531214927 021

Universität Tübingen

A.GRIESSHABER
Buchbinderei
TÜBINGEN
Telf.529

Schriften

des

Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

---

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen).

---

8. Band. 1.—4. Heft.

Kiel 1926—1928.

In Kommission bei Walter G. Mühlau, Kiel.

Gh 3916



Druck von J. M. Hansen, Preetz.

Gk 3916

Inhaltsverzeichnis.

1. Heft.

Abhandlungen:

Seite

Pastor Dr. Wilhelm Jensen: Zur Geschichte des Schulwesens. Die erste Sonderschule auf dem Lande 1—5

Dr. T. O. Achelis: Die „Leges für die Haderslebische Schule“ von 1655 . . . . . 6—51

Pastor Dr. H. F. Beneke: Ein Missale aus Nienstedten (Elbe) . . . . . 52—61

Pastor D. Th. Wotschke: Schleswig-Holstein und die polnischen Brüder . . . . . 62—87

Pastor D. Th. Wotschke: Der Korrespondent für die Acta historico-ecclesiastica in Schleswig-Holstein . 88—101

Miszellen . . . . . 102—109

Nachruf für Pastor D. Chr. Rolfs in Hoyer . . . . . 110—112

2. Heft. (Ansgarheft.)

Abhandlungen:

Professor D. Dr. Richard Haupt: Ansgar und die Kunst, namentlich die Baukunst . . . . . 113—122

W. Lüdtke: Die Verehrung des hl. Ansgar . . . 123—162

Wilhelm Levison: Zur Würdigung von Rimberts Vita Anskarii . . . . . 163—185

Professor D. Dr. Richard Haupt: Anschars Leben nach Rimbert . . . . . 186—261

Pastor Rolfs und Professor Ficker: Ein Ablaß für Welna vom Jahre 1432 . . . . . 262—270

Pastor Dr. W. Jensen: Memorienregister und Missale zu Heiligenstedten . . . . . 271—295

Professor D. Dr. Scheel: Rede zur Ansgarfeier im Dom zu Schleswig . . . . . 296—301

Nachtrag . . . . . 302—303

3. Heft.

Abhandlungen:

Seite

Professor D. Dr. Richard Haupt: Beitrag aus der Nordmark zur Patrozinienforschung . . . . 305—343

Nachtrag dazu . . . . . 629—634

Pastor D. Ernst Feddersen: Der Kryptocalvinismus am Gottorfer Hofe unter Herzog Johann Adolf 344—391

Pastor i. R. W. Martensen: Ueber die kirchliche Aufsicht in Angeln nach der Reformation . . . . 392—422

Miszellen . . . . . 423—432

4. Heft. (Harmsheft.)

Abhandlungen:

D. Ernst Michelsen: Unser Claus Harms . . . 433—443

D. Ernst Feddersen: Claus Harms' 95 Thesen . 448—565

Pastor J. Lorentzen: Gräfin Auguste Bernstorff, geb. Gräfin Stolberg, eine Freundin von Goethe und Claus Harms . . . . . 566—616

D. Ernst Feddersen: Noch zwei Aktenstücke zu dem Thema Claus Harms und die Kirchenbehörden . 617—623

Professor D. Dr. Gerhard Ficker: Zu unseren Bildern . . . . . 624—628

Register zum 8. Bande (Heft 1—4) der 2. Reihe

(Beiträge und Mitteilungen)

der Schriften

des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

Bearbeitet von Vikar lic. H. Scheunemann, Breklum.

Die Ziffer bedeutet die Seitenzahl, die kleine Ziffer die Anmerkung.

Nicht aufgenommen in dieses Register sind die Seiten 113—270 und 305—343, da hier zwei Sonderregister [vor Seite 113 bezw. auf Seite 337 ff.] vorhanden sind.

Personen- und Sachregister.

A.

Adalbert von Bremen, Erzbisch. 271.
Aderkas, russischer Generalkonsul in Lübeck 577.
Adler, Generalsuperintendent 422 457 466 470 472 f. 490 500 506[3] 510 552 f. 620 622 f.
Adlersche Agende 437 486 547.
Adolf, Herzog von Gottorf 400 f.
v. Ahlefeld, Georg, Amtmann in Hadersleben 29.
v. Ahlefeld, Kai, Amtmann 6 11 28.
v. Ahlefeldt, Gottschalk, Bischof von Schleswig 397 398.
v. Ahlefeldt, Heilwig, auf Heiligenstedten 274.
Alardus, Pastor zu Wilster 2.
Altonaer Bibel 453 455 ff. 464 486 490 497 517 519 ff. 556.
Ammon, Oberhofprediger in Dresden 487.
Ancharius, Pastor in Starup 108.
Ansgar 271.
Erfolge 298 ff.
Frömmigkeit 300.
Antrecht, Julius, Gesandter Moritzens von Kassel an Herzog Friedrich III. 383 388 f.
Arends, Propst zu Tondern 89 91 92 93.
Arminius, Professor in Leyden 73.
Arzneikräuter, katholisches Gebet betreffs A. 59 ff.
Asmussen, Pastor auf Föhr 514.
Aufsichtsbehörden der Kirche um die Wende des 18./19. Jahrhunderts 464 ff.
Augsburgische Konfession 365 373 378 381.
Augusta, Herzogin von Gottorf 349 355 369 ff. 372 375 381 f.

B.

Bahr, Student der Theologie 100.
Barsenius, Student der Theologie 100.
Bartholomäi, Hofprediger und Herausgeber der Acta historico-ecclesiastica in Weimar 88 ff.
Bauernschaftsschule 1 ff.
Beichte zur Zeit des Rationalismus 512.
v. Berger, Professor in Kiel 515 545[1].
v. Bernstorff, Auguste 566 ff.

v. Bernstorff, Petrus 568.
Biblia trilingua 351 528[3].
Blech, Pastor in Kiel 466.
Blomensadt, Kirchherr von Heiligenstedten 275 288 295.
Bokelmann, Pastor zu Husum 400.
Bookmeyer, Pastor in Kiel 597.
Bordelumer Rotte 99.
Boysen, Konsistorialrat in Borsfleth 477 503 508[3] 514[1].
Brenneck, Hofprediger in Kiel 358 364 369.
v. Brockdorff, Präsident des Glückstädter Oberkonsistoriums 468 f. 471 477 ff.
Burchard, Hauslehrer und Korrespondent der Bartholomäischen Acta historico-ecclesiastica 99 100.

C.

Calixt, Georg, Professor in Helmstedt 69 429 451.
Callisen, Generalsuperintendent 422 438 555[1] 561[1].
Calov, Professor in Wittenberg 78 80.
Calvinismus:
Vordringen des C. in Schleswig-Holstein 344 ff.
Förderung des C. in Schleswig-Holstein 376 ff.
Cäsar, Generalsuperintendent 347 360 363[35] 374 ff.
Cäsaropapismus 368.
v. Castel-Remlingen, Christine Friederike 566.
Cettis, Sozinianer in Rakau 63.
Christian III. 392 394 395 397.
Christian IV. 6 8 405.
Christian VIII. 446.
Christian Albrecht, Herzog von Gottorf 79.
Christiani, Pastor zu Loit 402 f.
Claudius, Matthias 567.
Conradi, Generalsuperintendent 393.
Cramers Katechismus 437.
Cramersches Gesangbuch siehe unter Gesangbuch.
Crell, Chr., Sohn von Joh. Crell 75 76.
Crell, Johann, bedeutender sozinianischer Theologe 62 f. 65 67 68 86 f.

D.

Dahlmann, Historiker in Kiel 441.
Dalwig, Rat zu Gottorf 368 f. 389[80].
Dieck, Pastor in Witzwort 464 517.
Donauer, Diakonus in Regensburg 376 f.
Dreves, D.s Leben des heiligen Ansgar 302 f.

E.

Ebo von Reims 298.
Eckermann, Professor in Kiel 437.
Edikt betreffs des Scheltens vom 11. 4. 1609 367 372 376 380 382.
Ehlers, Philosoph in Kiel 438.
v. Eitzen, Generalpropst 347 350 400 ff.
Embs, Hofprediger in Gottorf 399.
Engels, Generalsuperintendent 95.
Eppinch, Pastor zu Heiligenstedten 274.
Exorzismus 89 96 353 364 376 547.

F.

Fabricius, Jakob, der Aeltere, Generalpropst in Gottorf 347 350 ff. 392 401 403 ff.
F.s erster Konflikt mit dem Herzog 352 f.
F.s zweiter Konflikt 356 ff.
F.s letzter Konflikt 368 ff.
F.s Rückberufung 380 ff.
Fabricius, Jakob, der Jüngere, Generalsuperintendent 389 ff. 392 403 405 407 ff.
Fabricius, Tobias, Pastor zu Nienstedten 56.
Falck, Professor in Kiel 496[2].
Feldmann 471 493.
Fock, Pastor zu Kiel-Nicolai 466 471 508[3] 533.
Friedrich II., König von Dänemark 8 28 f. 399.
Friedrich III. von Dänemark 6 8 f. 11 f. 15 ff. 34 35 f.
Friedrich VI. von Dänemark 464 467 492.
Friedrich III., Herzog von Gottorf 379 383 388 f. 405.
Fries, Pastor auf Föhr 90.
Funk, Nik., siehe Altonaer Bibel.
Fürstenkatechismus 355 f.

G.

Gesangbuch:
Cramersches 497[2].
Leipziger von 1767 509.
Schleswig-Holsteinisches von 1751 97[12] 98.
Tondernsches von 1745 89 91.

Geyſer, Profeſſor in Kiel 437 497[2].
Giſenius, Superintendent 53 56.
v. Goethe, Wolfgang 567 f. 588 f. 614 f.
Gottſchalck, Biſchof von Schleswig 397 398.
Griebel, Landvogt in Heide 617 f. 621 f.
v. Gröningen, Paſtor zu Nienſtedten 55.
Grotkowski, ſozinianiſcher Theologe 64 73.
Grundtvig 445.
Gutbier, Rektor in Hadersleben 10.

H.

Hans der Aeltere, Herzog von Schleswig 10 35 40 106.
Harmen ſiehe Brenneck.
Harms, Chriſtian, Paſtor in Heiligenſtedten 434.
Harms, Chriſtian, Vater von Claus H. 435 513.
Harms, Claus:
Biographie 435 ff.
Theſen und Theſenſtreit 441 f. 448 ff. 462 ff.
Art und Weſen der Theſen in H.s Augen 499.
Einforderung von H.s Reformationspredigten 471 ff. 489 ff. 493 f.
Predigtweiſe 440 f. 442.
Anſchauung vom landesherrlichen Regiment 534 ff.
Anſchauung von der Pfarrbeſetzung 548 ff.
Hauptſchriften 442 f.
Politiſche Haltung 445 f.
Ikonographie 626 ff.
Beurteilung 444 f.
v. Harſtall, Landvogt in Gottorf 383 385 f.
Hegewiſch, Hiſtoriker in Kiel 438 567 584.
Heidelberger Katechismus 369.
Hensler, Profeſſor in Kiel 437.
Herrnhuter ſiehe Mähriſche Brüder.
Heſtermann, Bürgermeiſter von Hadersleben 29.
v. Huſſen, Tilemann, Biſchof von Schleswig 398 400.
Hutter, Leonhard, Profeſſor in Wittenberg 371 ff. 386 ff.

J.

Jenſen, Fr. Chr., Konferenzrat 485 ff.
Jenſen, J. F., Kanzleirat 487 f. 489 ff.
Jenſen, V., alias Jonä, Propſt von Gottorf 398 401 f.
v. Ilm, Rittmeiſter 99.
Indervelden von Nordſtrand 93.
Johann Adolf, Herzog von Gottorf 347 348 f. 351 ff.
J. A.s kryptokalviniſtiſche Neigungen 353 f.
J. A.s kryptokalviniſtiſche Reformen 357 ff.
Beurteilung dieſer Reformen 381 ff.
Johann der Aeltere, Herzog von Schleswig 10 35 40 106.
Johann von Münſter 345 f. 356 f. 365 ff. 372 ff. 381 f.
Johann von Naſſau 356 f. 365.
Junge, Kanzler Johann Adolfs 349 357 358 389[80].
Juramentum religionis der Schule zu Hadersleben 31 f.

K.

Kant, Immanuel 451.
Karl, Prinz von Heſſen 464.
Katechetiſches Examen 409 412 419 f.
Kirchdorf, Propſt von Itzehoe 92.
Kirchenbücher, Zwei alte Verordnungen betreffs der K. 431 f.
Kirchenordnung von 1542 350 355 546.
Kirchenregierung, Aenderung der K. 363[34].
Kirchenzucht 404 f. 415.
Kirchliche Aufſicht zur Zeit des Rationalismus 464 ff.
Kirchliches Leben um 1800 in den Augen eines Rationaliſten 475.
Kirchſpielſchule 1 ff.
Kleuker, Profeſſor in Kiel 437 517.
Klotz, Generalſuperintendent 4 6 11 405 406 418 ff.
Kollekte aus der Reformationszeit 59.
Krafft, Chroniſt 348.
Krage, Propſt in Gottorf 398.
Krantz, zuletzt Dekan des Domkapitels in Hamburg 53 57.

Krokerius, bedeutender sozinianischer Theologe 65 67
Kryptokalvinismus:
Programm des K. in Gottorf 364 ff.
Beurteilung des K. Johann Adolfs 381 ff.

L.

Laelius, Kanzler in Gottorf 378[64] 380[70] 389.
Landtag zu Rendsburg
von 1540 396.
von 1542 397.
Lavater 569.
Lehrverpflichtung zur Zeit des Rationalismus 503 ff.
Leithäuser, Pastor zu Hennstedt 509[2] 555.
Lening, Prediger in Butzbach 377 f.
Licht, Rektor in Schleswig 95.
Löffler, rationalistischer Superintendent in Gotha 510.
Lubieniecki, Christoph, Sozinianer 64 73.
Lubieniecki, Stanislaus, sozinianischer Kirchenhistoriker 75 f. 79.
Lüneburger Mandat 367.

M.

Mährische Brüder 90.
— in Lübeck 90[3].
Marie Sophie Frederike, Königin von Dänemark 464.
Matthiae, rationalistischer Kirchenrechtler 505.
Meisner, Professor in Wittenberg 80 f. 83[85] 84 85[87 89].
Menken, Pastor in Bremen 583.
Mennoniten 74.
Mentzer, Professor in Gießen 84.
Meyer, Prediger in Hagenberg auf Alsen 514.
Michelsen, C. A., Lehrer in Hadersleben 31.
Missale 2 4[2] 52 ff. 272 ff.
Beschreibung des Heiligenstedter M. 272[9] 274.
Möller, Rat in Gottorf 358 359 363.
v. Moltke, Präsident der schleswig-holsteinisch-lauenburgischen Kanzlei 481.
Moritz, Landgraf von Hessen 383 385 f. 388 f.
Moritzen, Propst von Tondern 352 389 ff.
v. Morstein, Sozinos Schwiegervater 64 73.
Mosheim, Kirchenhistoriker 381.
Müller, Professor in Kiel 437 497[2].
Münchauer, Hofmeister in Gottorf 364.
v. Münster siehe Johann von Münster.
Myslenta, Professor in Königsberg 85.

N.

Neuber, Arzt in Apenrade 506 545[1].
Noodt, Konsistorialrat und Korrespondent der Bartholomäischen Acta historico-ecclesiastica 98 99.

O.

Oertling, Pastor Claus Harms' 436 513[1].
Ordination in Norderdithmarschen 357.
Osterod, Führer der Sozinianer 62 73.

P.

Peträus, Paul, Stammbuch des P. aus Sonderburg 423 ff.
Petreus, Pastor auf Nordstrand 394.
Petrejus, Propst in Garding 93 94[8].
Pincier, Hauslehrer in Gottorf 355.
Pogwisch, Pastor in Kappeln 396.
Polnische Geistliche und Anhänger der Sozinianer 63 ff.
Pothane, Pastor zu Nienstedten 52 f. 54 f.
Prätorius, Schwärmer 99.
Predigereid von 1574 347 350 351 f. 354 358 f. 363 402.
Predigereid von 1607 360 ff. 382.
Predigerstand, Zustände unter den schleswig-holsteinischen P. zur Zeit des Rationalismus 510 f.
Preuß, sozinianischer Prediger 76.

Q.

v. Qualen, Amtmann auf Steinburg 2.
Quenzel, Pastor in Glückstadt 472 476 f.

R.

Raben, Rektor in Hadersleben 7 9.
Rakauer Katechismus 63 70 84 86.
Ratichius, Superintendent in Schleswig 351.

Rehefeld, Propſt zu Hadersleben 11 15 28 34 ff.
Reinboth, Generalſuperintendent 78 360 406.
Reinhold, Philoſoph in Kiel 438.
Religionseid ſiehe iuramentum religionis.
Remonſtranten 68 ff.
Reventlov, Julia 464.
Reventlov, Kondrad Detlev 464.
Reuß, Generalſuperintendent 96 f.
Rimbert, Geſchichtsſchreiber 302 f.
Rolfs, Paſtor in Hoyer 110 ff.
Rothe, Konferenzrath 475[1] 481 ff. 558[1].
Rotlöben, Propſt 53 56.
Ruar, Sozinianer aus Krempe (Kr. Steinburg) 62 ff. 73 74.
—, Bedeutung R.s 69 ff.
Rudolphi, Student 368 ff.
Rumohr, Patron von Kappeln 396.

S.

Sand, Verfaſſer einer ſozinianiſchen Bibliographie 80.
Schaffenicht, Hofprediger u. Propſt in Gottorf 399.
v. Schiller, Friedrich 438.
Schimmelmann, Ernſt 464.
Schleiermacher, D. Fr. 439 487[2] 565.
Schloſſer 96[11]a.
Schmalz, Führer der Sozinianer 63 ff. 75.
Schmidt, Paſtor in Probſteierhagen 440.
Schmidt, Schloßprediger in Glückſtadt 472 474 ff.
Schriver, Konrektor in Hadersleben 13.
Schröter, Paſtor zu Gr. Schwabhauſen 529.
Schulweſen 1 ff. 413.
Selnecker, Nicolaus 374.
Simon, holſteiniſcher Sozinianer aus Berchſtedt 70 ff.
Sledanus, Dompaſtor zu Schleswig 375.
Slevert, Superintendent für Flensburg 392 395 396 ff.
Sothmann, Lehrer Claus Harms' 436.
Sozinianer 62 ff.
in Hamburg 75 79 f.
in Altona 79 f.
Schreiben der Theologen Wittenbergs betreffs des Sozianismus 82 f.
Spies, Konferenzrat 489.
v. Steigentesch, öſterreichiſcher Geſandter in Kopenhagen 516.
v. Stolberg, Fr. Leopold 567 578 ff.
Strack, Prediger in Kaſſel 352 ff.
Struenſee, Generalſuperintendent 393 421 422.
Suhl, Kandidat in Lübeck 90[3].
Synode als Aufſichtsinſtanz 420.

T.

Thieſen, Paſtor in Lunden 617 f.
thom Torne, Paſtor zu Heiligenſtedten 274 295.
Tweſten, Kieler Theologe 496[2] 565.

U.

Unitarier ſiehe Sozinianer.

V.

Venturini, Theologe 517.
Viſitationen zur Zeit der Reformation 393 ff.
Viſitationen zur Zeit des Rationalismus 509 f.
Viſitationsberichte von Fabricius dem Jüngeren 407 ff.
Vogler oder Föckler, Sozinianer 72 f. 80 f.
Voidowski, Führer der Sozinianer 62 73 81 f.
Volksſchulordnung 1 4.
Volquarts, Paſtor in Lunden und Korreſpondent der Bartholomäiſchen Acta historico-ecclesiastica 88 ff.
Vorſtius, Propſt zu Itzehoe 2.
Vorſt, Profeſſor in Leyden 67.
Voß, Johann Hinrich 578 580 ff.

W.

Wertheimer Bibel 528.
Weſterholt, Superintendent für Gottorf 395 396 ff.
Wilhelm IV., Landgraf von Heſſen 348.
Winkler, Hauptpaſtor in Hamburg 96[11]a.
Wiſſowatius, Sozinos Enkel 68.
Witthöft, Senator in Kiel 471.
Wöldicke, Propſt in Hadersleben 43 45.

Wolf, Pastor in Kiel 607.
v. Wowern, Rat zu Gottorf 364 369 378[64].

Z.

Zehnt der Kirche Wilstrup 106.
Ziese, Propst in Schleswig 433.

Orts- und Landschaftsregister.

A.

Aerröe, Predigerstatistik von A. 109.
Alsen, Predigerstatistik von A. 108 f.
Altdorf 63.
Angeln 392 ff.
Annenberg, Schulordnung für A. 92.
Apenrade 431.
Arnis 399.
Awerfleth 2.

B.

Bahrenfleth 274.
Birka in Schweden 299.
Böel 392 398 415 416.
Bordesholm 376.
Boren 396 399 405 410.
Bredstedt 100 431.
Brodersby 412.
Bücken, Roggenzehnt von B. 282.
Büttel 4.

D.

Dithmarschen 430.

E.

Eckernförde 431.
Edendorf, Roggenzehnt von E. 283.
Eklack 2.
Eiderstedt 430.

F.

Fahrenstedt 399.
Flensburg 431.
Pröpste in F. 406.
Föhr 89.
Friedrichstadt 62 67 68 74 76 f.

G.

Gelting 396 399 410.
Glücksburg 396 399.

H.

Hadersleben 6 ff. 431.
Schulgesetze 11 ff. 45 ff.
Rektoren an der königlichen H. Schule 7[5] 33[73].
Lehrer an derselben Anstalt 33 f.
Hagen 274.
Roggenzehnt v. H. 281.
Hamburg 52 96.
Michaeliskirche 95[11].
Havetoft 399 405 413 f.
Heiligenstedten 271 ff.
Kirche 271; ob Taufkirche 271[3].
Geistliche zu H. 271[6] 274 276[19].
Pastoratländereien mit Pächtern 284 f.
Haferzehnt 280 f.
Helmstedt in Braunschweig 429 ff.
Husum 431.

I.

Itzehoe 430.

K.

Kahleby 397 399 405 411.
Kappeln 396 399 405 410.
Kiel 430.
Krempe 430.
Kropp 415 f.
Krummendiek 274.

L.

Lunden 384 440 617 f.

M.

Moldenit 392 394 395 396 398 413.
Morkirchen 397 399.
Munkbrarup 397 399.

N.

Neuenkirchen:
Haferzehnt des Kirchspiels N. 276.
Abgaben von den Kirchenländereien 292 ff.
Neukirchen in Angeln 396 399.
Nienstedten 52 ff.
Einführung der Reformation in N. 53 55.
Norderbrarup 398 414 417.
Norderdithmarschen:

Zur Geschichte des Schulwesens.

Die erste Sonderschule auf dem Lande.

(Errichtung einer Bauerschaftsschule zu Nortorf in der Wilstermarsch im Jahre 1576.)

Von Wilh. Jensen.

Durch die Volksschulordnung von 1544[1]) ist die Kirchspielsschule als erster Anfang einer allgemeinen Schulunterweisung in unserem Lande gegründet worden. Bei Strafe der Amtsentsetzung wurde den Pastoren die Einrichtung dieser Schulen in den Kirchorten anbefohlen. Schulhalter war der zweite Geistliche, der Kapellan, der zumeist erst gegen Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch den Küster oder den besonderen Schulhalter, den „Kirchschulmeister", abgelöst wurde. Die bereits um 1600 in vielen Kirchorten unserer Marschen nachweisbaren Schulen scheinen diesem Erlaß ihre Entstehung zu verdanken.

Auffallend ist nun, daß schon in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts neben diesen Hauptschulen in manchen Kirchspielen der Marschen in den abseits liegenden Dörfern hier und dort besondere, von den betreffenden Bauerschaften unterhaltene Schulen nachweisbar sind, so in mehreren Kirchspielen der Wilstermarsch[2]). Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch hierin die wohl-

[1]) Vgl. den Erlaß und seine eingehende Würdigung in Rendtorff, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, in den Schriften unseres Vereins, 1. Reihe, 2. Heft (Kiel 1902, S. 25 ff, 205 ff.). Ueber die Wirkung dieses für das Schulwesen in unserem Lande außerordentlich bedeutsamen Erlasses fehlen bisher fast noch alle Forschungen.

[2]) Im Kirchspiel St. Margarethen bestanden z. B. nach der Visitationsverordnung von 1634 neben der Kirchspielsschule besondere Bauerschaftsschulen in Büttel und Landscheide die heute noch dort vorhandenen Gemeindeschulen (vgl. Jensen, St. Margarethener Kirchspielschronik, Glückstadt 1914, S. 216, 224). Im Kirchspiel Wilster werden 1639 genannt außer der Nortorfer Schule die Schulen zu Ecklak, Hakebö, Neuendorf und Hochfeld (St. A. K. B II, 2, 378).

habenden und kulturell fortgeschrittenen Marschen vorangegangen sind. Dazu kamen die schwierigen Wegeverbindungen, die diese Sondergründungen befördern mußten. Soweit es sich nun bisher nachweisen läßt, ist die erste dieser Sonderschulen auf dem Lande in der Bauerschaft Nortorf in der Wilstermarsch errichtet worden.

Die Kirchspielsschule des umfangreichen Kirchspiels Wilster bildete die bereits in den Reformationstagen [1]) vorhandene, wohl in vorreformatorische Zeit zurückgehende Stadtschule zu Wilster. Für die Kinder der Ortschaften Nortorf, Ecklak und des angrenzenden Gebiets mußte aber wegen der häufig von Wasser bedeckten Niederung des dazwischen liegenden ehemaligen Sladensees der Weg zur Stadt öfters ungangbar sein, und so beschloß denn die Bauerschaft Nortorf die Gründung einer eigenen Schule, welche im Jahre 1576 die obrigkeitliche Genehmigung fand. Die im alten Missale [2]) der Kirche zu Wilster eingetragene Schulgründungsurkunde lautet folgendermaßen:

Wegen der Scholen tho Nortorp.

Wy Nortörper im Carspel thor Wilster bekennen hir mit diser unser uthgegeven Schrift, dat uns van dem edlen und ehrvesten Hern Amtmann Josias van Qualen [3]) und van dem werdigen Hern Praweſt Johanne Vorstio [4]) und unserm Pastorn Franscisco Alardo [5]) thogelaten und vergünnet, eine Schole mit nageschreuenem Beschede anthorichten:

Thom ersten, dat de Schole stahn schole achter Johan Wibensohn sinem Huse by dem Morgraven und anders nergens [6]).

Thom andern, schölen tho dersuluigen Scholen berichtet sin und Macht hebben, de Kinder darin tho schicken, de Nortorper, Eglacker und up dem üterſten ende van Awerfleth, van dem Duckunder anthofangende beth tho Diksende [7]). Welker averſt

---

[1]) Sie wird bereits in einer Eintragung des Gildebuches der Fronleichnamsgilde aus dem Jahre 1526 erwähnt, vgl. Heimat 1924, S. 126.
[2]) Das alte Missale wird im dortigen Kirchenarchiv aufbewahrt.
[3]) Amtmann auf Steinburg 1575—81.
[4]) Propst zu Itzehoe 1560—99.
[5]) Pastor zu Wilster 1568—78.
[6]) Dort steht sie heute noch.
[7]) Am Ende des Wilsteraudeiches in Achterhörn. Ecklak und Averfleth haben jetzt eigene Schulen. Die bereits erwähnte Schule zu Ecklak ist ebenfalls eine altprivilegierte Bauerschaftsschule und wahrscheinlich bald nach der Nortorfer gegründet, vgl. Heimat 1924, S. 126.

tho Porsfelde, Schotten[1]) und wo de sunst heten, wahnen, scholen nene Macht hebben, ere Kinder tho der ernanten Scholen tho schickende, ock nicht van dem Duckunder an na der Stadt wente. Wente wy willen und begehren nicht, dat der Schol thor Wilster jenniger Afbroek geschehe. Darumb wille wy ock nicht liden, dat unse Scholmeister jennige andere Kinder annehmen scholen.

Thom drüdden, schole wy nicht Macht hebben, jennigen Scholmeister sulvest anthonehmen, he sy denn van dem Pastorn, so tho der Tidt binnen der Wilster ist, thovorn examinert und van demsülvigen düchtig erkandt, unsen Kindern vorthostaende. Und so unse Scholmeister an siner Lehre, Gelouen edder ock an Levende straflick befunden worden, wille wy en strax van uns dohn, woraver de vororbende Pastor und Prediger, so tho der Tidt im Amte sin, alleine Richter sin werden.

Wy willen ock nicht, dat he unser Jöget anders wat lehre, alse in der vorördenten Schole thor Wilster gelehret wert, nomlick, dat he unsen Kindern lehre, flitigen beden den Katechismum, lesen, schriuen, Psalmen singen und in Summa anders nichts, denn wat in der Wilster Schole gebrücklick.

Idt schal sick ock unse Scholmeister vorplichten und vorschriuen, dat he stedes, wenn dat Wetter so gudt is, dat jennige van Nortörp thor Kerken können, thor Kerken kamen will und de sterksten unser Kinder mit sick nehmen. Darbenevenst schall he sick vorplichten und vorschriuen, dat he sick nicht will vornehmen, den Lüden etwas vortholesen, tho vermanen edder Rotterye anthorichtende[2]). Und wo he daraver befunden, dat he darmit fines Denstes strax schole entsettet sin und in der Ouvricheit Strafe verfallen.

Thom lateften, wille wy uns hirmit vorwillköret hebben, so wy jennigen Artikul van dissen, wo vorgeschreuen, euertreden und uns gentzlichen nicht darna richteden und hölden, schole uns de Schole wedderumme genamen und wy ock van der Ouvricheit in Bröke genamen werden.

---

[1]) Näher an die Stadt gelegene Ortschaften.

[2]) Offenbar fürchtete man für Sektierer, die damals besonders aus den Niederlanden ins Land kamen.

Deß thor Ohrkunde der Warheit hebbe wy nafolgende, van wegen unses gantzen Dörpes Nortörp ditsuluige mit eignen Henden undergetekent. Gegeven binnen der Wilster, den 4. Monatsdag Mai Anno 1576."

Die Aufgaben dieser Schule zu Nortorf entsprechen den Forderungen der Volksschulordnung von 1544, nur daß neben dem „flitigen beden den Katechismum, lesen schriven, Psalmen singen" das Rechnen nicht besonders genannt wird. Aber es soll ja alles gehalten werden wie in der Schule zu Wilster, wo das Rechnen gewiß nicht gefehlt hat. Auffallend ist die ängstliche Sorge, daß dieser nur keine Schüler entzogen werden, für die der Schulweg zur Stadt möglich ist. Es ist das eine Vorwegnahme des Grundsatzes, den die erste Schulordnung unseres Landes, die sich mit den Nebenschulen beschäftigt, die Schulordnung des Stephan Klotz von 1651, klar betont[1]) und der damals wohl schon allgemein anerkannt war: die Hauptschule am Kirchort durfte nicht beeinträchtigt werden. So wurde sogar anläßlich der Visitation in St. Margarethen im Jahre 1634[2]) für die Nebenschule in Büttel angeordnet, daß diese nur von den Knaben bis zu ihrem zwölften Lebensjahre besucht werden dürfe und dieselben dann, mindestens für den Sommer, wo die Wege gangbar waren, an die entferntere Kirchspielsschule überwiesen werden sollten. Schulhalter der

---

[1]) Vgl. Rendtorff, 45, 24 ff.

[2]) Visitationsverordnung, im alten Missale aufgezeichnet (Kirchenarchiv), von 1634. Die Schule zu Büttel, vorher eine private Stiftung des Kirchspielvogten Johann Nagel, des weitaus größten Hofbesitzers im Kirchspiel, war nach dessen Tode im Jahre 1633 zusammen mit seinem Besitz in Konkurs geraten und der Auflösung verfallen. Nun aber drängte das Visitatorium auf Uebernahme derselben durch die Bauerschaft. In der Visitationsverordnung heißt es: „Weil auch . . . die Schule zum Büttel durch jüngst angestellten, des sel. Kirchspielvoigtens concursum creditorum in Abgangk geraten und aber dieselbe ohne scheinbaren Nachteil der Jugend von dannen nicht weggenommen werden kann, als sollen alle des gemelten Ohrts Untergehörige mit Zuthun des Kirchspielvoigts zuforderst zwei Hauptleute der Schulen kiesen und verordnen, auch naheſt dem allesampt soviel kontribuieren, davon das jetzige Schulgebäude und zugehöriges Landt nach Billigkeit bezahlet werden könne. Das Salarium des Schulmeisters aber sollen diejenen Eltern abstatten, so ihre Kinder darein unterweisen lassen; jedoch daß dieser Unterscheidt hiebei gehalten werde, daß mit dieser vorerwehnten Kontribution niemand mehr als dieselben, so zwei Morgen eigenen Landes und darüber haben, alleine beleget werden. Desgleichen, daß diejenigen, so ihre Kinder zu dieser Schulen schicken wollen, allein in der Büttler, Nordbüttler und Flethseherducht bis an die Büttler Kornmühle wohnhaft und gesessen." Das ist der heutige Büttler Schuldistrikt mit Ausnahme der östlichen Flethseerducht, die jetzt zu der auch damals bereits vorhandenen Landscheider Schule gehört. (Vgl. Chronik des Kirchspiels St. Margarethen, S. 216 ff., 224 ff.)

Kirchspielsschule aber war ein ordentlicher Lehrer im Hauptamt, öfters ein studierter Theologe, während der Nebenschullehrer gewöhnlich ein Handwerk oder sonst irgend eine Betätigung nebenbei ausübte. Es ist selbstverständlich, daß die Kirchspielsschulen die Nebenschulen in ihren Leistungen meistens weit überragten, und insofern war auch der von ihnen in Anspruch genommene Vorrang berechtigt. Hieraus entwickelte sich aber der bis in die Tage der Adlerschen Allgemeinen Schulordnung von 1814 reichende Kampf, bis dann die Nebenschulen als Distriktsschulen und damit als gleichberechtigt anerkannt wurden. Damals wurde auch die Bauerschaftsschule zu Nortorf zur ordentlichen Distriktsschule des Schuldistrikts Nortorf ernannt.

Die „Leges für die Königliche Haderslebiſche Schule“ von 1655.

Von T. O. Achelis.

Als Chriſtian IV. am 28. Februar 1648 ſtarb, war es mit dem Wohlſtand, in dem Hadersleben ſich bei ſeinem Regierungsantritt 1593 befunden hatte, vorbei. Sein junger Sohn Friedrich III., der nun den Thron ſeiner Väter beſtieg, fand in Kirche und Schule ſeines Geburtsortes viel zu wünſchen übrig und ſetzte am 30. Auguſt 1649 eine „die Haderslebiſche Kirchen, Schulen, Hoſpital und Communität betreffende Commiſſion“ ein. Sie beſtand aus zwei Männern, die beide für Kirche und Schule ſtarkes Intereſſe hatten, aus dem Amtmann Kai von Ahlefeld [1]) und dem Generalſuperintendenten Stephan Klotz [2]). Sie haben ſich vom „13. biß auf den 19. des Monats November zu Haderſchleben beyſammen gethan“ [3]) und am zweiten Weihnachtstag einen ausführlichen Bericht an den König geſchickt. Es heißt darin:

„3. Das Schulweſen in der Stadt Haterſchleben betreffendt, hat der Rector eine Zeitlang zwey Kirchen Vff dem Lande nebenſt dem Rectorat verwaltet, nunmehr aber ſich erklärt, daß er auff Oſtern des nechſt künfftigen 1650ſten Jahres abtreten wolle, kan alſo durch Erſetzung eines qvalificirten subjecti, welches wir ſchon vociret vnd zur Hand gebracht, der Schulen geholffen werden, wie den zu beſſeren der Schuldiener Vnterhalt vnd Erſtattung ihres verringerten Salarii der vor dem von E. Konigl. Mayt. von

[1]) F. Jürgenſen Weſt, De kgl. Amtmænd i Hertugdømmet Slesvig 1660/1864 (1921), S. 12; L. Bobé, Slægten Alefelds Hiſtorie III, S. 29/30.

[2]) Jenſen-Michelſen, S. H. K. G. IV, 15 ff.

[3]) Acta A. XVII Nr. 791 Staatsarchiv Kiel (26. XII. 1649). Im folgenden bezeichnet Rigsarkiv ſtets das Kopenhagener, Staatsarchiv das Kieler, Stadtarchiv, Schularchiv, Propſtei-, Kirchenarchiv die Haderslebener Archive.

den Kirchen Zehenden gewilligter Schilling auß der Probstey Haderschleben dieses Jahr schon erfolget, Da die Schuldiener künfftig ihrer Besoldung verhoffentlich wider erlangen, und zum bessern Fleiß in ihrem Ampt forthin angehalten werden können, welchen der SchulCollegen Fleiß desto mehr zu wecken gewiße Leges künfftig fürgeschrieben vnd Sie All darauf beeidiget, Auch die Nachleßigen vnd Vnfleißigen mit decurtation ihrer Besoldung, oder Auff Ander Weise bestraffet werden müssen, So haben danebenst Bürgemeister vnd Rath zur reparation des verfallenen Rectorat Hauses Auff unser Anhalten Mittel künfftig vorzuschlagen sich erbothen, welche, wo nicht Anderswo doch endlich Auß den Restanten der Communität Gelder nach E. Königl. Maytt gnädigsten Beliebung möchten zu nehmen sein."

Rektor der Schule war damals noch Jens Iversen Raben [4]), ein Sohn des Kantors Iver Raben. Seit 1630 hat er die Schule geleitet. Seine Vorgänger waren angesehene Gelehrte gewesen, mancher von ihnen ist vom Haderslebener Rektorat zu höheren Stellungen berufen worden [5]). Seit der Explosion auf der Hansburg 1644 war er nicht mehr zweiter Hofprediger [6]). Seit demselben Jahre war er und seine fünf Kollegen in arge Bedrängnis gekommen, so daß er neben dem Rektorat zwei Kirchen auf dem Lande verwaltete [7]), um sich und die Seinen vor der bittersten Not zu schützen. Es waren nämlich von einem Kapital von 4500 Mark lübsch aus dem Schulvermögen [8]), die seit 1605 an eine

---

[4]) Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins VIII (1921), S. 3, Nr. 46; Personalhistorisk Tidsskrift 1921, S. 125; Zeitschrift für Schlesw.-Holst. Geschichte 54 (1925), S. 385, A. 1.

[5]) So wurde Laurids Willadsen (Rektor 1570/73) 1573 Rektor der Metropolitanschule in Kopenhagen (H. F. Rørdam, Københavns Universitets Historie II, S. 714/5), Martin Pletz (Rektor 1584/93) erster Pastor am Schleswiger Dom (Personalh. Tidsskr. 1921, S. 124), Johannes Reocorus (Rektor 1593/94) Superintendent in Schwerin, Bernhard Meyer (Rektor 1601/08) Pastor an St Petri in Kopenhagen, Bernhard Wesenberg (Rektor 1608/14) Professor in Hamburg.

[6]) Nach Rhodes Angabe, S. 206 (und danach Jensen, Archiv I (1833), S. 274 u, öfter) verschwand mit Jessenius Corvinus 1640 Schloß und Schloßpredigt, danach steht die Angabe in allen neuen Darstellungen; natürlich war Raben Schloßprediger, solange es eine Schloßkapelle gab. „Der ich deß Allerfählichsten Königes Christiani Quarti Schloß-Prediger zu Haterßleben 16 Jahre lang . . . gewesen", sagt er in einem Brief an den König, Staatsarchiv Acta A. XVII, 834.

[7]) Wohl sicher die heutigen Gemeinden Moltrup und Bierning; vgl. Zeitschr. f. Schlesw.-holst. Gesch. 54 (1925), S. 385, A. 1.

[8]) Das Schulvermögen bestand aus zwei Schenkungen von Herzog Hans 1567: 6000 Mark, 1571 3000 Mark. Die Urkunden sind zuletzt publiziert von N. A. Schröder, Quellen und Forschungen V (1917), S. 217 bis 225.

adlige Dame in Schonen, Titzel Tott [9]), ausgeliehen worden [10]), seit 1644 die Zinsen ausgeblieben. Titzel Tott war 1622 gestorben, ihr einziger Bruder Tage Andersen Tott ging 1644 Konkurs. Schonen war gerade von dem Erbfeind, den Schweden, besetzt. Es war also vorläufig nichts zu unternehmen, endlich 1646 reichten die Konservatoren [11]) der Schule eine Klage an König Christian IV. ein, daß „der Collegen äußerste Armuth und der Knaben Untergang und Verderben möge verhütet werden“ [12]). Der König hatte darauf „in erwegung, daß viel besser sey die Collegen bey zu behalten, alß viele Stipendiaten und Knaben zu alimentiren die in mangel derselben wenig nützen, geschweigen etwas lernen und proficiren können, gnädigst geruhet und concediret . . ., die Gelder so jahrlich dreyen Stipendiaten werden gereichet, benebenst den Tischgeldern auf 6 Knaben zur Helffte ihnen zu assigniren und zuzueignen“ [13]). Es wurde also ein Teil des alten von Herzog Hans begründeten Stipendiums [14]), das schon lange Schülern zugute kam [15]), und der Communität, wie sie König Friedrich II. errichtet hatte [16]), bestimmt, um den Nöten der Lehrer abzuhelfen. Diese Verordnung ist auch in der Folgezeit in Kraft geblieben [17]), da alle Bemühungen, das verlorene Kapital wieder zu erhalten, vergeblich blieben [18]). Friedrich III., der mit Recht der zweite Stifter der Schule genannt wird [19]), sorgte für die Bewahrung der Gelehrtenschule seines Geburtsortes durch eine Reihe von Veranstaltungen: 1. Am 30. Mai 1649 wurde bestimmt, daß von jeder „Draghe Rogken, so da 20 Garben ist, und hiebeuohr der Kirchen

---

[9]) Vgl. Zeitschrift f. Schlesw.-holst. Gesch. 54 (1925), S. 382—383.

[10]) Die dänische Obligation auf Pergament im Schularchiv; vgl. Zeitschrift f. Schlesw.-holst. Gesch. 54 (1925), S. 382, A. 3.

[11]) Conservatoren waren in Hadersleben Amtmann, Propst und ältester Bürgermeister nach der Bestimmung Friedrich II. 27. V. 1584 (Quellen und Forschungen V, S. 228), in Schleswig Amtmann, Propst und Superintendent (vgl. Sach, Stadt Schleswig, S. 213).

[12]) Thrige, Progr. Had. 1863, S. 15.

[13]) Reskript 18. III. 1647. Niemanns Miscellanen I, S. 174/6. Thrige, S. 16.

[14]) Zeitschr. 54 (1925), S. 397, A. 2. „Fürstengulden“; das Stipendium bekam Georg Stur „aus dem Fürstenthum Schleßwig gebürtig“; vgl. Luthers Brief an Christian III. vom 26. Nov. 1545 (V, 769 de Wette).

[15]) Vgl. z. B. Zeitschr. f. Schlesw.-holst. Gesch. 54 (1925), S. 384, A. 4.

[16]) 27. V. 1584, zuletzt gedruckt Quellen und Forschungen V (1917), S. 226—229; vgl. Zeitschrift 54 (1925), S. 372—398.

[17]) Vgl. z. B. v. Brinkens Bericht über seine Einnahmen 10. IV. 1796, bei Zernecke, Progr. Had. 1898, S. 16 und Eckermann 4. III. 1807 bei Zernecke, S. 7, A. 1.

[18]) Thrige, Progr. Had. 1863, S. 17—29; Zeitschrift 54 (1925), S. 385—386.

[19]) v. Brinken bei Niemann, Miszellan. I, S. 1887; Thrige, S. 29.

nur 10 ß Lübsch gegeben, hinkünfftig 11 ß Lübsch, die 10 der Kirchen, den übrigen ß zum Behueff der Schulen zahlen, Item von einer ieden Draghe Garsten, so für diesem 8 ß geben, hinführo 9 undt von einer Draghe Habern, so für diesem für 4 ß angeschlagen, hiernacher 5 ß erfolgen und allzeit der ersteigerter ß der Schuelen und deren Collegen zugekehret . . . sein soll" [20]), 2. am gleichen Tage wurden die Strafgelder für ungesetzliches Baumfällen „den armen Schuel Collegen daselbst zue Hadersleben" beigelegt [21]); es wurde dann 3. am 24. Juli 1652 die unter 1. angeführten „Travegelder" [22]) von einem Schilling auf $1^1/_2$ Schilling für jede Trave erhöht [23]), und endlich noch 4. die Hälfte der Zinsen des Walterschen Legats der Schule verliehen [24]).

Doch nicht nur den finanziellen Nöten galt die Sorge des Königs. Er war gelehrt wie kein König vor oder nach ihm auf dem dänischen Thron [25]). Selbst Kenner mehrerer Wissenschaften konnte jeder Gelehrte in ihm einen Wohltäter finden. So hatte jetzt in Hadersleben die Kommission, nachdem für die Erhaltung der Schule gesorgt war, auf eine Reorganisation zu denken. Dazu war zweierlei nötig: Für den Augenblick ein neuer Rektor, da damals ein Rektor in viel höherem Grade wie heutzutage, im Guten wie im Bösen der Schule die Richtung gab, und für die Zukunft Gesetze, die Lehrern und Schülern Rechte und Pflichten festsetzten.

Es traf sich da glücklich, daß Rektor Raben, der stark den Fünfzigern zueilte [26]), selbst den Wunsch hatte, eine Landpfarre zu übernehmen [27]). Die Kommissare hatten schon ein „qualificirtes subject . . . vociret vnd zur Hand gebracht". Es war Nicolaus

---

[20]) Thrige, S. 29—32; Rhode, S. 123/4; Prov. Ber. 1795 I, S. 234/5 (dänisch), Niemanns Misc. I, S. 177/9 (deutsch). Der Amtmann Kay von Ahlefeld verfertigte daher eine „Formula Juramenti praestandi ab iis, qui fraudulenter dant decimas", natürlich in dänischer Sprache, Resc. 30. VII. 1652 (Kopie im Schularchiv).

[21]) Thrige, S. 32—33.

[22]) Vgl. Pauls deutsches Wörterbuch s. v. Schock.

[23]) Thrige, S. 33; Rhode, S. 125; Prov. Ber. 1795 I, S. 235/6. Eine gleichzeitige Abschrift findet sich im Konsistorialarchiv vol. V, S. 11. Die Summe der Trabengelder betrug anfangs 678 ℔ 12 ß. 1761 wurden sie dauernd auf 773 ℔ festgesetzt, 421 ℔ von den Propsteikirchen, 352 ℔ aus Törninglehn.

[24]) Thrige, S. 35; Verfügung vom 31. I. 1655.

[25]) Vgl. Holm, Danmark-Norges indre Historie under Eenevælden 1660/1720 I (1885), S. 409/13.

[26]) Immatr. Rostock 1623.

[27]) Raben ist der erste Rektor in Hadersleben, der diesen Weg gegangen ist, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist es die ausnahmslose Regel.

Gutbier [28]), der Sproß einer alten Gelehrtenfamilie [29]). Die Erwartungen, welche die Kommission auf ihn setzte, hat er erfüllt. „Han var en stor Theologus og en lærd Philologus“, rühmt Rhode[30]) von ihm, und Lautrup [31]) schreibt: „Dieser als Philolog berühmte Mann gab sich alle Mühe, die Schule in Hadersleben in guten Ruf zu bringen, und war höchst beliebt.“

Sodann schlugen die Kommissare vor, daß „der Schul-Collegen Fleiß desto mehr zu wecken gewiße Leges künfftig fürgeschrieben vnd Sie All darauf beeidiget, Auch die Nachleßigen vnd Vnfleißigen mit decurtation ihrer Besoldung oder Auff Ander Weise bestraffet werden müssen.“ Von diesen Leges wird im Folgenden die Rede sein.

Endlich enthält das Schreiben der Kommission einen Vorschlag zur „reparation des verfallenen Rectorat Hauses“. 1627 war auch das Rektorat abgebrannt [32]). Herzog Hans hatte schon 1567 „zu des Rectoris notturft die alte Lectur zwischen der Apoteken und Georg Schniders haus belegen, sampt dem zubehorigen gehoffte so weit und breit derselbe bezirckt und begriffen mit Irer alten freiheit Erblich und zu ewigen Zeiten verordent geschenckt und gegeben“ [33]). Die erforderliche Reparatur ist 1650 ausgeführt [34]).

---

[28]) Nach gewöhnlicher Annahme ist Gutbier bereits 1640 Rektor geworden, die Angabe stammt von Rhode. Daß Raben noch 1647 Rektor war, lehrt das Schreiben an den König. 1650 ist das Rektorat repariert worden (Rhode, S. 125), es ist geschehen, wie Gutbier 23. IV. 1656 schrieb, „bey anthretung meines Schulamtes“ (Acta A. XVII, 834 Staatsarchiv), also ist Corvinus 1650 fortgegangen und Gutbier angetreten.

[29]) Sein Vater Nicolaus war Pastor an St. Martini in Großengottern unweit Mülverstedt 1610—1625, dann in Mülverstedt 1625 bis zu seinem Tode Februar 1629; seine Frau, Mutter des Haderslebener Rektors, war eine Tochter des Rektors in Mühlhausen i. Thür. Johann Becherer. (Diese Notizen verdanke ich dem Marburger Staatsarchivar Dr. E. Gutbier). Im November 1637 ist er in Rostock als „Nicolaus Gutbier Mulverstetensis Thüringus“ immatrikuliert.

[30]) S. 244.

[31]) Chronik, S. 70.

[32]) In einem Gesuch von N. Gutbier 23. IV. 1656 (Staatsarchiv, Acta A. XVII, 834) heißt es: „hiesiger Königl. Schulen Rectorat-Hauß, nachdem es in jenem brandtschaden neben anderen mit eingeäschert worden, damals zum theil wieder aufgebauet, wie es in jüngster Kriges Vnruhe abermahls verwüstet . . .“

[33]) Aus der Schulfundation, Quellen und Forschungen V (1917), S. 222; die „alte Lectur“ findet man noch auf dem Plan in Pontoppidans danske Atlas VII (1781), S. 123 gegenüber der Kirche neben der Apotheke „No. 8: Rectoratet“. Brinken nennt Prov. Ber. 1792 I, S. 83 die Rektorwohnung ein Gebäude, das „aus den Mönchszeiten herstammt.“ 1799 wurde ein neues Rektorat in der Norderstraße eingerichtet.

[34]) In der oben angeführten Urkunde 23. IV. 1656 heißt es weiter: „avß E. Königl: M: allergnädigstem befehl unt Verordnung bey anthre-

Auf den Bericht an den König vom 26. Dezember 1649 ist am 15. März 1650 die Antwort erfolgt. Der König schreibt darin an den „Land-Rath und Amtmann zu Hadersleben Kay von Alefeld, wie auch den Generalsuperintendenten D. Steph. Klotz":

„Daß ihr ferner

3. in des bald abtretenden Rectoris zu Hadersleben Stelle ein anderes qualificirtes subjectum wiederum vociret und zur Hand gebracht, item der zukünfftigen beßerer Unterhaltung der Schuldiener von den Kirchen-Zehenden eingewilligter Schilling schon dieses Jahr richtig erfolget und Ihr vermeinet, daß besagte Collegen dadurch zu richtiger Besoldung können geholffen werden, hören wir allerseits gnädigst gerne, dann wir sonsten nur eine zeithero mit vielfältigen querulen, da es daran ermangellt, dieses letzten halber angeloffen werden. Ihr könnet aber unterdeßen eurem Vorschlag nach hergegen mit den gewißen Legibus, wornach die Collegen sich zu richten, verfahren, und im übrigen erwarten, was wegen reparation des Rectorat Haußes senatus, weil sie sich dazu anerboten, für Mittel wird fürschlagen, können selbige nicht zureichen, wollen wir uns über voriges weiter auf eure gehorsamste notification wegen der Communitæt reftanten, ob etwas davon zu employiren oder nicht, alsdann gnädigst erklären."

Die Schulgesetze sind in mehreren Fassungen erhalten. Zunächst eine Handschrift des Propsten Bonaventura Rehefeld [35]), 6 Blatt 21 × 32 cm, Blatt 1 r v und 6 v frei [36]); sodann eine Abschrift von Olaus Mollers Hand, mit geringfügigen Abweichungen. In der Ausgabe werden diese Handschriften nach den Schreibern mit r und m bezeichnet.

Dies sind die von den Konservatoren entworfenen Leges.

Sodann gibt es eine kürzere Fassung, über die folgender Brief Friedrichs III. an den Amtmann Aufklärung gibt [37]):

„Friedrich der dritte ꝛc.

Ehrnvester Rath, lieber getreuer. Was uns jüngsthin we-

---

tung meines Schulamtes zwar repariret worden . . ."; vgl. Rhode, S. 125, und Haderslevhus Regnskab 1650/51 (im Reichsarchiv) Nr. 147.

[35]) Vgl. Zwergius, det Sjellandske Clerisie (1754), S. 618/22; Rhode, S. 181/88; Thomas Matthiesen in dieser Zeitschrift Bd. 7 (1925), S. 464—468.

[36]) Fol. 6 v steht: Leges / Nr. 21 / Ao 1655 d. 10 Maji / von Friedr. d. 3ten.

[37]) Schon z. T. herausg. von A. Zernecke, Progr. Had. 1898, S. 4, A. 1, aber mit falscher Datierung und Lesefehlern.

gen Einziehung oder reduction der Schul Collegen [38]), dann der legum scholasticarum und der Stipendiaten allerunterthänigst vorgebracht worden, solches haben wir reiflich erwogen und ist darauf unser allergnädigster Befehl: Weil berührte unsere Schule zu Hadersleben nicht in dem Stande, wie sie für Jahren gewesen, noch die Frequentz der Scholaren so starck, die reductio der Schul Collegen bis zu unserer anderweitigen Verordnung vorgenommen werden könne. Die leges der Schulen haben wir in etwas contrahiren und was nothwendig zur Schulen gehöret, ausziehen laßen, welche denn also zur observantz zu bringen, zumahl die übrigen aus der Schul-Collegen ihrer Bestallung und Eid zu nehmen, theils auch mehr zur Kirchen und Regiment als der Schul-Ordnung gehörig. — Wegen der Stipendiaten wollen wir an unsern Superintendenten zu Ripen ein monitorium ergehen laßen, auf der ersten Kirchen-Rechnung die Stipendiaten Gelder in duplo zu erlegen, damit den Stipendiariis geholffen werden möge. — — Flenßburg den 10. Maii 1655." [39])

Diese verkürzte Fassung ist erhalten in einer sehr späten Abschrift Arnold Christian v. Neuhoeffels Haderslebiensia I, S. 287/96 und in den „Verfügungen und Nachrichten die Stadt Hadersleben betreffend", Bd. I (1819), S. 135/40 [40]). Sie wird im Folgenden als n bezeichnet. Daß ihre Vorlage die verkürzten leges scholasticae Friedrichs III. enthielt und aus ihr die Leges „zu derer Observantz vnd festen Haltung . . . die Collegen der Haderschlebischen Schulen einen Revers zu geben" geflossen sind, lehrt die Varia lectio. Diese Gesetze tragen die Ueberschrift: „Leges / Scholae Hatterslebianae / So Jhro Königl. Mayest. zu Dännemarck / Norwegen ꝛc. ꝛc. / Ao. 1655, den 10 Maii / gegeben und zur observantz / zu bringen allergnädigst / anbefohlen." Diese verkürzten Gesetze enthalten aus der ursprünglichen Fassung:

Schulleges, Praecept: 1, 3, 7, 8—11, 12, 13, 16, 17, 18, 19,
Rector 1, 2, 3, 5, 6,
Collegae 1, 2, 3, 4, 5,
Knaben 1—2, 3—4, 6, 10—11, 14, 15,
Ferien 2, 3 und 6, 7—8.

Aus dieser verkürzten Fassung, die nur in der späten Ab-

---

[38]) Vorgeschlagen war von St. Klotz 26. V. 1654 an Bon. Rehefeld, daß „die gantze Schule mit drey Collegen besetzet werden könne . . ."

[39]) In der Abschrift von O. Moller steht dahinter: „Das Original ist in der Amtslade".

[40]) Stadtarchiv, Codex 36 und Cod. 27. Letztere Handschrift hat Regenburg gekannt, vgl. Zeitschr. f. Schlesw.-holst. Geschichte 54 (1925), S. 388, A. 2.

schrift sich erhalten hat, sind die Reverse geschöpft, die 1655 und 1662 angefertigt und von den Lehrern unterschrieben sind.

Der ältere Revers, ein Folioblatt in der Größe der Rehefeldschen Leges, und von des Propsten Hand, trägt die Ueberschrift: „Leges zu derer observantz und festen Haltung auf / Dero zu Dennemarck Norweg. Königl. Mt. allergnädigsten / Befehl Conrector, vnd übrige Collegen der Haderschlebi- / schen Schulen einen Revers zu geben."

Die Unterschriften lauten:

„Solcheß nachzuleben gelobe ich
Henricus Christianus Schriverius [41])
Conrector Scholæ Hatterll.
Eraſmus Vrſinus Cantor Vnd
Collega Scholæ Hatterſleb. [42])
Nicolaus Petraeus Scholæ H. Collega [43])
Thomas Barve Scholæ H. Collega [44])
Hieronymus Dosler Conrect."

Die Unterschriften sind 1655 geschrieben, später haben Barve und Dosser ihre Namen hinzugefügt. Der Revers enthält die Abschnitte, welche sich auf die Collegen beziehen, also:

Praecept. 1, 3, 7, 8—11, 12, 13, 16, 17, 18—19,
Collegae 1, 2, 3, 4, 5.

Der jüngere Revers — 2 Blatt in Folio [45]) — trägt die Ueberschrift: „Leges Zu dero observantz und fester Haltung auf dero zu Dennem. Norwegen Königl. Mt. Allergnädigsten befehl, der Rector (und Collegen) der Haderschlebischen Schuelen einen Revers zu geben."

---

[41]) Schriver, Conrector, nicht Bruder des Rendsburger Christian Scriver, wie Jensen (Kirchl. Statistik, S. 204) behauptet. Pastor Jörgen Andersen hat mir eine Memoria der Catharina, Witwe des Rektors Jens Raben — s. S. 7, Anm. 6 — aus seinem Besitz mitgeteilt. Danach ist sie Tochter des Bürgers und Hindrich Fredirichsen und der Catharina Hindrichs in Hadersleben, geb. 14. Juni 1600 und in erster Ehe verheiratet mit Chresten Petersen, „wohlbestalltem Dingschreiber der Haderschlebs Harde." Ein Sohn dieser Ehe, „Hindrich Schriver, vormahl Conrector der hiesigen Schuel, hernacher erwählter und bestallter Pastor in Biert, ist 1659 in dem großen Sterben allhie zu Hatterschlebe gestorben." (Der Rector Raben war also Stiefvater des Conrectors Schriver.) Er war geboren 14. VI. 1620 (also am 20. Geburtstag der Mutter!), Conrector 1650—1659, gestorben 7. VIII. 1659 in Hadersleben als (vertriebener) Pastor von Biert.

[42]) = Asmus Björnsen, Kantor 1630—1658, * Had., † 30. VI. 1658.

[43]) = Niels Petersen Wulf, Lokat 1599—1659, * Beftoft ?, † 1659.

[44]) Quintus 1656—1659, Quartus 1659—1677, * Had., begr. 24. VII. 1677.

[45]) Fol 2r ist leer, 2v trägt außer neuen Zusätzen die Worte „LEGES Der Konigl. Haderschleb. Schuelen ꝛc."

Die Unterſchriften lauten:

„Richard von der Hart R. [46])
Hieronym(us) Doſſor. Conr. [47])
Thomas Barve Coll." [48])

Dieſer zweite Revers, der alſo vom Jahre 1662 ſtammt, enthält die Abſchnitte

Praecept. 1, 3, 7, 8—11, 12, 13, 16, 17, 18—19,
Rector 1, 2, 3, 5, 6.

Zur beſſeren Ueberſicht diene folgende Tabelle der Ueberlieferung der Leges scholae:

| | | |

Die folgende Ausgabe der LEGES für die Königl. Haderslebische Schule[49]) gibt zunächst den Text nach Bonaventura Rehefelds Handschrift (= r), sodann, wo dieser vorhanden, rechts davon den Auszug, der in v. Neuhoeffels Haderslebiensia (n) bewahrt ist; in den kritischen Apparat sind die Abweichungen von r, die O. Mollers Abschrift (= m) aufweist, und die Varianten in den beiden Reversen von 1655 (= o) und 1662 (= p) verwiesen.

LEGES
Für die Königl. Haderslebische Schule.

Kritischer Apparat.

Gleich wie kein Regiment ohne heilsame Gesetze bestehen mag: also kan nicht geleugnet werden, daß auch das Schulwesen, so es anders bestehen, vnd seinen Zweck erlangen soll, guter Verordnungen vnd Gesetzen von nöten* habe, dadurch Praeceptores vnd Schüler in den Schranken ihres Ambts* behalten, vnd darinnen zur Gottseligkeit, Geschichlichkeit* vnd Erbaren Wandel möglichstes Fleißes angedrieben werden mögen.

(Dieser Abschnitt fehlt in n o p)

* nöthen m

* Ambtes m

* Geschicklichkeit m

Wiewohl nun die Gesundte* Vernunft einem iedweden Gesetzes genung* seyen** solte, ihn zur Gottseligkeit* Erbarkeit vnd Ambtsgebühr anzuhalten, so ist doch solch angeschaffenes liecht* in dem Menschen sehr verdunckelt, die Kräfte der Seelen auch dermaßen geschwächet, daß er seine Amtsgebührliche Pflicht, zu verrichten sehr laß
Proverb. 22 v. 19 und träge erfunden wird, dannenhero er durch Gesetze solcher immer erinnert, vnd darzu angehalten werden muß.

* gesunde m

* gnug m ** seyn m

* Gottseeligkeit m

* Licht m

Dergleichen nun für die Schule zu Hadersleben zu machen befielet* die zu Dennemarck Norwegen Königl. Majestet Friedrich

* befiehlet m

[49]) Ein Stück aus den Schulgesetzen findet sich auch in den Cod. MS. SH. 527 B der Kieler Universitätsbibliothek, der aus dem Nachlaß von A. L. J. Michelsen stammt.

der andere chriſtmildeſten Andenkens in dero Haderslebiſchen Communitet Fundation, vnd ſind itziger Schulen Gelegenheit, vnd erheiſchender Nothdurft nach, folgende* von den Conservatoribus* gemacht* worden.

* biß auf dero zu Dännemarck Norwegen Königl. May. allergnädigſte information m
* der Schulen aufgeſetzet m

I. Schuel leges Vom Ambt der Praeceptorum ingeſamt.*

* insgemein n

1.

Es ſollen die Schuel collegen furnemlich auf Gottes Ehre, der Kircheu vnd des gemeinen weſens Erbauung ſehen, vnd da hin ſollen vor allen Dingen ihre labores gerichtet ſeyn.

1.

Es ſollen die Schul-Collegen auf Gottes Ehre, der Kirche und des gemeinen Weſens Erbauung, fleißige Information der Jugend und gute Disciplin ihre labores dirigiren und richten. n o p

2.*

Weil ſie bey der Jugendt den Grund der Gottſeligkeit legen mußen, ſollen ſie das Juramentum Religionis auf Augustanam Confessionem, Ejusdem Apologiam, Articulos Schmalkaldicos, Utrumque Catechismum Lutheri, vnd Formulam Concordiæ; item: juramentum fidelitatis in officio, vnd obedientiæ leiſten.

* 2. (fehlt o n p)

3.

Sollen neben den Schülern die erſten in der Kirchen ſeyn, vnd vor geendeter* Gottesdienſt nicht wieder hinnauß gehen.

2.

Es gebühret dem Cantori vnd Infimo nebenſt den Knaben zuerſt in der Kirchen zu ſein. n o p
* geendetem m

4.*

Sollen dem Cantorj in Musiciren behülflich ſeyn.

* 4. (fehlt n o p)

5.*

Die nicht auf der Orgel musiciren, sollen im Chor sich befinden, die Knaben desto besser in der stille zu halten.

6.*

Sollen nach gehaltenem Gottesdienst Sonntags vnd Mittewochens* stracks mit den Knaben in die Schule gehen, vnd alda* ein iedweder in seiner Clalse die Predigt examiniren, nach dem eines ieden Knaben alter und captus mit sich bringet; von den größern die Disposition der Predigt, von den jüngern aber einen locum communem oder Biblischen Spruch darauß fodern.*

7.

Sollen niemalß mit den Knaben dänisch reden, weil es eine Teutsche Schule ist, vnd vormittels der Teutschen die lateinische vnd Griechische* erlernt werden soll.

8.

Sollen sich der Einträchtigkeit, guter Sitten, vnd Exemplarischer Erbarkeit befleißigen, auch mäßig vnd nüchtern leben. Die aber der Trunkenheit nachhangen, sollen mit der jenigen Straffe, so im Rendesburger Schluß Anno 1646 denen Predigern über diesem delicto gesetzet, angesehen werden.

9.

Sollen in öffentlichen Krügen vnd Schanck Hausern des Zechens wegen sich nicht antreffen laßen.

* 5. (fehlt n o p)

* 6. (fehlt n o p)

* Sontags und Mittwochs m
* allda m

* (laut Schleswigscher Schulordnung) m

3.

Sollen die lateinischen und griechische(n) autores, diese mit Latein, jene aber mit Deutsch, und nicht Dänische(r) Sprache interpretirt, auch kein Dänisch mit (den) Discipulen geredet werden. n o p

* Sprache m

4.

Sollen die Collegen einträchtig leben, die Jugend sowol mit exemplarischem Leben als guter Lehr instituiren und fürgehen, der Schwelgerey und öffentlichen Bierkrüge(n) sich enthalten, und in Kleidung und in habitu corporis der Ehrbarkeit sich gebrauchen. n o p

10.

Sollen mit erbaren Perſonen umgehen, damit ihrem orden nicht eine Verkleinerung zuwachſe.

11.

Sollen in Kleidung vnd habitu corporis ſich der Erbarkeit gebrauchen.

12.

Sollen im Punct, wenn die Schuelarbeit angehet, ſich zur Schule* befinden, von Verſeumniß aber einer iedweden Viertelſtunde Vier ſchil. ſtraffe geben, welche geſamlet, vnd unter die fleißigen ausgetheilet werden ſoll.

13.

Sollen die labores mit gebeth anfangen vnd beſchließen.

14.*

Es ſoll kein Collega abtreten, ſondern ſo lange arbeiten, biß* das der andere ihn ablöſet.

15.

Sollen die Zeit der Schuelſtunden nicht mit ſchertzen oder herumbgehen zubringen.

16.

Wenn ein Collega nothwendig nicht zur Schuelarbeit kommen kan, ſoll er einen anderen, der ſonſt ſelbige ſtunde nicht zu arbeiten hat, dar zu beſtellen.

5.

Sollen in puncto horae ſich zur Schulen finden und ohne Verſäumniß und unnöthigem Geſpräch* zur Institution ſchreiten, und mit Ausgang der Stunde ſchließen. n

* Vnnötiger Geſpreche o, * ohnnötiger Geſpräche p

* Stelle m

6.

Sollen die Labores (labores o p) mit dem Gebeth angefangen und beſchloßen werden. n o p

* 14. (fehlt n o p)

* biß der m

* 15. (fehlt n o p; vgl. 5)

7.

Wann (Wenn o) ein Collega ſeiner Stunden oder Schularbeit (Schuelarbeit o p) erheblich nicht abwarten kann, ſoll er einen von den Collegen, der eben die Stunde müßig substituiren. n o p

17.

Soll kein Collega ohne des Probsten Urlaub verreisen.

18.

Sollen die disciplin mit der Ruthen zu züchtigen nicht unterlaßen, sondern die Ungehorsamen,* Unfleißigen* vnd anderen** Verbrecher ernstlich vnd väterlich züchtigen.

19.

Sollen dem Conservatoribus mit Gehorsamb, respect vnd Bescheidenheit bei Straffe der Suspension, vnd decurtation der Besoldung begegnen.

20.*

Sol kein Tag hingehen, da nicht mit Primanis vnd Secundanis der Stylus exercirt werde, endweder* durch ein sonderliches Scriptum oder kurze* materiam imitationis, welche so in den Schulstunden nicht Zeit genung* vorhanden, den Knaben zu Hause zu elaboriren gegeben werden soll.

21.*

Sollen wohl zusehen, das kein Knabe, er sey reich oder arm, von der Schulen abgehalten werde.

22.*

Sollen die zum Studiren vngeschickte Ingenia bey Zeiten warnen, daß sie sich ad aliud vitæ genus begeben; die guten und tüchtigen aber zum Studiren aufmuntern, vnd solche bey den Conservatoribus bekannt machen.

8.

Soll kein Collega ohne des Probsten* Uhrlaub** verreisen.

* Probstes o, Probsts n, ** Urlaub o n

* Ungehorsame m

* Unfleißige m, ** andere m

9.

Sollen die sämtlichen (sämbtlichen o p) Collegen in der Disciplin sich mäßigen, der Ruthen Züchtigung väterlich gebrauchen, auch den Conservatoribus mit Gehorsam, Respect und Bescheidenheit bey Straffe der Suspension oder decurtation der Besoldung begegnen. n o p

* 20. (fehlt n o p)

* entweder m

* kurtze m

* gnug m

* 21. (fehlt n o p)

* 22. (fehlt n o p)

Vom Ambt des Rectoris.

1.

Der Rector ſoll fleißige* Aufſicht haben, daß die Sanctiones scholasticæ observiret werden.

2.

Soll die Collegas die* ſolche nicht halten, oder ihr Ambt nicht treuelich* thuen, oder im Leben** ſich ihrem Stande vngebührlich bezeigen, auf vorhergehende fleißige Erinnerung denen Conservatoribus anmelden, vnd keinem durch die Finger ſehen.

3.

Soll fleißiglich* warnehmen, wie die Collegen ihr Ambt verrichten, welches in Abweſenheit des Rectoris der Conrector thuen ſoll.

4.*

Soll wohl achtung darauf geben, damit die Schuelſtunden nicht zu kurtz gemacht werden.

5.*

Soll zuſehen, wie die Collegen in iedweder Claſse informiren vnd verhüten, damit nicht* anderes,* was nicht zur Erbauung dienet* getrieben werde.*

6.*

Was* zu* ieder* Zeit* vor* Auctores* zu* proponiren,* ſol nach dem Zuſtande der Schulen, vermöge der Fundation der Rector, iedoch mit rath und Consens des Probſten eine Verordnung machen.

Vom Amt des Rectoris und der Collegen inſonderheit, derer ſie bey ihrer Introduction zu erinnern, deswegen die Præceptores einen Revers zu geben gehalten ſeyn ſollen. n

Der ganze Abſchnitt fehlt in o.

* fleißig n

* ſo m n p

* treulich m n, ** Lehren p

* fleißig m n p

* 4. (fehlt n p)

* (in n 4., in p 13.)

* nicht etwas m, nichts n
* dienet und werde fehlten in p

* (in p 14.)

Was singulis diebus et horis zu leſen, ſol vermöge der Fundation der Rector, abſonderlich mit dem Præposito und Visitatoribus ſich bereden, und Verordnung machen, welche publice affigirt werden darauf die Præceptores

und die Knaben ſich zu achten, wobei zu observiren, daß kein Tag hingehen ſolle, da nicht mit der Primanis und Secundanis der Stylus exercirt werde, entweder durch ein abſonderliches Scriptum oder kurze materiam imitationis, welche ſo in den Schul-Stunden nicht Zeit genug vorhanden den Knaben zu Hauſe zu elaboriren gegeben werden ſoll. n p

Vom Ambt der andern Collegen.* * III. V. Amt d. a. C. n. Der Abſchnitt fehlt in p

1.

Die andern Collegen* ſollen vom Rectore ſich guberniren vnd anweiſen laßen. * Die a. C. fehlt in n und o

2.

Sollen ihnen nicht zu wieder ſeyn laßen, in des Rectoris Gegenwart, vnd aufmerckung zu arbeiten.

3.

Sollen zuſehen, daß bey den Knaben des Rectoris respect erhalten vnd vermehret werde.

4.

Sollen nichts zu tractiren fürnehmen, es ſey denn vom Probſt vnd Rectore bewilliget* vnd beſchloßen. * beſchloſſen und bewilligt n o

5.

Sollen nach der Riege* ieder eine Woche die Inspection haben, vnd die jenigen, welche die Corycæj angeben, gebührlich abſtraffen.* * Reihe m, Riege n o

* abſtrafen n

Vom Ambt der Knaben.* * IV. V. Amt d. K. n. Der Abſchnitt fehlt in o und p.

1.

Sollen an Predigt Tagen zu rechter Zeit in der Schule erſcheinen, vnd in ſtiller Ordnung zur Kirche gehen, ſingen helffen,

Sollen die Scholares bei Zeiten ſowohl in der Kirchen als Schulen kommen, fleißig ſingen helfen, und ohne Herumlaufen auf die Predigt

auch nicht wieder hinaus lauffen, bis der Gottesdienſt geendiget.

2.

Sollen ſich ſtille in der Kirche verhalten, auf die Predigt mercken vnd nicht herumb lauffen.

3.*

Sollen Corycæj auß Primanis und Secundanis beſtellet werden, ſo im Chor die absentes, petulantes se proripientes ꝛc. aufzeichnen, vnd den Præceptoribus ſolche folgendes Tages abzuſtraffen übergeben.

4.

Sollen auch nota malorum vnd Linguæ Germanicæ bey den Primanis, bey den andern Claſsibus aber auch* Danicæ angerichtet vnd fleißiglich getrieben werden, worüber der Collega bey iedweder claſse fleißiglich zu halten.

5.*

Sollen zu rechter Zeit in die Schule kommen, vnd die ſeumigen in puncto darüber geſtraffet werden.

6.

Sollen ohne Erlaubnis ihrer Præceptorum nicht auß der Schule bleiben; welche aber ſolches thuen, vnd ihrer Eltern Entſchuldigung nicht auf ihrer ſeiten haben, ſollen darumb geſtraft werden.

7.*

Sollen ſich des Schwörens, Fluchens, der Unwahrheit, vnd vnd Lection merken, die Säumigen aber beſtraft haben. n

* in n 2.

Sollen Corycæi in singulis classibus beſtellt werden, die petulantes seproripientes (!), absentes, inſonderheit die da Fluchen und Schweren, auch ſelbige welche notam malorum morum linguæ germanicæ et danicæ in Kirchen oder Schulen gegeben, aufzeichnen und den Præceptoribus zur Beſtrafung exhibiren. n

* hinzugefügt von Rehefelds Hand

* (fehlt in n)

3. Sollen ohne Erlaubniß ihrer Præceptorum nicht aus der Schulen bleiben, und die der Eltern Entſchuldigung nicht beizubringen wißen, geſtraft werden. n

* (fehlt in n, vgl. 2.!)

anderer Laster bey ernster Straffe enthalten, worauf die Corycæi achtung zu geben.

8.*

Sollen in aller stille ihrer lectionen abwarten.

* (fehlt in n)

9.*

Was sie nicht begriffen, darumb sollen sie mit Bescheidenheit den Præceptorem fragen.

* (fehlt in n)

10.

Sollen auf der Gaßen, vnd sonst sich aller Zucht befleißigen, mit vngerathenen Kindern, so in keine Schule kommen, bey Straffe keine gemeinschaft haben, worauf die Corycæi achtung zu geben, vnd die deliquentes anzumelden.

4. Sollen auf der Gassen und zu Hause aller Zucht sich befleißigen, ihre Lectiones faßen, und fürgegebene Exercitia machen. n

11.

Sollen zu Hause die fürgegebenen lectiones faßen, vnd die exercitia elaboriren. Wer solches nicht thuet, sol von seinem Præceptore dafür angesehen werden.

12.*

Sollen keine Bücher kauffen noch lesen, welche die Præceptores ihnen nicht vergönstiget.

* (fehlt in n)

13.*

Sollen über die Schuldisciplin bey den Eltern sich nicht beschweren: Vermeinte aber einer, es wehre ihm zuviel geschehen, der soll es denen Conseruatoribus klagen.

* (fehlt in n)

14.

Sollen mit Danckbarkeit ihren Præceptoribus begegnen, weil das viertheliährige Schulgeld, so die Knaben entrichten, gantz geringe.

5. Sollen mit Dankbarkeit denen Præceptoribus begegnen, und das Schulgeld zur rechten Zeit entrichten. n

15.

Sollen nicht ohne rath der Conservatorum vnd Rectoris ſich auf Gymnasia oder Univerſiteten begeben, vnd ſolches bey Verluſt des Stipendii.

6. Sollen ohne Rat der Consertorum (!) und Rectoris auf Gymnasia oder Universitaeten bei Verluſt des Stipendii ſich nicht begeben. n

16.

Von Ferien der Schulen.*

* Ueberſchrift fehlt in n. Der ganze Abſchnitt fehlt in o und p.

1.*

Weil viel Ferien dem Zweck der Præceptorum nur zu wieder, ihnen auch nur Mühe verurſachet, in dem die Knaben das Vorige, was ſie erlernet, vergeßen, ſollen ſie ſelbſt mit Fleiß dahin ſehen, daß die Ferien nicht geheuffet werden.

* (fehlt in n)

2.

An der Mitwochen vnd Sonnabendt zu Mittage (ſo viel alß vor dieſen gebreuchlich geweſen) item, den erſten Tag in Jahrmarkten können die Ferien nochmals vergönnet werden; nur daß Sonnabend zu Mittage, wenn die Conservatores die Schule, welches alle 14 Tage geſchehen wird, beſuchen werden, alle Collegen vnd Knaben ſich einfinden, vnd die Exercitia, ſo ihnen immer ſolcher Zeit gegeben worden, aufweiſen.

7. Die Ferien ſollen wie hiebevor gebräuchlich geweſen am Mittwochen und Sonnabend zu Mittage, ingleichen am erſten Tage der Jahrmärkte vergönnet ſein, iedoch daß alle 14 Tage, wenn die Conservatores des Sonnabends Mittags die Schule visitiren beides die Collegen und die Schüler ſich einfinden, und die Exercitia, ſo ihnen die Zeit über vorgegeben, aufweiſen ſollen. n

3.

Wenn nicht iemand auß dem Ministerio, von den Königl. Bedienten, Rathsverwandten, vnd fürnembſten Bürgern zu begraben, ſoll nicht die gantze Schule mit zur Leiche gehen; maßen an andern örten es alſo gehalten wird, vnd ſolches bey dieſer Königlichen Schule ſonderlich zu beobachten;

8. Wann die Leichen oder Todten mit der ganzen Schule nicht begraben werden, oder der Cantor mit etlichen Knaben auf dem Lande iſt, ſollen übrige Classes; ſo nicht bei der Deduction ſein, von den laboribus nicht cessiren, beſonders ihre ordentliche horas halten. n

wohin auch vor alters geſehen worden, wenn die Verordnung gemacht, daß Rector vnd Conrector zur Deductione funerum nicht gezogen werden.

4.* * (fehlt n)

Wenn die funera in die Kirche gebracht, ſollen die Knaben wiederumb die Schule beſuchen, bis daß ſie wieder zum ſingen nach gehaltener Predigt erfodert werden; es wehre dann, daß Solennes deductiones fürgiengen, da können ſie neben denen Collegen in der Predigt bleiben.

5.* * (fehlt n)

Es ſoll der Cantor neben den Knaben keine funera auf dem Lande vnd S. Severin Caspel hinſingen, ohne des Probſtes erlaubnis.

6.* * (fehlt n; vgl. unter 3!)

Wenn der Cantor auf dem Lande mit edlichen Knaben iſt, ſoll deswegen nicht die gantze Schule dimittirt werden.

7.

Wenn Hochzeiten ſind, vnd ein oder der ander Collega ſolchen beywohnet, ſoll deswegen auch nicht die Schule dimittiret werden, ſondern vnter deſſen die andern arbeiten, auch die collegen miteinander bereden, wer in der Schulen bleiben ſolle.

8.

Wann auch zu Hadersleben der gebrauch, daß die funera nicht miteinander, ſondern nur eines auf einmahl, vnd zwar faſt allezeit an ſolchen Tagen, da man in der Schulen arbeiten ſoll, begraben werden, auch die Hochzeiten

9. Uebrige Ferien, ſo zu Zeiten aus Mißbrauch ertheilet, als wann einer von den Praeceptoribus zur Hochzeit, oder wann die Funeral-Deduction begangen, oder wann ein Knabe introducirt wird, item die Tage hernach, wenn das Schulgeld gegeben, die hohe Feſte geweſen, ingleichen der ander Tag der Faſtnacht, oder nach den Jahrmärkten, ſollen gänzlich aufgehoben und abgeſchaft ſein, in den Hundestagen auch nach Veranlaßung der Zeit pro arbitrio ein Urlaub indulgirt werden. n

allewege einzeln, vnd niemalß an Schuelferien gehalten werden, dahero die Schularbeit bishero ſehr oft verhindert worden, vnd noch verhindert werden, alß ſollen die übrigen ferien, alß wenn ein Knabe zur Schule kömt; Wenn man Schulgeld außtheilet; die Tage darnach, wenn hohe Feſte geweſen, item, an Faſtnachten, den andern Tag an Jahrmärckten, ganz eingeſtellet ſeyn. In den Hundestagen ſoll die erſte woche nach mittags, iedoch gegen einen andern Exercitio, welches die Conservatores vnd Rector aufſtellen, gegeben werden.

9.* * (fehlt n)

Über dieſem ſoll mit nichten die Schuelarbeit eingeſtellet werden, es wehre* denn wichtige Vrſache obhanden;* worumb die Conservatores zu erſuchen; wie auch in andern führnehmen Schulen; alß Schleßwig, maßen derſelben in Druck außgebenen leges außweiſen, gebreuchlich iſt. * wäre m * vorhanden m

II.

Communitet Leges.

II. feht n o p

1. Es ſol* vor und nach der der (!) Mahlzeit alwege* eine Moteta geſungen vnd das Eßen mit Gebeth angefangen vnd beſchloßen werden. * ſoll m * allewege m

2. Rector vnd Conrector ſollen niemalß zugleich von der Mahlzeit außenbleiben, ſondern zum wenigſten einer unter ihnen zugegen ſeyn, vnd ſo der eine außzubleiben Urſache hatte,* ſoll er es dem andern zur Nachricht wißen laßen. * hätte m

3. Es ſollen die Präceptores mit den Knaben vor der Mahlzeit, ſo zu Mittage umb 11, vnd des Abends um 6 Uhr angehen ſoll, vermöge der Königl. Fundation die Lectiones repetiren.

4. Wenn keine Lection zu repetiren, ſoll mit den Knaben ein luſtiges Exercitium, alß der Terentius, getrieben werden, wobey die Præceptores dahin zu arbeiten, daß alle halbe Jahr von den Knaben eine Comoedia gefaßet vnd agiret werde.

5. Der Communitet Wirth ſol* von den Membris weder mit worten, noch mit der That ungebührlich angelaßen, oder die Koſt verachtet werden, ſondern ſo jemand zu Klagen, ſol man es für den Conservatoren thuen.*

* ſoll m

* thun m

6. Soll niemand nach verrichteter Mahlzeit, gebeht und Geſang ſitzen bleiben und zechen.

7. Aus den Præceptoribus ſoll ein jedweder nach der Reige* eine Woche die Aufmerckung,* damit dem Rectori nicht alles auf dem Halſe liege,* haben, vnd ſo edwas ungebührliches verleuft, bey ſtraffe, ſo der Verbrecher ſelbſt verſchuldet, den Conservatoribus anzeigen.

* Reihe m

* A. haben m

* liege, und m

8. Es ſoll über Tiſch auch nur lateiniſch geredet werden, zu welchem ende denn notæ linguæ Gemanicæ vnd Danicæ, it.* malorum morum im Schwang* gehen ſollen, darauf der Observator acht zu geben, vnd der Rector die Straffe zu ſetzen.

* item m

* Schwange m

9.* Damit keiner in Außtheilung der Speiſen zu Kurtz komme, wird der Rector eine Verordnung zu

9.* p(er)tinet ad Conſervatores Zuſatz am Rande von ſpäterer Hand in r

machen, vnd darüber zu halten wißen.

10. Es ſollen die Eltern oder Vormünder eines jeden Communitet-Knaben* den Conservatoribus einen Reverß aushendigen, daß der Knabe bey den Studiis verbleiben ſoll. in wiedrigen* Fall wolten ſie dem Fisco der Communitet alles was genoßen erſtatten.

* Knabens m

* wiedrigem m

11. Es ſollen die Knaben ſo das Beneficium genießen, ſich der Music für andern befleißigen, weil ſie die Koſt auch darumb* bekommen, daß ſie in der Schloß-Kirchen mit Singen aufwarten ſollen.

* darum m

König Friedrich II. hatte 1584 der Haderslebener Trivialſchule ſechstauſend Taler zur Begründung einer Communität, wie ſie nach dem Wittenberger Vorbild[50]) an der Univerſität Kopenhagen[51]) und den großen Lateinſchulen ſeines Reiches begründet war[52]), gegeben[53]) und den Conſervatoren zur Pflicht gemacht, „gute auffſicht zu haben, damit . . . gute Leges vnnd Disciplin verordnet, Dieſelbigen auch vor, vnter vnnd nach eßens iedertzeit gehalten werden muegen“[54]). Dieſe Beſtimmung, welche nur für die Communität gelten ſollten, wird nun von den damaligen Conſervatoren, dem Amtmann Kai von Ahlefeld[55]), dem Propſten Bonaventura Rehefeld[56]) und dem Bürgermeiſter Hans

---

[50]) W. Friedensburg, Geſchichte der Univerſität Wittenberg (1917), S. 331—336; H. F. Rørdam, Kjøbenhavns Univerſitets Hiſtorie II (1869/72), S. 74—75.

[51]) C. E. F. Reinhardt, Hiſtoriſk Tidsſkrift, 3. Række, III. Bd.

[52]) Z. B. Odenſe, vgl. H. P. Mumme, Progr. Odenſe 1855, Kolding, vgl. Parmo C. Tang Peterſen, Kolding lærde Skoles Hiſtorie (1914), S. 18/20, Ripen, vgl. Terpager, Ripæ Cimbriæ, S. 532/5, Inscriptiones Ripenses (1702), S. 138/40. Vilhelm Bang, Latinſkolelio og Studenterlio (1892), S. 49/54.

[53]) Vgl. oben S. 8, A. 16.

[54]) Quellen und Forſchungen V (1917), S. 228—229. Daß die Conſervatoren nicht eher für dieſe Leges geſorgt hatten, darüber wundert man nicht ſich ſo ſehr, da ſie in den erſten 13 Jahren überhaupt nicht Rechnung führten (Brauneiſer, Progr. Had. 1828, S. 13).

[55]) S. o. S. 6, A. 1.

[56]) S. o. S. 11, A. 35.

Hestermann [57]), auf die Schule selbst angewandt. Es ist allerdings merkwürdig genug, daß die Leges der Communität, von denen König Friedrich II. 1584 gesprochen, überhaupt noch nicht fixiert waren. Inzwischen waren — wie es scheint, unter dem Einfluß der Schreckniſſe des Dreißigjährigen Krieges unter dem letzten Rektor — Zuſtände an der Schule eingeriſſen, die eine Remedur forderten. Den Lehrern zur dauernden Nachachtung ſind die Geſetze geben, „daß deine Hoffnung ſei auf den HErrn, erinnere ich dich an ſolches heute dir zu gut", hat der Propſt an den Rand geſchrieben (Sprüche 22, 19).

Ein Schlaglicht auf die Zuſtände gibt ein Schreiben — offenbar des Amtmanns Georg von Ahlefeld —, auf das ich im Haderslebener Stadtarchiv ſtieß [58]).

Reverende Dñe Præposite, Demnach mir glaubwürdiger Bericht zugekommen, das etzliche vnter vnſern Theologis vnd Schuldienern, zwar nicht von den Niedrigſten, ſondern vornehmſten /: die da billig ihren Collegen vnd vntergebenen Jugendt mit gueten Chriſtlichen Exempeln vorgehen, Vnd zu allen Tugenden gute anleitung geben ſollten :/ ſich newlicher Zeit, wie Ich nach dem lande zu Holſtein Verreiſet geweßen, Vnterſtanden, gantz leichtfertiger weiße bey Trunkenen Methe, dem gantzen Miniſterio zu högeſten ſchimpfe, vnd der Jugendt zu gröſeſter Ergernuß, das Haus, ſo zu ihrer institution vnd education erbawet, gleichſamb zu ſturmen, mit bloſen Degen hin ein zufallen vnd darinnen allerley muthwilligen Vnd frevel zu verüben, Von Euch Jr inspectoren Vnd Conſervatorn aber biß dato Wenig darwieder fürgenommen, oder mir das geringſte davon angezeiget worden, Alſ kan Ich mich nicht genugſamb Darüber wundern, daß man ſolche loſe poßen, die fürwahr keinen Schuldienern, will geſchweigen ordinireten vnd viel anders Lehrenden Predigern Woll anſtehen, derogeſtalt laſſet hin paſsiren, Fürchte ſehr, Wan Jhr. Konigl: Maytt: Vnſer gnädigſter Herr, /: Welche als ein chriſtlicher potentat ſolche Hendel von derogleichen perſonen durch auß nicht leiden können :/ erfahren ſolten, das Ich nebenſt Euch woll darüber in die högeſte Vngnade kommen dörffte, Will derohalben hochnötig ſein, das hinfüro Jhr Euch eweres Amptes in dero gleichen fellen nicht allein beßer, Vnd mit wo mehrer ſcherffe gebrauchet, Beſonderen auch dieß mahl beyde Theile, fürnemblich aber den jenigen, der die großeſte gewalt vnd Muthwillen in der Schulen mit bloſen Degen verübet, für euch beſcheidet vnd ihnen, ſo woll meinet- alſe Ewrent / Wegen anzeiget, das man zwar

[57]) Lautrup, Chronik, S. 139.

[58]) Acta XIII B 6 Stadtarchiv, aus den Neuhöffelſchen Mercatus-Akten: Alte Inventare . . .

gnugſamb Recht, vnd billige Vrſachen hette, auff das allerſcherrfeſte mit ihnen zu Verfahren, Vnd ſie, Andern zum abſcheulichen exempel, mit höheſter ſtraffe zu belegen, Weile aber noch Hoffnung der emendation, Vnd man ſich Verſehe, das dieſer begangener grober fehler /: Davon ſie ohne das ſchimpff gnug :/ ihnen hinführo zur warnung dienen werde, alſo dz ſie ſich des ſchendtlichen Laſters der Trunkenheit, /: welches bey dieſen Herren, wie Ich vernehme, auch an Orten, da ſichs nicht gebühret, zimlich gemein ſein ſoll :/ enthalten, Vnd von ſolchen darauf entſtehenden Hochergerlichen Lebende Vnd Wandel, dennoch entlich abſtehen dürfften, So hat man für dieſmahl ſie mit der ſcherffe verſchonen, vnd ihnen ex Gratiâ, nicht aber Von Rechteswegen, ſolchen begangenen groben excels perdoniren wollen, Cum annexâ tamen clausulâ hac comminatoriâ, Daferne hinfort von einem oder Andern, ſolche oder dergleichen Bierhandel vnd leichtfertige poſſen mehr ſolten begangen werden, Vnd die Jugendt vnd Andere chriſtliche Hertzen, ſo ſchendtlich dadurch geerget werden, das auff ſolchen fal der alſo delinquirender ohne alle gnade alſo forth ab officio ſoll removiret, Vnd ſonſten noch über das, mit anderer ſcherfferen ſtraffe gegen ihn verfahren werden, Dieſes wollet ihr ihnen beiderſeits anmelden, dem Rectori aber /: der ſich des ſchwertes wieder ſein ampt vnd ſtandt gebrauchet :/ die lection etwas beßer ſcherffen, wan Ihr ſolches thuet, ſo thuet ihr was ewrem Ampte gemeß, Im widrigen falle, werde ich Euch nicht für einen guten Biſchoff erkennen, Ja ich werde gedrungen werden, Ihr: Königl: Maytt: es zu verſtehen zu geben, vnd mich zum högeſten über Euch zu beklagen. Datum Hadersleben den 12 Decemb: Ao. 1632.

Die Schulgeſetze zerfallen in zwei Teile, die eigentliche Schuel-Leges und die Communitet-Leges; die Schuel-leges, von denen hier zunächſt die Rede ſein ſoll, gliedern ſich in die Abſchnitte[59]): „Vom Ambt der Praeceptorum ingeſamt" mit 22 Paragraphen, „Vom Ambt des Rectoris" mit 6, „Vom Ambt der andern Collegen" mit 5, und „Vom Ambt der Knaben" mit 15 Paragraphen, endlich „Von Ferien der Schulen" mit 9 Paragraphen. Die Schuel-leges umfaſſen alſo in fünf Abſchnitten 57 Paragraphen.

Eine der vielen Aufgaben, die der Staat bei der Einführung der Reformation übernahm, war die Sorge für das Schulweſen. Aber der Zweck der höheren Schulen blieb doch in erſter Linie die Heranbildung von Geiſtlichen. Zwar ſpricht der Entwurf der

[59]) Die Leges Pædagogij publici Slesvicensis von 1567 (Kirkehiſtoriſke Samlinger 2. R., 4. B., 710/3) handeln I/VI de professoribus, VII/XVII de studiosis seu scholasticis.

Schulordnung Chriſtians II. vom Studium „in der H. Schrift, im Kayſergeſetz, in Medicina“ [60]), aber in Wahrheit blieben die Gelehrtenſchulen bis in das 18. Jahrhundert ausſchließlich, bis ins 19. faſt ausſchließlich Vorbereitungsanſtalten für das geiſtliche Amt. Auch das Haderslebener Johanneum iſt 1567 gegründet wegen des großen „mangel vnd gebrech [61]) von gelerten Leuten . . . Vnd — geht es in der Fundationsurkunde vom 6. Februar 1567 [62]) weiter — ſolchs kumfftiger Zeit ſo viel mehr Zubeſorgenn, Alſo auch das Zu Letzt ſchwerlich Kirchen vnd Schulen wie ſich geburt notturfftig dardurch Zubeſtellen ſein“ [63]). Die Schule iſt — wie es in der Schenkungsurkunde von 1571 heißt — „dem almechtigen zu lob vnd Ehre, vnd Zu Chriſtlicher Befurderung vnd vnderweyſung der gemeinen Jugendt“ [64]) — geſtiftet.

Die Lehrer waren Theologen bis ins 19. Jahrhundert hinein [65]) und haben als ſolche das theologiſche Amtsexamen ſeit 1778 abgelegt [66]). Der letzte dieſer „Philo-Theologen“ [67]) war Conrad Anton Michelſen. Als ſolche ſollten ſie nach den Schulgeſetzen ein Juramentum Religionis ablegen (§ 2). Eine ſolche „Formula Sacramenti scholastici“ hat ſich im Archiv der Schule erhalten.

Formula Sacramenti scholastici.

Ego N. N. per voluntatem Dei ad officium Scholasticum legitime vocatus juro per Sanctum nomen Dei et Redemtoris mei Jesu Christi quod

primò SS. Scripturam Veteris et Novi testamenti canonicum in omnibus punctis et articulis veram esse credam et statuam.

Secundò, quod doctrinam Ecclesiarum nostrarum, prout Symbolo Apostolico, Niceno, Ephesino, Athanasiano, invariata quoque Augustana Confessione et eiusdem Apologia, Smalcaldicis articulis utroque Catechismo Lutheri et formula Concordiae

---

[60]) Rendtorff, Schulordnungen, S. 1, 12.

[61]) Derſelbe Ausdruck „mangel und gebrechen“ in den Urkunden von 1571 (Quellen und Forſchungen V, S. 223) und 1578 (Corpus statutorum Slesvic. II, S. 493/5, Rhode, S. 206/8 unvollſtändig und ungenau).

[62]) Das Original, undatiert, im Schularchiv; das Datum ergibt ſich aus dem Kopiebuch im Hansburg-Archiv.

[63]) Quellen und Forſchungen V, S. 218.

[64]) S. 223.

[65]) Vgl. Allgem. Schulordnung 1814, § 5; Hinrichſen, Progr. Schleswig 1903, S. 10.

[66]) Die erſten Lehrer ohne dies Examen ſind Richter (Quellen und Forſchungen VIII, S. 5, Nr. 85) und P. Volquardſen (S. 6, Nr. 93).

[67]) Otto Jahn klagt in einem Briefe 16. VI. 1835, daß in Kiel „ſo wenig reine Philologen und ſo viel Philo-Theologen ſind“ (Liepmann, Von Kieler Profeſſoren [1916], S. 145).

exhibetur et declaratur, reram et scripturis Sacris consentaneam esse credam et sentiam.

Tertiò, quod omnes falsas doctrinas et errores huic Sacrae Scripturae Canonicae et praedictis Symbolis in orthodoxa Ecclesia nostra receptis refragantes non solum rejiciam, sed etiam vero iustoque (?) odio ac zelo prosequi, neque unquam erroneis istis opinionibus sive clam sive palam adhaerere aut assentire velim.

Quartò quod discipulos meos fideliter ac dextre informare, disciplinamque Scholasticam graviter urgere et omnia alia, quae ad meum officium ullo modo pertinent, per Dei gratiam pro virili praestare velim.

Quintò quod Superioribus meis, Superintendenti Generali, Praepositi et caeteris Conservatoribus observantiam et omni re licita et honesta debitam obedientiam praestare, vita, integritate et modestia juventuti praelucere ipsiusque in pietate et eruditione incrementum fideliter promovere velim.

Hoc omne me per Dei gratiam praestiturum juro sine fuco et fraude, quàm verè me Deus adjuvet!

Die Lehrer waren Kirchen- und Schulbediente. Die Rektoren waren, solange die Hansburg stand [68]), zugleich zweite Schloßprediger. Die Teilnahme der Lehrer am Gottesdienst war eine Selbstverständlichkeit (§ 3). Sie hatten — vermöge ihres Amtes — in der Kirche ihre Kirchenstühle und wurden, solange diese Sitte bestand, in der Kirche beigesetzt [69]). Die Rektoren, auch manche Konrektoren, waren gleichzeitig geschätzte Prediger bei besonderen Anlässen [70]). Pünktlichkeit beim Gottesdienst wird ihnen zur Pflicht gemacht, wie es auch die Schleswiger Schulordnung von 1567 vorschreibt [71]). Namentlich der Kantor war im Gottesdienst unentbehrlich (§ 4), da täglich zweimal die Schüler daran teilnahmen [72]). Manche Lehrer sind gleichzeitig

---

[68]) Vgl. oben S. 7, A. 6.

[69]) Beerdigungs-Matrikul St. Marienkirche 1781 (Kirchenarchiv) fol. 29 no. 55 Joachim Möller † 1649, fol. 10 no. 19 C. E. Schindler, fol. 27 no. 50 Quartus Jacobsen, fol. 26 no. 48 Nicolaus Gutbier, fol. 47 no. 87 Richard von der Hardt.

[70]) Vgl. KB. Aastrup 1577 (Cantor Peter Jacobsen), 1692 und 1694 wiederholt (Conrector Bockhorst), 13. 4. 1745 (Rektor Schindler). — Vielleicht ist auch die Notiz KB. Aastrup 1575, visit. Mariae: „quo die Martinus hic concionatus" auf den damaligen Konrektor M. Plecius zu beziehen.

[71]) Schleswiger Schulordnung 17. Nov. 1567 (Kirkehist. Saml., 2. Række IV, S. 711): „Professores . . . tempestive in Lectorio adsint".

[72]) Die täglichen Betstunden in der Marienkirche (morgens um 8, nachmittags um 2 Uhr) wurden durch Reskript vom 22. Mai 1781 auf Antrag des Rektors Strodtmann aufgehoben, der Propst Cretschmer hatte protestiert, „weil doch einige Leute diese Stunden nutzen, um ihre Kin-

Organisten gewesen (§ 5). So heißt es in einer alten Liste der Lehrer 1567—1735 [73]):

„Dieterich Wittemack [74]) 1581 welcher Organist mit war."

„Knudt Schweder [75]) an Diderichs Stelle, war zugleich Organist 1589."

„Ivarus Raben [76]) 1606. Dieser hat wegen Aufwartens

---

der des Nachmittags unter Gesang taufen zu lassen." Der Magistrat dagegen erklärte, „daß die obenerwähnten Betstunden vermutlich die Ueberbleibsel der alten Horarum der hier residierten Canonicorum seyen , . . daß aber auch bei solchen, außer den (!) Cantorem oder Tertium mit den singenden Schülern sich kein einziger der hiesigen Einwohner in der Kirche einfinde . . ." (Acta XII Da, Stadtarchiv).

[73]) Manuskript im Schularchiv, von mir herausgegeben in Personalhistorisk Tidsskrift 1921, S. 118—121 (mit ausführlichem Kommentar S. 121—141). Ueber den Anlaß zur Anfertigung dieses Verzeichnisses bin ich mir inzwischen klar geworden. In der Liste stehen die Rektoren von 1567 bis 1610 (bezw. bis 1646), 1662 bis 1735, Konrektoren 1567 bis 1610, 1674 bis 1735, Kantoren 1567 bis 1610, 1658 bis 1714, Quarti 1656 bis 1728, Lokaten 1567 bis 1606. Die Liste enthält also Namen bis 1735 (Rektor Schindler 1735, Konrektor Stiegehausen 1735); der erste Lehrer, welcher nach 1735 an der Schule angestellt wurde, ist der Quartus Friedrich Ludwig Krahe 1741. Also ist 1735 terminus post quem, 1741 terminus ante quem für die Abfassung. Nun sind 1740 im Altonaer Christianeum zwölf Reden in lateinischer, englischer, hebräischer, griechischer und dänischer Sprache über die schleswig-holsteinischen Schulen gehalten worden (jetzt in der Universitätsbibliothek Kiel, vgl. Ratjen, Zeitschrift f. Schlesw.-holst. Gesch. 5, S. 609), wobei der zehnte Redner „in lateinischer Sprache von der Hadersleb. und Husumischen Schule" handelte (Henricus Scholtz, Programma historicum de originibus rerum Cimbriam citeriorem scholasticarum, Progr. Altona 1740, S. 23; vgl. auch Jensen-Michelsen, SH. KG. IV, 233), und diese Rede, sowie Scholtz' Programm enthält einige Namen von Rektoren, die nur durch diese Liste in Altona damals bekannt sein konnten. — Die Lückenhaftigkeit der Liste erklärt sich aus den Quellen: Bis 1610 reichte das alte Schulrechnungsbuch (vgl. Zeitschr. f. Schlesw.-holst. Geschichte 54 [1924], S. 380), für die nächste Zeit hat man nur einzelne Notizen gehabt; die Ergänzungen, welche sich aus den Kommunitätsrechnungen ergeben, sind Zeitschr. f. Schlesw.-holst. Geschichte 54 (1924), S. 393, A. 4 gesammelt. — Aehnlich wie in Altona 1740 hielt man in Plön schon 1733 eine Rede „de scholis Holsatorum" (Trede, Progr. 1844, S. 19), eine ähnliche Arbeit in Dänemark sind Albert Thuras Valvæ scholarum regni Danici apertæ seu Introitus in Scholas Daniæ, Islandiæ ac Feroæ Latinas, abgeschlossen 1738 (jetzt Universitäts-Bibliothek Kopenhagen, Addit. 205 4°), vgl. Holger Fr. Rørdam, Kirkehistoriske Samlinger, 5. Række II, S. 91—93.

[74]) 1581—1589 Lokat, 1589 Amtsschreiber in Schwabstedt (Westphalen, Monum. IV, p. 3107), † 1623, begr. Flensburg, Marienkirche, vgl. O. H. Moller, Genealogische Tabelle ... 1774, S. 4, Nr. 30, Holdt, Flensburg, S. 299 A.

[75]) 1589—1593 Lokat.

[76]) 1599—1616 Kantor, Vater des Rektors Iver Raben (oben S. 7, A. 4). Ging ab 1616 (nicht 1630, wie Rhode angibt), vgl. KB. Aastrup 1616, Dominica Quasimodogeniti: „Resignat Ivarus Corvinus Cantor Haderll.", 1617—1643 Kantor an St. Petri in Kopenhagen.

mit dem Gesange weil die Orgel verfertiget worden auf Befehl bekommen 10 March A. 1610.“

Später war der Konrektor Hieronymus Dosser Organist 1661—1680 [77]).

Außer den Lehrern, die „auf der Orgel musicieren“, sollen auch die übrigen Lehrer sich im Chor der Kirche versammeln, um die Schüler zu beaufsichtigen (§ 5).

Nach dem Gottesdienst am Sonntag und Mittwoch mußten die Lehrer mit den Schülern in die gegenüber liegende Schule gehen und sie über die gehörte Predigt prüfen [78]) (§ 6).

Der nächste Artikel, bisher der einzige aus den Leges scholae von 1655, der im Wortlaut bekannt war [79]), enthält wegen des Gebrauchs der deutschen Sprache „eine so scharfe Bestimmung, wie sie kein Gottorper Herzog jemals für seine Gebiete erlassen hat“ [80]). Es heißt nämlich nach der ursprünglichen Fassung:

„Sollen niemalß mit den Knaben däniſch reden, weil es eine Teutſche Schule iſt, und vermittels der Teutſchen die lateiniſche und Griechiſche erlernet werden ſoll.“

Die Schulordnung Friedrichs III. hat P. Rhode nicht mitgeteilt, und Sach findet das mit Recht auffallend [81]), da Rohde sie sicher gekannt hat, sie befand sich nämlich damals mit den übrigen, die Schule betreffenden Akten im Propsteiarchiv [82]), das Rohde recht gründlich durchgearbeitet hat.

Der Propst Rehefeld weist darauf hin, daß die Haderslebener Schule „ein Teutsche Schule ist“; das war sie gewesen seit der Be-

---

[77]) Nordelbingen II, S. 137, A. 74; vgl. oben S. 14, A. 47.

[78]) Die Worte „laut Schleswigscher Schulordnung“ sind wohl Zusatz von Moller, der auch am Rande einige unwichtige Quellenangaben gemacht hat. Die „Leges Paedagogij publici Slesuicensis“ von 1567 enthalten übrigens diese Bestimmung, daß die Predigten nachher „abgehört“ werden sollen, nicht, nur eifriger Besuch von Gottesdienst und Abendmahl wird den Schülern empfohlen: „sedulo audiant sacras conciones, libenter et frequentes intersint diuinis cultibus, reverenter participent cum Ecclesia mensae Domini“ (Lex VIII).

[79]) P. O. Raben, Sønderjylland gennem Tiderne (1919), S. 30; Achelis, Nordelbingen II (1923), S. 128; derſ., Samlinger til Jydsk Historie og Topografi, 4. Række, 4. Bind (1924), S. 309/310; derſ., Zeitschr. f. Schlesw.-holst. Geschichte 54 (1924), S. 391, A. 6.

[80]) A. Sach, Das Herzogtum Schleswig III, S. 291.

[81]) Herzogtum Schleswig III, 291, A. 2, vgl. auch schon G. Fr. Clauſſen, Beiträge (1877), S. 94.

[82]) Achelis, Samlinger til Jydsk Historie og Topografi, 4. Række, 4. Bind (1924), S. 307, A. 9.

gründung 1567 durch Herzog Hans den Aelteren [83]) und das war auch schon ihre Vorgängerin in der Reformationszeit.

Merkwürdig ist der scharfe Ton, den der Propst Rehefeld anschlägt. Das muß einen besonderen Anlaß gehabt haben. Als das Niederdeutsche um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts mehr und mehr verschwand, hat sich offenbar auch bei den Lehrern wohl ein Schwanken im Gebrauch der Sprache bemerkbar gemacht, wie es auch sonst damals vielfach zu bemerken ist [84]): der eine wandte hochdeutsche, der andere dänische Sprache an [85]).

Und wenn man die Namen der Lehrer, welche den Revers 1655 unterschrieben [86]), durchsieht, so entdeckt man, daß wirklich damals alle „conrector und übrigen collegen der Haderschlebischen Schulen“ Nordschleswiger sind. Das ist ein in der Geschichte der Schule von ihrer Gründung 1567 bis auf den heutigen Tag einzig dastehender Fall. Und so ist es wohl verständlich, daß bei den Lehrern, die gewiß alle Dänisch konnten, und den Schülern, bei denen dasselbe der Fall war [87]), trotz der historischen Vergangenheit die Schulsprache dänisch war oder doch im Begriffe war, dänisch zu werden. Der Propst, seines Amtes als Konservator eingedenk, wendet sich dagegen [88]). Seine Schärfe mildert etwas die königliche Redaktion:

„Sollen die lateinischen und griechischen autores, diese mit Latein, jene aber mit Deutsch, und nicht Dänischer Sprache interpretirt, auch kein Dänisch mit den Discipulen geredet werden.“

Man hat es sehr auffallend gefunden [89]), daß Friedrich III. solch ein Gesetz, welches die dänische Sprache unterdrückte, erließ. Aber Friedrich III. betrachtete — wie man eingewandt hat [90]) — sich als einen deutschen Fürsten, und namentlich betrachtete man Schleswig als ein deutsches Land [91]).

---

[83]) Thriges irrige Annahme des Gegenteils (Progr. 1863) hat Sach, a. a. O., S. 291, A. 1, widerlegt. Ein genaueres Eingehen auf die Herkunft der ersten Lehrer würde das bestätigen.

[84]) Achelis, Zeitschr. f. Schlesw.-holst. Gesch., 54 (1925), S. 384.

[85]) Sach, a. a. O., S. 291.

[86]) Oben S. 13.

[87]) Daß geborene Haderslebener nicht beide Sprachen konnten, kommt selten vor. Nicht-Kenntnis des Dänischen läßt sich nur selten nachweisen. Daher gibt es auch keine niederdeutsche Uebersetzung des Stadtrechts von 1292.

[88]) Sach scheint diese schärfste Fassung überhaupt nicht gekannt zu haben.

[89]) Vgl. Raben, S. 30.

[90]) Raben, S. 30.

[91]) Anders wird das erst unter Christian VI., der aus religiösen Gründen die dänische Sprache zu fördern suchte.

Bemerkenswert ist, daß Unterricht im Griechischen vorausgesetzt wird. Melanchthons Lehrplan sah davon ab[92]), aber die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542 läßt „de erste underwisinge ynn der Grekischen sprache“ für die oberste, die fünfte Klasse, zu[93]). Die griechische Lektüre wird sich im wesentlichen auf das Neue Testament beschränkt haben[94]). Es wurde aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt[95]).

Die folgenden vier Artikel befassen sich mit dem Verhalten der Lehrer außerhalb der Schule und sind dadurch besonders interessant, daß man aus ihnen ersieht, was Propst Rehefeld in dieser Hinsicht auszustellen fand. Die spätere Fassung König Friedrichs III. faßt alles dieses in einem Paragraphen zusammen.

Wiederholt wird auf die Pflicht, „sich der Erbarkeit zu befleißigen“ oder „gebrauchen“ (§ 8, 11) hingewiesen. Gewarnt wird besonders vor Trunkenheit (§ 8), dem Besuch von Wirtshäusern (§ 9), dem Umgang mit unehrbaren Personen (§ 10) und vor Unehrbarkeit „in Kleidung und habitu coporis“ (§ 11)[96]).

Daß wirklich Rehefeld hier auf Untugenden hinwies, die vorkamen, lehrt die Tatsache, daß diese Gesetze später wieder übertreten wurden[97]).

Mit dem Verhalten der Lehrer innerhalb der Schule befassen sich die folgenden Artikel: Pünktlichkeit des Erscheinens (§ 12), regelmäßige Ablösung (§ 14), Beginn und Beendigung des Unterrichts mit Gebet (§ 13) und intensiver Unterricht — kein „schertzen oder herumbgehen“ — (§ 15) wird den Lehrern zur Pflicht gemacht.

Vertretungen haben die Lehrer unter sich selbst zu regeln (§ 16), für Reisen ist Urlaub des Propsten erforderlich (§ 17).

Der folgende Artikel handelt von der Schulzucht (§ 18). Hier sind der Propst und der König uneinig. Der Propst mahnt, „die disciplin mit der Ruthen zu züchtigen“ nicht zu unterlassen, der König mahnt zur Mäßigung[98]).

---

[92]) Vgl. Georg Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation (1902), S. 307.

[93]) S. 73 Michelsen, s. auch S. 114: „Rudimenta Grekarum Literarum“.

[94]) In den „Rechnungen der Büchergelder“, ca. 1689—1711 (Schularchiv Nr. 2, 1711) kommen außer dem Neuen Testament keine griechischen Bücher vor.

[95]) Daher findet sich in den „Rechnungen der Büchergelder“ (s. vorige Anmerkung): Schrevelii Lexikon manuale Graec.-Lat. et Lat.-Graec.

[96]) Ueber die Kleidung vgl. Laß, Anleitung . . . (1759), S. 17, § 23,3.

[97]) Konsistorial-Protokolle 1691, 18. II. Verhandlung wegen einer Kneiperei in der Schloßapotheke, unter den Betroffenen ist der Konrektor Peter Goldschmidt.

[98]) Ueber das dänische ius virgarum s. Achelis, Zeitschrift f. Schlesw.-holst. Gesch. 54 (1924), S. 392, A. 3.

Den Gehorsam gegen die Conservatoren, die durch die Schulfundation für die Lehrer eingesetzte Behörde, schärft der nächste Paragraph (§ 19) ein, sonst droht er mit „Suspension und decurtation der Besoldung."

Die letzten drei Absätze sind den Pflichten der Lehrer den Schülern gegenüber gewidmet. Tägliches Ueben im Lateinschreiben für Prima und Secunda — die also hier schon die älteste und nächstälteste Klasse bezeichnet [99]) — wird vorgeschrieben, bei mangelnder Zeit ein lateinisches Exercitium als Hausarbeit empfohlen (§ 20), weiter wird das Fernhalten der Schüler vom Unterricht verboten (§ 21) und endlich werden die Lehrer nach dem Vorbilde Bugenhagens [100]) angewiesen, die „zum Studiren ungeschickte Ingenia bey Zeiten zu warnen", die anderen aber aufzumuntern und die Conservatoren auf sie hinzuweisen.

Auf die 22 Paragraphen des ersten Abschnitts der Leges scholae von 1655, die „vom Ambt der Praeceptorum ingesamt" handeln, folgen zwei weitere Abschnitte über die Lehrer: „Vom Ambt des Rectoris" und „Vom Ambt der andern Collegen."

Der Rektor sollte nach der Schulfundation von 1567 sein: „Ein Magister Artium Jn einer Löblichen Universität promovirt, deme das Regiment und die ganze Schule zubevelen." Und so war es auch bisher gehalten worden, alle Rektoren bis 1655 führten den Magister-Titel [101]).

Er sollte nun darauf achten, daß die Schulgesetze — hier Sanctiones scholasticae genannt — gehalten würden (§ 1), Besonders ist er dafür verantwortlich, daß die anderen Lehrer sich nach den Schulgesetzen richten (§ 2), er soll fleißig beim Unterricht hospitieren (§ 3, 5), besonders verhindern, daß die Schulstunden verkürzt werden (§ 4). Endlich hat er mit dem Propsten den Stundenplan auszuarbeiten, wie es schon die Fundation von 1567 bestimmte [102]). Die endgültige Fassung und ebenso der Revers von 1662 enthalten die Bestimmung, daß der Stundenplan „publice affigirt werde", damit — wie hinzugefügt wird — Lehrer und Schüler darauf achten.

---

[99]) Jm Martineum in Braunschweig sind die Klassen 1502 von unten nach oben gezählt, zuletzt Sexta et summa classis (Monumenta Germ. Paed. I, S. 101), dagegen ca. 1600 umgekehrt (Mon. Germ. Paed. I, S. 146).

[100]) Hamburger Kirchenordnung, vgl. C. H. W. Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg (1886), S. 135; Schlesw.-holst. Kirchenordnung, S. 77 Mich.

[101]) Von da ab ist es Ausnahme. Promovierte Rektoren von 1655 bis 1920 waren P. Dreyer (1660/62), Lorenz Biörnsen (1757/62), P. H. Jessen (1864/89), J. Spanuth (1898/1911) und W. Möller (1911/20).

[102]) S. 221 Schröder: „der Probst . . ., der sampt dem Rectorj die Lectiones verordnen und disponirn soll."

Für die „andern Collegen“, d. h. damals die Lehrer: Conrector, Cantor und Quartus ſind fünf Artikel vorhanden, die in dem Revers von 1655/6 wiederkehren. Gehorſam gegen den Rector iſt ihre erſte Pflicht (§ 1), ſie müſſen in ſeiner Gegenwart unterrichten (§ 2), ſeinen „Reſpect“ erhalten und vermehren (§ 3), und das unterrichten, was Propſt und Rector feſtgeſetzt haben (§ 4). Sie führen — wochenweiſe abwechſelnd — die Aufſicht und ſtrafen die Schüler, von denen ihnen Nachteiliges gemeldet wird (§ 5). In den Leges scholae von 1655 iſt deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Rector Vorgeſetzter der übrigen Lehrer ſein ſoll, nicht, wie es ſpäter der Fall war, primus inter pares. Er hat daher auch das Recht (III § 2) und die Pflicht (II § 5) der Inſpection.

Haben die drei beſprochenen Hauptabſchnitte der Leges von 1655 es in 33 Paragraphen mit den Lehrern zu tun, ſo wendet ſich nunmehr Rehefeld den Schülern zu. In fünfzehn Artikeln iſt ihr „Amt“ dargelegt.

Die erſten drei Paragraphen betreffen den Gottesdienſt — oder wohl richtiger Kirchendienſt — der Schüler. Wir erfahren, daß die Schüler zum Gottesdienſt ſich in der Schule verſammeln und von da „in ſtiller Ordnung“ in das Gotteshaus gehen (§ 1). Auch in der Kirche haben ſie „ſich ſtille zu verhalten“ und dürfen „nicht herumb lauffen“ (§ 2).

Um die Ordnung in der Kirche beſſer überſehen zu können, führt er, vielleicht nach dem Vorbilde der Flensburger Schule (1589), Aufpaſſer, mit einem griechiſchen Wort als Corycaei [103]) bezeichnet, ein. Dieſe wurden aus den Schülern der beiden oberſten Klaſſen, der Prima und Secunda, genommen und hatten namentlich in der Kirche aufzupaſſen, wo es für die Lehrer ſchwer war, Disciplin zu halten. Sie ſollten im Chor, wo die Schüler während des Gottesdienſtes ſtanden, „die absentes, petulantes, se proripientes aufzeichnen“ (§ 3). Außerdem ſollten „notae malorum morum und Linguae germanicae bey den Primanis, bey den andern Classibus aber auch Danicae angerichtet werden.“ (§ 4). Offenbar war auch dies Aufgabe der Corycaei, aber die Lehrer hatten, ein jeder für ſeine Klaſſe, darauf zu achten; es war den Lehrern ja auch ſchon beſonders eingeſchärft worden, nie däniſch mit den Schülern zu reden (I § 7).

---

[103]) Der Name iſt Ciceros Brief ad Atticum X 18, 1 entnommen, die Bewohner von Corycos (doch wohl das in Cilicien) waren ſchon bei den attiſchen Komikern wegen ihrer Geſchicklichkeit, Leute auszuhorchen, um ſie dann gelegentlich auszuplündern, berühmt und berüchtigt. Vgl. meine Ausführungen Berl. philol. Wochenſchr. 1919, Sp. 623/4 und Zeitſchr. f. Schlesw.-holſt. Geſchichte 54 (1924), S. 392, A. 1.

In der Schule wird den Knaben pünktliches Erscheinen (§ 5) zur Pflicht gemacht, für Versäumnis des Unterrichts ist vorherige Erlaubnis der Lehrer und „ihrer Eltern Entschuldigung“ notwendig (§ 6). Weiter werden Schwören, Fluchen, Unwahrhaftigkeit und „andere Laster“ verboten; auch darauf haben die Corycaei zu achten (§ 7). In der Schule haben die Schüler sich ruhig zu verhalten (§ 8), doch sollen sie die Lehrer„ wenn sie etwas nicht begriffen haben, „mit Bescheidenheit“ fragen (§ 9).

Auch außerhalb der Schule haben sie sich anständig zu benehmen, besonders wird der Umgang „mit ungerathenen Kindern, so in keine Schule kommen“, ihnen verboten; auch hierauf haben die Corycaei zu achten (§ 10). Der Aufsichtsbereich der Corycaei geht also ziemlich weit, doch haben sie kein Strafrecht, sie haben nur den Lehrern ihre Beobachtungen mitzuteilen, und jeder Klassenlehrer straft dann die Schuldigen.

Zu Hause haben die Schüler die aufgegebenen Lektionen zu repetieren und die Exercitien, deren schon früher gedacht ist (I 20), auszuarbeiten. Wer seine Hausarbeiten nicht macht, soll dafür von den Lehrern — wie es mit einem Ausdruck aus der älteren Rechtssprache [104]) heißt — „angesehen“, d. h. bestraft werden (§ 11). — Die Lehrer überwachen auch die Lektüre der Schüler, sie haben Erlaubnis einzuholen, wenn sie ein Buch kaufen oder lesen wollen (§ 12). Mit dem Kaufen von Büchern wird es nicht so viel auf sich gehabt haben, da es natürlich keine Buchhandlung gab [105]).

Recht bezeichnend ist die Bestimmung, daß den Schülern verboten wird, über die Schul-Disciplin sich bei ihren Eltern zu beschweren; solche Klagen sind gegebenen Falls an die Konservatoren zu richten (§ 13). Sodann wird den Schülern Dankbarkeit gegen die Lehrer zur Pflicht gemacht, „weil das vierteljährige Schulgeld . . . gantz geringe.“ Die Schulfundation von 1567 hatte es für die Kinder vermögender Eltern auf vier Schilling für jedes halbe Jahr festgesetzt [106]). Das wird nun offenbar vierteljährlich bezahlt [107]).

Endlich dürfen die Schüler sich nicht auf „Gymnasia und Universitäten“ begeben ohne Erlaubnis der Conservatoren und des Rectors (§ 15). Unter „Gymnasia“ sind hier die großen alten

---

[104]) H. Paul, Deutsches Wörterbuch[2] (1908), S. 28.

[105]) Achelis, Nordelbingen II (1923), S. 135, A. 34.

[106]) S. 222 Schröder.

[107]) Es muß später erhöht sein, wenigstens für die oberen Klassen; Rector Eckermann gibt 1807 es auf 36 Schilling jährlich in der ersten Klasse an, 28 in der zweiten und 20 in der dritten. (Zernecke, S. 8, Anm. [Nr. 10].) Danach waren die vierteljährlichen Beträge 9, 7 und 5 Schilling.

Schulen, wie Lübeck[108]), auch Lüneburg[109]) zu verſtehen, die manchmal von Schülern aufgeſucht wurden nach Abſolvierung der Haderslebener Lateinſchule. Wenn Schüler ordnungsgemäß die Schule verließen, erhielten ſie vom Rector ein ſchriftliches Zeugnis mit, natürlich in lateiniſcher Sprache[110]).

Es kam freilich oft genug vor, daß Schüler ohne Erlaubnis des Rectors die Schule verließen. Um das zu verhindern, droht man ihnen mit „Verluſt des Stipendii“.

Dies Stipendium iſt das ſogen. alte oder Haderslebener Stipendium, geſtiftet von Herzog Hans dem Aelteren 17. Juni 1564[111]). Schon die Haderslebener Artikel von 1528 beſtimmten, daß die Paſtoren der Landgemeinden in der Propſtei Hadersleben und in Törninglehn jährlich die „Procuration“[112]) bezahlen ſollten, „dat is da gelt, dat ſi uns to geuen vorgewilliget hebben, gelerde lude allhie to Hadersleue damit tho holden“. Nach dem Eingehen der Predigerſchule kam es Studenten, welche im Amt Hadersleben geboren waren, zugute[113]).

Der letzte Abſchnitt der eigentlichen Schul-Leges von 1655 befaßt ſich in neun Artikeln mit den Ferien. Zunächſt warnt Propſt Rehefeld vor zu viel Ferien (§ 1), erhalten bleiben die freien Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage und gleichfalls bleiben die erſten Tage der Jahrmärkte frei. Es gab damals drei jährliche Märkte in Hadersleben: zu Oſtern, Jacobi und Michaelis[114]). Es ſollte aber von jetzt ab nur der erſte Tag jedes Marktes frei ſein (vgl. § 8). Doch ſollte alle vierzehn Tage Sonnabend Nachmittags Schulprüfung durch die Conſervatoren abgehalten werden (§ 2). Die Schulfundation von 1567 hatte ſchon ſolch eine Viſitation vorgeſehen, aber daraus war vielleicht ja nichts geworden. Das wird nun wieder aufgenommen.

---

[108]) Joh. I, S. 29, Nr. 27 (dazu Achelis, Ein alter ſchleswigſcher Kalenderſchreiber im Flensburger Kreiskalender 1925), S. 41, Nr. 262.

[109]) Joh. I, S. 29, Nr. 27, S. 33, Nr. 102 (vier Jahre in Lüneburg). Vgl. Görges-Nebe, Geſchichte des Johanneums zu L. (1907), S. 64.

[110]) Erhalten iſt im Schularchiv das vom 26. Februar 1621 datierte Zeugnis des Rectors Detlev Meyer für einen Petrum Bruonem Hatterſlebiensem. Vielleicht iſt es der ſpätere Paſtor in Schads (ſeit 1642), aus Norderlügum gebürtig (Rhode, S. 159, A. *).

[111]) Die Nachrichten im Haderslebener „Ortsſtatut“ (1890), S. 41, ſind gänzlich unzureichend.

[112]) Sønd. Aarbøger 1889, S. 236, § 16, dazu E. Michelſens Einleitung (1909), S. 21, 23.

[113]) Vgl. z. B. Luthers Brief an König Chriſtian III. November 1545 (V 769 de Wette). 1575 beſchwert ſich der König, daß der Schreiber von Herzog Hans einen Taler von jeder Kirche der Törninglehn nehme „zu Notthurft der Studenten“ (K. S. 2. R., 6, 529).

[114]) Sach, Stadtrecht, S. 36, A. 1, meint, daß der Michaelismarkt der älteſte ſei; begründen läßt ſich das ſchwerlich, aus Ranzaus Bemerkung erſieht man nur, daß es der wichtigſte war.

Die folgenden vier Artikel sind den Begräbnissen gewidmet. Die Mitwirkung der Schule hierbei war selbstverständlich. Das ist in Hadersleben bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts so geblieben. Bei der Beerdigung des Propsten Adolf Heinrich Strodtmann am 15. Oktober 1839, der in jungen Jahren Rektor der Schule gewesen war[115]), ist die Rede von den „nach dortiger Sitte von 4 Primanern dem Sarge vorangetragenen und schwarzbeflorten Wachslichtern"[116]), und unter den Begräbniskosten für Madame Marie Marg. Iwersen[117]) 1840 kommt vor: „an die 4 Primaner für das Tragen der Wachslichter à 2 r. 8 r."[118]).

Der Propst will die freien Tage einschränken, daher soll die ganze Schule von jetzt an nur bei besonderen Anlässen: Beerdigungen von Geistlichen, Beamten, Ratsverwandten und „fürnembsten Bürgern" mitgehen. Er greift damit auf eine alte, in der Fundation gegebene Vorschrift zurück (§ 3). Ferner sollen die Schüler bei Beerdigungen nicht während der Predigt in der Kirche bleiben, sondern in die Schule zurückgehen und nach der Predigt wiederkommen außer bei den vorher erwähnten „Solennes deductiones" (§ 4). Auch soll der Cantor Beerdigungen in dem Kirchspiel Althadersleben oder sonst auf dem Lande nur mit Erlaubnis des Propsten „hinsingen" (§ 5). Es war nämlich üblich gewesen — und wurde es später wieder — daß „aufm Lande, wann etwan ein Prediger, dessen Frau oder Kind, oder sonst ein Vornehmer starb", Cantor und Quartus „solche Leichen hinsingen und dabei teutsche Lieder brauchen"[119]). Endlich wird bestimmt, daß wegen solcher Beerdigungen auf dem Lande nicht die ganze Schule ausfallen soll (§ 6).

In ähnlicher Weise ordnet Rehefeld an, daß wegen Teilnahme eines Lehrers an einer Hochzeit nicht die ganze Schule auszufallen habe (§ 7). Man bekommt aus diesen Bestimmungen den Eindruck, daß die Lehrer bisher zu leicht geneigt gewesen waren, die „Schule zu dimittieren". Und dieser Eindruck wird bestärkt durch den folgenden Artikel, aus dem man ersieht, welche Ferientage bisher bestanden hatten: Bei der Aufnahme neuer Schüler, bei der Austeilung[120]) des Schulgeldes, an den Tagen nach den hohen Festen, zu Fastnacht, an den zweiten Tagen der Jahrmärkte.

---

[115]) 1778—1785, s. Joh. I, S. 5, Nr. 82.

[116]) Joh. Sigism. Strodtmann, Der Consistorialrath A. H. Strodtmann (1851), S. 147.

[117]) * 30. VII. 1772 Had., Tochter des Advokaten Jürgen Iversen, verheiratet mit dem deput. Bürger Peter Iversen († 21. II. 1826), † 14. IX. Had.

[118]) Acta XII K b 20 Stadtarchiv.

[119]) Gesuch des Cantors H. Janßen und Quartus H. G. Soltwedel vom 5. X. 1722: Acta XIII B 24 Nr. 1 Stadtarchiv.

[120]) Doch wohl an die Lehrer.

Außer den früher erwähnten Ferientagen fällt der Nachmittagsunterricht in der ersten Woche der Hundstage aus (§ 8).

Ganz freie Schultage gab es außer den Festtagen [121]), die selbstverständlich frei waren, nur drei regelmäßige: An dem ersten Tage der drei Jahrmärkte, ferner freie Nachmittage in der ersten Woche der Hundstage, sowie Mittwoch- und Sonnabendnachmittags (mit Ausnahme der Visitationstage). Dazu kommen die Beerdigungen, an denen der Cantor mit seinen Schülern teilnehmen muß.

Wirkliche Ferien in unserem Sinne, eine oder mehrere Wochen ohne jede Schularbeit, kannte man nicht. Ist einmal, wenn „wichtige Ursache obhanden“ [122]) ist, die Schule zu schließen, so haben die Lehrer sich deswegen vorher an die Conservatoren zu wenden (§ 9).

Auf die Schulgesetze, die für die Lehrer und alle Schüler gelten, folgen die Gesetze der Communität. Sie sind auch damals abgefaßt und weisen vielfache Uebereinstimmungen mit den Schulgesetzen auf. So sollte vor und nach den Mahlzeiten, die mittags um 11, abends um 6 Uhr begannen, gesungen und gebetet werden (§ 1), wie ja auch Gebet vor und nach dem Unterricht vorgeschrieben war (I 13). Rector oder Conrector müssen bei den Mahlzeiten zugegen sein (§ 2). Vor den Mahlzeiten sind „die Lectiones zu repetiren“ (§ 3) oder es soll „ein lustiges Exercitium“, z. B. Terenz getrieben werden, als Vorbereitung für die halbjährliche Aufführung von Schulkomödien (§ 4).

Aus dem Aastruper Kirchenbuch wissen wir von solch einer Aufführung [123]).

Klagen über den Wirt und das Essen sind bei den Conservatoren anzubringen (§ 5), wie auch Beschwerden der Knaben über die Schuldisciplin nicht an die Eltern, sondern an die Conservatoren zu richten sind (IV, § 13). Auch das Zechverbot (vgl. I, § 9) finden wir wieder (§ 6). Die Aufsicht bei der Communität führen die Lehrer „nach der Reige“ (§ 7), genau wie die Inspektion in der Schule (III, § 5). Ebenso ist der Gebrauch der lateinischen Sprache „über Tisch“ angeordnet, Deutsch und Dänisch ist verboten (§ 8, dazu IV, § 4). Wegen der „Austeilung der Speisen“ soll der Rec-

---

[121]) Vgl. E. Michelsen, Einleitung (1909), S. 19, über die Neuordnung 1770 s. Chronol. Sammlung 1770, S. 89 ff.; durch Rescr. v. 11. X. 1777 wurde bestimmt, daß „die durch die eingeschränkten Festtage gewonnenen Werkeltage den Schulen wiederum zuwachsen sollen.“ (Syst. Samml. IV (1832), S. 111.)

[122]) ob handen = da, gegenwärtig: Grimm, Deutsches Wörterbuch IV 2, Sp. 325, VII, Sp. 1107/08.

[123]) 1598, Dominica Esto mihi, vgl. Mitteilungen der wissenschaftlichen Gesellschaft für Literatur und Theater IV (1925), S. 2 und dazu Gellius, Noctes Atticae I, 23.

tor eine Verordnung machen (§ 9), einen Revers haben die Eltern oder Vormünder zu unterſchreiben, daß die Knaben wirklich ſtudieren ſollen (§ 10) und endlich haben die Schüler, die „das Benefícium genießen", beſonders Muſik zu treiben.

Die „Communitet-Leges" haben nur ſo lange Gültigkeit gehabt, als die Communität in ihrer urſprünglichen Form mit täglich zwei Mahlzeiten beſtand[124]), als dauernd Geldzahlung an Stelle der Speiſung getreten war, hatten ſie ihre Bedeutung verloren.

Anders die eigentlichen Schulgeſetze. Sie haben Gültigkeit behalten, bis 1814 die Allgemeine Schulordnung[125]) und die Schulgeſetze von 1827 eine neue Grundlage ſchufen, auf der die Gelehrtenſchule — wie ſie ſeit 1814 hieß — ſich entwickelte, bis 1850 die neue Schulordnung von 1848 eine völlige Umwandlung des bisher Beſtehenden herbeiführte.

Doch konnten natürlich nicht die Leges von 1655 den veränderten Verhältniſſen ſo lange genügen, und es iſt natürlich, daß Paſtor Peter Wöldicke aus Sommerſtedt, als er 1750 Propſt in Hadersleben wurde, die alten Leges von neuem einſchärfen, aber dabei auch manches hinzufügen mußte. Wann das geſchehen iſt, wiſſen wir nicht beſtimmt. Wöldicke war Propſt von 1751 bis 1759, ſeine Handſchrift der Leges iſt vom Rektor Lorenz Biörenſen (1757—1762) mit Randbemerkungen verſehen, ſo daß alſo dieſe Redaktion der alten Schulgeſetze wahrſcheinlich in die Jahre 1757 bis 1759 fällt.

„Abſchrift der neuen Schul-Ordnung, ſo wie
ſie mir von Sr. Hochwürden, d H. Probſt Woeldicke, zugeſandt.

Das Abſehen einer wohl eingerichteten Schule wird nothwendig ſeyn, bey der Jugend einen guten Grund der aus Erkenntnis der Wahrheit fließenden Gottesfurcht, und ſolcher Wiſſenſchaften zu legen, auf welchen ein mehreres auf Vniverſitaeten könne gebauet werden. Damit auch dieſer Zweck zum Wohl der Jugend, welche die hieſige *Haderslebiſche Schule frequentirt, erreichet werden möchte, hat Ihro Majestät, der hochſelige König Friedericus III* unter dem Dato † d 10t. May ao 1655 folgende auf hieſige Haderslebiſche Schule eingerichtete leges allergnädigſt gegeben, welche ins Abnehmen kommen zu laßen unverantwortlich wäre, ſondern nöthig iſt, dieſelbe wieder in völlige Obſervance zu bringen. Die Worte des höchſeligen Geſetzgebers ſind dieſe: (Leges ſcholae Haderſlebianae).

* Königl. latei
teiniſche L. B

*glorwürdig(er
Andenkens
† vom

---

[124]) Zuletzt 1669 nachzuweiſen, ſ. Zeitſchr. f. Schlesw.-holſt. Geſchichte 54 (1924), S. 390, A. 7.

[125]) Rendtorff, S. 144 ff. (§ 3—29).

Hierauf folgen die Schulgesetze von 1655 in der kurzen Fassung, wie sie in der Neuhöffelschen Sammlung bewahrt sind [126], mit geringen Abweichungen [127].

---

[126]) S. o. S. 12.

[127]) § 1 Von dem Amt der Praeceptorum insgemein. 4) Praeceptores statt Collegen. 5) Schule statt Schulen. 6) lautet: „Sollen die Lectiones in den publiquen Informations-Stunden von Ostern an bis Michaelis Glocke 7 des Morgens anfangen, und bis 10 Uhr dauern; von Michaelis aber bis Ostern fangen selbige Kl. 8 an, und dauern bis 11 Uhr: Des Nachmittags im Sommer von Kl. 2—5, im Winter aber von 1 bis 4 Uhr. und zwar mit Gebet angefangen und beschlossen werden." Dazu eine Randbemerkung des Rektors Lorenz Biörensen (1757—1762, s. Joh. I, S. 5, Nr. 78): „NB. ebenso sein des Nachmittags im Sommer von 1 bis 4, im Winter von 12—3. Die 3 Claßen stehen unter dem Gesange im Auditorio, und die Primaner in ihrer Claße." 7) College statt Collega, seine Stunde . . . Dazu Biörensens Randbemerkung: „NB. Kanter u. Quartus, Rekter wie Konrekter stehen in einer näheren Verbindung." Zum § 2. „Vom Amt des Rectoris und der Collegen" bemerkt Biörensen: „Ich weiß nicht, ob dieser Revers mit Nutzen kan gefodert werden." 1) gehalten statt observiret. 2) bezeugen statt bezeigen. 3) thun statt thuen. 4) verhüten, daß nichts, was . . . Bei „zur Erbauung" fügt Biörensen hinzu: „u. zum wahren Nutzen". 5) Dazu gibt Biörensen drei Randbemerkungen: „No. 5 könnte ganz eingehen"; zu Visitatores: „Ich kenne keine Visitatores: Amtmann und Probst sind Conservatores und alles", endlich zu dem Stundenplan: „Dis scheint überflüssig zu sein weil die Ordnung den Lehrern anheim gestellt ist. Die Exercitia müssen sie freylich zu Hause machen: Allein wenn dergleichen täglich geschehen solte, könnte ein Lehrer fast nichts anders thun als sie dictiren u. corrigiren. Und dis wäre löblich in einem Jahrhunderte, wo eine Sprache die Gelehrsamkeit ausmacht." — § 3 „(Vom Amt der Collegen insonderheit, und dessen sie bey ihrer Introduction zu erinnern. L. B.)" L. B. bedeutet Lorenz Biörensen. 1) gouverniren statt guberniren. Zu 3) bemerkt Biörensen: „Hieraus hat ein Schüler geschlossen, daß die 3 Collegen für den Primanis respect haben müßten." Zu 5) bemerkt derselbe viererlei: „Dis ist zweydeutig, es wird schwerlich angehen, wenn eines jeden Collegen Aufsicht allgemein sein soll", er schlägt daher den Zusatz: „jeder in seiner Classe" vor. Ferner: „NB. 1. Kein Lehrer muß aus einem töhrichten Vorwande die Fehler eines Schülers verschweigen, sondern sie dessen Lehrer gleich, jedoch mit gehöriger Bescheidenheit anzeigen." Endlich: „NB. 2. Den untern Collegen soll nicht erlaubt seyn, die Primaner zu schlagen, wenn sie unter ihrer Aufsicht sich befinden, es sey denn für offenbare Gottlos- und Hartnäckigkeit." — § 4 Leges Scholasticorum. Dazu die Randbmerkung: „scholasticae klingt besser: Denn der Nahme der Scholastiker ist verhaßt." — 1) „die Knaben und Scholares . . . merken." — Der Rest fehlt. — Dazu fügt L. Biörensen folgendes: „Wie sie dem Cantori, wann Music ist, folgen und helfen müssen, und auch alle publique Schüler in der 4. Classe, ohne Ausnahme, so oft Gottesdienst oder Betstunde auch Leichen-Begängnis (?) ist, unter des Cantoris und Infimi Aufsicht stehen, welche dann auch zusehen müßen, daß der Schüler ihre geringe Accidenzien nicht geschwächet werden." — 3) Schule statt Schulen. — 5) den statt denen. — Zu 6) ist folgende Randbemerkung gegeben: „NB. Da itzt so wenig Stipendien sind: Wenn sie keine Stipendien haben. müssen sie widrigenfalls 20 Rthl. Strafe an die Schule erlegen. Ferner: Niemand mag auf Academie ziehen, ohne Testimonium, und bevor er öffentlich eine Abschieds-Rede gehalten; wer von Vermögenden dawieder handelt, muß doch für alles 10 Rthl. erlegen." — Zu

Dann fährt Propst Wöldicke fort:

„Diese sind die Worte der von Ihro höchstseligen Majestet gegebenen Schulgesetze, welche als eine unveränderliche Regel des Verhaltens billig in ihrer Gültigkeit bleiben. Nur da das alle 14 Tage Sonnabends Mittags anzustellende Schul-Visitiren, nach jetziger Verfassung der Amtsgeschäfte derer Pröbste, etwas onmögliches ist, als ist an dessen Statt beliebet worden, daß

8) jährlich ein öffentlich Examen solle angestellet werden, in Gegenwart der Herren Conservatorum, und anderer dazu erbethener. Der Tag wird [128]), nach genommener Abrede [129]), von den Herrn Conservatoribus bestimt. An demselben soll der Oberste in prima eine öffentliche lateinische Oration halten, in welcher die Auditores beneventiret [130]) werden. Nach geendigtem examine trit der Oberste in secunda auf, und hält eine Danksagungs-Rede in deutscher Sprache, und das alles nicht aus dem Papier, sondern memoriter [131]).

Zu gleicher Zeit geschieht die Translocation, nach Befinden des Herrn Probsten, und des Herrn Rectoris.

§ 5.

Hiernächst, da § 3 num. 4 [132]) verbothen, etwas zu tractiren, es sey denn vom Probsten, und Rectore beschlossen und bewilliget; es also denen beeden anbefohlen wird, die lectiones anzuordnen, als ist nach reifer Ueberlegung für nützlich befunden, daß,

1. In quarta classe:

Mit den Current-Knaben [133]) tractiret werde das Schreiben, biblische Historien, und Catechismus, und zwar der auf allerhöchsten Befehl, eingeführte [134]), aus welchem durch fleißige und deutliche Catechisation die Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit, unter dem Segen Gottes beygebracht werden soll.

„7) Die Ferien sollen . . ." bemerkt Biörensen: „NB. An Jahrmarkts-Tagen kan nicht ohne Verdruß auf beiden Seiten Schule seyn, lieber die Hundstage auf 4 Wochen einschränken, und die Fastnacht-Montage."

[128]) Dazu die Randbemerkung: „wenn Michaelis da ist."

[129]) „mit dem Rekter" (Randbem.).

[130]) „begrüßt".

[131]) Dazu gehört diese Randbemerkung: „NB. Auch wechseln Rekter und Konrekter einmal jährlich mit einander ab, eine Rede entweder auf des Königs-Geburts-Tag, oder sonsten zu halten."

[132]) S. o. S. 21.

[133]) Sie wurden bei Strodtmanns Abgang von der lateinischen Schule in die deutsche überwiesen (Antrag 1781, vgl. oben S. 32, A. 72).

[134]) Gemeint ist Propst Tychsens „Kurze und einfältige, aber auch hinlängliche Abbildung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre . . ." (Rendtorff, S. 303, die dänische Ausgabe, die bei Rendtorff fehlt, bei Rohde, Sammlinger, 1775, S. 196.)

Mit den andern Knaben ſelbiger Claſſe, wird gleichermaßen der Catechismus, und bibliſche Hiſtorien tractirt, benebſt dem Donat[135]), daß ſie fertig decliniren und conjugiren können. Es iſt auch ſehr vonnöthen, daß ſie täglich ein Pensum aus den nominibus, und verbis, bey welchen die praeterita, und supina fleißig beobachtet werden, auswendig lernen, und angehalten werden, ſolches mit völliger Fertigkeit herzuſagen. Sie werden angehalten, einige kleine[136]) exercitia zu elaboriren, auch wol aus dem lateiniſchen ins deutſche ſchriftlich zu überſetzen, dabey allezeit von der Construction Rechenſchaft gegeben werden ſoll.

Die Bücher, welche in der Claſſe tractiret werden, ſind: Langii grammatica[137]), colloquia Langiana, das Märkiſche Vestibulum[138]), und epistolae[139]) minores Ciceronis.

Wenn ein Knabe in dieſen Dingen eine Fertigkeit erlangt hat, kan er mit Nutzen translocirt werden.

2. In tertia classe:

Wird die Grammatica völlig durchtractirt, die Syntaxis gründlich erklärt, und angewandt, auch etwas ſchwerere exercitia vorgeſetzt, bey deren Corrigirung die Knaben angehalten werden, ihre errata einzuſehen und aus der Grammatica, welche allezeit bey der Hand ſeyn muß, zu erkennen, wider welche Regel pecciret ſey. Solche exercitia werden wöchentlich zwey elaboriret, und corrigiret. Die Knaben werden auch angehalten, aus dem lateiniſchen ins deutſche zuweilen etwas zu überſetzen, damit ſie angewohnet werden, einen[140]) zierlichen deutſchen stilum zu führen. Unterweilen[141]) werden ihnen variationes sententiae huius vel illius, per casus, numeros et tempora vorgeſetzt, und ihnen vorher Anweiſung gegeben, wie ſie ſolche einrichten ſollen. Die[142]) Knaben fangen in der Claſſe auch an, eine Anweiſung zu bekom-

---

[135]) D. iſt geradezu Bezeichnung für lateiniſche Lehrbücher überhaupt geworden, vgl. Teuffel-Skutſch, Römiſche Litteratur III (1913), S. 235, Nr. 2. — Vgl. F. A. Eckſtein, Lateiniſcher Unterricht (1887), S. 76, 136, 140, 141.

[136]) Dazu Biörenſen: „Exempeln von etwa 3, 4 bis 5 Linien.“

[137]) Joachim Lange (* 1670, † 1744). — Seine lateiniſche Grammatik, gewöhnlich die Halleſche G. genannt, erſchien zuerſt 1707, 1819 in 60. Auflage. Die Colloquia finden ſich im Anhang der Grammatik; vgl. Mon. Germ. Paed. VIII, S. 644/5. Vgl. auch Eckſtein, Lat. Unterricht (1887), S. 142.

[138]) Mir unbekannt.

[139]) Randbemerkung: „nur zum Theil zuletzt, woraus denn nach dem Exponiren die Ueberſetzung gemacht wird.“

[140]) Am Rande: „reinen, mit der Zeit.“

[141]) = bisweilen, nach dem däniſchen undertiden.

[142]) Randbemerkung: „Hiſtorie u. Geographie kan aus gewiſſen Urſachen in tertia classe nicht vorgenommen werden.“

men in Historia politica und Geographie, wie nicht weniger griechisch zu lesen, zu decliniren, und conjugiren. Die Auctores, welche in der Classe gebraucht werden, sind Cornelius Nepos, Eutropius [143]), Ciceronis epistolae maiores [144]), eine griechische Grammatica, Hübners [145]) Geographie, doch nur die Einleitung, welche voran gedruckt ist, auch die Einleitung zu selbigen auctoris historia politica.

Wenn ein Knabe einen grammaticalischen stilum, der von soloecismus frey ist, machen, gute raison von der construction aus der Grammatica geben, griechisch lesen kan, und die Declinationes, auch verbum weiß; hiernächst den Cornelium Nepotem, Eutropium, auch einige von den epistolis Ciceronis exponiren [146]), und einen praegustum aus der Historie und Geographie hat, kan er mit Nutzen in die Classe des Conrectoris [147]) translociret werden.

3. In secunda classe:

Wird die grammatica latina gar nicht an die Seite gesetzt, sondern beständig, insonderheit, wenn exercitia corrigiret, zu Rath gezogen; der Stilus muß anfangen zierlicher zu werden, und wird denen Knaben Anweisung gegeben, phrases aus den auctoribus zu ziehen, und zum Gebrauch aufzuschreiben, welcher ihnen gezeiget wird. Es ist sehr dienlich, wenn etwas schwerere variationes nach den regulis grammaticalibus aufgegeben werden, und imitationes aus den Auctoribus, welche sie exponiren. Der Anfang wird gemacht mit der Poesie, sowohl im lateinischen als deutschen, und bey jedem exercitio, welches wöchentlich zweymahl vorgegeben, und corrigiret wird, eine deutsche Strophe, oder lateinisches Distichon aus vorfallender materie gesetzt. Damit nicht der Cornelius Nepos vergessen werde, wird er auch tractirt, aber auch Curtius, Julius Caesar, und epistolae Ciceronis maiores hinzugethan. Unter den Poeten wird Ovidius libr: tristium, ingleichen Virgilii eclogan, und zur andern Zeit Phaedri fabulae gebraucht. Im griechischen wird alles gründlicher nach der grammatica tractiret, daß die Knaben zum wenigsten die vier Evangelisten, acta Apostolum, und epistolam ad Romanos gründlich

---

[143]) Randbemerkung: „Wenn es angehen könnte und möglich wäre." — Ueber Eutrop als Schullektüre s. Eckstein, Lat. Unterricht (1887), S. 197 f., Teuffel-Skutsch III (1913), S. 247.

[144]) Randbemerkung: „Lieber noch minores, damit im Erklären und Uebersetzen fortzufahren." Epistolae minores schon in der Braunschweiger Schulordnung von 1548 (Monum. Germ. Paed. I 91, 94) und noch 1755 (a. a. O. I, 364).

[145]) Joh. Hübner (* 1668, † 1731 als Rektor in Hamburg), vgl. Monum. Germ. Paed. VIII, S. 658.

[146]) Randbemerkung: „und übersetzen".

[147]) = Secunda.

und fertig verſtehen; kan man weiter kommen, wird es deſto beſſer ſeyn. Doch wird beſtändig zu observiren ſeyn, non quam multa, sed quam bene, alles durchgehandelt werden. Die Geographie und Hiſtorie wird immer fortgeſetzt. So jemand der Knaben möchte willens ſeyn, ſich den examinibus in Copenhagen zu unterwerfen, wäre es nicht undienlich Holbergs compendium historiae universalis durch zu gehen. Im Hebräiſchen kan man einen Anfang machen, und wenigſtens die drey erſten Kapitel ex genesi durchgehen. Die auctores, welche in der Claſſe tractirt werden, ſind benebenſt dem N. T. graeco, und einem compendio theologico, als D. Woeldikes positiones, der Cornelius Nepos, Curtius, Julius Caesar, epistolae Ciceronis, Virgilius, und Phaedri fabulae, auch ein compendium historiae universalis u. Geographiae, Dantzii grammatica ebraea [148]).

Wenn ein Knabe in dieſer secunda classe, einiger Maßen im lateiniſchen Stilo eine Fertigkeit hat; aus dem griechiſchen N. T. die vier Evangeliſten, acta Apostolorum, epistolam ad Romanos, fertig verſteht, in der Hiſtorie und Geographie einen Anfang gemacht, und die oben gedachte Auctores ziemlicher Maßen leſen und verſtehen kan, wird er mit Nutzen in primam clasſem translociret werden können.

4. In prima classe:

Wird noch immer dasjenige weiter getrieben, was aus der secunda classe mitgebracht worden. Das auswendig lernen des compendii theologici [149]) wird continuirt, und dicta probantia graeca fleißig hinzugethan. Lateiniſche Auctores werden tractirt Ciceronis officia [150]), orationes selectiores [151]) auch wol Livius [152]): Wolte man zuweilen aus der aetate repurgata einen auctorem nehmen, als Plinii epistolas und panegyricum, wäre es nicht undienlich. Virgilius wird ganz durch exponirt, wie auch Ovidii Heroides [153]), inngleichen der Horatius, aus welchem eine oder andere der ſchönſten Oden kan auswendig gelernet werden. Mit der Rhetorica kan [154]) ſchon in secunda classe ein Anfang gemacht werden nach Anweiſung des Heineccii [155]) in ſeinen funda-

[148]) Joh. Andr. Danz (* 1654, † 1727); ein damals viel gebrauchtes Buch (Mon. Germ. Paed. VIII, 658).

[149]) Gemeint ſind Woedickes Positiones.

[150]) Björenſen: „auch unterweilen andere von ſeinen Operibus philosophicis“.

[151]) Derſelbe: „historiae selectae“.

[152]) Randbemerkung: „Zur Veränderung Julius Caesar, Sallustius“.

[153]) „oder lib: fastorum“.

[154]) „In secunda classe geht das nicht wohl an; lieber, wie an ſeinem Orte bemerkt worden, ein Compendium logicae.“

[155]) Joh. Gottl. Heinecke (* 1680, † 1741); über ſeine Fundamenta vgl. Eckſtein, Lateiniſcher und griechiſcher Unterricht (1887), S. 314.

mentis stili cultioris, welches in dieſer Claſſe continuirt wird, daß ab und zu eine Chria, Epicheirema [156]), oder dergleichen Schul-Uebungen angeſtellet werden, das iudicium zu ſchärfen, und die Jugend zum Nachſinnen zu bringen. In [157]) anderen Stunden wird ihnen ein thema vorgeſetzt [158]) zu einem lateiniſchen oder deutſchen carmen [159]), wie denn [160]) dergleichen Uebungen des Stili auch in dieſer Claſſe wöchentlich zwey aufgegeben werden. Im griechiſchen gehet man das N. T. cursorie durch; es wird aber Plutarchus de educatione puerorum, und Isocratis orationes hinzugethan, da immer Gelegenheit iſt, die grammaticam wieder anzubringen: Die etwas fertiger ſind, nehmen einen griechiſchen Poeten vor nach Belieben des Docentis, dabey die Mythologia erklärt werden kan. Im Hebräiſchen geht man zum wenigſten Genesin durch, und wird bey der Analysi immer Dantzii grammatica [161]) gebraucht. In der Philoſophie legt man nach Gutbefinden des Docentis entweder Baumeisteri philosophiam [162]), definitiuam oder Thymmigii institutiones philosophiae Wolfianae [163]) zu Grunde, ſo daß junge Leute zum wenigſten die terminos aus der Logica, Ethica, Metaphysica und Physica verſtehen lernen. Eine Stunde in der Woche [164]) könnte im letzten halben Jahre angewandt werden [165]) zur mathesi purae, (auf [166]) ſolche Weiſe werden diejenigen, welche Unvermögens wegen nur die publique Stunden haben, von allem dem doch etwas erlernen, was auf Schulen unentbehrlich iſt; die ein Vermögen haben, privat-Stunden zu bezahlen, können näher angeführet werden). Wie in dieſer Claſſe auch die Geographie und Hiſtorie nicht mag verſäumet werden, alſo wäre es ſehr dienlich,

---

[156]) Björenſen: „Syllogismus oratorius, Dialogus, Oration, auch Briefe."

[157]) Randbemerkung: „Zu andern Zeiten."

[158]) Dazu Biörenſen: „Wenn die Fähigkeit zur Poeſie da iſt; ſonſt lieber elaboratior stili versio, wobey ihnen Anweiſung gegeben wird [urſpr.: kan A. g. werden], eine Periode zu paraphrasiren, verlängern, und zum Theil Ciceronianiſch zu geben."

[159]) Darüber geſchrieben: „lieber versio stili elaboratior."

[160]) Randbemerkung: „theils dergleichen Uebung, theils exercitia stili."

[161]) S. o. S. 48, A. 148.

[162]) Dazu Biörenſen: „nicht definitiuam, ſondern recentiorem: denn aus jenem bekommen die Schüler nie einen wahren Begriff von der Weltweisheit."

[163]) Mir nicht zugänglich.

[164]) Randbemerkung: „wenigſtens."

[165]) Dazu Biörenſen: „Zur ordentlichen Rechenkunſt, wo ſie es nicht in den andere Claſſen oder ſonſt gelernt haben."

[166]) Am Rande: „Dies könnte ſchädliche Folgen haben, und ein rechtſinniger Lehrer wird der lehrbegierigen Armuth nicht vorenthalten; daher dürfte nur ſtehen: Und die gute Fähigkeit haben, können näher und mehr angeführt werden."

ſo auch die öffentl. gazetten geleſen würden in der Schul-Stunde [167]).

So wird von dem, der aus prima classe nach Vniuerſitaeten reiſen will, erfodert, daß er [168]) im lateiniſchen stilo fertig und zierlich ſey, das griechiſche N.T. ganz verſtehe, einen oder den andern griechiſchen Auctorem durchgegangen ſey, ein [169]) lateiniſches und deutſches carmen elaboriren könne, im Hebräiſchen genesin leſen und verſtehen könne, oder zum wenigſten die zwölf bis ſechzehn erſten capita, in der Geographie und Hiſtorie einiger maſſen bewandert ſey, auch in der Philoſophie einen guten Anfang gemacht habe.

Obgleich es ein leichtes wäre, Anweiſung zu geben, welche Tage und Stunden einer jeden Disciplin gewidmet ſeyn ſollen, wird doch ſolches billig der dexteritaet und Treue der Herren docentium überlaſſen, welche Ihnen (!) aufs nachdrücklichſte empfohlen wird, daß, wie die wahre Gottesfurcht ihre eigene Haupt-Weisheit ſeyn ſoll, Sie (!) auch ihre Untergebene (!) zur ſelbigen von ganzem Herzen Anleitung geben, mit Gebet ihre Arbeit heiligen, in derſelben eine ſolche Treue und Emſigkeit anwenden, als ſie gedenken für dem Gerichte Gottes, und auf Erden für Menſchen zu verantworten, da das Wohl der Jugend, und gewiſſer maſſen auch derſelben Verderben, ihren Händen anvertrauet iſt. Es wird daher den Herren Docentibus, welche die Wichtigkeit ihres Amtes mit bewegtem Herzen einſehen, etwas gar nicht beſchwerliches ſeyn, ſo ſie ihren Untergebenen auch des [170]) Mittwoches Nachmittags ein Stündlein widmen, da ihnen an dem wahren Nutzen der Jugend mehr wird gelegen ſeyn, als an gewiſſe (!) Stunden, wie dann auch die vielen Ferien nur eine Bürde des Gewiſſens, ſowol den Lehrenden als Lernenden ſind, welche daher billig eingeſchrenket werden ſollen. Der Herr Rector, dem zuweilen mit Recht, zuweilen mit Unrecht, der entweder gute oder ſchlechte Zuſtand einer Schule imputirt wird, wird mit aller Ernſthaftigkeit und Redlichkeit auf ſich und ſeine Herren Collegen acht haben, daß der Zweck der Schule erreicht werde, welcher iſt die Ehre Gottes, des Landes Nutzen, und der Jugend Verbeſſerung. Der unendliche Gott, welcher die unerſchöpfliche Quelle alles geiſtlichen und leiblichen Segens iſt, verleihe Gnade dazu um Chriſti willen“ [171]).

---

[167]) Randbemerkung: „Da dann auch die Land-Charte bey der Hand ſeyn müße.“

[168]) Dazu Biörenſen: „nicht nur die angegebene lateiniſche Auctores verſtehe, ſondern auch“

[169]) „Wenn er Geſchicke dazu hat. L. B.“

[170]) Dazu Biörenſen: „unterweilen eine außerordentliche Stunde.“

[171]) Daran ſchließen ſich, gemäß der Anweiſung von § 2, Nr. 5, ausführliche Stundenpläne für alle vier Klaſſen.

Die Leges scholae von 1655 haben in dieſer veränderten Form bis 1827 rechtliche Gültigkeit gehabt[172]). Freilich entfernte ſich die Schule, durch die Trennung von der Kirche, die ſich vorbereitete, mehr und mehr von der alten Grundlage, neue Tagesforderungen machten ſich geltend und heiſchten Berückſichtigung im Lehrplan der Schule, aber doch ſind die Leges noch im neunzehnten Jahrhundert nicht nur theoretiſch in Geltung, ſondern auch von praktiſcher Bedeutung geweſen.

Das zeigte ſich 1801, als ein neuer Lehrer an die Lateinſchule berufen werden ſollte[173]). Der Propſt Strodtmann verlangte, daß die Kandidaten erſt eine Abhandlung in däniſcher Sprache einliefern ſollten, während die beiden anderen Konſervatoren, der Amtmann von Möſting und der Bürgermeiſter Sörenſen dagegen proteſtieren unter Berufung auf die Schulgeſetze von 1655. Das Obergericht und Oberkonſiſtorium auf Gottorf gab ihnen in der Verfügung vom 7. Auguſt 1807 Recht.

„Wenn Wir nun, — heißt es darin —, Deine, des Probſten, Beſchwerde für gegründet nicht halten können, indem eine von Dir erheiſchte völlige Kunde der däniſchen Sprache nicht zum Requiſit zu machen iſt, da ſie ſelbſt nach der dortigen Schulordnung beym Unterricht nicht gebraucht werden darf, . . . ſo ergehet hiermit Unſer Allerhöchſter Wille an euch alle, daß ihr unverweilt zuſammentretet, und . . . die Wahl vollziehet“[174]).

---

[172]) Ebenſo in Flensburg die „de officiis discipulorum leges scholasticae“ von 1589, vgl. O. M. Braſch, Flensborg Latin- og Realſkoles Hiſtorie I, S. 23 (der doch die zeitliche Grenze nicht richtig beſtimmt hat).

[173]) Vgl. Nord-Schleswig 1924, S. 79—82. Was über Paulſen in Amalie Nielſens Lebenserinnerungen ſteht (bearbeitet von N. Peterſen in dem Buch Nordſlesvigſk Kirkeliv 1880—1920, hrsg. von Paſtor Tonneſen-Hoptrup, 1925, S. 30, 32—34), ſtimmt recht ſchlecht zu allem, was wir ſonſt über ihn wiſſen und nimmt ſich faſt wie eine Karikatur aus.

[174]) In den Kämpfen um die Umbildung der alten deutſchen Schule in eine däniſche Anſtalt haben die Schulgeſetze wieder eine Rolle geſpielt. In einem anderen Zuſammenhange wird darauf einzugehen ſein; vgl. vorläufig Zeitſchr. f. Schlesw.-holſt. Geſch. 54 (1924), S. 388, A. 2.

Ein Miſſale aus Nienſtedten (Elbe).

Von Paſtor Dr. H. F. Beneke.

In der Hamburgiſchen Kandidatenbibliothek befindet ſich ein aus dem Hamburgiſchen Miniſterialarchiv herübergenommenes Buch mit dem Titel „Ordo missalis secundum ritum laudabilis Ecclesiae Hamburgensis“ (Meßordnung nach dem Ritus der löblichen Hamburgiſchen Kirche), kurz ein Miſſale (Meßbuch), herausgegeben 1509 von Albert Krantz [1]) und gedruckt in Straßburg. Es wurde in Hamburg und allen Kirchen des Hamburger Sprengels benutzt, und dieſer Sprengel erſtreckte ſich weit nach Holſtein hinein. In Hamburg kennt man bisher außer dieſem nur noch drei Exemplare: zwei in der Stadtbibliothek, wovon eins aus der St. Catharinen-Bibliothek ſtammt, und eins im Staatsarchiv; es iſt aber ſehr gut möglich, daß ſich in Holſtein noch weitere Exemplare erhalten haben, und es wäre intereſſant zu erfahren, wo dieſe ſich befinden. Für Mitteilung wäre ich dankbar.

Das vorliegende Exemplar gehörte Jahrhunderte lang der Kirche zu Nienſtedten an der Elbe. Dies geht daraus hervor, daß auf der Rückſeite des Titelblattes Eintragungen über die Beſoldung des dortigen Paſtors gemacht ſind, die erſte im Jahre 1555, die zweite 29. September 1633 und die dritte 7. Oktober 1642.

Die erſte lautet folgendermaßen:

Anno 1555 hebben de Karſpelude tho Niennſtede ſick vorlikett mytt erem Kercherre (Paſtor) Heren Johann Pothane, und des kercheren heuinge (Hebung, Gehalt) des jares vorbeterrt, alſo datt ſe em jarlikes thogeſegtt hebben uth eynem yderrn (jeden) huſe eynenn ſchillinck. Noch ſyntt dar dre wiſſchen (Wieſen) tho Blanckerneſe ym Broke belegen (es gab derzeit am Fuß der Blankeneſer Berge größere, ſpäter weggeſchwemmte Wieſenflächen, den ſogenannten Blankenbrok); deſulve hebben ſe ock gelecht tho

[1]) Albert Krantz iſt ca. 1445/50 in Hamburg geboren. Er war zuerſt Profeſſor in Roſtock, ſeit 1493 Lector primarius in Hamburg, 1508 Dekan des Domkapitels, geſtorben Hamburg 7. Dezember 1517.

des kerkherren hevinge, alſo datt he ſchall de eyne ſulveſt tho ſynem queke (Vieh) gebruken, und de ander twe ſchal de vehrman tho Blanckerneſe yn de hure (Hauer, Pacht) hebben, und dar jarlikes vor geven VI lubiſche marck. Ock geven de Schenneveldere (Schenefeld bei Blankeneſe) der kercken XII ſchepel roggen tho hure, und vor deme ſchepel plegen ſe des jares denn ſwaren (den Kirchgeſchworenen) XII ſchillinck (tho) geven. So hefft dat erlike carſpell van deſulve hure=roggen VI ſchepell dem kercherrenn thogelecht, averſt nichtt mytt XII ſchillinck tho bethalende, ſunder gelick alſe merckettgange (marktgängig) ys. (Die Schenefelder ſollten alſo ihre ſchuldigen 12 Scheffel Roggen nicht in eine Rente von 12 Schillingen umwandeln, ſondern, wenn ſie den Roggen nicht in natura ablieferten, ſie mit dem Marktpreis des Scheffels Roggen bezahlen.) Noch ſyntt dar II ſchepel roggen by der kercken, de gyfft junge Hans Dreyer tho Niennſtede, de hebben ſe up deſulve tydt (zu gleicher Zeit) ock by der kerckenn gelechtt. Unde deſſe bewillinge des karſpels vorgeſchrevenn hefft de erbare und erentfeſte Jochim vann Staffhorſt, droſte tho Pynnenberge, ynn de macht gekantt (als wirkſam anerkannt).

So hat Herr Archivrat Dr. Reincke die ſchwer lesbare Schrift wiedergegeben.

Die zweite Eintragung lautet: daß Obengeſetztes von Newen confirmiert worden, bezeuge Ich, Johannes Giſenius P(aſtor) oder: D(octor) mit meiner eigenen Handt. Geſchen (geſchehen) den 29. September Anno 1633 in presentia der H(erren) Kirchgeſchworenen, und des Oberleutenant Rieglern, und H(erren) Nicolai Dunnen Notarii Caesar(ei) und Vogt zum Pinnenberg.

Die dritte Eintragung hat folgenden Wortlaut:

Weill diſe Ordnung von Alters hergebracht, auch von den vorigen Superintendenten confirmirt, als kann Ich auch nicht anders dan diſes zu approbiren, das nicht allein auff jetzigen Paſtorn, ſondern auch auff die folgende gebracht undt dieſelbe es zu genießen. Welche alſo bewilligt von den Kirchgeſchworen im Jahr Chriſti 1642, den 7. Okt.

M. Johannes Rotlöben
Königl. Probſt und Hofprediger.

In dem Kalendarium, mit dem das Buch beginnt, iſt neben das Datum des 17. April das Wort „Paſchin“ (Oſtern) geſchrieben; Oſtern fiel aber im Jahre 1530 auf den 17. April. Von der gleichen Hand finden ſich in dem Buche zur Benedictio Palmarum noch einige kleine Zuſätze, die für dieſe Zeit die Fortdauer der katholiſchen Ordnungen belegen. Alſo ſcheint erſt nach Oſtern 1530 proteſtantiſcher Gottesdienſt in Nienſtedten eingerichtet worden zu ſein.

Auf der Rückſeite des letzten Blattes iſt ein Gebet in lateiniſcher Sprache betr. Arzeneikräuter eingetragen, welches aus katholiſcher Zeit ſtammt. Näheres darüber ſiehe in der Anlage.

Auch finden ſich ſechs Blätter mit Notenlinien über Sprüchen; dieſe Blätter haben keine Seitenzahlen und waren urſprünglich loſe und zum Hin- und Herlegen beſtimmt; jetzt ſind ſie eingebunden. In die Notenlinien ſind einige Noten handſchriftlich eingetragen, ſo daß man daraus erſehen kann, wie die Prieſter geſungen haben. Solche Noten finden ſich nur in dieſem Exemplar.

Auf der Vorderſeite des letzten Blattes ſind Gebet und Segen in plattdeutſcher Sprache geſchrieben, wie ſie in Hochdeutſch noch heute am Schluſſe des proteſtantiſchen Gottesdienſtes gebraucht werden. Auch hierüber ſiehe die Anlage. Darunter ſteht zweimal: Amen, je eins mit lateiniſchen und mit griechiſchen Buchſtaben. Hierunter iſt das Monogramm Chriſti geſchrieben, jedoch erweitert, ſo daß ein großes V darin ſteht, und dahinein ſind die Buchſtaben W und G geſchrieben; um das Ganze ſtehen die Buchſtaben J. N. G. V. Darauf, wie dieſe Zeichnung vielleicht zu leſen iſt, werden wir nachher zurückkommen. Endlich ſteht unter dem Monogramm ein lateiniſcher Hexameter: Dum spiro spero, fortunae spero regressum (Solang ich atme, hoffe ich, erhoffe die Rückkehr des Glücks). Danach zu urteilen, hatte der Schreiber — und es war wohl Pothane ſelbſt — viel Schweres in ſeinem Leben erfahren.

Wir wenden uns nun wieder den drei erſten und wichtigſten Eintragungen zu und berichten Folgendes auf Grund von Mitteilungen, die uns der jetzige Paſtor Chalybaeus in Nienſtedten aus einer handſchriftlichen Chronik von Herrn Paſtor W. Thun gemacht hat, und unter Benutzung des Buches „Hiſtoriſche Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona und deren verſchiedenen Religions-Partheyen, von der Herrſchaft Pinneberg und von der Grafſchaft Ranzau“, von Joh. Adrian Bolten (Paſtor in Altona), Altona 1790: Der erſte Paſtor in der Reformationszeit, deſſen Name urkundlich feſtſteht, iſt der oben genannte Johann Pothane (oder Pythane). Außer an dieſer Stelle wird er noch, ebenfalls 1555, in dem älteſten vorhandenen Kircheninventar (Staatsarchiv Schleswig A X Nr. 417) genannt. Bolten erwähnt ihn mit dem Zuſatz: „nach einer Schrift von einem alten pergamenten(en), in der Bibliothek des Phyſikus in Hamburg Dr. Bolten befindlichen Kirchenmiſſal“. Das dort erwähnte Buch iſt offenbar das uns vorliegende. Wir kommen auch hierauf noch zurück. Wann Johann Pothane ſein Amt antrat, iſt nicht überliefert.

Nun greifen wir wieder auf das oben beſchriebene Monogramm zurück und verſuchen, in die Buchſtaben einen Sinn hineinzulegen; ob wir das Richtige treffen, muß dahingeſtellt bleiben.

Wir leſen es in zweifacher Weiſe: 1. nach den Buchſtaben: I(m) N(amen) G(ottes des) V(aters) v(nd) V(nseres) H(errn) Ie(su) Chr(isti) v(nd) d(es) h(eiligen) G(eistes)[2]). Aber wir denken auch daran, daß man in jenen Zeiten gern die Buchſtaben nach ihren Zahlenwerten zuſammenſetzte und leſen daher 2. M = 1000, D = 500, zweimal X, fünfmal V, und dreimal I die Jahreszahl 1548 heraus und halten es für möglich, daß dies das Jahr war, in dem Pothane ſein Amt in Nienſtedten antrat, und die ganze Seite wäre dann von ſeiner Hand beſchrieben[3]). Wann die Reformation dort eingeführt wurde, weiß man nicht; jedenfalls ſpät; denn die Landesherren Graf Jodocus I. und nach ihm Otto V. waren ſtreng katholiſch; erſt 1546 wird der erſte lutheriſche Prediger in Eppendorf genannt[4]). Für Ottenſen iſt die Reformation für 1556 bezeugt. In Nienſtedten muß ſie ſpäteſtens 1555 eingeführt ſein, gemäß der oben angeführten Gehaltsordnung; da aber dort von einer Verbeſſerung von Pothanes Gehalt geſprochen wird, ſo dürfte er doch wohl ſchon früher dort angeſtellt geweſen ſein; dazu würde das Jahr 1548 ja ganz gut paſſen. Er ſcheint aber Nienſtedten bald wieder verlaſſen zu haben, denn 1561 wird er als Paſtor von Rellingen erwähnt[4]). Wir wiſſen dann von einem „Nicolaus von Gröningen, ſonſt Buntwerder genannt", der als Paſtor von Nienſtedten bis 1557 bezeichnet wird; er kam in dieſem Jahr nach dem hamburgiſchen Dorfe Ochſenwärder und iſt dort 1567 geſtorben. Die hamburgiſche Liſte (Janſſen) ſagt aber von ihm, er ſei vorher „Prediger" in Nienſtedten geweſen, das heißt nach hamburgiſchem Sprachgebrauch ſo viel wie Hilfsprediger, Vikar. Vielleicht hatte er alſo den nach Rellingen übergeſiedelten Paſtor Pothane vertreten, war aber nicht zu ſeinem Amtsnachfolger ernannt, oder aber die Pfarrſtelle in Nienſtedten war trotz obiger Gehaltsverbeſſerung ſchlecht dotiert, und er meldete ſich daher nach Ochſenwärder. Die Liſte der

---

[2]) Wir bemerken hierzu, daß nach unſerer Ueberzeugung der zweite Buchſtabe ein N iſt, deſſen erſter Strich durch Verblaſſen der Tinte etwas undeutlich geworden iſt; daß man aber im Staatsarchiv den Buchſtaben als V geleſen hat. Dann müßte man entweder die Umſchrift leſen: I(n) V(ollmacht) G(ottes) uſw., was zwar das gleiche bedeutet wie „im Namen Gottes", aber doch eine ungebräuchliche Redewendung iſt, oder aber unſere ganze Lesart iſt falſch, und das Rätſel des Monogramms harrt noch der Löſung.

[3]) Wir bemerken aber ausdrücklich dazu, daß das Monogramm faſt einer Charade gleicht und daß niemand ſagen kann, wie der Schreiber es geleſen haben wollte. Wir behaupten nicht, daß unſere Auffaſſung die richtige iſt; wir haben nur den Verſuch gemacht, in die Buchſtaben einen Sinn hineinzulegen.

[4]) Vgl. Pauls, Geſchichte der Reformation in Schleswig-Holſtein. Schriften des Vereins für ſchleswig-holſteiniſche Kirchengeſchichte, 1. Sonderheft. Kiel 1922.

dann folgenden Geiſtlichen iſt unvollſtändig. Wichtig für uns iſt erſt wieder Paſtor Tobias Fabricius, geb. 10. Dezember 1596 zu Zerniko in der Mittelmark; er ſtudierte zu Wittenberg, kam dann zu Nicolaus Dunnen, gräflichen Hausvogt und Notar zu Pinneberg als Hauslehrer, ward 1628 am zweiten Advent als Paſtor zu Neuenſtedten eingeführt und heiratete am Sonntage Rogate, 10. Mai 1629, Katharina, die Tochter des Nicolaus Dunnen. So war es alſo des Paſtors Schwiegervater, der mit dem Oberleutnant Riegler und den Kirchgeſchworenen zuſammen 1633 die alte Gehaltsordnung beſtätigte. Warum ſie dann dem gleichen Paſtor Fabricius 1642 von dem Propſt Rotlöben nochmals beſtätigt iſt, können wir nicht beurteilen; vielleicht war ſie von den Zahlungspflichtigen unter veränderten Verhältniſſen beanſtandet. Denn der Wortlaut: „da der vorige Superintendent Johannes Giſenius dieſe Ordnung beſtätigt hat, ſo kann ich auch nicht anders als ſie approbieren“, ſieht faſt ſo aus, als habe der Propſt perſönlich einige Bedenken dabei gehabt. Dem Paſtor Tobias Fabricius, welcher Mitte März 1666 ſtarb, folgte ſein Sohn gleichen Namens, der ſchon ſeit 1659 Adjunct des Vaters geweſen war, und dieſer ſtarb 10. Auguſt 1696. Hierauf kam das Pfarramt an Georg Lütkens, einen Hamburger von Geburt; er ſtudierte 1681 in Roſtock, wurde Michaelis 1683 Hamburger Kandidat, bekam 31. Juli 1691 eine Vikarie am Hamburger Dom, wurde 1696 Paſtor in Nienſtedten und ſtarb 1721. Solange wird das Miſſale mit ſeinen Nachträgen und Ordnungen in Nienſtedten aufbewahrt worden, aber allmählich außer Gebrauch und Geltung gekommen ſein, da im Jahre 1665 das erſte Schleswig-Holſteiniſche Kirchenbuch des Fürſtlichen Hofpredigers Adam Olearius erſchienen war.

Ehe wir ſeine Geſchichte fortſetzen, müſſen wir nun einer weiteren wichtigen Eintragung auf der Innenſeite des vorderen pergamentenen Einbanddeckels Erwähnung tun. Dieſe lautet: „1761, Januar, ung. (unleſerlich) R. ℔ — 13.“ Das unleſerliche Wort ſcheint ausradiert zu ſein; ich vermute: „ungebunden“, denn der Einband ſcheint in der Tat erſt um 1760 hergeſtellt zu ſein. „aus Wilckens Auction“. Danach ſcheint der Schreiber dieſer Zeilen das Buch auf der Auction für 13 Schillinge (etwa gleich 1 Reichsmark) erſtanden zu haben. Schon die Worte „aus Wilckens Auction“ und alles nun Folgende ſind von anderer Hand als die erſten Worte und zwar mit einer gut ausgeſchriebenen Gelehrtenhand geſchrieben und lauten: „der Herr Profeſſor Richey hat über dieſes Buch mit etliche Gelehrte geredet, um ſolches wegen die 2 mangelnde Blätter“ (die jetzt handſchriftlich ſehr hübſch ergänzt ſind; wenn das Buch ungebunden war, iſt das Fehlen zweier Blätter erklärlich) „zu erſetzen, nämlich mit H. Alberti, Götze und Winckler, welchen allen es unbekannt und nimmermehr zu Ge-

ſicht gekommen; demohngeachtet wollte Herr Profeſſor es herzlich gerne in ſeiner Bibliothek haben, ſtarb aber ſchleunig; da die Erben es erſtlich (das heißt: fürs erſte) mir wieder zuſtellten. NB. es iſt beſonders rahr." Dieſe Eintragung iſt ohne Unterſchrift.

Michael Richey, geb. Hamburg 1. Oktober 1678, geſt. 10. Mai 1761, war Profeſſor der Geſchichte und der franzöſiſchen Sprache am akademiſchen Gymnaſium. Joh. Dietrich Winckler, geb 1711, geſt. 1784, war ſeit 1758 Hauptpaſtor an St. Nicolai. Joh. Melchior Götze, 1717—1786, war Hauptpaſtor, und Jul. Guſt. Alberti, 1723—1772, Paſtor an St. Catharinen. Daß alle dieſe Herren das in der Stadtbibliothek vorhandene Exemplar des Miſſale nicht kannten, erklärt ſich, nach Anſicht des Herrn Profeſſor Wahl, jetzigem Direktor der Stadtbibliothek, vielleicht aus dem Umſtand, daß der damalige Bibliothekar Joh. Chr. Wolf, 1689—1770, abſolut keine Bücher zeigte oder gar verlieh. Schwerer zu erklären iſt, daß Goetze und Alberti das Exemplar der St. Catharinen-Bibliothek nicht gekannt haben, welches ſich jetzt ebenfalls in der Stadtbibliothek befindet. Jedoch iſt dies eine Handſchrift; vielleicht haben ſie nur den ihnen gezeigten Druck nicht gekannt. Es muß doch irgendein Exemplar bekannt geweſen ſein; wie hätten ſonſt die fehlenden Blätter ergänzt werden können! und das iſt geſchehen, ehe es gebunden wurde.

Doch wir müſſen noch einmal auf die Bezeichnung „aus Wilckens Auction" zurückkommen. Herr Archivrat Dr. Reincke ſchreibt darüber: „Im 18. Jahrhundert ſtand das Buch in der berühmten Bibliothek Wilckens. Vermutlich hat bereits der Archivar Dr. Nic. Wilckens (geſt. 2. Okt. 1724) das Werk beſeſſen, jedenfalls hat er 1722 in ſeiner Lebensbeſchreibung des Albert Krantz den Heiligenkalender aus dem Miſſal von 1509 abdrucken laſſen. Als des Archivars Sohn, der mit Brockes befreundete Dr. Matth. Arnold Wilckens, am 11. Juni 1759 verſtorben war, erwarb ein Ungenannter das Exemplar."

Halten wir nun zuſammen, daß das Buch wahrſcheinlich ſchon 1722 in den Händen des Archivars Dr. Wilckens war, und daß 1721 der aus Hamburg ſtammende Paſtor Lütkens in Nienſtedten ſtarb, ſo erſcheint es uns ſehr wahrſcheinlich, daß das Miſſale direkt von dieſem auf jenen überging, ſei es, daß Paſtor Lütkens es dem Archivar Wilckens ſchenkte, weil er wohl wiſſen mochte, daß dieſer ſich für Albert Krantz intereſſierte, ſei es, daß der neue Paſtor Johann Brandorf (der nebenbei geſagt von 1721 bis 1777, alſo 56 Jahre dort im Amt war) das veraltete und ihm wertlos erſcheinende Buch dem Archivar abtrat. Jedenfalls dünkt es uns wahrſcheinlich, daß das Buch unmittelbar aus dem Pfarrarchiv von Nienſtedten in die Bibliothek des Archivars Dr. Wilckens überging.

Wenn das richtig iſt, ſo haben wir die Schickſale des Buches von 1509 an, wo es nach Nienſtedten kam, bis 1761, wo es verauktioniert wurde, feſtgeſtellt.

Nun erwähnt, wie ſchon oben mitgeteilt, der Paſtor Joh. Adrian Bolten in ſeinen „Kirchennachrichten“ 1790, daß (ſein Onkel) der Phyſikus Dr. med. Joachim Friedr. Bolten (geb. Horſt 1718, geſt. Hamburg 1796), der 1754—96 Phyſikus in Hamburg war, in ſeiner Bibliothek „ein altes pergamentenes Kirchenmiſſal“ beſitze, in dem allein, wie der Verfaſſer nicht anders wußte, der Name des Paſtors Johann Pothane „in einer Schrift“ vorkomme. Wir können nicht bezweifeln, daß das „alte pergamentene Kirchenmiſſal“ das uns vorliegende Buch iſt und erfahren alſo, daß es ſich 1790 im Beſitz des Dr. med. Bolten befand. Dann iſt aber höchſt wahrſcheinlich, daß dieſer es war, der das Buch 1761 auf der Auktion erſtand und die Notiz in den Einbanddeckel ſchrieb. Daß ein Phyſikus und Doktor der Medizin ein Kirchenbuch kaufte, iſt nicht ſo merkwürdig, da Dr. Bolten Sohn eines Paſtors zuerſt in Horſt, dann in Altona und Enkel des Paſtors Bieſter von St. Catharinen in Hamburg war, und alſo wohl Sinn für alte kirchliche Bücher hatte; und da er ein angeſehener Mann war, ſo erklärt ſich auch, daß Profeſſor Richey und die Paſtoren Goetze und Alberti zu ſeiner Bekanntſchaft gehörten. Ebenſo wahrſcheinlich aber iſt es, daß entweder er ſelbſt oder ſeine Erben ſchließlich das Buch der Miniſterialbibliothek geſchenkt haben. Dr. Boltens Bemerkung, daß die Erben des Profeſſors Richey ihm das Buch „fürs Erſte“ wieder zuwieſen, läßt ja faſt darauf ſchließen, daß er ſchon damals mit dem Gedanken umging, es ſpäter einmal einer anderen Perſönlichkeit zu überweiſen. Denn nicht die Erben Richeys konnten das Buch „fürs Erſte“ dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgeben, ſondern dieſer konnte es „fürs Erſte“ wiedernehmen, nämlich bis er einen geeigneteren Beſitzer dafür gefunden hätte. So dürfte das Miſſale denn von ca. 1796 bis ca. 1895 der Miniſterialbibliothek angehört haben, bis Herr D. Bertheau es mit einigen anderen Büchern auf Anregung von Herrn Senior D. Behrmann der 1894 neugegründeten Kandidatenbibliothek überwies. Und das war gut, denn ſonſt wäre es mit der Miniſterialbibliothek, die in der großen Michaeliskirche ſtand, dort im Juli 1906 verbrannt.

So oder ähnlich werden die Schickſale dieſes Buches geweſen ſein, das, noch aus katholiſcher Zeit ſtammend, von ſonſt verſchollenen Vorgängen in Nienſtedten berichtet, das hernach durch die Hand ſo manches angeſehenen und gelehrten Mannes gegangen iſt und nun das älteſte Buch der Kandidatenbibliothek bildet. Welches werden ſeine weiteren Schickſale ſein?

Anlage zu dem Aufſatz über das Miſſale.

I. Die Vorderſeite des letzten Blattes.

Dr. Reincke ſchreibt: „Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ſtammen folgende, der evangeliſchen Zeit angehörige Nachträge:“

Complenda.

Lateth uns beden.

Here God stercke uns mith diner gnade, dath wy van dem sundigen leuende (Leben) afflaten, Nademe wy dorch den geist Christi dines sones mit di vorbunden sinth, Des wi ene gewisse vorsekeringe in dem flesche vnde durbaren blode Jesu Christi, hir jegenwardich uthgedeleth, erlanget hebben, Dorch dat wort Christi vnses heren, de mith di leuet vnde regeret Jn Ewicheit. Amen.

Es handelt ſich alſo um die Kollekte nach dem Abendmahl, das ja in jener Zeit jeden Sonntag ausgeteilt wurde, und gewiß in der Form, in der ſie nach Einführung der Reformation geſprochen wurde, daher wir dieſe Schrift für eine Eintragung Pothanes halten.

Ein Segen Numeri 6 Cap.

De here segene di vnde behode di
De here erluchte sin angesichte auer di unde si di gnedich
De here heue sin angesichte vp di vnde geue di freden.
Amen.

Hierauf folgt das im Aufſatz beſprochene Monogramm und der lateiniſche Vers.

II. Auf der Rückſeite des letzten Blattes.

Dr. Reincke ſchreibt: „Die hier folgenden Benediktionen, von einer Hand des beginnenden 16. Jahrhunderts geſchrieben, gehören noch der katholiſchen Zeit an.“

e = ae und oe.

Benedictiones herbarum in die assumpcionis Marie virginis (15 Aug.)

Descendat benedictio patris et filii et spiritus sancti super hanc creaturam herbarum, ut, quicunque ex eis sumpserint, accipiant sanitatem mentis et tutelam salutis, integritatem corporis saturitatem spei, corroboracionem fidei, eternitatem spiritus sancti per Christum.

Benedic, Domine, hos fructus herbarum, quos tu, Domine, rore celi et inundancia pluviarum et ipsorum serenitate atque tranquillitate ad maturitatem perducere dignatus es, et dedisti eos ad usus nostros cum graciarum actione percipere. Jn nomine Domini.

Deus, qui has herbas tua iussione et providencia propagari voluisti, nunc eciam, ut easdem benedicere et sanctificari digneris, precamur, ut, quicunque ex eis sumpserint, incolumes esse valeant, per Christum, Dominum verum.

Deus, qui invisibilia omnia contines, et tamen pro salute generis humani signa tue potencie visibiliter ostendis, qui es sine inicio, sine fine, qui terram firmasti super aquas, in nomine redemptoris nostri Dei, qui formam servi accepit, et in specie vulnerati medicus interhomines ambulavit, ut nos ab errore converteret et lanquores nostros sanaret, presta, sancte pater, supplicibus tuis, ut medicamenta, que te donante ex diversis olerum generibus in unum congregavimus, et cum creatura salis et aque in nomine tuo benedicere curavimus, confestim omnibus ex eis gustantibus et intercedente beata Maria virgine desideratam confera(n)t sanitatem, ad laudem et gloriam sancti nominis tui, qui in trinitate unus etc. NB. Es ſteht da conferat, muß aber conferant heißen. olus, Plur. olera heißt Kohl.

Uebertragung des lateiniſchen Gebets.

Segensſprüche über Pflanzen am Tage der Himmelfahrt der Jungfrau Maria (15. Auguſt).

Der Segen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes komme herab über dieſe Pflanzen, damit alle, die ſich ihrer bedienen werden, Geſundheit des Geiſtes und den Schutz der Geſundheit, auch einen unverſehrten Leib, Sättigung ihrer Hoffnung, Stärkung des Glaubens und den ewigen Beſitz des heiligen Geiſtes empfangen durch Chriſtum.

Segne, Herr, dieſe Früchte der Pflanzen, die du, Herr, durch den Tau des Himmels und durch die Fülle des Regens und unter ihrer (weſſen?) Heiterkeit und Ruhe zur Reife zu führen geruht haſt und ſie gabſt, damit wir ſie zu unſerem Nutzen mit Dankſagung empfangen. Im Namen des Herrn; [5])

Gott, der du dieſe Pflanzen auf deinen Befehl und in deiner Fürſorge haſt wachſen laſſen, auch dies Mal! um ſie ſegnen und heiligen zu laſſen, wir bitten dich, daß alle, welche von ihnen nehmen, geſund ſein mögen, durch Chriſtum, den wahren Gott.

Gott, der du alles Unſichtbare umfaſſeſt und doch zum Heil des Menſchengeſchlechts die Zeichen deiner Macht ſichtbar zeigſt, der du ohne Anfang und ohne Ende biſt, der du die Erde über den Waſſern feſtgeſetzt haſt, — im Namen unſeres Erlöſers und Gottes, der Knechtsgeſtalt annahm und unter der Geſtalt eines Verwundeten als Arzt unter den Menſchen wandelte, damit er uns vom Irrtum abwende und unſere Schwächen heile — gewähre, heiliger Vater, uns, die wir dich bitten, daß die Arzeneien, welche wir, da du ſie uns gabſt, aus verſchiedenen Kohlarten zuſammengefügt haben und zuſammen mit Salz und Waſſer in deinem Namen haben ſegnen laſſen, ſogleich allen denen, die davon koſten, und unter dem Beiſtand der ſeligen Jungfrau Maria, die erſehnte Geſundheit bringen, zu Lob und Ehre deines heiligen Namens, der du in Dreieinigkeit Einer biſt uſw.

Da es ſich in dem lateiniſchen Gebet offenbar teilweiſe oder ganz um die Segnung am Ort hergeſtellter Arzeneien handelt, ſo haben wir uns die Hilfe des Apothekers, Herrn Dr. Orth, erbeten und teilen nach ſeinen Angaben das Folgende mit. Herbae wurden alle Pflanzen bis zur Höhe einer Staude genannt; ſo kann hier auch Korn mit einbegriffen ſein, und wir halten es für möglich, daß im zweiten Abſatz vielleicht einige Garben geſegnet wurden; da ſich aber alle übrigen Sätze vorher und nachher nur auf Arzeneien beziehen, ſo dürfte dies auch bei dem zweiten Abſatz der Fall ſein. Unter den fructus herbarum ſind nicht nur deren Früchte im heutigen Sinn, ſondern auch alle Dinge, die auf irgend eine Weiſe aus Pflanzen hergeſtellt werden, zu verſtehen; das wären alſo in dieſem Falle die Arzeneien. Da nun von verſchiedenen Kohlarten die Rede iſt — und man rechnete damals auch Raps dazu, und nannte ihn Oelkohl —, ſo ſcheint es, als habe man aus den Früchten oder Samen verſchiedener Kohlarten, die ja alle ölhaltig ſind, eine Art Rüböl oder dergleichen hergeſtellt. Sal iſt nicht nur Kochſalz in unſerem Sinne, ſondern man nannte ſehr viele Dinge „Salz“, zum Beiſpiel alles, was aus der Aſche verbrannter Pflanzen gewonnen wird. Vielleicht handelt es ſich hier um Potaſche, die man jener ölhaltigen Maſſe beigemiſcht hat. Man gewann ſie damals durch Auslaugen von Holzaſche in Waſſer. Derartige Arzeneien wurden dickflüſſig, wie es etwa Honig iſt, hergeſtellt.

Solcher Art mögen die Medikamente geweſen ſein, die man in Nienſtedten zubereitete und zur Segnung in die Kirche brachte. Seltſam

---

[5]) Vielleicht wurde bei den Worten: „im Namen des Herrn!“ das Zeichen des Kreuzes über die zu weihenden Gegenſtände gemacht.

für unsere Denkungsart gehen ja die Hoffnungen für leibliches und seelisches Heil, die man auf den Gebrauch dieser Arzeneien baute, neben einander her, und doch können wir uns kein klares Bild davon machen, wann und in welcher Weise man sie anwandte. Nur soviel läßt sich ja einsehen, daß, wenn es sich wirklich um eine ölhaltige Masse handelte, sie der Haut, also auch wohl der Heilung von Wunden zuträglich gewesen sein mag. Vielleicht gehörte sie in die Klasse der sogenannten Hausmittel und wird gewiß keinen Schaden angerichtet haben.

Die katholische Kirche hat von jeher das Oel als Heilmittel angesehen, hat es geweiht und den Kranken dargeboten. Franz sagt in seinem Werk „Die kirchlichen Benedictiner im Mittelalter", Freiburg 1909, Band II, Seite 419: „Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß man bei dem Gebrauch der Sakramentalien (worunter Weihwasser, Brot, Oel und andere geweihte Genußmittel verstanden werden) für Heilzwecke oft weit über die Intentionen der Kirche hinausging. Zuweilen boten die Weiheformeln selbst schon den Anreiz zu einer verwerflichen Anwendung der geweihten Dinge. So begegnet uns im 15. Jahrhundert eine sonderbare Formel für die Weihe eines Allheilmittels, welches aus Oel oder aus einer mittelst des letzteren hergestellten Salbe bestand. Nach dem Weihegebet soll das Oel Fieber und andere Krankheiten, wie Kopf-, Brust- und Leibschmerzen heilen, Blinden das Augenlicht, Stummen die Sprache wiedergeben, Gliederschmerzen beseitigen, in den Körper eingedrungene Lebewesen sowie den Biß toller Hunde und gefährlicher Schlangen unschädlich machen. Es soll weiter Dämone und Gespenster vertreiben und endlich die Sprüche und Gifttränke der Zauberer entkräften. Eine solche Spezialisierung der Heilwirkungen eines Sakramentales konnte leicht zu der abergläubischen Annahme verleiten, in dem so geweihten Oel ein Zaubermittel gegen alle Krankheiten und Gebrechen zu besitzen." Der Verfasser führt alsdann diese, 23 enggedruckte Zeilen lange Benediktion an.

Aus dem 15. Jahrhundert dürfte wohl auch unser Benediktionsgebet stammen, falls es nicht noch älter ist, und es wundert uns nun nicht mehr so sehr, eine Spezialisierung dessen, worauf sich die Hilfe des geweihten Oeles erstrecken soll, zu finden. Jedenfalls ist aber der Wortlaut unseres Gebetes sehr viel würdiger, als der des von Franz charakterisierten. Eher ist es auffällig, daß die Art der Zubereitung dieses Oeles erwähnt wird. Vielleicht liegt dem der Gedanke zu Grunde, daß Gott, da man kein richtiges Olivenöl beschaffen konnte, doch auch dieses geringwertigere Oel mit seinen Gnadengaben segnen wolle.

Ob nun diese Arzenei nur in Nienstedten angefertigt und von hier aus weiter verkauft wurde, oder ob man dergleichen in jedem Dorf herstellte, vermögen wir nicht zu entscheiden; letzteres dünkt uns aber das wahrscheinlichere zu sein.

Als ich noch ein Knabe war und im Winter häufig an „Frost" in den Füßen litt, riet mir einmal jemand, die Füße in heißem Kohlwasser zu baden. Das war vielleicht ein Nachklang der Anschauung, daß in Kohl Säfte liegen, die Krankheiten zu vertreiben imstande sind.

Schleswig-Holstein und die polnischen Brüder.

Von D. Dr. Th. Wotschke, Pfarrer in Pratau.

Die Friedrichstadter Polizeiprotokolle, deren Veröffentlichung wir H. Schmidt verdanken [1]), haben die Aufmerksamkeit wieder einmal auf die interessante Tatsache gelenkt, daß in Schleswigs Remonstrantenstadt einst auch die Sozinianer, die Unitarier oder, wie sie sich selbst zu nennen pflegten, die polnischen Brüder, Aufnahme und Anerkennung erhofft, hier eine Gemeinde zu gründen versucht haben. Ist ihr Unternehmen auch gescheitert, es bleibt bedeutsam, daß hier in Deutschlands Norden zu den Einwanderern aus dem Westen sich Fremdlinge aus dem fernen Osten gesellt, daß hier neben den freisinnigen Remonstranten noch freisinnigere Unitarier Zuflucht gesucht haben. Einige Jahrzehnte zuvor hatte die deutsche Nordmark an die polnischen Brüder zwei, drei tüchtige Kräfte abgegeben [2]), jetzt richteten diese zu ihr ihre Blicke wie zu ihrer letzten Zufluchtsstätte.

Martin Ruar, 1588 in Krempe (Kr. Steinburg) als Sohn des dortigen Rektors geboren, bezog nach einem Studium in Rostock seit Juni 1608 am 6 Mai 1611 die Altdorfer Hochschule, um hier weiter Jura zu studieren. Hier geriet er wie sein Freund Johann Crell aus Helmersheim in Franken unter den bestimmenden Einfluß des Professors der Medizin Ernst Soner [3]), der 1598 in Leyden von Andreas Voidowski [4]) und Christoph Ostorod, diesen

[1]) Vgl. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. VII.

[2]) Der für die Reformation wirkende Buchhändler Petrus Donantesius genannt Antesignanus „Rapistatensis", der im 16. Jahrhundert in Krakau lebte, war kein Sohn der Nordmark. Er stammte nicht aus Rapstedt (Schleswig), sondern aus Rabastens bei Toulouse.

[3]) Ruar hatte Soner an das Krankenbett seines Schülers Joachim Warenhold aus Hamburg gebeten.

[4]) Ueber Voidowski vgl. Wotschke, Wittenberg und die Unitarier Polens. Archiv für Reformationsgeschichte XIV, S. 127. In Ergänzung der dort gegebenen Nachrichten bemerke ich, daß Voidowski in Straßburg anläßlich des Todes des Rektors Sturm ein Epicedion veröffentlicht hat und etliche Jahre Lehrer an der Schule der Unitarier in Lewartowa nördlich von Lublin war, die der Sturmschüler Albert Calisius als Rektor leitete. Vgl. „Manes Sturmiani. Argentorati 1590" und „Schola Levartoviana restituta autore Alberto Calissio. 1593."

rührigen Aposteln des Sozinianismus, für die polnischen Brüder gewonnen, heimlich deren Unitarismus unter den Studenten ausbreitete. Am 28. September 1612 starb Soner. Vier Wochen später, am 1. November, ging Crell nach Polen, wo er in Rakow, dem Vororte der polnischen Brüder, am 12. Dezember eintraf. Der Italiener Johann Baptist Cettis, der Rakauer Scholarch, der bei Krakau wohnte, den Briefwechsel der polnischen Brüder mit ihren Anhängern in Altdorf zu vermitteln pflegte, der Schutzherr und Förderer aller sozinianischen Ankömmlinge in Polen, wie ihn der Rakauer Pfarrer Schmalz nennt, wird ihm wie so vielen anderen seine hilfreiche Hand geboten haben. Die Kunde von Soners Abscheiden, die Crell zuerst nach Rakow brachte, weckte tiefe Trauer, die Nachricht, daß nach des Meisters Tode der begabte Ruar an die Spitze des heimlichen Unitarierkreises in Altdorf getreten sei und sich mehr und mehr mit theologischen Fragen beschäftige, rechte Freude. Altdorf blieb die Hochschule, auf der die unitarischen Herren besonders gern ihre Söhne studieren ließen. Hierher kam im Oktober 1613 Christoph Sienuta aus Lachowce in Wolhynien unfern Krzemieniez, im März 1614 Stanislaus Podlodowski [5]) aus Lazin bei Lodz, Samuel Przypkowski [6]) und sein Vetter Daniel Taszycki aus Luclawice bei Krakau, der als Kind noch zu Sozinos Füßen gespielt hat [7]), schließlich Johann Sczepanowski, wohl ein Sohn des Neustadter Richters Abraham Sczepanowski [8]), dessen Tod Schmalz unter dem 22. Juni 1618 vermerkt. Im Auftrage der Rakauer Maisynode des Jahres 1614, die Johann Völkel, „den Wittenberger Magister", nach einjähriger Suspension wieder in sein Amt einsetzte, schrieben der Pfarrer Valentin Schmalz und Hieronymus Moskorowski [9]), „der Fromme", der den Rakauer Katechismus ins La-

---

[5]) P. hat 1613 auch in Wittenberg, seit dem 21. Januar 1618 in Leyden studiert.

[6]) Przypkowski war ein Sohn des Nicolaus Prz., des Seniors der Luclawicer Gemeinde und einer Taszycka. Juli 1616 wird ihm geraten, Altdorf zu verlassen, da er Unitarier sei. Am 30. November 1617 ließ er sich in Leyden einschreiben. Durch seine Mutter kam er in den Besitz von Sozinos literarischem Nachlaß. Die Rakauer Synoden der Jahre 1629 und 1630 baten ihn, die Autographen der Rakauer Bibliothek zu übergeben.

[7]) Im Hause seines Vaters ist Fausto Sozino am 3. März 1604 verstorben.

[8]) Ein Stanislaus Sczepanowski 1603 in Heidelberg, ein Paul 1640 in Leyden, dort 1646 auch ein Andreas.

[9]) Moskorowski hat Wintersemester 1575 die Leipziger, am 20. Januar 1576 die Wittenberger Hochschule bezogen, am 2. Oktober 1593 eine Tochter des bekannten Andreas Dudith heimgeführt. Sozino hat ihm 1595 seine Disputation mit Erasmus Johannis gewidmet, er selbst Sozinos

teinische übersetzt und dem Könige von England gewidmet hat, an Ruar und luden ihn ein, zu ihnen nach Polen zu kommen. Die Brüder hätten die Visitation der beiden deutschen Gemeinden in Großpolen beschlossen, am 14. September würden die Visitatoren in Meseritz weilen. Zu diesem Tage möchte er sich dort einfinden. Gleichzeitig eröffnete ihm Taszycki Aussicht auf Anstellung in Polen [10]).

Im Herbst 1614 zog Ruar mit seinen Freunden Johann Vogel aus Nürnberg und Matthias Rhau [11]) aus Klausenburg in tiefstem Geheim nach der Grenzstadt Meseritz. Um vor seinen Eltern die Reise geheim zu halten, hinterließ er für sie einen vom künftigen November datierten Brief, den sein Bruder Joachim, der spätere Berliner Arzt, der gleichfalls für den Unitarismus gewonnen war, in diesem Monate von Altdorf absenden sollte. In Meseritz traf er am festgesetzten Tage Schmalz, dessen Schwiegersohn, den Zarszyner [12]) Pfarrer Grotkowski, den Lubliner Christoph Lubieniecki [13]) und Christoph von Morstein [14]), den Großen, Sozinos Schwiegervater, die Visitatoren der Gemeinden. Mit ihnen ging er nach dem nahen Bobelwitz, dessen Erbherr Kaspar von Sack ein besonderer Schutzherr der Unitarier war. Hier, wo ein See hart unter dem Herrenhause liegt und bequeme Gelegenheit zu den bei den polnischen Brüdern üblichen Taufen in freien Gewässern bot, taufte Schmalz ihn und seine beiden Gefährten wieder. Mit dem Unitarier Wolfgang von Schlichting, dem Vater des bekannten Theologen Jonas von Schlichting, zog Ruar darauf nach Schmiegel, wo er den gelehrten Elias Arciszewski,

---

Disputation „de statu primi hominis 1610“ dem Landgrafen Moritz von Hessen zugeeignet. Er starb, hochverdient um die unitarische Kirche, am 19. Juli 1625.

[10]) Die Aussicht zerschlug sich. Schon im September 1614 schreibt Ruar aus Schmiegel: „De conditione ulteriore valde sum adhuc incertus. Nam illa, quam mihi Tassicius aperiebat, valde vereor, ut obvenire mihi possit.“

[11]) Rhau studierte seit dem 7. Februar 1614 in Altdorf. Er war später der Hauptgegner der judaisierenden Richtung unter den Unitariern Siebenbürgens. Als die polnischen Brüder 1636 zur Schlichtung des Streites Jonas von Schlichting nach Siebenbürgen sandten, schrieb Ruar an seinen alten Freund Rhau und mahnte zur Nachsicht.

[12]) Zarszyn liegt bei Sanok (Galizien). Grotkowski hat als Lehrer der Unitarier Abraham und Christoph Sienuta sich am 22. Juni 1603 in Heidelberg, am 1. November 1605 in Leyden einschreiben lassen.

[13]) Dieser Lubieniecki weilte mit den Grafen Johann und Nikolaus Ostrorog seit dem 27. Mai 1578 in Altdorf, 1579 in Straßburg, dann in Basel, 1581 in Genf, seit dem 24. September 1582 wieder in Altdorf. Er starb Februar 1624. Er ist der Großvater des am 23. August 1623 in Rakow geborenen Kirchenhistorikers.

[14]) Hauptmann von Philippowo bei Suwalki, nahe der ostpreußischen Grenze. Seine Tochter Elisabeth war die Gattin Fausto Sozinos.

der Sozinos Buch „de servatore“ mit einer Vorrede 1594 herausgegeben hat, aufsuchte. Vierzehn Tage später reiste er mit dem Schmiegeler Erbherrn Jaruzel Brzeznicki [15]) über Kalisch, wo das große Jesuitenkollegium seine Bewunderung erregte und er den großen römischen Gegner seines Glaubens, Martin Smiglecki, sah, nach Rakow. Hier verlebte er den Winter im engsten Verkehr mit den Säulen und Leuchten des Unitarismus, mit Schmalz, dem Rektor Paul Krokerius [16]), seinem Altdorfer Freunde Crell, seit Mai 1613 Professor der griechischen Sprache am Rakauer Gymnasium, mit Hieronymus Moscorowski, dem Geistlichen Johann Statorius [17]). Der Erbherr Jakob Sieninski [18]) bot ihm Wohnung und Kost in seinem Herrenhause an, doch zog er ein Stübchen bei seinem Freunde Crell vor. Besonders mit Schmalz las er die Bibel, mit ihm disputierte er täglich über alle Fragen des Glaubens. Im Einvernehmen mit ihm wird Schmalz am 20. November Sozinos Kommentar zum 1. Johannisbrief dem Straßburger Rate gewidmet und Daniel Taszycki in Altdorf mit seiner Ueberreichung betraut haben, mit ihm auch besprochen haben, was er dem Jenaer Albert Grawer [19]) und dem Jesuiten Smiglecki [20]) gerade

[15]) Brzeznicki hatte 1611 Schmiegel von Elias Arciszewski gekauft. Als er mit diesem in Zwistigkeiten geriet, versöhnte Schmalz sie im Dezember 1613 in Petrikau.

[16]) Ein Sohn jenes Matthias Krokerius, den Sozino in seinem Schreiben vom 20. Juni 1580 an Czechowicz grüßen läßt und den die Luclawicer Maisynode 1582 an die holländischen Mennoniten bei Danzig aborderte, ein Bruder jenes Zacharias Kr., der seit dem 15. Januar 1590 in Wittenberg, dann auch in Straßburg studierte. Vom 7. bis 19. Oktober 1602 nahm er an dem zweiten Rakauer Colloquium teil, 1603 ließ er sich mit seinem Bruder Johann in Marburg einschreiben, seit 1610, da Nieciecki als Pfarrer nach Hoszcza bei Luzk ging, dessen Nachfolger im Rakauer Rektorate. 1616 ließ er sich, um Medizin zu studieren, in Basel einschreiben, wohin ihm im folgenden Jahre Samuel Makowski, der Lubliner Confessor und Bruder des bekannten Franeker Theologen Johann Makowski folgte. 1618 erwarb hier der einstige Rakauer Rektor den Doktorgrad. Vgl. „Positiones de arthride, quas pro summis in arte medica honoribus et privilegiis doctoralibus obtinendis examini subicit Paulus Croker Lublinensis ad 9. Septembr. a. 1618. Basileae.“

[17]) Wie sein Vater Petrus, der am 14. Juli 1582 die Altdorfer Hochschule bezogen hat, hat er am 17. Mai 1598 an der Paläocome sich eintragen lassen. 1597 sehen wir ihn schon in Frankfurt.

[18]) Er hat seit dem 12. Oktober 1584 in Heidelberg studiert, 1582 auch in Basel, hier wie dort mit seinem Bruder Christoph. Der Untergang der Rakauer Gemeinde 1638 brach ihm das Herz. Im folgenden Jahre starb er. Seine Enkelin, die Tochter seines Sohnes Zbygniew und der Tochter des Hieronymus Moscorowski, war mit Christoph Wissowatius verheiratet. Nach dem Tode ihres Mannes wurde sie katholisch und so auch Rakow katholisiert.

[19]) Refutatio disputationis de persona Christi, quam Grawerus habuit 1612. Racoviae 1615.

[20]) Examinatio centum errorum, quos Smiglecius collegit. Racoviae 1615.

damals entgegenſetzte. Fleißig lernte Ruar polniſch, ohne doch in dieſer Sprache rechte Fortſchritte zu machen. Obwohl Juriſt, predigte er wöchentlich einmal. Mit Eifer ſtudierte er die Bücher der polniſchen Brüder, die in Deutſchland nur ſchwer oder gar nicht zu bekommen waren. In unermüdlicher Arbeit floſſen die Wintermonate ſchnell dahin. Gern hätte er noch an der Rakauer Frühlingsſynode teilgenommen, die für den 24. Mai in Ausſicht genommen war und zu der Vertreter aller Gemeinden erwartet wurden, aber er meinte, ohnehin ſchon zu lange geblieben zu ſein, fürchtete, in Altdorf durch noch längeres Verweilen Verdacht zu erregen. So trat er Ende März die Rückreiſe an. In Czarkow an der Weichſel, dem prächtigen Gute ſeines Gönners Moſkorowski, lernte er den Pfarrer Simon Piſtorius kennen, deſſen Tochter Roſina ſein Freund Crell vor zwei Jahren heimgeführt hatte. Als Gaſtgeſchenk erhielt er von ihm zwei Bücher aus der Feder des bekannten Theologen und Staatsmannes Andreas Fritſch Modrzewski, der in unitariſchen Kreiſen beſonders hoch gewertet wurde. Aus Rakow folgte ihm im nächſten Jahre nach Altdorf der 17jährige Sohn des Erbherrn Zbigniew Sieninski [21]) mit Johann Morſtein und ſeinem Präzeptor Jonas von Schlichting. Letzterer, nur vier Jahre jünger als Ruar, hatte mit dieſem in Rakow Freundſchaft fürs Leben geſchloſſen. Am 21. April 1616 brachen die jungen Polen von Rakow auf, am 30. Mai ließen ſie ſich in Altdorf einſchreiben. Zu ihnen trat am 21. Oktober noch der ſiebzehnjährige Chriſtoph Lubieniecki [22]), der Sohn des Rakauer Geiſtlichen, der letzte polniſche Unitarier, der die Paläocome bezogen hat. Denn auf die ſozinianiſchen Umtriebe war die Univerſität inzwiſchen aufmerkſam geworden und unterdrückte ſie fortan mit aller Entſchiedenheit [23]).

---

[21]) Sein älterer Bruder Adam hat ſchon am 10. Oktober 1608 die Altdorfer Hochſchule bezogen, ſeit dem 7. Auguſt 1611 ſtudierte er an der Ruperta.

[22]) Später Pfarrer in Rakow, 1638—1648 in Lublin. Seine Gattin Katharina Philippowska ſchenkte ihm am 23. Auguſt 1623 in Rakow einen Sohn, den ſpäteren Hiſtoriker.

[23]) Die Ende 1616 nach Altdorf reiſenden Polen wandten ſich nach Baſel. Dort ſtudierten 1613 ſchon die Unitarier Chriſtoph Cikowski, Paul Melnowski (als Famulus mit Petrus Schomann, einem Sohne des bekannten Unitariers Georg Schomann, ſchon 1601 in Heidelberg, 1606 Teilnehmer an den theologiſchen Uebungen in Schmalz Hauſe in Rakow, 1617 als Erzieher der Brüder Zbanski in Leyden, 1620 in Marburg und Heidelberg, Bruder des Johann M., der 1606 in Heidelberg, 1611 in Altdorf ſtudierte, Sohn des Rakauer Bürgers Auguſt M.), Georg Ciachowski. Zu ihnen traten Ende 1616 Cyrill Taſzycki, Alexander Przypkowski, die anfänglich nach Marburg gegangen waren, und Paul Krokerius, der Rakauer Rektor. Dieſer hatte von der Synode des Jahres 1616 Urlaub zu einer Auslandsreiſe erhalten und ſtudierte jetzt in Baſel Medizin,

Nach 1615 ging Ruar nach Straßburg, wo er wahrscheinlich mit den oberdeutschen Täuferkreisen in Verbindung trat, 1616 nach Frankfurt. Hier nahm er bei dem unitarischen Erbherrn von Sack eine Stellung an und ging mit dessen Söhnen auf holländische, französische, englische Hochschulen. Am 10. Februar 1618 ließ er sich in Leyden einschreiben. 1619 bot man ihm in Cambridge die Professur der Geschichte an. Den ehrenvollen Ruf schlug er aus, übernahm aber, um seinen Glaubensbrüdern zu dienen und seinen Freund Crell zu entlasten, Mai 1621 das Rektorat in Rakow. Als 1616 Crokerius, der vierte Rektor des Athenäums, auf ein Jahr beurlaubt wurde, hatte Crell für die Zeit seiner Abwesenheit seine Amtsgeschäfte übernommen. Crokerius dehnte aber seinen Urlaub eigenmächtig bis 1619 aus, und als er dann aus Frankreich, wo er die in Basel begonnenen medizinischen Studien fortgesetzt hatte, heimkehrte, weigerte er sich, seine alte Tätigkeit wieder aufzunehmen. Fünf Jahre trug Crell, 1618 auch noch zum Geistlichen ordiniert, eine übergroße Arbeitslast, jetzt bedurfte er dringend der Unterstützung. Ruar brachte sie ihm. Er wurde der sechste Rektor der blühenden Schule.

Noch nicht zwei Jahre leitete er sie[24]). Das Opfer, das er seinen Freunden und seiner Kirche gebracht hatte, wurde ihm zu schwer. Dazu war gerade das Jahr 1621 mit seiner großen Dürre, dann mit seinen überreichen Niederschlägen nicht geeignet, ihn in Rakow einwurzeln zu lassen. Auch Schmalz' dritte Tochter, die seine Freunde ihm zugedacht hatten, konnte ihn nicht fesseln. Am 7. Dezember 1622, also einen Tag vor dem Tode Schmalz', verließ er das sarmatische Athen[25]). Im Februar des folgenden Jahres sehen wir ihn in seiner holsteinischen Heimat, in Krempe und im neugegründeten Patmos der Remonstranten, Friedrichstadt. Mit Wehmut trat er hier an das Grab seines väterlichen Freundes Konrad Vorst, der 1610 als des Arminius Nachfolger nach Leyden berufen war. Im November war er bei Frankfurt, wohl in Möstchen, dem Dörfchen des Kaspar von Sack, in der ersten Hälfte des folgenden Jahres (1624) wieder in Rakow. Im Sommer dieses Jahres ließ er sich in Danzig nieder. Hierhin sollten Crell und Podlodowski seine Bücher schaffen[26]). Im Jahre 1626 bat ihn die Rakauer Synode, einige Schriften Sozinos ins Deutsche zu

---

später in Frankreich. 1603 hatte er mit seinem Bruder Johann und den Brüdern Paul und Stanislaus Orzechowski, später Erbherr in Piaski, Kämmerer von Lublin, schon in Marburg studiert.

[24]) Neben Crell, Schmalz u. a. hat Ruar 1622 Völkels Buch „de vera religione" durchzusehen.

[25]) Am 28. Januar 1623 meldete Crell Ruar den Tod Schmalz'.

[26]) Vgl. Crells Brief an Ruar vom 19. Juli 1624. Th. Crenius, Animadversiones V, 261.

übertragen. In den folgenden Jahren lebte er meist in Bobelwitz und Möstchen bei Herrn von Sack zusammen mit dem Arzte und Philosophen Florian Crusius, den er 1615 in Straßburg für den Unitarismus gewonnen hatte, und mit dessen Schwager Johann Ludwig von Wolzogen [27]). Mit dem Meseritzer Oberpfarrer Georg Schwarz, einem ehemaligen Frankfurter Studienfreunde, stand er in Verbindung und wußte ihn den polnischen Brüdern zuzuführen, ebenso den Fahrlander Pastor Joachim Stegmann. Auf seinen Bericht von dessen Haft und seinem Religionsgespräch zu Spandau mit dem Berliner Hofprediger Johann Berg wies ihn die Rakauer Synode 1626 an, alles zu tun, um seine Entlassung zu erwirken und ihn nach Polen zu bringen. Wirklich gelang es ihm. Stegmann wurde Rektor in Rakow, ging aber schon Herbst 1631 als Pastor nach Klausenburg. Auch der andere Geistliche, den Ruar gewonnen, Georg Schwarz, bekleidete kurze Zeit 1633/34 das Rektorat in Rakow.

Im Jahre 1629 hatte unser Holsteiner mit dem Sektierer Paul Felgenhauer ein Religionsgespräch in Berlin, 1630 kaufte er im Auftrage seiner Glaubensbrüder für 1000 Gulden Grundbesitz in Danzig. Von hier trat er 1631 mit seinem begabten Schüler Andreas Wissowatius, Sozinos Enkel [28]), dessen hohe Begabung er vor zehn Jahren in Rakow oft bewundert hatte, eine neue Studienreise nach Leyden [29]), Amsterdam, Paris an. Die Rakauer Synode des Jahres 1631 beauftragte ihn, an einer Union mit den Remonstranten zu arbeiten. In Verfolg dieser Bemühung kam er wahrscheinlich von neuem nach Friedrichstadt. Mit den hier lebenden remonstrantischen Predigern stand er in enger Verbindung; einer von ihnen hatte ihm schon 1628 die Beweise wider die Trinität geschickt, die Soner aus Sozinos Schrift wider Wujek gesammelt hatte [30]). Besonders Samuel Naeran war ihm ein lieber Freund.

Ende 1632 kehrte er aus Niederdeutschland und Holland zurück und nahm an der Rakauer Synode des folgenden Jahres teil. Da am 11. Juni 1633 sein Freund Crell starb, erhielt er die Wei-

---

[27]) Vgl. Wotschke, Die unitarische Gemeinde in Meseritz, Zeitschrift d. hist. Gesellschaft Posens. Posen 1911.

[28]) Sozinos einzige Tochter Agnes († 20. Januar 1654) hatte 1606, zwei Jahre nach dem Tode ihres Vaters, den Unterhauptmann von Philippowo, Stanislaus Wissowatius, der als Geistlicher der Gemeinde Robkow im Krakauer Lande diente († 8. Oktober 1643), geheiratet. Ihr erster Sohn Andreas (geb. 26. November 1608) bezog 1619 das Rakauer Gymnasium.

[29]) Andreas Wissowatius ist am 28. Juni 1632 in Leyden inskribiert. Wie wir aus Crells Brief vom 19. Juli 1624 sehen, war auch ein Hieronymus Wissowatius unserm Ruar in Rakow ein lieber Schüler gewesen.

[30]) Zeltner, Ruari epistolae, S. 610.

sung, dessen unvollendete Arbeiten abzuschließen. Zu diesem Zwecke blieb er den Winter über in Rakow. In der Folgezeit war er als Jurist in Danzig tätig, hier neben den Ärzten Florian Crusius und Daniel Zwicker das anerkannte Haupt der Unitarier. Im Jahre 1630 hatte die Rakauer Synode den Danziger Glaubensgenossen Vorsicht und Zurückhaltung empfohlen. Stegmanns Uebergang [31]) zu ihnen könnte sonst leicht großen Unwillen wider sie erregen. Aber nur in den ersten Jahren beachteten die Brüder in Danzig diese Mahnung. Im Jahre 1642 stritt Daniel Zwicker wider den Rektor und Pastor Botsack. Auch von einer Schrift Ruars wider diesen hören wir. Im Jahre 1643 mußten die Unitarier deshalb die Stadt verlassen [32]). Mit Crusius siedelte Ruar nach dem nahen Straschin, dem Gute des Unitariers Paul Iwanicki [33]), über. Hier hat er 1557 seine Augen geschlossen.

Mit Wort und Feder wirkte Ruar unermüdlich für den Unitarismus. Vergebens suchte ihn sein Landsmann aus Medelbye, Georg Kalixt, gelegentlich des Thorner Religionsgespräches für die Kirchenlehre zurückzugewinnen. Noch als Achtundfünfzigjähriger ließ er sich auf dem Konvent in Dazwa (bei Kowel in Wolhynien), dem Gute der Suchodolski [34]), von seinem Freunde Jonas von Schlichting, Christoph Rudnicki [35]), dem Pfarrer in Suraz am Narew, und Christoph Statorius [36]) durch Handauflegung für das geistliche Amt ordinieren, um in Straschin seinen Glaubensbrüdern in jeder Weise dienen zu können. Als er Winter 1614 in Rakow weilte, wünschte er, die deutschen Glieder der Gemeinde möchten

---

[31]) Nachdem Stegmann die Mark verlassen hatte, war er noch kurze Zeit Prediger an der Petrikirche in Danzig. Dann erst ging er auf Ruars Betreiben nach Rakow.

[32]) Umsonst verwandte sich die Synode zu Siedliska bei Piaski im Lubliner Lande am 2. August 1643 für Ruar und die anderen Vertriebenen beim Danziger Rate. Das Schreiben haben unterzeichnet Johann und Peter Blonski, Nikolaus Suchodolski, Stanislaus Orzechowski, Albrecht Arciszewski, Christoph Ostrowski, Stephan Morsztyn, Nikolaus und Stanislaus Lubieniecki u. a.

[33]) Als Zwanzigjähriger am 8. September 1636 in Leyden immatrikuliert zusammen mit den Unitariern Petrus Sienuta, Joachim Hirtenius (d. i. Pastorius von Hirtenberg, der später katholisch wurde, der polnische Historiograph) und Joh. Ciachowski, dem späteren letzten Geistlichen von Czarkow. Iwanicki stammte aus dem fernsten Osten. Sein Bruder Tobias war Mundschenk von Tschernigow jenseits des Dnjepr (Sand, Bibliotheca antitrinitariorum, S. 286).

[34]) Die Brüder Peter (später Cholmer Bannerträger) und Paul (später Cholmer Mundschenk) Suchodolski ließen sich am 12. Januar 1595 in Altdorf, ein Peter S. am 20. Februar 1634 in Leyden einschreiben.

[35]) Der Georg Rudnicki, der am 29. Mai 1632 die Universität Leyden bezog, war wohl sein Sohn.

[36]) Zusammen mit seinem Bruder Petrus Statorius und Samuel Nieciecki aus Krakau, dem dritten Rektor des Rakauer Athenäums, am 22. November 1604 an der Paläocome eingeschrieben.

zu Propagandazwecken eine neue Ueberſetzung des Neuen Teſtamentes in das Deutſche beſorgen. Er hat ſpäter an dieſer Uebertragung, die 1630 erſchien, ſelbſt mitgearbeitet, dazu Noten zum Rakauer Katechismus, Predigtentwürfe, eine Auslegung des erſten Kapitels des Johannisevangeliums und anderes geſchrieben. Nach dem Tode Crells war er neben Jonas von Schlichting das geiſtige Haupt der polniſchen Brüder, in allen literariſchen Angelegenheiten ihre rechte Hand. An ihn wandten ſie ſich, wenn ſie die Abfaſſung von Schriften wünſchten [37]), deren Drucklegung planten [38]), ihm ſandten ſie die jungen Theologen [39]), die die deutſche Sprache erlernen ſollten. Seine Zeitgenoſſen rühmen ſeinen ſcharfen Geiſt, ſeine großen Sprachkenntniſſe, ſeine feine humaniſtiſche Bildung, aber der bezeichnendſte Zug ſeines Weſens iſt ſeine tiefe, warme Religioſität. Die großen Denker der Zeit waren ſeine Freunde oder wenigſtens Korreſpondenten, ein Grotius [40]), Epiſkopius, Calov; aber am engſten fühlte er ſich verbunden den einfachen polniſchen Brüdern, die mit dem größten dogmatiſchen Freiſinn die wärmſte Frömmigkeit verbanden.

Der andere Holſteiner, der ſich den Unitariern anſchloß, war Theodor Simon aus Berchſtedt. Vielleicht iſt er ſchon 1615 in Altdorf in ſeinem lutheriſchen Glauben erſchüttert worden. Nach einem längeren Aufenthalte in den Niederlanden wurde er Lehrer in Lüneburg. Hier erklärte er ſich 1629 für den Katholizismus, widerrief aber ſchon im folgenden Jahre. Er lebte dann in Danzig, wo er ſeinem Landsmann Ruar begegnete. Dieſer und ſein Freund Florian Cruſius gewannen ihn für den Unitarismus.

Die polniſchen Brüder hatten nach dem Verluſt ihres Vorortes Rakow Kiſielin in Wolhynien, den Sitz der Czaplicki [41]), zu

---

[37]) So baten ſie ihn um Mitarbeit an dem vielbändigen von Voidowski begonnenen Werke triadomachia, um Fortſetzung der von Crell begonnenen Arbeiten, um Vollendung und Drucklegung des Buches Joachim Stegmanns „de iudice et norma controversiarum“, um Ueberſetzung der italieniſchen Briefe Sozinos an Dudith.

[38]) Im Jahre 1650 ſandte die Raſchkower Synode ihm die „Agenda seu politia ecclesiastica“, die Crells Amanuenſis Peter Morskowski verfaßt hatte, zur Durchſicht und Drucklegung. Doch hat erſt Oeder ſie 1745 herausgegeben.

[39]) So 1641 Krzyſkiewicz, vordem Lehrer in Luklawice, der die Rakauer Bibliothek geordnet und ihren Katalog verfaßt hat, der ſpätere Pfarrer von Krzelow im Krakauer Lande.

[40]) Am 31. Juli 1633 empfiehlt er Grotius Georg Slupecki und Daniel Domaracki, zwei Polen, die ſich ſchon 24. Februar 1632 in Leyden einſchreiben ließen. Ein Daniel Domaracki begegnet uns ſchon 1585 in Altdorf und ſeit dem 28. Auguſt 1590 in Ingolſtadt.

[41]) Den Söhnen des Luzker Richters Friedrich Czaplicki, Martin (ſeit dem 24. Januar 1597 in Altdorf) und Georg, widmete Schmalz unter dem 1. März 1616 ſeine Schrift „Refutatio Smiglecii“. Martin Cz. war Schutzherr der Unitarier in Beresko und Bereſteczko, Georg in Kiſielin,

ihrem Hauptort gemacht. Hier tagten 1638, 1639 und 1640 ihre Synoden, hier ſuchten ſie für das verloren gegangene Gymnaſium ſich eine neue hervorragende Bildungsſtätte zu ſchaffen, die Schule, welche bisher Euſtachius Giſel [42]), der ausgezeichnete Gräciſt, und Stanislaus Geizanowski, geleitet hatte, zu einem vollwertigen Gymnaſium auszubauen. Ruar erhielt von den Synoden den Auftrag, einen tüchtigen Leiter für ſie zu beſchaffen. Seine Wahl fiel auf ſeinen Landsmann Simon. 1640 zog dieſer nach dem fernen Kiſielin. Um im katholiſchen Polen nicht um ſeiner antirömiſchen Schriften willen Verfolgungen zu erleiden, legte er ſich jetzt den Namen Philipp Cosmius bei.

Ueber ſeine Lehrtätigkeit in Kiſielin fehlen uns weitere Nachrichten. Wir wiſſen nur, daß einer ſeiner Schüler hier der 18jährige Stanislaus Lubieniecki, der ſpätere Kirchenhiſtoriker, war. Das Pfarramt in Kiſielin bekleidete Matthäus Twardochleb, der einſt den falſchen Demetrius erzogen, dieſen auch 1605 in Moskau beſucht hatte. Nur ein Jahr waltete Cosmius ſeines Schulamtes, ſchon 1641 gab ihm die Synode in Piaſki im Lubliner Lande in Ludwig Hohleiſen einen Nachfolger. 1644 fiel die Kiſieliner Schule der katholiſchen Verfolgungswut zum Opfer [43]).

Simon war ein guter Kenner der klaſſiſchen Sprachen, beſonders des Griechiſchen hervorragend mächtig. In Kiſielin überſetzte er in dieſe Sprache die Janua des Comenius. Im Jahre 1642 erſchien ſeine Uebertragung in Amſterdam und wurde in der Folgezeit noch einigemale neu aufgelegt, beſonders auch bei den vielſprachigen Ausgaben der Janua verwertet. Courcelles in Amſterdam, Profeſſor am dortigen Remonſtrantengymnaſium, der Freund Ruars, hat Simons Ueberſetzung ſpäter verbeſſert. Die Synode, welche 1641 zu Siedliska im Lubliner Land tagte, ſtellte Simon die Aufgabe, Johann Crells großes dogmatiſches Werk „de uno deo patre“ gleichfalls ins Griechiſche zu übertragen. Schon 1642 konnte er der Synode in Czarkow ſeine Arbeit vorlegen. Sie zahlte ihm hundert Gulden und ſandte das Werk durch Johann Statorius, den unglücklichen Rakauer Pfarrer, der 1638 anläßlich der Zerſtörung ſeiner Gemeinde, für infam erklärt und geächtet, nach Holland geflüchtet, voll Sehnſucht nach der Heimat

---

ihr Vetter Adam Czaplicki in Miloſtow und Szpanow. Alexander Cz., Sohn des Georg, der in den vierziger Jahren die Synodalakten der polniſchen Brüder aufbewahrte, hat ſeit dem 4. Juli 1632 in Leyden ſtudiert, unter dem 4. Oktober 1639 ſich an dieſer Hochſchule von neuem einſchreiben laſſen. Noch ſei erwähnt, daß Martin Cz. im Auguſt 1597 in Altdorf veröffentlicht hat „theses de discendi docendique prudentia“.

[42]) Giſel hat in ſeiner Jugend das Liſſaer Gymnaſium beſucht. Sein Sohn Alexander begegnet uns ſeit Januar 1635 als Student in Roſtock.

[43]) Außerdem wurde Georg Czaplicki eine Geldſtrafe von etlichen zwanzigtauſend Gulden auferlegt.

und den Glaubensbrüdern Anfang 1641 aber zurückgekehrt war und im äußersten Osten unsern Kijew in Szerszinie bei Stephan Woinarowicz[44]), dem Kijewer Jäger, einen Unterschlupf gefunden hatte, eben diesem Woinarowicz, wohl damit er die Kosten der Drucklegung trage. Die Siedliskaer Julisynode des Jahres 1643 wandte sich deshalb auch an Ruar, aber dieser konnte keinen Verleger finden. 1645 erschien die deutsche Uebersetzung, 1649 die niederländische, 1665 die englische dieses unitarischen Meisterwerkes, aber die griechische, das Werk unseres Holsteiner, ist nie gedruckt worden. Als er es ablieferte, hatte die Czarkower Synode für ihn noch eine andere Arbeit. Er sollte ein Buch „de providentia divina", eine Apologie des Gottesglaubens gegen die Atheisten, schreiben. Volle 1000 Gulden hatte ein reicher Freund der Brüder für dieses Buch zu stiften versprochen, dem Verfasser auch noch ein besonderes Honorar von 100 Gulden zugesagt. Bereits die Rakower Synode des Jahres 1636 hatte sich deshalb an den scharfsinnigen, philosophisch gründlich gebildeten Danziger Arzt Florian Krusius gewandt und Ruar gebeten, in seinen Freund zu dringen, daß er es schreibe; 1637 hatte man auch Johann Statorius damit beauftragt, beidemal umsonst. Jetzt trat man an Simon heran. Ob mit größerem Erfolge? Wir wissen es nicht. Jede weitere Nachricht über ihn fehlt.

Schließlich sei noch eines Mannes gedacht, der aus Holstein nach Polen ging und den Unitariern sich anschloß. Er war kein Sohn der Nordmark, hat aber 1640 in Glückstadt gelebt mit Unterstützung des dänischen Königs, Isaak Vogler oder Föckler, der ehemalige Superintendent und Professor in Durlach. Als seine Hinneigung zum Sozinianismus in Glückstadt bekannt wurde, ging er nach Holland und von hier 1643 nach dem Osten. In Uszomir im Kijewer Lande im Stromgebiet des Dniepr nicht weit von dem oben erwähnten Szerszinic wurde er Lehrer. Was hat ihn gerade nach dieser östlichsten Unitariergemeinde verschlagen? Ich habe nur eine Vermutung. Wie der Erbherr dieses Ortes Stephan Niemirycz, Kämmerer von Kijew, einst 1604 in Altdorf studiert, hier relegiert, 1605 Basel aufgesucht hatte[45]), so sandte er auch seine Söhne Georg und Ladislaus auf die hohen Schulen des Westens. Georg, den Ruar unter dem 20. November 1631

---

[44]) Mit dem bekannten Unitarier Michael Gittich, seinem Präzeptor, hat er am 31. Oktober 1605 die Frankfurter, am 19. August 1607 die Altdorfer Hochschule bezogen.

[45]) Sein Studienfreund in Altdorf und Basel war Roman Hojski, Schutzherr der Unitarier in Hoszcza unsern Luzk in Wolhynien, seit 1632 Kastellan von Kijew, der letzte Unitarier im polnischen Senat. Ihm widmete unter dem 1. August 1619 Schmalz seine Schrift wider den reformierten Pfarrer von Kozk bei Lublin, Jakob Zaborowski.

Hugo Grotius empfahl, sehen wir seit dem 5. Juli 1633 in Leyden [46]), Ladislaus, erst 1619 geboren, dort seit dem 2. Dezember 1639. Wahrscheinlich ist dieser mit Vogler in Holland bekannt geworden und hat ihn nach dem Osten gezogen. Vielleicht hat es auch der schon mehrfach erwähnte Johann Statorius getan, der während seines Aufenthaltes in Holland 1638—1640, wie wir dem Briefe des Amsterdamer Rektors Courcelles an Ruar vom 19. Oktober 1641 entnehmen, sich viele Freunde erworben hatte, und seit 1642 im nahen Szerszinic weilte. Hier in der Ukraine ist Vogler verschollen.

Mit größter Teilnahme verfolgten die polnischen Brüder das Geschick der Remonstranten in Holland. Seitdem Johann Kroker [47]), ein Glied der bekannten Lubliner Unitarierfamilie, wohl ein Bruder des Rakauer Rektors Paul Kroker, 1597 die Hochschule Leyden besucht, hier 1598 Christoph Ostorod und Andreas Voidowski mit Erfolg [48]) als Werber für ihren Glauben gewirkt hatten, wurden die niederländischen hohen Schulen ähnlich wie Altdorf in Deutschland von den polnischen Brüdern bevorzugt. In Leyden sehen wir 1605 die Brüder Abraham und Christoph Sienuta [49]) mit ihrem Lehrer Christoph Grotkowski, dem späteren Pfarrer in Zarszin in Galizien und seit Juni 1610 Schmalz' Schwiegersohn, und Christoph Lubieniecki, 1607 Stephan Statorius, 1616 den Rakauer Erbsohn Zbygniew Sieninski, Jonas und Georg von Schlichting, Johann Morstein, den späteren Pfarrer von Raciborsk und Luclawice bei Krakau, den hervorragenden, viel schreibenden Samuel Przypkowski, 1608 Stanislaus Podlodowski, den später die Rakauer Synode 1624 und 1630 mit literarischen Arbeiten betraute [50]), und Martin Ruar. Die Professoren Jakob Arminius und Simon Episkopius verehrten die polnischen Brüder als ihre teuren Lehrer; den Professor Konrad Vorst, des Arminius Nachfolger, betrachteten sie geradezu als ihren Gesinnungsgenossen. Schon im Jahre 1600 hatten sie

[46]) Georg Niemirycz war 1612 geboren. Wie lange er bei Grotius in Paris geweilt hat, vermag ich nicht zu sagen. Er hat später Gebete und Hymnen veröffentlicht, ging dann aber zur griechisch-katholischen Kirche über. Politisch schloß er sich den Kosacken an, wurde von ihnen aber 1659 grausam ermordet, da sie an seiner Treue zweifelten.

[47]) 1629 spendete Johann Kroker 100 Gulden zur Drucklegung von Völkels Buch „de vera religione".

[48]) Zur Visitation der holländischen Brüder sandte die Rakauer Maisynode 1615 auf einen Bericht des Steinfurter Rektors Christoph Brimovius Schmalz und Völkel nach den Niederlanden.

[49]) Die Sienuta waren Schutzherren der unitarischen Gemeinde Lachowce (westlich von Zaslaw in Wolhynien), dazu gründete Abraham Sienuta die Gemeinde in Tychomi, Christoph die in Szczeniatow.

[50]) Er sollte zu Gunsten einer Union der Evangelischen mit den Unitariern die Feder spitzen.

ihn nach Polen zu ziehen verſucht, damals hatte die Lubliner Synode ihm die Leitung der Schule zu Luclawice bei Krakau angeboten, 1601 deshalb Hieronymus Moſcorowski noch einmal an ihn geſchrieben. Mit tiefem Schmerze hörten die Brüder in Polen 1619 von der Ausweiſung der Remonſtranten, mit Freuden von der Aufnahme, die ſie 1621 in Friedrichſtadt fanden [51]). Hier ſuchte ſie 1623 Ruar auf. Mit dem früheren Rotterdamer, jetzt Friedrichſtadter Prediger Grevinchoven ſtand Ruar in Briefwechſel, ebenſo mit Grotius, Samuel und Johann Naeran, Daniel Brenius, Aſſer Mathiſius, Courcelles, Franz Limborch, dem Juriſten, dem Bruder des Theologen Philipp Limborch. Podlodowski ſchrieb ſich mit Daniel Tilenus in Sedan. Der flüchtige Rakauer Pfarrer Johann Statorius erfreute ſich in den Jahren 1638 bis 1641 in dem Kreiſe der Remonſtranten großer Beliebtheit, Chriſtoph Arciſzewski, der Schmiegeler Erbherrenſohn und Rächer ſeines Vaters, ſtieg in Holland zu hohen Würden empor; allerdings hat er dort zu den Reformierten ſich gehalten. Manche unitariſche Schrift wurde ins Holländiſche überſetzt. Oft erwogen die polniſchen Brüder den Gedanken einer Union mit den Remonſtranten, 1632 mußte Ruar deshalb mit ihnen verhandeln. Gewiß iſt er damals von neuem nach Friedrichſtadt gekommen.

Neben den Remonſtranten hatten hier auf Grund eines Privilegs vom 13. Februar 1623 Mennoniten ſich niedergelaſſen. Mit den Mennoniten hatten die polniſchen Brüder viele Berührungspunkte, ſie waren ſelbſt Täufer, wenn auch das anabaptiſtiſche Element bei ihnen von Sozino und den Theologen überhaupt zurückgedrängt war, und die Mennoniten, die Täufer, waren vielfach Antitrinitarier. Täufer gingen über zu den polniſchen Brüdern [52]), und manch polniſcher Bruder ſympathiſierte mit den Täufern [53]). Wegen einer Union verhandelten ſie vielfach miteinander, die polniſchen Brüder mit den Täufern in Mähren und

---

[51]) Ruars alter Freud und Geſinnungsgenoſſe Peuſchel bekundete ſeine Freude darüber in Briefen an Simon Goulart in Friedrichſtadt. Vgl. deſſen Schreiben vom 28. Mai 1626 an Petrus Cupus in Amſterdam „Epistolae Remonstrantium 1704“, S. 721.

[52]) Vgl. Wotſchke, Sendſchreiben des Unitariers Oſtorod. Archiv für Reformationsgeſchichte XII, S. 154. Die Antwort der Straßburger Täufer, die ich hier nicht mitteilen konnte, findet ſich in dem holländiſchen Werke „Handelinge der Vereenigde Vlaemſe en Duytſe Doopsgeſinde Gemeynten“ vom Jahre 1666. Die polniſchen Unitarier werden in dem Antwortſchreiben als „lieve Mannen“ angeredet, um ihres Unitarismus willen aber entſchieden zurückgewieſen: „Wer in dieſem Artikel von der Gottheit Chriſti nicht mit uns ſtimmen kann, den können wir nicht zu Hauſe aufnehmen, ihn auch nicht brüderlich grüßen (2. Joh. 10)“.

[53]) Beſonders Daniel Zwicker. Am 7. Juni 1654 ließ er ſich in die Gemeinſchaft der mähriſchen Täufer aufnehmen.

Straßburg seit 1569[54]), mit den Mennoniten bei Danzig seit 1582[55]). Besonders Schmalz und Moscorowski gaben sich April 1612 große Mühe, die Mennoniten im Danziger Werder zu gewinnen. Kam es auch zu keiner Union, so doch zu einer Annäherung[56]). Jedenfalls durften die Brüder nach ihrer Ächtung in Polen auch von den Mennoniten in Friedrichstadt brüderliche Aufnahme erhoffen.

Auf ihren Reisen nach Holland hatten die Unitarier schon immer in Hamburg längere Zeit verweilt. In der großen Stadt konnten sie leicht ihren Glauben verbergen. Aus dem Schreiben, das ein gewisser Redoch, wohl ein Bruder des mennonitischen Pfarrers zu Gröningen Wilhelm David Redoch, im Jahre 1652 aus Hamburg an die Unitarier in der Mark gerichtet hat[57]), sehen wir, daß damals in Hamburg heimlich lebten ein Statorius, Spinovius, d. i. Christoph Crell[58]), der zweite 1621 geborene Sohn des großen Theologen, Daniel Zwicker und Joachim Stegmann[59]), Ruars Schwiegersohn, der 1663—1665 in Mannheim[60]) seinen Glaubensgenossen eine Freistätte zu erwerben suchte, dann nach Klausenburg ging und hier 1678 starb. In Hamburg nahm, durch den Schwedenkrieg aus seiner Gemeinde Czarkow vertrieben, durch die Aechtung aller Unitarier 1658 in Polen überhaupt unmöglich geworden, Ende 1661 der Kirchenhistoriker Stanislaus Lubieniecki[61]) seinen Wohnsitz, und hier erging an ihn von seinen Glaubensbrüdern die Bitte, ihnen in Friedrichstadt das Niederlassungsrecht zu erwirken. Er eilte mitten im Winter nach Kopen-

---

[54]) Vgl. Sand, Bibliotheca antitrinitariorum, S. 195. Lubieniecki, Historia reformationis Polonicae, S. 127. Im Jahre 1591 legten die polnischen Brüder den Täufern in Mähren wieder ihr Bekenntnis vor, erhielten jedoch keine Antwort, 1608 oder 1609 spielten neue Verhandlungen.

[55]) Vgl. Wotschke, Sendschreiben, S. 138.

[56]) „Quae res literis a synodo ad istos fratres datis confirmata est" schreibt Schmalz in seinem Tagebuch. Die Rakauer Maisynode des Jahres 1613 wollte die Annäherung weiter führen, beschloß weitere Verhandlungen und ernannte Schmalz, Moscorowski, Goslawski, Lubieniecki zu Wortführern. Indessen „colloquium cum Mennonitis non successit".

[57] Vgl. Wotschke, Die Unitarier in der Mark. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte VII, S. 229.

[58]) Als Spinowski am 28. Oktober 1648 in Leyden inskribiert. Sein älterer, am 10. Februar 1617 geborener Bruder Theophil, später Ingenieur beim Fürsten Radziwill, hat dieselbe Hochschule am 19. August 1651 bezogen.

[59]) 1645 hatte er schon ein Pfarramt in Wolhynien bekleidet, 1657 lebte er bei Ruar.

[60]) Am 1. Mai 1665 schrieb er von Mannheim an Lubieniecki nach Hamburg.

[61]) Am 4. Juni 1649 in Leyden inskribiert.

hagen und von hier im Februar 1562 nach Friedrichſtadt. Am 1. März verhandelte er mit dem Magiſtrate, dem er erklärte, ſeine Landsleute würden ſich zu den Remonſtranten halten. Er erhielt die Anwort, man würde ſie gern aufnehmen, ihre Zulaſſung auch beim Herzoge befürworten, um die Stadt zu vergrößern und den Wohlſtand zu heben. Einige Exemplare des Stadtrechts überwies ihm der Magiſtrat am 23. April. Vielleicht ſollte er ſie als Reklameblätter nach Polen ſenden [62]).

Der Synode des Jahres 1662, der letzten, die die Unitarier in Polen hielten, zu der im tiefſten Geheim zuſammengetreten waren, die noch in Polen weilten, lag ein Bericht über den günſtigen Verlauf der Verhandlungen in Friedrichſtadt vor. Sie beſchwor Lubieniecki, weiter alles zu tun, was den geächteten Brüdern dienen könnte, vor allem, mit den Remonſtranten eine Union zu ſchließen. Zu dieſem Zwecke ſandte ſie noch den unitariſchen Prediger von Meſeritz-Bobelwitz, Johann Preuß, der jetzt im Brandenburgiſchen die flüchtigen Brüder ſammelte, nach Friedrichſtadt, ebenſo Chriſtoph Crell [63]), der ſeit Ende 1660 in Kreuzburg (Schleſien) den unitariſchen Flüchtlingen diente, und ſeinen jüngeren Bruder Johann. Dieſen wohl, weil er durch ſeine Ehe mit einer Tochter Ruars [64]) beſondere Beziehungen zu Schleswig-Holſtein hatte. Ihm ſchloß ſich ſein Schwager Martin Ruar an, der ſeit dem 24. Juli 1659 in Königsberg ſtudiert hatte und jetzt nach der Heimat ſeines Vaters zurückſtrebte, dazu andere Glieder der Danzig-Straſchiner unitariſchen Gemeinde. So erwarb ein Martin Voß aus dem Hauſe Inſepta [65]), zweifellos ein Schwager oder Neffe Ruars [66]), das Bürgerrecht in Friedrichſtadt, am 11. Juni 1662 auch ein Johann Förſter. Im September ließen ſich 17 polniſche Brüder bei den Remonſtranten einſchreiben. Leider war es mir nicht möglich, aus dem Archiv der remonſtrantiſchen Ge-

---

[62]) Die Privilegien der im Poſener Lande im 17. Jahrhundert gegründeten deutſchen Städte wurden vielfach als Flugblätter gedruckt und verbreitet, um zur Anſiedlung anzulocken.

[63]) Preuß und Chriſtoph Crell hatten ſchon 1659 einen gemeinſamen Auftrag erhalten, Morſkowskis Agende drucken zu laſſen.

[64]) Polniſche Verſe aus der Feder von Ruars Tochter Margarete hat kürzlich W. Sobieski aus dem britiſchen Muſeum veröffentlicht. Vgl. Reformacya w Polsce. Warſchau 1921, S. 61.

[65]) So Menſinga in dem Artikel „Die Religionsfreiheit in Friedrichſtadt". Friedrichſtadter Zeitung 1921, Nr. 44. Ich verdanke dieſen Aufſatz der Liebenswürdigkeit des Herrn Studienrates Harry Schmidt in Kiel.

[66]) Ruars Schwiegervater, Martin Voß, war der Sohn eines vornehmen, reichen Danziger Patriziers. Vgl. Ruars Brief vom 8. Februar 1644 an die polniſchen Magnaten: „Martin Vossius, socer meus [senatoris filius] et David Wernerus, hic intra octiduum, ille intra duos menses urbis territorio excedere iussi sunt." Zeltner, S. 658.

meinde das Verzeichnis ihrer Namen zu erlangen, und doch wäre es so hoch interessant festzustellen, welche Unitarier nach der deutschen Nordmark geflüchtet sind; etwa auch solche polnischer Zunge aus dem Innern Polens? Mensinga erwähnt eine Ropstorsin. Sollte es eine Rupnowska sein, eine Verwandte des Lubieniecki? [67]) Am 28. April 1663 kaufte dieser, von dem Mensinga noch viele Briefe besaß, die heute wohl als verloren gelten müssen, in Friedrichstadt ein Haus an der Südseite des Mittelburggrabens, das den Brüdern wahrscheinlich als Kirche dienen sollte. Es schien, als ob sich hier wirklich eine Exulantengemeinde bilden würde. Schon waren aus Polen neue Flüchtlinge unterwegs. Da die meisten fast mittellos ihr Vaterland hatten verlassen müssen, die weite Reise ihr Letztes verschlungen hatte, erhielten sie wie die Exulanten in Kreuzburg (Schlesien), in der Mark Brandenburg, in Ostpreußen und Siebenbürgen von den Geldern, welche die Glaubensgenossen in Holland, besonders in Rotterdam vor allem auf Betreiben Johann Naerans für die Heimatlosen gesammelt hatten [68]). In Friedrichstadt selbst muß Crell die Herzen der Bürger, vornehmlich der Remonstranten für die Brüder erwärmt und reiche Gaben zusammengebracht haben. Die Klausenburger Synode des Jahres 1663 wies ihn an, das Geld nach Danzig zu senden [69]), da die Not unter den Flüchtlingen in Ostpreußen größer sei als in Holstein.

---

[67]) Joachim Rupnowski (1590—1643), der Synodalschreiber der polnischen Brüder, Pastor in Rakow, Lublin und schließlich in Beresko nahe bei Kisielin in Wolhynien, hatte eine Tochter des Andreas Lubieniecki, eines Onkels unseres Stanislaus Lubieniecki zur Frau. Seiner Töchter eine, Alexandra, hat 1648 den bekannten Andreas Wissowatius, Fausto Sozinos Enkel, geheiratet, den die Kreuzburger Synode vom 1 März 1663 mit Ruars Schwiegersohn Joachim Stegmann nach Mannheim schickte, um dort den Brüdern das Niederlassungsrecht zu erwirken.

[68]) In dem Schreiben vom 23. September 1663, das der nach Königsberg geflüchtete Unitarier Samuel Przypkowski an Naeran sandte, heißt es: „Multi fratres per aliqua tutiora Poloniae ac Lithuaniae loca, per ulteriorem Silesiam, Marchiam, Prussiam, Transylvaniam diffusi. Quidam in Holsatia atque Manheimii in palatinatu recepti sunt. Quibuscum tamen omnibus per tam longa locorum intervalla licet mutua commercia exercemus nosque invicem qualicet subsidiis adiuvamus. Certe distributio proxime missae pecuniae sancte ac innocenter administrata neminem eorum, de quorum inopia constabat, praeteriit et per Silesiam, Marchiam, Prussiam, Poloniam diffusa Transylvanos quoque et Holsatos fratres attigit et longe lateque per populos ac gentes Roterodamensium ac caeterorum fratrum, qui tam praesentis munificentiae non immunes fuere, nomen ac beneficii gratiam gloriamque circumtulit."

[69]) Vgl. hierzu Fr. Samuel Bock, Historia Socinianismi Prussici 1754. Die Klausenburger Synode, auf der die nach Preußen geflüchteten Unitarier durch Jakob Ryniewiecki — Trzembecki und Samuel Paczewicki vertreten waren, beauftragte Przypkowski, auch die Leiden, welche die Brüder vor ihrer Vertreibung aus Polen während des Schweden-

Da durchkreuzte der Schleswiger Superintendent Reinboth alle Bemühungen und Hoffnungen der Exulanten in Friedrichſtadt. In Roſtock, wo er ſeit Juni 1633 ſtudiert hatte [70]), war er im Hauſe Quiſtorps dem Preußen Calov näher getreten. Mit reger Anteilnahme hatte er deſſen literariſchen Kampf gegen die Unitarier verfolgt [71]). Später war er aus einem Freunde Calovs ein Gegner geworden [72]), aber deshalb kein minder ſcharfer Feind

---

krieges von Ruſſen und Schweden erduldet hatten, ausführlich den holländiſchen Brüdern zu ſchildern, um die Mildtätigkeit noch weiter zu entzünden.

[70]) Seit April 1622 hat in Roſtock ein Hieronymus Cikowski ſtudiert, der Sohn einer der bekannteſten Unitarierfamilien, ferner ſeit Januar 1635 ein Alexander Giſel. „Cijovia Russus", ſagt von ihm die Matrikel. Vgl. oben S. 71, Anm. 42.

[71]) Bedeutſam für Calovs Polemik gegen die Sozinianer war das Ermunterungsſchreiben, das unter dem 13. Mai 1637 aus Lübeck Nikolaus Hunnius an ihn gerichtet hat. „Exopto ex animo, ut ad plenam maxime solidam confutationem photinianismi animum applices idque tempestive, dum ingenium viget maxime. Si laborem istum sanctissimum absolveris, de Christi ecclesia quam praeclarissime mereberis. . . Faciat te deus contra luem istam pestiferam aereum murum, frontem tuam efficiat durissimam adversus istorum frontem, ut magno animo felicissimoque successu geras bella domini." Calov hatte im April dem Lübecker Superintendenten, der ſchon als Wittenberger Profeſſor gegen die Unitarier geſtritten, ſeine beiden Roſtocker antiſozinianiſchen Disputationen überſandt.

[72]) Einen Brief Reinboths an Calov will ich bei dieſer Gelegenheit mitteilen: „Admodum reverende, excell. clarissime, dn. d. Calovi, amice et fautor honorande! Wiewohl ich, nachdem ich erfahren, daß er zu Königsberg angelanget, allzeit habe Vrſach nehmen wollen, vnſere zu Roſtock angefangene Freundſchaft zu continuiren, wie nichts weniger wegen ſeiner nunmehr angenommenen Profeſſion in theologia zu gratulieren, dennoch hat allzeit das mir übel gewogene Glück in der Zeit, da die Schiffe abgegangen, vnvmgängliche Verhinderungen verurſacht, daß ich, wie gern ich auch gewollt, nicht bishero habe ſchreiben können. Nun aber mein devoir zu ſeyn ich erachte, die Funken nicht gänzlich der Freundſchaft verlöſchen zu laſſen, als zweifele ich auch nicht, er wird hinfüro mir ſeine Antwort zu gönnen nicht vnnterlaſſen, ſondern mich wegen ſeines Zuſtandes berichten, vnd weil ich gnugſam ſeines Fleißes verſichert, als wird er auch mich deſſen teilhaftig machen, welcher Glückſeligkeit ich dan genießen kann, wenn er mir etzliche ſeiner Disputationen communiciret. Nicht als wollt ich ex utilitate die amicitiam äſtimiren, ſondern will ſehen, daß ich vicissim dem Herrn Bruder was ſende, was etwa in hisce oris paſſiret. Sonſten commendire ich ihm hiermit harum exhibitorem Johann von Halten. Iſt vornehmen Mannes Sohn. Sein Vater iſt königl. Majeſtät Landcantzler, der noch einen guten Kerl reputirlich befördern kann. Bitte, gebt ihm guten Rath bisweilen, denn er iſt etwas gutherzig, damit nicht möge verführet werden. Wenn ich ſehe, daß er wird mir reſpondiren, ſo werde ich öfter an ihn gelangen laſſen. Vale et tuam uxorem meo nomine saluta. Dab. 12. Auguſt Flensburg 1638. Tuus M. Johann Reinboth, serenissimi regis Daniae praepositus, Flensburgensis.

Mea uxor, proh dolor! mortua est ante 4 septimanas in puerperio relicto filio. Deus dedit, deus abstulit."

des Unitarismus. Er erwirkte unter dem 8. Juni 1663 bei dem Herzoge Christian Albrecht ein Verbot der „gottesläſterlichen" Sekte. Die polniſchen Brüder ſollten Friedrichſtadt räumen. Umſonſt bemühte ſich am 19. Auguſt und in den folgenden Wochen der Magiſtrat der Stadt, den Superintendenten milder zu ſtimmen. Auf ſein Betreiben erging unter dem 6. Oktober ein neuer Räumungsbefehl. Die polniſchen Brüder zogen jetzt nach Holland, wo in den folgenden Jahren manches Werk ihrer Theologen veröffentlicht wurde, ſonderlich die bibliotheca fratrum Polonorum.

Stanislaus Lubieniecki blieb in Hamburg. Hier ſchrieb er unter anderem jenen Brief vom 14. Juni 1665 über das Leben ſeines Freundes Jonas Schlichting, der den Werken desſelben vorangeſtellt iſt. Von hier veröffentlichte er in Amſterdam ſein theatrum cometicum, hier verfaßte er ſeine wichtige, noch heute unentbehrliche polniſche Reformationsgeſchichte. Noch manchmal hat er den Boden der Nordmark betreten, ſo als er 1667 in Glückſtadt dem Dänenkönig die Kommentare Crells und Schlichtings [73]) überreichte, ihm in Altona ſeine Glückstadia vera Tychopolis verehrte. Wohl blieb er in Hamburg nicht unangefochten. Für einige Zeit mußte er nach Altona [74]), auch nach Holland gehen, aber er kehrte nach der Hanſaſtadt zurück. Als Hamburgs Paſtoren jetzt von neuem wider ihn eiferten, ſelbſt von der Kanzel ſeine Ausweiſung forderten, erwirkte er ein Fürſchreiben des polniſchen Königs, in dem der Herrſcher ſich für ihn beim Magiſtrate verwandte. Trotzdem verfügte dieſer, daß Lubieniecki, der angeſichts der Stimmung in der Bürgerſchaft ſein Haus zeitweilig nicht verlaſſen konnte, Hamburg zu meiden habe. Als dieſer Befehl im Mai 1675 erging, lag Ruar mit ſeiner ganzen Familie an einer Vergiftung todkrank danieder. Seine Frau genas, aber ſeine beiden Töchter [75]) ſtarben, wenige Tage darauf, am 18. Mai, auch er. Im Gotteshauſe zu Altona, wo er ſich bei Lebzeiten be-

---

[73]) Die Brüder in Oſtpreußen waren, wie der Beſchluß ihrer Synode zu Keſſel bei Johannisburg vom 29. September 1665 zeigt, mit dieſer in Amſterdam erfolgten Drucklegung der Kommentare Schlichtings wenig zufrieden.

[74]) Zwei Briefe, die er unter dem 31. Dezember 1670 und 17. Juni 1671 an den Herzog Friedrich von Braunſchweig aus Altona gerichtet hat, beſitzt die Wolfenbüttler Bibliothek.

[75]) Seine Söhne, Theodor, 1653 in Krakau geboren, und Chriſtoph, 1659 in Stettin geboren, waren anerkannte Maler und Radierer. Der berühmte Laireſſe in Amſterdam hat ſie ausgebildet. Chriſtoph Lubieniecki, der ſich zum Hiſtorienmaler entwickelte, ſtarb 1729 in Amſterdam, Theodor ging nach Italien, dann nach Berlin, wo ihn der König zum Direktor der Malerakademie machte. 1706 ging er nach Polen, der Heimat ſeiner Väter, da er durch ein Buch zu Gunſten der Sozinianer ſich in Berlin unmöglich gemacht hatte.

reits ein Grab gekauft hatte, wurde er beigeſetzt, doch in der Stille, ohne die üblichen Begräbniszeremonien. „Altona foetida sentina et colluvies insanissimarum quarumvis et monstrosarum haeresium“, ſchreibt unter dem 17. Februar 1675 der Rektor Johann Diekmann aus Stade an Calov [76]). Doch vermag ich nicht zu ſagen, welche Unitarier damals vielleicht noch in Altona gelebt haben. Neben Lubieniecki hielt ſich anfangs in Hamburg noch der Unitarier Chriſtoph Sand auf, dem wir eine ſozinianiſche Bibliographie verdanken, die bibliotheca Antitrinitariorum. Er war hier als Sekretär des engliſchen Reſidenten tätig. Bald nach Lubieniecks Tode aber mag er mit deſſen Manuſkripten nach Holland gegangen ſein. Am 30. November 1680 ſtarb er in Amſterdam.

Die Hoffnung unitariſcher Kreiſe nach der Ächtung in Polen, in Friedrichſtadt eine Zufluchtſtätte zu finden, trog. Nur wenige Monate währte dieſer Traum. Aber eine intereſſante Epiſode in der Schleswig-Holſteiner Kirchengeſchichte bleibt das Bemühen der polniſchen Brüder, an dem Niederlaſſungsrecht ihrer remonſtrantiſchen Freunde in Herzog Friedrichs Gründung teilzunehmen.

Beilagen.

Von Föckler konnte ich zwei Schreiben ermitteln, die freilich noch in ſeine Badener Zeit fallen und an den Wittenberger Profeſſor Balthaſar Meisner gerichtet ſind. Ich teile ſie im folgenden mit: „Vir eruditissime, theologorum decus! Quamvis de hodierna dissonantia iudiciolum meum invitus tuli vel hanc ob causam, ne quam incurrerem arrogantiae suspicionem, ad hunc tamen laborem cum multo ante tum ipsis proximae pentecostes feriis magistratus mei illustrissimi edicto peculiariter vocatus officii ratione habita, quid sentirem, reticere minime potui.

---

[76]) Vgl. Wotſchke, Aus Calovs Briefwechſel mit Niederſachſen. Zeitſchrift für niederſächſiſche Kirchengeſchichte, 1919, S. 52. Ueber Sekten in Hamburg vgl. Joh. Müllers Briefe vom 24. Nov. 1638 und 17. Mai 1647 a. a. O., S. 7. Auch der öſterreichiſche Freiherr von Wolzogen, ein bekannter Unitarier, war verſchiedentlich in Hamburg. Von dort ſchreibt Joh. Müller an Calov ferner 1638: „Gratum fuit munusculum, theses intelligo theologicas, contra Crellium photinianum ac quidem librum illum blasphemum de uno vero deo. Baro quidam Austriacus ante triennium scriptum illud mihi legendum attulit una cum versione germanica novi testamenti, qui liber accuratae et solidae indiget correctionis.“ Unter dem 1. November 1657 klagt der Hamburger Senior: „Latitant sub nomine Arminianorum sectae quam plurimae in Hollandia non tantum photiniani, sed ipsi etiam atheistae. Nuper Ambstelodami in platea Harlemensi vir quidam, qui atheismum ex professo docuit, deprehensus et in carcerem coniectus est. Dn. d. Reinboth conscripsit et edidit apologiam contra dn. Danhauerum, in qua defendit symbolum apostolicum perfectam esse normam omnium credendorum. Vereor, ne novum exinde incendium oriatur. Nos quoque in hoc loco vix possumus suprimere ignem et flammam cuiusdam, qui iocos, insulsitates, facetias et fabulas non tantum pro contione tractat, sed etiam scriptis publicis divulgat.“

Lucubrationes antem meas [77]) ad te, eximium orthodoxae doctrinae propugnatorem ea in academia, in qua anno supra centesimum secundo scriptus civis theologiam auscultavi, ablego, ut tibi constet, qua simplicissima simplicitate salebrosam hanc controversiam eluctari mea pro virili subdocuerim. Multa, fateor, animadverti acrius potuissent, ne dicam debuissent, verum Giessenam aemulatus lenitatem respuere nolui, si quid in sensum posset ullo modo tolerabilem coadunari. Quia vero adeo nihil proficio, ut in dies periculosius impetar et omnino ministerii interest, imo ecclesiae totius, ut probe, quae vera sunt, defensem nulla vel dictione hallucinans, amicissime rogito te, doctorem scriptis mihi familiarissimum, et dn.Balduinum, ut si quid circumspectius ponendum animadvertitis, pro vestro muneris theologici candore veritatisque laborantis tum et periclitantis patrocinio laudatissimo benigne me prima opportunitate commoneatis lectitatumque codiculum haud graviter Rostochium transmittatis. Meam vicissim vobis operam, quacunque praeservire in re valuero, prompte exhibebo. Durlachi Marchionum Badenatum 14 Kal. Septemb. a. 1624. V. E. V. cultor gravis Isacus Foeclerus, consiliarius ecclesiasticus, superintendens generalis, pastor et professor."

Im zweiten Briefe schreibt er an Meisner: „Theologiae lumen, doctor celebratissime! Semestri praeterlapso meum iudiciolum demarchi ill. nostri edicto proditum ob adversa interpretamenti periculosi incommoda in academiam vestratem et Rhodopolitanam, theologicae meae cognitiunculae ambas quondam doctrices, sub benevolae castigationis humili observatione transferendum emisi. Illud si intercidit, absque ulla rei ecclesiasticae noxa intercidit. Sin ad pias devenit excellentis eruditionis vestrae manus aut alicubi dum superest, optarim emendationem e venerandissimi patris Menzeri et publico scripto et epistola privata excerptam schedarioque isthoc transscriptam insertari. Nisus eram anno praeterito meae pro tenuitatis modulo in oris patriis nempe Marchiacis praecavere, quantum possem incommodi. Discrimen erat haud exiguum, quod quidem non nihil remisit, sublatum vero nondum est penitus. Saxoducalis sapientia et prudentia eximium praestabit spero negotio huic operae pretium. Apologiae haud dum conspectae, sed e Francofurtinis demum advehendae ovanti animo gratulor. . . . Nonis Aprilibus a. 1625" [78]).

II.

Des oben erwähnten Andreas Voidowski habe ich in der Abhandlung „Wittenberg und die Unitarier Polens" verschiedentlich gedacht, auch auf sein Studium an der Leucorea hingewiesen. Trotz aller Bemühungen war es damals mir nicht gelungen, näheres über sein Studium in der Elbstadt zu ermitteln, jetzt gab mir ein glücklicher Fund seine Disputation in die Hand. „Disputatio de consummatione seculi, cuius theses praeside rev. viro dn. Polycarpo Lisero . . . respondente Andrea Voidovio Polono XI. Calend. Octobr. disputantur. Witebergae ex officina Crato-

[77]) Vielleicht haben wir an die Schrift „disterminator regiminis ecclesiastici et politici" zu denken, die ich in Jöchers Gelehrtenlexikon verzeichnet finde. Meisners Antwort auf Föcklers Schreiben ist mir nicht bekannt. Sein Schüler und Freund Johann Rotlöben, der Hofprediger in Glückstadt und Propst der Grafschaft Pinneberg, hat später Föckler bekämpft. Vgl. Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen theol. Sachen, 1738, S. 281.

[78]) Ulm, den 6. Februar 1626 berichtet Konrad Dieterich nach Wittenberg: „Superintendens Durlacensis m. Isaacus Foeccelerus, vir bonus ac ingenuus, eo quod Wurtembergicorum sententiam acrius insectatus fuerit pro concione, dicitur in aula constrictus teneri."

niana o. 1586." Gewidmet hat der Verfasser sie Christoph Morstein[79] von Pawlikowice[80]. In der Zueignung schreibt er: „Cum mihi tuae virtutis ac eruditionis, deinde eius, qua me complexus es, benevolentiae nec non iucundissimae consuetudinis, qua navantes bonis literis operam in celebri Patachinensium in Ungaria gymnasio inter nos devincti eramus, in mentem venit, magnam me hercle laetitiam concipere sentio. . . . Accedit et illud non mediocre uniculum ad stabiliendam familiaritatem nostram, quod affini tuo[81] vitae et studiorum moderator constitutus sum." Den Wittenberger Professor Antonius Evonius Carinthius Teucheus[82] scheint Voidowski für den Unitarismus gewonnen, wenigstens seinen Briefwechsel mit Socin veranlaßt zu haben. Als er die Leucorea verließ, vermittelte der Krakauer Daniel Naborowski, seit dem 15. Januar 1590 in der Elbstadt[83], die Verbindung zwischen Socin und dem Wittenberger Lehrer. In Straßburg, wohin Voidowski 1590 ging, brachte er neben Johann Turnowski und Adam Thobolski den Manen des großen Sturm den schuldigen Dank der polnischen Nation dar, auch schrieb er ein Epiendion für seinen am 4. August 1590 in Straßburg verstorbenen Landsmann Christoph Mencinski, den Sohn des Wieluner Kastellans.

III.

In der Studie „Wittenberg und die Unitarier Polens" habe ich darauf hingewiesen, daß die Theologen der Leucorea 1613 die Widerlegung des Sozinianismus als eine gemeinsame Aufgabe der sächsischen Universitäten betrachtet haben. Die Professoren der Hochschulen sollten zusammentreten und über eine gemeinsame Konfutationsschrift beraten. Ich kann jetzt hinzufügen, daß sie 1616 sogar einen größeren deutschen Theologenkonvent zu diesem Zwecke einberufen wissen wollten. Unter dem 3. April d. J. schreiben sie ihrem Kurfürsten in Beantwortung seiner Verfügung vom 8. März[84]: Wir erkennen uns schuldig, E. Ch. Gn. Befehl,

---

[79]) Socins Schwiegervater. Am 1. März 1639 verwandte er sich für Ruar beim Danziger Rate. Er ist der dominus Paulicovius in Socins Briefe an Voidowski vom 18. März 1583.

[80]) In Pawlikowice hat am 14. März 1584 die Disputation zwischen Faustо Socin und Christian Franken über die Anbetung Christi stattgefunden.

[81]) Haben wir an Andreas Dudith zu denken, der am 13. Oktober 1586 sich in Wittenberg einschreiben ließ?

[82]) Aus Teuchen bei Villach, am 10. Oktober 1579 in Wittenberg immatrikuliert, 1592 Professor der Ethik, 1598 Rektor der Hochschule († 21. September 1601). Auf seinen Brief vom 5. Oktober 1590 antwortete Socin am 10. März 1591. Unter anderem sandte ihm Socin ein Buch des bekannten Andreas Fritsch Modrzewski und beglückwünschte den Wittenberger Professor zu seiner fortschreitenden Erkenntnis der göttlichen Dinge.

[83]) Im Jahre 1592 ließ er sich in Basel einschreiben. Hier widmete er im September 1594 dem Andreas Naruszewicz und den Brüdern Samuel und Albert Naruszewicz, den Söhnen des Smolensker Kastellans Stanislaus N. (vgl. Salig, Historie d. Augs. Conf. II, 778) eine medizinische Disputation.

[84]) Vgl. die angeführte Studie S. 73. Auch an die theologische Fakultät in Leipzig war diese Verfügung ergangen. Diese antwortete bereits unter dem 16. März, daß ihre Warnung vor der Irrlehre ziemlich gefruchtet habe, „besonders weil der Photinianer Bücher schwerlich zu

dem photinianischen verdammten Schwarm zu wehren, nach bestem Vermögen nachzukommen, hoffen auch, wir werden bishero unser Amt also verrichtet haben. Unsere auditores in lectionibus und sonsten wollen wir aufs beste ermahnen, daß sie vor solchem Gift sich hüten, auch daran sein, daß der photinianorum Bücher der studierenden Jugend nicht eingeschoben werden. Was die refutationem solcher Bücher belanget, seind wir erbötig, auch in diesem Falle das Unsrige zu tun, sonderlich in den Schriften, die privatim und direkte wider einen und den anderen sind publiziert worden. Dieweil aber E. Ch. Gn. gedenken, daß solche Schriften mit gutem Grunde von sämtlichen theologischen Fakultäten sollten refutiert werden, als wollten wir auf E. Ch. Gn. Erkenntnis gestellt haben, obs nicht ratsam wäre, daß, ehe man solche wichtige Sache zurichte, zuvor die Theologen von unterschiedlichen Universitäten durch ihre Obrigkeit erfordert und an einem gewissen Ort verschrieben würden, da sie sich de methodo refutationis, de dictis, phrasibus und vocibus controversiis mit einander freundlich vergleichen, auch die materias unter sich einteileten“[85]).

---

bekommen gewesen, auch von Ungarn, Polen und Siebenbürgen, so dem studio theologico zugetan, sehr wenig allhie sich aufhalten. Nachdem die controversiae photinianae unter den Studiosis etwas bekannt wollen werden, haben wir ihre fürnehmsten Irrtümer in theses fassen und vier Kandidaten pro licentia publice disputieren lassen, auch nachmals anderweit die ganze controversiam in vierzehn disputationes aufgeteilet und unseren Kandidaten zu refutieren untergeben, deren schon sechs gehalten und die anderen in kurzem folgen werden. Auch wird unser collega D. Polykarp Leyser in kurzem ihre errores, wie sie von Osterodo in seinem „Gemeinen Unterricht“ zusammengetragen, in privato collegio zu examinieren, insonderheit unsere fundamenta, welche gedachter Osterodus umzustoßen sich bemühet, zu asserieren vor sich nehmen.“

[85]) Auch warben sie um Mitstreiter. So schrieb im Namen der Fakultät Meisner an den Superintendenten Johann Weber in Ohrdruf, den Gegner des Schwärmers Esajas Stiefel in Ohrdruf. Am 17. Dezember 1618 antwortete dieser: „Quod nomine facultatis V. R. D. a me petit, ut in refutandis photinianis partem laboris suscipiam, haud gravabor, simodo vires responderent voluntati. Video enim mihi obstare penuriam librorum antitrinitariorum. Nullum enim habeo nisi Servetum. Wigandus quidem in libello de servetianismo ipsorum dogmata fideliter collegit additis ubique libris, capitibus, foliis. Sed tutius est ipsis autoribus mentem et sensum eruere, quam ex aliis describere. Proinde peramanter oro, ut mihi V. R. D. aliquot autores photinianorum mittat, ut illos prius perlegere et illorum verba allegare possim. Quanti veneant, luhentissime persolvam. Hos ubi nactus fuero, non recusabo sive autorem sive articulum specialem confutandum recipere. Iam versor in detegendis non tam erroribus quam furoribus Weigelii. Non sine causa. Noti et familiares mihi sunt aliquot fratres rosaecrucis, qui ipsi tanquam stereomati insistunt.“ In Altdorf befaßte sich Christian Matthiä mit der Widerlegung der Sozinianer: „Aggressus est tractationem articuli de trinitate“, schreibt der Nürnberger Pfarrer Schröder am 24. Februar 1619 an Meisner, „quam si, ut coepit, pertexet, operam suam ac industriam ecclesiae dei probabit opinione mea. Existimat enim consultius esse unum aliquem articulum ab uno tractari et a variis variorum adversariorum corruptelis vindicari, quam singulas chartas photinianorum, quae saepe eadem habent, a singulis refelli, quod citra multas tautologias forte etiam diaphonias fieri vix posse apparet. Qua de re instituti vestri ratio nondum satis innotuit nobis.“ Vgl. auch Wotschke, a. a. O., S. 66. Am 24. Februar 1619 berichtete Schröder aus Nürnberg: „Rer-

Zu der hier gewünschten Aussprache und allgemeinen Verständigung kam es jedoch nicht. Die Wittenberger Theologen mußten allein den Rakauer Katechismus widerlegen. Ihre Arbeit fand viele Anerkennung, begegnete im einzelnen aber auch manchem Bedenken. Der bekannte Mentzner schrieb am 3. Mai 1619 seinem Schüler und Freund Meisner: „Vobis gratias ago ingentes pro refutatione nervosa catechismi Rakoviensis et spero fore, ut hic labor fructum ferat longe uberrimum. Cum existimem ex re ecclesiae fore, si latine quoque prodeat ista refutatio, pro nostra necessitudine de nonnullis privatim monere volui, de quibus accuratius cogitare pateres, antequam nova editio adornetur. Rogo autem, ut fraterne et in optimam pacem accipias. Tecum enim solo agam, quem nosti veritatis esse studiosissimum, qualem et te esse novi. Fieri potest, ut quaedam non satis assequar, ubi tua opera mihi possit inservire. In aliis familiaris collatio utrimque suum locum et usum habebit. Consignavi in peculiari scheda, quod amanter peto sic asservare, ut in aliorum manus haud perveniat. Scio enim magnam esse ingeniorum diversitatem. Neque enim reprendendi studio ista notavi, sed, ut dixi, amore veritatis et sic etiam a te acceptum iri plane mihi persuadeo.“ Als Meisner ihm eine lateinische Uebertragung in Aussicht stellte, antwortete er am 7. Juni: „Refutationem catechismi Racoviensis latine editum iri gaudeo, ubi R. T. D. aget pro suo arbitrio quantum ad notas. Antisocinianum vero opus perlustrare mihi non licuit in hac temporis angustia. Legam primo quoque tempore et gratiarum actionis loco annotabo de nonnullis meam sententiam. Nam aliud antidoron in promptu non habeo. Misi cetera exemplaria iis, quorum vidi adscripta nomina, et Feuerbornius quidem maximas per me agit gratias relaturus suo tempore, cum per occupationes iam scribere non potuit.“ In den literarischen Kampf wider die polnischen Brüder hat Mentzer nicht eingegriffen, weil in Gießen keine Propaganda der Sozinianer zu spüren war[86]), dort ihre Schriften auch kaum zu beschaffen waren. An anderer Stelle habe ich darauf hingewiesen, wie selbst die Wittenberger nur mit den größten Schwierigkei-

---

dn. m. Meelfuhrerus ante sesqui mensem domicilii sui incendio non sine supellectilis praesertim librariae detrimento insigni ita fuit perculsus, ut hactenus eum solicitare de bello contra photinianos suscipiendo intempestivum duxerim. D. Matthias saxum istud volvit ardenter. Aggressus est tractationem articuli de trinitate, quam si ut coepit, pertexet, operam suam ac industriam ecclesae dei probabit.“ Aus Rostock schrieb auf die Bitte, sich an der Widerlegung der Sozinianer beteiligen zu wollen, Joh. Tarnow unter dem 17. Januar 1619 nach Wittenberg: „Vestrum in photinianis refutandis studium amamus, imo suspicimus. Idem in aliis quibusdam academiis vigere intelligo. Ad nos quod spectat, tantum habeo dicere. D. Affelmannus pro lectione saepius in illis refutandis est sicut et meus patruus et forte quaedam suo tempore videbunt lucem. Ego data occasione in praelectionibus publicis strictius nonnulla attingo, praesertim si quod dictum ab illorum detorsionibus vindicandum.“

[86]) Gießen, den 4. Januar 1614, berichtet Mentzer: „Memini Wittebergenses studiosos, dum hic essent, fere nihil in ore magis habere socinianis subtilitatibus tritum et iteratum. Rarior hodie de illis sermo est. Nactus sum interea Ostorodi institutionem, ex qua conabor deo iuvante meos sic informare, ut non extimescant blasphemias photonianas. Unum desidero Enjedinum, cuius copia mihi nondum fieri potuit. Forte iuvabit et Vorstius eos terrere, qui nos irridere non dubiturus. Sed certi de hoc viro iam nihil habeo, quod scribam. Fama est veteri Gouda ipsum adhuc frui, ubi sine dubio Piscatoris exipiet responsionem satis crassam de deo procuratore peccati.“

ten[87]) sich in den Besitz der Rakauer Bücher setzen konnten[88]). Umgekehrt war es auch den Unitariern nicht leicht, die deutsche Polemik einzusehen. Der Königsberger Professor Myslenta schreibt am 27. April 1625 an Meisner nach Wittenberg: „Ego persisto adhuc in examinandis erroribus fanaticorum circa efficaciam scripturae sacrae publice, privatim vero certamen a photiniano versutissimo Michaele Gittichio de merito Christi

---

[87]) Neben Movius in Kauen, Weigmann in Bartfeld, Tickler in Iglau, Rahtmann in Danzig diente hier Meisner auch Johann Rodenberg, der Herbst 1615 seine Wittenberger Professur aufgegeben hatte und als Prorektor nach Danzig gegangen war. So übersandte er ihm ein Verzeichnis der sozinianischen Schriften. „En catalogum librorum photinianorum", lese ich im Briefe vom 18. April 1616, „ab ipsorummet mystagogo Herborto, patricio Augustano et cognati mei Henrici Turivii, pannicorum Anglicorum institoris facile principis et tribuni rei publicae spectatissimi splendidissimique per annos aliquam multos (8 vel 9) ministro olim fidelissimo, homine Graece eruditissimo, propria manu consignatum. Si quid horum vis librorum, libentissime mittam." Am 5. Januar 1614 schreibt Wilhelm Nigrin aus Kaaden in Böhmen seinem Lehrer Meisner: „Gratum lectu fuit, quod R. V. Exc. in gratiam studiosorum photinianis controversiis non nihil temporis tribuere concreverit . . . Optarem mihi scripta quorundam photinianorum vel potius omnium, si fieri posset; hactenus eorum particeps reddi non valui, quantumvis pecuniae non parcissem. Si R. V. Exc. modum autoris huius modi nanciscendi nosset, peterem obnixe, ut tantum gratificaretur mihique eos, quoscunque etiam adipisceretur pro pecunia, quae prima statim occasione certo transmitteretur, compararet.

[88]) Grawer in Jena, der auf mir nicht bekannte Weise, doch vermutlich in Ungarn, wo er in Scepus und Kaschau als Rektor gewirkt hatte, die sozinianischen Schriften sich zu beschaffen gewußt hat, lieh sie ihnen nicht. An Meisner schrieb er den 18. Dezember 1613: „Conatum tuum contra photinianos, disputationes acutissimas, laudo, ego fusius agere non potui. Quid post meum scriptum Sibrandus Lubbertus et Jacobus scripserint, legi, an omnia et singula sint solida, dies brevi docebit. Libris photinianorum, quos sane varios habeo, carere non possum, proptera quod ex professo iam controversiam illam in explicatione Augustanae confessionis tracto. Veniam itaque dabis." Von einer Unterredung, die Meisners treuer Schüler Wilhelm Nigrin Herbst 1613 mit Grawer auf seiner Heimreise in Jena gehabt hatte, berichtete dieser aus seiner Vaterstadt Kaaden unter dem 17. November 1613: „Photinianorum acumen et subtilitatem tantopere admiratur Grawerus, ut saepe in has voces referente dn. m. Gualthero privatim erumpat se photinianos ex propriis hypothesibus sufficienter posse confutare, sibi ipsi vero omnino satisfacere non posse. Horum venenum longe lateque subinde diffundi spargique non satis deplorare poterat. Fuisse apud se quendam istius sectae aiebat, cum quo multa contulerit. Ipsum pro certo affirmasse narrabat in Polonia ultra 1000 satrapas et magnates reperiri, qui hoc veneno infecti et regni Poloniae pacificationi ascribi magnopere contendant, quod si fieret, de nobis actum esse putabat. Asseruisse etiam istum dn. d. Franzii disputationes in Augustanam confessionem iam pridem a photinianis refutatas praelo propediem commissum iri. Mirabatur, quod nullus theologorum Wittenbergensium crassis Vorstii erroribus sese opposuerit, licet enim hic manifestum atheismum foveat, argumentis tamen eius speciosissimis a nemine hactenus satisfactum esse commemorabat, se proinde quidem cogi, ut acuratam errorum Vorstianorum refutationem suscipiat."

indictum continuo per literas. Nullum scriptum magnifacit adeo praeter Hugonem Grotium, vestra scripta vero aliorumque dominorum Witebergensium hac de materia se non vidisse hactenus praetendit meque hoc nomine rogavit, ut ea sibi transmitterem. Quia vero heic venalia non praestant, obnixe peto R. D. V. ut et alios theologos, vestros dn. collegas, ut quicquid ab ipsis divulgatum est, mihi transmittere haud dedignentur, praesertim dn. Franzii de sacrificiis et apologiam contra Smalcium, dn. Balduini refutationem catechismi Racoviensis, refutationem consultationum de photiniana religione capessenda a R. D. V. conscriptam nec non anthropologicas disputationes, dn. Jacobi Martini insuper disputationes de persona oppositas tractatui Goslovii, quem mihi Gittichius transmisit, ne putet esse irrefutabilem nec hactenus refutatam. Vidi vero unam dumtaxat de hoc argumento dn. Martini disputationem nec scio, utrum plures publicam aspexerint lucem. Non renuetis itaque gratificari expetenti photiniano, et quicquid mihi transmiseritis, optima fide mittam ad adversarium, ne habeat, quod excusationis vile obtendat."

IV.

In der Mark Brandenburg erſcheint in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts eine Eliſabeth von Falckenrehden als Gönnerin der polniſchen Brüder, 1660 ff. als ihre Schutzherrin in Selchow bei Lagow. In ihrem Hauſe ſtarb der unitariſche Theologe Jonas von Schlichting. Zwanzig Jahre habe ich geforſcht, wie dieſe Edelfrau ein Glied der unitariſchen Kirche geworden ſei, da löſte mir eine Leichenpredigt das Rätſel. „Ehrengedächtnispredigt nach dem Abſchied von dieſer Welt des . . . Albrecht von Falckenrehden[89]) auf Satzkor, Erbſaſſen zu Fahrland, den 19. Juni 1625 durch Joachim Stegmann, daſelbſt und zu Satzkor Diener am Worte Gottes. Berlin 1625." Gewidmet der Witwe Eliſabeth Magdalene geb. von der Gröben und ihren drei Töchtern. So iſt dieſe Edelfrau alſo die Patronin Joach. Stegmanns geweſen, und dieſer Fahrlander Paſtor hat nicht nur ſelbſt ſich den polniſchen Brüdern angeſchloſſen, ſondern auch die Gutsherrin nach ſich gezogen.

V.

Zwei Briefe Crells an Gabriel Thraſyllus[90]).

Literae tuae 24. Augusti datae, praestantissime Thrasylle, mense Julio recte mihi traditae sunt. Ad ea, quae prolixius ab initio de spe singulari de me concepta persequeris, hoc unum dico: Utinam exspectationi tuae vel centesimam partem satisfaciam! Nec erat, cur te tantopere humiliares. mi frater. Nam et ego homo sum. Quin potius hoc agamus, ut uni deo, cui servimus, unice placeamus. De hominum gratia non est, quod nobis multum polliceamur. Sed dominus est, qui curam nostri gerit. Monitonem meam tibi gratissimam fuisse laetor. Quod si ex me, ut scribis, servitia et pleniora praecepta elicere libet, libenter communicabo pro mea conscientia. Certissimum est summa opus esse prudentia, sed hoc apud importunos zelotas male audit, id quod nil curandum est. Petitioni D. Crusini iam satisfactum puto. Unde nihil hic addo. Gra-

---

[89]) Geb. 1589 zu Satzkor, hatte Falckenrehden in Wittenberg und Gießen ſtudiert und 1618 die Tochter des Hauptmanns in Zoſſen Ernſt von der Gröben, Eliſabeth Magdalena, heimgeführt.

[90]) Leider vermag ich nicht zu ſagen, wer ſich hinter dem Namen Thraſyll verbirgt. In der Münchener Handſchrift, der die Briefe entnommen ſind, hat eine alte Hand über Thraſyll geſchrieben „Koenerdingi", aber auch über dieſen habe ich nichts ermitteln können.

tias tibi ago pro actis synodalibus. Si quid Belgice editum ad me miseris, bene facies. Non enim ita ignarus sum istius linguae, ut nihil intelligam. Libros ut mittam, rogas. Sed te iam accepisse puto. Alio tempore plures mittam. Quos vero in specie rogas, eos non habeo. Habebo tamen, ut spero, post hiemem. Vale et corroborare in domino! Precibus tuis me commendo. Saluta amicos meque de rerum statu prolixe edoceto. Datum 15. Novembris 1619. Praestantiae tuae studiosissimus Joh. Philadelphus [91]).

Jamdudum nihil ad te, Thrasylle charissime, dedi literarum, partim quia incertam sedem habui atque in Polonia ultra semestre versatus sum, partim quod argumentum defuit scriptionis. Iam quod provincia mihi data fuit hos libellos ad te curandi Gedano, nolui eos absque salute et literis meis in tui conspectum venire. Scripserat adhuc ante festum paschatis, ni fallor, ad te Robertus Eustachius et libros hos tibi promiserat. Moram tu amice ignosces. Citius mitti nulla ratione potuere. Accipe itaque nunc. Tu ut es de numero eorum, qui omnia probare debent et quod bonum est servare, id agas, ut quicquid approbatione dignum inveneris in ipsis, ita recipias, ut ad certam aedificationem, pacem ac concordiam conservandam et verum pietatis studium ad omne unice dirigas. Ita te amat et iuvat communis servator, noster dominus pacis et concordiae Christus Jesus, cui te tuaque studia atque labores ardentibus votis commendo. Saluta amicos meo nomine et si quid librorum inposterum sive tu sive alius quis desideratis, ad me scribitor. Dantisci 21. Julii 1622. Tuae praestantiae studiosissimus in domino Joh. Philadelphus.

---

[91]) Hinter dieſem Namen verbirgt ſich Joh. Crell.

Der Korrespondent für die Acta historico-ecclesiastica in Schleswig-Holstein.

Von D. Dr. Theodor Wotschke in Pratau.

Im Jahre 1735 erschien in Weimar eine neue kirchliche Zeitschrift, die vornehmlich über die kirchlichen Ereignisse der Gegenwart berichtete, die Acta historico-ecclesiastica. Sie erfreute sich bald großer Beliebtheit und verbreitete sich schnell nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande. Der Hofprediger Wilhelm Ernst Bartholomäi, der sie nach dem frühzeitigen Tode ihres Begründers, des Hofpredigers Colerus, herausgab, wußte sie auch geschickt und gewissenhaft zu redigieren, in ihr zuverlässige Nachrichten aus allen Teilen Deutschlands, dazu über die evangelische Kirche in Dänemark, Schweden, Polen, Ungarn und Frankreich zu bringen, auch über die wichtigsten Ereignisse in der katholischen Kirche zu orientieren. In allen Provinzen gewann er Korrespondenten, die ihm Nachrichten, Manuskripte, Dissertationen, Programme, Bücher schickten oder auf solche aufmerksam machten. Gewissenhaftigkeit in ihrer Mitarbeit legte er ihnen ans Herz, dafür wahrte er auch streng das Redaktionsgeheimnis, teilte nie den Namen seines Gewährsmannes mit, wie dringend auch einmal ein Konsistorium ihn darum anging. Wer war sein Korrespondent in Schleswig-Holstein? Der Pfarrer in Lunden, Georg Volquarts. Während seines Studiums in Jena war er dem Hofprediger näher getreten, hatte in dessen Hause in Weimar verkehrt, ihm schon damals als Student manche Nachricht aus seiner Heimat zufließen lassen und diente ihm nach seiner Rückkehr als ständiger Mitarbeiter. Aus seiner Korrespondenz will ich im Folgenden fünf Schreiben mitteilen. Inhaltreiche Briefe fesseln ja immer. Sie vergegenwärtigen vergangene Zeiten besser als lange Abhandlungen. Die folgenden zeigen, was ein Pastor und Gelehrter[1]) der damaligen wissenschaftlichen Welt aus Schleswig-Holstein zu melden hatte.

[1]) Volquarts (geb. am 30. August 1721 zu Göting auf der Insel Föhr, gest. den 29. Januar 1784) hat viele Aufsätze und Rezensionen in

I. Ich habe seit meiner Abreise von Jena wenige gesunde Tage gehabt, indem ich zwei starke Krankheiten ausgestanden. Viele veränderte Umstände sind in re historiae ecclesiasticae nicht vorgefallen, doch aber hat der Propst zu Tondern Arends ein Cirkularschreiben an die Prediger in seinem Distrikt ergehen lassen und sie belehrt, daß es der Wille des Königs sei, daß der Exorcismus abgeschafft werde und zu dem Ende würde ehestens ein Manifest promanieren, darin der Gebrauch desselben verboten werde würde. Es sollten daher alle Prediger den Anfang nur machen und die Kinder ohne Exorcismus taufen, damit es hernach nicht eine so große Bewegung machen möchte. Diesem Rate sind sie hier auf Föhr holsteinischen Anteils auch gefolget und brauchen anstatt des Exorcismus die dazu verordneten Gebete, die ich Ew. Hochw., sobald des Königs Befehl bekannt worden, zuschicken werde. Die Anzahl der bei der Vermählung unseres Kronprinzen verfaßten Karminum ist fast unzählbar geworden, doch hat wohl ein plattdeutsches Gedicht, so ein gewisser Rektor verfertigt, das meiste Aufsehen verursacht, doch weiß nicht warum, denn die Verse sind manchmal schlecht geraten. Man sagt, daß sie anitzo unter der Presse sind. Sobald sie fertig, so werde mit selben aufwarten und zugleich ein Exemplar von dem versprochenen Tondernschen Gesangbuch mitschicken.

Von den äußeren Unruhen in rebus civilibus et politicis, davon man im Norden viel geredet, ist alles ganz still, und hat man gewisse Nachrichten erhalten, daß alles beigelegt worden, doch sind die Bedingungen sehr geheim gehalten worden bishero. Man hat hier auch vor vielen Wochen einen sehr großen und hell scheinenden Kometen wahrgenommen, der anitzo bei uns nicht mehr des Abends sondern des Morgens früh sich sehen läßt. Den Verfasser von dem Sendschreiben [2]), das kurz vor meiner Abreise an

---

den schleswig-holsteinischen Anzeigen (Glückstadt 1750 ff.) und in den „Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit" veröffentlicht, meist seine Arbeiten nur mit G. V. unterzeichnet. In den nova acta historico-ecclesiastica II, 449 ff. gibt er eine „Kurzgefaßte Nachricht von der Oberaufsicht über Kirchen- und Schulwesen in den Herzogtümern Schleswig und Holstein zur Zeit der Reformation".

[2]) Vgl. Acta VI, S. 1056 ff. Doch hat Bartholomäi das Schreiben nur teilweise zum Abdruck gebracht. Einiges aus ihm sei noch mitgeteilt. „Da der Referent sich unternommen, von dem geistlichen Zustand auf Föhr allerhand Berichte zu erteilen, so ist zu verwundern, daß er keine Erwähnung von den motibus, so sich an zweien Kindern, einem Knaben und einem Mädchen in Göting, so ein Dorf in der St. Johannisgemeinde, vor wenigen Jahren hervorgetan, sintemal sie in einer Krankheit gleich den Inspirierten allerhand convulsiones gehabt, in welchen sie auch allerhand Aussprüche getan. Man resolvierte daher, den Knaben, der damals Jürgen Volckerts hieß, tanquam ex omine studieren zu lassen. Er faßte bei des H. Axen Schwestersohn in Niebüll Monsieur Brodersen alle drei

Ew. Hochw. gegen mich eingelaufen, habe ich ausgemacht. Es ist selbiger der im vorigen Jahre verstorbene H. Pastor Fries auf Föhr an der Nikolai-Gemeinde, an dessen Stelle H. Pastor Hinrichsen von Stedesand hierhergekommen, bei dem ich mich anitzo aufhalte. Die Quelle, daraus eine solche falsche und böse Schrift geflossen, ist lediglich diese, daß ich ihm nicht einen solchen Eifer für Christi Reich und ein solches Lob beigelegt als den anderen. Wer aber will mich zwingen, etwas zu rühmen, das ich nicht rühmen kann, und etwas zu tadeln, das ich nicht tadeln kann? Ich meine, die Bescheidenheit und insonderheit die christliche Demut leiden dergleichen nicht! . . . . Föhr, den 1. März 1744.

II. Ich habe mich schon längst gesehnet nach einer bequemen Gelegenheit, um an Ew. Hochehrw. einige Sachen zu schicken. Verschiedene Mandate sind neulich hier herausgekommen, die in ecclesiasticis einen Einfluß haben, von den mährischen Brüdern [3]), wie man sich gegen sie zu verhalten, von der Privatbeichte

---

Hauptsprachen, Theologie, Philosophie u. s. w. mit bewundernswürdiger Geschwindigkeit. Er ist jetzo auf der Universität zu Jena. Man muß ihn aber unter einem anderen Namen suchen. Er heißt jetzt Monsieur Georg Volquarts. Da ihm nun so was ausnehmendes in seiner Jugend begegnet, so hat er zur Dankbarkeit das Vaterunser in seine Muttersprache übersetzt (vgl. Acta VI, 226), ob es wohl nicht zum besten geraten, und auch seinen H. Predigern, bes. H. Axen, von dessen Schwestersohn er unterrichtet, ein gutes Zeugnis geben wollen, denn der anderen Geistlichen wird nicht mit einem Worte in Ehren gedacht, sondern nur wie des Pilati im Credo. Wie man denn wohl sagen mag: haud opus est. Aber die beiden H. Prediger an der St. Johannisgemeinde, die sind alleine rechtschaffene Männer! Man lobt ihre Harmonie, de occultis non iudicat ecclesia. Die Ehrfurcht vor Gott und die Vermeidung des Aergernisses heißt uns unsers Nächsten Fehler verschweigen. Man rühmt das Decorum in der Gemeinde, und es ist sowohl den H. Predigern als allen, die auf Föhr die Kirchen besuchen, bekannt, daß keine unordentlichere Gemeinde auf dem Lande als eben diese."

[3]) Das Mandat hat Bartholomäi act IX, 956 mitgeteilt. Lübeck, den 20. September 1740 schreibt der Kandidat L. Suhl: „Obgleich durch die Wachsamkeit unseres Superintendenten vor einigen Jahren das Feuer gedämpft worden, das die mährischen Brüder hier angezündet hatten, so glimmt es doch leider schon wieder unter der Asche. Hatten diese vorhin öffentlich ihre Anhänger, so halten sich jetzt wieder verschiedene heimlich in unseren Mauern auf, ja bemühen sich wieder aufs neue, Jünger zu machen. Wie weit solche törichten Leute Eingang finden, davon haben wir vor kurzer Zeit ein betrübtes Exempel erlebt. Ein angesehener Bürger und Brauer mit Namen Kruhl reiset unter dem Vorwande von hier, daß er in Carlsbad seine Gesundheit wolle dauerhaft machen, und nimmt deswegen einige hundert Taler mit sich, ja gibt zugleich aus, seine Absicht wäre, bei der Rückreise die mährischen Brüder in Herrnhut kennen zu lernen. Kaum aber ist er einige Wochen von hier, so schreibt er gleich zurück, daß nun seine Seele recht erleuchtet wäre und er lieber bei den Herrnhuter bleiben als nach seiner Vaterstadt zurückkehren werde, mit der Bedeutung, man möchte ihm seine Gelder, die er zurückgelassen hätte, nachsenden, welches letztere aber ein hochweiser Rat mit Recht ihm abge-

und Communion [4]) usw. Itzunder aber habe ich nicht mehr habhaft werden können, als was hierbei folget, nämlich das Tondernsche Gesangbuch und eine Verordnung wegen Feier des Sonntags und der Gemeinschaften und endlich eine kleine Piece, die unser H. Propst Arends ediert hat. Die Ursache, warum ich die übrigen Sachen nicht geschickt, besteht darin, weil ich eben, da mir die Gelegenheit zustieß, auf der Reise war nach Lunden im Dithmarschen, woselbst ich eine Wahlpredigt halten muß in der ehesten Zeit. Daher verspreche ich, sobald ich nur aus dieser Unruhe bin, Ihnen die obgenannten Sachen einschließlich der Texte, Kollekten von dem großen Bußtag, so wir der Seuche halber gefeiert, zuzuschicken. . . . Husum, den 19. April 1745.

III. Ich habe das Vergnügen gehabt, den 29. Oktober p. a. Ihre angenehme Zuschrift vom 11. Oktober zu entsiegeln. Ihr Wohlsein, so ich aus derselben ersah, vergnügte mich inniglich, und Ihr aufrichtiger Glückwunsch zu meinem Amte in der Kirche Christi will mit der größten Aufrichtigkeit mit Dank erkennet sein. Es ist an dem, wie H. Ingwersen [5]) H. Schneider [6]) in Martinrode gemeldet, daß ich nämlich zu Lunden zum Prediger und zwar zum Diacono erwählet worden. Mein Sinn ging nach Ostindien, wie ich weitläufiger an H. Schneider berichtet habe,

---

schlagen. Man muß sich wundern, daß dieser törichte Mann zu dem Entschluß gekommen ist, da er sonst von jedermann wegen seines Verstandes gepriesen wird und den Beinamen eines Salomo unserer Zeiten erhalten hat. Aber wie jener zuletzt auf Torheiten verfiel, so ist es diesem auch ergangen." Unter dem 1. Juni 1745: „Der Lübecker, der nach Herrnhut gegangen, hat sich jetzt wieder bei uns eingestellt, doch nur um seine Gelder, die noch hier sind, nach Herrnhut zu nehmen und mit seinem Heilande zu verbringen. Seine Genossen sind mit ihm so töricht, daß sie die, welche nicht zu ihrer Sekte gehören, Heiden nennen. Er hat sich bei seiner Ankunft hier schlecht gewiesen und noch wenig von seinen Brüdern zu seiner Rechtfertigung beibringen können. Eine seiner ersten Bemühungen ist gewesen, ein Apostel zu werden, darum er sich auch in das Haus seiner Anverwandten verfügt hat, deren Lebensziel nicht mehr entfernt geschienen. Er hat derselbigen immer von dem lieben Heilande vorgesagt und sogar aus ihr eine Herrnhuterin machen wollen, ja sie gequält, daß ihr Ende sonst nicht selig sein könnte. Sie hat ihn aber als eine wahre und rechte Christin abgewiesen. Jesu Blut wäre ihre Versöhnung, Jesu Verdienst mache sie selig und weiter brauche sie keine herrnhutische Vorstellung. Der Arzt, der zufällig hinzukommt, verweist ihm seine Torheit, die er auch dadurch bewiesen, daß er sich ohne Not nach Herrnhut gewandt. Und da er sich mit seinem Christentum breit machen will, so verlangt er ein Zeichen davon, welches die Probe aushalten könnte, dringt immer mehr auf ihn ein und schlägt ihn mit seinen eigenen Worten, daß er endlich verstummen muß."

[4]) Die Verordnung ist abgedruckt acta IX, S. 557.

[5]) Broder Ingwersen (1720—1793), Archidiakonus in Husum.

[6]) Immanuel Wilhelm Schneider, Pastor zu Rastenberg (Weimar).

aber die starke Hand Gottes hat mich nun hierher gebracht. Gott erfülle aus Gnaden Ihren väterlichen Segen und schlage mir meine Bitte nicht ab, wenn ich Ew. Hochehrw. aus dessen Reichtum erwünschte Kräfte des Geistes und des Leibes erbitte. Wenn H. Schneiders Brief nicht offen gelassen wäre, so würde es meine Pflicht von mir fordern, Ihnen von meiner Veränderung Nachricht zu geben, nun aber laß ich es dabei bewenden, wenn ich nur gemeldet habe, daß einige Karmina, so bei der Gelegenheit verfertigt worden, hier beigelegt sind. Zehn Stücke sind überhaupt verfertiget, außer daß M. Hirt[7]) sich die Mühe gegeben und das Kapitel de matrimonio Ebraeorum ex Maimonide mit vielem Fleiß bei der Gelegenheit ediert hat, wovon er ohne Zweifel ein Exemplar wird überreicht haben. Allein die übrigen sind schon vergriffen worden, ehe ich es gemerkt.

Ew. Hochehrw. werden bei Eröffnung des Päckchens den Lebenslauf des H. Propstes Kirchhof aus Itzehoe beigelegt finden, wie ich ihn aus den Personalien, die seine Kinder mir mitgeteilt, in die Kürze gebracht habe. Ferner sehen Sie eine gemeinschaftliche Verordnung, die Schulen in dem gemeinschaftlichen Holstein betreffend. Denn im 53. Stück der beliebten Actorum fand ich die gemeinschaftliche Kirchenverordnung, und weil ich im 54. Stück von dem Orte weiter nichts fand, so urteilte ich, daß Ihnen vielleicht damit gedient sein könnte. Sie ist ebenfalls auf drei Bogen in Glückstadt gedruckt worden den 11. Januar 1745. Ich besitze noch folgende Verordnungen, davon meines Erinnerns in den Actis nichts gedacht worden, 1) die Verordnung betr. die höhere Beleihung der Kirchen- und anderen ad pios usus destinierten Capitalien für das Herzogtum Holstein königlichen Anteils, item Annenberg, Grafschaft Ranzau und Altona 1740 d. 2. Mai, 2) königliche allgemeine Schulverordnung für die Herrschaft Annenberg 1736 d. 14. Mai, 3) Verordnung betr. die Hochzeiten, Verlöbnisse und Kindtaufen der Hausleute und Bauern. welche an Sonn- und Festtagen gehalten werden, d. 24. Dezember 1736. Wenn ich mit solchen dienen könnte, so sollte es gleich auf Ihren Befehl geschehen. Weiter erblicken Sie eine alte königlich dänemarkische Kirchenkonstitution in der Herrschaft Annenberg, die in vielen Stücken noch ein Licht geben kann in Ansehung dasigen Landes. Auch nehme mir die Freiheit, ein Exemplar von des H. Propstes Arends aus Tondern verfertigtem Beichtexamen zu überschicken, wobei ich weiter nichts anführen darf, da er selbst in der Vorrede redet.

---

[7]) Joh. Friedrich Hirt, seit 1744 Privatdozent in Jena, dann Professor, seit 1775 erster Professor der Theologie in Wittenberg. Den Traktat de matrimonio Ebraeorum veröffentlichte er 1746 in Jena.

Hierauf folgen nun noch einige Sachen, die Ihnen gleichfalls nicht unangenehm sein werden. Der H. Propst Petrejus aus Garding in Eiderstedt, dessen im 8. Bande S. 2037 gedacht wird, ist mit dem Schlusse des vorigen Jahres gestorben und Pastor Müllenhof zu Welt an dessen Stelle zum Propst erwählt worden. Ohnerachtet ich schon dreimal an die Witwe um dessen Personalien geschrieben, so habe ich sie bisher doch nicht habhaft werden können, sondern das letzte Mal hat sie mir die Zusage getan, mir aus seinem Diario einen vollständigen Lebenslauf ehestens zuzuschicken. Der obgenannte H. Propst Arends aus Tondern ist neulicher Zeit nach einer langen Schwächlichkeit gleichfalls abgeschieden, um dessen Personalien ich auch schon ambiere. Der Herr Indervelden von Nordstrand hat mit seiner Frau die katholische Religion fahren lassen und unsere wiederum angenommen, sich auch von Nordstrand weg und nach Bredstädt begeben. Ich erwarte täglich eine geneigte Antwort auf meine Zuschrift an denselben, darin ich mir die Beweggründe und die eigentliche Beschaffenheit ausgebeten habe. Werde ich so glücklich, daß ich sie erlange, so können Ew. Hochw. sich dieselbe sicherlich versprechen. Ja, was künftighin entweder im Lande oder in der Nachbarschaft sich äußern wird, das soll von mir aufgehoben und Ihnen gelegentlich zugesandt werden. Ich erwarte bald große Veränderungen in Kirchensachen insonderheit in unserem kleinen Lande. Denn das ich sub rosa Ihnen schreibe, daß vor einigen Jahren ein gar großer Streit zwischen dem ganzen Ministerio in Norderdithmarschen und einigen Politicis sich entsponnen, ist eine Sache, die in der Wahrheit gegründet ist, weil ich die scripta seu acta gedruckt in Händen habe, aber nicht ausgeben darf, ehe man weiß, was der neugewählte Statthalter dieses Landes, der bald vermutet wird aus Petersburg, im Schilde führt. Die Sache betrifft einige Nebenumstände des evangelischen Amtes oder der Diener desselben. Das Ministerium nennt die Klagen der Politicorum grobe Beschuldigungen. Sie betreffen aber 1) die Publikation aller Kleinigkeiten von der Kanzel, die die Politici verlangen in ihrem Memorial, 2) wollen sie nicht, daß Prediger über Kirchen- und Armengüter mitdisponieren sollen, 3) beschweren sie sich über die Unkosten, die das Landeskonsistorium oder sogenanntes Kaland verursacht, 4) wollen sie die Wachslichter, das Betglockeziehen, das Examen vor der Beichte etc. vor was päpstliches ausgeben, 5) sie können es nicht leiden, daß ein Prediger einen Uebertreter göttlichen Gesetzes seiner Missetaten halber zurede stelle, und dergl. närrische Dinge mehr. Sie schließen ihr Memorial mit dem Vers Brockes aus dem sechsten Teile seines „Irdischen Vergnügens“:

„Wenn nicht die Obrigkeit gelinde Triebe nährte
Und vielen Geistlichen den heiligen Eifer wehrte,
Es würde dem zu Ehren, der diese Welt gemacht,
Der größte Teil der Welt gelassen umgebracht."

Anno 1739 ist der Politicorum Supplik überreicht worden, dagegen das Ministerium, so aus 23 Gliedern besteht, den 28. April 1742 mit einem andern Memorial eingekommen. Im Namen der Feinde des Ministerii hat H. Secretarius Aschoff, der zugleich Landnotarius ist, in Norderdithmarschen wohnhaft in der Heide, die Feder geführt, und der schon verstorbene H. Dr. Engel, Pastor zu Hemme, J. G. Friccius, Archidiakonus zu Wesselburen und G. Ch. Prätorius, Diakonus zu Delve, sind von dem Ministerio committiert worden, dagegen zu erscheinen. Sie haben ihrem Memorial eine Ehrenrettung auf 12 Bogen beigefügt und sich sattsam gereinigt. Die Sache ist aber bishero liegen geblieben wegen der oftmaligen Veränderung unserer Landesväter. Es dürfte die Sache weiter getrieben werden, wenn, wie ich oben berührt, der Statthalter angekommen. So lange will ich schweigen und bitten, daß Ew. Hochw. diese Umstände vor sich behalten, künftig aber mich anheischig machen, Ihnen die ganze Sache und deren Lauf deutlicher und vollkommener zu entwerfen. Den obigen Vers des H. Brockes haben sie in der Rettung ihrer Unschuld in mutandis schön zu mutieren gewußt, denn er heißt also:

„Wenn nicht die Obrigkeit gelinde Triebe nährte
Und manchem Bösewicht die Priesterfeindschaft wehrte,
Es würde dem zu Trotz, der dieses Amt gemacht,
Der größte Teil des Amts mit Freuden umgebracht."

Sapienti sat. Mehrere Sachen wollen mir unter meiner häufigen Arbeit diesmal nicht einfallen. Daher eile ich zum Schluß meines konfusen Schreibens. . . . Lunden, den 12. April 1746.

IV. Ich habe vor kurzer Zeit[8]) mir die Freiheit genommen, Ihnen einige gesammelte Sachen durch gewisse Studiosos, die ihre Reise nach Jena angetreten haben, zuzusenden, konnte aber bei solcher Gelegenheit nicht so glücklich sein, daß ich alles herbei-

[8]) Am 1. September dankte Volquarts für zwei Briefe vom 7. Oktober 1746 und 27. April 1747. Der verstorbene Propst Petrejus in Eiderstedt habe im Manuskript eine politische und Kirchengeschichte des Amtes und der Stadt Tondern in zwei Teilen hinterlassen und eine Eiderstedtsche Kirchenhistorie in vier Bänden und vielleicht noch andere Sachen, „denn er war ein arbeitsamer Mann. Sie werden auch eine kleine Nachricht von den Reformierten in Friedrichstadt hierbei erblicken, die ich nicht habe zurückhalten wollen, weil ich Ihr Verlangen nach solchen Nachrichten kenne. Endlich hat mir der Senior unsers Norderdithmarsischen Ministerii L. Alzen, Hauptpastor zu Delve, die hierbei befindliche Erörterung mitgeteilt."

brächte und solches mit einem schuldigen Schreiben begleitete, weil selbige so sehr eileten. Ich verhoffe den richtigen Empfang und übersende bei dieser Gelegenheit eine kleine Nachlese als einige wenige zuverlässige Jubelsachen, einige Lebensumstände des gewesenen Generalsuperintendent Engels und zwei Exemplare von meinem neulich entworfenen Maßstabe. Von dem gegenwärtigen dänischen Generalsuperintendent wird in der dänischen Bibliothek an verschiedenen Orten gehandelt. Das husumsche Programma kann sowohl als die andern die Redenden und den Inhalt der Reden sattsam bekannt machen. Es ist gewiß, daß die husumschen Jubelsachen zusammen in Flensburg abgedruckt werden, und sobald ich diese Sammlung bekommen kann, so will ich dieselbe auch gelegentlich übermachen. Des schleswigschen H. Konrektors J. F. Licht [9]) schönes lateinisches Gedicht, dessen auch in dem Programmate gedacht worden, ist auch zu Schleswig in 4° auf 9 Bogen „Felicitas temporum carmine heroico cantate" ans Licht getreten. Des königlichen Ausschreibens des Jubelfestes [10]) habe gar nicht habhaft werden können, ob ich mir gleich alle Mühe deshalb gegeben habe. Vielleicht ist Ihnen auch dasselbe schon durch eines anderen Vorsorge in die Hände gekommen. Unterdessen will, wenn es sollte erforderlich sein, die ersteren Bemühungen gern fortsetzen und, was mir künftig zu Gesicht kommen wird, getreulich aufheben und ungesäumt mitteilen. Es kommen noch alle Tage Sachen aus den Pressen, und eine kleine Geduld würde der Vollständigkeit eines historischen Berichts von diesem Fest und dessen Feier sehr vorteilhaft sein. Die kleine Schrift von den mecklenburgischen Kirchenumständen habe desfalls beigelegt, weil es mir entfallen war, ob ich Ihnen dieselbe schon einhändigen lassen oder nicht! Es ist der kielische Professor H. Philipp Home Autor davon. Das Unglück, so Hamburg und besonders die neue St. Michaelis-Kirche betroffen hat [11]), gibt nun auch verschiedene

---

[9]) Joh. Friedr. Licht, seit 1727 Konrektor, seit 1752 Rektor in Schleswig.

[10]) Am 28. und 29. Oktober 1749 wurde laut königl. Anordnung ein Jubel- und Dankfest anläßlich der dreihundertjährigen ununterbrochenen Erbfolge des Herrscherhauses gefeiert.

[11]) Vgl. Acta XIV, S. 128 ff.: „Nachricht von dem durch einen Blitz 1750 entzündeten schönen Turm der neuen Michaeliskirche." Hamburg, den 16. April 1760 Joa. Joh. Zimmermann: „Vor einiger Zeit hatte ein Schneider namens Bodensack sich unternommen, Konventikel zu halten. Als aber auf einen Abend einiges Getümmel des Volks bei seiner Wohnung entstanden war, wurden sie ihm von der Obrigkeit, ehe das Ministerium darum angehalten hatte, untersagt. Der Bau der michaelitischen Kirche wird nun besser gefördert, seitdem aus allen Kirchspielen gewisse Deputierte dazu bestellt sind. Doch macht man sich noch nicht Hoffnung, den Bau unter ein paar Jahren einweihen zu können. Da unsere Stadt eine Zeit lang durch eine zu Altona gedruckte und von dem dortigen Ad-

Materien zu Ihren angenehmen und nützlichen Actis her. Ich habe die Brocken, die mir davon zu Händen gekommen sind, zum Teil vorher, teils aber hierbei mitteilen wollen in der Ueberzeugung, daß sie Ihnen nicht weniger als die Jubelsachen angenehm sein werden. Des H. Konsistorialrat Krafft ausführliche Historie vom Exorcismi, davon ich jüngstens einen Abriß beigelegt, ist nun völlig in Hamburg bei Christian Wilhelm Brandt abgedruckt. Den 15. August p. a. wurde das 58. und 59. Stück der neuen gelehrten Zeitungen in Hamburg durch den Büttel auf dem ehrlosen Block verbrannt, weil in denselben bei Gelegenheit des angeblich verstorbenen Joh. Christian Edelmann ein Schreiben nebst vier teils lateinischen teils deutschen Gedichten gestanden, in welchen viele rechtschaffene Theologen verunglimpft und viele Religionsspöttereien ausgestreut sind [11] a). Des Landsbergischen Kreises Senioris H. Georg Friedrich Adolphi hochzeitliches Jubelfest, welches 1749, den 10. September gefeiert, wird Ihnen nach seiner Feier und Merkwürdigkeit schon vorher bekannt gemacht sein. Von dem dänischen Generalsuperintendenten in dem Schleswig-Holsteinischen (Reuß) habe vergessen zu melden, daß er, nachdem Ihre Majestät ihn dem 17. Februar 1749 zum Generalsuperintendent in Schleswig-Holstein selbst ernannt und er selbst seine vorigen Aemter

---

vokaten Schade, einem Menschen, der einen Erfinder einer höheren Metaphysik vorstellen und eine darauf gegründete wunderbare Gesellschaft aufrichten will, wie auch dem hiesigen holsteinischen Sekretär Dreyer, einem sehr leichtsinnigen Dichter, herausgegebene Zeitung neuer schmutziger und irreligiöser Dinge geärgert worden, so haben wir das Vergnügen gehabt, den Druck derselben durch S. Königl. Maj. in Dänemark gehemmt zu sehen."

[11]a) Hamburg, den 26. September 1749 Schlosser an Bartholomäi: „Daß am 15. August zwei Stücke der hiesigen mit dem jetzt laufenden Jahre angefangenen Neuen Hamburger gelehrten Zeitung wegen einiger gottlosen Epicedien auf den vorgegebenen Tod des Lästerers Edelmann, so darin veröffentlicht waren, durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt worden, wird schon bekannt sein. Indessen sieht man, daß H. Simonetti sie in einem berlinischen Wochenblatte von neuem der Welt mitzuteilen für gut befunden hat." Noch manche andere Schrift, auch aus Holstein, ist in Hamburg verbrannt worden. Hamburg, den 17. Dezember 1760 meldet z. B. der Hauptpastor Winkler: „Hier hat der Rat ein gottloses Buch „Die Religion der Adepten" öffentlich durch den Scharfrichter verbrennen lassen. Der Verfasser ist Georg Schade, ein königlich dänischer Sachwalter in Altona. Es ist ihm, sobald man in Kopenhagen davon Nachricht erhalten, auf königlichen Befehl eine Wache ins Haus gelegt worden, alle seine Sachen sind versiegelt und eine besondere Kommission in Altona niedergesetzet, die alles sehr genau untersuchen müssen. Das Protokoll der Untersuchung ist schon seit etlichen Wochen nach Kopenhagen geschickt und steht nun zu erwarten, was Ihre Königl. Maj. darauf antworten werden." Unter dem 19. Dezember 1763 läßt er sich vernehmen: „Der Befehl unseres Rats, dadurch die verfluchte Schrift „Spielwerk des Witzes" zur öffentlichen Verbrennung durch den Büttel verdammt worden, ist ohne Zweifel aus dem Hamburger Korrespondenten bekannt."

niedergelegt hatte, den 8. April in der Schloßkirche zu Kopenhagen über Luc. 16, 2 seine Abdankungsrede gehalten hat. . . . Lunden, den 25. März 1750.

V. Meine diesmalige Ernte gelehrter Neuigkeiten[12]), die ich im vorigen Jahre in unseren Gegenden zu Deroselben beliebigen Gebrauch gesammelt habe, ist nicht nach meinem Wunsche geraten. Ich habe zwar hierbei an meinem Fleiße nichts ermangeln lassen, weil ich eher in dem Eifer, Ihnen zu dienen, zu- als abnehme, indessen ist nicht mehr aufzutreiben gewesen. Meine Landsleute sind z. T. so träge, daß sie mir auf wiederholte Zuschriften ganz und gar die Antwort schuldig bleiben. Zum Teil stehen sie in dem törichten Wahn, daß sie mir durch Mitteilung verlangter Nachrichten gar zu viel Geld in den Beutel bringen werden, da ich doch bei aller meiner Arbeit ganz andere Absichten hege. Diese und andere Ursachen sind schuld, daß ich nicht mit einem besseren Vorrat habe dienen können. Unterdessen habe diesen Zeilen beigelegt 1) meine eigene Nachricht, die im vorigen Jahre aufgesetzt, in diesem aber erst abgedruckt ist[13]). Ich habe bei der Uebersen-

---

[12]) Lunden, den 23. März 1751 hatte Volquarts verschiedene deutsche Oden seiner eigenen Feder, z. B. „Die Größe der Güte Gottes", „Das hohepriesterliche Amt des Erlösers" nach Weimar gesandt. „Es lesen in unseren Gegenden viele Leute, auch ansehnliche Damen, die das Latein nicht verstehen, ihre Acta, und diese bedauern nichts mehr, als daß sie bisweilen einige Blätter ungelesen überschlagen müssen, wenn was in einer fremden Sprache vorgetragen wird. Es haben mich verschiedene angelegen, es durch eine Bitte bei Ihnen dahin zu bringen, daß Sie hinfüro so viel als sich füglich tun ließe, die Nachrichten deutsch mitteilen möchten. Eine Abschrift von den in unseren Landen renovierten Schulverordnungen habe ich beigelegt." Unter dem folgenden 17. September meldet er: „Weil der Abdruck eines neuen schleswig-holsteinischen Gesangbuches in Glückstadt noch nicht vollkommen fertig ist, so kann ich auch dieses Mal so wenig von dem eigentlichen Endzweck dieser Arbeit als von ihrer wahren Beschaffenheit mitteilen. Am 12. September haben wir einen entsetzlichen Sturmwind gehabt aus dem Nordosten, wobei das Wasser mit der Flut so hoch anwuchs, daß man schon von allen Orten her von den unglücklichsten Durchbrüchen traurige Zeitungen hören muß. Bei uns haben die rasenden Wellen solche Löcher in den Deich hineingerissen, daß ganze Häuser darin hätten verborgen gehalten werden können."

[13]) In der Vorrede zum 17. Bande der Acta schreibt Bartholomäi: „Ein geschickter und fleißiger Prediger zu Lunden, Georg Volquarts, ist gesonnen, eine Sammlung aller zur schleswig-holsteinischen Historie gehörigen Documente zu machen, wovon er in dem 7. Stück der schleswig-holsteinischen Anzeigen 1753 eine umständliche Nachricht bekannt gemacht, mit beigefügter Bitte an alle Beförderer nützlicher Unternehmungen, durch ihre Hilfe, Rat und Beitrag sein Vorhaben zu unterstützen. Er ist dabei nicht gesonnen, an eine übereilte und unreife Ausgabe zu denken, sondern da er selbst zweifelt, sie bei seinem Lebzeiten zu einer Vollkommenheit zu bringen, so will er sie bei seinem Ableben an eine oder mehrere Personen überlassen, welche Geschicklichkeit und Neigung haben, dieselbe nach bestem Vermögen fortzusetzen."

dung derselben eine zweifache Absicht. Ew. Hochw. sollen wissen, worauf ich meine Nebenstunden verwende, und Sie können vielleicht meine Absicht durch eine weitere Bekanntmachung meines Vorhabens mitbefördern. Billig wird es Denenselben überlassen, ob Sie den ganzen Aufsatz in den Actis wollen abdrucken lassen, oder ob Sie etwa in einer neuen Vorrede den Hauptinhalt anzeigen wollen. Ich erbitte mir nur das einzige dabei, daß Dieselben auch ausländische Gelehrten, bei denen sich öfters das findet, was man in seinem Lande vergeblich sucht, zum Beitrag oder Beförderung in meinem Namen aufmuntern mögen. Das mitangeführte Reskript hat den leeren Raum nur ausfüllen sollen. Kann es sonsten genützet werden, so soll es mir lieb sein. 2) Werden Ew. Hochw. vermischte Neuigkeiten vorfinden, die ich, wie sie mir vorgekommen sind, teils selbst niedergeschrieben, teils aber niederschreiben lassen. Größtenteils sind es nur geringe Brocken, die letzten Stücke werden wohl die wichtigsten sein. Ich bedaure nichts mehr dabei, als daß ich diesmal nicht ein Exemplar von dem allgemeinen neuen Gesangbuch nebst einer historischen Nachricht davon habe mitbeilegen können. Die Exemplare sind von den ersten Auflagen wider alles Vermuten so vergriffen worden, daß, da ich itzo eines zur Uebersendung verlanget, mir wieder zurückgeschrieben worden, vor Pfingsten sei keins zu haben. Läßt mich Gott bis Michaelis leben, so soll ganz gewiß ein Exemplar übermacht und die Nachrichten, so man davon auffragen kann, übersandt werden. Das mitfolgende Zeitungsblatt enthält das gewöhnliche Plakat wegen der Schweden etc. Den 8. Februar ist der erste Prediger bei der Christuskirche in Rendsburg H. Langreuter beinahe 60jährig gestorben. Von den biblischen Epopöen und den darüber erhobenen Streit gedenken Ew. Hochw. wohl nichts in den Actis zugedenken; wäre es, so könnte ich, weil ich einigen Anteil daran habe, auch mit einem Beitrag einkommen. In Baumgartens Nachrichten wird einer Jubelschrift gedacht, die artig sein muß. Unser H. Konsistorialrat Noodt[14]) hat in der Vorrede zu dem zweiten Bande seiner Beiträge sich gegen Ew. Hochw. Censur über das fünfte Stück seiner Beiträge zu verteidigen gesucht. Es gibt derselbe anitzo auch eine Sammlung unterschiedener seltenen teils gedruckten teils ungedruckten zur Erläuterung der schleswig-holsteinischen Historie gehörigen Schriften heraus. Das erste Stück ist anitzo in 4° ans Licht[15]) getreten. . . . Lunden, den 13. April 1753.

---

[14]) Joh. Friedrich Noodt (1705—1756), Pfarrer zu Haddeby, ließ seit 1744 „Beiträge zur Erläuterung der Civil-, Kirchen- und Gelehrtenhistorie der Herzogtümer Schleswig und Holstein" erscheinen. Bartholomäi gedachte seiner Arbeit schon im Jahre 1749, acta XIII, Vorrede.

[15]) In Hamburg.

Gegen des Herrn Meiner[16]) neue Uebersetzung (s. Kraft, Theol. Bibliothek 68. St. S. 767) des 21. Verses des dritten Kapitels Prediger Salomonis hat ein Ungenannter in den schleswig-holsteinischen Anzeigen im vergangenen Jahre Nr. 34 eine Bemerkung abdrucken lassen, worin er beweisen will, daß H. Meiners Uebersetzung weder mit der Natur der Sache selbst noch mit dem Sinn und der Meinung des Königs Salomo noch mit dem Grundtext übereinstimmen. Ich habe H. Meiner die Einwürfe zugesandt, die er vermutlich bald beantworten wird. Sonsten habe ein Exemplar von dem Programmate mitbeigelegt.

Hatte Bartholomäi in Volquarts auch nur einen ständigen Korrespondenten in Schleswig-Holstein, so empfing er doch gelegentlich auch noch von anderen Theologen Nachrichten, z. B. von einem Hauslehrer Burchard und dem eben genannten Noodt. Dieser hat ihm die Nachrichten über die Bordelumsche Rotte gesandt, die wir Acta V, 653 ff. und VII, 387 ff. finden, am 11. Juni 1742 ihm auch geschrieben: „Im verwichenen Jahre erging ein königlicher Befehl aus dem Obergericht auf dem Schlosse Gottorf hierselbst unter dem 26. Juli an den schleswigschen Magistrat[17]), dem Rittmeister Joh. Christian von Ilm anzudeuten, daß er wegen seiner gefährlichen Meinung in Religionssachen und weil er ungeachtet der vorangegangenen Warnung, sich still zu verhalten, sich unterstanden, an Königl. Maj. unmittelbar eine Schrift „Neue Lehre", worin er seine besonderen Lehrsätze mit ganz unerlaubter Frechheit an den Tag gelegt, zu richten und seinen ungegründeten Trieb zu deren Verbreitung beständig zu äußern, binnen sechs Wochen sich aus dem Lande begeben oder die angedrohte Strafe des Zuchthauses gewärtigen soll. Diesem zu folge hat sich dieser grobe Schwärmer, der aus Dippels Schriften Gift gesogen und viele heftige und konfuse Scharteken herumfliegen lassen, von hier weggemacht und dem Vernehmen nach gen Kiel sich begeben. Wie lange er aber dort in Ruhe stehen wird, mag die Zeit lehren. Von dem Fanatiker Prätorius, der nun im Zuchthause zu Glückstadt Ruhe gefunden, will ich nächstens ausführlichen Bericht abstatten. Es wäre der Mühe wert, die rechte Bedeutung und den wahren Verstand der Redensart: „Das Evangelium muß rumoren, oder wo es hinkommt, rumort es", welche die heutigen Schwärmer dem sel. Luther abborgen, aber schändlich mißbrauchen, in einer kurzen Abhandlung zu untersuchen. Wollten Ew. Hochw. sich diese Mühe geben, würde es nicht ohne Nutzen sein."

---

[16]) Werner Meiner (1723—1789), Rektor in Langensalza: „Nova analysis logica et versio cap. III Ecclesiastae" ließ Salomo von der Unsterblichkeit der Seele handeln.

[17]) Vgl. Acta VII, S. 381 ff.

Burchard schrieb unter anderem: „. . . Ich habe bereits vor geraumer Zeit verschiedene Nachrichten gesammelt von den in hiesigen Gegenden unlängst in Schwang gehenden separatistischen Händeln, die in dem Bredstedtischen, so unter dem Amte Flensburg, viel Aufsehen und Unruhe gestiftet haben und welche daher wohl verdienten, angemerkt zu werden. Es ist fast nicht zu glauben, wie weit der Aberglaube, die eingebildete Heiligkeit, eine unmäßige Hitze und Feuereifer diese Schwärmer in ihren Phantasien hat bringen können, und das alles sub specie verae pietatis! Rechtschaffene Prediger und alle redlichen Seelen hiesiger Lande bedauern den Verfall unserer Kirchen gar sehr und wünschen herzlich, daß bei den so gottseligen Absichten unseres Königs dergleichen Unruhen doch nicht so häufig sein möchten. Es ist hiermit endlich so weit gekommen, daß ganze Haufen unter Anführung zweier Studiosen namens Bahr und Barsenius, davon der eine sich vor den Messias ausgab, sich zusammengesammelt und allerlei Verwirrung gestiftet, ja die gottlosesten Dinge öffentlicht gelehrt und getan haben. Das flensburgische Konsistorium hat deshalb schon im verwichenen Jahre eine Kommission dahin geschickt, die diese Händel genau untersucht und alles gerichtlich zu Protokoll gebracht hat. Ich habe mir hiervon und dem Verfolg dessen dorther eine beglaubigte Abschrift aus dem Protokoll geben lassen und erkundige mich noch gegenwärtig gar genau um die zulängliche Nachricht von dem ersten Ursprung und dem allmählichen Zuwachs dieser Händel, die ich dann nunmehr auch fast vollständig habe. Wenn ich wüßte, daß Ew. Hochw. sie wünschten, könnte ich alsbald mit ihnen aufwarten. Um aber unseres Königs gottselige Absichten in Besorgung guter Anstalten einigermaßen bekannt zu machen, habe diejenige geschärfte Instruktion, die dem dänischen Generalsuperintendenten der Herzogtümer Schleswig-Holstein neulich von Kopenhagen aus zugefertigt worden und welche er wieder an alle Prediger seiner Inspektion geschickt, vorerst beilegen wollen. Es wäre zu wünschen, wenn dergleichen gute Verordnungen möchten von jedermann genau beobachtet werden. Allein da ich finde, daß sich dem Predigtamte viele und mancherlei Schwierigkeiten entgegenlegen, so bin ich überzeugt, daß ein Studiosus der Theologie nicht eben große Ursache habe zu eilen, um frühzeitig die Predigerkappe anzulegen. Es müssen gewiß starke Schultern dazu gehören, die solche Lasten tragen. Ich für meine Person finde mich in meinem Gewissen noch nicht verbunden, dergleichen anzunehmen, obgleich sonst meine hiesigen schlechten Bemühungen mit den Absichten öffentlicher Prediger ziemliche Ähnlichkeit haben. Denn obgleich bis dato eigentlich nur als Hofmeister bei einer hochadeligen Herrschaft in Stellung stehe, so ist doch mein vornehmstes Werk dieses, wie ich in einigen wöchent-

lichen Kabinettspredigten in kurzen Betrachtungen und Unterredungen die vornehmsten Stücke unserer christlichen Religion auf eine einfältige und begreifliche Art durchgehen und in die Erbauung führen möchte. Ich habe auch schon häufig schließen können, quid sit animarum cura. Bei der Bekanntmachung der königlichen Verordnung und was sonsten etwa ins künftige zuschicken werde, möchte meinen Namen nicht gern beigedruckt haben . . . Gerebu, den 31. März 1740.

Miszellen.

Festgabe für Prof. D. Dr. Richard Haupt, Provinzialkonservator der Provinz Schleswig-Holstein, Geh. Regierungsrat, zu seinem 75. Geburtstag, 6. Oktober 1921, dargebracht von seinen Freunden.

Mit einem Bildnisse Richard Haupts.

Verlag von Walter G. Mühlau in Kiel 1922.

Ein Buch, das man mit herzlicher Freude zur Hand nimmt, ist es doch einem Manne gewidmet, dem unsere Landesgeschichte so viel verdankt. Allein seine Bau- und Kunstdenkmäler sind ein Verdienst, das wir ihm immer zu danken haben. Nicht nur den zünftigen Kunsthistorikern, sondern auch unseren Geistlichen werden sie stets die Quellen bleiben, aus denen zu schöpfen ist. Dann die Untersuchungen über unsere Kirchen, besonders die Vizelinskirchen und den Dom zu Schleswig, welche Fülle von Anregungen bieten sie! So ist es uns eine liebe Pflicht, uns in den stattlichen Band zu vertiefen, den seine Freunde Harry Schmidt und Volquart Pauls dem verehrten Manne gewidmet haben, mit ihnen die besten, die auf Haupts Arbeitsgebiet kundig und tätig sind. Ihre Beiträge sind eingeschlossen von einer warmherzigen und verständnisinnigen Würdigung seines Lebens und Wirkens durch P. v. Hedemann-Heespen und einem durch Verehrung und schalkhaften Humor sich auszeichnenden Schlußwort aus der Feder von Johannes Biernatzki. Ueber zwei Vizelinusgedichte von O. Schwindrazheim hinweg eröffnet F. Gundlach die Sammlung mit einem Inventar der Nikolaikirche in Kiel aus dem Jahre 1509, das, wohl von der Hand des Kirchenschreibers Herrn Johann Rademann, den Schatz der Kirche an Ornaten, Kappen, Büchern und dem Silberschmuck daran verzeichnet. Es ist überflüssig zu bemerken, daß der Abdruck wie die Anmerkungen sich durch die bei Gundlach gewohnte Akribie auszeichnen. In kurzen Strichen schildert F. Hähnsen den Versuch, 1774—75 in Pinneberg eine Fayencefabrik zu gründen. „Die landständische Verfassung Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß" wendet sich mehr an das Verständnis der engeren Fachkreise, P. v. Hedemann-Heespen zeigt dabei wieder seine eindringenden Kenntnisse auf diesem ihm besonders vertrauten Gebiet. In „Meister Hans Pepers Klagebrief an den Rendsburger Rat" macht uns W. Jensen mit einem der bedeutendsten Meister der Hochrenaissance in unserem Lande bekannt, von dem das Chorgitter in der Kirche zu Meldorf und die Kanzel der Marienkirche in Rendsburg stammen. Die Kanzel hat der reiche Bürger Peter Gude bestellt, aber er will sie nicht bezahlen. Da wendet der Künstler sich in seiner Not an den Rat mit der Bitte, ihm zu helfen. Leider geben die Akten des Stadtarchivs in Rendsburg keinen Aufschluß, ob Hans Peper damit Erfolg hatte. Einen wertvollen Beitrag zur Baugeschichte steuert O. Lehmann mit seinem Aufsatz „Das Holstenhaus, eine landeskundliche Studie" bei. Harry Schmidt, bekannt durch seine Arbeiten über Jürgen Ovens, deren Ergebnisse er kürzlich in einem größeren Werk niedergelegt hat, gibt eine Zusammenstellung von 17 Gemälden und 12 Zeichnungen dieses Meisters mit Vorwürfen aus der schleswig-holsteinischen und nordischen Geschichte. W. Lüdtke untersucht in seinem Aufsatz „Ordines ad fa-

cienda sponsalia" die Textgeschichte der mittelalterlichen Eheschließungsformulare. G. Ficker ist mit wertvollen Beiträgen zur Geschichte der Bibliothek der Nikolaikirche in Kiel vertreten. Ihren Grundstock bildete das Vermächtnis des Predigers Rudolf von Nimwegen, des eigentlichen Reformators von Kiel. Sie kam bei der Gründung der Universität Kiel in die Universitätsbibliothek und zählte damals 155 (156) Bände in folio, 23 in quarto, 26 in octavo. Außer den Hauptschriften der Reformatoren und andern theologischen Büchern enthielt sie auch humanistische und Lehrbücher, selbst medizinische und auch Werke mittelalterlicher Autoren und Rechtsbücher und wurde in der Folgezeit durch Schenkungen und Anschaffungen vermehrt. In einer längeren Abhandlung von großer Gelehrsamkeit äußert sich E. Michelsen über die Entstehung und Geschichte des Lichtmeßfestes. Joh. Biernatzki bespricht Henni Heidtridters Altarwerk für Oldesloe, des Meisters, von dem auch die anmutigen Darstellungen an den Alabasterkaminen des Schlosses in Husum stammen. Auf die Bedeutung des Reinfelder Abtsspiegels hat schon der verstorbene Propst Witt hingewiesen, jetzt veröffentlicht V. Pauls das „Speculum abbatis in Reynevelde" aus einer Handschrift der Großen Königlichen Bibliothek in Kopenhagen. Ein Verzeichnis der Schriften Haupts schließt das mit einem Bild geschmückte Werk, das wir allen Freunden unserer Landesgeschichte auf das wärmste empfehlen.

Kiel. H. Kochendörffer.

Aus dem Wonsbecker Pastoratarchiv.

I. Kasbergaard.

Unter diesem Namen ist das Wonsbecker Pastorat seit langem bekannt. Jensen (Kirchl. Statistik, S. 177) weiß von dem Urenkel des ersten evangelischen Pastors in Wonsbeck (vgl. Heimat 1924, S. 76), von Claus Jensen (Pastor in W. 1633—1659) zu berichten: „erheirathete 1622 mit seiner Frau Sophia den Hof Casbergaard hier im Kirchspiel (angeblich eigentlich Korsbrødregaard) und nahm den Zunamen Casbergaard an." Die Notiz geht auf Rhodes Samlinger (S. 285) zurück: „Claus Jensen Casbergaard . . . giftede sig med Sophia af Casbergaard."

Der Hof Kasbergaard ist nicht erst durch den vierten Wonsbecker Pastor zu der Familie gekommen, schon der Großvater des Claus Jensen, ein Nicolaus Jensen, läßt sich in Rostock immatrikulieren als: Nicolaus Calpergade de Hadersleuia (Aus der Geschichte des Hadersl. Johanneums I, S. 27) und daß schon seine Vorgänger als „Kerkheren to Wodenßbeck" ihre „Prester woninge to Kasbergarde" gehabt haben, lehrt eine in niederdeutscher Sprache abgefaßte Dingswinde der Haderslebener Harde von 1514 (Original auf Pergament im Pastoratarchiv Wonsbeck Nr. 8):

Witlick vnd apenbar zy alle den Jennen de dyt Jegenwordige Dingeßwynde zehen edder horen leßen dat nha der Bordt cristi vnßes Heren Dusent Viffhundert dar nha am Viffteynden Jare vriedages nha dem Sondage als man ßynger In der hilligen Kergken Inuocauit, was vor vnns Jesse Jenßen Hardesfaget Hans Negelsen sandemann vnde In bywesende des gemeynen Hardeßfolcke vpp Hadersleve-Hardeßdinge, Erennafftige Her Cristoffer Nicolaj von wegen des werdigen Heren mester Johannis wulff Domheren to Haderßleve vnde Kerckheren to Wodenßbeck, esschede bath vnde fullenbrachte eyn fullenkamen Dingeßwinde von achte bescheden loeffaftigen luden, Namptlich Jepp matßen to gradorpp, Jepp perßß(en) to Hedorpp lasse Jenßß(en) to Hoptorpp, Mats Anderßß(en) to Holte, Knudt negelß(en) to Haderßleue Clawes Mortenßß(en) to astorpp, Matz Jensen to gradorpp vnde per Jepß(en) to Kistorpp. Disse achte frame lude othgingen buthen iiij Dingstocke, wolberaden wedder In-

quemen bynnen iiij, wunnen tugeden vnde eyndrachtigen ßeden dat se segen vnde horden ergemelten dages dat des werdigen Heren meſter Johannis wulff vorben. Dinghorer Chriſtiernn Hanßß(en) vnde Niß oleff(en) ſtunden bynnen vorben. iiij Dingſtocke tugeden vnde ſeden, dat ſe dar ann vnde ouer weren dat ergemelte meſter Johann. Wulff gaff ſyne eeth vnnd bede ßynn lochement tho (ſo?) ehm togefunden was van dem Hardeſſogede vnde Hardeßluden myt erliken Doeheren vicarien vnde preſteren, vnnd ehm entbrack nicht an ſynem rechte vnde ſwoer to der wedem to Beck vnde thor preſter woninge to Kasbergarde allent was dor van oldinges her betho (= bet tho) nhu togelegen hefft Alſe namptlich Tylſtofft, preſtebugg vnde bremath, ſo de beſteent vnd Vmegrauen ſyn Item tangh van bronſten ock beſteent vnde de ſuder tofft, Kattholt vnde twee acker buthen Katholt, Kiercketofft ock beſteent, Item eyn frig molen ſtede yn ſildorp ouwe ßuden vnde oſten felſtorpp Kercken Kercke [!] belegen, Item eyn acker yn orbug norderfelde genhomet ſtrantacker Item twe acker von Kelacker eyn tho der rechten wedemſtede tho Beck, dar nhu Marten anderßß(en) opp whonet vnde de andere acker to Kersbergarde Item der wedem tofft to beck met alle der wedem vnde preſter wonynck Kersbergarde tobehoringe nichteß nicht buthen beſcheden Inholde vnde vermoge der Kercken boeck vnde gud beſegelde breue. Dat dyt alles vor vnns ys getuget vnde geſcheen hebben wy Jeſſe Jenſen Hardeſſoget, Jepp matßß(en) to gradorpp, Chriſtiern Hanſſen, Jepp perßß(en), Hans negelß(en) Sandemann vnnde Knudt negelß(en) borger to Haderßleve to groteren gelouen vnd tücheniſſe der warheit vnnß(er) Ingeſegele witlichen laten hengen nedden an dyt dingeßwynde. Gegeuen am Jare Dage vnde ſtede bouen geſchreuen.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

II. Alte Beſtallungen von Paſtoren.

Das Wonsbecker Paſtorat iſt im Jahre 1920 abgebrannt; die ſchönen alten Eichenſcheunen (abgebildet in R. Haupts Bau- und Kunſtdenkmälern I, S. 387) wurden ein Raub der Flammen. Da früher nur einmal ein Brand den Wonsbecker Pfarrhof getroffen hat (1688, wo das Archiv gerettet wurde), iſt das dortige Paſtoratarchiv reich an alten Urkunden. 1466 teilt der Biſchof Nicolaus von Schleswig einen Vertrag auf vier Jahre zwiſchen „Hern Aßcer Kerkhern to Wodinſbeke“ und der Witwe Guner Peders auf der Wedeme mit. Die älteſte Beſtallung eines Paſtoren im Herzogtum Schleswig für „Johannes Seferini“ habe ich im Wonsbecker Kirchenarchiv gefunden, und dort liegen auch die Beſtallungen aller Nachfolger bis auf den heutigen Tag. Zwei ältere mögen hier mitgeteilt werden.

1544 ernennt der Biſchof tho Slißwigk Tilemanus vann Hußßen in plattdeutſcher Sprache den Nicolaus Johannis zum Nachfolger ſeines Vaters:

Tilmannus vann Hußßen, der Hilligen Schrifft Doctor Biſchop tho Slißwigk, wünſchet allenn Chriſthörigen Gnade, frede vnnd barmhartichеit van Gade deme vader, durch Jeſum Chriſtum vnſen einigen heilandt. Nach deme de Andechtige Nicolaus Johannis nha lude Ko: Mayt. vnde düſſer Fürſtendome gemene vprichtige Chriſtlike orddinancienn rechtlich vor eynenn Paſtornn vnnde Kerckhernn tho Odenſbeke kerken in deme lene Haderſleue geeſket is, Vnnde nogafftige preſentation des kerſpells Odensbeke ny jethoget, vnnde vann my examinerdt vnnd vorhörit, tho ſyner eſkinge bequem erkennt, vnnd na gebruke der hilligenn Apoſtelnn tho deme prediger Ampte eme geordineret hebbe, vnnd my na Inholt vorgeſchreuener ordinancien tho gedachte Kerkenn tho inſtituierenn gebedenn, welke ik eme billich nicht wüſte tho weigernn, Sundernn vth beuele vnnd authoritet mynes Amptes eme tho düſſer Eſkinge hebbe

beveſtiget vnnd inſtituert, vnnd inn Krafft düſſes breues eme tho Inveſtire vnnd biſt(et)ige, dat he aldor mag de hillige predige Ampte tho der ere vnnd glorie Jheſu Chriſti vnnd der hilligenn Chriſtlikenn gemene verbeterunghe vnnd nütte gebrukenn, Alle vnnd Jglicke der ſülvigen Kerkenn Odensbeke Renthe, Inkumpſt inn Acker, wiskenn, weiden, holtingen, herlichkeit vnnd gerechtigkeit, ßo ein Kerkherr von Oldinges dar gehatt, gebruket, vnnd beſethenn hefft tho genethenn vnd gebrukenn, na lude der ordinancien, ane jennige Jnſags, doch by alſo, dat he ſinenn oldenn kranckenn vader: ſo lange he levet, in deme predige Ampthe vnnd Dennſte des Kerſpels, dat nene verſemmnuſſe geſchehe truwelichenn helpe, de Kerke na ſines vaders dode, ſo ſchall vnnd mach he tidt ſines levendes biſitten, dat he in eynem vprichtigenn Chriſtlikenn erlikenn levende dat wort gades recht vnd reynn predige, de hilligenn Sacramenta Chriſti recht miniſtriren vnnd rekingen dho, dho dem beſten, dat he nene güder der kerken ſchall verſchötenn, verpandenn, verkopenn, edder inn Jenige mathe affhendieg makenn ſundern vele mehr ſyner vermogenheit nha, watt von der kercken affhendich edder vorſatt is, wedder tho triven, reſtitueren vnnd vorbeternn, ſick beflitenn ſchall.

Des tho waren Vrkund, hebbe ick Tilmannus Biſchop vpgemelt mines Amptes Jngeſigell witlichenn nebben vor düſſen breff hethen drücken. Act(um) et Dat(um) Swowſtede den teindenn dach Julij monatts na Chriſti vnſers hern gebort xv^{c} Jm xLiiij.

(L. S.)

(K. A. Wonsbeck, Nr. 2.)

1582 ſtirbt Claus Jenſſen, und in einer Kirchſpielswinde geben 1582 acht Kirchſpielleute (Sognemænd) bekannt, daß ſie nun einen Paſtor brauchen: wi ſkulle pa wore ſalighedes Wegen forſørgis med ien anden igien. Charakteriſtiſcher Weiſe wird dreierlei von ihm gefordert: Huilken kunde predicke for oß Guds hellige oc ſalige ord, udeele the høguærdige Sacramenta, oc beſøge oß vdj woriß ſiugeſenge (Krankenbett). Es hat „wor ſalige Nadige førſt oc Herre“ — das iſt alſo noch Herzog Hans d. Ä. —, den Her Jenß Clauſen prüfen laſſen vom Propſten und „andre fire lerde oc farſtandige mend“ und er iſt Kaplan geweſen. Nun iſt Jenß Clauſen „Aar efther Chriſti Fodzell 1582 then Sondag efther assumpt. Marie“ von der Gemeinde als Nachfolger des Vaters zum Paſtor gefordert: „Saa eſker oc logligen kaller Wi forn. Her Jens Clauſſen idach paa kon. Maytt. . . . Willie oc Samtike til vore rette Sjelſørger oc Sognepræſt.“ Die Kirchſpielwinde iſt mit acht Pettſchaften, den alten Hausmarken, verſehen.

Dieſer Jens Clauſſen ſtarb 1633, ſein Sohn Claus lebte bis 1659, wo er in der Schwedenzeit ein Opfer der Peſt wurde, wie faſt alle ſeine Amtsbrüder der Propſtei. Zum Nachfolger wählten die Wonsbecker den Schwiegerſohn Chriſtopher Schröder. Der Beſtallungsbrief liegt auch im Original vor (K. A. Wonsbeck, Nr. 5), Signete fehlen, „da wir in dieſer böſen und unruhigen Zeit keine haben“ — wie es ganz ähnlich die Steppinger Bauern auch 1659 ſchreiben. Der Beſtallungsbrief lautet:

J den verdige hellige Trefoldigheds nafn, giøre vy underſkrefne mend vitterligen, at efterſom voris forige Sognepræſt oc Sielſørger, hæderlige oc Vællærde mand H: Clauß Jenſen Calpergaard, ved den timelige Død er oß afgaan, oc voris günſtige høje øffrighed i Dag, Anden Paaſkedag igien ladet oß oc Menigheden udi Wonſbeck Sogen, praesentere oc forſtille, ærlige, Velacht oc Vellærde Perſon, Chriſtoffer Schröder, om vy oc ville annamme Hannem til Voris Sognepræſt oc Sielſørger; Da efterſom Vy haffuer hørt hanß Prediken, oc hanß gaffuer vel haffuer befaldet Menigheden, da ere Vy underſkrefne tolff Mend, ſom af di Eldſte oc beſte i Menigheden vdnefned, at Vy ſchulle eligere oc vocere

forb: Chriſtoff[er] Schröder til Voris rette Sognepræſt oc Sielſørger i S: H: Clauß Jenſens ſted, hvilcket Vy nu da ocſaa hermed giøre i krafft dette vort breff, at vy i dag paa vore oc Menighedens Vegne eligere oc kalder til vor rette Sogne Præſt oc Sielſørger forb: Chriſtoff(er) Schröder oc ingen anden: Loffuer oc tilſiger at findis hann(em) paa hanß Embediß Vegne hörig oc lydig, oc at gifue hann(em), oc giøre hann(em) ald den rettighed, ſkyld oc plict, ſom Vy haffuer giffuet oc giort hanß Sal: formand, ald den ſtund hand ſkicker oc forholder ſig imod oß i Lerdom oc lefnet, ſom ded ſømmer en ærlige Præſtemand; til Vidnißbyrd oc bekreftelſe, haffuer Vy dette med egene Händer vnderſkreffuit, effterdy Vy i denne onde oc urolige tyd signeter icke haffuer; Actum Wonſbeck den 4 Aprilis Ao 1659. (K. A. Wonsbeck, Nr. 5.)

Hadersleben. T. O. Achelis.

Vom Zehnten der Kirche Wilſtrup.

In dem Bericht des Propſten Georg Boethius über die Einkünfte der Propſtei Hadersleben von 1564[1]) findet ſich bei Wilſtrup folgende Bemerkung: „Idt hebben Goſchik Rantzouw und Moritz Hoke[2]) jeder ein Boell. Item Paul Brede[3]) ok veel Erde genommen, da de Kerke to Wilſtrup und de Paſtor ere Gerechtigkeit beth harto von gehadt, awer nu heft de kerke dar nichts von.“

Schon 1552 hatte Herzog Hans der Aeltere dem Paul Breyde verboten, ſich „unſer Kirchen und Kirchherren zu Wilſtorp ihren gebührlichen Zehenten“ anzueignen[4]). Und noch einmal ſpäter hören wir von einem Zehnten, welcher der Kirche genommen worden war. Im Kirchenrechnungsbuch 1575 ſchreibt der Propſt Mag. Hinricus Dinggreve, wie er „mit mines g[nädigen] f[ürſten] und herren vorweten bewillinge unde gnedige bevorderinge mit Jurgen Beier fürſtlichen Secretario und Radt gehandelt, dat er den Tegenden, welken he von Wilſtrup Kerke in vorlehninge gehat de tidt ſines leuendes, derſulven wedderume auergeuen, unde f. g. gnedichlik bewilliget. Dat diſulve tegede henverner ſtedes bi der kerken unvorlehnet bliven ſchole. Darvor Jürgen Beier wedderume vor erkleringe des gunſtigen willen entfangen heft 140 daler, in welken ſummen Wilhelm Schomaker[5]) betalet heft den houetſtoel alſe 64 m 2 ß. Dewile auerſt ſunſt nen redt geldt vorhanden geweſen, heft man von Aller Kerken gelehnet 215 m 10 ß welcker wedder erlecht werden ſcholen.

Fuerſtlicher gnaden confirmation weret in der gemeinen Praweſtie kiſten[6]) verwaret.“

Dieſe drei Beiſpiele aus der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts zeigen, mit welcher Willkür der Adel mit den Gütern der Kirche umging[7]). Gewiß ließen ſich aus den anderen Kirchenrechnungsbüchern

[1]) Vgl. dieſe Zeitſchr. 2. R., 7 (1925), S. 534 und S. 518, A. 3.

[2]) Moritz Höck, Marſchall bei Herzog Hans dem Aelteren, vgl. A. D. Jørgenſen, Hiſtoriſke Afhandlinger IV (1899), S. 423, 445—446.

[3]) Paul Breide ſ. A. D. Jørgenſen, a. a. O. IV, S. 446. In einem Steuerregiſter von 1543 kommt ein Hof in „Vylſtorp“ vor unter den Lanſten von Frau Thale Breyde in Vargard. (Sønderjydſke Skatte- og Jordebøger [1895/99], S. 423.)

[4]) Gedruckt Kirkehiſtoriſke Samlinger III. R. I, S. 709.

[5]) Bürgermeiſter in Had. ſicher ſeit 1574 (Tingswinde in „Hadersleo i gamle Dage“ [1926], S. 48), † 9. X. 1583 (Moller, Chronicon).

[6]) Aelteſte Erwähnung des Propſteiarchivs, Vorgänger des mächtigen Eichenſchrankes über der St. Marien-Sakriſtei (Th. Matthieſen in dieſen Schriften, 7. Bd., S. 462), deſſen Inhalt jetzt in das Archivdepot in Apenrade überführt iſt.

[7]) Vgl. Kirkelexikon for Norden IV, S. 575 und dieſe Zeitſchrift 2 (1901), S. 135.

der Propstei Hadersleben, die fast vollzählig seit 1564 bewahrt sind[8]), noch andere Beispiele finden.

Hadersleben, 27. Juli 1925.

T. O. Achelis.

Zur Predigerstatistik der Propstei Törninglehn.

Da die Propstei Törninglehn unter dem Bischofe zu Ripen stand, wurden die Pastoren in der Stiftsstadt ordiniert und legten dort ihren Eid ab. Aus dem Eidprotokoll 1643—1682, das J. Kinch in Danske Samlinger 4. Bd. (1868), S. 117—142 herausgegeben hat, ergeben sich einige Ergänzungen zu den Mitteilungen zur Prediger-Statistik der Propsteien Hadersleben und Törninglehn, die Pastor Thomas Matthiesen und ich in der Prahl-Festschrift (Bd. 7, S. 499—515 dieser Zeitschrift) gegeben haben. Es sind folgende:

Erst 1675 wird Michel Mogensen Gaverslund nach Röddinge-Skrave gekommen sein, da er am 18. Februar 1675 vereidigt wurde (S. 131, Nr. 227).

In Hügum (S. 510) hat Peter Jacobsen vor seinem Sohn Peter Jacobsen Hygom schon 1665 und 1682 Adjunkten gehabt: Laurids Andersen (Brandstrupius), der am 11. Mai 1665 (S. 127, Nr. 148), und Ditholovius Pauli, der am 24. August 1682 den Eid ablegte (S. 134, nach Nr. 289).

In Skrydstrup (S. 512) muß auf Peter Michelsen (—1638) und Nic. Gambs (1643), Peter N. (1656) noch Joh. Laurentii Lundaeus gefolgt sein, dessen Name am 17. August 1660 in das Eidprotokoll in Ripen eingetragen ist (S. 162, Nr. 113).

In Beftoft-Tieslund (S. 512) wurde Jacob Wulff (Jensen, S. 1510) Pastor 1651; 18. März im Eidbuch (S. 121, Nr. 4). Ueber die Wahl des Nachfolgers Georg Boethius findet sich ein ausführlicher,

---

[8]) Ich benutze diese Gelegenheit, die ältesten Pastoren in Wilstrup richtig zu stellen (was eigentlich schon Bd. 7, S. 502, hätte geschehen sollen), zumal mir damit in Sønderjydske Aarbøger 1925, S. 148, A. 3, ein sehr bedauerlicher Irrtum passiert ist.

1. Laurentius Boethius 1524(?)—1527, † 28. IX. 1527. Die Nachricht, er sei Italiener gewesen, wird auf Mißverständnis von seinem Beinamen Agricola beruhen, der nichts anderes ist als Bondesen. Daß er schon in katholischer Zeit Pastor in Wilstrup gewesen sei, ist unwahrscheinlich, da Wilstrup stets Annexkirche war (Quellensammlung VI, S. 53, 71, 123, 280) und Jacob Tetens im Herbst 1521 eine neue Provision (vgl. Acta pont. Dan. VI, Nr. 4891 und R. Hansen in dieser Zeitschr. 6, 474) erhalten hatte.

2. Andreas Boethius 1527—1565, † 1565, nach Rhode 1548! Nach dem Kirchenrechnungsbuch schuldet die Kirche in Wilstrup ihm Geld 1564 und 1565; 1566 heißt es: „M. Georgio wegen sines broders so em de broder upgedragen hefft LX m." Der Magister Georgius ist der Haderslebener Propst, Bruder des Andreas und Sohn des Laurentius. Dazu paßt ausgezeichnet, daß seit 1570 M. Jürgens Eruen (1572 Sara M. Jürges) erscheinen.

3. Laurentius Boethius 1565—1583.

4. Mag. Jürgen Boysen, seit 1579 (nicht 1580, Rhode) Adjunkt des Vaters. Damals leiht er 26 m von der Kirche, wohl zu seiner Ausrüstung als Prediger. Für die Schuld bezahlt er Zinsen bis 1610 († also nicht 1603, Rhode).

5. Niels Boysen 1610 bis ca. 1650, da für die Installierung eines Pastors 1651 12 m. bezahlt werden.

sehr anschaulicher Bericht in den Grönlundschen Papieren in der Ripener Domschule. Den Eid leistete er am 13. Januar 1658 (S. 124, Nr. 62).

In Branderup (S. 513) heißt S. L. Hytter im Eidbuch 8. November 1662 Sever. Laurentius Bagger (S. 126, Nr. 127).

Nach Arrild (S. 513) scheint Joh. Ditlevius Froem schon 1646 gekommen zu sein, wenigstens steht er im Eidprotokoll schon am 4. Januar dieses Jahres (S. 120, Nr. 18); der Nachfolger Petr. Jonae (Schnell) kam 1659; Eid 10. November (S. 125, Nr. 97): P. J. Aggerskov. Auf Clemens Paulsen Brun (Eidbuch 1670: Clemed Brun Pofuelsſøn, S. 130, Nr. 196) folgt Janus Theoch. Ferslevius schon 1680 (Eid 23. Juli, S. 133, Nr. 275).

Schon 1652 muß Crabbo Caspari Grammius für Spandet adjungiert sein (Eid 15. Oktober; S. 121, Nr. 18). Johannes Petri Mollerus wurde Nachfolger erst zwischen dem 1. November 1660 und dem 12. Januar 1661 (Danske Samlinger 4, S. 126, Nr. 117).

In Fardrup (Jensen, S. 1486) sind nachzutragen Andreas Petri Ripensis (Eid 24. Mai 1648; S. 120, Nr. 28) und der Kaplan Nicolaus Brun (Eid 5. Januar 1671, † 25. Mai 1673; S. 130, Nr. 199). — Jörgen Jörgensen Kors von Korsör († 1695) muß 1673 gekommen sein, da am 17. Juli dieses Jahres Georgius Georgii Crusiroranus vereidigt wurde (S. 130, Nr. 213).

In Hjortlund und Kalslund (Jensen, S. 1488) muß Paul Wellejus schon seit 1682 bei Berthel Struck als Adjunkt gewesen sein (Eid 19. Oktober 1682; S. 134, nach Nr. 289).

Hadersleben 7. Januar 1926.

T. O. Achelis.

M. Johannes Ancharius.

Dieser Name steht unter dem Gutachten der Haderslebenschen Theologen vom 25. Oktober 1576, welches D. Ernst Feddersen, Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie (I. Reihe, 15. Heft dieser Schriften), S. 229—232, herausgegeben hat. Er war Pastor in Starup und Grarup etwa seit 1554 als Nachfolger seines Vaters Iver bis zu seinem Tode 1602. — Seine Grabschrift, 1599 — also schon bei Lebzeiten gesetzt — steht bei O. H. Moller, Zur Kirchen- und Prediger-Geschichte . . . (1769) S. 11. Das älteste Staruper Kirchenbuch beginnt er in niederdeutscher Sprache merkwürdiger Weise mit einer „Praeservatio vor den Svinen, dat se nicht krank werden und wechsterven" (mitgeteilt Heimat 1924, S. 202).

T. O. Achelis.

Zur Predigerstatistik von Alsen und Aerröe.

Wie das Eidprotokoll des Bistums Ripen 1643—1682 (vgl. dieses Heft S. 107) uns wertvolle Mitteilungen über die Pastoren der Propstei Törninglehn gibt, so enthält das Eidbuch des Stiftes Fünen 1616—1651, welches Holger Fr. Rørdam im 5. Bänd der 3. Reihe der Kirkehistoriske Samlinger (1884) herausgegeben hat, wichtige Mitteilungen über die Pastoren der schleswigschen Inseln Alsen und Aerröe, welche bis zur Errichtung eines eigenen Bistums 1819 zum Stifte Fünen gehörten.

I. Süderharde.

1. Lysabbel (Jensen, Statistik, S. 1607): 4. Petrus Conradi, E(id) 27. 8. 1620, 24 J(ahre alt).
   Diak.: Finno Petri, E. 8. 12. 1630, 35 J.
2. Tandslet (J. 1610): Georgius Caspari Alsius, E. 16. 1. 1628, 26 J. — Johannes Laurentii Cartemundanus, E. 24. 9. 1629, 29 J.

3. Hörup (J. 1614): 7. Jacobus Johannis Holsatus, E. 18. 8. 1622, 28 J. — Diak.: Johannes Erasmi Svenburgensis, E. 13. 9. 1622, 43 J.
4. Ulkebüll (J. 1620), Diak.: Andreas Johannis, E. 10. 6. 1620, 25 J., Johannes Petri Rhonaeus, E. 15. 7. 1649, 29 J. (wurde 1651 Paſtor, bei Jenſen Nr. 4).
5. Ketting (J. 1623): Petrus Andreae, E. 26. 6. 1625, 25 J. — Diakonen (faſt lauter neue Namen): Henricus Lucae Splette, E. 24. 11. 1616, 30 J. — Georgius Johannes Rhod., E. 31. 8. 1623, 30 J. — Severinus Johannis, E. 12. 8. 1625, 26 J. — Petrus Petri Bredallinus, E. 30. 6. 1650, 30 J.
6. Atzerballig (J. 1627): Henricus Johannis, E. 6. 5. 1640, 26 J.
7. Nottmark (J. 1631): Georgius Friderici Crucovius, E. 8. 10. 1645, 26 J., als Adjunkt bei ſeinem Vater.

II. Norderharde.

9. Svendſtrup (J. 1640): Christianus Joannis, E. 12. 8. 1625, 29 J. (bei Jenſen: Chr. Laurentii!). — Laurentius Pauli, E. 13. 9. 1637.
10. Hagenberg (J. 1643, vgl. auch Riis, Series pastorum in H., Heimatblätter für den Kreis Sonderburg, 4. Bd. (1922), S. 122 bis 128): Andreas Beyrholmius Hatterslebia-Holsatus, E. 25. 8. 1647, 30 J. — Diakonen: Paulus Johannides Alsingius, E. 12. 12. 1619, 25 J. — Zeno Johannis Lamdorphius, E. 25. 7. 1621, 41 J.
11. Oxbüll (J. 1646): Petrus Claudii, E. 9. 4. 1623, 29 J. (Jenſen: P. Nicolai). Diakonen hat es nach dem Abgang von Matthias Magnus 1616 nicht gegeben, da ſonſt ihre Namen im Eidprotokoll ſtänden.
12. Nordburg (Tundtoft) (J. 1650). — 5. Andreas Chriſtiani Brand, E. 3. 9. 1621. 26 J. — Diakonen: Ericus Erasmi, E. 16. 12. 1640, 31 J. — Philippus Dominici Sonderburgo-Holsatus, E. 12. 12. 1645, 26 J. — Nicolaus Jacobi Schelscoranus, E. 16. 8. 1650, 34 J.

III. Aerröe.

13. Aerröeskøbing (J. 1661): Laurentius Nicolai, E. 22. 9. 1619, 41 J. — Diakonen: Olaus Olaides Othoniensis, E. 22. 8. 1621, 31 J. — Franciscus Johannis Giselevius, E. 13. 9. 1622, 30 J.
15. Rieſe (J. 1667): Otto Jacobi, E. 6. 5. 1640. — Diakon: Laurentius Matthiae Risaeus, E. 9. 8. 1635, 25 J., Sohn des Paſtors in Rieſe Mads Lauritzen und ſpäter ſein Nachfolger, aber nur kurze Zeit, da auf ihn ſchon 1640 der oben genannte Otto Jacobi folgte.
16. Tranderup (J. 1669): Johannes Petri Rhonaeus, E. 30. 12. 1640, 31 J., wohl Nachfolger des bei Jenſen mit der Jahreszahl 1626 erwähnten „Hr. Hans“. Auf ihn folgten 1648 Jens Anderſen, der im Eidbuch fehlt, und dann der oben (Nr. 12) als Diakon in Nordburg erwähnte Philippus Dominici aus Sonderburg.

Hadersleben, 19. Januar 1926.

T. O. Achelis.

Zur Erinnerung an Pastor D. Claus Rolfs.

Mit tiefem Schmerze müssen wir mitteilen, daß unser langjähriges Vorstandsmitglied Pastor D. Claus Rolfs in Hoyer am 14. März uns unvermutet durch den Tod entrissen ist. Wir hatten gehofft, daß er nach seiner Emeritierung im vorigen Frühjahr bei seinem Wohlbefinden und seiner großen Schaffenskraft uns noch manche Arbeit schenken und uns mit seiner Sachkenntnis und seinem praktischen Rate noch lange zur Seite stehen würde. Nun aber ist ihm die Feder buchstäblich aus der Hand gefallen. Das erste Unwohlsein überkam ihn plötzlich schon Montag, den 8. März. Der zweite Anfall am Sonntag darauf führte in wenigen Minuten das Ende herbei.

In der letzten Zeit beschäftigte ihn sowohl der Abschluß der Herausgabe der umfangreichen Chronik des Fleckens Hoyer (die unter den Schriften des Baltischen Forschungsinstituts erscheinen wird), speziell die Abfassung des Registers zu diesem Werke, als auch die Vorbereitung eines zweiten Bandes seines Urkundenbuches zur Dithmarsischen Kirchengeschichte in der Reformationszeit. Auch hatte er für uns einen kleinen Beitrag zum bevorstehenden Ansgarjubiläum in Vorbereitung.

Claus Christian Rolfs ist am 4. Januar 1856 zu Ostrohe im Kirchspiel Weddingstedt als Sohn eines Landmannes der dithmarsischen Geest geboren. Seine beiden Eltern starben kurz nacheinander, als er erst sechs Jahre alt war. Doch fand er in der Familie seines Vaterbruders elterliche Pflege. Dieses Haus sah er hinfort als seine Heimat an. Es ist wohl kaum ein Jahr hingegangen, in welchem er nicht bei seinen Verwandten dort eingekehrt wäre. Zuerst besuchte er die Schule seines Geburtsortes, dann die Rektorschule des benachbarten Heide, nachher das Gymnasium in Flensburg. Hier sind ihm die nordschleswigschen Verhältnisse und die dänische Sprache zuerst nahegetreten. Er studierte in Erlangen und in Kiel. Von seinen akademischen Lehrern in Kiel wirkte besonders Professor D. Erich Haupt auf ihn ein.

Im Sommer 1883 wurde er als Pastor in St. Annen an der Eider gewählt. Aus Eindrücken seiner dithmarsischen Heimat, aus örtlichen Aufzeichnungen und alten Pergamenturkunden erwachte in ihm mehr und mehr das historische Interesse. Er verfaßte seine kleine „Geschichte der Gemeinde St. Annen, Lunden 1892“ und seine Schrift „Die beiden Boie, ein Beitrag zur Refor-

mationsgeschichte Dithmarschens, Lunden 1892". Es folgte im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von Beiträgen zur Geschichte Dithmarschens, die an verschiedenen Stellen, auch in heimatlichen Zeitungen veröffentlicht sind. Wir nennen hier nur die Herausgabe einer bisher ungedruckten alten dithmarsischen Reformationsschrift vom Jahre 1528 im 1. Heft unserer Beiträge und Mitteilungen (1897). Am Schlusse dieser Reihe von Veröffentlichungen steht das Urkundenbuch der Kirchengeschichte Dithmarschens im 16. Jahrhundert (1922) und ein Vortrag über „Die Zustände in Dithmarschen zur Zeit Heinrich von Zütphens", gehalten bei der 400jährigen Gedächtnisfeier (1924) [1]). Pastor Rolfs war dem Vereine für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte nicht nur fortgesetzt ein fleißiger Mitarbeiter, er gehörte auch zu dessen Mitbegründern. Von Anfang an war er mit im Vorstande. — Die Wanderversammlung in Heide war größtenteils sein Werk. Er verstand anzuregen, zu suchen und zu finden und bedachte dabei auch wohl die Arbeiten seiner Freunde. Gelegentlich sprach er sein Bedauern darüber aus, daß, während die Früheren, z. B. der Herausgeber des Dithmarsischen Urkundenbuches, die wichtigeren Stücke hätten publizieren dürfen, wir als die Epigonen nur noch eine Nachlese zu bringen vermöchten.

Unser „Expert für Dithmarschen", wie Professor v. Schubert ihn gelegentlich genannt hat, war schon im März 1893 nach Hoyer übergesiedelt, nachdem er etliche Monate vorher vor dem Propsten Kier das dänische Sprachexamen abgelegt hatte. Pastor Rolfs fand sich hier im Norden leicht zurecht dank der Freundlichkeit seines Wesens und vermöge des Umstandes, daß er durch seine Lebensgefährtin, eine dänische Pastorentochter, mit dänischer Sprache und dänischen Lebensverhältnissen vertraut war. Hoyer und Nordschleswig wurden ihm und den Seinen zweite Heimat. Ein Zeugnis dafür ist sein letztes Werk, die „Chronik des Fleckens Hoyer", deren Erscheinen er leider nicht mehr erleben sollte.

Wie die Chronik von St. Annen, seiner ersten Gemeinde, am Beginn des geschichtlichen Forschens unseres Freundes steht, so bildet die Chronik von Hoyer, seiner zweiten und letzten Gemeinde, den Schlußstein seines Schaffens. Den Anfang macht ein anspruchsloses Heft von nur 80 Seiten, den Schluß ein gewichtiger Band von etwa 600 Seiten! Die beiden Bücher kennzeichnen gewissermaßen als Merksteine den Fortschritt in seiner historischen Arbeit.

---

[1]) Gedruckt im Jahrbuch des Vereins für Dithmarsische Landeskunde. 5. Bd. Heide 1925, S. 1—28. Auch Separatabzüge. Vorher z. B. die kleine Mitteilung „Martelkreuze (Sühnesteine) in Dithmarschen", Sonderdruck aus „Nordelbingen, Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein usw." 1. B. Flensburg und Heide 1923, S. 161 ff.

In hoher Anerkennung seiner Tätigkeit verlieh die Theologische Fakultät der Universität Kiel bei der feierlichen Doktorpromotion zum 400jährigen Reformationsjubiläum von 1917 auch ihm die Würde eines Doktors der Theologie.

Zur Begräbnisfeier in Hoyer[1]) war eine überaus zahlreiche Gemeinde zusammengekommen, darunter die Pastoren von beiden Seiten der Grenze und aus beiden Lagern. Es wirkte wohltuend, innerlich erhebend, wie andächtig und einmütig die Stimmung der großen Versammlung war trotz der Unterschiede in Sprache und Denkweise. Durchaus zutreffend wurde der Entschlafene sowohl von dem jetzigen Propsten als von seinem Amtsnachfolger charakterisiert als ein verständiger, ein rücksichtsvoller und namentlich als ein freundlicher Mann. In der Tat kennzeichnete vor allem die Freundlichkeit sein Wesen. Allerdings lagen ihm das Persönliche, das menschlich Warme im persönlichen Verkehr und bei seiner historischen Arbeit näher als die großen Gedanken und Fragen der Theologie und der Geschichte.

Eine besondere Freude hatte er daran, seine alte aus dem Mittelalter stammende Kirche durch eine den Anforderungen der Denkmalpflege entsprechende Ausstattung und Ausschmückung den Besuchern heimisch zu machen. Das wird ihm auch von dem alten langjährigen Provinzialkonservator ausdrücklich bezeugt. So konnte er z. B. den einstigen Hauptaltar, auf dem Scenen aus der Petruslegende dargestellt sind, wieder an seinen Platz bringen. Allerdings hatte er bei diesen Bemühungen das Glück, daß ihm die nötigen Mittel durch günstige Verhältnisse gewährt wurden.

Am Grabe durfte der Unterzeichnete einen Kranz niederlegen im Namen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte und dem entschlafenen Freunde einen herzlichen Abschiedsgruß widmen. Unser Verein wird sein Andenken in Ehren halten und den treuen und fleißigen Mitarbeiter noch manchmal vermissen.

Klanxbüll, im Mai 1926.

D. Ernst Michelsen.

Es sei unseren Vereinsmitgliedern mitgeteilt, daß Herr Pastor Emil Hansen in Altona, der verdiente Verfasser der „Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein“ (Kiel 1911. H. 6 unserer größeren Publikationen) in unserer letzten Sitzung zum Mitgliede des Vorstandes kooptiert worden ist, und ferner daß Herr Dr. Bülck auf der Universitätsbibliothek sich freundlichst dazu bereit erklärt hat, den Freunden unserer Sache bei Besuchen der Bibliothek mit Erteilung von Auskunft und Rat behilflich sein zu wollen.

[1]) Vgl. Nordfriesische Rundschau Nr. 70.

Ansgar und die Kunst, namentlich die Baukunst.

Von Professor D. Dr. Haupt in Preetz.

1 Es ist von vorne herein folgerichtig und klar und deshalb ohne weiteres anzunehmen, daß Ansgars[1]) Auftreten und Wirken die kirchliche Bautätigkeit, so weit sie schon erwacht war, gefördert, so weit sie noch im Schlummer lag, erweckt hat. Die übrigen Künste haben daran ihren Anteil erhalten; sie stehen ja mit der Baukunst als der älteren Schwester in inniger Verbindung oder schließen sich ihr gleich an.

2 Die Andeutungen, welche uns die Ueberlieferung vergönnt, sind zwar dürftig, aber so fehlt es doch daran nicht in diesem durch die edelsten Quellen und Lichter vertrauten Zeitraume. Weiter ergeben sich Schlußfolgerungen, und diesen Gang zu gehen, darf sich der Wissensdrang nicht scheuen.

3 Der Zustand, in dem Ansgar die Stadt und die Landschaft antraf, die der Schauplatz seiner Wirksamkeit werden sollte, war der. Karl der Große hatte Nordelbingen, das ist die drei Grafschaften oder Gaue: Holstein, Stormarn und Dithmarschen, unterworfen. Das war 804 zur vollendeten Tatsache geworden. Einige Stützpunkte der Herrschaft waren an den Hauptstraßen, deren Behauptung den Besitz des Landes verbürgte, an den Stellen, wo Flußübergänge zu überwinden waren: bei Artlenburg, Hamburg und Itzehoe. Ob das Christentum in Ditmarschen, wo es schon längere Zeit Eingang gewonnen hatte, auch schon einen bestimm-

[1]) Der Name Ansgar oder Anskar oder Anscar, angelsächsisch Oskar, niederdeutsch Anschar lautete, nach Förstemann, in der ältesten Form Ansigar. In der Vita, die Rimbert verfaßt hat, heißt er Anskarius, in Rimberts eigener Ansgarius, Adam wechselt, und da sich die republikanische Gesetzgeberei bislang noch nicht auf die Zwangsschreibung der Eigennamen erstreckt hat, so besteht noch Freiheit wenigstens zurzeit für den Deutschen auf diesem allerengsten Gebiete; man wolle deren Gebrauch also nicht verübeln. Es ist so unschuldig, vergnüglich und nicht ohne Verdienst, den Zwangsgelüsten und dem Trotz der Sprachtyrannen, mögen sie nun heißen Claudius oder Puttkammer, Kaiser sein, Minister, Schullehrer oder Buchdrucker, ein Schnippchen zu schlagen. Papst Nicolaus 858 schrieb oder ließ schreiben Anscharius.

ten Stützpunkt besaß, darüber müssen wir uns jeder Vermutung enthalten. Die Stelle, von welcher es nun seinen Ausgang nahm, war jedes Falles nicht Meldorf, sondern Hamburg. Hier hat der große Kaiser die erste Hauptkirche erstehen lassen, und man kennt auch den Namen des Priesters, Heridag, der sie als Pfarrkirche bedienen, sowie das neu erwachsende Bistum übernehmen sollte. Da hier die Macht des Herrn der Christenheit betreibend hinter ihm stund, so ist diese Kirche ein Wahrzeichen der kaiserlichen Kraft geworden und war ihrer würdig. Indem es aber im Lande keinerlei kirchliche Baukunst, ja überhaupt noch keine Kunst und keine Gewerbe gab, die man hätte zuziehen können, so ist sie auch allein mit auswärtigen Kräften zustande gebracht worden, ein steinener Bau, so groß und so stattlich, wie es der Absicht, der Macht und der Würde des kaiserlichen Herrn entsprach, der sie 812 mit höchster Feierlichkeit einweihen ließ. Es war aber ebenso
4 auch für das platte Land zu sorgen. Die nächste Maßregel war es, gleich nach der Eroberung des Landes, es zu gliedern, damit es beherrscht werden könne. So war es in die Kirchspiele zu teilen. Deren Zahl ist für jeden der drei Gaue auf zehn berechnet[1]). Sobald es möglich war, waren diese mit Kirchen und Priestern zu versehen, denn daran war nicht zu denken, daß das Christentum wie ein Sauerteig in der empfänglichen Bevölkerung um sich greifen werde. Natürlich erforderte die Durchführung ihre Zeit, und nach dem Tode des großen Kaisers fiel das Weitere dem frommen Sohne und Nachfolger zu. Doch war bereits 809 die Burg von Itzehoe erbaut, und da hört man, daß die Anlegung mit auswärts gewonnenen Kräften durchgeführt worden ist. Die Arbeiter kamen aus der Ferne, natürlich dem Frankenlande, und brachten das Werkzeug mit. Daß solche Mannschaft auch kirchlich zu versorgen war, ist selbverständlich, und so mochten hier Priester die Messe sub tuguriis lesen, wie es anderswo in ähnlichem Falle geschah (a. a. O. 71, 15). Eine Kirche hat man nicht in der Burg angelegt, sondern an der geeigneten Stelle des ausgedehnten Kirchspiels. Das gibt wieder einen Fingerzeig für die Erkenntnis, wie die kirchliche Organisation nicht aufs Missionieren angelegt ward, um sich von einzelnen Punkten her auszubreiten, sondern systematisch in der Art, wie wir es angedeutet haben. Doch fand in weitschauender Weise sehr schnell nachher in nächster Nähe auch eine Gründung ihren Platz, die den Zwecken der Mission ausschließlich bestimmt war, — aber nicht sowohl in Hinsicht auf das Sachsenland, sondern schon mit dem Blicke weiter über dessen

[1]) S. R. Haupt, Geschichte und Art der Baukunst in Nordelbingen, 6. Bd. der Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins, Kap. 26, und für die Gegenstände unserer Betrachtung überhaupt Kap. 24 ff.

Grenzen hinaus.. Als ein Stütz- und Ausgangspunkt der Glaubensboten ward nemlich 820 oder 822 am Ufer der Stör diese besondere Anstalt begründet und dotiert, eine Cella oder Seminarium, mit dem Augenmerk, das Christentum zu den Dänen zu bringen. Das kleine Kloster, die Cella von Welna, ist, nachdem es den Zielen in höherem oder geringerem Maße eine Zeitlang entsprochen hatte, bald wieder erloschen. Im Jahre 834 hatte Anschar Gelegenheit, hier ein Gotteshaus zu weihen, das als nur klein bezeichnet wird. Es hatte ja auch nur beschränkten Zwecken zu dienen, kein Kirchspiel gehörte dazu.

5 Die Bautätigkeit hat sich unter der fränkischen Herrschaft nicht auf das beschränkt, was sich so angedeutet findet, dafür ist ein Zeichen weiter der Umstand, daß zur Sicherung Nordelbingens eine Grenze angeordnet worden ist. Eine solche zu sichern, war ohne einige mehr oder minder ausgedehnte Bautätigkeit nicht möglich. Die Sachsenscheide zog an der Stelle vorbei, wo jetzt die Stadt Segeberg liegt mit dem Kalkberg. Den mit der Einrichtung sich verbindenden Maßregeln schreiben wir die Eröffnung des Kalkbruches am Aelberge zu. Der von nun an hier gewonnene Stoff, der Sparkalk, ist für das Eintreten und die Entwickelung der Baukunst im ganzen Lande und weit darüber hinaus von einer Bedeutung geworden, die ausschlaggebend ist.

6 Hamburg selbst entwickelte sich, wie später Lübeck, mit Schnelle und Kraft, wie es der unvergleichlichen Bedeutsamkeit der Lage und der Regsamkeit der herzuströmenden Bevölkerung entsprach. Hier war der Sitz der kaiserlichen Grafen, die über den ganzen Bereich zu schalten und ihn zu wahren hatten.

7 Dasselbe Gebiet ward später auch der Schauplatz für die Tätigkeit des Priesters aus Corbie an der Somme, Ansgars. Er kam aus Landstrichen, in denen die Baukunst vorlängst eine hohe Stufe erstiegen hatte.

8 Seine nächste Tätigkeit jedoch galt noch nicht diesem Lande. Er war dem jütischen Herrscher Harald beigesellt, um in seinem Gebiete, dessen Hauptort hart an der sächsischen Grenze lag, das Christentum zu verbreiten, und so kam er an, es war im Herbste 826, von den höchsten Gewalten des Reiches entsandt und ausgestattet, nach Schleswig.

9 Schleswig, eher ein Bezirk als eine Stadt zu nennen, war der Hafen des kleinen südjütischen Reiches, der bedeutendste Handelsplatz des ganzen Nordens, und es hatte erst kürzlich (806), nach der Zerstörung der reichen Handelsstadt Rurik und Verpflanzung der dortigen Bevölkerung hierher, erhöhte Bedeutung gewonnen. Der Platz war auch dadurch besonders geeignet für Ansgars Zweck und einladend, weil hier bereits Christen wohn-

ten, Deutsche in nicht unbeträchtlicher Anzahl, die sich des Handels wegen hierher gezogen hatten. Sie hatten zum Teil ihre Verbindungen mit Hamburg, oder stammten gar von da, der noch neuen Stadt, die lebendigsten Beziehungen aber gingen nach den Gegenden des niederen Rheines, nach Dorstadt. Dem Handelsverkehr war die steigende Bedeutung der Stadt allein zu verdanken.

10 Hier also kam Anschar an unter dem Schutze des Königes und in dessen Begleitung, mit ihm sein getreuer Freund Autbert. Unter diesen Verhältnissen war es nicht eben schwer, Fuß zu fassen, und das geschah denn auch mit Kraft und Erfolg. Man begann sofort mit Einrichtung der Schule. Teils wurden Knaben aus der Gefangenschaft losgekauft, teils auch wies der König brauchbare Jünglinge zu. Bald waren ihrer ein Dutzend oder mehr. Hier wirkten die Priester zusammen, dann erkrankte Autbert, er starb zu Corvei. Zur selben Zeit ward Anschar plötzlich dringend heimberufen, um neue größere Aufgaben zu übernehmen. Ein Freund Gislemar versah weiter zu Schleswig seine Stelle. Ueber den Erfolg und die Wirkungen haben wir nach dem anderweit bekannten Gang der Ereignisse und den Folgen zu urteilen. Das Christentum war nach einem Jahrhundert so weit erstarkt, daß die Gemeinden Dänemarks in drei Bistümer zusammengefaßt wurden, und am Ende des Jahrtausends gab es im ganzen Lande keine Heiden mehr. Für diese Ausbreitung des Glaubens liegen die Anfänge in dem Eintreten und Wirken Anschars zu Schleswig und der Begründung seiner Schule. Es wurden schon sogleich nicht wenige zum Christentum gewonnen. Vom Gefolge des Königs selbst, der in Deutschland die Taufe empfangen hatte, heißt es, daß 400 zugleich bekehrt waren. Auch an den bereits christlichen Bewohnern Schleswigs fand der Glaubensbote Stützung und sein Kommen weckte schlummernde Kräfte. So ist es doch wohl, obgleich dagegen Zweifel geltend gemacht worden sind, gar nicht unwahrscheinlich, daß der dänische Geschichtsschreiber Saxo, der Ansgarn gleich die Erbauung der ersten Schleswiger Kirche zuschreibt, von der Wahrheit nicht fern ist. Uebrigens war schon der tätig-wirksame Aufenthalt der Priester und der Bestand der Schule gar nicht denkbar ohne einen gottesdienstlichen Raum.

11 Aber 22 Jahre nach den Anfängen konnte, dank Anschars Bemühungen, ein wirklicher Kirchenbau zu Schleswig errichtet werden. Es war inzwischen aus dem Missionar ein Erzbischof und Großer des Reiches geworden. Aber auch schon beim ersten Auftreten war der Mann nicht mit leeren Händen gekommen. Ihn hatte kaiserliche Gnade, die ihn sandte, für seine Aufgaben gehörig ausgestattet. So hören wir, daß er mit kirchlichem Geräte wohl versehen eintraf. Davon zu reden lag dem geistlichen Berichterstatter

am meisten nahe. Als er nun wieder ankam, war alles dazu gediehen, daß die Gemeinde ihren Kirchenbau erhalten konnte, und der König Horich schenkte für den Priester das Haus. Nun hatte Anschar große Mittel, und die Christen des Ortes nicht minder.

12 Es ist eine wunderbare Tatsache, daß zu Schleswig die älteste Baukunst, die sich nicht anders betätigen konnte als im Steinbau (denn daß die erste Kirche ein Holzbau gewesen sei, ist eitel Gefasel und aus der Luft gegriffen; vgl. Bd. 5, 25, 2; 77, 18), sich des von der Rheinmündung zu holenden Tuffes bediente, und nicht eines einheimischen Gesteines. Zu solchem zu greifen, war man durch keine Tradition veranlaßt. Gerade der deutschen Bevölkerung war der Tuff als Baustoff vertraut. Und die lebhafte und rege Verbindung über eine kurze Strecke der Westsee hinüber machte die Beschaffung leicht. So war durch Anschars Eintreten, bei dem er sicherlich den eigenen Einfluß kräftig hat mitwirken lassen, die höchst merkwürdige und wichtige Periode des Schleswiger Tuffbaus eröffnet. In der Stadt ist bis ins zwölfte Jahrhundert hinein kein kirchlicher Bau vollführt worden, zu dem nicht der allein vom Rheine her zu holende Tuff gebraucht worden wäre.

13 Wir wenden hiernach den Blick zurück nach Nordelbingen, wo unter der fränkischen Herrschaft das Christentum eingezogen war. Wir haben uns an dieser Stelle möglichst streng auf das zu beschränken, was von der Entwickelung kirchlicher Bautätigkeit zu verspüren ist und nur die Ereignisse oder Zustände zu berühren, die für diese bedeutsam werden mußten.

14 Der Gang der Geschichte hatte zu Hamburg zwar zuerst dahin geführt, daß der Gedanke an Errichtung des nordelbischen Bistums hinfällig geworden war; der Bereich war unter die Bistümer Bremen und Verden geteilt worden. Aber da ergaben sich Folgen, die nicht haltbar waaren, und 831 ward die Errichtung sogar eines Erzbistums zur Tatsache. Es ruhte auf ganz schmaler örtlicher Grundlage, zu welcher und von der aus es jedoch einen weiteren, sich fast ins Unabsehbare ausdehnenden Wirkungskreis erhalten sollte. Ansgar, in diesem bereits bekannt und bewährt, ward zu der Stellung berufen. Der örtliche Bereich hatte kaum den Umfang eines kleinsten Bistums, und mußte zudem erst vom Bremischen und Verdischen Bistum gelöst werden.

15 Das neue Erzbistum hat sich denn zu Hamburg einzurichten gehabt, gestützt auf kaiserliche Macht und Auftrag und von dort gewährte Mittel, und ebenso auf die geistigen Kräfte, die durch die stäte feste Verbindung mit Anschars Orden, dem der Benediktiner, geboten waren. Eine namhafte Anzahl der Brüder schloß sich persönlich ihm an; ein Kloster, Schule, Missionsanstalt erwuchsen sofort.

16 Hamburg war schon eine blühende Stadt geworden, angeblich schon mit Stadtrecht und Münze; es umfaßte mehrere Stadtteile. Von der ersten Kirche wissen wir, daß ihr den Umständen und Erfordernissen der Zeit und den hohen Absichten und der Macht des kaiserlichen Urhebers entsprechender Bau, bei dessen Lebzeiten fertig geworden, mit höchster Feierlichkeit geweiht ward, wozu von Trier der Bischof Amalar abgeordnet war. In der Stadt war die kaiserliche Burg, des Grafen Sitz.

17 Es war dem Erzhirten nicht beschieden, seine Tätigkeit auf dem so bereiteten Boden in einem längeren Zeitraum zu entfalten. Was er geleistet hat, dafür hat er zunächst nur die kleine Spanne von vielleicht neun (höchstens fünfzehn) Jahren zum Spielraum seiner Kräfte gehabt. Der Ertrag des Wirkens ist um so höher zu schätzen. Dem Umstande, daß ihm durch den Ueberfall der Normannen ein jäher Abschluß auferlegt ward, verdanken wir aber als Bestes die Kunde über das, was auf dem bereiteten Boden weiter zu schaffen und zustande zu bringen bis dahin gelungen war. Ohne das schreckliche Ereignis, das alles abbrach, würden wir davon nichts wissen. Nun erfahren wir, daß von Anschar eine wunderbare Kirche herrlich erbaut oder eingerichtet war (composita erat). Man mag vielleicht annehmen, daß dies die von Karl dem Großen erbaute Kirche Heridags gewesen sei; aber sicher ist das nicht. Jedesfalls hat es zu Hamburg aber auch die Petrikirche gegeben, die dem Kirchspiel als Pfarrkirche zu dienen hatte. Dann war der Bischofshof erwachsen, das Kloster für die Brüder, die Behausungen der zahlreichen Kleriker. Auch eine Bücherei war vorhanden, der Kaiser, sein hoher Gönner, hatte ihm dazu eine Stiftung gemacht.

18 Ferner aber hatte der Kirchenfürst auch ganz besonders das ins Auge zu fassen gehabt, was die Ausgestaltung seiner Kirchenprovinz anging. Auf Beschaffung von Reliquien hat er sorgsam Bedacht genommen; an solchen durfte es unmöglich fehlen, die allzeit empfänglichen und bedürftigen Altäre der Stadt und des Landes zu versehen. Und waren nicht auch besondere Veranstaltungen zu treffen, damit es den Priestern für das Meßopfer nicht am Weine fehle? Die Bemühungen, ihn aus eigener Pflanzung zu erzielen, waren zeitraubend und kaum ertragreich. Und so waren viele Bedürfnisse zu befriedigen. Diese waren mannigfaltiger Art. Denn gleich viel, wie weit man mit der Erbauung der Pfarrkirchen im Lande gekommen war; auch wo die Gebäude selbst vollendet waren, erforderte die Ausstattung und Ausbildung, und die Wedeme der Priester, Förderung und dauernde Fürsorge. Für das alles war die Kirchenfabrik unentbehrlich. Das Land war ja ganz unentwickelt. Diese Kirchenfabrik also war in der Tat zu Hamburg erwachsen und eingerichtet und

in Tätigkeit, und sie hat so viel geleistet als eben treuer und kräftiger Bemühung in der Zeit ihres Bestehens möglich war. Das Ergebnis war, daß zwar der Bereich des Sprengels von lächerlicher Kleinheit war, wenn man seine Ausdehnung ansah, wie auch die Zahl seiner Kirchen, und die Macht des Erzbischofs, soweit sie auf diesem Besitze allein beruhte, — aber es war doch alles in Ordnung. Vieren der Kirchen, einer in jedem Gau, nebst dem Dome, war das Taufrecht beigelegt.

19 Der Einfall und Ueberfall der Normannen, dessen Zeit auf 840 angegeben wird, zerstörte das bis dahin Erwachsene; ja die Stadt selbst geriet in einen Zustand, der an Vernichtung grenzte. Die kopf- und sinnlose Bestürzung über das entsetzliche Ereignis lebt in ihrer Weise noch bis auf diesen Tag. Die Stadt, unverteidigt, ward ohne Zweifel bei dem Ueberfall fürchterlich mitgenommen, so daß, wie man sich heute der Kürze wegen ausdrückt, nichts dahinter verblieb als ein rauchender Schutthaufe. Sicherlich hatte die Wut und Raubluft der wilden Normannen, die auf zahllosen Fahrzeugen herangekommen waren, in den paar Tagen und den zwei Nächten vieles verheert und vernichtet, doch nicht mehr, als eben ohne schwere systematische Ausrottungsarbeiten möglich gewesen. Die Stadt erwuchs weiterhin von neuem, Aehnliches hat sich in ihr auch noch mehrfach wiederholt. Ja sie erfuhr 845 schon wieder einen Ueberfall, und so ist sie allemal als ein Phönix neu erstanden. Aber die kirchlichen Einrichtungen konnten den Schlag nie verwinden. Für das Erzbistum waren die Folgen entscheidend. Aus den Anstalten zu Hamburg war alles weggelaufen, der Bischof selbst hatte nichts retten können außer den Reliquien. Er konnte in der nächsten Zeit von einem Orte jenseits der Elbe aus, wo er kümmerliche Unterkunft fand, ein Auge auf seinen Sprengel halten und von da aus tun, was ein verarmter, der Hilfsmittel entblößter und verlassener Mann vermochte. Nachher erhielt er das Bremische Bistum. Vom Hamburgischen behielt er noch den Namen und die höhere Würde. Doch hatte er durch den Besitz Bremens reiche Mittel, und hat von da aus bis zu seinem Tode (865) alles getan, was Pflicht war.

20 Nach allem dem haben wir in Anschar nicht bloß den großen Apostel des Nordens zu verehren, sondern auch einen kraftvollen und zielbewußten Förderer der Baukunst und der anderen Künste und Gewerbe, deren Pflege sich von der der kirchlichen Kunst nicht scheiden läßt.

21 Die Bauwerke freilich sind im Laufe der Jahrhunderte wieder weggefallen und durch neuere ersetzt. Aber in diesem wunderbaren Bereiche, dessen Ertrag den Geschichtsforscher mit andächti-

gem Staunen und dankbarer Ehrfurcht erfüllt, wegen des Reichtums in geschichtlicher Klarheit in den sonst so dunkelen Zeiträumen (wir denken hier ebenso an die Darlegungen Dehios und die so herrlich durch ihn geläuterte Anfangsgeschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen wie an die des Bistums Oldenburg-Lübeck) ist wundervolle Helligkeit. Und damit nicht genug, das Land schenkte uns aus seinem Innern auch noch andere Kunde als bloß die geschriebene. Es fällt durch ein erhaltenes Bauwerk ein glänzend heller Lichtstrahl in den Bereich.

22 Denn eine der Kirchen, und zwar von den bischöflichen oder Taufkirchen, steht heute noch, die im Holstengau zu Schenefeld, ein sprechendes und lehrendes Denkmal der Geschichte. Sie gibt in ihrer Anlage und Technik Zeugnis von bestimmten Zügen, die unanzweifelbar ergeben, daß sie ein Werk jener karolingischen Zeit und der in ihr tätig gewesenen Kräfte ist. Nur das mag zweifelhaft sein, ob diese Kirche, die von Kräften errichtet ist, wie sie für die Erbauung von Itzehoe herangezogen waren, vor Anschars Eintreten schon fertig gestanden hat, oder ob etwa diesem die Vollendung des zweistöckigen Baues zugefallen ist.

23 Ganz aus derselben Zeit und aus den gleichen Antrieben hervorgegangen war auch die Kirche zu Heiligenstedten, die von Anschar Reliquien überwiesen bekam, des Heiligen Maternianus. Ebbo mag, als er 833 flüchtig aus Reims kam, sie ihm mitgebracht haben. Anschar selbst pflegte in seinem Reisealtar das Haupt des Sixtus mit sich zu führen. An der Heiligenstedter Kirche selbst ist freilich nichts mehr zu bemerken, was auf älteste Zeiten deuten könnte. Doch haben wir an etlichen anderen Kirchen Andeutungen.

24 Nichts aber ist gewisser, als daß der kräftige Antrieb nach ihm erloschen und nicht wieder gekehrt ist. Nach der Verwüstung Hamburgs und der Zerstörung seiner eigenen Anlagen war der Erzbischof zunächst aller Mittel entblößt; die irdischen waren ihm entzogen, und auch der Schwarm seines Klerus wie die Anhängerschaft seiner Freunde verlor sich. Nach mancherlei Verwickelungen und großen Schwierigkeiten erhielt er das Bistum Bremen und damit einen neuen Sitz. Bei den Nachfolgern traten gewichtige staatliche Anliegen in den Vordergrund. Kirchlich war Hamburg nun Außenposten. So erstarrte die kirchliche Organisation Nordelbingens auf lange hinaus. Es bleibt Anschar der Ruhm, der erste und einzige Schöpfer der christlichen Kultur in Nordelbingen auch auf dem Gebiete der Künste gewesen zu sein. Wenn dann im zwölften Jahrhundert und in späteren Zeiten Kirchspiele ins Licht der Geschichte treten, gehen sie alle auf die Zeit des ersten großen Bischofs zurück.

Eine einigermaßen notwendige Anmerkung zu diesen Ausführungen.

25 Es ist mir nicht unbewußt, daß ich vielen Lesern dieser Abhandlung über Anschars Wirken mit dem, was ihr Ergebnis sein soll, etwas nicht bloß Unerwartetes biete, sondern ein unerträglich Erscheinendes. Die kritische Neigung, nicht bloß der Schriftgelehrten, sondern auch der Forscher auf den Gebieten der Kunst, läßt es nicht zu, anders als mit Unbehagen und Widerstreben es aufzunehmen, wenn versucht wird, in Ueberlieferungen, die angezweifelt werden oder die man gar für gefälscht erklärt hat, und die bereits in den Boden gestampft sind, doch einen historischen Kern herauszusuchen oder gar die Tatsächlichkeit des Abgetanen zu erweisen. So erschien es als ein unerhörtes und auch unerlaubtes Wagnis, den karolingischen Ursprung unserer Baukunst anzunehmen und dem Gedanken daran nachgehend die Vorstellung davon durchzubilden. Es liegt auch vor Augen, daß unser Ergebnis mit dem, was in Haucks großer Kirchengeschichte als wissenschaftliche Wahrheit und Weisheit vorgetragen ist, sich nicht vereinbart. Die Besorgnis vor solcher Einschränkung der Urteilskraft durfte aber nicht abschrecken. Hat doch gerade unser Land auf dem gleichen Gebiete ein wahrhaft klassisches Beispiel vor Augen, das nicht bloß für die einen zur Warnung, sondern auch für die anderen zur Auferbauung dienen muß. Der schneidigste und zuversichtlichste Vertreter jener Richtung hatte seiner Zeit die wissenschaftliche Erforschung der Wizelinischen Tätigkeit unter vollständiger Zermürbung aller der reichen Ueberlieferung zu dem Ende geführt, den Apostel unserer Wenden zu einer mythischen Schattengestalt zu verflüchtigen. Eine wunderbare Ironie des Schicksals brachte es mit sich, daß eben derselbe, in die Lage versetzt, auf eine Urkunde zu stoßen, die das alles, was so erfolgreich zum Schluß geführt schien, umstieß, sie veröffentlichte und nun neuer Erkenntnis den Weg frei machte. Seine Gewissenhaftigkeit hatte ihn veranlaßt, sie selbst, der Wahrheit zur Förderung und zum Gewinn, zur Kenntnis zu bringen. Der Umschwung liegt am Tage.

26 Was Anschars Zeit und Tätigkeit anlangt, so haben wir keine Hoffnung auf eine ähnliche schlagende Enthüllung. Wir brauchen aber dergleichen auch gar nicht abzuwarten. Was dort die Urkundenforschung zutage gebracht hat, das hat sich hier durch die Wiederentdeckung der Kirche zu Schenefeld enthüllt. Aus dieser die Folgen zu ziehen, ist eine Aufgabe, der sich ein die Wahrheit suchender Geist nicht entziehen darf. Das ist so geschehen (das Einzelne findet man im sechsten Bande der Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins).

27 Das Ergebnis für die Kenntnis unserer Geschichte, und so auch für die Geschichte der Baukunst, ist also dies: In unserer

Kunstgeschichte ist nicht das zwölfte Jahrhundert ein die Kenntnis abgrenzender Zeitraum. Das Wort Wizelins, daß er, die Kirche von Wippendorf übernehmend, als Amtsgenoß in den Kreis derer trat, die in den anstoßenden Kirchspielen Holsteins wirkten, veranlaßt uns, diesen Kreis nicht nur als vorhanden anzuerkennen, sondern auch nach den Kräften zu fragen, die ihn begründet hatten. Bei solcher Untersuchung scheiden sich dann freilich die Geister. Es gibt solche, die überall nur etwas wie ein unbewußtes, also zufälliges sogenanntes „Entstehen" und Wachstum kennen, das der dumpfen, für alles Geistige unfähigen Menge zugetraut wird, und andere, die, wissend, daß der Haufe nie schöpferisch sein kann und daß von selbst nichts Bedeutendes, ja überhaupt nichts, geschieht, alles seine Wurzel und in dem Willen und der Kraft einzelner hat, nach der Persönlichkeit suchen. Jene mögen meinen, daß die Holsten ihre kirchliche Baukunst aus sich selbst sowohl geschaffen als haben entstehen lassen. Diese fragen nach den Urhebern und den Kräften, die den Anstoß gegeben haben und schöpferisch wirksam geworden sind. Diesen Weg haben wir eingeschlagen, und es ist so in die graue Düsternis der frühen holstischen Geschichte ein erleuchtendes Licht hineingestellt, wobei sich zeigt, wie es möglich gewesen, daß 1125 es bereits die Kirchen und Priester im Lande gegeben hat. Das konnte denn nun auch nicht anders sein, nach den uns bekannten geschichtlichen Vorgängen der 300 Jahre zurück liegenden Vorzeit. Wer dergleichen nicht gelten lassen will, darf sich nicht aufs Kopfschütteln beschränken, sondern soll zeigen, daß und wie das alles Tatsache geworden ist durch eine natürliche Entwicklung in jenen sonst für uns so dunkelen Zeiträumen, aus denen wir von nichts hören als von Zerstörung, Plünderung und Verwüstung.

Die Verehrung des hl. Anschar.

Von W. Lüdtke, Hamburg.

Der hl. Anschar wurde nur in einigen norddeutschen und den nordischen Diözesen verehrt. Eine Spur seines Kultes finden wir auch in zwei Missalien des Mutterklosters von Korvey, Corbie, die V. Leroquais in seinem Werk Les sacramentaires et les missels mss. des bibliothèques publiques de France (1924) beschreibt: in dem Corbier Missale der Stadtbibliothek Amiens Nr. 156 vom Jahre 1289 (Leroquais 2, S. 165, Nr. 347, unterm 3. Februar) und in dem Corbier Missale derselben Bibliothek, Nr. 157 (a. a. O., S. 178, Nr. 363: Anschar wird in der Litanei angerufen).

Nach dem bekannten Werk von Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 2, 1 (1892), Register kommt der hl. Anschar in den Kalendern folgender norddeutscher Diözesen vor:

Hamburg und Bremen am 3. Februar und 9. September.

In den folgenden Diözesen ist der hl. Anschar vom hl. Blasius verdrängt und wird am 3. Februar nur kommemoriert:

Lübeck, Schwerin, Ratzeburg.

Ueber die Verehrung Anschars im Norden handelte ganz kürzlich Aarno Malin in seiner Dissertation „Der Heiligenkalender Finnlands, seine Zusammensetzung und Entwicklung", Helsingfors 1925[1]). Die Feier ist auf den 4. Februar verschoben; die Festgrade sind, wie man auch aus dem Abdruck der Kalender bei Grotefend ersehen kann, folgende (Malin, S. 136):

Linköping: duplex
Westerås, Strengnäs, Åbo: simplex
Upsala: IX lectionum
Skara: III lectionum.

Nach Malin (S. 234 f.) ist der Kult des hl. Anschar in Skandinavien nicht in dem Maße verbreitet gewesen, wie man es von

[1]) Auch erschienen als Finska Kyrkohistoriska Samfundets Handlingar 20. Dadurch ist für mein Thema überholt Ad. Neovius, Chronographia Scandinaviae, Helsingfors 1906 (Nr. 4 derselben Handlingar).

ihm als dem Apoſtel des Nordens erwarten ſollte. Seine Feier kommt erſt im ſpäten Mittelalter auf als Folge des hiſtoriſchen Intereſſes, das man ſeiner Miſſionstätigkeit entgegenbrachte. Als Ausgangspunkt nimmt Malin das Bistum Linköping an; von dort, genauer aus dem Kloſter Vadſtena, iſt der Anſchar-Kult nach dem finniſchen Tochterkloſter Nädendal und ſo auch nach Åbo gekommen. Aus Nädendal ſtammt auch die im 15. Jahrhundert, aber vor 1442 geſchriebene Handſchrift, die uns die altſchwediſche Ueberſetzung von Rimberts Leben des Heiligen überliefert [2]). Die früheſte Datierung nach dem Anſcharius-Tage, die aus den finniſchen Urkunden bekannt iſt, iſt erſt von 1449. Noch in manchen liturgiſchen Drucken für ſchwediſche Diözeſen von 1484—93 fehlt der Tag des Heiligen.

Für Dänemark (d. h. das Erzbistum Lund und ſeine Suffragane) ſtellte Ellen Jørgenſen in ihrer bekannten Diſſertation über die „Heiligenverehrung in Dänemark" feſt, daß Anſchar — im Unterſchied zu Willehad — unter den Heiligen ganz zurücktritt: es iſt ihm keine Kirche geweiht [3]). Er wird am 3. Februar verehrt in Lund (IX lectionum), Schleswig (zuſammen mit Blaſius IX lectionum), Kopenhagen, Aarhus; am 4. in Roeskilde und Odenſe (beide IX lectionum). Ferner in Viborg [4]).

In dem älteſten Liber daticus Lundensis hat eine Hand aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts am 3. Februar den martyrologiſchen Notizen hinzugefügt: eodem die sancti Ansgarii episcopi et confessoris, Danorum apostoli (Lunde domkapitels gavebøger, paa ny udg. ved C. Weeke 1884—89, S. 27). Daß der Kult Anſchars in Dänemark in das frühe Mittelalter zurückgeht, beweiſt auch die Eintragung ſeines Tages im Obituarium Ripense, Anfang des 13. Jahrhunderts (Scriptores Rerum Danicarum 5, 1783, S. 539.). Das Kalendarium der Hſ. Stockholm K. 46, 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, hat am 3. Februar Ansgarii et Blasii 9 l.; der Herausgeber Arvid Lindhagen ſetzt es aus inneren Grün-

---

[2]) Codex A 49 der Stockholmer Kgl. Bibliothek. Herausgegeben zuerſt von Claudius Arrhenius (Örnhjelm) zuſammen mit dem lateiniſchen Urtext: S. Anscharii Vita gemina per S. Rimbertum . . ., Holmiae 1677; zuletzt von Robert Geete in: Helige mäns lefverne 1902 S. 1—94 (Samlingar utg. af Svenska Fornskrift-Sällskapet 35, H. 121).

[3]) Helgendyrkelse i Danmark, Kopenhagen 1909, S. 9. — Ich bin der Verfaſſerin zu Dank verpflichtet für Mitteilungen über das Kopenhagener Meßofficium und die Kollekten im Roeskilder und Ratzeburger Brevier.

[4]) Das einzige Exemplar des 1500 gedruckten Viborger Miſſale beſitzt die Stadtbibliothek in Riga: vgl. Lauritz Nielſen, Dansk Bibliographi 1482—1550 (1919), Nr. 186. Von den Meßbüchern einiger däniſcher Diözeſen ſind nur Fragmente erhalten, von Roeskilde der Canon (Nielſen, Nr. 38).

den in das Birgittinerinnen-Kloster Mariager, das den Tag aus dem Diözesankalender von Aarhus übernommen hat (Nordisk Tidskrift för bok- og bibliotheksväsen 5, 1918, S. 215 ff.).

Es ist hier schließlich noch eine nordische Diözese zu nennen, die bei Grotefend fehlt: Riga, wo Anschar am 3. Februar gefeiert wird. Den Missalcodex vom Altar des hl. Kreuzes der dortigen Kathedralkirche (Ende des 14. Jahrhunderts) und das 1513 gedruckte rigaische Brevier hat Hermann v. Bruiningk seinem Werke „Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter" (1904) [5]) zu Grunde gelegt.

Ueber die schwedischen Kalendarien ist jetzt die Dissertation Gustaf Lindbergs, Die schwedischen Missalien des Mittelalters I, Uppsala 1923 zu vergleichen. Von den vor 1500 gedruckten Missalien sind uns erhalten ein Upsalense 1484 und Strengnense 1487: in beiden fehlt Anschar. Sehen wir von dem Åboer Missale 1488 [6]) ab, so begegnet er uns zuerst in dem für Linköping 1493 gedruckten Brevier. Es folgen dann die Breviere anderer Diözesen, z. B. Upsala 1496. Auch in die zweite Ausgabe des Missale Upsalense 1513 ist er aufgenommen [7]). Es ist auffällig, daß nach 1490 sich die Verehrung Anschars in allen schwedischen Diözesen verbreitete; vielleicht wurde sie durch ein Synodalstatut vorgeschrieben.

Grotefend hat für seinen Kalender des Erzbistums Bremen auch den Zweiten Codex der Statuten von 1303 und die Regula capituli s. Anscharii 1360—72 des Stadtarchivs in Bremen benutzt. Ein Stück eines um 1200 geschriebenen Bremischen Kalenders — nämlich die Monate September bis Dezember — hat Malin aus der Fragmenten-Sammlung der Universitätsbibliothek zu Helsingfors veröffentlicht [8]). Wir finden hier am 9. September Anscharii episcopi (rot). Ich kenne einen etwa 100 Jahre jüngeren bremischen Kalender, der dem Missale der Stadtbibliothek Lübeck Stiehl Nr. 3 [9]) vorgesetzt ist. Hier heißt es am 9. September: Elevatio

---

[5]) Sonderdruck aus Bd. 19 der Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. — Herr Professor L. Arbusow hatte die Liebenswürdigkeit, mir eine Photographie aus der Hs. zu besorgen.

[6]) Eine Abschrift des Meßofficiums sandte mir gütigst Herr Dr. Haapanen, der seit längerer Zeit sich mit der Erforschung der liturgischen Fragmente der Universitäts-Bibliothek zu Helsingfors beschäftigt.

[7]) Der Direktor der Handschriften-Abteilung der Kgl. Bibliothek in Stockholm, Herr Dr. O. Wieselgren, hatte die Güte, mir eine Photographie des Anschar-Officums aus diesem Missale zu senden und mir verschiedene Fragen zu beantworten.

[8]) a. a. O., S. 72—78, 150—152. Wie dieser Kalender nach Finnland gekommen ist, ist nicht zu ermitteln; man wird ihn schwerlich als Denkmal der ältesten Missionsperiode ansehen können.

[9]) Vgl. Carl Stiehl, Katalog der Musik-Sammlung auf der Stadtbibliothek zu Lübeck, Programm des Katharineums 1893. Ich habe

s. Anscarii episcopi et confessoris. P. Gorgonii martyris. A.; am 3. Februar: Depositio sancti Anscharii episcopi (rot). Blasii episcopi et martyris. A.; am 4. Februar: Elevatio sancti Rymberthi episcopi et confessoris. P. Der Gebrauch von depositio und elevatio begegnet uns dann wieder in der erwähnten Regula capituli sancti Anscharii Da nun elevatio am 4. Februar unzweifelhaft das Datum des Amtsantrittes Rimberts iſt, wird man dieſen Ausdruck auch am 9. September ebenſo erklären müſſen, d. h. an dieſem Tage wurde Anſchar auf den Biſchofsthron erhoben.

Von den Trierer Handſchriften, deren Kalender Peter Miesges veröffentlicht hat, bezeichnet ein Pſalterium der Stadtbibliothek 476/1 aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, das aus St. Mathias ſtammt, den 3. Febr. als Tag Eustharii, worin Anscharii zu erkennen iſt (Trierer Archiv, Erg.-Heft 15, 1915, S. 26). Auf einen Kultus iſt hieraus nicht zu ſchließen. Außer Anſchar (3. Februar) finden wir die bremiſchen Heiligen Sixtus und Sinnicius (1. September) und Willehad (9. November) in dem Kalender eines Miſſales des Eſſener Domes aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, jetzt in der Landes- und Stadtbibliothek zu Düſſeldorf Codex D 4: vgl. Georg Zilliken, Der Kölner Feſtkalender, in den Bonner Jahrbüchern 119, 1910 [10]).

Wie im Norden, ſo ſcheinen auch in Deutſchland Datierungen nach dem Tage des hl. Anſchar ſehr ſelten vorzukommen [11]). Franz Sachſe hat in ſeiner Diſſertation „Das Aufkommen der

---

dies Miſſale in Hamburg unterſucht und feſtgeſtellt, daß es für Hildesheim geſchrieben und ſpäter in Lübeck gebraucht wurde. Am 12. Dezember iſt im Kalender eingetragen: Obiit Vicelinus antiquopolitanus episcopus. Anno incarnati uerbi M. C. L. IIII. — Die Hſ. Helmſtädt 611 (659), Pſalterium des 13. Jahrhunderts (vgl. Otto v. Heinemann, Die Hſſ. der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel I, 2, S. 74) enthält einen größtenteils durch Raſur getilgten Kalender, der noch zu unterſuchen wäre; mir ſchien er bei flüchtiger Durchſicht im Sommer 1922 nach Hamburg-Bremen zu weiſen.

[10]) Der von Staphorſt, Hamburgiſche Kirchen-Geſchichte I, 3, S. 310—322 aus der Hſ. Petri 28 (um 1300: verſchiedene Liturgica, kein „Miſſale"!) abgedruckte Kalender iſt mit dem Necrologium Monasterii S. Michaelis zu Lüneburg (hrsg. von Anton Chriſtian Wedekind in den „Noten zu einigen Geſchichtſchreibern des deutſchen Mittelalters", Bd. 3, Heft 9, 1833) zu vergleichen: alſo Bistum Verden. Anſchar fehlt. — Paul Lehmann, Corveyer Studien 1919, S. 45 (Abhandlungen der Bayer. Akademie, Philoſ.-pilol. u. hiſt. Kl. 30, 5) beſchreibt kurz die beiden Hſſ., die aus Korvey nach Münſter gekommen ſind. Das Entgegenkommen des dortigen Staatsarchivs ermöglichte es mir, die liturgiſchen Stücke hier zu unterſuchen. Die Hſ. I, 132 enthält S. 105 ff. ein Verzeichnis von Heiligen (11. Jahrh.) mit den Anfängen ihrer Kollekten und den Evangelien. Die Auswahl dieſer Lektionen ſtimmt ziemlich genau mit dem ſpätmittelalterlichen Ritus von Verden überein. Anſchar kommt nicht vor.

[11]) Dagegen Bremiſches Urkundenbuch 1 Nr. 457: in die sancti Reymberti (4. Febr.) 1290 und 3 Nr. 525 vom 4. Febr. 1378.

Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei und der deutschen Erzbistümer" (Erlangen 1904, S. 25—28) keine am 3. Februar oder 9. September im Erzbistum Hamburg-Bremen ausgestellte Urkunde verzeichnet, außer Bistum Schwerin 9. September 1171 in dedicatione eiusdem ecclesie. In späterer Zeit wurden die vorangehenden Marienfeste des 2. Februar und 8. September in Bremen zur Datierung der beiden folgenden Tage benutzt: vgl. Bremisches Urkundenbuch 1 Nr. 517 (3. Februar 1297), 2 Nr. 230 (3. Februar 1323), 3 Nr. 175 (9. September 1361).

Für den 3. Februar trat im Volksbewußtsein Anschar hinter dem Nothelfer Blasius auch in Hamburg zurück. Theodor Eichmann machte mich durch seine Dissertation „Die Datierung in der Geschichtsschreibung des deutschen Reiches während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, 1200—1254" (Greifswald 1908, S. 57) darauf aufmerksam, daß der 3. Februar 1258 in den Annales Hamburgenses als dies Blasii bezeichnet ist (Monumenta Germaniae, Script. 16, S. 384). Auch in Bremen transsumiert Burchard, Propst zu St. Anscharii, eine Urkunde des Anscharii-Kapitels die Blasii martiris 1294 (Bremisches Urkundenbuch, Bd. 1, Nr. 499). Damit stimmt auch die Reihenfolge Blasii et Anscharii am 3. Februar in dem Necrologium Capituli Hamburgensis aus dem 14. Jahrhundert überein (Zeitschrift des Vereines für hamburgische Geschichte 6, 1875, S. 37). Das von Patricius Schlager herausgegebene Nekrologium des Hamburger Franziskaner-Klosters hat von den Hamburg eigentümlichen Heiligentagen wohl am 20. Oktober Felician übernommen, hat aber am 3. Februar nur Blasius (in den Beiträgen zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz vom Heil. Kreuze 3, 1910). Dagegen hat das gedruckte Hamburgische Brevier von 1491 nur Anscharii (schwarz) am 3. Februar im Kalender; doch kommt Blasius im Text vor. Zum 8. September heißt es im Kalender: Nativitatis Marie et Adriani simul Anscharii et Gorgonii (alles rot). Im Brevier von 1507 heißt es am 9. September: Gorgonii. Anscharii (schwarz), im gedruckten Missale: Ansgarii confessoris (rot) et Gorgonii martyris. Die Oktave des 3. Februar wird in keinem dieser gedruckten Kalender erwähnt, ist aber durch den Text bezeugt.

Auch im Erzbistum Hamburg-Bremen waren Anschar nur wenige Kirchen geweiht; das gilt auch von Altären. Die Patrozinienforschung ist in Norddeutschland noch im Rückstande [12]). Ich begnüge mich deshalb damit, die bedeutendste Anscharii-Kirche zu erwähnen: die in Bremen, die 1843 ihr 600jähriges Jubiläum fei-

[12]) Ein Programm für sie stellte Edgar Hennecke auf, Die mittelalterlichen Heiligen Niedersachsens: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 83 (1918), S. 123—130.

erte. Das Anſcharii-Kapitel iſt etwas älter. Es wurde am 1. Mai 1187 (? 30. April 1185) von Erzbiſchof Hartwig II. auf Grundlage der von Anſchar geſtifteten Präbenden für zwölf Arme für zwölf Kanoniker errichtet (Bremiſches Urkundenbuch 1, Nr. 66).

Ein um 1363 aufgeſtelltes Verzeichnis der Bildwerke und Reliquiengefäße der Anſchariikirche (Brem. Urkundenb. 3, Nr. 221) gibt an, daß täglich zwei Schreine auf dem Hauptaltar ſtanden; der kleinere enthielt Reliquien der heiligen Biſchöfe Anſchar, Willehad, Reymbert und Nikolaus mit vielen andern. In einem Alabaſterbilde Rimberts, einem Geſchenke des Kanonikus Johannes Marſchalk, waren unter den Füßen Reliquien der Heiligen Rimbert, Willehad und Anſchar eingeſchloſſen. Als Hauptſtück des Schatzes wird gleich nach einem Marienbilde der verſilberte Kopf des heiligen Anſchar aufgeführt. Die Beſchreibung iſt nicht ganz klar: „Item caput beati Anschari *(sic!)* deargentatum cum corona argentea membratim coadunata deauratis et suis reliquiis *(sic!)*“.

In das Evangeliar (11. Jahrhundert), welches der Herzog Gottfried zum Andenken an ſeinen Vater, Herzog Heinrich, dem Hamburger Dom ſtiftete und das wegen ſeines merkwürdigen Elfenbeinreliefs bekannt iſt (jetzt in der Staats- und Univerſitäts-Bibliothek zu Hamburg), hat hinten eine Hand des 12. Jahrhunderts ein Verzeichnis der Reliquien des Domes eingetragen. Danach beſaßen der Michaelis- und Johannis-Altar mit den Reliquien vieler anderer Heiliger auch ſolche des heiligen Anſchar. Im Evangelienverzeichnis fehlt aber Anſchar [13]). Er fehlt auch in dem aus

[13]) Chriſtian Peterſen, Geſchichte der Hamburgiſchen Stadtbibliothek 1838, S. 2, hat ſeine Vermutung, der Codex ſei wahrſcheinlich in Italien geſchrieben worden, wohl nur auf die Angabe der römiſchen Stationskirchen im Evangelienverzeichnis gegründet; das genügt aber nicht. Die Leſungen ſtehen den von Pamelius veröffentlichten, namentlich ſeinem Codex Donatianus aus Brügge, ſehr nahe (vgl. Ranke, Das kirchliche Perikopenſyſtem 1847, S. LII ff.). Von den Heiligenfeſten ſind zu erwähnen: 1) Vigilia Jacobi (Nihil opertum); 2) Jacobi (Accessit ad Jesum mater); 3) Bartholomaei (Convocatis Jesus XII discipulis); 4) Exaltatio Crucis (Sicut fulgur exit: ſo auch in den gedruckten Miſſalien von Magdeburg, Ratzeburg, Minden); 5) Conceptio Johannis Baptistae (Dixit Zacharias ad angelum: ſo auch im Münchener Codex Clm 16003, Evangelien aus Paſſau, vgl. G. Swarzenſki, Die Salzburger Malerei 1913, S. 196); 6) Lucae (Designavit Dominus et alios LXX). Nur aus Verſehen iſt wohl Annuntiatio Mariae ausgefallen. Vom Schreiber ſind am Rand nachgetragen: Cathedra Petri (Symon Johannis Mt [lies Joh.!, 21, 15—19]) und Vigilia omnium sanctorum (Elevatis Jesus oculis Lc 6, 20—23: ſo auch in den gedruckten Miſſalien von Hamburg, Münſter, Weſtminſter und der Prämonſtratenſer). — Beſonders bemerkenswert iſt Vitus (Nolite arbitrari Mt. 10, 34). Dieſe Lektion habe ich in den gedruckten Miſſalien bisher nur im Hamburger gefunden. Sie ſteht auch in dem oben erwähnten Bremiſchen Evangeliar, in den Evangelien Cod. a. X. 6 der Stiftsbibliothek St Peter in Salzburg (Swarzenſki, S. 192) und drei von Beiſſel, Entſtehung der Perikopen, S. 183, verzeichneten Hſſ.: Evan-

Bremen ſtammenden Evangeliar, jetzt in der Staatsbibliothek zu München Clm 9475 (Cim. 142; 10. Jahrh.), während Willehad in dem Lektionenverzeichnis [14]) mit Vigilie aufgeführt wird.

Die Franziskaner in Roeskilde und Kopenhagen beſaßen in ihrem reichen Reliquienſchatz auch Reſte des heiligen Anſcharius, Roeskilde ein Stück von ſeinem Finger (Scriptores Rerum Danicarum 8, 1834, S. 278, 287, 302). Der Dom zu Lund zeigte Anſchar-Reliquien in scrinio argenteo tricamerato deaurato. In einem hölzernen Schrein der Sakriſtei lag unter anderen Reliquien noch ein Knochen von Anſchars Rücken. Dieſer Schrein wurde in Zeiten von Dürre in Bittprozeſſionen getragen (ebenda S. 446, 454).

Die bremiſche Litanei kenne ich leider noch nicht. In den Litaneien von Lübeck, Schwerin und Schleswig wird Anſchar nicht angerufen. Wohl aber in Ratzeburg (Miſſale Bl. 91 b—93 a, consecratio fontis); die vier letzten in der Reihe der Bekenner ſind sancte Egidi, Willehade, Anschari, Reimberte. Im Hamburger Brevier von 1507 folgen in der langen Reihe der Confessores aufeinander . . . sancte Remigi, Willehade, Anschari, Reymberte, Sixte, Sinnici . . .. Die Anordnung im Hamburgiſchen Diurnale, Braunſchweig Stadtbibliothek Hſ. Nr. 168 (15. Jahrhundert) [15]),

---

gelien Nr. 142 des Trierer Domes, der Abtei Süſtern bei Maastricht (11. Jahrh.) und des Berliner Kupferſtichkabinetts Nr. 74 (aus Würzburg, 12. Jahrh.). Der hl. Vitus wurde durch die Uebertragung von Reliquien nach Korvey 836 in Norddeutſchland populär. In der Urkunde, durch die Heinrich IV. die Abtei Korvey dem Erzbiſchof Adalbert ſchenkte, wird die Hamburgiſche Domkirche bezeichnet als gebaut „zu Ehren unſers Herrn und Heilandes und ſeiner unbefleckten Mutter Maria und des heiligen Apoſtels Jakobus und des heiligen Märtyrers Vitus". Dieſe Heiligen des Domes kommen wohl nicht zufällig in dem Evangeliar des Herzogs Gottfried vor. — Ueber die Hſ. und den Stifter vgl. Hamburgiſches Urkundenbuch 1 S. 805 f.

[14]) Es weicht von dem eben erwähnten jüngeren Hamburgiſchen Verzeichnis bedeutend ab. Ich verdanke eine Abſchrift Herrn cand. phil. Heinrich Schreiber in München. Vgl. Swarzenſki, Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts, 1901, S. 16, Anm. 13; die dort S. 86 Anm. genannte EvangelienHſ. des 10. Jahrhunderts des Lord Crawford in Haigh Hall, Cod. lat. 97, wäre noch zu unterſuchen: jetzt in Manchester (Montague Rhodes James, A descriptive catalogue of the Latin mss. in the John Rylands Library at Manchester 1, 1921, Nr. 87 und 2, Taf. 113—116. Dieſe Hſ. wurde früher für das Evangelienbuch ausgegeben, das Anſchar gebraucht habe.

[15]) Als Diurnale (Teil des Breviers) von Schönfelder in einer handſchriftlichen Eintragung beſtimmt; danach iſt Heinr. Rentwig, die mal. Handſchriften in der Stadtbibliothek zu Braunſchweig (1893) zu berichtigen. — Daß die Hſ. Hamburg zuzuweiſen iſt, geht außer aus dem Inhalt auch aus dem eingezeichneten Wappen der Hamburgiſchen Familie Köting hervor: vgl. Eduard Lorenz Lorenz-Meyer, Hamburgiſche Wappenrolle (1912), Taf. 74; doch etwas abweichend, mit einem Engel als Schildhalter und goldroten Federn als Helmzier. Im Kalender iſt unterm 25. Auguſt eingetragen: Obiit dns Albertus Kotinc, wohl der frühere Beſitzer.

Bl. 105b weicht davon ab: . . . sancte Martine, Anschari, Wilhade, Benedicte, Anthoni . . .. Wieder anders in der Hſ. Petri 30a der Staats- und Univerſitäts-Bibliothek zu Hamburg (15. Jahrhundert, S. 13): . . . sancte Ambrosi, Augustine, Anschari, Willehade, Jheronime . . .. Rimbert fehlt, wie in der Braunſchweiger Hſ.

Ich kenne die Litaneien von vier nordiſchen Dözeſen. Im Manuale Lincopense von 1525 ſteht Anſchar in der Litanei für die letzte Oelung am Schluſſe der Bekenner: . . . sancte Henrice, Sigfride, Ansgari. Das Manuale Aboense dagegen hat ihn in der für denſelben Zweck beſtimmten Litanei nicht (Manuale Lincopense . . . hrsg. von Joſeph Freiſen 1904, S. 73, 189). Er fehlt auch in der Litanei für die consecratio fontis des Manuale Upsalense von 1487 (hrsg. von Iſak Collijn 1918, S. 9) und in der Litanei des Breviarium secundum ritum alme ecclesie Arosiensis, Baſel 1513 (vorhanden in der Staatsbibliothek zu Berlin).

Daß der Perſonenname Anſchar im Norden nicht vorkommt[16]), wird man kaum als Argument dafür, daß der Heilige dieſes Namens nicht volkstümlich war, verwerten können. Die nordiſchen Sprachen haben, worauf mich mein Kollege, Herr Prof. Burg, hinwies, Namensformen, die dem Ansgar genau entſprechen. In Island und Norwegen iſt *A'sgeir*, Aasgeirr, -geir (Gottesſpeer) bis 1300 ziemlich häufig[17]). Die altdäniſche Form iſt Esger, die altſchwediſche Asger, die angelſächſiſche Osgar.

Nur wenige Belege für den Perſonennamen Ansgar verzeichnet Ernſt Förſtemann in ſeinem Altdeutſchen Namenbuch, 2. Aufl. 1 (1900), Sp. 125.

Von bildlichen Darſtellungen des heiligen Anſchar erwähne ich nur folgende. Auf dem Siegel des Erzbistums Bremen erſcheint in der Mitte Petrus, rechts Anſchar und links Willehad[18]). In der Petrikirche zu Hamburg hängt ein Gemälde, das den Heiligen in ganzer Figur mit dem Modell des Domes in der Hand darſtellt; der Stifter, Propſt Johann Middelmann († 1457), kniet in ſtarker Verkleinerung links. Dies Gemälde ſtammt aus dem

---

[16]) Anders Grape, Studier över de i fornsvenskan inlånade personnamn (företrädesvis intill 1350) I., Diſſ. Uppſala 1911, S. 61. — Marius Kristensen, Fremmede personnavne i dansk indtil omtr. 1650, in Blandinger til Oplysning om dansk Sprog i ældre og nyere Tid 2, 2 (1897), S. 66; Willehad dagegen kommt vor: aus der lateiniſchen Form entſtand Villads.

[17]) Vgl. E. H. Lind, Norsk-isländska dopnamn ock fingerade namn från medeltiden, Uppſala und Leipzig (1905—15).

[18]) Otto Heinr. May, Unterſuchungen über das Urkundenweſen der Erzbiſchöfe von Bremen im 13. Jahrhundert, 1210—1306: Archiv für Urkundenforſchung 4 (1912), S. 54.

abgebrochenen Dom und wurde 1805 der Petrikirche überwieſen. Nach dem alten von Staphorſt[19]) veröffentlichten Stiche iſt es wiedergegeben in dem Buche von F. Stöter, Die ehemalige St. Marien-Kirche oder der Dom zu Hamburg, Hamburg 1879, S. 62 und Taf. 15. Bei der Verteilung der Kunſtwerke des Domes erhielt die Stadtbibliothek außer dem Grabdenkmal des Albert Krantz ein hölzernes Standbild des heiligen Anſcharius, ebenfalls mit dem Modell des Domes: Stöter Taf. 16; auch dies Bild war ſchon 1879 in der Petrikirche (Stöter, S. 107).

Obgleich der Dom zu Hamburg mindeſtens zwei Anſchar-Bilder beſaß, finden wir in ihm doch keinen ihm geweihten Altar: vgl. Gerhard Stöters Unterſuchung über die Altäre des Domes bei F. Stöter, S. 113—148.

Der Dom beſaß auch nach Staphorſt I, 1, S. 666 (zu S. 58): „Eine Copie uf Pergament de vita Anscharii“. Dahlmann hat die Vermutung ausgeſprochen, Philipp Cäſar habe in ſeiner Erſtausgabe der von Rimbert verfaßten Anſchar-Vita dieſe jetzt verſchollene Handſchrift vielleicht benutzt. Cäſar druckte in ſeinem ſehr ſeltenen Triapostolatus Septemtrionis, Köln 1642, S. 40—125 einen Vertreter der Rezenſion B ab; für die Unterſuchung der Brevierlektionen für das Feſt des heiligen Anſchar iſt dieſe Ausgabe noch heute heranzuziehen.

Die Lektionen der Breviere.

Die Breviere enthalten für die Nokturnen Leſungen aus der Legende der gefeierten Heiligen: meiſt nur ganz kurze Auszüge[20]). Der erſte derartige Text über den heiligen Anſchar wurde von Johann Adolf Cyprae us 1634 abgedruckt in ſeinen Annales Episcoporum Slesvicensium, S. 143 f. Ich laſſe ihn hier folgen, teils als Probe erbaulicher Textbehandlung, die auf Mitteilung geſchichtlicher Tatſachen verzichtet; teils weil zwei von den drei Lektionen von G. Waitz in ſeiner Ausgabe der Vita Anskarii auctore Rimberto (Hannover 1884) für den kritiſchen Apparat verglichen ſind. Der den §§ 1 und 35 der Vita entnommene Text iſt ſo kurz, daß es nicht möglich iſt, ſeine Stellung in ihrer Ueberlieferung zu beſtimmen.

Liber Breuiarius secundum ordinarium ritum ac consuetudinem ecclesie et diocesis Sleszuicensis, Paris 1512, 3. Febr., (vor-

[19]) Hamburgiſche Kirchen-Geſchichte I, 1, Tab. VIII zu S. 63, wo irrtümlich angegeben iſt, dies Bildnis Anſchars ſei in Stein gehauen. — Vgl. jetzt die aus dem Hamburgiſchen Denkmalarchiv entnommene Abbildung in dem 1926 von Karl Wölfle herausgegebenen Hamburgiſchen Geſchichtsatlas, S. 11.

[20]) Lappenberg wies auf die Lektionen für Anſchar hin in der Zeitſchrift des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte 2 (1847), S. 640.

handen in der Staats- und Univerſitäts-Bibliothek zu Hamburg); auch abgedruckt von Langebek, Scriptores Rerum Danicarum 3, S. 642 f.

Lectio I. Nos filii atque discipuli reverendissimi patris Anscharii inter varias pressurarum angustias positi : veraciter iam sentimus quid amiserimus et quid pro nobis dolere debeamus intelligimus. Vivente enim episcopo nihil nobis deesse credebamus. Eius namque sanctitatem reges honorificabant : pastores ecclesie venerabantur, clerus imitabatur : populus universus admirabatur. § 1

Lectio II. Et dum illum cuncti sanctum et iustum predicarent : nos quoque tanquam corpus capitis pro eius bonitate venerandi ac laudabiles videbamur. Nunc tanto munere frustrati de nostris meritis non presumimus : quin magis timido corde expavescimus : ne peccatis nostris promerentibus luporum patere incipiamus morsibus. Mundus namque in maligno positus : magis ea que iusta et sancta sunt evertere : quam religiosa querit erigere.

Lectio III. Sane qualis in semetipso vir beatus extiterit : qualiter et corpus suum afflixerit : iam nunc tempus est enarrandi. Nam ut auditum habemus : ipse adolescens et iuvenis apud nos in monasterio constitutus : senibus et grandevis mirandus videbatur et imitandus. Jam vero apud nos : sumpto episcopatu hoc omnino quod in monasterio inchoaverat : modis omnibus augmentare : et vitam omnium sanctorum imitari studuit : specialius tamen vitam sancti Martini. Cilicio namque ad carnem non solum in die sed etiam in nocte usus est. § 35

Im Schleswiger Brevier wird das Officium des heiligen Anſchar dem Commune de uno confessore et pontifice entnommen, daraus auch die 7. bis 9. Lektion für den 3. Nokturn über das Evangelium Sint lumbi vestri precincti (Lc. 12), während die 4. bis 6. Lektion dem heiligen Blaſius gewidmet iſt.

Rein erbaulich iſt auch das Rigaer Brevier; es hat ſechs Lektionen für den heiligen Anſchar: aus der deutſchen Inhaltsangabe v. Bruiningks, S. 360, geht hervor, daß faſt der ganze § 2 der Vita ausgeſchrieben iſt. Das Officium wird ebenfalls dem Commune entnommen. „Wie dieſes Off. mit dem, gleichfalls unter 6 (bezw. 9) Lekt. zu haltenden Off. st. Blasii zu verſchmelzen ſei, iſt nicht geſagt."

Sehr gut ſind wir über die Brevier-Texte der ſchwediſchen Diözeſen unterrichtet. Claudius Arrhenius gebührt das Verdienſt, als Anhang zu der Vita gemina 1677 das erſte Reimofficium auf den heiligen Anſchar herausgegeben zu haben (S. 170—175). Er benutzte den Codex des Laurentius Odonis, der 1377 Kanonikus der Kirche zu Linköping war († 1417). Dieſe Handſchrift gehörte damals der Univerſitäts-Bibliothek in Upſala, war dann längere Zeit verſchollen und wurde ſchließlich in Dresden in der Sächſiſchen

Landesbibliothek wieder aufgefunden[21]). Der Auszug ist in vier Lektionen statt drei eingeteilt: das weist auf Benediktiner oder Zisterzienser hin, die vier Lektionen für den Nokturn vorschreiben. Andere Heilige des Codex haben übrigens nur drei Lektionen nach dem am meisten verbreiteten Ritus. In den Mitteilungen über Anschar ist besonders seine Wirksamkeit in Schweden berücksichtigt. Wir haben in Lectio I (*Inc.* Beatissimi patris Anscharii religiosa sanctitas ab ineunte crescere coepit aetate . . .) einen Auszug aus § 2 der Vita vor uns; Lectio II bis IV stammen aus § 25: das Zitat aus Jesajas 49 beansprucht die Hälfte dieser wenigen Zeilen.

Die neun Lektionen aus dem Breviarium Upsalense, Stockholm 1496, sind abgedruckt in den Scriptores Rerum Svecicarum medii aevi 2, 1 (1828), S. 263 f.; Langebek besaß ein defektes Exemplar dieser seltenen Inkunabel, das er für ein Breviarium Scarense zu halten geneigt war (Script. Rer. Dan. 1, S. 631). *Inc.* Anno ab incarnatione Domini octingentesimo quadragesimo quinto, contigit Sueonum legatos = Bibliotheca Hagiographica Latina 553.

Der Redaktor interessiert sich fast ausschließlich für Anschars Mission in Schweden. Lectio I—III sind aus Rimbert § 9 entnommen; ein Satz, der § 10 zusammenfaßt, ist am Schlusse zugefügt. Bemerkenswert ist die falsche Datierung am Anfang 845 statt 829. Lectio IV, V sind gleich § 11, in VI, VII, VIII sind § 12—14 auf achtzehn Zeilen zusammengedrängt. In IX wird Anschar als Wundertäter gepriesen (§ 39 Schluß) und eine erbauliche Formel angehängt.

Aus demselben Brevier druckt Langebek (1, S. 635—637) den Anschar betreffenden Teil des Festum Patronorum Sveciae ab. Es ist eine neue Paraphrase über seine Missionstätigkeit in Dänemark und Schweden (Lectio III—VII), an die unmittelbar das Wirken Sigfrids von York angeschlossen wird. *Inc.* Anno igitur incarnationis dominice octingentesimo quadragesimo quinto facta est manus misericordie Dei . . . = B H L 554.

Die neun Lektionen des Breviarium Lincopense, Nürnberg 1493, finden wir in den Scriptores Rerum Svecicarum 2, 1, S. 264 f. *Inc.* Cum sanctus Ansgarius adhuc puerulus esset : et cum coaevis suis pueriliter ageret = B H L 550.

Zu Lectio I—III vgl. Rimbert § 2, 2. Hälfte. IV faßt in vier Zeilen den § 3 zusammen. V—IX berichten über Anschars Tätigkeit unter dem Dänenkönig Haraldus, vgl. § 7.

---

[21]) Signatur A 182 4°: vgl. Franz Schnorr von Carolsfeld, Katalog der Hss. der Kgl. Oeffentlichen Bibliothek zu Dresden 1 (1882), S. 78. Ich habe den Codex in Hamburg benutzt. Vgl. Serapeum 16 (1855), S. 302 und Scriptores Rerum Svecicarum 3, 2 (1876), S. 129.

Die neun Lektionen des Breviarium Arosiense (Västerås), Baſel 1513, folgen in den Scriptores Rerum Svecicarum S. 265 f. *Inc.* Sanctissimi patris Ansgarii religiosa sanctitas, divina largiente gratia = B H L 551. Der Text iſt auch abgedruckt bei Langebek 1, S. 627—631. Lectio II—IV ſind = Linc. I—III. Es werden in V = § 8 zwei Sätze über Anſchars Miſſionstätigkeit mitgeteilt.

Das Breviarium Strengnense, Stockholm 1495, wiederum behandelt in Lectio III—VIII Anſchars Wirken in Schweden. *Inc.* Beatissimi patris Ansgarii religiosa sanctitas . . . = B H L 552, Script. Rer. Svec. S. 268—270.

Lectio I iſt gleich Aros. I. Schreibt man ſich alle dieſe Texte unter- und nebeneinander, ſo ergibt ſich, daß ſie Bruchſtücke einer längeren Epitome von Rimbert ſind. In ihr wird zuerſt Anſchars Jugend und ſeine Viſion erzählt (§ 2: Aros., Streng., Linc.). In Korvey erhält er die Tonſur (§ 3 Anfang: Linc. IV, Streng. III a). In Dänemark miſſioniert er unter Harald (§ 7: Linc. V—IX). Darüber berichtet Aros. V kurz mit dem Anfang von § 8. Die Beziehungen zu Schweden (nach § 9—11) gehen in Ups. I—V und Streng. IIIb—VI parallel, die beide dann über Anſchars Biſchofsweihe berichten (§ 12, 13: Ups. VI, VII a; Streng. VII). Es folgt die Weihe Simons (§ 14: Ups. VII b, Streng. VIII). In rühmenden Wendungen greifen dann Aros. VI, Streng. IX a auf § 1 zurück. Anſchars Ende wird nach § 40 berichtet: Aros. VII, VIII; Streng. IX b. Als Nachtrag ſchließt ſich noch an eine Mitteilung über ſeine wunderbaren Heilungen (§ 39: Ups. IX, Aros. IX), mit Schlußformel.

In ungefähr drei Vierteln dieſer Epitome ſind Rimberts Worte, natürlich mit manchen Auslaſſungen, einfach übernommen. Zu Grunde liegt eine Handſchrift der Klaſſe B: Ups. VIII und Streng. VIII beginnen: Itaque auctoritate apostolica quendam Simonem ordinavit episcopum . . ., und haben beide den Zuſatz Bern vocato (§ 14). Sie bezeugen aber nicht die Interpolation Farriae . . . in § 13. Sie geben in VII folgende Zuſammenfaſſung: A sede etiam apostolica obtinuit, quod Hamborgh esset metropolis pro terris illis, ad quam beatus Ansgarius archiepiscopus consecratus est.

Der Text des Breviarium Scarense, Nürnberg 1498, der nicht in Lektionen eingeteilt iſt, iſt ſo lang wie die rekonſtruierte Epitome; er ſchreibt zwar ungefähr dieſelben Kapitel aus wie dieſe, iſt aber von ihr unabhängig. *Inc.* Beatus Ansgarius ab infantia superna visitatione saepius est monitus: B H L 548, Script. rer. Svec. S. 266—268.

Das Brevier von Skara berichtet ausführlich über Anſchars Weihe und ſchreibt: corroboravit beatum Ansgarium ante se stan-

tem, archiepiscopumque circumquaque gentibus Danorum, Svevorum, Slavorum et omnium aquilonarium et orientalium nationum quocunque modo nominatorum [!] delegavit, omnemque resistentem . . .

Noch etwas länger iſt der Text, den Langebek abdruckt nach der Abſchrift des Arne Magnusſon Fasc. 670 in 4°, die auf eine 1728 verbrannte Handſchrift der Univerſitäts-Bibliothek zu Kopenhagen Capsa Ambrosii Pars I, Ordo 4 No. 26 in 4° zurückgeht [22]): Script. Rer. Dan. 1, S. 622—624 = B H L 547. *Inc.* Imperator Lodevicus, armis strenuus et fide devotissimus, immenso repletus est gaudio . . .. Es folgen auf den erſten Teil von § 12 der Vita Rimberts (bis zur Biſchofsweihe durch Drogo), die §§ 15, 16, 35 (1. Drittel), 40, 41, Das Exzerpt ſchließt mit . . . commendatum spiritum exhalavit, wie der Codex Vicelini der Vita (bei Waitz B 1) und Cäſar. Die Collecta, die Langebek ebenfalls mitteilt, iſt dieſelbe, die unten aus den Riten von Lund, Kopenhagen und Roeskilde abgedruckt iſt; die Meßkollekten werden auch in der erſten Veſper des Stundengebetes geſagt. Die verlorene Handſchrift enthielt Historiales Vitae Sanctorum. Das Leben des Königs Kanutus iſt nach der Abſchrift für die Vitae Sanctorum Danorum (1908—12) benutzt worden; Geertz ließ es unbeſtimmt, aus welcher däniſchen Kirche der Text ſtamme (S. 180). In der Form des Reimofficiums auf denſelben Heiligen ſteht der verbrannte Codex den Brevieren von Roeskilde und Odenſe am nächſten (Geertz, S 149). Da das Breviarium Othiniense für Anſchar eine abweichende Kollekte und einen andern Text hat, hat die Zuweiſung der obigen Epitome und der Historiales Lectiones überhaupt an Roeskilde eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit für ſich. In der verbrannten Handſchrift ſtand auch eine Translation des Hauptes des heiligen Lucius, des Patrons von Roeskilde.

Die von Langebek an zweiter und dritter Stelle abgedruckten Texte können zuſammen behandelt werden. 2 (S. 625 f.) hat neun Lektionen: es ſtammt ex schedis Grammianis; 3 (S. 626 f.) aus dem Breviarium Othiniense, Lübeck 1497 bei Lukas Brandis, hat nur ſechs Lektionen und iſt deshalb unvollſtändig. *Inc.* Beatus Ansgarius ab infantia divino instinctu monitus est — erectis sursum oculis obdormivit in Domino = B H L 549.

Die beliebte Viſion und der Eintritt ins Kloſter wird kurz mit den Worten von Rimberts § 2 und 3 Anfang erzählt. Es folgt die Miſſion unter König Harald, Stiftung des Erzbistums Hamburg, Weihe Anſchars, ſeine Reiſe nach Schweden, Entſendung Gautberts, Anſchars Krankheit und Tod. Die Lectio VII folgt,

[22]) Ueber dieſe Nummer vgl. Fritz Burg, Die Capsa Ambrosii der früheren Kopenhagener Univerſitätsbibliothek, Hamburg 1911, S. 23 Anm.

worauf ſchon Langebek hinwies, dem echten Rimbert-Text (§ 13): . . . Deinde misit ad sedem apostolicam, ut summus pontifex dominus Gregorius IV. sua auctoritate, quod factum fuerat, in perpetuum confirmaret. Qui consentiens beatum Ansgarium coram se stantem gentibus Danorum, Svecorum, Sclavorum, et omnium aquilonarium et orientalium nationum archiepiscopum delegavit.

In den handſchriftlichen und gedruckten Hamburgiſchen Brevieren ſind die Leſungen — Auszüge aus Rimbert — in wechſelnder Anordnung auf den 3. Februar, die folgende Feſtwoche und den 9. September verteilt.

Aus der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts ſind mir zwei Handſchriften bekannt, die ich dank dem Entgegenkommen der Beſitzer in der Staats- und Univerſitäts-Bibliothek zu Hamburg benutzen konnte:

Hamburg, Staatsarchiv Hſ. Nr. 226, mit größeren Lücken.

Dresden, Sächſiſche Landesbibliothek P 158: vgl. Schnorr von Carolsfeld und Ludwig Schmidt, Katalog 3 (1906), S. 201: enthält nur den 9. September.

Die Hamburgiſche Staats- und Univerſitäts-Bibliothek beſitzt mehrere Brevier-Handſchriften [23]), die mit der früheren Kirchenbibliothek von St. Petri übernommen ſind. Nr. 38 und 43 enthalten den Winterteil der Heiligen, 44 und 45 den Sommerteil. Nr. 38 gehörte im Jahre 1473 dem Vikar Henricus Wasmodi. Die andern drei ſind flüchtig geſchriebene Handexemplare in 12°, ebenfalls aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Das Hamburgiſche Brevier iſt dreimal gedruckt worden. Die erſte Ausgabe erſchien im Anfang der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts bei Ghotan in Lübeck; von ihr ſind nur Fragmente [24]) erhalten, in denen nichts von Anſchar vorkommt. Die zweite Ausgabe enthält einen Kalender, der von 1491—1524 geht. Ort und Drucker ſind nicht genannt. Die Kommiſſion für den Geſamtkatalog der Wiegendrucke hat Straßburg, Johann Grüninger ermittelt. Außer dem Britiſchen Muſeum in London [25]) beſitzt wohl nur noch die Staats- und Univerſitäts-Bibliothek zu Hamburg dieſe Inkunabel: leider nur den Band, der den Winterteil der Heiligen enthält. Er gehörte früher der Bibliothek der hieſigen Katharinenkirche, iſt ihr augenſcheinlich während der Wirren der Fran-

[23]) Staphorſt, Hamburgiſche Kirchen-Geſchichte I, 3, S. 375, 379, bezeichnet ſie fälſchlich als Miſſalien.

[24]) Die Hamburger Blätter wurden früher mit dem 1486 in Köln gedruckten Bremiſchen Brevier identifiziert. Die Staats- und Univerſitäts-Bibliothek beſitzt ſeit 1925 auch Photographien der in Hildesheim und Lübeck erhaltenen Fragmente.

[25]) Robert Proctor, An index to the early printed books in the British Museum 1898, Nr. 3208 iſt zu berichtigen.

zosenzeit entfremdet worden und schließlich an seinen jetzigen Aufbewahrungsort gelangt. Dieselben Schicksale hat auch das Exemplar der dritten Ausgabe gehabt. Es gehörte zuerst Johannes von Memmingen, dann der Katharinen-Bibliothek, jetzt der Staats- und Universitäts-Bibliothek. Ein zweites Exemplar bewahrt die Stadtbibliothek in Lüneburg auf. Der Kalender geht von 1507 bis 1531. Ort und Drucker sind noch nicht ermittelt.

Die in den genannten Quellen vorkommenden Stücke sind in der folgenden Uebersicht mit den Buchstaben a—f bezeichnet.

	3. Febr.	per 8am	in 8a	9. Sept.
Petri 43	a	b	c	—
„ 44	—	—	—	d
„ 45	—	—	—	d
Dresden	—	—	—	d
Petri 38	b^1	b^2	e	—
1507	a	b^1+e		f
Staatsarchiv	d	—	—	f
1491	d	b	e	?

a: kurzer Lebensabriß, c: aus Rimbert § 2, 3, e: § 4—6, d: § 12—15, f: § 24, 25, b: § 38—41.

Auf die willkürliche Abgrenzung der einzelnen Lektionen gehe ich nicht ein.

d Ich beginne mit diesem Abschnitt, der am häufigsten vorkommt. *Inc.* Post obitum pie memorie Karoli augusti filio eius — ad fidei gratiam provocaret (§ 12: S. 33 unten — § 15 Anfang): Staatsarchiv Bl. 118 a, Druck von 1491. ... — publicamque evangelizandi tribuit [26]) auctoritatem (S. 35**): Petri 45 Bl. 300 b. ... — ad salutem gentium tradere cupiebat (S. 35, 21): Petri 44 Bl. 365 b, Dresden Bl. 191 a.

Wir haben hier einen Vertreter der Klasse B von den Textzeugen der Vita Rimberts vor uns; man kann sich leicht davon überzeugen, wenn man die Erstausgabe von Philipp Cäsar daneben hält (S. 70—74). Waitz hat nicht alle Abweichungen von B notiert. S. 35, 12 wird in B, wie S. 36**, der Papst eingefügt: studiis *domini apostolici atque* piissimi imperatoris insidiantem, so die Hamburgischen Breviere, Cäsar und Lindenbrogs Abschrift (Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg Cod. hist. dan. 22 Fol.). Alle diese Zeugen haben S. 36, 11 cui *ad ministeria ecclesiastica explenda* necessarios sumptus. Es ist eine bemerkenswerte Variante zu notieren: in der interpolierten Stelle S. 35** werden zwar im Brevier die Völker aufgezählt = B, aber es heißt: necnon omnium septentrionalium * nationum. Die orientalischen

[26]) Die andern Texte setzen hinzu constantiam et.

fehlen alſo bei *. Der Bearbeiter des Brevierteyxtes läßt öfter einzelne Worte aus; aber es iſt immerhin möglich, daß er et orientalium nicht in ſeiner Vorlage fand.

a *Inc.* Depositio beati Anscharii pontificis — Domini gratie commendatum spiritum exalavit: Petri 43 Bl. 336 b und Druck von 1507.

Ein ganz kurzer Lebensabriß. Im zweiten Teil berichten einige Sätze aus § 35 über ſeine mäßige Lebensweiſe und ſeine Almoſen und aus § 40 und 41 über ſein Ende.

Die erſte und zweite Lektion berichten ſeine Weihe zum Biſchof und Legaten. Ich drucke das Brevier von 1507 ab:

Lectio I. Depositio beati Anscharii pontificis[1] hodie recolitur[1] quem Ludewicus imperator pius Karoli filius sumptum de monasterio Corbiensi[2] ob virtutum eius merita primum in Hamburgensem episcopum[3] fecit[3] consecrari, roborante hec papa Gregorio quarto auctoritate apostolica et datione palli confirmante.

Lectio II. Qui etiam Gregorius[4] ipsum successoresque[5] legatos in[6] omnibus circumquaque[6] gentibus[7] Sueonum Danorum[7] et Slavorum necnon et omnium septentrionalium et orientalium nationum quocumque modo nominatarum archiepiscopos[8] consecravit[9] et[9] delegavit sedemque[10] Hammaburch[11] dictam in honorem Salvatoris eiusque[12] intemerate genitricis et matris[13] Marie consecratam archiepiscopalem esse[14] perpetuo[14] decrevit.

Lectio III. His itaque decretis atque institutis[15] Bremensis ecclesia adiuncta est[16] sedi[16] Hammaburgensi[17], que prius metropolis fuerat facta est[18] archiepiscopalis. . . .

Petri: [1–1] episcopi [2] Corbeyensi [3–3] fecit episc. [4] *om.* [5] *add.* suos [6–6] circ. in omnibus [7–7] Danorum gentibus Sueonumque [8] archiepiscopum [9–9] *om.* [10] *add.* ipsam [11] Hammenburg [12] eiusdemque [13] virginis [14–14] perp. esse [15] institutionibus [16–16] sede [17] Hamburgensi [18] et.

Der Text a bietet leider wenig Material zur Beſtimmung ſeines Verhältniſſes zu Rimbert, weil er zu kurz iſt. Waitz S. 67 k lieſt er wie B, und es iſt vielleicht auch kein Zufall, daß er wie B ſchließt. Vergleicht man die zweite Lektion mit der oben aus dem Brevier von Skara angeführten Stelle, ſo ergibt ſich, daß beide zwar et omnium — nominatarum = § 13 B haben, aber nicht die Namen der Völker im höchſten Norden anführen. Es iſt durchaus möglich, daß die beiden voneinander ganz unabhängigen Brevierteyxte auf eine Rezenſion der Vita B zurückgehen, die dieſe Namen nicht hatte. Das Brevier von Skara iſt noch Waitz S. 21 h, 26 y = B; es gibt in vielen Fällen Rimberts Text nicht wörtlich wieder. Auch hier haben wir den Schluß: gratiae Dei spiritum commendatum exhalavit, vgl. B.

e *Inc.* Cum vero beatus Anscharius magister fuerat schole Corbeye ad Petrum — animarum suscepit (§ 4 Anfang — § 6

Mitte, S. 26, 9): Petri 38, Bl. 207 b . . . — huc secesserit (S. 26, 3): Druck von 1491. *Inc.* Cum enim beatus Anscharius prefuit scole — suscepit: Druck von 1507; der Text beginnt mitten in der zweiten Lesung des fünften Tages der Festwoche und schließt mit der Oktave.

Wörtlich aus Rimbert übernommen. Die beiden Rezensionen treten hier nicht klar auseinander. 3 a und B 2 (Lindenbrog) haben Sonderlesarten, die im Breviertext nicht vorkommen. B 1 (Codex Vicelini) beginnt § 6 mit Ceptum est itaque (Cäsar nicht!), S. 25 a tam celerius ist in B verderbt: beides finden wir nicht im Brevier. Mit B liest dies S. 25 t ministerio und S. 26 a nos und hat S. 25 o q die gleiche Wortstellung. Merkwürdigerweise hat das Brevier von 1507 zwei Sonderlesarten, die sonst nicht bezeugt sind: S. 25 a in orationem u t v e n i a m prostrato und S. 26 c cuiusque rei c a u s a e t dispositione (in B überhaupt ausgefallen!: cuiuscumque dispositione rei: Petri 38, nicht mehr in 1491).

f *Inc.* Jamque suscepta Bremensi parochia — quia in te gloriabor (§ 24 Anfang S. 52, 1 — § 25 Ende S. 55, 19): Druck von 1507. . . . — de his omnibus certum reddet (S. 54 unten): Staatsarchiv Bl. 75 a. Fast gleich mit dem Texte . . . — fieret christianus (S. 52 unten), den S t a p h o r s t, wohl auch aus einem Brevier, abgedruckt hat (Hamburgische Kirchen-Geschichte I, 1, S. 45).

Der Text stimmt fast wörtlich mit der Rezension B = Cäsar überein. Ausgelassen ist der Satz S. 52, 15—19 Ea quoque — spopondisset. S. 53, 8 heißt es: ex Dorstado locum ipsum libere expet e n t e s (sacrum baptisma susceperunt *add.* 1507): et hac occasione facultas totius boni inibi exuberans f i e b a t. Die Handschrift bietet den Zusatz nicht; von der Taufe war schon kurz vorher die Rede: aber nur von der Taufe der Bewohner der S t a d t Schleswig, während nach dem gedruckten Brevier jetzt die Rede wäre von der Taufe der auf dem L a n d e wohnenden Heiden und der einheimischen und aus Dorstad zuwandernden Kaufleute. S. 54 k hat der Druck incidat (wie 3, Hs. von Amiens) und S. 55 in dem Zitat Es. 49,2 sicut (statt quasi) gladius.

b *Inc.* Cum quodam tempore gens Nordalbingorum — commendatum spiritum exalavit (§ 38 Anfang — § 41 Ende S. 76 unten): Petri 43 Bl. 339 b und der Druck von 1491. Die Handschrift Petri 38 Bl. 204 b schließt die Lesungen für den 3. Februar mit egrotantes medicinam *postulantes* (§ 39 S. 74, 7) und bringt die Fortsetzung in der Oktave. Bis zu deren fünftem Tage schreibt auch der Druck von 1507 unsern Text vor: . . . — tanto merori prestaret remedium (§ 40 S. 75, 13); es folgt dann e.

Das Brevier bietet wieder den B-Text Cäsars. Als neuer Vertreter dieser Rezension kommt noch hinzu die Handschrift Petri

4, über die gleich mehr zu ſagen iſt: *Inc.* Nec silendum arbitramur quia cum . . ..

An drei Stellen hat Petri 4 gegen Cäſar und die Breviere ein Plus:

1) S. 73, 36 lieſt Petri 4 mit Umſtellung des überlieferten Textes: sed iudicio omnipotentis Dei aut ipse qui alium impetebat aut c e r t e qui pro tali scelere impetebatur se committeret] sed omnipotentis Dei iudicio (die überlieferte Stellung Cäſar S. 121) se committeret Cäſar und die Breviere.

2) S. 74, 15—22 Quippe in laboribus — explicare? (mit unbedeutenden Varianten) Petri 4] fehlt in den übrigen.

3) S. 75 unten Quibus allatis unum Petri 4] et unum Cäſar, 38, 1491 (die Stelle nicht in 1507).

Es iſt hieraus der Schluß zu ziehen, daß hinter Petri 4 eine Handſchrift der B-Klaſſe ſteht, die etwas weniger verkürzt war als die von Cäſar abgedruckte verſchollene Handſchrift.

Merkwürdig ſtellen ſich die fünf Texte zu dem Satze S. 73 unten: Tanta enim prosperitate — fuit nobiscum. Er ſteht in Petri 4 und 1491, fehlt aber in den übrigen.

S. 74, 26 haben auch Petri 4 und 43 urgeri; Cäſar S. 122 hat vergere, ingeri 38 und 1491. In 1507 iſt die Stelle verkürzt.

S. 76, 23 fidem quoque catholicam a beato A t h a n a s i o compositam] A n a s t a s i o Petri 38, 43; Druck 1491 (nicht in 1507). In Petri 4 ſteht Athanasio auf Raſur. Auch die verbrannte Kopenhagener Hſ. hatte Anastasio (Langebek S. 624).

c *Inc.* Beatus Anscharius ab infancia spiritualibus revelationibus celitus inspiratus — conversationem. Ipse vero postea in Corbeya tonsuratus cepit a propositi prioris rigore frigescere totumque se in Dei servitium convertens, orationi vigiliis atque abstinentie cepit operam dare (§ 2 und 3 Anfang): Petri 4 und 43 Bl. 348 a. § 3 iſt, wie oben angegeben, ſehr ſtark gekürzt: Ipse vero uſw.

Die leichten Umſtellungen und Veränderungen führe ich nicht an. Es ſind ausgelaſſen: S. 20, 15 toto corde 20, 16—24 Quas quidem — pueritiae suae 20, 28—29 ut tali — suis 20, 37—21, 1 Cumque eam — videbatur 21, 3—4 Cui — si] et 21, 6 iocos — ac 21, 7—10 Valde enim — statim se] Quo viso 21, 11—12 lectioni — occupare. Lesarten: S. 20 t discursibus (wie Cäſar und 3 a) S. 21 h devitare Petri 4 (wie 3 a B 2), evitare Petri 43. Alſo Rimbert B.

L a n g e b e k druckt auch einen längeren plattdeutſchen Text ab (S. 638—640) aus dem von Stephan Arndes in Lübeck 1507 gedruckten „Leuent der Hylligben". Die lateiniſche Vorlage kann ich nachweiſen in dem Hamburger Cod. Petri 4 (14. Jahrhundert), einer vermehrten Ausgabe der Legenda aurea des Jacobus a Vora-

gine[27]): *Inc.* Beatus Ansgarius ab infancia spiritualibus revelationibus celitus inspiratus . . . Die Abſchnitte dieſes Textes bezeichne ich mit:

c x y g b z.

c und b ſind ſchon behandelt. Auch g iſt ein Auszug aus Rimbert. *Inc.* Legationis vero causa et cura qua alios servare (Cäſar Kap. 30!) cupiebat, de quibus multa dici possunt, omissis, qualis sanctus Anscarius in semetipso — contumaciam nonnullorum punitam esse probaverunt (§ 35—37 Ende). Im erſten Teil verkürzt der Bearbeiter den Text ſtark. Mit Cäſar ſtimmt S. 67, 31 libertatem dedit, S. 68 d operari solebat. S. 69 * beginnt in B eine große Lücke: auch g berichtet nichts von dieſen nur in den A-Handſchriften überlieferten Dingen. Von S. 72, 8 an iſt der B-Text faſt unverändert übernommen. Der Satz S. 72, 21—23 Quod evidenti — cessit fehlt in Cäſar und Petri 4.

S. 67, 32 (Cäſar, S. 115) hat die Handſchrift: nonnullos tamen eorum ad Dei servicium educandos literis divinis fratres suos instruere iussit; die beiden durch den Druck hervorgehobenen Worte ſind ſonſt nicht überliefert. Als Beiſpiel einer Kürzung diene folgende Stelle: . . . quatuor missas celebrari faciebat (S. 68 *). In elemosinis autem dandis (S. 63 g) non solum in propria parochia, sed etiam in longinquis regionibus (S. 68 unten) liberalissimus (weiter oben) erat, et decimas animalium (S. 69, 5).

z An den Bericht über Anſchars Tod ſchließt ſich ein Abſchnitt, der nicht aus Rimbert ſtammt. Er bildet einen für die liturgiſche Leſung erwünſchten feierlichen Abſchluß. Am Schluß wird Rimbert erwähnt.

Supervixit autem beatus Anscharius post plenariam Hamburch et Breme copulationem annos septem. Sedit autem receptis Bremis annis decem et octo. Nam antea in Hammemburgensi cathedra prefuit annis sedecim, qui simul fiunt triginta quatuor. Cuius depositio summa veneratione collitur, tertio nonas februarii. Obiit ergo anno domini octingesimo sexagesimo quinto, qui est Lodewici secundi vicesimus sextus, sepultusque est in basilica sancti Petri, ante altare sancte genitricis Marie. Eadem vero die qua ipse commendatus est, Reybertus dyaconus eius a clero simul et populo electus est. Qui etiam vitam sancti patris veridico sermone describens more beati Johannis quasi de alio scribens innuit se fidelissimum eius di[s]cipulorum testimonium perhibere sanctitati quam cognoverat in viro dei.

---

[27]) Staphorſt hat das in ſeiner Beſchreibung nicht erkannt: Hamburgiſche Kirchen-Geſchichte I, 3, S. 182—201.

Es iſt dies das 34. (36.) Kapitel der Hamburgiſchen Kirchengeſchichte Adams von Bremen. An der durch den Druck ausgezeichneten Stelle hat der überlieferte Text nur omnes annos (Ausgabe Schmeidlers 1917, S. 37); die Lesarten ſtimmen mit der Rezenſion C überein. Die geſperrten Worte ſtehen bei Adam am Anfang des 25. (27.) Kapitels. Die Annahme Langebeks, Adam ſei die Quelle von z, begegnet einigen Schwierigkeiten. Der Bearbeiter müßte eine Handſchrift Adams vor ſich gehabt und einige Zeilen aus einem weit zurückliegenden Kapitel in das als Schluß der Epitome ausgewählte 34. der Kirchengeſchichte eingeſetzt haben. Wahrſcheinlicher war der Hergang umgekehrt: Adam benutzte einen liturgiſchen Text, der z enthielt, und ſtellte die geſperrten Worte an den Anfang ſeines 25. Kapitels.

x Anno Domini octingentesimo vicesimo sexto Lodewicus imperator Novam in Saxonia Corbeyam exorsus religiosissimos Francie monachos ad illud congregavit cenobium. Inter quos precipuus fuit sanctissimus christoferus Anscharius, vite ac scientie clarus merito et omni Saxonum populo acceptus.

Dieſe Stelle ſteht im 15. (17.) Kapitel Adams: Schmeidler, S. 21, 2—7. Die Wortſtellung Saxonum populo ſtimmt wieder mit der Rezenſion C. Adam datiert Anno Willerici XXXIII. = 822 und hat ſtatt fuit . . .: legitur sanctissmus pater noster ac philosophus Christi Ansgarius. Daß der Redaktor der Heiligengeſchichte Adams Zeitangabe falſch umrechnete, iſt wohl gerade ſo möglich als der umgekehrte Fall, daß Adam eine ihm vorliegende falſche Angabe richtig ſtellte. Hätte der Redaktor aber den Text Adams benutzt, ſo hätte er wohl kaum das pater noster . . . durch das ſeltene christoferus erſetzt. Auch iſt der Ausdruck legitur wohl nicht ganz bedeutungslos.

y Anno domini octingesimo trecesimo tercio habito generali sacerdotum consilio pius cesar Lodewicus votum parentis sui Karoli magni cupiens implere, Hamburch Transalbinorum civitatem metropolim omnibus barbaris statuit nationibus Danorum Sweonum * Slavorum et aliis coniacentibus in circuitu populis eique cathedre primum archiepiscopum ordinari fecit Anscharium. † Consecratus est autem a Dragone Metensi episcopo cesaris fratre germano. Astantibus atque faventibus Othgario Mogonciensi, Ebone Remensi, Hethti Treverensi et aliis, consentientibus [28]) etiam Wellerico Bremensi et Hellingaudo Verdensi episcopis, quibus antea dyocesis illa commendata est : roborante id papa Gregorio quarto apostolica auctoritate et pallii datione. Habentur in ecclesia Bremensi pre-

[28]) Die Interpunktion ſteht fälſchlich hier, ſtatt hinter aliis.

cepta imperatoris et privilegia pape sancto Anschario data, in quibus hoc quoque una continetur, quandam ei cellam in Gallia Turholt vocatam ad supplementum legationis sue a cesare concessam, ne dyocesis illa periculosis locis constituta propter barbaricam sevitiam aliquo modo deperiret.

Adam, Kap. 16 (18), wieder mit den Lesarten von C. Bei dem Stern hat Adams Text: Sweonum itemque. Das Plus der Herrſchernamen in y iſt unweſentlich. Die Zeitangabe am Anfang ſteht bei Adam in erweiterter, ſynchroniſtiſcher Form bei dem †, hinter Anscharium, und unterbricht bei ihm das Exzerpt aus Rimbert. Adam ſchreibt 832: es iſt aber bemerkenswert, daß die Rezenſion C auch in der Zahl 833 mit y übereinſtimmt. Den geſperrten Nebenſatz am Schluß hat Adam nicht. Er ſteht in etwas abweichender Form bei Rimbert am Ende von § 12. Nehmen wir an, der Redaktor der Legende habe Adam ausgeſchrieben, ſo müſſen wir auch annehmen, er habe ſich in ſeinem Rimbert den § 12 aufgeſucht und den Nebenſatz nachgetragen. Viel natürlicher erklärt ſich der Vorgang ſo: der Redaktor machte aus § 12 und 13 einen kurzen Auszug und hängte zum Schluß noch den Nebenſatz, den er in ſeiner Vorlage vor ſich hatte, an die Erwähnung von Turholt an.

Es iſt noch zu erörtern, wie ſich meine Behauptung, Adam habe die obigen Stücke aus einer Vorlage übernommen, in die Textüberlieferung ſeines Werkes einfügt. Schmeidler hat ſie in der Einleitung zu ſeiner Ausgabe und in ſeinem Buche „Hamburg-Bremen und Nordoſt-Europa vom 9.—11. Jahrhundert“ (1918) mit großem Scharfſinn zu entwirren verſucht. Ich folge ſeinen Ergebniſſen und nehme an, daß Adam zunächſt x y z mit einigen redaktionellen Aenderungen, aber mit Beibehaltung der Wortſtellung und der Form der Eigennamen (Ausg. S. 23 f g i r) in ſein Handexemplar oder Konzept X eingetragen hat. Für die Reinſchrift A, die Schmeidler ſeiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, änderte er die Wortſtellung mehrmals und die Eigennamen ab. Die Redaktionen B C, die beide auf X zurückgehen, behandeln die Vorlage hier verſchieden. Während B ſich mehr an die von Adam gewollten Verbeſſerungen hält und deshalb meiſt mit A geht, gibt C den nicht-verbeſſerten Text wieder und ſteht deshalb der von Adam benutzten Vorlage am nächſten. Da die Urhandſchrift C wahrſcheinlich von 1085—1090 von einem älteren Bremer Domgeiſtlichen oder für ihn hergeſtellt worden iſt (Ausg. Schmeidlers S. XL), ſo kann man einen Grund dafür finden, daß er ſich an die von Adam zuerſt übernommenen Lesarten von x y z hält und nicht deſſen Schlußredaktion reproduziert: ihm waren dieſe Abſchnitte aus einem Paſſionale vertraut. Auf Bremen als

Entſtehungsort weiſt auch die Erwähnung von Anſchars Begräbnisplatz [29]).

Wahrſcheinlich iſt ſchon die B-Rezenſion von Rimberts Vita zu kirchlichen Zwecken zurecht gemacht worden. Aus ihr floß dann in Hamburg ein Auszug, der mindeſtens die in den Brevieren und Petri 4 erhaltenen Stücke b—g umfaßt haben muß. Der Epitomator ſchließt ſich meiſt eng an Rimbert an. Der Verfaſſer der Stücke x y z ſteht freier zu ſeiner Vorlage. Der Bearbeiter des Lebensabriſſes Petri 4 vereinigte dieſe mit in Hamburg umlaufenden Stücken; für d fand er einen Erſatz in y, z bot einen guten Abſchluß. Dies Werk iſt natürlich nur zufällig bisher in der einen Handſchrift Petri 4 bekannt geworden; daß es ziemlich beliebt war, beweiſt das Vorhandenſein der plattdeutſchen Ueberſetzung.

Bremiſche Breviere habe ich bisher nicht unterſucht; es iſt möglich, daß aus ihnen noch einiges Licht auf die Entſtehung und Ueberlieferung der kurzen Lebensabriſſe Anſchars fällt. Das Breviarium secundum chorum Bremensem ordinatum erſchien 1486 in Köln bei Quentell: vgl. Voulliéme, Der Buchdruck Kölns Nr. 277, wo nur der Sommerteil nachgewieſen iſt (Göttingen, Kopenhagen). Cäſar hat das Exemplar der Karthäuſer in Köln benutzt und bemerkt (hinter der Widmung), daß das Brevier Rimbert wörtlich ausſchreibe.

Die Staats- und Univerſitäts-Bibliothek zu Hamburg beſitzt unter ihren nicht nummerierten Pergament-Fragmenten ein Doppelblatt in 4° (14. Jahrh.), deſſen Außenſeiten leider verſchmutzt und abgerieben ſind; es hat augenſcheinlich als Umſchlag für eine Rechnung oder eine andere Akte gedient. Dies Blatt, das auch einen Teil eines Brevierteiles für den heiligen Anſchar enthält, muß nach der Kollekte und dem Reimofficium in Bremen geſchrieben ſein.

Inc. Beatissimi patris nostri Anscharii religionis sanctitas divina largiente gratia ab ineunte crescere cepit etate . . . Eine wörtliche Abſchrift von Rimbert § 2, aber mit Auslaſſung des Satzes Quas quidem — dignatus fuerit und der Worte S. 21, 8—9 nec potest — delectatus. In den folgenden Lesarten ſtimmt der Text mit 3 a überein, den Blättern, durch welche die Corbier Rimbert-Hſ. (jetzt Amiens 461) vorn ergänzt iſt: S. 20 h k d (fere) u w y z S. 21 d f h. Der Auszug ſpringt dann zum Schluß von § 6: Ceptum itaque est olim in partibus Saxonie monasterium fieri vocatumque Nova Corbeia — fieret populi: S. 26 o p q = 3 a; S. 26 m famulus peregrinando (ſtatt una). Dann wird in freier Weiſe

[29]) Die Möglichkeit, daß Adam vielleicht eine kürzere Biographie Anſchars benutzt habe, erörterte ſchon Lappenberg, Archiv der Geſ. für ältere deutſche Geſchichtskunde 6, S. 795.

Anſchars Berufung zum Miſſionar erzählt. Die 6. Lektion benutzt die interpolierte Faſſung der Bulle des Papſtes Nikolaus (Rimbert S. 49 f., 35):

Cum servus Dei Anscharius ad presentiam cesaris adductus interrogatus fuisset libera voce respondit se paratum ad omnia pro Christi nomine subire. Ludowicus vero cesar de monasterio Corbeiensi ob virtutum ipsius merita primum Hammaburgensi sedi fecit archiepiscopum consacrari [!] roborante hec papa Gregorio secundo (vgl. S. 35 * B) auctoritate et dacioni [!] pallii confirmante. Qui et ipsum successoresque legatos in omnibus circumquaque gentibus Danorum Sueonum Northwegorum . . . et Slavorum necnon omnium septentrionalium et orientalium regionum quocumque modo nominatarum archiepiscopum delegavit et sedem ipsam Hammaburgensem (Schluß wohl ähnlich wie in der Bulle S. 50, 8).

Die Leſung des ſehr ſchlecht erhaltenen Blattes wird erleichtert durch den oben mitgeteilten Hamburgiſchen Breviertext a. Dieſer und unſer Bremer Fragment haben wahrſcheinlich dieſelbe Epitome benutzt. Leider iſt es mir nicht gelungen, den Völkernamen hinter Northwegorum zu entziffern. Einer von den vier Namen, die die Rezenſion B (S. 35 **, 50 **) bietet, ſcheint es nicht zu ſein.

Poetiſche Stücke.

Liturgiſche Reimofficien, Historiae rhythmicae, durch die das Stundengebet am Tag des heiligen Anſchar verſchönert wurde, ſind zwei bekannt, ein ſchwediſches und ein deutſches [30]).

Schweden: Ludovicus imperator dirigit Ansgarium = Chevalier 10 718 (und Antiphon 10 184), gedruckt von Clemens Blume in den Analecta hymnica 25 (1897), S. 89, Nr. 31 nach dem Breviarium Upsalense, Holmiae 1496.

Es gehören dazu zwei Hymnen:

Ad vesperas: Ansgari, pater optime = Chev. 1164, herausgegeben in den Analecta hymnica 43 (1903), S. 79, Nr. 128.

Ad nocturnum. Vidit puer Ansgarius = Chev. 21 557, Dreves in den Analecta 43, S. 80, Nr. 129.

Für die Hymnen benutzte Dreves außer dem Codex Odonis noch zwei Handſchriften, Ant. et hymn. ms. Scarense saec. [14. et] 15.: Cod. Upsal. C. 422 und Collect. ms. Vadstenense saec. 15.: Cod. Ups. C 23.

Das Officium hat bereits Arrhenius aus dem Codex Odonis

[30]) In dem Regiſterbande zu Chevaliers Repertorium hymnologicum ſind unter Anscharius alle auf ihn gedichteten lateiniſchen Verſe zuſammengeſtellt.

1677 herausgegeben: Vita gemina S. 171—175 [31]). In den Scriptores Rerum Svecicarium 2,1 S. 260—263 iſt das auch von Dreves benutzte gedruckte Brevier von Upſala abgedruckt und die Bemerkung vorausgeſchickt, die andern ſchwediſchen Breviere ſtimmten mit ihm faſt wörtlich überein. G. E. Klemming, Latinska sånger från Sveriges medeltid 1 (= Hymni, sequentiae et piae orationes in regno Sueciae olim usitatae, 1885), S. 1—8 begnügt ſich ebenfalls mit dem Brevier von Upſala. Ein Breviarium Upsalense — nicht ein Scarense, wie er vermutete, druckte auch Langebek ab (S. 631—634), nachdem er eben (S. 627—631) dasſelbe Officium nach dem Breviarium Arosiense von 1513 wiedergegeben hat. Aus dem Brevier von Upſala druckt Langebek (S. 635—637) auch die poetiſchen Stücke des Officiums für die ſchwediſchen Reichspatrone ab, die zu den Anſchar-Lektionen gehören; der Heilige wird aber in dieſen Reſponſorien und Antiphonen nur einmal ganz flüchtig erwähnt. Das Reimofficium beginnt Jocundare mater ecclesia, nove lucis agens solennia = Chevalier 9837, abgedruckt von Klemming, S. 166—176.

Seiner Ueberſetzung von Rimberts Leben des heiligen Ansgar (Paderborn 1864) hat Lebrecht Dreves einen hymnologiſchen Anhang beigegeben, in dem er als 1., 2. und 4. „Hymnus“ die Stücke Vidit puer, Ansgari pater und Ludovicus imperator lateiniſch mit ſeiner gereimten deutſchen Ueberſetzung abgedruckt hat (S. 159 ff.).

Arrhenius teilt am Schluß ſeines Vorwortes die Grabſchrift des 1391 verſtorbenen Biſchofs Nikolaus von Linköping mit, in der es heißt:

Annam, Birgittam sollenniter historiavit,
Ansgarii vitam celebrique stylo decoravit.

Arrhenius erſchließt aus dem letzten Verſe, daß Nikolaus der Verfaſſer der altſchwediſchen Ueberſetzung der Vita Rimberti ſei. Dieſe Anſicht iſt jetzt allgemein aufgegeben. Dem Biſchof Nikolaus wird vielmehr als drittes Reimofficium eins auf Anſchar, ſicher das vorliegende, zugeſchrieben [32]) Zur Zeit, als der Codex Odonis geſchrieben wurde, war es alſo eine Novität.

Noch nicht unterſucht ſind die Anſchar-Fragmente ſchwediſcher Breviere, die Iſak Collijn aufführt in den Handlingar angående undersökning av äldre arkivalieomslag i Kammararkivet och Riksarkivet utg. av Kungl. Biblioteket, Stockholm 1914, S. 55. Sie enthalten teils poetiſche Stücke, teils Lektionen.

---

[31]) Der Codex hat nur vier Lektionen und darum auch nur einen Teil des Officiums. Der vermutliche Grund iſt oben S. 133 angegeben.

[32]) So Malin, S. 234, und Lindberg, Die ſchwediſchen Miſſalien 1, S. 328, wo als erſter ſchwediſcher Officien-Dichter der Biſchof von Skara Brynolphus († 1317) genannt wird.

Erwähnen möchte ich hier noch die Handſchrift Helmſtädt 660 der Landesbibliothek in Wolfenbüttel, ein aus dem 15. Jahrhundert ſtammendes ſchwediſches Brevier [33]). Im Text hat Anſchar nur Memoria, im Kalender iſt nachgetragen am 4. Februar: Ansgarii epi XII l.

Bremen: Pastor apostolice, lux Danorum Sueonumque = Chev. 14 616. Veröffentlicht von Guido Maria Dreves in den Analecta hymnica 13 (1892), S. 41, Nr. 12 nach dem Brev. ms. Bremense saec 15 (Codex Oldenburg. 36), dem Diurnale ms. Bremense saec. 15 (Cod. Bremen. C 60) und dem in Köln 1486 gedruckten Bremer Brevier. Beſondere Hymnen ſcheinen nicht dazu zu gehören. „Die Form dieſes Officiums, das mit Teilen in Reimproſa ſtark untermiſcht iſt, ſpricht für das hohe Alter desſelben", urteilt Dreves.

Zu dieſen Textzeugen kommt noch das oben behandelte bremiſche Brevierfragment der Staats- und Univerſitäts-Bibliothek zu Hamburg hinzu. Aus der Ausgabe von Dreves iſt nicht zu erſehen, daß das Officium auch in

Hamburg in Gebrauch war. Es ſteht in den beiden gedruckten Brevieren von 1491 und 1507 unter dem 3. Februar; ferner in den Hſſ. Staatsarchiv und Petri 38, 43.

Im Hamburgiſchen Brevier von 1507 iſt die Anſchar-Feier am 9. September mit der Commemoratio des heiligen Gorgonius und der Nachfeier von Mariä Geburt (8. September) verbunden. Es iſt für den Heiligen als Suffragium vorgeſchrieben: A progenie in progeniem fecit misericordiam Dominus . . . Dieſe Antiphon finden wir auch in Handſchriften des Hamburgſchen Breviers, z. B. in der des Staatsarchivs Bl. 75. Sie ſteht auch am 3. Februar in dem handſchriftlichen Lübeckiſchen Brevier des Vigeland (Stadtbibliothek zu Lübeck) und dem gedruckten Liber horarum canonicarum secundum Lubicensem diocesim, Nürnberg 1513 (mit der Verweiſung require in communi). In der Tat wird dieſe Antiphon für verſchiedene Heilige angewandt: nach Chevalier 22 276 in Ungarn für den heiligen Biſchof Gerhard; nach Analecta hymnica 13 (1892), S. 110, Nr. 40 in den Brevieren von Magdeburg,

---

[33]) Vgl. Otto von Heinemann, Die Handſchriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel I, 2 (1886), Nr. 710. Aus der Hſ. habe ich mir die Hymnen für Nikolaus (Bl. 96 b Exultet aula celica = Chev. 5807) und Anna (Bl. 97 Anne festum cum gaudio = Chev. 1116) notiert. Die Zwölfzahl der Lektionen weiſt auf Ordensritus. Die Reſponſorien für Maria Magdalena, an deren Tag der hl. Wandrigislus kommemoriert wird, ſind: [1] Letetur omne seculum [2] Eternis accumulata muneribus [3] Illicitos estus [4] Cum venisset M. ubi [5] Diligebat Dominus Mariam [6] Eruit M. preciosum ungentum [7] Accepit autem M. libram [8] Felix M. unxit [9] O mirum et magnum miraculum [10] Cum esset Dominus in Bethania [11] O beata M. Magd. [12] Flagrans Jesus muneribus.

Halle und Meißen für den heiligen Donatus. Das Hamburgiſche Brevier von 1507 hat ſie auch für das Magnificat der zweiten Veſper am Tage des heiligen Willehad. Das Breviarium iuxta veras rubricas sacre Myndensis ecclesie ordinatum, Nürnberg 1491, gebraucht ſie für das Feſt des heiligen Ulrich.

Indem ich jetzt zu den Miſſalien übergehe, ſchließe ich zunächſt an die poetiſchen Stücke der Breviere die drei Sequenzen an, die auf den heiligen Anſchar gedichtet ſind.

1) Jucundare plebs Bremensis = Chev. 9839. Veröffentlicht von Clemens Blume in den Analecta hymnica 42 (1903), S. 158, Nr. 169 nach dem gedruckten Bremer Miſſale von 1511. Der Verfaſſer iſt Konrad Benne, Dekan des Willehadi- und Stephaniſtiftes in Bremen 1429—1456: vgl. Johann Melchior Kohlmann, Beiträge zur Bremiſchen Kirchengeſchichte, Heft 1 (1844), S. 7. Lebrecht Dreves druckte 1864 den Text in ſeinem „Leben des hl. Ansgar", S. 160—162 mit der falſchen Bezeichnung „Hymnus" ab. Die Strophe 7 Blumes ſteht bei ihm zwiſchen 4 und 5: vielleicht benutzte er ein handſchriftliches Bremer Miſſale, das dieſe Anordnung hatte. Die Interpolation der Vita gab dem Dichter den Stoff zu folgender Strophe (7 b), die ich in der Nachbildung von Dreves anführe:

„Dänemark, von Licht erhellet,
Schweden und Norwegen ſtellet,
Island, Grönland ſelbſt geſellet
Sich zu Bremens Biſchofsſtab."

2) Virtus sancti spiritus, Radiando caelitus = Chev. 21 932. Veröffentlicht von Blume, Anal. hymn. 42, S. 157, Nr. 168. Melodie: Veni sancte spiritus. — Wahrſcheinlich in Linköping entſtanden. Für dieſe Diözeſe nämlich nimmt Guſtaf Lindberg (Die ſchwediſchen Miſſalien des Mittelalters I, Uppſala 1923, Diſſ., S. 39—46) die beiden von Blume benutzten Hſſ. Upsala C 420 (Missale ms. Upsalense saec. 15) und Upsala C 427 (Miss. ms. Scarense saec. 15) in Anſpruch, und die dritte Hſ. Upsala C 23 (Collect. ms. Vadstenense saec. 15) führt in dieſelbe Gegend. Blumes vierte Quelle, das gedruckte Graduale Suecicum, Lübeck 149*, ſucht Lindberg (S. 46—55) als Graduale Arosiense (Västerås) zu erweiſen. Aus ihm druckte G. E. Klemming den Text ab in ſeinen Latinska sånger från Sveriges medeltid 1 (1885), S. 8.

3) Summo regi supernorum = Chev. 19 772. Kehrein, S. 344, Nr. 494 übernimmt dieſe Sequenz aus Daniel 5, 242, der ſie „aus alten Officien Schwedens" haben will. Der Text iſt aus dem in Schweden beliebten Reimofficium zuſammengeſtellt; ſo lange keine Belege beigebracht werden, möchte ich überhaupt bezweifeln, daß er als Sequenz gebraucht worden iſt.

Die Meßofficien.

Eine Unterſuchung der Gebete ergibt, daß dieſe faſt alle anderswo für andere Heilige in Gebrauch waren. Zur Vergleichung wurden benutzt:

Gel. = Sacramentarium Gelasianum, Ausgabe von Thomaſius, Codices sacramentorum 1680; die neueſte Ausgabe von Wilſon (1894): ich zitiere die Abſchnitte des zweiten Buches.

Greg. = Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar. Hrsg. von Hans Lietzmann 1921 (Liturgiegeſchichtliche Quellen, H. 3).

Fu = Sacramentarium Fuldense saeculi X, hrsg. von Gregor Richter und Albert Schönfelder 1912 (Quellen und Abhandlungen zur Geſchichte der Abtei und der Diözeſe Fulda 9).

We = Missale ad usum ecclesie Westmonasteriensis ed. Joh. Wickham Legg, Fasc. 3, 1897 (Henry Bradshaw Society Vol. 12): enthält als Anhang zur Ausgabe des Weſtminſter Miſſales eine Zuſammenſtellung der in nordfranzöſiſchen und engliſchen Meßbüchern vorkommenden Gebete nebſt Regiſter.

Von einigem Nutzen waren mir auch meine Abſchriften des Commune de sanctis aus den Meßbüchern der deutſchen Diözeſen. Dank der Unterſtützung von Herrn cand phil. Heinrich Schreiber in München kenne ich die meiſten deutſchen Formulare.

Lindberg geht in ſeinem Buche über die ſchwediſchen Miſſalien des Mittelalters leider nicht auf das Anſchar-Officium ein. Für Linköping (ein gedrucktes Miſſale liegt nicht vor) nimmt er folgende drei Hſſ. der Univerſitäts-Bibliothek Upſala in Anſpruch (S. 38 ff.): C 415, 420, 427. Dieſe drei Hſſ. weichen an manchen Stellen ſtark von einander ab. Im Anſchar-Officium ſtimmen ſie aber bis auf eine Kleinigkeit überein. Herr Dr. And. Grape, Direktor der Handſchriften-Abteilung, hat mich durch Abſchrift des Officiums und Vergleichung der drei Hſſ. zu Dank verpflichtet.

Die Sequenzen (Bremen, Schweden) wurden ſchon oben behandelt.

Hamburg. Außer dem gedruckten Miſſale wurden noch fünf Handſchriften benutzt, alle aus dem 15. Jahrhundert. Die Bibliothek der Katharinenkirche (jetzt von der Staats- und Univerſitäts-Bibliothek zu Hamburg verwaltet) bewahrt vier Miſſalien auf (Nr. 4—7 der Handſchriften), die früher an ihren Altären gebraucht worden ſind. Das fünfte Meßbuch unbekannter Herkunft gehört der hieſigen Commerzbibliothek (= Co.).

Ansgarii ſchreibt nur der Druck, die Hſſ. haben Anscharii. Die Hſ. Nr. 4 hat nur die Gebete für den 3. Februar, nicht das vollſtändige Officium. Die Hſ. Co. hat nur das Officium für dieſen Tag.

Ordo missalis secundum ritum laudabilis Ecclesie Hamburgensis (per egregium dominum Albertum Krantz castigatus), Straßburg 1509:

Coll. Deus qui hodiernam diem sacratissimam nobis beati Ansgarii confessoris tui atque pontificis solennitate tribuisti : adesto propicius ecclesie tue precibus : ut cuius gloriatur meritis, muniatur suffragiis.

Secr. Sacrificium tibi Domine laudis offerimus pro sancti celebritate Ansgarii pontificis, ut propitiationem tuam quam nostris operibus non meremur : pii suffragatoris intercessionibus assequamur.

Cpl. Tua sancta sumentes quesumus Domine Deus noster : ut beati Ansgarii confessoris tui atque pontificis nos foveant continuata presidia.

Alle drei Gebete sind in den Missalien von Magdeburg (1486), Ratzeburg, Bremen, Würzburg (1509) im Commune für einen Bekenner-Bischof vorgeschrieben. Nach We 1622 stehen sie auch in dem zwischen 1396 und 1407 geschriebenen Sherborn Missale im Besitze des Herzogs von Northumberland in natali unius confessoris.

Coll. kommt für denselben Zweck auch in den Meßbüchern von Westminster und Abingdon vor, ferner für die Heiligen Swithun und Wandregesil.

Secr. für Clemens: Gel. 65, Fu 1439.

Cpl. für Magnus: Gel. 49, Fu 1235.

In octava Ansgarii. (Per octavam: 5, 6.)

Coll. Deus qui populo tuo eterne salutis beatum Ansgarium ministrum tribuisti : presta quesumus, ut quem doctorem vite habuimus in terris intercessorem semper habere mereamur in celis.

Secr. Hostias quesumus Domine quas tue maiestati offerimus : intercedente beato Ansgario confessore tuo atque pontifice ad perpetuam atque presentem fac nobis provenire letitiam.

Cpl. Presta quesumus omnipotens Deus ut quos celesti misterio refecisti : per gloriosum antistitem Ansgarium eternaliter facias interesse conviviis angelorum.

Alle drei Gebete stehen am 3. Februar in dem Missale Swerinense, von dem ich die zweite, um 1500 gedruckte Ausgabe (Universitäts-Bibliothek Rostock) benutzte; sie ist kurz beschrieben von Albert Schönfelder, Liturgische Bibliothek 2 (1906), S. VII.

Lesarten: *Coll.* salutis eterne / Anscharium episcopum min. / intercessorem apud te. *Secr.* Hostias has. *Cpl.* glor. pontificem tuum A. / angelorum interesse conviviis.

In dem handſchriftlichen Collectarius Petri 63 (zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts) wird am 3. Februar (Bl. 46 a) die Kollekte Deus qui populo vorangeſtellt; mit Alia folgt Deus qui hodiernam. Am 9. September iſt Anſcharius am Rand nachgetragen, mit der Kollekte Deus qui populo.

Im Missale Frisingense (Bamberg 1487) ſtehen *Coll.* (Omnipotens sempiterne Deus . . .) *Secr.* (Has hostias . . . provenire salutem) im Commune de confessore et pontifice; als *Cpl.* tritt hinzu: Tua sancta sumentes . . . cuius solennia celebramus.

Coll. kommt nach We 1563 häufig in translatione Martini vor. In Salisbury für Ambroſius, in Paris für Julianus und Remigius, bei den Dominikanern für Ambroſius und Remigius (We 1533, 1541, 1596). Im römiſchen Miſſale im Commune doctorum.

Anscharii episcopi et confessoris: 9. Sept.

Coll. Deus qui populo tuo: ſ. oben.

Secr. Omnipotens sempiterne Deus munera tue pietati oblata per intercessionem beati Anscharii confessoris tui atque pontificis ad perpetuam fac nobis proficere salutem.

Cpl. Repleti Domine benedictione celesti quesumus clementiam tuam ut intercedente beato confessore tuo atque pontifice Anschario : que humiliter gerimus salubriter senciamus. (Für Hermes: Greg. 152[3], Fu 1260.)

Missale Aboense 1488: Coll., Secr. gleich.

Coll. om. semper.

Secr. pietati] maiestati; proficere] provenire.

Postco. Sacramenta salutis nostre suscipientes, concede quesumus omnipotens Deus : ut beati Ansgarii confessoris tui atque pontificis nos ubique oratio adiuvet : in cuius veneratione hec tue obtulimus maiestati.

Dieſe drei Gebete kommen nach We 1541—3, 1596—7, 1533 für Ambroſius im Dominikaner-Miſſale, für Remigius in dieſem und im Pariſer, für Julianus im Pariſer vor. Daß ſie uns auch in Åbo begegnen, ſtimmt zu dem dominikaniſchen Charakter dieſes Meßbuches. Die Miſſalien von Baſel (um 1490) und Konſtanz (1505) haben die drei Gebete im Commune de confessore et pontifice. Hier ſcheint eine benediktiniſche Ueberlieferung vorzuliegen, aus der die Dominikaner geſchöpft haben. In der *Secr.* iſt maiestati die gewöhnliche Lesart.

Missale secundum ritum ecclesie Bremensis, Straßburg 1511 (vorhanden in den Bibliotheken von Bremen und Oldenburg [34]):

---

[34]) Aber nicht in der Stadtbibliothek Hamburg, wie Grotefend irrtümlich angibt.

Das Officium für den 3. Februar:

Coll. Secr. = Hamburg, 9. Sept.

Cpl. Sumptis Domine salutis nostre subsidiis da quesumus eius nos patrociniis ubique protegi in cuius veneratione hec tue obtulimus maiestati.

Die *Complenda* kommt in Marien-Meſſen vor: Fu 1845.

Die *Collecta* ſteht auch im Brevier von Odenſe (Scriptores Rerum Dan. 1, S. 626).

Das Bremiſche Miſſale ſchickt folgende Rubrik voran:

Nota si festum purificationis vel Anscharii in ipsa dominica septuagesime occurrerit : ibidem peragitur et non transponitur. Gloria in excelsis. et Te deum. cantantur. Si vero festum Agathe vel Remberti occurrerit in ipsa dominica transponitur usque ad secundam feriam. Gloria in excelsis. non dicitur. Si vero festum Anscharii veniat in dominica solennis erit processio post aspersionem.

Am 9. September unter Elevatio Anscharii episcopi heißt es: omnia ut supra in natali.

Missale Lubecense 1486 (Stadtbibliothek Lübeck):

Coll. Deus qui populo tuo sanctum dedisti Anscharium predicatorem : concede propicius, ut tanti pontificis intercessione ab omnibus ubique liberemur adversis, et tranquilla prosperitate in tua iugiter laude letemur.

Secr. Hec oblatio quesumus Domine beato Anschario pontifice intercedente nos ab omnibus emundet peccatis, et sua virtute tuis faciat semper servire mandatis.

Cpl. Beati Anscharii confessoris tui atque pontificis Domine precibus confidentes quesumus clementiam tuam, ut per ea que sumpsimus eterna remedia capiamus.

Coll., Secr. ſind We 1544 aus dem Sherborn Miſſale abgedruckt für Mellitus.

Cpl. für Bonifacius Fu 1028; für Wilfrid We II 975; wohl auch in natali unius confessoris in Hereford, York, Abingdon We 1623. Im Commune de confessore et pontifice in der Münchener Hſ. Clm 14 623, in den gedruckten Miſſalien von Paſſau (1505), Regensburg (Hain * 11 357), Salzburg (1492); ſchließlich im Lübecker Miſſale ſelbſt. In Würzburg de uno confessore simplice.

Missale integrum secundum Raceburgensis ecclesie rubricam seu consuetudinem, Nürnberg 1493 (Stadtbibliothek Lüneburg):

Coll. Deus qui hodierna die beatum Anscharium confessorem tuum atque pontificem aulam regni celestis penetrare fecisti : tribue quesumus ut cuius devote gloriamur meritis eius nos sentiamus confoveri.

Secr. Presta quesumus omnipotens deus ut beatus Anscha-

rius tibi placita fulgens sorte pontificatus pietati tue nos pia supplicatione commendet.

Cpl. Adesto domine precibus nostris quas in sancti Anscharii confessoris tui atque pontificis commemoratione deferimus : ut qui nostre iusticie fiduciam non habemus eius qui tibi placuit precibus adiuvemur.

Coll. nicht nachzuweiſen.

Secr. für Marcellus Gel. 3, für Leo Fu 843.

Cpl. ſonſt als *Coll.* verwandt: für Donatus Gel. 41, für Cornelius und Cyprian Fu 1307, nach We 1622 f. auch in natali unius confessoris. Im römiſchen Miſſale als *Coll.* für einen confessor non pontifex.

Die *Coll.* kommt, wie zu erwarten, auch in dem Breviarium Raceburgense 1502 vor, das kürzlich von der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen erworben wurde: vgl. H. O. Lange, Boghistoriske Miscellen. II. Et nyt Arndes-Tryk. Breviarium Raceburgense 1502: Nordisk Tidskrift för bok- och biblioteksväsen 10 (1923) über dieſe bisher unbekannte Ausgabe.

Missale ad usum metropolitane Lundensis ecclesie, Paris 1514 (Kgl. Bibliothek, Kopenhagen):

Coll. Deus qui nos annua beati Ansgarii confessoris tui atque pontificis solennia celebrare concedis : presta quesumus : ut et devotis ea mentibus celebremus et eius patrocinio promerente plene capiamus securitatis augmentum.

Secr. Sacrificium nostrum tibi Domine quesumus beati Ansgarii confessoris tui atque pontificis precatio sancta commendet : ut cuius honore solenniter exhibetur meritis efficiatur acceptum.

Cpl. Libantes Domine mense tue munera beata quesumus ut sancti Ansgarii confessoris tui atque pontificis interventionibus et temporalem nobis misericordiam conferant et eternam.

Coll. : Greg. 125 [8], Fu 1083 unter den Gebeten für Johannes den Täufer.

Secr. für Andreas Gel. 69, Greg. 184 [2], Fu 1186; für Laurentius Greg. 142 [2], Fu 1463.

Cpl. ſtatt munera beata] beata mysteria : für Juliana Gel. 12, Fu 223; für Marcus und Marcellianus Gel. 23, Fu 1059; für Cäcilia Gel 63.

Missale Hafniense, Kopenhagen 1510: abgedruckt von Langebek, Scriptores Rerum Danicarum 3 (1774), S. 643:

Ansgarii habetur eodem die Officium ut in natali unius confessoris pontificis per totum.

Die drei Gebete ſtimmen mit dem Missale Lundense überein; auch in der ſeltenen Lesart commendet (ſtatt des gewöhnlichen conciliet) in der *Secreta.*

Die *Coll.* kommt auch in dem 1517 gedruckten Brevier von

Roeskilde vor. Die Epitome, die ich oben Roeskilde zuſchrieb, hat dasſelbe Gebet (Script. Rer. Dan. 1, S. 622).

Das Rigaer Miſſale verweiſt auf Silveſter: Da quesumus omnipotens Deus ut beati Anscarii. Require Silvestri episcopi. Dieſe Gebete (*Secr.* Sancti tui nos quesumus Domine ubique letificent — *Cpl.* Presta quesumus omnipotens Deus ut de perceptis sacramentis —) ſtehen ſchon für natale unius confessoris im Anhang zum Sacramentarium Gregorianum (hrsg. von Wilſon, S. 181 LI), ſind für das commune ſehr beliebt und im heutigen römiſchen Meßbuch für einen Bekenner-Biſchof vorgeſchrieben.

Linköping: *Coll.* Adesto supplicationibus nostris omnipotens Deus et quibus fiduciam sperande pietatis indulges intercedente beato Ansgario confessore tuo atque pontifice consuete misericordie tribue benignus effectum.

Secr. Sancti confessoris tui Ansgarii nobis Domine pia non desit oratio, que et munera nostra conciliet et tuam nobis indulgentiam semper obtineat.

Cpl. Ut nobis Domine tua sacrificia dent salutem beatus Ansgarius confessor tuus et pontifex quesumus precator accedat.

Coll. : super populum Greg. 46[4] 69[4]; als oratio quotidiana 202[3]. — Alle drei Gebete ſind die gewöhnlichen, alten für Auguſtin: Fu 1255, 1257, 1261; auch im heutigen römiſchen Miſſale. Sie ſtehen im Commune de confessore et pontifice in den gedruckten Meßbüchern von Eichſtätt, Freiſing, Baſel und der Prämonſtratenſer. Das Römiſche Miſſale hat *Secr.*, *Cpl.* im Commune doctorum.

Upſala: In Neudruck liegt vor die Kollekte des Breviers von 1487 (Scriptores Rerum Suecicarum 2, 1 S. 261):

Coll. Exaudi, quesumus[1] Domine, preces nostras, quas in sancti confessoris[2] tui atque pontificis Ansgarii[2] solennitate deferimus, et[3] eius[4], qui tibi digne meruit famulari[4], intercedentibus meritis, ab omnibus nos absolve[5] peccatis.

Im erſten gedruckten Miſſale von Upſala kommt Anſchar nicht vor. In der zweiten Ausgabe, Baſel 1513, gedruckt von Jacobus de Pforzheim, iſt obiger Text leicht geändert:

[1] *om.* [2–2] sci A. cf. tui atque pont. [3] ut [4] eius ſteht hinter famulari [5] absolvas.

Die Aenderungen [1] [3] [4] ſtellen die Uebereinſtimmung mit dem überlieferten Texte her: Gel. 3 für Marcellus.

Secr. Suscipe quesumus Domine hostiam redemptionis humane : et intercedente beato Ansgario confessore tuo atque pontifice salutem mentis et corporis placatus operare.

Gel. III, 20 für eine Meſſe quotidianis diebus, ohne den Namen eines Heiligen.

Cpl. Tua sancta sumentes = Hamburg.

Coll.: für Marcellus Gel. 3, Leo Fu 842. Im römiſchen Miſſale für einen confessor pontifex.

Secr. nach We 1623 in Weſtminſter und Salisbury in natali unius confessoris non pontificis. Für Petri ad Vincula Fu 1153.

Nach Lindberg, S. 350 f., hat Upſala *Secr., Cpl.* im commune unius conf. et pont., als *Coll.* aber Da quesumus omnipotens Deus ut beati.

Missale secundum ordinarium ecclesie Sleszwicensis, Schleswig 1486 (Kgl. Bibliothek Kopenhagen) [35]):

Coll. Deus qui beatum Anscharium pontificem sanctum, donasti doctorem genti Danorum : ipsius intercessione da nobis remissionem omnium peccatorum, et supernorum tripudia gaudiorum.

Secr. Sit tibi quesumus Domine Deus, nostre devotionis oblatio acceptabilis : ut beato Anschario confessore tuo intercedente, utrumque, et tue placeat maiestati, et nostre proficiat saluti.

Cpl. Celesti benedictione misericors Deus, populum tuum presentem confirma, et quem magno ac speciali patrono beato Anschario confessore tuo decorasti, eius presenti suffragio, ab omni adversitate propicius protege.

Secr. für Vitalis in Weſtminſter und St. Alban (14. Jahrh.), für Ambroſius in Paris und St. Auguſtine's Abbey in Canterbury (We 1545, 1542).

Eine vollſtändige Meſſe vom heiligen Anſchar wurde nur in Hamburg und Bremen und in den nordiſchen Diözeſen geſungen. Ich gebe zunächſt eine Ueberſicht über die Lektionen.

Ecce sacerdos magnus qui in diebus suis (Eccl. 44 et 45): Hamburg (9. Sept.), Lund, Linköping C 427.

Ecce sacerdos magnus qui in vita sua (Eccli. 50): Hamburg (3. Febr.); Hſ. 5 und Bremen an beiden Tagen.

Ecce sacerdos magnus qui [unbeſtimmt] Riga. . . . sacerdos. : Kopenhagen. . . . magnus : Linköping C 415, 420.

Dilectus Deo et hominibus (Eccli. 45): Upſala.

Optavi et datus est (Sap. 7): Åbo.

Plures facti sunt sacerdotes (Hebr. 7): Schleswig.

Homo quidam peregre (Mt. 25): Hamburg, Bremen, Lund.

Homo quidam nobilis (Lc. 19): Kopenhagen.

Misit Jesus XII discipulos (Mt. 10): Upſala.

Sint lumbi vestri (Lc. 12): Schleswig, Riga.

Vigilate quia nescitis (Mt. 24): Åbo.

Vos estis sal terre (Mt. 5): Linköping.

---

[35]) Das Exemplar der Kirche von Nebel auf Amrum iſt ſehr lückenhaft.

Die beiden Lektionen Ecce — diebus und Homo quidam peregre (Hamburg, Lund) ſind auch im Commune confessoris pontificis des heutigen römiſchen Meßbuches verbunden.

Von den geſungenen Stücken behandle ich zuerſt das Gerüſt des Officiums: Introitus, Graduale, Offertorium, Communio. Mein Vergleichungsmaterial iſt hier leider nicht ſo umfangreich wie für die Gebete.

Hamburg, 3. Februar: *Intr.* Statuit ei Dominus testamentum *Ps.* Misericordias Domini in eternum cantabo — *Grad.* Juravit Dominus et non penitebit. *v'.* Dixit Dominus Domino meo — *Off.* Veritas mea et misericordia — *Co.* Domine quinque talenta —

Hſ. 7 und Bremen auch am 9. September. Dieſelben Stücke hat Bremen auch für die Biſchöfe Martin, Willehad, Rimbert. Dies Graduale ſtammt anſcheinend aus Benediktiner-Kreiſen. Es kommt für Germanus vor in einer fragmentariſchen St. Galliſchen oder Züricher Hſ. ‚seculi X. circ.': Gerbert, Monumenta veteris liturgiae Alemannicae 1, S. 405; für denſelben Pariſer Biſchof im Krakauer Miſſale 1487 [36]) und in Weſtminſter. Bei den Burſfelder Benediktinern für Papſt Leo, in Köln für Biſchof Heribert.

Hamburg, 9. September: ebenſo, doch *Co.* Beatus servus quem cum venerit —

So auch Hſ. Co. am 3. Februar und Riga. Eine ſehr beliebte Zuſammenſtellung. Für Calixtus bei den Burſfelder Benediktinern, Konſtanz (1505), Schleswig. Severinus: Benediktiner. Erasmus, Marinus: Schleswig. Für Nikolaus in Lübeck, Schwerin, Mainz. Translation Korbinians: Paſſau. Martin: York. — Auch dies Graduale geht wohl auf Benediktiner zurück.

Bremen hat Alleluia. *v'.* Iste est qui ante Deum magnas virtutes — Dieſen Vers hat Hamburg am 9. September, die Hſſ. 5, 6 im Februar auch per octavam et in octava.

Hamburg hat am 3. Februar: Alleluia. *v'.* Sidus aureum aule Christi Ansgari pater funde pro nobis preces ad Deum.

Hamburg und Schleswig haben die Sequenz Ad laudis salvatoris ut meus = Chevalier 201 (Kehrein Nr. 465 de confessoribus). Die beſondere Sequenz von Bremen iſt ſchon oben behandelt. Für den 9. September ſchreibt Hamburg keine Sequenz vor.

Bremen, Hamburg 3. Februar: *In LXX Tractus.* Beatus vir qui timet —

Åbo: *Intr.* Statuit ei *Grad.* Ecce sacerdos magnus *Off.* Veritas mea *Co.* Fidelis servus.

Dies iſt das bei den Dominikanern und Ziſterzienſern gebräuchliche Officium für Ambroſius. Die Epiſtel Optavi et datus est

[36]) Die Staats- und Univerſitäts-Bibliothek zu Hamburg hat 1925 ein Exemplar dieſes ſeltenen Schöfferſchen Druckes erworben.

und das Evangelium Vigilate quia für Anſchar in Åbo ſind bei den Dominikanern ebenfalls für Ambroſius vorgeſchrieben. Das ganze Formular der Ambroſius-Meſſe dieſes Ordens iſt alſo in Åbo auf Anſchar übertragen.

Tractus. Beatus vir qui timet.

Tempore paschali. All. *v'.* Inveni David. All. *v',* Angelus Domini descendit.

Upſala: *Intr.* Sacerdotes tui — *Grad.* Inveni David — *Off.* Desiderium anime eius — *Co.* Fidelis servus et prudens —

Einen weitern Beleg für dieſe Kombination habe ich nicht gefunden. Lindberg läßt in dieſem Punkte im Stich.

All'a. *v'.* Posui adiutorium —

Linköping: *Intr.* Statuit *Ps.* Misericordias — *Gr.* Domine prevenisti eum *v'.* Vitam petiit — *Off.* Veritas — *Co.* Beatus servus.

So bei den Prämonſtratenſern, in Salisbury und Schleswig für den Biſchof Martin. Auch im gedruckten ſchwediſchen Graduale [37]) für Martin. Die Martinsmeſſe für Linköping kenne ich leider nicht.

Es treten in Linköping hinzu:

Alleluia. *v'.* Non vos me elegistis —

Tractus. Beatus vir qui timet Dominum —

Kopenhagen verweiſt, wie ſchon oben erwähnt, auf das Commune.

Das Officium von Lund kann leider nicht mit andern Officien verglichen werden, da im Druck das *Off.* ausgefallen iſt.

Intr. Statuit ei . . . *Grad.* Ecce sacerdos magnus qui in diebus *v'.* Non est inventus similis — *Off.?* — *Co.* Domine quinque talenta —

Alleluia. *v'.* Beatus vir qui timet.

Das Schleswiger Miſſale weicht davon völlig ab.

Intr. Sacerdotes Dei benedicite Dominum *Ps.* Benedicite omnia opera — *Grad.* Sacerdotes eius induant salutare *v'.* Illuc producam cornu David — *Off.* Exultabunt sancti in gloria — *Co.* Justorum anime in manu Dei —

Dazu kommt noch: Alleluia. *v'.* Fulgebunt iusti et tanquam s[c]intille — *Sequentia.* Ad laudes salvatoris. *Si fuerit in septuagesima. Tractus.* Qui seminant in lacrimis —

Dies Graduale einſchließlich des Alleluia-Verſes hat das

---

[37]) Herr Dr C. F. Hennerberg, Bibliothekar an der Muſikaliſchen Akademie in Stockholm, hatte die große Liebenswürdigkeit, mir eine Kollation zu liefern, die ich ſpäter zu verwenden gedenke. Nach Anſchar habe ich damals leider nicht gefragt und kann nicht mit Sicherheit ſagen, ob ſein Officium vorkommt oder nicht. Die Sequenz auf ihn iſt jedenfalls erhalten: ſ. oben.

Schleswiger Missale auch für Remigii, Vedasti et Bavonis. Es gilt für mehrere Heilige, also für Anschar und Blasius, wie ja auch das Schleswiger Brevier beide feiert. Dieselbe Kombination von *Intr.* — *Co.* fand ich auch in einigen andern Missalien für mehrere Heilige: für Sixtus und Sinnicius in Hamburg, für Remigius und Hilarius bei den Prämonstratensern. Im römischen Missale kommt sie nicht vor.

Neuzeit.

In der Neuzeit betrieben König Sigismund von Schweden und Polen und einige aus ihrem Vaterland verbannte gelehrte Schweden bei Papst Clemens VIII. die Einführung besonderer Officien für die Sancti Patroni Sveciae. Die Sacra Congregatio Rituum bestätigte sie am 8. Januar 1605 durch die Kardinäle Cäsar Baronius und Ptolemäus Comensis. Doch die Schweden machten von der Druckerlaubnis keinen Gebrauch, weil sie es übel nahmen, daß Baronius aus nicht-schwedischen Quellen Anmerkungen hinzugefügt hatte (als ob die Mitteilungen der schwedischen Quellen über die Reichspatrone unzuverlässig wären!). Nach dem Tode des Baronius bemühte sich König Sigismund bei Papst Paul V. um die Streichung dieser anstößigen Anmerkungen; die Ritenkongregation willigte durch die Kardinäle Robert Bellarmin und Antonius Maria Gallus am 28. Mai 1616 ein, und die Officien der Reichspatrone wurden in einem prächtig ausgestatteten Druck veröffentlicht. Arrhenius gibt leider dessen Titel nicht an: es sind die Officia propria Polono-Suecica, von denen Chevalier (T. 6, S. 169) fünf Ausgaben anführt und eine von 1880—7 benutzt. Die alte, oben abgedruckte Kollekte von Upsala und das alte Reimofficium (? ganz, teilweise) sind übernommen. In der letzten der drei Lektionen wirkt auch noch deutlich der Text der alten schwedischen Breviere (Upsala und Genossen) nach.

Das zugehörige Meßofficium ist mir leider nicht bekannt.

Ueber die jetzige Feier in Hamburg schreibt ein ungenannter, aber augenscheinlich gut unterrichteter Korrespondent der „Hamburger Nachrichten" am 28. Januar 1922: „Am Sonntag wird in den katholischen Kirchen Hamburgs und des weiteren Nordens (im Bereiche des Osnabrücker Bistums) das Fest zu Ehren des heiligen Bischofs Ansgar († 3. Februar 865 zu Bremen) wie alljährlich durch Festgottesdienst begangen. In der Kleinen Michaelis-Kirche, die auch St. Ansgar-Kirche bezeichnet wird, und in der Marien-Kirche (Danzigerstraße) werden feierliche Leviten-Hochämter an Stelle des sonstigen Haupt-Gottesdienstes gehalten, mit Festpredigt. Der Weihbischof Steffani, Osnabrück, führte um 1717 die Feier zum Gedächtnis dieses Missionars ein. Die Kleine

Michaeliskirche ist im Besitz einer Reliquie des hl. Ansgarius, die Bischof Melchers von Osnabrück (der spätere Erzbischof zu Köln und Kardinal) zum 1000. Todestage am 3. Februar 1865 in feierlicher Prozession überbrachte; die Reliquie besteht aus einem Teil des Armes, ‚der', wie Bischof Melchers in seiner Festpredigt sagte, ‚Tausende taufte und Tausenden die Sakramente spendete'. Die Reliquie wird alljährlich zu diesem Tage am rechten Nebenaltar ausgestellt."

Das Dekret des apostolischen Vikars Augustinus Steffani, Bischofs von Spiga, über das Fest des heiligen Anschar ist datiert Ahaus, 12. Oktober 1717. Der Festtag sollte am dritten Sonntag im Januar gefeiert werden und ein Gegenstück gegen das lutherische Reformationsfest sein. Durch den Hirtenbrief des Bischofs Paul Melchers vom 28. Dezember 1864 wurde der 3. Februar 1865 zur Jubelfeier bestimmt und nähere Anweisungen für diese (mit Oktave) gegeben; auch erschien zur Ergänzung und zu allgemeinem Gebrauch ein „St. Ansgarius-Büchlein zur Verehrung des h. Ansgarius, des Apostels von Norddeutschland und den skandinavischen Ländern", Hamburg 1865, VIII + 47 S. 12° [38]). Der Bischof spricht den Wunsch aus, „daß fortan in allen Nordischen Missionen am ersten Sonn- oder Festtage jeden Monats oder Viertel-Jahres eine nachmittägige Andacht nach Maßgabe des beiliegenden Andachtsbüchleins möge eingeführt und gehalten werden", und lädt die Gläubigen seines Sprengels ein, „namentlich um die Bekehrung der Sünder und die Wiedervereinigung der Völker des Nordens im wahren Glauben durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau und des h. Ansgar zu erflehen, täglich ein ‚Gegrüßet seist du Maria' mit der Anrufung: ‚Heiliger Ansgarius, bitte für uns, auf daß wir würdig werden der Verheißung Christi' zu beten." Alle Gläubigen der Nordischen Missionen, welche obiges Gebet täglich verrichten, können nach einer dem Bischof von Papst Pius IX. am 6. April 1860 erteilten Vollmacht unter bestimmten Bedingungen Ablaß gewinnen.

Das Büchlein enthält nur deutsche Texte. Auf ein kurzes Leben (S. 1—16) folgt die Andacht zur Verehrung und Anrufung des heiligen Ansgarius. In dem Gesange „Jesu, liebreichster Gottessohn" (nach der Melodie Jesu dulcis memoria) werden am Schluß auch andere Apostel des Nordens angerufen. Statt dieses Gesanges kann entweder ein Lied vom heiligen Geiste oder ein älteres Lied vom heiligen Anschar gesungen werden, das S. 38 f.

---

[38]) Vgl. Lebrecht Dreves, Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona, 2. Aufl., Schaffhausen 1866, S. 372 und 397; über die in Bremen wiederaufgefundene Reliquie und die Tausendjahrfeier S. 350—353.

mit Noten abgedruckt iſt und dem däniſchen katholiſchen Geſangbuch entnommen iſt; es beginnt:

„O ſankt Ansgar, der du von Gott berufen worden,
Der Erſtlingsbot' zu ſein des Heils im hohen Norden."

Auch die Litanei vom heiligen Ansgarius (S. 20—22) iſt aus dem Däniſchen überſetzt. Sie kann durch die Litanei von allen Heiligen oder durch die am Schluſſe des Büchleins (S. 40—45) abgedruckte Litanei für die Wiedervereinigung im wahren Glauben erſetzt werden.

Das Stundengebet zum heiligen Anſchar am 3. Februar wurde durch die Officia propria Missionum Septentrionalis Germaniae necnon Daniae et Islandiae, die am 11. Juni 1874 von der Sacra Rituum Congregatio gebilligt wurden, geregelt. Dieſe Officia werden jetzt gebraucht in etwas veränderter Geſtalt, approbiert am 15. September 1915 von Wilhelmus, Episcopus Osnabrugensis, Provicarius Apostolicus Missionum Septentrionalis Germaniae, Administrator Praefecturae Apostolicae Slesvigis-Holsatiae, und Joannes, Episcopus Anastasiopolitanus, Vicarius Apostolicus Daniae et Islandiae [39]).

Das Feſt S. Ansgarii Episcopi et Confessoris, Patroni principalis Missionum iſt Duplex I classis cum Octava communi. Am 3. Februar iſt Lectio I—III aus dem Römerbrief (1, 1—7. 16—21, 10, 10—18). Es folgt IV—VI ein kurzes Leben, VI faſt wörtlich aus Rimbert (*Inc.* Huius pontificis tanta erat sanctitas.). VII bis IX ſind einer Predigt des Papſtes Gregor über das Evangelium Mc. 16, 15—18 Euntes in mundum entnommen: homilia 29, *Inc.* Potest omnis creaturae. — Die Antiphonen der erſten Veſper beginnen: Dabo gentibus pastorem juxta cor meum, qui pascet eas scientia et doctrina. Es ſind vier Hymnen vorgeſchrieben:

1) Ansgari, pater optime
2) Tuis honoribus concinunt caelites
3) In aetate juventutis
4) O Ansgari, dux tuorum.

1 iſt mit kleinen Aenderungen aus dem alten ſchwediſchen Reimofficium übernommen, in 3 ſind Stücke dieſes Officiums benutzt.

Die Oktave am 10. Februar wird als Duplex majus gefeiert, mit beſondern Lectiones IV—VIII aus Gregor; IX iſt für Scholaſtika, die am ſelben Tage kommemoriert wird.

---

[39]) Ich benutze die Editio quarta, ad normam novissimi juris liturgici redacta, Pars hiemalis, Ratisbonae et Romae: Pustet 1915, S. 7* bis 20*. Herr Prälat D. Dinkgrefe ſtellte mir in liebenswürdigſter Weiſe dies Heft und das ſchon ſeltene Ansgarius-Büchlein zur Verfügung.

In das Meßofficium [40]) sind drei Gebete des alten Hamburger Missales aufgenommen:

Oratio. Deus qui hodiernam diem . . . (mit Zusatz von et doctrinis hinter meritis).

Secr. Sacrificium tibi . . . (statt pro : in, sancti Ansgarii pontificis tui, *om.* tuam).

Postcommunio. Praesta, quaesumus, omnipotens . . . (misericorditer refecisti, gloriosissimum, facias angelorum gaudere conviviis).

In Votivmessen wird das celebratione der Secreta durch commemoratione ersetzt; statt Deus qui haben sie folgende

Oratio. Deus qui nos gloriosam beati Ansgarii pontificis tui commemorationem celebrare concedis, praesta quaesumus, ut devotis eam mentibus peragamus et eius patrocinio promerente plenae capiamus securitatis augmentum.

Epistel: Fratres: ego, cum venissem ad vos — quam praedestinavit Deus ante saecula in gloriam nostram (1. Kor. 2, 1—7).

Evangelium: In illo tempore: Dixit Jesus discipulis suis: Euntes in mundum universum — sequentibus signis (Mk. 16, 15—20).

Als Gesangstücke dienen nicht die gewöhnlich vorkommenden Bibelverse; ich drucke deshalb das ganze Officium ab.

Introitus. (*Isai.* 6) Spiritus Domini super me, eo quod unxit me Dominus: misit me, ut mederer contritis corde, et praedicarem captivis indulgentiam, et clausis apertionem. (*Ps.* 116) Laudate Dominum omnes gentes : laudate eum omnes populi.

Grad. (*Ps.* 97) Notum fecit Dominus salutare suum : in conspectu gentium revelavit iustitiam suam. v'. Viderunt omnes termini terrae salutare Dei nostri.

Alleluia. Alleluia. Bonum certamen certavit, cursum consummavit et accepit coronam iustitiae, quam reddidit ei Dominus iustus iudex. Alleluia.

Post Septuages. Tractus. (*Ps.* 64) Exaudi nos, Deus salutaris noster, spes omnium finium terrae et in mari longe. v'. Turbabuntur gentes, et timebunt qui habitant terminos a signis tuis. v'. (*Ps.* 27) Secundum misericordiam tuam memento mei tu, propter bonitatem tuam Domine.

Tempore pascali. Alleluia, alleluia. (*Ps.* 65) Omnis terra adoret te, et psallat tibi : psalmum dicat nomini tuo. Alleluia. v'. (*Is.* 9) Habitantibus in regione umbrae mortis, lux orta est eis. Alleluia.

---

[40]) Herr P. Dr. Max Gröſſer, den Herr Dr. B. A. Müller für meinen Aufſatz intereſſiert hatte, hatte die Güte, mir aus dem Folianten der hieſigen katholiſchen Marien-Kirche die Abſchrift anzufertigen.

Offertorium. (*Ps.* 95) Afferte Domino patriae gentium, afferte gloriam et honorem, afferte Domino gloriam nomini eius; tollite hostias et introite in atria eius, adorate Dominum in atrio sancto eius.

Communio. (*Ps.* 106) Confiteantur Domino misericordiae eius et mirabilia eius filiis hominum. Quia satiavit animam inanis et animam esurientem satiavit bonis.

Weil Korvey im Bistum Paderborn liegt, wird in ihm das Fest des heiligen Anschar als simplex gefeiert; im Bistum Osnabrück als duplex: vgl. Rudolph Buchwald, Calendarium Germaniae. Die Sonderfeste der deutschen Diözesen nach der letzten liturgischen Reform. Breslau 1920, S. 8, 10. Buchwald schlägt für ein zu schaffendes Proprium Germaniae das Anschar-Fest als duplex vor (S. 135).

Zur Würdigung von Rimberts Vita Anskarii.

Von Wilhelm Levison.

Wenn heute der Zeit gedacht wird, da vor 1100 Jahren Anskar sein Kloster an der Weser verließ, um der „Apostel des Nordens“ zu werden, da darf man auch Rimbert nicht vergessen, Anskars vertrauten Schüler, Nachfolger und Herold, ohne dessen Vita Anskarii Person und Wirken seines Helden nur schattenhaft in dürftigsten Umrissen der Nachwelt bekannt sein würden. Nicht als ob die Bekehrung der Nordgermanen die Zeitgenossen gar nicht gekümmert hätte. Die Christianisierung der Friesen und Sachsen mußte sogleich die der nordischen Völker als naheliegende Aufgabe erscheinen lassen, die schon der Friesenapostel Willibrord versucht, Alcvin und Liudger ins Auge gefaßt hatten; die nun beginnenden feindlichen und freundlichen Grenzbeziehungen und vollends der Anfang der „Nordgermanischen Völkerwanderung“, die heraufziehende Normannennot brachte den Untertanen des großen Karl und seiner Nachfolger das Dasein dieser streitbaren Nachbarn mit ihrem ungebrochenen Heidentum immer wieder ins Bewußtsein. Das Erscheinen des Dänenkönigs Harald und seiner Gefährten in der Ingelheimer Pfalz und ihre feierliche Taufe in St. Alban zu Mainz im Juni 826 hat offenbar Aufsehen erregt; die Reichsannalen und die Biographen Ludwigs des Frommen wie die Xantener Jahrbücher gedenken des Ereignisses, und Ermoldus Nigellus hat es in seinen Distichen an den Kaiser überschwänglich gefeiert und den Tag — vielleicht war es Johannis [1]) — den Nachfahren als Gedenktag empfohlen:

„Ille dies laetus Francis Denisque renatis
Namque fuit merito, post recolendus erit“ [2]).

Nach Jahrzehnten erzählte man wohl scherzhafte Geschichten von Normannen, die Jahr für Jahr den Hof Ludwigs aufsuchten, um wegen der Geschenke die Taufe immer aufs neue zu empfangen.

[1]) Vgl. B. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen I (1874), 259 Anm. 1; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II³ (1912), 693 Anm. 1.

[2]) Ermoldus Nigellus, In honorem Hludowici IV, 479 f. (MG. Poetae Latini II, 71).

Anskar ist damals 826 als Begleiter Haralds der nordischen Mission zugeführt worden. Als ihr Haupt erscheint bis dahin Erzbischof Ebo von Reims, dem der Kaiser, eine Reichsversammlung und Paschalis I. 822 dazu den Auftrag gegeben; wie das Schreiben des Papstes sich im Wortlaut teilweise an den Brief anlehnt, mit dem genau ein Jahrhundert vorher Gregor II. Bonifatius als neugeweihten Bischof für Germanien der Christenheit empfohlen hatte [3]), so würde Ebo vermutlich in höherem Maße denn Anskar als ein Bonifatius des Nordens gefeiert worden sein und noch heute gefeiert werden, gäbe es nicht Rimberts Werk. Gewiß besäßen wir auch ohnedies von Anskar einen Brief und zwei nicht sehr erhebliche Schriften, seine Wunder des hl. Willehad und seine Pigmenta, könnten aus wenigen verfälschten Königs- und Papsturkunden auch dann den echten Kern herauszuschälen versuchen [4]), fänden auch sonst ein paarmal seinen Namen in den zeitgenössischen Quellen. Aber alles dies würde kein Bild seiner Persönlichkeit ergeben, auch aus seinem äußeren Leben nur wenige Tatsachen, und wir könnten nicht einmal ahnen, daß Anskar sich unter den Mönchen befunden hat, die Kaiser Ludwig nach Haralds Taufe mit diesem zu den Dänen gesandt hat, wie Ermolds Verse berichten [5]):

„Illuc et monachos mittit miserando volentes,
Qui revehant populos ad pia regna poli."

Wohl hat Rimberts Schrift wie so viele Heiligenleben und andere Lebensbeschreibungen dahin geführt, daß man die Wirksamkeit seines Helden und den Ertrag von dessen Lebensarbeit „oft überschätzt" hat [6]); aber wir verdanken es dem Denkmal, das er seinem Lehrer und Vorgänger im Bistum gesetzt hat, daß wir überhaupt eine deutliche Anschauung von Anskars Wesen und Werk besitzen. So darf man in diesem Erinnerungsjahre auch wieder einmal bei seiner Vita verweilen [7]).

---

[3]) MG. Epist. V, 68 ff.; vgl. die Briefe des hl. Bonifatius her. von M. Tangl (MG. Epistolae selectae I), 1916, S. 29 ff. Nr. 17.

[4]) Auch die Urkunden würden ohne Rimberts Werk wenigstens teilweise anders aussehen, da die Vita Anskarii bei den Fälschungen benutzt worden ist. Auch über Anskars Bauten wüßten wir ohne Rimbert noch weniger, als es so schon der Fall ist; vgl. R. Haupt, Geschichte und Art der Baukunst in Nordelbingen (Die Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Schleswig-Holstein VI), 1925, S. 90 ff., 153, 232.

[5]) A. a. O. IV, 619 f. (S. 75).

[6]) So zuletzt Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins [2] (1926) 14.

[7]) Ich führe die Vita Anskarii an nach den Kapiteln, Seiten und Zeilen der heute einzig brauchbaren Ausgabe von Waitz in den Scriptores rerum Germanicarum (1884). Ich glaube, deren textkritische Grundlagen gegen die Angriffe von Wilhelm Peitz gerechtfertigt und gesichert

Es soll hier nicht im einzelnen von ihrem Quellenwert die Rede sein; trotz allen Ausstellungen, die man daran gemacht hat, darf er heute wieder als unbestritten gelten [8]). Gewiß fehlt es darin nicht ganz an Irrtümern; aber es sind doch nur wenige, die man beweisen oder vermuten kann, wie wenn die Erfolge der Mission überschätzt scheinen, wenn man gemeint hat, Rimbert habe die Absichten Karls des Großen in bezug auf Hamburg (c. 12, S. 33) aus den Verhältnissen der nächsten Jahrzehnte heraus verkannt; wenn dem Bischof Drogo von Metz der Titel eines Erzkaplans drei Jahre zu früh beigelegt (c. 12, S. 34, 20) oder die Zeit, da es in Schweden nach der Vertreibung des Missionsbischofs Gauzbert keinen christlichen Priester gab, vielleicht zu lang auf fast sieben Jahre bestimmt wird (c. 19, S. 39, 31) [9]). Man kann auch auf die Schwierigkeiten hinweisen, die sich aus der Nennung von Worms als Ort der Verhandlungen über die Loslösung von Bremen aus der Kölner Kirchenprovinz (c. 23, S. 48, 31) ergeben [10]), oder darauf, daß Rimbert von weiter zurückliegenden Dingen wie den Beziehungen Amalars (von Trier) zu Hamburg (c. 12, S. 33, 31) offenbar „keine genaue Kenntnis" mehr besessen hat [11]). Aber das sind doch Kleinigkeiten, die neben der Fülle des Wertvollen nicht schwer in die Wagschale fallen. Wohl wird der heutige Leser so manche Lücke unseres Wissens feststellen, deren Ergänzung er bei Rimbert vergeblich sucht, deren Ausfüllung man freilich auch nicht leicht erwarten kann, wenn man sich der Art und der Ziele auch der wertvollsten mittelalterlichen Heiligenleben bewußt ist.

---

zu haben in dem Aufsatze „Die echte und die verfälschte Gestalt von Rimberts Vita Anskarii" (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte XXIII, 1919, S. 89—146) und habe dabei die Zustimmung gefunden namentlich von A. Brackmann, Die neuesten Forschungen zur älteren Hamburger Geschichte (eb. XXIV, 1920, S. 61—85), von B. Krusch und P. Kehr, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 43 (1922), 432 und 454, von K. Hampe, Wissenschaftliche Forschungsberichte VII: Mittelalterliche Geschichte (1922) 31, M. Stimming, Jahresberichte der deutschen Geschichte II, 1919 (1921), S. 9 f., 26 f. und B. Schmeidler, Zeitschrift für Kirchengeschichte 39 (1921), 205 f.; endlich Hans von Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (1921), S. XXIII. Ich bezeichne diese meine ältere Arbeit über die Vita Anskarii in der Folge kurz als „Hamb."

[8]) Vgl. etwa die Bemerkungen gegen Tr. Tamm und Chr. Reuter von H. Joachim, Zur Gründungsgeschichte des Erzbistums Hamburg (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 33, 1912, S. 202 ff.) und von P. Mestwerdt, Zur Frage der Anfänge des Erzbistums Hamburg (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe V, 1913, S. 465 ff.).

[9]) So schon Hamb. 89 f.

[10]) Vgl. u. a. G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen I (1877), Kritische Ausführungen, S. 54 f.; Hauck, a. a. O. 704 Anm. 1.

[11]) Mestwerdt, a. a. O. 469 Anm. 3.

So hat man wiederholt darauf hingewiesen, daß bestimmte Zeitangaben bei Rimbert fast vollständig fehlen [12]). Wohl erfahren wir, daß Anskar im 64. Jahr seines Lebens, im 34. seines Bistums von seiner letzten Krankheit ergriffen wurde (S. 74, 22), wir hören, daß sie zur Zeit der Epiphanie bereits drei Monate dauerte und der Erzbischof ihr am Tag nach Mariä Reinigung erlag (75, 35 ff.); aber zu diesen bestimmten Tagesangaben bei seinem Ende steht es in bezeichnendem Gegensatz, daß sein Todesjahr 865 überhaupt nicht erwähnt wird — ohne die Annalen von Corvey und Fulda und den Bericht Adams von Bremen würden wir es nur annähernd vermuten können. Die Folge der Ereignisse läßt sich aus der Vita sehr wohl erkennen; öfter werden uns Jahresabstände mitgeteilt, jedoch mehr als einmal mit dem Zusatz „fere" oder „aut eo amplius" (20, 24. 24, 22. 30, 15. 33, 4. 39, 31. 44, 38. 64, 14. 74, 25), und nicht selten werden wir mit unbestimmten Wendungen abgespeist „quodam tempore" (72, 37), „interim" (30, 21. 36, 27), „inter haec" (53, 25. 63, 3), „dum haec agerentur" (64, 8), „post haec" (21, 14. 24, 19. 26, 21. 63, 8), „his itaque ita peractis" (38, 6), „multum enim temporis fuit . . . priusquam . . ." (51, 37). In dieser losen Folge der Erzählung eine Anzahl fester Jahrespunkte zu gewinnen, wird nur dadurch möglich, daß wir aus anderen Quellen nicht nur über das Todesjahr Karls des Großen und Ludwigs des Frommen und über die Zeit der Reichsteilung von 843 unterrichtet sind, sondern daß auch weitere in der Vita erwähnte Vorgänge durch andere Zeugen zeitlich festgelegt sind, wie die Gründung Corveys, die Taufe Haralds, die Verheerung Hamburgs durch die Dänen, die Weihe Gunthars von Köln oder der Tod des Dänenkönigs Horich I. Diesen Mangel an Sorge um bestimmte Zeitangaben teilt Rimbert mit der Mehrzahl geistlicher Biographen jener Jahrhunderte; was man von der ihm vertrauten [13]) Vita Martini des Sulpicius Severus bemerkt hat [14]), gilt auch hier: „Kein einziges Datum als solches findet sich vor. Bekannte zeitgenössische Namen und Ereignisse, an denen man sich zur Not orientieren kann, sind . . . gelegentlich mit einbezogen." Auch das vielgelesene Leben des Bischofs Germanus von Auxerre, um noch ein anderes Beispiel zu geben, arbeitet mit unbestimmten Wendungen wie „quodam tempore", „interea" [15]), und wie wenig

---

[12]) Vgl. u. a. H. von Schubert, Ansgar und die Anfänge der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe II, 1901/3, S. 151).

[13]) Vgl. Hamb. 115 ff.

[14]) C. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger (1900) 28.

[15]) Vgl. meinen Aufsatz „Bischof Germanus von Auxerre und die Quellen zu seiner Geschichte" (Neues Archiv 29, 1904, S. 118, 125 Anm. 6, 127); MG. SS. R. Merov. VII, 232.

wären wir auch auf Grund von Willibalds trefflicher Lebensbeschreibung imstande, den Lebenslauf des hl. Bonifatius im einzelnen zu verfolgen, besäßen wir nicht namentlich in den an ihn gerichteten päpstlichen Schreiben mit ihren Datierungen und überhaupt in seinem Briefwechsel eine selten gute urkundliche Quelle ersten Ranges.

Der Mangel an zeitlicher Bestimmtheit mag also vom Standpunkt der heutigen Forschung aus eine Schwäche der Vita Anskarii sein, die Zeitgenossen haben ihn schwerlich als solche empfunden. Und der Verfasser gibt, davon abgesehen, eine Uebersicht über Anskars Leben, bei der, soviel wir erkennen, kein bedeutender Abschnitt und keine wesentliche Seite übergangen ist; der äußere Verlauf des Lebens wird ebenso dargelegt wie ein anschauliches Bild der geistigen Art des Helden gezeichnet. Man vergleiche etwa die literarisch allerdings ganz anders gerichtete Totenklage des Paschasius Radbertus auf Anskars einstigen Abt Adalhard von Corbie, um zu sehen, wie sehr sich Rimbert trotz mancher Lücken durch Bestimmtheit der Angaben vorteilhaft davon unterscheidet. Bei entscheidenden Wendepunkten im Leben Anskars kargt er auch nicht mit der Mitteilung von Einzeltatsachen. Man lese z. B. den Bericht über dessen Weihe zum Erzbischof des neugegründeten Hamburger Erzsprengels, wo auch die Namen der mitwirkenden Bischöfe nicht vergessen sind (c. 12), oder die bei aller Kürze klare und übersichtliche Erzählung über die Vereinigung Hamburgs mit dem Bistum Bremen und die dadurch notwendig gewordene Regelung der Beziehungen zu dem Bistum Verden und dem Kölner Metropoliten (c. 22. 23). Wie hat der Verfasser es verstanden, indem er doch nur den Geschicken Anskars folgt, nach verschiedenen Seiten hin beiläufig eine Fülle lebensvoller Ausblicke zu eröffnen. So manches Bild wird uns, um ein paar Beispiele zu geben, von dem Leben im Kloster gezeigt, von der Klosterschule, deren Lehrer doch nicht auf seine eigentliche Aufgabe beschränkt ist, sondern auch dem Volke predigen muß (S. 26, 18 ff.); die Verbindung von Mönchtum und Seelsorge, die entgegen den ursprünglichen Zielen des weltflüchtigen „Monachismus“ gerade in den Missionsgebieten des Mittelalters notwendigerweise so oft in Erscheinung tritt, wird hier für Corvey belegt. Der aristokratische Zug in der abendländischen Kirche des Frühmittelalters, der neuerdings durch die Forschungen von Aloys Schulte in erhöhtem Maße ins Bewußtsein gebracht worden ist, findet auch hier seinen Beleg in den Worten über die Stellung des vornehmen Mönches Autbert, dessen edle Abkunft trotz der Regel Benedikts (c. 2) nicht vergessen ist (S. 28, 28) — Corbie gehörte gleich seinem Tochterkloster Corvey wenigstens in den ersten Jahrhunderten zu den freiständischen oder gar edelfreien

Konventen[16]). Wie lebendig werden die Ansatzstellen, die Schwierigkeiten und Rückschläge der nordischen Mission dargestellt in Bildern, von denen etwa der Bericht über Anskars zweite schwedische Reise (c. 25—28) es mit mancher Erzählung Bedas über die Fortschritte der christlichen Mission bei den Angelsachsen aufnehmen kann. Wie leuchten die eingeflochtenen Nachrichten über Dänen, Schweden, Kuren und Slaven in das Dunkel hinein, das damals erst allmählich von den Ländern des Nordens und an der südlichen Ostsee zu weichen beginnt; vom nordischen Heidentum mit der großen Bedeutung des Loswerfens treten uns ebenso deutlich manche Züge entgegen wie von den politischen Verhältnissen, von dem beschränkten Königtum Schwedens und der überragenden Bedeutung seiner zwei Landesgemeinden, mag auch deren landschaftliche Deutung zweifelhaft bleiben und solche beiläufig gebotenen Mitteilungen auch sonst so manche unserer Fragen unbeantwortet lassen. Wie köstlich ist das erste Zusammensein mit König Harald und seinen Leuten gekennzeichnet, wie diese sich in ihrem noch sehr jungen Christentum wenig um die ihnen beigegebenen Mönche kümmern, wie Harald selbst noch nicht weiß, wie die ihm anscheinend recht gleichgültigen Diener Gottes zu behandeln sind, bis dann der Kölner Erzbischof Anskar auf der Durchreise ein gutes Schiff mit zwei Kajüten schenkt, das dem Fürsten in die Augen sticht — da nimmt er die eine Kajüte in Besitz und kommt so den in der andern wohnenden beiden Seelsorgern näher (c. 7). Wie vielsagend für die kleinen Mittel der Mission sind die Worte über Anskars Befürchtungen, als er bei dem neuen Dänenkönig Horich II. nicht mehr die Freunde findet, die er vorher durch reiche Geschenke gewonnen hatte, um durch ihre Vermittlung seinen Wünschen das Ohr des Herrschers zugänglicher zu machen (c. 32), oder über die Freude, die der Schwedenkönig Olef über ein Gastmahl und über Geschenke Anskars empfindet (c. 26). Wir erfahren einiges von den Handelswegen, deren Verbindungen auch der Mission ihre Aufgabe erleichtern mußten[17]), von Häfen und Handelsmittelpunkten wie Dorostad, Schleswig und Birca, von Kaufleuten, Seeräubern und Sklavenhandel. Ich breche ab. Die

[16]) Vgl. A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen her. von U. Stutz 63/64), 1910, S. 116 ff. und den Nachtrag zur 2. Auflage, 1922, S. 19, 23 auf Grund von H. Boehmer, Das germanische Christentum (Theologische Studien und Kritiken 86, 1913, S. 192 f.).

[17]) Daß darum Rimberts Andeutungen manche Frage auch hier offen lassen, hat A. Sach ausgeführt, „Ueber die Reisewege der ältesten nordischen Mission" (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe VI, 1914/17, S. 8 ff.). Man vergleiche damit etwa Walther Vogel, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt I (1915), 76 ff., 82 ff.

Reihe der Beispiele ließe sich noch leicht fortsetzen und genauer ausmalen; schon diese Andeutungen werden die Erinnerung wachrufen, wie inhaltreich und lebendig die Vita Anskarii ist.

Dabei macht sie trotz der Absicht, der Verherrlichung ihres Helden zu dienen, und mag auch eine gewisse Einwirkung des üblichen Heiligentypus unverkennbar sein[18]), durchaus den Eindruck der Wahrhaftigkeit und der Beobachtung nach dem Leben. Legendenhafte Züge sind nicht allzu häufig, und ebensowenig nehmen Wunder oder was der Verfasser dafür hält, darin einen breiten Raum ein (S. 38 f. 40 f. 72. 74), einmal mit einem bezeichnenden „fertur" (S. 40, 19). Es liegt kein Anlaß zum Zweifel vor, wenn er sich selbst für einen Vorgang als Augenzeugen nennt (69, 36), wenn er sonst sich auf die Aussage anderer, namentlich noch lebender Zeugen beruft (25, 27. 31, 38. 39, 23. 67, 41), besonders Anskar vertrauter Schüler und Freunde (20, 17. 57, 33. 68, 20. 74, 10, 36. 75, 2; vgl. 67, 1), unter denen man mehr als einmal den Verfasser selbst vermuten möchte und vermutet hat. Aber er gibt nicht nur eigene Erinnerungen und die mündlichen Mitteilungen anderer wieder, er hat für sein Werk auch Studien gemacht. Er kennt aus eigenem Lesen Anskars Pigmenta, Gebete im Anschluß an den Psalmengesang (68, 7—24)[19]), und eine leider verlorene Aufzeichnung über seine Visionen, die er zweimal als Quelle anführt (20, 16 ff. 22, 27. 24, 8) und der er nach eigenem Hinweis (20, 19) auch alles Uebrige entnommen hat, was er über Träume und Gesichte seines Helden berichtet, Erzählungen, die durchaus den Eindruck psychologischer Lebenswahrheit erwecken und ganz besonders der Vita einen Stempel eigener Art gegeben haben. Daß er auch Anskars Miracula Willehadi gekannt hat, wird man annehmen dürfen, obwohl er diese etwas einförmige Aufzählung von Wundern nicht erwähnt und ihre Kenntnis sich bei ihm nicht sicher erweisen läßt[20]). Dagegen scheint bei ihm an mehreren Stellen die Bekanntschaft mit dem von ihm auch angeführten (c. 41) Schreiben durch, das Anskar kurz vor dem Tode

---

[18]) L. Bril, Les premiers temps du christianisme en Suède (Revue d'histoire ecclésiastique XII, 1911, S. 27).

[19]) Zur Ueberlieferung der Pigmenta vgl. Hamb. 117 Anm. 1.

[20]) Vgl. Hamb. 117 Anm. 1. Die erste dort angeführte Stelle S. 77, 1: „Cuius corpore ex more curato feretroque imposito, cum ad ecclesiam deferretur . . ." erinnert allerdings noch mehr an die Vita Eligii II, 36 (SS. R. Merov. IV, 721): „Conpositum continuo ex more corpus feretroque inditum ad ecclesiam deferunt", und auch zu S. 52, 5: „solus monarchiam regni tenebat Danorum" finde ich ein Gegenstück in der Vita Eligii I, 9 (eb. S. 676): „monarchiam regni solus obtinuit." Eine Bekanntschaft Rimberts mit dieser umfangreichen Vita ist um so eher denkbar, als sein heimatliches Kloster Turholt zu Eligius' Sprengel Tournai gehörte.

mit den Ebo von Reims und ihm selbst zuteilgewordenen päpstlichen Privilegien an die deutschen Bischöfe wie an König Ludwig und dessen gleichnamigen Sohn geschickt hat[21]). Von den Privilegien hat er im Hinblick auf den noch nicht lange erledigten Streit mit Köln[22]) das von Nikolaus I. nach verbreiteter mittelalterlicher Weise[23]) zum großen Teile wörtlich in seine Darstellung aufgenommen, ohne es zu verarbeiten (c. 23). Bei der Art, wie die Hamburger Papsturkunden später verfälscht worden sind, möchte man es bedauern, daß er das Privileg nicht vollständig mitgeteilt und nicht auch andere Urkunden dem Wortlaut nach aufgenommen hat. Dem Standpunkt einer künstlerischen Geschichtschreibung entsprach es freilich mehr, daß er den Missionsauftrag Paschalis' I. für Ebo von Reims[24]) und das Privileg Gregors IV. für Anskar nur in kurzen Worten in seiner Darstellung zusammengefaßt hat (c. 13, vgl. 34). Auch so erhöht die Tatsache urkundlicher Studien den Wert des Werkes, das bekanntlich für die Kritik der Hamburger Urkundenfälschungen von grundlegender Bedeutung ist.

Die Vita will dem Andenken und dem Ruhme Anskars dienen, will ihn der Nachwelt als Vorbild hinstellen, und sie widmet sich dieser Aufgabe mit warmem Empfinden. Aber sie zeichnet sich dennoch „durch Nüchternheit und Schlichtheit“[25]) vor vielen Heiligenleben aus und sie gestaltet das Bild trotz der Einwirkungen des Heiligentypus doch nicht nach einem starren Schema[26]); sie tilgt weder kleine Schatten aus dem hellstrahlenden Gemälde noch mehrt sie Anskars Ruhm auf Kosten anderer. Wollen andere Schriften dieser Art ihren Helden schon von Kind auf als frühreifen Heiligen ohne kindliches und kindisches Wesen hinstellen[27]), so erzählt Rimbert, daß Anskar mit fünf Jahren ein Kind wie andere war, das mehr Freude an kindlichem Spiel und Scherz hatte als

---

[21]) MG. Epist. VI, 163; vgl. Hamb. 110 f. Als mögliches Vorbild für die von Rimbert wiederholt verwertete Wendung des Briefes „divino afflatus spiritu“ kann ich zu Hamb. 109 Anm. 4 noch das Vorwort von Possidius' Vita Augustini (Migne, Patrol. Lat. XXXII, 33) nachtragen: „divino afflati spiritu“.

[22]) L. Zoepf, Das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance her. von W. Goetz I), 1908, S. 22 f.

[23]) Vgl. die Bemerkungen von Moriz Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an den führenden Werken betrachtet (1919) 117.

[24]) Vgl. oben S. 164 Anm. 3 und Hamb. 109, 132 ff.

[25]) v. Schubert, Ansgar (a. a. O. 151).

[26]) Zoepf, a. a. O. 55, 119.

[27]) Vgl z. B. Willibalds Vita Bonifatii c. 1 (in meiner Ausgabe der Vitae Bonifatii, SS. R. German., 1905, S. 4 ff.); Alcvins Vita Willibrordi c. 3 (SS. R. Merov. VII, 118); des Donatus Vita Trudonis c. 2. 3 (eb. VI, 276 f.).

am Erlernen der „disciplina“, und daß ihn erst eine Vision mit der Erscheinung seiner verstorbenen Mutter von der „puerilis levitas“ bekehrt habe (c. 2); daß er auch nachher im Kloster Corbie in der Einhaltung der mönchischen Strenge eine Zeit lang laxer wurde (S. 21, 16), bis ihn der Tod Karls des Großen zur Einkehr brachte; daß er später wegen seiner Kasteiungen Versuchungen der „cenodoxia“ unterlag und sich darob groß vorkam (S. 67, 2); daß er im Alter dem Körper seinen Tribut zahlen und in Speise und Trank weniger enthaltsam sein mußte, wofür er dann im Gebet und guten Werken einen Ausgleich suchte (S. 67). Einer späteren Zeit ist es mit der Verfälschung der Urkunden vorbehalten geblieben, Ebos Vorbild und Anteil an der nordischen Mission zugunsten Anskars aus der Vita zu tilgen [28]); Rimbert lag es noch ganz fern, seinen Helden derart auf Kosten der Wahrheit herauszustreichen. Er hebt mit warmen Worten hervor, wie Ebo zuerst, „von göttlichem Geiste getrieben“, die Aufgabe der Dänenbekehrung auf sich genommen habe (c. 13); er feiert sein einträchtiges Zusammenwirken mit Anskar, den er in den Nöten und Wechselfällen der „legatio“ immer wieder durch seinen Zuspruch getröstet und mit Mut erfüllt habe (c. 34, vgl. c. 14). In demselben Geiste wird der Helfer und Gefährten Anskars gedacht. Wie schön wird geschildert, wie sich ihm, der die klösterliche Heimat verläßt, um als Begleiter Haralds die gefürchtete Reise in das ferne Land der grimmen Dänen anzutreten, sein Corbier Mitbruder Autbert anschließt (c. 7); von diesem Augenblicke an redet Rimbert nicht ein einziges Mal von Anskar allein, sondern nur in der Mehrzahl von beiden zusammen, bis er von der letzten Krankheit und dem Tode Autberts berichtet (S. 29, 1—30, 15) [29]). In der gleichen Weise verwendet er nachher die Mehrzahl, als er von Anskars erster Reise zu den Schweden erzählt, auf der Witmar diesen begleitete (c. 10—12); auch hier nimmt Rimbert Wirken und Ergebnisse für beide in Anspruch, nicht nur für seinen Heiligen.

Ich habe bisher immer von Rimbert als Verfasser und von dem Verfasser gesprochen. Nun behauptet dessen Biograph, Rimbert habe bei der Abfassung von Anskars Leben einen Mitarbeiter gehabt [30]): „quod . . . libellus gestorum praefati pontificis ab ipso Rimberto alioque condiscipulo eius editus testatur. In quo videlicet libro ubicumque commemoratio fit cuiusdam fidissimi discipuli eius, quod frequenter ibi lector inveniet [31]),

---

[28]) Vgl. u. a. Hamb. 94 f., 106, 108 ff., 139.
[29]) So schon Hamb. 132.
[30]) Vita Rimberti c. 9 (ed. Waitz a. a. O. S. 87).
[31]) Zu dieser Stelle vgl. Hamb. 102.

ipsum sciat fuisse Rimbertum; set quia, ut diximus, ipse cum alio quodam editor eorundem extitit gestorum, idcirco veritatem rei, suppresso nomine suo, exprimere voluit, ne de se familiariorem gratiam iactanter proferre videretur". Niemand zweifelt an Rimberts Verfasserschaft [32]); ob aber die Angabe über die Mitwirkung eines anderen auf wirklicher Ueberlieferung beruht und Glauben verdient, darüber sind bekanntlich die Meinungen geteilt. In dem Widmungsbrief an die Mönche von Corbie an der Spitze der Vita nennt der Verfasser sich nicht mit Namen, sondern bezeichnet als Absender die „filii atque discipuli reverentissimi patris Anskarii", d. h. die Geistlichen der Hamburger Domkirche, spricht also in deren Namen, und so redet er auch in der Folge in der ersten Person der Mehrzahl. Man hat daher vermutet, daß Rimberts Biograph nur aus dieser Redeweise auf einen zweiten Bearbeiter geschlossen habe, ohne einen wirklichen Anhalt dafür zu haben [33]). Anderseits hat man „die ganz bestimmte Aussage" im Leben Rimberts als unbedenklich und zuverlässig in Schutz genommen und dem unbekannten Mitarbeiter dann entweder nur „Handlangerdienste" zugeschrieben oder gemeint, Rimbert habe Mitteilungen eines anderen, etwa Witmars, über die frühere Zeit Anskars mit dem eigenen Wissen zu einem einheitlichen Werke verarbeitet [34]). Denn Einheit des Geistes wie der Form mußte man der Vita wohl zuerkennen; dem widerspruchsfreien Inhalt entspricht die Planmäßigkeit des Aufbaus [35]) und die Einheitlichkeit der Sprache. Das einleitende Schreiben mit der Widmung an

---

[32]) Nur W. Peitz, Rimberts Vita Anskarii in ihrer ursprünglichen Gestalt (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte XXII, 1918, S. 139 Anm. 1), vermutet ohne rechten Grund, die Vita sei „nach den Erzählungen und Angaben Rimberts von einem Angehörigen des Hamburger Klosters geschrieben".

[33]) K. Koppmann, Die mittelalterlichen Geschichtsquellen in Bezug auf Hamburg (1868) 36 ff.; J. M. Lappenberg bei Laurent, Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe 22 (IX. Jahrhundert, 7. Band), 1889, S. VIII. Ich möchte ihre Ansicht für wahrscheinlicher halten.

[34]) Dehio a. a. O. I, 42 mit S. 8 der Anmerkungen; Waitz a. a. O. 5; Wattenbach bei Laurent a. a. O. XIV; derf., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[7] (1904), 298; v. Schubert, Ansgar (a. a. O. 151); H. Bihlmeyer, Der hl. Ansgar (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienser-Orden XXV, 1904, S. 155); M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters (Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft her. von Iwan v. Müller IX, 2) I, 1911, S. 706 f.; Walter Schaefer, Untersuchungen zum Sprachgebrauch Rimberts, Greifswalder Dissertation 1909, S. 5 Anm. 1. Nicht gesehen habe ich die englische Uebersetzung der Vita von C. H. Robinson, Anskar the Apostle of the North, London (Society for promoting Christian knowledge) 1921.

[35]) Auch v. Schubert, Ansgar 151, hebt hervor, daß die Vita „nicht ohne einige Kunst geschichtlicher Komposition" geschrieben ist.

die Mönche von Corbie, mit der Bitte um ihr Gebet und mit erbaulichen Betrachtungen in der Art einer Grabrede (c. 1) [36]) findet sein Gegenstück in dem Schlußkapitel (c. 42) mit einer zusammenfassenden, vielfach im Predigtton gehaltenen Würdigung Anskars, ausklingend in die Aufforderung, seinem Vorbild zu folgen, gleichwie die letzten Worte des Eingangskapitels sein Leben preisen als nacheiferungswürdiges Beispiel des Heils. Das Nebeneinander von einleitendem Brief und Schlußpredigt ist bei Heiligenleben sehr beliebt, wie z. B. die drei von Alcuin verfaßten Viten des Vedastes, Richarius und Willibrord zeigen [37]). Ein Gedanke, der im Eingang mit Pathos und gefühlvollen Worten besonders erörtert wird, der Zwiespalt der Empfindungen beim Tode des Verewigten, der Freude über seine Verklärung und der Trauer über das Verwaistsein der bisher von ihm beschützten Hinterbliebenen, ist ebenfalls ein beliebtes Motiv der geistlichen Biographie, seit Sulpicius Severus den Gegenstand in dem seiner Vita Martini angehängten zweiten Brief erörtert hat [38]); von Späteren, die Rimbert gekannt haben mag, nenne ich nur die bereits erwähnte Vita Adalhardi, die Totenklage des Paschasius Radbertus auf Adalhard von Corbie (c. 3—6) [39]) und die Vita des Sixtus und Sinicius von Reims (c. 16) [40]).

In diesen Rahmen von Widmungsschreiben und Gesamtwürdigung ist das Leben Anskars derart eingefügt, daß das Schlußkapitel in der Tat als passender Ausklang erscheint. Die Vita ist dabei ungezwungen gegliedert und durch geschickten Wechsel der Stoffe gegen Eintönigkeit geschützt. Ich fasse kurz zusammen:

A. Anskars Anfänge (c. 2).
   Sein Aufenthalt im Kloster, in Corbie (c. 3—5) und in Corvey (c. 6).

B. Berufung zur Mission bei den Dänen und ihr Beginn, 826 (c. 7. 8).
   Anfang der Mission bei den Schweden (c. 9—11).
   Gründung des Erzbistums Hamburg für Anskar, 831 (c. 12. 13).
   Tätigkeit des in Schweden an seine Stelle tretenden Bischofs Gauzbert (c. 14).

---

[36]) Bril a. a. O. 27.
[37]) MG. SS. R. Merov. III, 414 (die Homilie in den Acta sanctorum Februarii I, 800); IV, 389, 400; VII, 113, 138.
[38]) Ausgabe von Halm, Corpus script. ecclesiast. Latin. I, 143.
[39]) Mabillon, Acta sanctorum ordinis S. Benedicti IV, 1 (1677), 308 ff.
[40]) Unten S. 182.

Anskar in seinem Sprengel und in der Dänenmission (c. 15) — ein kurzer Abschnitt, in dem die Zeit von 831—845 nur eben gestreift wird.

Verheerung Hamburgs durch die Dänen, 845 (c. 16).

Vorgänge in Schweden während Anskars Abwesenheit (c. 17—20).

Verlust der Zelle Turholt in Flandern infolge der Reichsteilung von 843, Notlage Anskars (c. 21).

Uebertragung von Bremen an Anskar und Vereinigung mit Hamburg (c. 22. 23).

Fortgang der Mission bei den Dänen (c. 24).

Zweite Reise Anskars nach Schweden und damit zusammenhängende Vorgänge (c. 25—30).

Gefährdung der Mission bei den Dänen durch den Tod König Horichs, 854, und erneute Zulassung unter Horich II. (c. 31. 32).

Fortgang der Mission bei den Schweden (c. 33).

Anteil Ebos von Reims an der Mission und Anskars Eifer für sie (c. 34).

Nachdem der Verfasser so über die „legatio" und Anskars Bemühungen um das Seelenheil der Fremden eingehend berichtet hat, wendet er sich nun seiner Arbeit für die eigene Seele zu:

C. Anskars Persönlichkeit: seine Kasteiungen und guten Werke, seine Gabe der inneren Erleuchtung durch Visionen, sein wirkungsvolles Predigen, seine Wunderkraft (c. 35—39).

D. Anskars letzte Krankheit und Tod (c. 40. 41).

Es ist eine Gliederung, die sich im wesentlichen aus der Sache ergab und bei der nur der dritte Hauptabschnitt sich wohl nicht von selbst verstand. An ihn wird Rimbert besonders gedacht haben, wenn er das ausführliche Kapitelverzeichnis mit den Worten beginnen läßt: „Textus praefationis de vita et conversatione sanctissimi patris Anskarii . . ." und nachher den Inhalt von c. 35 entsprechend zusammenfaßt: „De vita et conversatione memorati sanctissimi patris Anskarii" (S. 13. 17). Ihm mag dabei eine Erinnerung an Einhards ähnlich aufgebaute Vita Karoli vorgeschwebt haben, die ja anhebt: „Vitam et conversationem et ex parte non modica res gestas domini et nutritoris mei Karoli . . ."[41]). Etwas anders wird der Inhalt in der Ueberschrift der

[41]) Vgl. auch die Ueberschrift des Lebens der Heiligen von Sithiu (Saint-Omer), SS. R. Merov. V, 753: „In Dei nomine pauca de sancta conversatione et vita militum Christi Audomari, Bertini et Winnoci incipiunt", also mit umgekehrter Wortfolge; die Vita ist um 800 nicht allzu weit von Rimberts Flandrischer Heimat entstanden. Der Begriff der „conversatio (morum)" lag einem Benediktiner besonders nahe; vgl. dazu M. Rothenhäusler, Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Benedicti (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Bene-

Vita selbst zusammengefaßt: „Incipit libellus continens vitam vel gesta seu obitum domni Anskarii . . .“ (S. 18); die Worte erinnern an das Werk eines Zeitgenossen von Rimbert, an die Vita Remigii Hinkmars von Reims: „Incipit praefatio (textus) vitae, actuum atque obitus beati Remigii Remorum archiepiscopi“ [42]). Doch ist diese zwar inhaltlich fragwürdige, aber einflußreiche Schrift einige Jahre jünger (878) als die Vita Anskarii (865/876), und der Vergleich lehrt nur, daß es sich hier um ein verbreitetes Schema handelt, wobei ich es mir versage, die Typen der kirchlichen Biographie bis zu den antiken Vorläufern zurückzuverfolgen [43]).

Die angedeuteten Abschnitte von Rimberts Werk stehen nun nicht unvermittelt neben einander, sondern sind mit einer wirklichen Kunst in einen natürlichen, sachlich gegebenen Zusammenhang gebracht. Ich denke dabei weniger daran, daß von Zeit zu Zeit immer aufs neue die Mönche von Corbie beiläufig angeredet werden (S. 21, 14. 25, 7, 35. 26, 3, 11, 14, 15. 27, 6. 28, 3. 30, 33. 31, 8, 30. 37, 2. 46, 32, 37. 47, 1. 66, 23. 67, 41) in Gegenstellung zu den scheinbar redenden Hamburger Schülern Anskars, die in der ersten Person der Mehrzahl auftreten (S. 20, 17. 25, 37. 26, 6. 39, 25. 49, 14. 64, 16. 66, 27. 67, 35) oder ihren Standort im Sachsenlande und genauer zu Hamburg durch ein „hic“ kennzeichnen (S. 26, 5, 10. 36, 33. 37, 2. 46, 37. 52, 16); es ist eine Aeußerlichkeit, die die umfangreiche Schrift immer wieder in die Nähe eines Sendschreibens oder einer Grabrede rückt und immerhin zur Belebung der Erzählung beiträgt. Wichtiger ist der allen Teilen gemeinsame, bereits erwähnte visionäre Einschlag, die Wiedergabe oder Erwähnung von Anskars Visionen auf Grund seiner eigenen Mitteilungen. Es sind Träume in Zeiten innerer Unruhe und Erschütterung und Gesichte, die ihm bei gesteigertem Nachdenken in schwieriger Lage innere Erleuchtung zu bringen schienen, einen „Höhepunkt innerer geistiger Arbeit“ bedeuteten [44]), die auf seine Handlungen bestimmend einwirkten, ihm das Le-

diktinerordens III, 1), 1912, S. 20 ff. und J. Herwegen, Geschichte der Benediktinischen Profeßformel (eb. III, 2), S. 47 ff.

[42]) SS. R. Merov. III, 250, 259.

[43]) Vgl. z. B. die kürzlich erschienene Arbeit von B. Kolon, Die Vita S. Hilarii Arelatensis. Eine eidographische Studie (Rhetorische Studien her. von E. Drerup 12), Paderborn 1925.

[44]) Zoepf a. a. O. 172. Literarische Vorlagen lassen sich bei der Art der Visionen begreiflicherweise nicht nachweisen, wenn auch einzelne Züge an die Offenbarung Johannis, den Propheten Ezechiel usw. erinnern; bei der 2. Vision (c. 3) hat E. Fritzsche, Die lateinischen Visionen des Mittelalters (Romanische Forschungen III, 1887, S. 344) auf gewisse Aehnlichkeiten mit der Vision des Salvius bei Gregor von Tours, Hist. VII, 1 (ed. Arndt, SS. R. Merov. I, 290 f.; vgl. auch eb. V, 747) hingewiesen, ohne daß sich ein unmittelbarer Zusammenhang erkennen ließe.

ben hindurch eine lebendige Kraft blieben, mochten sie mitunter auch erst nach Jahren aus äußeren Vorgängen für ihn ihre rechte Deutung empfangen. So kehren denn diese Visionen in allen Teilen der Vita Anskarii wieder, ohne als Fremdkörper empfunden zu werden (c. 2—5. 9. 25. 27. 29. 35. 36. 38. 40); sie stellten eben eine wirkliche Macht in Anskars geistigem Wesen dar, und man begreift es so, daß sie gerade in entscheidenden Augenblicken ihm innere Sicherheit und Kraft gaben, so bei der ersten und der zweiten Reise nach Schweden, bei der unsicheren Lage in Dänemark nach dem Tode Horichs I., als er bei den Nordalbingern christliche Gefangene befreien will, und bei der Uebernahme der Bremer Kirche. Noch kurz vor dem Tode ließ er zu Hamburg an den Altären der Jungfrau Maria, des Apostels Petrus und Johannes' des Täufers drei große Kerzen darbringen (c. 41), weil diese einst in den Visionen der Jugend (c. 2. 3) ihn geleitet hatten; wie Kindheit und Alter in der Erinnerung Anskars an jene Visionen durch ein geistiges Band zusammengehalten wurden, so werden auch Anfang und Ende der Vita dadurch in Beziehung zu einander gesetzt. Aber noch einen anderen Leitgedanken ergeben diese Visionen für den Biographen. In der einen, besonders ausführlich und stimmungsvoll wiedergegebenen Vision (c. 3), wo bei aller Betonung des Unkörperlichen, menschliche Sinne Uebersteigenden doch der Eindruck großer Anschaulichkeit erweckt wird, erhält Anskar von Gottes Majestät die Weisung: „Vade, et martyrio coronatus ad me reverteris" (S. 23, 30) [45]). Der Gedanke des Martyriums als ersehntes Ziel des Lebens, offenbar schon vorher in ihm lebendig und bei der Gestaltung der Vision wirksam, hat ihn seitdem nicht verlassen und kehrt so auch in der Vita später wieder, bei der Deutung einer Vision vor der zweiten Reise zu den Schweden (S. 55, 36), und noch auf dem letzten Krankenbette quält ihn der Gedanke, daß seine Sünden das ihm verheißene Martyrium verhindert hätten. Was damals ein vertrauter Schüler, offenbar Rimbert selbst, ihm zur Beruhigung darlegte (S. 74 f.), das wird ausführlicher noch einmal in dem erbaulichen Schlußkapitel entwickelt, die Erwägung, daß sein Leben auch ohne gewaltsames Ende ein wahres Martyrium gewesen sei. Es ist ein Gedanke, der nach dem Vorgang des bereits erwähnten zweiten Briefes von Sulpicius Severus über den hl. Martin oft begegnet und bei dessen Ausführung hier namentlich Worte Gregors des Großen in seinen Dialogen durchklingen [46]). Auch hier knüpft so

[45]) Ueber die Passio Thomae als mögliches Vorbild dieser Worte vgl. Hamb. 121.

[46]) Vgl. Hamb. 114 f., 135; dazu jetzt Louis Gougaud, „Le désir du martyre et le quasi-martyre" in der Sammlung seiner Aufsätze: „Dévotions et pratiques ascétiques du moyen âge" (Collection „Pax", Vol. XXI), Paris 1925, S. 200—219.

der Ausgang des Werkes wieder an den Eingang an und verstärkt damit die Einheitlichkeit des Ganzen.

Der Verfasser versteht gut zu erzählen, klar, ohne Künstelei und Schwulst und ohne die antikisierende Gelehrsamkeit, die z. B. bei Paschasius Radbertus bisweilen so stark hervortritt. Bei den Lebensbeschreibungen der Missionare Deutschlands im achten und neunten Jahrhundert kann man wenigstens teilweise zwei Linien verfolgen, die zu den Angelsachsen zurückführen: auf der einen Seite die von Aldhelm beeinflußte Darstellungsweise des Kreises von Wessex mit oft gesuchter, künstlicher Sprache, wie die ältesten Viten von Bonifaz, Willibald und Wynnebald sie aufweisen; auf der anderen Seite der Kreis von Northumberland mit der durchsichtigen, alles Unnötige ausscheidenden Klarheit des Stiles von Beda[47]) am Anfang einer Reihe, aus der Alcvin mit seiner Vita Willibrordi, die unter seiner Einwirkung stehende Vita Liudgeri von Altfrid und das Leben Willehads genannt seien, des aus Northumbrien stammenden ersten Bremischen Vorgängers von Anskar[47*]). Dieser Reihe darf man wohl auch Rimbert zurechnen, ohne daß er damit auf einzelne bestimmte Vorbilder festgelegt werden soll; dafür fließen in den Schulen der Karolingerzeit zu viele Ströme geistigen Lebens zusammen. Die Klarheit seines Stiles bedeutet jedoch nicht Einförmigkeit, er versteht es, die Feder dem wechselnden Gegenstand anzupassen. Dem warmen Pathos von Einleitung und Schluß stehen nüchtern berichtende Abschnitte gegenüber, wo Tatsache an Tatsache gereiht wird; dann wieder belebt er die Darstellung durch geschickte Verwendung der direkten Rede, durch die z. B. auch Gregor von Tours seinen Erzählungen so oft „dramatische Belebung" des Vortrags gegeben hat[48]), und er erhöht die Eindringlichkeit der Sprache, wo er ihr einen höheren Schwung geben will, gelegentlich etwa durch das Kunstmittel des Reimes, wie im 1. Kapitel: „delectati — informati — suffulti — desolati, sentimus — amiserimus — debeamus — intellegimus — credebamus — gaudebamus, praesumimus — expavescimus — morsibus, timeamus — scimus — credimus — poscimus, voluerit — habebit — fuerit — poterit — attenderit — studebit, affectio — devotio", ohne daß darum an bewußte Reim-

[47]) Eine kleine Reminiszenz an Beda könnte S. 27, 4 vorliegen: „qui peregrinationem tam periculosam . . . suscipere vellet"; vgl. Beda, Hist. eccl. I, 23 (ed. Plummer I, 42 f.): „ne tam periculosam . . . peregrinationem adire deberent."

[47*]) Ueber Alcvins Einfluß auf die Vita Willehadi vgl. SS. R. Merov. VII, 96, 28.

[48]) Vgl. S. Hellmann, Studien zur mittelalterlichen Geschichtschreibung I (Historische Zeitschrift 107, 1911, S. 16).

prosa zu denken ist[49]). Oder er verleiht wohl einer Reihe von Sätzen durch den gleichen Anfang und Aufbau größere Wucht, wie c. 34: „Haec itaque fides —, hac voluntate —, huius religionis amore —. Huius devotionis voluntas —" oder c. 42: „Martyr enim fuit, quia —. Martyr fuit, quia —. Martyr fuit, quia —".

Auf Dinge der Grammatik im engeren Sinne, wie Walter Schaefer sie behandelt hat[50]), gehe ich nicht weiter ein. Es ist selbstverständlich Karolingisches, nicht klassisches Latein, was Rimbert schreibt. Der Wortschatz steht natürlich stark unter dem Einfluß der Vulgata, und auch Anklänge von Wortgruppen sind häufiger, als in der Ausgabe von Waitz angemerkt ist[51]). Er verwendet Ausdrücke der Rechtssprache wie „legatio, missus, placitum", und seiner Kenntnis des höfischen wie klösterlichen Gebrauchs entstammt wohl seine Uebung, vor den Namen und Titel von Herrschern, Bischöfen und Aebten ein „domnus" zu setzen, so daß der „domnus episcopus" und „domnus rex, imperator" immer wieder begegnet; teilweise mag er von dem Urkunden- und Gesetzesstil beeinflußt sein, wenn er Könige und Kaiser „clementissimus" (S. 30, 23. 36, 15. 47, 7. 54, 12), „devotissimus" (33, 11), „excellentissimus" (21, 18; vgl. Nikolaus I. 49, 34), „gloriosissimus" (46, 33), „piissimus" (35, 13. 48, 15. 49, 8), „religiosissimus" (30, 28), „serenissimus" (26, 24. 32, 31. 33, 7. 37, 27. 46, 26. 54, 18) nennt, die Bischöfe „venerabilis" (34, 33. 64, 8), „reverentissimus" (49, 10. 63, 39) und die Grafen „illustris vir" (37, 10) und „illustrissimus" (34, 34. 63, 40). Dem Urkunden- und Briefstil gehört auch die bei ihm beliebte Bezeichnung Anskars an als des „dominus et pater (pastor) noster"[52]), und er bevorzugt auch, um auf die Gnade Gottes hinzuweisen, absolute Ablative wie „divina providentia largiente, divina largiente gratia" von der Art der seit Ludwig dem Frommen in den Fränkischen Königsurkunden aufkommenden Demutsformeln[53]). Manche Wendungen ergaben sich ihm aus den von ihm benutzten Urkunden und Briefen, und es finden sich auch Anklänge an die Regel Benedikts[54]), die ihm vom Kloster her bekannt sein mußte:

21, 26 „orationi et vigiliis atque abstinentiae operam dabat"; vgl. Bened. c. 49, 8: „orationi . . . atque abstinentiae operam damus".

24, 11 „spemque de Dei misericordia praesumere"; vgl. Bened. c. 4, 91: „de Dei misericordia numquam desperare".

---

[49]) Vgl. Karl Polheim, Die Lateinische Reimprosa, Berlin 1925, S. 345 ff.

[50]) In der oben S. 172 Anm. 34 genannten Dissertation.

[51]) Vgl. den Anhang unten S. 184 f.

[52]) Hamb. 122.

[53]) Eb. 119 f.

[54]) Ich führe deren Kapitel und Zeilen an nach der Ausgabe von C. Butler, Sancti Benedicti Regula monachorum, 1912.

26, 2 „qua occasione a loco stabilitatis suae huc secesserit, et cum apud vos Deo oblatus sit ibique oboedientiam promiserit"; vgl. Bened. c. 58, 39: „promittat de stabilitate sua et . . . oboedientia" (c. 59 über die „oblatio" von Kindern).

27, 15 „in omnibus, quae ei causa oboedientiae iniungerentur" [55]); 31, 27 „omnia quaecumque illi . . . sua auctoritate decrevisset iniungere"; vgl. Bened. c. 31, 29: „Omnia quae ei iniunxerit abbas", c. 65, 38: „quae ab abbate suo ei iniuncta fuerint."

28, 22 „ut domni abbatis mihi licentiam impetres"; 28, 34: „Cui domnus abbas se daturum licentiam . . . respondit"; vgl. Bened. c. 43, 29: „nisi forte abbas licentiam dederit."

43, 21 „quasi divinitus sibi imperatum credentes"; vgl. Bened. c. 5, 7: „acsi divinitus imperetur."

Er erwähnt die Homilien Gregors des Großen (S. 71, 37—72, 3) [56]), doch in ſtärkerem Maße haben anſcheinend deſſen vielgeleſene Dialoge ſeine Schreibweiſe beeinflußt [57]), daneben die Martinſchriften des Sulpicius Severus [58]), wie er denn einmal der Vita Martini ausdrücklich gedenkt (S. 66, 32). Aber es ſind ſonſt nur gelegentliche Wendungen, die ſeine Bekanntſchaft mit dieſen Schriften verraten und die ihm im allgemeinen wohl unbewußt in die Feder kamen. Er gehört nicht etwa in die Reihe der Plagiatoren, an denen es auch in der Karolingerzeit nicht gefehlt hat; ſeine Vita Anskarii ſteht in dieſer Hinſicht z. B. weit über der Vita Leobae Rudolfs von Fulda [59]), und auch Einhard hat das Sueton entlehnte Metall wohl bewußt in ſein Leben Karls eingeſchmolzen, während Rimbert im Gedächtnis haftende Redewendungen ihm vertrauter Bücher eher unwillkürlich verwendet hat.

Der Reihe der ihm bekannten Schriften glaube ich mit einer gewiſſen Wahrſcheinlichkeit noch eine weitere anfügen zu dürfen, deren Beziehungen zur Vita Anskarii bisher nicht bemerkt worden ſind. Als die Normannen 845 Hamburg heimſuchen, bringt Anskar nach Rimberts Bericht vor allem die Reliquien ſeiner

---

[55]) Vgl. unten S. 182.

[56]) Auf Gregors Homiliae in euangelium 4, 1: „ad vocationem gentium" und 19, 2: „animabus lucrandis invigilant" könnte Rimberts Neigung zu dieſen Wendungen (S, 33, 10. 35, 18. 65, 16. 71, 11 und 31, 2. 35, 25. 49, 18) zurückgehen, die ſelbſt ſich an Pauliniſchen Sprachgebrauch anlehnen. Doch ſind ſie und ähnliche wohl auch ſonſt in dieſer Zeit nicht ſelten; vgl. z. B. Nikolaus I. bei Rimbert S. 50, 1. 51, 4: „lucrandis plebibus, animarum lucra". Vgl. auch Hamb. 112 Anm. 2.

[57]) Vgl. die Zuſammenſtellung Hamb. 112 ff.

[58]) Eb. 115 ff. Ueber geringe Anklänge an die Acta Sebastiani ſ. eb. 127 Anm. 1.

[59]) Wie Rudolf das Leben des Germanus von Auxerre geplündert hat, habe ich im Neuen Archiv 29 (1904), 153 ff. gezeigt; andere Plagiate hat ihm, teilweiſe nach Hinweiſen von mir, Wilhelm Finſterwalder nachgewieſen in ſeiner Diſſertation: „Beiträge zu Rudolf von Fulda", von der bisher nur ein kurzer Auszug im Jahrbuch der Philoſophiſchen Fakultät der Albertus-Univerſität zu Königsberg für 1921, S. 57 f. Nr. 25 gedruckt iſt.

Kirche in Sicherheit (S. 37, 16. 38, 8). Adam von Bremen ergänzt diese Nachricht dahin, daß es sich besonders um Reliquien des Sixtus und Sinicius handelte, der ersten Bischöfe von Reims, und daß Anskar deren Reste ihrem Nachfolger auf dem Reimser Erzstuhle, Ebo, verdankte, dem ihm nahestehenden Begründer der nordischen Mission [60]), und wenigstens des hl. Sixtus wird auch in der verfälschten Hamburger Urkunde Ludwigs des Frommen von 834 gedacht, vermutlich aus echter Vorlage [61]). Nach der Verwüstung Hamburgs brachte Anskar diese Reliquien auf die andere Elbseite nach Ramelsloh südlich von Harburg, wo beiden Heiligen ein Chorherrenstift geweiht blieb [62]); im 15. Jahrhundert finden sich Sixtus-Reliquien auch in dem holsteinischen Münsterdorf bei Itzehoe [63]), einst Welanao, das Kaiser Ludwig Ebo als Stützpunkt der Mission geschenkt hatte [64]), und wo noch länger eine Sixtusquelle gezeigt wurde [65]). Der Kult der beiden Reimser Heiligen ist vermutlich durch Ebo auch nach Hildesheim gekommen [66]), als dessen Bischof (845—851) er seine Tage beschlossen hat und das überhaupt in Reims die „Mutter seiner kanonischen Einrichtung" sah [67]); nach Osnabrück [68]) könnte der Kult durch Ebos Verwandten, den Schwedenbischof Gauzbert [69]), gekommen sein, der nach der Vertreibung aus Schweden mit diesem Bistum versorgt wurde. Um Hamburg und Hildesheim gruppieren sich die anderen deutschen Kirchen, in deren Festkalender gegen Ende

[60]) Adam von Bremen I, 18 (20). 23 (25), ed. Schmeidler (SS. R. Germ.), 1917, S. 25. 29.

[61]) Mühlbacher, Regesta imperii I² Nr. 928; jetzt auch bei W. Peitz, Untersuchungen zu Urkundenfälschungen des Mittelalters I (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit, 2. Reihe III), 1919, S. 236 ff., allerdings in erweiterter Fassung (vgl. Brackmann a. a. O. 74 f.). Vgl. dazu B. Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9. bis 11. Jahrhundert, 1918, S. 207 f. und Peitz a. a. O. 305 ff.

[62]) Adam von Bremen I 23 (25), a. a. O. Vgl. H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation (1908) 110.

[63]) Chronicon Holtzatiae auctore presbytero Bremensi ed. J. M. Lappenberg, Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte I (1862), 20; Johann Kähler, Das Stör-Bramautal (Stellau 1905) 91; H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins I (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 1. Reihe III), 1907, S. 36 Anm. 1; Haupt a. a. O. II (1888), 486 f., 506 f.

[64]) Vita Anskarii c. 13. 14 (S. 35 f.).

[65]) Haupt a. a. O. II, 507. VI, 160, 232.

[66]) H. Grotefend, Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit II, 1 (1892), 78.

[67]) Chronicon Hildesheimense (MG. SS. VII, 848); vgl. dazu A. Bertram, Geschichte des Bisthums Hildesheim I (1899), 35 f.

[68]) Grotefend a. a. O. 143.

[69]) Vita Anskarii c. 14. 17. 20. 25 (S. 36. 38. 44. 53 f.) Die anderen Quellen lasse ich hier beiseite.

des Mittelalters die beiden Heiligen außerdem begegnen[70]): Bremen, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Schwerin auf der einen Seite, anderseits Halberstadt, Magdeburg, Minden, Paderborn, denen noch Fulda anzureihen ist, wo man schon 836 Reliquien der beiden erhalten hatte[71]) — zu derselben Zeit, da der am Sturze Ludwigs des Frommen beteiligte Ebo nach dessen Wiedereinsetzung seit 834 eben in Fulda sich in Haft befand[71*]). Dieses Stück „Heiligengeographie" läßt sich nun dahin ergänzen, daß mit den Reliquien wie so oft auch die Heiligengeschichte gewandert zu sein scheint.

Die kurze und unbedeutende Vita Sixti et Sinicii[72]) ist anscheinend jung, wenn sie auch bereits Flodoard im 10. Jahrhundert vorgelegen hat[73]); doch versetzt dieser die Heiligen ins 1. Jahrhundert im Widerspruch zu der Vita, die sie wegen der angeblichen Beziehungen zu den Märtyrern von Soissons, Crispin und Crispinian, wohl etwas zu spät in der Zeit der Diokletianischen Verfolgung leben läßt[74]). Diese Vita ist nun, irre ich nicht, schon Rimbert bekannt gewesen; mehrere Stellen der Vita Anskarii scheinen Anklänge an das Leben der Reimser Heiligen aufzuweisen. Man vergleiche:

Vita Sixti et Sinicii	Vita Anskarii
c. 2. glorioso martyrio consummati, regna caelestia viri sancti feliciter petierunt.	S. 44,4. Sicque *bonum certamen* usque ad finem suae perduxit vitae. *Consummato*que *boni* operis *cursu,*[75]) . . . *feliciter* in Christo obiit.
c. 13. uti bonum certamen et ipsi certarent, cursum in caritate non ficta consummarent.	
c. 14. accepto viatico . . .	S. 45,4. *accepto . . . viatico, feliciter* migravit ad Dominum.

[70]) Grotefend a. a. O. 21, 61, 104, 112, 131, 147, 156, 169, 200. Für Hamburg selbst verzeichne ich außer Grotefend 70 das Nekrologium des Domkapitels aus dem 14. Jahrhundert bei Langebek, SS. R. Danicarum V (1783), 407 und Koppmann, Zeitschrift des Vereines für hamburgische Geschichte VI (Neue Folge III), 1875, S. 114. Die Diözesankalender bei Grotefend bedürften natürlich auch sonst der Ergänzung.

[71]) Rudolfi Miracula sanctorum in Fuldenses ecclesias translatorum c. 14 (MG. SS. XV, 339, 33).

[71*]) Simson a. a. O. II (1876), 133, 136.

[72]) Herausgegeben von Stilting, Acta sanctorum Septembris I (1746) 125—127. Von Handschriften kenne ich Reims 1403 und 1411 aus dem 13. Jahrhundert (Loriquet, Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Départements 39, 1904, S. 586 f., 644; SS. R. Merov. VII, 658), die des großen Oesterreichischen Legendars (Analecta Bollandiana 17, 1898, S. 78) und das Legendar des 15. Jahrhunderts aus Böddeken in Münster (eb. 27, 1908, S. 318).

[73]) Flodoard, Hist. Rem. eccl. I, 3 (SS. XIII, 414 f.).

[74]) Vgl. L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule III (1915), 79 f.

[75]) 2. Timoth. 4, 7: „Bonum certamen certavi, cursum consummavi".

vir beatus cursum suae peregrinationis feliciter consummavit.

c. 15. cursu laboris sui bene consummato.

S. 64,26. in *bona*e voluntatis *cursu feliciter consumma*tus est.

S. 66,15. meritum *boni certami*nis illius divina remunerante clementia, . . . *gloriose* et *feliciter regna* penetrabit *caelo*rum.

c. 3. ne eorum labor imperfectus remaneret in terris.

S. 34,9. *ne* quid eius studii *inperfectum remaneret.*[76])

c. 3. oves . . . pastoris absentia desolatos.

c. 11. se pastoris desolatos absentia, luporum patere morsibus.

c. 16. quia et illi gaudendum cognoverant . . . et sibi nihilominus dolendum,[78]) quod desolati utroque essent pastore.

S. 18,20. Diu . . . *pastoris* boni munere delectati, . . . nunc tandem eius prae*sentia desolati.*

S. 19,14. ne . . . *luporum patere* incipiamus *morsibus.*[77])

S. 47,14. episcopatus . . . tunc *desolatus pastore.*

S. 48,2. quae etiam tunc *pastoris* erat prae*sentia desolata.*

S. 53,26. quod sacerdotis tunc prae*sentia desolati* essent.

[S. 77,7. cum ille nos desolatos reliquerit.][79])

c. 4. spontaneum ad omnia, quae ei causa oboedientiae a sede iniungerentur apostolica, promptissima voluntate esse fatetur.

S. 27,15. Qui se *ad* Dei servitium in *omni*bus, *quae ei causa oboedientiae iniungerentur,*[80]) paratum *esse* respondit.

S. 31,26. se paratum *ad omnia, quae*cumque illi . . . decrevisset *iniungere*.

c. 6. Domini quoque gratia tribuente, augebantur cotidie, qui

S. 33,28. *Domini gratia tribuente.*[81])

---

[76]) So auch die verfälschte Urkunde Ludwigs des Frommen von 834 (Mühlbacher, Reg. I² Nr. 928), doch „remaneat". Also hier von der Vita Anskarii abhängig?

[77]) Vgl. Willibalds Vita Bonifatii c. 5 (ed. Levison, S. 19): „ne grex . . . sine vigilanti pastoris custodia . . . luporum mursibus pateret"; Vita Willehadi c. 10 (SS. II, 383; Acta sanctorum Novembris III, 846): „ne grex . . . luporum pateat morsibus devorandus".

[78]) Vgl. oben S. 173.

[79]) Diese Stelle im Anschluß an Sulpicius Severus, epist. 3, 10 (ed. Halm, S. 148): „Aut cui nos desolatos relinquis? Invadent gregem tuum lupi rapaces: quis nos a morsibus eorum percusso pastore prohibebit?" Vgl. Hamb. 117.

[80]) Vgl. oben S. 179.

[81]) Eb. S. 178; Hamb. 119 f.

salvi fierent in Christo.

c. 15. beatam animam carne solutam caelorum gaudiis angelico inferendam ministerio.

c. 16. Nec putandum est coronam illis defuisse martyrii, quoniam, licet persecutor defuerit, ipsi tamen crucem Christi in corpore suo iugiter circumferentes, . . . ad palmam victoriae . . . feliciter pervenire meruerunt.

S. 30,5. crescebant *cotidie, qui salvi fierent in* Domino.[82])

S. 25,14. ipsius *animam* a corpore sublatam *angelico ministerio* ad *cael*um de*ferri*.[83])

S. 67,11. beatorum *anima*e . . . *angelico ministerio* . . . ducebantur in *cael*um.

S. 24,12. *ad martyrii palmam* posset pertingere. Quod tamen, quia corporaliter gladio imminente non contigit, qualiter in mortificatione *cruc*is, quam *iugiter in suo corpore* pro *Christi* nominis honore portavit . . .[84])

S. 74,19. *cruc*iatione propria, quam sibi ipse *in corpore suo* pro amore *Christi* numquam cessavit inducere.

Der Uebereinstimmungen sind nicht eben viele, und zum Teil handelt es sich um biblische und öfter begegnende Wendungen, wenn auch bei einigen die besondere Fassung zu beachten ist. Sie würden so einzeln schwerlich einen Zusammenhang beweisen; in ihrer Gesamtheit sprechen sie doch wohl mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß Rimbert das Leben der beiden Reimser Heiligen gekannt hat: die Reliquien haben ihn vermutlich zur Beschäftigung und zur Vertrautheit mit der Heiligengeschichte geführt, aus der ihm dann ein paar Wendungen unwillkürlich in die Feder geflossen sind.

Auch hier sind es nur Anklänge, ist es kein Abschreiben; überall gestaltet Rimbert seinen Stoff mit selbständiger Beherrschung der Form. Auch sein Werk ist ein Beleg dafür, daß man mit Recht von einer Karolingischen Renaissance redet, wenn man den Begriff nur wesentlich auf die „litterae renatae" bezieht und die christliche Antike als Vorbild der Studien nicht ausschließt[85]).

---

[82]) Vgl. Act. 2, 47: „Dominus autem augebat, qui salvi fierent cotidie in id ipsum."

[83]) Gregors des Großen Dialoge II, 35. IV, 9: „animam ab angelis in caelum ferri, ad caelum ferri animam viderunt." Vgl. Hamb. 113.

[84]) Vgl. oben S. 176; Hamb. 135.

[85]) In diesem Sinne kann ich die Ausführungen von Erna Patzelt, „Die Karolingische Renaissance" (Deutsche Kultur, her. von W. Brecht und A. Dopsch, Historische Reihe I), Wien 1924, nur in beschränktem Umfang gelten lassen.

Eine Schrift von der freien Gestaltungskraft der Vita Anskarii sucht man bei den einheimischen Vertretern eines Schrifttums im Frankenreich des siebenten und des früheren achten Jahrhunderts vergeblich: erst die an vorhandene, bereits aufstrebende Keime anknüpfende, bewußt auf die alten Vorbilder hinlenkende Erziehungsarbeit Karls des Großen und seiner gelehrten Helfer hat die Voraussetzungen auch für die mannigfaltige biographische Kunst des neunten Jahrhunderts geschaffen.

Anhang.

Zu Rimberts Benutzung der Vulgata.

Wie ich oben S. 178 bemerkte, lehnt Rimbert sich öfter an die Bibel an, als aus der Ausgabe von Waitz ersichtlich ist. Ich stelle daher für eine künftige neue Ausgabe kurz zusammen, was ich in dieser Hinsicht bemerkt habe (vgl. auch S. 181 Anm. 75 und S. 183 Anm. 82).

18,24 abstinens se ab omni opere malo: 1. Thess. 5,22.
19,14 *Mundus* namque *in maligno positus:* 1. Joh. 5,19.
29 sitque nobis *refugium in tribulatione, qui non deserit sperantes in se:* Ps. 9,10; Judith 13,17.
20,2 *viam mandatorum* Dei: Ps. 118,32.
3 *laqueos* inimici praecavere: Prov. 11,15.
21,30 *gratia Spiritus sancti,* quae in eadem festivitate super apostolos *effusa est:* Act. 10,45.
22,29 *ad orientem* tamen *respicientes*: Ezech. 40,22.
23,15 *Sol* vero et *luna* nequaquam *lucebant* ibi: Apoc. 21,23.
38 quemadmodum *mater unicum filium* contemplatur: 2. Reg. 1,26.
24,34 Dic . . . *ut iustificeris:* Isaias 43,26.
35 Tu *omnia nosti:* Dan. 13,42.
25,2 *Noli timere, quia ego sum* qui *deleo iniquitates* tuas: Gen. 26,24 (Isai. 43,5); Ps. 50,11.
4 *excitatus a somno:* Joh. 11,11.
30,3 *coeperunt* verbo Dei *insistere* et . . . ad *viam veritatis* monere: Luc. 11,53; Ps. 118,30.
31,12. 75,15 *in excessu mentis:* Act. 11,5.
31,13 luminis *claritatem* . . . se *circumfulsisse*: Luc. 2,9.
19 *Vade et annuntia* gentibus verbum *Dei:* Luc. 9,60.
33,9 quod *ostium fidei* . . . ad vocationem *gentium* patefactum fuerit: Act. 14,26.
36,26 numerus *credentium augebatur:* Act. 5,14.
37,37 nullatenus . . . *labiis peccavit:* Job 1,22.
38,39 *mente tractare*: 3. Reg. 8,18.
39,8 *mente pertractans:* Nah. 1,11.
40,23 Ecce! *tempus* adest *pluviae,* . . . *invocate* vos *nomina deorum vestrorum,* . . . *et ego invocabo dominum meum* . . . *et* si *quis* in hac parte se invocantes *exaudierit, ipse sit deus:* 1. Esd. 10,13; 3. Reg. 18,24.
31 *Et descendens* . . . *pluvia:* Matth. 7,25.
37 *pluviae gutta:* Eccli. 1,2.

41,16 *Domine . . . ut* sciant *isti* miseri, *quia tu es Deus* solus *et non est alius praeter te:* 3. Reg. 18,37; Judith 9,19.
19 *viden*tes inimici *magnalia* tua: Exod. 14,13.
20 *confundantur et . . . convertantur . . .* propter *nomen tuum* sanctum, quod est *benedictum in saecula,* ne sit *confusio confidentibus in te:* Ps. 128,5; Tob. 3,23; Dan. 3,40.
42,39 *in conscientia pura:* 1. Timoth. 3,9.
43,10. 58,16 *sperantibus in se:* Prov. 30,5.
47,6 *patientiae fortitudi*nem: Job 4,6.
50,6 *ostium aperu*erit: Act. 14,26.
51,7 *novellae* christianitatis *plantatione:* Ps. 143,12.
22 Ite, *docete — — me recipit:* Matth. 28,19. 10,40.
53,3 relicta . . . *idolorum cultura:* 1. Cor. 10,14.
4 *Factum*que *est gaudium magnum in* ipso loco: Act. 8,9.
23 *crevit . . .* Dei *miseratio:* Job 31,18.
56,9 *quod bonum et rectum* foret: Jerem. 26,14.
57,25 semet ipsum *in conspectu* Dei *humilian*s: Jac. 4,10.
58,5 *Confortare et viriliter age:* 1. Par. 22,13.
31 *ad* se *clama*ntibus *auxiliari*: 2. Par. 18,31.
60,1 *mente tracta*vit: 3. Reg. 8,18.
29 *sibi nomen adquirere:* 1. Mach. 6,44.
61,29 *ad* se *clama*ntibus *auxiliatur*: 2. Par. 18,31.
38 *et viriliter agamus:* 1. Par. 19,13.
62,24 *magnus super omnes deos:* Ps. 94,3.
65,3 ut magis exemplo beati Pauli apostoli ipsi quoque manibus suis laborarent: 1. Thess. 4,11.
66,6 *ne statu*eretur *illis* in *peccatum:* Act. 7,60.
67,18 *in* con*valle lacrimarum:* Ps. 83,7.
69,23 *oculus caeco et pes claudo* et *pater pauperum:* Job 29,15,16.
74,2 *Dominus* fuit *nobiscum:* Num. 14,9.
77,14 cum . . . *de virtute in virtutem i*visset, *vas electionis* ad *port*andum Christi *nomen coram gentibus:* Ps. 83,8; Act. 9,15.
19 inter caelum et terram *medius, inter Deum et* proximum *sequester:* Deut. 5,5.
24 cum *mundicordes . . . Deum* credantur *vi*suri: Matth. 5,8.
32 cum *virgini*bus *agnum quocumque ierit sequetur:* Apoc. 14,4.
35 *in* sublimi illa cum apostolis iudicum *sede in regeneratione* sessurus: Matth. 19,28.
37 *iustitiae corona*m: 2. Timoth. 4,8.
78,12—20 *In itineribus — — — et* ipse *non u*rebatur? 2. Cor. 11,26—29.
79,9 ut . . . *usque ad consummationem saeculi nobiscum* vivere possit: Matth. 28,20.

Anschars Leben nach Rimbert.

Von Richard Haupt.

1. Vorbemerkung (S. 74).
Ueber Rimbert und den von ihm verfaßten Lebenslauf Ansgars (S. 76).
2. Die Vita Anskarii auctore Rimberto, verdeutscht (S. 83).
3. Commentar zur Vita Anskarii (S. 124).
4. Ueber die Quellen von Rimberts Mitteilungen (S. 147).
5. Zeittafel (S. 148).
6. Register folgt am Schlusse dieses Heftes.

Vorbemerkung.

1 Es ist unerläßlich erschienen, in einem Hefte, das dem Andenken des Apostels des Nordens gewidmet ist, auch die authentische Nachricht über das Leben des Gefeierten zu bringen. Man könnte auf diese wohl hinweisen, aber sie ist nicht eben sehr verbreitet, daher Wenigen zu Händen, und die deutsche Uebersetzung von C. M. Laurent (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 9. Jahrh., 8. Bd., 1856) ist nicht mehr zu haben. Es lag am nächsten, von dieser einen Neudruck zu bieten; aber man wird begreifen, daß eine Scheu davon zurückhalten mußte, die ausgezeichnete, kaum genug zu lobende Arbeit nachzudrucken, sei es wörtlich, sei es mit den nach den Umständen doch nicht zu umgehenden Abweichungen. In zweiter Auflage ist Laurents Uebersetzung 1889 als 7. Bd. derselben Sammlung von W. Wattenbach herausgegeben, mit gebührender Anerkennung der Leistung und manchen Verbesserungen. Wir haben einen anderen Weg eingeschlagen, indem für unseren Zweck den Lesern das Wesentliche dargeboten und von den für diesen Ort entbehrlichen Teilen abgesehen wird. Der trefflichen Leistung Laurents wird also im Nachfolgenden um so weniger von der gebührenden Beachtung und Würdigung abgebrochen [1]).

[1]) Von der auf S. 34 und 36 zitierten Uebersetzung des Lebrecht Dreves in seinem „Leben des hl. Ansgar“ haben wir, ehe dies in Druck ging, noch keinerlei weitere Kunde erlangen können.

V 2 Dagegen sollen die wünschenswerten Anmerkungen und Erläuterungen nicht fehlen. Es hat sich von selbst verstanden, daß dafür von Lappenbergs, Dahlmanns, Waitzens und Wattenbachs Arbeiten gebührend und dankbar Gebrauch gemacht ist. Anderes hat sich dem Streben nach Erhellung der ältesten Geschichte Nordelbingens bei der neuen und eingehenden Beschäftigung mit dem Stoffe und dem Wortlaute ergeben, und es war namentlich manches noch zwischen den Zeilen zu lesen, was sonst nicht so deutlich geworden wäre. Aber ferne hat es gelegen, weiter zu gehen als die Betrachtung des Textes von Rimberts Werke selbst, so wie er in Waitzens Fassung (Hannover 1884) vorliegt, erforderte oder nahelegte, und hier Umfassenderes bieten zu wollen, wo die besten und ersten Forscher und Gelehrten Deutschlands wie Schwedens das Wort haben.

Bei der Ausarbeitung des ersten Abschnittes, der von Anschar und den Künsten handelt, konnte noch nicht daran gedacht werden, daß im selben Hefte auch noch der Lebenslauf mit eingehendem Kommentare folgen würde. Es ist daher dort eine Menge von Punkten berührt, für die auf das nun Nachfolgende hätte verwiesen werden mögen. Dadurch ergeben sich Wiederholungen oder weitere Ausführungen, die sich sonst hätten vermeiden lassen.

Lange nachdem, daß der hier folgende Teil fertig gewesen, hat der Wunsch, daß den Lesern dieser Aufsätze auch eine umfassende Darlegung der Ergebnisse streng wissenschaftlicher, rein historischer Forschung geboten werden möge, in der Arbeit Herrn Professor Levisons seine volle Erfüllung gefunden. Je sorgfältiger und gewissenhafter man seinen Darlegungen folgt, desto eher wird man auf Einzelheiten stoßen, in denen seine Ergebnisse mit dem von mir Vorgetragenen nicht ganz vereinbar sind oder gar in einem Widerspruch zu stehen scheinen. Eine Ausgleichung anzustreben oder auch zu finden, erlauben die Zeit und die Umstände nicht mehr, so nehme man das durch mich wesentlich von meinem Standpunkte des nordelbischen Archäologen und des Philologen Gebotene freundlich hin mit dem Zugeständnis, daß ich mich in den Ergebnissen der Geschichtsforschung mit Dankbarkeit und Ergebung gerne unterordne. Dann kann es nicht einmal ungünstig angesehen werden, den guten Rimbert, den verdienstlichen Erzähler schlecht und recht vorgetragener Geschichten, von zwei so recht verschiedenen Seiten her beleuchtet zu erhalten.

Zunächst darf hier die Betrachtung über Rimberts Geschichtschreiberei nicht fehlen.

Ueber Rimbert und den von ihm verfaßten Lebenslauf des heiligen Ansgars.

3 Anschar war als Mann bedeutend, vielseitig tüchtig, demütig, schmiegsam, gewandt, auch im Umgang mit Kaisern und Königen bewährt und sich aufrecht haltend; und groß ward er durch den Erfolg seiner Tätigkeit und seines Wirkens. Aber auch viel größere Gestalten können im Nebel verschwimmen und verschwinden, oder werden eben nur beleuchtet durch einzelne Strahlen, die auf sie fallen. Ein günstiges Geschick für sie und uns, wenn ein des Schreibekieles Mächtiger sich gedrungen gesehen hat, sei es in bestimmtem Anlaß, sei es in schriftstellerischem Drange, sein Wissen von ihnen der Allgemeinheit und der Nachwelt zu vermitteln. Anschars wird in den Annalen der zeitgenössischen Geschichte nicht einmal gedacht, unter all den von ihnen verzeichneten Ereignissen und Taten und Männern sein nicht erwähnt.

4 So ist es ein Glück für unsere Erkenntnis, daß seine Bedeutung den Geist eines Verehrers erweckt hat, in hingebender und eingehender Weise all das zu erzählen, was er von ihm und von seinem Leben für bedeutend und besonderer Kenntnis würdig ansah. Der Trieb freilich, der Rimbert dazu veranlaßte, es mitzuteilen, war sehr beschränkter Art. Der Autor dachte kaum an eine Nachwelt, sondern wollte seine Mitteilungen nur einem nicht großen Kreise solcher vermitteln, die zu ihm und Anschar im Verhältnis persönlicher Hochachtung stunden.

5 In dem Sinne ist das kleine Werk, das Rimbert (der auch Rembert genannt wird) an die Mönche zu Corbie sendet, eine Gelegenheitsschrift. Er erzählt da kaum etwas, oder streift nur daran anknüpfend, was sie schon wissen, und da er an die Nachwelt gar nicht denkt, so übergeht er die Tatsachen und Zustände, von denen er annehmen kann, sie sind allbekannt oder liegen vor Augen. Es ist das ein überall bemerkbares Verhalten, wo einer die Geschichte der eigenen Zeit berührt. Hieraus erklärt sich zum Teile die Art der Disposition des Stoffes. Mit der Uebernahme des bremischen Stuhles hört bei ihm Anschar auf, etwas zu erleben und Bemerkenswertes zu verrichten. Märtyr zu werden ist ihm versagt, so hat er nur selig zu sterben, was denn auch geschieht und mit erklärlicher Breite mitgeteilt wird. Was der Kirchenfürst in den letzten Jahrzehnten gewesen ist und getan hat, wird nicht einmal ordentlich angedeutet. Es ist ja in frischem Gedächtnis; das weiß jeder, den es angeht. Die Neigung, Geschichte der eigenen Zeit zu schreiben, erwächst auf einer ganz anderen Stufe des geistigen Lebens als die, eine schon versunkene Vorzeit zu erwecken.

6 Aber Rimbert ist mitteilsam und namentlich, nach Art so vieler frommer Menschen, gierig, erbaulich zu wirken, wo er Zu-

V hörer findet. Aus allem ergibt sich eine große Ungleichmäßigkeit der Behandlung, Mangel an ordentlicher Disposition, Lückenhaftigkeit im Mitteilen von Bedeutsamem. Dennoch hebt die Größe des historischen Stoffes die Bedeutung des Werkes weit über die der Gelegenheitsschrift hinaus. Die Schrift gehört als Quelle von erheblichem Werte der historischen Literatur an. Nur fehlte Rimberten zum Geschichtschreiber außer seiner Kenntnis des Stoffes alles. Er steht nicht über, sondern tief unter diesem, läßt sich von seiner Fülle und Kraft treiben, ohne von dem Geiste etwas in sich zu haben, der den Geschichtschreiber anregen und beseelen muß: der Liebe zur Wahrheit. Solche Wahrheitsliebe besteht nicht bloß in der Anerkennung dessen, was als wirklich vor dem Geiste steht oder ihm überliefert ist; da zweifeln wir nicht im geringsten, daß Rimbert die Wahrheit nie hat kränken wollen, auch wenn er Unglaubliches berichtet. Aus diesem reinen Munde kommt keine Fälschung, keine Lüge. Aber fremd ist ihm das Streben nach der Wahrheit, die erst durch Prüfung, Nachforschen und Durchdenken geläutert und bewährt ist. Er nimmt die Tatsachen und verwendet sie so, wie sie seinem schwachen Auffassungs- und Erinnerungsvermögen vorkommen, ohne Anschaulichkeit, Hintergrund und Erweiterung zu dem Umfang, der sich gebührt. So verschwimmen die bedeutsamsten Handlungen und Vorgänge. Dagegen läßt sich der Erzähler über das ihm selbst Bedeutsamere und wenigen oder keinem außer ihm Bekannte in uneingedämmter Ausführlichkeit aus, also über Träume, Ahnungen, Visionen; dieses Gebiet ist ihm Hauptsache. Ueberhaupt gibt uns seine Schrift den Eindruck eines mäßig verständigen, in sein Amt und seine hohe Stellung durch die Gunst und das Vertrauen Anschars hineingebrachten, bescheidenen, dankbaren, demütigen Mannes, der dem heiligen Erzbischof alles verdankt und solcher Dankbarkeit in nicht zu erschöpfender Weise Ausdruck gibt. Das geschieht mit den Kräften eines schwachen Stilisten und unfähigen Erzählers in geringem Latein. In die Rolle des Geschichtschreibers ist Rimbert durch den Stoff gedrängt.

7 Daß er die Schrift nicht allein gemacht habe, ist überliefert, und das kommt ihm wie uns zugute. Der, auf dessen Hilfe er sich allemal stützt, und dessen Mitteilungen er, nach Art eines unsicheren und schwachen Schreibers, ohne Bedenken Wort für Wort übernimmt und sich treulich einverleibt, ist ganz anderer Art gewesen. Dem Helfer oder den Helfern verdanken wir das meiste, was in den Berichten wirklich historisch ist, und namentlich was ihnen für die älteste Geschichte der Schweden unschätzbaren Wert gibt. Es bieten sich uns freilich zur Unterscheidung keine äußeren Merkmale dar; aber desto größer sind innere Verschiedenheiten. Der, welchem wir für die Kenntnis von dem frommen, durch Sitte und

V Gebräuche gebändigten Sinne der germanischen Völker des Nordens verbunden sind, der unter dem Schleier erkennbar ist, den mönchische Beschränktheit darüber geworfen hat, und der uns so auch über die staatlichen Ordnungen treffliche Einblicke gewährt, ist nicht derselbe gewesen, der uns so stumpfsinnig über die Verhandlungen mit den nordelbischen Großen den kläglich beschränkten Bericht gibt und wieder so kleinlich über die mit Verden und Köln berichtet.

8 Einen Lebensbeschreiber hat auch Rimbert gefunden, und zwar keinen schlechteren, doch auch nicht besseren als Anschar an ihm hatte. So erfahren wir aus dieser Vita, die hinter der Vita Anskarii angefügt zu werden pflegt, über sein Leben und seine Leistungen fast nichts. Aus anderen Nachrichten ergibt sich, daß er 888 gestorben ist und daß er im Leben sich bei Beratungen eingefunden hat, wo seine Teilnahme sich ergab. An seiner Frömmigkeit, Demut, seinem guten Willen ist kein Zweifel. Daß er als Erzbischof im Leben und Amt pflichtmäßig seine Schuldigkeit getan hat, ersehen wir aus Adams Worten, der sich über ihn breit ausläßt. In der Beschreibung seines Lebens gilt die Hälfte Anschar und seinem Verhältnis zu diesem. Als Tatsächliches ist über Rimberten dort das zu finden, daß er als Kind zu Turholz, wo seine Eltern wohnten, in die Klosterschule gegangen ist. Der Kleinste unter der übermütigen Knabenschar fiel dem Erzbischofe beim Besuche (934) durch sein ernstes Wesen auf; dieser gewann ihn sehr lieb, ließ ihn ins Kloster aufnehmen und zog ihn, schon da er eben dem Knabenalter entwachsen war, nach Hamburg. Das war also vor 840, und Rimbert wird um 825 geboren sein. Anschar liebete ihn vor allen und machte ihn zum Vertrautesten, wie er denn auch schließlich keinen anderen zum Nachfolger haben wollte. Da ist es ganz begreiflich, daß er dem hochgeliebten und bewunderten Lehrer und Vorgänger das Denkmal der Liebe und Verehrung setzte in dem Berichte nach Corbie, den zu verfassen er sich sicherlich baldigst nach dem Hinscheiden des Verehrten gedrungen gesehen hat. Frischeste Erinnerung zittert in der Erzählung von Anschars Tode nach.

9 Waitz, von seinen Lateinern gänzlich unverwöhnt, gibt mit der Milde des nachsichtigen Lehrers Rimberten das Zeugnis, er habe sein Latein satis eleganter geschrieben. Was wir in die freundliche Sprache des Schulzeugnisses übertragend wiedergeben können als „den Ansprüchen eben noch genügend“. Anders allerdings urteilt über sein Latein Schäfer (Dissert. Greifswald 1909: Untersuch. zum Sprachgebrauch Rimberts . . .), der ihn, Waitzens Ausdruck ins Günstige erweiternd, in satis eleganti sermone reden läßt. Jedes Falls ist die Abhandlung ungemein gelehrt und

V gründlich, und man freut sich, daß selbst auf dem dürrsten Boden hübsche Blumen wachsen können.

Etwas anderes als die leidige Diktion in der fremden Sprache der Quiriten ist der Stil, die Gabe der Darstellung und des Ausdruckes. Es ist noch kaum ein Lob, wenn ihm Waitz bescheinigt, daß er an der Unwahrheit keine Freude hat nusquam inanibus verbis indulget. Sein Denken und Schreiben ist behemmt und verunziert durch die Untugend mancher ungeschickter Kanzelredner, die sich von demselben Gedanken ja Wortlaut gar nicht losmachen können. Obwohl der Stil erst der wahre Prüfstein für das Wesen des Mannes ist, kann das Urteil der Lehrer schon über den Knaben, den schwachen Lateiner, nicht eben günstig gelautet haben. Es ist eine Pein, die verlegene, gezwungene Geschwollenheit ins Deutsche übertragen zu sollen. So hat bereits Laurent, fühlend, daß in Fällen, wie dieser ist, der Uebersetzer nicht verpflichtet ist, die Schwächen des Autoren ins Licht zu setzen, überall gemildert. Aber wie muß er dabei gelitten haben! So mag es angehen, daß er im fünften Kapitel seiner Uebersetzung die Worte braucht: „Anschar sorgte dafür, daß dem glückseligen Kinde im Lernen der Künste und Schulwissenschaften der Schulzwang erlassen und er wie einer behandelt worden ist, der, wie man zu sagen pflegt, schon aus der Schule gekommen ist.“ Was aber im lateinischen Texte nicht ebenso steht! Es heißt da: „Sobald als Rimbert von der Botmäßigkeit der Lehrer im Lernen der Künste und des schulmäßigen Wissens entlastet worden war, was man gewöhnlich als Entlassung aus der Schule bezeichnet, hat ihn sogleich der Erzbischof zu seinem unzertrennlichen Begleiter gemacht.“ Im vierten Kapitel hat ihm sein Lobredner ausdrücklich nicht nur Fleiß, sondern auch die „volle Reife“ im „Wissen und Betragen“, die er in so wenigen Jahren erworben und bewiesen hatte, bescheinigt. Da war also nichts auszusetzen, alles in schönster Ordnung — wenn wir in Rechnung ziehen, daß der so schnell auf Befehl des Herrn in den Wissenschaften Gereifte und zu ihm Gesandte unmöglich ein geringes Zeugnis erhalten konnte.

10 Wer die Einwände wider Rimberts Stil selber prüfen will, der versuche sich an einer Uebersetzung. Bei Laurent ist dergleichen bereits viel weniger zu finden als im Urtext. Wir selbst haben uns eben so wenig genötigt gesehen, jene Schwächen ans Licht zu stellen, hätten aber auch vielleicht in Vereinfachung der verlegenen Geschwollenheit und kriechenden Demut noch weiter gehen dürfen. Wir können uns der Einsicht nicht entschlagen, daß die knechtische Demütigkeit in Rimberts Ausdrucksweise, die vielleicht einer Küsterseele angestanden hätte, sich zwar aus schlechter Gewohnheit der Erniedrigung (s. Kap. 10 seiner Vita) erklärt, aber sich auch so doch nur begreifen läßt, wenn der Erzbischof noch ganz

V neu war in der ungewohnten und nur mit dem heftigsten inneren Widerstreben angenommenen Würde, der entsprechen zu können er sich baldigst in einem geschäftsgewandten Bruder aus Corbie einen ausgezeichneten Helfer, seinen nachmaligen Nachfolger, beigesellt hat.

11 Wir beschäftigen uns hier mit Anschar und seiner Geschichte; aber wir sehen sie zunächst mit Rimberts Augen und sind veranlaßt, uns und den Lesern über den Spiegel, den uns dieser vorhält, so gut als uns irgend möglich Aufklärung zu verschaffen.

12 Die unbeschränkte Anerkennung der Vita Anskarii als einer der wichtigsten Quellen der Geschichte über die Ereignisse, die davon berührt werden, hat uns nicht verpflichtet, den Berichterstatter als einen Geschichtschreiber anzuerkennen. Das kann ihm nicht im geringsten zum Vorwurf gereichen. Anlaß und Zweck seiner Schrift ist der Art gewesen, daß es ihm, auch wenn er die Fähigkeit und Anlage zu einem Geschichtschreiber in sich gehabt hätte, die er nicht hatte, ferne lag, den Corbier Mönchen einen Ausschnitt aus der Weltgeschichte zu präsentieren oder eine geschichtliche Vorlesung zu halten, damit sie das den späteren Geschlechtern zur Aufhellung ihrer Intelligenz vorhalten könnten. Es fehlt allerdings nicht an guten Beispielen, in denen sich das beides vereinigt; eines der besten besitzen wir in unserer eigenen historischen Literatur an dem offenen Briefe, den Sido, Propst von Neumünster, dem Gozwin zu Haseldorf gewidmet hat, und der viel zu wenig bekannt und gewürdigt ist. (S. Nachr. über Wizelin I. II.)

13 An dem Tatsächlichen dessen zu zweifeln, was Rimbert erzählt, haben wir weder ein Recht noch einen Anlaß, natürlich so weit, als er darüber selbst Bescheid wußte. Seine Art, davon mitzuteilen, ist aber durchaus sprungmäßig und die Erzählung durch keinerlei Grundsätze gebunden als höchstens den, auch die Nachrichten seiner eigenen Berichterstatter ganz unkritisch hinzunehmen als freundliche und bequeme Beisteuer zu seiner Bemühung. Am auffallendsten ist als Ergebnis seiner stoßweise vorgebrachten Erzählung die ungeheure Ungleichmäßigkeit. Einige Vorgänge werden mit erschöpfender und fast unerträglicher Ausgibigkeit und mit Wiederholungen ohne Ende behandelt, das Unbedeutendste lächerlich breit getreten, andere, die im Bilde durchaus nicht fehlen dürfen, entweder gestreift oder nach einzelnen Punkten angeführt, oder fallen ganz aus. Man denkt da an die unendliche und doch überall ganz unanschauliche Ausführlichkeit der Nachrichten über die Geschehnisse des Jahres 826 zu Ingelheim, später an die Schilderung von Vorgängen zu Schleswig, zu Birka oder Sigtuna, und gar in Kurland, die Erlebnisse Herigards, an die z. T. doppelt gebrachten Nachrichten von der Uebertragung des Bremischen Hochstiftes. Und so weiter, von den Träumen und Gesichten ganz zu

V geschweigen, die nun einmal für Rimbert, wie schon für Anschar, eine Hauptsache waren. Zeiten zu unterscheiden, oder gar Jahreszahlen zu geben, lag ihm ganz ferne. Er erzählt aber nicht einmal etwas Ordentliches und Bestimmtes von Anschars Herkunft; das und so viel Anderes setzt er eben voraus. Nichts von dem Aufenthalte Anschars in der Zeit nach der Zerstörung des Hamburger Sitzes. Und über das, was dieser in dem ihm doch so recht eigentlich anvertrauten nordelbischen Sprengel geleistet und erreicht hat, können wir uns nur durch die mühseligsten Schlußfolgerungen einige Aufschlüsse verschaffen. Freilich ists bequemer, darüber gar nicht weiter nachzudenken, und die Ergebnisse des Nachdenkens grundsätzlich zu mißbilligen. Wo nichts berichtet wird und dadurch feststeht, ist nichts geschehen.

14 Als besonders wichtig, wenigstens für uns, deren Standpunkt eben Nordelbingen ist, ist aus verschiedenen Gründen anzusehen der Bericht über den normännischen Ueberfall auf Hamburg, dessen Zeuge und mitleidender Beteiligter ja Rimbert gewesen ist. Denn irgendwo muß er doch damals gewesen sein; wo denn anders als da, wo er hin gehörte, bei dem Erzbischof selbst, der ihn als Kind liebte, als Knaben vorgezogen, an der Schwelle des Jünglingsalters zu sich nach Hamburg genommen hatte? Dort war er sein Allervertrautester. Von allem dem läßt der Bericht selber nichts ahnen; da geht doch die Bescheidenheit und Zurückhaltung gar zu weit! Und dann der Bericht selbst über das unzweifelhaft ungeheuer erscheinende Ereignis! Er ergibt an Tatsächlichem fast nur Nachricht über das, was über den Erzbischof und seine kirchlichen Einrichtungen ergangen ist, und von anderem meldet er wenig oder nichts. Das Wesentliche ist, daß die Normannen das blühende Hamburg ausgeplündert, ausgeraubt, Feuer angelegt hätten, und die Bewohner, die keinen Widerstand leisteten, wegliefen, so weit sie nicht etwa gefangen oder tot geschlagen wurden Alles Weitere mag man sich dazu denken!

15 Adam, der treffliche Geschichtschreiber unserer Lande, hat über dies Ereignis keine Nachrichten gehabt, außer denen Rimberts. Nur ergaben seine Erkundigungen dazu, daß der Ueberfall im letzten Jahre des Kaisers Ludwigs des Frommen geschehen ist (840). Was er sonst berichtet, ist aus Rimberts Worten zusammengezogen. So sagt er von der Stadt nur: „Hamburg die hochberühmte Stadt ist, sei es durch Plünderung, sei es durch Brand, zu Grunde gerichtet worden.“ Daß dieses Zugrunderichten kein Vernichten gewesen, versteht sich von selbst. Vor seinen Augen lag es so gut wie vor unseren, daß die Einwohner zurückgekehrt waren, daß sich Hamburg als ein Phönix aus der Asche erhoben hat. Im 31. (29.) Kapitel erzählt er als selbverständlich, wie Anschar, von langem Aufenthalt in Dänemark heimgewandt, nach Hamburg zu-

V rückgekehrt ist, und daß er von da aus sich seines Amtes bei den Nordelbingen angenommen hat. Der neueste Herausgeber des Adam (Schmeidler, S. 35) macht dagegen freilich die Einwendung: „die Stadt war damals zerstört und verlassen"; aber das ist doch nur eine Folge der herkömmlichen mißverständlichen Auffassung von Rimberts Berichte.

16 Unmittelbar ist aber dem Mißverständnis schon die Spitze abgebrochen dadurch, daß, wie die Fuldischen Annalen melden, 845 die Normannen einen Ueberfall auf die Stadt Hamburg (hier raffellum genannt) gemacht und auch wieder geplündert haben, aber nun mit blutigen Köpfen abgezogen sind nec inulti[1]). Daß Rimbert selbst als Erzbischof, da er seines Vorgängers Leben schrieb, ein Bewohner der Metropolis gewesen ist, geht aus dem ganzen Berichte vielfältig hervor; damit ist wohl vereinbar, daß nun der Kirchenfürsten Residenz Bremen war. Auch von Rimberts zweitem Nachfolger (Hoger 909—915) ist bezeugt (Adam 51 oder 53), daß er sich zu Hamburg aufgehalten hat.

17 Unhaltbar nach allem diesem Lappenbergs Bemerkung (Vorwort zur Uebersetzung S. XII): „durch seinen Einfluß bei dem Könige Arnulf verschaffte Rimbert im Jahre 888, wie das glücklich wieder aufgefundene Diplom berichtet, seiner Kirche das Münz- und Marktrecht zu Bremen, wie sie es in dem damals abgebrannten Hamburg besaß."

18 Für die gelehrten Anteilnehmer an diesen Studien ist es von einiger Wichtigkeit zu wissen, daß um 1065 am Hofe des großen Erzbischofs Adalbert ein Kanzler, nachher Schatzmeister der Kirche, der Corbier Mönch Waldo oder Gualdo, die Vita in lateinischen Hexametern umschrieben hat; selbst Lappenberg bedauert, daß sein Werk, vom fremdländischen Mantel verdeckt, ungelesen ruhe. In der Tat hat noch keiner es zu verdeutschen gewagt, und es wird sich auch nicht so leicht einer daran wagen. Denn es sind fast drittehalbtausend Verse, zum Teile in Reime gefaßt und sehr verkünstelt, und der Ertrag ist nur von recht beschränktem Werte.

19 Ein gelehrter Abt Ermoldus Nigellus, Zeitgenoß und Augenzeuge wichtiger Vorgänge der Zeit Ludwigs des Frommen, den er in einer Elegie von zahllosen Distichen gefeiert hat, während er in langer Haft zu Straßburg saß, hat im vierten Abschnitte des

[1]) Es ist unmöglich, diese Nachricht und ihr Ereignis mit dem zu vereinbaren, was Rimbert von der für die Kirche so wichtigen, ja entscheidenden Verwüstung der Stadt mitgeteilt hat. Man kann nur schließen, was ja auch auf der Hand liegt, daß für Anschar und Rimbert das erste Erlebnis am meisten wichtig und erzählungswert gewesen, daß das Gegenteil bei dem Zusammensteller der Fuldischen Annalen der Fall gewesen ist, wenn er überhaupt von dem früheren Ueberfall Kenntnis gehabt hatte. Das nec inulti war ihm Hauptsache, und es deutet auf einen richtigen Vorgang, an den er nur zu erinnern brauchte.

V Werkes, der an 390 Distichen umfaßt, im wesentlichen de baptismo Haraldi gehandelt, also die Dinge besungen, über die Rimbert im siebenten Kapitel berichtet. Ihn hier zuzuziehen, läge recht nahe. Es würde aber doch über die Grenzen hinaus führen, die uns gesteckt sind; denn wir wollen eben das Leben Anschars nach Rimbert betrachten. Wir haben von der Elegie einen poetischen Auszug, gefertigt von einem schleswigischen Geistlichen: in Münters anonymer zum Jubiläum von 1826 erschienener Schrift „über die Taufe des Königs Harald Klags und den Anfang der Predigt des Christentums durch Anscharius". Das Dichtwerk gibt auf 26 Seiten in 76 siebenzeiligen Strophen nicht ungeschickt den Inhalt wieder. In den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit gibt es aber eine gute metrische Uebersetzung von Pfund, neue Auflage von Wattenbach 1889.

20 Bedeutsam ist, was Dahlmann klar gestellt hat, „daß durch eine bald nach 1065 geschehene Ueberarbeitung des Textes der Vita, wie sie von einer Klasse der Handschriften dargeboten wird, aufs Geschickteste alles aus dem Wortlaute entfernt ist, was sich auf Ebos des Erzbischofs Anteil an der nordischen Mission, den Verlust der Cella Turholt, die Entschädigung der Diözese Verden bezieht. Dafür sind Stellen über eine Ausdehnung der Bremer geistlichen Obergewalt eingeschoben (s. Kap. 23, 10), welche sich ebenso auch in Fälschungen der päpstlichen Bullen finden." So nach Wattenbach. Für die Zwecke, die wir im Auge haben, ist das im einzelnen belanglos; Waitzens Ausgabe gibt über die Auslassungen und Zusätze vollständig Rechenschaft, und so auch Wattenbach in seiner Ueberarbeitung von Laurents Uebersetzung.

Anskarii vita Rimberto auctore.

Hie beginnt das Buch vom Leben, den Taten und dem Heimgange des Herrn Anskarius, des ersten Erzbischofs der Nordelbingen, Legaten des heiligen apostolischen Stuhles an die Schweden und Dänen sowie die Slawen und die übrigen Völker in den Ländern des Nordens, die noch im Heidentum sind.

1,1 Den heiligen, in Christi Liebe verehrungswürdigen und geliebten Vätern und Brüdern, die in dem geweihten Kloster Corbie Gott dienen, erflehen die Söhne und Schüler des verewigten Vaters Anschar vom Herrn der Herren Gnade und Frieden.

2 ff. Vorrede . . .

6 Wir haben uns vorgesetzt, das Gedächtnis des heiligen Vaters Anschar festzuhalten und unseren verehrungswürdigen Herren darzustellen, wie er bei uns gelebt hat und was wir sonst über ihn in Erfahrung gebracht haben, damit auch euer Gemüte die an dem seligen Manne bewiesene Gnade preise und sein Vorbild und seine fromme Hingebung zum Heile sei denen, die ihm nachfolgen wollen.

2,1 Gottes Gnade hat es gefügt, daß die Frömmigkeit Anſchars
von der Zeit ſeiner Jugend an wuchs, und der Zuwachs ſeiner de-
mütigen Geſinnung in den einzelnen Abſchnitten ſeines Lebens
2 ff. ſich nur ſteigerte. Denn er ward von der Kindheit an durch Offen-
barungen von oben begnadigt und hat häufige Geſichte gehabt, die ihn
vom Irdiſchen ab- und zum Ewigen hinwandten.

3,1 Da er bei euch die Tonſur erhalten hatte und in die klöſter-
liche Zucht hereingewachſen war, bewirkte die Schwäche der menſch-
2 lichen Natur, daß er ein Kleines in der Strenge ſeines Wandels
Kaiſer Karl nachließ. Da hörte er von dem Tode des großen Kaiſers Karls,
†28. Jan. 814 den er ſelbſt vorher in aller ſeiner Macht und Herrlichkeit geſehen
3 und von deſſen Weisheit er vernommen hatte, wie er mit Ruhm
den Zepter des Reiches führte. Ueber ſeinen Tod war er aufs tiefſte
erſchüttert, ja wie zerſchmettert, und kehrte in ſein Inneres zurück
4 ff. und ergab ſich mit Leib und Seele dem Dienſte Gottes; er ſtarb der Welt
vgl. Gal. 6,14 ſo wie ſie ihm erſtarb und hatte die wunderbarſten Geſichte.

4,1 Hierauf, Meiſter der Schule beim heiligen Petrus gewor-
den, pflegte er auf dem Hin- und Herwege ſich im Bethauſe
innig dem Gebete zum heiligen Johannes dem Täufer hinzugeben,
2 ff. davon träumte er denn auch, daß ihm bei ſolchem Gebete im ſelben Ora-
torium der Herr Chriſtus erſchienen ſei und ihm gnädig zugeſprochen habe.

5,1 Es ereignete ſich damals, daß ein kleiner Schüler Namens
Fulbert, dem ein Mitſchüler die Tafel auf den Kopf geſchlagen
hatte, faſt ſofort den Geiſt aufgab. Der Knecht Gottes war
darüber aufs heftigſte erſchüttert, zumal da ſich der Vorgang
ereignet hatte, während er ſelbſt die Aufſicht hätte führen ſollen,
2 ff. aber ein Geſicht tröſtete ihn, wie auch der ehrwürdige Witmar, der mit
ihm zuſammen die Schule leitete. Auf dieſen als den noch Lebenden be-
ruft ſich hier der Verfaſſer der Lebensbeſchreibung.

6,1 . . . Hier in Sachſen, in unſerem Lande, iſt vor Jahren
815. 822 ein Kloſter gegründet und dann auch glücklich zuſtande gebracht
worden dank der Güte Gottes und der Förderung durch euch
2 und euere Umſicht, ehrwürdige Väter. Es erhielt den Namen
Neu-Corbie, übertragen von dem Orte eures Aufenthaltes. An
dieſen Ort iſt Anſchar zugleich mit anderen Brüdern zuvörderſt
entſandt worden, um hier als Lehrer tätig zu ſein. Als ſolcher
hat er ſich denn nach allen Seiten ſo bewährt und beliebt gemacht,
daß er auch in der Kirche und vor dem geſamten Volke das Wort
3 Gottes zu verkündigen von allen auserſehen ward. So war er
denn an dieſem Orte zugleich der erſte Schulmeiſter und Lehrer
des Volkes.

7,1 Hienach geſchah es, daß ein König Herioldus, der einen Teil
des däniſchen Landes beherrſchte, der Gegnerſchaft und der Feind-
ſeligkeit anderer däniſcher Könige weichen mußte und aus ſeinem
826 Gebiete vertrieben ward. Er begab ſich zu dem erhabenen Kaiſer
Ludwig und bat ihn um die Gnade ſeines Beiſtandes zur Wieder-
erlangung ſeiner Herrſchaft. Der Kaiſer nahm ihn bei ſich auf,

7,1 beſtrebte ſich aber ſowohl durch eigenes Zureden als durch andere
2 ihn für das Chriſtentum zu gewinnen. Man konnte ſich darauf berufen, daß ſo zwiſchen ihnen eine um ſo engere Freundſchaft geſtiftet werde und das chriſtliche Volk ihm auch um ſo bereitwilliger Hilfe leiſten werde, wenn ſie im Glauben an Einen Gott vereinigt wären. So gewann er ihn endlich unter Gottes Bei-
3 ſtande für den Glauben; er, der Kaiſer ſelbſt, hob ihn aus der Taufe und nahm ihn zum Sohne. Da er ihn nun in ſein Land zurückſenden wollte, damit er auf ſeine Hilfe geſtützt ſich wieder in Beſitz ſetzen könnte, ſah er ſich um, ob er nicht einen fände, der ſich aus frommer Ergebenheit an ihn anſchlöſſe und treulich bei ihm aushielte. Der ſollte ihm mit den Seinen eine Stütze ſein zur Befeſtigung und Ausbreitung des chriſtlichen Glaubens, ein
4 Verkünder der heilſamen Lehre. Der erhabene Herr äußerte das Verlangen in der Verſammlung der Großen und wandte ſich an die anweſenden Prieſter und die anderen Gläubigen mit der dringenden Frage, ob ſie nicht einen für ſolche Aufgabe Geeigneten zu nennen wüßten, der zugleich ſich freiwillig hingeben wolle und auch würdig ſei. Da wußten ſie insgeſamt keinen Rat; ſie meinten, es gebe durchaus keinen Mann von ſolcher Hingebung, der um Chriſti willen die gefahrvolle Reiſe unternehmen wollte.
5 Aber da war der ehrwürdige Abt eures Klbſters Wala. Der ſagte zu dem Kaiſer, in ſeinem Kloſter habe er einen Mönch, der brenne von Eifer um den Glauben und ſei voll Verlangens, für das Wort Gottes zu leiden. Er lobte zugleich ſeine Kenntniſſe und ſein ganzes Weſen und konnte nicht anders urteilen, als daß für die Aufgabe Anſchar der rechte Mann ſei. Allerdings könne er nicht wiſſen, ob er auch gewillt ſein werde, ſich auf die weite Reiſe in
6 die Fremde zu begeben. Der König befahl, und Anſchar ward vor ihn berufen. Der Abt teilte ihm alles mit, was beſprochen war, und weshalb er ihn hatte kommen laſſen. Anſchar antwortete, er ſei zu allem bereit, was ihm auferlegt würde; er füge ſich in allen Stücken gehorſam zum Dienſte Gottes. So erſchien er denn vor dem erhabenen Herrn, und auf deſſen Frage, ob er wirklich den Heriold begleiten wolle, um im Dienſte Gottes unter den Dänen das Evangelium zu predigen, antwortete er friſch, er wolle. Der Abt gab ihm deutlich zu verſtehen, daß ihm nichts befohlen werde, wenn er vor die ſchwere Aufgabe geſtellt werde; wenn er ſich aber ganz aus freiem Willen dafür entſcheide, ſo ſei es ihm erfreulich, und er gebe dazu ſeine Genehmigung. Anſchar antwortete, er habe ſich in allen Stücken entſchieden und wolle es unbedingt ausführen.
7 Wie nun dies allen bekannt worden war und alle, die im Hauſe des Abtes verkehrten, es wußten, bewunderten viele Anſchars Standhaftigkeit, wie er ſein Vaterland und alle, die ihm nahe ſtünden, auch die Brüder, mit denen er erzogen war, ver-

7,7 laſſen und aus lauterer Liebe ſich zu fremden Völkern wenden
und bei Unbekannten und Barbaren ſeinen Umgang ſuchen wollte.
Viele mochten ihn auch wohl der Unüberlegtheit bezichtigen und
behelligten ihn mit ungeeigneten Vorwürfen. Andere verſuchten,
ihn von dem Vorhaben ganz abzubringen. Aber der Mann Gottes
blieb unentwegt dabei. Während der Abt alle Tage zum Palaſte
ging, hielt er ſich zurück und mied allen Umgang; er ſuchte ſich
einen ſtillen Ort in einer Laube und verharrte da in unabläſſi-
8 gem Gebete und Leſen. Nun war gerade bei dem Abte ein Bru-
der eures Kloſters namens Autbert. Dieſem fiel es auf, wie An-
ſchar allem Umgang auswich, jeder Anſprache ſich entzog und ſich
trübſinnig für ſich hielt. So ergriff ihn lebhaftes Mitgefühl. Er
ſuchte ihn eines Tages in ſeiner Laube auf, in der er allein ſaß,
und fragte ihn, ob er wirklich jene Reiſe in die Ferne unter-
nehmen wolle. Anſchar, in der Meinung, es ſei nicht ſowohl An-
teilnahme als Neugier, was ihn veranlaßte, in ihn zu dringen,
ſagte: was kümmert ihr euch darum? Störet mich doch nicht durch
die Zudringlichkeit und laßt das Fragen. Aber er verſicherte, ihm
liege jeder ſchiefe Gedanke ferne; er begehre nichts weiter als um
der Wahrheit willen zu wiſſen, ob er bei ſeinem Vorhaben bleibe.
9 Da dankte er ihm für die freundliche Geſinnung und ſagte: Man
hat mich gefragt, ob ich um Gottes willen zu den Heiden gehen
wolle, um das Evangelium zu predigen. Dem Anſinnen entziehe
ich mich nicht, vielmehr wünſche ich mir aufs dringendſte, die Ge-
legenheit zu erhalten, und niemand wird mich abwendig machen.
Da ſagte der Bruder: Und ich werde nicht dulden, daß du allein
zieheſt. Ich will aus Liebe zu dem Herrn mit dir reiſen und be-
gehre von dir nichts, als daß du mir von dem Abte die Erlaubnis
10 erwirbſt, mit zu kommen. So ſchloſſen ſie den frommen Bund,
und da der Abt einmal wieder kam, eröffnete Anſchar ihm vor
ihn tretend, er habe für die Reiſe den Genoſſen gefunden. Da er,
nach dem Namen gefragt, den Bruder Autbert nannte, konnte ſich
der Abt vor Staunen nicht faſſen und wollte es gar nicht glauben.
Autbert war aus einem der vornehmſten Geſchlechter, ſtund dem
Abte ſelbſt ganz nahe und galt für den, der einſt als Vorſteher
des Kloſters ſein Nachfolger werden ſollte. Er ließ ihn aber
kommen, um ihn zu fragen. So antwortete er, er könne ſich
darein nicht finden, jenen allein reiſen zu laſſen; wenn es ihm
und den Brüdern recht ſei, ſo wolle er ihm um Chriſti willen Troſt
11 und Beiſtand ſein. Der Abt antwortete, wenn Autbert wirklich
aus freien Stücken mitgehen wolle, ſo ſei es ihm recht, aber er
werde ihm keinen zur Bedienung mitgeben, es müßte denn etwa
ſein, daß ſie ſelbſt einen dazu veranlaſſen könnten, ſich freiwillig
anzuſchließen. Der verehrungswürdige Abt tat das nicht in un-
geneigter Geſinnung, aber er hielt es unter den obwaltenden Um-

7,11 ſtänden nicht für angängig, ſondern für ungerecht und verdammlich, jemanden gegen ſeinen Willen zum Mitgehen zu veranlaſſen.
12 Darauf wurden beide vor den König geführt. Dieſer freute ſich ihrer Geneigtheit und ihres Begehrens. Er gab ihnen mit, was für den Bedarf der geiſtlichen Sendung an Geräten und Ausrüſtung erforderlich war; es wurden ihnen auch Kiſten und Zelte geſtellt, und was ſie irgend ſonſt für die große Reiſe bedurften. Er befahl ihnen nun, ſich mit Heriold auf den Weg zu machen. Namentlich ſchärfte er ihnen ein, mit der größten Sorgfalt ihn bei dem Glauben zu erhalten und durch frommen Zuſpruch dahin zu ſtreben, daß er mit den Seinen, die zugleich getauft waren, nicht durch Teufels Liſt in die alten Irrtümer zurückfalle. Sie müßten vielmehr ihn im Glauben ſtärken und dann eifrig dahin ſtreben, durch Verkündigung des Wortes auch andere zur Annahme des Glaubens zu bringen. So wurden ſie denn vom Kaiſer entlaſſen, ohne einen Begleiter, der ihnen irgend hätte dienen können. Denn aus dem Hauſe des Abtes wollte keiner freiwillig
13 mitgehen, und dazu zwingen mochte er niemanden. Heriold, dem ſie nun anbefohlen waren, der aber noch unerfahren und ein Neugewonnener war, hatte keine Ahnung davon, welche Pflichten er gegen die Diener des Herrn zu beobachten hätte; ebenſo haben auch ſeine Leute, die eben erſt bekehrt und in ganz anderen Sitten aufgewachſen waren, ſich ihrer in nichts angenommen. So gab es auf der Reiſe nicht geringe Schwierigkeiten, ſchon bis ſie nach
14 Köln kamen. Dort war damals der ehrwürdige Biſchof Hadebaldus. Dieſen jammerte ihrer Verlaſſenheit, und er gab ihnen ein treffliches Schiff, auf dem ſie ihr Gepäck verſtauen konnten. Darin waren auch zwei ſehr wohl eingerichtete Kajüten. Wie ſich indes Herioldus das beſah, gefiel es ihm ausnehmend, ſelber auf dem Schiffe zu bleiben, und er nahm die eine Kajüte für ſich, ihnen ließ er die andere. Die Folge war doch, daß ſich unter ihnen genauere Beziehungen bildeten; es erwuchs daraus ein freundſchaftliches Verhältnis, und auch ſeine Leute gaben ſich ſeitdem
15 mehr Mühe, ihnen gefällig zu ſein. Nachher ſtiegen ſie aus, zogen über Dorſtad und durch die benachbarten frieſiſchen Landſchaften und kamen ſo an die Grenzen der Dänen. Weil indes Heriold in ſeinem Lande noch nicht feſten Fuß und friedliche Verhältniſſe hatte, ſo gab ihm der erhabene Herrſcher jenſeits der Elbe einen Beſitz; wenn es erforderlich ward, ſo konnte er da einen Rückhalt haben.

8,1 So haben denn nun die Knechte Gottes, die ſich ihm angeſchloſſen hatten, und nun bald unter Chriſten, bald auch unter den Heiden verkehrten, ihre Aufgabe angefaßt, um, fußend auf dem Worte Gottes, wen ſie könnten, auf den Weg der Wahrheit zu führen. Durch ihre Lehre und ihr Beiſpiel wurden auch viele

8,1 dem Glauben gewonnen, und die Zahl der Geretteten wuchs von Tag zu Tage. Sie begannen aber auch in christlicher Liebe, um dem Glauben allgemeine Verbreitung zu schaffen, Knaben um sich zu sammeln, die sie kauften und für den Dienst Gottes erzogen, und Herioldus wies ihnen auch eigene zu, die er von ihnen unter-
2 richtet haben wollte. So hatten sie in kurzer Zeit eine Schule von zwölf und mehr jungen Leuten beisammen. Sie gewannen auch sonst Diener und Helfer, und der Ruf ihrer Frömmigkeit verbreitete sich und trug reichere Frucht.

3 Sie hatten bei dieser frommen Beschäftigung zwei Jahre und mehr zugebracht; da erkrankte der Bruder Autbert. Er ward nach Neu-Corvey gebracht; die Krankheit zog sich hier in die Länge, und dann war ihm sein Ende beschert, ein seliges, wie wir glau-
Ostern 829 ben. Er starb, wie ihm schon von Gott vorher angekündigt ge-
oder 830 wesen, in der Osterzeit.

829 **9,1** Inzwischen waren beim Kaiser Ludwig Gesandte der Schweden angelangt mit mancherlei Aufträgen. Bei der Gelegenheit taten sie dem allergnädigsten Herrn auch kund, wie es in jenem Lande nicht wenige gebe, die begierig seien, den christlichen Glauben anzunehmen; auch der König sei in der Hinsicht freundlich gesinnt und geneigt, Priestern den Aufenthalt im Lande zu verstatten. So möchte doch huldvoll der Kaiser Prediger des Wortes zu
2 ihnen bestimmen, die sich dafür eigneten. Da der allerfrömmste Herr das hörte, war er hoch erfreut. Er erkundigte sich nach einem Manne, der in jenes Land zu senden sei, zunächst um sich zu vergewissern, ob das Volk wirklich reif sei für die Annahme des Glaubens, wie das nach den Mitteilungen der Gesandten anzunehmen war, und ob Anhalt sei, die Ueberlieferung des christlichen Glaubens zu betreiben. So wandte sich der allermildeste Kaiser wiederum an euren Abt, ob er unter seinen Mönchen einen habe, der um Christi willen in jene Gegenden ziehen wolle. Oder es möchte vielleicht einer bei Heriold Aufenthalt nehmen, während der Knecht Gottes Anschar, der sich bei diesem befand, die neue Sendung auf sich nähme.

3 So ward auf königlichen Befehl Anschar in den Palast berufen und dahin bedeutet, alles stehen und liegen zu lassen, um unverzüglich vor dem Kaiser zu erscheinen. Der Mann Gottes, der schon recht wohl wußte, was seine Aufgabe sein werde, glühte von Eifer und Liebe und erachtete es für seine höchste Freude,
4 wenn er, um Seelen zu gewinnen, so weiter arbeiten dürfte. Freimütig erklärte er sich bereit, alles zu ertragen, was sich ihm irgend von Hindernissen und Widerwärtigkeiten entgegen stellte, und er kannte um so weniger irgend ein Bedenken, da er auch in diesem Falle durch ein Gesicht, das ihm schon zuvor gekommen war, Er-
5f. 7 mutigung erhalten hatte . . .. Da er also, vor den Kaiser

9,7 geführt, befragt ward, ob er die Sendung auf sich nehmen wolle, erklärte er frisch mit freier Stirne, er sei auf alles gefaßt, und bereit auf sich zu nehmen, was irgend ihm um Christi willen auferlegt würde.

10,1 Die Vorsehung fügte es, daß der ehrwürdige Abt in eurer Brüderschaft einen Nonnen hatte namens Witmar, der der hohen Aufgabe sich anzuschließen würdig, und geneigt war, sich ihr zu unterziehen. Ferner ward die Sache so geordnet, daß der demütige Vater Gislemar, bewährt durch Glauben und gute Werke und 2 voll feuriges Eifers um den Herrn, bei Heriold sein solle. So übernahm Anschar den ihm vom Kaiser gewordenen Auftrag, zu 829 den Schweden zu gehen und sich zu vergewissern, ob das Volk reif sei für die Annahme des Glaubens, wie das die Gesandten angedeutet hatten. Der Vater Witmar, der selbst mit dabei gewesen ist, wird euch besser als ich erzählen können, wie große und 3 harte Schwierigkeiten auf der Reise zu überwinden waren. Es genügt uns hier, zu erwähnen, wie sie von Seeräubern überfallen wurden, da sie den halben Weg zurückgelegt hatten. Die Kaufleute, die in ihrer Begleitung waren, verteidigten sich mannhaft und gewannen zuerst die Oberhand; aber bei einer Wiederholung des Ueberfalles wurden sie von denselben Piraten überwältigt; diese erbeuteten die Schiffe und nahmen ihnen alle ihre Habe. Kaum daß sie selbst entrinnen konnten und zu Fuße ans Land ka- 4 men. Dabei also ging alles verloren, auch die Geschenke, die sie vom Kaiser hatten mitbringen sollen. Es blieb ihnen nur ganz Weniges, das sie zufällig, vom Schiffe herabspringend, bei sich hatten oder sonst hatten mitnehmen können. Insbesondere büßten sie durch den Raub auch an die vierzig Bücher ein, die sie als für 5 die kirchlichen Bedürfnisse unentbehrlich sich beschafft hatten. Nach diesem Erlebnisse dachten einige, den Rückweg nehmen zu müssen, andere wollten dennoch weiter reisen. Der Knecht Gottes ließ sich von seinen Absichten in keiner Weise abbringen; er stellte alles Gott anheim, was ihnen weiter geschehen sollte. Unter keinen Umständen wollte er umkehren, ehe ihn Gott hätte erfahren lassen, ob sich in jenem Lande die Gelegenheit biete, sein Wort zu ver- 829 künden.

11,1 Hienach also sind sie unter großen Schwierigkeiten auf dem weiten Wege weiter gezogen; wo es sich traf, mußten sie noch Seefahrten machen. Endlich kamen sie an bei einem Hafenorte des Königreiches, nach Birca. Hier wurden sie vom Könige Bern freundlich aufgenommen, dem seine Boten den Zweck ihrer Ankunft gemeldet hatten. Er ließ sich von ihnen berichten und verhandelte 2 mit seinen Getreuen über die Angelegenheit. Da ihm alle beifielen, erteilte er die Erlaubnis zu bleiben und das Evangelium zu predigen, und allen, die ihre Lehre annehmen wollten, die Ge-

11,2 nehmigung dazu. Die Diener Gottes, die ſahen, daß ſich alles,
was ſie erſtrebten, ſo günſtig anließ, begannen darauf, den Um-
3 wohnenden das Wort des Heiles zu bringen. Da waren auch
ſchon manche, die ihrer Sendung günſtig geneigt waren und das
Wort Gottes freudig aufnahmen, und es gab auch viele chriſtliche
Gefangene, die ſich freuten, wenn endlich die chriſtlichen Gnaden-
gaben ihnen zuteile werden ſollten. Ueberhaupt erwies ſich, daß
kein Trug dabei geweſen, wenn die Geſandten ihre Botſchaft dem
Kaiſer vorgetragen hatten. Manche begehrten demütig die Gnade
4 der Taufe. Unter dieſen war der Oberſte des Fleckens ſelbſt, na-
mens Herigarius, ein Rat des Königs, der ihn ſehr liebte. Dieſer
empfing die Gnade der heiligen Taufe und erwies ſich im katho-
liſchen Glauben feſt gegründet. Baute er doch bald nachher auf ſei-
nem Erbgut eine Kirche und ergab ſich aufs gewiſſenhafteſte dem
Dienſte des Herrn. Es gibt herrliche Beweiſe von der Trefflich-
keit des Mannes und ſeiner unverbrüchlichen Treue; das Fol-
gende wird das noch beſſer klar machen.

831 **12,1** Die Diener Gottes verweilten hier anderthalb Jahre; dann
wandten ſie ſich zur Heimkehr mit voller Sicherheit über das Er-
gebnis der Sendung. Sie hatten vom Könige einen Ausweis mit,
2 ausgeſtellt in den verkümmerten Schriftzeichen des Volkes. So
kehrten ſie zum erhabenen Kaiſer zurück, der ſie ehrenvoll und mit
höchſtem Wohlwollen empfing und ſich berichten ließ, wie Großes
Gott mit ihnen getan habe, und daß nun die Türe des Glaubens
für die Berufung der Heiden in jenem Lande weit aufgetan war.
Der fromme Kaiſer vernahm das alles mit ungemeſſener Freude.
Indem er ſich zugleich vergegenwärtigte, was bereits bei den Dä-
3 nen erreicht war, zollte er dem Allmächtigen Dank und Lob. Nun
erwog er im Eifer um den Glauben ernſtlich, ob er nicht im Nor-
den an den Grenzen des Reiches einen biſchöflichen Sitz errichten
könne, von wo aus der anzuſetzende Biſchof zur Verkündigung des
Wortes jene Gegenden häufiger beſuchen ſollte; von da aus möch-
ten dann auch alle die barbariſchen Völker das Geheimnis des
4 Glaubens deſto leichter und völliger empfangen. Indem er das
nun aufs Gewiſſenhafteſte hin und her bedachte, ſo konnten ihm
einige ſeiner Getreuen berichten, und es kam ihm auch ſelbſt ins
Gedächtnis, wie ſein ruhmvoller Vater Kaiſer Karl, da er ganz
Sachſen mit dem Schwerte bezwungen und unter das Joch des
Herrn gebeugt hatte, es zwar in Bistümer geteilt hatte, aber den
äußerſten Teil des Landes, der nördlich jenſeits der Elbe liegt,
5 keinem der Biſchöfe zugewieſen hatte. Er hegte die Abſicht,
den Bereich für ſich zu laſſen und dann ein Erzbistum einzurich-
ten, von dem aus, wenn es Gott gefallen würde, der chriſtliche
Glaube auch zu den noch draußen verbliebenen Völkern verbreitet
werden könne. Als Anfang dieſer Abſichten hatte er die dort er-

12,5 baute erste Kirche durch den westfränkischen Bischof Amalhar weihen lassen und den Sprengel einem Presbyter Heridag übertragen, ihn gesondert zu verwalten; denn er wollte durchaus nicht, daß die Bischöfe der benachbarten Gebiete irgend welche Gewalt
6 darüber haben sollten. Er hatte auch schon Anstalt gemacht, den genannten Presbyter zum Bischof weihen zu lassen; da starb der, und der schnelle Abschied vom Leben verhinderte die Ausführung.
7 Nachdem dann der große Herrscher selbst gestorben war und sein Sohn, der Kaiser Ludwig, den Thron bestiegen hatte, trennte dieser 814
vorläufig, von gewissen Seiten beeinflußt, den nordelbischen Bereich in zwei Teile und vertraute diese den beiden benachbarten Bischöfen an. Er hatte entweder die Anordnungen seines Vaters
8 nicht gebührend beachtet, oder er wußte davon nichts. Nunmehr aber hatte der christliche Glaube bereits auch in den Ländern der Dänen und Schweden Frucht zu tragen begonnen, und da der Kaiser sich seines Vaters Absichten klar gemacht hatte und der Anlaß gegeben war, von dessen Bestrebungen keine fruchtlos bleiben zu lassen, so errichtete er nun mit Zustimmung der Bischöfe und der großen Zahl der Synode für jene entlegenste Gegend Sachsens, jenseits der Elbe in der Stadt Hamburg, einen erzbischöflichen Sitz, mit der Bestimmung, die gesamte Kirche Nordelbingens zusammenzufassen, aber auch sich zu erstrecken über das ganze Land im Norden, für jene Gegenden Bischöfe einzusetzen und Presbyter, die in Christi Namen dahin zu entsenden seien.

9 Das also ist der Sitz, für den er, unser Herr und Vater, der heilige Anschar, auf Befehl des Kaisers zum Erzbischof geweiht gegen Ende
ward durch die Hände des Bischofs Drogo von Metz, des dama- 831
ligen Erzkapellans der heiligen pfalzgräflichen Würde, unter dem Beistand der Erzbischöfe Ebo von Reims, Hetti von Trier und Otger von Mainz, zusammen mit mehr Bischöfen, die zum Reichstage versammelt waren, unter Assistenz und Zustimmung der auch an der Weihung selbst teilnehmenden Bischöfe Helmgaud und Willerich, von denen er die ihnen seither anvertraut gewesenen
10 Teile der Diözese zurück erhielt. Da aber die neue Diözese in Gegenden belegen war, wo von der Wut der Barbaren viele Gefahren drohen konnten, sowie auch überhaupt weil sie nur so klein war, so überwies der Kaiser ihrem Bischofe eine in Gallien belegene Zelle Turholt; diese sollte seiner Sendung auf alle Zeiten untergeben sein.

13,1 Damit das alles die Gewähr der Dauer erhielte, entsandte der Herrscher Anscharn ehrerbietig an den heiligen apostolischen Stuhl und ließ die Angelegenheit dem heiligen Papst Gregor zur Bestätigung vorlegen durch seine Gesandten, die ehrwürdigen Bischöfe Bernold und Ratbold und den ausgezeichneten Grafen Gerold.

13,2 Das bekräftigte der Papst denn auch, sowohl in dem Wort-
15. Mai 834 laut seiner Urkunde, als durch die Verleihung des Palliums, nach dem Gebrauche seiner Vorgänger. Er setzte Anscharn als seinen Legaten ein für alle Lande der Schweden und Dänen, auch der Slawen und der anderen Völker, die in den nördlichen Ländern der Heiden wohnen, neben Ebo, Erzbischof von Reims, der denselben Auftrag schon früher empfangen hatte, und erteilte ihm vor den Reliquien und der Gruft des heiligen Apostels Petrus die förmliche Befugnis, das Evangelium zu verkünden. Damit in
3 alle Zukunft davon gar nichts kraftlos würde, schleuderte er die Schärfe des Bannfluchs über all und jeden, so der frommen Absicht des Kaisers sich widersetzte oder widerspräche, und verurteilte ihn zur Strafe des höllischen Feuers und ewiger Verdammnis.

4 Wir haben schon bemerkt, daß der gleiche Auftrag vom Papste Paschalis dem Ebo, Erzbischof von Reims, erteilt gewesen war. Dieser hatte sich, vom heiligen Geiste getrieben, mit glühender Begierde darauf geworfen, für die Berufung der Heiden, namentlich der Dänen, zu wirken, die er im kaiserlichen Palaste öfters gesehen hatte und deren Irrtümer er als von Teufels Ver-
5 führung stammend beklagte. Darum begehrte er, für den Namen Christi und die Erlösung der Heiden sich und all das Seine hinzugeben. Unser Herr, der Kaiser, hatte ihm einen Ort jenseits der Elbe mit Namen Welanao geschenkt; da konnte er seinen Aufenthalt nehmen, so oft er in jene Gegenden käme. So begab er sich denn auch öfters dahin, machte in den nördlichen Gegenden für die Gewinnung von Seelen erhebliche Aufwendungen, gewann deren eine Menge für die christliche Religion und stärkte sie im katholischen Glauben.

14,1 Nach der Einführung unseres Herrn und Vaters, des heiligen Anskars, die oben geschildert ist, erschien es denen, die über diese Legation das Weitere zu bestimmen hatten, notwendig, daß ihm für Schweden ein Gehilfe beigeordnet werde, der dort des bischöflichen Amtes waltete, da in den so weit entfernten Landen ein Bischof durchaus persönlich anwesend sein müsse, und er doch selbst als einzelner nicht an beiden Orten zugleich sein könne.
2 Daher hat der verehrungswürdige Ebo mit Willen und Uebereinstimmung des Kaisers einen Verwandten namens Gauzbert für die Aufgabe ausersehen und mit der bischöflichen Würde bekleidet nach Schweden entsandt. Er versah ihn für die Führung des Amtes und für die Notwendigkeit des eigenen Unterhaltes reichlich mit Mitteln, teils aus Eigenem, teils dank einer königlichen Zu-
3 weisung. So nahm er ihn als seinen Stellvertreter im Predigtamte an, das er selbst durch die apostolische Vollmacht erhalten
4 hatte und machte ihn zum Legaten für Schweden. Nachher hat jenem der Kaiser in Gnaden, auf Veranlassung desselben hoch-

14,4 würdigen Bischofs Ebo, die Zelle, die er an dem schon erwähnten Orte Welanao erbaut hatte, als Rückhalt überwiesen, selbverständlich in der Absicht, daß sie ihm für die Dauer die Mittel zur Verrichtung seines Dienstes gewähren solle.

5 Der genannte Gauzbert also, der bei der Weihung den Namen des Apostels Symon erhalten hatte, begab sich nach Schwe- 835
den und ward vom Könige wie vom Volke mit allen Ehren aufgenommen. So hat er daselbst unter allgemeiner freundlicher Zustimmung eine Kirche angelegt und das Evangelium öffentlich gepredigt. Die dortigen Christen freuten sich dessen, und die Zahl der Gläubigen wuchs von Tag zu Tage.

15,1 Inzwischen hat auch unser Herr und Hirte in dem ihm zugewiesenen Sprengel ebenso wie im Dänischen seiner Aufgabe mit Eifer obgelegen und viele durch sein gutes Beispiel für die Gnade des Glaubens gewonnen. Er kaufte auch einige junge Leute aus dem Volke der Dänen und Slawen, und andere löste er mit Geld aus der Gefangenschaft, um sie zum Dienste Gottes zu erziehen.
2 Von ihnen behielt er manche bei sich, andere brachte er in der Zelle Turholt unter, daß sie da ihren Unterhalt fanden. Etliche unserer frommen Väter und Lehrer, die hier gelebt haben, sind aus eurer Gemeinschaft hergekommen. Der Glaube unter uns wuchs und ward gefördert durch ihre Lehre und Unterweisung.

16,1 Während sich nun aber dies in beiden Richtungen erfreulich 839/840
und Gottes würdig entwickelte, ereignete es sich, daß Seeräuber unversehens herankamen und die Stadt Hamburg mit ihren Schiffen umzingelten. Das geschah unerwartet und plötzlich, und war keine Zeit, Mannschaft vom Lande zusammen zu bringen, zumal da gerade der Graf, der ausgezeichnete Bernharius, der
2 hier zu walten hatte, abwesend war. Der Bischof, mit denen, die in der Burg selbst waren, oder die sich im Burgflecken aufhielten, wollte zuerst, da er von dem Ansturm hörte, den Platz halten, bis Hilfe käme; aber die Landleute drängten; schon war die Stadt eingeschlossen, und er mußte bemerken, daß kein erfolgreicher Wi-
3 derstand mehr möglich war. So trug er nur Sorge, die werten heiligen Reliquien zu retten. Mit knapper Not kam er davon, sogar ohne Mantel, während die Kleriker schon nach allen Rich-
4 tungen auseinander gelaufen waren. Auch die Einwohner brachen hinaus und zerstreuten sich da- und dorthin. Die meisten entrannen, einige auch gerieten in Gefangenschaft, und nicht so wenige verloren das Leben. Schließlich nahmen die Feinde die Stadt ein, plünderten alles, was in ihr zu finden war und in dem benachbarten Flecken. Nachdem sie am Abende herangedrungen waren, hielten sie sich hier die Nacht und den folgenden Tag und die andere Nacht. So sind sie abgezogen, nachdem sie alles aus-
5 geraubt und in Brand gesteckt hatten. Die Kirche, die unter

16,5 eigener Leitung des Herrn Bischofs in bewunderungswürdiger Schönheit hergerichtet war, ward zugleich mit den wundervoll ausgestalteten Klostergebäuden ein Raub der Flammen. Bei der Gelegenheit ging die Sammlung der Bücher, herrlich geschrieben, die der gnädige Kaiser unserem Vater gestiftet hatte, zugleich mit vielen anderen Büchern im Feuer auf.

6 Und so war denn alles, was er dort besessen hatte, an kirchlichen Einrichtungen und Kostbarkeiten und sonstiger Habe, bei dem Ueberfalle der Feinde verloren, teils durch Plünderung, teils durch das Feuer; er blieb übrig, so zu sagen nackt. Denn zunächst war so gut wie nichts gerettet, auch sonst nichts herausgebracht worden, als was einzelne auf der Flucht zufällig aufgerafft und mit sich genommen hatten. Aber die Frömmigkeit unseres Herrn

7 und Vaters trug das ohne Bitterkeit, und er sündigte mit keinem

Vgl. Hiob 2,10 Worte, sondern da er doch fast alles, was er von der ersten Zeit an hatte zusammenbringen können, alles was er auch für die Einrichtung und Ausstattung von Kirchen veranstaltet hatte, so zu sagen in einem Augenblicke hatte zu Grunde gehen sehen, brach er doch nur immer wieder in die Worte des seligen Hiobs aus: der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, es ist geschehen, wie es Gott gefallen hat, der Name des Herrn sei gelobt.

17,1 Das also war geschehen. Und während der Herr Bischof mit den Seinen hier in großer Bedrängnis und Not war, und die Brüder seiner Gemeinschaft mit den heiligen Reliquien da- und dorthin irrten und nirgend einen festen Sitz hatten, der Teufel aber die Ueberhand hatte, da geschah es auch auf desselben Bösen Betrieb, daß man sich im Volke der Schweden von Wut entbrannt

um 840 2 tückisch wider den Bischof Gauzbert wandte. Ein Haufe Verschworener brach plündernd in sein Haus ein. Sein Neffe mit Namen Nithard ward getötet und ließ das Leben vor den Verfolgern des Namens Christi, nach unserem Glauben sein Blutzeuge. Den Bischof selbst mit allen, die bei ihm waren, banden sie, raubten, was sie irgend fanden und trieben sie mit Schimpf und Schande zum Lande hinaus.

3 Freilich ist das geschehen nicht mit des Königs Willen, nur durch das zusammengerottete Volk.

18,1 Die Gerechtigkeit Gottes hat das nicht ungerochen gelassen; fast alle Beteiligten haben im Laufe der Zeit in verschiedener Art ihre Strafe erhalten. Darüber ließe sich viel erzählen; doch wollen wir, um die Leser nicht zu ermüden, nur eins mitteilen, damit der Untergang des einzelnen klar bezeuge, wie das Gericht auch über die übrigen ergangen ist.

2 Da war einer der Großen des Landes; dessen Sohn hatte sich mit den anderen an der Verschwörung beteiligt und seinen Anteil am Raube in das Haus des Vaters gebracht. Damit begann denn

18,2 dessen Hab und Gut hin zu schwinden, Vieh und Menschen gingen
zu Grunde. Auch der Sohn selber starb, von der göttlichen Rache
3 getroffen. Nach kurzer Zeit sind ihm Weib, Sohn und Tochter
gestorben. Da er sich so, mit Ausnahme eines einzigen noch klei-
nen Söhnleins, alles Besitzes beraubt sah, fürchtete der Aermste
den Zorn der Götter und erwog, daß er das alles zu leiden hätte
4 durch die Feindseligkeit eines Gottes. Deshalb ging er nach dor-
tiger Sitte zu einem Wahrsager; der sollte durchs Los erforschen,
welches Gottes Feindschaft er sich zugezogen hätte und ihm künden,
wie dieser zu versühnen sei. Jener verrichtete die üblichen Ge-
bräuche und sagte ihm, die Götter seien ihm alle gewogen, nur sei
der Gott der Christen sehr erbittert auf ihn. Christus, sagte er,
hat dich zu Grunde gerichtet. Alle diese Leiden haben dich be-
troffen, weil in deinem Hause noch etwas von dem steckt, was
ihm geweiht gewesen ist, und du kannst nicht loskommen, solange
es in deinem Hause bleibt. Da jener das hörte, erwog er besorgt,
5 was das wohl sei. Er erinnerte sich, daß sein Sohn aus jenem
Raube ein Buch ins Haus gebracht hatte. Darüber befiel ihn
große Angst, und da am Orte kein Priester mehr war, wußte er
durchaus nicht, was er damit anzustellen habe, wagte es aber auch
nicht, weiter zu behalten. Endlich entschloß er sich, es vor die
Leute im Flecken zu bringen und erzählte da, wie es ihm übel
ergangen war. Keiner wußte Rat; jeder fürchtete sich, einen sol-
chen Gegenstand im eigenen Hause aufzunehmen oder zu behalten.
6 Da er es selber nicht länger aufzubewahren wagte, so schlug er
es sorgfältig ein und hängte es an einen Zaun; wer da wollte,
mochte es mitnehmen. Dem Herrn Jesu Christo aber gelobte er
freiwillig Buße für die begangene Sünde. Das Buch nahm ein
Christ an sich; aus dessen Munde haben wir die Geschichte. Er
hat nachher großen Glauben und Frömmigkeit bewiesen, so daß
er uns ohne lesen zu können aus dem Gedächtnis später Psalmen
7 hat vortragen können. Auch die anderen sind in ähnlicher Weise
bestraft worden, durch Tod oder Krankheit oder Verlust ihrer
Habe. Es ward allen klar, daß die von unserem Herrn Jesu
Christo die schwerste Strafe erlitten hätten, die den heiligen Prie-
ster Gottes und die Seinen unwürdig zu behandeln und auszu-
plündern sich unterstanden hatten.

19,1 Hienach ist nun jener Ort sieben Jahre ohne Priester ge-
wesen. Das betrübte unseren Herrn und Hirten Anschar über
die Maßen; er konnte sich nicht darein finden, daß der christ-
2 liche Glaube, nachdem er schon Wurzel gefaßt, verginge. Be-
sonders aber war er bekümmert um seinen geistlichen Sohn
Herigar. So entsandte er einen Anachoreten Ardgar mit dem um 847
Auftrage, diesem ganz besonders zur Seite zu stehen. Ardgar
ward von Herigar dienstwillig aufgenommen, und seine Ankunft

19,2 gereichte den dortigen Christen zu großer Freude. Sie ergaben sich wie vordem dem Dienste Gottes mit rechtem Eifer und lagen seiner Verehrung mit Freuden ob. Von den Ungläubigen wagte sich keiner der Predigt zu widersetzen, denn sie gedachten mit Unbehagen der Strafen, die über die gekommen waren, welche des
3 Herrn Diener vertrieben hatten. Ardgar begann denn auch auf Zureden des Herigar, und mit Erlaubnis des nunmehrigen Königs, die heiligen Gebräuche öffentlich zu verrichten.

4 Der glaubensstarke Mann Herigar hatte in der Zeit, da es dort keinen Priester gab, von den Ungläubigen viel Schmach ausgestanden; aber Gott hatte ihm Gnade gegeben und durch Zeichen vom Himmel auf sein Gebet die Wahrheit des Glaubens bekräftigt.
5 6 . . . Da war einmal auf offenem Felde ein Laubgezelt für die Verhandlung errichtet, und er nahm daran teil. Da nun die Heiden unter anderen Gesprächen ihre Götter priesen, als unter deren Gunst ihnen vieles glückte, und ihm reichlich ihr Mißfallen darüber ausdrückten, daß er allein in seinem Wahne von ihnen sich fern
7 hielte, hat er, wie man erzählt, in feurigem Eifer erwidert: Wenn über die göttliche Majestät solche Verschiedenheit der Ansichten besteht, wo doch kein Zweifel walten darf, nun so wollen wir an Wundertaten prüfen, wer größere Macht hat, eure vielen sogenannten Götter, oder der einzige allmächtige Herr Jesus Christus. In diesem Augenblick droht ein Regen; ruft doch eure Götter an, daß er euch nicht naß macht, und ich rufe meinen an, den Herrn Jesum Christum, daß auf mich nicht ein Tropfen falle. Wer den
8 Anrufenden erhört, der soll Gott sein! Sie kamen darin überein, und während jene alle auf der einen Seite saßen und er mit seinem Knaben auf der anderen, rief von ihnen jeder seinen Gott an, und er den Herrn Christum. Da stürzte unendlicher Regen herab, und jene wurden so naß, als wären sie aus dem Wasser gezogen mit samt ihren Kleidern. Selbst die Blätter von den Aesten, die der Beschattung wegen übergedeckt waren, fielen massenweise herab. Und so erwies sich, wie jene durch die göttliche Allmacht
9 übermocht waren. Auf ihn und seinen Knaben war auch nicht ein Tropfe gefallen. Alle waren darüber bestürzt und erstaunt; da seht ihr, sagte er, wer Gott ist. Ihr Wunderliche, versucht nicht, mich von dessen Verehrung abzubringen; lernt lieber den Weg der Wahrheit gehen und laßt von den Irrwegen ab.

10 ff. Ein zweites Wunder geschah, indem er, durch furchtbare Schmerzen im Bein an aller Bewegung behindert, durch Anrufung des Herrn in der Kirche, in die er sich hatte tragen lassen, plötzlich geheilt ward.

853? 15 Damals geschah es, daß ein König der Schweden Anoundus, der aus seinem Lande vertrieben bei den Dänen Zuflucht gesucht hatte, in Begierde, seine Herrschaft wieder zu erlangen, diese um Hilfe anging. Er versprach ihnen, wenn sie ihm folgten, großen

19,16 Lohn. Dort sei ein Flecken, genannt Birka, woselbst sich viele reiche Kaufleute aufhielten, und Ueberfluß herrsche an allen Gütern, und die Fülle der Schätze. Dahin versprach er sie zu geleiten; ohne etwas aufs Spiel zu setzen, könnten sie dort reiche Beute machen. Jene freuten sich der Versprechungen und waren
17 aufgeregt, die Schätze zu gewinnen. Sie bemannten zu seiner Unterstützung einundzwanzig Fahrzeuge mit kampfbereiter Mannschaft und ließen sie abgehen. Er selbst hatte eilf Schiffe. So
18 fuhren sie ab und kamen unerwartet bei dem Orte an. Der König war zufällig in weiter Ferne, und so konnten die Obersten nicht und auch kein Volk zusammengebracht werden. Am Platze war aber unser Herigar, der Vorsteher des Fleckens, mit den Kaufleuten, die sich da aufhielten, und den Einwohnern. In ihrer großen Bedrängnis flohen sie in eine nahe gelegene Stadt und brachten ihren Göttern, oder vielmehr Götzen, Gelübde und Opfer,
19 in der Hoffnung, mit ihrer Hilfe gerettet zu werden. Aber die Stadt selbst war nicht eben fest, und der Verteidiger waren wenige, und so schickten sie Gesandte ab mit der Bitte um Frieden und Bündnis. Der König Anoundus antwortete, sie hätten als Lösegeld für den Ort hundert Pfund Silbers darzuwägen, so sollten sie Frieden haben. Sie entrichteten das ohne Verzug, und er
20 nahm es an. Aber den Dänen mißfiel eine derartige Uebereinkunft höchlich als gegen die Abrede verstoßend. Sie wollten sich auf sie stürzen, den Ort gänzlich ausplündern und abbrennen. Jeder einzelne Handelsmann habe mehr, als ihnen dargewogen
21 sei, und die Schmach ließen sie sich nicht gefallen. Während sie nun so unter einander verhandelten, und sich schon anschickten, die Burg zu plündern, in die jene geflohen waren, erfuhren diese es auch. Sie versammelten sich von neuem, und da sie zum Widerstand keine Kräfte hatten, keine Hoffnung auf einen Ausweg, redeten sie sich wechselseitig zu, ihren Göttern große Gelübde und
22 Opfer zu bringen. Darüber geriet der gläubige Herigar in Zorn. Verflucht seien, sagte er, vor Gott eure Gelübde und Opfer mit samt euren Götzen. Wie lange noch wollt ihr den Abgöttern dienen und euch zum ewigen Verderben durch leere Gelübde arm machen? Schon so viel habt ihr geopfert und wollt noch mehr opfern. Und dazu habt ihr hundert Pfunde Silbers hingegeben. Wofür? Jetzt kommen sie, um alles, was ihr noch habt, zu rauben. Sie werden eure Weiber und Kinder in die Gefangenschaft schleppen, die Stadt und den Flecken abbrennen, und ihr werdet hingemetzelt. Was also nützen euch eure Götterbilder?
23 Auf diese Worte hin waren alle voller Schrecken und ohne Rat. Sie antworteten einmütig: Nun, unser Leben und Entschluß seien in deiner Hand, wir wollen unbesehens tun, was du uns rätst. Darauf sagte er: Wenn ihr wirklich Gelübde darbringen wollt,

19,23 dann weihet und opfert ſie dem Herrn, dem allmächtigen Gott, dem Herrn des himmliſchen Heeres, dem ich in reinem Gewiſſen und feſtem Glauben diene. Er iſt Herr über alles, alles ſteht in ſeiner Macht. Niemand kann ſeiner Gewalt widerſtehen. Wenn ihr alſo von ganzem Herzen ihn anrufet, dann werdet ihr ſehen,
24 wie ſeine Allmacht euch ſich nicht verſagen wird. So nahmen ſie den Vorſchlag an, gingen einmütig und freiwillig hinaus auf das freie Feld, wie es ihr Gebrauch war, und gelobten dem Herrn
25 für ihre Befreiung Faſten und Almoſen. Inzwiſchen verhandelte der König mit den Dänen und legte ihnen nahe, durchs Los ausfindig zu machen, ob die Götter wollten, daß der Ort von ihnen verwüſtet werden ſolle. Dort ſind, ſagte er, große und mächtige Götter, auch iſt dort vorlängſt eine Kirche erbaut, und die Verehrung Chriſti wird von vielen Chriſten dort geübt, Chriſti, der von den Göttern der allerſtärkſte iſt und denen, die auf ihn trauen, in aller Weiſe zu helfen vermag. Deshalb iſt es unerläßlich, zu fragen, ob ihr zu eurer Abſicht durch göttlichen Willen veranlaßt ſeid. Es war den Dänen unmöglich, das abzuſchlagen,
26 weil es ja ihrer Sitte gemäß war. So wurden die Loſe geworfen und ſtellte ſich heraus, daß das Vorhaben ihnen nicht zum Heil ausſchlagen könne, daß Gott ihnen den Ort zur Plünderung nicht überlaſſe. So ward weiter gefragt, wohin ſie ſich denn wenden müßten, um doch Beute zu gewinnen und nicht durch eitele Hoff-
27 nung getäuſcht mit leeren Händen heimkehren zu müſſen. Das Los entſchied dahin, daß ſie gegen eine gewiſſe Burg ziehen ſollten, die weit davon im Lande der Slawen lag. Die Dänen hielten das für einen göttlichen Befehl, zogen ab geradezu auf jene Burg hin und überfielen die nichts ahnenden Bewohner, nahmen im Sturme die Stadt ein, erbeuteten eine Menge Geld und Gut und kehrten ſo nach Hauſe zurück.

28 Der König aber, der gekommen war, die Stadt auszuplündern, ſchloß mit den Bewohnern Frieden, gab ihnen das Geld zurück, das er ihnen abgenommen hatte, und blieb eine Zeit lang bei ihnen wohnen, um ſich mit ihnen zu verſöhnen. Und ſo waren durch Gottes Gnade und um des Glaubens ſeines Knechtes Herigars willen die Bewohner jenes Ortes vor dem feindlichen Ueberfall bewahrt und ihnen wieder zu ihrem Gute verholfen.

29 Er brachte hierauf die Sache in einer öffentlichen Verſammlung des Volkes vor und ermahnte ſie, deſto fleißiger zu erforſchen, wer Gott ſei. Seht ihr nun endlich, ihr Arme, ſagte er, daß es eitel iſt, von Gottheiten Hilfe zu erbitten, die denen, die in Not ſind, nicht helfen können? Nehmt den Glauben an meinen Herrn Jeſum Chriſtum an, den ihr ſchon als den wahren Gott erkannt habt, ihn, der euch, da ihr keine Zuflucht mehr hattet, den Troſt ſeiner Erbarmung geſchenkt hat. Hanget hinfort nicht

19,29 mehr der Abgötterei an, suchet nicht die Götzen durch eitele Opfer für euch zu gewinnen. Verehrt den wahren Gott, den Herrn über alles, was im Himmel und auf Erden ist, unterwerfet euch ihm und
30 betet seine Allmacht an. Schließlich hat er selbst, desto eifriger dadurch geworden, daß ihm sein Glaube so gestärkt worden war durch die vielfältigen Wohltaten Gottes, an allen Orten und bei jeder Gelegenheit die Macht des Herrn und die Gnade des Glaubens verkündet, bald durch freundlichen Zuspruch, bald durch kräftiges Drängen. Und so hat er den guten Kampf gekämpfet bis an das Ende seines Lebens und da er den Lauf des getreuen Wirkens vollendet hatte, und die Schwäche des Alters sich auf ihn schwer legte, ist er selig in dem Herrn Christo entschlafen, im Beisein des Priesters Ardgar, nach Empfang der heiligen Kommunion, der Gnade Gottes empfohlen.

31 Da ließe sich noch so viel erzählen von seiner Standhaftigkeit und seinem Glauben; aber das Gesagte muß genügen, und wir haben uns der Kürze zu befleißigen.

20,1 ff. In Schweden war eine sehr fromme Frau namens Frideburg. Sie war voll Glaubens und hielt fest, auch als nach der Entfernung des Gauzbert kein Priester mehr da war. Dann kam nach Birca Ardgar; zu dessen Zeit starb sie, und befahl ihrer Tochter Catla, alle ihre Habe den Armen zu geben und zu dem Zwecke nach Dorstad zu gehen, wo es viele Kirchen und Priester gab, und Bedürftige. Das tat sie auch, gab alles dort aus, und der Herr ließ sie in wunderbarer Weise alles im Beutel wieder finden.

12 Nach dem Hinscheiden Herigars strebte Ardgar, der Priester, in Sehnsucht nach dem einsiedlerischen Leben, das er früher geführt hatte, nach seinem alten Aufenthalt zurücke und verließ jene Gegenden. Dadurch wurden die Christen, die dort wohnten, der
13 Anwesenheit eines Priesters von neuem beraubt. Die Schickung Gottes ist aber unverkennbar, wonach der Einsiedler in jene Gegenden mit der besonderen Bestimmung entsandt war, den Glauben Herigars zu stärken wie auch der Frau Frideburg zur Seite zu stehen, zugleich auch beim Ausgang des Lebens sie der göttlichen Gnade zu befehlen und ihnen die Wegzehrung des Sakramentes der heiligen Kommunion zu reichen.

21,1 Während der hier geschilderten Vorgänge ereignete es sich, daß Ludwig der erhabene Kaiser gesegnetes Andenkens aus der Zeitlichkeit entrückt ward. Nach seinem Tode erhub sich große 840
2 Verwirrung wegen der Teilung des Reiches. Da kam auch die Sendung unseres Hirten einigermaßen ins Wanken; denn da die Zelle Turholt in den Teil gehörte, der dem Könige Karl zufiel, löste sie dieser von der Verpflichtung, die sein Vater angeordnet hatte, und übergab sie dem euch wohlbekannten Raginarius. Seine glorreichen Brüder, wie auch viele andere, rieten ihm derhalben vielfach zum Guten, aber er gab nicht im Geringsten nach und so ge-

21,3 riet unser Vater in viele Schwierigkeiten und Nöte. Es konnte nicht anders sein, als daß eure Brüder, die sich sonst bei ihm hier gehalten hatten, sich wieder zu eurer Genossenschaft zurückzogen, und auch viele andere ihn in seiner Armut nun im Stiche ließen. Mit den wenigen, die bei ihm ausharrten, hielt er sich, so gut es ging, aufrecht und ließ sich nicht im Geringsten von der ihm obliegenden Pflichterfüllung abbringen, in so großer Dürftigkeit er sich ihr auch widmen mußte.

Ps. 21,1 **22,1** Das Herz des Königes ist in des Herrn Hand. Der Herr sah Anschars Erniedrigung an und sein tapferes Aushalten, und bewog unseren allergnädigsten Herrn und Aeltesten, den König Ludwig, der nach seinem Vater die Zügel des diesseitigen Reiches ergriff, zu überlegen, wie er Anscharn den Trost einer sicheren Stellung verschaffen möchte, worauf gestützt er den Auftrag seiner 2 Sendung doch erfüllen könnte. Da er in diesem Teile des Landes keine für solche Zwecke geeignete Zelle zu vergeben hatte, aber das Bistum Bremen damals erledigt war, so kam er auf den Ge- 3 danken, ihm dieses zu verleihen. Er ließ daher in einer öffentlichen Versammlung der Bischöfe und seiner anderen Vertrauten erwägen, ob das nach kanonischem Rechte angängig sei. Denn unser Herr und Hirte besorgte, daß es bedenklich sein könne, und ließ sich nicht so leicht für diese Regelung gewinnen. Er wollte in Vorsicht vermeiden, irgend der Gierigkeit bezichtigt zu werden. 4 Daher denn ward auf Geheiß des Königs die Sache im Konzil der Bischöfe verhandelt. Diese erwiesen an vielen Beispielen früherer Zeit, wie es wohl angängig sei, daß ihm diese Sprengel zum Ersatz und zur Tröstung hinzu verliehen würde, da ja jener, für den er zunächst angesetzt war, überaus klein (es gab da nicht mehr denn vier Kirchen mit Taufrecht) und schon vielfach von 5 Barbaren überfallen und verwüstet war. Doch beschlossen sie ausdrücklich, damit der Bischof von Verden keine Einwendungen mache, weil Anschar neben der ganzen bremischen Diözese auch den vom verdischen Sprengel wieder abgenommenen Teil jenseits der Elbe festhielte, daß die Grenzen der Bistümer, des bremischen und verdischen, genau so sein sollten, wie sie zur Zeit des Kaisers 6 Ludwigs zuerst bestimmt gewesen waren. Anschar sollte den bremischen Sprengel erhalten, von dem seinerzeit der größere Teil seines nordelbischen Bistums abgenommen war; Bremen entbehrte ja jetzt gerade des Hirten. Nachdem die Bischöfe den Be- 847/48 schluß so abgefaßt hatten, übernahm Anschar auf des Königs eigenen Befehl das bremische Bistum; der Bischof von Verden Waldgar nahm den Teil zurück, der ihm jenseits der Elbe zukam. 7 Dabei blieb es eine Zeitlang. Aber bei einer neuen Beratung in einem Konzil der Bischöfe erkannten sie, daß es doch unangängig sei, wenn Hamburg, der Sitz, der Anscharn gebührte, aber in

22,7 Waldgars Anteil gefallen war, unter einem anderen Bischof stünde. Es stehe bei dem Könige, das kleine und überaus beengte Bistum zu erweitern; der Ort, der durch apostolische Machtvollkommenheit zum erzbischöflichen Sitz erhoben sei, müsse unter 8 allen Umständen derselbe bleiben. Daher beschlossen sie einmütig, mit Zustimmung des frommen Königs Ludwig, daß unser frommer Vater Anschar den Sitz, für den er die Weihe erhalten hatte, wieder einzunehmen habe und, soweit er damit in Nordelbingen etwas von seither verdischem Besitze einnehme, aus dem Bereiche 9 des bremischen Bistums Ersatz leiste. Das geschah denn so und ward rechtskräftig auf Befehl des Königs und mit Beschluß der bischöflichen Synode, wie auch nach eigenem Willen und Zustimmung Waldgars, Bischofs von Verden.

23,1 Zur Zeit, da das verhandelt ward, war zu Köln, wohin das bremische Bistum als dem Erzbischofe unterworfen gehörte, der bischöfliche Sitz unbesetzt. Die Besetzung stund lange hin, und so hatte jener Beschluß gefaßt werden müssen ohne Zuziehung eines dortigen Bischofs. Als aber der hochwürdige Bischof Gunthar die Weihe für die dortige Stelle erhalten hatte, und unser Herr und 20. Apr. 850
Vater ihm annehmbar machen wollte, daß der Beschluß seine Zu- 2 stimmung erhielte, da widersetzte er sich heftig. So ward die Angelegenheit nachher zu Worms, wozu sich beide Könige einfan- März 857 zu Worms
den, Ludwig und Lothar, im Angesicht einer Menge von Bischöfen beider Reiche verhandelt, unter denen auch unser verehrter Vater erschienen war. Alle erachteten die Sache für wohl begründet, und sie baten den Bischof Gunthar einhellig, er möge es so mit 3 seiner Zustimmung bekräftigen. Aber er leistete zunächst entschieden Widerstand. Er erklärte immer wieder, es sei nicht in der Ordnung, daß ein bischöflicher Sitz in einen erzbischöflichen verwandelt werde; auch dürfe er seinen eigenen Bereich in keiner Hinsicht 4 beeinträchtigen lassen. Endlich, da ihm die Könige selbst und alle versammelten Bischöfe zusetzten und erklärten, es sei in Ansehung des Zwanges der Verhältnisse durchaus angängig, ließ er sich dazu herbei, zu antworten, es solle ihm recht sein, wenn der Beschluß die Zustimmung des päpstlichen Stuhles finde. Seine sämtlichen Suffragane schlossen sich an, und so hat der fromme König Ludwig, um seines Vaters wohltätige Stiftung in jeder Richtung zu fördern und seine Anordnungen zu bekräftigen, den ehrwürdigen Salomo, Bischof von Constanz, in dieser besonderen Ange- 5 legenheit an den apostolischen Stuhl entsandt. Unser Herr und Vater Anskar, der persönlich behindert war, schickte mit ihm 6 seinen Sohn, unseren Bruder, den Presbyter Nordfrid. Sie wurden vom heiligen Vater Papst Nikolaus zuvorkommend empfangen und erörterten vor ihm klar und vollständig den Auftrag. Er erwog, was sie vorgetragen hatten, klug und entgegenkom-

23,6 mend, und Gott gab ihm ein zu erklären, daß für die Gewinnung
der Seelen der Heiden der Beschluß der richtige sei. So bekräf-
30. Mai 858 7 tigte er den Willen des Königs durch eigene Entschließung. Wir
wollen seine Worte hier folgen lassen, um die Sache selbst desto
handgreiflicher darzulegen, wie sie von ihm mit aller Genauig-
keit klar hingestellt und beleuchtet worden ist.

8 Zuerst faßt er die Angelegenheit kurz und lückenlos zusam-
men, dann fügt er hinzu: Von unserem Sohne Ludwig ist uns
durch Salomo, den heiligen Bischof, das Schreiben über seine
Sendung betreffend die Uebertragung des Palliums übergeben,
nach dem Gebrauche der hl. römischen Kirche besiegelt. Aus dem
Wortlaute haben wir ersehen, daß es sich so verhält, wie es uns
die Ergebenheit des Kaisers durch den treuen Mann, den Bischof
9 Salomo, hat darstellen lassen. So haben wir beschlossen, den
Spuren des großen Bischofs unseres Vorgängers Gregorius fol-
gend, und in Anerkennung aller darüber feststehenden frommen
Vorausicht, den Wunsch des Herrn Fürsten, nemlich Ludwigs
hochseliges Andenkens, des Erhabenen, und seines gleichnamigen
Sohnes des ausgezeichneten Königs so gut durch das Gebot unserer
apostolischen Vollmacht als auch durch Verleihung des Palliums
10 nach Gebrauch unserer Vorfahren zu bekräftigen. In Gemäß-
heit dessen werden auf diese Vollmacht und unseren Willen ge-
stützt der oben genannte Anskar, erster Bischof der Nordelbingen,
und nach ihm seine Nachfolger, desto besser das Volk zu gewinnen
und gegen die Verführungen des Teufels desto kraftvoller zu
wirken imstande sein. Unsern Sohn selbst, Anskar, ernennen wir
zu unserem Legaten in allen Ländern ringsum, der Schweden,
der Dänen [auf den Färöern, in Norwegen, Grönland, Island,
bei den Skridewinden], den Slawen und überhaupt den Völkern
im Norden und Osten, wie sie auch heißen und verleihen ihm [und
seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten] öffentlich die Macht, das
Evangelium in unserer Vertretung zu verbreiten, wo irgend in
jenen Gegenden die göttliche Barmherzigkeit dem Glauben eine
11 Türe öffnet. Den Hauptort der Nordelbingen selbst, Hamburg,
der dem heiligen Erlöser und seiner heiligen und unbefleckten
Mutter Maria geweiht ist, haben wir zum Sitze des Erzbischofs
12 bestimmt. Und wir befehlen unter Androhung der Strafe Gottes,
daß nach dem Abgange des dicke benannten wackeren Predigers,
des Erzbischofs Anskar, stets eine für die große Aufgabe passende
13 Person zum Nachfolger bestellt werde. Da nun aber der König
Karl, König Ludwigs Bruder, das Kloster Turholt dem genann-
ten Orte Hamburg entzogen hat, weil es nach der Teilung unter
den Brüdern als im westlichen Frankreich belegen in seinen An-
teil gefallen zu sein schien, dasselbige Kloster, das dem Bischof und
seinem Klerus sein Vater zur Ergänzung ihrer Bedürfnisse und

23,13 für ihren Lebensunterhalt verliehen hatte, so haben sich dem Ver-
14 nehmen nach alle Diener des Altares zurückgezogen. Denn in-
dem es ihnen am Nötigsten fehlte, sind sogar die Geistlichen von
den Heiden weggegangen und so ist die Mission zu nichte gewor-
den, und auch die Hauptstadt Hamburg selbst sozusagen wüste.
15 Während nun hierüber verhandelt worden ist, ist der Bischof der
benachbarten Diözese Bremen gestorben. Da der König sah, daß
dieses Bistum erledigt war, und jene, die noch junge Pflanzung,
kümmerte, obendrein auch diese beiden Bistümer, nach Gottes
unerforschlichem Ratschlusse, durch die Wut der Barbaren in hohem
Grade geschwächt waren, erwog er, ob nicht mit der neuen erz-
bischöflichen Kirche sich die bremische vereinigen ließe, indem sie
dem erzbischöflichen Stuhle untergeben würde, wenn diese Ab-
16 sicht durch unseren Beschluß Kraft erhielte. In des Gemäßheit
ist uns durch den genannten ehrwürdigen Gesandten Salomo,
Bischof von Constanz, dies vorgetragen und anheim gegeben wor-
den, es durch unsere Vollmacht zu bekräftigen. Bei genauer Prü-
fung kamen wir zur Erkenntnis, daß die Ausführung ersprieß-
lich sein werde wegen der dringenden Umstände und für den Ge-
winn an Seelen unter den Heiden. Es ist ja kein Zweifel, daß
alles, was der Kirche nützlich sein kann, und dem göttlichen Ge-
bot nicht zuwider ist, erlaubt und Pflicht ist, und das zumal
17 gegenüber einer so jungen Pflanzung. Solchen pflegen doch die
verschiedensten Geschicke zu widerfahren. Und so beschließen wir,
unter der Vollmacht des allmächtigen Gottes und der heiligen
Apostel Petri und Pauli, und kraft dieses unseres Dekretes, nach
dem Antrage des hochzuverehrenden Königs Ludwig, daß die vor-
benannten Diözesen Hamburg und Bremen in Zukunft nicht zwei,
sondern eine bilden und heißen und dem Sitze unterworfen sein
sollen, der durch den Beschluß unseres Vorgängers zur erzbischöf-
lichen Würde erhoben ist, nur unter der Bedingung, daß für den
Anteil, der dem Bistum Verden entzogen ist, aus dem bremischen
18 [Ersatz geleistet wird]. Kein Erzbischof von Cöln soll fürder an
diese Diözese irgend welchen Anspruch haben. Gerade ihm empfeh-
len wir, wie auch allen Bekennern des wahren Glaubens, die,
welche diese unsere heilige Sendung ausführen, zu unterstützen
und trostreich zu fördern. Sie werden sich für solche Guttat rei-
chen Lohn von dem verdienen, der gesagt hat: Gehet hin und
lehret alle Völker und: Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf.
Und so bestätigen wir durch unsere Vollmacht alle die frommen
19 Anträge und Absichten, die von unserem geliebten Sohne dem
Könige Ludwig für dies gottgefällige Werk vorgetragen sind.
Und weil, was in der Vergangenheit geschehen ist, vorsichtig ma-
chen muß in Hinsicht auf das, was künftig kommen mag, so
treffen wir mit der Schärfe des Bannfluches und verdammen

23,19 zum Geschicke ewiger Höllenstrafen jeglichen, der sich widersetzt oder widerspricht und irgendwie diesen unseren frommen Absichten Schwierigkeiten macht. Dies in dem Willen, nach der Weise unserer Vorgänger die Erhabenheit der apostolischen Würde und die Sache Gottes im Geiste frommes Eifers desto mehr sicher zu stellen gegen die Gegner auf allen Seiten.

20 Und so ist denn nach diesen Beschlüssen und den Anordnungen des heiligen Papstes Nikolaus das bremische Bistum zum hamburgischen hinzugefügt und mit ihm vereinigt worden, und Hamburg ist, wie es schon früher zur Hauptstadt bestimmt gewesen, der erzbischöfliche Sitz.

24,1 Von der Zeit an, daß Anschar jenen Stuhl einzunehmen bekam, bis zu der, da durch die apostolische Bestätigung Festigkeit
847—858 geschaffen war, war ein Zeitraum längerer Dauer vergangen. Wir haben von der Regelung der Verhältnisse, wie sie sich vollzogen hat, im Vorwege erzählen wollen; nun wenden wir uns zu dem zurück, was inzwischen geschehen war.

847 2 Nachdem Anschar auch das Bremische Bistum übernommen hatte, faßte er in lebendigem, herzlichem Eifer wieder neuen Mut, da er nun die Mittel besaß, um bei den Dänen für den Namen Christi mehr auszurichten. Daher ging er nun öfters den König Horich an, der damals unter den Dänen die Herrschaft allein behauptete, und bemühte sich, ihn durch alle Art von Gefälligkeiten zu gewinnen, um mit seiner Genehmigung im Lande frei predigen zu dürfen. Wiederholt ward er auch in besonderen Anliegen
3 des Königs zu ihm entsandt und widmete sich den Aufträgen, die auf Friedensbündnis und Förderung der wechselseitigen Bezie-
4 hungen zielten, mit Eifer nud Treue. Horich, der die Ergebenheit und Güte des frommen Mannes erkannte, erzeigte ihm große Anhänglichkeit und Verehrung, zog ihn gerne zu Rate und erwies ihm in allen Dingen hohes Vertrauen; darin ging er so weit, daß er selbst bei seinen vertraulichen Besprechungen anwesend sein durfte, wenn er mit seinen Räten über die Angelegenheiten des
5 Reiches zu verhandeln hatte. So wollte er auch das, was zwischen unserem Volke, den Sachsen, und seinem eigenen zu vereinbaren war, nur auf Anschars Verlässigkeit gebaut sehen; er sagte, am meisten könne er sich auf das verlassen, was jener riete und zusagte. Anschar, nachdem er mit ihm in ein so vertrautes Verhältnis gekommen war, konnte ihm allmählich nahe legen,
6 sich zum Christentum zu bekehren. Horich hörte auch alles freundlich an, was er ihm aus der heiligen Schrift vortrug; er lobte es als gut und durchaus heilsam und sagte, er habe daran seine volle Freude und wolle sich von Herzen gerne Christi Gnade ver-
7 dienen. Bei so erweckten Hoffnungen konnte ihm der fromme Vater anmuten, dem Herrn Christo den Dienst zu erweisen, der

24,7 ihm der liebste sei, indem er gestattete, in seinem Lande eine Kirche zu erbauen, bei der der Priester stets anwesend sein könnte, um den Samen des göttlichen Wortes auszustreuen und die Gnade der Taufe allen mitzuteilen, die sie annehmen wollten.

8 In überaus freundlicher Gesinnung genehmigte Horich das und gestattete, die Kirche zu erbauen zu Schleswig, an dem Hafenplatze seines Landes, der am allerbesten geeignet war, indem dahin von allen Seiten die Kaufleute zusammenströmten. Er gab ihm einen Platz zum Aufenthalte des Priesters und gestattete zugleich, daß, wer irgend in seinem Lande wollte, Christ werden
9 dürfe. Der Bischof führte sogleich nach dieser Genehmigung aus, was er längst erstrebt hatte, und nachdem nun ein Priester angesetzt war, begann Gottes Gnade an selbigem Orte reichere Frucht zu bringen. Denn es wohnten dort schon vorher Christen in Menge, die zu Dorstad oder Hamburg getauft waren; unter ihnen waren die Ersten des Ortes, und sie freuten sich der gebotenen Gelegenheit, ihres Glaubens leben zu können. Nach ihrem Beispiele bekehrten sich viele Männer und Weiber zum Glauben an den Herrn, verließen die abergläubischen Gebräuche und ließen sich taufen.

10 So herrschte große Freude in der Stadt selbst, und die Un- 848 ff.
seren brauchten keine Furcht mehr zu haben wie seither. Die Kaufleute, sowohl von unserem Volke als die von Dorstad, konnten unbehindert hierher kommen. Dank diesen Umständen wuchs der Wohlstand in hohem Maße, und es häuften sich Reichtümer
11 und herrschte Fülle an allen Gütern. Von denen, die sich damalen haben taufen lassen, leben viele noch; viel größer aber ist die Zahl derer, die in den weißen Kleidern gen Himmel gestiegen sind; sie ist unzählbar. Sie nahmen nemlich das Zeichen des Kreuzes gerne an und wurden Katechumenen, daß sie die Kirche besuchen und am Gottesdienste teilnehmen durften, aber taufen ließen sie sich noch nicht und verschoben den Empfang, indem sie es für richtig hielten, sie erst am Ausgang aus dem Leben vollziehen zu lassen, um so frisch gewaschen im Bade des Heils rein und ohne Makel unverzüglich zu den Pforten des Heils einzu-
12 gehen. Bei vielen, die durch Krankheit niedergeworfen bemerkten, wie sie doch so vergeblich für ihr Leben den Götzen geopfert hatten, und die von den Ihren schon aufgegeben waren, ist es geschehen, daß sie gelobten Christen werden zu wollen, und wenn sie dann von dem herbeigeholten Priester die Gnade der Taufe erhalten hatten, so wurden sie sogleich gesund, dank der göttlichen Barmherzigkeit. So wuchs denn dort Gottes Erbarmen, und eine Menge Volkes wandte sich zum Glauben an ihn.

25,1 Inzwischen war aber unser Herr und Vater Anschar auch wegen der Schweden in großer Sorge, weil sie der Anwesenheit eines

25,1 Prieſters beraubt waren. Er lag dem König Horich an, der ihm in allen Stücken ſo ſehr gewogen war, ihm zu einer Reiſe dorthin
852 2 Unterſtützung zu leiſten. Der König nahm auch dieſe Bitte mit höchſtem Wohlwollen auf und verſprach ihm jede Art von Beiſtand. So verhandelte unſer Herr Erzbiſchof mit dem früher genannten Biſchof Gauzbert, man müſſe durchaus nun von neuem erproben, ob nicht jenes Volk unter Gottes Förderung wieder Prieſter unter ſich leiden wollte. Es dürfte doch nicht durch ihre eigene Nachläſſigkeit geſchehen, daß der chriſtliche Glaube, der in jenen Gegenden ſchon ſeine Anfänge gehabt hätte, ganz erſtickt
3 würde. Der Biſchof Gauzbert jedoch, der auch Simon heißt, gab zur Antwort, von da vertrieben, habe er ſich nicht wieder dahin gewagt, und das könne eben auch nicht dienlich ſein, vielmehr ſei es gefährlich, wenn man ſich dort der früheren Vorgänge erinnerte und ſich zum Unfrieden aufregen ließe. Ihm ſcheine es zweckmäßiger, daß dahin der gehe, der zu allererſt die Sendung auf ſich
4 genommen und dort Freundlichkeit erfahren habe. Indes wolle er ſeinen Neffen mitgeben, der möge dort verbleiben, wenn ſich ein Ort zum Predigen finde, und bei ihm das prieſterliche Amt bekleiden. Das vereinbarten ſie denn auch, traten ſo vor das Angeſicht des allergnädigſten Königs Ludwig, berichteten ihm über den Anlaß und baten um die Erlaubnis, entſprechend zu handeln.
5 Er wollte wiſſen, ob ſie in ihren Abſichten ganz einig wären. Der ehrwürdige Biſchof Gauzbert antwortete ihm: Im Dienſte Gottes ſind wir immer einig geweſen und ſind es noch, und begehren nur in Einmütigkeit, daß das Vorhaben zur Tat werde. So hat der allergnädigſte König, der immer freundlich und willig war, wo es ſich um den Dienſt Gottes handelte, unſerem heiligen Hirten die Sendung übertragen in Chriſti Namen, indem er ihm auch, wie ſeinerzeit ſein Vater getan hatte, eigene Aufträge für den König
6 der Schweden mitgab. Unſer demütiger Vater rüſtete ſich nun zur Reiſe, und der Geiſt trieb ihn glühend, das Vorhaben möglichſt bald ins Werk zu ſetzen Er glaubte, daß auch dies ihm vom Himmel her aufgetragen ſei, und war durch ein Geſichte von oben geſtärkt.
7 Der Abt Adelhart war ihm im Geſichte als Prophet erſchienen und hatte ihn zu der Reiſe durch die Inſellande, ja ans Ende der Welt, ermutigt.

26,1 Indem er alſo auf die Reiſe ging, nahm er einen Abgeſandten
2 des Königs Horich mit, und von ihm ein Handſchreiben. Dieſer ließ dem Könige der Schweden Olef von ſeiner Seite folgendes kund tun: der Knecht Gottes, der im Auftrage des Königs Ludwig ſein Land beſuchen wolle, werde ihm ſchon wohl bekannt ſein. Er ſelbſt habe bei ſeinem Leben niemals einen ſo guten Mann kennen lernen, niemals einen Sterblichen von ſolcher Treue gefunden. So habe er ihm in Anſehung ſeiner Reinheit und Frömmigkeit und Güte alles zugeſtanden, was er habe erreichen

26,2 wollen zur Förderung der christlichen Religion. Er bitte, daß er ihm für sein Land gleicher Weise die Pflege des christlichen Glaubens erlaube, wie er es begehre; er wolle nur, was gut und recht sei.

3 So vollführte er also die Reise, wie er sich vorgenommen 852
hatte, und nachdem er etwa zwanzig Tage auf dem Schiffe verbracht hatte, kam er bei Birca an. Dort fand er den König und die Menge des Volkes im Strudel des Irrwahns befangen. Denn der Teufel, der die Ankunft des seligen Mannes schon voraus gesehen hatte, hatte es für jenen Zeitpunkt so eingerichtet, daß ein Mann, der dort ankam, verkündete, er sei in einer Versammlung der Götter gewesen, die für die Herren des Landes galten, und sei von ihnen abgesandt, um dem Könige und dem Volke eine Bot-
4 schaft zu überbringen: Immer sind wir euch günstig gewesen und ihr habt in dem Lande, in dem ihr wohnet, lange Zeiten unter unserem Schutze friedlich und glücklich hausen können. Ihr habt uns auch die gebührenden Opfer und Gelübde gebracht, und euer Gehorsam ist uns angenehm gewesen. Aber jetzt entzieht ihr uns die regelmäßigen Opfer, bringt auch freie Gelübde lässiger dar und führt, was uns noch mehr mißfällt, einen fremden Gott dazu ein. Wollt ihr also, daß wir euch geneigt seien, so vermehrt die
5 vernachlässigten Opfer und bringt bessere Gelübde. Ihr sollt auch die Verehrung eines anderen Gottes, dessen Lehre uns zuwider ist, nicht aufnehmen, euch seinem Dienste nicht fügen. Begehrt ihr noch mehr Götter zu haben, sind wir euch noch nicht genug, nun dann nehmen wir einmütig den Erich, der vordem euer Kö-
6 nig gewesen ist, in unsere Gemeinschaft auf. Diese Botschaft des Teufels also ward kund gegeben, und bei der Ankunft des Herrn Bischofs hatte sie alle Gemüter aufgeregt, eine ungeheure Verwirrung und Verstörung hatte sich aller bemächtigt. Sie errichteten einen Tempel zu Ehren des genannten, vor der Zeit gestorbenen Königes und fingen an, ihm selbst als einem Gotte Ge-
7 lübde und Opfer zu bringen. Wie nun der Herr Bischof ankam und sich bei seinen Freunden, die er von früher her kannte, befragte, wie er unter diesen Verhältnissen mit dem Könige ins Vernehmen kommen könne, rieten sie ihm mit allen Kräften ab, und versicherten, in dieser Hinsicht könne die Sendung nicht das
8 Geringste erzielen. Hätte er etwas von Wert bei sich, so möge er es nur hingeben, um mit dem Leben davon zu kommen. Nein, sagte Anschar, das liegt mir ferne, daß ich zur Lösung meines Lebens etwas hingebe. Will mein Gott, bin ich bereit, für seinen
9 Namen Marter und Tod zu erleiden. Während er aber nun so voller Sorgen war, folgte er endlich einem guten Rate und bat den König zu sich in seine Herberge. Er bot ihm da ein Mahl, brachte ihm die Geschenke dar, so viele er konnte und tat ihm

26,9 die Aufträge ſeiner Sendung kund. Es war übrigens ſchon vorher durch Horichs Geſandten und auch durch Freunde des Herrn Biſchofs, die dort wohnten, dem Könige der Anlaß ſeiner Ankunft
10 bekannt worden. Dieſer freute ſich über ſeine Ergebenheit und die überbrachten Geſchenke und antwortete, er wolle rückſichtsvoll aufnehmen, was er begehrte. Aber, ſagte er, es ſind Kleriker ſchon früher hier geweſen und durch einen Aufſtand des Volkes, wenn auch nicht auf Befehl des Königs, vertrieben worden. So hab ich weder die Macht noch den Mut, eure Sendung zu begünſtigen, ehe ich durchs Los unſere Götter befragt und auch des Volkes Anſicht über dieſe Sache erkundet habe. Bei der nächſten Verſammlung ſoll dein Vertreter anweſend ſein, und ich will an deiner Statt zum Volke reden. Treten ſie unter Billigung der Götter deiner Abſicht bei, dann mag, was du erbeten haſt, glücklich von ſtatten gehen. Im anderen Falle gebe ich dir ebenfalls
11 Nachricht. Es iſt nemlich bei ihnen ſo, daß es bei jeglichem Vorgange öffentlicher Bedeutung viel mehr auf den Willen des Volkes ankommt als auf den des Königs. Da alſo der demütige Vater dieſe Antwort des Königs erhalten hatte, warf er ſeine Sorge auf den Herrn mit Faſten und Beten und demütigte ſich in Zerknirſchung und Erniedrigung des Herzens vor des Herrn Angeſichte.

27,1 Während er in ſolcher Bedrängnis ſchwebte, näherte ſich der Tag der Verſammlung. Da ward ihm eines Tages bei der heiligen Meſſe eine himmliſche Eingebung, während am Altare der Prieſter das heilige Myſterium feierte und er ſich zu Boden geworfen hatte. Durch die Gabe des heiligen Geiſtes im Innern erleuchtet erkannte er, daß alles, was er begehrte, glücklich ablaufen werde.
2 Nach der Meſſe teilte er demſelben Prieſter, der ihm in allem treu ergeben war, mit, daß ihm Gottes Gnade zur Seiten ſtehe und er nicht die geringſte Beſorgnis hegen dürfe. Gefragt, woher er das habe, antwortete er, daß es ihm von Gott geoffenbart war. Der Bruder erkannte dieſe Erleuchtung vollſtändig an, hatte er doch ſchon früher durch viele Beweiſe gezeigt, wie er von Gott
3 Troſt erhielt. Und ſogleich hat der Ausgang erwieſen, wie das Vertrauen gerechtfertigt war. Denn der König hatte erſt ſeine Erſten verſammelt und mit ihnen die Angelegenheit beſprochen. Sie beſchloſſen, durchs Los zu fragen, was der Wille der Götter ſei. So begaben ſie ſich aufs Feld und warfen die Loſe. Das Los entſchied, daß die chriſtliche Religion nach Gottes Willen
4 hier Eingang haben ſolle. Einer von den Erſten, ein Freund des Biſchofs, teilte es dieſem ſofort mit und ſtärkte ihm den Mut, indem er ſagte, Sei ſtark, ſei ein Mann, Gott iſt deiner Abſicht und dem Zweck deiner Sendung nicht entgegen. Und ſo hatte Anſchar volles Vertrauen, war freudiges Geiſtes und frohlockte in

27,5 dem Herrn. Als nun darauf der Tag der Versammlung kam,
die in dem Flecken Birca abgehalten ward, wie es bei ihnen Ge-
brauch ist, ließ der König dem Volke durch den Herold ausrufen,
6 was der Zweck der Sendung war. Die Leute, die ja schon vor-
weg im Irrwahn befangen waren, begannen zu widersprechen und
zu lärmen. Während sie so durcheinander schrien, erhub sich aus
ihrer Mitte ein Aeltester und sprach: König und Volk, höret mich
an. Viele von uns haben es schon erfahren, daß die Verehrung
jenes Gottes den an ihn Glaubenden große Hilfe bringen kann.
Haben doch viele von uns bereits in Seenot und mannigfacher
Angst und Bedrängnis dies erprobt. Weshalb also lehnen wir
das ab, wovon wir wissen, daß es uns nützlich, ja notwendig ist?
Hie und da haben einige von uns selbst Dorstad aufgesucht und,
weil sie fühlten, daß diese Religion ihnen nützlich sei, aus freien
Stücken sie angenommen. Auf dem Wege dorthin droht die
Menge der Nachstellungen, und die Reise ist wegen der See-
räuber über die Maßen gefährlich geworden. Was wir also früher
unter solchen Schwierigkeiten in der Ferne gesucht haben, wes-
halb wollen wir es nicht annehmen, wenn es uns jetzt hier ange-
boten wird? Haben wir die Gnade dieses Gottes in vielen Fällen
als uns nützlich erprobt, wie sollten wir nicht freudig zustimmen,
wenn seine Diener bei uns dauernd sein wollen? Höret, ihr
7 Leute, und überleget euch! Stoßt euren Vorteil nicht hinweg.
Es ist gut für uns, wenn wir denn unsere Götter uns nicht geneigt
erhalten können, die Gunst dieses Gottes für uns zu haben, der
immer und in allen Stücken die Macht und den Willen hat, denen
8 zu helfen, die ihn anrufen! Da er also geredet hatte, ward die
ganze Menge des Volkes einer Gesinnung und es gefiel ihnen, daß
bei ihnen Priester sich aufhalten möchten und von ihnen unbe-
helligt geschehen dürfe, was die Verwaltung der Sakramente an-
9 gehe. Der König erhob sich und schloß die Versammlung. Zu-
gleich sandte er mit dem Vertreter des Herrn Bischofs einen eige-
nen Boten, der ihm meldete, daß sich der einmütige Wille des
Volkes für seine Absichten entschieden habe und daß auch er durch-
aus beistimme. Doch könne er ihm die volle Freiheit noch nicht
zugestehen, ehe er den Beschluß in einer neuen Versammlung, die
in einem anderen Teile des Reiches anzuberaumen sei, den dort
10 Wohnenden kund getan hätte. Da nahm denn unser unvergeß-
licher Vater wieder wie stets seine Zuflucht zu dem Herrn und
betete immer brünstiger um seine Gnade. Dann kam die Zeit
11 dieser Versammlung. Der König ließ den Herold die Sendung des
Herrn Bischofs ausrufen und ebenso wie in der früheren all das
mitteilen, was dort geredet und verhandelt worden war. Gottes
Vorsehung ließ es gnädig geschehen, daß alle darin einmütig über-
einstimmten, sich dem Beschluß der früheren Versammlung anzu-

27,11 schließen und daß sie die Erklärung abgaben, ihm durchaus beizupflichten.

28,1 Hierauf also berief der König den Herrn Bischof zu sich und teilte ihm mit, was geschehen war. Und so konnte er beschließen, nach allgemeinem, einstimmigem Willen, daß bei ihm Kirchen geweiht und Priester eingesetzt werden sollten. Jeder vom Volke dürfte, wenn er wollte, ohne Behelligung ein Christ werden. 2 Unser Herr und Hirte stellte nun Erimbert, den schon genannten Neffen des ehrwürdigen Bischofs Gauzbert, dem Könige vor, als den, der unter seinem Schutze am Orte das Sakrament zu ver- 3 walten hätte. Der König schenkte ihm in jenem Flecken einen Platz zur Errichtung des Gotteshauses, und der Herr Bischof kaufte einen samt einem Hause zur Wohnung des Priesters. Der König wiederum erzeigte dem Herrn Bischof selbst Liebe und Geneigtheit, indem er versprach, in allen Stücken den Seinen aufs Gewissenhafteste zu sorgen, daß sie das Christentum ausüben dürften. Und so ist durch Gottes Gnade alles gebührend zum Schlusse gebracht, und der Herr Bischof konnte in seine Heimat zurückkehren.

29,1 ff. Uebrigens hatte der heilige Vater schon früher ein Traumgesicht gehabt, in dem er für den Herrn Christum die ärgste körperliche Schmach und Bedrängnis erfahren hatte, das war, wie er nun erkannte, die Vorbedeutung gewesen der Aengste und Leiden, die er auf dieser Reise zu bestehen hatte.

30,1 Wir dürfen auch nicht unterlassen zu erzählen, wie sich den Schweden des Herrn Allmacht nach dieser Reise enthüllt hat. Es gibt ein Volk, weit von ihnen abgelegen, die Kuren genannt, das vor Zeiten den Schweden untertan gewesen. Das war schon 2 lange her; sie hatten sich empört und das Joch abgeworfen. Davon wußten die Dänen, und diese hatten gerade zu der Zeit, da der Herr Bischof schon in Schweden weilte, eine Flotte gerüstet, um in Kurland einzufallen, Beute zu machen und die Leute sich 3 zu unterwerfen. Dorten waren fünf Städte. Das Volk scharte sich zusammen, leistete heftigen Widerstand und verteidigte seinen Besitz. Sie gewannen den Sieg, die Hälfte der Dänen lag tot, jene bemächtigten sich auch der Schiffe, nahmen Gold und Silber
853 4 und reiche Beute. Der König der Schweden Olef, und die Schweden, die davon hörten, wollten sich einen Namen machen, daß sie vermöchten, was die Dänen nicht gekonnt hatten, und weil ihnen das Volk schon früher untertan gewesen war. Sie fielen daher 5 mit einer ungeheuren Streitmacht in ihr Land ein. Unerwartet erschienen sie vor einer Burg Seeburg, in der 7000 Bewaffnete waren. Sie verwüsteten sie vollständig, plünderten und verbrannten sie. Im Uebermut über dem Erfolge ließen sie ihre Schiffe, 6 zogen fünf Tagereisen weit nach einer Burg Apulia. In dieser waren 15 000 Bewaffnete. Bei ihr angelangt, schlossen sie sie ein

30,6 und beſtürmten ſie, während die Eingeſchloſſenen mannhaften Widerſtand leiſteten. Die einen verteidigten ſich, die anderen ſtürmten. So gingen acht Tage hin, alle Tage kämpften ſie von frühe bis in die Nacht hinein und auf beiden Seiten fielen eine Menge, aber kein Teil gewann die Ueberhand. Am neunten Tage fühlten ſich die Schweden matt, müde des unaufhörlichen Blut-
7 vergießens. Mutlos dachten ſie nun nur darauf, wie ſie davon kommen könnten. Hier richten wir nichts aus, meinten ſie, und unſere Schiffe ſind weit fort. Es war ja, wie bemerkt, eine Entfernung von fünf Tagereiſen bis zu dem Hafen, wo die Schiffe lagen. Wie ſie nun ganz verzweifelt nicht wußten, was ſie anſtellen ſollten, beſchloſſen ſie, das Los zu werfen, ob ihnen die Götter beiſtehen wollten, daß ſie entweder den Sieg gewönnen
8 oder mit dem Leben davon kämen. Wie ſie die Loſe geworfen hatten, fand ſich keiner der Götter willig, ihnen zu helfen. Da das den Leuten im Lager mitgeteilt ward, erhub ſich ein entſetzliches Geheul und Wehklagen; das Herz entfiel ihnen ganz. Was ſollen wir Unglückliche tun? fragten ſie. Die Götter haben uns verlaſſen, keiner iſt auf unſerer Seiten. Wo ſollen wir hinfliehen? Die Schiffe liegen weit ab, und wenn wir fliehen, ſo ver-
9 folgen ſie uns und werden uns vernichten. Welche Hoffnung bleibt uns alſo noch? Während ſie ſo in Bedrängnis waren, gedachten einige von den Kaufleuten der Lehre und Unterweiſung des Biſchofs und redeten ihnen zu: Der Gott der Chriſten hilft den zu ihm Rufenden oftmals, und er iſt zum Helfen der Mächtigſte. Wir wollen fragen, ob vielleicht er mit uns ſein will, laßt
10 uns Gelübde, wie ſie ihm gefallen, willig darbringen. Da dies allgemein bekannt worden war, faßten ſie ſolchen Mut, daß ſie auf der Stelle ſich zum Sturm auf die Stadt anſchickten. Was brauchen wir uns jetzt zu fürchten und zu ängſtigen? Chriſtus iſt bei uns, laßt uns tapfere Männer ſein, nichts kann uns widerſtehen. Der Sieg kann uns nicht entgehen, wir haben den allmächtigen Gott zur Seiten. So ſcharten ſie ſich zuſammen, eilten tapfer und ſiegesbewußt wider die Stadt, um ein Ende zu
11 machen. Gerade während ſie nun, ringsum aufgeſtellt, zum Sturm ſchreiten wollten, baten die Eingeſchloſſenen um Gehör. Der König der Schweden bewilligte es, und jene erklärten: Wir wollen lieber Frieden als Krieg, und ſo begehren wir mit euch in Einverſtändnis zu treten. Vor allem wollen wir euch alles, was wir den Dänen voriges Jahr an Gold und Waffen abgenommen haben, als Gabe bieten für den Abſchluß des Bundes. Dann bieten wir auch für den Kopf jedes Mannes in der Burg ein halb Pfund Silbers. Wir geben euch den Zins wie früher, ſtellen Geiſeln und wollen euch von jetzt an untertan und gehorſam ſein wie vordem.

30,12 Mit diesem Anerbieten wollte sich die Jugend nicht zufrieden geben; sie waren nur hitziger geworden und hatten nichts im Sinne, als die Burg im Sturm zu nehmen, alle Habe zu plündern und die Menschen zu Gefangenen zu machen. Aber der König und die Obersten waren vernünftiger; sie nahmen die Bedingungen an, schloßen die Vereinbarung und erhielten die ungeheuren Schätze und die dreißig Geiseln, die angeboten waren. So
13 nahmen sie befriedigt den Rückweg. Zum Schluß ward Friede geschlossen, und die Schweden, mit allen Kräften Gottes Allmacht preisend, daß in Wahrheit er groß sei über alle Götter, fragten nun nur gewissenhaft danach, was sie zu tun hätten und dem Herrn weihen müßten, dem sie den herrlichen Sieg zu verdanken
14 hätten. Die christlichen Kaufleute, die sich bei ihnen befanden, unterrichteten sie, daß Christo dem Herrn ein Fasten genehm sei in der Weise, daß sie sieben Tage nach der Heimkehr sich durch sieben Tage des Fleisches enthielten und nachher, nach Verlauf von vierzig Tagen, nach einmütiger Verständigung die folgenden vierzig Tage in gleicher Weise durch Enthaltung vom Fleische be-
15 gingen. So ists denn auch geschehen, und alle Teilnehmer haben sich dem Festgesetzten freudig gefügt. Auch nachher haben viele aus Verehrung und Liebe zu Christo die Fasten, wie sie von den Christen beobachtet wurden, gehalten und die Armen ohne Unterschied unterstützt, weil sie gelernt hatten, daß Christo das ange-
16 nehm sei. Und so konnte sich der Priester Erimbert dem Dienste Gottes frei widmen, bei allen beliebt, und während alle Christen Christi Macht preiseten, nahm die Frömmigkeit in jenen Gegenden von jenen Zeiten an, ohne einem Widerstand von irgend einer Seite zu begegnen, ihren Fortgang und Aufschwung.

31,1 Inzwischen geschah es durch eine Fügung Gottes, daß der
854 König Horich bei einem Einfalle von Seeräubern ums Leben kam, indem gewisse von seinen Verwandten in sein Land einbrachen. Alle Vornehmen des Landes kamen gleicher Weise mit ihm um, die vordem die Freunde und Vertrauten des Herrn Bischofs ge-
2 wesen waren. Darauf gewann im Reiche der jüngere Horich die Macht, und Gewisse, die bei diesem nun den Einfluß hatten, aber mit dem Herrn Bischof früher noch nicht genugsam bekannt gewesen waren, redeten ihm zu, die Kirche zerstören zu lassen, die dort erbaut worden war und die christliche Religion wieder abzuschaffen, mit der Behauptung, die Götter seien erbittert, und so seien große Leiden über das Land gekommen, weil man die Verehrung des neuen und unbekannten Gottes eingeführt habe.
3 So ließ der Graf jenes Fleckens Schleswig namens Hovi, der vorzüglich ein Gegner der christlichen Religion war und in den König drang, den Glauben ganz auszurotten, die dortige Kirche schließen und verhinderte die Uebung der christlichen Religion. Da verließ der Presbyter den Ort und wich der heftigen Verfolgung.

32,1 Der Herr Biſchof war hierüber voller Sorgen, und ſchwere Traurigkeit lag auf ihm. Es war damals von den Freunden, die er früher durch überreiche Geſchenke ſich gewonnen hatte, bei dem jungen Horich keiner, der dieſen für den Willen Gottes empfäng-
2 licher gemacht hätte. Da menſchliche Hilfe ferne war, ſo flüchtete er ſich nach ſeiner Gewohnheit zur göttlichen, und darin täuſchte er ſich auch nicht. Der Herr tröſtete ihn mit geiſtlichem Troſte, und er ward deſſen verſichert, daß die dort gepflanzte Saat des Glaubens nicht zu Grunde ginge, worauf alle Feinde Chriſti durch
3 ihre Umtriebe zielten. Und das Blatt wandte ſich denn auch in kurzem unter Gottes gnädigem Beiſtand. Denn während er um dieſer Angelegenheit willen ſich anſchickte, zum Könige hinzureiſen, kam Gottes Gnade ihm noch zuvor. Derſelbe König verjagte den Grafen aus dem genannten Orte unter Umſtänden, die ausſchloſ-
4 ſen, daß er je wieder zu Gnaden kommen konnte. Er ſandte an den Herrn Biſchof von ſich aus einen Boten mit dem Erſuchen, ſeinen Prieſter wieder zu der eigenen Kirche zurückkehren zu laſſen. Er wolle ſich nicht weniger als der alte Horich Chriſti
5 Gnade verdienen und des Biſchofs Freundſchaft ſich ſichern. Auch unſer hochwürdiger Hirte begab ſich hienach zu dem Könige und erfreute ſich dabei der Unterſtützung des ausgezeichneten Grafen Burchardus, der ſchon früher bei Horich dem Aelteren ihm allewege eine Hilfe geweſen war, ein Verwandter der beiden Kö-
6 nige, bei denen er den höchſten Einfluß genoß. Anſchar ward von Horich ſo gnädig aufgenommen, daß dieſer ihm ſogleich alles bewilligte, was ihm ſein Vorgänger in der Regierung in Anſehung der Uebung des Chriſtentums zugebilligt hatte. Er erlaubte ſogar zugleich, was ſonſt bei den Heiden ein Greuel war, eine Glocke auf der Kirche zu haben. Ebenſo wies er ihm auch an einem anderen Orte ſeines Reiches, zu Ripen, einen Platz zur Errichtung einer Kirche an und bevollmächtigte ihn, dort einen Prieſter anzuſtellen.

33,1 Inzwiſchen ſandte der hochwürdige Biſchof Gauzbert nach Schweden einen Presbyter Ansfrid, der aus Dänemark ſtammend vom Herrn Ebo für den Dienſt Gottes erzogen war. Da dieſer dort ankam, kehrte der Prieſter Erimbert zurück und jener hielt Alſo um 855
2 ſich dort bei allem Volk beliebt drei Jahre und länger auf. Als er nachher von Gauzberts Tode hörte, ging er zurück, und nach- Gauzbert † um 858—60
dem er bei uns eine Zeit lang verkehrt hatte, kämpfend mit Siech-
3 tum und Schwäche, erlag er der zunehmenden Krankheit. Der Herr Biſchof, um den chriſtlichen Glauben, der dort Wurzel geſchlagen hatte, nicht vergehen zu laſſen, entſchloß ſich, ſeinen Presbyter Ragenbert dahin zu ſenden. Dieſer war für die Aufgabe ausgezeichnet geeignet, war auch willig, die große Reiſe zu tun, und machte ſich nach dem Hafen Schleswig auf, in dem die Schiffe

33,3 lagen mit den Kaufleuten, die mit ihm fahren wollten. Aber auf dem Wege ward er durch räuberiſche Dänen hinterliſtig überfallen; alle Habe ward geraubt, und er ſelbſt hat den Lauf der Gerechtig-
4 keit vollendet am Tage der Himmelfahrt Mariä. Dies Ereignis erfüllte den Herrn Biſchof mit dem größten Kummer, aber er ließ ſich von ſeinen Abſichten durchaus nicht abbringen, und entſandte bald darauf mit gleicher Aufgabe einen anderen Presbyter, der ebenfalls däniſcher Herkunft war, namens Rimbert. Dieſer ward vom Könige freundlich aufgenommen und hat bis heute unter Gottes Gnade bei ihm dem göttlichen Dienſt unbehindert obgele-
5 gen. Sowohl dieſem als allen übrigen, die er unter die Heiden geſandt hatte, hat der Biſchof fromm ans Herz gelegt, daß ſie nichts begehrten noch verlangten, ſondern nach des heiligen
Act 18,3. Theſſ. 1, 2, 9. 2, 3, 8. Apoſtels Pauli Beiſpiele mit den eigenen Händen arbeiteten, zufrieden mit Unterhalt des Lebens und der Kleidung. Uebrigens hat er ihnen und ihren Nachfolgern doch auch reichlich aus eigenem Vermögen dargereicht, was ihnen nötig war und auch, daß ſie hatten, was ſie ſpenden konnten um ſich Freunde zu machen.

34,1 Unter den vielfältigen Bedrängniſſen, die, wie wir erzählt haben, der Biſchof wegen dieſer Sendung erfahren hatte, iſt er freilich, wie geſagt, ſtets durch göttliche Eingebung geſtärkt worden, von dem Beginnen nicht nachzulaſſen, aber er fand auch beträchtliche Unterſtützung durch Ebos des Erzbiſchofs von Reims Frömmigkeit und glühenden Eifer. Dieſer hatte ja die Miſſion zuerſt übernommen. Brennend von Begeiſterung für die Bekehrung der Heiden trieb Ebo ihn ohne Unterlaß an, die Gnade des Glaubens in jene Gegenden zu verbreiten und ermahnte ihn un-
2 abläſſig, von dem Begonnenen in nichts nachzulaſſen. Der ſelige Mann, angeregt durch das Wort ſeiner Mahnung und durch die große Wärme ſeines Gemütes, nahm ſich ohne Wanken des ihm übertragenen Werkes an und ließ ſich niemals durch irgend eine Widerwärtigkeit von ſeinem Vorhaben abbringen. Und ſo viele ungezählte Worte der Mahnung vom Erzbiſchofe an ihn kamen, an denen ſich unſer Vater im Innerſten des Herzens erquickte, er erinnerte ſich doch ſtets ganz beſonders jenes Geſpräches, das ſie einmal am Schluſſe einer Unterredung führten, über den Anlaß
3 der Sendung. Als unſer Herr Biſchof, nachdem er die vielen Bedrängniſſe aufgeführt hatte, die er erfahren, fragte, was denn er von der Sendung halte, und ihm bekümmert anlag, ob er ihm nicht einen Troſt noch dazu geben könne, da ſagte jener, von pro-
4 phetiſchem Geiſte ergriffen: Verlaß dich darauf, was wir für Chriſtum zu ſchaffen begonnen haben, das wird im Herrn Frucht tragen! Mein Glaube iſt, und ich habe zu dem Herrn das feſte Zutrauen, ja ich weiß es wahrhaftig, was wir in jenen Ländern bei den Heiden begonnen haben, wird niemals erſticken, ſondern

34,4 in Gottes Namen Frucht bringen und wachſen, bis daß der Name des Herrn an die Grenzen des Weltkreiſes getragen iſt! Das alſo war ihr Vertrauen, in dieſem feſten Willen drangen ſie in all die fernen Länder der Heiden, in dieſer frommen Liebe ſtritten ſie für den Herrn, von dem ſie ohne Zweifel für ihre Arbeit auch den 5 Lohn erhalten werden. Die Kraft dieſer Ergebenheit unſeres Herrn und Vaters hat nie nachgelaſſen, und er hat nie aufgehört, für die Erlöſung der Heiden zu beten. Ja, während durch die faſt unaufhörlichen Angriffe der Seeräuber, die aus jenen heidniſchen Landen kamen, ſein Sprengel ringsum verwüſtet ward, und ſeine Anhänger ſich zerſtreuten, betete er ohne Unterlaß für die Feinde und Widerſacher und flehte Gott unaufhörlich an um ihre Bekehrung und um Erbarmung für die, ſo ihm Böſes antaten, betete, daß ihnen die Sünde nicht zugerechnet würde, wenn ſie, von des 6 Teufels Trug verleitet, den Chriſten feindſelig wären. Bei aller Beängſtigung erloſch die Glut ſeines Eifers nicht, ſo daß er auch in ſeiner letzten Krankheit nie unterließ, die Sache ſeiner Sendung zu betreiben und alles im einzelnen im Auge zu halten bis zum letzten Atemzuge. Da er in dieſem brennenden Eifer um die Religion aus der Zeitlichkeit entrückt ward, ſo glauben wir, daß er in Begleitung der Scharen der Gläubigen, die er aus den Dänen und Schweden dem Herrn gewonnen hat, den Lohn des guten Kampfes von Gottes Güte einernten und am Tage der Auferſtehung aller glorreich und ſelig ins Himmelreich eingehen wird.

35,1 Es iſt nun wirklich an der Zeit, nachdem wir von der Angelegenheit ſeiner Sendung und von der Sorglichkeit, mit der er anderen die Erlöſung zu bringen begehrte, ſchon ſo viel erzählt haben, noch mitzuteilen, wie er ſich verhalten hat in der Sorge um ſein eigen Seelenheil, wie er unaufhörlich in der Furcht Gottes 2 ſeinen eigenen Körper gekreuzigt hat. Ich brauche nicht zu erzählen, was euch beſtens bekannt iſt, wie er bei euch im Kloſter in Mäßigkeit und Demut geſtrahlt hat. Iſt er doch, wie wir gehört haben, ſchon als Jüngling und als junger Mann den Bejahr- 3 ten und den Greiſen ein bewundertes Vorbild geweſen. Wie er dann aber bei uns die biſchöfliche Würde erhalten hatte, hat er ſich beſtrebt, das, wozu er im Kloſter den Grund gelegt hatte, auf alle Weiſe zu erweitern. Auch bemühte er ſich, dem Leben der Heiligen nachzufolgen; beſonders war ihm der hl. Martinus Vorbild. So trug er nicht nur am Tage, ſondern auch bei der Nacht 4 härenes Gewand auf bloßem Leibe. Dann, wie er in des Heiligen Lebensbeſchreibung geleſen hatte, beſtrebte er ſich, nach allen Kräften den Menſchen zu dienen durch Verkündigung des göttlichen Wortes. Bisweilen wollte er für ſich allein ſein, um ſich in der Philoſophie zu üben. Er hatte ſich dafür eine geeignete Zelle eingerichtet; die nannte er den Ort der Stille, Freund des Kum-

35,4 mers. Dort hielt er ſich mit ganz wenigen auf, wenn er ſich von den Anſtrengungen der Predigt, den kirchlichen Geſchäften, der weltlichen Unruhe frei machen konnte, und kehrte in ſich ſelber ein, doch ſo, daß er unter der eigenen Neigung und Liebe zum Alleinſein nie vergaß, was er dem Wohl ſeiner anvertrauten Herde ſchuldig war.

5 Ferner nahm er, ehe er einigermaßen zur Kraft des männlichen Alters gelangt war, meiſtens das Brot nach abgemeſſenem Gewicht, das Waſſer nach abgemeſſenem Maße zu ſich, vorzüglich in der Zeit, wann es ihm geſtattet war, ſich abzuſondern.

6 In dieſer Zeit ward er, wie er ſelbſt verſicherte, durch den Geiſt der Ueberhebung nicht wenig in Verſuchung gebracht, indem der Feind des menſchlichen Geſchlechtes ihm durch dieſe Peſt den Geiſt zu vergiften ſtrebte. Er dünkte ſich dann in ſeinen Augen groß, daß er ſolche Enthaltſamkeit übte. Darüber betrübte er ſich dann ſehr und wandte ſich in Inbrunſt an Gott, er möge ihn durch ſeine Gnade von der verderblichen Neigung frei machen. Er fand ſeine Ruhe noch nicht in brünſtigem Gebete; eines Nachts aber träumte er, in den Himmel verſetzt zu ſein, von da ſehe er die ganze Erdenwelt in einer abſcheulichen Niederung zuſammengedrängt. Aus dieſer wurden dann die Seligen, freilich nur wenige, durch die Engel herausgeholt und in den Himmel verſetzt. In ſelbigem dunkelem Tale ward ihm auch ein Saatfeld gezeigt, aus dem das menſchliche Geſchlecht den Urſprung hat. Da er das alles mit Verwunderung und Schrecken anſchaute, ward er darauf aufmerkſam gemacht, von welchen Anfängen her er in dies Leben herein gelangt ſei und vernahm das Wort: Wie kann in einem Menſchen der Hochmut aufkommen, der im Tale der Tränen aus ſo erbärmlichem Urſprunge entſprießt? Was er irgend Gutes in ſich hat, hat er nicht von ſich, ſondern von dem Geber
Jac. 1,17 aller guten und aller vollkommenen Gabe. Wirſtu alſo künftig von der Peſt des Hochmuts befallen, dann beherzige das und erinnere dich, woher du ſtammſt, ſo wirſtu mit Gottes Gnade frei
7 werden! Und ſo geſchah es. Wie er zu höheren Jahren kam, konnte er ſich nicht mehr ſo der Speiſen enthalten. Doch trank er nur Waſſer, außer daß er, mehr um den Schein aller eitelen Ruhmredigkeit zu vermeiden, als um Genuſſes willen, zum Waſſer,
8 das er trinken wollte, etwas vom Tranke zumiſchte. Da er aber in ſeinem Alter die gewohnte Enthaltſamkeit nicht mehr ſo üben konnte, beſtrebte er ſich, durch Almoſen und Gebet und anderes heilſames Tun es auszugleichen. So kaufte er viele Gefangene und ſchenkte ihnen die Freiheit. Manche, die ſich zu eignen ſchienen, zum Dienſte Gottes erzogen zu werden, ließ er in der Wiſſen-
9 ſchaft unterrichten. Auch bezeugen bei uns viele dicke Bände, die er mit eigener Hand in Abkürzungen geſchrieben hat, wie eifrig

35,9 befliſſen er war, die Erkenntnis Gottes in ſich zu fördern. In ihnen iſt nichts enthalten, als was zur Ehre des Allmächtigen dient und zur Vergebung der Sünden leitet, zur Verherrlichung des ewigen Lebens, zum Schrecken vor der Hölle, überhaupt was die 10 Zerknirſchung und Trauer befördert. Deſſen Zeugen ſind die Brüder, ſowohl die bei euch als auch die von Neu-Corvey, die er oftmals zu ſolcher Beſchäftigung anſpornte und die ihm auch manches zugeſandt haben, was in der Weiſe zuſammengeſchrieben iſt. Das hat ihm jedoch nie genügen können, weil er ſein ganzes Leben in Trauer und Tränen zuzubringen begehrte Denn obwohl ihn jene Zerknirſchung oft bis zu Tränen erſchütterte, war ihm 11 das doch nie eine Genugtuung. Indes erhielt er durch Gottes Gnade im letzten Jahre ſeines Lebens auch die lang begehrte Gabe, ſo oft er Rührung empfand, Tränen zu vergießen. An die einer Zerknirſchung des Herzens entfloſſenen Stellen der heiligen Schrift, und beſonders der Pſalmen, knüpfte er an, jedem Pſalm 12 ein eigenes kurzes Gebet anzuſchließen. Er pflegte das zu nennen die Schminke (Würze), beſtimmt, den Genuß der Pſalmen zu erhöhen. Bei dieſer Schminke ſorgte er ſich nicht ſowohl um die geſchickte Anordnung der Worte, als um die Zerknirſchung des Herzens. Bald lobt er darinnen Gottes Allmacht und Gerechtigkeit, bald tadelt und ſchilt er ſich ſelbſt, bald preiſet er die Heiligen glücklich, die Gott gehorſam ſind, bald beklagt er die Unglücklichen und die Sünder. Sich ſelbſt ſtellte er ſich ſtets tief unter dieſe alle. Während mit ihm die anderen die Pſalmen ſangen, teilte er ihnen dieſe Sätze nicht mit, ſondern pflegte ſie, wenn 13 der Pſalm zu Ende war, ſtille bei ſich ſelber her zu ſagen. Einer von uns, der ihm ganz nahe geſtanden hat, erlangte es ſchwer durch dringendes Bitten, daß er ihm die Schminke mitteilte, ſo wie er ſie ſelber zu ſingen pflegte. Bei Anſchars Lebzeiten hat dieſer mit dem Diktierten niemanden bekannt gemacht, es nach ſeinem 14 Tode jedoch allen, die danach begehrten, zu leſen gegeben. Während des Geſanges der Pſalmen hatte er die Gewohnheit, etwas mit den Händen zu arbeiten, und ſo ſtrickte er Netze. Was aber die Pſalmen ſelber betrifft, ſo hatte er ſich eine Ordnung gemacht, welche bei Nacht, welche bei Tage er zu ſingen hatte, welche während er ſich anſchickte, die Meſſe zu leſen, welche wieder, wenn er nach abgelegten Schuhen zu Bette gehen wollte. In der Frühe hat er immer, während er die Schuhe anzog, und ſich wuſch, die Litanei 15 geſungen. Dann begab er ſich zur Kirche, wo er drei bis vier Meſſen beiwohnte und auch den Dienſt ſelbſt verrichtete. Zur feſten Zeit ſang er auch am Tage die öffentliche Meſſe, wenn ihn nicht Unpäßlichkeit hinderte, ſonſt hörte er zu. Wie freigebig er war in Austeilung von Almoſen, wer wird das erzählen können? Den Notleidenden begehrte er alles, was er hatte, mitzuteilen.

35,16 Denn wo irgend er einen wußte, der in Not war, da fand er ſeine Genugtuung darin, ihm nach allen Kräften zu helfen. Und er hat nicht bloß in ſeiner eigenen Diözeſe, ſondern auch weit hinaus 17 den Auswärtigen Hilfe geleiſtet. Insbeſondere aber hatte er ein Hoſpital zu Bremen für die Armen eingerichtet und ihm den Zehnten aus etlichen Dörfern zugewieſen. Da ſollten neben den Armen, die alle Tage aufgenommen wurden, auch Kranke zur 18 Wiederherſtellung gepflegt werden. In ſeinem ganzen Bistum ließ er die Viehzehnten und die Zehnten von allen Erträgen und den Zehnten vom Zehenten, der ihm ſelbſt zuging, den Armen reichen. Dann zehntete er auch, was von Geld oder irgend welchen Gefällen ihm zukam, zum Nutzen der Bedürftigen. Obendrein ließ er in jedem fünften Jahre von allem Vieh, auch das ſchon gezehntet geweſen war, für die Wohltätigkeit einen vollen Zehnten entrichten. Vom Gelde, das dem Kloſter aus den Kirchen einkam, hatte er den vierten Teil für dieſen Zweck beſtimmt. 19 Für Waiſen und Witwen trug er ſtets die größte Sorge, und wo er von Einſiedlern erfuhr, Männern oder Weibern, war es ſein Streben, ſie durch häufigen Beſuch, wie auch durch Zuwendungen, im Dienſte Gottes zu ſtärken und ihnen durch Darreichung ihrer Notdurft unter die Arme zu greifen. Dann hatte er auch immer eine Geldkatze am Gürtel, um, wenn ein Bedürftiger käme und der Pfennigmeiſter nicht anweſend wäre, ſofort das Seine tun zu 20 können. Er wollte ſo des ſeligen Hiobs Wort in allen Stücken Hiob 31,16 erfüllen, keiner Witwe Augen je verſchmachten laſſen. So wollte er dem Blinden das Auge erſetzen, dem Lahmen den Fuß, allen 21 Armen ein Vater ſein. Zur Zeit der Faſten ließ er täglich vier Bremer Arme ſpeiſen, zween Männer, zwei Weiber. Den Männern wuſch er ſelbſt mit den Brüdern die Füße; den Weibern verrichtete das in ſeiner Vertretung eine Magd Gottes, die er in Heiligkeit und frommer Liebe zu Gott bewährt gefunden hatte. 22 Wenn er ferner, nach der biſchöflichen Ordnung, die verſchiedenen Pfarreien beſuchte, ließ er erſt, ehe er ſich zum Mahle ſetzte, die Armen heranholen; er hielt ihnen ſelbſt das Waſſer vor, die Hände zu waſchen, gab ſeinen Segen dazu und miſchte ihnen den Trank. Wenn dann der Tiſch mit den Speiſen vor ihnen ſtund, dann ſchritt 23 er ſelbſt mit den Gaſtfreunden zum Mahle. Und um zu zeigen, wie er von Barmherzigkeit und Frömmigkeit erfüllt war, ſo erzähle ich noch etwas, wobei ich ſelber geweſen bin. Unter vielen anderen hatte er in der Ferne, in Schweden, den Sohn einer Witwe, der in Gefangenſchaft geraten war, losgekauft und ſelbſt in die Heimat zurückgeführt. Wie den die Mutter zurückgekehrt erblickte und vor Freude weinte, wie es der Weiber Art iſt, ſo konnte der Biſchof, der dabei ſtund, ſich des Vergießens von Tränen ebenfalls nicht enthalten. Er gab den mit der Freiheit beſchenk-

35,23 ten Sohn der Mutter zurück und ließ die Glücklichen nach Hause ziehen.

36,1 Und derweil, nach dem Worte des heiligen Paulus, sein Wandel im Himmel war, ward er selber schon auf Erden nicht selten mit Offenbarungen vom Himmel erleuchtet, wie schon er- 2 zählt ist, wenn wir auch vieles übergangen haben. Es geschah das bald im Traume, bald durch innere Erhellung, sei es im Leibe, 3 sei es außer dem Leibe wie bei dem Helfer Philippus. Bei allem, was er für besonders erheblich erachtete, wollte er sich zur Ueberlegung Zeit geben und traf keine Anordnung leicht hin, ehe er sich durch Gottes Gnade im Geiste erleuchtet spürte. Dann aber, wo er durch Sicherheit von oben sein gewiß geworden war, ordnete er das Vorzunehmende ohne Verzug an. Und was er im Traume erfuhr (wovon wir schon oben vieles zusammengefaßt haben), war so unverbrüchlich, daß ich mich nicht erinnern kann, daß je eine Enttäuschung gefolgt sei.

Phil. 13,20

Act. 8,29

4 ff. So hatte er geträumt, ehe er das bremische Bistum erhielt, daß der heilige Petrus ihn zu einem Lehrer und Hirten bestimmte, und das auch gegen jeglichen Widerspruch festhielt. Drei Jahre nachher ward er wirklich berufen, die bremische Kirche zu übernehmen, die dem heiligen Petrus geweiht war. Er folgte dem Rufe, trotz den Feindseligkeiten und Schwierigkeiten, die ihm tatsächlich dabei erwuchsen. Ohne den göttlichen Ruf hätte er, das erklärte er, sich unter keinen Umständen entschließen können.

8 In der Zeit, da er die Zelle Turholt in Besitz gehabt, da ja auf ihm die ganze Sorge für die Berufung der Heiden lag, denen er bei seiner Missionstätigkeit zu dienen hatte, hatte er etliche Knaben, die er den Normannen oder Slawen abgekauft hatte, in der Zella zur Unterrichtung untergebracht, um sie für den Dienst Gottes vorzubereiten. Von diesen hat der oben genannte Raginarius, als die Zella ihm zugefallen war, einige unter seine eigenen Knechte gesteckt. Darüber war der Bischof aufs äußerste be- 9 unruhigt. Kurz nachher träumte ihm, er komme in ein Haus, und treffe da sowohl den erhabenen Kaiser Karl als auch den Raginarius. Diesem machte er heftige Vorwürfe; er habe dort die Knaben für den Dienst des allmächtigen Gottes, nicht zu Knechten eines Raginarius erziehen lassen. Da erhob, so ging der Traum weiter, derselbe Raginarius das Bein und trat ihm ins 10 Gesicht. Nachher träumte ihm wieder, der Herr Jesus Christus sei zu ihm getreten und habe zu dem Könige und Raginarius gesagt: Wessen ist der Mann, den ihr so schmählich verunehrt? Wisset, er hat einen Herrn, und ihr werdet eure Strafe schon erhalten! Jene erschraken und verloren die Besinnung; der Herr Bischof 11 wachte auf. Gottes Rache erreichte den Raginar, und das gibt Zeugnis, wie wahr das Gesicht gewesen: nicht lange, so fiel er in Ungnade, verlor die Zella und alles, was er vom König hatte, und hat die Gunst auch nie wieder erlangen können.

37,1 Es darf aber auch nicht den Anſchein haben, als wenn wir verkennten, wie groß Anſchar geweſen iſt als Seelſorger, als Hirte. Das Wort des heiligen Gregors, wo er, an den Geſtalten der Hirten anknüpfend, die in der heiligen Chriſtnacht über ihre Herden wachten, von den Hirten der Kirche redet, wie wahr iſt es doch! „Wie wunderbar, daß den wachenden Hirten die Engel erſchienen und die Klarheit des Herrn über ihnen leuchtete. 2 War es nicht, weil vor allen die gewürdigt wurden, den Erhabenen zu ſchauen, welche bei der anvertrauten Herde ſorgſam zu wachen wiſſen? Während ſie ſelbſt über der Herde wachen, er- 3 ſtrahlt Gottes Gnade über ihnen deſto klarer.“ Wir haben an vielen Vorkommniſſen gezeigt, wie Gottes Gnade in Anſchars ganzem Handeln mit ihm geweſen iſt. Um die Sicherheit ſeiner Herde beſorgt, hat er es ſich verdient, vieles Himmliſche zu ſehen 4 und iſt von oben oftmals durch Geſichte begnadigt worden. Das haben wir ſchon oben ausgeführt. Doch es leuchtete Gottes Gnade auch äußerlich über ihm reichlich; in ſeiner Predigt breitete er ſich lieblich und wortreich aus, war aber auch wohl furchtbar, wobei man dann deutlich bemerkte, wie er unter dem Einfluß des heiligen Geiſtes in flammende Worte ausbrach. Da konnte er ſeine freundlich ſchmeichelnde Rede mit Donnertönen miſchen, die gewaltigen Ereigniſſe des jüngſten Gerichtes vor Augen führen, bei denen der Herr kommt, fürchterlich den Sündern, den Gerechten milde. Dank ſolchen Gaben war ſein Angeſicht ſowohl im Geſpräche als in Geberden bewunderungswürdig. Die Reichen und Mächtigen, am meiſten die verſtockten und verderbten, ſahen ihn mit Furcht an, der Stand der Mitte umfaßte ihn mit Liebe wie einen Bruder, und die Armen verehrten ihn in inniger Anhäng- 5 lichkeit als ihren Vater. Ueberhaupt, ſo ſehr er auch aller Aeußerlichkeit abhold war, in der ſich der Stolz kund tut, es mangelte ihm doch nicht, ohne daß er ſie ſuchte, an ſichtlichen Zeichen ſeiner 6 Größe. Unverkennbar erwies das ſich darin, daß das Wort Gottes, das aus ſeinem Munde hervorging, nie ohne Frucht blieb. Da war er einmal in Friesland, im Oſtergau, und predigte am Sonntage dem Volk. Unter anderem warnte er vor aller Arbeit am Feiertage. Aber wie die Leute dort töricht und widerſpenſtig ſind, einige haben nach der Kirche, weil gerade das Wetter gut war, das Heu gehäuft. Wie nun der Abend kam, ſind alle die Haufen, die an dem Tage getürmt waren, durch Feuer vom Himmel verzehrt worden; aber an denen, die am früheren Tage zurecht gemacht waren, iſt kein Schade geſchehen. Die Leute, die ringsum wohnten und den Rauch weithin ſahen, gerieten in große Furcht und meinten, der Feind ſei da. Wie ſie ſich die Sache anſahen, konnten ſie erkennen, daß die Hartnäckigkeit einzelner ſich ſelbſt beſtraft hatte.

38,1 Wir denken auch Folgendes nicht übergehen zu sollen. Die in Nordelbingen verübten einmal eine ganz abscheuliche Frevel- Zwischen
tat. Einige arme Gefangene, die aus christlichen Landen geraubt 831 und 865
und zu den Barbaren verschleppt waren, hatten dort die übelste Behandlung erfahren. Sie entliefen und kamen so zu Christen, eben den Nordelbingen, die bekanntlich den Heiden am nächsten
2 wohnen. Diese setzten sie aber ohne Barmherzigkeit fest und steckten sie in Gewahrsam. Einige verkauften sie wieder an die Heiden; andere taten sie unter ihre eigenen Leibeigenen oder ver-
3 kauften sie weiter an Christen. Da dies dem Herrn Bischof bekannt ward, ward er überaus traurig, daß sich in seiner Diözese eine solche Abscheulichkeit hatte ereignen können. Zunächst war ihm unklar, wie er eingreifen könne, da in den schändlichen Vorgang eine ganze Anzahl der Mächtigen und Vornehmen verstrickt war. Während ihn so die größte Unruhe peinigte, kam ihm schließ-
4 lich, wie so oft, in der Nacht die Tröstung von Gott. Er sah im Traume den Herrn Christum so, wie er voreinst gewesen war, wenn er den Leuten leibhaft seine Lehren und seine Gleichnisse verkündigte, mit der Menge der Gläubigen wandelnd. Er selbst, der Herr Bischof, sei auf dem Wege mit dabei gewesen, heiter und fröhlich, weil da kein Widersacher zu merken war, sondern es war auf alle, auch die Verstockten, von Gott ein Schreck gefallen. Alle Unterdrückte waren frei geworden und herrschte große Stille überall, so daß auf der ganzen Wanderung von Wi-
5 derstand und Gegensätzlichkeit nichts zu spüren war. Nach diesem Gesichte schickte er sich zur Reise zu jenen Leuten an, in der ernsten Absicht, die Armen, die unverantwortlicher Weise der Knechtschaft überantwortet waren, um jeden Preis zu befreien und mit Gottes Beistande vorzubeugen, daß jemals wieder einer wagte, eine solche Uebeltat zu begehen. Und der Herr verlieh solche Gnade zu dieser Reise, und erregte den seiner Autorität hartnäckig Widerstrebenden solche Furcht, daß von ihnen keiner, so vornehm und mächtig sie auch waren, gegen seinen Rat oder Be-
6 fehl einen Widerspruch zu erheben sich getraute. Die Unglücklichen wurden ermittelt, wohin sie verkauft waren, wurden freigelassen und konnten gehen, wohin sie wollten. Es ward aber auch eine Uebereinkunft getroffen, nach der jeder künftigen Irrung in dieser Sache vorgebeugt worden ist. Keiner von denen, die sich durch den Raub befleckt hatten, sollte sich in Zukunft durch Eid oder Zeugen reinigen können. Sondern jeder hatte sich dem Gerichte Gottes zu unterwerfen, sei es der wegen des Verbrechens Beklagte, sei es der Gefangene, der einen anderen
7 bezichtigte. So hat der Herr, der dies so wohl gemacht hat, selber auf dieser Reise bewahrheitet, was er den Gläubigen verheißen hat: Siehe ich bin bei euch bis an der Welt Ende. Der Erfolg Matth. 28,20

38,7 der Reise machte den Herrn Bischof so froh und glücklich, daß die ihn Begleitenden erklärten, sie hätten nie im Leben eine so angenehme und gute Reise gehabt. Jetzt haben wir, sagten sie, ganz bestimmt erfahren, daß der Herr mit gewesen ist.

39,1 Wir können sie nicht alle aufzählen, die von ihm durch Gebet und die Salbung mit dem heiligen Oele geheilt worden sind. Da sich davon die Kunde verbreitet hatte, kamen die Kranken nicht bloß aus seinem Sprengel, sondern auch aus der Ferne und baten um Heilung. Doch wollte er viel lieber, daß solche Vorgänge 2 unbekannt blieben, als daß man davon sprach. Da einmal vor ihm auf solche Zeichen seiner Kraft die Rede kam, sagte er zu einem seiner Vertrauten: Wenn ich mich bei meinem Herrn des würdig wüßte, so bäte ich ihn um eines, was er mir als Wunderzeichen gewähren möchte: durch seine Gnade aus mir einen guten Menschen zu machen.

40,1 Während er ein solches Leben führte, litt er doch fast unablässig durch die körperliche Schwäche; sein ganzes Leben war ein Martyrium zu nennen. Denn wieviel hatte er auszustehen, bei fremden Völkern, wieviel dann in seinem eigenen Sprengel, in den die Barbaren einfielen und plünderten, dann auch durch die Widersetzlichkeit Böswilliger. Dazu kam die eigene Peinigung, die er nie aufhörte, in Liebe zu Christo seinem Leibe aufzuerlegen.

864 2 Es ist schmerzlich, nun doch auch von dem berichten zu müssen, nach so viel Süßem und Erquicklichem, was nicht ohne Trauer erzählt werden kann. Im 64. Jahre seines Lebens, dem 34. seiner bischöflichen Würde, befiel ihn eine schwere Krankheit, eine nicht zu stillende Ruhr. An ihr litt er viele Tage heftig, über vier 3 Monate, und fühlte, daß es zum Tode war. So dankete er doch stets Gott und sagte immer, das Leiden sei geringer, als er für seiner Sünden Last verdiente und sang jenes Wort des seligen Hiob 2,10 Hiobs: Haben wir von Gott das Gute empfangen, wie sollten wir nicht auch das Böse annehmen.

4 ff. Sein großer Schmerz war es, daß er nicht, wie er stets erwartet und gehofft hatte, als ein Märtyrer des Glaubens sterben sollte. Doch schließlich erhielt er durch ein Gesicht die Gewißheit, daß er auch ohne Martyrium bei Gott in Gnaden sei.

41,1 Er verfügte nun noch mit größter Sorge über alles, was in seiner Diözese anzuordnen war. So ließ er auch die Privilegien des apostolischen Stuhles, die betreffs seiner Sendung erteilt waren, in vielen Abschriften vervielfältigen, um sie fast allen Bi- 2 schöfen des Königs Ludwig mitzuteilen. Er stellte sie auch dem Könige Ludwig selbst zu und seinem Sohne gleiches Namens, mit einem Briefe, in dem er bat, sie möchten alles im Auge behalten und, wenn es erforderlich werde, helfen, daß die Mission selbst unter Gottes Hilfe und ihrem eigenen Beistande bei den Heiden Ertrag bringe und wachse.

41,3 Während er schon volle drei Monate unaufhörlich an der Krankheit litt, und das Fest Epiphanias vorüber war, betete er 6. Jan. 865
um die Gnade, am Tage der Reinigung Mariä aufgenommen zu
werden. Da das Fest nahete, ließ er den Geistlichen und den Ar-
4 men ein Mahl zurichten; sie sollten das am Festtage genießen. Er
ließ auch aus seinem besten Wachse drei große Kerzen gießen.
Am Abend vor dem Feste ließ er die sich bringen; eine sollte vor 1. Horn. 865
dem Altare der heiligen Maria, die zweite vor dem des heiligen
Petrus und die dritte vor dem des heiligen Täufers Johannes
brennen, mit dem Gebete, wie sie ihm schon in einem Gesichte
früher erschienen waren, so möchten sie seine Seele, wenn sie den
5 Leib verließe, geleiten. Er war aber von der Krankheit so ange-
griffen und mitgenommen, daß an ihm nichts war als Sehnen
und Knochen und die Haut, die das deckte. Aber ohne Unterlaß
lobte er Gott. Wie nun der Tag des Festes graute, hielten fast Lichtmeß 865
alle anwesenden Priester, wie sie täglich zu tun pflegten, für ihn
Messen ab, und er selbst bestimmte, was vor dem Volke zu pre-
digen war, indem er versicherte, daß er vor dem Ende der Messe
6 nichts genießen werde. Nachher nahm er noch ein wenig Speise
und Trank, dann sprach er fast den ganzen Tag den Anwesenden
mit Ermahnungen zu und bestärkte ihren Willen, sich Gott zu
ergeben, bald allen zugleich zusprechend, bald auch einzeln. Am
meisten lag ihm auf dem Herzen seine Sendung an die Heiden.
7 So brachte er auch noch unter fortwährenden Ermahnungen die
folgende Nacht zu. Die Brüder beteten die Litanei und sangen
die üblichen Psalmen für sein Ende. Aber er forderte sie auf,
auch den Gesang zu singen, der zu Gottes Lobe gedichtet ist: Te
Deum laudamus und das katholische Bekenntnis nach der Fassung
8 des heiligen Athanasius Wie der Morgen anbrach und alle an- 3. Horn. 865
wesenden Priester für ihn die heilige Messe feierten, betete er,
nachdem er die Gemeinschaft des Leibes und Blutes empfangen
hatte, mit erhobenen Händen zu Gott, daß er allen die Schuld
erlasse, die irgend gegen ihn gefehlt hätten, und wiederholte mehr-
mals die Sprüche: Gedenke mein, Gott nach deiner Barmherzig-
keit um deiner Güte willen, und: Gott sei mir Sünder gnädig, Ps. 24,4
und: ich befehle, Herr, meinen Geist in deine Hände. Das sprach Luc. 18,13;
er mehrmals, und da er vor Atemnot nicht mehr konnte, befahl 23,46
9 er den Brüdern, wiederholend das Gleiche zu sprechen. Und so
gab er, die Augen zum Himmel gerichtet, den Geist auf, den er
zu Gottes Gnaden empfohlen hatte. Die Leiche ward der Sitte
gemäß besorgt und auf eine Bahre gelegt, und da sie zur Kirche
getragen war, so schien sich jenes Begebnis vom heiligen Mar-
tinus zu wiederholen: allgemeines Weinen, Eine Stimme der
Trauer, am meisten der Geistlichen, der Waisen, der Witwen, der
Unmündigen, der Armen.

42,1 ff. Obwohl er für den Herrn ſein Blut nicht hat vergießen dürfen, ſo iſt er doch ſein Blutzeuge geweſen. Gott hat ihm ein Martyrium gewährt, durch das ſeinen Verdienſten nichts entzogen worden iſt.

12 So wird er auf Erden bei uns weiter leben, indem ein frommes Leben und das Feſthalten an ſeiner Lehre ihn bei uns hält. Und im Himmel werden wir mit ihm leben, wenn wir ſeinem Vorbilde nachſtrebend mit voller Innigkeit und nach allen Kräften dem nachfolgen, worin Jeſus Chriſtus unſer Herr uns vorangegangen iſt, der jenen zu ſich aufgenommen hat, er, der mit dem Vater und dem heiligen Geiſte lebet und regieret in alle Ewigkeiten. Amen.

Anmerkungen zu Anſchars Leben von Rimbert.

Söhne und Schüler Anskars: Rimbert und ſeine zu Hamburg vereinigten Kleriker.

Zu 1,1 Das Kloſter der Regel St. Benedicti zu Corbie an der Somme, nicht ferne von Amiens, war 662 geſtiftet. Als Karl der Große das Sachſenland unterworfen hatte, ward von Corbie aus ein Zweig nach der Weſer verpflanzt, um ein Tochterkloſter zu begründen, das noch längere Zeit nichts war als ein Teil des alten, alſo auch unter demſelben Abte. Angelegt ward es im Solling 815, aber dann, durch den Abt Wala, perſönlich mit ſeinem Bruder Adelhart († 826), auf einem vom Kaiſer geſchenkten Gute bei Höxter an der Weſer neu begründet und erbaut 822. Es hatte den gleichen Namen (Corvey), hieß auch, zur Unterſcheidung, Neu-Corvey. Anſchar, geboren 801, aufgewachſen im alten Kloſter, hat in dem neuen von deſſen Anfang an ſeine Heimat erhalten, doch ohne aufzuhören, ſich als Angehörigen und Sohn des alten 3,1 zu bezeichnen.

Anſchar iſt als fünfjähriges Kind ins Kloſter gekommen; zwölfjährig hat er die Tonſur erhalten.

4,2 Die Angaben ſind zu unbeſtimmt, um uns wiſſen zu laſſen, ob wir uns das Oratorium, d. i. die Kloſterkirche, an das Kloſter anſtoßend oder getrennt zu denken haben. Ebenſo wenig iſt klar gemacht, ob der heilige Petrus, unter deſſen Schutze die Schule beſtanden hat, eine beſondere Kirche hatte.

5,2 Witmar dürfte nach dieſem Zuſammenhange der ältere der beiden geweſen ſein. Ueber ihn ſ. weiter 10,2. Es heißt von ihm hier im Texte: hujus rei teſtis præſens adeſt. Mit Recht ſchließt Waitz daraus nur, daß er noch lebt. Laurent dagegen überſetzt hier „perſönlich bezeugt“ und meint „zu Corvey“, Wattenbach dagegen „zu Hamburg“. Aber es heißt ja nur, daß Witmar noch lebt, und aus dem 10. Kapitel geht hervor, daß er nach Corbie, wo ja ſeine Heimat war, ſich zurück gewandt hatte.

7,1 f. Die Schattenhaftigkeit von Rimberts Erzählungsweise, die keinen Hintergrund kennt, kennzeichnet sich darin, daß tatsächlich Herioldus, sonst als Harald Klak bekannt, mit Hunderten Angehöriger und Angeschlossener ankam und abzog. Nach den Xanter Annalen waren ihrer 400.

Harald, König in Dänemark. Die Geschichte des dänischen Volkes, verwirrt und undurchsichtig, erhält um diese Zeit mehr Bestimmtheit. Der König Gottfrid hatte, weit vordringend, Zusammenstöße gehabt mit Karl dem Großen, war aber über die Eider und hinter sein Danewerk gedrängt worden. Gottfrid ward ermordet; sein Neffe Hemming folgte und machte mit dem Kaiser Frieden. Er starb aber schon 811. Heftige Thronstreitigkeiten folgten; zwei Könige, Harald und Sigfrid, dieser ein Neffe Gottfrids. Diese wurden dann von zwei Söhnen Gottfrids vertrieben. Unter Ludwig dem Frommen drang ein Reichsheer in Jütland ein, bis fast nach Fühnen, wo sich die Dänen hielten. Harald konnte 819 unter dem Schutze des Kaisers zurückkehren; 822 kam er, und auch die Söhne Gottfrids, um Hilfe bittend zum Kaiser. Von dem allem hat Rimbert nur einen Schimmer.

7,3 Die Taufe Haralds und der übrigen, auch der Königin, deren Pate die Kaiserin ward, geschah im Sommer 826 zu Mainz in der Albanikirche. Auch ein Bruder Haralds war dabei, wenn Adam nicht irrt (15 oder 17). Der Aufenthaltsort des Kaisers aber war Ingelheim, und hier fanden die Verhandlungen statt.

7,5 „Eures Klosters" Eine Handschrift, die im übrigen beste, läßt das vestri aus. Das kann nur ein Versehen sein. Denn das Epitheton darf nicht fehlen, wenn es gleich unbeanstandet auch nostri heißen dürfte. Wala, einer der ersten Männer am Hofe des Kaisers, war Abt des Klosters Corbie. Obwohl Anschar schon vier Jahre zu Corvey wohnte, hatte ihn Wala als Mönch seines Klosters zu bezeichnen und von ihm wie von allen Gehorsam zu erwarten. Aber Walas Verhalten zeigt nichts als Milde, Verständigkeit und Rücksichtnahme.

7,6 Anschar mußte also sofort nach Ingelheim kommen. Man wundert sich über die vielen weiten Reisen, wie sie ohne Umstände zurückgelegt werden mußten, auch die Schnelle, mit der alle Zurüstungen bewältigt wurden, die kaum angedeutet werden, während auf tatsächlich so viel weniger Wichtiges von Rimbert ein großer Schwall der Darstellung verwandt wird (7, 7 ff.).

7,7 Vinea mag Laube, auch Gang zwischen und unter den an Spalieren gezogenen Weinstöcken bedeuten. Man kann aber auch darunter einfach „Weinberg" verstehen, und dann wird man an Oberingelheim zu denken haben, wo auch heute der Ingelheimer vorzugsweise wächst. Denn Niederingelheim mit dem Palatium liegt flach.

7,12 Nach den Fuldischen Annalen ist Harald reich beschenkt entlassen worden. Den Umfang der Ausrüstung Anschars, die auf unbestimmt lange Zeit und für alle irgend vorauszusehenden Fälle zu beschaffen war, kann man sich nur eben denken. Es handelt sich nicht nur um eine kirchlich bedeutsame, sondern viel mehr noch politisch wichtige Sendung. Zur geistlichen Ausrüstung, die als Capella bezeichnet zu werden pflegt, gehören besonders Gewänder, Gefäße, Bücher die Menge; auch Reisealtar und Reliquien waren nicht entbehrlich. Alles wohl verpackt. Zelte waren für vielerlei Gebrauch dienlich. Vgl. 10, 4.

Ermoldus Nigellus, der als Dichter die Vorgänge bei der Taufe behandelt, hat über den Reichtum der Ausstattung und der Geschenke an Harald viel Rühmens zu machen. Alles zu befördern, wäre nicht zu schwer gewesen bei der erheblichen, rein poetisch auf hundert angegebenen Zahl der dänischen Schiffe, die damit beladen wurden.

Wie diese Schiffe, gleichviel ob ihrer zehn oder fünfzig gewesen, den Mittelrhein sich hatten herauf arbeiten können, wo kein Treidelweg möglich, der Strom sich durch die Felswände zwängt, und am Ende die Strudel des Binger Lochs drohten, ist uns ein Rätsel. Hätten wir allein Rimberts Bericht, so wäre es uns unmöglich, anders zu denken, als daß die ganze Reise, abgesehen von der freundlichen Erleichterung zwischen Köln und Dorstat, auf Landwegen gegangen sei. Das Tatsächliche wird sich vielleicht nicht ergründen lassen; wir fahren in der Erklärung fort, als gäbe es bloß den Bericht der Vita.

7,13 Bei der Landreise, an die Rimbert denkt, braucht es uns nicht aufzufallen, wenn schon der Zug nach Köln seine erheblichen Schwierigkeiten gehabt hat, während die Talfahrt zu Schiffe, wenn auch nicht ohne Gefahren bei der reißenden Strömung, nur sehr wenig Zeit und Mühe beansprucht haben kann.

Nicht bloß an unserer Stelle sieht und merkt man, welch besonderes Maß von Rücksicht doch die Herren vom Klerus zu finden Anspruch hatten. Sie sind höhere, über die gemeine Welt erhabene Wesen, und der Ehrentitel der Demütigkeit hat deshalb wieder seine eigene Bedeutung wie beim „Knecht der Knechte Gottes".

7,14 Wenn den beiden Herren vom Kölner Erzbischofe, zum Vorzug vor allen anderen, deren Zug zu Fuße weiter ging, die Beförderung von Köln bis gegen Dorstat hin durch ein besonderes gutes Schiff geboten ward, war das eine Anerkennung ihres vorzüglichen Anspruches. Charakteristisch, wie sich der rauhe Normanne die Gelegenheit sofort zu Nutze macht, schwerlich zu besonderer Befriedigung der Beiden. Aber sie wußten davon reiche Vorteile zu ziehen.

7,15 Dorstad, Wik te Duerstede, an einem Mündungsarme des Rheines, doch recht weit landeinwärts, bedeutendster Handelsort, auch Ziel und Gegenstand dänischer Unternehmungen. Die Dänen haben sich hier sogar eine Zeitlang festgesetzt. Der Seeverkehr nach Dänemark ging lediglich von hier aus, nämlich nach der Mündung der Eider sowie nach Ripen. Der Landweg führte durch Friesland, als eine der Heer- und Völkerstraßen, mit der man zu dem Uebergangsorte über die Elbe gelangen konnte, bei Artlenburg, möglicherweise auch bei Wedel. Von Artlenburg aus führte die nordelbische Heerstraße über die Kastelle Hamburg und Itzehoe, wo Flüsse zu überschreiten waren, nach dem Uebergang über die Eider bei Rendsburg hin Dann war zunächst das Gebiet des dänischen Limes zu durchziehen, des Landes zwischen Schlei und Eider; jenseits dessen lagen die dänischen Lande, durch die Grenzwehr des Danewerkes gedeckt.

per vicinia Fresonum transeuntes: das übersetzt Laurent ganz entsprechend „durch das benachbarte Land der Friesen reisten". Rimbert hat sich sonderbar und irreführend ausgedrückt, wenn der Heimweg nicht durch Friesland, sondern über See ging, das wäre, wie man erklärt, zunächst durch das Wattenmeer zwischen den Inseln und der Küste. Hat sich Harald wirklich mit seinem überaus zahlreichen Gefolge zu Dorstat eingeschifft und einen Wasserweg gewählt, was u. a. Kletler (Nordosteuropas Verkehr, Wien 1924) annimmt, dann hat Rimbert entweder nicht Bescheid gewußt oder hat sich wenigstens ganz schief und mißverständlich ausgedrückt. Kruse (Anschar, S. 52) macht sich dabei keine Gedanken und sagt frischweg: „er schiffte an Dorstat vorbei und landete im Herbste 826 in der Nachbarschaft der Dänen, nämlich zu Hollingstedt", bis wohin der Wasserweg, die Eider hinauf, benutzbar war. Von Hollingstedt dann Landweg nach Schleswig und der Schlei, zwei Meilen, sehr bequem für den Verkehr. Es gibt Nachricht, daß selbst ganze Flotten auf dieser Strecke herüber geschleppt worden sind. Aus dem Gedichte des Nigellus, der den Ereignissen um 40 Jahre näher gewesen ist als Rimbert und Augenzeuge war, ersehen wir, was davon er zu berichten hat: Die Dänen waren zu Schiffe nach Ingelheim oder Mainz gekommen, trotz den Schwierigkeiten und Gefahren der Lorelei und des Binger Loches, und fuhren desselben Weges zurück. Daß Anschar mit ihnen fuhr, war eine bei der Bedeutung des ganzen Vorganges unwesentlich erscheinende Episode. Aber an einer Andeutung fehlt es doch bei Nigellus nicht. „Der Däne erhielt nahe der Grenze Landbesitz, und ertragreiche Güter, die ihm auch Wein liefern konnten (ohne Wein kein christlicher Cultus!). Dann priesterliche Gewänder, auch Priester und katholische Bücher. Und der Kaiser sandte auch Mönche mit, die sich freiwillig

(7,15) mitzugehen erboten, um die Heiden zu Gotte zurückzurufen.“ Die Sendung von Priestern neben den beiden Mönchen zu behaupten, wäre arge poetische Licenz des Ermolds; hier ist doch unzweifelhaft Rimberts Erzählung genauer. Indes kann besondere Nachsicht auch in den zwei Distichen eine recht ungeschickte Tautologie sehen, wodurch sich dann die sachliche Schwierigkeit löst:

v. 617; Ordinibus vero dat vestimenta sacratis
Datque sacerdotes catholicosque libros,
Illuc et monachos mittit miserando volentes
Qui revehant populos ab pia regna poli.

Wo der an Harald überwiesene Besitz gewesen, darüber kann kein volles Einverständnis bestehen. Von geschichtlicher Bedeutung ist die Ueberweisung nicht geworden. Nach Rimberts Darstellung ist anzunehmen, daß er in Nordelbingen gelegen habe, und das wäre auch der Sachlage nach das Nächstliegende. Aber die Fuldischen Annalen sagen ausdrücklich, daß der Kaiser dem reich beschenkten Harald die Grafschaft Rüstringen in Friesland zum Rückhalt überwiesen hat. Rimbert hat auch von diesem Vorgange keine ordentliche Vorstellung oder Erinnerung gehabt, und Wißbegierde, Genaueres zu erforschen, beeinflußt ihn nicht. Wattenbach erklärt das „jenseits der Elbe“ vom Standpunkte Rimberts aus, der Stadt Hamburg auf dem rechten Ufer. Dasselbe aber auch für Adams Darstellung anzunehmen, der gleichfalls sagt „jenseit der Elbe“ und doch den Standpunkt zu Bremen hat, ist gar nicht angängig, wenn Adam dabei Rüstringen im Auge hat. Der Priester Adam hat hier lediglich wörtlich abgeschrieben, was der ehrwürdige Herr Erzbischof Rimbert geschrieben hatte.

Es muß aber auch eine Ueberlieferung gegeben haben, nach der Harald in der Tat ein Gebiet in Nordelbingen, und zwar an der dänischen Grenze, erhalten hat. Kruse sagt (S. 33. 252), es sei der Bezirk gewesen, der sich nördlich des heutigen Laufes der Eider ausdehnt, zwischen diesem und der dänischen Grenze. Das ist die sogenannte schleswigsche Mark oder das „Land zwischen Schlei und Eider“, das erst vom Kaiser Konrad dem Zweiten an Knut den Großen abgetreten worden ist. Das beruhe denn auf sich. Es hat der kleine friesische Gau Rüstringen, westlich der Weser im heutigen Oldenburgischen, und Bremen recht nahe, mit der Elbe so wenig zu tun als etwa mit der Maas oder der Mosel. So wäre eine derartige Ortsbestimmung bei Adam doch nicht anders als lächerlich, bei Rimbert ist sie sonderbar.

8,3 Rimbert hat für alle die äußeren Umstände keine Worte und auch keine Aufmerksamkeit. So sagt er davon auch nichts, daß oder wie die beiden Priester zu Schleswig ihre Gottesdienste abhielten. Daß sie täglich die Messe feiern mußten, bedarf der

(8,3) Erwähnung nicht. Sie hatten dafür ihren Raum oder Räume oder luguria. Zelte hatten sie ja auch mit. Daß der Ort ihres regelmäßigen Aufenthaltes und der Schule, der ihre Anwesenheit erforderte, Schleswig war, ist nicht zu bezweifeln. Man hätte also durchaus nicht unrecht, die Einführung des christlichen Gottesdienstes ins Jahr 826 zu setzen, obwohl die Aufführung des würdigen Kirchenbaues erst gute zwanzig Jahre später geschah.

Eine andere geschickte Maßregel zur Verbreitung des Glaubens ließ sich gar nicht denken, als die Gründung einer Schule. Anders war das Christentum unter den Dänen wirksam nicht zu pflegen. Die zwei Jahre waren freilich zunächst ein kurzer Raum; durch die Krankheit Autberts ward das Weitere aufgehalten. Ob nun Anschar ihn selbst nach Hause geleitet hat, darüber erfahren wir wieder nichts. Uebrigens sind gewiß Unterbrechungen seines Schleswiger Aufenthaltes mehrfach vorgekommen. Wie sich die Schule weiter entwickelt hat, darüber hören wir leider auch nichts. Es ist anzunehmen, daß Anschars Besuch Dänemarks auf dauernden Aufenthalt und weitgehende Entwickelung zielte; aber wie diese Missionare immer nur kürzere Zeit aushielten, so war es auch ihm nicht beschieden, in Dänemark dauernd zu bleiben und Früchte zu ernten, die Ziel und Ergebnis einer Lebensarbeit waren. Man denke nur an die langwierige Tätigkeit und die Erfolge unserer Missionare. Die Wirkung und den Erfolg seiner Tätigkeit deshalb herabzusetzen, wie es einige tun, hat man keinen genügenden Grund. Aber wie sehr muß diese den christlichen Bewohnern der Stadt zugute gekommen sein. Auf all das fällt ein Licht durch die Betrachtung dessen, was nach Verlauf von zwanzig Jahren geschehen ist.

Daß unter den von ihm Erzogenen Dänen waren, darüber gibt es mehrfach Andeutungen; doch war für die Ausbildung von Priestern gute und ausgiebigere Gelegenheit an mehr Orten. Besonders dazu bestimmt war die Zella zu Welna.

Es ist natürlich, daß die Priester nicht bloß Unterkunft fanden, auch daß sie bei der sehr beträchtlichen Anzahl bereits getaufter Dänen nicht an Schleswig gebunden waren. Wenn, nicht viel später, Ripen als ein neues Zentrum zur Ausbreitung des Christentums überwiesen ward (zu 36, 6), so deutet das schon auf die Wirkungen einer auch räumlich weit ausgebreiteten Tätigkeit. Der Ort ihres eigentlichen Aufenthaltes aber war Schleswig, wo ja auch die Menge deutscher Christen von Vermögen und Einfluß Sitz, Ab- und Zugang hatte.

9,1 Die schwedische Gesandtschaft könnte, nach einer Andeutung in den Fuldischen Annalen, im August 829 zu Worms empfangen sein, wo eine Zusammenkunft stattfand.

9,3 Der Befehl an Anſchar erging, nach dem Wortlaut in Rimberts Schrift, in der Form, daß er ſich den Bart nicht ſolle ſcheren laſſen, ſondern augenblicklich ſich beim Kaiſer einzufinden habe. Die plötzliche Berufung nach Worms und das ſofortige Erſcheinen daſelbſt ſcheint eher zu verſtehen, wenn ſich Anſchar zu Corvey befand, als wenn er aus Dänemark geholt werden mußte. Doch auch von da aus muß er ſtets in wirkſamer Verbindung mit der Heimat geſtanden haben, und der Zuſammenhang der Erzählung ſpricht für Schleswig, wie auch die letzten Worte von 9, 3.

Witmar, alter Genoſſe Anſchars von Corbie her (5, 2).

10,1 Nonne iſt Ehrentitel eines bewährten Kloſtergeiſtlichen. Wir ſehen, daß Witmar in ſpäterer Zeit wieder zu Corbie gelebt hat.

10,3 Die Reiſe mit dem Ziele nach Sigtuna, zunächſt auf einem Handelsſchiffe, iſt wohl von Schleswig durch Schonen oder über Gotenburg gegangen, um von da landeinwärts über die Seen zu führen (11, 1). Der Ueberfall, auf dem halben Wege, geſchah in der Nähe der Küſte.

11,1 Birca, auf einer Inſel im Mälarſee, doch der Oſtſee ganz nahe, jetzt unbewohnt, damals als Handels- und Hafenort der nahegelegenen Hauptſtadt Sigtuna wichtig. Bern iſt Biörn.

Kletler S. 45 macht es wahrſcheinlich, daß die dort wohnenden Kaufleute, auf denen der Wohlſtand des Ortes beruhte, Frieſen geweſen ſeien, ähnlich wie es zu Schleswig war, und dieſe Annahme macht den Zuſammenhang der Verhältniſſe klarer. Auch die Kaufleute, die nachher dem Zuge nach Kurland ſich anſchloſſen, ſeien Frieſen geweſen (30, 14). Allerdings hatte auch Gotland, das Auge der Oſtſee, die reichſten Verbindungen nach allen Seiten durch ſeinen Handel ſchon von früheſten Zeiten her.

11,4 Herigarius, Hergeir. Daß dieſer eine Kirche baute, kann erſt zu Zeiten des Biſchofs Gauzbert (13, 1) geſchehen ſein, als Prieſter im Lande waren. Sonſt wäre es ſinnlos geweſen.

12,1 Die anderthalb Jahre werden vom Herbſt 829 an zählen. Der Paß, vom Könige ausgeſtellt mit der Runenſchrift, iſt wohl ein Stab aus buchenem Holze.

12,1 Heimkehr 831. Des Kaiſers Erwägungen und Abſichten ſind Ergebniſſe langzeitiges Bedenkens. Sie führten Weihnachten 831 zum vollen Abſchluſſe, indem Anſchars feierliche Einführung und Weihung für das Amt des Erzbiſchofs ſtattfand. Der Ort der Feier war natürlich im Rheinlande. Die kaiſerliche Urkunde iſt erſt von 834.

12,5 Karl der Große hatte bereits vor Jahren zu Hamburg, weil er es zum Hauptorte des zu errichtenden Bistums beſtimmt hatte (vgl. Vita Rimberti, Kap. 2), die ſeinen Abſichten und der kaiſerlichen Macht und Würde entſprechende Kirche, alſo einen Dom, errichten laſſen, der hier als ecclesia primitiva bezeichnet wird.

(12,5) Das Wort kann keine Verringerung der Bedeutung enthalten, sondern viel mehr einen Vorrang. Ihm ist freilich über die Art und Beschaffenheit dieser ersten Kirche nichts zu entnehmen, es gilt bloß ihrem Alter und will sagen, daß es der „anfängliche" Bau gewesen. Das schließt also nicht ganz aus, daß sie bald unter neuen Verhältnissen durch eine der Bedeutung der Stadt und der Würde des Kirchenfürsten noch mehr entsprechende ersetzt worden sein kann. Die bei dem Einfall der Normannen verbrannte, die als Erzeugnis von Anschars Kunstfreudigkeit gepriesen wird, könnte also ein Neubau gewesen sein, eher aber doch, wie auch Kruse annimmt (S. 282 f.), Ausgestaltung der ersten noch nicht zwanzig Jahre alten. Dieser hatte bereits der kaiserliche Erbauer, was sich freilich von selbst versteht, aber doch der besonderen Erwähnung würdig ist (Hamb. Urk.-B. S. 12), auch herrliche Reliquien und sonstige Geschenke zugewandt. So waren die Reliquien natürlich besonders kostbar, und ist Anschars Bemühung, deren Rettung vor alles andere zu stellen, um so eher erklärlich (16, 3). Eine ditmarsche Kirche Albersdorf, aus der ältesten Zeit stammend, besaß Reliquien des heiligen Remigius, des fränkischen Erzbischofs, dergleichen nur recht selten sind.

Die hohe Bedeutung der Stadt und die Größe der Erwartungen, die sich mit ihrer Gründung verbanden, kennzeichnet sich wohl am meisten darin, daß der Kirche zu Hamburg das Münz- und Marktrecht verliehen ward. Bremen erhielt dieses noch lange nicht. Erst am neunten Junius 888 hat König Arnulf auch für diese Stadt, die nun schon lange der Hauptort des vereinigten Erzbistums war, der Kirche dasselbe Recht zugestanden. Unter den Gründen, dies zu begehren, ward sich darauf berufen, daß zur Zeit angeblich die Ausübung des Rechtes zu Hamburg nicht gesichert genug sei wegen der Feindseligkeiten der Heiden. Allerdings ist die Echtheit der Urkunde bestritten.

Bereits dem Heridag hat der Kaiser, nach Adams Berichte, zur notwendigen Stützung seiner Stellung einen namhaften Besitz überwiesen, die Cella Rodnach, gleichwie Anschar später zu seinem Vorteile Turholz überlassen bekam, ohne welchen Besitz er macht- und kraftlos war. Ebenso mußten ja auch Ebo mit Welna, und dreihundert Jahre später Wizelin mit Besitzungen in der Elbmarsch, für ihre Aufgaben ausgerüstet werden.

Der aus weiter Ferne zur Weihung der ecclesia primitiva berufene Kirchenfürst Amalhar war Erzbischof zu Trier 809 bis 814.

12,9 Helmgaud Bischof von Verden, Willerich von Bremen. Drogo von Metz aber, die Hauptperson, war des Kaisers Bruder. Es galt alles der Errichtung eines neuen ganz selbständigen Erzbistums. Daß Drogo schon damals Erzkapellan war, ist ein kleiner Irrtum Rimberts.

12,10 Turholt oder Turholz zwiſchen Brügge und Ypern, ein reich begütertes Kloſter. Rimbert ſcheint von hier geſtammt zu haben; ſeine Eltern wohnten in nächſter Nähe. Hier war er als Schüler ſchon in früher Jugend, fiel Anſcharn auf durch ſein Weſen, ward ſein Liebling, dann nächſter Vertrauter und endlich Nachfolger.

13,1 Bernold Biſchof von Straßburg, Ratbold von Bern an der Etſch. Graf Gerold wird 826 genannt als Markgraf an der avariſchen Grenze.

13,4 Ebo, von geringer Herkunft, aber Milchbruder Ludwigs des Frommen, war einer der Großen im Reiche als Erzbiſchof von Reims (816—35). Von 833 an Zerwürfniſſe und Sturz, dann wechſelnde Schickſale. Von dem allem iſt in Rimberts Werke nichts zu ſpüren. Das Verhältnis zwiſchen ihm und Anſchar hat nicht wenig Bedenkliches. Es hat gewiß der größten Vorſicht und Zurückhaltung Anſchars bedurft, mit dem Vielvermögenden nicht in Schwierigkeiten zu geraten. Ebo hatte vom Papſte Paſchalis (817—824) bereits den Auftrag und die Vollmacht erhalten, im Norden die Miſſion zu betreiben; ihm war als Helfer beigeordnet Halitgar, Biſchof von Kamrich, und er hatte ſo den älteren Auftrag und die Gunſt des Kaiſers und alle Macht für ſich. Daß der Vollmacht durch Paſchalis ſchon Erwähnung getan ſei, wie es im Texte heißt, beſtätigt ſich im vorliegenden Wortlaute nicht. Wenn alſo der Text ganz ſo, wie wir ihn leſen, Rimberts Arbeit und nichts ausgefallen iſt, ſo iſt die Bemerkung ungenau. Laurent unterdrückt einfach den Namen des Papſtes und ſagt „vom päpſtlichen Stuhle“, was eine eigene Art iſt zu überſetzen.

Ebo war weſentlich Staatsmann und in die Händel der Welt überall verwickelt und hat zwar auf jene Befugnis augenſcheinlich viel und nicht ohne Eiferſucht gehalten, konnte ſich aber ihren Pflichten nur nebenbei, und am liebſten durch andere, widmen. Er hat 823 eine Reiſe nach Dänemark getan; ſonſt wiſſen wir nur, daß er auf den Beſitz der ihm vom Kaiſer für die Ziele ſeiner miſſionariſchen Beſtrebungen geſchenkten Cella zu Welna beſonderen Wert gelegt haben muß und daran feſthaltend hier öfters geweilt hat. Wie ſeine Hand die Zügel nicht los ließ, zeigt ſich in ſeinem Eingreifen in die ſchwediſchen Angelegenheiten durch Sendung ſeines Neffen Gauzberts, den er denn auch, mit Unterſtützung des Kaiſers, mit Mitteln verſah. Aber Anſchar hatte doch im weſentlichen überall die Arbeit, und wo auch jener der Maßgebende war, war er die Seele von allem; wunderbar, wie die zween ſo mit einander auskamen. Rimbert ſtellt überall das Verhältnis ins günſtigſte Licht. Es kam die Zeit, da Ebo die Gunſt und Macht verlor und eher Anſchars Stützung bedurfte. Er war 835 in Haft zu Fulda, dann kurze Zeit wieder zu Reims, etwa von 844 an Biſchof von Hildesheim und iſt am 20. März 851 geſtorben.

13,5 Welanao oder Welna, ein Ort, d. i. Bezirk und Landbesitz, in günstigster und gesicherter Lage hinter der Stör und bei der 809 angelegten kaiserlichen Burg Itzehoe, muß von nicht geringer Bedeutung und Wert gewesen sein. So war es vom Kaiser 822 an Ebo überwiesen, fast noch ehe Corvey erbaut war und vor der Zeit Ansgars. Ein wirkliches Kloster ist hier nicht begründet worden. Die Cella selbst versinkt nach diesen Zeiten in Schatten. Nur ist als sicher zu betrachten, daß Ebo, dem dieses kaiserliche Gut zur Stützung seiner nordischen Missionstätigkeit übergeben war, hier dafür seinen Stützpunkt hatte und auch eine Schule, also eine klösterliche Anstalt, zur Vorbereitung junger Leute für die Mission hier gehalten hat. Noch wird berichtet, daß Anschar, der zuständige Bischof, hier eine Kapelle, ein parvum oratorium geweiht habe. Nachdem die Cella kurze Zeit im Besitze Gozberts gewesen, dem sie von Ebo überlassen war (33, 1), muß der Besitz zunächst an Anschar gelangt sein, der sich nach späteren Nachrichten hier, im Herzen Nordelbingens, viel aufgehalten haben soll. Das ausgedehnte Gut war später im Besitze der Landesherrschaft, von der es 1650 käuflich an Breitenburg überlassen worden ist. Stets blieb dem Orte, der zum Kirchspiele Itzehoe gehörte, ein Ruf der Heiligkeit und Würde, und er war mit der Kapelle und der Quelle des heiligen Sixtus ein viel besuchter Wallfahrtsort. Von der klösterlichen Zeit hat er sich den Namen Münsterdorf bewahrt, den er heute trägt. Im Jahre 1600 ist in ihm ein eigenes Kirchspiel eingerichtet. Ein Kapellenbau, der 1871 der heutigen Kirche hat weichen müssen, war nicht klein; er selbst stammte erst aus spätgotischer Zeit, der Ursprung jedoch ging in die graue Vorzeit zurück.

Daß Wizelin, oder vielmehr das Volk, das zu Wippendorf 1125 angelegte Kloster, nachdem es bedeutend geworden war, das „Neue Münster" nannte, ist auf Welna ganz ohne Bezug; es war eben ein „neues Monasterium".

Ob Gauzbert, aus den Beziehungen zur Erzdiözese Hamburg ausgeschieden, noch Anspruch an den Besitz von Welna gehabt habe, ist unbekannt, Rimbert wußte Bescheid, sagt aber nichts.

14,5 Gauzbert hat die Kirche angelegt und ausgestattet; namentlich das letztere liegt in dem Worte fabricavit. Auf Herigars Kirche, die dieser auf seinem Erbgute errichtet hatte, kann sich die Angabe nicht beziehen. Man denkt an Sigtuna selbst.

15,1 Rimberts Ungeneigtheit, der Nachwelt oder den Fernerstehenden etwas Greifbares von den Zuständen oder Ereignissen mitzuteilen, die ihm und anderen vor Augen oder in nächster Erinnerung waren, ist unerträglich. Mit dem „Inzwischen" tut er alles ab, und mit der Bemerkung, daß Anschar seine Pflicht getan habe. So müssen wir uns selbst das als tatsächlich erschließen, daß der

(15,1) Mann in ſeinem Sprengel von dem Augenblicke an, da er ihn überkam, die chriſtliche Ordnung und Einrichtung gefördert, auch den Bau und die Einrichtung der Kirchen, ſo weit als noch kein Abſchluß geſchehen (und wann iſt da je ein Abſchluß?), durchgeführt hat, was offenbar ohne Schwierigkeiten und Zwiſchenfälle geſchehen iſt, deren Erwähnung hätte getan werden müſſen. Bei Adam haben wir wenigſtens die Andeutung, daß Anſchar in der Kirche zu Heiligenſtedten Reliquien des heiligen Maternianus niedergelegt hat, die ihm von Ebo gegeben waren. Die Einteilung in Kirchſpiele, die zur unmittelbaren Folge die Erbauung der Kirchen nach ſich zog, war allerdings ſchon als Ergebnis der Einführung des Chriſtentums geſchehen, als Anſchar antrat. Die vier Taufkirchen (zu 22, 4) waren vorhanden als vor den übrigen bevorzugte, und von der zu Schenefeld gibt es glücklicher Weiſe, während die Nachrichten ſtumm bleiben, redende Beweiſe und ſichere Kunde durch den Bau ſelbſt, der in die Anfangszeiten des hieſigen Chriſtentums zurückgeht. Die Gliederung der Stämme, der Gaue, nach beſtimmten Zahlen lag den Germanen im Blute. Wenn die ſieben frieſiſchen Gaue bei Bremen in fünfzig, d. i. ſiebenmal ſieben Kirchſpiele gegliedert waren, ſo war das kein Zufall. Und die drei nordelbiſchen Gaue hatten, nach allem, was zu ermitteln iſt, von Anfang je zehen. So müſſen wir uns, wenn wir nicht auf ordentliche Einſicht verzichten wollen, vieles ergänzen, was dem Rimbert ſehr wohl bekannt war und durchaus in das Bild gehört hätte. Anſchar hat ſowohl im Däniſchen als in Nordelbingen das Erreichbare getan, nach Maßgabe der Kräfte und Mittel, die dort beſchränkt, hier aber ganz unbehindert waren. Kirchen freilich wurden im Däniſchen noch nicht gebaut, die Verbreitung des Glaubens mußte da noch mehr unter der Hand geſchehen. Doch gab es auch kaum Verfolgungen und anderen Zwieſpalt; davon würden wir hören. Namentlich haben die Chriſten in der Stadt Schleswig ihres Glaubens ungeſtört leben können. Dieſe waren hier die Vermögenden, Unternehmenden und Einflußreichen und zugleich die den Verkehr über beide Meere Betreibenden.

15,2 Hier, d. i. zu Hamburg. Der um den erzbiſchöflichen Hof geſammelte Klerus war zahlreich; den Stamm bildeten die aus dem Kloſter Corbie hierher in die ausſichtsreiche Tätigkeit Gezogenen. Für dieſe Prieſterſchaft hat Anſchar die herrlichen Gebäude des Domkloſters erbaut, wie er auch in ſo „wunderbarer Weiſe“ die Domkirche vielleicht neu erbaut, jedes Falles ſo geſtaltet hat, daß ſie als ſein Werk zu bezeichnen war. Auch der Graf des nordelbiſchen Bereiches hatte den Sitz zu Hamburg. Und was alles in der blühend aufſtrebenden Stadt, mit der Burg, der Vorſtadt oder dem Burgflecken und dem anſtoßenden Orte (vicus

(15,2) womit der Autor sogar die bedeutendsten und wichtigsten Wohnplätze, wie z. B. Schleswig, zu bezeichnen pflegt), erwachsen war; davon finden wir im 16. Kapitel wenigstens die Andeutungen.

Dem Ganzen gebührte um so mehr der Name Stadt, civitas, da der Kirche daselbst das Münz- und Marktrecht verliehen war (Hamb. Urk.-B. XXII); wir haben also auch in der Feststellung dieser Tatsache eine Bestätigung der hohen Bedeutung, freilich ohne Sicherheit, ob dies Recht schon von Karl dem Großen sogleich verliehen war (was wenigstens nicht unwahrscheinlich ist).

16,1 „Es entwickelte sich löblich und erfreulich." Das heißt, ohne daß es uns Rimbert zu erzählen braucht, der für dergleichen Entwicklung keinen Sinn hat: die christlichen Ordnungen, die Einrichtungen des Bischofs, wurden weiter gefördert, nachdem dazu der Grund schon 804 gelegt war. Seither hatte allerdings dem Ausbau die Zeit der Teilung zwischen Bremen und Verden nicht günstig sein können; desto mehr blieb für Anschar zu tun. Was aber zu tun war in einem ganz frisch gewonnenen Bereiche, davon ist eine Vorstellung an dem zu gewinnen, was wir über Wizelins Tätigkeit für Wagrien hören und wissen, die er von Neumünster aus übte, zuerst als Missionar, Pfarrer und Propst, dann (1149 bis 1154) als Bischof (s. Nachrichten über Wizelin 1. S. 61. 67). Die Wirkungen und Folgen der Tätigkeit stehen in Wagrien noch zahlreich aufrecht als untrügliche Zeugnisse; aber auch aus dem so viel entlegeneren Zeitraum Anschars fehlt es daran nicht ganz. (S. zu 15, 1 Schenefeld.) Als Wizelin den Bau seiner Domkirche zu Aldenburg anordnete, war das erste, daß er das opus fabrice einrichtete. (S. Vizelinskirchen, S. 148. Helmold 1, 69.) Anschar hatte seine fabrica edificiorum bei seinem Sitze zu Hamburg. (S. 16, 5.) Für edificia hatte er auch auf dem Lande zu sorgen, das ja noch gänzlich unentwickelt war, und zwar war nicht bloß an Kirchenbau zu denken.

Es gibt in Holstein nicht weit von Kellinghusen ein Dorf Willenscharen (s. Kruse 84) mit Resten eines alten Walles. Alte Ueberlieferung will, daß der Name entstanden sei aus villa Anscharii, und danach weiter, daß Anschar hier einen Sitz gehabt habe. Das also ist nur Sage; aber daß er sich in seiner Diözese aufgehalten und darinnen gewirkt hat, und so auch der Sitze bedurfte, ist selbverständlich, und so ist jene Ueberlieferung doch nicht verächtlich. Vom Bischofe Wago, der im folgenden Jahrhundert in Aldenburg saß, kennen wir den Ort eines Landsitzes mit gemauerter Kemenate bestimmt, und der Ort war nicht der einzige, an dem die aldenburgischen Hirten ihre praedia hatten. Als ein solches wird dem Erzbischof neben anderen auch Welna gedient haben. Dieses ist später aus den Händen der Erzbischöfe

(16,1) gekommen, aber anderen reichen Beſitz, ſo Barmſtedt, die Elbmarſch, haben ſie dauernd gehabt.

Daß wir von allem dem ſo wenig erfahren und die Zeiten nach Anſchar faſt eine Wüſte des Wiſſens ſind, iſt eine betrübende Tatſache. Es fehlte dem Lande ein Mann wie Helmold. Adam mit ſeiner einſeitigen Richtung, der alles von Bremen her betrachtet, kann ihn nicht erſetzen. Klöſter, Pflegſtätten der Wißbegierde, gab es nicht. Und die ſchweren Stürme und Verwüſtungen, deren Schauplatz im zehnten und elften Jahrhundert das Land geworden iſt, in das auch von außen her keine erleuchtenden Strahlen fielen, haben es auch geiſtig verödet. Hamburg ſelbſt, die einzige Stadt, blickte nach einem freilich poetiſch gefärbten und nichts im einzelnen bezeugenden Ausdruck Adams 2, 17 (15) gegen Ende des 11. Jahrhunderts, nach der 1066 geſchehenen Verwüſtung durch die Wenden wie eine trauernde Witwe auf den Glanz früherer Zeit oder Zeiten zurück. Schon die Zeit Anſchars mag in ſolchem Lichte als eine erſchienen ſein, zu der ſie „reich an den Erträgen des Landes, deſſen Haupt ſie geweſen, mächtig an Mannen und Waffen“ geblüht habe. Zu ihrer Sünden Strafe ſei ſie zur Einöde geworden. Aber viel ernſthaftere Anwendung konnte die Aeußerung auf die Zeiten Adeldags (937—88) und des großen Adelberts (1043—72) finden, mit deſſen Sturze auch alle die Ausſichten zerbrachen, daß die Stadt als Metropolis der ganzen nordiſchen Chriſtenheit ihr Haupt erhöhen werde.

Die Erzählung unterſcheidet ordentlich: urbs, ſuburbium, vicus proximus und nennt das Ganze civitas. Die Einwohner in ihrer Geſamtheit, doch im Gegenſatz zu den clericis, ſind populi, aber auch von den paganis iſt die Rede, die eine geſonderte Haltung einnahmen, im vicus. In der Urbs wohnte, außer dem Grafen, der Biſchof mit dem Anhang (cum his, qui aderant), im ſuburbium die Bürger. Der vicus muß ein beſonderes Dorf gebildet haben, während urbs und ſuburbium zu verteidigen geweſen wären. Unter den pagenſibus ſind die zu verſtehen, die vom offenen Lande aufzubieten geweſen wären, wenn der Graf, der aber abweſend war, ſie aufrief. Alſo der Landſturm. Wattenbach in der zweiten Ausgabe der Ueberſetzung verwiſcht die Unterſchiede; er meint, ſuburbium ſei der vicus und urbs ſei civitas. Das ſuburbium iſt nach Lappenberg die Neuſtadt, das Kirchſpiel St. Nikolai, was noch zu beweiſen ſein dürfte.

Das Datum des Ueberfalls zu beſtimmen, hat man ſich vielfältigen Vermutungen hingegeben und hatte ſich früher auf das Jahr 837 geeinigt. Rimbert läßt uns mit der Angabe im Stiche. Aber Adam ſuchte die Lücke zu füllen, er erkundigte ſich und kam auf das letzte Jahr Ludwigs des Frommen. Alſo 839/40. Wir können es nicht beſſer wiſſen (S. V. 15). Dem ſteht nicht entgegen

(16,1) die Mitteilung der Fuldischen Annalen (s. V. 16), die, von jenem Ereignis und seinen Vorgängen und Folgen nichts zu sagen wissend, eines Ueberfalles gedenken, der 845 geschehen ist. Damals haben danach die Normannen das Kastell Hamburg überfallen und verwüstet, haben aber mit eigenem Schaden abziehen müssen (non inulti). Wird auf diese Nachricht gebührend Gewicht gelegt, so ergibt sich, was übrigens auch ganz natürlich ist und durch den Augenschein sich bestätigen läßt, daß Hamburg durch die Verwüstung und Brand 840 so wenig zu Grunde gegangen ist wie tausend Jahre später durch die Feuersbrunst. Die Leute haben sich vielmehr wieder eingerichtet, so gut oder so schnell es ging. Daß Hamburg ein „ausgebrannter Schutthaufe", ist eine rührende Floskel. Anders natürlich war es mit dem Bischofshofe und Kloster, namentlich wenn die nächsten Mittel höchstens ausreichten, die Kirche instand zu setzen.

„Umzingelung" der Stadt mit Schiffen war durchaus möglich gewesen. Hamburg, von der Elbe und ihren Armen etwas entfernt, dagegen von denen der Alster eingeschlossen, war dadurch eine Art Insel. Doch müssen die Flußarme so seicht gewesen sein, daß sie bei Ebbe der Flucht kein Hindernis boten (zur Lage vgl. Wölfle, Geschichtsatlas von Hamburg (1926) II. III).

16,3 Die entlaufenen Kleriker müssen sich, wenn alles wörtlich zu nehmen ist, zunächst ins Innere des Landes verstreut haben, wo sie an den Priestern der Kirchen den nächsten Anhalt finden konnten. Dabei war denn natürlich keine Dauer. So hätten sie, mit wenig Ausnahmen, nach Hause gestrebt, also die Corbier nach Corbie. Beim Bischofe fanden sich wenige dauernd zusammen. Denn auch ihm war sein Rückhalt genommen. Der eigentliche Grund der Zerstreuung aber ward nachher nicht lediglich darinnen gegeben, daß zu Hamburg die Anlagen zerstört waren, sondern wenn wir Rimberts Ausführungen glauben, lag er darin, daß die Mittel des Bischofs um diese Zeit überhaupt vollständig zu versagen anfingen. Davon erzählt er breit genug im 21. Kapitel. Aber was Anschar nun zunächst getan hat, darüber weder hier noch sonst ein Wort. Sollte er zu Welna Unterkunft gesucht haben? Das gehörte dem Ebo und seinem Gauzbert. Und Welnas Lage war kaum günstig. Adam gibt uns Auskunft, wo Rimbert so ganz versagt. Es war eine edle Frau, Ikia, die übertrug ihm zu Ramelsloh, schräg gegenüber von Hamburg, im verdischen Bistum, ein Gut. Da konnte er, was er an Reliquien hatte und was sonst aus Hamburg gerettet war, unterbringen und sammelte in einem Kloster die Zahl der Entflohenen und Vertriebenen und die sich sonst noch zu ihm hielten. Von da aus hat er, ehe wieder zu Hamburg für den Bischof und seinen Klerus erträgliche Zustände geschaffen waren, seine nordelbische Diözese im

(16,3) Auge behalten und beſuchen und Geſtörtes in Ordnung bringen können. Und er brauchte auch die nordiſche Miſſion nicht aus dem Auge zu verlieren. Das hat uns Adam erzählt. Für Rimbert war auch dieſer uns beachtungswert erſcheinende Vorgang, bei dem weder von Träumen noch von Wundern zu fabulieren war, nichts Beſonderes, obwohl ohne Zweifel er, der Getreueſte, den Aufenthalt zu Ramelsloh geteilt hat. Das Hamburgiſche Urkundenbuch bietet eine Anzahl von Urkunden, die auf den Beſitz und die Erwerbung Bezug nehmen. Die Begründung des Kloſters, das ſich der von Anſchar gegebenen Reliquien freute und, obwohl im Verdiſchen Bistum gelegen, eine namhafte Stelle unter den dem Bremer Biſchof gehörenden Stiften einnahm, iſt ſo wichtig geweſen, daß nicht nur Adam von ihm trotz dem Verſagen Rimberts ordentlich wenn auch kurz berichtet, ſondern ſich damit auch jene Urkunden beſchäftigen, von denen die eine ſich bereits auf 842, alſo ſehr bald nach der Verwüſtung des Hamburger Kloſters, datiert. Sind ſie erſt nachträglich gefertigt, ſo iſt doch ihr Inhalt ſo wenig als Adams Bericht darum verwerflich. Man müßte denn in den Aberglauben derjenigen verfallen, die nicht bloß überall Fälſchungen mit Luſt feſtſtellen, ſondern auch dann ſogleich das Gegenteil von dem darin Berührten für erwieſen halten.

Eigentümlich das Bedenken von Hauck im zweiten Bande der Kirchengeſchichte (S. 702): Rimbert *wiſſe* von Ikia und von Ramelsloh *nichts*. Die Folgerung daraus iſt dann natürlich die, daß die Erzählung ſelbſt erlogen iſt. Dagegen heißt es nun *ohne* Beweis, Anſchar habe fortgefahren zu arbeiten, *ohne* einen feſten Sitz zu haben. Beide Behauptungen des ausgezeichneten Forſchers ſind nicht haltbar. Rimbert ſollte von der Ramelsloher Sache nichts *gewußt* haben, an der er ſelbſt beteiligt geweſen? Er hat ſie auch nicht vergeſſen. Aber er hat ihr kein Gewicht beigemeſſen. In der Tat hat der Vorgang auf den Gang der Ereigniſſe gar keinen Einfluß gewonnen. Viel bedeutſamer ſind für Rimbert die ermüdenden und ſchier endloſen Verhandlungen wegen Bremens und auch der Verluſt von Turholt. Die kurze Epiſode war übrigens auch wirklich leer und ertragslos für den, dem Träume, Viſionen, Ahnungen wichtiger waren als Begebniſſe. Wenn alles nicht geſchehen wäre, was Rimbert über Anſchars Leben nicht erzählt, wie wäre des Heiligen Leben und Wirken leer und wirkungslos! S. weiter in 21, 3 und den Anmerkungen dazu.

Lange hat der Aufenthalt an dieſem Orte, der eigentlich auch nur ein Ort der Zuflucht und des Rückhaltes war, nicht gewährt. Aber die ordentliche Wiedereinrichtung zu Hamburg, obſchon unzweifelhaft die nächſte größte Sorge, brauchte viele Zeit; als Me-

(16,3) tropolis war es ſedes pene deſerta. Welcher Ausdruck denn ſo in die päpſtliche Bulle eingetragen worden iſt (23, 14).

16,5 Aus dieſen Mitteilungen können wir höchſt Wertvolles über das erſte Hamburg wie über den Erfolg der erſten Regierungstätigkeit Anſchars und über ſeine Einrichtungen entnehmen. Die herrliche Kirche, die wundervollen Kloſterbauten, die er geſchaffen hatte mit der Bibliothek und allem, was in der Diözeſe für die Einrichtung und Ausgeſtaltung der Kirchen dienlich und fördernd war, zuſammengefaßt unter dem Worte edificiorum fabrica. Unter der Sammlung der Bücher verſtehen alle eine „Bibel“, was der Bedeutung des Wortes bibliotheca nicht ſelten entſpricht. Es iſt aber hier kein genügender Grund, die engere und ſeltenere Deutung der allgemeineren und gebräuchlichen vorzuziehen. Zu fabrica vgl. weiter Nachr. über Wizelin 1, 42.

Von der zweiten Kirche Hamburgs, der Pfarrkirche St. Petri, auch den Kirchen auf dem Lande, iſt nicht die Rede, und aufs Land kamen die Plünderer auch nicht. Für den Domklerus waren die Umſtände ſo, daß er kein Heim mehr hatte und nicht zuſammengehalten werden konnte. So war des Biſchofs Stätte deſerta (23, 14). Wertvoll iſt zu hören, daß die Bibliothek oder ihr Grundſtock vom Kaiſer ſelbſt geſtiftet war. Die geretteten Reliquien waren wohl neben anderen die von Ebo geſchenkten der Heiligen Sixtus und Sinicius, ſo viel davon übrig waren. Gerade dieſe brachte er nach Ramelslohe in ſein neues Kloſter.

17,1 Die erſten Worte des Kapitels fahren noch in der eingeſchlagenen Richtung fort, aber die Erzählung geht erſt im 21. Kapitel weiter; zunächſt verliert ſie ſich in ganz andere, davon weit entlegene Dinge, von dem abſchweifend, was dem Berichterſtatter als genügend bekannt nicht der Mitteilung bedürftig erſchienen war. Lieber will er über die Vorgänge in den fernen ſchwediſchen Landen Neues erzählen oder von ſeinen Mitarbeitern erzählen laſſen.

19,1 Dieſe ſieben Jahre (die Richtigkeit der Zahl wird übrigens angefochten) zählen von einem Datum an zwiſchen 840 und 846, und zwar, wenn auch Ardgar nur zwei Jahre blieb, zwiſchen 840 und 842.

19,8 Der nunmehrige König war wohl Anoundus.

19,18 Die nahe gelegene Stadt iſt Sigtuna.

19,27 Die Stadt der Slawen wird im Lande der Obotriten gelegen haben, in Wagrien oder in Mecklenburg. Es könnte Aldenburg in Wagrien geweſen ſein, ein Ort, der däniſche Raubluſt mehrfach angezogen hat. Der hier geſchilderte Vorgang iſt ein recht charakteriſtiſches Beiſpiel däniſcher Seeräuberei, die ſich dadurch be-

(19,27) leuchtet, daß die dänische Geschichte nicht genug zu klagen weiß über dergleichen Behelligung durch die Wenden, ein im Verhältnis zu ihnen fast schuldloses Volk.

21,3 Rimbert knüpft nun wieder an den Anfang des 17. Kapitels an, und für die Art seiner Geschichtschreiberei ist nichts bezeichnender als dies Verfahren. Von den Folgen der hamburgischen Verwüstung, die doch eingreifend genug gewesen sind, auch wenn wir überall erkennen, wie sie ungeheuer übertrieben worden sind, ist nun gar nichts mehr zu spüren. Man möchte nach seiner Erzählung annehmen, daß die einzige Nachwirkung das Umherlaufen und die Zerstreuung der mit den Reliquien entlaufenen Kleriker gewesen sei. Von Anschar ist dabei nicht die Rede. Nun tritt allein ins Feld des Gesichtskreises der Verlust der Einkünfte aus der Entziehung der Zelle Turholz. Es hat durchaus den Anschein, als sei der eine Folge der vollzogenen Teilung des Reiches. Dann könnte er aber erst, mit seinen immerhin zeitraubenden Verhandlungen, nach 843 eingetreten sein. Damit wird wieder der ganze Zusammenhang der Ereignisse gestört. Wir verweilen hierbei nicht weiter; doch muß hier durchaus nachhelfendes Nachdenken ergänzend, und auch wohl berichtigend, eintreten. Der Umstand, daß zwischen den beiden zusammenwirkenden Tatsachen Rimbert sich in die schwedischen Ereignisse verlaufen hat, hat uns die Erkennung dieser Verhältnisse verdunkelt.

Kruse, S. 204 f.: „Anschar sandte von Ramelslohe aus Brüder über die Elbe, um das Gestörte wieder einzurichten und zog ihnen nach bis an die dänische Grenze. Hamburg ward wohl wieder erbaut und hat sich vor 880 wieder erhoben, besonders die Kirchengebäude, aber schlechter als früher und nur aus Holz.“ Das ist freilich nur Vermutung, doch mit einem richtigen Kerne. Helmold, der doch den Ereignissen noch viel näher gestanden hat, jedoch nach seiner Gewohnheit die Nachrichten Adams über die Zerstörung Hamburgs noch ins Breitere tritt (hier durch Hinzufügung der Behauptung, daß die ganze Provinz Nordelbingen und alles in der Nähe des Stromes den Plünderungen der Barbaren erlegen war), knüpft daran die unzweifelhaft richtige Bemerkung: „nach kurzer Zeit hätte man sich daran begeben, die Ruinen der Hamburger Burg wieder herzustellen“, Worauf er noch die Notiz folgen läßt, irrig hierher bezogen und eigentlich bezüglich auf die unter Ludwig dem Frommen geschehene Rückkehr von zwangsweise ausgesiedelter Bevölkerung, „daß die Völker der Nordelbingen in ihre eigenen Sitze zurückkehrten“.

Hier deutet Rimbert die Fahnenflucht der Corbier Mönche als etwas ganz natürliches an, und ohne jegliche Spur von Bitterkeit, es dem Lesenden überlassend, sich das Seine dazu zu denken. Er trägt ja auch Scheu, den Gefühlen der verehrungswürdigen

(21,3) Brüder und Herren im Mutterkloster im geringsten nahe zu treten. Im Weiteren denkt er an die Tätigkeit und das Verhalten Anschars an seinem Zufluchtsorte zu Ramelslohe, sagt aber davon nichts. An den Vorgängen merken wir aber nur zu deutlich, wie viel menschliche Schwäche sich mit der Hingebung und Begeisterung hatte mischen können. Anschars treues Herz mag genug gelitten haben, zu bemerken, wie sich die Frömmigkeit als Pfründenjägerei hatte entblößen können. „Hier": zu Hamburg.

Der Inhalt dieses 21. Kapitels ist bei aller Schwäche und Eigenheit der Berichterstattung nicht wenig erstaunlich, und die Gründe der absichtlichen Oberflächlichkeit sind nicht klar genug. Warum sagt Rimbert nicht wenigstens jetzt ein Wort von dem Aufenthalt Anschars zu Ramelslohe und was er dort und von dort aus getan hat? Da er doch selbst in der ganzen Zeit bei ihm gewesen ist. (S. zu 32, 2.)

Bemerkenswert ist daneben wieder, daß der Inhalt des Kapitels nicht so ausfallen konnte, wie er lautet, wenn eine totale Verwüstung und Zerstörung Hamburgs geschehen wäre. Er ist in der Hinsicht beweisend. Von ihr und ihren ungeheuren Folgen keine Spur.

22,1 Von der Vernichtung der Metropole auch hier nichts zu bemerken, selbst von dem angerichteten Schaden nichts.

Ludwig der Deutsche heißt Senior, der Aelteste, ein Ehrentitel, entsprechend dem späteren Seigneur. Möglicherweise aber auch als der Vater des jüngeren Ludwigs. Die Uebersetzer haben, die Schwierigkeit umgehend, das Wort ausgelassen.

22,2 Der Bischof Leuderich von Bremen war am 24. August 845 gestorben.

22,4 Die vier Kirchen mit dem Taufrecht sind in Ditmarschen Meldorf, in Holstein Schenefeld, in Stormarn Hamburg (die Kirchspielkirche S. Petri) und dazu der Dom (ausf. s. Baudenkm. Nordelbingens, Kap. 26).

Kruse glaubt (S. 29), „Holstein verdanke die drei ersten Taufkirchen: Hamburg, Schenefeld und Heiligenstedten dem Erzbischof Ebo". Sie waren aber ohne Zweifel bereits von der ersten Organisation des nordelbischen Christentums her vorhanden. Denn die Bestimmung der Kirchen zu kirchlichen Mittelpunkten ihrer Gaue muß durchaus gleichzeitig gewesen sein mit der kirchlichen Einteilung des Landes, also der Unterwerfung und Bekehrung. So bekam Anschar das kleine Gebiet seines Sprengels überwiesen. Für die einzelnen Kirchen läßt sich natürlich keine Erbauungszeit feststellen. Sowohl für Meldorf wie für den Hamburger Dom liegt es auf der Hand, daß die Erbauung von auswärts her veranlaßt war. Bei Schenefeld ist es durch die Bauart bewiesen. In der Zeit nach Karls d. Gr. Tode, da der Bereich zwischen Bre-

(22,4) men und Verden geteilt war, kann die Organiſation nicht geſchehen ſein. Ebo hatte weder die Aufgabe noch eine Befugnis, hier einzugreifen. Was Heiligenſtedten anlangt, ſo hat man dieſer Kirche lediglich deshalb einen Vorrang vor anderen zuerkannt, weil ihrer, die ganz nahe bei Itzehoe liegt, ganz zufällig frühe als vorhanden gedacht iſt. Ihr wurden, wovon ſie denn auch den Namen erhielt, Reliquien von beſonderer Würdigkeit zugewieſen (ſ. zu 15, 1). So haben ſie ſämtliche Erklärer unbeſehens für eine der vier „Taufkirchen“ ſich erklären laſſen. Es hatte aber in Nordelbingen jeder Gau ſeine Hauptkirche erhalten; die für Holſtein war zu Schenefeld, im Herzen des Gaues, Heiligenſtedten liegt in dem gleichen Gau, nicht weit davon, aber faſt am Rande.

Nordelbingen, den Dänen und den Wenden benachbart, war von jeher feindlichen Ueberzügen und Verwüſtungen ſchwer ausgeſetzt, was hier mit Recht geltend gemacht wird. Man kann zugleich (und nebenbei) auch an die beiden Ueberfälle auf Hamburg denken.

22,6 Das Konzil der Biſchöfe fand im Oktober 847 zu Mainz ſtatt.

22,7 Nächſtes Konzil ebenda im Oktober 848. Es iſt ſehr wohl denkbar, daß die Fehlerhaftigkeit des erſten Beſchluſſes ſchon ſo ſchnell die Aufrechthaltung unmöglich erſcheinen ließ. Rimberts „eine Zeit lang“ iſt dann freilich nachläſſiger Ausdruck oder Flauheit der Erinnerung.

23,9 Gregor Papſt, vgl. 13, 1.

23,10 Die Skridewinden oder Skridefinnen in Finnmarken. [Indes ſteht das Wort erſt in dem ſpäter gemachten Zuſatze. S. oben V. 20 S. 83.]

23,11 Hamburg, der Hauptort der Nordelbingen, iſt nicht zerſtört, ſondern beſteht.

23,14 Nun iſt Hamburg als Stätte und Hauptort des Biſchofs faſt verlaſſen, „wüſte“. Die hier vom Papſte in den Text genommene, „aufs Vernehmen“ vorſichtig gegründete Angabe kann nicht als Beweis für die Behauptung dienen, daß die Civitas ein ausgebrannter Schutthaufe geweſen.

24,2 Von der Inſtandſetzung des Domes wie von den unausbleiblichen Maßregeln für Wiedereinrichtung der nötigen Anſtalten und Wohnungen zur Unterbringung der Geiſtlichkeit kein Wort. Nicht als ob ſolche nicht ſtattgefunden hätten. Rimbert ſelbſt hat mit ſeinem Klerus zu Hamburg geweilt, als er dies alles ſchrieb. Wie nachläſſig ſeine Berichterſtattung iſt, zeigt ſich auch darin, daß er nicht einmal redet von der tatſächlich geſchehenen Verlegung des Sitzes nach Bremen, das von da an, wenn auch mit Unterbrechungen, die Hauptſtadt geweſen iſt.

Der Wortlaut, nach dem die Uebernahme des reichen Bremiſchen Beſitzes, bedeutungslos für die nordelbiſche Diözeſe, nur

(24,2) der nordischen Mission zugute gekommen wäre, darf nicht veranlassen anzunehmen, daß nicht Anschar auch in seinem engeren Bereiche die Pflichten der Hirten nach allen Kräften erfüllt habe. Die Nordelbischen zu vollkommenen Christen zu machen, ist ihm freilich ebenso wenig als irgend einem seiner Nachfolger bis heute gänzlich geglückt. Aber Kap. 36 ist doch nur auf Grundlage der Erkenntnis verständlich, daß es im Lande kein offenes Heidentum mehr gab.

24,8 Die Aufführung eines der Zeit und den Umständen, der Kraft des Kirchenfürsten wie dem Vermögen der reichen Christen zu Schleswig entsprechenden Kirchenbaus war nur die Krönung der Fortschritte, die bereits seit 826 gemacht worden waren. Wo der Platz der ersten Kirche gewesen, ob nördlich der Schlei, oder südlich, läßt sich nicht sagen. Die sagenhafte Ueberlieferung hält an der südlichen Lage, bei Haddeby, fest, und ihr läßt sich nichts entgegensetzen. Für die Anlegeplätze und den Verkehr nach Hollingstedt ist der südliche viel mehr als der nördliche Bereich der geeignete gewesen. Für die Kirchenbauten zu Schleswig, wie sie von nun an zu verschiedenen Zeiten erstanden sind, hat der von den Rheingegenden (Dorstad) her geholte Tuff den Baustoff hergegeben, ein bequemes und den Christen vom Niederrhein her schon vertrautes Material, dessen Anwendung nicht sowohl auf die Anordnung Anschars zurückgehen wird, als auf die zunächst Beteiligten, die Christen selbst. Das Allernächste ist freilich die Anstellung des Priesters gewesen, dem fürs erste ein schon vorhandener Bau, oder ein Notbau, hat genügen mögen, ehe die Kirche fertig war. — Diese Kirche Anschars spielt in der Forschung eine bedeutende und sonderbare Rolle, indem man von langen Zeiten her hat behaupten wollen, sie sei ein Holzbau gewesen, die erste einer ganzen langen Reihe der ursprünglichen Holzkirchen. An deren Spitze steht diese Schleswiger, und dadurch, daß sie nicht ein Steinbau gewesen sei, sei bewiesen, daß selbst den Dänen (!) der Steinbau fremd gewesen sei.

Die Zeit der Erbauung wird nicht angegeben, mag sich auch einigermaßen hingezogen haben. Es war aber vor dem Jahre 854, in dem Horich umgekommen ist. Da es sehr bald geschehen ist, nachdem Anschar Bremen übernommen hatte, nimmt man 848 oder 850 an, Adam folgend, der sagt, dieser sei eilig nach Dänemark gereist und da sei die Kirche sogleich gebaut worden.

24,9 Die Vorgänge werden dadurch beleuchtet oder beschattet, daß mit Harald schon Hunderte von Dänen, die zu Mainz getauft waren, vor 22 Jahren gekommen waren, von denen doch viele noch gelebt haben müssen.

24,10 Die Kaufleute aus unserem Volke sind die aus Nordelbingen, d. h. Hamburg, der geschäftigen Kolonialstadt. Denn sonst gab

(24,10) es im Lande durchaus keine Tätigkeit der Gewerbe oder des Handels. Ferner iſt auch an die über Hamburg aus Sachſen Kommenden zu denken. Die anderen nahmen von Dorſtad aus den Weg über die See (zu 7, 15).

25,3 Gauzbert (14, 1. 5. 33, 2) befand ſich damals wohl ſchon in geſicherter Stellung zu Osnabrück. Er wird als dortiger Biſchof 851 und 853 bezeugt. Es lag ihm ferner als je, wieder Miſſionar zu werden mit den Ausſichten auf ein Martyrium. Solches mochte eher für Anſchar paſſen. Der Neffe Erimbert (28, 2 f.) kehrte zurück, als Gauzbert geſtorben war (33, 2). Sehr beachtenswert des Kaiſers ungläubiges Verhalten und Zweifel, während Rimbert mit den freundlichſten Farben malt.

26,1 Auch dieſe Reiſe ging über Schleswig, von da aber auf der Oſtſee, worauf noch etwas zu Lande zurückzulegen war. Anſchar muß, wie ſo viele der Biſchöfe, faſt ohne Unterlaß auf Reiſen geweſen ſein. Er hat auch für dieſe Reiſe als des Kaiſers Beauftragter aufzutreten gehabt und brachte Geſchenke für den ſchwediſchen König mit (26, 9 f.).

Ueber die vielen Reiſen und Reiſemöglichkeiten in der karolingiſchen Zeit vgl. Kletler, S. 28 ff.

26,5 Dieſer Erich war, nach Dahlmanns Erklärung, König Erich von Upſala geweſen, Bruder des Biörn.

27,1 Die Meſſe kann am Reiſealtar des Biſchofs in deſſen Herberge gefeiert worden ſein, und der ſie abhaltende Prieſter war natürlich der Neffe Gauzberts. Immerhin kann man auch an die Kirche Herigars denken, die in dieſen Tagen ſicherlich nicht unbenutzt geblieben iſt.

28,3 Ad ſua reverſus eſt. Adam ſagt: „er kehrte nach Hamburg zurück“. Er hat das ſchwerlich aus Nachrichten geſchöpft, aber doch für richtig gehalten. Der neueſte Ueberſetzer Adams (S. 34) kann es nicht unbezweifelt hinnehmen; er bemerkt dazu: „das ſtimmt kaum, Hamburg war damals zerſtört“. Immerhin bleibt unſicher, ob bei dem ad ſua mehr an ſeine Geſchäfte, ſeine Diözeſe, ſeinen Ausgangsort, an den Sitz zu Hamburg oder den zu Bremen gedacht iſt. Aber von dem Erzbiſchof Hoger, der als zweiter Nachfolger Rimberts von 909 bis 915 regierte, erzählt Adam 1, 51 (53), daß er ſich zu Hamburg aufhielt, von wo aus er im Unwetter ſtürmiſcher Nacht ſein Ramelsloher Kloſter inſpizierte, zu ſehen, ob die Brüder auch den Vigilien ordentlich oblägen. Da wird wieder bezweifelt, ob das wahr ſein könnte, da ja Hamburg zerſtört war.

Wenn alle Zeugen ſtimmen ein,
Iſt mir verdächtig der Verein,
Und wenn der eine widerſpricht,
So glaub' ich allen beiden nicht!

(28,3) Aus der Zeit Adeldags (937—88), unter dem das Erzbistum in schönster Blüte stund, wird berichtet, daß der abgesetzte Papst Benedikt 965 hier in der Verbannung war, in der er denn auch am 4. Juli (972?) gestorben ist. In dem nach 1803 abgebrochenen Dome war sein Grabmal.

30,1 Die Kuren wohnen in Kurland. Zur Sache s. unt. S. 147 (259).

30,5 Seeburg, Seleburg in Semgallen an der Düna, also mit den Schiffen zu erreichen.

30,6 Apulia ist nach Dahlmann Pilten an der Windau. Aber Kunick weist auf eine 1253 erwähnte, jetzt verschollene Stadt Appule oder Ampule hin.

30,14 Ueber die Kaufleute, die sich angeschlossen hatten, vgl. zu 11,1.

31,3 Der Name des von Anschar zu Schleswig eingesetzten Priesters (24, 9) ist verschwiegen, wie auch der des Riper Priesters. Der Bischof hatte nun schon genügende Auswahl unter den von oder unter ihm Ausgebildeten, namentlich auch Dänen.

32,6 Wegen Ripens erhebt sich eine wichtige, nicht sicher zu lösende Frage. Adam sagt 29 [31], daß Anschar diese Kirche dem Priester Rimbert anbefahl. Vielleicht hat er sich nur erspart, zu sagen, wer dieser Rimbert war, annehmend, daß man ihn als den Freund und Nachfolger Anschars kennt. Bedenken wir, daß er Anschars unzertrennlicher Gefährte war, so ist es uns durchaus wahrscheinlich, daß er auch zu Schleswig bei ihm gewesen. Dann war die Anempfehlung der Riper Kirche an ihn erklärlich, ja wie selbstverständlich, wenn auch nur fürs erste und mit bestimmter Aufgabe. Ebenso erklärlich ist dann, daß Rimbert in seinem Berichte davon nichts sagt. Er verfuhr ja überall mit selbst auferlegtem Zwange in der Weise des Evangelisten Johannes, von sich nichts zu berichten. Auch Kruse 302 nimmt an, daß unser Rimbert Ripen übernommen habe.

33,1 Der Däne Ansfrid, der von Ebo „erzogen" war, wird in der Zella Welna die Ausbildung erhalten haben. Man wird nicht zweifeln, daß die Entsendung Ansfrids in vollem Einverständnis mit Anschar, vielleicht auf dessen Wunsch, geschehen sein mag. Die Darstellung Rimberts legt aber den Gedanken nahe, daß es der ganzen Nachgibigkeit und Versöhnlichkeit Anschars bedurfte, um den Frieden zu wahren, der beim Ineinandergreifen geistlicher Machtansprüche so leicht gestört wird. Der Kaiser war sicherlich nicht ohne Grund so sehr bedenklich gewesen (25, 5). So fällt es auch nicht wenig auf, daß Ansfrid sogleich auf die Nachricht von Gozberts Tode sich wegbegibt, als sei das der Anlaß, und sein Auftrag erloschen, wodurch Anschar in große Verlegenheit gebracht worden ist. Der Ort freilich, an dem Ansfrid nachher bei den Brüdern verkehrte, kann nur Hamburg gewesen sein, wo die Kleriker wieder zu gemeinsamem Leben zusammen getan waren. Den Verdruß über Gauzbert und seine Leute kann Rimbert nicht ganz verbergen.

(33,1) Dieſer däniſche Rimbert iſt hienach ein anderer geweſen als der Schreiber des Buches, der Erzbiſchof.

Anſchar muß gegen Ebo und ſeinen hohen Geiſt eine tiefe und aufrichtige Verehrung empfunden haben, und es hat etwas Rührendes, daß dieſe Bewunderung des hochſtehenden und weit überwiegenden Mannes ſich ſo auf Anſchars demütigen Schüler übertragen hat, namentlich nach den ſchweren Schlägen, die von 833 an die Geſchicke des ehrgeizigen Herrn erſchüttert und ihn von ſeiner Höhe herab geſtürzt hatten.

Wenn das Gericht Gottes, alſo die Kirche, entſcheiden ſollte, ſo waren das alte eigene Volksrecht und deſſen Gebräuche ausgeſchieden. So endete dieſe Sache mit einem bedeutſamen Triumphe des römiſchen Prieſtertumes und Anerkennung der hierarchiſchen Anſprüche.

Der Vorgang zeigt deutlich genug, wie Nordelbingen, 804 unterworfen, bereits chriſtlich gemacht und der neuen Ordnungen teilhaft worden war.

Die pigmenta Anſchars ſind erhalten und von Lappenberg (in der Zeitſchr. f. Hamb. Geſch. 2, 1 ff.) herausgegeben. Anſpruchsloſe Stoßgebete. Der Vertraute war Rimbert ſelbſt, was auch in deſſen Lebensbeſchreibung ausdrücklich geſagt wird.

33,4 Bis heute — alſo bis 865 oder wenig ſpäter.

34,1 Das 34. Kapitel greift zeitlos weit zurück. Ebo erſcheint hier noch als der unbedingt Verehrungswürdige, auf der Höhe der Kraft Stehende.

34,5 Mit der Erwähnung der däniſchen Ueberfälle, bei denen ſich Anſchars Gefolgſchaft auflöſt, ſpielt Rimbert auf das im 16. Kapitel Erzählte an.

35,23 Es iſt hier unverkennbar, daß Rimbert bei dem an ſich ſo wenig bedeutungsvollen Vorgange Augenzeuge geweſen iſt. Derſelbe Gedanke erhebt ſich bei ſeiner Erzählung überaus häufig (zu 32, 6) und macht ſie uns mehrfach erſt recht verſtändlich, und das ganze Buch läßt ſich viel beſſer menſchlich verſtehen, wenn wir es weſentlich als „Erinnerungen eines dankbaren Schülers aus der Zeit ſeines Zuſammenſeins mit dem heiligen Anſchar“ bezeichnen, teils auf eigene Erlebniſſe (wie auch 39, 2) geſtützt, teils auf Erzählungen und Mitteilungen des Verewigten.

38,3 Erzählungen wie dieſe erweiſen unwiderſprechlich, wie ungereimt und unhaltbar die Meinung einiger iſt, Karl der Große habe Nordelbingen von den ſächſiſchen Bewohnern geräumt und den Obotriten überlaſſen. Dieſe Meinung, hartnäckig feſtgehalten, gründet ſich lediglich auf das fälſchlich in die Ann. reg. Francorum 804 eingedrungene omnes (ſ. Baukunſt in Nordelbingen 25, 7 S. 84 f.).

41,2 Der Brief iſt erhalten, abgedruckt im Hamburger Urkunden-Buch S. 28.

Ueber die Quellen von Rimberts Mitteilungen.

Bei allen Untersuchungen über Werke von geschichtlichem Inhalt und von Bedeutung drängt sich die Frage nach den Quellen auf, aus denen die Nachrichten geflossen oder geschöpft sind. Geschichtschreiber wie Adam und Helmold unterlassen nicht, das Fragen danach durch eigene reiche Anführungen zu unterstützen. Mit Rimberts Werke steht es ähnlich, und auch ganz verschieden. Daß er nicht bloß aus sich selbst schöpft, liegt auf der Hand, daß er nicht ohne Helfer gearbeitet hat, ist bezeugt — aber er enthält sich darüber aller und jeder Andeutung. Kaum daß er sich auf das Mitwissen anderer beruft, namentlich der Brüder zu Corbie. Die Unbestimmtheit der Mutmaßungen, auf die wir angewiesen sind, entkleidet uns darum nicht ganz der Pflicht, bei der Untersuchung auch auf diesen Punkt so viel Aufmerksamkeit zu wenden als dienlich sein kann, um die Erkenntnis zu fördern.

Die Quellen, aus denen Rimbert schöpft, sind dreierlei. Erstens was er selbst miterlebt hat und als Anteilnehmer oder Augenzeuge erzählt. Zweitens was er Anschars Mitteilungen verdankt, des Mannes, der vor ihm kein Hehl und ihn in täglichem Umgange in sein Vertrauen vollständig aufgenommen hatte. Drittens, was ihm von anderen mitgeteilt oder auch geradezu als Beitrag zu seinem Werke beigesteuert worden ist. Wobei diese anderen z. T. als unmittelbare Zeugen und Miterlebende Zutrauen verdienen, z. T. auch aus drittem Munde und aus dem des Volkes geschöpft haben.

Daß zu dem allem noch das hinzu kommt, was Gegenstand und Bestandteil des allgemeinen Wissens und der Bildung des Kreises ist, dem der Verfasser angehört hat, versteht sich von selbst. So ist aus freiem Wissen geschöpft und wo nötig durch Heranziehung von Urkunden gestützt, auch was der Erzbischof von den Anfängen des hamburgischen Bistumes, der Uebertragung des bremischen und den Verhandlungen hierüber, zum Teile auffällig breit, mitzuteilen für gut befunden hat.

So wenig es auch möglich ist, die Gebiete der verschiedenen Quellen scharf auseinander zu halten, so ist es doch nicht ohne Reiz und Ertrag, den Versuch einer Scheidung zu machen. Bei dem, was Rimbert als Augenzeuge erzählt, und bei dem, was er von Ansgar hat, darf man an der Wahrheit nicht zweifeln, so weit sie menschlicher Einsicht zugänglich ist, wenn auch menschliche Irrtümer nicht ausgeschlossen sind, wie bei der Erwähnung Drogos. Aber über die Zuverlässigkeit dessen, was ihm aus anderen Quellen zugeflossen ist, kritischen Erwägungen sich hinzugeben, war Rimberts Sache nicht. Das zeigt sich recht deutlich bei der Erzählung vom kurischen Feldzuge, deren sagenartige Abenteuerlichkeit dem ins Auge springen mußte, der bemerkte, wie da von Zahlen wie 7000, ja 15 000 waffentragenden Bürgern unbedeutender Städte die Rede ist.

1. Rimbert allein spricht natürlich in dem, was er im 1. und 2. Kap. sagt. Im 15. und 16., und dem Anfange des 17., erzählt er nach eigenen Erlebnissen, vom 21. an nach eigenem Wissen, im 25. bis 28. (und 31. wahrscheinlich) ebenfalls, dann redet er selbst im 32., 35. und vom 37. an bis zum Schlusse.

2. Auf Anschars Mitteilungen und Erzählungen, die zum Teile von außerordentlicher Offenheit und Mitteilungsbedürftigkeit zeugen, in der er sich gegen den Vertrauten seines Herzens eröffnete, beruhen vor allem die Erzählungen über die Träume, Gesichte und dergleichen. Man möchte meinen, der heilige Mann selbst habe darüber Buch geführt, eher jedoch, der treue Begleiter seiner Erlebnisse habe derartiges getan, um neben anderem nichts verloren gehen zu lassen, was aus des Verehrten Munde kam. Nur von diesem kann er all das haben, was er vom dritten Kapitel an bis zum 5., vom 7. bis zum 14. — (das 12. ist zweifelhaft) —, dann z. T. im 19., wieder im 25. bis 27. und 29., erzählt, und endlich im 23., 34. und 36.

3. Auf eigenem Wissen, z. T. bestätigt oder bestärkt von anderen, auf Nachforschungen und fremden Nachrichten beruhen namentlich die Kapitel 6. 18. 19, 1 ff. 19, 15 ff. 20. 27 z. T., und 30. Im 10. Kapitel wird als Zeuge Witmar erwähnt, wie auch im fünften schon.

Zeittafel.

801 Anschar geboren.

806 A. in der Schule.

813 A. erhält die Tonsur.

A. zu Corwey Lehrer und Prediger.

826 Taufe der Dänen zu Mainz, 24. Juni. A. nach Ingelheim. Mit Autbert nach Dänemark. Aufenthalt bei den Dänen. Schule zu Schleswig.

829 oder 830 Autbert stirbt.

829 schwedische Gesandte beim Kaiser. A. geholt. Reise mit Witmar über Schleswig nach Birca. Aufenthalt $1\frac{1}{2}$ Jahre.

831 Frühjahr? Heimkehr. Winter A. Erzbischof von Hamburg.

662 Kloster Corbie gestiftet.

804 Kaiser Karl der Große macht Nordelbingen fränkisch und christlich.
Erbauung der Kirche zu Hamburg.

809 Erbauung von Itzehoe.

811 Hemming König in Dänemark.

812 Derselbe stirbt.

814 28. Januar, Karl der Große stirbt.
Folgt Ludwig der Fromme.

815 Feldzug nach Jütland. Anlegung von Neu-Korwey im Solling.

816 Ebo Erzbischof von Reims.

822 Ebo mit der Mission zu den nordischen Heiden betraut.
Neu-Corwey angelegt bei Höxter.
Welna vom Kaiser an Ebo gegeben.

823 Ebos Reise nach Dänemark mit Halitgar und Willerich.

833f. Ebos Zerwürfnisse u. Sturz. 835 bis 840 Haft in Fulda.

Zeittafel.

834 15. Mai, kaiserl. Bestätigung. Ansgar weiht das Orat. zu Welna.
835 Gauzbert nach Schweden.
840 Hamburg überfallen. Verwüstet. A. flieht. Zuflucht zu Ramelslohe.
Gauzbert aus Schweden vertrieben.
840 bis 841 Ebo wieder z. Reims.
843 Teilung des Reiches.
845 Normannen überfallen Hamburg ohne Erfolg.
845? Ebo Bischof von Hildesheim.
845 Bistum Bremen erledigt, 847 Synode zu Mainz. A. Bischof auch für Bremen 848—65, wo von nun an sein Sitz ist.
848 Reise nach Schleswig. Kirchenbau daselbst. Synode zu Mainz.
848? Ardgar nach Schweden. Herigar stirbt zu Birca. Ardgar zurück 850?
850 Erzbischof Gunthar v. Köln.
20. Apr. Schwierigkeiten für A.
851 20. März, Ebo stirbt zu Hildesheim.
852 A. wieder nach Schweden. Läßt daselbst den Erimbert.
Anoundus und die Dänen zu Birca.
853 schwedischer Feldzug nach Kurland.
854? Kirche z. Schleswig zeitweilig gesperrt.
854 Horich I. stirbt.
856? Ansfrid n. Schweden. Erimbert zurück.
857 Reichstag zu Worms.
858 31. Mai, Nikolaus' Bulle.
858? Ansfrid kehrt zurück.
Um 858 bis 860 Gauzbert stirbt zu Osnabrück.
864 Horich II. bringt dem Papste Geschenke dar.
865 3. Hornungs: Anschar stirbt.
865 Rimbert Erzbischof (bis 888).

Ein Ablaß für Welna vom Jahre 1432.

Aus dem Nachlasse von Herrn Pastor D. theol. Rolfs herausgegeben von Professor Gerhard Ficker in Kiel.

Die im Folgenden abgedruckte Urkunde ist von Herrn Pastor Rolfs im Archiv des Museums in Meldorf aufgefunden worden; er hatte in Absicht, sie für unser Ansgarheft zu veröffentlichen und zu erklären, da sie Ansgar nennt und Zeugnis für sein Nachleben im Mittelalter ablegt. Er hatte schon einiges zugehörige Material gesammelt, und noch in seinen letzten Tagen schrieb er mir, daß er den kleinen Artikel, den er beabsichtigte, ausarbeiten werde, sobald das Register zu seiner Chronik von Hoyer, das er noch unter der Hand hatte, fertig gestellt sein würde. Schon brieflich hatte er mir manches über die Urkunde mitgeteilt, und so darf ich es wohl unternehmen, seine letzte Arbeit zum Druck zu bringen, ohne daß ich im einzelnen angebe, was von ihm und was von mir stammt. Ich habe alles, seine Abschrift, seine brieflichen Bemerkungen und was sonst mir durch die Güte seiner treuen Helferin, seiner Tochter Fräulein Margarethe Rolfs, zugeschickt worden ist, sorgfältig benutzt, und so gehört ihm ein wesentlicher Teil der Arbeit. Sein Name darf in unserem Ansgarheft nicht fehlen, zumal er sich lebhaft mit Rat und Tat dafür eingesetzt hat, daß es zustande gekommen ist.

Die Urkunde ist geschrieben auf einem Pergamentblatt von 26,5 cm Breite und 22,7 cm Höhe; der untere Teil von 2,7 cm Höhe ist eingefaltet; durch das eingefaltete Stück ist der schmale Pergamentstreifen gezogen, der das Siegel trug; das Siegel ist nicht mehr vorhanden. Auf dem Pergamentstreifen ist in großen gotischen Minuskeln der Name Marquardus geschrieben; der größere Teil des größer geschriebenen Anfangsbuchstabens M ist mit dem Siegel verloren gegangen.

Auf der Rückseite ist von einer Hand des ausgehenden 16. Jahrhunderts geschrieben:

B.

Nicolaus Ertzbiſchoff zu Bremen, gibt Ablas denen, welche die Capel zue Welna beſuchen

Datiert iſt die Urkunde (ſ. u.) 1432 November 12.

Trotz einiger Irrtümer, die ſie enthält (ſ. u.) iſt an ihrer Echtheit nicht zu zweifeln.

Der Wortlaut iſt folgender; ich drucke ihn ab in der Orthographie des Originals; da in Urkunden des 15. Jahrhunderts c und t nicht immer ſicher zu unterſcheiden ſind, ſo iſt c überall dort gedruckt, wo es ſicher zu erkennen iſt; die Abkürzungen ſind aufgelöſt; e iſt mit ae wiedergegeben.

Nicolaus Dei et apoſtolicae ſedis gratia ſanctae Bremenſis eccleſiae archiepiscopus[1]) uniuerſis et ſingulis praeſencia viſuris ſeu audituris ſalutem in domino ſempiternam. Cum ſecundum Apoſtolum[2]) unusquisque, quod ſeminat in hoc fragili ac mortali corpore ſive bonum ſive malum redditurus rationem in extremo iudicio metet de bono vitam ſempiternam, de malo autem obprobrium quod videat ſemper, quare hortamur utriusque ſexus noſtrae dioceſi ſubditos, ut unusquisque operibus miſericordiae merendo peccaminum ſuorum indulgenciam praeveniat finem ſuum. Unde relatum eſt nobis pro parte honorabilium perſonarum dominorum presbiterorum fratrum Kalendarum et praecipue venerabilis viri domini et magiſtri Marquardi Brand, in jure canonico licenciati, in Kijl divinorum parrochialis eccleſiae vicerectoris, Novimonaſterii Bardesholm profeſſoris, dictae fraternitatis confratris, quoniam dicti fratres bis in anno in veſperis completor[i]is vigiliis matutinis ac ſolempnium miſſarum officiis in loco Welna[3]) prope Idzeho in villa Munſterdorpe ſolent convenire, et quod olim ſanctus Anſcharius praedeceſſor noſter in legacione ad Danos et viceverſa ad Slavos ad praedicandum et ad convertendum ad fidem catholicam dictas naciones tunc barbaras fungens officio et fatigatus ſolebat in dicto loco Welna, ubi parvulum oratorium in honorem ſancti Sixti dedicatum erexit ad vacandum et contemplandum, ſe ſepius collocare[4]) et quod bonae memoriae Ghiſel-

[1]) Nikolaus war Erzbiſchof ſeit 14. März 1421; er ſtammte aus dem Geſchlechte der Grafen von Delmenhorſt. Er mußte 1434 abdanken, weil er in arge Geldverlegenheit geraten war. Geſtorben iſt er erſt 1447. Vgl. J. H. Duntze, Geſchichte der freien Stadt Bremen, 2, 1846, S. 318 ff.; W. v. Bippen, Geſchichte der Stadt Bremen, 1, 1892, S. 328. In die Allgemeine deutſche Biographie iſt er nicht aufgenommen, obgleich ſeine Geſchicke für einen hohen Kleriker des 15. Jahrhunderts recht charakteriſtiſch ſind.

[2]) Vgl. Gal. 6, 7. 8.

[3]) Vita Anskarii auctore Rimberto, rec. G. Waitz, Schulausgabe der Monumenta Germaniae historica 1884, c. 13, S. 35.

[4]) Vita, c. 13 und 14, S. 35 f.; c. 35, S. 66; vgl. unten.

bertus[5]) magni Gherardi comitis Holtzaciae frater ac etiam praedeceſſor noſter dictae fraternitatis locum et confratres quibusdam priviligiis et donacionibus[6]) praedotavit, quare veſtigiis anteceſſorum noſtrorum inhaerendo ac largiciones noſtras ſpirituales accumulantes, ut eo devocius et libencius presbiteri et layci Chriſti fideles utriusque ſexus hunc locum viſitent, omnibus vere confeſſis et contritis, qui dictum locum in Welna Munſterdorpe ad oratorium ibidem in honore ſancti Sixti dedicatum, cum illac fratres Kalendarum ad divinum cultum peragendum poſt feſtum paſchae et ante feſtum ſancti Michaelis Archangeli in die dedicacionis oratorii eiusdem et in maioribus et praecipuis feſtivitatibus anni conveniant et dictum locum devocionis cauſa viſitent, de quolibet pſalmo, de qualibet antiphona et de quolibet reſponſorio, de impnis, de canticis Magnificat, Nunc dimittis, Benedicite, in veſperis completor[i]is vigiliis et matutinis, de miſſis pro defunctis et de beata virgine Maria tam in cantando legendo celebrando quam audiendo, de qualibet parte eiusdem videlicet Introitu, Kirieleiſon, Gloria in excelſis et ceteris partibus miſſae, de omnibus ſingulis ſupradictis tociens quociens quadraginta dies, item qui in proceſſione per circuitum vel pro defunctis exorando per circuitum vel in oratorio tranſieri[n]t, de quolibet paſſu quadraginta dies, et qui manus ſuas ad fabricam vel offerendo ad altare porrexerint adnitentes, quadraginta dies, de Salve regina vel Alma redemptoris in ſtacione cantando quadraginta dies, item de ſacramento corporis et ſanguinis domini noſtri Jheſu Chriſti et de ymaginibus ſanctae crucis et beatae virginis Mariae et quolibet altari coram eis ſe inclinando, de aqua benedicta et ſale recipiendo, item de nominibus Jheſus et Maria genu flectendo tociens et quociens, de omnibus et ſingulis ſupradictis quadraginta dies indulgenciarum poenitentiales ſive carenam[7]) confiſi in domino miſericorditer rela-

[5]) Giſelbert war Erzbiſchof von Bremen vom 27. Februar 1274 bis zu ſeinem Tode, 17. November 1306; vgl. v. Bippen in der Allgemeinen deutſchen Biographie 9, 1879, S. 195 f. Er war aber nicht der Bruder Gerhards des Großen; dieſer war nur Bremer Domherr; vgl. v. Schubert, Kirchengeſchichte Schleswig-Holſteins 1, 1907, S. 220, 224. Erzbiſchof Giſelbert war ein von Brunkhorſt, ein Enkel des Grafen Moritz I. von Oldenburg; v. Bippen, Geſchichte der Stadt Bremen 1, 1892, S. 158.

[6]) Es muß hier die von Weſtphalen, Monumenta inedita 3, 1743, 551 gedruckte, von dem Bremer Urkundenbuch nicht aufgenommene Urkunde Giſelberts vom 25. Mai 1305 gemeint ſein, in der er den Bau einer von den Kalandsbrüdern dotierten kleinen Kapelle in parochia Etzehoe iuxta villam Munsterdorpe beſtätigt. Daß die Urkunde ins Jahr 1305 gehört, nicht ins Jahr 1307, zeigt ſchon H. Schröder, Verſuch einer Geſchichte des Münſterdorfiſchen Konſiſtoriums im Archiv für Staats- und Kirchengeſchichte 2, 1839, S. 37 f.

[7]) Der in Deutſchland entſtandene und nur in deutſchen oder von Deutſchland beeinflußten Ablaßurkunden vorkommende Ausdruck Karine oder Karene bedeutet urſprünglich das ſtrenge 40tägige Faſten, womit die öffentliche Buße, die mitunter mehrere Jahre dauerte, zu beginnen pflegte;

ramus. In cujus rei teſtimonium ſigillum noſtrum praeſentibus eſt appenſum. Datum anno domini milleſimo quadringenteſimo triceſimo ſecundo ſequenti die beati Martini confeſſoris et pontificis.

Auf der Rückſeite in drei Zeilen: Fiat eciam commemoracio fideliter ad populum bis in anno pro ſalute impetrantis harum indulgenciarum Marquardi et patris ſui Marquardi et matris ſuae Abelen, ut deus ſit illis miſericors etc.

Die Bemerkung auf der Rückſeite des Blattes beſtätigt die Angabe des Textes der Urkunde, daß der Ablaß vornehmlich auf Betreiben des Pfarrers an der Nicolaikirche in Kiel Marquard Brand erlaſſen worden iſt. Denn anders läßt ſich das Wort impetrantis nicht deuten. Es heißt nicht: der, der den Ablaß erlangt, d. h. ſich verdient, ſondern, der die Erteilung des Ablaſſes für Welna beantragt und durchgeſetzt hat. Wir lernen aus der Bemerkung zugleich die Namen der Eltern Marquards kennen, die gewiß auch tätig für die Erteilung des Ablaſſes gewirkt haben. Die Bemerkung iſt ſicher von einer Hand aus der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts geſchrieben; ja es ſcheint, als ob ſie von Marquard ſelbſt geſchrieben ſei. Wir beſitzen nämlich eine eigenhändig von ihm geſchriebene und mit ſeinem Siegel verſehene Quittung, in dem er dem Generaloffizial des Bremer Erzbiſchofs am 27. Oktober 1420 beſcheinigt, einen von ihm erhaltenen Auftrag ausgeführt zu haben [8]). Die Quittung zeigt ganz die gleichen Züge wie die obige Bemerkung, und ſo dürfte auch die Bemerkung von Marquards eigener Hand ſein, wie es ja auch von vornherein wahrſcheinlich iſt [9]).

Welche kirchliche Stellung Marquard Brand 1432 bekleidete, welche Würden und Titel er ſich erworben hatte, iſt in der obigen

---

dann aber auch in weiterem Sinne die geſamte 40tägige öffentliche Buße, insbeſondere die ſogenannte feierliche Buße (poenitentia solemnis), die von dem Biſchof oder deſſen Stellvertreter auferlegt wurde, und die neben dem Faſten noch andere Bußübungen ſowie auch den Ausſchluß vom Gottesdienſt umfaßte. Vgl. Nik. Paulus, Geſchichte des Ablaſſes im Mittelalter vom Urſprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts 2, 1923, S. 80, 81. Ich zweifle, ob im 15. Jahrhundert bei uns der Ausdruck mehr als ein aus früherer Zeit übernommener, unverſtandener, altertümlicher Reſt iſt, ſonſt müßte er häufiger vorkommen.

[8]) Staatsarchiv Kiel; Urkunden Stadt Kiel Nr. 32.

[9]) Dieſe Erkenntnis wird beſtätigt durch die eigenhändige Eintragung Brands im Cod. Bord. 102 der Kieler Univerſitäts-Bibliothek auf der Rückſeite des vorderen Schutzblattes; vgl. H. Ratjen, Zur Geſchichte der Kieler Univerſitätsbibliothek, 1862/63, S. 104. Vgl. auch unten Anm. 11. Man könnte an der Richtigkeit dieſer Annahme zweifeln, wenn man Brands Schrift in Cod. Bord. 104 vergleicht. Aber hier handelt es ſich um die Nachſchrift eines längeren Stückes, bei der es darauf ankam, möglichſt eng und gedrängt zu ſchreiben; in Cod. Bord. 102 und in der oben angeführten Quittung handelt es ſich gewiſſermaßen um die offizielle Form ſeiner Schrift.

Urkunde gesagt. Sein Name kommt ziemlich häufig in den Urkunden vor und gewöhnlich werden auch Titel und Stellung angegeben. Er stammte aus Itzehoe [9*]) und zwar canonicus regularis des Augustiner-Chorherrn-Klosters in Bordesholm und war als solcher Pfarrer der Nikolaikirche in Kiel geworden, die seit 1326 dem Kloster inkorporiert war [10]). Wir sind in der glücklichen Lage, auch über sein Vorleben und seinen Studiengang einige Angaben zu besitzen. Wir verdanken sie den Eintragungen in die Universitäts-Matrikeln und in Bücher, die er für die Bordesholmer Bibliothek erworben hat oder hat schreiben lassen. Danach hat er 1408 in Prag studiert [11]) und ist wegen der hussitischen Ketzerei 1409 nach Erfurt gegangen. 1412 bis 1414 finden wir ihn in Bologna, wo er 1414 sein Lizentiatenexamen (in iure canonico) machte [12]). 1419 wird er als professus Monasterii Bardesholm bezeichnet, ist also wieder in Holstein; damals vollendete ein gewisser Lambert Schwartze (Zwarte) in schola oppidi Itzeho (ydzehoe) die Abschrift eines Buches für ihn [13]).

Unter den Abgeordneten des Erzbischofs Nikolaus von Bremen, die bei der Erteilung der Privilegien der Herzöge Hinrich, Adolf und Gerhard an die Dithmarscher im Jahre 1422 tätig waren, wird auch Marquard Brand, Kerckherr to dem Kyle, genannt [14]). Das ist wohl ein Beweis, daß er sich des Vertrauens des Erzbischofs erfreute, wie er auch von Nikolaus in einer Urkunde von 1429 als noster dilectus capellanus bezeichnet wird [15]). Wir können nicht genau sagen, wann er Pfarrer von Kiel geworden ist; jedenfalls erscheint die Angabe, er sei es schon 1405 ge-

---

9*) Matrikel der Universität Erfurt, in Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 8, 1881, S. 89, 27: Margwardus Brant de Iczehoe (Yczeho), Winterhalbjahr 1409.

10) v. Schubert, S. 276, 205, 257.

11) J. F. L. Th. Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen. Neue Sammlung, Oldenburg 1850, S. 6, 64, Anm. 2 = H. Ratjen, Zur Geschichte der Kieler Universitätsbibliothek 1862/63, S. 106 (= Cod. Bord. 104).

12) Merzdorf, S. 6, 60 f. (= Ratjen, S. 106, Cod. Bord. 104 fol. 347 a). Es ist ihm dort nicht sonderlich gut gegangen; denn er schreibt Sept. 1413: Sepius deum rogaui, ut me a partibus Ytalie reduceret ad propria, quia in ea nil nisi dolor ac dolus (Cod. Bord. 104, fol. 340 a = Ratjen, S. 106). — Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Bearb. von G. C. Knod, 1899, S. 61.

13) Merzdorf, S. 6, 64 Anm. 3 = Ratjen, S. 108 (= Cod. MS. Bord. 108); vgl. Zeitschr. 13, 1883, S. 86.

14) in H. Sedorf, Ditmarsia libera, 1668 bei Westphalen, Monumenta 3, 1743, Sp. 1866, abgedruckt auch bei J. A. Bolten, Ditmarsische Geschichte 3, 1784, S. 36 in der Anm.

15) Westphalen, Monumenta 2, 1740, Sp. 407.

wesen[16]), als zu früh. Das läßt sich mit den Angaben über sein Vorleben nicht vereinigen. Er war es sicher 1420, wie aus seiner oben angeführten Quittung hervorgeht. Aus dem Jahre 1421 besitzen wir weiter eine Urkunde, in der Marquard Brand, Vice-Rektor in Kiel, aufgefordert wird, Einwohner von Projensdorf von dem über sie verhängten Bann zu lösen[17]). Leider ist Bremer in seiner Chronik für Marquard Brand nicht sehr ergiebig. Das kommt wohl daher, daß ihm eine Anzahl von Urkunden nicht zur Verfügung standen, die heute im Staatsarchiv von Kiel aufbewahrt werden und noch nicht verarbeitet worden sind. Sie betreffen die Sache des Vikars an der Nikolaikirche, des clericus coniugatus Elias Münter, in die auch Marquard Brand hineingezogen war. Vielleicht ergiebt ein genaues Studium dieser Akten auch noch manche Auskunft über diesen. Der Herausgeber von Bremers Chronik hat treffend bemerkt, daß die Angaben eines Extrakts einer alten Cemmereyrechnung de anno 1424: Item 3 ℔ 4 ß dem kerkheren vor de remißien uptobringende, und Item 100 marc, de kreg de kerkhere mede to Rom etc. auf Marquard Brand sich bezögen[18]). Der Ablaßbrief für die Erneuerung einer Monstranz für den Altar der zwölf Apostel in der Nikolaikirche, den er erwirkte[19]), ähnelt in seiner Abfassung in vielem dem oben wiedergegebenen Ablaßbrief[20]). Zu welchem Zweck er die Reise nach Rom gemacht hat, wird leider nicht gesagt, vielleicht um das Verhältnis von Bordesholm zu Kiel zu regeln[21]); vielleicht auch, um in Sachen des Elias Münter eine Entscheidung herbeizuführen[22]). Er wird noch öfter in den Urkunden genannt, muß also

---

[16]) Das Kieler Erbebuch, hrsg. von Chr. Reuter, 1896, Einleitung S. XI Anm. (Mittheilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 14. und 15. Heft). Sollte die Angabe Reuters 1405 (?) auf die Urkunde bei Westphalen 3, 1761 zurückgehen, so hat schon Bolten, Ditmarsische Geschichte 2, 1782, S. 484 Anm. bemerkt, daß in der Datierung ein Fehler stecken müsse.

[17]) Bisher nicht bekannt. Staatsarchiv Kiel, Urkunden Stadt Kiel Nr. 33 a.

[18]) Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 18. und 19. Heft, 1916, S. 414, Anm. 3, S. 415, Anm. 1.

[19]) Westphalen 2, Sp. 385 f.

[20]) Noch größer ist die Aehnlichkeit in dem Ablaßbrief Nikolaus' von Bremen von 1426 für Bordesholm, Westphalen 2, Sp. 391—393, von dem v. Schubert, Kirchengeschichte 1, S. 389 f. bezeichnende Stücke mitteilt.

[21]) Unter den Verglicks-Puncten van den vom Holm an dem Rade tom Kyl gesandt Ao. 1424 steht der Name von Marquard Brand. Westphalen 4, 1745, Sp. 3303—3304.

[22]) Der Priester Marquard Brand ist auch in der Bulle Martins V. vom 30. Oktober 1430 genannt, Kieler Stadtarchiv, Urkundenarchiv Nr. 90.

eine vielseitige Tätigkeit ausgeübt haben[23]). Er ist nachmals Propst von Bordesholm geworden. Zum erstenmal wird er als solcher (nach Erichsen) erwähnt am 14. April 1434[24]); zum letztenmal am 10. November 1437[25]). Am 17. März 1439 erscheint als Propst von Bordesholm Joachim. Es ist eine ansprechende Vermutung Erichsens, daß unter dem unter den Nomina Fratrum Sacerdotum mortuorum des Kieler Kalands genannten Marquardus Brand Licentiatus[26]) unser Brand zu verstehen sei und daß dann die seinem Namen beigeschriebene Jahreszahl seines Todes 1339 in 1439 zu verbessern sei. Er wäre also Anfang 1439 gestorben.

Es scheint, als ob ungefähr gleichzeitig mit ihm in Kiel ein anderer Marquard Brand gelebt habe und tätig gewesen sei, er wird als Dominus Marquardus Brand vicerector opidi Kyl et notarius civitatis Kyl bezeichnet[27]).

Durch die oben abgedruckte Urkunde wird bestätigt, daß der Kleriker Marquard Brand einem Kaland angehörte; es scheint mir außer Zweifel zu sein, daß er dem Kieler Kaland angehörte und Beziehungen zum Münsterdorfer Kaland unterhielt, dem er den ersten Ablaß für seine Kapelle, von dem wir wissen, verschaffte. Bisher waren Ablaßbriefe für die Kapelle in loco Welna prope Idzehoe in villa Munsterdorpe nur aus den Jahren 1435[28]), 1452[29]) und 1474[30]) bekannt. Wertvoll ist der neue Ablaßbrief von 1432 wegen seiner Angaben über Ansgar. Er erzählt, daß dieser sich oft in Welna aufgehalten und dort ein Oratorium zu Ehren des heiligen Sixtus errichtet habe. Die Lebensbeschreibung Rimberts sagt uns, daß Ansgar nach aufreibender Missionsarbeit bisweilen die Einsamkeit aufsuchte, um sich in der göttlichen Phi-

---

[23]) J. Erichsen, Die Besitzungen des Klosters Neumünster von seiner Verlegung nach Bordesholm bis zu seiner Einziehung in Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 30, 1900, S. 1—167, besonders S. 30.

[24]) Erichsen a. a. O. S. 30, nach Westphalen 2, Sp. 414.

[25]) Ebenda.

[26]) Westphalen 3, Sp. 568.

[27]) Chr. Reuter, Rentebuch (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 9. Heft, 1891). Einleitung S. XVIII. Erbebuch (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 14. und 15. Heft, 1896), Einleitung, S. XI. — Die oben gegebene Bezeichnung findet sich in dem Attestatum de cessione quadam et donatione Eliae et Leonardi Münter vom Jahr 1437 bei Westphalen, Monumenta 4, 1745, Sp. 3307.

[28]) Vgl. H. Schröder, Versuch einer Geschichte des Münsterdorfischen Consistoriums im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte 2, 1834, 25 ff. Der Ablaßbrief von 1435 ist erwähnt auf S. 97 f. und noch ungedruckt. Man kann auch den Vortrag von M. Schröder, Geschichte des Münsterdorfischen Kalands, Itzehoe 1858, vergleichen.

[29]) 2 Ablaßbriefe vom 25. Januar 1452, gedruckt von Schröder als Beilage III und IV, S. 102—105.

[30]) Gedruckt von N. Fr. Geuß, Beyträge zur Kirchengeschichte und Alterthumskunde, Itzehoe 1778, S. 165—168.

loſophie zu üben. Ad quod opus et cellam aptam sibi constructam habebat, quam appellabat quietum locum et amicum maerori [31]). Welna wird hier nicht genannt; ja wir wiſſen, daß Kaiſer Ludwig der Fromme dem Erzbiſchof von Reims als Stützpunkt für ſeine Miſſionsunternehmungen den Ort Welanao ſchenkte und dieſer dort eine cella, ein Stift, einrichtete [32]). Er überließ es ſeinem Verwandten Gauzbert, als Ansgar zum Erzbiſchof erhoben wurde [33]). Wie mir ſcheint, iſt Ebo aus dem Geſichtskreiſe des Schreibers des Ablaßbriefes verſchwunden und Ansgar an ſeine Stelle getreten. Ueber die Errichtung des Oratoriums des heiligen Sixtus durch Ansgar haben wir kein altes Zeugnis, jedenfalls kein älteres als unſere Ablaßurkunde. Dehio [34]) bringt als Zeuge für die Annahme, daß Ansgar in Welanao ein Oratorium geweiht habe, den über Holſteiniſche Kloſtergründungen gut unterrichteten Presbyter Bremensis und findet ſie ſehr glaublich, da ja die Zella ſchon von Ebo errichtet war. Es iſt aber ganz unmöglich, auf dies Zeugnis allein hin eine ſolche Annahme zu gründen [35]). Er bezeugt uns nur ein zu ſeiner Zeit in Welna vorhandenes dem heiligen Sixtus geweihtes Oratorium, deſſen Errichtung mit Ansgar in Verbindung gebracht wurde. Außerdem bezeugt er, daß zu ſeiner Zeit ein heiliger Quell gezeigt wurde, deſſen Heiligkeit von einem Wunder Ansgars hergeleitet wurde. Was aus der Zella Ebos geworden iſt, wiſſen wir nicht; ebenſowenig, ob mit ihr, wie es doch wahrſcheinlich iſt, ein Oratorium verbunden war, und was aus ihm geworden iſt. Die Kapelle, von der der Presbyter Bremensis und unſer Ablaßbrief ſprechen, ſcheint erſt mit der Errichtung des Münſterdorfer Kalands zuſammenzuhängen. Denn zum Bau der Capelle, die die Kalandsbrüder supra Wellam penes civitatem Etzeho aedificare desiderant, ſtiftet die Gräfin Heilwig von Holſtein am 24. November 1304 zwei Manſen und überträgt den Brüdern das Patronatsrecht über ſie [36]). Ebo von Reims war damals längſt vergeſſen, und ſo konſtruierte man einen Zuſammenhang mit dem Heiligen Ansgar, deſſen Gedächtnis im Gottesdienſte weiter lebte. Unſchwer

---

[31]) cap. 35, ed. Waitz, S. 66.

[32]) Lebensbeſchreibung Rimberts cap. 13, 14, ed. Waitz, S. 35, 36.

[33]) Lebensbeſchreibung Rimberts cap. 14, S. 36; vgl. A. Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands 2,[3], 1912, S. 692, 700.

[34]) Georg Dehio, Geſchichte des Erzbistums Hamburg-Bremen 1, 1877, S. 69 und Anm.

[35]) Der Text bei Lappenberg, Quellenſammlung der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte 1, 1862, S. 20 f.

[36]) Weſtphalen 3, 549 f. P. Haſſe, Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Regeſten und Urkunden 3, 1896, S. 48, Nr. 88.

lassen sich auf diese Weise die Angaben über Ansgar in unserm Ablaßbrief erklären [37]).

Im Grunde ist es doch nur eine Ansgarsage, die der Ablaßbrief bietet. Es mögen im Lande noch manche Sagen der Art verbreitet sein, die gesammelt zu werden verdienten. Herr P. Rolfs schrieb mir, daß er aus verschiedenen Teilen des Landes, aus Dithmarschen, Eiderstedt, Schleswig, Mögeltondern Material beizubringen in der Lage wäre. In Mögeltondern heiße es, daß Harald, mit dem Ansgar nach dem Norden zog, auf dem Schloß gewohnt habe. Es ist sehr schade, daß Herr P. Rolfs nicht mehr dazu gekommen ist, die Sagen zu sammeln und zu erklären.

Zum Schluß mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Annahme, Ansgar sei der Urheber und Verfasser der Biblia pauperum, wie längst mit Sicherheit erkannt worden ist, auf falschen Voraussetzungen beruht [38]).

---

[37]) Ich möchte nicht verfehlen, auf die neueste Darstellung der Anfänge des Christentums in Itzehoe und Umgebung und der Geschichte des Münsterdorfer Kalands hinzuweisen im Heimatbuch des Kreises Steinburg, 1. Bd., Glückstadt 1924, S. 248 ff., 272 ff. von Pastor Lic. Pohlmann. — In R. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler 2, 1888, S. 505 ff.; 5, 1924, S. 113 ff. finden sich viele wertvolle Bemerkungen. — Vgl. auch Johann Kähler, Das Stör-Bramautal, 1905, S. 73 ff.

[38]) Schon von Lessing erkannt: Schriften, Ausg. Lachmann, 9, 1839, S. 241 ff.; G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen 1, 1877, Kritische Ausführungen VIII, S. 55; Biblia pauperum hrsg. von Laib und Schwarz, Zürich 1867, S. 19 f.; Fr. J. Luttor, Biblia pauperum, Veszprém, 1912, S. 14.

Memorienregister und Missale zu Heiligenstedten.

Von Dr. W. Jensen, Pastor in St. Margarethen.

Heiligenstedten ist neben Schenefeld die älteste Kirchstätte im alten Holstein. Ansgar wertete sie so hoch, daß er hier um 834 die Gebeine des heiligen Maternianus mit anderen Reliquien, die er von Ebo von Rheims erhalten hatte, niederlegte [1]). Ueber das Jahr ihrer Anlage wissen wir nichts. Wir dürfen aber wohl [2]) annehmen, daß sie bald nach der Errichtung der Burg in Itzehoe gegründet wurde, da sie in der ersten Zeit zugleich das Gotteshaus für die Burgleute gewesen ist. Sie ist eine Marienkirche und lag bis zum Anfang des Jahrhunderts auf einer Wurt außerhalb des Deiches, unmittelbar am Störfluß.

Bis in das 12. Jahrhundert hinein hat sie ihre Bedeutung als einzige Kirche an der unteren Stör und Elbe gewahrt [3]). Erzbischof Adalbert von Bremen beabsichtigte sogar, sie zum Mittelpunkt eines Bischofssprengels zu erheben [4]). Im Jahre 1406 wurde sie dann durch Papst Innocenz VII. dem Patronat des Hamburger Domkapitels entzogen und dem Kloster zu Itzehoe überwiesen [5]).

Außer diesen wenigen Angaben haben wir über die ehrwürdige Kirche von Heiligenstedten nur noch einige, ganz verstreute Nachrichten [6]). So berichtet Heinrich Rantzau, um ihre Bedeutung

---

[1]) Adam von Bremen 1, 20 „Heligonstat".

[2]) Vgl. R. Hansen, Geschichte der Stadt Itzehoe (ebenda 1910), S. 11.

[3]) Vita Ansg. 22. Vgl. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler 6 (Heide 1925), 92, 535 f., der ihr den Rang einer Taufkirche nicht zubilligt. Er hält für die vierte ecclesia baptismalis neben Meldorf, Schenefeld und Hamburg-St. Petri den Hamburger Dom, nicht Heiligenstedten, da es auch in Holstein und zu nahe an dem als Taufkirche seines Erachtens sichereren Schenefeld liegt. Diese Deutung wird durch den Plan Adalberts, Heiligenstedten zum Bischofssitz zu erheben, nicht gerade gestützt. Vgl. hierzu auch von Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Kiel 1907, S. 40 und 258 f., wo er der Heiligenstedtener Kirche den Rang einer ecclesia stationalis im Bezirk palus, dem auch zur Hamburger Diözese gehörenden Gebiet der Elbmarschen, zuerkennt.

[4]) Adam 3, 32. Haupt 6, 104 setzt für „in Palmis", worin man Pahlen an der Eider vermutet hat, die zutreffendere Lesart „in paludibus".

[5]) Noodt, Beiträge 1, 319, 321, 325.

[6]) Der erste mit Namen genannte Kirchherr ist Marquardus (um 1227; Hasse 1, 454). Zugleich Hamburger Domherr war Hermannus

hervorzuheben, daß hier unter der Leitung des Officials des Hamburger Domkapitels zur Schlichtung kirchlicher Streitigkeiten alljährlich Synoden abgehalten worden seien [7]). Wir haben darum allen Grund, alles urkundliche Material zusammenzutragen, das uns die Kenntnis ihrer Vergangenheit aufzuhellen vermag.

So veröffentlichte denn im Jahre 1895 unter dem Titel „ein Namenverzeichnis von Heiligenstedtener Einwohnern um 1500" D. Detlessen das Memorienregister der Heiligenstedtener Kirche [8]). Dieses erhält nun eine wertvolle Ergänzung in dem heute noch im Pastoratarchiv zu Heiligenstedten ruhenden „Missale", das eine noch weit größere Zahl von Einwohnernamen nennt und über Einkünfte und Ausdehnung des Kirchspiels eingehende Nachricht gibt [9]). Vor allem aber stimmt der Abschnitt

(1291—1317, Ztschr. 1, 238; Hasse 3, 58, 71, 361). Ein Hinricus wird erwähnt 1326—39 (Ztschr. 1, 438), Nicolaus Voß um 1349 (Pauls, Reg. u. Urk. 4, 382), ein Wenemarus ist gestorben am 4. April (Ztschr. 1, 238), ohne daß wir das Jahr wissen. Hinricus Pover war Pfarrherr 1379 (1390 (?); vgl. Archiv f. St. u. Kg. 4, 141), Johann von Vehrden 1390 (1392 (?), Archiv 4, 142), Lüder Büssen 1441 (Noodt 1, 423, 428) und Johann Leddinghusen 1448 und 1454 (Archiv 3, 290). Darauf folgen die im „Missale" genannten Kirchherren. — Bereits um 1140 wurde die Kirche durch Erzbischof Adalbero dem Hamburger Domkapitel überwiesen (Hasse 1, 76, 121). Im Jahre 1325 setzte der Dompropst die Abgabe der Kirche auf 12 ß fest (Hasse 3, 570). Diese Summe begegnet uns noch um 1525 (Rolfs, Urkundenbuch, S. 79). Auch wurden auf Betreiben König Christians I. im Jahre 1476 durch Papst Sixtus IV. dem Tisch des Domkapitels Kircheneinkünfte von Heiligenstedten überwiesen (Rolfs, S. 17).

[7]) Vgl. Archiv 4, 136. Schröder bezweifelt jedoch, daß sie alljährlich in Heiligenstedten stattfanden. Er erwähnt daneben Krempe. Nach unserm „Missale" haben sie auch in Itzehoe stattgefunden. So heißt es S. 58: Ad instantiam domini officialis . . . in synodo in Itzeho. Doch ist wohl die älteste Stätte Heiligenstedten, vgl. Anm. 3.

[8]) Das Memorienregister „Littera Mortuorum parochialis ecclesie Hilligenstede" ist bereits im 18. Jahrhundert dem Kirchenarchiv entfremdet worden und befindet sich heute im Besitz von Hauptpastor Boje in Wandsbek, der es der Universitätsbibliothek überweisen will. Es ist ein Heft von vier schmalen Pergamentdoppelblättern (22×10,5 cm), das wahrscheinlich ehemals einem alten Kirchenbuch, vielleicht unserm „Missale" eingebunden war. Vgl. Ztschr. 25, 101 ff.

[9]) In dem mit großem Fleiß aufgestellten, überaus wertvollen Kircheninventar des Pastors Gittel von 1759, das im Heiligenstedtener Kirchenarchiv liegt, ist es teilweise benutzt worden. — Gittels Aufzeichnungen über die Geistlichen beruhen auf dem auf den letzten Seiten des „Missale" eingetragenen Verzeichnis, und auf diese gehen die Angaben von Geuß und Schröder zurück, die Detlessen in Frage stellt (Ztschr. 25, 101 ff. So stammt der Lesefehler „Kedemkesen (102)" bereits von Gittel, nicht von Schröder.) — Ueber die besondere Art des „Missale" in der alten Münsterdorfer Propstei vgl. Schriften 2. R. 7, 344 f. Ursprünglich dem gottesdienstlichen Missale in seinen letzten freien Blättern eingefügt (vgl. die Reste des Brockdorfer Missales im Münsterd. Konsistorialarchiv in Itzehoe), wurde es bereits in vorreformatorischer Zeit zu einem getrennten Ver-

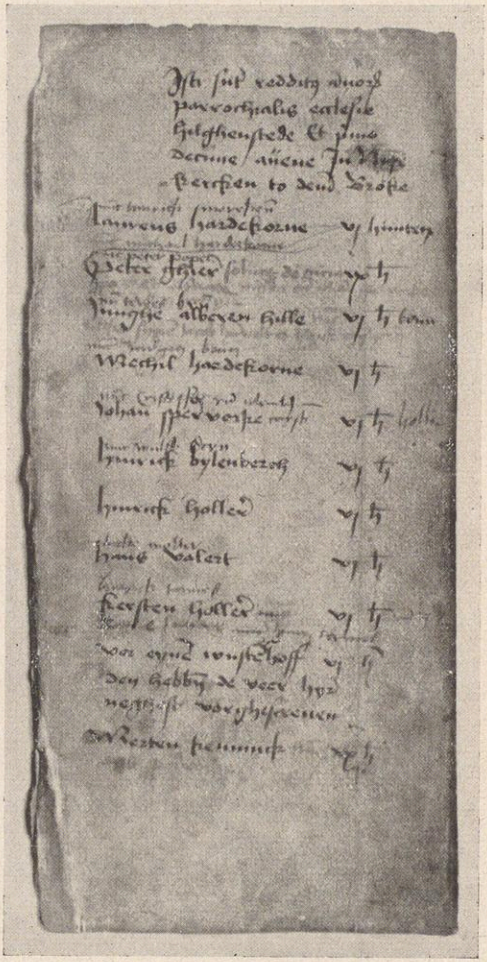

Aus dem Heiligenstedtener Missale
(Blatt 1a).



Aus dem Heiligenstedtener Memorienregister
(Blatt 3b und Blatt 4a).

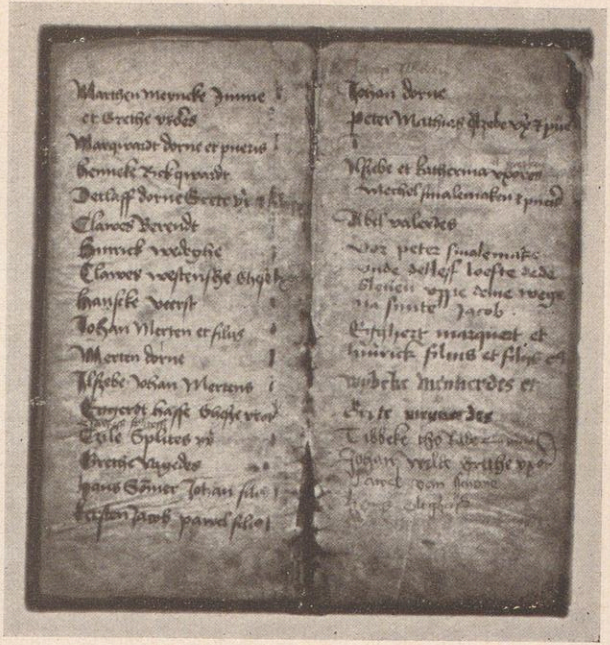

Aus dem Heiligenstedtener Memorienregister
(Blatt 4b und Blatt 5a).

„de littera mortuorum“ [10]) weithin mit den Angaben des Memorienregisters überein oder ergänzt dieselben in reichem Maße [11]). Dadurch steht das Kirstspiel Heiligenstedten wie kaum ein ländliches Kirchspiel Schleswig-Holsteins um 1500 in scharf umrissener, deutlicher Gestalt vor uns.

Zunächst übersehen wir seine ungeheure Ausdehnung zu beiden Seiten der Stör. Wir erhalten ein genaues Verzeichnis sämtlicher, damals noch nach Heiligenstedten abgabepflichtiger Ortschaften mit ihren Einwohnern. Das erste Verzeichnis reicht wohl noch in das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zurück [12]). Und nun können wir, infolge der sorgfältigen Nachtragungen und Neuaufstellungen, die Veränderungen und Verluste an Kirchengut durch die Reformationszeit hindurch bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts von einer Hand zur andern verfolgen. Die Kirche zu Heiligenstedten erhielt ihre Einkünfte von Wewelsfleth an der Störmündung bis hinauf in das heutige Kirchspiel Bramstedt, aus Bücken in der Gegend des Lockstedter Lagers und aus Hagen.

In der Reformationszeit suchten sich Adel und Bauern in gleicher Weise den Leistungen zu entziehen. Dem begegnet

---

zeichnis in einem besonderen Bande. Es war das Handbuch des Geistlichen und enthielt die mannigfachsten Eintragungen über Enkünfte, Stiftungen, Verträge betr. das kirchliche Vermögen, kirchliche Strafen usw. — Unser Heilgenstedtener Missale ist ein Band von 16 Doppelblättern Papier, also 64 Seiten, die mit einigen Lücken und häufigen Durchstreichungen von den verschiedensten Händen beschrieben sind. Die Maße stimmen fast mit denen des Memorienregisters überein (22,5×10,5). Die Holzdeckel sind mit braunem, von Blumenmustern geziertem Leder überzogen und mit Bruchstücken von früheren Messingschließen versehen. Offenbar umschlossen sie ehemals noch mehr Aufzeichnungen. Jetzt ist ihnen die Abschrift eines älteren „Pastorale“ eingefügt, das viele Angaben unseres Missale über Einkünfte des Pastors wiederholt.

[10]) Missale p. 16.

[11]) Zu Ztschr. 25, 101 ff., dem Abdruck des Memorienregisters, sei noch folgendes hier erwähnt: Die Quellen H. Schröders, deren fehlendes Verzeichnis Detlessen bemängelt, liegen mit dem Missale und dem Kircheninventar Gittels klar am Tage. Der am Anfang genannte Graf Gerhard ist wahrscheinlich der 1404 in der Hamme erschlagene. Seine Frau heißt im Text Hedewig; sein Sohn Graf Hinrich starb 1427. Nr. 11 ist „Mette van deme kampen“ genannt, Nr. 66 Helrick thouer. Nr. 102 ff. ist zu lesen „Ilßeke Berendes. Grete filia. Grete peter blockes . . .“ Nr. 125 Marquardt Meynerts Frau heißt Zibe (nicht Zile, vgl. Miss. S. 16). Nr. 179 ff. muß heißen: „Vor peter smalemake unde detleff loefte, dede bleuen (nicht „Gleuen“) uppe deme wege na sunte Jacob“ (Für Peter Smalmak und Detlef Looft, die da blieben auf dem Wege nach S. Jakob (vgl. Ztschr. 25, 108 f.). Nr. 206 ist Marquart Rauen (vgl. Miss. S. 17 u.). Nr. 221 heißt nicht pl(ebano), sondern patri, Nr. 241 Grete kreghe (nicht „kooger“).

[12]) Viele Namen begegnen uns bereits im Bederegister von 1499 (angefügt der Steinb. Amtrechnung von 1499, im Reichsarchiv zu Kopenhagen).

der Pastor Tilemann Eppinck, vor allem aber sein Nachfolger Petrus thom Torne durch sorgfältige Neuaufzeichnungen im Jahre 1543. Doch die Frau Heilwig von Ahlefeldt auf Heiligenstedten [13]), Emeke Sestede auf Krummendiek und Bartram von Damme auf Bahrenfleth mit ihren Leuten weigerten sich, das Besitzrecht der Kirche anzuerkennen, wobei es zu weitläufigen Auseinandersetzungen kam, die genau aufgezeichnet sind. Mit den Einwohnern zu Hagen und denen zu Sude wurde eine besondere „Willkür" geschlossen, die jahrhundertelang Gültigkeit behielt. Trotz der sorgfältigen Feststellungen und des Eifers des Pastors war jedoch vieles nicht mehr zu retten.

Weiterhin folgen wieder einige Aufzeichnungen über Einkünfte aus den Jahren 1510 und 1512, diese das Dorf Sude betreffend und die Kätner und die Hufner einzeln aufzählend. Dazwischen stehen Eintragungen aus dem 17. Jahrhundert. Man sieht, es ist ein wirres Durcheinander von früheren und späteren Niederschriften. Auf den letzten Seiten finden sich dann, von der ältesten Hand teilweise aufgezeichnet, Verzeichnisse der in Heiligenstedten von dem geistlichen Gericht Exkommunizierten und Bestraften, mit den Namen der Absolution erteilenden Geistlichen. Sie stammen aus den Jahren 1507, 1508 und 1510. Daran schließt sich, von dem Pastor Johannes Henningius (1573 bis 75) geschrieben, die „ordo confitendorum in Hilligenstede" [14]) und zum Schluß ein Verzeichnis der Geistlichen, von der Hand der Pastoren Nicolaus Winterberg (1575—1600) und Joachim Daniel Gittel (1746—71), mit Johannes Leddinckhuse 1454 anfangend.

Das Missale ist von dem Kirchherrn Hinricus Meyneke (1477—1507) [15]) begonnen und von seinen Nachfolgern fortgesetzt

---

[13]) Auch der Roggenzehnten aus Bücken, das von Johann Rantzau in einen Meierhof verwandelt wurde, ging damals verloren.

[14]) An Geistlichen werden genannt außer dem dominus officialis im Jahre 1507 Johannes Mathias und Klaus Kromer, Maes Gherp (vielleicht ab 1526 Ratsherr zu Itzehoe, vgl. Hansen, S. 235), Nicolaus Voß (Vikar am heil. Kreuzaltar zu Itzehoe, vgl. Hansen, S. 43 f.) und Peter Gherp, im Jahre 1508 Johannes Gherp und Matheus Waßmoth, und im Jahre 1510 die Vikare in Itzehoe und Wilster, Arnoldus Visch, Timmo von Lofften (am Altar des Heil. Magnus in Itzehoe (vgl. Hansen, S. 45), Hinricus Faber, Helrick Meyger tor Wilster, Jacobus Smock, Hinrich Wyken, Johannes Garp und die Vikare in Beyenflete. Die Ordnung der Beichtgäste lautet: „Mandagh: de Huder und Edendorp, Dynxtedagh: de Oldendorp und Büttel, Mythweken: de Bekemunder und Honigflether, Donredagh: de Kater und by der Stoer, ffrydagh: de Holude und Brocklude und tor vetten henen, Sonnauent: dat Hilligensteder Docht" (p. 63).

[15]) Auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels steht auf einem Pergamentstreifen die Zahl 1477. Der Nachfolger Matthäus Wasmoth hat auf derselben Seite vermerkt: Comes Gerardus interfectus est in Hamme anno 1404 in die Oswaldi (vgl. Ztschr. 8, 209), in quo anno vetustus liber reddituum nostrorum inceptus est. Matteus Wasmoth 1507. Unserem Missale ging also noch ein älteres voraus.

worden. Die häufigen Besitzveränderungen ergaben zahlreiche Durchstreichungen und Nachträge. Diese sind mit großer Sorgfalt bis etwa 1525 eingetragen worden. Um 1530 scheint das erste neue Register niedergeschrieben worden zu sein. Viele Namen begegnen uns nicht nur im Memorienregister, sondern auch im Wewelsflether Missale und im Neuenkirchener Register von 1514 [16]). Dadurch läßt sich die Zeit der Niederschrift ziemlich genau bestimmen.

Wir veröffentlichen im folgenden den ersten, älteren Teil des Missale, enthaltend das Register des jährlichen Haferzehnten aus dem von Heiligenstedten im 13. Jahrhundert abgetrennten Kirchspiel Neuenkirchen („to dem Brok", heute Brookreihe, Großwisch und Kleinwisch) [17]), aus Wewelsfleth (Kleinwisch, Bei dem Deich, Homsterdorf oder „to Hommelste", jetzt der Kirchort, und Uhrendorf) und aus Heiligenstedten diesseits und jenseits der Stör. Darauf folgt das Verzeichnis des Roggenzehnten aus Hagen im Kirchspiel Bramstedt, aus Bücken, Schlotfeld und Sude im Kirchspiel Itzehoe und aus Edendorf im Kirchspiel Heiligenstedten, weiter eine Aufzählung der Pastoratländereien mit ihren Pächtern und der Abgaben von den Kirchenländereien. Das Register des Pastors Petrus thom Torne aus dem Jahre 1543 schließt die Veröffentlichung ab. Nur einige verstreute Aufzeichnungen des katholischen Kirchherren Johann Blomenstadt aus den Jahren 1517—21 fügen wir noch an. Damit sind die Angaben des eigentlichen „Missale", des register reddituum, erschöpft [18]).

Zu dem nun folgenden Abdruck sei zuvor noch bemerkt: Die Wiedergabe des Textes ist im allgemeinen buchstabengetreu. Auch lautlich bedeutungslose Konsonanten sind beibehalten worden. Selbst das konsonantische u und i ist nicht immer, wie es sonst wohl üblich ist, in v oder j abgeändert worden, da dies doch oft eine lautliche Umbildung bedeutet. Die römischen Zahlzeichen sind durch deutsche Ziffern ersetzt worden. Zum besseren Verständnis des Textes wurde von der Interpunktion ausgibig Gebrauch gemacht. Die auffallend zahlreichen Nachträge stehen unter dem Text. Auf ihre Einzeldatierung ist verzichtet worden, da diese

---

[16]) Das Wewelsflether Missale ist ebenfalls von Detlessen teilweise veröffentlicht worden (Ztschr. 25, 61 ff.).

[17]) Vgl. Detlessen, Die Geschichte des Kirchspiels Neuenkirchen (Ztschr. 28, 341 ff.). An dem Namensverzeichnis im Register von 1514 merkt man, daß das älteste des Missals etwa um eine Generation früher zu datieren ist als dieses.

[18]) Die weiteren Angaben sind teilweise bereits veröffentlicht in den Schriften, 2. R., 7, 293 ff. Der Rest möge späterer Veröffentlichung vorbehalten bleiben.

bei den vielen Schreiberhänden unmöglich ist[19]). Durchstreichungen sind ebenfalls unten besonders bemerkt.

(1) **Isti sunt redditus annorum parrochialis ecclesie Hilghenstede.** Et primo **decime auene.**

In Nigenkerken to dem Broke.

Laurens hardekorne[1]	6	himten
Peter ghier[2]	9	"
Junghe alberen hille[3]	6	"
Michel hardekorne[4] [20])	6	"
Johann sperworke[5]	6	"
Hinrick bylenberch[6]	6	"
Hinrick hollern	6	"
Hans valert[7] [21])	6	"
Kersten hollern[8]	6	"
Vor eynen wusten hoff, den hebben de veer hyrneghest vorgescreuen	6	"
Merten kenningh[9]	9	"

Nachträge: 1 Nunc Hinrick Moreken.
2 Nunc Peter popen, nunc Michael hardekorne, solvit de curia.
3 Nunc Tewes brun.
4 Nunc Jurgen brun.
5 Nunc Christoffer van Winthem, Carsten holler.
6 Nunc Wulff Dorn.
7 Lutke moller[22]).
8 Hinrick tameß.
9 Nunc Hans sperworken.

[19]) Die Nachträge fallen zum weitaus größten Teil in die Jahre 1507—30, in die Zeit der Kirchherren Matthäus Wasmoth (1507), Gottfried Ellynck (seit 1511), Hinrich Gerdow (seit 1515), Johann Blomensadt (um 1520) und Johann Lemmeke (seit 1528). Doch auch die Pastoren M. Tilemann Eppinck (1540—41) und Peter thom Torne (1543—64) haben noch einiges angefügt. Auffallend ist der häufige Wechsel der Abgabepflichtigen, der sich in dem Wechsel der Namen kundtut. Wir dürfen wohl daraus schließen, daß die Kirchenländereien gegen die Abgabe oft von einer Hand in die andere gingen. Häufig sind es aber auch die Namen der Besitznachfolger.

[20]) wird im Güterverzeichnis des Neuenkirchener Kerkswarenbuchs von 1514 bezeichnet als „olde" Michael hardekorn (Ztschr. 28,366).

[21]) Ebenfalls im Güterverzeichnis von 1514 genannt (Ztschr. 28,365).

[22]) Ebenfalls dort genannt (Ztschr. 28,365).

(2) In der groten wisch.

Johan koke[1] . . . . . 6 ß.
Arnt vette[2] . . . . . 6 ß.
Johan kersten[3] . . . . . 6 ß.
Sunte Jurgens hoff[4] . . . . . 6 ß.[23])
Jurgen belle[5] . . . . . 6 ß.[24])
Clawes kersten[6] . . . . . 6 ß.
Mathias kruse[7] . . . . . 6 ß.
Clawes brune . . . . . 6 ß.
Laureus belle[8] . . . . . 6 ß.
Eggert tode[9] . . . . . 12 ß.
Drewes bilenberg[10] . . . . . 6 ß. et[11] 3 ß.

1 (Voke?, vgl. Ztschr. 28,366 u. hier Reg. S. 31.) Nunc Clawes bekemann. Defunctus est et soluit pro eo Eggert tode infrascriptus.

2 Nunc Georges sperworke.[25])

3 Hans bekemann.

4 In eadem nunc Arnt vette, de qua soluit 6 hempten.

5 Nunc Christoffer.

6 Nachtrag.

7 Tewes kruse, nunc Cornelius hollander int wyllen holte. Item Hinrick to Seten 6 ß.

8 Hinrick bolten nunc.

9 Idem soluit 6 hempten Johann koken.

10 Clawes besthmann dabit 9 ß.

11 Nachtrag: 6 ß.

Item in Johann van Dammes[26]) rechte is ene grone sydwendinghe, dar scheydet unde gheyt in de plochtoghet des kerkheren to hilghenstede Drewes bilenberch, unde Clawes besthmann debet 3 ß. van wegen Drewes bylenberch van de wüste houe by Eggert toden und de 6 ß. van synem houe.

(3) In der lutken wisch.

Peter vynck[1] . . . . . 9 ß.[27])

1 Tewes brun[27]), nunc stoffer ovzow, hefft 1 wuste hoff.

[23]) Wahrscheinlich Sankt Jürgen in Itzehoe, vgl. R. Hansen, Itzehoe a. a. O. S. 28.

[24]) Ztschr. 28,364 (1518). Auf seinem Lande war ein Kreutz errichtet.

[25]) 1514 erwähnt (Ztschr. 28,366).

[26]) Wohl Vater des 1514 erwähnten Paul von Damme (Ztschr. 82,371 ff.), auf Barenfleth ansässig.

[27]) Ztschr. 363 ff. Peter fink ist zu lesen statt Peter Syrk. (S. 363).

kerſten vocke[2] . . . . . 6 ß.
Jacob homfelt[3] . . . . . 6 ß.[27])
Clawes homfelt[4] . . . . . 6 ß.
Tewes bollcke[5] . . . . . 6 ß.
Hinrick bollcke[6] . . . . . 3 ß.
Clawes bollcke[7] . . . . . 3 ß.
Hinrick kruße[8] . . . . . 6 ß.
Egghert to Barenvlete . . . . . 3 ß.[27])

2 Johan brun[27]) nunc.
3 Marten moer nunc.
4 Nunc Tonnies thede.
5 Nunc tymme vann haghen.
6 Dit is de wuſte hoff by Johan bolkes houe.
7 Nunc Johan bolke.
8 Clawes grumman. Clawes buſch. Hinrick moer gifft vann deme woſten haue iij hempten, nunc Temme bilenbarch.

In dem karſpel to Wenesvlete upp der lutken wiſch.

Clawes egghert[1] . . . . . 6 ß.
Peter wulff[2] . . . . . 6 ß.[28])
(4) Peter vyuer[3] . . . . . 6 ß.[28])
Jakob lubbke[4] . . . . . 6 ß.
Danneel wulff[5] . . . . . 6 ß.[28])

1 Nunc laurensken brunß.
2 Nunc maesken ryuer.
3 Nunc clawes ryuer.
4 nunc hynſcke vyncke.
5 nunc hinrick dueß, nunc Johan Gotſich, nunc Johan holler.

By dem Dyke.

Hinrick braſehauer . . . . . 3 ß.
Clawes beſeke[1] . . . . . 4 ß.
Marqwart rouer[2] . . . . . 3 ß.
Hinrick ſchele[3] . . . . . 3 ß.

1 Olim Hinrick van deme barge, nunc Steffen Ghirt.
2 Nunc Hinrick ſchele, nunc Jacob holler.
Zu 2 und 3: is tohopen eynen hoff und geuen nu 6 ß.

[28]) Die Namen begegnen uns auch im Wew. Miſſale (a. a. o.); faſt alle Namen aus dem Kirchſpiel Wewelsfleth ſind im Bederegiſter von 1499 verzeichnet.

Clawes mane[4] . . . . . 6 ß.
Hinrick dick[5] . . . . . 6 ß.
Klynt rouer[6] . . . . . 6 ß.
Helmeke hagern[7] . . . . . 3 ß.
Hans vunke[8] . . . . . 6 ß.
(5) Wyller ſtubbe[9] . . . . . 6 ß.
Jakob vincke . . . . . 6 ß.
Laurens boyge[10] . . . . . 6 ß.
Clawes dorne[11] . . . . . 6 ß.
Hermen rodenborch[12] . . . . . 2 ß.

4 Nunc hinrick kempe.
5 Iam dabit hinrick kempe; deſſe beide is eyn hoff, 6 ß.
6 Mor beſeke.
7 Nunc Clawes vunke, nunc peter buſch, nunc hanſeke moller, . . . mekellenborch unde 6 ß. to hope.
8 Steffen . . . hoff . . Hinrick ſchele 3 himpten, und peter braſehauer und Johan moller hebben de to hope, nunc Hinrick oldenborch. 7 und 8 waren ſpäter vereinigt unter Symen moller.
9 nunc Topke ſtubbe, nunc hauß mechellenborch.
10 nunc Clawes dorne, ille dabit 12 hempten, gifft vor 2 houe.
11 nunc hinrich duße (geſtrichen), nunc Johan gotſich.

To hummelſte.

Clawes vuncke[1] . . . . . 4½ ß.
Lutke ſchroder . . . . . 6 ß.
Laurens ſtovinck[2] . . . . . 6 ß.
Clawes hummelſte[3] . . . . . 6 ß.
Koert hummelſte[4] . . . . . 6 ß.
Peter holler[5] . . . . . 11 ß.
Clawes holler[6] . . . . . 6 ß.
Hinrick dueß[7] . . . . . 6 ß.
Doſcke kulenn[8] . . . . . 6 ß.

1 nunc Peter buſch, nunc Hinrick bruggeman (ſpäter geſtrichen: ibi jam plebanus solebat dare 3 hympten).
2 nunc Marquart bilenberch, nunc hinrick duß.
3 nunc peter kruſe.
4 nunc hinrick bruggemann.
5 Jacob moller.
6 clawes egge[29]).
7 nunc Clawes egge.
8 nunc Thewes deſcke.

[29]) Auch im Wew. Miſſale.

(6) To Urendorpe.

Hennecke runghe[1] . . . . . 6 ß.
Ryuerke runghe[2] . . . . . 3 ß.
Jurgen duuenvleth[3] . . . . . 6 ß.[30])
Diderick gude johan[4] . . . . . 6 ß.
Grete duuels[5] . . . . . 3 ß.
Clawes groenlant[6] . . . . . 6 ß.
Laurens wulff[7] . . . . . 6 ß.
Grete eggherdes[8] . . . . . 6 ß.

1 nunc Peter duß.
2 henneke runghe. 1 und 2 vereinigt: 6 ß to hope.
3 Peter braſehauer, nunc Johan duuenvleth.
4 nunc Johan gude johan, nunc ryuer kruſe 3 ß.
5 Detlef wytthe.
6 Clawes duuenfleth.
7 Eggert duuel, nunc henneke lubbeke.
8 Nunc Johan Stovinck.

In hilghenſteden.[31])

Marquart reder . . . . . 6 ß.
Clas junghe . . . . . 6 ß.
Sunte Jurgens hoff . . . . . 6 ß.[32])
Johann Moler . . . . . 6 ß.
De wuſte hoff negheſt by . . . . . 6 ß.[1]
Peter Moler vor meſter Johan brandes hoff . . . . . 6 ß.[2]
Johan junghe . . . . . 6 ß.[3]
Peter branth . . . . . 6 ß. vorn kolingh acker negheſt
Idem vor 2 ſtripen bauen de weteringhe, pro memoria 6 ß.

1 Peter junge, nunc Timen junghe.
2 dat nunc hinrick junghe.
3 nunc Detlef hudeman.

[30]) Ztſchr. 28,365 f. Uhrendorf gehörte bis 1594 zu Neuenkirchen. Die Uhrendorfer Namen ſtehen faſt ſämtlich im Bederegiſter 1499.
[31]) Mehrere Namen finden ſich Ztſchr. 25, 104 ff., vgl. Nr. 47, 98, 63.
[32]) Wohl zu Sankt Jürgen in Itzehoe, a. a. O.

(7) Upp de ander ſyde der ſtoer.

Johan meynert[1] . . . . . 4 ß.
Peter krege . . . . . 4 ß.
Johan moller . . . . . 6 ß.
Peter block . . . . . 10 ß.
Bolte meynert[2] . . . . . 6 ß.

1 Clawes kreye.
2 Hinrick kreye.

Zu pag. 6 unten: Peter branth unde Marquart roder 2 ß. vor eynen woſten hoff und wurt beweſten peter brandes hoff.

(8) **Redditus decime siliginis in parochia Braemſtede** in haghen.[33])

Egghert ſtammer Johan[1] . . . . . 4 ß.
Tymcke hornes[2] . . . . . 4 ß.
hanß ſtammer Johan[3] . . . . . 4 ß.
Ratke boge[4] . . . . . 4 ß.
Marquart krogher[5] . . . . . 4 ß.
hinrick henninghes[6] . . . . . 8 ß.
Tymcke runghe[7] . . . . . 4 ß.
Tymcke mughesvelt[8] . . . . . 4 ß.
Marquart boge[9] . . . . . 4 ß.
Hinrick lyndemann[10] . . . . . 4 ß.

1 Jurgen horn.
2 Jasper kampe.
3 Hinrick kruſe.
4 Tymcke fullendorf.
5 Marquard wilken.
6 Hans pyl.
7 Henncke boye.
8 Lytke runghe.
9 marquart ratke.
10 Tymcke wysckman.

[33]) Dies iſt wohl das älteſte Verzeichnis der Einwohner des Dorfes Hagen; ebenſo iſt es bei den folgenden Ortſchaften.

In parrochia
Kellinghußen
in bucken.

Clawes kynt . . . . . 6 himten
Hinrick wulff . . . . . 6 h.

(Später): Jacob Harder to Zude geuen 1 mark vor roggen halen van hagen, 6 ß van Zuden, 8 witte van Edendorpe, 6 ß van Sloetvelde und bucken.[34])

(9) In parrochia Itzeho
in sloetvelde.

Marquart et Eler borneholt . . . . . 3 h.
Marquart rugeman . . . . . 3 h.
Pawel leddighe et herder voß . . . . . 3 h.
kersten ricebuttel . . . . . 3 h.

In villa Zuden.

Hinrick hille . . . . . 6 h.
Peter egghe . . . . . 6 h.
Clawes wyncke[1] . . . . . 6 h.
kersten herder[2] . . . . . 6 h.
Hans diderick[3] . . . . . 6 h.
Hans hoernebaghe[4] . . . . . 6 h.
Peter[5] groteschillingh . . . . . 6 h.
Borchart[6] groteschillingh . . . . . 6 h.
Hinrick[7] groteschillingh . . . . . 6 h.

Item noch eyne houe hebben de bur tho zuden under getaghen, dar horet deme kerkheren jarlikes aff 6 h. rogghen. Wente de herschop kreghet dar aff dath ere. Ock deme gliken horet deme kerkheren syn teghet, wert de rechte kerkhere wol to denken.

1 Nunc Merten (Reymer) herder.
2 Detlef boter.
3 Danyel grotefeldt.
4 Merten herders.
5 Hans (Peter gestrichen).
6 Peter (Borchard gestrichen).
7 Jakob (Hinrick gestrichen).

[34]) Jacob Harder hat den Roggen für den Kirchherrn herangefahren.

(10) **In parrochia hilghenstede**

Jn Edendorpe.

Hans ſmalemake[1] . . . . . 4 ß.
Merten ſchoneweder[2] . . . . . 4 ß.
Mechil zatighe[3] . . . . . 4 ß.
Marquart kremer[4] . . . . . 4 ß.
Johan valeman[5] . . . . . 16 ß.
Peter valert[6] . . . . . 4 ß.

Jtem noch eyne houe, de bruken unde bowen hans ſmalemake und Peter ſmalemake[35]) darvor . . . . . 4 ß.[7]

1 Diderik ſmalemake.
2 Nunc Johan houeman, dann Marquart herder.
3 Nunc Johan wyttemake, Johan elers.
4 Nunc Clawes herder.
5 Nunc Johan grotſchillingk, Henneke keſten.
6 Nunc Clawes grotſchillingk.
7 Nunc hans vos, Michel ſmalemake.

Jtem[36]) valemans houe, holt, buſch und ſtruck, myt aller thobehoringhe is ghegheuen quyt unde vryg myt allem rechte deme kerkheren to hilghenſtede, darvor ſchal he den van Aspe afholen dat hogheſent und naſent.

Jtem de camp upp de oldenborch behoret deme kerkheren to hilghenſtede myt alleme rechte. Allerleye korn ſo vele dar wert gheſeyet, ſchal deme kerkheren tor ſtede ghemeten werden.

(10a) Jtem de kamp upp der oldenborch.[1]

Jnt erſte de hoghe kamp, dar werden ynghеſeyet 8 himten.

Jtem achter deſſem ſulften kampe ligghen 2 blokeken, dar vor meth lutke wibenſon 2 ß.

Eddelke groteſchillinghes negheſt deme hoghen kampe vor 3 ſtucke 10 himpten.

hyr negheſt lutke blygleuern vor 1 ſtucke 2 ß.
hyr negheſt Clas groteſchillingh vor 2 ſtucke 3 ß.
hyr negheſt lutke wibenſon vor 1 ſtucke 2 ß.

1 Die Oldenborg iſt ein Kamp Landes am Aufgang zur Suder Geeſt, auf dem ehemals eine Burg geſtanden haben muß. Die tiefen Braken unterhalb der Straße heißen heute noch „Oldenborgkuhlen".

35) Ztſchr. 25,107, Nr. 179. Dazu vgl. S. 108 f. Jch leſe Nr. 179: Vor peter ſmalemake unde detleff loefte dede bleuen uppe deme wege na ſunte Jacob. — Sie ſind alſo von ihrer Wahlfahrt nach S. Jago de Compoſtela in Spanien nicht wieder heimgekehrt.

36) Eine Aufzählung des Paſtoratlandes aus ſpäterer, doch noch katholiſcher Zeit, vgl. zu Hohenaſpe (Aſpe) „dat hogheſent und naſent" für die Meſſe.

Eddelke groteſchillinghes vor 5 ſtucke 6 ß.
Clas groteſchillingh vor 2 ſtucke 5 ß.
herder wittemake vor 1 ſtucke 2 ß.
Eddelke groteſch. vor 3 ſtucke 5 ß.
Hans wincke vor 4 ſtucke 9 ß.
Eddelke groteſch. vor 1 ſtucke 2 ß.
Clas groteſch. vor 3 ſtucke 9 ß.
Litke blyleuern vor 3 ſtucke 6 ß.
Beke loders vor 4 ſtucke 6 ß.
Marquart loding vor 1 ſtucke 2 ß.
herder wittemake vor 3 ſtucke 7 ß.
Lutke blyleuern vor 1 ſtucke 2 ß.
Hans wyncke vor 1 ſtucke 2 ß.
Item hyr negheſt 3 blocke van 3 ß.
Eddelke groteſch. vor 2 blocke 2 ß.
Lutke wibenſon vor 3 blocke 3 ß.
Clas groteſch. vor 3 ſtucke 4 ß.
Item dar de braem up ſteyt,
is noch nicht warderet.

(11) **Isti sunt redditus denariorum ecclesie Hilghenstede.**

Borchart krummedick[37]) upp ſynen haue 2 mc lub. grundhur upp 12 morghen beleghen yn ſynem haue.

Reymer dornes dochter grete vor 4 morghen landes yn 2 ſtucken, dar vor jarlikes uppe martini 4 marck lub., de nabur beoſten Reymer dorne, beweſten de bruggeſwaren[38]).

Clawes ſplith 12 ß vor eynem morghen landes yn eynem ſtucke beleghen benedden der weteringhe twiſchen deme dicke und der weteringhe. terminus martini.[1]

Clawes dorne, nunc Clas mathies[2] 2 punt vor 4 morghen in 2 ſtucken beleghen mydden yn ſynem haue, de nabur int oſten de ſluſe, int weſten Clas ſplith[39]). terminus martini.[3]

Clas ruter, nunc mathies filius, 3 marck lub. vor 4 morghen yn eynem ſtucke. In datt oſten de nabur hinrick rauen, in dath weſten hinrick marquart. terminus martini.[4]

---

1 Marten moller. Später: Nunc peter poppe in hilghenſtede.
2 Nunc hertigh mattiges.
3 Nunc marquard valert, Clawes mattiges.
4 nunc peter meyſter (meſter).

---

[37]) Borchert Krummendiek auf Heiligenſtedten ſtarb zwiſchen 1503 und 1506, vgl. Detleſſen 2,110 f. Ztſchr. 25,104, Nr. 20.
[38]) Eigentum der Störbrückenintereſſentſchaft.
[39]) Ztſchr. 25,105, Nr. 100; 44,163.

(12) Mathias meynerth[1] nunc Johan[40]) filius eius, 10 β vor eynen morghen land, beleghen yn deme ſtucke, dar hinrich rauen ſyn huß up ſteyth. Van deme ſulueſten morghen ſcholen hebben de kerkſwaren to hilghenſtede ok 10 β lub.

Hinrick merten, nunc peter moler, 2 mc vor 8 morghen yn 2 ſtucken, hertich holler de nabur beoſten und peter moler beweſten, terminus martini.[2]

Tewes dorne[3] 2 mc 4 β vor 5 morghen landes in 2 ſtucken, Jochim Duren[4] de nabur in dath oſten, und der abbadiſchen acker[41]) int weſten. terminus martini.

Tewes dorne[5] noch 2 marck lub. vor 5 morghen yn 2 ſmaleſtucke, ghenomet de ſmaleveertell, in dath oſten de nabur ys ſyn eghen acker, yn dath weſten merten ſwartekop. terminus martini.

1 Nunc Jakob meynert.
2 Nunc Drewes haue.
3 Eggert moller, Marten karſten.
4 Hinrick bekeren.
5 Grete Dornes, peter dorn.

(13) Clawes langhelanth, nunc Clas hinrikes, 4 mc und 4 β vor 5 morghen yn 1 ſtucken und gheyt up na ſynem huſe. De nabur in dath weſten Otto krummendikes[42]) acker, yn dath oſten de acker de thobehoret der vicarie Katherine[43]). Terminus martini.[1]

Johann tede, nunc hans kulemann 2 marck vor eyn ſtucke holt, 4 morghen, des kerkheren acker to Aspe de nabur yn dath oſten, un de acker, de behoret der vicarie ſancti Georgii[43]) de nabur beweſten. Terminus martini.[2]

Hertich biſchop, nunc Detleff haſſe, 2 punt up eyn ſtucke, dar de berch[44]) up ſtunth, und heft 3 morghen, de nabur ynt weſten de acker, ſo tokumpt der vagedie to der ſtenborch, unde yn dath oſten de nabur mathias[45]) poppe. Terminus martini.

2 punt geuen de karkſwaren uth van Detleff haſſen weghen.
1 Nunc peter poppe, moller, nunc Jakob ſchütte, nunc Euert Frehſe.
2 Nunc Clawes (Jacob) ſchütt, nunc hinrich euerwolth, Clawes peters.

40) Ztſchr. 25,104, Nr. 63.
41) Eigentum der Aebtiſſin des Itzehoer Kloſters.
42) Ztſchr. 25,104, Nr. 22.
43) Zur St. Katharinen- und St. Georgsvikarie vgl. A. St. K. a. a. O., S. 141, wonach das Küſterhaus ehemals den Namen Vikarienhaus trug.
44) Der „Berg", wohl ein „Veerrodenbarg", zum Bergen der Vorräte auf dem Felde errichtet.
45) Ztſchr. 25,108, Nr. 236.

(14) Clas voße to deme broke[1] 8 ß vor 5 hunt landes yn eynem ſtucke, de acker to der vicarien tho Hamborch de nabur yn dath ſüden und Eggert Lemcke yn dath norden de nabur, und dyth ſtucke is vrig, noch ſluſe, zile, wateringhe, dyke, damme ofte jennige husplicht darup aff tho holdende. Terminus martini.

Clawes voedt im karſpel to der Wilſter eynen rinſchen gulden vor 4 morghen landes yn 4 ſtucken, belegghen uppe deme korten velde, anders genomet upp den bulghen, de nabur yn dath oſten Clas ſpervorke, yn dath weſten de nabur marquarth helle. Terminus paſche.[2] Und uppe deſſen acker ſynt 4 vote dykes uppe der nigen inlaghe,[46]) johan jagher[47]) uppe dath norden de nabur und clawes ſpervorke uppe dath ſuden de nabur.[3]

---

[1] marten Lutke.

[2] nunc Clawes dorn thor wylſter.

[3] Der ganze Abſchnitt wurde ſpäter geſtrichen. Dafür: Diſſe 4 Morgen landes ſinth Claus wilden thor rumpflethe vorkofft vor 8 ſtige Mark, na deme derſuluigen egendome dem Karſpel tho Hilghenſtede vor der dingſtede thor wilſter Anno 1545 tho erkant geweſt is. Und ſint van deſſem gelde veerſtige mark dem paſtorn in ſine jarlike beſoldinge vordan an ſtede des Rinſchen guldens, de rente daruan tho hevende, vorordent. De anderen veer ſtige marck hefft her peter thom Torne (damals paſtor) den kerkſwaren mit diſſem beſchede auer geantwordet, dat ſe de rente darvan ſchollen ſolange gebruken, beth dat ſe ere Unkoſtinge, de ſe im Rechtegande gedan, wedder erhalet, und darna vordan jarlykes deme kappellane daruan 5 mark rente manck ſine beſoldinge ſchaffen und inbringen ſchollen.

(15)[1] Marquart reder 4 ß, nunc hinrik dorn.[48]) Unde ſteyt uppe deme blomenſtucke. Nunc Claus Bilenberg, nunc Claus dorn.

Hinrick Egghe[48]) 6 ß nunc Peter egghe.

(Mehrere Reihen ſind ausradiert.)

Clas merten 12 ß und ſtan uppe deme ſtucke negeſt der perdemolen, . . . marquart haleken nunc Lucas Biſchop, nunc Lucas grawel, nunc Claus ruwe, nunc Marten dorne.[48])

---

[1] Meiſtenteils ſpätere Nachträge.

---

[46]) Die neue Deicheinlage fand um 1500 bei Wewelsfleth ſtatt auf der Strecke von Hollerwettern bis an den Stördeich. Das alte Wewelsfleth wurde damals ausgedeicht.

[47]) Clas Sperfork, Marquardt Helle nnd Johan Jager wohnten 1514 in Diekdorf vor Wilſter (Amtsreg. 1514 im St. A. K.).

[48]) Vgl. Ztſchr. 25,104 ff., Nr. 169, 148, 158, 167, 173, 55.

Clas holſte 6 ß,[49]) nunc hinric naghell[49]) by Thewes hauemann[50]) to Katen, nunc Johan nagel.

Kerſten Jacob,[48]/[49]) nunc mechel mathies[50]) 8 ß, nunc Johan wilde de Junge, nunc Peter haſſe, nunc hans wilſtermann.

Jacob lubberth 2 punth vor twe ſtucke landes beoſten negeſt M. Johan brandes[51]) akker.

Drewes ole vor de vorgeſchreuen 2 ſtucke 2 punth.

Peter mathies[48]) 2 ſtucke jegen der Krummen Kule, darvor 3 mc. Diſſe hefft nu Hans holſte, dar ploget und beſeyet he dem paſtori vor 2 morghen myt hauern ofte 1 morgen myt gaſten, ad placitum pastoris.

Claues Mathyes[48]) 4 mc hure vor de 2 ſtucke landes jegen der krummen kule, welkere vorhenne Peter mathyes und Hans holſte hadden. Duſſe acker is vorkofft und dat geldt is deme Caplane togelecht (c. 1560).

(16) Bertelt hane 4 ß vor ſine huswort up martini. Nunc Clawes dorne,[52]) nunc Johan harmens, nunc Grete harmens, nunc Marten vos, nunc Thomas ſplyth, nunc Tyes Sparbeer.

Hinrich dorne[52]) 4 ß, nunc hinrik haſſe,[52]) Detleff haſſe, Olde hinric dorne, Reymer ſplyth.

Grete meynert[52]) und Itke dorns geuen jdere 4 ß vor de word eres huſes. Nunc hinrick holler, Anneke harmens, hinrick moller.

Tewes ſmyt 4 ß, johan plate,

Jasper haue 4 ß, Reymer Kreye.

De littera mortuorum.[1]

Grete haſſen 2 ß. Terminus pasce. Nunc hinrik haſſe, nunc Detlef haſſe.

Grete dyllenes 4 ß. Terminus pasce. De registo mortuorum ex parte detleff et grete uxor, nunc filii respondebunt. Nunc peter kreye, nunc peter dorn auer de brugghen.

Clas ſplith 6 ß pro memoria annorum . . . et parte Egghert haſſen, gheſe uxor et cile ſplites. Terminus pasce.

Hertich meynert 4 ß ex parte marquart meynert, zile uxor et filiorum, de regiſtro mortuorum. Terminus pasce.

---

[1]) Die Namen finden ſich faſt alle im Memorienregiſter Ztſchr. 25,104 ff. Das mehrfach erwähnte register mortuorum iſt das ältere Verzeichnis, nach dem das neue aufgeſtellt iſt, vgl. Ztſchr. 25,101. Auch hier zahlreiche ſpätere Nachträge.

---

[49]) Im Amtsregiſter 1499 unter Katen und Hoddincfleth.

[50]) Im Amtsregiſter 1514.

[51]) Wohl der Kapellan oder einer der Vikare.

[52]) Vgl. Ztſchr. 25,104 ff., Nr. 100, 109, 142, 184.

(17) Witte hertich[53]) 5 mark ad perpetuam memoriam up eynem morghen landes ouer eyn ſtucke ouer den erffſtucke, in dath weſten van deme weghe beth an dath bekevelt et debent pangi . . . . tercia pasce vigiliis . . . deſſe vyff mark hefft nu Tewes wytte hertigesſon . . .

Hinrick poppe tho morhuſen 2 ß de littera annorum ex parte gheße weſtenße. Terminus nativitatis Jesu. Nunc Marten alberen.

Relicta pawel van Schone 2 ß, nunc hinrick to Nordo.

Dynnſich egghe dedit unam vackam pro memoria, hinrich egghen, johan et dynnſich egghen.

Laurentius hartigges 4 ß pro memoria et quatuor . . sunt in registro mortuorum suorum parentum et filiorum. Terminus pasce.

Johann Moller tom hoe dedit vaccam.

Marquart Rauen, Marquart filius . . . dedit 4 ß . . Terminus pasce . . . nunc Detlef moller.

(18) Pawel haſſe 3 ß pro perpetua memoria sue uxoris greten. Terminus pasce.

Item dar ſtaen 5 mck by Sunte Jacobſen broderſtop,[54]) de hebben de vorſtender by ſick, als Michell Smalemake, Marquarth wyttemake, dath hebben de juraten auerwyſeth, datum yn der Juraten rekensbock.1

1 Geſchrieben von dem Kirchherrn Johannes Blomenſadt, c. 1520.

(19) Item Clawes wytthergeß[55]) gyff deme kerkheren alle Jaar vyff ß, dar ſchall he ſynen vader vor begaen alle Joren des Dyngſtedageß yn paſchen unde dar ſchall de kerkher de Cappellane unde koſter van lonen. Unde de vyff mck ſtaen upp eynem Stucke landes, by eynen halven morghen negeſt Drewes Oligardes ſteghe. Dyt plach tho ſtaen up eynem Stucke auer den erffſtucke. Dyt ys myth beyden parten als michelleß kreyen unde Clawes wytthehargeß geſchen in der wedeme des karkheren hern Johannes Blomenſaaten unde yn byweſinge unde jegenwardicheyt hern Repenning (?) kaplanen unde kerkſwaren Detleff haße, Johan loffte, Jurgen drewes. Anno 1521.

Item Benedictus powiſk[56]) ys ſculdich 45 marck, dar vor alle jar 3 marck myn 3 ß.

[53]) Witte Hertich wird im Bederegiſter 1499 als Einwohner von Hoddincflethe aufgeführt.

[54]) Eine St. Jakobsbrüderſchaft, eine Gilde, muß auch damals bereits in Heiligenſtedten beſtanden haben.

[55]) Nach dem Regiſter von 1514 wohnte Clawes Wittehartich in Katen, ebenſo Drewes Oligart.

[56]) Wo dieſer Benedictus Pogwiſch anſäſſig war, vermag ich nicht zu ſagen. Es gab damals mehrere Benedictus Pogwiſch.

Item Olde Marten ſteghemann[57]) to hoddechvlete 50 marck, hyr vor alle jar 3 marck.

Item hynrick van ſconen 30 marck, hyr vor alle jar 2 marck.

Item marquart dorne 20 marck, hyr vor alle jar 20 ß.

Item peter meyſter 10 marck. Hyr vor alle jar 10 ß.

Item 12 marck van der houe.

Item peter herlicke by der Stoer 50 marck, hyr vor alle jar 4 marck.

(21) Item olde Johann wilde[58]) tho hoddichvlete[58]) 4 marck.

Item hinrick Johann molre 2 marck.

Item Marquert wittemake thom Buttel[59]) 20 ß.

De Karkſwaren hebben entfangen 20 mrck van hinrick von Schonen, de hyr bauen ſynt utgedaen. Dar ſcholen de Kerkſwaren deme paſtor jarlikes 2 mrck rente vor ſchaffen.

Actum des Dingſtedaghes jm paſchen (1542). Pawell harder hefft uthgeloſet 45 mrc, de hebben entfangen de juraten. Dar ſcholen ſe dem paſtor iarlikes 3 mck myn 3 ß renthe vor ſchaffen. Dit gelt hefft Benedictus pogwiſch ermals vorrentet, de bauen is utgedaen.

Olde Johann wilde hefft uthgeloſet 60 mark, de he plach myt 40 mrc to vorrenten, als bauen is uthgedaen.

(22) Unde dit bauenſchreuen gelt, nometten de 30 mrc van hinrick van Schonen, de 45 mrc van pawel harder unde de 60 mrc van olde Johan wylden, hebben de Swaren wedder belecht to Nortturp[60]) by Carſten unuerfort 100 mc, dar ſchall de paſtor jarlikes up pasce 6 mrc un 4 ß rente boren. De ander 35 mrc vorentet Clas hinricks to Nortturp, de hefft vefftich mrc, gifft dem paſtori jarlikes up paſchen 2 mrc 3 ß. Dat ourige kumpt den Swaren to und is in dem kerkenboke in der Stoerducht geſchreuen.

Item hermen coſter, hans Schutte, Lange brant geuen vor de houe alle Jar up Martini by der Summen 9 mrc, sub pena dupli (Später:) und lecht Johan herman hir tho 24 ß vor dath brede ſtucke, ſo recht lanck uth up und dal geit.

---

1 ſpäter durchſtrichen, dafür: her peter boye (Paſtor 1564—73.)

(23) peter Meſter[1] vor 10 mrc alle jar 10 ß up pasce.

---

1 Geſtrichen, dafür Laurens heketh.

---

[57]) Erwähnt im Amtsreg. 1499 und 1514.
[58]) Erwähnt 1499 und 1514.
[59]) Heute Julianka genannt.
[60]) Nortorf bei Wilſter. Dort findet ſich auch 1514 der Familienname „Unvorferth".

Junge Johan moller by der Stoer gifft jarlikes 2 mrc renthe up paſchen.[2]

Marquart wittemake[3] gifft jarligs 20 ß up paſche.

(Nachtrag:) Dyt vorſchreuen gelt maket in Summa 195 mrc. Dat belegt de Swaren und de paſtor boret De renthe.

(ſpäter:) Item Drewes lemmeke 30 mc, dar vor 30 ß renthe. Terminus pasce. Borgen Marten lemmeke, Engel bilenbarch. (Noch ſpäter:) hinrick egge, hinrick bilenbarch, Johans ſone. (Später:) Dith 30 mc hedde Johann moller. (Später:) deſſe 30 mc, ſo drewes Lemmeke gehat, heft wedder entfangen Johan Schroder. Borgen hans wolter unde Johan holm. Up paſchen.

Deſſe 30 mc heft wibe ſchroders uthgegeuen und heft Marquart elers tho oldendorp. De borgen ſynt int Mißal geſchreuen.

[2] Ganz geſtrichen.

[3] Geſtrichen, dafür Laurens Dorn.

(25) **De hauertegede to Wenelsflete**
in der **Lutke Wyſch.**[1]

Clawes groenlant	6	himpten
Hans olters frowe	6	"
Hynſke vyncke	6	"
Henke holler	6	"
Clas hake	6	"
Hanſke Hans	6	"

To Urendorpe.

Johann duuenfleth	6	"
Elſabe rungen	3	"
Hinrick dues	3	"
Riuer cruſe	3	"
Eggert duuel	6	"
Henke lubke	9	"
Detlef Witte	4	"

To Hummelſte.

Johan goſſick	3	"
Peter gude	12	"
(26) Symen moller	9	"
Jacob doren	6	"
Hinrick brugman	3	"
Geſke dues	3	"
Claes dorn	6	"

[1] Wahrſcheinlich aufgezeichnet von dem Kirchherren Johannes Lemmeke (1528–1539).

Peter mulsinck . . . . . 6 „
Johan lütke . . . . . 3 „
Claes duuensleth . . . . . 3 „

By dem Dyke.

Jacob cruse . . . . . 10 „
Laurens holler . . . . . 6 „
Hermen kußke . . . . . 3 „
Jacob klinker . . . . . 2 „
Symen braßhehauer . . . . . 6 „
Steffen braßhehauer . . . . . 6 „
Clawes Mane . . . . . 6 „
Symen Oltgart . . . . . 6 „

Im Butendyke.

Hinrick olters . . . . . 3 „
(27) Carstine beseken . . . . . 3 „

By der kerke.

Gert schomaker . . . . . 3 „[1]

---

[1] Weiter bis S. 28 unbeschrieben. S. 29 ist durchstrichen. Es steht darauf (wahrscheinlich von dem Pastor Tilemann Eppink, 1540 bis 43, aufgezeichnet):

(29) Des Kerkheren to Hilgensteden jarlike hauertegede uth dem Carspell tor **Nygenkerken.**

To dem Broke.

Vor eyn woste houen 6 h., de hebben
Hinrick somer, Peter poppe, Steffen ozow . . . . . ider 2 h.
Clawes heyne . . . . . 6 „
Peter poppe . . . . . 6 „

Und hefft noch etlichen acker, darvor gyfft he 2 h., und vor den drudden Deel van der vorschreuen wosten houen 2 h. Summa gyfft teyndehalff himpten. Unde dat vorschreuen is alle in **Pawel vam Damme rechte.**[61])

Hirna volget in der **Frowen rechte** to Hilgensteden[62])
Hinrick tode . . . . . 6 h.

Dies auf S. 29 durchstrichene Register ist auf S. 30 mit einigen bemerkenswerten Abweichungen wiederholt und zu Ende geführt worden. Die beiden adligen Besitzer versuchten offenbar schon (um 1540) den Haferzehnten einzubehalten.

---

[61]) auf Bahrenfleth.
[62]) wohl Heilwig von Ahlefeld auf Heiligenstedten.

(30) Des Kerkheren to hilgenſteden jarlike hauertegede uth dem Carſpell tor **Nygenkerken.**[1]

Tom broke.

Tewes bruens[2] houen hebben
Hinrick ſommer
Peter poppe[3] } . . . . . ider 2 himpten
Steffen ozow
Encke hollander[4] . . . . . 6 „
Clawes heyne . . . . . 6 „
Peter poppe[3] . . . . . in Summa 8 „
Peter gyer[5] . . . . . 3 „
Hinrich tode . . . . . 6 „
Carſten holler[6] . . . . . 3 „
Egert valert . . . . . 6 „

Dyſſe nageſchreuen veer negeſten hebben ſovele ackers bauen ere houen, dat en ſampt bauen eyn ider ſyne houen behoert van tegeden 8 h. Summa.

Clawes went . . . . . 8 h. un 2 Spint[7]

---

[1] Dies Regiſter iſt wahrſcheinlich von dem Paſtor Tilemann Eppink (1540—43). Es wiederholt S. 29 nicht wörtlich.

[2] Vgl. S. 1, Nachtr. 3.

[3] Vgl. S. 1, Nachtr. 2.

[4] Wohl ein Sohn des Chriſtoffer van Winthem, S. 1, Nachtr. 5. Er übernahm von den drei vorigen ſpäter Tewes bruens Hufe.

[5] Vorher 9 Himpten Hafertegeden, vgl. S. 1, Regiſter.

[6] Vorher 6 Himpten, vgl. S. 1, Reg.

[7] Nachtrag von dem Nachfolger, Paſtor Peter thom Torne: 2 Spint durchſtrichen, dafür „myn ½ Spint".

(31) Hinrick holler[1] . . . . . 5 h. myn ½ Spint
Hinrich hanman . . . . . 8 „ „ „
Jürgen rickert . . . . . 8 „ „ „
Hans rickert[2] . . . . . 6 „

In der Langen wyſch.[3]

Hinrick bekeman[4] . . . . . 6 himpten
Laurens ſcroder . . . . . 6 „
Eggert poppe . . . . . 6 „

---

[1] Vgl. S. 1, Reg. Hier und bei den beiden folgenden iſt „myn ½ Spint" ebenfalls nachgetragen.

[2] Dieſer und die vorſtehenden Namen finden ſich auch im Neuenkirchener Regiſter von 1514 (Ztſchr. 28,365 ff.).

[3] Im erſten Regiſter S. 2 als „In der Grotenwiſch" bezeichnet.

[4] Wohl Nachfolger von Clawes bekeman, S. 2, Nachtr. 1.

Peter hollander . . . . . 6 „
Peter tor mollen[5]
Cornelius hollander[6] } . . . . . 6 „
Johan gert }
Cornelius hollander . . . . . 6 „
Jacopsen[7]
Dynies eggert . . . . . 6 „
Hinrich bullicke[8] . . . . . 6 „
Marquart halcke . . . . . 6 „
Johanke vocke . . . . . 3 „

5 ist durchstrichen.

6 Im ersten Reg., Nachtr. 7, als „int wyllen holt" wohnhaft bezeichnet.

7 Nachtr. zu „Hollander".

8 Gestrichen, dafür Johan poppe.

(32)

Steffen ozow . . . . . 9 h.
Marquart carsten . . . . . 6 h.
Meus (Mewes) Johansen[1] . . . . . 6 „
Eneke hollander[2] . . . . . 6 „
Clawes grumme . . . . . 6 „
Tomas steen . . . . . 3 „
Johan bullicke[3] . . . . . 3 „
Clawes busch . . . . . 6 „[4]

1 Durchstrichen, dafür Cornelius Bousman.

2 Ebenfalls durchstrichen, dafür Tyes busmann (Pastor Peter thom Thorne).

3 Reg. S. 3, Nachtr. Johan bolke.

4 Der Rest der Seite und Seite 33 sind frei.

(34) Dussen nafolgenden tegen hebbe ick Petrus thom thorne gesammelt. Anno 1543.[1]

Thom broke.

Emke hollander . . . . . 6 h.
Clawes heyne . . . . . 6 „
Peter poppe van synem haue . . . . . 6 „
und vor den wosten . . . . . 2 „

1 Dies Register ist nur kurze Zeit nach dem vorigen aufgestellt worden. Es finden sich aber bereits einige Abweichungen. So erfahren wir den richtigen Namen des „Holländers" Cornelius Jacopsen, der im vorigen verbessert war. Auch fallen bereits mehrere Abgaben aus. Ein weiteres Register von 1549 zeigt folgende Veränderungen: **Tho dem broke** ist für Encke hollander eingetreten Clawes grummer.

Peter gyer . . . . . 3 „
Hinrick tode . . . . . 6 „
Karſten holler . . . . . 3 „
Eggert valert . . . . . 6 „
Clawes went for ſynen hoff . . . . . 6 „
und eynen haluen hempten vor duuels hoff
Hinrich holler . . . . . 6 „
Hinrich hannemann . . . . . 8 „
Jurgen rickert . . . . . 9 „
Hans rickert . . . . . 6 „

In der Langenwyſch.

Hinrich bekeman . . . . . 6 „
Laurens ſcroder . . . . . 6 „
Eggert poppe . . . . . 6 „
Peter hollander . . . . . 6 „
Johan gert . . . . . 6 „
Cornelius Jacobſen . . . . . 6 „
Dynys eggert . . . . . 6 „
Johan poppe . . . . . 6 „
(35) Marquart halcke . . . . . 6 ß.
Johannecke vocken } . . . . . 3 hempten tohope
Tewes ſuel }
Steffen ozow . . . . . 9 ß.
Marquart karſten . . . . . 6 „
Cornelius bousman . . . . . 6 „
Tyes busman . . . . . 6 „
Clawes grumme . . . . . 6 „
Tomas ſteen . . . . . 3 „
Johanneke bulleke . . . . . 3 „
Clawes buſch . . . . . 6 „

Summa 7 Meſe 3 hempten.

Für Clawes went und Hinrich holler ſtehen Clawes rundth und Hans Goldebeke mit 6 und 4 Hempten. Weiterhin wird unterſchieden zwiſchen „In der langen Wyſche“ und „In der lütken Wyſche“. Dort tritt für Laurens ſcroder ein Hinrich Sommer mit 3 ß., für Peter hollander mit 6 ß. Johan Meynerth. Anſtatt Joh. vocken und Tewes ſuel geben Peter duwynck und Johann Haſſe die 3 ß. zuſammen. „In der lütken Wyſche“ ſind acht Abgabepflichtige. Steffen ozow wird als Lutke ozow (vielleicht ſchon ſein Nachfolger) bezeichnet mit 6(!) ß. Dann folgen Lourentz rychardt, Albert hollender, Meues Doren und Johan lammerth hollender. Tomas ſteynn und die beiden letzten Namen ſind die gleichen geblieben. Es ſind alſo keine große Veränderungen eingetreten (S. 40 f.). Ueber Streitigkeiten in der Folgezeit vgl. Schriften, 2. R., Bd. 7, 295 f.

Auf den vorher leeren Seiten 36 und 37 finden ſich Eintragungen aus dem 17. Jahrhundert, die Roggenlieferung aus Hagen und den Kamp auf der Oldenburg betreffend.

(38)[1] Jacob branth wyll hebben 4 ſtucke up der geſth.
Elſebe groth 2 ſtucke.
Junghe marten harder 2 gude ſtucke.
Clawes Duncker 1 effte 2 ſtucke.
Marquarth bother 1 ſtucke.
hanscken grothes und ſyle grotes . . . 6 hempten
rogghen thokamenden Jar . . . ao xx (1520).
Jtem Clawes Duncker 2 ſtucke unde eyn braemſtucke
offte kyllſtucke.
Jtem Thomas thede hefft 6 ſtucke.
Jtem Clawes de moller.
Jthem Marqurdt weghener.

[1] Dieſe Seite enthält Aufzeichnungen des Kirchherren Johan Blomenſadt über die Wünſche der Pächter in Bezug auf das Paſtoratland.

(39)[1] Anno Dom. xv[c] xvij (1517).

Jtem Mathes poppe hefft geuen vyff mrck tho ewigher dechtniſſe vor ſyck unde vor ſyne vrowe Jtken und ſyne kynder. Unde de ſulfften vyff mrck heff peter poppe tho hillighenſtede by ſick, ſolanghe wente na Orth wyſſe beleggen kann. Unde vor de vyff mrc ſcall he offte eyn ander des Jares der karken geuen 15 alben, unde hyr ſcall des Jares eyns vorſchеynen vigilien unde ſtyllmeſſen, unde de kercher ſcal denen kappellanen unde koſter lonen. Unde de ſtyllmeſſe unde vigilien ſcall geſcheen yn den paſchen hilligen dagen, unde ſo ſcolen ock de 15 alben renten bereyth ſyn.

Jtem Jbke peter mollers dedit 3 mrk in testamento perpetuo pro quibus dabit peter moller plebano annuatim 3 ß . . et erit memoria perpetua . . anno xxj (1521).

[1] Die beiden Eintragungen Blomenſadts betreffen Memorien, geſtiftet in den Jahren 1517 und 1521. Mathies Poppe iſt einer der letzten Namen im Memorienregiſter, Ztſchr. 25,108. Dies Regiſter wurde alſo um 1520 abgeſchloſſen.

Die folgenden Eintragungen von der Hand des Paſtors Petrus thom Torne, der von Schenefeld nach Heiligenſtedten gekommen war (vgl. Miſſale im Schenefelder Paſtoratarchiv) ſtammen aus ſpäterer Zeit. Auf S. 51, 53 und 59 finden ſich noch einige Aufzeichnungen über die Lieferungen der Dorfleute von Sude, „de koteners und de houeners", Kätner (S. 10a) und Hufner (S. 9) genannt, von dem Kirchherrn Godfrid Ellynck (1510 und 1512). Sie liefern Roggen und Buchweizen. Damit iſt das Regiſter der Einkünfte beendet.

Rede zur Ansgarfeier im Dom zu Schleswig

am Sonntag, den 16. Mai 1926

gehalten von Professor D. Dr. Scheel, Kiel.

Ansgars Gedächtnis zu feiern, ist in Schleswig-Holstein selbstverständlich geworden. Kirchen der Neuzeit zeugen von seinem Namen, Kapellen, Krankenhäuser, Hospitäler u. a. m. erinnern an ihn. Sein Name und seine Tat sind eingegraben in das Gedächtnis unseres Landes. Wenn wir darum zu einer Elfhundertjahrfeier uns zusammenfinden, dann soll ganz gewiß die Gestalt dieses Mannes, den man vielleicht aus übergroßer Dankbarkeit den Apostel des Nordens genannt hat, im Mittelpunkt unserer Feier stehen. Aber dennoch wollen wir uns hüten, den Fehler früherer Jubiläumsschriften zu begehen. Man möchte ja — lassen Sie mich das ganz ruhig auch an dieser Stätte aussprechen — nahezu wähnen, daß Jubiläumsschriften und Jubelfeiern die Aufgabe hätten, die Gestalten derer zu verhüllen, die man feiern will. Diesem Fehler dürfen wir nicht erliegen. Und wenn wir Schleswig-Holsteiner von uns gelegentlich behaupten, daß wir, in der salzigen Luft der Nord- und Ostsee aufgewachsen, nüchterne Naturen seien, dann wollen wir davon auch bei Jubelfeiern Gebrauch machen, darum auch die Arbeit des Mannes, der im Mittelpunkt unserer Feier steht, mit der nüchternen Prüfung uns deutlich machen, die wir für uns als besondere Eigenschaft in Anspruch nehmen.

Das wird wohl niemand erwarten, daß das äußere Leben Ansgars in dieser kurzen Feier erzählt werde. Es ist ja auch nicht nötig. Wir können hinweisen auf eine Fülle von Literatur bis in die Gegenwart hinein. Einiges aus dem Leben Ansgars ist ja auch in der vita Rimberts heute morgen in den Schleswiger Nachrichten mitgeteilt. Vielleicht wird dies den einen oder anderen veranlassen, zur Quelle selbst zu greifen, diese alte wundervolle Lebensbeschreibung in die Hand zu nehmen. Vor allem aber verweise ich auf die eindringliche, lebensvolle, die großen kirchlichen Zusammenhänge nicht minder als die persönlichen

Kräfte schildernde Darstellung unseres früheren Kirchenhistorikers v. Schubert, dessen Name schon heute genannt wurde. Es darf mir da wohl erspart bleiben, in großen Zügen das äußere Leben und Wirken Ansgars noch einmal vorzuführen. Wir wollen heute, und ich glaube auf schleswigschem Boden insbesondere hierzu berechtigt zu sein, zunächst die Welt uns deutlich zu machen suchen, in die Ansgar hineingeführt wurde, und die Bedingungen, unter denen er sein Werk zu leisten hatte.

Es ist ja eine ganz andere Welt, als die, in der wir heute leben. Die große Völkerverschiebung war beendet. Mehr denn 6000 Jahre hatten an der Ostsee die germanischen Stämme gesiedelt, aus denen die späteren germanischen Reiche des Nordens, Westens und mitteleuropäischen Südens sowie die episodenhaften Reiche des europäischen Südens und Ostens entstanden sind. Die Ostsee war eine germanische See. Ihr Name „baltische See" legt noch heute Zeugnis ab von der alten siebentausendjährigen germanischen Herrschaft. Wer vom Neckar und vom Rhein her den Blick über die Elbe nordwärts sendet, der tut dies in dem stolzen Bewußtsein, einer großen, alten Kulturgemeinschaft anzugehören. Und selbst die Schleswig-Holsteiner folgen dieser Gewohnheit, indem sie ihre Geschichte eigentlich erst ungefähr mit dem 4. Jahrhundert nach Christi Geburt beginnen lassen. Alles frühere ist die sogenannte Prähistorie. Und dennoch hat in diesen Tausenden von Jahren hier ein Volk gelebt, das nicht nur Kultur geschaffen hat, von der die alten Reste in den Grabstätten heute noch zeugen, sondern auch in einem großen Weltverkehr gestanden hat. Wer die Wahl der Stützpunkte Ansgars im Norden verstehen will, muß auf den Handelsverkehr dieser „prähistorischen" Gebiete hinweisen, der vom Norden vornehmlich über die Schlei und Schleswig nach dem jetzigen Holland und dem Mittelmeer ging. Hier Schleswig und weiter nördlich an der Westküste Ripen und oben im Norden Birka, das sind die drei Handelsplätze, die auch Ansgar aufgesucht und die er zu den Stätten seiner Verkündigung gemacht hat. Nicht zu Mittelpunkten ausgedehnter Predigtreisen. Davon meldet die vita nichts, sondern nur zu Stätten einer örtlichen Verkündigung, die schwerlich die Grenzen des Handelsplatzes weit überschritten hat.

War es selbst-gewollte Beschränkung oder Ergebnis äußeren Zwanges? Unruhig und unsicher genug war die Welt, in die er auf den alten Handelsstraßen eindrang. Die alte Einheit der germanischen Welt war gestört. Die große Völkerverschiebung hatte die slawische Welt an den Südrand der Ostsee, ja bis an ihren Westrand geführt. Das heutige Ostholstein war slawisch geworden bis über die Kieler Bucht hinaus. Auf der Ostsee fuhren jetzt slawische Boote; sie war keine germanische

See mehr. In Reric, bei Cismar oder auf Rügen, hatten die Slawen sich eine Handelsmetropole geschaffen. Die Dänen waren bis über Schleswig hinaus vorgedrungen, hatten das Land zu besiedeln begonnen und feindliche Berührung auch mit den Slawen gewonnen. Der Kaufmann, der von Dorstad im heutigen Holland über Schleswig nach Birka fuhr, wußte, daß er in eine Welt auch körperlicher Gefahren sich begab. Auch christliche Kaufleute haben sich in Schleswig aufgehalten, lange bevor Ansgars Fuß diesen Boden betrat. Auf dem Handelswege sind Christen in diese nordischen Lande gekommen. Schleswig aber gewann gerade in dem Jahrzehnt, das Ansgar in den Norden führte, eine besondere Bedeutung. Damals gerade führte der Handel viele Kaufleute nach Schleswig. Nach der Eroberung und Brandschatzung des slawischen Reric durch die Dänen war Schleswig die eigentliche Handelsmetropole geworden, gleichsam ein Lübeck der Frühgeschichte dieses Landes, der Weltmarkt des neunten Jahrhunderts. Aber ein Handelsplatz unter der neuen dänischen Herrschaft, einem Reiche zugehörig, das Anspruch auf das ganze Land bis zur Elbe machte und im Kampf mit den Franken den Anspruch zu verwirklichen trachtete. Das brachte neue Unruhen und Gefahren in die Welt, in der Ansgar seine Arbeit tun sollte. Karl der Große hatte die Elbe überschritten, die Hammaburg und Störburg erbaut. Sie waren das sichtbare Zeichen des Vorstoßes über die Elbe. Irgend eine Kirchenorganisation über die Elbe hinauszutragen, hatte aber nicht in seiner Absicht gelegen. Er machte vor der Elbe Halt, nur wenige Vorposten jenseits der Elbe waren vorhanden. Und dem christlichen Franken begegnete die Feindschaft des heidnischen Dänen. Wenn man sich nun noch einmal die Welt vergegenwärtigt, in die Ansgar eintrat und die Aussichten der nordischen Mission erwägt, wird man schwerlich geneigt sein, große Erfolge zu erwarten. Ich sage keineswegs, daß Erfolge nicht möglich gewesen wären. Die Jahrzehnte, die das dortige Leben Ansgars ausmachten, bargen große Aussichten für die deutsche Politik. Eine neue weite Welt lag zu den Füßen des fränkischen Weltreichs: die große slawische und die weite nordische Welt. Wer war geeigneter, wer war berufener als die fränkische und vor allem die deutsche Kirche, diese Welt an sich heranzuziehen? An der Erkenntnis der Aufgabe hat es auch nicht gefehlt. Ebo von Reims hatte den großen Gedanken der nordischen Mission aufgegriffen. Er stand auch helfend und stützend hinter Ansgar, der gleichsam als der Vollstrecker der Absichten Ebos sich weiß und an ihm sich aufrichtete, wenn Verzagtheit ihn überkam. Aber wer war einem Ebo, dessen überragende Größe Ansgar und Rimbert gern bezeugen, vergleichbar? Wie schwach ist doch die Hilfe gewesen, die Ansgar in der deutschen Kirche fand. Und wie müh-

ſam hat er arbeiten müſſen, um überhaupt eine Grundlage für ſeine nordiſche Miſſion zu gewinnen. Eine Miſſionshilfe, wie ſie einſt die angelſächſiſche Kirche gewährt hatte, leiſtete die deutſche Kirche einem Ansgar nicht. Das hat auch wie ein Schatten über Ansgars Wirken gelegen; nicht nur die unzulängliche Einleitung ſeiner Miſſion, die v. Schubert beſonders anſchaulich gekennzeichnet hat, nicht nur die Rückſchläge an Ort und Stelle und die Brandſchatzung ſelbſt Hamburgs. Es waren doch nur wenige Kräfte und ſchwache Mittel, auf die er ſich ſtützen konnte. Und dazu noch der Zerfall der ſtaatlichen Macht, in deren Auftrag er ſeine Miſſion begonnen hatte. Man darf wirklich nicht überraſcht ſein, wenn die Erfolge den enthuſiaſtiſchen Erwartungen nicht entſprachen, die an dieſe Miſſion geknüpft worden waren.

Dennoch berichtet Rimbert von ſtarken perſönlichen Erfolgen Ansgars. Weit und unverdroſſen genug iſt Ansgar, allen Gefahren des Leibes trotzend, gen Norden vorgedrungen. Kaum hatte er Schleswig verlaſſen, um auf dem üblichen Handelswege in den Norden ſich zu begeben, als ſeine Flotte überfallen wurde. Landeinwärts nur, über die großen ſchwediſchen Seen gelingt es ihm und ſeinen Begleitern, den Mälarſee und Birka zu erreichen. Aber die Erfolge? Weit reichend waren ſie keineswegs. Predigtreiſen unternahm ja Ansgar nicht, hat er anſcheinend nicht unternehmen wollen. Er beſchränkte ſich auf die Verkündigung in Birka und den erfolgreichen Kampf um die Freiheit der chriſtlichen Predigt. Trotz allem, was Rimbert zum Ruhm der perſönlichen Arbeit Ansgars mitteilt, läßt er doch durchblicken, daß, äußerlich angeſehen, die Erfolge gering waren. Er berichtet nicht nur gewiſſenhaft die mancherlei Rückſchläge, ſondern klagt auch über das harte Geſchlecht, das dem Evangelium ſich nicht beugen will.

Eins freilich rügt oder beanſtandet er nicht: den Beweggrund, der die Kaufleute beſtimmen konnte, die Predigt Ansgars frei zu geben. Ansgar iſt wieder in Birka angelangt. Eine ſtarke Erregung gegen ihn greift um ſich. Der König muß die Volksverſammlung einberufen. Das Schickſal Ansgars und ſeiner Miſſion iſt ungewiß. Die Lage iſt nicht ohne Gefahr. Da nimmt ein chriſtlicher Kaufmann das Wort. Man ſei bisher unter großen Gefahren für Leib und Leben nach Dorſtad gefahren, habe dort dem Gott der Chriſten ſich gebeugt und ſei wiederum den gefahrvollen Weg zurückgekehrt. Jetzt werde in Birka die Botſchaft von dem Gott verkündigt, der ſtark ſei und helfen könne, wem er wolle. Der Hinweis auf dieſen Schutz ſchlug durch bei den Kaufleuten von Birka. Die auf die Nützlichkeit geſtellten Erwägungen brachen den Widerſtand. Ansgar wurde geſtattet, in Birka zu weilen und eine Kirche zu errichten. Man tut doch wohl gut, auf die Welt des Kaufmanns jener Tage, ſeine Wege und

seine Beweggründe zu achten, wenn man von den Stätten und Bedingungen der Erfolge Ansgars redet. Jedenfalls liegen Ansgars Erfolge auf der großen internationalen Handelsstraße des neunten Jahrhunderts. Dort wo der Handel christliche Kaufleute hingeführt hat, dort wo Ansgar selbst in der Welt der Kaufleute unter dem Schutz des Königs das Christentum verkünden konnte, dort hatte er Erfolge. Mit wenigen Namen sind sie genannt: Schleswig, Birka, Ripen, drei Handelsorte, mehr nicht.

Auch Ansgars Person offenbart manches, was uns heute fremd erscheint. Visionen und Wunder begleiten sein Leben. Und die Normen abendländischer Frömmigkeit bestimmen ihn, die Normen der Kirche, die aus dem untergehenden römischen Reich den Weg ins neue fränkische Weltreich gefunden hatte. Wir können und dürfen es nicht anders erwarten. Aber an einem einzigen Zuge lassen Sie mich den Abstand deutlich machen. In dem lebte echte Frömmigkeit, der ein tränenreiches Leben führen konnte. Zur Buße, nicht nur zur sündenvergebenden Buße, sondern auch zur täglichen Bußgesinnung des im Gnadenstande Lebenden sollte Schmerz mit Tränen gehören. Davon vernehmen wir seit den Tagen Tertullians. Der Kirchenvater Augustin, zu dem vor anderen die Kirche der Zeit Ansgars aufblickte, verbrachte die letzten Tage seines Lebens in reichlich fließenden Tränen. Daß auch ihm dies beschieden sein möchte, war Ansgars Sehnsucht. Sie wurde ihm erfüllt. Er, der in jungen und jüngeren Jahren in der übersinnlichen Welt der Gesichte gelebt, in Träumen die echte Wirklichkeit erfahren hatte und durch sie sich anschicken ließ zum Dienst in der körperlichen Welt, durfte gegen Ende seines Lebens bekennen, daß sein Körper ganz ein Gefäß des geistlichen Lebens geworden sei. Er preist es als eine besondere Gnadengabe, daß er in den letzten Jahren seines Lebens weinen konnte, wann er wollte. In der Tat, eine andere Welt als die unsere.

Aber dennoch ein Mann, der den Weg auch zu unseren Herzen findet und in unserem Gedächtnis weiter leben darf. Sein Wunsch war es gewesen, Märtyrer zu werden. In die Mission im Norden einzutreten, galt den Zeitgenossen als ein großes, gefahrenvolles Opfer. Ein Martyrium im heidnischen Norden war keineswegs unwahrscheinlich. Es war der Schmerz der letzten Tage Ansgars, daß ihm das körperliche Martyrium versagt blieb. Doch das Martyrium dessen, der in seiner Arbeit stets wieder zurückgeworfen, immer wieder vor neue Anfänge gestellt wird, der rückwärts gehen muß, um überhaupt einen festen Grund zu legen, ist ihm nicht erspart geblieben. Er hat es auch empfunden und darunter gelitten. Aber die Arbeit hat er nicht niedergelegt und das Ziel nicht aus den Augen verloren. Dem Dienst am Ewigen hat er sein Leben hingegeben. Ein Diener der Ewigkeit, der darum

die Welt überwand und über äußere Mißerfolge sich erhob. Seine Gestalt leuchtet durch die Nacht, die nach seinem Tode hereinbrach, wie ein heller, den Weg weisender Stern. So hat Rimbert ihn gesehen. So dürfen auch wir den sehen, der stark war im Gehorsam gegen den ihn führenden Herrn und groß in der Treue.

Doch daneben darf ein Zweites erwähnt werden. Wenn wir vor den neuen Anfängen der nordischen Mission im Zeitalter des sächsischen Reiches stehen, können wir nicht nur von dem leuchtenden Namen Ansgars reden, wir müssen auch des Geschlechts gedenken, das den Zusammenbruch und die Katastrophe der Jahre nach seinem Tod nicht benutzte, um sein Gedächtnis zu schmähen, das vielmehr ihm die Treue bewahrte und trotz Zusammenbruch den Glauben an die Aufgabe im Norden nicht verlor. Es war nicht nur die Treue Ansgars, sondern auch die Treue der nachfolgenden Generation, die sein Werk siegreich in den Norden einführte.

Auch wir haben einen Zusammenbruch erlebt. Das Gedächtnis an Ansgar wecke uns Männer, die mit der Treue der Nachfolger Ansgars an unserem Volk und seiner Zukunft arbeiten.

Nachträglich.

Von R. Haupt.

γηράσκω δ'αεὶ πολλὰ διδασκόμενος.

Die Herstellung dieses Buches hat sich über ungewöhnlich lange Zeit hingezogen. Daß bei der so währenden Beschäftigung mit dem Stoffe vielfach neue Lichter aufgegangen sind, kann nur erfreuen und auch fürs Kommende Hoffnung erwecken. Vielleicht wird man in hundert Jahren über Rimbert und Anschar wieder anders denken; inzwischen fahre man fort.

Ich kann nicht verfehlen, nachträglich auf das von Professor Lüdtke S. 34 und 36 zitierte kleine Werk von Dr. Lebrecht Dreves die aufmerksam zu machen, die dessen habhaft werden können, und namentlich die Christen unserer protestantischen Richtung. Es ist betitelt Das Leben des heiligen Ansgar, zu dessen tausendjähriger Todesfeier, dem dritten Hornung 1865. Mit trefflichem Register ausgestattet enthält es freilich im Wesentlichen nur eine Uebersetzung von Remberts Arbeit, aber dazu einen sehr fleißigen Kommentar, der viel weiter ausgreifend als der unsere überhaupt die geschichtlichen Vorgänge selbst heranzieht und hervorhebt, und dadurch zu erfüllen strebt, was der Haupttitel verspricht. Ueberall fußt Dreves auf einer uns Evangelischen nicht eigenen Vertrautheit mit römisch-katholischer Anschauung und Ueberlieferung, und er geht darin bis ins äußerste. Der für uns Protestierende höchst merkwürdige Grundzug ist darin gekennzeichnet, daß des Verfassers Denkungsart, mit tiefstem Herzen und Gemüt eingegangen in den Bereich der ihm als katholisch gebotenen Auffassung, voll Minderschätzung und Mißtrauen gegen alles, was ihm protestantisch erscheint, von unserem Denken so verschieden ist. Rembert ist ein „Heiliger, dessen heilige Kindheit bereits von Heiligkeit erfüllt war". So wäre es schon eine Sünde, ihm auch anderes als das beste Latein und den edelsten Stil zuzutrauen. „In der Eigenschaft eines Heiligen war er ganz vorzugsweise befähigt, Ansgars Leben zu schildern. Bei solcher Heiligkeit versteht es sich von selbst, daß sie den höchsten Grad

von Wahrhaftigkeit in sich schließt, mithin daß sie die sicherste Bürgschaft gewährt, daß uns vom Leben Ansgars nichts berichtet wird, was hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit den leisesten Zweifel zuließe. Mit Recht hebt Kerz hervor, daß solche Heiligenbiographien, deren Verfasser selbst Heilige, mithin gewissermaßen Männer vom Fach gewesen sind, deren eigene Erfahrungen ihnen über vieles Aufschluß geben, was Anderen, die nicht vom Fach sind, ewig verschlossen bleibt, eine völlig andere Physiognomie an sich haben, als solche, deren Verfasser in keinem direkten Verkehr mit dem Himmel standen. Denn der Geruch der Heiligkeit, der bekanntlich keine bloße Redensart ist, mußte sich einem in solcher Atmosphäre entstandenen Werke unwillkürlich mitteilen, während umgekehrt manchem aus einem infernalen Dunstkreise hervorgegangenen Werke ein gerade entgegengesetzter Geruch unvertilgbar anzuhaften pflegt." . . . Es darf uns natürlich nicht einfallen, solche Gesinnung nicht verstehen zu wollen oder gar lächerlich zu finden; sie hat sogar etwas Rührendes. Daß sie zur Wahrheit der rechte Weg ist, können wir freilich nicht glauben, wenn wir uns auch hier der Begründung dieses Mißtrauens enthoben sehen. Deutlich aber ersehen wir bei der Beschäftigung mit dem kleinen Werke, daß es auch bei dieser Art von Auffassung gewissenhaftem Fleiße nicht vorenthalten ist, schöne Wahrheiten zu finden und darzulegen, auch wenn sie sonst einseitig und gegen das nicht Verstandene blind und ungerecht ist. Gestützt ist Lebrecht Dreves übrigens auf ein von ihm hoch erhobenes Werk von Tappehorn, „Leben des heiligen Ansgar, Münster 1863".

Hätte ich bei meiner eigenen Bemühung die Absicht gehabt, ins Gebiet der Geschichte einzudringen, statt so weit wie möglich und erlaubt, nur bei Rimbert und seinen Worten zu bleiben und ihn auch psychologisch zu verstehen, dann müßte ich in noch viel höherem Grade, als schon der Fall ist, bedauern und als einen Mangel erkennen, daß ich erst beim Abschluß mit Dreves' Werke bekannt worden bin. Vgl. ihn über das Cilicium (im Register).

Beitrag aus der Nordmark zur Patrozinienforschung.

Von Richard Haupt.

Der Führer dieser unserer Vereinigung hat die Anregung gegeben, zur Unterstützung der Patrozinienforschung, in der bei Ermangelung genügender Mit- und Vorarbeiten nicht weiter zu kommen sei, das beizutragen, was aus dem Kreise unseres Bereiches geboten werden kann. Ich habe mich, wie sich versteht, dem Begehren nicht entzogen, obwohl ich der Meinung war, daß der aufzuwendenden Mühe, die nicht unbeträchtlich, ein Ertrag nicht entsprechen werde. Hatte ich doch bereits vorlängst, ohne daß ein Mensch davon Notiz genommen, geschweige dankend Gebrauch gemacht hätte, in nicht gewöhnlicher Weise und das vor 40 Jahren, bei der Verzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler in den Registern nicht bloß die Heiligen der Kirchen, sondern überhaupt der Kapellen, Altäre, Vikarien, Gilden, samt ihrer Ikonographie, kurz alles, was man da begehren kann, zusammengestellt und kund gegeben, um denen zuvorkommend zu dienen, die etwa künftig nach solchen Zusammenstellungen verlangen möchten. Und diese Register sind auch heute zugänglich[1]). Denn den Band, der

[1]) Es ist hier eine geeignete und einladende Gelegenheit, unseren Landsleuten über die von 1880 an geschehene und 1885 bis 1887 sowie 1890 vor die Oeffentlichkeit gebrachte Inventarisation und die Schicksale des Werkes einiges mitzuteilen. Es war dem Publikum dringend genug und zu geringem Preise angeboten worden, namentlich aber ward auf verständige Aufnahme seitens der Geistlichkeit gerechnet. So wurden 800 Stück aufgelegt. Von denen sind schwerlich mehr als 50 in jenen Kreis gedrungen, auf den zunächst gerechnet war. In Pfarrarchiven ist das Werk hier und da zu finden. Etwa 100 sind verteilt oder verschenkt worden. Da der Bestand zur Ueberlast ward und Maßgebende an weiterem Absatz verzweifelten und die Geduld verloren, zumal da der Verleger von Anfang gänzlich enttäuschte, versuchte man, es heft- und kreisweise anzubringen, und es sind 100 oder mehr Stück zerteilt und so verhökert worden. Doch ist auch dabei gerade vom dritten Bande mit den Registern ein Bestand übrig geblieben. Immerhin ist doch auch das Ganze, obwohl im Buchhandel nun längst gänzlich vergriffen, hier und da bei einzelnen und auch in Büchereien zu finden. Für die Herstellung und alle Kosten hatte seinerzeit die Provinz 56 000 Mk. aufzuwenden gehabt,

1 sie mit anderem enthält, anzuschaffen, haben sich recht viele erspart, deren Anteilnahme sich auf das Topographische beschränkte. So sei hierdurch darauf hingewiesen, wer davon Gebrauch machen will. Dieser dritte ist noch zu beziehen.

2 Aber man beklagt sich in der Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen (83, 123 ff.), daß Norddeutschland so im Rückstand sei (s. unsere Zeitschr. Anscharheft, S. 15). Vielleicht hat man zu Hannover davon keine Ahnung, daß unsere Nordmark zu Norddeutschland, Nordelbingen sogar zu Niedersachsen gehört, zum allermindesten das Herzogtum Lauenburg, das von den Welfen gewaltsam annektiert gewesen und von dem ein gut Stück noch in dortiger Gewalt ist, allerdings seit 1866 glücklich mit uns in Preußen einverleibt. Nach allem dem brauchen wir uns, dem zu Hannover erhobenen Klageruf gegenüber, nicht rückständig zu fühlen. Dennoch soll das Material im Folgenden nun weiter bearbeitet und zur etwaigen Benutzung bequemer dargeboten werden.

Man wolle anerkennen, daß dazu eine gewisse Selbstlosigkeit und Dienstwilligkeit gehört. Ich hatte bis dahin weder im allgemeinen, noch im besonderen einige Ueberzeugung davon gewinnen können, daß die Namengebung der Kirchen und die Wahl der Patrone für sie nach bestimmten Grundsätzen geschehen ist, die uns erkennbar sein könnten.

3 Im besonderen könnte die Forschung nur dann das Vorhandensein fester Gesetze ergeben, wenn sie sich auf ein irgendwie vollständiges Material stützen könnte. Das ist aber nicht der Fall. Wir sind in hiesigen Landen unzweifelhaft ungewöhnlich günstig gestellt; aber während es etwa 450 Kirchen alter Herkunft gibt, kennen wir die Heiligen nur von 230, dazu von untergegangenen 36, und etwa ebenso vielen Kapellen. Ins frühe Mittelalter geht nur ein kleiner Bruchteil zurück, und auf bestimmte bekannte Anlässe, Ereignisse, Persönlichkeiten fast keine. Und es ist doch sicher, daß viele, vielleicht gar die meisten Gründungen einen solchen

---

4 wovon durch den Absatz ein Teil gedeckt worden ist. Allmählich hat sich steigende Begierde nach dem Besitze des nicht mehr oder sehr selten und zu höchsten Preisen erhältlichen Buches geregt, und es ist immer mehr nach einer neuen Auflage gefragt worden. Für eine solche ist denn auch im stillen unendlich viel vorgearbeitet. Und da heutzutage nichts mehr gemacht werden kann ohne Aufgebot massenhafter Kräfte, so werden sich sofort solche herandrängen, sobald nur die erforderlichen paar Millionen dargeboten sind. Was dazumal von einem Einzelnen nur mit ungeheurer Anspannung und Sparsamkeit schnell hat geleistet werden können, wird dann, ebenso wie in anderen Provinzen, auf Jahrzehnte hinaus noch für Viele lohnende Beschäftigung bieten. So ist es in Brandenburg und sonst mehrfach. Lotz, das edelste Vorbild, ist ganz in Hintergrund gekommen. Ueberall Massenarbeit.

Ursprung haben müssen. Fast nirgends haben wir dafür Anhalt, 1
aus dessen Kenntnis allein sich eine Einsicht ergeben könnte. Und
so erscheint das ganze Herumfragen nach den Kirchenheiligen
zwar nicht unberechtigt, aber doch nur eine Sache zusammenhang-
loser Polyhistorie. Immerhin war die Frage gestellt, und es soll
an uns nicht fehlen, beizubringen, was wir vermögen.

Wenn denn achtungswerte Gelehrte tatsächlich die Beant- 2
wortung der Frage nach den Patrozinien für eine Angelegenheit
von ernster wissenschaftlicher Bedeutung halten und sich der Lö-
sung mit Eifer und Hoffnung auf Erfolg gewidmet haben, dann
kann dazu doch die Berechtigung und Erklärung nur in dem
Streben liegen, aus den vereinzelten und verstreuten Nachrichten
der Polyhistorie ein System zu gewinnen und innere Zusammen-
hänge zu finden, welche die Erscheinungen in Verbindung bringen.
Einem solchen Ziele hat Jörgensen in seinem Werke über die
Begründung der nordischen Kirche (S. 74 f.) nachgestrebt, hat aus
der Uebereinstimmung der Schutzheiligen ein System gemacht und
darauf förmliche Filiationsverhältnisse begründen wollen. Da-
mit wäre ein Netz gespannt, das den ganzen Bestand der Kirchen
in den weiten nordischen Landen in immer reicheren und enger
werdenden Maschen in sich begriffe. So kann das Ergebnis der
kirchlichen Bautätigkeit erscheinen als ein lebender Organismus,
das Ganze als ein gewaltiger Baum, der aus dem Stamme die
Aeste, aus diesen die Zweige hat wachsen lassen. Also ein herr-
liches Bild für die Anschauung. Und welch reicher Gewinn für
die Erkenntnis, indem das alles organisch so erwachsen ist und sich
entfaltet hat und daraus zu verstehen ist!

Zu solcher Erkenntnis den Weg zu bereiten, ist freilich zu- 3
nächst große entsagende Einzelarbeit erforderlich. Da hilft kein
Arbeiten von oben herein, nur ein von jedem Vorurteile freies
Arbeiten vom Grunde herauf. Also muß vor allem die Abnei-
gung gegen fleißige Benutzung der Inventare überwunden wer-
den. Deren Aufstellung erst vorzunehmen, wäre allerdings eine
ungeheure und nicht billige Zumutung. Dafür haben andere zu
sorgen und haben gesorgt.

Doch freilich, wie die Ausnützung bis jetzt geschehen ist, dar- 4
über mag Folgendes Auskunft geben. Joh. Dorn, Beitr. zur
Patroz.-Forschung (Archiv für Kulturgesch. 13 [1917], I bis IV) hat
besonders aus Haucks Kirchengesch. gesammelt. Dazu bemerkt
E. Hennecke, Patr.-Forsch. (Zeitschr. f. Kirchengesch. 38 [1920],
S. 337 ff.), er hätte doch mindestens auch Dehios Handbuch her-
anziehen müssen. Und so finden wir denn aus Nordelbingen in allem
aufgeführt und nachgewiesen zwei Klöster vom 13. Jahrhundert und
den Lübecker Dom, diesen zugleich falsch dem heiligen Nikolaus
zugeschrieben statt Johannes dem Täufer. Hennecke selbst hat

1 sich nur die Inventare von Braunschweig angesehen und von Mecklenburg-Schwerin, sich aber gehütet, sie auszubeuten. Er verlangt für die Zwecke grundlegende besondere Forschungen, die ins Endlose und ganz ins Unbestimmte führen, nicht bloß Ausbeutung von Archiven aller Art, auch Erforschung der Namen von Fluren, Häusern, Wohnorten. Es kann kühnlich versichert werden, daß dabei für die Patrozinienforschung auch nicht der geringste Ertrag zu erhoffen ist und zugleich, daß es ja Pflicht und Aufgabe der Verzeichner der Bau- und Kunstdenkmale ist, überall diesen und ähnlichen Fragen nachzugehen und den Ertrag verwendbar darzubieten. Im übrigen jedoch sei hier auf die beiden vortrefflichen Abhandlungen hingewiesen. Unsere Aufgabe ist viel enger: wir haben nur einen Beitrag zu liefern.

2 Daß dessen Dürftigkeit enttäuschen muß, könnte den Mut fast ganz niederschlagen. Denn einem solchen Verzeichnis kann den rechten Wert erst die Vollständigkeit geben und es zur Unterlage tieferer Forschung machen. Ganz anders mag das in den Gegenden sein, in denen nicht durch die Ereignisse der Reformationszeit und ihre Folgen die Namen der Heiligen in Vergessenheit gebracht sind. Freilich, auch die Heiligenwelt ist in steter Bewegung. Der treffliche Musäus, der unseren jungen Theologen so oft zur Kenntnis und Beachtung empfohlen ist, deren einige sich hoffentlich daran freundlich erinnern, sagt in den Physiognomischen Reisen (1779, 4. Heft, S. 301) „. . . es stehen aber auch gar viele Heilige im römischen Kalender, die keine Klienten haben. St. Blasius, St. Kilian, St. Fabian und Sebastian stehen ganz verlassen da, wenn dem heiligen Antonius von Padua die Seelenpfleglinge Hauffenweis zuströmen."

---

1. Verzeichnis der Kirchenheiligen.

3 Die Dr. Ellen Jörgensen zu Kopenhagen hat in ihrer Dissertation Helgendyrkelse i Danmark 1909 über die Verehrung der Heiligen in Dänemark (einschließlich Schleswigs und Schonens) ganz vortrefflich gehandelt. Obwohl sie der deutschen Wissenschaft und deren Hilfsmitteln das Meiste verdankt, rechnet sie freilich kaum auf Beachtung in unserem Bereiche. Denn sie gibt, den jetzigen Strömungen in ihrem Lande und eigener Neigung folgend, einen Auszug auf Französisch bei. Für unser eingeschränktes Thema ist uns dennoch willkommen und von Wert der Anhang (S. 136 bis 155). Sie bietet in ihm ein sehr sorgfältig gearbeitetes Verzeichnis der ihr bekannten Patrone der Kirchen und selbständigen Kapellen wie auch der Klöster. Ellen hat dafür Quellen und Hilfsmittel benutzt, die uns früher nicht so zugänglich gewesen sind, und so haben wir von ihrer Arbeit, auch ohne

dafür däniſch lernen zu müſſen, für unſeren engeren Bereich einigen Gewinn ziehen können. Manches war uns auch wohl früher verſehentlich entgangen, was zu entſchuldigen ſein wird, wie ja auch umgekehrt Ellen verſäumt oder verſchmäht hat, von unſeren Regiſtern Gebrauch zu machen. Uebrigens iſt ihr Buch voller feiner Bemerkungen und wertvoller Ausführungen und beachtenswert ſelbſt für unſere vollſtändigſten Ikonographien. Drum wäre eine deutſche Ausgabe eine Bereicherung auch für uns. In vergangenen Zeiten ließen die Dänen ihre beſſeren Bücher gleich deutſch erſcheinen oder wenigſtens mit deutſchem Nebentext. Sie wußten wohl, weshalb. Wohl als letzter, noch vor dem Raubkriege, hat danach Meldahl gehandelt. Beſſere Schweden tun es noch. 1

Die Aufſtellung unſerer hier folgenden erſten Liſte erſcheint als eine Art Handwerksarbeit, und zwar eine beſtellte, und die Liſte iſt in der Tat zunächſt nur eine verbeſſerte Ausgabe der in den Baudenkmälern (Bd. 3 und 4) enthaltenen und damals, vor 40 Jahren, in einem gewiſſen Pflichtgefühl und Arbeitsdrang einem Publikum dargebotenen, an deſſen Aufnahmefähigkeit oder gar Erkenntlichkeit doch kaum gedacht werden konnte. Daß in ihr viel Zweifelhaftes aufgenommen werden mußte, auch Fehler in Menge, unbemerkbare, nicht ausgeſchloſſen ſein konnten, war mit hinzunehmen und wird dabei bleiben. 2

Es war alſo zunächſt ein recht ödes Regiſtermachen, was von der Patrozinienforſchung verlangt worden iſt. Doch erheben ſich dabei zahlloſe Fragen, die zu beantworten ein Antrieb ſich mehr oder minder ſtark bemerkbar machte. Es mag da auch vielleicht die Zeit kommen, daß, wie in Dänemark die Dr. Ellen Jörgenſen, jemand hier ſeine Kräfte daran ſetzt, den Stoff nach ſeiner ganzen Breite und Tiefe vorzunehmen und dann das Gewonnene darbietet. Dann wird das Patrozinienverzeichnis ein zwar nicht entbehrliches, aber wenig bedeutſames Anhängſel, aus dem der Wert herausgeſchöpft iſt. Ich ſelber beſchränke mich aus beſten Gründen nach Kräften, um zuerſt das Geforderte zu leiſten und nachher das Naheliegende anzuknüpfen. 3

Es konnte zweckmäßig erſcheinen, im Verzeichnis die einzelnen Landesteile neben und für ſich zu behandeln, um deſto eher einigermaßen klare Bilder bieten zu können. Dem Bedürfnis kann in Folgendem dadurch nach Möglichkeit entſprochen werden, daß das Vorkommen nach Teilen getrennt aufgeführt wird. So bedeutet JR das Gebiet des jütiſchen Bistums Ripen, JH das unter Ripiſchem Einfluſſe ſtehende des Haderslebiſchen Kapitels, J den Reſt Süderjütlands. A bezeichnet Angeln, S die Inſel Alſen, F iſt frieſiſch, K das weſentlich ſächſiſche Kolonialgebiet zwiſchen Schlei und Eider. In Nordelbingen iſt D Dit- 4

1 marschen, H Holstein, Sto Stormarn, W die wendische Mark Wagrien (einschließend das Fürstentum Lübeck). Auch diese ist Kolonialgebiet, mit Holländern, Friesen, Westfalen, Vlämen und anderen. Endlich unter P ist Polaben, das heutige Lauenburg und das Ratzeburgische Stiftsgut, begriffen.

K. ist Kirche, Kl. Kloster, Kap. Kapelle, * Untergegangenes.

Der mehrfach zitierte D. H. Kerler ist der Verfasser des zu Ulm 1905 erschienenen Buches: Die Patronate der Heiligen (in welchem übrigens unser Thema der Kirchenpatronate ganz nebensächlich ist, denn diese Patronate sind wesentlich die der Gewerbe).

Die Daten hinter den Namen der Heiligen bezeichnen deren (Todes-)Tage.

2 Abundius 2./4. 469.
P Lassahn 13. J.

Agnes 21. od. 28./1. 304 od. 306.
W Reinfeld, *K. des Cist.-Kl. (gegr. 1186), die K. im 13. J. vollendet. Die Nachr. über die Patronin ist nur in der besten Hdschr. des Briefs Sidos 183 b enthalten, s. Nachr. über Wizelin 1, S. 80, und zwar schon aus dem 12. J.

3 Andreas Apostel 30./11. (62). Kerler gibt an, Andreas sei Holsteins Schutzheiliger gewesen und ebenso Schleswigs (des Herzogtums).
JR Seem (abgetreten 1864).
Roager.
Wester-Wedstedt.
Emmerleff.
JH Sommerstedt.
Wonsbeck.
J *Apenrade, Kap. vor 1200 angeblich.
Haddeby [1418] nach Jö. Haddeby ist zu A oder K oder J zu rechnen.
A Brodersby? [1468] nach Jö.
F *Gaikebüll.
K Hütten, mit Nicol. 13. J.
H Kiel Nikolai: Andr. und Nicol. Erb. 1241.
D Weddingstedt.
P Kuddewörde vor 1230, wahrsch. 12. J.
Sandesneben 14. J. neben Jacobus.
Sahms Kap. 14. J.?

4 Anna 26./7.
JH *Wonsild (abgetr. 1864).
Jels.
S Tundtoft (Norburg).

A *Kluesries? Kap. 1433. 1
F Tetenbüll nach 1113.
K *Norderstapel Kap. nach Jö.
H *Kiel Annenkloster, spät. MA. Viell. Erasmi.
D *St. Annen Kap.
*Annenkap. 1491.
Sto Herzhorn, Marsch. 15. J.
W *Neustadt Kl. 1517.
P Lübeck Kl. Anfang des 16. J.
Niendorf Kap.
*Lauenburg Hospit.

Ansgar 3./2. 865, angeblich neben Anderen als Apostel der Friesen erwähnt. 2
J Haddeby Nur nach Angabe von Cypräus, wahrsch. nur Vermutung. Vgl. Andreas.
Sto Münsterdorf, mit Sixtus, 9. J. Wohl nur Vermutung; wenn begründet, dann erst nachträglich.
*Hatzburg (angelegt 1311) Schloßkapelle 14. J.
Wedel?

Antonius v. Padua 13./6. 1231, Franziskaner.
W. Neukirchen LO 1238.

Antonius (der Einsiedler?) 17./1. 356. 3
F *Donieshus bei Husum Kap.?
H Kiel*,Gertrudenkap, s. bei Fabian.
W *Ahrensböker Kap. zu Plön. 14./15. Jahrh.

Augustinus 28./8. 430.
J *Krogries bei Flensburg (1399), Kap. Jö. mit Maria und Birgitte.

Bartholomäus 24./8., Apostel, ward im Preetzer Kloster (W.), verehrt, so noch im 18. Jahrh. Dies muß hier mit der außerordentlichen Bedeutung und Verbreitung des Schuster- (und Gerber-)handwerks zusammenhangen. Aehnlich angeblich zu Wesselburen und Wilster. 4
F *Nordstrand.
Garding mit Christian (u. Magdalena?) 1113.
H Neumünster (Wippendorf) 9. J.
*Nygenstadt (Herzhorn) 1354.
Wilster 12./13. J.
D Wesselburen 12. J.
P *Dalldorf Kap. spätes MA?
Salem Kap. spätes MA?

Birgitta 8./10. 1373, s. Augustinus.

Bonifacius 5./6. 755, als fries. Apostel erwähnt.
H Schenefeld karol.

1 „Christian" wird als Eiderstedtischer Landesheiliger genannt.
F Garding, mit Bartholom. (u. Magdalena?) noch 1113.
Christine 24./7. 3. J.
F *Alt Pellworm Kap.
*Christinken oder Kathrinken Kap.
Christophorus 25./7. 3. J.
JF Viöl (friesische Einflüsse im Ksp.).
Chrysogonus 26./11. 304.
JH Moltrup.
Clara 12./8. 1253.
W Blekendorf 1227.
2 Clemens 23./11. 100 oder 101.
JR Röm (fries. Einfluß?).
A *Schleswig, älteste Zeit (1196 erwähnt).
F Amrum.
D Büsum karol.?
P Seedorf, mit Catharina vor 1194.
Cyriacus 8./3. 303.
H Kellinghusen, karol.?
Dionysius Areopagita 9./10. c. 117.
JR Aggerschau.
J Feldstedt.
Joldelund.
F Rodenäs?
Dagebüll.
Sto Süderau, karol.?
P Lütau? Wohl vor 1158.
3 Egidius 11./9. c. 725.
W Lübeck 12. J.
Eligius 1./12. 659.
Friesland, mit anderen.
Elisabetha 19./1. 1231.
P Brunstorf 13./14. J.
*Wangelau Kap. wohl spätmitt.
4 Erasmus 2./6. 4. J.
J Loit i L?
H *Kiel, Annenkloster? spät MA.
Fabian 20./1. 250 und Sebastian 20./1 286 oder 288.
J Schwesing?
H *Kiel, Gertruden-Hospit., mit Gertrud, Antonius oder Jacobus, sp. MA.
W Rensefeld um Mitte des 12. J.
Franziskus 4./10. 1226.
S Ulkebüll?
W Neustadt 1238.

P Schwarzenbek 13. J.? Vielleicht erst so von Herzog Franz II. 1
nach seinem Namen benannt 1605.

Gallus 16./10. 646.
F *Galmsbüll.

Georg 23./4. 303. Die zahllosen Kapellen und Hospitale ent- 2
stammen zweifellos erst spätem Mittelalter. Kerler
nennt Georg als Schleswigs Schutzpatron.
JH Aastrup?
*Hadersleben Kap.
Hammeleff.
J Loit i. L.
*Apenrade Kap.
Holebüll?
Broacker?
*Flensburg Kap.
Nordhackstedt?
Oewersee?
*Schleswig-Gottorf Kap., auch Jobs genannt.
S Hörup.
*Sonderburg Kap., 1307 genannt.
A Boren?
*Schleswig Kap.
F List. 3
*Husum Kap.
K Gettorf.
H Kiel Kap.
Flemhude mit Mauritius 13. J.
Krummendieck.
Itzehoe Kap.
*Rendsburg Kap.
D Heide Kap., seit 1434 Kirche.
Sto *Hamburg Kap. vor 1220.
Horst.
Uetersen um 1230 errichtet.
W Schlamersdorf? Um 1129, von dem Dänen Knut Laward. 4
*Schönberg Kap.
Grube 13. J.
*Probsteierhagen Kap.
*Neustadt Kap.
*Oldenburg Kap.
*Oldesloe Cap.
*Segeberg Kap.
Lübeck Kap.
Burg auf Fehmarn Kap.

1 P Georgsberg aus alter Vorzeit, 1066 zerstört, wohl Verdische Gründung.
*Mölln Kap.
Pötrau (auch Servaz wird, wohl irrig, genannt).
Fuhlenhagen Kap.?
Schwanbeck bei Dassow Kap.

2 Gertrudis 12./3. 659, stets mit Hospitälern verbunden und wohl durchweg spät-mittelalt.
JH *Hadersleben Kap.
J *Flensburg Kap.
A *Schleswig Kap.
H *Kiel Kap., s. bei Fabian.
Sto *Hamburg Kap.
W *Neustadt Kap.
*Lübeck Kap.
P *Mölln Kap.

Hippolytus 13./8. 258.
W Lebrade 13. J.?

3 Hilperich, Hjelper, Sunte Hulpe (Salvator), s. Jö. 38 ff.
J Klipleff, jedenfalls nachträglich so benannt.
*Flensburg gegen 1440 (Jö.).
F Pellworm?
W *Plöen Kapelle.

Jacobus d. Ä. 25./7. 44.
J *Genner
Schwabstedt.
A *Schleswig 1196 vorhanden.
Süderbrarup.
F *Hamm.
D Brunsbüttel, karol. Zeit?
Neuenkirchen um 1300.
Sto Hamburg.
W Lübeck 12. J.
P Hammarde 12. J.?
Lütau vor 1158.
Sandesneben neben Andreas 13. J.

4 Jacobus d. J. 1./5. 1. J.
JR Spandet? oder d. Ä.?
Hostrup.

Jodocus („Jodecus"), Jobs 13./12. 669.
A *St. Just Kap. bei Adelby, mit einem Kreuz.
P *Mölln Jobs-Kap. an der Nic.-Kirche im 15. J.? angebaut.

„Johannes".
J Jerpstedt, nach der Glocke.
A Töstrup.

F *Nordstrand Kap. 1
Sto *Hamburg, Kirche des Dominikaner-Klosters, 1229.
W Neukirchen im F. Lüb.? um 1150.
*Lübeck Joh. am Sand 12. J.
Johannes d. Täufer 24./6. 1. J. 2
A Adelby.
Flensburg 12. J.?
Schleswig Kloster, mit Joh. Evang., um 1200; die Anlage der Kirche (Olaus? Jacobus?) viel älter.
Thumby.
F Föhr.
H Brügge Anf. 13. J.
D Meldorf 8./9. J.
W Lübeck Dom, Ostteil 1163 und Bistum Aldenburg-Lübeck.
Oldenburg 1157 geweiht.
Preetz Kloster, neben Maria (1211).
P Sterley vor 1194.
Krumesse 13. J.
Joh. d. Ev. 3
A Töstrup.
Schleswig Joh.-Kloster mit Joh. d. T., s. diesen.
F *Nordstrand, mit Bartholomäus.
W Segeberg 1134 Kl., mit Marien.
*Lübeck Kapelle 1175.
Lübeck, Joh.-Kloster 1177.
Cismar Kl. 1238, bezogen 1245, mit Egidius?
W Fehmarn: Bannesdorf 13. J.
Petersdorf 13. J.
P Ratzeburg Dom mit Maria. Um 1154.
Siebeneichen 12. J.?
Schnackenbeck Kap. (mit Joh. d. T.).
Jungfrauen 11 000 mit Ursula 21./10. 383.
A Böel.
Katharina 25./11. 4. J. 4
F Enge, anfänglich Kap. von Leck, Kirche 1359.
*Nordstrand.
Kathrinenheerd nach 1113.
*Christinken oder Kathrinken.
K Süderstapel ? 12./13. J.
Krusendorf (Jellenbek) 13. J.
H Westensee 13. J.
Sto Kellingen, Urkirchspiel (karol.).
Neuenbrok.
Hamburg 1227.
D Nordhastedt 14. J.

1 W Barkau? 13. J.
Probsteierhagen 13. J.
Lübeck, Kirche des 1225 gegr. Franz.-Klosters.
P Seedorf mit Clemens, vor 1194.
*Müssen Kap.
Witzeeze Kap.
Schönberg Catharina? mit Laurentius.
Knut 10./7. 1086.
J *Apenrade vor 1247.
2 Kreuz.
JR Tondern.
A *Adelby Kap.
*Schleswig, Kap. zwischen Dom und Bischofshof.
F Pellworm Neue Kirche 16. J.
*Husum Kap.
Okholm.
Husum anfänglich, mit Lambert und Maria 15. J.
D Windbergen Kap.
*Heide Kap.
W *Plön Kap.
*Schönborn um 1300.
*Lübeck Kap.
*Meghedebek Kap.
3 Lambertus 17./9. 8. J.
F Mildstedt.
Husum 15. J. mit Maria und Kreuz.
4 Laurentius 10./8. 258.
JR Reisby.
Döstrup.
Hügum.
Nustrup.
Rapstedt?
Wodder.
Brede.
Hostrup mit Maria Magdalena und Andreas.
*Tondern Kirche des Franziskaner-Kl. 1247 geweiht.
J Hellewadt.
Ekwatt?
Ries.
Rinkenis.
Ulderup.
Großen-Wiehe.
A Schleswig Dom, Schiff, wahrsch. uralte Pfarrkirche.
*Schleswig nach 1348.
Munkbrarup.

Husby [1405] Jö. 1
Sterup.
S Ketting.
F Föhr.
Edomsharde, mit Petrus.
*Buphever.
*Königsbüll.
*Morsum (Nordstrand) oder Martin.
Langenhorn.
Fahretoft.
Kating.
Tönningen.
K Kosel 12./13. J.
H *Itzehoe Stadtkirche 13. J.? Das dortige Cist.-Nonnen- 2
kloster, das aus Ivenfleth hierher verlegt war, hatte nachher neben Maria, wie es scheint, auch Laurentius zum Patron; es erhielt die Laurentius-Kirche 1268.
D Lunden Urkirchspiel.
Süderhastedt desgl.
W *Lübeck Kap.
Süsel um 1150.
P *Schulendorf Kap.
Schönberg (neben Catharina?).
Leonhard 6./11. 559. 3
J Tingleff Jö.
F Koldenbüttel.
„Lotharius" Preetz Fleckenskirche.
Ludgerus 26./3. 809, Patron von Friesland mit anderen.
Maria Magdalena 22./7. 1. J. 4
JR Lintrup.
JH Schruflrup.
A *Schleswig Klosterkirche des Dominikanerklosters von 1235.
S Hagenberg.
F Garding mit Christian und Bartholomäus nach 1113.
K Erfde.
H Bovenau 13. J.
D Marne.
Sto *Hamburg Kirche des Franziskanerklosters von 1229.
Bramstedt Urkirchspiel.
*Hoibek Kap., dann Kloster Reinbek 13. J.
W Elmschenhagen 13./14. J.
*Lübeck Klosterkirche des Dominikaner-(Burg-)klosters von 1229.
Burg auf Fehmarn 13. J.

1 P Berkenthin angeblich (Irrtum!) 13. J.
Muſtin 12./13. J.
Lauenburg 13. J.
Talkau Kap.
Magnus 6./9. um 750.
F Friesland neben anderen.
Tating.
Margareta 20./7. 290.
F Gröde.
H St. Margarethen (Marſch).
2 Maria.
JR Arild.
Schatz.
Lügumkloſter Ciſt.-Kloſter von 1173.
Brede, Jö.
Bülderup.
*Tondern Franziskaner-Kloſter (die Kirche St. Laurentius) 1247 geweiht.
JH Hadersleben.
Starup.
Oesby.
J Uk.
Apenrade.
Bjolderup.
Bau.
Flensburg.
*Klues Kap.
Süderlügum.
JF Huſum, zuerſt Hl. Kreuz, Maria, Lambertus Kap. 1431, ſeit 1448 Marienkirche.
3 S Oxbüll.
Hagenberg.
Notmark.
Sonderburg 13. J.
A Esgrus.
Grundhof.
Hürup.
Sörup.
Havetoft.
Kahleby.
Norderbrarup.
Rabenkirchen.
*Schleswig Holm.

Daß Anſchar, der 826 den chriſtlichen Kultus hereingebracht und 850 eine Kirche gebaut hat, dieſe der Mutter

Gottes geweiht habe, ist ein Vorurteil, das sich auf einem 1
Zusatz in seiner Lebensbeschreibung begründet. Die Tat-
sache ist an sich ohne Bedeutsamkeit, da diese Kirche sehr
bald verschwunden ist. Sie wird südlich der Schlei gelegen
haben; keinesfalls ist sie die * auf dem Holm, die im 16.
Jahrhundert eingegangen ist.

F *Evensbüll.
*Ilgrof.
*Ratburg auf Sylt.
Pellworm Alte Kirche.
*Kap. auf Nordstrand.
Breklum.
F Witzwort [1406] Jo.
JF Husum.
K Hohn (früher *Kampen). 2
H Heiligenstedten karolingisch, Urkirchspiel.
Hohenaspe? Urkirchspiel.
Itzehoe Kloster der Cisterz.-Nonnen, nach 1230 (später
neben Laurentius?)
Kiel Kloster der Franziskaner, bald nach 1241.
Neumünster *Kloster der Augustiner-Chorherren 1125, und
dessen Kirche neben Bartholomäus.
Bordesholm seit 1332, Kloster der Aug.-Chorherren.
Rendsburg.
Sto. *Hamburg Dom 812.
Bergstedt, mit Willehad 13. J.?
Quickborn Kap., nach 1347 Kirchsp.
D Delve. 3
Hemmingstedt.
Eddelak 12. J.
Hemme.
Alle diese werden nicht zu den Urkirchspielen gezählt.
Sto *Reinbek Kloster mit Magdalena vor 1241, aus einer
Kap. Maria Magdalenen, um 1220.
W Segeberg Kloster und Kirche mit Joh. Ev. 1134. 4
Lübeck Marienkirche 12. J.
Preetz Kloster Marienfelde 1211, neben Joh. d. T.
Rüchel vor 1259.
Ahrensböck Kloster Marientempel 14. J.
P Ratzeburg Dom mit Joh. Evang. Nach 1154.
Gudow 12. J.?
Siebenbäumen 12. J.?
Sandesneben 1278 nebst Jac. und Andreas.
Büchen 13. J.
Basthorst 13./14. J.

1 Worth 13./14. J.
Kuddewörde Kloster August.-Bettelordens, mit Dreieinigkeit und allen Hl. 1497.
Marienwohld, Kloster 1412 für den Birgittenorden.

2 Martinus 11./11. c. 400.
A Steinberg?
F Morsum (Sylt) oder Laurentius.
H Nortorf Urkirchspiel.
D Tellingstedt desgl.
P *Krützen Kap.

11000 Märtyrer.
F *Trindermarsch, mit Nic.

Maternianus 30./4. 4. J.
(H Reliquien zu Heiligenstedten 9. J. in der Marienkirche.)

Mauritius 22./9. 286. (Nach Kerler Lauenburg, wohl irrig.)
JR Dahler.
H Flemhude mit Georg 13. J.

3 Michael 29./9.
J Handewitt?
Schleswig Kirche.
*Schleswig Kloster 11. J.?
S Lysabbel
F Lintholm.
D St. Michaelisdonn Kap.
Sto Kaltenkirchen Urkirchspiel?
W Eutin um 1160.
Lütjenburg um 1160.

4 Nicolaus 6./12. 324.
JR Fardrup (abgetreten 1864).
Ballum (fries. Einfluß).
Abel?
Beftoft.
Mögeltondern (fries. Einfluß).
Tondern 13. J.?
JH Weistrup (abgetreten 1864).
Grarup.
Halk.
Hoptrup.
J Apenrade.
Osterlügum.
Bedstedt.
Flensburg 13. J.
Klixbüll (fries. Einfluß).
S Sonderburg 13. J.?

A Quern. 1
Kappeln, zuerst Kapelle?
*Schleswig.
F Helgoland.
*Eidum.
*Trindermarsch mit 11 000 Märt.
Föhr.
Bordelum.
Bredstedt.
Uelvesbüll.
Kotzenbüll?
K Treya 13. J.?
Eckernförde 13. J.
Hütten mit Andreas 13. J.
H Beidenfleth (Marsch) Urkirchspiel?
Kiel St. Nic. mit Andreas 1241.
Sto Hamburg.
Hohenfelde vor 1307.
Neuenkirchen (Marsch) 12./13. J.?
D Wöhrden Urkirchspiel?
W Lübeck Dom, Laienkirche 1173; doch wird hier schon aus 2
der Mitte des 12. J. eine Kirche gestanden haben.
Plön 1151.
Grömitz 13. J.
Heiligenhafen? 13. J.
*Hemmingstorp 13. J.
Burg auf Fehmarn 13. J.
P Hohenhorn 12. J.?
Mölln 12./13. J.

Olaus 29./7. 1030. 3
A *Schleswig 1196 vorh.

Pancratius 14./5. 304.
F Siegel der Wiedrichsharde.
Oldenswort.
*Stintebüll.

Paulus 29./6. 67. 4
A Schleswig *Kirche des 1234 gestifteten Franziskanerklosters.
Sto Brokdorf 13. J. vorhanden.

Petrus 29./6. 67.
JR Hoyer fries.?
JH Bjerning.
Aastrup.
J Warnitz.
Ostenfeld.

1 A Schleswig Dom mit Laurentius 1018?
Siewerstedt.
F Edomsharde, mit Laurentius.
*St. Peter Sylt (Wester-Seekirche).
Simonsberg.
*Süderhöft Jö.
St. Peter.
D Burg Urkirchspiel?
*Großbüttel Kap.
*Oesterrade Kap.
Sto Hamburg karolingisch (9. J. um 812).
W Bosau 1150.
Lübeck 12. J.
Landkirchen Fehm 13. J.
P Ratzeburg Stadtk. 13. J.
Berkenthin 13. J.
Gülzow 13./14. J.
2 Peter und Paul 29./6. 67.
JH Heils (abgetreten 1864).
H Hohenwestedt Urkirchspiel?
W Oldesloe um 1150.
Remigius 1./10. c. 532.
D Albersdorf Urkirchspiel.
Rochus 16./8. c. 1327.
D Schlichting Kap.
3 Salvator; vgl. Helper.
*Hamburg Kap., später, in neuer Zeit, an St. Michaelis übertragen.
Sebastian mit Fabian s. d.
F Risum.
Horsbüll? Jö.
Secundus. Um 286.
Sto Steinbek 13. J.?
D Hennstedt Urkirchspiel?
4 Servatius 13./5. 384.
W Selent 12. J.
P Pötrau? wohl irrig.
Severinus 23./10. 4. J.
JH Alt-Hadersleben.
F Keitum.
Simon 28./10. 1. J. Apostel.
H *Simonsclus, Wallfahrtsort, mit Quelle.
Sixtus 6./8 259.
Sto Münsterdorf (Welna) 822.

Spiritus, Hl. Geist-Stifte: 1
J Flensburg um 1325.
A *Schleswig gegen 1450.
H *Rendsburg.
*Kiel.
Sto Hamburg.
W Neustadt 1262.
*Oldesloe.
Lübeck 13. J.
P *Ratzeburg.
*Mölln vor 1317.

Stephanus 26./12. 35.
JR Tieslund.

Swidbert 1./3. 713. 2
F Friesland mit anderen.

Theocarus.
JR *Endrupschau.

Thomas, Apostel.
W *Lübeck Kap.

Trinitas, Drotten.
A *Schleswig vor 1295.
Sto Neuendorf vor 1304.
P Kuddewörde Kloster 1497 mit Maria und allen Heiligen.

Urbanus 25./5. 230. 3
Sto Borsfleth (Marsch) Urkirchspiel.

Ursula 21./10. 383.
A Böel mit 11 000 Jungfrauen.
F *Rörbek.

Vincentius 22./1. 304.
JR Gram (1400) Jö
A Husby.

Wigbertus 13./8. 747 Friesland mit Anderen.
F *Helgoland.

Wilibald 7./11. 739. 4
Friesland mit Anderen.

Wilibrordus 7./11. 8. J.
Friesland mit Anderen.

Willehad.
JR Bröns.
JF Leck, mit friesischen Teilen des Kirchspiels.
A Ulsnis.
F Friesland, mit Anderen.
Sto Wewelsfleth Urkirchspiel?
P Grönau 13. J.

1 Willerich.
F Friesland mit Anderen.
Wolfram 20./3. 720.
F Friesland mit Anderen.

Einmal hier vorkommend:

2

Abundius P
Antonius von Padua W
Auguſtinus J
Bonifacius H
Chriſtian F
Chriſtinken F
Chriſtoph FJ
Chryſogonus J
Egidius W
Clara W
Cyriacus H
Gallus F
Hippolytus W
Jodocus P Juſt A
Jungfrauen 11000 A
Knut J
Lothar W
Märtyrer 11000 F
Olaus A
Remigius D
Rochus D
Servatius D
Sixtus Sto
Stephanus J
Theocarus J
Urbanus A

Frieſiſche Heilige:
Bonifacius
Eligius
Magnus
Swidbertus
Wigbertus
Wilibald
Wilibrord
Willehad
Wulfram

vielleicht:
Wilholdinus

Nach Kerler auch frieſiſch:
Jacobus der Jüngere

3 Nachzuweiſende Abbildungen und dgl. von dieſen:

Antonius von Padua 1
Chriſtophorus 19
Chryſogonus 1
Clara? 1
Gallus 1
Jungfrauen 1
Olaus 2
Remigius 2
Sixtus 1
Willehad 3
Wilholdinus 1

4 Der Name der Kirche iſt durchaus nicht immer als feſtſtehend anzunehmen; denn wenn in einer Kirche, die wie alle Gott, Maria und allen Heiligen geweiht war, ein Altar, ein Schutzbild beſondere Verehrung an ſich zog, dann konnte das Volk die Kirche nach dieſem, zu dem es wallte, benennen. So könnte es zu Blekendorf geweſen ſein (ſ. Clara). Die Kirche zu Klipleff galt wohl erſt wegen der Verehrung der heiligen Hulpe (Hilperichs) dafür, dieſer geweiht zu ſein. Es wird von der Dr. Jörgenſen ver-

mutet, daß die Erwerbung von Reliquien bei den häufigen Reisen 1
im 11. und 12. Jahrhundert zu der Benennung mancher Kirche
oder ihrer Umnennung Anlaß gegeben haben könne. Die Ver-
ehrung des heiligen Olaus, der erst 1030 starb, hat sich mit un-
geheurer Schnelligkeit im Norden verbreitet; die ihm geweihte
*Kirche zu Schleswig wird zu den ältesten der alten Stadt ge-
zählt. Von Moltrup ist wahrscheinlich, daß die Zuschreibung an
Chrysogonus nur darauf zurückgeht, daß dort eine mit dem Na-
men bezeichnete Figur in der Kirche steht.

Zu wissen, wem der Hauptaltar einer Kirche geweiht ge- 2
wesen, ist sicherlich stets von Bedeutung; doch gibt das durchaus
nicht stets dafür Gewähr, daß demselben auch die Kirche geweiht
war. Bedeutungsvoll ist gewiß, zu wissen, welche Reliquien das
Sepulchrum enthalten hat; auch daraus Schlüsse zu fassen, ist un-
sicher. Schon die Zusammenstellung und Gewinnung der Reli-
quien, die von da und dort genommen sind, ist doch stets mehr
oder weniger zufälliger Art gewesen. Wir geben hier ein Bei-
spiel: Im Jahre 1360 am 15. Mai hat der Bischof Bertram von
Lübeck im Kloster zu Preetz einen Altar geweiht und in das
Sepulchrum gelegt: Reliquien des heiligen Apostels Jakobus des
Aelteren, Sebastians und der Veronica. Den Altar aber weihte
er zu Ehren „der Apostel Jacobi des Märtyrers, und Bartho-
lomäi, nebst der Maria Magdalena". Patrone des Klosters waren
Maria und Johannes der Täufer; neben ihnen aber genoß Bar-
tholomäus besonderer überschwenglicher Verehrung, ohne Patron
zu sein. Zu Bosau in der Petrikirche ward 1916 das herrliche,
um 1500 gefertigte Kruzifix hergestellt; im Kopfe fanden sich
Reliquien von Laurentius, Mauritius, nochmals Mauritius, ein
Stein vom Berge Tabor und ein Stück nach undeutlicher Inschrift
von Maternianus. Beide Funde sind Ergebnisse der Aufmerk-
samkeit oder des Zufalles. Aus ihnen Schlüsse zu ziehen, ist nur
möglich, wenn man der Einbildungskraft freien Spielraum gibt.

Dennoch dürfte die Patrozinienforschung auch von derlei Zu- 3
fälligkeiten Notiz nehmen, sie in Zusammenhang bringend. So
ist es sicher, daß die besondere Häufigkeit des Vorkommens ein-
zelner Heiligennamen, und auch ihr Ueberhandnehmen in be-
stimmten Zeiten, zum Schluße bewegt für die Verbreitung der
Verehrung und auch für das Schwinden der Beachtung. So gibt
es für den Norden keinen Heiligen von größerer Bedeutung als
Anschar; aber dessen hat man sich danach erst im späten Mittel-
alter erinnert, eine immerhin zwar nicht fruchtbare aber beach-
tungswerte Tatsache, deren Ellen gedenkt S. 9, Lüdtke im An-
scharhefte S. 11 ff.

Deshalb ist von größerer, ja größter Bedeutung die Beach- 4
tung des ikonographischen Materials. Hier ist das Zufällige fast

1 ganz ausgeschlossen. Wenn ein Heiliger bildlich besonders oft dargestellt ist, zur Verehrung seines Andenkens, so ist kein Zweifel, daß er sich am Orte auch besonderer Beachtung und Ehrung erfreut hat.

2 Und hier sind wir nun, so sehr auch wir selbst über Unvollständigkeit des Stoffes klagen mögen, der für manche Gegenden sogar ganz fehlt, recht wunderbar begünstigt. Denn fast unzählbar ist die Menge des aus dem Mittelalter Erhaltenen. So sei denn mit Dank und Mut der Versuch gemacht, diesen Bereich zuzuziehen. Das soll geschehen in einer doppelten Liste, die wir aber noch nicht hier folgen lassen, sondern erst gegen Ende des nächsten Abschnittes.

3 Sämtliche Zahlen sind selber nur annähernd. Zu den in den Registern der BD. vorkommenden sind hier manche hinzugefügt, andere gestrichen. Man nehme unsere Zahlen als Verhältniszahlen; als solche haben sie ihren Wert. Noch Genaueres festzustellen lohnt nicht der Mühe; denn das Wissen selbst ist überall von Zufälligkeiten bedingt, und vom Tatsächlichen ist sicher das Meiste auf immer verhüllt oder verloren. Wem es anliegt, der Wahrheit noch näher zu kommen, der mag zunächst die Angaben der Register mit dem Texte vergleichen, so wird er manches zu bessern finden. Viele der bereits berücksichtigten Abweichungen von den Registern sind aber nur in meinem Handexemplar belegt zu finden, das der Landesbibliothek zu Kiel anvertraut ist. Wo für die Einzelnen der Heiligen besondere Anteilnahme besteht, da gibt natürlich die Nennung der Namen nur einen Anhalt, und daran muß dann eigene tief eingehende Forschung anknüpfen. Vgl. BD. 6, S. 767 f.

4 **2. Weiteres über die Namengebung der Kirchen und die Wahl der Heiligen in den verschiedenen Zeiten und Landschaften.**

Von einem Ursprung aus der Antike, wovon Usener und seine Nachfolger (s. Künstle, Ikonographie, S. 5 ff.) so überwältigend gelehrt und weise gehandelt haben, ist bei uns keine Spur gefunden, was auch ganz natürlich ist. Desgleichen gibt es auch für uns keine Anknüpfung irgend welcher Art an die heidnische Vergangenheit und ihre Gottheiten. (S. BD. 5, 33. 6, 33.)

Sonderbar freilich mutet es uns an, wenn es zu Lauenburg ein Hospital gibt mit dem Namen Jacobispital — nach dem Vornamen des 1701 tätig gewesenen Stifters Jakob Martens. Der Cäsaropapismus scheint sich ein Denkmal errichtet zu haben in der Franciskuskirche zu Schwarzenbek. Hier war um 1300 ein Kirchspiel eingerichtet; später war da nur noch eine Kapelle; 1605 aber hat Herzog Franz II. diese zur Franciskuskirche gemacht und

neu gebaut. Zu Plön hat 1685 Herzog Hans Adolf die Neustadt 1
mit einer Kirche angelegt, auch Johannisstadt genannt, und die
Kirche heißt danach Johanniskirche.

Man hat gerne angenommen, daß sich die Verehrung des 2
Ritters St. Georg an besondere Höhen und an Stätten alter Hei-
ligkeit angeknüpft habe. Solcher Vorstellung entspricht zunächst
bei uns nur die erhaben gelegene, nach dem Heiligen benannte
Kirche zu Hörup (d. i. Hochdorf) auf Alsen. Bei Ratzeburg in
Polaben ist der St. Georgsberg, und hier lag das uralte, sei es
von den Dänen, sei es von Verden aus begründete Kloster, als
dessen Abt der dänische heilige Ansverus 1066 mit den 28 Mön-
chen das Leben ließ. Die Kirche, die geblieben ist, liegt einiger-
maßen erhaben, und in der Gegend war das altheidnische Heilig-
tum der Siwa. Am ersten wäre für die Schlamer Kirche in Wagrien
eine Anknüpfung anzunehmen. Sie war als eine wirkliche Burg-
kirche etwa 1129 von Knut Lawards, dem Herzog Schleswigs und
Herrn in Wagrien, in Weise dänischer runder Kirchen, nament-
lich der Michaeliskirche zu Schleswig, angelegt, ein starker run-
der Turm. Man denkt sogar daran, daß hier bereits ein wendi-
scher Großer, Slaomir, gehaust hat, wovon dem Ort der Name
Schlamersdorf geblieben ist.

Das himmlische Vorbild des tapferen Ritters und Drachen- 3
töters, der Erzengel St. Michael, ist, was die Verehrung betrifft,
gegenüber der Vorliebe für jenen etwas in Hintergrund getreten,
und zwar namentlich in Nordelbingen, wo man sich im späteren
Mittelalter gar nicht genug tun konnte, Georg Kapellen zu bauen
und seine Bilder aufzustellen. In Stormarn finden wir ein Ur-
kirchspiel St. Michael zu Kaltenkirchen, bei dem über den Grund
zur Wahl dieses Schutzpatrons nichts überliefert ist noch zu ver-
muten steht. Dagegen ist in Süderjütland am Rande von Angeln
sehr beachtenswert die schon genannte Kirche St. Michaelis zu
Schleswig. Sie ist eine Kastellkirche, liegt erhaben und herrschend,
und es ist überliefert, daß die Höhe bereits von einem heidnischen
Heiligtum eingenommen gewesen sei.

Jörgensen, der dänische Verfasser des Werkes über die An- 4
fänge der Kirche im Norden (1874—1878) hat sich jenes System
der Filiation ersonnen, nach dem immer reihenweis eine Kirche
von der anderen abstammen sollte, dem gleichen Heiligen geweiht.
Der Gedanke ist für seinen Bereich als unhaltbar erwiesen und
zusammengefallen; für den unseren ist folgendes anzumerken:

Zu Corbie an der Somme war das Kloster, angelegt 662,
dem heiligen Veit geweiht. Demselben 822 die Tochtergründung
an der Weser, Corvey. Aus dieser ging Anschar hervor, der 831 das
Erzbistum Hamburg erhielt. Der heilige Vitus hat aber, so viel
wir wissen, keiner unserer Kirchen als Patron vorgestanden. In

1 der halb jütischen, halb friesischen Kirche zu Leck war der heilige Willehad Schutzherr, dem namentlich die Friesen anhingen. Die von da ausgegangene Kapelle zu Enge aber, 1359 zur Kirche gemacht, hat die heilige Katharina zur Patronin. Mildstedt (friesisch) gehörte St. Lambertus an, die von da 1421 abgelegte Kapelle zu Husum war anfänglich demselben Heiligen geweiht nebst Marien und besonders dem heiligen Kreuz; seit 1448 war sie Marienkirche, und Lambert mußte an einem Nebenaltar genug haben.

2 Das Kloster Preetz ist 1211 begründet, zunächst angewiesen auf den Besitz der Pfarrkirche daselbst St. Lotharius. Die Gründung war Ergänzung und Erleichterung des zu Lübeck 1177 angelegten Klosters Johannis des Evangelisten. Sie hieß aber Marienfelde und hatte zur Patronin die Mutter Gottes, daneben auch den Täufer Johannes, den Heiligen des Bistums. An der Gründung und namentlich Ausstattung war nämlich der Bischof ganz wesentlich beteiligt. Das Kloster Cismar, eine andere Abspaltung des Lübecker Johanniskloſters, nahm natürlich den Patron, den Evangelisten, mit. Wenn ebenso der Stiftsbau des Domes zu Lübeck, 1163 geweiht, dem Täufer geweiht ward, obwohl das Schiff dem heiligen Nikolaus verblieb, so war jenes die natürliche Folge des Umstandes, daß bereits der 1149 begonnene Bau des Domes zu Aldenburg, den der Lübecker nun ersetzte, denselben Patron hatte. Wie auch ohne Zweifel schon das Bistum
3 selbst. Doch war Wizelins Pfarrkirche, von der ausgehend er das Bistum Aldenburg übernommen und neu geschaffen hatte, ursprünglich eine Bartholomäuskirche, und auch als Wizelinus die Kirche Bartholomäi an anderer Stelle als Stiftskirche seines der Maria geweihten Chorherrenklosters Neumünster ganz neu gebaut hatte, verblieb das Schiff als Leutekirche dem alten Heiligen. Ganz dasselbe Verhältnis wie beim Dome zu Schleswig, in dem für das Schiff St. Laurentius Patron verblieb, während das Ganze (wie das Bistum selbst) den heiligen Petrus verehrte. Der Lübecker Dom Johannis und Nicolai ist bereits berührt. Ueberall glauben wir verständiger und vorurteilsloser Rücksichtnahme zu begegnen; die Beweggründe zu kennen, ist uns freilich versagt. Nur daß der Gedanke an jene gewissermaßen geschäftsmäßige Filiation auch für uns ausgeschieden ist, nach diesem allen.

4 Eine Bevorzugung einzelner Heiliger ist für die älteren Zeiten kaum zu bemerken. Die Wahl der Patrone mag jedoch nicht selten beeinflußt gewesen sein durch den Besitz und die Uebertragung besonderer Reliquien. Dem Erzbischof Ebo von Rheims, der 822 ins Land kam, hat man wohl die Reliquien von Remigius, Sixtus und Sinicius, auch etwa Maternianus, zu verdanken gehabt. Seine Cella zu Welna hat denn auch Sixtus zum Patron erhalten. Später mag man auch, wohin es Andeutungen gibt,

Anscharn als Patron hier eine Stelle eingeräumt haben. Vom 1
Besitze von Reliquien war dergleichen nicht einmal durchaus abhängig. Anschar selbst hat an solchen keinen Mangel gehabt. Daß die alte Marienkirche von Heiligenstedten sich des Leibes des heiligen Maternianus rühmen konnte, verdankte sie seiner Beschenkung. Bei der Verwüstung Hamburgs 840 rettete er die heiligen Ueberbleibsel von Sixtus und Sinicius und nahm sie mit nach Ramelslohe[1]). Albersdorf in Ditmarschen erhielt, was wichtig ist, Remigius zum Patron. Des Erzbischofs persönlich verehrter und vertrauter Schutzheiliger war Martinus (Rimbert 35, 3). Diesem ist aus jener Zeit die Kirche zu Nortorf geweiht, auch Tellingstedt, die einzigen, von denen wir wissen. Das Haupt des heiligen Sixtus führte Anschar in seinem Reisealtar mit sich. Sonst 2
treffen wir noch aus jener karolingischen Epoche (VD. 6, 26) in Stormarn den Hamburger Dom St. Marien, 812 unter dem Kaiser selber geweiht vom Trierer Bischof Amalar. Dann St. Petri ebenda, Rellingen Katharina, Bramstedt Magdalena, Kaltenkirchen Michael, Borsfleth Urban, Süderau Dionys. Endlich die Cella von Welna mit Sixtus. In Holstein Wippendorf Bartholomäus, Nortorf Martinus, Beidenfleth Nikolaus, Wewelsfleth Willehad. Heiligenstedten war der Maria geweiht und Schenefeld angeblich Bonifacius, und zwar dieses schon vom Bremischen Bischofe Willerich her, was nicht recht wahrscheinlich sein kann. In Ditmarschen Meldorf Johann d. T. Meldorf ist in der Tat bereits im achten Jahrhundert Mittelpunkt dortiger Missionstätigkeit gewesen, und Willrich hat sich hier betätigt. Weddingstedt Andreas, Büsum Clemens, Süderhastedt und Lunden Laurentius, Tellingstedt Martin, Burg Petrus, Hennstedt Secundus, Wöhrden Nikolaus, Albersdorf Remigius.

Wizelinus, 1125 nach Neumünster (Wippendorf) gelangt, 3
war ganz besonders der Verehrung des heiligen Nikolaus ergeben (Helmold 1, 42). Unter den zu seiner Zeit errichteten Kirchen ist Plön 1151 diesem Heiligen gewidmet. Zu Lübeck hat er auch eine Kirche gebaut; man wird schwerlich irren, in dieser die Vorgängerin des Domes zu sehen, dessen Leutkirche demselben Heiligen geweiht ist. Seinen Dom zu Aldenburg und das Bistum weihte Wizelin, vielleicht noch im Anschluß an die entlegene Vorzeit, in der schon das frühere 1066 erloschene Bistum geblüht hatte, dem Täufer. Die 1134 auf Befehl und mit den Mitteln Kaiser Lo- 4
thars angelegte Kirche und das Kloster Segeberg stund unter der Mutter Gottes selbst nebst Johannes dem Evangelisten. Das An-

[1]) Ueber Sixtus und Sinicius und das Hereinspielen ihrer Ueberlieferungen in Ebos und Anschars Wirken s. ausführlich Levison im Anscharhefte dieser Ztschr. (1926), S. 68 ff.

1 denken dieses Herrschers und seiner Gemahlin Richenza ward mit hingebender Liebe und Anhänglichkeit gepflegt (s. Nachr. über Wiz. Vers 140 ff. und S. 35). Merkwürdig nun, daß die aus Wizelins Zeit stammende Kirche zu Preetz St. Lotharius zum Schutzpatron hatte. Sonst ist zu nennen: Selent Servatius, Süsel Laurentius, Oldesloe Peter und Paul, Neukirchen (Angabe von 1670) Johannes, und die Hofkirche des Bischofs zu Bosau Petrus. Schon genannt Aldenburg, Segeberg und Schlamersdorf. Wohl aus gleicher Zeit, sicher vor 1177, Rensefeld Fabian und Sebastian. Dem Nachfolger Wizelins, Gerold (1155—63), ist zuzuschreiben Eutin und sicher Lütjenburg, beide St. Michael. Dieser Bischof stammte aus der heutigen Schweiz, kam aber aus den sächsischen Landen des Harzes, in denen Michael in hohen Ehren gestanden hat. Vielleicht schon von ihm auch Rüchel, angeblich Maria geweiht, deren elfenbeinernes Bild noch da ist.

2 Polaben entbehrt solcher hervortretender Persönlichkeiten. Die schon besprochene Kirche St. Georgsberg hat ihre Wurzeln in grauer Vorzeit. Den Dom hat Heinrich der Löwe bald nach 1150 anlegen lassen. Er ward der Himmelskönigin und dem Evangelisten Johannes geweiht. Diesen Heiligen verehrt man unter den ältesten Kirchen auch in der zu Siebeneichen; bei den etwas späteren finden wir ihn nicht mehr genannt. Maria hat Gudow, Magdalena Mustin, der Täufer Sterley, Clemens und Katharina haben Seedorf. Alle diese vor 1194. In der Folge (die große Menge stammt aus dem 13. Jahrhundert) überwiegt Maria; die anderen Namen gehen ohne Vorwiegen einzelner auseinander. Auffallend hier, daß Grönau den alten bremischen und friesischen Heiligen Willehad zum Paten gehabt haben soll. Man kann sich denken, daß hier ein Zusammenhang besteht mit dem merkwürdigen Umstande, daß man da Nottinghammer Alabastertafeln besessen hat, wie sie die Schiffer über See öfters nach Dänemark gebracht haben, deren gleiche es aber sonst nirgends in unseren Landen gibt.

3 Polaben und der Osten weithin hat sich (nach Helmolds Angabe) im 12. Jahrhundert mit einem Netz von Kirchspielen überzogen; doch ist über die Namen nichts überliefert, und selbst von den Bauwerken fast nichts. Die Kirchen stammen im wesentlichen aus der Zeit, da die Dänen im Lande Herren waren; die Heiligen mögen aber von den früheren Bestimmungen her übernommen sein.

4 Wenn es Jörgensen für den Norden unternommen hatte, den Baum des Kirchenwesens wie ein herrlich organisches Gewächse vor Augen zu stellen, welche Bemühung leider ohne Ergebnis geblieben ist, so war doch für unseren Bereich ein Anlaß gegeben, den Spuren einer entsprechenden Filiation hier überall da nachzugehen, wo sich dazu ein Anhalt bieten konnte. Also bei

allen Personen und allen Anlässen, da der Baum des christlichen 1
Lebens und Glaubens in den unbebauten Boden eingepflanzt wor-
den ist. Was ist nun das Ergebnis gewesen? In den Namen der
Schutzheiligen hat sich nur ganz ausnahmsweise ein Anhalt ge-
funden — das Wort würde noch zu viel sagen, wo nur von einem
Anklang geredet werden sollte. Der Wunderbaum der Filiation,
wurzellos, hat sich in leere Lüfte aufgelöst, hier wie dort.

Für Holstein und die neu hinzugekommene Mark Wagrien 2
ward der Schluß des 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts
eine neue Zeit der Gründungen. Es treten da zwei Persönlich-
keiten hervor, des dänischen Statthalters Albrechts von Orla-
münde, und seit 1225 Adolfs IV. von Schaumburg. Unter den 3
Heiligen erscheint eine Begünstigung der heiligen Magdalena und
des Franziskanerordens. In der Schlacht bei Bornhöved hatte
die heilige Magdalena, an deren Festtage sie stattfand, 1227 die
Entscheidung gebracht, und es tritt die Annahme auf, daß in Dank-
barkeit dafür ihr hauptsächlich Kirchen geweiht worden seien.
Aber es ergibt das Verzeichnis für diese Zeit mit einiger Be-
stimmtheit nur die von Bovenau (1238) und von Lauenburg und
das Kloster Reinbeck. Bei diesem ist überliefert, daß bereits eine
Kapelle zu Hoibek, an deren Bestehen sich die Gründung ange-
schlossen habe, schon 1220 der Heiligen geweiht sei. Unverkenn-
bar ist der Einfluß der Franziskaner, deren getreuester Jünger
Adolf war. Er trat in den Orden zu Hamburg und ist im Kieler
Kloster begraben worden. Seine Kirche zu Neustadt von 1238 ist
Franziskus geweiht, dem Paduaner Antonius im selben Jahre die
zu Neukirchen im Lande Oldenburg. Von Adolf stammt auch die
zu Blekendorf (schon 1227?), die von der heiligen Clara den Na-
men hat. Diese bestimmte Ueberlieferung ist für den Gegenstand
unserer Untersuchungen höchst beachtenswert: Erbaut 1227 und
der heiligen Clara geweiht. Die Bornhöveder Schlacht, für deren
siegreichen Ausgang Adolf IV. die Kirche gelobt hatte zu bauen,
geschah am Tage der heiligen Maria Magdalena, dem 22. Juli.
Somit kann die Kirche auch im selben Jahre sehr wohl angelegt,
aber nicht erbaut sein. Die heilige Clara, demütige Anhängerin
St. Francisci, Stifterin des Ordens der Clarissen, war damalen
dreiunddreißigjährig, und ist gestorben 1253; ihre Heiligkeit an-
erkannt bereits 1255. Es muß zu Blekendorf doch wohl ein
Wechsel des Patronats eingetreten sein, über dessen Zeit, Anlaß
und Umstände wir nicht das Mindeste wissen. Der Bau der Kirche
selbst weist diese ganz bestimmt der Zeit um 1230 zu. Vermuten
mag man, daß das Patronat ursprünglich dem Ordensstifter selber,
St. Franciscus, übertragen war. Dieser ist 1226 gestorben, 1228
heilig gesprochen.

Hier haben wir doch wenigstens eine gute geschichtliche Ueber- 4
lieferung und sind dankbar, sie zu besitzen, da doch in den Dör-

1 fern und an den Gebäuden selber selten genug der Name des Patrons fest geblieben ist, seitdem daß mit der Reformation dessen Verehrung erloschen war. So war der Schutzheilige der Plöner Stadtkirche gänzlich in Vergessenheit geraten, bis er sich nach dem Erscheinen von Kinders Urkundenbuche, also noch nicht vor einem halben Jahrhundert, wieder auftat. Auch grobe Irrtümer sind nicht selten, und wie selten kann man ihre Quellen beobachten und sie danach prüfen. Wir wollen hier eines Beispieles anstatt vieler gedenken. An der Kirche zu Bau in der Wiesharde gab es eine Vikarie der heiligen Jungfrau. So dachte man an diese als Schutzheilige, natürlich ohne guten Grund. Die Kirche ist romanisch. Bei einer Arbeit an dem spätgotischen Gewölbe des Chores kam 1890 auf einer Kappe die gemalte Figur des heiligen Apostels Andreas zum Vorscheine; flugs war der Beweis geliefert, daß dieser Apostel Patron der Bauer Kirche ist. Auf derlei schwachsinnige Annahmen müssen sich manche der Angaben stützen; hier liegt uns wenigstens die Unterlage klar.

2 Es ist die schöne, charakteristische Eigenart der Geschichte Nordelbingens, daß sie sich, auch für die Erkenntnis der Entwickelung in der Baukunst, an bedeutende Persönlichkeiten anschließt. So haben wir für unsere Betrachtung daran eine Anleitung gehabt, wenngleich die Ergebnisse wesentlich negativer Art geworden sind, und daraus Festes über die Heiligen nicht zu schließen ist. Für das Herzogtum Schleswig aber fehlt es selbst an derlei persönlichem Anhalt, um die Menge des überlieferten Stoffes danach zu gliedern. Die Gliederung des Landes in seine Kirchspiele und so auch die Zuteilung unter die Patrone ist im Dänischen wesentlich den Königen zuzuschreiben. Betrachten wir die einzelnen Teile des Landes, so ergibt sich ein großes Ueberwiegen der Laurentiuskirchen, wie denn auch der erzbischöfliche Dom zu Lund diesem Heiligen geweiht ward. Die Friesen hielten sich selbständig und hatten ihre eigenen Heiligen; wenn sie Enflüssen nachgaben, so waren es solche, die über See her kamen, namentlich von Britannien. Angeln und Alsen waren von den dänischen Inseln her beeinflußt. Von Bremen her die Ditmarschen, die übrigens in Allem nur eigner Eingebung und Willen zu folgen liebten.

3 Bei einer Durchmusterung der Patrone in Schleswig finden wir folgendes: Bei den Jüten im Ripischen Bistum überwiegt verhältnismäßig Laurentius und Nicolaus. Bei denen im Hadersleb'schen, die wahrscheinlich zuerst zum Ripischen Bereiche gehört haben, wie auch die Friesen: Nikolaus. Bei den südlichen Jüten Nikolaus, Laurentius, Georg. Auf Alsen sind drei Kirchen der Maria, zwei des Laurentius, sonst alle einzeln. In Angeln herrscht Maria, dann der Täufer und Laurentius. Im Koloniallande zwischen Schlei und Eider lauter einzelne Heilige. Bei den Friesen

endlich am meisten Nikolaus, Maria, Laurentius. Aber aus den 1
Nachrichten der friesischen Chronisten würde man sich eine ganz andere Vorstellung bilden. Diese nennen uns eine ganze bedeutende Anzahl friesischer Volksheiliger, offenbar Namen aus der ersten Zeit, da noch die irischen Glaubensboten, und dann fränkische, das Evangelium herüber brachten. Diese Namen gelten bald für das ganze Volk, bald für die einzelnen Inseln, Landschaften und Harden. Und diesen Spezialheiligen der Friesen finden wir keine Kirchen gewidmet.

Aus allem geht hervor, welches Uebergewicht der heilige 2
Laurentius unter den Kirchenheiligen hat, nach ihm Nikolaus, der die Seefahrer beschützt. Doch konnte die Bevölkerung bei der Wahl der Heiligen kaum irgend mitzureden oder mitzuwirken haben. Nikolaus fehlt auf Alsen, das, darin gegensätzlich, zu einem fremden, dem Odenseer Bistum gehörte. Dort, auf Fühnen, ist St. Alban maßgebend.

Und das alles wieder ist nur cum grano salis zu sagen und 3
aufzunehmen. Die Ueberlieferung ist ja so lückenhaft und oft ohne Verläßlichkeit. Weitere Ordnung in die Reihen zu bringen, ist auch Ellen nicht gelungen, oder sie hat es nicht angestrebt. Uns bleibt nun noch übrig, Auskunft zu geben über die Verehrung der Heiligen, wie sie sich einerseits ausgesprochen hat in der Stiftung von Altären, Vicarien, Gilden und ähnlichem, anderseits in bildlichen Darstellungen der mannigfaltigsten Art, geschnitzt, gehauen, gestochen, gemalt. Wir finden darin eine zwar nicht unerläßliche, aber sicher sehr annehmbare Ergänzung des Patrozinienverzeichnisses.

3. Die Ausbreitung der Verehrung der Heiligen. 4

Die hiernach aufzustellenden beiden Listen beschränken sich wesentlich auf die ländlichen Teile. Nicht bloß, weil für Hamburg und Lübeck die Verzeichnisse noch gar nicht oder nicht vollständig dargeboten sind, sondern auch besonders, weil für jede der großen kunst- und lebensvollen Städte die Aufstellung solcher Listen eine Arbeit und Aufgabe für sich ist. Sie trennt sich von der Betrachtung des Landes, das unter ganz verschiedenen Verhältnissen gearbeitet und gelebt hat. Wenn aus dem in den großen Städten zu Gewinnenden Schlüsse gezogen werden sollten, würden sie das Gesamtbild weniger ergänzen als trüben.

Aus anderen Gründen mußte auch der Ratzeburger Dom hier, was die beiden Listen anlangt, unberücksichtigt bleiben. Vielleicht wäre es überhaupt nicht unrichtig gewesen, vom Ratzeburgischen Bistum ganz abzusehen oder es der Betrachtung von Niedersachsen zu überlassen, wozu es ja stets gehört hat. In keiner Zeit hat es mit Holstein oder gar mit Schleswig etwas

1 gemein gehabt. So findet sich auch auf dem Gebiete der Ikonographie hier manch Abweichendes und Eigentümliches. Doch ist es ja den Lesern unbenommen, überall das Polabische für sich zu nehmen, wozu auch die Kirchen des Stiftes gehören, über die die Inventare noch nicht veröffentlicht sind (s. BD. 6, S. 767 f.). Ikonographische Fragen weiter anzuregen oder zu erörtern, ist nicht die Aufgabe, die uns gestellt ist.

2 A Lehn, Altäre, Vikarien u. a.	B bildliches.
Agnes 2 zu Itzehoe	6
Andreas 9	11, dazu in den (128) Apostelreihen
Anna 18	37
Ansgar 2	6
Ansverus —	2 P
Antonius Eins. 7	21
Barbara 3	26 und bei den Nothelfern (6)
Bartholomäus 10	6 und bei den Aposteln
Christoph 3	20 und bei den Nothelfern
Chrysogonus —	1
Clemens —	7
Cosmas u. Damian 4	—
Dionysius 1	14 und bei den Nothelfern
Dorothea —	8
Egidius 2	—
Eligius 1	—
Elisabeth 4	3
Enualdus 4	—
Erasmus 5	2 und bei den Nothelfern (6)
Franciscus —	5 und 4 heilige Franziskaner, männlich und weiblich
Fronleichnam 10	—
Georg 14	59 und bei den Nothelfern
Gertrud 12	17
Hippolyt 1	—
Ste Hulpe 1	4
Jacobus d. Ä. 12	15 und Apostel
Jacobus d. J. —	2 „ „
Ignatius —	1
Johann d. Täufer 7	41
„ Evangelist 11	16 sowie bei Aposteln, Evangelisten und Kreuzgruppen
Jungfrauen 11000 mit Ursula 4	1
Katharina 20	50 und bei den Nothelfern
Hl. Kreuz 26	3
Lambertus 1	1

Laurentius 5	38	1
Leonhard 1	bisweilen bei Nothelfern	
Magdalena 6	26	
Magnus 2	—	
Margaretha 4	13 und bei den Nothelfern	
Maria 59	352, und in den 137 Kreuzgruppen, und in vielen der 489 neutestamentlichen Szenen	
Martinus 4	12	

(Maternianus muß zu Heiligenstedten verehrt worden sein, wohin der heilige Anschar die Reliquien gegeben hatte. Dessen Nachfolger Rimbert stiftete 882 in Westfalen das Stift Bücken; dieses hatte dann ebenfalls Maternian zum Patron. Vielleicht von Heiligenstedten her hat man sich auch nach Bosau die Reliquie verschafft

Mauritius 4	9	
Michael 5	13	
Nicolaus 15	52	
Olaus 8	2	
Paulus 3	16 aber auch bei den Aposteln	2
Petrus 8	36 und bei den Aposteln	
Peter und Paul 4	—	
? Policarpus —	1 Wahrscheinlich irrig, ebenda, zu Herrnburg, ist auch eine weibl. Heilige, als „Salomon" bezeichnet	
Remigius —	2	
Rochus 1	—	
Salvator — (Helper)	Von Christo und seinem Leben handeln 400 Szenen, dann 115 Kreuzgruppen, 225 Kruzifixe	
Sebastian —	2	
Secundus —	1	
Servatius —	1	
Severinus —	1	
Simon —	1 und Apostel	
Sixtus —	1	
Spiritus 5	—	
Stephanus —	3	32,1
Thomas 1	3 und Apostel	
Trinitas, Drotten 7	—	
Ursula 1	3	
Vincentius 1	—	
Wilibrordus 1	—	
Willehadus 1	3	

2 Aber auch hier ist wieder zu bemerken, um jeder Täuschung vorzubeugen, daß nicht bloß jede Kirche neben Gott und Christo und allen Heiligen auch der Mutter Gottes geweiht war, diese also allemal besonderer Ehre teilhaft ward. Das ist aus unseren Verzeichnissen und der Ueberlieferung nicht zu ersehen; sie verwirren im Gegenteil das Bild. Wir konnten 90 Marienkirchen und Kapellen aufführen, und es gab noch genug, die vergessen sind. So sind nur über einen Teil Nachrichten überliefert und konnten berücksichtigt werden. Ein Entsprechendes gilt auch für andere Heilige. So führten wir Laurentius als Patron 37mal auf, kennen aber nur fünf Altäre u. dgl., dagegen 38 Darstellungen. Der Name des Nikolaus erscheint dort 44mal, aber nur 15 Altäre u. dgl. sind aufzuführen gewesen.

3 Und so mußte es auch wieder auffallen, daß so bedeutende und beliebte Gestalten wie Barbara, Dorothea in unserem Verzeichnisse der Patronate gar nicht vorgekommen sind. Daß sie darum nicht vergessen waren, muß der Umstand andeuten, daß der heiligen Barbara uns bekannte besondere 26 Darstellungen gelten, von Lambert haben wir sieben, Dorothea acht, Vitus zwei. Eine von einem heiligen „Wilholdinus“. Und so ist auch von dem Apostel der wagrischen Wenden, dem Bischof Wizelin, so sehr er in den gelehrten Büchern vernachlässigt ist, doch eine Vorstellung in vier, fünf Darstellungen dargeboten, also ein Anhalt dafür, daß seine Verehrung dauernd war. An einem Lübecker Altare erscheint er infolge einer anscheinend sorgfältigen Herstellungsarbeit als Utlentinus bezeichnet. So haben also auch Herstellungen allerhand ungewollte Verdunkelungen gebracht, in welches Kapitel der Salomo oder die Salome am Herrnburger Altare gehören mag. Da ist auch ein Policarpus.

4 Wenn all menschlich Wissen und Streben trauriges Stückwerk ist, so ist diese unsere Patrozinienforschung erst recht nichts Anderes und Besseres. Hat man dabei den Eindruck, daß auch ein viel größerer Aufwand von Mühe und Forschergeist, als wir ihn hier in unserem Bereiche, beschränkt durch nicht wenige Beengungen und Schwierigkeiten, haben entwickeln können, nicht viel weiter fördern kann, so ist dies Zugeständnis ein Ergebnis, bei dem wir uns bescheiden.

Inhalt.

Die auf S. 20,2 zusammengestellten, aus S. 6—20 wiederholten Namen sind hier nicht nochmals mit aufgeführt.

Aastrup 9,2. 17,4
Abel 16,4
Abundius 6,2
Adelby 11,2. 12,2
Adolf IV., Graf 27,3
Aggerschau 8,2
Agnes 6,2. 30,2
Ahrensbök 15,4
*Ahrensböcker Kapelle zu Plön 7,3
Alabasterarbeiten 26,2
Alban 29,2
Albersdorf 18,2. 25,1.2
Alt-Hadersleben 18,4
Amalar, Bisch. 25,2
Amrum 8,2
Andreas 6,3. 10,3. 12,4. 17,1. 25,2. 28,1. 30,2
Anna 6,4. 30,2
*Annenkapelle 7,1
*Annenkloster 7,1
St. Annen 7,1
Ansgar, Anschar 7,2. 14,3. 21,3. 23,4. 25,1. 30,2
Ansverus 23,2. 30,2
antike Anknüpfungen 22,4
Antonius d. Einsiedler 7,3. 8,4. 30,2
Antonius von Padua 4,2. 7,2. 27,3
*Apenrade 6,3. 9,2. 12,1. 14,2. 16,4
Apostel 30,2
Archive 4,1
Arild 14,2
Augustinus 7,3

Ballum 16,4
Bannesdorf 11,3
Barbara 30,2 32,3
Barkau 12,1
Bartholomäus 7,4. 13,4. 15,2. 21,2. 24,3. 30,2
Basthorst 15,4
Bau 14,2. 28,1
Bau- und Kunstdenkmäler 1,1.2. 2,4. 5,2
Bedstedt 16,4
Beftoft 16,4
Beidenfleth 17,1. 25,2
Bergstedt 15,2
Berkenthin 14,1. 18,1
Bertram, Bisch. 21,2
Birgitte 7,3.4
Blekendorf 8,1. 20,4. 27,3
Bjerning 17,4
Bjolderup 14,2
Blasius 4,2
Böel 11,3. 19,3
Bonifazius 7,4. 25,2
Bordelum 17,1
Bordesholm 15,2
Boren 9,2
Bornhöved 27,3
Borsfleth 19,3. 25,2
Bosau 18,1. 21,2. 26,1
Bovenau 13,4. 27,3
Bramstedt 13,4. 25,2
Brede 12,4. 14,2
Bredstedt 17,1
Breklum 15,1
Broacker 9,2
Brodersby 6,3
Brokdorf 17,4
Bröns 19,4
Brügge 11,2
Brunsbüttel 10,3
Brunstorf 8,3
Büchen 15,4
Bülderup 14,2
*Buphever 13,1
Burg i. Dit. 18,1. 25,2
Burg a. Fehm. 9,4. 13,4. 17,1
Büsum 8,2. 25,2

Christian 7,4. 8,1. 13,4
Christine 8,1
*Christinenkap. 8,1. 11,4
Christoph 8,1. 30,2
Chrysogonus 8,1. 21,1. 30,2

Cismar 11,3. 24,2
Clara 8,1. 27,3
Clemens 8,2. 25,2. 26,2. 30,2
Corbie 23,4
Corvey 23,4
Cosmas u. Damian 30,2
Crucifixe 31,2
Cyprãus 7,2
Cyriak 8,2

Dagebüll 8,2
Dahler 16,2
*Dalldorf 7,4
Dehio 3,4
Delve 15,3
Dionysius 8,2. 25,2. 30,2
*Donieshus 7,3
Dorn 3,4
Dorothea 30,2. 32,3
Döstrup 12,4
Drotten 19,2 32,1

Ebo, Erzb. 24,4
Eckernförde 17,1
Eddelak 15,3
*Edomsharde 13,1. 18,1
Egidius 8,3. 11,3. 30,2
Eiderstedt 8,1
Eidum 17,1
Ekwatt 12,4
Eligius 8,3. 30,2
Elmschenhagen 13,4
Elisabeth 8,3. 30,2
*Endrupschau 19,2
Emmerleff 6,3
Enge 11,4. 24,1
Enualdus 30,2
Erasmus 8,4. 30,2
Erfde 13,4
Esgrus 14,3
Eutin 16,3. 26,1
*Evensbüll 15,1

Fabian und Sebastian 4,2. 8,4. 26,1
Fahretoft 13,1
Fardrup 16,4
Feldstedt 8,2
Filiation 3,2. 23,4. 26,4
Flemhude 9,3. 16,2
Flensburg 9,2. 10,2.3
*Flensburg 11,2. 14,2. 16,2. 19,1
Flurforschung 4,1
Föhr 11,2. 13,1. 17,1
Franz II., Herz. 9,1. 22,4
Franziskanerorden 27,3
Franziskus 8,4. 22,4. 27,3. 30,2
friesisch, Friesland 7,2. 4. 8,1. 2. 3. 13,3.4. 14,1. 16,4. 19,2 ff. 20,1. 28,2
friesische Heilige 20,2. 28,3
Fronleichnam 30,2
Fuhlenhagen 10,1

*Gaikebüll 6,3
Gallus 9,1
Galmsbüll 9,1
Garding 7,4. 13,4
*Genner 10,3
Georg 9,2. 16,2. 23,2. 28,3. 30,2
St. Georgsberg 10,1. 23,2. 26,2
Gerold, Bisch. 26,1
Gertrud 8,4. 10,2. 30,2
Gettorf 9,3
*Gottorf 9,2
Gram 19,3
Grarup 16,4
Gröde 14,1
Grömitz 17,2
Grönau 19,4. 26,2
*Groß-Büttel 18,1
Großen Wiehe 12,4
Grube 9,4
Grundhof 14,3
Gudow 15,4. 26,2
Gülzow 18,1

Haddeby 6,3. 7,2
Hadersleben 14,2
*Hadersleben 9,2. 10,2
Hagenberg 13,4. 14,3
Halk 16,4
Hamburg 10,3. 11,4. 17,1. 18,1. 19,1. 25,1.2. 29,4
*Hamburg 9,3. 10,2. 11,1. 13,4. 15,2 18,3
*Hamm 10,3
Hammeleff 9,2
Hammarde 10,3
Handewitt 16,3
Hans Adolf, Herzog 23,1
*Hatzburg 7,2
Hauck 3,4
Hauptaltar 21,2
Havetoft 14,3
Heide 9,3
*Heide 12,2
heidnische Anknüpfungen 22,4
Heiligenhafen 17,2
Heiligenstedten 15,2. 25,1.2
Heils 18,2
Heinrich d. Löwe 26,2
Helgoland 17,1
*Helgoland 19,3
Hellewatt 12,4
Helper 31,2

Hemme 15,3
Hemmingstedt 15,3. 17,2
Hennecke 3,4
Hennstedt in Dit. 18,3. 25,2
Herrnburg 31,2 32,3
Herzhorn 7,1.4
Hilperich 10,3. 20,4
Hippolyt 10,2. 30,2
Hjelper 10,3
Hohenaspe 15,2
Hohenfelde 17,1
Hohenhorn 17,2
Hohenwestedt 18,2
Hohn 15,2
*Hoibek 13,4. 27,3
Holebüll 9,2
Hoptrup 16,4
Horsbüll 18,3
Horst 9,3
Hörup 9,2. 23,2
Hostrup 10,4. 12,4
Hoyer 17,4
Hügum 12,4
Hulpe 10,3. 20,4. 30,2
Hürup 14,3
Husby 13,1. 19,3
Husum 12,3. 14,2. 15,1. 24,1
*Husum 9,3. 12,2
Hütten 6,3. 17,1

Ignatius 30,2
ikonographisches 5,1. 21,4. 22,4 29,4 ff.
*Ilgrof 15,1
Inventare d. Baudenkmäler 3,3. 4. 4,1
Itzehoe 9,3. 13,2. 15,2
Ivenfleth 13,2
Jacobus 6,3. 8,4. 11,2
Jacobus d. Ä. 10,3. 21,2. 30,2
Jacobus d. J. 10,4. 30,2
Jacobispital 22,4
Jellenbek 11,4
Jels 6,4
Jerpstedt 10,4
Jobs 9,2. 10,4
Jodocus 10,4
Johannes 10,4. 26,1
Johannes d. Täufer 3,4. 11,2.3. 15,4. 21,2. 24,2. 25,2. 26,2. 28,3. 30,2
Johannes d. Ev. 11,2. 3. 15,4. 24,2. 25,4. 26,2 30,2
Johanniskloster 24,2
Johannisstadt 23,1
Joldelund 5,2
Jörgensen, Archivar 3,2. 23,4. 26,4
Jörgensen Dr. 4,3. 5,3. 20,4. 21,3. 29,3
Jungfrauen 11,3. 30,2
*Just 10,4
Jüten 28,3

Kahleby 14,3
Kaltenkirchen 16,3. 23,3. 25,2
*Kampen 15,2
Katharina 8,2. 11,4. 13,2. 24,1. 25,2. 26,2. 30,2
Kathrinenheerd 11,4
*Kathrinenkapelle 8,1
Kating 13,1
Kappeln 17,1
Kellinghusen 8,2
Kerler 6,1. 3. 9,2. 20,2
Ketting 13,1
Kiel 6,3. 7,1. 9,3. 15,2 17,1
*Kiel 7,3. 8,4. 10,2. 19,1
Kilian 4,2
Kirchenzahl 2,3
Klipleff 10,3. 20,4
Klixbüll 16,4
*Klues 14,2
*Kluesries 7,1
Knut 12,1
Knut Lawards, Herzog 9,4. 23,2
Koldenbüttel 13,3
*Königsbüll 13,1
Kosel 13,1
Kotzenbüll 17,1
Kreuz 12,2. 3. 14,2. 30,2
Kreuzgruppen 30,2
*Krogries 7,3
Krumesse 11,2
Krummendieck 9,3
Krusendorf 11,4
*Krützen 16,2
Kuddewörde 6,3. 16,1. 19,2
Künstle 22,4

Lambertus 12,2. 3. 14,2 24,1. 30,2. 32,3
Landkirchen 18,1
Langenhorn 13,1
Lassahn 6,2
Lauenburg, Herzogtum 2,2
Lauenburg 14,1. 22,4. 27,3
*Lauenburg 7,1
Laurentius 12,1. 14,2. 15,2. 16,2. 18,1. 21,2. 24,3. 25,2. 26,1. 28,3. 29,2. 31,1. 32,2
Lebrade 10,2
Leck 11,4. 19,4. 24,1
Leonhard 13,3. 31,1

Levisson 25,1 Anm.
Lintholm 16,3
Lintrup 13,4
List 9,3
Loit i. L. 8,4. 9,2
Lotharius 13,3. 24,2. 26.1
Lothar, Kaiser 25,4
Lotz 2,4
Lübeck 3,4. 7,1. 8,3. 9,4. 10,2. 3. 11,1. 2. 3. 12,1. 15,4. 17,2. 18,1. 19,1. 24,2. 25,3. 29,4. 32,3
*Lübeck 10,2. 11,3. 12,2. 13,2. 4. 19,2
Ludgerus 13,3
Lüdtke 21,3
Lügumkloster 14,2
Lund 28,2
Lunden 13,2. 25,2
Lütau 8,2. 10,3
Lütjenburg 16,3. 26,1
Lysabbel 16,3

Magdalena 7,4. 12,4. 13,4. 15,3. 21,2. 25,2. 26,2. 27,3. 31,1
Magnus 14,1. 31,1
Margaretha 31,1
St. Margarethen 14,1
Maria 7,3. 11,2. 3. 12,2. 3. 13,2. 19,2. 21,2. 24,2. 25,2. 4. 26,1. 2. 28,3. 31,1. 32,2
Marienfelde 15,4. 24,2
Marientempel 15,4
Marienwohlde 16,1
Marne 13,4
Martens 22,4
Martinus 13,1. 16,2. 25,1. 2. 31,1
Märtyrer 16,2
Massenarbeit 2,4
Maternianus 16,2. 21,2. 24,4. 25,1. 31,1
Mauritius 9,3. 16,2. 21,2. 31,1
*Meghedebek 12,2
Meldahl 5,1
Meldorf 11,2. 25,2
Michael 16,3. 23,3. 25,2. 26,1. 31,1
St. Michaelisdonn 16,3
Mildstedt 12,3. 24,1
Mögeltondern 16,4
*Mölln 10,1. 2. 4. 17,2. 19,1
Moltrup 8,1. 21,1
Morsum (Sylt) 16,2
*Morsum, Nordstrand 13,1
Munkbrarup 12,4
Münsterdorf 7,2. 18,4
Musäus 21,2
Müssen 12,1
Mustin 14,1. 26,2

Neuenbrok 11,4
Neuendorf 19,2
Neuenkirchen in Ditm. 10,3
Neuenkirchen, Kr.-Marsch 17,1
Neukirchen, F. L. 11,1. 26,1
Neukirchen, L. O. 7,2. 27,3
Neumünster 7,4. 15,2 24,3. 25,3
Neustadt 7,1. 8,4. 9,4. 10,2. 19,1. 27,3
Niedersachsen 2,2
Niendorf 7,1
Nikolaus 3,4. 6,3. 16,2. 4. 24,2. 25,2. 3. 28,3. 29,2. 31,1. 32,2
Norburg 6,4
Norderbrarup 14,3
*Norderstapel 7,1
Nordhackstedt 9,2. 11,4
*Nordstrand 7,4. 11,1. 3. 4. 15,1
Nortorf 16,2. 25,1. 2
Nothelfer 30,2
Notmark 14,3
Nüchel 15,4 26,1
Nustrup 12,4
*Nygenstadt 7,4

Ockholm 12,2
Odensee 29,2
Olaus 11,2. 17,3. 21,1. 31,1
Oldenburg 11,2. 14,2. 25,3
*Oldenburg 9,4
Oldenswort 17,3
Oldesloe 18,2. 26,1
*Oldesloe 9,4. 19,1
Orlamünde, Graf 27,2
Oesby 14,2
Ostenfeld 17,4
Osterlügum 16,4
Osterrade 18,1
Oewersee 9,2
Oxbüll 14,3

Pankratius 17,3
Paulus 17,4. 31,2
Pellworm 12,2
*Pellworm 8,1
Petrus 13,1. 17,4. 21,2. 24,3. 25,2. 26,1. 31,2
Petrus u. Paulus 18,2. 26,1. 31,2
St. Peter 18,1
*St. Peter 18,1
Petersdorf 11,3
Plöen 17,2. 23,1. 25,3. 28,1
*Plöen 7,3. 10,3. 12,2
Policarpus 31,2. 32,3
Polyhistorie 3,1. 2
Pötrau 10,1. 18,4

Preetz 7,4. 11,2. 13,3. 15,4. 21,2. 24,2. 26,1
*Probsteierhagen 9,4. 12,1

Quern 17,1
Quickborn 15,2

Rabenkirchen 14,3
Ramelslohe 25,1
Rapstedt 12,4
*Ratburg 15,1
Ratzeburg 11,3. 15,4. 18,1. 29,4
*Ratzeburg 19,1
Reformation 4,2. 28,1
Reinbeck 13,4. 15,3. 27,3
Reinfeld 6,2
Reisby 12,4
Reliquien 21,1. 2
Rellingen 11,4. 25,2
Remigius 18,2. 24,4. 25,1 2. 31,2
Rendsburg 15,2
*Rendsburg 9,3. 19,1
Renfefeld 8,4. 26,1
Richenza 26,1
Ries 12,4
Rinkenis 12,4
ripisch 28,3
Risum 18,3
Roager 6,3
Rochus 18,2. 31,2
Rodenäs 8,2
Röm 8,2
*Rörbeck 19,3

Sahms 6,3
Salem 7,4
Salome 32,3
Salomon 31,2
Salvator 10,3. 18,3. 31,2 32,2
Sandesneben 6,3. 10,3 15,4
Schatz 14,2
Schlamersdorf 7,4. 9,4. 23,2. 25,2
Schleswig 11,2. 3. 16,3. 18,1. 23,2. 24,3
*Schleswig 8,2. 9,2. 10,2. 3. 12,2. 4. 13,4. 14,3. 16,3. 17,1. 3. 4. 19,1. 2. 21,1
Schlichting 18,2
Schnackenbek 11,3
*Schönberg (W.) 9,4
Schönberg (P.) 12,1. 13,2
Schönborn 12,2
Schruftrup 13,4
Schulendorf 13,2
Schwabstedt 10,3
Schwanbeck 10,1
Schwarzenbek 9,1
Schwesing 8,4
Sebastian 18,3. 21,2. 31,2
Seedorf 8,2. 12,1. 26,2
Seem 6,3
Segeberg 11,3. 15,4. 25,4
*Segeberg 9,4
Sekundus 18,3. 25,2 31,2
Selent 18,4. 26,1
Sepulchrum 21,2
Servatius 10,1. 18,4. 26,1. 31,2
Severinus 18,4. 31,2
Siebeneichen 11,3. 26,2
Siewerstedt 18,1
Simon 18,4
Simonsberg 18,1
Simonsclus 18,4
Sinicius 24,4. 25,1
Siwa 23,2
Sixtus 7,2. 18,4. 24,4. 25,1. 2. 31,2
Slaomir 23,2
Sommerstedt 6,3
Sonderburg 14,3. 16,4
*Sonderburg 9,2
Sörup 14,3
Spandet 10,4
Spiritus 19,1. 31,2
Starup 14,2
Steinbeck 18,3
Steinberg 16,2
Stephanus 19,1. 32,1
Sterley 11,2. 26,2
Sterup 13,1
Stintebüll 17,3
Süderau 8,2. 25,2
Süderbrarup 10,3
Süderhastedt 13,2. 25,2
*Süderhöft 18,1
Süderlügum 14,2
Süderstapel 11,4
Süsel 13,2. 26,1
Swidbert 19,2

Tabor 21,2
Talkau 14,1
Tating 14,1
Tellingstedt 16,2. 25,1. 2
Tetenbüll 7,1
Theocarus 19,2
Thomas 19,2. 32,1
Thumby 11,2
Tingleff 13,3
Tondern 12,2. 16,4
*Tondern 14,2
Tönningen 13,1
Töstrup 10,4. 11,3
Treya 17,1
*Trindermarsch 16,2. 17,1

Trinitas 16,1. 19,2. 32,1
Tundtoft 6,4.

Uk 14,2
Ulderup 12,4
Ulkebüll 8,4
Ulsnis 19,4
Uelvesbüll 17,1
Unvollständigkeit der Ueberliefe-
rung 2,3. 4,2. 22,3
Urban 19,3. 25,2
Urſula 11,3. 19,3. 32,1
Uſener 22,4
Ueterſen 9,3
Utlentinus 32,3

Verden 10,1. 23,2
Veronika 21,2
Vincenz 19,3. 32,1
Viöl 8,1
Vitus, Veit 23,4. 32,3

*Wangelau 8,3
Warnitz 17,4
Weddingſtedt 6,3. 25,2
Wedel 7,2
Weiſtrup 16,4
Welna 18,4. 24,4. 25,2
Weſſelburen 7,4
Weſtenſee 11,4
*Weſter-Seekirche 18,1
Weſter-Wedſtedt 6,3
Wewelsfleth 19,4. 25,2
*Wiedrichsharde 17,3
Wigbert 19,3
Wilholdinus 20,2. 3. 32,3
Wilibald 19,4
Wilibrord 19,4. 32,1
Willehad 19,4. 24,1. 25,2. 26,2. 32,1
Willerich 20,1. 25,2
Wilſter 7,4
Windbergen 12,2
Wippendorf 7,4. 25,2. 3
Witzeeze 12,1
Witzwort 15,1
Wizelin 24,3. 25,3. 32,3
Wodder 12,4
Wöhrden 17,1. 25,2
Worth 16,1
Wolfram 20,1
Wonsbeck 6,3
Wonſild 6,4

Angeführte Schriften.

BD bedeutet Bau- und Kunſtdenkmäler, ſ. Haupt.

Cypræus, Hieron., fragm. hist. Slesvicensis apud Westphalen monumenta inedita, 3. Bd., 156 ff.

Dehio, Georg, Handbuch der deutſchen Kunſtdenkmäler, Berlin 1905ff.

Dorn, Joh., Beiträge, ſ. 3,3.

Hauck, Albert, Kirchengeſchichte Deutſchlands 1887—1911.

Haupt, Richard, Die Bau- und Kunſtdenkmäler in der Provinz Schleswig-Holſtein 1—3, Kiel 1887 f., ſ. 1,1 fg.
Bd. 4: im Kreiſe Herz. Lauenburg 1890.
Bd. 5: Geſch. und Art der Baukunſt im Hz. Schleswig, Heide 1924.
Bd. 6: Geſch. u. Art . . . in Nordelbingen, Heide 1925.

Haupt, Richard, Nachrichten über Wizelin (1) [Tübinger Studien 3,2] Tübingen 1913, (2) neue Folge, Sido. Preetz 1916, (3) Altwagriſche Baukunſt, Preetz 1916.

Inventar von Braunſchweig: P. J. Meier, Die Bau- u. Kunſtdenkm. des Hz. Braunſchw., Wolfenbüttel 1896 ff.

Inv. v. Mecklenb.-Schwerin: Schlie, Frdr., Die Kunſt- und Altertumsdenkmäler im Großhz. Meckl.-Schw. Schwerin 1896 ff.

Jörgenſen, Den danſke Kirkes Grundläggelſe, 2 Bde., Kop. 1874. 1879.

Jörgenſen, Ellen, Helgendyrkelſe i Danmark, Diſſert. Kop. 1909.

Kerler, D. H., Die Patronate der Heiligen, Ulm 1905.

Künſtle, K., Ikonographie der Heiligen. Freiburg 1926.

Leviſon, Wilh., Zür Würdigung von Rimberts Vita Anskarii, in den Schriften des Vereins f. ſchlesw.-holſt. Kirchengeſch. 8,2 (Anſcharheft 1926), S. 51 ff.

Lüdtke, W., Die Verehrung des heiligen Anſchar, ebenda S. 11 ff.

Meldahl, Fr., Frederikskirken i Köbenhavn, mit deutſcher Ueberſetzung, Kop. 1896. 1897.

Muſäus, K. A., Phyſiognomiſche Reiſen, zwote Ausg. Altenburg 1779.

Zeitſchrift des hiſt. Vereins für Niederſachſen. Hannover.

Der Kryptocalvinismus am Gottorfer Hofe unter Herzog Johann Adolf.

Von Paſtor D. Ernſt Feddersen-Kiel.

Die Beſtrebungen und Ereigniſſe, die ich im folgenden näher zu beleuchten gedenke, ſind nicht etwa iſolierte, auf das kleine Gottorfer Land beſchränkte Erſcheinungen, ſondern ſtehen im Zuſammenhang eines größeren Ganzen.

Die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert brachte ein Vordringen des Calvinismus auch in deutſchen Landen mit ſich. Seine zielbewußte Propaganda, gegen welche ſich ſchon um 1560 herum die niederſächſiſchen Kirchen zu wehren hatten [1]), eroberte ihm nicht nur ganze Landesteile im Weſten — am Niederrhein entſtand ein zuſammenhängendes reformiertes Gebiet — ſondern ſchuf ihm auch im übrigen Deutſchland, zunächſt in gewiſſen Ständen, nämlich unter den höfiſch und humaniſtiſch Gebildeten, denen er als die feinere Religion erſchien, eine auserwählte Anhängerſchaft. Dazu kamen die indirekten Auswirkungen der lutheriſchen Konkordie. Indem dieſe den (echten) Philippismus aus dem Luthertum ausſchloß, trieb ſie ihn zum Anſchluß an die Gegenſeite. So kam es, daß manche urſprünglich philippiſtiſch beſtimmte Länder zum reformierten Typus übergeführt wurden. So nach dem Tode des Schutzherrn der Konkordienformel, des Kurfürſten Ludwig, die Kurpfalz (1583), Naſſau mit ſeiner reformierten Hochſchule zu Herborn (geſtiftet 1583), Bremen (um 1580), Anhalt unter Johann Georg (1587 bis 1637), Niederheſſen unter Landgraf Moritz (Verbeſſerungspunkte 1605) und Lippe (unter Graf Simon VI. 1602). Beſonders wichtig für die weitere konfeſſionelle Entwicklung Deutſchlands war der Uebertritt des Kurfürſten Johann Sigismunds von Brandenburg zur reformierten Konfeſſion (1614).

[1]) Vgl. Feddersen, Schleswig-Holſtein und die lutheriſche Konkordie. Kiel 1925 (Schr. d. V. f. Schl.-Holſt. Kirchengeſch., 1. Reihe, 15. Heft, S. 7 ff.). Dieſe Schrift zitiere ich weiterhin als „Feddersen, Konkordie".

Es ist nun für das Verständnis des Folgenden sehr wichtig zu wissen, daß der sich so im weiteren Deutschland ausbreitende Calvinismus nicht der ursprüngliche und echte war. Das spezifisch calvinische Dogma (die Prädestinationslehre) war ihm ebensowenig eigen wie der echt calvinische Gemeindeaufbau: es blieb bei dem absoluten landesherrlichen Kirchenregiment und der lutherischen Stellung des Pastorats. Worauf man hinausging, war vor allem eine Veränderung in den gottesdienstlichen Gebräuchen, den Zeremonien (Brotbrechen im Abendmahl, Beseitigung der geschmückten Altäre, des Meßgewandes, der Bilder, des Exorcismus bei der Taufe, die einfachere Gestaltung des Gottesdienstes, die andere Zählung der zehn Gebote u. dergl.). Das war freilich gerade dasjenige, was dem lutherisch-konservativ erzogenen Volke am meisten als „neue Religion" ins Auge fiel und deswegen keineswegs populär wirkte, sondern vielfach als durch fürstliche Gewalt aufgedrungen empfunden wurde.

Achten wir auf die Gründe des Fortschreitens dieses Calvinismus, das, wenn nicht der große Krieg dazwischen gekommen wäre, vermutlich noch weiter gegangen wäre, so ist zwar der erste und wirksamste der schon eben angedeutete, daß diese Art der Religion als die feinere und gebildetere galt und insofern sich insonderheit den Fürsten empfahl, welche den Ehrgeiz besaßen, als Förderer der humanistischen Bildung und Gelehrsamkeit zu brillieren. Jedoch würden wir diese Bewegung unverdient herabsetzen, wenn wir verkennen wollten, daß bei einzelnen Fürsten und vornehmen Leuten auch echte und tiefe religiöse Motive wirksam waren.

Solche Leute waren es denn auch, die unter ihren Standesgenossen als eifrige Agitatoren wirkten. Zu ihnen gehört unter den Fürsten namentlich Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg († 1607)[2]).

Unter den Adeligen ist in dieser Reihe vor allen zu nennen Johann von Münster, Erbherr zu Vortlage im Tecklenburgischen. Von diesem Manne kann man sagen, daß er die Ausbreitung des Calvinismus geradezu zu seinem Lebensberuf gemacht hat. Unermüdlich war er gleicherweise in Agitationsreisen

[2]) Vgl. Fr. W. Cuno, Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg, ein fürstlicher Reformator. Halle a. S. 1869. Hier heißt es in der von seinem Hofprediger Joh. Jak. Hermann gehaltenen Leichenpredigt: Gleichergestalt haben J. G. nicht allein bei ihren Angehörigen und Unterthanen die Ehre Gottes befördert, sondern auch andern Obrigkeiten und Unterthanen dieselbe bekannt und angenehm zu machen, und also den Spruch Christi, den er zu Petro sagt, Luc. 22, 32: Wenn du bekehret bist, so stärke deine Brüder, recht zu gebrauchen niemals unterlassen, sondern mit Lehre und Unterricht, mit ernstlichen Vermahnungen,

zu den Höfen wie in literariſcher Verfechtung ſeines Standpunktes. Mit Recht haben die bewußten Lutheraner in ihm den gefährlichſten Feind geſehen und ihn deshalb aufs heftigſte bekämpft. Aber weder der ſchlechte Ruf, den er in unſerm Lande genoß, noch die geſchickte Polemik eines Leonhard Hütter gegen ihn dürfen uns darüber hinwegtäuſchen, daß wir in ihm einen außerordentlich achtungswerten, von ſeiner religiöſen Miſſion begeiſterten und von großem ſittlichen Ernſte getragenen Mann vor uns haben [3]).

Was dieſe edlen Vertreter des Calvinismus für ihn begeiſterte, war einerſeits das ſtärkere Dringen auf die ſittliche Bewährung, die demſelben im Gegenſatze zum vulgären Luthertum eigen war, und andererſeits die Ueberzeugung, daß er die völlige Durchführung der vom Luthertum nur halb erreichten Reinigung der Kirche Chriſti vom papiſtiſchen Sauerteig, alſo die wahre und völlige Reformation bedeute.

Weniger ſchön als dieſe Motive ſolcher neuen Reformation war vielfach der Modus procedendi. Daß es die Fürſten waren, die ſolche Neuerung vornahmen und ſie ihren Untertanen mit mehr oder weniger Gewalt aufdrangen, lag zwar im Geiſte der Zeit und iſt inſofern nicht zu verdammen. Viel übler war es, daß ſie auch in dieſem Stücke oft allzuſehr im Geiſte weltlicher Klugheit handelten und in vorſichtiger Erwägung etwaiger Widerſtände nicht immer offen und ehrlich zu Werke gingen, ſondern ihre Endziele verſchleierten und mit Fiktionen arbeiteten. Die Hauptfiktion, mit der in urſprünglich lutheriſch reformierten Landen gearbeitet wurde, war die, daß die „Reformierten“ ſich zur Augsburgiſchen Konfeſſion bekennten und im Geiſte des echten Luther handelten. Inſoweit man in dieſer Weiſe vorging, iſt der Ausdruck „Kryptocalvinismus“ kein Unrecht.

Nach dieſen allgemeinen Ausführungen, die durchaus zur Sache gehören, komme ich nunmehr zu meinem ſpeziellen Thema.

Schleswig-Holſtein war trotz der Ablehnung der Konkordienformel ein gut und echt lutheriſches Land. Hatte man

---

mit Bitten und Flehen, mit täglichem Gebet zu Gott, hohen und niederen Standesperſonen die göttliche Wahrheit beizubringen und dadurch die Ehre Gottes weit auszubreiten, ſich zum fleißigſten bemühet und unterfangen (S. 24). Ferner S. 27: All dieſem Unrath zu begegnen (den verkehrten Lehren von der Gnadenwahl, der Perſon Chriſti, dem Abendmahl, und den papiſtiſchen Ceremonieen) und denen, ſo in dieſen Stücken nicht genugſam berichtet, auf den Weg der Wahrheit und hochnötigen, lieblichen, heilſamen Einigkeit zu verhelfen, haben J. G. keine Mühe noch Arbeit, auch kein Geld noch Koſten geſpart...

[3]) Die Kieler Univerſitätsbibliothek bewahrt eine ganze Reihe von ſeinen Schriften auf, darunter auch eine ſehr ernſt gehaltene wider das Tanzen.

auch die Ubiquitätslehre im Sinne J. Andreaes abgelehnt, so war man doch im Punkte der Abendmahlslehre streng lutherisch. Auch auf dem Gebiete der „Ceremonien" war man sehr konservativ geblieben, hatte die Bilder, die geschmückten Altäre, ja auch das Meßgewand beibehalten. Den echten Calvinismus kannte man nur von Hörensagen: der Gottorfische Kirchenvater Paul von Eitzen hatte seine Pastoren amtlich verpflichtet, der Zwinglianer, Calvinisten, Bezaisten gotteslästerliche lehre ... mit wahrhaftigem eifer zu hassen, verwerfen und verdammen" [4]). Daher ging ein großes Erschrecken, ja eine tiefe Betrübnis durch das Land, als man vernahm, wie am Hofe des Landesvaters calvinisierende Machinationen betrieben wurden und eine „neue Religion" von dort verbreitet werden sollte. Und als mit dem frühen Tode des Herzogs Johann Adolf alles mit einem Male vorbei war, da war es, als sei ein böser Spuk über das Land gezogen, der durch Gottes gnädige Behütung keinen ernstlichen Schaden angerichtet habe.

Es handelt sich hier also um eine kurze Episode unserer heimischen Kirchengeschichte, die keine geschichtliche Nachwirkung hinterlassen hat. Trotzdem ist es für uns Heutige eine sehr interessante Frage, was denn eigentlich damals vor sich gegangen ist und wie die als calvinisierend angesprochenen Maßnahmen Johann Adolfs eigentlich zu verstehen sind.

Leider fließt für diese Episode das Quellenmaterial besonders spärlich. Im Kieler Staatsarchiv habe ich nur eine Akte gefunden, die sich darauf bezieht. Von dem einzigen calvinistischen Generalsuperintendenten unseres Landes, Philipp Caesar, ist kaum eine Spur zu entdecken. Es ist, als ob man es mit diesem Ketzer gemacht hat, wie die alte Kirche es mit den Häretikern machte: daß man seine aktenmäßige und literarische Hinterlassenschaft absichtlich vernichtete.

Es ist mir jedoch gelungen, im Marburger Staatsarchiv, wo ich bei den engen Beziehungen, die damals zwischen dem Gottorfer und dem Kasseler Hofe bestanden, eigentlich mehr Material erhofft hatte, immerhin zwei Aktenstücke aufzufinden, die ein helleres Licht auf die Absichten, die man verfolgte, werfen. Ferner habe ich in den in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen [5]) aufbewahrten Memoiren des Generalpropsten Jacob Fabricius d. Ä. ein aus erster Hand stammendes Material gefunden, das trotz seiner Trockenheit und Kürze doch auf die Zustände und Strebungen am Gottorfer Hofe manches neues Licht wirft.

---

[4]) Vgl. Feddersen, Konkordie, S. 86 ff., 207 ff.
[5]) 1928 b. Thott.

Auf Grund dieser und anderer, an ihrem Ort zu nennenden Quellen glaube ich die bisherige, meist recht dürftige Geschichtsschreibung über diese Episode — für das beste halte ich die von dem vortrefflichen Husumer Kirchengeschichtsschreiber, Joh. Melchior Krafft in seinem „Zweyfachen . . . Jubel-Gedächtnis", Hamburg 1723 gegebene Darstellung S. 371 ff.[6]) — ergänzen und z. T. berichtigen zu können.

Zwei Fragen werden sich vielleicht niemals mit völliger Sicherheit lösen lassen.

Erstlich die: was wollte eigentlich Johann Adolf und wohin wäre es gekommen, wenn der Lenker der Weltgeschichte ihn nicht so früh abgerufen hätte?

Erst am Schlusse meiner Ausführungen kann ich eine notdürftige Antwort auf diese Frage versuchen. Ich halte es aber doch für nötig, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß dieser so jung, mit 16 Jahren, zur Regierung gekommene Fürst zunächst sich selber über seine Intentionen nicht klar gewesen ist. Erst allmählich, mit zunehmendem Alter und unter dem Einflusse seiner Berater mag er sich klarer darüber geworden sein.

Damit hängt die zweite Frage zusammen: wie weit ist der Herzog selber für die unter seiner Regierung vorgenommenen Maßnahmen verantwortlich zu machen?

Johann Melchior Krafft als loyaler Untertan sucht zwar nach Kräften den Fürsten zu entschuldigen und die Ratgeber verantwortlich zu machen, obwohl seine gesunde geschichtliche Einsicht dem deutlich widerspricht. Man darf jedenfalls sagen, daß Johann Adolf nicht einfach ein fürstlicher Trottel war, der willenlos seiner Umgebung ausgeliefert gewesen wäre. Vielmehr hat er sich seine Umgebung sehr nach eigenem Geschmack zusammengestellt und war, wenn ich recht sehe, ein sehr selbstbewußter und eigenwilliger Herr. Sein Geschmack aber war dadurch bestimmt, daß er am Hofe seines Oheims, des Landgrafen Wilhelms IV. von Hessen, erzogen war und an der feineren, geistig kultivierteren Art, welche diesem Hofe im Gegensatz zum väterlichen und dem dänischen eigen war, offenbar Gefallen gefunden, wie er denn auch in Heidelberg studiert hatte und so an dem süddeutschen Wesen im Gegensatze zur norddeutschen Schwerfälligkeit Gefallen gefunden haben mag. Deshalb, vielleicht auch, weil ihm die holsteinischen Adeligen zu hartköpfig waren, umgab er sich zum größten Teil mit fremden, speziell hessischen Räten und Beamten. Wie

[6]) Krafft lag handschriftliches Material aus Fabricius Nachlaß vor. Viel solches liegt noch unbenutzt in Kopenhagen, und es wäre sicher der Mühe wert, dasselbe näher zu durchforschen. Leider wird das Studium sehr erschwert durch die geradezu entsetzliche Handschrift, die Fabricius d. Ä. eigen war.

er nun selber an dem zwar nicht eigentlich calvinistischen, sondern philippistischen Kasselschen Hofe gewisse Sympathien für reformiertes Kirchenwesen, sonderlich für die einfachere Form des Gottesdienstes und die Abschaffung der „päpstlichen Residuen“ im Luthertum, sowie einen lebhaften Abscheu vor dem von seinem Oheim Wilhelm so bitter gehaßten lutherischen „Ubiquitismus“ [7]) in sich eingesogen hatte, so standen auch seine von Hessen importierten Berater (aber auch z. B. der aus Dithmarschen stammende, aber in Heidelberg gebildete Kanzler Nikolaus Junge) mit ihren religiösen Neigungen auf reformiertem Boden. Nicht um ihres religiösen Standpunktes willen hatte er sie berufen — so tief ging sicher seine eigene Religiosität nicht —, sondern um anderer Ursachen willen. Wenn sie aber einmal da waren, war es ganz natürlich, daß er von ihren religiösen Neigungen beeinflußt wurde. Im übrigen ist gelegentlich zu konstatieren, daß die Räte besonnener waren als der Fürst.

Aber wenn Johann Adolf auch kein Trottel war, sondern ein geistig verhältnismäßig hoch stehener Mensch, so war er doch bei aller Eigenwilligkeit kein starker, in sich gefestigter Charakter, wie etwa sein Oheim Wilhelm und sein Vetter Moritz von Hessen. Er war ein starker Trinker und überhaupt ebenso wie seine früh verstorbenen Brüder ein erblich belasteter, dekadenter Mensch. Daraus erklärt es sich, daß er sich auch von der Gegenseite stark beeinflussen ließ, und so alle seine Maßnahmen calvinisierender Art etwas halbes, unentschiedenes an sich trugen; daß er sich heute so und morgen anders entschied.

Und die Kräfte, die seinen reformierten Neigungen entgegenwirkten, waren äußerst stark.

Da war zunächst seine ihm 1596, also mit 21 Jahren angetraute Gemahlin, die gut-lutherisch erzogene dänische Prinzessin Augusta. Sie scheint eine wirklich fromme und ihres Glaubens bewußte Frau gewesen zu sein.

Da war ferner das Gros seiner Untertanen, das, hartköpfig wie es war, fest und entschieden an der lutherischen Ueberlieferung festhielt. Und das galt nicht nur von dem einheimischen Adel, sondern ebenso gut von den Husumer Bürgern und den großen Bauern auf Nordstrand und in Norderdithmarschen.

Da war endlich die Geistlichkeit des Landes, die, wie vorhin bemerkt, auf gut lutherischem Boden stand und allen Calvinismus mit Abscheu von sich wies [8]), und ihr Oberster, der Hofprediger und Generalpropst Fabricius.

---

[7]) Vgl. Feddersen, Konkordie, S. 133 ff.

[8]) Wenn Hegewisch in Christianis Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein Bd. III, S. 26 schreibt: „Im Lande waren viele der

Jakob Fabricius (Schmidt), geboren in Tondern 1560, war früh zu den höchsten geistlichen Aemtern des Gottorfer Landes emporgestiegen. 1588 zum Hofprediger auf Gottorf und Gehilfen Paul von Eitzens im Aufsichtsamte ernannt, ward er 1593 zu dessen Nachfolger als Superintendent oder Generalpropst bestellt. In seines würdigen Vorgängers Spuren zu wandeln, hatte er sich zur Lebensaufgabe gesetzt und betrachtete es vor allem als seine heilige Pflicht, das Land bei der konfessionellen Grundlage, die Eitzen mit dem von ihm geschaffenen landeskirchlichen Symbol, dem Predigereide von 1574, gelegt hatte, also bei dem zwar nicht „ubiquitistischen", aber doch scharf anticalvinistischen Luthertum zu erhalten. Nicht minder hielt er es für seine heiligste Pflicht, die Bestimmungen der Kirchenordnung von 1542 über die kirchliche Praxis fest in Geltung zu halten und namentlich dafür zu sorgen, daß die hergebrachten „Ceremonieen" nicht verändert würden.

Er war also von vornherein der geborene Gegner der zunächst leise anhebenden, aber langsam weiter schreitenden und immer entschiedener werdenden calvinisierenden Bestrebungen des Herzogs, bezw. der landfremden Hofkamarilla. Wenn er sich trotzdem so lange (19 Jahre) in seiner Stellung und der persönlichen Gunst des Herzogs halten konnte, so dürfen wir das seiner hohen sittlichen Würde und seiner geistigen Bedeutung, die sich mit einer gewissen höfischen Politesse und einer großen Gewandtheit im Umgang auch mit vornehmen Menschen wird verbunden haben, zuschreiben. Er war ein aufrichtig frommer, selbstloser und gewissenhafter Mann, dessen Andenken wir in Schleswig-Holstein hochzuhalten alle Ursache haben; muß auch ein guter Theologe und ein für seine Zeit bedeutender Prediger gewesen sein — das beweisen die außerordentlich zahlreichen Berufungen zu hohen kirchlichen Stellungen, die an ihn ergingen. Daß er wegen aller dieser Eigenschaften von der Herzogin außerordentlich hoch geschätzt wurde und diese zeit ihres Lebens mit rührender Treue an ihm hing, ist natürlich auch ein Erklärungsgrund dafür, daß er so lange am Hofe blieb.

Jedenfalls kann man die erste Periode der calvinisierenden Bestrebungen des Herzogs (bis 1610) als einen steten stillen Kampf gegen den Hofprediger und General-

---

reformierten Lehre teils öffentlich zugetan, teils heimlich ergeben", so halte ich das für eine falsche Behauptung. Wahrscheinlich verwechselt He gewisch den gut lutherischen Philippismus, der allerdings unter der Geistlichkeit weit verbreitet war, mit reformierten Neigungen. Mir ist von einem Geistlichen mit calvinisierenden Neigungen nichts bekannt geworden. Wenn es solche Laien gab, waren es eben in der Hauptsache Landfremde. wie sie der Herzog selber importiert hatte.

propst beschreiben — einen Kampf, in welchem dieser zuerst durchgängig den Sieg gewann, um schließlich immer mehr den Einfluß auf den Herrscher zu verlieren, so daß die Hofkamarilla endlich den vollen Sieg gewann und seine gewaltsame Vertreibung durchsetzen konnte (1610).

I.

Ich versuche nun zunächst die in calvinisierender Richtung gehenden Unternehmungen und den Widerstand des Generalpropsten gegen sie während dieser ersten Periode möglichst vollständig darzustellen.

Mit großem Mißtrauen ward schon das von dem Hamburgischen Prediger Wolderus besorgte, von Johann Adolf begünstigte große Bibelwerk „Biblia trilingua“ aufgenommen, als ein Edikt des Herzogs die Anschaffung dieses Werkes durch alle Kirchgemeinden seines Landes anbefahl (1597), und zwar weil der Verfasser die Bibelübersetzung Bezas beibehalten hatte, in welcher man calvinistische Irrtümer zu finden glaubte. Doch darf man füglich zweifeln, ob der Herzog schon damals verdächtige Absichten gehabt hat.

Immerhin mag schon diese Sache den Generalpropsten wachsam gemacht und ihn zu einem eigentümlichen Schritt veranlaßt haben, durch welchen er gewissermaßen seinen Herrscher auf die im Lande bestehende Konfession persönlich festlegen wollte. Es wurde nämlich im Jahre 1597 für das Amt Peine, welches derzeit unter Gottorfscher Verwaltung stand [9]), ein neuer Superintendent, namens Ratichius bestellt. Als dieser sich in Schleswig eingestellt hatte, um sich dort die herzogliche Bestätigung zu holen, schlug Fabricius dem Herzog vor, der Superintendent solle, um sich der Gottorfschen Kirche im gleichen Glauben zu verbinden, den Predigereid von 1574 unterschreiben. Und zwar solle der Herzog, „um der Sache bei jedermann desto mehr Ansehen zu geben“ [10]), diesen Eid selber mit seiner fürstlichen Unterschrift versehen. Hören wir, wie Fabricius nun weiter erzählt: „Wart auch bewilliget. Als nun in der cantzley sehr viel zu thun war, habe ich diese formul durch meinen Canutum zweimahl abschreiben lassen, neben vntertheniger bitte J. f. g. geruheten beides zu vnterschreiben, damit der peinische Superintendent ein Exemplar mit sich nehme, ich auch diesesorts eins behielte . . . Sagten J. f. g. Ich mus es erst durchlesen, vnd sehen was Ich unterschreibe. Namens mit in die Kirche, lasen darin vor und nach der predigt. Sagten her-

[9]) Vgl. dazu Beitr. u. Mitt., 7. Band, S. 86 ff.

[10]) Was hier und weiter ohne besondere Angabe der Quelle als Zitat gegeben wird, stammt aus den oben erwähnten Memoiren des Fabricius.

nacher, Ja, das iſt mein glaub vnd bekentnus auch, vnd vnterſchrieben beide Exemplare. Der Superintendent war mit einer Copey von mir vnterſchrieben zufrieden." — Zehn Jahre ſpäter war der Herzog zu der Erkenntnis hindurchgedrungen, daß der Eitzenſche Eid mit ſeiner ſtramm-lutheriſchen Abendmahlslehre und ſeinem ſchroffen Anticalvinismus doch nicht ſo ganz ſeinem Glauben und Bekenntnis entſprach und ließ ihn abſchaffen. Er erinnerte ſich auch der Unterſchrift, die er vor zehn Jahren gegeben hatte und ließ das eine Exemplar, welches nach ſeiner Meinung der Generalpropſt im Beſitz hatte, von dieſem offiziell abfordern. Fabricius aber freute ſich, infolge ſeiner ſchlauen Manipulation noch ein zweites Exemplar zu beſitzen, das er nicht wieder auszuhändigen brauchte, ſondern als ein Zeugnis des einſt vom Herrſcher bekannten rechten Glaubens der Nachwelt aufbewahren konnte.

Zu einem erſten Konflikt, in dem aber Fabricius noch Sieger blieb, kam es im Jahre 1600.

„Von etlichen, die Gott kennet, perſuadiert" (ſo ſchreibt Fabricius), hatte der Herzog den Prediger Johann Strack in Caſſel als Hofprediger berufen[11]). Man ſcheint ſich ſehr um ihn bemüht zu haben, denn er ſagte erſt zu, nachdem man ihm 500 Reichsthaler Gehalt und freie Wohnung zugeſagt hatte. Vor Fabricius hatte man dieſe Berufung ſorglichſt verheimlicht. Nicht nur deshalb, ſondern auch, weil Strack ihm als Calviniſt verdächtig war, geriet dieſer, als er endlich im Oktober von der Sache erfuhr, in berechtigte Aufregung. Er ſchrieb am 11. Oktober an ſeinen Freund, den Propſten Moritzen in Tondern[12]) von einem Unwetter, das der Kirche drohe, das in erſter Linie ihn, dann aber auch andere treffen werde. Er bat um das Gebet der Brüder und riet, ſich auf einen Kampf mit dem Calvinianismus zu rüſten, indem man ſich die „momenta et fundamenta" des Streites mit den Calviniſten wieder einpräge. In einer Predigt am Hofe erlaubte er ſich, „in Erklärung des 78. Pſalms" von Einführung neuer Religion und dergleichen zu reden, „worüber ſich am 26. Oktober auf dem Schloß zu Huſum auf dem Saal am Tiſche, daran er ſtundt die Predigt zu tun, ein merklich (denkwürdiges) Geſpräch" zwiſchen ihm und dem Herzog erhob. Den Inhalt dieſes Geſprächs teilt F. leider nicht mit; vermutlich wird der Herzog geſagt haben, daß er an Einführung neuer Religion nicht denke.

Inzwiſchen „ließ der gütige Gott auch ſeine für mich habende ſorgfeltigkeit augenſcheinlich ſpüren", ſchreibt Fabricius. Er be-

[11]) Vgl. Fedderſen, Konkordie, S. 212 f., 280.

[12]) Der Brief iſt noch zu leſen in einer Sammlung von Briefen des Fabricius (Kong. Bibl. Kop. Gl. kgl. Saml. Fol. 1104).

kam nämlich gerade in dieser kritischen Zeit eine Berufung nach Hamburg an St. Katharinen und 14 Tage darauf eine solche von der Aebtissin zu Itzehoe als Nachfolger des verstorbenen Königlichen Propsten Johannes Vorstius. Er verfaßte nunmehr eine Denkschrift an den Herzog und legte darin „die große Ungelegenheit", in welche er durch die Berufung eines Strack komme, dar. Er wolle zwar, schon um nicht als ein „mercenarius" zu erscheinen, von sich aus nicht seine Stelle niederlegen, müsse aber dringend bitten, dahin Vorsorge zu tun, daß, wenn er und Strack dasselbe Amt bedienen sollten, in „diesen ruhesamen Kirchen" keine Unruhe angerichtet werden möchte. „Den würde er mit dem Calvinismo in doctrinalibus oder ceremonialibus herfürbrechen, so müßte ich bei verlust der gnaden gottes vnd meiner sehligkeit nicht schweigen."

Am 27. November hatte F. mit dem Herzog über seine Eingabe ein langes Gespräch. Seine Schrift gefiel dem Herrscher wohl. Aber in ceremonialibus, so äußerte er sich, sei er anderer Meinung als F., namentlich wegen des Meßgewands, das er gern abgeändert haben möchte. Fabricius scheint dem widersprochen zu haben, worauf der Herzog schließlich sagte: „Ja, ja, so gebraucht das mißgewandt, solange etwas drin ist, wenn aber dieses zerreißt, will ich euch keine wiedergeben. Vormit ich woll zufrieden. Den fremden prediger habe ich darumb gefordert, weil er mir sehr gerühmet ist, das er woll beredt sei, aber das soll euch keine hinderung oder in diesen Kirchen ienige (irgendeine) verenderung vervrsachen. Selbiges mahl fiel auch ein langwiriges gesprech für vom Exorcismo [13]). Als ich aber weitleuffig erklerete, wie derselbe zuverstehen vnd wie eine sehr nütze erinnerung er gebe, ließens J. f. g. auch dabei bewenden."

Dies Gespräch mit seinem gnädigen Herrn scheint bei Fabricius doch noch nicht völlige Befriedigung ausgelöst zu haben, vermutlich weil der Herzog an der Berufung Stracks festhielt und F. ein gedeihliches Zusammenwirken mit diesem Manne sich nicht vorstellen konnte. Er zeugt ja auch — so müssen wir doch wohl urteilen — von einer gewissen Naivetät, um nicht zu sagen: von einer echt fürstlichen Nonchalance gegen die Empfindungen eines rechtschaffenen christlichen Predigers, daß Johann Adolf seinem bewährten Hofprediger es überhaupt zumutete, die Berufung eines zweiten Hofpredigers, noch dazu von so ganz anderer Richtung sich gefallen zu lassen. Jedenfalls konzipierte Fabricius so-

[13]) Vgl. Feddersen, Konkordie, S. 184. Der Exorcismus (die Austreibung des Teufels aus dem Täufling) galt als spezifisch lutherische Zeremonie, obwohl er auch in lutherischen Landen, z. B. Württemberg, nicht üblich war, ja an Orten unseres Landes, z. B. in Husum, niemals gebraucht worden war (vgl. Krafft, S. 160 f.).

fort eine Anfrage an verſchiedene Univerſitäten und Kirchen, wie er ſich zu verhalten habe, vor allem, ob er mit unverletztem Gewiſſen mit ſo einem Manne in einem Miniſterio leben und das Predigtamt bedienen möchte.

Dieſe Anfrage ging jedoch nicht ab, weil „durch gnedige verſehung gottes die ſachen wünſchlicher abliefen, den man verhoffet". Am erſten Sonntag im Advent, dem 30. November, erfolgte „aufm Saal beim trunck littauiſcher Mete", alſo wohl nach dem Diner, wieder ein weitläuftig Geſpräch, das, vermutlich durch das ſcharfe Getränk ſehr angeregt und intim geworden, dem Generalpropſten das volle Vertrauen zu ſeinem fürſtlichen Herrn wiedergab. Hören wir, was Fabricius von dieſem Geſpräch erzählt: „Ihr ſeid nun zehn jahr bei mir geweſen, wollt ihr mich nu verlaſſen? Ich wendete ſolches vmb[14]). Habt ihr nicht Intraden genug? Ich will euch doppelt geben. Rp. Iſt mir ni in ſinn kommen, ich habe gott vnd gnug. (Fürſt:) Marſchall[15]), in der lehre bin ich nicht mit euch einig. Aber wegen der bilder vnd dergleichen bin ich euwer meinung . . . Laßt dieſen Altar ſtehen, bis er niederfelt. So will ich einen andern mit ſprichen vnd buchſtaben machen laſſen. Alles, was ich kan, weis vnd vermag, ſoll zu gottes ehren, kirchen vnd ſchulen wollfahrt von mir angewendet werden. Vnd dergleichen viel Fürſt- vnd löbliche reden mehr. Verehrte mir vnterſchiedliche ſachen, verhieß meinen nachlebenden auf meinen todtesfall ſehr große beförderung vnd gnadengelde."

„Vber wenige tage rede ich abermal mit J. f. g. vnd erhalte, das des Lobwaſſers pſalmen[16]), damit man ſtark im anzuge war, nicht ſolten geſungen werden. Ja, das alles ſolte bleiben, wie es jetz were. Worauf S. F. G. mir die Handt gabe, auf mein fragen Mag ich mich darzu verlaſſen?"[17]).

Alſo mit ſeinem Fürſten wieder einig geworden, ſchrieb Fabricius den Hamburgern ab und machte wegen Strack eine ſchriftliche Eingabe, daß er auf den Eitzenſchen Predigereid verpflichtet werden ſolle. Darauf ließ Strack ſich nicht ein, ſondern blieb an ſeinem Ort.

So hatte alſo Fabricius für diesmal einen vollen Sieg errungen.

Ich habe ſeinen Bericht ſo ausführlich mitgeteilt, weil er uns in die damalige Stimmung des 25jährigen Fürſten einen tie-

---

[14]) Das heißt wohl: Wollen Ihre fürſtliche Gnaden mich, der ich Ihnen zehn Jahre treu gedienet habe, nun los werden?

[15]) Marſchall war damals Heidenreich von Boenenburg. Dieſer war alſo ſcheinbar auch „in der Lehre" ein richtiger Calviniſt.

[16]) Das bekannte ſpezifiſch reformierte Geſangbuch des Königsberger Profeſſors Ambroſius Lobwaſſer (1573).

[17]) Man ſieht, wie mißtrauiſch Fabricius war.

ſeren Einblick gewährt. Dieſer iſt weit davon entfernt, ſich und ſeinem Lande eine „neue Religion“ geben zu wollen, er weiß ſich in der Lehre noch durchaus mit Fabricius einig. Er wünſcht nur eine Aenderung der „Ceremonien“ im reformierten Sinne, von der Abſchaffung der prieſterlichen Kleidung, der Bilder und des geſchmückten Altars bis hin zur Einführung des reformierten Geſangbuchs, und auch das nur in der Hofkirche. Und ſelbſt in dieſen verhältnismäßig beſcheidenen Wünſchen iſt er noch ſo wenig feſt und entſchieden, daß er dem perſönlich geſchätzten Hofprediger zu Liebe einſtweilen auf ſie verzichtet.

Im Jahre 1601 wurde auf herzoglichen Befehl die Kirchenordnung von 1542 neu gedruckt und im folgenden Jahre ein Mandat erlaſſen, daß alles nach ihr gleichförmig an allen Orten gehalten werden ſolle. Man darf annehmen, daß beides auf Veranlaſſung des Generalpropſten geſchah, ſo daß ein weiteres gutes Einvernehmen zwiſchen den beiden Inſtanzen feſtzuſtellen wäre.

Im Jahre 1603 beauftragte der Herzog ſeinen Hofprediger, ihm einen „Praeceptor“ für die der Lehre der Hofmeiſterin allmählich entwachſende „junge Herrſchaft“ zu beſorgen, wobei er „mit beſonderem Ernſt“ ſagte: „Ich will aber keinen Calviniſten auch keinen Ubiquitiſten haben, ſondern der da ſei der waren Augspurgiſchen Confeſſion vnd der Lehre zugethan, welche in dieſen Fürſtenthumben je vnd je geprediget, auch von euch mir vnd andern fürgehalten iſt.“ Schließlich aber ſetzte D. Ludwig Pincier, Domdechant in Lübeck, der einſt (jedenfalls in Heſſen) Johann Adolfs Lehrer geweſen war, es durch, daß ein junger Mann gleichen Namens, alſo wahrſcheinlich ein Verwandter von ihm, Johannes Pincier, als Lehrer der Prinzen berufen wurde. Die Familie Pincier ſtand nicht in dem Rufe lutheriſcher Rechtgläubigkeit [18]), und ſo war dieſe Berufung keineswegs nach Fabricius Sinn. Er bemühte ſich daher eifrig, durch entſprechende Ermahnungen und Weiſungen den Prinzenlehrer auf der rechten konfeſſionellen Bahn zu erhalten und wird durch ſeinen Einfluß auf die Herzogin Auguſta jedenfalls erreicht haben, daß die religiöſe Unterweiſung der Prinzen nach ſeinem 1602 verfaßten und der Herzogin gewidmeten, eigens für dieſen Zweck beſtimmten Katechismus erfolgte [19]).

---

[18]) Vgl. Fedderſen, Konkordie, S. 138.

[19]) Von dieſem „Fürſtenkatechismus“ habe ich auf der Huſumer Gymnaſialbibliothek den von Fabricius ſelber noch beſorgten Neudruck von 1639 gefunden. Das hübſch gedruckte Büchlein in Sedezformat trägt den Titel: „Die drey Hauptbekenntniß der Kirchen: Summe Chriſtlicher Lehr aus der Augspurgiſchen Confeſſion vnd kleinen Corp. Doctrinae mehrenteils: Frag vnd vnterricht für die ſo zum heiligen Abendmahl gehen: Neben angehengten Kindergebetlein: Zuſammengedrücket für die Fürſtliche Junge Herrſchafft zu Schleßwig-Holſtein Anno 1602, Vnd

„Anno 1605 fingen die sachen an je lenger je schwieriger zu werden", schreibt Fabricius. Es läßt sich auch noch feststellen, wodurch diese Veränderung verursacht wurde. Aus dem weiterhin zu besprechenden Buche Johanns von Münster (Vorrede) erfahren wir nämlich, daß im Februar 1605 der Graf Johann von Nassau und Johann von Münster[20]) selber am Got-

auff empfangenen gnedigen Befehl für die jetzige Fürstl. Junge Herrschafft wider nachgedrucket Anno 1639. — In religionspädagogischer Hinsicht ist interessant, daß Fabr. in der Vorrede von 1602 „ohn Heucheln vnd Fuchsschwenzen" „den Fleiß und die Mühe der Fürstlichen Hoffmeisterin" rühmen muß, durch die sie es dahin gebracht hat, daß „das Elteste Herrichen Hertzog Friedrich / so noch Fünffjährig / nicht allein den gantzen Catechismum D. Lutheri / mit der Außlegung / sondern auch etzliche Psalmen / sampt einer zimlichen anzahl gewönlicher jährlicher / Evangelien / ordentlich gantz fertig gelernt / vnd her zusagen gewüßt". — In konfessioneller Hinsicht, die uns in diesem Zusammenhang besonders interessiert, ist bemerkenswert der Dank gegen Gott, den Fabr. am Schluß der Vorrede ausspricht dafür, „das EE. FF. GG. Ihre junge Herrschafft noch in Calvinischer noch jeniger anderen frembden / verwirrten / wiewohl für vieler Menschen augen gleissenden / sondern nur in der reinen richtigen heilsamen Lere warer Augspurgischen Confession erziehen lassen / Ja auch von keinem andern Bekentniß vnd Religionswesen in dieser jhrer Fürstenthumben ruhsamen Kirchen wissen wollen : wie sich EE. FF. GG. mehrmals gantz Christ- vnd Fürstlich erkleret." — Man sieht, wie Fabr. jede Gelegenheit benutzt, den Herzog konfessionell festzulegen. — Aus der „Summa christlicher Lehr" hebe ich nur die vorletzte Frage hervor: „Welchs ist denn solche falsche Lere? alles, was jtzt gesetzter Lehr zuwider ist, nemblich die Irrthumb aller Jenigen Lehrer / Alt vnd New / der Jüden, Türcken / Arrianer / Nestorianer / Eutychianer / etc. Papisten / Widertäuffer / Sacramentirer / Stenckfelder / Antinomer / Interimisten / Osiandristen / newen Manichäer / Calvinisten vnd dergleichen." Endlich sei noch aus den sechs Kindergebetlein eins mitgeteilt, weil hier in sehr charakteristischer Weise das anticalvinistische holsteinische Bekenntnis genau nach Paul von Eitzens Symbol in „kindlicher Form" wiedergegeben wird.

„HErr Jesu Christ vns stets erhalt
Bey Dir gefelliger Einfalt:
Das wir Dein Wort verstehen recht /
Vnd ohn grüblen geleuben schlecht.
Du wilt ja das jedr Mensch auff Erd
Zum glauben kom vnd selig werd.
Kein einige Menschn dein bloßer Rath
Von Buß vnd Heyl verstoßen hat.
Darumb du auch bezahlet hast
Für aller Menschen Sünden Last.
Dein beyd Natur in einr Person
Kein zeit / orth / raum / nicht scheiden kann.
Die Tauff warhafftig newgebert /
Dein Wort vnd Geist die Krafft beschert.
Dein Nachtmal schenkt vns großes Gut
Im Brod dein Leib, im Wein dein Blut.
Erhalt vns HErr bey dieser Lehr
Vnd allen Schwermereyen wehr."

[20]) Siehe oben S. 344.

torfſchen Hofe weilten und daß letzterer auch auf der Rückreiſe vom däniſche Hofe (alſo auch dahin erſtreckten ſich die Bemühungen dieſes raſtloſen calviniſtiſchen Agitators!) wieder nach Gottorf kam und vom Herzog nicht nur reichliche Geſchenke, ſondern auch den Befehl erhielt, ihm demnächſt eine Schrift zu dedizieren. Der Herzog war alſo reſtlos von ihm begeiſtert. Nun waren aber dieſe beiden Männer nicht bloß Humaniſten, wie die andern, die er an ſeinen Hof zog, ſondern wirkliche religiöſe Perſönlichkeiten, die mit ganzer Seele dem Calvinismus zugetan waren. Eben als ſolche werden ſie auf den für alles Schöne empfänglichen Fürſten einen tiefen Eindruck gemacht haben. Sie werden ſein religiöſes Gewiſſen zum Kampf gegen das papiſtiſche Götzentum in der lutheriſchen Kirche erweckt, die Herrlichkeit des wahren Calvinismus ihm klar gemacht und ſein fürſtliches Selbſtgefühl gegen den ihn einengenden und an jeder „Reform“ hindernden Hofprediger ſcharf gemacht haben. Die Folge war einerſeits, daß der Einfluß des Hofpredigers auf den Herzog immer geringer und der ſeiner Gegner am Hofe (Fabr. nennt ſie die „Practicanten“) immer ſtärker wurde, andererſeits, daß der Herzog nunmehr, ohne Fabricius zu fragen, ſelbſtändig allerlei „Reformen“ zu unternehmen begann [21]).

Das erſte, was in dieſer Richtung geſchah, war, daß in Norderdithmarſchen die zuletzt von dem Generalpropſten geübte Ordination (und alſo auch die Prüfung) der Geiſtlichen ihm genommen und dem Propſten wieder übertragen wurde [22]). Fabricius ſchreibt dieſe Maßregel, gewiß mit Recht, dem Kanzler D. Nik. Junge zu, der ſich wahrſcheinlich in ſeiner dithmarſiſchen Heimat einen Bezirk ſchaffen wollte, wo er, ungehindert durch den Gottorfer Kirchenfürſten, in kirchlicher Beziehung frei ſchalten und walten könne.

Als zweite Maßregel erfolgte ein neuer kräftiger Vorſtoß des Herzogs gegen die papiſtiſchen Reſiduen. Im Januar 1606 begann er, gewaltig in den Hofprediger zu dringen — ſo drückt F. ſich aus — wegen Abſchaffung des „Meßgewands“ und der „Altartafel“. Fabricius leiſtete kräftigen Widerſtand und war zu keinerlei Konzeſſion zu bewegen.

---

[21]) Daß der Herzog im Jahre 1606 dem Paſtor in Tönning die opera Calvini geſchenkt hat (Koſtenpunkt 33½ Thaler), ſoll als wahrſcheinlich doch im Sinne der Förderung des Calvinismus gedacht hier wenigſtens anmerkungsweiſe erwähnt werden. Vgl. Schr. d. V. f. ſchl.-holſt. K.-G. II, S. 185.

[22]) So wurde zwar ein altes Reſervatrecht der Dithmarſchen wieder hergeſtellt. Aber in dieſem Falle war es ein Schlag gegen Fabricius, dem vor einigen Jahren die Ordination auch in Dithmarſchen übertragen worden war.

Der „gute Mann“ Hieronymus Möller[23]) — so erzählt er — ging fast zwölf Tage zwischen ihm und dem Herzog hin und her. Endlich fuhr es F. heraus: „Und wenn mich mein Herr schon wollte zerreißen lassen, so mus ich in keine Veränderung willigen“. Dies Wort, vom Kanzler Junge gegen F. Willen dem Herrscher hinterbracht, macht den Verhandlungen ein Ende. Der Herzog gibt nach: noch kann er sich nicht zum offenen Bruche mit dem Generalpropsten entschließen. Aber es war für F. ein Pyrrhussieg. Man kann sich denken, daß die Seele des selbstbewußten Herrschers verletzt war, und daß die „Practicanten“ nun gewonnenes Spiel hatten. Sehr charakteristisch schreibt Fabricius: „Darauf bleibts wie woll mit großen vnwillen in ruhe; gleichwoll also das meine wiedrigen immer wieder mich praktisierten was sie immer konten, vnd mein Mannus Herr Eck-Brenn[24]) scheurete auch Kohlen zum brennfeur, damit er ein großer Herr vnd Mann werden vnd brende an den ecken anzünden mochte“.

Sehr bald erfolgte ein Schlag gegen den Generalpropsten, so stark, daß man sich wundert, wie er ihn ertragen konnte. Es ging nämlich gegen den Priestereid von 1574, dies Symbol der anticalvinistischen Gottorfer Kirche, das Fabricius als ihr teuerstes Kleinod bisher so treu gewahrt hatte.

Es ist sehr charakteristisch und zeugt von der Furcht, die man vor dem treuen Hüter des Bekenntnisses noch immer hatte, daß diese Maßregel fern von persönlicher Berührung mit ihm, nämlich während der Hof in Kiel weilte, ins Werk gesetzt wurde.

In dieser wichtigen Sache bringt Fabricius' Bericht ganz neue Tatsachen und Gesichtspunkte, so daß es der Mühe wert ist, ihn in extenso zu vernehmen.

„Im Decembri den 2. (1606) bekam ich befehl vom Kiehl die Eidesformul vnd zwar das rechte Original mit vberschrifft: dem

---

[23]) H. Möller war Rat und Leiter der Hofkammer, welche die persönliche Korrespondenz des Herzogs zu erledigen hatte, also eine Art von Kabinettssekretär. Er war eine einflußreiche Persönlichkeit am Hofe und, wie es scheint, dem Fabricius freundlich gesinnt († 1614). — Diese, wie die weiteren Nachrichten über die herzoglichen Beamten verdanke ich Herrn Archivrat Dr. Stephan.

[24]) Spitzname für Hermannus Brenneccius, an andern Stellen Herr Harmen genannt. Er war, scheinbar noch recht jugendlich, Hofprediger der Herzoginwitwe Christine in Kiel gewesen. Nach deren Tode wurde er mit gleicher Besoldung einstweilen im herzoglichen Dienste behalten, bis für ihn eine bequeme Pfarrstelle in herzoglichen Landen gefunden sei. Die Bestallung vom 17. Mai 1604 liegt noch im Kieler Archiv A. XX. 3325 vor. Er stand im Range Fabricius wesentlich nach, wurde aber auch auf Gottorf zu gottesdienstlichen Funktionen herangezogen. Die spöttische Bezeichnung, die in der Familie Fabricius üblich gewesen scheint, deutet wohl darauf hin, daß seine geistige Bedeutung nicht gerade hervorragend war.

Erbarn vnſerm hoffprediger welches J. f. g. vnd der Herr bruder Herzog Philipp vnterſchrieben vnd verſiegelt, weil Jh. f. g. davon keine Copey behalten, vnd ſich jetzo des inhalts ſolches Eides nicht eigentlich zu erinnern. Jch entſchuldige mich zu anfange, hilfft aber nichts. Vberſende demnach den 4. Dec. die formulam nachm Kiehl zuneben vorgedachtem bericht wegen der Eidesformul [26]). Die practicanten ließen's dabei nicht gut ſein, ſondern weilen meine beſtallung vnd inſtructiones ſich auf ſelbigen Eidt referiren, bekomme ich ſchreiben, das datum Kiel den 13. Dec. alle vnd jede von J. f. g. erlangete beſtallung inſtructionen vnd befehliche originaliter einzuſchicken vnd desfalls nichts zu hinterhalten, weiln ſich J. f. g. darinnen zu erſehen vnd aber jetzo außerhalb ihres gewönlichen hofflagers ſonſten keine gnugſame nachrichtung hätten. Hieronymus [27]) ſchreibt dabei, er vernehme, es ſei umb die verdammung der Calviniſten zu thuen, dieſelbige, ſo viel deßen darin gefunden werde zu ändern. Jch ſolle dem lieben gott die ſache befehlen, dann ſelber geduldig aushalten vnd mich ſo viel müglich hierin zufrieden geben. j. H. [28]) werde es zu ſeiner zeit woll machen. Jch ſchreibe an J. f. g. das ich hieraus nicht anders ſchließen könne, den das J. f. g. meiner dienſte nicht lenger begeren, derowegen ich mich in gottes vnd J. f. g. willen ergebe.

Den 17. Dec. wirt abermahl daßelbe von mir gefordert. Darauf reiſe ich ſelber hin, wiewoll in großer ſchwachheit. Wie ich mich zur reiſe gefaßt mache, bekomme ich befehl J. f. g. verordnug wegen der Disputationen ſo bei examinirung der ordinanden angeſtellet werden, gleichfalls zu vberſenden. Dieſem geſchiht alſo folge. Wie ich ſelbſt dahin kam, ward mir geantwortet der beſcheidt ſolle ehiſtes tages erfolgen [29]).

Ao. 1607. Auf das im Vorhergehenden iſt der beſcheidt, wie vorherſtehet erfolget, nemlich eine verenderte beſtallung ſo viel mein Ambt betrifft, welche bei meinen andern ſachen, darinnen allerhandt verenderung : getreuw holdt vnd gewertig ſein : nicht allein zu Gottorff, ſondern wo wir ihn auch ſonſt hinbeſcheiden, gottes wordt ohne menſchliche opinio vnangeſehen einiges kirchenlehrers autoritet : gottes wordt ſchlecht die Norma, kirchen ceremonien, dem worte gottes nicht zu wiedern : wordtgezencke vnd perſönliche anzihung vermeiden : den Ordinanden fürgeſchrieben

---

[26]) Dieſen ausführlichen Bericht über Herkunft und Gebrauch des Eides hatte F. in Vorausſicht der Dinge, die da kommen würden, in ſeiner ſorglichen Art ſchon vorher verfaßt. Es iſt der, den ich in der „Konkordie" S. 211 zum Abdruck gebracht habe.

[27]) Der oben erwähnte Hieronymus Möller.

[28]) Das ſoll wohl heißen: „Jch, Hieronymus".

[29]) Zu einer Audienz bei dem Fürſten ſcheint F. alſo nicht zugelaſſen worden zu ſein.

Eidt fürhalten, bei consistorialhandel, wie auch ordination, Eidesleistung etc. sollen beiwohnen D. Schaffenrath, D. Peter Jucherts [30]) wie daselbst ferner zu sehen. Die bestallung ist datiert den 4. Jan., den 8. mir eingehändiget. Ich habe den 23. Jan. an die beiden mir adjungirte Herren geschrieben, mich zu erkundigen wie ich mich in ihrem abwesend zu verhalten. Ist aber keine antwort erfolget. Ich fuhr fort auf ihre hernacher geschehene andeutung.

Ao. 1608. Es fiel abermahl bedencken für wegen meiner bestallung vnd wart dieselbige Ao. 1608 im majo wieder vmbgeendert . . . Immittelst redete mit J. f. g. ich, weil man die zuvor gemachte Eidesformul in zweifel zog vnd nicht in meine bestallung setzte, wie ich mich derhalben solte verhalten : antwortete der fromme fürst : es fiele wegen des Eides ein vnd anders bedencken für. Ich solte mit meinem ampte, auch in der verordneten Räthe abwesenheit nur fortfahren, wegen der Eidesleistung solte mir hernacher bescheidt werden. Worauf ich den allerdings nach meiner vorigen art vnd weise durch gottes gnade, dem lob vnd danck sei, bin fortgefahren. In der verenderten bestallung wird befohlen das die Hern Räthe solten auch bei dem examine vnd ordination sein, worauff ich an sie, als 1609 ein Ordinandus sich angegeben, geschrieben vnd begeret, dem wercke bei zu wohnen".

Soweit Fabricius Bericht. Ich habe ihn so ausführlich mitgeteilt, weil er einerseits selber nicht völlig klar ist und deshalb vielleicht von andern anders als von mir ausgelegt werden könnte, und doch wieder verschiedene Unklarheiten, die wegen des neuen Eides bestehen, eben durch diesen Bericht, so wie ich ihn verstehe, gehoben werden.

Zunächst besteht nämlich hinsichtlich des Datums der Verfügung wegen des neuen Eides in der historischen Ueberlieferung keine Uebereinstimmung. Heimreich in seiner Nordfriesischen Chronik (S. 303) und nach ihm Krafft (S. 379) schreiben ihn nämlich dem calvinischen Bösewicht Philipp Caesar zu und datieren seine Abfassung auf das Jahr 1610 (Heimreich: 13. März). Der Generalsuperintendent Reinboth in seiner Sammlung fürstlicher Verfügungen (Kieler Staatsarchiv A. VI. 1) datiert ihn auf den 9. Januar 1609 und gibt ihm die bezeichnende Ueberschrift: Formula iuramenti in Ducato Slesvici et Holstiae etc. ordinandis imponendi (addit manus viri docti in ora: Sed per Dei gratiam non imposiiti!). Neocorus, Ditmarscher Geschichte (II, S. 449, vgl. S. 394) datiert die Verordnung auf den 14. Januar 1607.

---

[30]) Dr. jur. Wilhelm Schaffenrath, „Rat von Haus aus", war schon 1596 im herzoglichen Dienst. Dr. jur. Juchert oder Jügert ward 1602 Hofrat und blieb auch noch unter Herzog Friedrich III im Dienst.

Letzteres Datum stimmt durchaus zu Fabricius Bericht, wird daher als richtig anzusehen sein. Nicht erst Philipp Caesar, noch auch Johann von Wowern [31]), der erst im Laufe des Jahres 1607 in die Dienste des Herzogs trat [32]), haben diesen Eid verfaßt oder veranlaßt, sondern er ist bei dem, wie es scheint, ziemlich lang sich hinziehenden Aufenthalt des Hofes im Kieler Schloß um die Wende des Jahres 1906 von den dort anwesenden calvinisch gesinnten Räten ausgeklügelt worden.

Andererseits aber ist es undenkbar, daß Fabricius wirklich diesen Eid hätte akzeptieren können.

Das verstehen wir, wenn wir die Formel [33]) genauer ins Auge fassen.

---

[31]) Wie merkwürdigerweise auch Lackmann (Einleitung II, S. 238) meint, obwohl er das Datum richtig nach Neocorus angibt.

[32]) Johann von Wowern, ein Schöngeist und Humanist, ward als „Rat von Haus aus" (1607), Hofmeister der Prinzen (1608. 09) und Amtmann von Gottorf (1611. 12 †) der Intimus des Herzogs und der mächtigste Mann am Hofe. Er gilt in der Ueberlieferung neben Ph. Caesar als der hauptsächlichste calvinische Bösewicht. Mir will es jedoch vorkommen, als habe er für die Religion wenig Interesse gehabt. Sicher scheint mir, daß gerade er dem religiösen Reformeifer des Herzogs gelegentlich Zügel angelegt hat.

[33]) Die Formel lautete (nach Reinboth, wobei die sachlichen Abweichungen bei Neocorus, bezw. Heimreich in Klammern vermerkt sind) also:

„Ich schwere zu Godt, daß ich mein anbefohlenes (N.: Lehr-) Ambt mit höchsten Trewen und gepürenden Eifer ohne fleischlichen affectu führen, das lautere reine wordt Gottes unverfelscht, wie solches in den Prophetischen und Apostolischen Schriften (H.: wie auch in den Symbolis Nicaeno et Athanasiano) begriffen (H.: der Augspurgischen confession und deren apologien gemäß) ohne menschliche verführische Anhänge und opinion lehren und predigen, der gottlichen Wahrheit, aller menschlichen autoritet (N.: Unwarheit, H. add: und irrigen Wahn) bey seite gesetzt, mit embsigen fleiße nachforschen, *die Kirchenceremonien dem Worte Gottes nicht zuwiedern christlich halten*, (die mit * bezeichneten Worte fehlen bei H.) alles unnöthig (N.: unartiges) wortgezencke, scheltwort, Lesterung und persöhnliche Anzihung vermeiten, (H.: auch) so viel mir durch Beistand des heiligen Geistes möglich, mein Leben und Wandel darnach (H.: nach Gottes wort und befehlich) anstellen, mich aller frembden Händel und weldtlichen Geschäffte, so meinem Berufft (H.: und Ampt) nicht gemäß sind, euseren (N.: entäußeren), meine Hausfrau, Kinder und Gesinde mit Kleidung und sonsten ehrbarlich ohne Hoffart (N.: Hochfart) und Ueppigkeit (H.: hoffertiger Ueppigkeit) halten und schließlich alles anders in besuchung der Kranken, Verreichung der heiligen Sacramenten und was sonsten einem getreuen Diener Jesu Christi und Seelsorger in solchem göttlichen hohen Amte gepüret, thun und verrichten, und neben diesem allen meiner Landsfürstlichen Obrigkeit und den verordneten Visitatorn (H.: und kirchenräthen) gehorsam seyn, und vor Dir (N.: sie) als anderer stende der (N.: christlichen) Kirchen mit herzlichen Seuffzen teglich und ohn Unterlaß beten will. So wahr mir Gott helfe."

Es ist sehr bemerkenswert, daß in der letzten Rezension, wie sie bei Heimreich vorliegt, neben der Schrift als Lehrgrundlage die altkirch-

Man meint nämlich vielfach, daß die gegen den Priestereid von 1574 sich findenden Veränderungen sich nur darauf beziehen, daß die dort vorgeschriebene Verdammung der Calvinisten hier ausgelassen, daß also der neue Eid im Sinne der Toleranz zu verstehen sei. Daß der Kampf gegen den Calvinismus in ruhiger, sachlicher Form, „ohne fleischlichen affectu“ (um mit der Formel zu reden) geführt werden sollte, war gewiß auch F. Meinung. Die scharfen Ausdrücke des Eitzenschen Priestereides in etwas zu mildern, hätte er sich also vielleicht bereit finden lassen. Aber der neue Eid ging weit darüber hinaus, er bedeutete eine radikale Aenderung der bisherigen Lehrgrundlage. Nicht nur daß (in der ursprünglichen Fassung) die altkirchliche und lutherische Norm für die Verkündigung des Wortes Gottes anulliert war, nein, in diesem Eide lagen verborgene „calvinistische Fallstricke“, d. h. er konnte bei einer etwaigen wirklichen Einführung des Calvinismus unverändert gebraucht werden, bereitete diese also indirekt vor. In dieser Beziehung ist besonders beachtenswert einerseits, daß alle menschliche Autorität beiseite gesetzt werden sollte, was sich nur auf Luther beziehen kann, und daß die Prediger nur diejenigen Kirchenzeremonien zu halten sich verpflichten sollten, die dem Worte Gottes nicht zuwider seien, während sie bisher an die in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Zeremonien gebunden waren. Die sonstigen Bestimmungen des Eides (gute Lebensführung der Geistlichen und treuer Gehorsam gegen die Obrigkeit) konnte F. sich wohl zu eigen machen und hat später selber dem Eitzenschen Eide entsprechende, inbezug auf die treue Amtsführung sogar noch viel eingehendere Vorschriften hinzugefügt. Aber die dogmatische Grundlage des neuen Eides konnte er unmöglich akzeptieren.

Da er dazu selber (nach seinem Bericht) sein Amt dem Herzog zur Verfügung gestellt hatte, mußte man sich in Kiel ernstlich besinnen, wie weit man es treiben wollte. Und da hat man, wahrscheinlich unter dem Einfluß der Freunde des Hofpredigers, wie etwa des Rates Hieronymus Möller, und vor allem der Herzogin, doch noch nicht gewagt, den letzten Schritt zu tun, sondern ist —

---

lichen und die lutherischen (melanchthonischen) Symbole genannt sind. Offenbar haben sich die Bedenken, die von berufener Seite gegen die ursprüngliche Rezension des Eides erhoben wurden, eben darauf bezogen, daß eine Lehrverpflichtung ohne symbolische Grundlage nicht angängig sei. Man hat indessen die spezifisch lutherischen Symbole (Katechismen und Schmalkaldische Artikel) absichtlich ausgelassen und sich auf die Augustana (variata) und Apologie, die von manchen reformierten Landeskirchen als Lehrgrundlage angenommen waren, beschränkt. Ebenso besann man sich später darauf, daß die Kirchenordnung nicht ohne Zustimmung des Königs außer Kraft gesetzt werden konnte und strich deshalb die mit * eingeklammerten Worte.

so meine ich die Sache auffassen zu müssen — zu einem Kompromiß gelangt. Die neue Formel ging einstweilen nur an den Norderdithmarscher Propsten, der ja nun wieder die Ordination der Prediger in Händen hatte, — daher die frühe Datierung bei Neocorus —, dem Generalpropsten gegenüber behielt man sie vorläufig im Aktenschrank und begnügte sich damit, dessen Bestallung entsprechend zu ändern und ihm in der Person von zwei Juristen für Examen, Eidesleistung und Ordination zwei Aufpasser zur Seite zu stellen [34]).

Auch diese Maßregeln waren für Fabricius schwer zu ertragen. Wenn er dennoch im Amte blieb, so entsprach es einerseits, wie es scheint, der Art seiner Frömmigkeit, nicht eigene Wege zu gehen, sondern in den Entschließungen seines „Herrn" Gottes Rat zu sehen, andererseits wurde ihm das Bleiben dadurch erleichtert, daß die neuen „Kirchenräthe" wahrscheinlich auf Betreiben des „guten Mannes" Hieronymus Möller, der ja „zu seiner Zeit es woll machen wollte", es mit ihren Befugnissen nicht gleich allzu hart nahmen, sondern ihn zunächst gewähren ließen, so daß er „wie bisher, fortfahren" und auch bei der einzigen Ordination, die er in der Folgezeit noch erlebte, 1609, den alten Eid verwenden konnte [35]). Im übrigen hatte er — das geht aus dem Tenor

---

[34]) Diese Aenderung ist übrigens auch kirchenrechtlich von Wichtigkeit. Während bisher der Generalpropst (natürlich im Einvernehmen mit dem Kanzler) die eigentliche Kirchenregierung, bezw. die Vertretung des summus episcopus dargestellt hatte, wurde jetzt in Gestalt zweier ad ecclesiastica besonders beauftragter Räte, die nur in spezifisch geistlichen Sachen den Generalpropsten heranzuziehen hatten, eine besondere Kirchenregierung eingerichtet (man beachte die Vorschrift des neuen Eides, daß die Prediger neben dem Landesfürsten und den Visitatoren, d. h. Generalpropst, Pröpsten und Amtleuten, auch für die „Kirchenräthe", also das neue herzogliche Kirchenregiment beten sollen. Dieser Verminderung der Amtsgewalt des obersten Geistlichen entspricht die Wahrnehmung, daß man unter Johann Adolf je länger desto mehr die geistliche Gewalt ausschaltete und Funktionen, die bisher ihr in erster Linie zugekommen waren, wie die Kirchenvisitation, auf weltliche Räte übertrug und in der kirchlichen Verwaltung unter Mißachtung der örtlichen Instanzen zum Teil willkürlich und absolutistisch verfuhr. Für das erstere ist ein Beispiel die im Jahre 1608 dem Sekretär Broder Boysen (Boethius) übertragene Generalkirchenvisitation (Lackmann II, S. 256), für das letztere die willkürliche Entfernung des Pastors Niels Heldevad in Hellewatt aus seinem Amte (Helveg, den Danske Kirkes Historie efter Reformationen I, S. 303 f.). Auch diese beiden Maßregeln wurden von den Zeitgenossen als calvinistische Machinationen betrachtet, sie scheinen aber mehr den absolutistischen Neigungen des Herzogs bezw. seines Günstlings Joh. von Wowern zu entsprechen, die sich auch auf weltlichem Gebiet bemerkbar machten.

[35]) So erklärt sich wohl die Bemerkung bei Reinboth: sed per Dei gratiam non impositi. Sie stammt vermutlich von Fabricius selber, der mit Dank gegen Gott feststellen konnte, daß er den neuen Eid niemanden auferlegt hatte, obwohl, wie es scheint, das entsprechende Mandat ihm

seines Berichtes für mich hervor — die Gunst des Herrschers verloren und saß sozusagen auf Abbruch; der Boden für einen neuen, gefügigeren Hofprediger und Superintendenten war schon bereitet.

Uebrigens haben die Norderdithmarscher Pastoren den neuen Eid auch nicht widerspruchslos hingenommen. Sie sandten eine Deputation nach Gottorf, wurden aber von Fabricius gehindert, direkt den Fürsten anzugehn: „he wolde vor ehn in de Spitze stahen in der nodt“ (Neocorus, a. a. O., S. 394) [36]).

Im Jahre 1608 erfolgte ein Vorstoß wegen des Exorzismus. Roderich von Münchauer, der Hofmeister der Prinzen, begehrte von Fabricius zum dritten Adventsonntag die Taufe seines Kindes, doch mit Auslassung des Exorzismus. Fabricius weigerte sich „in Ceremonieen dieser kirchen [37]) vnd also auch der tauffe das geringste zu endern“. Darauf erbat Münchauer von „Herrn Harmen“ [38]) die Taufe, und obgleich dieser, von dem Oberhirten gewarnt, versprach den Exorzismus nicht auszulassen, ergab das Zeugnis der Gevattern, daß er das dennoch getan habe. Darauf hielt Fabricius am vierten Adventsonntag eine Predigt, in welcher er „bei gelegenheit der jerusalemischen Legation vnd werbung auch drauf erfolgeten joannitischen antwort vnd erklerung von der schweren sünde Schismatis redete, welche begehn alle die ohne gott vnd noth von den gewönlichen kirchengebräuchen sich absondern.“ Darauf ward allerhöchst das Konzept seiner Predigt eingefordert. Vor einer Maßregelung schützte ihn diesmal noch seine von uns Nachlebenden sehr zu beklagende außerordentlich undeutliche Handschrift. Er erhielt das Konzept mit der Bemerkung Johannes von Wowerns zurück, „er verstehe, das mans nicht allerdings woll lesen könne“. „Womit ich woll zufrieden“, schreibt Fabricius.

Im gleichen Jahre erschien eine höchst auffallende und aufreizende Schrift, die man geradezu als ein Programm des Krypto-

---

unter dem 14. Januar 1909 — das Datum von Reinboths Wiedergabe — doch noch endlich zugestellt worden war. Denn daß der neue Eid überhaupt nicht verwandt wäre, ist ein Irrtum. Ph. Caesar hat Kandidaten ordiniert, so am 12. und 13. Mai 1615 fünf mit einem Male (nach Fabricius' Bericht), und es versteht sich von selbst, daß er ihnen den neuen Eid auferlegt hat, allerdings in der etwas verbesserten Form vom 13. März 1610, wie sie von Heimreich überliefert ist.

[36]) Die boshafte Bemerkung dieses Autors: „do it aber schir wolt anghaen, thoech he dat Hovet uth der Schlingen, gaff Versengelt und leth sick bi St. Jacob vor ein Pastor bestellen tho Hamborch“, ist doch nicht richtig. Fabricius hat wacker ausgehalten, bis er der fürstlichen Uebermacht erlag.

[37]) In der Schl.-Holst. Kirchenordnung (vgl. Michelsens Ausgabe S. 42) ist die Austreibung des unreinen Geistes bei der Taufe eigens vorgeschrieben.

[38]) Der oben genannte Unterhofprediger Hermann Brenneck.

calvinismus bezeichnen kann, und die in unſern Landen vor allem deshalb ein ungeheures Aufſehen erregte, weil ſie dem Herzog gewidmet war und alſo deſſen Anſchauungen und Abſichten öffentlich kundzugeben ſchien, Johann von Münſters „Warhaffter Bericht“ [39]).

Das Buch iſt neben Herzog Johann Adolf auch dem Grafen Simon d. Ä. zur Lippe und den Grafen Johann d. Ä. und Georg zu Naſſau gewidmet. Schon daß in der an dieſe Herren gerichteten erſten Vorrede der Herzog als mit jenen echt-reformierten Grafen als „in einem vnd demſelben vralten Chriſtlichen Glauben . . . vnd öffentlichen Bekändtnüs“ ſtehend bezeichnet wird, mußte ſeine lutheriſchen Unterthanen frappieren, noch mehr aber, daß ihm von dem Verfaſſer der Wille bezeugt ward, die reformierten Kirchen als die wahre Kirche Chriſti ferner zu beſchützen und ihre geſchwinde und ungebührliche Verdammung zu verhindern. Verfaſſer widmet ſein Buch dem Herzog erſtlich, weil dieſer ihm anno 1605 gnädiglich befohlen hatte, ihm „ein Scriptum vnderthenig zu dediciren“, ferner um ihm ſeine Dankbarkeit für außerordentlich reichliche Geſchenke zu beweiſen, und endlich weil er hoffte, „dieſes Büchlein werde E. F. G. die da teglich noch etliche praejudicanten in der Nachbarſchaft [40]) haben vnd vnſerer reformierten Kirchen condemnationes offt vngerne hören müſſen, nicht allermaßen vndienlich ſein“.

In der Schrift ſelber, welche, wie der Verfaſſer ſchreibt, auf Gedanken beruht, die der ſelige Graf Johann d. Ä. von Naſſau ihm ſeinerzeit in die Feder diktiert habe, kann man drei Gedankenkreiſe unterſcheiden; 1. wird vor allem mit Berufung auf Melanchthon zu beweiſen geſucht, daß die Reformierten der Augsburgiſchen Konfeſſion zugetan ſeien und deshalb, ſoweit ſolche Namen in der Kirche Chriſti überhaupt ſtatthaft ſeien, ſich als

[39]) Der vollſtändige Titel des Buches iſt: „Warhaffter bericht, dz es wie etliche ſchreyen vnd ſchreiben / das die in : vnd außerhalb Europae hin vnd her offent : vnd heimlich verſamlete reformirte Kirchen / von der Augßburgiſchen Confeſſion Lehr abgewichen ſeyn / gantz vnd gahr nicht war ſey : Sondern / daß ſie viel mehr / (ſo ferne man ſolche Namen in der Kirchen Chriſti haben dörffte) für die rechte Lutheraner / ſo wol an der Lehr als an den Ceremonien zu halten weren. — Mit ablehnung ettlicher vnverdienter Nachreden : vnd ohnvorgreiffliche Vorſchläge : Durch welche Mittele / die reine Lehr am beſten einzuführen vnd zu erhalten ſey.“ Das Buch enthält außer den Vorreden 110 Seiten in Sedezformat und iſt bei Johann Weſſell zu Bremen gedruckt. Ein Exemplar iſt in der hieſigen Univerſitätsbibliothek vorhanden.

[40]) Als der eine dieſer „Präjudicanten“ wird neben Fabricius vielfach (ſo noch bei Hedemann-Heeſpen, Die Herzogtümer Schleswig-Holſtein und die Neuzeit, S. 310) der Domprediger Chr. Sledanus genannt. Dieſer kam jedoch erſt 1614 in ſein Amt, als Joh. von Wowern ſchon verſtorben war. Indeſſen mag ſein Vorgänger am Dom auch ein eifriger Anticalviniſt geweſen ſein.

die echten und wahren „Lutheraner“ bezeichnen dürften[41]).

2. ſucht Verfaſſer nachzuweiſen, daß die Reformierten ſowohl in der Lehre, als auch in den Zeremonien (Brechung des Brotes im Abendmahl, Abſchaffung der „Götzen“ uſw. — gerade auf dieſe legt Verfaſſer beſonderes Gewicht) der alten wahren Kirche und dem Worte Gottes entſprechen.

3. bringt er zum Schluß — und das iſt wohl des Pudels Kern — eine Anweiſung, „durch welche mittele die reine Reformirte lehr mit deſto weniger verdacht vnd ärgernüß einzuführen ſey“.

Hier rät er u. a. folgendes: Nachdem man dem Verdachte, als wolle man eine neue Lehre einführen, ſorgfältig vorgebaut habe, ſolle man in jedem Kirchſpiel eine Viſitation veranſtalten und dabei nicht mit großen Verſammlungen und Disputationen, ſondern durch ſanftmütige Bearbeitung der Prediger wie die „Zuhörer“ für die „Reformation“ gewinnen. Danach ſolle die Ausrottung der ketzeriſchen instrumenta (Altar, „Götzen“, Lichter und Sakramenthäuslein) und die Einführung der rechten Zeremonien (Brot ſtatt Hoſtien, Becher ſtatt Kelch, Brechung des Brotes) mit einem Male geſchehen. „Dann der erſte vndanck pflegt der allerbeſt zu ſein. Vnd gibt auch deſto weniger Ärgernüß, als wenn man alle Jahr in der Ceremonien veränderung machet“. Man vermeide das perſönliche Läſtern Luthers und der „Ubiquitiſten“ auf der Kanzel und laſſe allein causam cum causa ſtreiten. Unverbeſſerliche Prediger müſſen „gnedig beurlaubt“ und andere an ihre Stelle geſetzt werden, die womöglich auch in ihrer ſittlichen Haltung beſſer ſeien als die bisherigen.

---

[41]) Der Verfaſſer beklagt, daß der Name Lutheriſch als Sektenname mißbraucht werde und unterſcheidet „dreyerley Secten“, welche ſich dieſen Namen beilegen, als I. die den Buchſtaben *το ῥητον* alleine treiben / vnd doch vom Buchſtaben (der Schrift) weit abweichen. II. die die enggeſpannte / strictam ubiquitatem / als Hoffmannus [Daniel Hoffmann, Profeſſor in Helmſtedt, † 1611] und ſeine Jünger, III. die die vngeheure weitgeſpannte grewliche ubiquitet verthedigen. Dieſe drey ſtreiten zugleich vnd lauffen in die wette nach dieſem Namen der Lutheriſchen.“ Auch dieſe Ausführungen ſind ein Beweis dafür, daß in jener Zeit der Name Lutheriſch als Bezeichnung einer abgeſchloſſenen Kirchengemeinſchaft noch nicht feſtſtand, ſondern wie etwa heute die Bezeichnungen Poſitiv und Liberal der Ausdruck für eine innerhalb der „Kirche“ beſtehende Richtung war. Es gab nach allgemeiner Anſchauung nur eine „Kirche“, nämlich die „Kirche Jeſu Chriſti“. Jede der drei Parteien (katholiſch, lutheriſch und reformiert) hielt ſich ſelber für die allein richtige Darſtellung der Kirche Chriſti, unter Ausſchluß der andern. Die „Reformierten“ nannten ſich ſo, weil ſie nach ihrer Meinung die Reformation „der Kirche“ nach Gottes Wort voll durchgeführt hatten, während die „Lutheraner“ auf halbem Wege ſtehen geblieben ſeien.

Aus dieſen Ratſchlägen geht hervor, daß Johann von Münſters Schrift nicht etwa bloß eine Verteidigung der zu Unrecht angegriffenen Calviniſten war, ſondern eine ganz unverhüllte Empfehlung einer zunächſt verhüllten Einführung der calviniſtiſchen „Reformation", alſo eine richtige Propagandaſchrift für den Kryptocalvinismus. Und dieſe Schrift ging unter Berufung auf des Herzogs Namen in ſein Land, und er tat nichts, um ſie zu desavouieren!

Das war für den Herrſcher eines lutheriſchen Landes doch ein ſtarkes Stück. Es war daher kein Wunder, daß treue Hüter des überkommenen lutheriſchen Bekenntniſſes mehr oder minder offen oder verhüllt, hier leiſer, dort ſchärfer gegen den Calvinismus loszogen und ihre Gemeinde vor dem ſchleichenden Eindringen des calviniſchen Wolfes warnten. Der Herrſcher aber, ſtatt dieſe treuen Hüter zu beruhigen, ſuchte ihnen das Maul zu verbinden.

Es erging unter dem 11. April 1609 ein ſcharfes Edikt an die weltlichen und geiſtlichen Beamten, wodurch allen Paſtoren und Kirchdienern „bei Verluſt ihres Dienſtes und nach Befindung ihrer Verwirkung ferner unſerer Ungnade und Strafe" geboten wurde, „daß ſie ſich alles unzeitigen und ungebürlichen Schmehens, Scheltens und Verdammens wie auch aller perſönlichen Anziehung derjenigen, ſo im Heiligen Römiſchen Reich nicht verdammt ſein, gänzlich enthalten ſollten."

Das Edikt ſieht aus wie ein heilſames Verbot überflüſſigen Scheltens auf der Kanzel und erneuert gewiſſermaßen das noch in Kraft befindliche Lüneburger Mandat von 1562[42]). Aber im Eingang wird das Scheltverbot damit begründet, daß früher in dieſen Landen „Gottes wort und die Glaubensartikel, ſo in Streit und Disputation gezogen werden wollen, worüber gleichwol im heiligen Römiſchen Reich, welches teils meinung Gottes Wort gemäßer ſei, bis auf den heutigen Tag keine offenbare Erkenntnis ergangen . . . ohne einige Ungeſtümigkeit und ungebührlich Schmähen, Schelten und Verdammen mit Sanftmut gelehret, erkläret und ausgelegt worden . . . nunmehr jedoch etliche Paſtoren und Kirchendiener ſich gelüſten laſſen, aus Privataffecten mehr auf die Perſonalia als Gottes Wort und die in Streit gezogenen Glaubensartikel zu gehen und ſich allerhand unziemlichen Schmähens, Schelte und Verdammens zu befleißigen." Ueberſetzen wir dies Juriſtendeutſch in klarere Rede, ſo wird damit bezeugt, daß früher im allgemeinen ruhig und ſachlich gepredigt worden ſei (kein Wunder, da damals kein Menſch an Einführung des Calvinismus dachte!), jetzt aber mit ausdrücklicher Namensnennung (die doch etwas ganz anderes war als „Privataffekt") vor der calviniſti-

[42]) Vgl. Fedderſen, Konkordie, S. 44 ff.

ſchen Gefahr gewarnt wurde (denn nur auf die Calviniſten kann ſich der Satz beziehen, daß noch nicht entſchieden ſei, welches Teils Meinung die richtige ſei). Der Gegenſatz zwiſchen Lutheranern und Calviniſten war doch ein Glaubensgegenſatz, eine verſchiedene Auslegung des Wortes Gottes, ein Kampf um die ewige Wahrheit. Daß für die Verkündigung der göttlichen Wahrheit die Prediger auf Beſchlüſſe des heiligen römiſchen Reiches hingewieſen und ihnen verboten wurde, den Calvinismus zu „ſtrafen", der ihnen im Lichte des Wortes Gottes als Irrtum erſchien, war doch ein ſtarkes Stück von Caeſaropapismus. Mit Recht konnte daher geſagt werden, daß durch dieſes Edikt „dem heiligen Geiſte das Strafamt verboten" wurde (Hütter).

Es kam hinzu, daß das Mandat nicht nur an die Geiſtlichen und ihre geiſtlichen Vorgeſetzten erging (die letzteren waren ſogar garnicht als Adreſſaten genannt), ſondern auch und beſonders an die ſtaatlichen Behörden, und daß dieſe mit ſcharfen Worten auf die Durchführung des Edikts hingewieſen, alſo zu Aufpaſſern für die Geiſtlichen beſtellt wurden [43]).

Daß dies Mandat nicht mit Rat und Bewilligung des Generalpropſten, ſondern über ſeinen Kopf hinweg erlaſſen war, verſteht ſich von ſelbſt. Es war ein weiteres, weſentliches Moment, das ihm das Verbleiben in ſeinem Amte ſchwer machte, war vielleicht ſogar ganz beſonders gegen ihn und ſein ihm als Pflicht erſcheinendes Zeugnis wider den Calvinismus gerichtet.

Der letzte Stoß gegen ihn hatte freilich einen ganz beſonderen Anlaß.

Heinrich Rudolphi aus Stade hatte auf der reformierten Hochſchule zu Herborn ſtudiert und war dann bei dem herzoglichen Rat Gerdt Steding [44]) als Hauslehrer geweſen. Schon dort hatte er „von der Religion auf gut grob Calviniſch ſich mit disputieren offtmals vernehmen laſſen". Dann hatte er „bei Detlef Rantzaus Wittwe [45]) eine Zeit lang gepredigt und ſich im Kloſter Preetz mit einer Magd, die Scheliſche genannt, welche einer Jungfrau von Storen lange Jahre gedienet, ehelich eingelaſſen". Nun war er von dem erzbiſchöflichen Marſchall Perſow an den fürſtlichen Kammerjunker und Rat, Junker Dalwich [46]), empfohlen und von dieſem an den Hof gezogen worden. Dort „macht er ſich

---

[43]) Vgl. bei Neocorus das Mandat an den Gemeindevorſteher zu Büſum (II, S. 451).

[44]) Rat „von Haus aus", wohnte in Bramſtedt.

[45]) Gemeint iſt Margarethe von Rantzau, geb. Rantzau, auf Kletkamp, Witwe des 1608 verſtorbenen Detlev Rantzau (Mitteilung von Herrn von Hedemann-Heeſpen).

[46]) Joh. Bernd von Dalwigk, ab 1608 Rat und Kammerjunker, ſpäter (1615) Hofmeiſter der Prinzen.

bekandt, berühmet sich des Heidelbergischen Catechismi, stachelt auf rechtgläubige Prediger, disputiert wieder wesentliche gegenwart des leibes vnd bluts Christi hier auf erden, wie auch contra manducationem indignorum, gibt Luthero schuldt, er habe den Decalogum gestümmelt, ein gebott ausgelaßen". Dalwich erreicht es, daß er vor den fürstlichen Herrschaften auf Schloß Reinbek predigen darf, und Jhro Gnaden geben ihm die Aussicht, bei erster Gelegenheit ihm eine Predigerstelle zu verschaffen, ja ihn „an Herrn Harmens Stelle" bei Hofe zu verwenden. Letzteres wurde noch glücklich abgewandt, teils weil man Herrn Harmen, der seinerzeit des Herzogs Mutter (also der verstorbenen Herzogin Christine) „die Augen zugedrückt" hatte, nicht so plötzlich degradieren wollte, teils durch Fabricius Beichtmahnungen an die Herzogin, „das ja solche leute nicht möchten zu hofe in dienst aufgenommen werden", endlich aber und wahrscheinlich hauptsächlich, weil der allmächtige Herr von Wowern „befunden, das er zimlich vngeschickt were". Dennoch kommt Henricus „mit seinem Geräte", das heißt doch wohl mit Weib und Mobiliar gegen Ende des Jahres nach Gottorf. Fabricius warnt weiter. Aber was geschieht? Am dritten Weihnachtstage erfährt Fabricius am Tische des Herrn Amtmanns [47]), daß am Freitag ein neuer junger Prediger sich (in der Hofkapelle) werde hören lassen. „Jch komme", so schreibt er, „hertzlich bestürzt in die stadt, setze mich nieder vnd schreibe an die hoffmeisterin (der Herzogin). Den Donnerstag wirt mir durch die Altfrauw [48]) Abel in J. f. g. namen geantwortet, ich solte mir dieses fals nicht die geringste gedanken machen, man hielt es nicht dafür, das dieser gesell calvinisch were [49]): find es sich aber, solte er nicht eine stunde auf Gottorf geduldet werden, vnd ich solte ihn hiro verhören, examiniren, ordiniren. Jch komme den Freitag hinauf, wiewoll es meine predigtstunde nicht war, erfahre das alles, an allen enden aufs fleißigste bestellet, das jederman zur predigt sich einstellen solte. H. Harmen sagte hernacher, er hätte verboten, man solte nit läuten. Henricus tut stoltz vnd vermessen die predigt [50]). . . . Am folgenden Sonntag vör New-

[47]) Gemeint ist der Amtmann des Amtes Gottorf.
[48]) Die Aufseherin besonders über Tisch- und Bettzeug.
[49]) Die gute Herzogin war also ziemlich ahnungslos.
[50]) Er predigte über Philipper 2, v. 19: „Darum hat ihn auch Gott erhöhet", Fabricius über das Sonntagsevangelium von der Durchdringung des Schwertes durch Mariae Seele (Krafft, S. 373 nach Heimreichs Ditmarscher Chronica). Wenn Jensen-Michelsen (III, S. 317) dazu bemerken, man sehe nicht recht, wie diese Texte die Darlegung des Calvinischen oder Lutherischen Lehrbegriffs haben veranlassen können, so ist zu sagen, daß die erstere Stelle zu einer Auseinandersetzung mit der lutherischen Christologie doch sehr geeignet erschien, insofern man gerade über die exaltatio verschieden dachte: für die Lutheraner war sie die (Wieder-) Einsetzung der menschlichen Natur Christi in den vollen Ge-

jahr hab ich angefangen auf seine calvinische paradoxa, davon er nicht wenig fürgegeben, zu antworten vnd am künfftigen Mitwochen ferner hievon zu handlen verheißen. Nach der predigt werden an mich geschickt Paul Ramel [51]) vnd Jeronymus Möller, mit befehl mich solcher Materien zu enthalten. Ich hab geantwortet, das könte ich mit gutem gewißen nicht thuen. Ist mir nach gehaltener tafel durch Jeronymum Möller bei landsfl. obrigkeit angezeigt von solchem meinem fürnehmen abzustehen. Nachmittag verfertige ich zwo supplicationes, eine an meinen Herrn, eine an die Hertzoginn . . . Hierauf haben J. f. g. am Neuwjahrstage auf den abend mir meinen abscheidt geben lassen."

Welche Tragik liegt doch in diesem nüchternen Bericht! Um eines unreifen Studenten willen wird der würdige, gewissenhafte Hofprediger, der treueste Diener seines Herrn knall und fall entlassen! Freilich war sein Verhältnis zum Herrscher schon längere Zeit gestört, die calvinistischen Hofleute hatten je länger desto mehr die Seele des Herzogs für sich und ihre Ziele gewonnen und freuten sich gewiß unendlich, daß nun mit dem offenbaren „Ungehorsam" des Hofpredigers wider landesfürstliche Obrigkeit endlich ein guter Grund gefunden war, den unliebsamen Mahner zu beseitigen; selbst die Herzogin, seine treueste Freundin, scheint für den Augenblick sein Verhalten mißbilligt zu haben (wenigstens liest man bei Fabricius nicht, daß sie ihn noch persönlich empfangen habe). Aber tragisch war doch dieser Ausgang eines langen treuen Dienstverhältnisses. Wir mögen bei diesem Fall wohl an den denken, der noch größer war als unser Fabricius, an Paulus Gerhard und sein Verhältnis zum großen Kurfürsten. Unsere ganze Sympathie steht jedenfalls auf seiten des Hofpredigers, der, nachdem er lange nachgegeben hatte, nun endlich voll und ganz seinem Gewissen folgte.

---

brauch der göttlichen Eigenschaften, also auch der Allgegenwart, für die Reformierten dagegen nur die himmlische Verklärung der menschlichen Natur, welche eine reale communicatio idiomatum nicht in sich schloß. Auch über den „Ort", zu welchem Christus erhöht ward, dachte man verschieden: die dextera Dei bedeutete für die Lutheraner die allgegenwärtige Allmacht Gottes, für die Reformierten aber einen örtlichen Punkt im Himmel. Insofern konnte Rudolphi von seinem reformierten Verständnis der Philipperstelle aus sehr wohl die Unterschiede zwischen reformierter und lutherischer Christologie darlegen und namentlich im Sinne des Herzogs die lutherische „Ubiquitisterei" bekämpfen. Ehe man, wie es auch heute in unserem undogmatischen Zeitalter geschieht, über die dogmatischen Kontroversien der Alten die Nase rümpft, sollte man die letztere in ein gutes Lehrbuch der Dogmengeschichte stecken und die ersteren gründlich zu verstehen sich bemühen. Und wenn Fabricius in seiner Predigt davon ausgegangen ist, daß ob der ketzerischen Behauptungen des andern ein Schwert durch seine eigene Seele gegangen sei, wird man das auch keine üble Textverwendung nennen können.

[51]) Hofmeister der Herzogin.

Uebrigens ist es unrichtig, wenn es bei Jensen-Michelsen (III, S. 318) heißt, Fabricius habe gleich mit Weib und Kind abziehen müssen. Vielmehr durfte er auf seinem Hofe ruhig bleiben, bis er (in Rostock) eine Wohnung gefunden hatte; erst in der Osterzeit zog er ab. Ja, der Herzog ließ ihm sogar schon am 5. Januar die Pastorenstelle zu Garding oder Tönning anbieten[52]). Aber er lehnte diese ab, ebenso wie eine Berufung nach Eutin vom Bischof von Lübeck, dem Bruder des Herzogs: er hatte wohl einstweilen das Gottorfer Fürstenhaus satt. Im übrigen erfuhr er auch jetzt die „Sorgfältigkeit seines Gottes gegen ihn" in reichem Maße: man wünschte ihn nach Kopenhagen an die Universität, nach Stralsund als „Obercapellan" und endlich nach Hamburg, wo er bereits am 3. August desselben Jahres als Pastor an St. Jacobi introduziert wurde.

In unterschiedlichen Eingaben hatte er, ehe er von Schleswig schied, seine „Fürstin und Frau" gebeten, ihren Einfluß dafür einzusetzen, daß sein Nachfolger „richtiger Confession" sein möge. Die Wahrung des lutherischen Bekenntnisses im Gottorfer Lande war ja stets sein innigstes Bestreben gewesen. Sein Wunsch ward nicht erfüllt. Aber von auswärts kam dem bedrohten Bekenntnis Hilfe: auf dem literarischen Kampfplatz erschien ein wackerer Kämpe, der eine scharfe Klinge schlug. Ungefähr um dieselbe Zeit, da Fabricius von Schleswig weichen mußte, erschien Leonhard Hütters, Professors zu Wittenberg, Streitschrift: „Calvinista Aulico-Politicus"[53]).

---

[52]) Es ist bemerkenswert, bei Fabricius zu lesen, daß ihm schon früher eigene „Expectanzen" reserviert worden waren, zuerst in Mildstedt, dann in Garding, das heißt, die Pastoren waren nur unter der ausdrücklichen Bedingung dort angestellt worden, daß sie, wenn es dem Hofprediger am Hofe nicht mehr gefiele, ihm weichen mußten. Für eine Stellung, in der man so stark von fürstlicher Gnade oder Ungnade abhängig war, eine recht praktische Einrichtung!

[53]) Der vollständige Titel dieses 304 Seiten in Sedezformat enthaltenden und in Wittenberg gedruckten Buches lautet: „Calvinista Aulico-Politicus : das ist Eigentliche Entdeckung / und gründliche Widerlegung etlicher Calvinischen / Politischen Rathschläge / durch welche Johann von Münster . . . die leidige / verdamte Calvinisterey fortzupflantzen vnd sonderlich in das Hochlöbliche Hertzogthum Holstein etc. einzuschieben / sich eben stark bemühet. Gestellt / vnd auff etlicher Eyfferigen Christen embsiges anhalten / in offenen Truck gegeben / durch Leonhard Huttern / der H. Schrifft Doctorn vnd Professorn zu Wittenberg." Je ein Exemplar der Ausgabe von 1610 und des zweiten Druckes von 1613 ist in der hiesigen Universitätsbibliothek vorhanden. Das erstere hat einen Harmen Hanßen anno 1610 zum Besitzer gehabt, der unter seinen Namen folgenden sinnreichen Vers geschrieben hat:

„Gelück vnd Rechtt
Datt wharet ahm Lengsten
Datt makett men Bruket
Jdt ahm wenigsten."

Das Buch ist eine mit Geist und Kraft geführte Widerlegung des Münsterschen Traktats und zugleich ein tapferer Angriff auf das Herzogliche Mandat von 1609, das als eine Frucht der „höfisch-politischen" Ratschläge Münsters bezeichnet wird. Gleich in der Vorrede werden zwei „Machiavellische Fallstricke" aufgewiesen, die das Mandat enthält: 1. daß treue Warnungen vor dem calvinischen Wolfe als auf Privataffekten beruhendes Schelten und Schmähen bezeichnet werden, 2. daß die Prediger die calvinischen Irrtümer nicht bekämpfen dürfen, weil dieselben im Römischen Reich nicht verdammt seien. Mit Recht sagt der Verfasser, daß, wenn dieser Grundsatz durchstehen sollte, das „Strafamt" der Prediger völlig illusorisch werden würde. Denn wie unendlich viele seelengefährliche Irrtümer gibt es, die im Römischen Reiche nicht ausdrücklich verworfen sind! Und wohin soll es führen, wenn die Prediger sich erst bei den „Politicis" Rats holen sollen, welche Irrtümer sie bekämpfen dürfen und welche nicht?

Sehr bemerkenswert ist die Widmung der Schrift an die Herzogin Augusta. Sie wird gelobt als diejenige, die im Herzogtum Holstein die rechte reine Religion bisher geschützt hat, und aufgefordert, das auch weiter zu tun. Sie wird gebeten, das Exempel der frommen Kaiserin Placilla zu beherzigen. „Denn als dieselbe vermerckte / das durch antrieb etlicher Hofschrantzen / ihr lieber Herr / Keyser Theodosius / die reine ware Religion nicht mit solchem ernst vnd Eyfer meinete / wie er billich solte: hat sie nicht unterlassen / denselben mit bitten vnd vermahnen / zu rechter Bestendigkeit zu bewegen." Man darf doch wohl annehmen, daß der Verfasser nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Fürstin das Buch ihr gewidmet hat. Ja, sollte unter den „eifrigen Christen", die den Verfasser um eine Gegenschrift gegen Münster gebeten haben, auch sie gewesen sein? Jedenfalls läßt diese öffentliche Ausspielung der Fürstin gegen ihren Gemahl ebenso wie manches andere, das uns berichtet ist, uns ahnen, wie tief die Tragik war, die durch den religiösen Gegensatz zu ihrem Manne in dieses Frauenleben hineingetragen wurde.

Das Buch Münsters bezeichnet der Verfasser als ein „Compendium abominationis Calvinianae, einen kurzen Auszug oder Begriff aller Calvinischen Greuel" und gibt nun im Hauptteil eine in der Tat „gründliche", d. h. durch historische Kenntnis und dogmatisches Verständnis den Gegner weit überragende Widerlegung dieser Calvinistischen Propagandaschrift. Sachlichkeit und Gründlichkeit in der Beweisführung ist verbunden mit volkstümlicher, witziger Derbheit, so daß diese Streitschrift tatsächlich an die besten Lutherschen gemahnt. Sie ist auch in einem edlen und verständlichen Deutsch geschrieben, das von dem geschraubten Kanzleideutsch des Juristen von Münster sehr wohltuend absticht. An

religiöser Wärme fehlt es dem Verfasser ebenso wenig wie seinem Gegner.

In dieser Weise widerlegt Verfasser insonderheit folgende von ihm als consilia aulico-politica bezeichnete Behauptungen Johann von Münsters: 1. daß die Lutheraner sich mehr an die Augsburgische Konfession halten als an Gottes Wort (S. 7—16), 2. daß über die Lehre der Reformierten im Römischen Reiche noch keine Erkenntnisse ergangen seien (S. 16—56), 3. daß Luther im Streit über das Abendmahl je geschwankt und die Zwinglische Lehre gebilligt habe. Insonderheit wendet sich der Verfasser gegen die Fabel, daß Luther kurz vor seinem Tode Philippo bekannt habe, er habe in dieser Sache zuviel getan (S. 57—138)[54]), 4. daß schon der, der die Papistischen Irrlehren und Mißbräuche verwirft, ein Anhänger der Augsburgischen Konfession sei (S. 138—162). 5. daß die reformierten Kirchen in der Schweiz sich niemals von der Augsburgischen Konfession abgesondert hätten (S. 163—232). Nicht aus Philippi, sondern nur aus Luthers Werken darf man den rechten Verstand der A. K. holen. Die Reformierten haben niemals an der A. K. Interesse gehabt; wenn sie jetzt sich als Anhänger derselben aufspielen, so tun sie es lediglich, um in den Reichsfrieden mit eingeschlossen zu sein. 6. daß die Calvinisten von den Sacramenten insgemein, insonderheit aber vom Abendmahl mit der A. K. etc. einhellig lehren. Hier macht der Verfasser die treffende Bemerkung, daß die Lutheraner, indem sie die Zeremonien, welche dem rechten Glauben nicht widersprechen, ruhig beibehalten, der christlichen Freiheit gebrauchen, während die Calvinisten in dieser Beziehung ein neues Gesetz aufrichten (S. 232—264). 7. daß man sich „in Religionssachen auf keinen Menschen / Lutherum / Calvinum / Zwinglium / oder einen andern, sondern allein auf Jesum Christum berufen solle." Ja freilich, sagt Verfasser, wenn man den einigen Grund des Heils bezeichnen will; aber „Confessionalnamen" sind notwendig, um die rechte Lehre zu kennzeichnen und das Einschleichen falscher Lehre zu verhindern (S. 264—275). 8. daß die Calvinisten recht und gut lutherisch seien, insofern sie nämlich Luthern so lesen, wie er es selbst gewollt, und das Gute annehmen, das Irrige aber als aus seiner menschlichen Schwachheit entsprungen ablehnen. Dieses in der Tat von Münster behauptete Quid pro Quo wird gebührendermaßen gekennzeichnet: „Heißet aber das nicht Gott im Himmel / und seiner Kirchen hier auff Erden / recht Bübischer weise gespottet / und in so wichtigen Sachen / Fürsten / Herrn / vnd andere / bey der Nasen herumb gezogen / vnd geäffet?" Zum 9. werden die klugen Ratschläge Münsters zur Anstellung einer „Reformation" ins rechte Licht

[54]) Vgl. darüber Köstlin, Martin Luther, 5. Aufl. II, S. 617 f.

gestellt, und endlich als „Appendix" Nicolaus Selneckers 14 „Ursachen, warumb trewe Lehrer vnd Prediger nicht sollen noch können vnterlassen / die Zwinglianer vnd Calvinisten mit Namen zu nennen vnd für den calvinischen Gottesleſterungen zu warnen" abgedruckt.

Das Buch Hütters entsprach seinem Zwecke aufs beste. Daß es in unserm Lande viel gelesen wurde, beweist die zweite Auflage, welche 1613 gedruckt wurde.

Johann von Münster hat, so viel ich weiß, seinem lutherischen Gegner nicht geantwortet, der mit angegriffene Herzog aber entbrannte in höchstem fürstlichen Zorn. Es ärgerte ihn besonders, daß es durch das Buch den Anschein gewann, als ob er erst durch Johann von Münsters Traktat zu seinem Mandat angereizt und nicht aus eigener Wissenschaft und wohlbedachtem fürstlichen Rat dazu bewogen sei. Auch hätte er gern gewußt, wo unter seinen Untertanen die zu suchen seien, die den Verfasser zu seinem „läſterlichen" Buche angemahnt hätten. Er richtete an den Kurfürsten von Sachsen ein in heftigen Ausdrücken sich ergehendes Schreiben und ersuchte ihn, den „schmähdurstigen Buben" in gefängliche Haft zu nehmen und ihn mit einer schweren Leibesstrafe zu belegen [55]).

II.

Die durch Fabricius Verjagung freigewordene Stelle eines Hofpredigers und Generalpropsten konnte der Fürst nun ganz nach seinem Geschmack besetzen. Er wählte einen hessischen Theologen, Mag. Philipp Caesar.

Von dessen Persönlichkeit war uns bisher wenig bekannt; man war rein auf die Nachrichten angewiesen, die Möller in seiner Cimbria litterata II, S. 133 f., und Krafft, a. a. O., S. 378 f. geben. Neuerdings hat J. M. Kahlbaum, der aus den Akten des Bremer Ministeriums schöpfte, in dem Bremischen Jahrbuch 2, S. 14—47 einiges Neue über ihn mitgeteilt.

Caesar war jedenfalls ein nicht unbedeutender Theologe [56]), und zwar derzeit ein strammer Calvinist [57]). Die Forderung Münsters, daß die zu berufenden reformierten Prediger nicht nur

[55]) Ich entnehme dies einem im hiesigen Staatsarchiv (A xx Nr. 20) liegenden Konzept (s. dasselbe unter Anlage Nr. 2). Wie der Kurfürst darauf geantwortet hat, steht dahin.

[56]) Vgl. das Verzeichnis seiner Schriften bei Möller. Durch zwei Traktate aus den Jahren 1615 und 1617 geriet er in eine heftige Fehde mit dem Gießener lutherischen Theologen Justus Feuerborn.

[57]) Er nannte sich den einzigen Orthodoxen am Orte und war nicht etwa nur ein Philippist, sondern auch im Punkte der Prädestination orthodox-calvinistisch, so daß er später auch zu seinen mehr philippistischen als calvinistischen Kollegen in Bremen in theologischem Gegensatze stand.

in der Lehre, sondern auch im Leben besser als die lutherischen sein sollten, erfüllte er nicht. Man darf ihm nicht nur um seiner mannigfaltigen Wandlungen willen Charakterlosigkeit vorwerfen; er lebte nicht nur mit seiner Frau, einer geborenen Pintzier[58]) und Witwe des Marburger Theologen J. P. Eber, in beklagenswertem Zerwürfnis, sondern wird von seinen bremischen Kollegen auch als eines „ungezähmten und daher streitsüchtigen und reizbaren Gemütes" und als ein starker Zechgeselle geschildert. Letztere Eigenschaft mag ihn freilich an dem trinkfrohen Gottorfer Hof empfohlen haben, im übrigen aber werden die sittlichen Mängel, die er im Gegensatze zu seinem würdigen Vorgänger zeigte, seiner Wirksamkeit als oberster Geistlicher des Landes doch einigermaßen abträglich gewesen sein.

Immerhin hatte er als Generalpropst doch nicht unbedeutende Befugnisse und wird dieselben, wenn auch mit aller gebotenen Klugheit, zur Förderung des Calvinismus innerhalb der Gottorfer Geistlichkeit gebraucht haben.

Ein Beispiel, wie er sich in dieser Richtung bemühte, bietet ein merkwürdiger Briefwechsel, der zwischen ihm und dem Dompastor Christ. Sledanus stattfand und bei Krafft, S. 598 bis 613, aufbewahrt ist. Sledanus war 1614 dorthin gekommen[59]), offenbar ein geistreicher Mann und erklärter („ubiquitistischer") Lutheraner. Er war es, zu dessen Predigten die Herzogin Augusta, wie in ihrer Leichenpredigt gerühmt wird[60]), zu Fuß, nur mit einem Regenkleid bedecket, gar oft den weiten Weg von Gottorf nach dem Dom machte, um dem calvinistischen Gottesdienst in Gottorf zu entgehen. Von diesem scheinbar auch von dem humanistisch interessierten Herzog als Gelehrter geschätzten Manne war nach Gottorf das Gerücht gedrungen, daß er seinen „Ubiquitismus" aufgegeben habe. Sofort mußte Caesar auf herzoglichen Befehl an ihn schreiben, um ihn wo möglich ganz zum Calvinismus herüberzuziehen. Er erlitt dabei eine Abfuhr. Aus Rache denunzierte er einige Monate später den Dompastor auf Grund einer Predigt als Patripassianer und Sabellianer[61]). Sowohl dies Verfahren, wie die Art seines Schreibens nimmt nicht für den Hofprediger ein: der Stolz und Hochmut, der ihm von Bremen her nachgesagt wird, tritt auch hier hervor[62]).

---

[58]) Vermutlich war sie also eine Verwandte von Dr. Ludwig Pincier, und man darf annehmen, daß dieser den Herzog auf ihren Gatten hingewiesen hat.

[59]) Auch Fabricius war damals für die Stelle in Betracht gekommen.

[60]) Krafft, S. 382.

[61]) Vgl. Sledanus Beschwerde an den Herzog, Krafft, S. 613 ff.

[62]) Die Art, wie Sledanus erwidert, ist freilich ebenso wenig angenehm.

Wenn nun Caesar selbst bei diesem schweren und gefährlichen Gegner den Versuch machte, ihn zu seiner Richtung hinüberzuziehen, wie viel mehr mag er das bei minder bedeutenden Geistern unter den Geistlichen getan haben. Aber diese Einwirkungen haben sich naturgemäß mehr im Verborgenen vollzogen und sind daher für uns nicht mehr nachweisbar.

Nachweisbare Versuche zur Förderung des Calvinismus, bei denen Caesar seine Hand im Spiele hatte, sind folgende:

1611 wurde der Rektor des fürstlichen Gymnasiums zu Bordesholm abgesetzt und Reformierte an seine Stelle gesetzt, unter ihnen ein Namensvetter, wahrscheinlich also auch Verwandter des Hofpredigers, Mag. Adam Caesar aus Hessen (Krafft, S. 379).

1613 ward jedenfalls für Eiderstedt, nach Krafft aber für das ganze Land befohlen, den Exorzismus bei der Taufe auszulassen, wo man ihn nicht wünschte.

1614, den 6. Juni, ward das Mandat von 1609 wegen Scheltens auf der Kanzel wiederholt.

Nachdem so aufs neue der einheimischen Geistlichkeit das freie Zeugnis gegen den Calvinismus verboten, der Gegner also sozusagen wehrlos gemacht worden war, schritt Caesar, sicher mit herzoglicher Bewilligung, dazu fort, im Sinne Münsters für denselben literarische Propaganda zu machen. Im Jahre 1615 wurden zu Schleswig in der Fürstlichen Druckerei bei Hans Höfer in bester Ausstattung, also offenbar auf herzogliche Kosten, drei Schriften nachgedruckt, welche sämtlich der Empfehlung des Calvinismus dienen [63]).

Die harmloseste unter diesen Schriften ist „Herrn M. Christoffer Donawers ... Moderationsmotiven, in controversia Vbelgenanten Lutherischen vnd Calviniſten".

Sie enthält zur Hauptsache die ausführliche Erklärung des lutherischen Diakonus Chr. Donauer in Regensburg an den dortigen Rat (1610), weshalb er mit noch einem Kollegen gegen die von dem stramm lutherischen Pfarrer beantragte Ausschließung zweier Gemeindeglieder vom Abendmahl (wegen angeblich nestorianischer Ketzerei) votiert habe und es überhaupt an Polemik gegen die Calviniſten fehlen lasse. Für diese von ihm geübte „Moderation" gibt er folgende „Motive" an: 1. Die Differenzen zwischen Lutheranern und Calviniſten seien Schulstreitigkeiten, die

[63]) Es scheint, daß diese interessanten Publikationen gänzlich aus unserm Lande verschwunden sind. Die beiden erstgenannten habe ich aus der Kong. Bibliothek zu Kopenhagen bekommen. Das dritte scheint auch dort nicht vorhanden zu sein. Ich habe mir aber nach den Angaben bei Kraft, S. 380, das Original von der Heidelberger Universitätsbibliothek kommen lassen und kann so über alle drei Bericht geben.

vor das ungelehrte Volk nicht hingehören. 2. In den Hauptlehren stehen wir mit den Reformierten auf demselben Grunde der Seligkeit, deshalb sollen wir einander nicht verdammen. 3. Aus Personalhaß rechtfertigen viele der Unsern antichristische Rückstände, die sie mit gutem Gewissen nicht verteidigen können (z. B. die unbiblische Zählung der Gebote, Bilder, Exorzismus usw.). 4. Unter den Calvinisten ist die Gabe des Geistes in interpretatione scripturarum . . . secundum normam fidei et consensum totius Antiquitatis ad Antichristum debellandum ebenso gut vorhanden wie bei den Unsern. 5. Gerade die Calvinisten haben den gemeinsamen Grund des Glaubens sonderlich als Blutzeugen bekannt. Zum Schluß erklärt der Verfasser, keine Aenderung herbeiführen zu wollen, da bei den Calvinisten ebensowenig alles zu loben sei wie das „Päbstendle und nach Baalim (den Götzen) in unserm Kirchenwesen und Ceremonien obelriechende". Er will lediglich acerbitatem in condemnando mildern.

Die Schrift ist trotz ihres fürchterlichen Deutsch nicht unsympathisch. Was sie nach Caesars Meinung für die damalige Lage der Dinge in Holstein besonders geeignet machte, war jedenfalls, daß hier ein Lutheraner, der sich sogar zur Konkordienformel bekennt, freundliche Toleranz gegenüber den Calvinisten predigt. In Wirklichkeit war freilich dieser „Lutheraner" schon ziemlich weit zum Calvinismus hinübergeschwenkt.

Die zweite Schrift war „Gründlicher Bericht aus der H. Schrift / vnnd etlichen Lehrern vom Wort / Zeichen vnd Sacramenten: Johannis Lenyngi Butzbachij: damit er seinen Glauben bekennet" (216 Seiten in Sedezformat).

Johannes Lening war Prediger in Butzbach. Nach dem Marburger Gespräch war er als Zwinglianer bezeichnet worden und von Landgraf Philipp aufgefordert worden, über seinen Glauben Bericht zu geben. Das hat er in dieser, am 4. April 1530 dem Landgrafen zugeschriebenen Schrift getan. Sie ist ein einfaches, meist in Bibelsprüchen gegebenes, populär und erbaulich gehaltenes Bekenntnis. Im Mittelpunkt steht die Abendmahlslehre, und diese wird hier in echt zwinglischem Sinne gegeben: das Sakrament des Altars ist nichts weiter als eine „Fürbildung und Erinnerung" einerseits des Leibes und Blutes Christi, durch deren Hingabe der neue Bund bestätigt und versiegelt ist, andererseits des geistlichen Leibes Christi, der wir sind und sein sollen. Von der vertieften Abendmahlslehre eines Calvin, nach welcher das Sakrament doch eine göttliche Gabe und ein wirklicher, wenn auch geistlicher Genuß des Leibes und Blutes Christi ist, ist hier noch keine Rede. Daß dieses Zwinglische Bekentnis, das einst seinem Großvater übergeben war, jetzt in einer eigenen Widmung (auf S. 3) Herzog Johann Adolf „offerirt und wiedergegeben"

war und somit sozusagen in dessen Namen ausging, war doch für den Herrscher eines lutherischen Landes ein starkes Stück. Auffallend ist, daß diese Widmung schon vom 11. Juni 1610 datiert ist, also sozusagen eine Morgengabe des neuen Hofpredigers an den Herrscher darstellt, während der öffentliche Druck erst im Jahre 1615 erfolgt ist[64]).

Die dritte im selben Jahre in der fürstlichen Buchdruckerei nachgedruckte Schrift ist die im Jahre 1596 zu Amberg erschienene „Gegenbeweisung, daß die Heidelbergische Theologen Gottes wort / der Augspurgischen Confession, derselben Apologia / vnd der Concordia Anno 1536 mit nichten vngemeß lehren ... Mit einverleibter kurtzer anzeige / wie die Vbiquitistische Theologen selbst in vielen Artikuln vneins seyn / vnd einer weiß / der andere schwartz davon lehret etc."

Diese in der Vorrede elf, im Text 111 Seiten in Sedezformat umfassende Schrift ist eine reformierte Gegenschrift eines Ungenannten, der sich aber als Anhänger der Augsburgischen Konfession bezeichnet, auf die von lutherischer Seite, gleichfalls von einem ungenannten, aber der Wittenberger Fakultät nahestehenden Manne dem Regensburger Reichstage von 1596 übergebene Schrift „Beweisung, daß der Heidelbergischen Theologen Lehre / Gottes wort / der Christlichen Augsp. Conf. vnd derselben Apologia, auch der Concordia Anno 36. (welcher sie sich rhümen, nicht gemäß sey: Item / daß sie in etlichen Artikuln von jhrem eigenen vorigen Catechismo vnd Schrifften abweichen / deßgleichen / daß jnen Herr Philippus Melanchthon (deß sie sich so hoch rhümen) in vielen Artikuln explicite vnd offenbarlich widerspreche".

Wie diese langwierigen Titel schon andeuten, handelt es sich hier um eine ausgesprochene Streitschrift, deren Tendenz vor allem dahin geht, zu beweisen, daß die Heidelberger Theologen (Ursinus usw.) in ihrer Lehre mit der recht verstandenen Augsburgischen Konfession übereinstimmen. Das wird wider die Wittenberger Anklage in fünf Artikeln zu erweisen gesucht: 1. Vom Abendmahl (und der Person Christi, S. 1—43). 2. Von der Taufe (S. 43 bis 53). 3. Vom Verdienst Christi (S. 53—61). 4. Von den Universal-

[64]) Krafft (S. 380) macht hierzu die wahrscheinlich ganz richtige Bemerkung: „Daraus offenbar, daß Caesar sogleich nach dem Antritt seines Amtes 1610 bedacht gewesen, gantz frey heraus zu brechen; und würde er ohnfehlbar damit hervor gewischt seyn, wo nicht andere Bedachtsamere, als Laelius [Kanzler 1611—18], Wowerius und dergleichen, ihn würden abgehalten haben, weil es sonst so fort allzu offenbahr würde geworden seyn, wohin das bisher passirte, sonderlich die Absetzung M. Fabricii eigentlich gemeinet seye."

verheißungen des Evangeliums (S. 61—67). 5. Von Ursache der Göttlichen Reprobation oder Verwerfung (S. 67—90). Bei diesem Punkt wird Luthers de servo arbitrio benutzt, um die Rechtmäßigkeit der reformierten Lehre zu erweisen und der „pelagianischen Ketzerei" der neueren Lutheraner wie Aegidius Hunnius, daß Gott diejenigen erwähle, bzw. verwerfe, deren Glauben, bzw. Unglauben er vorausgesehen habe, gegenübergestellt. Zum Schluß werden die Widersprüche zwischen der Lehre eines Samuel Huber [65]) und den anderen Wittenberger Theologen systematisch zusammengestellt, worauf triumphierend gefragt wird: solche Widersprüche und Lügen sind die Früchte des ubiquitistischen Baumes, kann dieser also gut sein?

Der ganze Ton der Schrift ist scharf polemisch: es wird nicht nur die reformierte Lehre verteidigt, sondern auch die lutherische („ubiquitistische") angegriffen.

Die Herausgabe dieser den Calvinismus direkt empfehlenden Schriften war doch ein sehr markanter Schritt zum erstrebten Endziele. Einige Jahre in dieser Richtung weiter gearbeitet — wer weiß, was dann geschehen wäre?

Da war durch eine Fügung, die nicht in Menschenhand lag, mit einem Male alles aus. Am 31. März 1616 starb Herzog Johann Adolf. Sein Nachfolger, Herzog Friedrich III. war noch sehr jung. Es war deshalb begreiflich, daß seine Mutter, die Herzoginwitwe, jetzt ausschlaggebenden Einfluß gewann. Das erste, was sie tat, war, daß sie das Steuer der Kirchenpolitik in die völlig entgegengesetzte Richtung warf. Philipp Caesar, der im Vorjahre noch als Belohnung für seine calvinisierenden Bemühungen von der Marburger Fakultät den theologischen Doktorhut empfangen hatte, wurde in Ungnaden sofort entlassen [66])

---

[65]) Samuel Huber war ein fanatischer und extremer Verfechter der gratia universalis und geriet dadurch in Gegensatz zu den anderen Wittenberger Theologen. Vgl. Haucks Realenzyklopädie, Bd. 8, S. 406 bis 412.

[66]) Vgl. Fabricius: „24. Maji vberantwortet Phil. Caesar vf der Hertzoginne befehl Hans Luchten Ambtschreibern alle Gottorfische Kirchengeräthe als ihm dieselbigen H. Hermann eingeliefert." Caesar ging nach seiner Entlassung nach Bremen, ward dort Pastor Prim. an St. Ansgar, Kanonikus des Domkapitels von Ansgar und Professor der Theologie am Gymnasium. 1624 zog er von dannen, wahrscheinlich wegen seiner streng calvinistischen Polemik gegen seine mehr philippistisch gerichteten Kollegen. Schon nach vier Monaten bat die Ansgargemeinde um seine Wiederanstellung, wurde aber vom Rat abschlägig beschieden. 1627 wollte die Stephanigemeinde ihn als Pastor, der Rat aber genehmigte auch das nicht. Endlich wurde er trotz des Widerstandes des Ministeriums Pastor an St. Martini. Jedoch schon 1630 ging er, nachdem er sich von seiner Frau getrennt hatte, nach Verden und trat förmlich zum Katholizismus über —

und an seine Stelle der frühere Hofprediger und Generalpropst, dem die Fürstin ihre Treue und Liebe bewahrt hatte [67]), in seine alte Stellung zurückgerufen. Fabricius folgte dem Ruf mit Freuden — das liest man aus seinen Denkwürdigkeiten heraus — seine heimische Kirche lag ihm doch tief am Herzen, und ihre „Confession" richtig zu bewahren, hielt er für die dringendste Aufgabe seines Lebens. Sein erstes Anliegen war, die durch den Calvinismus des Fürsten und des obersten Geistlichen befleckte Landeskirche wieder zu reinigen und zu heiligen und ihre Diener im einigen rechten Glauben aufs neue zu verbinden, indem er das von seinem Vorgänger geschaffene Symbol der Gottorfer Landeskirche wieder auf den Leuchter stellte und den Predigereid von 1574 von allen Kirchendienern des Landes, auch von den wenigen, die Caesar ordiniert hatte, unterschreiben ließ [68]).

Wie ein Rückfall in das alte kryptocalvinistische Wesen sah es aus, daß im Jahre 1617 das Mandat wider das Schelten usw. erneuert wurde [69]), und zwar wieder über Fabricius Kopf hinweg. Der in Husum residierenden Herzoginwitwe gefiel das so wenig, daß sie dem Hardesvogten des Amtes Husum befahl, dasselbe, wenn es an ihn gelange, nicht publizieren zu lassen (Krafft, S. 384 f.). Man kann diese Maßregel entweder so erklären, daß in den höheren Hofbeamten noch etwas von dem alten Geiste stecken geblieben war [70]), oder so, daß der junge Herzog die reformierte Religion nicht verunehrt haben wollte, weil sie seines fürstlichen Vaters Religion gewesen war. Das Mandat ist auch später noch einmal erneuert worden.

Aber wie dem auch sei — das lutherische Bekenntnis, dessen treuer Hüter Fabricius bis zu seinem Tode (1640) blieb, ist in unserm Lande durch den Calvinismus nicht wieder angefochten worden.

---

er soll in Verden anfangs Küster am Dom gewesen sein — trat später zu Bonn in ein Kloster ein und starb in Cöln. Bekannt ist sein 1642 in Cöln herausgekommenes Werk „Triapostolatus Septentrionis, seu vitae et gestae S. Willehadi S. Ansgarii et S. Rimberti. Hier ist eine jetzt verschollene Handschrift von Rimberts Vita Ansgarii zum erstenmal im Druck veröffentlicht, daher das sehr selten gewordene Buch noch heute Wert hat. In der Vorrede schreibt er seine Bekehrung zur allein seligmachenden Kirche der Fürbitte des heiligen Ansgar zu.

[67]) Vgl. Fabricius: Anno 1615 haben i. f. g. meine gnedige fürstin vnd frauw durch den Ambtmann Jasper Pentze den 29. Maji mich nacher Reinbeck laßen fordern, da den i. f. g. in dem garten allerhandt schwere vnd zum theil geheime sachen mit mir geredet, die gott bekandt sein.

[68]) Vgl. den Eid und die Unterschriften bei Krafft 388—409.

[69]) Zu finden bei Pontoppidan, Ann. Eccles. III, S. 707—710.

[70]) Einige, wie der Kanzler Laurentius Laelius, waren ja auch nach Johann Adolfs Tode im herzoglichen Dienst geblieben.

III.

Zum Schlusse komme ich nun zu der Frage, was die als kryptocalvinistisch angesprochenen Maßnahmen Johann Adolfs eigentlich zu bedeuten gehabt haben.

Man hat gemeint (z. B. Mosheim, Instit. Hist. eccl. p. 953), daß Johann Adolf für seine Person zur reformierten Kirche übergetreten sei. Dem hat schon Hegewisch (Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein III, S. 25) widersprochen. Es ist auch richtig, daß der Herzog einen formellen Uebertritt nicht vollzogen hat. Dennoch halte ich es für einen unrichtigen Ausdruck, wenn Kawerau in Möllers Lehrbuch der Kirchengeschichte (III, S. 310) sagt, er habe nur den letzten Schritt des Uebertritts gescheut[71]). Dieser Ausdruck setzt voraus, daß Johann Adolf im Reformiertentum eine andere Konfession als die, der er bisher angehört, gesehen hätte. Dies war aber nicht der Fall. Vielmehr hat er zweifellos in der von Johann von Münster genährten Fiktion gelebt, daß die Reformierten die rechten Lutheraner seien. Ein formeller Uebertritt kam also für ihn gar nicht in Betracht. Wir müssen doch auch den Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren, daß Lutherische und Reformierte sich (wenigstens in Deutschland) damals noch nicht als zwei abgesonderte Kirchen gegenüberstanden — auch die (deutschen) Reformierten bekannten sich ja z. T. zu der Augsburgischen Konfession, wenn auch der Variata. Für die damalige Zeit haben wir, wie oben angedeutet, Lutheraner und Reformierte vielmehr als zwei verschiedene „Richtungen" anzusehen, die in „der Kirche" um die Herrschaft rangen, etwa wie heute die Positiven und die Liberalen.

Wenn man aber schon in dem Empfang des Abendmahls nach reformiertem Ritus einen „Uebertritt" sehen will, so ist doch kein Zweifel, daß Johann Adolf in diesem Sinne „übergetreten" ist. Oder meint man, daß der entschieden calvinistische Hofprediger Caesar dem Herrscher und seinem Hofgesinde das Abendmahl nach lutherischem Ritus gereicht habe? Das ist doch wohl völlig ausgeschlossen[72]). Wenn die Herzogin seit Caesars Wirksamkeit den

---

[71]) Ich berichtige bei dieser Gelegenheit zugleich einen Fehler, der sich an derselben Stelle findet: daß Johann Adolf Altona den Reformierten öffnete. Der das tat, war nicht Johann Adolf, sondern Graf Ernst von Schauenburg, zu dessen Gebiet damals Altona noch gehörte.

[72]) Es ist übrigens auch durchaus wahrscheinlich, daß Johann Adolf nach Fabricius Entlassung den mit einer „Altartafel" versehenen Altar (vgl. oben S. 354) beseitigt und durch einen „Tisch" nach reformierter Art ersetzt hat. Vgl. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 351.

Gottesdienst in der Hofkapelle nach Möglichkeit vermied, so werden das weniger dogmatische Gründe (die sie völlig zu durchschauen vermutlich gar nicht imstande gewesen ist) als eben diese und andere Aenderungen in den „Ceremonien" veranlaßt haben.

Wenn Johann Adolf also auch den Parteinamen des Calvinismus ebenso wie den des „Ubiquitismus" von sich wies, so dürfen wir doch keinen Zweifel hegen, daß er *für seine Person* in demselben Sinne ein Reformierter war wie sein Vetter Moritz von Hessen. Es fragt sich nur, welche Bedeutung diese seine persönliche Stellung *für sein Land* hatte oder haben sollte.

Vielfach faßte man seine Maßnahmen in dem Sinne auf, daß er als weiser und aufgeklärter Fürst nur *Toleranz für die Reformierten* erstrebt hätte. Aber damit trägt man moderne Gedanken in eine Zeit hinein, in der sie erst zu keimen begannen, aber noch keineswegs von Bedeutung waren. Es ist doch auch zu bedenken, daß Johann Adolf nicht etwa eine beachtenswerte Zahl von Reformierten in seinem Lande vorfand, denen er als Landesfürst Toleranz zu gewähren sich veranlaßt gefühlt hätte, daß er es vielmehr selber war, der reformierte Leute in das bisher rein lutherische Land importierte. Daß er für seine und seiner calvinistischen Hofleute religiöse Richtung von der Landesgeistlichkeit Duldung und Schonung verlangte, ist die Haupttendenz des Mandats von 1509. Aber was wir sonst von seinen Maßnahmen erfahren haben, ging darüber doch z. T. weit hinaus. Wenn er nichts Weiteres wollte, so durfte er doch nicht im Predigereid von 1607 die dogmatische Grundlage des Landes völlig verändern; er konnte sich zwar einen reformierten Hofprediger nehmen und von ihm sich nach reformiertem Typus geistlich bedienen lassen, aber er durfte diesen Mann dann nicht zum obersten Geistlichen seines Landes machen; er durfte ihn nicht in seinem Namen Propaganda für den Calvinismus machen lassen, mußte vielmehr die überlieferte Religion seiner Untertanen aufs zarteste schonen. Aber so hat er es eben nicht gemacht, sondern er hat die Gefühle seiner gut lutherischen Untertanen durch manche Maßnahmen aufs höchste „perturbiert".

Wenn er als ein im ganzen humaner und einsichtsvoller Fürst sich davor nicht scheute, so muß man doch annehmen, daß letztlich ein tieferer, nämlich ein *religiöser* Antrieb in ihm wirksam war und ein in seinem Sinne höheres Ideal ihm als Endziel vorschwebte. Und das kann, wenn er wirklich ein Reformierter war, doch kein anderes gewesen sein als die „*Reformation*" der ihm befohlenen Kirche, das heißt vor allem ihre Reinigung von den „götzendienerischen" papistischen Residuen.

Daß dies sein Endziel war, wird bestätigt durch die beiden Aktenstücke, die ich im Marburger Staatsarchiv gefunden habe.

Das erste ist eine von Landgraf Moritz gegebene Instruktion für den an Johann Adolf gesandten Landvogt Hans Ludwig von Harstall. Wir vernehmen aus ihr, daß der Landgraf Kunde davon erlangt hat, daß der Herzog in seinen Landen, Kirchen und Schulen eine „christliche Religionsverbesserung" vorhabe, wozu er ihn auch seiner ihm bekannten Glaubensmeinung nach „nicht übel affectionirt" hält. Der Landgraf freut sich herzlich und wünscht dem Herzog bestes Gelingen, macht ihn aber darauf aufmerksam, wie schwer solche hochwichtige Sache bei einem Volk von „angeborenem steifen Humor" durchzuführen sei, rät ihm, mit äußerster Vorsicht dabei zu Werke zu gehen und warnt ihn vor Johann von Münster, der zwar ein sehr gelehrter Mann, aber „etwas steif und hitzig vor'm kopf" sein solle. Danach mag das leider undatierte Aktenstück etwa um 1605, als dem Jahre, in welchem der Herzog zuerst mit Münster in Berührung kam, abgefaßt sein [73]).

Das andere ist eine Instruktion desselben Landgrafen Moritz an Julius Antrecht bei dessen Sendung an Herzog Friedrich III. vom 5. Oktober 1616. Der Hauptzweck dieser Sendung war, zu erforschen, wie weit der junge Herr den reformierten Prinzipien seines Vaters zugetan sei und ihn zu ermahnen, trotz aller „Difficultäten wegen seiner allernächsten und liebsten Anverwandten und Freunden, auch selbsteigener Ritter- und Landschaft" das gottselige Werk, das sein Vater unter „Hintansetzung alles respectus personarum in den terminis, wie es der Vater angefangen und verlassen habe, fortsetzen, namentlich auch die derselben Konfession zugetanen geistlichen und weltlichen Diener nicht entlassen möge [74]).

In beiden Aktenstücken ist bemerkenswert, wie Landgraf Moritz, der ja in seinem Lande die „Reformation" glücklich durchgeführt hatte, genau dieselben vorsichtigen Wege zu diesem Endziel angibt wie Johann von Münster in seinen Ratschlägen: gottselige Praeparation und Unterricht von Lehre und Zeremonien bei Praedikanten und Volk und sorgfältige Auswahl der Leute, die man zur Beförderung des Werkes gebrauchen wolle.

Wenn wir nun bedenken, daß die Maßnahmen Johann Adolfs seit 1607 auf solche „Praeparation" einer „Reformation"

---

[73]) S. unter Anlagen Nr. 1.

[74]) S. unter Anlagen Nr. 3.

seiner Kirche hinauslaufen, können wir, meine ich, nicht zweifeln, daß diese sein letztes „Intent" gewesen ist.

Dem widerspricht es nicht, wenn er den Nordstrandern bei Bewilligung der Landbede von 27 000 Reichstalern in den Jahren 1611 und 1612 versprach, es in den Kirchen sowohl der Lehre wie der Ordnung halber so bleiben zu lassen, wie es vorhin gebräuchlich gewesen[75]) und daß z. B. den Lundenern, als sie 1614 den jüngeren J. Fabricius als Pastor beriefen, in der Auslegung des Religionseides die größten Konzessionen gemacht wurden[76]).

Johann Adolf war gewiß nicht ohne fromme Gefühle, aber sie dominierten bei ihm nicht so wie z. B. bei dem tieffrommen Grafen Johann d. Ä. von Nassau. Was neben seiner Genußsucht an tieferen Regungen in ihm lebte, war gewiß mehr humanistisch als religiös bestimmt. So mag auch seine Neigung zum reformierten Wesen mehr wissenschaftlich als durch wirklich lebendige Frömmigkeit bestimmt und deshalb doch nicht tragfähig genug gewesen sein, um seine religiösen Reformgedanken allem Widerstand zum Trotz durchzuführen. Auch hatte er nicht, wie schon bemerkt, die Charakterstärke seines Vetters Moritz.

Wäre seine Neigung zur reformierten Richtung tiefer und stärker begründet gewesen, hätte er einen festeren, nicht durch Ausschweifungen geschwächten Charakter gehabt und — vor allen Dingen — hätte der Lenker der Weltgeschichte ihm ein längeres Leben beschert, so wäre seine „Reformation" doch gewiß trotz aller Widerstände ganz oder teilweise zur Durchführung gekommen; denn so tief fromm oder so charakterfest waren seine Untertanen doch schließlich auch nicht, daß sie bei festem Zufassen seinerseits nicht endlich nachgegeben hätten.

In diesem Falle würden wir in den Gottorfischen Landen eine nicht echt calvinistisch, sondern philippistisch bestimmte reformierte Kirche nach Art der hessischen oder bremischen erlebt haben, und es würde bei der Vereinigung mit dem Königlichen Anteil, also schon früher als in Brandenburg-Preußen wahrscheinlich zu einer kirchlichen Union gekommen sein. Daß wir davor bewahrt sind, daß unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche der rein lutherische Charakter erhalten geblieben ist, dafür werden auch wir Heutigen dankbar sein.

---

[75]) Heimreich, a. a. O., S. 260.

[76]) Vgl. hierüber die unter den Anlagen Nr. 4 abgedruckten Briefe des jüngeren Fabricius an Propst Moritzen in Tondern.

Anlage Nr. 1.

Instruktion

für den zum Herzog Johann Adolf von Holstein gesandten Hans Ludwig von Harstall wegen der Religionsverbesserungsprojekte des Herzogs [77]).

Instruction

was vnser von Gottes genaden, Moritzen Landgrauen zur Hessen etc. Landtvogt ann der Werra, Rath vnd lieber getreuwer Hannß Ludtwig von Harstall, bey dem Ehrwürdigen vnd Hochgeborenen Fürsten, Herren Johann Adolffen etc. von vnsert wegen verrichten soll.

Er soll sich darnach achten, damit er bey sein des Herzogen Ld. wo dieselbe anzutreffen, fürderlich anlange, vnd wann er vff Vberreichung seines mit habenden Creditifs vnd gebürliche ansuchung zur persönlichen audienz, darum er bitten soll, verstattet wird, Ihrer Ld. vnsere freundvetterliche Dienste, vnd alles liebs vnd guts: vnd darnechst vermelden, welcher gestalt wir von gewißen orten hero glaublich berichtet worden, das Ihro Ld. in deroselben von Gott dem Almechtigen bescherten vnd vertrawten Landen, Kirchen und Schuelen eine Christliche Religions Verbesserung vorhaben, vnd dieselben von denen vom Papstumb hero noch vbrig gepliebenen reliquien vnd ceremonien zu reformiren bedacht sein solten, Wofern nun dem also, wie wir dann Ihrer Ld. dero bekandten glaubens meinung nach, hirzu nicht vbel affectionirt halten, So hörten wir ein solches von Herzen gerne, wünschten auch Ihrer Ld. zu diesem Christlichen Vorsatz vnd daß sie den zur Ehre Gottes fruchtbarlich vnd ruiglichen volbringen mögen, Gottes segen vnd allen gedeylichen vortgang. Und ob wir wohle nicht zweifelen, Ihre Ld. werden in Vorstellung dieser sachen Ihrem von Gott erleuchten vnd begabten Verstand nach also verfahren, damit eine solche christliche Verbesserung bey Predicanten vnd Zuhörern desto eintrechtiger vnd fruchtbarlicher verfangen vnd einwurzeln möge, Wir auch ohnedes Ihrer Ld. hierin kein Ziel oder maß vorzuschreiben, sondern es billig zu dero Christlichen gewissen vnd gefelliger guter discretion vnd gelegenheit gestelt sein laßen.

Dieweil Vns aber jedoch Ihre Ld. mit so naher Blutfreundschafft vnd sonstet vertrawlicher guten affection verwandt, diß auch solche sachen seindt, die zu erbawung vnd vortsetzung des gemeinen Evangelischen wesens vnd conformitet dero vom Papstumb gänzlich reformirten Kirchen gereichen, So hetten wir vff das gute vertrawen, das wir zu S. Ld. trügen, nicht vnderlassen wöllen, mit deroselben durch Ihnen Vnsern Landtvogt, als der Sr. L. vertrawet vnd bekandt wäre, freundtvetterlich zu communiciren, auch bey derselben treuherziger wohlmeinung zuerinnern, Nach dem gleichwohle diese vnd dergleichen reformationes vnd verbesserung in Religion vnd gewissens sachen im Anfang hart wieder zuhalten, vnd allerhandt difficulteten vnd wiederwertigkeiten darunter vorzulauffen pflegten, sonderlich bey denen Leuthen vnd Völckern, die beidts von wegen ihrer Landtart vnd angeborenen steiffen humors, wie auch voriger ihrer vnd ihrer Eltern vnd vorfahren vf sie gepflanzter vnd viel zu tieff eingebildter glaubens meinung, ceremonien vnd Exempeln, einen besondern starken vnd widdersinnigen eiffer, ja fast ein gehessig abscheuwens jegen solche verbesserungen hätten, vnd im wergk auch scheinen ließen, Das derowegen Ihre Ld. hierin behutsam vnd vorsichtiglich fahren, vnd zu forderst gute praeparation, vnderricht vnd vnderbawung

[77]) Marburger Staatsarchiv — O. W. S. 682. Leider undatiert: es wird aus dem Jahre 1605 oder 06 sein.

von Lehr vnd ceremoniis bei Predicanten vnd dem Volck zue Ihrer desto besseren vnd folgsamer gewinnung vorhergehen laßen, sonderlichen auch zu diesem Christlichen wergk solche Leuthe ziehen vnd gebrauchen wollen, die friedtfertig vnd bescheiden, auch von dem Volck wohl beliebt wären.

Dann obwohl Gott der Almechtige der allein ist, der sein wort vortsetzet vnd der Menschen Herz regirt vnd lenket wohin er will, So muß man doch die ordentliche vnd eins theils anbeuohlene Mittel, dardurch er auch krefftig und thetig sein will, nicht außer acht lassen, sondern die also gebrauchen, damit die verwundte Herzen nicht gar zerschlagen, sondern vielmehr durch sanftmütigen Geist, so viel möglich, vnd Gott seinen segen dazu gibt, in seinem wort offgerichtet, erbawet und gewonnen, und also aller gefehrlicher zwang vnd offstandt, der diesen sachen gemeiniglich mehr hinderlich denn vorträglch ist, vermiten vnd verhütet werden möchte, Vnd bäten wir sonstet Ihre Ld. freundlich, Sie wolle diese vnsere trewherzige erinnerung nicht ungütlich, sondern wie sie gemeindt, dem vorhabenden Christlichen werk zum besten offnehmen vnd verstehen.

Do auch vnser abgesandter off bescheidentlich nachfragen oder sonstet vernehme, daß Ihre Ld. wie wir berichtet sein, Johann von Münstern, der sich ein Zeitlang zu Herborn vnd bei etzlichen Wederawischen Graffen offgehalten, zu dieser Reformation sachen gebrauchen wolte, So soll er Ihrer Ld. von desselben mans gelegenheit bericht thun, Nemblichen, ob er wohl gelehrt vnd sonderlichen in Theologicis wohl belesen vnd geübt sein mag, das er aber idoch etwas steiff vnd hitzig vorm kopf sein soll, vnd daheren zu besorgen, das er vieleicht in diesen sachen mehr verwirren, dan gewinnen vnd zurrecht bringen möchte.

Was nun vnser abgesandter in dem allen vernommen, vnd des Herzogen Ld. sich erkleren wird, das soll er fleißig offmercken, vnd vns darvon vnderthenige schriftliche relation thun.

Signatum. Moritz zur Hessen.

Anlage Nr. 2.

Konzept einer Beschwerde Herzog Johann Adolfs an den Kurfürsten von Sachsen wegen Hutters „Calvinista Aulico-Politicus[78]).

Wir tragen keinen Zweifel, es werden E. L. nunmehr guten Bericht erlangt haben, wasmaßen ein Wittenberger vermeinter Theologe mit Namen D. Leonhard Hutter neulicher Zeit ein Buch in offenem Druck verfertigt, darin er nicht allein den tractatum, so Johann von Münster zu Vortlage . . . Katzenellbog. und Lippischer Rat ausgehen lassen, zu widerlegen, sondern auch in dem Titel und Vorred, imgleichen hin und wider im selbigen Buche ein Mandat, so wir vorlängst in unsern Fürstenthumben und Landen wegen des vielfältigen Lästerns und Scheltens, so die Priester nun etliche Jahr hero ohne Scheu, nicht ohne große Aergernis und Verdrießlichkeit der Zuhörer unnachläßig getrieben, publizieren lassen, gleichergestalt zu refutieren, und dabei Unser selbst eigene Person, als sollten Wir Uns durch angezogenes, des von Münsters Büchlein dazu bewegen, und also solch Mandat nicht aus selbsteigener Wissenschaft und fürgehabtem wohlbedachten Rat, sondern aus Ueberredung anderer Leute ausgehen lassen haben, aufs heftigste zu perstringieren unterstanden, wodurch er dann, so viel an ihm, nicht allein Unsern fürstlichen Namen bei menniglich in Verdacht zu setzen, höchst verkleinerlich anzugreifen und ver-

[78]) Aus dem Staatsarchiv Kiel, A XX. 769. Wegen der wilden, sinnlosen Orthographie des vielfach korrigierten Originals habe ich das Schriftstück ganz in heutiger Schreibart wiedergegeben.

ächtlich auszuschreien, sondern auch in Unsern Landen Unruhe und Aufruhr, wonach denn solche Clamanten je und allerwege getrachtet und sich noch jetzo mit höchstem Fleiße danach, vorab bei Fürsten und Ständen des heiligen Reiches (wie leider die Erfahrung bezeuget) bearbeiten tun, zu erwecken unternommen.

Wann nun aber im Reiche Teutscher Nation mittelst sonderbarer Constitutionen heilsam und wohl verordnet, daß kein Fürst oder Staat von einem andern intuitu religionis in einige Wege betrübt oder perturbiert werden sollte, viel weniger einem solchen privato gebühret gehabt, daß er sich in fremde Sachen mischen, Uns beschehener Maßen verkleinerlich und mit grober Unwahrheit und Verkehrung des rechten Verstandes Unseres mandati ausrufen, und Unser Mandat sogar schimpflich und offenbar, unangesehen er Uns mit Diensten und Pflichten nicht verwandt und derohalben weder Amts- noch Gewissens halber Ursach hierzu gehabt, vor aller Welt ehrvergeßlich und ungescheut taxieren sollen, welches dann, dafern er darum ungestraft bleiben sollte, gewißlich dazu Anlaß geben würde, daß solche vorwitzige, müssige und unruhige Leute ferner auch E. L. selbsten und andere Churfürsten und Stände des Römischen Reichs gleichermaßen ehrenrührig anzapfen und dadurch auf die Länge das alte löbliche Vertrauen und die Zusammensetzung der chur- und fürstlichen Häuser, auch anderer vereinigten Stände der Augspurgischen Confession in Mißtrauen gegen einander setzen, ganz und gar trennen und also dem Türken und Papst Thür und Fenster [auftun], uns herwieder durch solche intestina odia und Simultäten in die vorige Finsternis, ja in die allerbeschwerlichste Dienstbarkeit zu stürzen, Deme aber, wie billig, alle christliche Stände vorzubauen eifern sollten, Dahero er dann anderen Frevlern, unwahrhaftigen Verläumdern und Aufwieglern zum abscheulichen Exempel nicht unbillig mit einer ansehnlichen Leibstrafe zu belegen.

Demnach gelanget an E. L. die freund- und schwägerliche Bitte, dieselben geruhen solche angedeutete Vorrede unbeschwert selber zu verlesen, darin denn diese Worte gefunden werden, daß wir dem heiligen Geiste das Strafamt soviel die falsche, irrige Lehre betrifft, verboten (welches aber aus den Worten des mandati keineswegs zu erzwingen) item daß wohl zu beherzigen, ob man mit gutem reinem Gewissen in solch mandatum willigen und dem Teufel sein Liedlein singen wolte (mit welchen Worten dann auch nichts anderes denn eine öffentliche Aufwiegelung unserer Untertanen wieder Uns gesucht wird, und daß der Ehrenschänder Unser Mandat uns zu höchstem Despekt des Teufels Liedlein nennet) und nach solcher Verlesung und eingenommenem Bericht, wie fälschlich, unwahrhaftig, aufrührisch und ehrverletzlich Uns dieser schmähdurstige Bub ausgerufen, E. L. selbsteigenem begabten Verstande nach, auch zu rühmlicher Nachfolge des weiland hochgeborenen Fürsten etc. Christian etc. Ihres bei Gott ruhenden Vaters, diesen Gesellen nicht allein in gefängliche Haft nehmen und mit einer schweren Leibstrafe belegen, sondern auch aufs schärfeste durch vertraute Personen befragen, wer oder wol dieselbigen seien, die seiner Anzeige nach [gestrichen: aus diesen unsern Fürstenthumben und Landen] ihn zu Verfertigung dieses lästerlichen Buches angemahnet, und Uns bei Zeigern, dem Wir darnach zu warten befohlen, davon unbeschwert Abschrifft zukommen lassen wollen. Daran erzeigen Uns E. L. einen besonderen, angenehmen freund- und schwägerlichen Gefallen, bezeugen auch dadurch, daß Sie an solchen Calumnianten, die den gemeinen Frieden hassen und stören, und nichts mehr suchen, als daß sie die alte vertraute Correspondenz unter Churfürsten und Ständen aufheben mögen, kein Gefallen tragen, sondern dieselben vielmehr als friedhässige Aufrührer zu unterdrücken und nach Gottes Befehlig malum de populo tuo etc. abzutun und also den geruhligen Zustand und Wohlfahrt des allgemeinen Vaterlandes zu befördern und zu erhalten geneiget.

Wollen nicht zweifeln, es werde E. L. sich hierinne auf Unser rechtmäßig Suchen also bequemen, wie Sie in gleichem Falle von Uns gern getan haben wollten, und wie ohnedem die uralte Verständnis zwischen den respektiven chur- und fürstlichen Häusern Sachsen und Holstein und die nunmehr Gottlob durch soviel Jahr wohl erhaltene und continuierte Schwägerliche Verwandtnis erfordern tut.

Da Wir E. L. herwider angenehme, gefällige Dienste in einem oder andern bezeigen können, wollen wir jederzeit bereit und gutwillig dazu erfunden werden, dieselbige zuneben dero herzvielgeliebten Gemahlin in Schutz des Allwaltigen Gottes hiemit getreulich befehlend. . . .

An
Churfürsten zu Sachsen etc.

Anlage Nr. 3.

Instruktion für Justus Antrecht bei dessen Sendung an Herzog Friedrich von Holstein[79]).

. . . Er soll das herzliche Beileid zum tödtlichen hintritt Johann Adolfs aussprechen, der nicht allein sein, des Landgrafen, und der Seinen getreuer Freund, sondern auch ein vornehm Mitglied des heil. Röm. Reiches und sonderlich der Evangelischen Fürsten und Stände gewesen sei, was „allermeist auch bey den itzigen gefährlichen vnd mißlichen Leufften" zu bedauern sei; ihm namentlich zum Troste sagen, daß Seine Gottseligen Ld. ein gottselig, rhümblich leben vnd regiment in dießer weldt geführet, daßelbig christlich vnd wohl beschlossen, vnd einen vortrefflichen ruff vnd nahmen hinderlassen, denen wir auch nachmalß eine fröliche aufferstehung an jenem großen tage wünschen. . . . Er soll ferner dem Herzog Friedrich aufrichtige Glückwünsche zum Antritt der Regierung bringen und ihn bitten, die bisherige vertrauliche Korrespondenz zwischen den Häusern Holstein und Hessen zu continuieren.

„Alß aber auch dieße Legation neben obangedeuter Vorbring(en) dahin vornemblich bedacht ist, waßmaßen Se. Ld. in Religion- vnd glaubens sachen also erinnert, disponiert vnd gewonnen werden möchte, vff das sie Ihres Hern Vatters löbliche vnd in gottes wort begründte confession vnd glaubens bekandtnüs vnd deßwegen vorgehabte auch eins theils durch annehmung derselben confession zugethane geist- und weldtlicher Diener vnd sonstet angefangener reformation nicht improbierten vnd zerstörten, noch auch zu dem ende solche Diener wieder abschaffen ließen, sondern in denen terminis, wie es der Herr Vatter angefangen vnd verlassen, ferners continuiren vnd vortführen, So will vonnöthen seyn, daß vnser Gesandter in anpringung dieser vnser treuhertzigen erinnerung gutte discretion gebrauche, Vernimbt er nun, daß dießer Christlicher erinnerungs Punct wegen der Vmbstenden vnd eins theils hierzu vbell affectionirten Räthe der Haubtwerbung pro prima vice nicht anzuhencken sein wollte, So soll er hier zu eine andere occasion außsehn, oder anderwertige geheime Persönliche audientz erlangen, vnd alsdann obige Christliche erinnerung mit gutter bescheidenheit vnd dießes vngeuehrlichen Inhalts vnsertwegen vorpringen, Nemblich

Wir setzten außer zweiuell, Ihre Ld. würden bey antrettung Ihrer Fürstlichen Regirung die Ehre Gottes vnd hiertzu gehörige bestellung (von) Kirchen vnd Schuelen vnd also vnsere wahre Christliche religion als das höchste vnd vf schwere Rechenschafft allen Christlichen Potentaten vnd Regenten anuertrautes kleinot mit besonderm Christlichem eyffer vnd Sorgfalt sich angelegen sein lassen, Nun wüsten Ihre Ld. was vor einer Re-

[79]) Marburger Staatsarchiv O. W. S. 682.

ligion vnd confession dero Herr Vatter verwandt vnd zugethan gewesen, Vnd welcher gestalt Ihre gottselige Ld. deroselben Ihrer Confession vnd gewissen nach den Gottesdienst zu bestellen vnd zu reformiren vorgehabt, Vnd ob wir wohl zu Ihrer Ld. das gewiß vnd vnfeilbarlich vertrawen hetten, sie werden diß Ihres Herrn Vatters gottsehlig Intent nicht allein nicht improbiren vnd straffen, Vielweniger was albereits gebawt, wieder einreißen vnd abschaffen, sondern vielmehr vortstellen vnd erweittern, Vnd also des Herrn Vatters lobwürdigen Exempel vnd fußstapffen nachgehen, So hetten wir itzt doch aus Christlicher sorgfaltigkeit, auch sonderbahrer zu Ihrer Ld. tragender Liebe nicht vmbgehen können, Ihre Ld. zu bestendiger continuation vnd vortsetzung eheberürts vätterlichen vnd Christlichen Intents freundlich zu erinnern vnd zuvermahnen, Dann ob wir woll erachten können, was Ihre Ld. vor difficulteten wegen Ihrer allernechsten vnd liebsten angewandten vnd freunden, auch selbsteigener Ritter- vnd Landschafft sich einbilden vnd zugemuth ziehen möchten, So werden aber auch J. Ld. als ein in Gottes wort wohl fundirter Fürst hiergegen betrachten, das sie Gott mehr als den Menschen schuldig, vnd das der Gott, der Ihrem Herrn Vatter zu diesem gottseligen werck vnd hiervnder erwiesener Hindansetzung alles respectus personarum Herz muth und standhafftigkeit verliehen, noch lebe vnd Ihrer Ld. hierin ebenmeßig beystehen, und alßo diße sach als seine eigene sache zu seines nahmens Lob vnd ehre außführen, So wehre auch vnsere meinung nicht, daß wir Ihre Ld. zu einer vrplötzlichen (Reformation), vnd dardurch Ihre Freunde, Ritter vnd Landschaft widder sich gleichsam zu concitiren vnd zubewegen, rathen wollten, Sondern daß Ihre Ld. hierin Exemplo Paterno mit guter dexteritet vnd gelegenheit pro captu et humore gentis verfahren vnd das incrementum vnd gedeyen Gott beuehlen theten, der nicht weniger in dießen als auch zuzuor in anderer Fürstenthumb vnd Landen den schweren anfang zu einem gutten Ende, nach außweisung bekannter Exempel facilitiren vnd schicken würde, Wie dann auch vnser gesandter nach erfolgter erklärung oder verspürter gemütsmeinung mit Ihrer Ld. hieraus pro re rata weiter reden oder auch nach Befindung ferner glimpfliche Instantz gebrauchen kan, aus welcher Conferentz wie auch vom Cantzler Laelio [80]), Hoffmeister Dalwigen, vnd andern wohl affectionirten er zu erforschen vnd zuuernehmen hat, ob vnd was vor einen grund vnd eyffer Seine Ld. in der reformirten Religion gefast vnd was disfals vor Hoffnung vorhanden, Inmaßen auch er, der Gesandter, mit allem fleiß bey den Räthen dießer sach halben sich notdürftig vndereden vnd an gutter vnderbawung vnd beforderung nichts erwinden lassen, vnd vns von allem, was disfals vnd sonstet bei der Regirung vorleufft, vmbstendig vnd vnderthenig referiren soll.

Signatum Ziegenhain am 5. October Ao. 1616.

L. S. Moritz Lf v Hessen.

Anlage Nr. 4.

Zwei Briefe des jüngeren Fabricius an Propst Moritzen von Tondern [81]).

I.

S. P. Ita est, Reverende et clarissime Domine Praeposite, Domine fautor colendissime, uti fama retulit. Londinenses Dithmarsi Pastoratum

[80]) Laurentius Laelius ward nach dem Tode des Dr. Nic. Junge 1611 Kanzler und blieb es auch nach dem Absterben Johann Adolfs, jedoch nur bis 1618. Aus dieser Stelle geht deutlich hervor, daß er ebenso wie Dalwig (s. oben) calvinistisch gesinnt war.

[81]) Kong. Bibl. Kopenhagen. Gl. kgl. Saml. Fol. 1104.

istius Ecclesiae proprid. Nupt. in Cana Galilaeae mihi obtulerung[82]). Agnosco divinam providentiam et clementissimam de me curam. Obiit beatus pastor Dn. Hartvicus Spletenius[83]) prid. Dom l. Epiph., ego in locum ejus die, ab obitu quinto eligor: vocationem septimo vidi. Sed in hoc negotio Diaboli rabiem sentio, qui nescio, quid turbarum hic moliatur. Habent Dithmarsi et habuerunt a bello nupero ad hunc usque diem salvum et integrum jus Patronatus. Id clementissimus Princeps initio visus fuit velle adimere. Sed rectius haec divino numine ceciderunt. Id unum jam Princeps urget ut Juramentum novum (scio V. R. illud notum) praestem. Id Dithmarsi nolunt neque ego vellem si vitari posset. Illi, inquam, nolunt: habent enim suum Superintendentem, suum Examen, suam ordinationem, suum Juramentum. Haec devotissime petunt sibi relinqui integra. Quid impetraturi sint forte si Deus volet hic ipse dies hodiernus dabit. Adsunt enim secundo jam hic et constantiam suam profecto non obscuris produnt indiciis. Ego eventum Deo commendo. Ipse faciet. Quam primum negotium absolutum fuerit (feliciter autem ut absolvatur animitus Deum rogo et ut V. R. idem mecum facere dignetur, obnixe rogo) faciam ut V. R. sciat.

— — — — — — — — — — — —

II.

S. P. Literas vestras, Reverende et clarissime Domine Praeposite, Domine fautor et affinis colendissime, recte vidi et legi. Verum omnino esse agnosco, quod sub ipso literarum vestibulo V. R. scribit, Jehovam unum ac solum gressus nostros dirigere et ita dirigere, uti nos quidem futurum divinare non poteramus. Vere ille mirabilis est: cujus ego mirabilem in vocando me dispositionem ac voluntatem demirari ac depraedicare nunquam satis possum. Sit ille benedictus in secula. Gratulationem V. R. uti lubenter ita reverenter officioseque accipio, Deumque rogo votum ut piissimum clementissime exaudiat. Negotium hoc de Pastoratu meo initio quidem anceps ac dubium feliciter tamen cessit, secus atque μυριοτεχνητης ille[84]) volebat. Jus patronatus Dithmarsis salvum relictum est: uti et jus ordinandi, quod aulici ad Calvinianum nostrum Ph. Caesarem translatum optabant[85]). Illud unum Princeps Illustrissimus voluit, Juramentum ut acciperent. Id cum tandem nulla ratione declinari posset, dilucidam Juramenti explicationem petierunt, et impetrarunt. I. quaesiverunt was für eine Augspurgische Confession verstanden würde, ob die Anno 1530 gegeben? Responderunt Cancellarius et D. Juchertus (cum illis enim semper egerunt Dithmarsi) quod sic: et nulla alia. Petierunt, man möchte dabei setzen: vnd derselben Apologia Smalcaldicis Articulis, majore et minore Catechismo Lutheri. Id fac-

[82]) Mag. Jacob Fabricius der Jüngere, geb. 1588, ward 1614 zum Pastor in Lunden vociert, 1615 zugleich zum Propsten von Norderdithmarschen bestellt, aber schon 1616 von der Herzoginwitwe Augusta zum Hofprediger in Husum berufen. 1622 seinem Vater im Generalsuperintendentenamt adjungiert, ward er dessen Nachfolger, starb aber schon 1645. Vgl. Krafft, S. 293—301.

[83]) Hartwig Splete war zugleich Propst von Norderdithmarschen.

[84]) Wer mag mit diesem „Tausendkünstler" gemeint sein? Vielleicht der Kanzler L. Laelius, der in Anlage 3 als ein Reformierter charakterisiert wird. Dessen „Tausendkünstlerschaft" bewährte sich eben in der Anpassungsfähigkeit, die er den steifnackigen Dithmarschern gegenüber bewies.

[85]) Also das Ordinationsrecht in Dithmarschen, das man einst in kryptocalvinistischem Sinne Fabricius dem Aelteren genommen hatte, wollte man jetzt in gleicher Absicht seinem Nachfolger wieder zulegen.

tum. II. quaesierunt wie verboten würde Persönliche anziehung? Rp. alle vnnötige: vnd solle das wort Vnnötig so woll vf diese wort persönliche anzihung als vf die andern wort: scheltwort wortgezencke etc. gezogen werden. Illa D. Juchertus pluribus sic explicavit: Das mögen euwre Prediger wol thuen: Sie mügen alle falsche lehr vnd Jhrthumbe wol strafen vnd refutiren: mögen wol ihr Zuhörer warnen, lieben Zuhörer, dafür sollet ihr gewarnet sein, so lehren die Calviniſten (exprese hoc dixit) Das ist vnrecht, aus diesem fundament: den also sagt hir gottes wort etc. Mögen also alles sagen, was der text mit sich bringe. Aber das Vnmäßige schelten vnd Verdammen wil Jhr F. G. durchaus nit haben[86]). Nichts anders wird euwern Predigern verboten. Haec pluribus verbis audierunt omnes legati vnd Vollmechtig aus Ditmarschen. III. quaesierunt, wie das zu verstehen, das man den Kirchenräthen vnd visitatoren solle gehorsam sein, Den sie erkenneten nur ihren Superintendenten sampt den elteſten Pastoren vnd landvoget, Sonst aber niemand. Rp. Es soll auch durch diese Kirchenräthe nichts anders verstanden werden den eben euwer Superintendens (quem etiam addiderunt in Juramento) euwer landvogt vnd elteſte Pastoren[87]). Dabei ists geblieben. Et cum hac explicatione acceperunt Juramentum. Weil also die Ordinatio geschah da im lande remotis omnibus Calvinianis. Haec autem ad futurum diem solis quod Deus OPT. MAX. esse velit. Sed et Sacellanus istius loci obiit, cui succedet frater meus Philippus[88]). Atque ita erimus Collegae: scio, non sine divino numine. Ordinationem et ille statim mecum suscipiet. Annus tamen gratiae adhuc debetur viduae. Ita res agitur, Vir clarissime, quod R. V. . . .[89]) hac occasione nolui nec debui. Valeat R. V. Bellisime ad annos Nestoreos, nosque sibi aeternum commendatos habeat. Vellem plura: Sed profecto otium non est. His enim diebus abitum maturamus. Valeat iterum R. V. et inconcinnae scriptioni ignoscat. Dabam postrid. Est. mihi. Ao. 1614.

V. R
aeternum studiosissimus
M. Jacobus Fabricius.

---

[86]) Hier haben wir eine Verdrehung der urſprünglichen Meinung. „Perſönliche Anziehung“ kann inbezug auf dogmatiſche Kontroverspredigten doch nur bedeuten, daß dieſe oder jene irrige Lehre mit dem Namen ihrer Vertreter, alſo als zwingliſch, calviniſch uſw. bezeichnet wurde. Eben dies war im Eide den Predigern verboten, damit ihre „Zuhörer“ über die Gefahren des Calvinismus im Unklaren blieben. Im trüben Waſſer konnte man dann ſpäter deſto beſſer fiſchen: je weniger die Leute orientiert waren, deſto beſſer konnte man ihnen ſpäter den Calvinismus als Lehre des göttlichen Werkes predigen.

[87]) Auch dies iſt eine Verdrehung des urſprünglichen Sinnes. Unter den „Kirchenräten“ waren ohne Frage die als neues Kirchenregiment etablierten Hofräte zu verſtehen: für die wollten die Dithmarſcher nicht beten.

[88]) Mag. Philipp Fabricius wurde 1616 Nachfolger ſeines Bruders im Paſtorat, ſtarb aber ſchon 1618.

[89]) Unleſerliches Wort, dem Sinne nach = „verhehlen“.

Ueber die kirchliche Aufsicht in Angeln nach der Reformation.

Von Pastor i. R. W. Martensen in Kahleby.

(Vortrag auf der Jahresversammlung des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte in Sörup am 6. September 1926).

Nur sehr spärlich fließen die Quellen, die über die kirchliche Aufsicht in unserer Landschaft Angeln nach Einführung der Reformation Aufschluß geben, und lassen vieles im Ungewissen. Die Pastoratarchive enthalten, wie die Veröffentlichungen von Witt und Jensen-Kochendörffer in den Beiträgen und Mitteilungen unseres Vereins zeigen, über die erste Zeit so gut wie nichts. Der älteste Bestandteil derselben, die Kirchenrechnungsbücher, reicht nur zum kleinsten Teil noch bis ins 16. Jahrhundert zurück, und von diesen sind es nur ein paar, die noch der ersten Zeit nach der Reformation angehören. Das älteste darunter ist das meiner Gemeinde Moldenit, das mit dem Jahre 1529 beginnt, sodann das der Gemeinde Tolk, das 1532 beginnt; die beiden nächstältesten Rechnungsbücher von Rabenkirchen und Böel sind 1549 und 1550 angelegt. Für Nordangeln gibt das Propsteibuch des Superintendenten Slewert (abgedruckt in Johannsen, Das Canonische Recht für die Herzogtümer usw., 1804 II, S. 105 ff.) einige Auskunft, ebenso die Bestallung, welche demselben 1540 von König Christian III. gegeben wurde (abgedruckt in Sejdelin, Diplomat. Flensb., 2. Bd., 1873, S. 297 ff.). An Visitationsberichten aus den ersten hundert Jahren ist weder in den Generalsuperintendenten-Archiven noch in den Propstei-Archiven von Schleswig und Flensburg etwas vorhanden; auch im Staatsarchiv habe ich nichts gefunden. Die ältesten Berichte, die mir zu Gesicht gekommen, sind die der beiden Generalsuperintendenten Fabricius (Vater und Sohn) über die Propstei Hütten und Gottorf aus den Jahren 1631 ff. (abgedruckt in den Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Landesberichten 1846, 16—37, 161—77, 1847, 90—108). Ferner sind von dem jüngeren Fabricius Visitationsberichte von den Jahren 1639

und 1641 über die adeligen Kirchen vorhanden, die ſich teils im Archiv des holſteiniſchen Generalſuperintendenten, teils in der Lübecker Stadtbibliothek befinden und bisher noch nicht veröffentlicht ſind. Propſt Witt, der davon Abſchrift genommen, ſcheint eine Veröffentlichung dieſer für die Kenntnis der damaligen kirchlichen und ſittlichen Zuſtände höchſt lehrreichen und intereſſanten Berichte beabſichtigt zu haben; dieſe iſt indeſſen leider nicht zur Ausführung gekommen. Erſt ſeit dem Anfange des 18. Jahrhunderts liegen ausführliche und fortlaufende Viſitationsberichte ſowohl in den Generalſuperintendentur-Archiven, wie insbeſondere auch im Staatsarchiv vor, ſo namentlich aus älterer Zeit von den Generalſuperintendenten Conradi und Struenſee.

Aus dieſen lückenhaften Nachrichten darüber, wie ſich die kirchliche Aufſicht in unſerer Landſchaft Angeln nach Einführung der Reformation geſtaltet hat, kann ich daher auch nur ein ſehr unvollſtändiges Bild geben und muß mich darauf beſchränken, nur mehr einzelne charakteriſtiſche Bruchſtücke, ſo wie ſie die Quellen mir boten, zuſammenzuſtellen.

Die kirchliche Verfaſſung nach der Reformation knüpft zunächſt an den Zuſtand vor derſelben an. Bis auf geringe Teile im Norden ſtand das Herzogtum Schleswig damals in kirchlicher Hinſicht unter der Aufſicht des Biſchofs von Schleswig. Doch machte ſich auch ſchon ſeit längerer Zeit ein beträchtlicher Einfluß der landesherrlichen Gewalt geltend, der für die Ausbildung der ſpäteren Landeskirche mit dem Landesherrn als summus episcopus an der Spitze von Bedeutung geweſen iſt. Unter der Oberaufſicht des Biſchofs war deſſen Sprengel in verſchiedene Unterabteilungen, praepositurae genannt, geteilt, die verſchiedenen Mitgliedern des Domkapitels zugewieſen waren. Die Landſchaft Angeln ſtand unter dem Archidiakonus am Schleswiger Dom, der regelmäßig alle Jahre ſelbſt oder durch einen Vertreter in den einzelnen Kirchſpielen Viſitation hielt, das ſogenannte Sent (d. i. Synodus). Ein Verzeichnis ſolcher Viſitationen im Amte Gottorf ſeit 1400 hat nach den ihm vorliegenden Kirchenbüchern derzeit Generalſuperintendent Fabricius aufgeſtellt (mitgeteilt im Neuen Staatsbürgerlichen Magazin 1834, S. 873 ff.).

Eine der weſentlichen Aufgaben bei dieſen Viſitationen beſtand in der Aufnahme der Kirchenrechnung. Hier greift nun beim Vordringen der Reformation der Arm der weltlichen Obrigkeit ein und entzieht allmählich den bisherigen kirchlichen Oberen ihre Aufſichtsbefugniſſe [1]). Zunächſt wurde dem geiſtlichen Viſitator

[1]) Vgl. zu dem Folgenden: Martenſen, Zur Einführung der Reformation in Angeln, in Beiträge und Mitteilungen d. V. f. ſchl.-holſt. K.-Geſch., Bd. 6, S. 97 ff., und Jenſen, Angeln, neubearbeitet von Martenſen und Henningſen, S. 157 ff.

ein weltlicher Kommissar beigeordnet. Als solcher wird 1527 Hinrich Rumohr genannt. In den folgenden Jahren waren dies in den Kirchen des Amtes Gottorf, also auch in Südangeln, die Amtmänner von Gottorf, Detlef von Ahlefeldt und Iwen Reventlow. Darüber gibt nun das alte Moldeniter Kirchenrechnungsbuch Auskunft, das, wie erwähnt, mit dem Jahre 1529 beginnt. In der Rechnung dieses Jahres findet sich eine Ausgabe für ein neues Testament, das für Kirchenbedarf angeschafft worden ist, 1533 ist wieder ein neues Testament „vp düdesch" angeschafft worden. Das erste ist wohl die hochdeutsche Uebersetzung Luthers, das zweite die inzwischen herausgekommene plattdeutsche Uebersetzung. Aus dem die Anschaffung begründenden Zusatze „tor karcke bedarff" geht hervor, daß dieselbe auf höhere Anordnung als nötig für den kirchlichen Gebrauch erfolgt ist, d. h. daß im Gottesdienst über das neue Testament in deutscher Sprache gepredigt werden soll. Wie also deutsche evangelische Predigt wird damals auch weiter Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt eingeführt sein, da in demselben Jahr eine Ausgabe für Brot und Wein erscheint, die in gleich bleibender Höhe auch in den folgenden Jahren vorkommt, als zweifellos schon evangelische Abendmahlsfeier bestand, also eine größere Ausgabe für Wein nötig war als in der katholischen Zeit. Damit war also der katholische Meßgottesdienst und „aller Menschentand, falsche Lehre und böser Wahn gestrafet und abgeschafft" worden, wie dies als Aufgabe einer Kommission bezeichnet wird, die Prinz Christian als Statthalter seines Vaters, König Friedrichs I., in den Herzogtümern in den Jahren 1527—1529 aus Geistlichen und Weltlichen abgeordnet, um „alle Kercken in siner Gnaden Fürstendohmen tho reformeren und na de evangelische Lehre anthorichten lathen". So berichtet Petreus, ein geborener Angeliter und aufgewachsen in Flensburg, seit 1565 Pastor in Odenbüll auf Nordstrand. Diese Angabe des Petreus wird freilich von neueren Forschern, weil in älteren Quellen nicht nachweisbar, bezweifelt. Auch liegen hier aus Angeln keine Nachrichten über die Tätigkeit einer solchen Visitationskommission vor. Aber wenn es auch fraglich sein mag, ob Prinz Christians Vorhaben, „alle Kirchen" durch diese Kommission visitieren und reformieren zu lassen, zur Ausführung gelangt ist, wie Petreus dies von Nordstrand ausdrücklich berichtet, wo er vielleicht in seinem Archiv darüber noch nähere Nachrichten vorgefunden, in ähnlicher Weise ist es jedenfalls auch anderwärts, so weit eben der Machtbereich Christians ging, vor sich gegangen, so auch hier in Angeln, der Heimat des Petreus. Das möchte ich durch obige Angaben des Moldeniter Kirchenrechnungsbuches als bestätigt annehmen, wonach also auch hier auf dem Lande um 1529 die Reformation auf friedlichem Wege und unter Vermeidung von Gewalt, „gemakliken und sachte", wie

dies nach Petreus zugleich der Kommission bei Ausführung ihrer Aufgabe vorgeschrieben war, dank dieses verständigen und maßvollen Eingreifens von oben siegreich ihren Einzug gehalten hat.

Damit stimmt es, wenn nach den vorliegenden Protokollen über die Aufnahme der Kirchenrechnungen in dem Moldeniter und Tolker Kirchenrechnungsbuch 1531—1533 die Amtmänner von Gottorf „das Sent gehalten" und die Kirchgeschworenen ihnen Rechnung abgelegt haben, während die bisherigen katholischen Visitatoren nur die Richtigkeit derselben durch einen wohl von ihnen beauftragten Domherren bezeugen. 1533 fehlt indessen schon diese Beglaubigung, und in den nächsten Jahren fehlen die Rechnungen überhaupt. Diese sind erst 1538 wieder aufgenommen, nachdem inzwischen nach dem Tode des Königs Friedrich I. (1533) sein Sohn Christian sich die Königskrone hatte erkämpfen müssen und durch Absetzung der katholischen Bischöfe in Dänemark und Einführung einer evangelischen Kirchenordnung unter Mitwirkung Bugenhagens die Reformation im Königreich zum Abschluß gebracht hatte. Nunmehr ging er daran, dies Werk auch in den Herzogtümern zu Ende zu führen. Den katholischen Oberen wurden ihre Funktionen, soweit diese ihnen bisher noch belassen waren, völlig entzogen, so die ganze kirchliche Aufsicht und die Visitationen. Damit wurden jetzt an ihrer Stelle einige vom Könige bestimmte und zu Superintendenten ernannte evangelische Prediger beauftragt, 1538. Es waren dies für das Amt Flensburg, somit auch für Nordangeln, Gert Slewert, der erste evangelische Prediger an St. Nikolai in Flensburg, und für das Amt Gottorf, somit auch für Südangeln, Reinhold Westerholt am Dom in Schleswig, Nachfolger des ersten evangelischen Predigers, des Marquard Schuldorp, daselbst. Ueber die ihnen zugewiesenen Aufgaben gibt die Bestallung des Königs für Slewert vom Jahre 1540 Aufschluß. Danach sollten sie gemäß der in Dänemark eingeführten evangelischen Kirchenordnung „die Predigt des reinen, heiligen Evangeliums nach göttlicher Lehre in allen Kirchen fördern" und dafür sorgen, daß allenthalben „das heilige, hochwürdige, gnadenreiche Sakrament nach rechter göttlicher und christlicher Lehre ordentlich gebraucht werde". Sie sollten dazu die Kirchen, Prediger und Küster inspizieren und visitieren und die ungeschickten nötigenfalls in der rechten Lehre unterweisen. Superintendent und Amtmann zusammen sollen die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen ausüben und insbesondere auch dafür Sorge tragen, daß das, was in der Zwischenzeit an Kirchengütern und Einkünften verloren gegangen, den Kirchen wieder zurückgegeben werde; sie sollen ferner künftig über die Erhaltung des Kirchengutes sorgfältig wachen und dazu regelmäßig Kirchenrechnung in den Gemeinden halten. Slewert und Westerholt haben demgemäß seit 1538 ex mandato regiae maje-

statis, wie ausdrücklich in dem Rechnungsprotokoll bemerkt wird, jährlich Visitation gehalten, jener also in Nordangeln und dieser in Südangeln. Ueber die dabei aufgenommene Kirchenrechnung liegen im Rechnungsbuch von Moldenit und Tolk die kurzen Protokolle vor, eigenhändig von Westerholt abgefaßt und unterschrieben, bis 1547. Zugleich wurden über die Güter und Einkünfte der Kirche genaue Verzeichnisse aufgestellt und in die Rechnungsbücher eingetragen, um dieselben für die Zukunft sicherzustellen. Diese Verzeichnisse liegen für Nordangeln vollzählig in dem Propsteibuch von Slewert vor, aus den Jahren 1538 und 1539. Unter den Kirchen Nordangelns fehlen darin Glücksburg, Neukirchen und Gelting. Von diesen existierten die beiden ersten damals noch nicht, die letztere war adelige Kirche, über welche die Herren von Gelting das Patronatrecht hatten. Der Adel aber war anfänglich noch stark katholisch gesinnt und widersetzte sich vielfach der Reformation. So traten auf dem Landtage zu Rendsburg 1540, als Christian III. die neue evangelische Kirchenordnung, wie in Dänemark, jetzt auch in den Herzogtümern einführen wollte, noch 29 Edelleute dagegen auf, darunter sechs aus Angeln, und verhinderten durch ihren Widerspruch die Absicht Christians. Ebenso widersetzte sich der Adel auch dem Eingreifen des Königs in seine Patronatrechte und wußte sich eine gewisse Unabhängigkeit von der kirchlichen Aufsicht zu bewahren. Aus diesem Grunde wird auch Slewert in Gelting keine Visitation und Kirchenrechnung in diesen Jahren gehalten haben, ebenso auch Westerholt wohl nicht in den adeligen Kirchen Kappeln und Boren, über welche die Herren von Röst, resp. Lindau neben dem Domkapitel Patronatrechte ausübten. Da hier aber die Rechnungsbücher aus jener Zeit nicht mehr vorliegen, wissen wir darüber nichts Bestimmtes. Die Kappeler Pfarre hatte seit 1528 der Domherr Hinrich Pogwisch inne, der sie aber nicht selbst verwaltete, sondern durch einen Vikar verwalten ließ. Pogwisch selbst trat um 1540 zum evangelischen Glauben über und verheiratete sich. Um 1542 finden wir auch einen evangelischen Geistlichen an der Kirche. Der Patron Henneke Rumohr war freilich eifriger Anhänger des Katholizismus, war auch einer der Opponenten auf dem Landtag von 1540 und huldigte bis an sein Ende der „Abgötterei“ in der Kirche zu Kappeln, konnte aber nach 1542 jedenfalls nicht mehr das Evangelium in der Kirche und Gemeinde zu Kappeln hindern.

Bischof und Kapitel setzten dagegen den Neuerungen keinen ernstlichen Widerstand entgegen und blieben darum, anders als in Dänemark, im Besitz ihrer Güter und Einkünfte. So haben Westerholt und Slewert, wie wir aus dem Tolker Rechnungsbuch und dem Propsteibuch Slewerts sehen, auch die bischöflichen Patronatkirchen und die Domkapitelskirchen visitiert. Die ersteren

waren die Kirchen zu Großſolt, Kleinſolt und Sieverſtedt in Nordangeln und Taarſtedt in Südangeln; Domkapitelskirchen waren Grundhof, Hürup, Sörup in Nordangeln, Tolk, Rübel, Havetoft, Ulsnis und Rabenkirchen in Südangeln. Wie dieſe haben ſich auch die drei adeligen Klöſter in unſerer Landſchaft mit den von ihnen abhängigen Kirchen jetzt der landesherrlichen Aufſicht durch die Superintendenten fügen müſſen. Von den Klöſtern war das Rüdekloſter das erſte, das ſich unter ſeinem Abt Hildebrand der Reformation erſchloß, womit auch die vom Kloſter abhängige Kirche zu Munkbrarup für das Evangelium freigegeben wurde. So hat Slewert auch hier 1538 viſitiert. Von dem Kloſter Morkirchen haben wir aus dieſer Zeit keine Nachricht und wiſſen daher nicht, wie dasſelbe ſich dazu ſtellte. Die Kirchenrechnungsbücher der beiden von ihm abhängigen Kirchen zu Böel und Norderbrarup reichen nicht bis in dieſe Zeit zurück. Doch ſcheint man auch hier ohne ernſtliches Widerſtreben ſich der neuen Ordnung gefügt zu haben. Dagegen zeigte ſich das Nonnenkloſter St. Johannis bei Schleswig der Reformation zunächſt noch abgeneigt. So iſt die von ihm abhängige Kirche zu Kahleby noch bis 1541 katholiſch geweſen. Die Gemeinden aber werden damals ſicher ſchon durchweg ganz evangeliſch geweſen ſein, und ſo mußte auch der Widerſtand der kleinen katholiſchen Minderheit aufhören. Dem entſprach es nur, wenn Chriſtian III. 1541 an alle Klöſter den Befehl ergehen ließ, alle „unchriſtliche Lehre, Ceremonien und Unweſen, ſo noch nicht abgetan, gänzlich abzuſtellen“ und evangeliſchen Gottesdienſt einzuführen, ſowie insbeſondere auch die von ihnen abhängigen Kirchen mit „frommen, gottesfürchtigen und gelehrten“, d. h. evangeliſchen Predigern zu beſetzen. So mußte ſich auch das St. Johanniskloſter fügen, das jetzt durch Reinhold Weſterholt reformiert wurde. Nunmehr konnte auch in der klöſterlichen Kirche zu Kahleby der damalige Paſtor Timotheus Johannis, der hier ſeit 1527 ſtand, evangeliſchen Gottesdienſt einführen, nicht erſt 1553, wie Jenſen und nach ihm Lau in ſeiner Reformationsgeſchichte irrig angeben.

Inzwiſchen war Biſchof Gottſchalk von Ahlefeldt im Januar 1541 geſtorben, und nun konnte König Chriſtian dazu ſchreiten, die Reformation auch in den Herzogtümern zum Abſchluß zu bringen. Mit dem Domkapitel wurde ein Vertrag geſchloſſen, nach welchem dieſem ſeine Gerechtſame und Güter beſtätigt wurden, aber unter der Bedingung, daß künftig ein evangeliſcher Biſchof eingeſetzt und das ganze Kapitel nach evangeliſchen Grundſätzen umgeſtaltet werden ſollte. Auf dem Landtage zu Rendsburg im März 1542 wurde dann, da jetzt auch der Adel ſeinen Widerſtand aufgegeben, der noch vor zwei Jahren Chriſtians Abſicht zum Scheitern brachte, die neue evangeliſche Kirchenordnung für die Herzogtümer angenom-

men, die feste Grundlage, auf der sich jetzt die schleswig-holsteinische Landeskirche aufbauen konnte.

Während in der vorhergehenden Zeit des Ueberganges bis 1542 „bei den geringen, verworrenen und zum Teil sich widersprechenden Nachrichten" (Lau) sich kein klares Bild gewinnen läßt, wie im einzelnen die Vorgänge in den einzelnen Gemeinden sich abgespielt und speziell die kirchliche Aufsicht sich gestaltet hat, treten von jetzt ab die Verhältnisse deutlicher und bestimmter vor Augen. Durch die Kirchenordnung wurden die ganzen kirchlichen Verhältnisse fest geordnet und auch demgemäß Bestimmungen für die kirchliche Aufsicht getroffen. Anstelle des früheren katholischen Bischofs im Herzogtum Schleswig stand hier jetzt ein evangelischer Bischof als kirchliches Oberhaupt. Es war dies von 1541—1551 Tilemann von Hussen, ein würdiger, frommer und gelehrter Mann, der seinem Amt mit großem Ernst und Eifer vorstand. Ihm war die Oberaufsicht über die Kirchen und ihre Geistlichen, insbesondere auch die Ordination der Prediger übertragen. Jährlich sollte er in allen Städten visitieren, wozu die Prediger der Dorfkirchen sich dort einfinden sollten. Nur bei besonderen Gelegenheiten fand er sich auch auf dem Lande ein, wenn seine Anwesenheit erforderlich erschien. Die eigentliche spezielle Aufsicht sowohl in den äußeren Dingen, wie Rechnungswesen, als auch in den inneren kirchlichen Angelegenheiten, wie namentlich Lehre und Wandel der Prediger betreffend, behielten nach der Kirchenordnung die Superintendenten oder Pröpste, wie sie jetzt gewöhnlich wieder nach der alten katholischen Bezeichnung genannt werden, also in Angeln der Flensburger und der Gottorfer Propst. So hat in Südangeln Westerholt nach den Rechnungsbüchern von Tolk und Moldenit jährlich Visitation gehalten und die Kirchenrechnung aufgenommen, bis 1547, während in Nordangeln Slewert dies Amt bis zu seinem Tode, 1570, innegehabt hat. Auf Westerholt folgte als Propst im Amt Gottorf Nikolaus Krage, der Visitation und Rechnung von 1548—1552 gehalten. Dieser, ein eifriger Beförderer der Reformation, aber ein unruhiger Geist, soll nach einem wechselvollen Leben 1536 von König Christian als Inspektor des schleswigschen Bistums dem katholischen Bischof Gottschalk von Ahlefeldt zur Seite gestellt worden sein, um die evangelischen Belange im Lande wahrzunehmen. Doch ist über diese seine Tätigkeit nichts bekannt, jedenfalls auch über eine Aufsichtstätigkeit in unserer Landschaft in jener Zeit nichts zu finden. Erst als Propst von Gottorf hat er in Südangeln visitiert, worüber in den Rechnungsbüchern die betreffenden Eintragungen vorhanden sind. Neue Rechnungsbücher hat er in Rabenkirchen, Böel und Norderbrarup angelegt. Ihm folgte als Propst Volquardus Jensen oder Jonä, von 1552—1567, und hernach wieder von 1586—1588. Die Kirchenrechnungsbücher

enthalten die eigenhändig von ihm geschriebenen und sehr genau und sorgfältig spezifizierten Rechnungen aus dieser Zeit, während dieselben bis dahin meist nur sehr summarisch abgefaßt waren. Neue Rechnungsbücher hat er in Havetoft und Fahrenstedt angelegt. Zwischen seiner ersten und zweiten Amtszeit waren Pröpste im Amt Gottorf die herzoglichen Hofprediger Johannes Schaffenicht (1567—1572) und Bartholomäus Embs (1572—1586) und haben als solche in Südangeln jährlich visitiert und die Kirchenrechnung aufgenommen, letzterer zum ersten Male in hochdeutscher Sprache, während die Rechnungen vorher und nachher bis 1644 plattdeutsch geschrieben sind.

Inzwischen waren in den Herzogtümern auf staatlichem Gebiete wichtige Veränderungen eingetreten, die auch von wesentlichem Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse waren. 1544 teilte nämlich König Christian III. die Herzogtümer mit seinen Brüdern Johann und Adolf. Dabei fiel das Amt Flensburg mit Nordangeln an den König, das Amt Gottorf mit Südangeln an Herzog Adolf. Gemeinschaftlich blieben die Besitzungen des Adels und damit auch die hier in Angeln von ihm abhängigen Kirchen in Gelting, Boren und Kappeln, sowie das St. Johanniskloster und die ihm zugehörige Kirche zu Kahleby. Während dieses Kloster als adeliges Fräuleinstift erhalten blieb, wurden die beiden Herrenklöster Morkirchen und Rüdekloster säkularisiert, von denen das erstere an den Herzog, das letztere an den König gefallen war. Damit kamen auch die von jenen Klöstern abhängigen Kirchen zu Böel, Norderbrarup und Munkbrarup, die ersten beiden unter den Herzog, die letztere unter den König, und standen somit auch unter Aufsicht des jeweiligen Propsten, während die vorhin genannten adeligen Kirchen zu Gelting, Kappeln und Boren und die St. Johanniskloster'liche Kirche zu Kahleby dieser Aufsicht nicht unterstanden. Hier mag noch hinzugefügt werden, daß im Jahre 1582 König Friedrich II. das Rüdekloster an seinen jüngeren Bruder Johann abtrat, der dasselbe abbrechen und auf dieser Stätte das Schloß Glücksburg aufbauen ließ. Die Schloßkapelle diente zugleich dem aufblühenden Orte Glücksburg als Kirche. Die vom Kloster abhängige Kirche zu Munkbrarup fiel ebenfalls an Herzog Johann, der ferner für den auf seinem Gebiet neu angelegten Ort Neukirchen eine eigene Kirche erbaute (1622). Diese drei Kirchen schieden damit aus der Propstei Flensburg aus und erhielten einen eigenen Propsten. Im Gottorfer Anteil von Angeln entstand auch in der Folgezeit eine neue Kirche, nämlich in dem 1667 erbauten Flecken Arnis (1673), die der Propstei Gottorf zugelegt wurde. Der neuesten Zeit erst gehört die 1903 erbaute Gedächtniskirche zu Idstedt im Westen Angelns an, zur Propstei Schleswig gehörig.

Nach der Landesteilung 1544 ordnete jeder Landesherr als summus episcopus in seinem Gebiet auch die kirchlichen Verhält-

nisse für sich, womit manche Bestimmungen der Kirchenordnung von 1542 umgestoßen wurden und das Bistum Schleswig seine Bedeutung als einheitliche oberste Aufsichtsinstanz für das ganze Herzogtum verlor. Tilemann von Hussen, dessen eigentliche bischöfliche Tätigkeit dadurch wesentlich eingeschränkt wurde, ging schon 1551 mit Tode ab. Damit hörte das geistliche Bischofsamt überhaupt auf, und das Bistum Schleswig mit seinen Gütern und Einkünften lag fortan als weltlicher Besitz (Amt Schwabstedt) in den Händen von Gliedern des Herrscherhauses. 1549 wurde dafür der jüngste Bruder König Christians III., Herzog Friedrich, ausersehen und dazu dem Bischof Tilemann als Coadjutor beigeordnet, nach dessen Tod er dann förmlich als Bischof eingeführt wurde. Für die kirchliche Oberaufsicht, die damit wegfiel, wurden von Herzog Johann und Adolf in ihren Landesteilen Generalpröpste bestellt. Als solchen ernannte der letztere für sein Gebiet, den Gottorfer Anteil, 1549 seinen Hofprediger Volquard Jonä und übertrug ihm, wie vorhin erwähnt, 1552 auch die Spezialaufsicht über die Propstei Gottorf, also auch über Südangeln. Dem Generalpropsten lag vor allem die Examination und Ordination der Prediger ob, und in wichtigen Sachen, in welchen die Pröpste an ihn zu berichten hatten, hatte er sein Gutachten und Bedenken abzugeben und dem Herzog zur Entscheidung vorzulegen. Er war im Vergleich zu den Pröpsten nur primus inter pares, im übrigen im Gegensatz zu dem früheren Bischof reiner Staatsbeamter. Generalvisitation hatte er nur in besonderen Fällen abzuhalten. So fand eine solche 1557 auf Anordnung Herzog Adolfs statt, die Volquard Jonä mit seinem Amtsnachfolger, dem damaligen hamburgischen Superintendenten Paul von Eitzen, und dem Husumer Pastor Bokelmann wegen des Eindringens anabaptistischer Lehren vorzunehmen hatte. Es wurde dabei ein von Eitzen verfaßtes Bekenntnis der reinen Lehre den Predigern vorgelegt, das von diesen zu unterschreiben war. Es wird nicht berichtet, daß sich jemand dessen geweigert hätte. Es ist aber zweifelhaft, ob diese Visitation in allen Gemeinden stattgefunden hat. Aus der Landschaft Angeln liegen darüber wenigstens keine Nachrichten vor, in der auch nichts von anabaptistischen Bewegungen bekannt ist, wie dies namentlich in Eiderstedt der Fall war.

Volquard Jonä wird als ein aufrichtiger, frommer und demütiger Charakter geschildert, der stets in Bekümmernis stand, er möchte sein Gewissen vor Gott mit viel Verantwortung beschweren. Er hatte gerade wegen jener Visitation und mancher anderen Sachen mit dem Domkapitel, ebenso auch mit dem rücksichtslosen Kanzler Tratziger heftige Streitigkeiten, die ihm sein Amt verleideten. Auch sagte ihm das üppige Hofleben nicht zu. Er sehnte sich deshalb aus seiner Wirksamkeit fort. Seine Stellung als Ober-

hirte der Kirchen im Gottorfer Anteil scheint auch in den letzten Jahren seines Amtes ihre Geltung verloren zu haben. Nach Feddersen („Paul von Eitzen", S. 19) war geradezu eine Art von geistlicher Anarchie im Lande eingerissen. Die Prüfung der Kandidaten wurde zum Teil von theologisch wenig gebildeten, im evangelischen Bekenntnis unzuverlässigen Mitgliedern des Domkapitels, zum Teil von den auch nicht allgemein auf der Höhe stehenden Pröpsten vorgenommen, statt ordnungsmäßig vom Generalpropsten. Auch in der Ordination riß große Unordnung ein. Manche Prediger ließen sich auswärts ordinieren, manche gelangten ohne Ordination, vielleicht auch ohne Prüfung ins Amt. Volquard Jonä erhielt endlich auf sein inständiges Drängen 1562 die Entlassung aus seinem Amt als Hofprediger und Generalpropst und wurde Pastor in Garding, behielt aber die Propstei Gottorf noch bis 1567 bei, wie vorhin erwähnt ist. 1570 wurde er Propst in Rendsburg, hatte aber auch hier viele Widerwärtigkeiten und wurde nach Herzog Adolfs Tod 1586 Hofprediger bei dessen Witwe und noch einmal wieder Propst in Gottorf für zwei Jahre. Als Propst folgte ihm hier Jakobus Fabricius, der später auch als Nachfolger Eitzens Generalpropst im Gottorfer Anteil wurde.

Dem Volquard Jonä in seinem Amt als Generalpropst war nämlich 1562 der schon vorhin erwähnte hamburgische Superintendent Paul von Eitzen gefolgt, der von Herzog Adolf als fürstlich Gottorfischer Superintendent berufen wurde. Mit seiner Ernennung kam im Gegensatz zu der schwankenden Stellung, die noch sein Vorgänger innegehabt, eine neue und festere Ordnung in die Sache. Ueber seine Wirksamkeit verweise ich auf die eingehenden Untersuchungen, die darüber Propst Feddersen in seinen beiden Schriften „Paul von Eitzen" und „Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie" (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte I, Nr. 15) niedergelegt hat. Eitzen ist, wie Feddersen sagt, der erste Generalsuperintendent im späteren Sinne gewesen, nämlich der Vertreter des landesfürstlichen Bischofs in den spezifisch geistlichen Dingen, unabhängig von dem noch bestehenden Domkapitel, aber ganz abhängig von dem weltlichen Herrscher, der sich nunmehr voll als Inhaber der Kirchenhoheit und des Kirchenregiments fühlt. Nach dem Tode des Fürstbischofs Friedrich im Jahre 1556 war nämlich das Bistum Schleswig in die Hände seines Bruders, des Herzogs Adolf, gelangt. Infolgedessen hatte auch sein Generalpropst, gleichsam als sein geistlicher Assistent, naturgemäß ein höheres Ansehen als die fürstlichen Hofprediger und Pröpste der anderen Landesteile und wurde so als unbezweifelter oberster Geistlicher des der Idee nach ungeteilten Schleswig-Holsteins angesehen, bezog auch dem entsprechend den in der Kirchenordnung vorgesehenen Bischofslohn von jährlich 900 Mk.

aus den Einkünften des Stifts. Eitzen war, wie Feddersen mit Recht hervorhebt, die bedeutsamste Erscheinung der nachreformatorischen Epoche unserer heimischen Kirche und gehört zu den wenigen kirchlichen Größen unseres Landes, die auch über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus wirksam gewesen und an der Entwicklung des Gesamtprotestantismus beteiligt sind. Seine Hauptwirksamkeit und sein eifrigstes Bestreben hat der Feststellung der für unser Land maßgebenden Kirchenlehre gegolten. In warmer Anhänglichkeit an seinen hochverehrten Lehrer Melanchthon war er ein Gegner der strengen Lutheraner, die unter der Führung des Tübingers Jakob Andreä nach langen, mühsamen Verhandlungen die Konkordienformel als neues Bekenntnis der lutherischen Kirche vereinbarten. Diese wurde infolge der Opposition unter Führung Eitzens in Schleswig-Holstein, wie übrigens auch in Dänemark, nicht angenommen und hat erst später bei uns Geltung erlangt. Eitzen entfaltete auch eine rege schriftstellerische Tätigkeit, und einige seiner Schriften, wie namentlich seine Ethik und seine deutsche Postille, wurden unter die libri parochiales aufgenommen, die bei jeder Kirche angeschafft werden mußten. „Mit seiner würdigen, sittlich unanfechtbaren Persönlichkeit, seinem klaren, praktischen, aufs Notwendige gerichteten Blick, seiner treuen, fleißigen Arbeit und seiner sachlichen, friedfertigen Art hat er in der langen Zeit seines kirchlichen Regiments viel Segen gestiftet." (Feddersen.) Seinen ihm unterstellten Geistlichen war er ein gerechter und milder Kirchenaufseher, so daß uns nichts von Differenzen mit ihnen bekannt ist. Er hat bei seinen Fürsten wie bei seinem Klerus allgemeine Achtung und Verehrung genossen. Ohne Widerrede haben sich auch alle Prediger dem 1574 von ihm verfaßten Gottorfer Predigereid gefügt, der fortan von allen Geistlichen zu unterschreiben war und bis 1695 Geltung gehabt hat. Daß er, in besonderer Veranlassung etwa, in unseren Angler Gemeinden kirchenregimentlich eingegriffen hat, darüber liegen meines Wissens keine Nachrichten vor. Höchstens könnte man den bekannten Brief des Pastors Christiani zu Loit an ihn aus dem Jahre 1578 anführen. Dieser, der neben Loit zugleich die Kirche von Taarstedt zu bedienen hatte und lange genug, wie er schreibt, zwischen Loit und Taarstedt flöten gegangen, beklagt sich, daß er bei all seiner Arbeit doch nicht Brot und Bier genug für sich und seine fünf Söhne und drei Töchter habe. Der würdige Herr Doktor und gute Herr Superintendent, sein guter und günstiger Freund, wie er ihn in seinem Schreiben nennt, habe 900 Mk. binnen Schleswig, wo ihm weder Schnee noch Staub in die Augen schlage, wenn er zur Kirche gehe, wie ihm, dem Bittsteller, auf seinem langen Kirchenwege geschehe. Er bittet nun, zur Besserung seines dürftigen Einkommens ihm zu seinen beiden Kirchen auch

noch als dritte die Kirche zu Böel zu übertragen; denn traue er ihm zwei Kirchen zu, so könne er ihm auch noch eine mehr zutrauen. Um ihn dafür günstig zu stimmen, bestellt er Grüße an Eitzens Frau Barbara und verspricht, derselben nebst drei Stieg Eiern ein Schock Krebse zu schicken, wie sie süßer nicht gedacht werden könnten. Er schließt sein Bittschreiben mit den Worten: „Dem würdigen und gelahrten Herrn Doktor Paul von Eitzen, unwürdige Diener des göttlichen Wordes bi Herzog Adolf tho Gottorp, minem günstigen Fründe viscere et corde tho Händen fründlich geschrewen." Trotz dieser ihm gemachten verlockenden Versprechungen erfüllte jedoch Eitzen zu seinem Kummer seine Bitte nicht. Bei seiner arbeitsreichen und mühevollen Amtstätigkeit und infolge mancherlei Krankheit war Eitzens Gesundheit so geschwächt worden, daß ihm 1593 die Amtsgeschäfte abgenommen und dem herzoglichen Hofprediger Jakobus Fabricius übertragen wurden, der, wie vorhin erwähnt, seit 1588 nach Volquard Jonä zum Propsten der Propstei Gottorf ernannt worden war.

Fabricius hat über 40 Jahre das Amt des herzoglichen Superintendenten oder Generalpropsten (seit 1636 offizieller Titel Generalsuperintendent) bekleidet, bis er 1640 achtzigjährig starb [2]). Seit 1622 war ihm sein Sohn, Jakobus Fabricius der Jüngere, als Gehilfe beigegeben, welcher auch 1640 sein Nachfolger wurde, aber schon 1645 starb. Als Pröpste der Propstei Gottorf haben beide Fabricius jährlich die Gemeinden ihrer Propstei, also auch in Südangeln, visitiert und eigenhändig die Rechnungen in die Rechnungsbücher eingetragen, mit Ausnahme der Jahre 1610 bis 1616, während deren Fabricius infolge der kalvinistischen Umtriebe am Gottorfer Hofe hatte weichen müssen. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts wurde dem Propsten für die Visitationen ein sogenannter Kirchenkommissarius beigegeben, der vor allem in der kirchlichen Verwaltung behilflich sein sollte. Ein solcher war Broder Boysen, der 1609 auf Anordnung des Herzogs ein genaues Verzeichnis der kirchlichen Güter und Einkünfte im Gottorfischen Anteil aufgestellt hat (handschriftlich in der Kieler Universitätsbibliothek).

Als Pröpste haben beide Fabricius auch über die inneren kirchlichen Angelegenheiten anläßlich ihrer Visitationen eingehend Berichte erstattet, von denen schon im Eingang die Rede gewesen. Diese Berichte handeln in vier Abschnitten 1. von den Kirchendienern (Prediger, Küster, Lehrer) und den Gemeinde-

---

[2]) Vgl. die warm empfundene Würdigung seiner Person und Wirksamkeit, welche Krafft in seinem „200jährigen Jubelgedächtnis" in einer Lebensbeschreibung dieses hochverdienten, ehrwürdigen Kirchenmannes ihm widerfahren läßt.

dienern (Juraten, Gevollmächtigte, Achtmänner, Wröger, Sabbatvögte) und deren Amtsführung, 2. von der Verwaltung des Gottesdienstes und der Kirchenzucht, 3. von den Einkünften der Kirche und der Kirchendiener, 4. von dem Zustand der Gebäude. Die Achtmänner, Wröger (d. i. Rüger) und Sabbatvögte hatten darüber zu wachen, daß die Sonn- und Festtage geheiligt würden, daß die Leute während der Kirchzeit sich nicht in den Wirtshäusern oder auf dem Kirchhofe aufhielten und deshalb zu spät zum Gottesdienst kämen oder ganz ausblieben, und daß überhaupt keine Aergernis erregenden Ausschreitungen auf den Dörfern stattfänden. Sie hatten bei Vermeidung von Brüche solches anzuzeigen, worauf die Schuldigen ihre gebührende Strafe empfingen. Juraten (Kirchgeschworene) und Kirchengevollmächtigte hatten das Kirchenvermögen zu verwalten und jährlich über Einnahme und Ausgabe bei der Visitation Rechenschaft abzulegen, auch hatten sie wie die Sabbatvögte auf Leben und Wandel der Einwohner zu achten. Bei der Visitation wurde nachgefragt, ob in der Gemeinde Verächter des göttlichen Wortes und der Sakramente seien, ob Eheleute oder Nachbarn in Zwietracht lebten, ob Leute dem Trunk oder der Unkeuschheit ergeben seien oder sonst der Gemeinde Aergernis gäben, insbesondere ob Wicker, Segner und Böter vorhanden sein, d. h. Leute, die sich mit Wahrsagen (englisch witch = Hexe) abgäben oder Menschen und Vieh besprächen und Krankheiten mit Segensformeln und Kreuzauflegen heilten (böten = büßen, d. i. bessern, gutmachen). Das Verbot solchen abergläubischen Treibens war in der gemeinschaftlichen Polizeiverordnung von 1623 nachdrücklich eingeschärft worden. Die Prediger sollten solche Leute ernstlich vermahnen, und wenn solches nicht fruchte, dem Superintendenten anzeigen. Unbußfertige wurden förmlich in den Bann getan und vom Abendmahl, Taufpatenschaft und ehrlichem Begräbnis ausgeschlossen. Der Bann wurde erst nach getaner Kirchenbuße wieder aufgehoben, die nach geschehener Predigt vor dem Altar stattfand, wo der reuige Sünder niederknien mußte und auf seine Buße ihm wieder die Aufnahme in die christliche Gemeinschaft gewährt wurde. Wer sich nicht fügen wollte oder in seiner Untugend beharrte, wurde der Obrigkeit zur Bestrafung übergeben, die dann das compelle intrare mit ihm zu spielen hatte und durch Brüche oder Gefängnis den Widerstand zu brechen suchte. Kirchenverächter glaubte man so zu fleißigem Kirchenbesuch und zur Teilnahme am Abendmahl zwingen zu müssen. Ebenso streng war auch das Verfahren gegen die Geistlichen selbst, wenn sie ihr Amt schlecht oder lässig verwalteten. Die Juraten und Gevollmächtigten, ja auch sonstige Mitglieder der Gemeinde wurden ernstlich und wiederholt befragt, ob sie ihren Seelsorger mit irgend etwas zu beschuldigen wüßten.

Ferner wurden die Geistlichen mit aller Strenge auf die Kirchenordnung und die erlassenen landesherrlichen Verordnungen hingewiesen und sorgfältig nachgeforscht, ob sie dieselben auch kännten und gewissenhaft beobachteten. Für Uebertretungen erfolgte eine ernstliche Verwarnung des Superintendenten, die den Umständen nach auch in Gegenwart der Gemeindeglieder wiederholt wurde, ferner ein dringlicher Appell an das Gewissen des Geistlichen, sodann Geldstrafe oder öffentliche Kirchenbuße und Abbitte vor der Gemeinde oder als letztes nach geschehener Untersuchung Absetzung und Landesverweisung. Auch das Schulwesen ließ Fabricius sich besonders angelegen sein und unterzog dasselbe bei seinen Visitationen eingehender Prüfung. Dabei stellten sich dann oft die schlimmsten Uebelstände heraus, so daß er genug darüber zu klagen hatte und alle ihm möglichen Mittel aufbot, eine Besserung herbeizuführen.

Der jüngere Fabricius hat die Berichte seines Vaters bis zum Jahr 1645, in dem er starb, fortgesetzt. In diesen Berichten fehlen von den zur damaligen Propstei Gottorf gehörenden Gemeinden Südangelns die vorhin genannten exemten adeligen Kirchen Kappeln und Boren und die St. Johannisklösterliche Kirche Kahleby, ferner Taarstedt und Ulsnis; letztere stand als ehemalige Domkapitelskirche, erstere als bischöfliche Patronatskirche unter Aufsicht des königlichen Propsten, resp. Generalsuperintendenten, da zu jener Zeit Bistum und Domkapitel mit den dazu gehörigen Gütern und Rechten in den Händen des Königs lagen. Ueber die andern Domkapitelskirchen in seinem Anteil, nämlich Tolk, Rübel, Havetoft und Rabenkirchen, besaß der Herzog indessen das Visitationsrecht und erlangte solches auch später für Taarstedt. Exemte Kirchen, wie in Südangeln Kappeln, Boren und Kahleby, gab es in beträchtlicher Anzahl im Lande, namentlich in Holstein. Seit der Landesteilung 1544 standen diese unter keiner eigentlichen Aufsicht, sondern die adeligen Patrone hatten ziemlich freie Hand und mußten sich nur im allgemeinen an die Bestimmungen der Kirchenordnung halten. Dieser Zustand wurde erst 1636 geändert. In diesem Jahre einigten sich König Christian IV. und Herzog Friedrich III., unter welchen beiden Fürsten die Herzogtümer damals geteilt waren, auch für diese Kirchen, die wie Prälaten und Ritterschaft der gemeinsamen Regierung beider Landesherren unterstanden, die so nötige kirchliche Aufsicht einzuführen, und zwar so, daß die beiden Generalsuperintendenten Jahr um Jahr abwechselnd die Aufsicht ausübten und die Kirchen visitierten. In demselben Jahre 1636 wurde der königliche Hofprediger Stephan Klotz zum Generalsuperintendenten für den königlichen Landesteil ernannt und dieser Titel nunmehr auch offiziell dem herzoglichen Superintendenten oder Generalpropsten beigelegt. Im kö-

niglichen Anteil hatte bisher eine Oberaufsicht, wie sie im herzoglichen Anteil schon seit 1549 durch die Ernennung eines Generalpropsten bestand, noch gefehlt, und hatten die Kirchen hier, also auch in Nordangeln, nur unter der Spezialaufsicht der einzelnen Pröpste gestanden. In der Propstei Flensburg waren nun nach des ersten evangelischen Propsten Slewerts Tod (1570) dessen Nachfolger gewesen Johannes Meier, Pastor an St. Marien (1570—84), Sebastian Schröder, Pastor an St. Nikolai (1585—93), Thomas Schattenberg, Pastor an St. Marien (1593—1604), Friedrich Dame, Pastor an St. Marien (1604—1635), Johannes Reinboth, Pastor an St. Marien (1636—1639), darauf der Generalsuperintendent Klotz (1639—1668). Bis 1636 hatten hier die Pröpste auch die Ordination mit dem dazu verbundenen privaten und öffentlichen Examen ihrer Prediger gehabt, die jetzt dem Generalsuperintendenten übertragen wurde, wie dies im herzoglichen Teil schon vorher zum Amt des Generalpropsten gehört hatte. Die Introduktion der Prediger, die nach der Kirchenordnung einem benachbarten Prediger überlassen war, wurde jetzt allgemein dagegen den Pröpsten zugewiesen, die ebenfalls bei der Berufung eines Predigers mitzuwirken und ein Zeugnis über Lehre und Leben des von einer Gemeinde Erwählten für die Ordination einzureichen hatten.

Klotz war eine sehr autokratische Natur und hatte deshalb viel Streit. Bekanntlich hat er auch sehr energisch für Einführung der hochdeutschen Sprache in Kirche und Schule gewirkt, wie dies im herzoglichen Teil der Nachfolger des jüngeren Fabricius, Generalsuperintendent Johannes Reinboth, tat. Seit dem Amtsantritt des letzeren, 1645, sind auch die Rechnungsbücher in Südangeln in hochdeutscher Sprache geführt. Die Visitationsberichte der beiden Fabricius sind übrigens auch schon hochdeutsch geschrieben, während sie die Rechnung noch plattdeutsch geführt haben. Ueber die von Klotz abgehaltenen Visitationen liegen keine Berichte vor, auch sind keine pröpstlichen Visitationsberichte vor seiner Zeit über die Gemeinden Nordangels vorhanden, wie wir solche für Südangeln aus der Amtszeit der beiden Fabricius haben. Von dem jüngeren Fabricius haben wir auch aus den Jahren 1639 und 1641, in welchen er die bis 1636 exemt gewesenen gemeinschaftlichen Kirchen als Generalsuperintendent visitiert hat, eingehende Berichte darüber. Diese sind, wie ich eingangs erwähnt, noch nicht veröffentlicht. Daher möchte ich hier daraus einige Stücke ausführlicher mitteilen, insbesondere auch aus den Abschnitten über die vier Gemeinden in Angeln, nämlich Gelting, Kappeln, Boren und Kahleby.

Aus den Visitationsberichten des Fabricius (1639 und 1641).

Bei jedem Ortsprediger bin ich abends zuvor ankommen, habe mich aller Sachen, defecten und Gebrechen, und was sonsten beim Kirchenwesen vorfallen und zu fragen sein möchte, möglichstermaßen erkundigt, auch Gelegenheit genommen, nachdem es die Zeit leiden wollen, mit den Predigern von ihren studiis und deren Zustand zu konferieren, auch alles getreusten Fleißes protokolliert, habe gottlob bei vielen befunden, daß sie ihrer Studien wohl wahrnehmen. Etliche aber, und zwar nicht wenige, haben sich mit ihrer beschwerlichen Haushaltung, insonderheit dem Ackerbau höchlichst excusieret, daß sie von studiis dadurch sehr abgehalten wurden, konnten denselben, wie gerne sie auch wollten, wofern sie für sich und die ihrigen das tägliche Brod, und zwar in parva et teneri qualitate haben wollten, nach Gebühr nicht obliegen. Dieselben sein gleichwohl aufs getreulichste ermahnet worden, die Bibel lectione non interrupta sich fleißig bekannt zu machen, auch gute compendia theologica, als Diederici Hutteri und Anderer, bevorab derer, dazu sie in juventute et studiorum cursu sich gewöhnet, zu evolvieren, worin sie assiduitatem pro viribus promittieret. Wiewohl etliche über Vermuthen sich bedünken lassen, sie seien nicht schuldig sich solchem colloquio zu submittieren, weilen sie einmal ante ordinationem examinieret worden, zeigen auch wohl mit Gebährden ihren Unwillen an, da es ja doch die höchste Nothwendigkeit erfordert, daß der Visitator wisse, wie es mit der Predigtgeschicklichkeit eine Gelegenheit habe und wie sie a tempore ordinationis in studiis zugenommen haben, weil ja Paulus haben will, daß des Timothei Zunehmen offenbar werden soll.

Hierauf ist jedes Orts am folgenden Tage die Visitation öffentlich in der Kirche verrichtet, die Predigt Pastoris angehöret, christliche notwendige Visitationsfragen und Erinnerungen an Prediger und Zuhörer proponieret und das examen catecheticum angestellet worden, wobei ich Folgendes berichten muß.

1. Obwohl bei ausgefertigter Intimation und nach Einhalt derselben von der Kanzel treulich angezeigt worden, vermöge der hierbevor in ao. 1637 ergangenen königlichen und fürstlichen Patente, worauf ich mich im Ausschreiben expresse referieret, zeitig in der Kirchen zur Visitation, als sieben Uhr frühmorgens, beisammen zu sein, so ist man doch demselben an den meisten Orten nicht nachgekommen. Man hat oft für halbwege neun oder gar nicht für neun anfangen können.

2. Obwohl Mann und Weib, Jung und Alt convocieret worden, hat sich doch dabei großer Mangel befunden. An etlichen

Orten waren wenige Weiber, an etlichen Orten fast keine, oder ja wenige alte Männer, die anderen hatten ihre Kinder, Knechte und Mägde hergeschickt, ohne Zweifel sich besorgend, daß sie wegen ihrer stets anhangenden rudität übel bestehen würden, und war mit Schmerz anzusehen, weil die Leute nach gewissen Dorfschaften zum Examen fürgefordert wurden, wie solche Wirthe und Wirthinnen mangelten. — Was die eigentliche Ursache sei, warum so viele abwesend, konnte man nicht eigentlich erfahren. [Als Ursache wurde u. a. angegeben, daß auf den adeligen Gütern trotz des gegenteiligen Befehls der Patrone und Kirchspielsjunker die Leute von den Vögten zu Hof- oder Feldarbeiten beordert seien.] Viele wird ohnedem für dem examine gegrauet haben. Es ist den Predigern ernstlich anbefohlen, den Obrigkeiten solche absentes anzuzeigen, damit sie gebührlich gestrafet werden. Hochnöthig wäre, daß noch einmal die hohe landesfürstliche Obrigkeit gar scharf ernstlich Befehl deswegen ergehen ließe nebst harter Bedrohung unausbleiblicher Strafe auf Anzeige derer, so allemal auf absentes Achtung geben und selbige den Obrigkeiten, daß sie zu gebührende Strafen gezogen werden, namkündig machen sollen. Denn sonsten hoch zu besorgen, daß je länger je mehr successu temporis man bei den Visitationen ledige Kirchen und Stühle vorfinden möchte.

3. Bei etlichen Kirchen, bevorab die etwas lang und groß, begab sich unter dem examine ziemliche Unordnung, daß, wenn eine Dorfschaft für den Altar zum examine gefordert ward, die anderen Zuhörer immittels nicht geringen Tumult anrichteten, schwatzten und hatten andere Sachen für, die unnütz waren und an den heiligen Orten nicht dienten, waren wohl so unbändig, ob man ihnen gleich hart zuredete, ja zurief, sie zur stillen und fleißigen Aufmerk- und Zuhörung dessen, was gehandelt ward, ermahnete und fast um Gottes willen bat, oder wenn das nicht helfen wollte, mit harten Dräuworten ihnen begegnete, sie gleichwohl solches wenig achteten. Die hinten nach dem Westen standen und die Thüre offen sahen, liefen wohl mit Haufen, wo es ihnen nach ihrer Meinung zu lange währete, gar hinaus. Darum denn getreulich genug befohlen worden, solchen Mutwillen den Obrigkeiten anzudeuten, damit diese Frevler gebührlich bestrafet würden.

4. [Auf die bei der Intimation der Visitation an die Prediger gerichtete Aufforderung, ihre Gravamina schriftlich zu übergeben, ist in den meisten Fällen nichts vorgebracht, weil sie dadurch sich den Unwillen der Gemeinde zuzuziehen befürchteten und alsdann] das liebe tägliche Brod, quo carere non possunt, und welches zu diesen harten, schwierigen und hochbedrückten Zeiten ohne das sauer und schwer wird, allgemächlich zu ihrem und der Ihrigen merklichen Schaden mehr und mehr verlieren würden. [Auch er-

wartete man, wenn die hohe Obrigkeit wirklich einſchreiten wollte, dennoch keine wirkliche Abhilfe.]

5. Bei den examine catechetico iſt unter den Zuhörern große Ungleichheit befunden, die ruditet und Unwiſſenheit bleibt in den Alten, die zur Schule niemals gegangen, ſehr ſtecken, alſo daß ein ſtark Gebet zu Gott und große Mühe und Arbeit dazu gehören will, ihnen den Katechismum dermaßen beizubringen, daß ſie von ihrem Glauben und Chriſtenthum etwas deutlich und verſtändlich faſſen, herſagen und behalten mögen. Das empfindet jeglicher Prediger an ſeinem Ort und klagt darüber mit Schmerzen und Seufzen. [Bei gehöriger Aufmerkſamkeit, meint Fabricius, könnten indeſſen doch die Alten noch etwas Nützliches und zu ihrer Seligkeit Erbauliches lernen.] Denn ja alle und jede Worte des Katechismus und die dazu gehörigen Fragen gar kurz, ſchlicht, deutlich und einfältig ſind, daß ſie ſich mit Wahrheit am wenigſten nicht zu entſchuldigen haben und mit ihren nichtigen Fürwendungen durchaus nicht zu hören, vielmehr aus dem Schlaf aufzuwecken und zum Aufmerken anzutreiben ſein. Iſt es nicht zu erbarmen, was von häuslichen Geſchäften und ſonſt im gemeinen Leben vorläuft, dazu haben ſie Gedächtnis genug, wie man an ihnen erfährt, und in ſo hochwichtigen Glaubens- und Seligkeitsſachen, die ihnen ſo oft, ſo deutlich vorgekäuet und eingebildet werden, wenden ſie ihre Vergeſſenheit für. Wie kann Gott dem Herrn ſolches gefallen? [Auch bei den jungen Leuten liegt große Ungleichheit in der chriſtlichen Erkenntnis vor. Von der in der Viſitation ergangenen eindringlichen Mahnung zu größerem Fleiß im Lernen erhofft Fabricius für die Zukunft Beſſerung.] Tun ſie nur ihren Fleiß, Gott wird wohl Gnade verleihen. [Die Prediger werden dazu ermahnt, im Fragen und Examinieren aufs deutlichſte und einfältigſte zu handeln, ein Ding oft und langſam mit einerlei Worten zu inculcieren und zu wiederholen und alle fremden, weitläufigen Fragen zu meiden. Nach der fürſtlichen Verordnung hat dazu an jedem Sonntag der Küſter vor der Predigt ein Stück des Katechismus mit der Auslegung vorzuleſen, ſamt den Beichtfrageſtücken, Morgen- und Abend- und Tiſchgebeten, ebenſo der Prediger nach der Predigt die fünf Hauptſtücke ohne Auslegung und am Mittwoch in der Katechismuspredigt einen Katechismusabſchnitt mit der Auslegung] fein, klar, deutlich, verſtändlich und langſam zu leſen und zu beten, damit durch ſo vielfältige unaufhörliche Repetition die Leute, wie hart und unwiſſend ſie auch ſeien, doch endlich durch Gottes Gnade und des heiligen Geiſtes Kraft den Katechismus lernen mögen. — Es iſt ja nicht weitläufig, iſt auch nichts dunkles darin, alles ſo hell und klar, daß es ein Kind verſtehen kann.

6. [Bei den Schulkindern hat Fabricius zum Teil recht erfreuliche Kenntniſſe vorgefunden], daß es nicht ohne Luſt anzu-

hören geweſen. Und iſt bei dieſer Viſitation, wo die Kinder fein fertig das Ihre haben beten und recitieren können, den alten Zuhörern ausführlich angezeiget und für Augen geſtellet, wie es ſo ein löbliches und Gott wohlgefälliges Werk wäre, wenn man die Kinder fein fleißig zur Schule ſchickt und in fundamentis pietatis unterweiſen läßt. Sonſten finden ſich allenthalben der enormiteten und defecten nicht wenige, ſondern mehr denn lieb ſein möchte.

[Aus den Berichten über die vier Angler Gemeinden.]

1. Gelting. Die Jungen ſollen hier die Alten lehren, wenn ſie nach Hofe gehen, und den Katechismus beten, da ſie zuvor auf ſolchen Wegen wohl leichtfertige Geſpräche gehabt, wo nicht gar gefluchet. — Prediger haben von offenbaren Sünden und Laſtern nichts angemeldet. Das Fluchen nicht mehr ſo gemein wie zuvor. Pfarrkinder bleiben alle in der Kirche bis nach dem Segen. Wenn der geſprochen, wird die Betglocke geſchlagen, da ſollen ſie alle auf ihre Knie und thun ihr Gebet, gehen damit einträchtig zur Kirche hinaus.

2. Kappeln. Paſtor hält allewege getreulich das examen catecheticum mit ſeinen Zuhörern. Bleiben ſie aus, bleibt auch die Strafe nicht aus, darin des Patroni Ernſt und Eifer höchlich zu loben. Gott gebe, daß allenthalben ſo geſchehe. Offenbare Buße iſt in gute Uebung gebracht, wie denn kurz vor der Viſitation einer, der Fiſche geſtohlen und ſeinen Hals mit 30 Thalern gelöſet, obwohl gar langſam, doch endlich publice poenitieren müſſen. — Wenige Eltern bringen ihre Kinder zur Schule. Paſtor ſieht nichts deſto weniger fleißig auf die Schule, viſitiert ſie zu gewiſſen Zeiten, ermahnt auch die Pfarrkinder, die ihrigen zur Schule zu ſchicken, wenn es helfen wollte! — Bei Hochzeiten kommen Braut und Bräutigam wohl mit Pfeifen und Trommeln bis an die Kirche. Paſtor verwehrt es ſoviel möglich, daß ſie nicht weiter denn bis an den Kirchhof kommen, woran er chriſtlich thut. — Fluchen und Schwören bei vielen gemein. — Bei dieſer Viſitation waren der Kappeler ſehr wenige in der Kirche, nicht der dritte Theil, etwa 20 Wirthe, ſonſt junge Knechte und wenige Frauen. Die noch waren, warteten der Viſitation nicht zu Ende aus, ſondern liefen ein nach dem andern weg. Man verhofft, Patronus werde ſie auf Anzeige Paſtoris gebührlich ſtrafen.

3. Boren. Paſtor baut ſeine Gemeinde treulich, thut ernſten Fleiß in ſeinen Predigten, erweckt ſeine Zuhörer zu Gottesfurcht auf vielerlei Weiſe, betet zu Zeiten mit gebogenen Knien auf der Kanzel, die ganze Gemeinde thut dann auch alſo, ſtellt examen publicum fleißig an, predigt den Katechismus, unterweiſt die Leute treulich durch allerhand chriſtliche Fragen, wie ſie denn ziemlichermaßen darauf antworten können, daß es mit Luſt zu

hören und man zu verſpüren hat, was durch Gottes Gnade ein unverdroſſener Prediger mit unaufhörlichem Fleiß bei ſeinen Pfarrkindern gutes ausrichten kann. — Die Schule iſt durch milde Beförderung der Patronin wohl beſtellt. Ein tüchtiger Präceptor lehret die Knaben leſen, beten, ſingen, ſchreiben, rechnen. Paſtor viſitieret die Schule fleißig, beſiehet der Knaben Schrift, die auch mir gezeigt und ziemlich ſchön befunden worden. Knaben ſingen zu Chor fein mit, ihre Antwort aus dem catechismo und Frageſtücken war unſträflich, alſo daß das chriſtliche Schulweſen nach des Ortes Gelegenheit billig laudem publicam meritierte.

[1641 berichtet Fabricius:] Der itzige Schulmeiſter iſt Johannes Godſcalcus, ein armer Prediger und Exulant aus Mecklenburg, welchen die Patronin mit Weib und Kind aufgenommen und mildiglich unterhalten hat. Der iſt in ſeinem Amt fleißig und erbeut ſich, die Schulkinder gratis und ohne allen Entgelt zu informieren, wenn er nur ſeinen nothdürftigen Unterhalt wie bishero bei der wohledlen Frau haben mag. Sie gehen aber etwas langſam herzu, ſind itzo nicht über 10 darin. Paſtor ſagt, daß leider heutzutage das liebe Feld über die Maßen bezäunet, bekoppelt und eingenommen würde, daß nunmehr nicht mehr gemeine Weide bliebe, was doch in vorigen Zeiten und Jahren wäre gemein geweſen. Darum denn die Kinder ſoviel mehr zu hüten hätten, damit kein Vieh herüberſpringe, und alſo von der Schule abgehalten würden, welches denn keine geringe Urſache neben anderen wäre, warum die Schule verderbe und die Kinder nichts lernten. — Küſter ſchlägt die Betglocke dreimal im Sommer alle Tage, aber bei Winterzeit klagt er, es ſei ihm zu beſchwerlich und zu weit, nach der Kirchen dreimal zu laufen. Er iſt aber ermahnet worden, ſolches nicht zu unterlaſſen.

4. Kahleby. Einer von den Juraten iſt heimlich davongezogen und hat Weib und Kind verlaſſen, wegen Verdachts und Gemeinſchaft mit Zauber- oder wickeriſchem Geſindel. Von des alten Marten Kuhhirten Weib will man ſagen, ſie habe einmal ein Hoſenband an den Ständer gebunden und damit ſeltſamer abergläubiſcher Weiſe gebärdet, worauf auch Zeugen verhöret worden. Weil aber alles zweifelhaft und ungegründet Werk, geht ſie noch frei dahin und wird noch zur heiligen Communion zugelaſſen, doch alſo, daß Paſtor ſeines Amtes im Beichtſtuhl an ihr mit getreuen Verwarnungen nicht vergeſſen ſoll, bis Gott ſein Gericht, dafern ſie ſchuldig iſt, offenbaren wird[3]). — [Ein St. Jo-

[3]) In Klipleff hatte Fabricius auf der Viſitation ein Weib vorfordern laſſen, die in ihrem Hauſe das verbotene Sieb laufen laſſen. Dieſe ſagte aus, „daß ſie nicht gewußt, daß das etwas Böſes ſei, ſie habe dabei das heilige Kreuz für ſich geſchlagen; iſt ihr darauf ihre abſcheuliche Sünde geſchärft und ſie zur offenbaren Buße ermahnet worden, daran ſie aber nicht will, bis ihr Patron es ihr geſagt.“

hannisklösterlicher Landmann in Schaalby will eine aus der Nachbargemeinde Brodersby heiraten], die ihm in tertio gradu consang. lineae aequalis verwandt. Das will die Priörin nicht haben, sondern daß er unter dem Klostergebiet eine freie, zu der er sich doch nicht geben kann. Wie dies abgelaufen sei, wird die sequens visitatio erfahren. [In einem anderen Falle hatte eine Braut ihrem verlobten Bräutigam abgesagt und dem Pastor erklärt, sie wolle die Sache dem Recht befehlen. Darauf hatte dieser, der sie zuerst vom Abendmahl zurückgewiesen, sie wieder zugelassen. Das rügt Fabricius.] Dixi hoc male factum, das sei ein vergebliches nichtiges Vorwenden und großer Mißbrauch der Worte, sie hätte ihren verlobten Bräutigam, dem müßte sie halten, was sie zugesagt. Thäte sie es nicht, könnte sie nicht mit gutem Gewissen zum Abendmahl gehen. Käme sie wieder, sollte er sie an die hohe Obrigkeit oder dero verordnete visitatorio verweisen. — Weil der Küster auf der Fiolen streichen kann, dessen er sich, ehe er hie in Dienst kam, gebraucht haben soll, soll es wohl geschehen, daß er es noch zu Zeiten bei Versammlungen treiben will, welches ihm doch bei seiner Annehmung zum höchsten verboten, sintemal ein Küster kein Spielmann sein müsse, er sich auch dessen gänzlich zu enthalten angelobet. Dies ist ihm abermals bei dieser Visitation mit ernster Bedrohung künftiger Ungelegenheit zu Gemüthe geführet worden, bevorab weil hierüber an einem Ort Schlägerei erfolgt sein soll, da denn angezeigt, die Partheien können zum Abendmahl nicht gelassen werden, es sei denn, daß sie sich zuvor mit einander wiederum vertragen haben.

Zur Ergänzung vorstehender Auszüge aus den Visitationsberichten des Fabricius füge ich aus den bereits veröffentlichten Berichten der Jahre 1631 ff. noch einige besonders charakteristische Auslassungen über einzelne Gemeinden in Angeln hinzu.

Von den Pastoren heißt es meistens befriedigend: „über den niemand klagt, dem seine Zuhörer ein gut Zeugnis geben," und ähnlich. Doch hat Fabricius im einzelnen über allerlei Mängel und Verstöße gegen die Kirchenordnung und die obrigkeitlichen Verordnungen zu klagen, namentlich hinsichtlich der Mittwochpredigten und des Katechismusexamens, wozu sich die Leute nur höchst ungerne einfanden. Fabricius dringt auf ernstliche, genaue Befolgung der gegebenen Vorschriften. Höchst ungehalten ist er über den Pastor zu Brodersby, der erklärte, „er habe mit dem Katechismusexamen auf des Herrn Superintendenten Vermahnung angefangen, sei aber von den Juraten im Namen des Kirchspiels gebeten worden, die Gemeinde damit zu verschonen. Aber der eine der Juraten fiel ihm in die Rede und sagte, dies wäre von den Alten allein, und nicht von den Jungen gemeinet

und angebracht. Dies wird der Herr Superintendent referieren. Ob dieser Ungehorsam und Meineid wider die Constitution wird passieren können, giebt die Zeit. Auch ist höchlich zu verwundern und bedauern, daß Pastor besagte Constitution, da er sie gedruckt nicht hat noch haben kann, nicht copieret und also in sein Gewahrsam gebracht hat." Aehnlich lag es in Moldenit, wo auch keine Mittwochpredigten und Katechismusexamina gehalten wurden und der Pastor nicht im Besitz der betreffenden Konstitution, die dies angeordnet, zu sein behauptete. Ihm wird aufgegeben, sich bei einem benachbarten Pastor Abschrift davon zu machen. „Der Herr Superintendent macht solche Beschwerung nicht aus Vorwitz, sondern weil es Ihrer Königl. Majestät und Fürstl. Gnaden ernstlicher Befehl ist."

Auch in Nübel, wo der Pastor versicherte, daß er sich nach der Kirchenordnung und den darüber ergangenen Befehlen richte, „findet sich in vielen Stücken das Gegenteil. So wurden über die Maßen viele, 20 bis 30 Gevattern gebeten. Da solches wider Ihro Fürstl. Gnaden Constitution, welche es bei Strafe und Brüche untersagt, hat der Herr Superintendent diese Verordnung in Anwendung gebracht. Es wird aber hierneben berichtet, daß oft viele Gevattern gebeten, aber zum Schein nur drei bei der Taufe stehen. Was dazu die liebe Obrigkeit sagen und verordnen wird, steht zu erkundigen." Auch in der Liturgie und der Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen fordert Fabricius genaue Beobachtung der vorgeschriebenen Formen. So moniert er in Thumby: „Die Episteln und Evangelien werden vor dem Altar vor der Predigt nicht vom Herrn Pastor, wie sonst allenthalben, gesungen, sondern von den Knaben gelesen, so ausdrücklich wider die Kirchenordnung. Der Herr Superintendent bekennt, daß ihm dergleichen nicht vorgekommen, dürfe es nicht erlauben, steht zu des Herrn Pastoren Verantwortung."

Der klägliche Stand des Schulwesens hatte seinen Grund darin, daß als Lehrer oft recht ungeeignete Leute wirkten, da noch keine eigentliche Vorbildung für ihren Beruf durch Seminare bestand. Die Besoldung war dürftig, die Schulräume ungenügend, Schulzwang bestand nicht, so daß oft nur wenige oder gar keine Kinder, namentlich im Sommer, sich zum Unterricht einfanden. So heißt es von Moldenit: „Die Schule wird beständiglich nicht gehalten, großenteils wegen Mangels an einem Hause oder Logement dazu, welches aber dem Herrn Superintendenten wehe thut, daß die liebe Jugend an ihrer Seelen Heil und Seligkeit so versäumet wird, und will deshalb vor dem lieben Gott und dem großen Gerichtstage Jesu Christi entschuldigt sein, wenn unwissende Kinder über ihre Eltern Wehe, Zeter und Mordio schreien wegen verübter Versäumnis." Aehnlich heißt es von Have-

toft: „Wegen der Schule ſind chriſtliche Herzen um Gottes willen gebeten, ihrer Kinder Wohlfahrt nicht zu verſäumen, damit die Kinder nicht über ihre Eltern wegen ihrer Verwahrloſung Zeter und Wehe vor dem Gerichte Gottes ſchreien und alle neben einander ewig verdammt werden.“ Ueber eine Gemeinde außerhalb Angelns (Kropp) klagt Fabricius: „Mit der Schule ſteht es ganz erbärmlich. Gott kann die Unwiſſenheit und den Verderb ſovieler junger Herzen nicht ungeſtraft laſſen. Denn man beträgt ſich ärger als Juden, Türken und Heiden, welche ihre Jugend durch dazu verordnete Perſonen fort und fort unterweiſen laſſen.“ Auch über Satrup hat Fabricius zu klagen: „Mit der Schule iſt große Unordnung bisher geweſen. Der Organiſt, dem ſie anvertraut, klagt über ſeine Wohnung, über der Leute Undankbarkeit und geringe Verſchickung der Kinder zur Schule trotz Vermahnung des Paſtors. Solches zu remedieren iſt ein neues Schulhaus erbaut, und danach Küſter 1631 zu treuer Amtserfüllung, ſowie Juraten und die Achtmänner zu ſtrenger Aufſicht über die Kaſpelsleute ermahnt. Doch beklagt ſich Paſtor 1633 über der Kirchſpielleute Trägheit, weshalb der Herr Superintendent obige Verwarnung wiederholt und ſich erboten hat, auf geſchehene Anregung bei Ihrer Fürſtl. Gnaden darüber zu klagen. Der Schulmeiſter berichtet, daß er im ganzen Jahr kaum 6 oder 7 Kinder gehabt, welches eine große Schande und Sünde iſt, ſo Gott und die hohe Obrigkeit nicht können ungeſtraft laſſen. 1634 ſagt Paſtor, daß die Schule fleißig gehalten wird, klagt aber, daß das Schulgeld ſchlecht entrichtet werde. Juraten und Gevollmächtigte ſind angewieſen, ihm dazu zu verhelfen.“

In Norderbrarup hat die Gemeinde „auf des Herrn Superintendenten inſtändiges Anhalten und Ermahnen“ dem Schulmeiſter eine jährliche Lieferung Gerſte, von jedem Hufner ein Schipp, zu Weihnachten zu ſeiner Beſoldung bewilligt, außerdem haben die Eltern für jedes Kind Schulgeld, einen Schilling für die Fibeliſten, für die anderen $1^1/_2$ Schilling wöchentlich zu zahlen. Fabricius hofft, daß jetzt „ſowenig er als der Herr Paſtor ſein Amt mit Seufzen thue und ihm nicht Urſache gegeben werde, immerfort an andere Oerter zu denken, und nicht Vögleins Lied „Schliedt de Tidt“ zu ſingen, und alſo nach anderem Dienſt und Verbeſſerung ſich umzuſehen, ſondern daß er von Herzen thue, was er thut, dazu er denn mit getreuem Fleiß ermahnet worden.“

In Süderbrarup hatte der Küſter zur Verbeſſerung ſeines dürftigen Einkommens einen Bierausſchank angelegt. Dies wird ihm bei Verluſt ſeines Dienſtes und Vermeidung Ihrer Fürſtl. Gnaden gebührender Strafe ſtrengſtens unterſagt. „Denn ein Küſter und Krüger ſind unterſchiedene Aemter. Krüger kann kein Küſter, und Küſter kann kein Krüger ſein.“ Bei der nächſten

Visitation konstatiert Fabricius dann mit Genugtuung, daß „der Küster das Krügern ganz aufgegeben".

Von Thumby berichtet Fabricius, „daß keine Schule gehalten und die Leute klagten, daß der Küster selten daheim sei und die Kinder nur Böses in der Schule lernten, wogegen der Küster nur einwendet, er habe vordem eine Person für die Schule gehalten. Solches aber soll nur im Winter geschehen sein, welches also eine erschreckliche, ja teuflische Sünde ist und Versäumnis, die nimmer verantwortet noch von den visitatoribus verschwiegen werden kann."

Sehr schlimme Erfahrungen machte Fabricius in Böel. Als er in das Haus des Küsters kam, „da fand er, obwohl die Hausgenossen den Küster verleugneten, nach fleißigem Umsehen denselben trunken und voll auf dem Bette liegen. Der Herr Superintendent gewann ihm zwar die Rede ab, erlangte aber solche Erklärung, daß der Trunk mehr geredet als der Mann, welches denn den Herrn Superintendenten dergestalt betrübte, daß er fast nicht gewußt, wie er aus dem Hause gekommen. So war auch der Küster verhindert, ihn zu leitsagen (das Geleite zu geben). Diesem nach hat der Herr Superintendent bei den interessierenden Personen Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß solches Betragen des Küsters nichts neues. Obwohl sein christliches Herz ihn vielmals davon gemahnet, hat sich doch der Herr Superintendent vorbehalten, solchen Zustand Ihrer Fürstl. Gnaden zu offenbaren, und also der Küster darauf christliche und billige Bescheidung zu gewärtigen."

Von den damaligen Sittenzuständen und der zur Besserung derselben geübten Kirchenzucht geben die Visitationsberichte in reichem Maße anschauliche und oft recht drastische Schilderungen. Krasse Unzuchtsfälle kommen kaum vor, dagegen vielfach Unmäßigkeit und Roheit aller Art, mangelnde Teilnahme am Gottesdienst und Abendmahl, Ausübung von Zauberei u. a. m. Von Rübel heißt es, „daß im Gottesdienst die Frauenstühle oft leer stehen und von dem Mannsvolk nicht wenige, wenn das Evangelium verlesen wird, erst in die Kirche kommen, den Hut auf dem Kopfe behaltend und sich umsehend, ungeachtet der Prediger schon auf der Kanzel."

Besonders schlimme Zustände findet Fabricius in Kropp vor. „Statt um acht Uhr beginnt der Gottesdienst erst fast um Mittag, wie überhaupt ein wüstes und unverantwortliches Wesen herrscht. Bei den Eingepfarrten ist keine Gottesfurcht, keine Devotion. Einige gehen in Feindschaft zum Abendmahl, gehen nach der Beichte in den Krug und mit Geschrei nach Hause. Unter der Predigt werfen sich die Leute mit Stöcken und Steinen, treiben allerlei Balgerei mit Lachen, Schwatzen, Plaudern, weßwegen

einige aus der Kirche aus Aerger darüber wegbleiben und der Obrigkeit es klagen wollen. Bei der Communion selbst betragen sie sich höchst strafwürdig durch Lachen und dergleichen."

Ueber Tolk klagt Fabricius wegen gänzlicher Nichachtung der Polizeiverordnung. „Unter anderem wurden die Hochzeiten mit solchem Gepränge begangen, daß die Juraten selbst ao. 1631 baten, es möchten die Trommeln bei 20 Thalern Strafe abgeschafft werden. Es ist auch bewilligt, daß Kirche und Kirchhof mit Trommeln und Spielwerk verschont werden sollten. Beim Kirchgang der Kindbetterinnen soll zu Hause so gepraßt werden, daß sie daher oft erst unter der Predigt zur Kirche kommen. Hausarme leiden Noth, während wähliche Pracher, Kesselflicker und Löffelmacher mit Weib und Kind übermütig und überflüssig umherlaufen und den Leuten nebst Schimpf und Spott großen Schaden zufügen."

Ueber Böel berichtet Fabricius: „Da Fluchen und Schwören sehr gemein sein soll, will nothwendig desfalls auf Mittel zu bedenken sein. An Sonn- und Festtagen halten sich viele zu Krug, vermeinend, daß dadurch der Feiertag geheiliget werde. Viele halten sich auch bis zu Anfang der Predigt auf dem Kirchhofe auf und nehmen am Singen und Beten nicht Theil. Deshalb ist ihnen angedeutet, daß solches eine schwere Sünde, auch ein schändlicher Mißbrauch des Feiertages sei, so vom leidigen Satan herrühret, der die Leute von christlichen Gesängen abhält, damit er Gottes Lob und das heilige Gebet verhindere. Deswegen, solchen Mißbrauch abzuschaffen, den Achtmännern befohlen, auf solche Kirchhofspazierer achtzugeben und diejenigen, so nach geschehener Erinnerung sich nicht bessern, an gebührendem Ort zu Register setzen zu lassen, dafern sie nicht selbst an die Stelle stehen wollen. Bei Begräbnissen werden die Leute vorher und nachher zum Bier geladen, was constitutionwidrig." Bei der nächsten Visitation meldet der Jurat, „daß jetzt nur noch nach dem Begräbnis Bier getrunken werde. Auch solches noch als constitutionswidrig abzuschaffen, sind die Achtmänner verpflichtet oder selbst an die Stelle zu stehen."

Den Achtmännern wurden von Fabricius bei den Visitationen ihre Pflichten immer wieder eingeschärft und ihnen geboten, unnachsichtig alle diejenigen, welche „vor oder unter der Predigt beim Bier sitzen oder nicht zum Verhör des Katechismus sich einstellen oder während des Gesanges oder Gebets auf dem Kirchhofe spazieren, vor oder nach der Predigt ihr Geschwätz halten, ohne obrigkeitlichen Befehl und äußerste Not an Feiertagen reisen und arbeiten und dergleichen andere profanatores cultus divini nebst den Versäumern und Verächtern des göttlichen Wortes und der heiligen Sakramente zur Brüche und Register zu melden

oder selbst an die Stelle zu stehen." Und mit solcher Drohung machte er wiederholt Ernst, wie z. B. in Süderbrarup und Fahrenstedt, wo die Achtmänner in Brüche genommen und dadurch zur besseren Folgeleistung angehalten werden. Ja, auch auf die innersten Angelegenheiten der Familie und des häuslichen Lebens erstreckte sich diese fürsorgliche Aufsicht. So heißt es im Bericht von Böel: „Welcher Ehemann seine Ehefrau ungebührlich tractieret, der soll Ihro Fürstl. Gnaden Brüche verfallen sein, und werden auch die Achtmänner darauf achtgeben oder selbst die Strafe zu erwarten haben." Bei der nächsten Visitation kann dann gemeldet werden, daß „im Ehestande alles richtig ist." Ein anderes Mal berichtet Fabricius, daß einer „an demselben Tage, als er zum Abendmahl war, seine Mutter geschlagen und zuvor oftmals, ein anderer hat socerum geschlagen, ist vom scriba (dem Hofschreiber) strenge bestraft, quaeritur de poenitentia. Pastor monitus, ut vigilet et officium faciat."

In Norderbrarup soll ein Mann „offenbare Buße" tun. Darüber „kann sich der Herr Superintendent nicht anders erklären, wenn es ihm auch Leib und Leben kosten sollte, denn wie zuvor geschehen, mündlich und schriftlich mit beigefügter Ursache, wobei denn der Herr Superintendent bleibt, bis ein anderes erwiesen oder von der hohen Obrigkeit befohlen und verordnet wird." Keiner in der Gemeinde hat diesem Manne ein gutes Zeugnis geben wollen. „Er hat zwar dem Herrn Superintendenten eine krumme Hand gezeigt, aber damit ist es nicht gethan, sondern christlich, aufrichtig, redlich und verantwortlich muß gehandelt werden." Gegen die ausgesprochene Befürchtung, daß dem Schuldigen hernach „die offenbare Buße aufgerückt werden möchte, antwortet der Herr Superintendent darauf dann als nun und nun als dann, daß die offenbare Buße niemand beschäme, gebühre sich nicht und solle auch nicht ein Christ einem bußfertigen Sünder seine Sünde aufrücken, denn so Gott der Herr allen bußfertigen Sündern ihre Sünden nicht zurechnen will, sondern zudecken, ins Meer werfen, da es am tiefsten ist, sie vergeben, ihrer nicht mehr gedenken, sondern halten als wenn sie nimmer geschehen, welches denn allen bußfertigen Sündern über die Maßen tröstlich ist: wie viel mehr sollen sich andere Menschen gegen gefallene und wieder aufgestandene Sünder also bezeigen." 1634 heißt es dann: „Er hat offenbare Buße getan."

Wegen erlittener Unbill beklagt sich der Pastor von Satrup, daß „ihn etliche außerhalb des Kirchhofes mit großem Ungestüm überfallen und beschuldigt, er habe sie Schelme und Diebe gescholten. Karspel zeugt, daß solches eine schändliche Anklage. Pastor hat die Worte, die er von der Kanzel gelesen, dem praeposito zugestellt und bittet, nicht überfallen zu werden."

Ueber die Aufsicht, die der königliche Generalsuperintendent Klotz über die ihm unterstellten Kirchen geführt, liegen, wie gesagt, keine Visitationsberichte vor. Doch gewährt einen Einblick in diese seine Tätigkeit die Ordinatio über Kirchensachen im Amte Flensburg, die er im Jahre 1640 als Propst in Gemeinschaft mit dem Amtmann erlassen hat, also auch für Nordangeln (Westphalen, Mon. ined. IV, S. 1973). Darin heißt es, daß „bei denen bishero gehaltenen Kirchenvisitationen allerhand Unordnungen in der Kirchendisziplin, in Nachlässigkeit der Wochenpredigten, bei den Taufen, der Administrierung des Abendmahls, Leichenbestattungen, auch sonst in einem und anderem mehr verspüret und eingenommen worden, und aber solche also stillschweigend und ungeändert nachzusehen wegen unserer Eide und Pflichte sich nicht geziemen noch gebühren will." Von den deshalb jetzt erlassenen Vorschriften, „danach sich bei höchstgeehrter Königlichen Majestät ernsten Ungnade und Strafe zu richten", seien hier noch einige mitgeteilt. Die Taufen sollen in der Kirche vor der Predigt geschehen, „und wo sie bishero nach der Predigt verrichtet worden, soll gänzlich verboten und abgeschaffet sein, wie denn auch keine Kinder in den Häusern, es sei denn, daß es die höchste Nothdurft fordern würde, getauft werden sollen. Dieweilen die Königliche Polizeiverordnung im Munde führt, daß nur drei Gevattern sollen geladen und gebeten werden, solchem aber an etlichen Orten nicht nachgelebet wird, als soll den Pastoren und Predigern nochmals hiermit ernstlich auferleget sein, keine Gevattern mehr als drei bei der Taufe zu admittieren, die andern aber abzuweisen und solches den Eltern zu notificieren."

„Demnach auch bei den Eingepfarrten an Wissenschaft ihres catechismi großer Mangel gespüret wird, als sollen die Prediger hiermit befehliget sein, daß sie niemand von den Kanzeln sollen verkündigen, copulieren und zusammengeben, es sei denn, daß sie ihren catechismum und dessen Hauptstücke wissen. Durch Königl. Reskript sub dato Glücksburg den 28. Oktober 1637 sind die Sonntagscopulationen und Hochzeiten ausdrücklich inhibieret und verboten, bei dero höchster Ungnade und Strafe. Es soll sich auch keiner erdreisten, einige Copulationen in den Häusern zu verrichten. Wann Personen sich fleischlich vermischet und hernach einander ehelichen wollen, sollen sie unangesehen dessen zu offenbarer Kirchenbuße angestrenget werden."

„Alle und jede der öffentlichen Kirchenbuße Schuldige sollen allenthalben nach der Predigt für dem Altar niederknien und an keinem andern Ort in der Kirche (sintemalen an teils Orten es bei dem Taufstein und anderwärts zu geschehen pflegt, welches gänzlich soll abgeschaffet sein) ablegen und vollbringen, wie denn auch alle diejenigen, welche bishero solche öffentliche Buße nicht ge-

leistet und dazu schuldig sein, dahin noch einmal sollen angestrenget werden."

„Es sollen die Pastoren allenthalben ihre Eingepfarrten dahin ermahnen, daß sie ihre Kinder sowohl den Sommer als den Winter zur Schule schicken. Wer es nicht thut, soll nicht weniger das volle Schulgeld für ein ganzes Jahr zu erlegen schuldig sein. — Demnach auch wegen der Küster, so je billig für Kirchendiener achten wollen, ein großer Mißbrauch und Aergernis sich begiebt, indem dieselben theils mit Saitenspielen aufwarten, theils auch für Schaffer und Einschenker sich gebrauchen lassen, dadurch sie dann dem Gesöff mehr denn der Abwartung ihres Amtes werden zugethan, als soll allen und jeden Köstern dieses Amt hiermit inhibieret und untersagt sein, sich auf keinen Hochzeiten für Spielleute, Schaffer und Einschenker gebrauchen zu lassen, sondern solches einzustellen und sich dessen zu enthalten bei Verlust ihres Dienstes."

„Auf eingekommene Klagen, auch beschehene Inquisition, die Handarbeit und Fuhren auf den Sonn- und Feier- und Bettagen betreffend, weil dieselben sehr überhandnehmen, als sollen dieselben, welche bishero wider die Polizeiverordnung de pietate oder Gottesfurcht gehandelt und schon kündig gemacht worden, zu gebührender Strafe gezogen werden, und hiermit nochmals und bei Vermeidung der in der gedachten Polizeiverordnung gesetzten Strafe einem jeden zehn Reichsthaler der Kirchen und sonsten zu andern milden Gaben angemeldet sein, daß sich keiner erdreiste, auf Sonn-, Fest- und Bettagen einige Handarbeit oder sonst ichtwas an Pflügen, Holzhauen, Holz-, Korn- und Heufahren, dasselbe zusammenzubringen, in Diemen zu setzen, dreschen, auf der Mühle mahlen zu lassen (welches den Müllern bei Verlust ihrer Dienste soll verboten sein) und dergleichen weder durch sich selbst noch durch dessen Gesinde vorzunehmen, viel weniger ins Werk zu setzen, gestalt auch den Pastoren und Predigern selbst hiermit soll mandieret sein, keine Kirchspiel- oder andere Leute auf solche Tage zu ihrer Arbeit zu bitten oder zu nötigen und also Anlaß zu Uebertretung dieses Verbotes zu geben."

Auf den Vorschlag des Generalsuperintendenten Klotz wurden im königlichen Anteil auch Synoden eingerichtet, d. h. Versammlungen von Pröpsten und einigen Geistlichen unter Vorsitz des Generalsuperintendenten, auf denen über wichtige Angelegenheiten der kirchlichen Aufsicht verhandelt wurde. Die erste derartige Synode fand im Jahre 1646 statt. Auf dieser Synode wurde das durch die Polizeiverordnung von 1623 angeordnete sonntägliche examen catecheticum mit den Jungen und Alten eingeschärft und zugleich als Vorbereitung zum ersten Abendmahl die Konfirmation angeordnet. Ferner wurde strenge Handhabung der

Kirchenzucht vorgeschrieben, der alle verfallen sind, die nicht nur „gegen das sechste Gebot pecciret und gesündiget haben, sondern auch die wider andere Gebote ebensowohl gröblich und offenbar sich vergriffen, Gotteslästerer, Verächter des Wortes und der heiligen Sakramente, oder auch andere, so den Sabbath mit unnöthiger Arbeit entheiligen oder sonst anderen öffentlichen Lastern übergeben sind. Insonderheit aber sollen die Verächter der Sakramente, die über Jahr und Tag sich vom hochwürdigen Abendmahl absentieren und abhalten, gestraft und mit öffentlicher Pönitenz und Kirchenbuße ohne Unterschied beleget werden. Maßen zu dem Ende der magistratus inferor überall ermahnt sein soll, die Delinquenten und halsstarrigen Sünder, so ihnen angemeldet, ex officio zu strafen, und da es die Landesordnungen erfordern, dieselben aus den Jurisdictionen und Gebieten ausweisen und abschaffen."

Der Synode wird insonderheit der Charakter einer höheren Aufsichtsinstanz beigelegt, vor welche diejenigen, „sie seien Prediger oder Zuhörer, gefordert werden, so etwa in der Religion suspect und verdächtig oder sonst in ihrem Leben und Amt strafbar, und doch auf vorhergehende der Pröpste Privatmahnung sich nicht gebessert oder corrigirt, dergestalt dann pro re nata entweder suspensio oder gar wohl remotio ab officio zu erkennen." — Dazu sollen die Pröpste „der Prediger studia, Amt und mores observieren und dieselben in Güte vorerst behortieren. Auch ist billig, daß ein College des andern vitia und Gebrechen, nachdem dieselben in publicum scandalum ausbrechen und durch seine Privatermahnung nicht corrigirt und gedämpft werden, den Pröpsten significiere. Wofern es nicht geschieht und der eine dem andern unter das Hüthlein spielt, soll derselbe ebenso schuldig sein als der andere. Und weil die Trunkenheit das gemeine Laster, sollen Prediger durchgehends und ohne Unterschied das Gesöff in genere vermeiden, auf den Dörfern sich der Krüge entäußern und in andern Gesellschaften bis auf den letzten Mann nicht sitzen bleiben und aushalten. Wie denn nicht weniger diejenigen Priester und pastores, welche betroffen werden, daß sie sich voll und toll gesoffen, billig ab officio zu suspendieren, und sonderlich, wenn sie es zum zweiten und dritten Male gethan, auch da keine Besserung zu hoffen noch erfolgen sollte, gar zu removiren. Die Zankfüchtigen, so mit ihren Kollegen oder sonst mit andern öfter ohne Noth und redliche Ursache Zank und Hader anfangen und nicht Frieden halten können, sollen vom Propsten, dafern sie die ein-, zwei- und dreimal gethane und wiederholte Admonitiones und Vermahnungen gar in den Wind schlagen, vor dem Synodo citieret und daselbst gebührlich zur Rede gestellt, auch pro re nata et bene comperta mit Suspension des officii gestrafet und angesehen werden." Solche

Disziplinarfälle haben in der Folgezeit den Synoden wiederholt vorgelegen.

Diese Synoden sollten jährlich tagen. Doch folgte erst 1650 eine zweite, worauf eine lange Unterbrechung bis 1691 folgte. Es fanden darauf wieder eine Reihe von Jahren regelmäßig Synoden statt, bis aufs neue eine Stockung eintrat und endlich 1733 diese Einrichtung ganz aufhörte. Im Gottorfer Anteil ist es überhaupt nicht dazu gekommen.

Zum Schluß füge ich noch eine kurze Uebersicht über die Entwicklung der kirchlichen Aufsicht bis auf die Gegenwart hinzu. Bis zum Jahre 1713, in welchem der Gottorfer Anteil in Schleswig dauernd vom König in Besitz genommen wurde, haben die herzoglichen Generalsuperintendenten in Südangeln visitiert, die wie Fabricius zugleich daneben als Pröpste der Propstei Gottorf hier auch die Spezialaufsicht hatten. Erst nach dem Tode des Generalsuperintendenten Struensee 1791 erhielt die Propstei ihren eigenen Propsten. Im königlichen Anteil hatten nach Klotz auch einige der folgenden Generalsuperintendenten wie dieser zugleich als Pröpste die Spezialaufsicht über die Propstei Flensburg mit Nordangeln, nämlich von Stöcken, Schwarz und Hoyer. Sonst hat die Propstei ihre eigenen Pröpste gehabt.

Nach 1713 verblieb dem herzoglichen Generalsuperintendenten nur die Aufsicht über den dem Herzog verbliebenen Teil in Holstein, während der königliche Generalsuperintendent jetzt die Aufsicht über ganz Schleswig hatte, die er vorübergehend auch schon 1684 bis 1689 während der Okkupation des herzoglichen Gebiets durch den König ausgeübt hatte. Ausgenommen waren nur davon Teile im Norden, wie Törninglehn und Alsen, die von früher her unter dem Bischof von Ripen, resp. Odensee standen, oder als Gebiet der jüngeren königlichen Linie ihre eigene kirchliche Aufsicht hatten. Zu letzterem gehörte in Angeln der Glücksburgische Anteil mit den drei Kirchen in Glücksburg, Munkbrarup und Neukirchen. Erst nach dem Aussterben der Glücksburger Linie 1779 fiel auch dieser Anteil an den König, und wurden nach dem Tode des Glücksburger Propsten Lüders 1786 auch die seiner Aufsicht verbliebenen drei Kirchen der Propstei Flensburg und der königlichen Generalsuperintendentur zugelegt. Von den exemten Kirchen, die bisher nur unter der Aufsicht des Generalsuperintendenten gestanden, kam weiter 1784 Boren unter die Propstei Gottorf und damit auch unter die pröpstliche Spezialaufsicht, während erst 1850 Kappeln und Kahleby der Propstei Gottorf und Gelting der Propstei Flensburg zugelegt wurden. 1879 endlich erfolgte durch Abtrennung unserer Landschaft von den beiden Propsteien Flensburg und Gottorf die Neubildung der beiden jetzigen Prop-

steien Nord- und Südangeln. Von ersterer wurde wiederum 1912 Adelby abgetrennt und zur Propstei Flensburg gelegt.

Nachdem der dem Herzog verbliebene Anteil in Holstein 1773 von dem König gegen Oldenburg eingetauscht worden, kam auch die kirchliche Aufsicht über dies Gebiet an den königlichen Generalsuperintendenten Struensee, der somit den Kirchen beider Herzogtümer vorstand. Nach seinem Tode 1791 erhielten Schleswig und Holstein je einen eigenen Generalsuperintendenten, ersteres Adler, letzteres Callisen. Nach Callisens Tod 1806 vereinigte Adler noch einmal die Aufsicht über beide Herzogtümer, aber nach dessen Tod erhielt jedes Herzogtum wieder seinen eigenen Generalsuperintendenten. Und so ist es bis heute geblieben. Nach der in der Gegenwart erfolgten Trennung von Kirche und Staat hat die kirchliche Aufsicht indessen wieder eine größere Unabhängigkeit von der Staatsgewalt erlangt. Dem entspricht es nur, wenn dem Oberhirten unserer Kirche auch wieder der frühere Titel „Bischof" statt des zungenbrechenden „Generalsuperintendenten" beigelegt worden ist. Damit knüpft die Entwicklung der kirchlichen Aufsicht bei uns wieder an die erste Zeit nach der Reformation mit ihrem ersten und bisher einzigen evangelischen Bischof, Tilemann von Hussen, an.

Miszellen.

Das Stammbuch des Paul Peträus aus Sonderburg.

„Gott helfe dem übel geplagten Teutschlande. Dieses habe ich zue der Zeitt, wie mein lieber Oheimb Paulus Petræus der Krigs- und anderer gefahr, auß dem betrübtem Pommerlande entgangen, und seinen lieben Eltern zum ersten mahll besucht, zum gedechtnuß allhie hinterlassen wollen. Der Allerhöchste geleite ihne weiter. Geschrieben zue Sonderburg am 16ten 8bris Ao 1637. Johan Steurman."

Der „liebe Oheim", in dessen Stammbuch diese Zeilen eingetragen sind [1]), war damals ein Jüngling von achtzehn Jahren. Er war in Sonderburg als ältester Sohn des Kaufmanns und Ratsherrn Peter Paulsen am 12. Oktober 1619 geboren [2]) und hatte, als er 1637 zum erstenmal ins Elternhaus zurückkehrte, sich schon in der Welt umgesehen. Seine Eltern werden ihn zunächst auf die Lateinschule in Sonderburg geschickt haben. Von seinen früheren Lehrern hat einer sich einen Tag nach dem Eintrag, von dem wir ausgingen, in sein Album eingeschrieben [3]):

„In perpetuum benevoli animi τεκμήριον hæc paucula scribebam Sunderburgi Christianus Brun[4]) Scholæ patriæ Collaborator 17. Octobris Ao. 1637."

Die Schule in Sonderburg mag den Anforderungen kaum genügt haben, und so schickte der Vater ihn — wie es auch sonst von Sonderburg aus geschah [5]) — auf ein Gymnasium, und zwar fiel die Wahl auf das herzogliche Gymnasium in Stettin. Das muß schon in seinem dreizehnten Lebensjahr geschehen sein, denn in dem ältesten Eintrag seines Stammbuches ist die Rede von fünf Jahren, die er dort Schüler gewesen war [6]):

---

[1]) Ny kgl. S. 389 c 8° Kgl. Bibliothek Kopenhagen, S. 377. Im Folgenden zitiere ich diese Handschrift als St[ammbuch]. Vgl. die ausgezeichnete Arbeit von C. Behrend, Katalog over det Kongelige Biblioteks Haandskrifter vedrørende dansk Personalhistorie (1925), S. 94. Die für Schleswig-Holstein wichtigen Namen findet man zusammengestellt in meiner Besprechung in den Familiengeschichtlichen Blättern XXIV (1926), Sp. 378.

[2]) Claus Rolfs, Geschichte des Kirchspiels und Fleckens Hoyer (1926), S. 91.

[3]) St. 383.

[4]) Vermutlich Sohn des Pastors Christian Brun (1608 Föhr, 1620 Lügumkloster, vgl. Bd. 4, S. 432 dieser Zeitschrift).

[5]) Vgl. meine Bemerkungen über Zacharias Lund in den Heimatblättern für den Kreis Sonderburg, Bd. 5 (1926), S. 114.

[6]) St. 161.

„Adolescenti ingenuo omniumque bonorum amore digno, Discipulo meo Pythagorico per quinquennium obsequentissimo PAULO PETRÆO HOLSATO ad suos abiturienti scripsi memoriæ causa III. Id. Sextil. ÆR. MDXXXVII [7]). J. Micraelius."

Von Stettin wird er gelegentlich einen Ausflug nach der benachbarten Landesuniversität Pommerns, Greifswald gemacht haben, wo er sich am 25. Mai 1635 als „Paulus Petræus Sonderburgensis Holsatus" in das Album eingetragen hat [8]).

Die Ursache zur Rückkehr in die Vaterstadt war der Streit um Pommern, der nach dem Tode des letzten pommerschen Herzogs Bogislaw XIV. sich zwischen dem brandenburgischen Kurfürsten Georg Wilhelm und den Schweden erhob [9]).

Am 8. September verabschiedete Paul Petersen sich von seinem Rektor M. Martinus Lenschner, der dem alten Spruche [10]): „Non est mortale quod opto" [11]) seinen Titel „Ducal. Pæd. Stet. Rector" hinzufügte, und an den folgenden Tagen von anderen Männern der Stadt [12]). Vom 19. bis 25. September hat er in Stralsund drei Einträge gesammelt [13]), u. a. von dem Greifswalder Professor Johann Burgmann [14]). Von dort hat er dann die Fahrt in die heimischen Gewässer angetreten. Spätestens am 9. Oktober 1637 war er in Sonderburg, denn an diesem Tage [15]) schreibt sich „in patria Johannes Boldichius [16]) Aulæ Sunderburgensis pastor" ein. Der letzte Eintrag in diesem Jahre, geschrieben am 20. Oktober [17]), stammt von einem anderen Sonderburger Geistlichen, dem Pastor M. Johannes Brand [18]), der, wie Boldich, ein geborener Sonderburger war. In Sonderburg hat sich auch [19]) mit einem frommen Spruch [20]) der Sonderburger Bürger Hans Jebsen eingetragen, der Vater des Rendsburger Archidiakonus Johannes Jebsen [21]).

1639 ist er in Lübeck, dessen Schule damals sehr viel besucht wurde — vermutlich schon seit 1638 [22]). Im Sommer 1639 scheint er wieder zum Aufbruch gerüstet zu haben, denn am 12. Juli hat sich außer dem berühmten Superintendenten Nicolaus Hunnius [23]) ein Lehrer τῆς εὐνοίας καὶ μνημοσύνης ἕνεκα in dem Album seines Schülers [24]), der inzwischen sein zwanzigstes Lebensjahr vollendet hatte, eingezeichnet.

---

[7]) Gemeint ist 1637.

[8]) Rolfs, 90 A. 1. Von einem eigentlichen „Studieren" ist keine Rede.

[9]) O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk [5] (1915) 176; Br. Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte II [2] (1901) 175.

[10]) St. 149.

[11]) Nach Ovid Metamorph. 2, 56, wo der Sonnengott seinen Sohn Phaeton warnt: „Non est mortale, quod optas".

[12]) Weitere Einträge in Stettin September 1637: St. 95, 127, 135, 159, 197, 283, 296, 309.

[13]) St. 67, 139.

[14]) St. 91.

[15]) St. 339.

[16]) 1630 Vesperprediger, 1636 Hofprediger und Propst, † 4. IV. 1674.

[17]) St. 313.

[18]) 1617 Nachmittagsprediger (Boldichs Vorgänger), 1623 Pastor, † 22. IV. 1654.

[19]) Ferner St. 241: 15. X. 1637 Georgius Thur, herzogl. Sekretär.

[20]) St. 357: 18. X. 1637.

[21]) Danach ist Lübkerts Statistik S. 448 zu berichtigen.

[22]) St. 57, 310, 397.

[23]) St. 99.

[24]) St. 175.

Im Frühling des nächsten Jahres bricht er von Kiel[25]) auf, wo der Rektor Zacharias Moser[26]) und der Konrektor Bartholdus Brammer dem „patras vias meditanti in contestationem benevolentiæ“[27]) gute Wünsche mit auf den Weg geben. Wieder geht die Fahrt gen Osten, zunächst nach Elbing, wo er das Gymnasium besuchte, das ihm nun — nach Sonderburg, Stettin, Lübeck und Kiel — die letzte Vorbereitung zur Universität gab. Am 4. September 1641 ist er wieder mit seinem Stammbuch unterwegs und erbittet Sprüche von seinen Lehrern — auch einer des Hebräischen ist dabei — und anderen gelehrten Männern der Stadt[28]). Auch findet sich am nächsten Tage — fast ein Unikum in diesem Kreise — ein Bürger der Stadt, der unter fromme Sprüche seinen Namen setzt: „Schreib ich dieses Peter Quinternn bürger und meltzenbrauer in Elbing“[29]). Dann ist er endlich civis academicus in Königsberg geworden, dem Wittenberg Osteuropas[30]). Hier hatte Herzog Albrecht von Preußen, vermählt mit Dorothea, der Schwester des dänischen Königs Christians III., des eigentlichen Reformators unseres Landes, 1544 eine Universität gestiftet, die fünfte am Ufer des mare Balticum und die erste, die auf evangelischer Grundlage errichtet ist.

Im Jahre 1641 haben zwei Rektoren der Academia Regimontana sich in P. Peträus' Album eingetragen[31]). In den folgenden Jahren sind die meisten Seiten in dem Album beschrieben worden: 1642 elf, 1643 gar einundfünfzig, 1644, in dem „anno Jubilæo“, wie es gelegentlich genannt wird[32]), einundzwanzig, 1645 sogar vierundachtzig, 1646 achtzehn, im nächsten Jahre nur vier, dann 1648 fünfzehn, 1649 sechsunddreißig und 1650 nur noch zwei.

Damit sind die Studentenjahre vorbei, Peträus war in sein drittes Jahrzehnt eingetreten und wurde am 29. Dezember „vom Herrn Praeposito in der Hoyerischen Kirche eingewiesen“[33]). Auf die dreißig Jahre am Ufer der Ostsee folgen fünf Jahrzehnte an der Westküste seines meerumschlungenen Heimatlandes.

Zweihundertfünfundvierzig Einträge von dem Besuch der Königsberger Universität bis zum Antritt des Pastorats in Hoyer finden sich in P. Peträus' Album, sechsunddreißig vom Aufenthalt in Stettin bis zur Abreise von Elbing und neunzehn endlich aus den Jahren 1557 bis 1660[34]). Die Einträge aus Königsberg gehen bis zum 12. Mai 1645[35]), nur unterbrochen durch Ausflüge nach Elbing 25. Mai bis 3. Juni 1643[36]) und nach Thorn am 30. April bis 1. Mai[37]). In der alten Hansestadt Elbing hat auch der berühmteste Mann, der damals in ihren Mauern weilte, sich in dem Album des Sonderburger Studenten mit folgenden Worten verewigt[38]):

---

[25]) St. 399: 7. III. 1640.
[26]) St. 349: 7. III. 1640.
[27]) St. 355: 13. III. 1640.
[28]) St. 151, 155, 177, 351, 361.
[29]) St. 401.
[30]) P. Tschackert, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit (1894), 3.
[31]) St. 23, 29.
[32]) St. 256, 316, 416, 419, vgl. auch St. 141 A. secularis und St. 332.
[33]) Rolfs 92.
[34]) Dazu noch zwei undatierte: St. 234, 333.
[35]) St. 289, 354.
[36]) St. 143, 378, 435, 441, 442, 444, 445 446.
[37]) St. 233, 223.
[38]) St. 143.

„Sen. Vita optanda est, ut aliquid vita dignum efficiamus, Stimuli ad virtutem loco præclaræ indolis Juveni, d. Paulo Petræo Elbingæ adscripsit Johan. Amos Comenius, 27. Maij 1643."

Am 14. Mai ist er in Pillau[39]), wo sich sein Landsmann (popularis) Johannes Blancke aus Eckernförde von ihm verabschiedet. Sein Studium an der Königsberger Universität, die oft mit lateinischen Namen bezeichnet wird, wie Academia Regimontana[40]), Athenae Albertinae[41]), Academia Basilorea[42]), Athenae Pregelanae[43]), Academia Bregelana[44]) oder Athenae Prussinae[45]), ist zu Ende, und die Fahrt ist der Heimat zugekehrt. Am 18. Mai haben sich acht Kommilitonen auf der Höhe des Vorgebirges Jasmund in das Album ihres „intineris maritimi ex A[cademia] R[egimontana] comitis incundi" an Bord des Marcus Sternberg gehörenden Schiffes eingeschrieben[46]). Am 20. Mai ist die gefährliche Reise (iter periculosissimum)[47]) überstanden, der junge Mann ist in Lübeck[48]) und acht Tage später in seiner Heimatstadt[49]). Seit dem 12. Juni ist er in Rostock[50]) und studiert an der Alma Rhodopolitana[51]), auch Athenae ad Varnum[52]) oder Athenae Varniacae[53]) genannt, und bleibt dort bis in den Winter hinein. Weihnachten wird er bei seinen Eltern in Sonderburg verlebt haben, denn am 27. Dezember 1645 hat sich der Norburger Hofprediger Albert Dieterich Topp[54]) eingetragen[55]). Bis zum März ist er in Sonderburg, auch in Flensburg und Glücksburg geblieben[56]), dann ist er im April 1646 nach Kopenhagen gefahren.

Eine gründliche Uebung in der dänischen Sprache war ja dringend wünschenswert, wenn er in seiner Heimat angestellt werden wollte, seit seinem dreizehnten Lebensjahre hatte er, wie das bei den Studenten aus den zur Schleswiger Diözese gehörigen Teilen des Schleswiger Herzogtums im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert die Regel war, deutsche Lateinschulen und deutsche Universitäten besucht. Daß er die dänische Volkssprache in seiner Kindheit gelernt habe, ist — ohne daß wir entscheiden können, ob ein Sonderburger Ratsherr sie als Hausprache in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts verwandte — gegeben und findet willkommene Bestätigung durch die dänischen Verse:

„Herren er min styrcke och Skiold,
Trodtz all Werdens list och Wold",

---

[39]) St. 311.
[40]) St. 141.
[41]) St. 364.
[42]) St. 360.
[43]) St. 335.
[44]) St. 440.
[45]) St. 245.
[46]) St. 217, 285, 312, 314, 350, 352, 397, 413.
[47]) St. 413.
[48]) St. 291.
[49]) St. 292. 28. V. 1645. Johannes Joh. Breckelingius Hols.
[50]) St. 183.
[51]) St. 387.
[52]) St. 383.
[53]) St. 249.
[54]) 1639—53 Hofprediger Norburg (Jensen, Statistik, S. 1651: Albert Theodor Topp).
[55]) St. 235.
[56]) St. 87, 89, 226, 239, 242, 260, 357, 376, 423.

die am 16. April 1643 ein däniſcher Student, Charstanus Laurentii Danus [57]), in Königsberg außer einem hebräiſchen und einem lateiniſchen Zitat ihm ins Album ſchrieb. Immatrikuliert iſt Peträus in Kopenhagen nicht [58]), auch haben ſich keine däniſchen Studenten in der däniſchen Hauptſtadt in ſein Stammbuch eingetragen, ſondern außer dem Rektor [59]) und dem Profeſſor des Hebräiſchen [60]) ſein Landsmann (civis) Zacharias Lund [61]), der aus Hadersleben gebürtige Paſtor Randulfus in Roskilde [62]), und die deutſchen Paſtoren an St. Petri in Kopenhagen [63]) und in Helſingör [64]). Ohne daß ich Peträus nach faſt 300 Jahren einen Vorwurf machen möchte, iſt doch dieſe Auswahl von Männern ſchwerlich zur Einführung in däniſches Geiſtesleben ſehr geeignet geweſen.

Im nächſten Frühjahr und Sommer iſt Peträus zu Hauſe in Sonderburg bei ſeinen alten Eltern [65]), dann iſt er — zwiſchen Auguſt und Dezember [66]), nach Wittenberg gereiſt [67]). Hier iſt er bis zum 17. Mai 1649 [68]), dann geht die Reiſe wieder heimwärts über Coswig (17. und 18. Mai) [69]), Deſſau (18. Mai) [70]), Barby (19. Mai) [71]) Magdeburg (20. bis 21. Mai) [72]), Tangermünde (23, Mai) [73]), Werben (23. Mai) [74]), Hamburg (29. Mai) [75]) nach Lübeck (4. bis 7. Juni) [76]). Seine Studienzeit hatte ein Ende. Sein Album hat er im folgenden Jahre nur noch um zwei Einträge vermehrt [77]). Dann iſt es mit ihm von ſeiner Vaterſtadt Sonderburg ins Paſtorat in Hoyer gekommen und iſt — abgeſehen von einigen Einträgen in den Kriegsjahren 1657 bis 1660 [78]) — nicht mehr benutzt worden. Aber gewiß hat der Pfarrherr in Hoyer es oft in ſtillen Stunden hervorgeholt und darin geblättert. Beſonders gerne mögen ſeine Blicke auf Martin Luthers Siegel geweilt haben, das Johann Martin Luther, der Urenkel des Reformators, in ſeinem Album abgedruckt hatte mit den Worten:

---

[57]) St. 384. Ronnovia Blechingus, alſo aus Ronneby in Blekinge zwiſchen Karlskrona und Karlshamn.

[58]) 1687 ſtellt der aus Mecklenburg ſtammende Kopenhagener Profeſſor Maſius den Antrag, von allen Studenten aus den Herzogtümern das Biennium in Kopenhagen zu fordern, vgl. Werlauff, Priisſkrift angaaende det danſke Sprog (1819), S. 76.

[59]) St. 261.

[60]) St. 165.

[61]) St. 265, vgl. Anm. 5.

[62]) St. 205; vgl. Achelis, Geſchichte des Haderslebener Johanneums I (1921), S. 31, Nr. 74 (wo das Todesjahr 1676 heißen muß).

[63]) St. 251. M. Simon Hennings Ecclesiæ Teutonicæ Hafniæ Minister. 1. Julii 1646.

[64]) St. 367: M. Georgius Meilandus, Sereniss. Regiæ Majestati in arce Cronenburgk et Helsingoræ à concionibus germanicis.

[65]) St. 341, 386.

[66]) Die Wittenberger Matrikel iſt nur bis 1602 gedruckt.

[67]) St. 39, 65.

[68]) St. 132, 267, 390, 424, 429. Aus Wittenberg datiert iſt noch St. 422: 19. Mai.

[69]) St. 365, 219.

[70]) St. 218.

[71]) St. 299.

[72]) St. 49, 111, 443, 444; 173.

[73]) St. 347.

[74]) St. 368.

[75]) St. 392.

[76]) St. 167, 214; 105; 430; 431.

[77]) St. 345, 425.

[78]) St. 58—61, 63, 174, 258, 259, 278—281, 303, 318, 319, 343, 344.

„Petito eximii et Præstantissimi Dn. Possessoris, Fautoris plurimum honorandi, imprimendo annulum signatorium Proavi satisfaciens animum semper promittit officiosum Johan-Martinus Luther, Cizen: Misn. Theandri pronepos. Wittebergæ 10. Calendarum Septembr. Anno MDCXLIIX“ [79]).

Und neben den Blättern, auf denen seine Universitätslehrer in Königsberg, Rostock, Kopenhagen und Wittenberg sich eingetragen hatten, erinnerte er sich der Kommilitonen, der Genossen froher Stunden, mit denen er froh die Burschenzeit verlebt. Namen aus allen Ländern des Mare Balticum fand er in seinem Stammbuch, am zahlreichsten aber waren seine „Landsleute“ vertreten.

Wer ist „Landsmann“ eines Sonderburger Studenten im siebzehnten Jahrhundert? Als Paulus Peträus sich am 25. Mai 1635 zum ersten Male in eine Universitätsmatrikel eintrug, nannte er sich Sonderburgensis Holsatus, mit der üblichen Heimatbezeichnung, welche die Schleswiger Studenten zu gebrauchen pflegten, wie auch die nordschleswigschen Bauern sich Holstener nannten [80]), er hätte übrigens auch Danus sagen können, wie es im 16. Jahrhundert [81]) und auch gelegentlich noch im 17. Jahrhundert [82]) vorkommt. Wenn Peträus sich Holsatus nennt, gebraucht er denselben Ausdruck wie Studenten aus den holsteinischen Städten, und diese ihrerseits erkennen ihn auch als ihren Landsmann an, wie folgende Zitate aus dem Stammbuch zeigen (andererseits werden dänischerseits diese Ausdrücke nicht gebraucht):

M. Michael Clüverus Dithm. (S. 245) populari.
Johannes Alardus Wilstria Holsatus (S. 248) populari.
Martinus Owmannus Wilstria Holsatus (S. 294) populari.
Johannes Harderus Wilstr. Hols. (S. 295) populari.
Matthias von Lesa Crempa Hols. (S. 336) populari.
Jacobus Andreae Holsatus (S. 337) conterraneo.
Georgius Christiani Meldorffio-Dithmarsus (S. 364) conterranee.
Henricus Lohmæn Itzehoa-Holsatus (S. 394) sympatriota.
Marius Jacobi Hols. (S. 400) conterraneo.
Michael Langmaks Chil. Hols. (S. 408) popularis.
Wolfgangus Springerus Hols. (S. 411) popularis.
Andreas Ivanus Tellingsted. Dithmarsus (S. 414) sympatriotae.
Michael. Gudejohan Wilst. Holsat. (S. 415) populari.
Petrus Thomæ Itzehoa Holsatus (S. 428) conterraneo.
Petrus Deertius Eidora Holsatus (S. 433) popularis.
Simon Egardus Rendesburgo Holsatus (S. 444) populari.

Man könnte vielleicht Grundtvigs Verse über Ludwig Holberg:

„Født i Norge, — han selv ej ret
vidste, af hvilken Folkeæt“

---

[79]) St. 371. Vgl. diese Zeitschrift Bd. 7, 92.

[80]) Vgl. Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 53, 310. Den dort angeführen Beispielen möchte ich folgendes hinzufügen. In der Kirche in Saxhaug an der Drontheimer Förde (Inderø Harde, Nord-Trøndelag Fylke) hing 1818 eine Tafel zum Gedächtnis des auf Sundnes (Inderøy) am 30. Mai 1617 im Alter von 45 Jahren gestorbenen Jacob Søffrensøn, der geboren war — wie die Inschrift der Tafel erzählt — „udi Holstein Land ved Haderssløff udi en Landsby navnlig Erløff“. (Vgl. Klüwer, Norske Mindesmærker, Christiania 1823.)

[81]) Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte 53, 307.

[82]) M. Severinus Schultze Haderslebia Danus, Corolla Spicea manuum impositione collata . . . Hafniæ 1694. (Libri minores Cimbrici 18, 88 Univ.-Bibl. Kiel.)

anwenden auf die Schleswiger vor der nationalen Erweckung. Aber man wird auf der anderen Seite zugeben müssen, daß die Bezeichnungen conterraneus, popularis, sympatriota, die uns in diesem Stammbuch des siebzehnten Jahrhunderts begegnen, feine Fädchen sind, die Schleswiger und Holsteiner verbinden, Fädchen, die zwar nicht tief in die Bevölkerung herabreichen, aber die doch gerade die Mitglieder des Standes miteinander verbinden, der auf dem Lande bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein als der führende zu bezeichnen ist.

So gestatten die vergilbten Blätter eines alten Albums uns, einen Blick in die Seele eines Schleswiger Studenten aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zu tun und auf die Frage „Wer ist Landsmann eines Sonderburger Studenten" die — schon durch die Bezeichnung Holsatus zu vermutende — bestimmte Anwort zu geben: Schleswiger und Holsteiner.

Hadersleben. Th. O. Achelis.

Schleswig-Holsteinische Studenten der Theologie auf der Universität Helmstedt 1574—1636.

Schleswig-Holstein hat der Universität Helmstedt ihren berühmtesten Lehrer in Georg Calixt[1]) geschenkt, der am 14. Dezember 1586 in Flensburg[2]) geboren, vom Januar 1615 bis zu seinem Tode 1656 als Professor der Theologie an der vom Herzog Julius von Braunschweig 1574 gegründeten Hochschule als Lehrer, Gelehrter und Schriftsteller unermüdlich gewirkt hat. Es war kein Zufall, daß der Landpastor Johann Calixtus in Medelby seinen jüngsten Sohn Georg gerade auf die Helmstedter Universität schickte, wo er am 28. April 1603 als Georgius Calixtus Flensburgensis Holsatus[3]) immatrikuliert ist. Der Vater war nämlich in Wittenberg Schüler und Tischgenosse Philipp Melanchthons gewesen[4]), und er wußte in Helmstedt seine eigenen Bestrebungen als eines frei gesinnten Anhängers der Philippisten-Schule am meisten vertreten, wo die Verpflichtungen auf das Corpus doctrinae Julium[5]) zu Recht bestand, in dem nur

---

[1]) Sein schönes Porträt ist abgebildet bei A. Halling, Meine Vorfahren I (1905), S. 546.

[2]) Vgl. O. H. Moller, Erneutes Andenken des Bürgermeisters Geerdt von Meerfeldt (1773), S. 13. — Die Behauptung, er sei in Medelby geboren, scheint unausrottbar zu sein, sie findet sich z. B. in dem Artikel von Gaß in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 3 (1876), S. 696 und bei Zimmermann (s. nächste Anmerkung), S. 380; richtiger S. M. Gjellerup in Dansk biografisk Leksikon, 3. Bd. (1889), S. 338.

[3]) Album Academiae Helmstadiensis, bearbeitet von Paul Zimmermann. Bd. I. Album Academiae Juliae. Abteilung 1 Studenten, Professoren etc. der Universität Helmstedt von 1574—1636. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen IX, I) 1926, S. 165, Nr. 127.

[4]) Ernst Michelsen, Melanchthon und Schleswig-Holstein (1897), S. 5. Wenn M. unter den Hörern Melanchthons „wohl auch Laurentius Wilhadius" (s. Achelis, Haderslebener Johanneum I (1921), S. 2, Nr. 2) vermutet, so hat er recht. Auf seiner Grabinschrift in der Kopenhagener Frauenkirche standen u. a. die Verse:

„Quin studiis animi Doctore Melanthone dotes
Ornavit pectus notitiaque Dei".

(P. J. Resen, Inscriptiones Hafnienses [1668], S. 106.)

[5]) P. Zimmermann, a. a. O., S. VII.

die älteren Bekenntnisschriften, nicht aber die Konkordienformel Aufnahme gefunden hatten. Auch hat der anderswo schon geringgeschätzte Humanismus hier lange eine Freistätte bewahrt. Entscheidend war aber für die Studenten der Theologie die Verbindung mit der älteren von Melanchthon ausgegangenen Ueberlieferung. So sind schon von der Stiftung der Universität an Studenten in großer Zahl aus den Herzogtümern zur Helmstedter Hochschule gezogen, zuerst Henningus à Bucholt Holsatiensis am 12. Dezember 1575 [6]) und Nicolaus Jonae Eiderstadensis am 30. Mai 1577 [7]).

Helmstedt hat in seiner Blütezeit von 1574 bis 1625 für die Studenten der Theologie aus den Herzogtümern eine ähnliche Rolle gespielt, wie Rostock am Ende des Mittelalters und danach eine kurze Zeit Wittenberg. Im ganzen sind in der jetzt von Geh. Archivrat Dr. Paul Zimmermann veröffentlichten Matrikel von 1574 bis 1636 605 Studenten aus Schleswig-Holstein enthalten [8]). Von ihnen stammen aus dem Herzogtum Schleswig 148, aus dem Herzogtum Holstein 406 (davon genau die Hälfte Hamburger), 51 bezeichnen sich als „Holsati", ohne nähere Angabe, so daß es zweifelhaft bleibt, welchem Herzogtum sie zuzuschreiben sind [9]). Die Hälfte dieser Studenten (genau 300) sind schon vor Georg Calixt nach Helmstedt gekommen, ganz wenige nach 1625. Damals hatte die Hochschule, wie es in der Ueberschrift des 95. Semesters, das — sehr gegen den Sinn des Wortes — vom 11. August 1625 bis zum 13. Oktober 1628 dauerte, heißt, „tristem Academiae calamitatem, tumultus bellicos immanes et continuos" [10]) erlitten.

Im ganzen verteilen sich die Studenten auf die drei angegebenen Zeiträume so:

	1574—1603 [11])	1603—1625	1625—1636	1574—1636
„Holsati"	28	21	2	51
Schleswiger . . .	67	75	6	148
Holsteiner	205	190	11	406
„ ohne Hamburg	159	41	3	203
Summe	300	286	19	605
„ ohne Hamburg	254	137	11	402

Unter den holsteinischen Landschaften ist Dithmarschen mit 60 Studenten stark repräsentiert, die Wilstermarsch (mit Wilster) mit 14, von holsteinischen Städten sandte Krempe 25, Kiel und Itzehoe je 11, Rendsburg 4 Studenten, andere nur einen. Von den Schleswigschen Landschaften haben Nordstrand 18 und Eiderstedt 13 Studenten gestellt, aus den Städten

[6]) P. Zimmermann, S. 7, Nr. 168.
[7]) P. Zimmermann, S. 13, Nr. 57. Wohl Sohn des Pastors Volquart Jonae in Garding (1562—1570).
[8]) Aus Dänemark 97, aus Norwegen 8.
[9]) Vgl. Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 53 (1923), S. 303—316.
[10]) P. Zimmermann, S. 311.
[11]) P. Zimmermann, S. 1—164.

die meisten Flensburg, nämlich 27, dann folgt schon Husum mit 25 und darauf Schleswig mit 20, endlich Hadersleben mit 11, Tondern mit 9 und Eckernförde mit 4 Studenten, aus den kleinen Städten und Flecken Apenrade [12]), Bredstedt und Sonderburg ist nur je ein Student bis 1636 nach Helmstedt gekommen.

Die 62 Jahrgänge (Semester 1 bis 105) der Helmstedter Hochschule, welche Paul Zimmermann herausgegeben hat, sind nur der Anfang der Braunschweigischen Universität, die 1810 aufgehoben worden ist, aber der jetzt erschienene erste Teil ist für Schleswig-Holstein der wichtigste. Die Matrikel, wie sie jetzt gedruckt vorliegt, ist fast ganz von Schreiberhand hergestellt und dabei haben sich manche Irrtümer und Versehen in die ursprünglichen Aufzeichnungen über Namen und Herkunft [13]) der Studenten eingeschlichen. Um diese Fehler zu beseitigen, hat der Herausgeber sich einer ganz außerordentlichen Arbeit unterzogen. Sein „Album Academiae Helmstadiensis" sucht alle erreichbaren Quellen für die Personalgeschichte der Universität auszuwerten [14]).

Hadersleben, 19. Dezember 1926.

Th. O. Achelis.

Zwei alte Verordnungen wegen der Kirchenbücher für den Herzoglichen Anteil.

Eine Dingswinde der Tyrstrup-Harde vom 17. Juni 1545 berichtet, daß an diesem Tage die Pastoren Herr Lave Jensen in Aller [1]) und Herr Knud in Heils auf dem Ding aus dem Kirchenbuch von Bierning eine lateinische Schenkungsurkunde (mit dänischer Uebersetzung) des Bürger-

---

[12]) Im März 1581 (S. 30, Nr. 68, Zimmerm.): Joannes Generanus Appenrodensis; das ist der Sohn und Nachfolger des Apenrader Propsten Petrus Generanus, der Melanchthons Schüler gewesen war (Johannes G. Pastor in Apenrade 1584—1624). Dagegen ist am 23. Juli 1664 (S. 175, Nr. 96, Zimmermann): Casparus Urlebius Appenrodensis) entweder Appenrode im Kreise Ilfeld oder Appenrod im Kreis Alfeld gemeint. — Der am 20. April 1616 immatrikulierte Andreas Beyerus Velstedensis Holsatus (S. 247, Nr. 138) ist der Sohn des Pastors Georg Beyer in Feldstedt, Propstei Tondern.

[13]) Folgende Ortsnamen dürften noch zu berichtigen sein: S. 86, Nr. 30 Othoniensis (Ortsname, nicht Personenname), ebenso S. 96, Nr. 102 Bornholmius und S. 130, Nr. 159 Rincopensis; S. 182, Nr. 67 Eckernfordensis (statt Exenfordensis Hols.), S. 197, Nr. 39 Vandalus (nicht Orts-, sondern Personenname), S. 256, Nr. 114/15 Crempenses (statt Cempenses Hols.), S. 259, Nr. 365 Hatterslebiensis (statt Hitterslebiensis), S. 287, Nr. 238 ebenso (statt Hetterslebiensis), S. 289, 82/3 Forenses? (statt Krebenses Hols.), S. 297, Nr. 44 Roaggerius ist Orts-, nicht Personenname.

[14]) Vgl. die Vorrede S. I—XVI; unter den von Zimmermann benutzten Stammbüchern ist das des Tonderaner Jacob Fabricius (* 1560, † 1640), des Generalsuperintendenten im herzoglichen Anteil: Universitätsbibl. Halle Misc. 50, eine eigenhändige Autobiographie (227 S.), befindet sich in der Kgl. Bibliothek Kopenhagen: Thott 4° 1928 b; dort auch das Stammbuch des Fr. Fabricius: Thott. 8° 555.

[1]) Sein Sohn und Nachfolger ist Dampo Lagonis (vgl. Achelis, Johanneum I (1921), S. 28 (1566), ihm folgt Lago Damponis (a. a. O., S. 29, Nr. 37), aus dem Trap, Danmark [4] IX (1926), S. 78, leider einen Arzt Darup (Verwechslung von Lago und Læge) gemacht hat.

meisters Sebbi Svendsen in Hadersleben vom Jahre 1459 vorlasen [2]). Es handelt sich dabei um ein Kirchenrechnungsbuch, und wir besitzen noch mehrfach Spuren von solchen alten Kirchenrechnungsbüchern in der großen zusammenfassenden Arbeit des Propsten Georg Boethius von 1564, dem „Einbericht [3]) und verkleringe der gelegenheit vnd der kerken Jarlichen inkumpst Sambt dersulüigen Regisstern dusser proueſtie Barrezuj sell genometh Vth des dürchluchtigen vnd hochgebornen fürsten vnd hern Hern Johansen Erüen tho Norwegen hertogen tho Schleswig holsten etc. vorfattet Anno etc. 1.5.6.4“ [4]). Ein wirkliches Kirchenbuch kommt zuerst 1574 vor [5]). Verfügungen über Führung von Kirchenbüchern gibt es erst aus späterer Zeit [6]), und zwar zuerst im herzoglichen Anteil.

In den „Articuli in Visitatione propendi“ von Herzog Friedrich für die Propsteien Kiel, Oldenburg, Tondern und Steinbek, datiert 21. Februar 1587 [7]), kommt als achte Frage vor:

„An Ministri verbi confecerint Catalogum, in quem baptizatorum, copulatorum, et defunctorum nomina referant.“

Vierunddreißig Jahre später, am 6. Mai 1612, verordnete Herzog Johann Adolph, „daß ein jeder Prediger bei Verlust seines Dienstes den Tag der Copulation der verehelichten Personen, auch wenn durch den Segen Gottes deren Kinder zur Welt geboren, solle anzeichnen“ [8]).

Hadersleben, 1. November 1926.

Th. O. Achelis.

---

[2]) Kirkehistoriske Samlinger, 3. R. I (1874/77), S. 66, A. 1.

[3]) Die Herausgeber (s. nächste Anmerkung) schreiben: „Ein Bericht“ (in zwei Wörtern), was m. E. keinen Sinn gibt, in der Handschrift des Propsten steht deutlich „Einbericht“ (in einem Wort), was dem dänischen Wort „Indberetning“ entspricht. Grimm, Deutsches Wörterbuch belegt das Zeitwort „einberichten“ aus dem Darmstädter J. H. Merck (3. Bd. [1862], Sp. 149). Die richtige Schreibung habe ich schon in dieser Zeitschrift Bd. 7 (1925), S. 534 gegeben.

[4]) Die Ausgaben der Einleitung von Rørdam und Kier verzeichnet Witt, Quellen und Bearbeitungen [2], S. 189. Zuerst herausgegeben in den Nachrichten vom Baltischen Meere 1765 (höchst wahrscheinlich von Christopher Saß), danach wiederholt im Neuen Kielischen Magazin, 1. Bd. (1786); hochdeutsch bei P. Rhode, Samlinger til Hadersleo Amt Beskrivelse (1775), S. 151—159 und im Neuen Staatsbürgerlichen Magazin 10. Bd. (1841), S. 281—293, dänisch von O. Kier, Tiendevæsenet og den fælles Kirkekasse i Hadersleo Provsti (1854), S. 78—86. Ueber eine zu erwartende vollständige Ausgabe s. Samlinger til Jydsk Historie og Topografi, 4 R. IV. (1924), S. 306, A. 4.

[5]) Vgl. Thomas Matthiesen in dieser Zeitschrift, Bd. 7, S. 436 (= Prahl-Festschrift).

[6]) Vgl. W. Jensen und H. Kochendörffer in dieser Zeitschrift, Bd. 7, S. 323/24, dazu die Berichtigung wegen „Nordschleswig“ von Thomas Matthiesen, S. 435, A. 2. — Ergänzungen zu der Zusammenstellung der Kirchenbücher habe ich in den Familiengeschichtlichen Blättern 1926, Sp. 109—116 gegeben.

[7]) Diplomatarium Kiloniense LXXI, bei Westphalen, Monumenta inedita IV (1745), Sp. 3374.

[8]) Corpus statutorum Slesvicensium I (1794), S. 466.

Unser Claus Harms.

Der bevorstehende 25. Mai dieses Jahres ist der 150jährige Geburtstag unseres alten Claus Harms. Dieser Erinnerungstag regt uns dazu an, des unvergeßlichen Mannes zu gedenken, der nicht nur bei uns hier in Schleswig-Holstein, sondern überhaupt in der ganzen lutherischen Kirche des 19. Jahrhunderts als eine wirkliche Prophetengestalt dasteht, seinem Zeitalter ein Erwecker zu neuem Leben geworden ist. Zu seinem hundertjährigen Geburtstage, dem 25. Mai 1878, als man noch frischer unter dem Eindruck seiner Lebensarbeit stand, und noch viele von seinen Schülern und von den Männern und Frauen lebten, die als Gemeindeglieder unter seiner Kanzel gesessen hatten, wurde in Kiel eine größere Gedächtnisfeier gehalten. Es sind damals mehrere Schriften über ihn erschienen [1]). Als man zum 1. Februar 1905 in 50jähriger Erinnerung an seinen Todestag wiederum in der Oeffentlichkeit seiner gedachte, waren nur noch einige Wenige unter uns, die nähere Beziehungen zu ihm hatten und eigene persönliche Eindrücke mitteilen konnten [2]). Doch auch wir Jün-

[1]) Die Gedächtnisfeier für Claus Harms an seinem hundertsten Geburtstage, Kiel 1878. Die Schrift enthält eine Ansprache von Dr. F. Volbehr, eine Gedächtnisrede von Propst Th. Hansen und eine Rede am Grabe von Pastor Chr. Harms (dem Sohne des Gefeierten). — G. Behrmann (Pastor), Claus Harms, eine Predigt und ein Vortrag. Kiel 1878. — C. Lüdemann (Kirchenrat und Professor), Erinnerung an Claus Harms und seine Zeit. Kiel 1878.

[2]) Vgl. z. B. „Das Wort zum Gedächtnis von Cl. Harms" von Propst emer. Ziese in Schleswig, Schlesw.-Holst. Kirchen- und Schulblatt 1905, Nr. 4. Johannes Heinrich Ziese studierte in Kiel in den ersten 1840er Jahren und hat also Cl. Harms noch in dessen besten Tagen gekannt. Er teilt einige weniger bekannte Harms-Anekdoten mit und schildert ihn als eine in ihrer ganzen Erscheinung ungewöhnlich originale Persönlichkeit im edlen und höchsten Sinne. Wenn vielleicht uns Heutigen aus der zunehmenden zeitlichen Entfernung einiges an seiner Person oder in seinen Schriften fremdartig vorkommen möchte, so war doch in persönlicher Nähe der Eindruck seiner Eigenart, sowohl in öffentlichen als in privaten Reden, ein unbeschreiblich wohltuender und Vertrauen erweckender. — Die Gedächtnisartikel im Schlesw.-Holst. Kirchenblatte,

geren, die wir durch andere Schulen gegangen sind und in einer Zeit leben, wo die Probleme und Fragestellungen durchaus andersartige geworden sind, meinen ein Recht, ja geradezu die Pflicht zu haben, seiner zu gedenken. Steht er doch unter den Männern der kirchlichen Erneuerung mit an allererster Stelle, und gehört er zugleich zu den großen Gestalten aus der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, die von der entscheidenden Bedeutung der geistigen Werte und deshalb auch der Religion, des christlichen Glaubens durchdrungen gewesen und darin für alle Zeiten vorbildlich geworden sind.

Aus solchen Gedanken heraus ist der bescheidene Gedenkartikel entstanden, der im März 1905 in den damals von unserem früheren Kieler Lehrer Professor D. Erich Haupt in Halle herausgegebenen „Deutsch-Evangelischen Blättern" gebracht werden konnte [1]). Wir legen den Artikel [2]) zu dem nahe bevorstehenden Gedenktage unserem schleswig-holsteinischen Leserkreise vor mit neuem Titel und Eingange und mit etlichen notwendigen Aenderungen und Hinzufügungen, namentlich in den Belegen.

Es möge unser Beitrag an seinem Teile dazu mithelfen, daß die Erinnerung an unseren alten Claus Harms, vornehmlich bei uns in Schleswig-Holstein, auch in der Zukunft fortlebe! Möge das reiche geistige Erbe, das er in dem Eindrucke seiner Persönlichkeit und seines Wirkens und vor allem in seinen Schriften besonders unserer Landeskirche und unserem Volke hinterlassen hat, auch von den kommenden Geschlechtern treu wertgehalten und gepflegt werden!

Leider sind in den hinter uns liegenden schweren Jahren die drei treuen Freunde unserer Bestrebungen, die speziell interessierte Pfleger seines Andenkens waren, durch einen zu frühen Tod aus unserem Kreise abgerufen. Es sind der Pastor Christian Harms in Heiligenstedten, der verständnisvolle Bewahrer des Nachlasses seines Großvaters, der daraus im Jahre 1898 „Claus Harms' akademische Vorlesungen über den Kirchen- und Schulstaat der drei Herzogthümer" veröffentlicht und uns außerdem mehrere charakteristische Stücke für unser Heft zum

---

in vielen Zeitungen und Sonntagsblättern sind von jüngeren Verfassern geschrieben, namentlich die ausführlichen Artikel im Kirchenblatte 1905, Nr. 5 f. und Nr. 40 f., auch 1906, Nr. 1 ff. von Pastor Heinr. Zillen, damals in Schlichting. Es ist der Anfang einer zusammenfassenden Veröffentlichung von Briefen an Pastor Oertling und andere, mit Erläuterungen dazu.

[1]) Im Märzhefte unter dem Titel: „Zur Erinnerung an Claus Harms". Halle a. S. 1905. Verlag von Eugen Strien.

[2]) Mit Genehmigung des Herrn Verlagsnachfolgers.

Gedächtnisse der schleswig-holsteinischen Erhebung von 1848—1850 mitgeteilt hat[1]). Ferner unser alter Vertrauensmann für Dithmarschen, Pastor D. Claus Rolfs in Hoyer, dem es jedesmal eine Freude war, gelegentlich einen kleinen Fund, seinen großen dithmarsischen Landsmann betreffend, mitteilen zu können[2]). Endlich Pastor Heinrich Zillen in Neuenbrook, vorher in Schlichting, † als Emeritus in Wandsbeck, der uns „Claus Harms' Leben in Briefen" gewissermaßen als ein Vermächtnis hinterlassen hat[3]). Mag man über einzelne Stücke auch verschieden urteilen, so ist dennoch das Buch als Ganzes — es sind 425 Seiten — ein wertvoller Beitrag zur Claus Harms'-Biographie, insbesondere ein unentbehrliches Hilfsbuch für alle, welche Claus Harms und überhaupt die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts näher kennen lernen wollen[4]).

Claus Harms war bekanntlich ein Sohn des Dithmarsischen Landes. Er ist geboren am 25. Mai 1778 zu Fahrstedt im Kirchspiel Marne, also ein Kind der Marsch. Sein Vater Christian Harms war Müller, übrigens ein geistig reger Mann, von dem der Sohn sagte: „Ich verdanke ihm viel"[5]). Durch seine Mutter gehörte er der angesehenen dithmarscher Familie Jochims an; seine Großmutter muß, ihrem Namen nach zu urteilen, von friesischer (nordfriesischer) Abstammung gewesen sein[6]). Der Knabe

[1]) Vgl. Witt, Quellen und Bearbeitungen der schlesw.-holst. Kirchengeschichte, 2. Aufl. Kiel 1913. S. 256.

[2]) Witt, a. a. O., S. 255.

[3]) Witt, a. a. O.

[4]) Das Buch „Claus Harms' Leben in Briefen" ist erschienen als Heft 4 unserer größeren Vereinspublikationen. Kiel 1909. Es bietet einen Gesamtabdruck der erreichbaren Briefe von Cl. H. oder vereinzelt auch an Cl. H. oder auch über ihn und zwar zunächst derjenigen, die schon an zerstreuten Stellen gedruckt und mehr oder weniger bekannt sind, als solcher, die bisher weniger bekannt und nicht für die Cl. H.-Biographie verwertet sind, als endlich der vielen, wie die an Professor Twesten, Propst Martens und namentlich an Pfarrer Schuderoff, die bisher völlig unbekannt waren. So ergibt sich ein annähernd vollständiges Lebensbild. Nur die Kriegsjahre von 1814—16 und die von 1848—50 machen Unterbrechungen. Der Herausgeber macht durch Anmerkungen, oft eingehende Erläuterungen, die Briefe dem Leser zugänglich. Für die Zeit der Unterbrechungen und die ereignisreichen großen Jahre ist es geradezu ein zusammenhängender Text. Das Buch, von dem eine größere Anzahl gedruckt ist, wird den Mitgliedern zur Gedenkfeier für den herabgesetzten Preis von nur 1,50 Mk. angeboten.

[5]) Ueber den Vater siehe die autobiographische Aufzeichnung von 1828—29 und die Autobiographie S. 1 ff., S. 30, S. 39 und 90. — In beiden Schriften erzählt Cl. H., daß die bekannte Stelle in seinen Thesen (These 24: Wir haben den Teufel todt geschlagen und die Hölle zugedämmt) ursprünglich ein Wort, eine These seines Vaters sei.

[6]) Die Großmutter hieß (nach Autobiographie, S. 2) Wolbert geb. Eschels (Eskels).

ist aufgewachsen zu St. Michaelisdonn (dem St. Mariendonn in Frenssens Jörn Uhl), wohin sein Vater übersiedelte, als der Sohn sechs Jahre alt war. Er lernte noch lesen in der Schule zu Dieckhusen, zu welcher Fahrstedt gehörte [1]). Nach der Uebersiedlung besuchte er die Schule zu St. Michaelisdonn oder, wie man gewöhnlich kurzweg sagte, auf dem Donn, unter dem fleißigen Lehrer Sothmann [2]). Es tritt uns hier die einfache und tüchtige Art der alten Landschule entgegen, auch die eifrige Pflege des Choralsingens in der Schule und in der noch Jahrzehnte nachher orgellosen Kirche. Der Donn (etwa = Düne) ist eine längere sandige Höhenstrecke zwischen Marsch und Geest. Harms selbst schildert in seiner Autobiographie [3]) die Natur seiner Heimatgegend, preist die Aussicht in die reiche fruchtbare Marsch mit Gehöften und Häusern und weidendem Vieh, erzählt von den Spielen der Kinder in und zwischen den Sandhügeln und von ihrem Springen mit dem Springstock über die Gräben in der Marsch, worin er sich besonders auszeichnete. Weiter unterrichtet wurde er, auch im Lateinischen usw., von dem Pastor Oertling, der 1793 nach Eichede, endlich nach Bornhöved in Holstein kam und auch in späterer Zeit trotz des Gegensatzes der Geistesrichtung mit seinem berühmt gewordenen Schüler in Beziehung stand [4]). Nach der Konfirmation [5]) widmete er sich dem väterlichen Müllergewerbe und diente dann nach dem Tode des Vaters und dem Verkaufe der Mühle noch ein halbes Jahr bei einem Bauern. Da er nicht Mittel genug hatte, sich dereinst wieder eine Mühle zu kaufen, ging er im Herbst 1797 auf die Lateinschule in Meldorf, deren tüchtiger Rektor Jäger auch der Lehrer des Historikers B. G. Nie-

---

[1]) Autobigr. S. 5 f. erzählt der Verfasser von der Schule zu Dieckhusen, wohin Fahrstedt gehörte, auch von einer Begegnung mit Lehrer Boden, die etwa 18 Jahre nachher stattfand, als Cl. H. (wohl als Kandidat) in Marne predigte: Außerhalb der Kirche im Kreise mehrerer um mich Stehender legte B. damals seine Hand auf meine Schulter und sagte: „Den Grund hab' ich doch gelegt" u. s. w.

[2]) Ueber Lehrer Marx Sothmann s. den Artikel seines Sohnes, des Pastors M. N. Sothmann in den Provinzialberichten 1828, S. 338 ff. Er schreibt: Unter des Vaters vielen Schülern war Cl. Harms „sein geliebtester und berühmtester".

[3]) Von Harms nach seiner Erblindung diktiert um 1850. Zuerst herausgekommen in Kiel 1851, S. 6 ff.

[4]) Einige Briefe sind mitgeteilt von Pastor Ernst Esmarch im Schlesw.-Holst. Kirchen- und Schulbl. von 1886. Weitere von Pastor Zillen im Kirchenblatt von 1905—6 und in seinem Buche von 1909. — Pastor Oertling führte den Knaben in die Anfänge der gelehrten Bildung ein. Es regte sich schon damals in ihm zuerst die Lust zum Studieren.

[5]) Pastor Oertling schrieb im Konfirmandenregister an den Rand: „Ein liebenswürdiger Knabe". Vgl. Cl. Rolfs (Pastor in Hoyer), Harmsiana. In den Beiträgen und Mitteilungen des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, 2. Bd., 1. H., Kiel 1901, S. 108.

buhr gewesen ist. Der letzte Entschluß zum Studium entstand ihm nicht, wie man annehmen möchte, unmittelbar aus einem inneren Triebe, sondern er wählte diesen Weg, um einen Hausstand gründen zu können, „weil ich meine spätere Frau lieb hatte", wie der sonst zartfühlende Mann bei Gelegenheit freimütig gesagt hat. Die Eindrücke seiner dithmarsischen Heimat, die Frömmigkeit, die geistigen Interessen, die plattdeutsche Sprache, das Volkstum und die Volkssitte, der gottesfürchtige und kirchliche Sinn des Vaterhauses und der anderen Umgebung haben ihm einen geistigen Lebensreichtum mit auf den Weg gegeben und sind dauernd für ihn bestimmend geblieben. Andererseits verdient es Beachtung, daß gerade während seiner Kinder- und Jugendzeit die sogenannte Aufklärung sich geltend machte. Es erfolgte damals hier in Schleswig-Holstein die große geistige und kirchliche Umstellung: der Pontoppidansche Katechismus, das alte tausendliedrige Gesangbuch und die alte Gottesdienstordnung, soweit diese nicht schon infolge des Pietismus reduziert war, wurden durch Cramers Katechismus und Gesangbuch und die Adlersche Agende ersetzt. Auch gelangten die Nachrichten von der französischen Revolution sogar bis in die Kinderkreise. — Von Michaelis 1799 bis 1802, also gerade um die Jahrhundertwende, studierte Harms dann Theologie an der Landesuniversität zu Kiel. Fleißig im Besuch der Kollegien und in der häuslichen Repetition der Hefte, hörte er bei den theologischen Professoren Geyser, Eckermann und Hensler, die mehr oder weniger dem herrschenden Rationalismus huldigten, dagegen nur eine Vorlesung bei Kleuker, der durch das Kuratorium angestellt war, um „einen Damm zu setzen gegen das starke Anwogen des Rationalismus", aber trotz seiner anerkannten Gelehrsamkeit nur wenig ausrichten konnte [1]). Namentlich erwähnt Harms unter den Theologen den ersten Lehrer des damaligen Kieler Schullehrerseminars Professor Müller, der ausgesprochen die rationalistische Zeitströmung vertrat, aber, ehe er aus sei-

[1]) Nach Autobiographie S. 58. Die Richtigkeit der Angabe von der Anstellung des Professors Joh. Friedr. Kleuker durch den Einfluß des Grafen Fritz Reventlow, der bald nachher Kurator wurde, ergibt sich aus den Emkendorfer Briefen. Siehe darüber das neue Werk von Professor Otto Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1925, S. 215 f., S. 217 ff. — Sowohl dieses aus eingehenden Archiv- und Bibliotheksforschungen hervorgegangene Werk als das umfassende und eindringende Geschichtswerk des Gutsbesitzers Paul von Hedemann-Heespen, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit, Kiel 1926, erwähnen und berücksichtigen Cl. Harms und seine Wirksamkeit an einer Reihe von Stellen. Beide Werke gewähren dadurch Material und Gesichtspunkte für eine entsprechende historische und kirchenhistorische Einstellung seines Lebenswerkes.

nem Amte am Lehrerseminar verdrängt ward [1]), die katechetischen Uebungen an der Universität ebenso wirksam leitete, wie er seine Seminaristen anzuregen verstand. Besonders sympathisch war für Harms der Philosoph Ehlers, weil er ihm dem wirklichen Leben und dem natürlichen Urteil so nahe zu stehen und nicht Buchgelehrsamkeit vorzutragen schien. Nach Ehlers frühem Tode hörte er bei dessen Nachfolger Reinhold, demselben, der seinerzeit in Jena Schiller die Kenntnis der Kantischen Philosophie vermittelt hatte, und der jetzt außer durch Fichte durch den heute fast vergessenen Philosophen Bardili beeinflußt wurde [2]). Ferner hörte er die sogenannte „natürliche Theologie" bei dem damaligen Privatdozenten Callisen, der später Generalsuperintendent in Schleswig geworden ist. Außerdem besuchte er auch Vorlesungen über andere Wissenschaften. Er nennt einige philologische und mehrere allgemeinere: namentlich Geschichte bei dem als schleswig-holsteinischen Historiker hervorragenden Hegewisch [3]), Physik, Anatomie für Nichtärzte, Obstbaumzucht. Die Ausdehnung des Studiums auf derartige disparate, anscheinend dem Theologen fernliegende Fächer war zum Teil durch unsere alte Examensordnung bedingt, stand aber ohne Zweifel nicht minder im Zusammenhang mit einem persönlichen vielseitigen Interesse und zugleich mit dem Ausblick auf die spätere Wirksamkeit als Pastor unter dem Volke, wie sich gerade die Aufklärungszeit dieselbe dachte. Theologisch bewegte sich freilich Harms' Entwicklung bald in entgegengesetzter Richtung. Von dem gewöhnlichen Rationalismus war er schon abgekommen durch den Einfluß einer philosophischen Abhandlung des damals auf der Höhe seines Dichterruhmes stehenden Schiller und liebte es, von „Veredlung" zu reden. Unsere Gedanken richten sich hier unwillkürlich auf die „Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen", die Schiller in ihrer ursprünglichen Form an einen schleswig-holsteinischen Fürsten, den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg [4]) geschrieben hat, und deren Grundgedanke ist, daß der

[1]) Das Neueste über diesen tragischen Vorgang bei Brandt, a. a. O., S. 227 ff. — Vgl. betr. Professor Kleuker auch den Aufsatz von Professor Gerh. Ficker „Claus Harms und der Verfasser der „Altonaer Bibel" in „Nordelbingen", 1. Bd. Flensburg und Kiel 1923, S. 88 ff.

[2]) Vgl. hierzu und über Cl. Harms' innere Entwicklung besonders den Vortrag von Behrmann, auch die Briefe und die Erläuterungen bei Zillen, a. a. O.

[3]) Professor Diedr. Herm. Hegewisch galt viel bei den Studenten. Trotz der Mängel im Vortrag fesselte er durch die Sache. Vgl. darüber C. E. Carstens, Geschichte des Studiums der speciellen Vaterlandskund auf der Kieler Universität. Tondern 1876. S. 10 ff.

[4]) So auch Behrmann, a. a. O., S. 57. Harms kann die Briefe nur in der von Schiller hergestellten Bearbeitung für die „Horen" gelesen

Mensch aus seinem physischen Dasein in das wahrhaft sittliche Leben durch ästhetische Bildung erhoben werden soll. Aber bei diesem Gedanken konnte eine tiefe kräftige Natur wie Harms sich nicht auf die Dauer befriedigt fühlen. Da erhielt er in seinem letzten akademischen Jahre von einem Studiengenossen Schleiermachers „Reden über die Religion[1]), in welchen dieser die Religion beschreibt als eine Richtung oder Bewegung des Gemütes auf das Unendliche und Ewige. Aus diesem Buche empfing Harms einen mächtigen und tiefer gehenden Anstoß. Es ging ihm ein neues Licht auf. Es „blitzte ihm die Notwendigkeit ein", daß unser Heil nicht von menschlicher Herkunft sein könne. Mit dem Rationalismus, auch mit der ästhetisierenden Richtung war es für ihn vorbei. Aber die gewünschte Weiterförderung fand er bei Schleiermacher nicht. „Der mich gezeugt hatte, der hatte kein Brot für mich." Von Schleiermachers Predigten fand er sich enttäuscht, was freilich um so weniger auffallen kann, als damals nur die erste Sammlung (von 1801) vorlag. Ueberhaupt wurde er, wie er selbst wenigstens sagt, nicht durch einen besonderen menschlichen Lehrer weitergeführt, es war vielmehr sein eigenstes innerstes Ringen, sein Beten und Arbeiten, das ihn zum Ziele führte. Seinem eignen Gange folgend, drang er allmählich ein in die alte Lehre der Kirche und in die heilige Schrift, und ein tieferes Verständnis wurde ihm geschenkt. Hatte Harms früher seine ästhetisierende Neigung vor Professor Eckermann im homiletischen Seminar so ziemlich verborgen halten können, so trat jetzt seine neue Richtung bei den katechetischen Uebungen in einem Zusammenstoße mit Professor Müller offen zutage. Freilich bedurfte es noch einer mehrjährigen Entwicklung, ehe sich die Geschlossenheit seiner Persönlichkeit und seines Standpunktes herausgebildet hatte, wie wir sie auf der Höhe seines Lebens an ihm sehen.

---

haben. Uebrigens hat die ursprüngliche Form der Briefe im Jahre 1876 von dem schleswig-holsteinischen Historiker A. L. J. Michelsen nach einer von ihm in der Herzoglichen Bibliothek zu Gravenstein aufgefundenen Abschrift in der „Deutschen Rundschau" veröffentlicht werden können.

[1]) Vgl. hierzu außer der Autobiographie auch die autobiographische Aufzeichnung von 1828/29, die zuerst mitgeteilt ist als Beilage zu dem 1878 von Propst Michler veranstalteten Neudrucke der Pastoraltheologie. Es war, wie er selbst in der Autobiographie, S. 67 f., ausführlich erzählt, an einem Sonnabend und Sonntag, als er das Buch las und wiederlas; schließlich legte er das Buch aus der Hand und ging in seiner Erschütterung den einsamen Gang um den kleinen Kiel, „den Gang der Stillen in der Stadt", den späteren Philosophengang, von dem heute nur eine kleine Strecke im Norden erhalten ist. Auf diesem Gange erfolgte in ihm der innere Umschwung.

Als Kandidat war er von 1802 ab Hauslehrer bei dem Pastor Dr. Schmidt in Probsteierhagen unweit Kiel, Jahre, die auch für seine weitere Entwicklung bedeutsam geworden sind[1]), und im Jahre 1806 trat er in das kirchliche Amt als Diakonus in Lunden in Norderdithmarschen. Hier zeigte sich bald, daß seine Predigttätigkeit eine, wenn nicht die Hauptleistung seines Lebens werden sollte. Seine Predigten zogen freilich nicht durch ihren Vortrag an, er hatte eine unschöne Stimme und erst als Pastor in Kiel legte er die Maßlosigkeit der Gesten ab[2]). Aber es lag eine Weihe über seiner Persönlichkeit, wenn er die Kanzel bestieg, und die Predigten selbst interessierten und wirkten durch die lebendige und originale Darstellung, die vielfach mit Spruchweisheit gewürzt war, oft schon durch die schlagende Art der Formulierung des Themas und der Disposition, und mehr noch durch ihren reichen aus dem Leben und aus der Tiefe der Bibel geschöpften Inhalt. Die Schriftauslegung tritt bei ihm zurück. Er benutzt den Text mehr nur als Ausgangspunkt und predigt über ein bestimmtes Thema, das vielfach durchaus aktueller Natur ist. Ja, er hat gelegentlich sogar ohne jeden Schrifttext gepredigt. Es waren, wie jemand gesagt hat[3]), gewissermaßen selbständige Werke, die er in seiner großen Produktionskraft sonntäglich hervorbrachte, deren Geist und Inhalt aber aus der Bibel stammte. Schon 1808 und 1811 erschienen seine ersten Predigtsammlungen, die Winter- und die Sommerpostille, denen später seine Neuen Postillen und viele andere Predigten gefolgt sind. Bei dem Friedensfeste von 1814 hielt er seine berühmte Predigt „Der Krieg nach dem Kriege“[4]), ein scharfes und Aufsehen

[1]) Hier las er besonders die Schriften von Mystikern. „Viel, sehr viel Belletristisches wurde auch daselbst gelesen, wie sehr der Goethe! Doch wundersam wurde ich angeregt in der Zeit von Novalis usw.“ Siehe die oben erwähnte autobiographische Aufzeichnung.

[2]) Lüdemann, a. a. O., S. 12. „Nur die Unschönheit der Stimme blieb, und ward allein dadurch erträglich, daß sie nichts Gemachtes war.“ Professor Lüdemann war als Lehrer der praktischen Theologie in den letzten 1870er Jahren ein treuer Bewahrer und Pfleger der Erinnerung an Cl. H., dem er im beichtväterlichen persönlichen Verhältnis trotz der Verschiedenheit der Richtung innerlich nahe gestanden hatte. Ein sprechendes Zeugnis dafür sind seine Worte zur „Ausegnung“ der Leiche des Entschlafenen, ein würdiges Seitenstück zu der Grabrede des Sohnes. Vgl. Cl. Harms' Begräbnisfeier, Kiel 1855.

[3]) Sein Schüler und Freund Nielsen in einem Briefe an Harms. Gedächtnisrede von Hansen, a. a. O., S. 24. Dazu Lüdemann, a. a. O., S. 6 ff. und die Detailschilderung bei Behrmann, a. a. O. Seine eigenen Gedanken über die Predigt spricht Cl. H. selbst aus in seiner Pastoraltheologie, 3. Aufl., Kiel 1878, S. 18—64; auch in den Vorreden zu seinen Predigtausgaben.

[4]) Oder: Die Bekämpfung einheimischer Landesfeinde. Eine Predigt vom Sonntag Septuagesimae. 1814. Heide. 2. Aufl. Die beiden Lundener Postillen erlebten mehrere Auflagen, hatten größeren Erfolg als die späteren Kieler Postillen.

erregendes Wort gegen grobe Mißbräuche unter den Dithmarscher Kommunalbeamten, das zu Untersuchungen und Reformen in der dortigen Kommunalverwaltung Anlaß gab und dem Prediger den Haß der betreffenden Kreise, aber die dankbare Liebe des einfachen Mannes einbrachte.

Im Jahre 1816 wurde Harms zum Archidiakonus an der St. Nicolai-Kirche in Kiel gewählt, besonders durch die Stimmen der Universität. (Namentlich trat der Historiker und Politiker Dahlmann für ihn ein, der damals hier seine bedeutsame Wirksamkeit entfaltete.) In Kiel wiederholte sich, was in Lunden geschehen war, in vergrößertem Maßstabe. Seine Predigten sammelten trotz der ungünstigen Tageszeit — als Archidiakonus hatte er nachmittags zu predigen — eine zahlreiche Zuhörerschaft. Es wird berichtet, daß vornehme Familien, die im Anfange zu seinen entschiedenen Gegnern gehört hatten, die Stunde des Mittagessens jetzt der Kirche wegen umsetzten. Aber weit über Kiel und Schleswig-Holstein hinaus wirkten seine neuen 95 Thesen, die er zum Reformationsjubiläum 1817 zusammen mit Luthers Thesen erscheinen ließ. Niemandem wird es einfallen, die Thesen von Harms den unvergleichlichen, aus dem Ringen der Seele hervorgegangenen Streitsätzen Luthers von 1517 gleichstellen zu wollen, aber sie waren ein tapferer Angriff gegen die herrschende Zeitrichtung, ein scharfes Wort gegen den Rationalismus mit seinem Vernunftkultus, dem das Verständnis für das wahre Wesen des Christentums und des evangelischen Glaubens abhanden gekommen war, ein mannhaftes Eintreten für den Glauben der alten Zeit, „die höher wie die jetzige stand, weil näher bei Gott". Sie erwiesen sich als ein Wort zur rechten Zeit, ja geradezu eine Tat, die Tat eines kühnen, unerschrockenen und innerlich dazu berechtigten Mannes. Mag man in den Thesen vom heutigen Standpunkte aus manches nicht mehr verstehen oder nicht billigen, so riefen sie damals eine ungeheure Bewegung, einen heftigen Streit, den bekannten „Thesenstreit", hervor mit einer umfangreichen Literatur von Streitschriften, an denen auch Ammon in Dresden und sogar Schleiermacher beteiligt waren. Von den Behörden wurden die Thesen als „Revolution in der Kirche" angesehen, von den Rationalisten scharf verurteilt, jedoch von Tieferblickenden als „ein heilsames Ferment", „eine bittere Arznei gegen die Glaubensschwäche der Zeit" erkannt. Sie wirkten wie ein Weckruf in der ganzen evangelischen Kirche, und man bezeichnet sie mit Recht in der Kirchengeschichte als den Anfang einer neuen Zeit, der kirchlichen Erneuerung des 19. Jahrhunderts. Stand Harms damals in Gefahr, möglicherweise sein Amt zu verlieren, wie er in der Tat sich darauf gefaßt gemacht hatte, nötigenfalls wieder Müller zu werden, so fand er in der Folge reiche An-

erkennung. Ehrenvolle Rufe nach Petersburg sowie nach Berlin als Nachfolger Schleiermachers lehnte er ab und blieb der Kieler Gemeinde und schleswig-holsteinischen Heimat erhalten. Sowohl die philosophische als die theologische Fakultät der Universität verlieh ihm den Doktortitel, und im Jahre 1835 wurde er vom Landesherrn zum Hauptpastor in Kiel und Propsten der damaligen Kieler Landpropstei ernannt [1]). Um diese Zeit, kann man sagen, war der Sieg seiner Sache in unserer Landeskirche entschieden, wenn auch sein persönlicher Einfluß nicht so tief ging, seine Predigtweise die breiteren Volksschichten weniger erreichte, als man sich vorstellen möchte [2]). Aber indirekt durch seine Freunde und Schüler wirkte er an vielen Stellen im Lande, in den Kirchen und auch in den Gelehrtenschulen. Zu seinen treuesten Zuhörern gehörten nämlich die theologischen Studenten, die er gelegentlich in seinen Predigten direkt anredet. Harms machte Eindruck durch das echt Originale, das Ursprüngliche in seiner Persönlichkeit und Predigt, jede Begegnung mit ihm war, wie einer seiner bedeutenderen Schüler sagt, eine geistige Erfrischung [3]). An den Montagabenden versammelte er einen Kreis von Studierenden in seinem Hause zu wissenschaftlich-praktischen Unterredungen, aus denen seine „Pastoraltheologie" hervorgegangen ist, ein Buch, das noch heute wohl nicht nur von jedem schleswig-holsteinischen Theologen gelesen wird. Einmal, im Sommersemester 1835, hat er eine zusammenhängende Vorlesung gehalten über kirchliche Statistik, die nach einer Niederschrift im Besitze des Enkels vor einigen Jahren in den Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte hat gedruckt werden können [4]). — In seiner amtlichen Wirksamkeit als Pastor und Propst betätigte er einen großen Fleiß und eine seltene Vielseitigkeit des Interesses. Von beidem zeugen auch seine zahlreichen Schriften und kleineren Aufsätze. Unser alter Propst Carstens [5]) in Tondern hat ein Verzeichnis drucken lassen,

---

[1]) Zu seinem 25jährigen Kieler Ortsjubiläum am 4. Advent 1841 widmete ihm der Professor der Geschichte A. L. J. Michelsen als akademisches Festprogramm eine kirchenrechtliche Abhandlung: Entstehung und Begründung der Predigerwahl in Schleswig-Holstein, Kiel 1840.

[2]) Ausführliches hierüber in den Briefen und Erläuterungen bei H. Zillen, a. a. O. Es war eine goldene Zeit im kirchlichen Leben Schleswig-Holsteins.

[3]) Professor D. Michael Baumgarten. Vgl. dessen von H. H. Studt herausgegebene Selbstbiographie B. 1, Kiel 1891, S. 8.

[4]) Veröffentlicht von Chr. Harms (Pastor in Heiligenstedten). Beiträge und Mitteilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 1. Bd., 2. H., Kiel 1898, S. 45 ff.

[5]) Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte, Bd. 9, Kiel 1878, S. 239 ff. Von demselben Verfasser stammt auch der Artikel in der Theologischen Realencyklopädie, der aus der früheren Auflage einfach übernommen ist.

das gegen hundert Nummern zählt, obwohl es noch nicht einmal vollständig ist. Wir können hier außer den früher genannten nur einige anführen, die auch heute noch lesenswert sind und das Interesse weiterer Kreise verdienen. Dahin gehören, abgesehen von seinen Postillen und anderen Predigten, vor allen seine höchst wertvolle Autobiographie, in welcher er als alter Mann seinen eigenen Lebensgang erzählt, sein „Gnomon", allerdings nicht ein eigentliches Schulbuch, aber ein inhaltreiches spezifisch schleswig-holsteinisches Volkslesebuch, seine kleine plattdeutsche Schrift von 1817 über das Ende des Dithmarscher Märtyrers Heinrich v. Zütphen[1]), seine „Vermischten Aufsätze" usw. Durchweg zeichnen sich seine Schriften durch Gedankenreichtum aus, und man findet an vielen Stellen, auch in den Predigten und Vorreden, neben uns fremd gewordenen Ausführungen beherzigenswerte Gedanken und Aussprüche, Goldkörner von bleibendem Werte. Seiner Ueberzeugung nach trat er mit Entschiedenheit für den lutherischen Glauben ein, wie dieser in alter Zeit ausgeprägt war, blieb aber dabei frei von konfessionalistischer und pietistischer Engherzigkeit. Mit zarter Schonung wollte er die innere Eigenart der Persönlichkeit und deren freie Entwicklung nicht angetastet haben, wie er es denn auch nicht unterließ, seine Schüler zu warnen, einmal sogar öffentlich: „Legt die Wurzeln eures inneren Lebens nicht bloß!" Nicht nur für die Sache der Heidenmission hat er gesprochen und geschrieben, auch an der Gründung des schleswig-holsteinischen Gustav Adolf-Vereins (Herbst 1842) hat er mit einer kräftigen Schlußansprache über die Macht des Wortes teilgenommen und die Bedenken der exklusiven Kreise gegen diesen Verein auch später nicht geteilt[2]). Er, der in seinen Thesen die Union herbe angegriffen hatte, weil er eine Schmälerung der charakteristischen Eigenart der lutherischen Kirche befürchtete, hat doch später den Ruf an die Dreifaltigkeitskirche in Berlin nicht aus dem Grunde abgelehnt. Im Sinne der Mäßigkeitsbestrebungen der 1840er Jahre schreibt er in seinem „Gnomon" ein Lesestück gegen das Branntweintrinken. Auch hatte er, wie wir aus manchen eingehenden Aeußerungen sehen, Herz und Verständnis für die Volksschule und ihre Lehrer. Freilich war er kein

[1]) Cl. Harms wurde damit ein Wegbereiter des Wiedererwachens der plattdeutschen Schriftsprache. Als alter Mann schrieb er 1852 noch ein „Vor- und Fürwort" für Claus Groths „Quickborn". Schon in Lunden verfaßte H.: Uebungen zum Uebersetzen aus der Plattdeutschen Sprache ins Hochdeutsche. 1813, 2. Aufl. 1818. Theol. Real-Enc., 3. Aufl., 7. B., S. 439. — Zillen sagt (a. a. O., S. 125), er habe das Buch nicht erlangen können.

[2]) E. Michelsen, Der Gustav Adolfsverein in Schleswig-Holstein. Geschichte seiner Anfänge und ersten Blüte bis 1865. Kiel u. Leipzig 1893.

Freund des Hochhinauswollens, und sein Ideal blieb die einfache Volksschule der alten Zeit mit ihrer konzentrierten Art, wie er sie von seiner Kindheit her kannte, und wie sie auf ihre Weise bei tüchtigen Lehrern und günstigen Verhältnissen Gutes leistete, das heißt, unsere alte schleswig-holsteinische Volksschule.

Gewiß würde Harms an manchem, was heute in der Kirche und in der Theologie vor sich geht, keine Freude gehabt haben. Für eine Trennung von Gebieten, die innerlich zusammengehören, wie der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche, wäre er nicht zu haben gewesen. Dergleichen widerstand der ganzen Einfachheit und Volksmäßigkeit seiner Anschauungen. Allerdings würden wir vom heutigen Standpunkt aus vieles anders auffassen und beurteilen, als er es getan hat. Manches Einseitige und Schiefe oder doch für uns Befremdliche erklärt sich aus seiner Eigenart und den Mängeln seiner Vorbildung. Er hat sich als Mann des Genies eine eigene Bahn gebrochen und war wesentlich Autodidakt. Wir vermissen die wissenschaftliche Methode, wie wir sie heute verlangen. Für uns steht nicht mehr die alte Kirchenlehre im Vordergrunde, sondern die Reformation und das Neue Testament selbst. Dank den Fortschritten der theologischen Wissenschaft ist uns ein neues Verständnis dieser Quellen erschlossen, und zugleich suchen wir zu unterscheiden zwischen dem Wesentlichen, dem Bleibenden und der zeitgeschichtlichen Hülle. Wir sind vorsichtiger in der Verwendung des Bibelwortes, auch schon aus pädagogischen Gründen. Trotz der hohen Bedeutung, die der Predigt ohne Zweifel zukommt, können wir doch die Ueberschätzung der Predigt bei Harms nicht billigen. Während er mit Recht warnt: „Fahren Sie nicht zu hoch mit der Konfirmation!“ [1]), fährt er seinerseits zu hoch mit der Predigt. Er, der selber ein Meister im Predigen war, stellt im Sinne der Romantik die Bedeutung und die Ziele der Predigt zu hoch. Andererseits war er kein unbedingter Fürsprecher der sogenannten unverfälschten Liedertexte, obschon er den Gemeindegesang als das zweite Hauptstück des Gottesdienstes neben der Predigt vollauf würdigte, und noch weniger war er ein Freund der liturgischen Formeln. Es mag auch erwähnt werden, daß er schwerlich für die aus der Agende Friedrich Wilhelms III. zu uns gekommene regel-

[1]) H.s Bedenken in der Pastoraltheologie (3. Aufl., S. 208 f.) richten sich namentlich gegen eine Ueberschätzung der Konfirmationshandlung und daraus hervorgehenden Uebertreibungen. Ueber den Konfirmandenunterricht sagt er dagegen im Eingange des Vorwortes zu seinem gedruckten Leitfaden aus dem Jahre 1821 (Schleswig 1822): „Ich weiß nicht, ob der Confirmandenunterricht nicht das allerwichtigste Geschäft eines Predigers zu nennen sey, für welches er seine innigsten Gebete thun“ u. s. w.

mäßige Verwendung des apostolischen Glaubensbekenntnisses im sonntäglichen Gottesdienste gewesen wäre. Das Apostolikum erschien ihm zu referierend, zu wenig als Bekenntnis, ähnlich wie noch vor etlichen Jahren ältere fromme Landleute die Rezitation des Glaubensbekenntnisses, als sie aufkam, wohl als eine Katechismuswiederholung empfanden. So hat sich Harms auch mit Grundtvig, dem „Propheten des Nordens", der ihn in Kiel aufsuchte, in einem Gespräche auf einem längeren Spaziergange im Düsternbrooker Holz nicht verständigen können über dessen „unvergleichliche Entdeckung", daß wir in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse ein eigenstes Wort des Herrn selbst besäßen[1]). Ja, man kann sagen, als Kind seiner Zeit hatte Harms, wie noch heute viele in unserer Landeskirche, zu wenig Verständnis für die Bedeutung des liturgischen Moments im Gottesdienste. Ueberhaupt hat man seitdem besser einsehen gelernt, daß für die evangelische Kirche alles darauf ankommt, das Gemeindebewußtsein, den „Gemeindegedanken", lebendig zu machen. Harms hat wohl in der schleswig-holsteinischen Landeskirche treue Zuhörer und Schüler um sich gesammelt, aber leider nicht wie Grundtvig in unserm dänischen Nachbarlande eine fortlebende und fortwirkende Gemeinde. Befremdlich erscheint es uns in unserm Zeitalter der inneren Mission, daß Harms, dessen Persönlichkeit und Predigt durchaus seelsorgerlich angelegt waren, die weitergehende suchende Seelsorge, auch andere geistliche Arbeit an der Gemeinde, als die des zuständigen Pastors, ablehnte. Endlich ist sein Amts- und Priesterbegriff, auf den er selbst großes Gewicht legt, als solcher zu beanstanden, weil derselbe mit der reformatorischen Auffassung nicht übereinstimmt, ohne daß wir hier auf diese Frage näher eingehen können.

Ein bei Claus Harms besonders hervortretender charakteristischer Zug, der ihn von manchen andern vorteilhaft unterscheidet, ist die eigentümlich schleswig-holsteinische Selbständigkeit des Urteils und Weite des Blicks. Diese Eigenschaft zeigte sich im hellsten Lichte, als er mit vielen andern, die auf ihn hinblickten, vor eine schwere politische Entscheidung, eine Kollision der Pflichten, gestellt wurde. Eigentlich hielt er das patriarchalische Regiment der alten Zeit, ja den Absolutismus, wie derselbe ihm in der Person des gegen beide Völker, die Dä-

[1]) Vgl. Martensens und Dorners Briefwechsel, sowie Martensen, Aus meinem Leben. Bd. 2. Karlsruhe und Leipzig 1884, S. 27. Uebrigens empfiehlt er in der Pastoraltheologie den Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses bei der Konfirmation, auch unter Hinweis auf sein eigenes Beispiel bei der Taufe, soweit die Verhältnisse es gestatten. Selbstverständlich sind seine Bedenken nicht dogmatischer, sondern praktischer Art.

nen und die Schleswig-Holsteiner, gleich wohlwollenden Friedrich VI. entgegentrat, in dessen Politik er geradezu ein „moralisches Element“ zu erkennen meinte, für die beste Regierungsform, und er verhielt sich deshalb durchaus loyal gegen die dänischen Könige, die als schleswig-holsteinische Herzöge auch seine Landesherren waren. Im Jahre 1846 machte er Christian VIII. wegen des „offenen Briefes“, den die Schleswig-Holsteiner als einen Rechtsbruch ansahen, in Plön persönlich Vorhalt [1]), und als 1848 die große Stunde der Entscheidung schlug, der „tiefe Riß“ eintrat, da bekannte sich Claus Harms zu der Sache seines Vaterlandes und Volkes, der schleswig-holsteinischen Erhebung. Der erste Grundsatz des schleswig-holsteinischen Staatsrechts, die staatliche Selbständigkeit der Herzogtümer gegenüber Dänemark, stand ihm fest bei aller Treue gegen den Herrscher. „Ein König dort, ein Herzog hier“, sagt er in dem Bußtagsgebet des Jahres [2]). Obwohl er sonst ein prinzipieller Gegner von Verfassungen und Parlamenten war, die ihm wie „zwischen Fürsten und Volk eingeschobene Keile“ erschienen, hielt er am 15. August 1848 zur Eröffnung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung eine wahrhaft ergreifende Predigt, die letzte, die er bei seiner zunehmenden Erblindung eigenhändig niedergeschrieben hat. Er macht kein Hehl daraus, daß er auf das Verfassungswerk nicht so große Hoffnungen setze als andere, und ermahnt zur Vorsicht nach innen und außen; zugleich erwartet er von einer guten Verfassung, daß sie auch Licht verbreiten möge bis „in die Täler, da die Insten wohnen“, eine Aeußerung, die beweist, in wie hohem Grade er Blick hatte für die Notlage des kleinen Mannes, dem mit formalen politischen Rechten nur wenig gedient ist. Als in den Jahren 1849/50 die Schleswig-Holsteiner auch von einigen Stimmen in Deutschland als Aufrührer gescholten wurden, hat der damals schon völlig erblindete Mann den Berliner Professor Hengstenberg in einem offenen Briefe gehörig zurechtgesetzt, weil er in seiner Kirchenzeitung über die schleswig-holsteinische Erhe-

---

[1]) Es war auf dem Schloß zu Plön. Die Vorstellungen der loyalsten und angesehendsten Männer Schleswig-Holsteins blieben doch nicht ganz ohne Eindruck. Wenigstens ließ Christian VIII. selbst seinerseits bald einen Beschwichtigungserlaß nachfolgen. Uebrigens hatte Claus Harms auch den Mut, Einspruch zu erheben gegen die Entlassung von vier Mitgliedern der Schleswiger Regierung. „Es sind doch ehrliche Männer, Majestät.“ Die Trauerpredigten für beide Könige 1840 und 1848, namentlich die für Friedrich VI., sind charakteristische Denkmale dafür, wie sich in Claus Harms die Loyalität gegen den Herrscher und Unabhängigkeit der Denkweise vereinten. M. Baumgarten, Ein Denkmal für Klaus Harms, Kiel 1853, S. 12.

[2]) Vgl. Baumgarten, a. a. O., S. 12 f.

bung Gericht gehalten hatte. „Wer, Mann", ruft er ihm zu, „hat Sie berufen, ein solches (d. h. ein Verdammungsurteil) über uns auszusprechen?" Außerdem hat er in einem erst neuerdings bekannt gewordenen Privatbriefe an den Bremer Pastor Mallet und sogar in einer unmittelbaren Vorstellung an den König Friedrich Wilhelm IV. die gerechte schleswig-holsteinische Sache lebhaft verteidigt. („Ew. Königliche Majestät, wir sind keine Rebellen usw." [1]).

So haben wir in Schleswig-Holstein doppelt Ursache, Claus Harms nicht zu vergessen. Wir dürfen ja dankbar und stolz sprechen — ebenso wie Goethe über seinen dahingeschiedenen Freund Schiller — „Er war unser!" Schon die zahlreichen Anekdoten, die in diesen Tagen wieder ans Licht gekommen sind, bezeugen, daß sein Andenken bei uns noch in treuer Erinnerung fortlebt, aber er lebt und wirkt auch fort durch seine Schriften, von denen die Autobiographie und die Pastoraltheologie durch Wiederabdrucke unter den „Bücherkleinoden" weiteren Leserkreisen zugeführt sind [2]). Vielleicht kann der Mann, der unser schleswig-holsteinisches Volkstum in sich zusammengefaßt und dargestellt hat, wie kaum einer vor ihm, nur hier bei uns vollständig verstanden und gewürdigt werden, aber er ist es wert, daß auch die ganze evangelische Kirche ihm ein dankbares Gedächtnis bewahrt. Als der Prophet einer neuen Zeit hat er nicht nur einen Weckruf ausgehen lassen und einen entscheidenden Schlag gegen den dürren und dürftigen Rationalismus geführt, sondern er hat auch durch seine Predigt und sein persönliches Wirken einer tieferen Auffassung des evangelischen Christentums Bahn gebrochen und der Kirche wieder eine Stellung im Volksleben erobert. Persönlich steht er da als Repräsentant eines kernigen evangelischen Glaubens von Luthers Geist und Art und eines kräftigen Kirchentums, das sich seiner volkstümlichen Art und Aufgabe bewußt ist. Und darin bleibt er vorbildlich für alle Zeiten.

Klanxbüll, jetzt Deezbüll in Schleswig.

D. Ernst Michelsen.

---

[1]) Abdrucke der Predigt und der Aktenstücke mit Erläuterungen in den Beiträgen und Mitteilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. 1. Bd., 3. Heft. Kiel 1898.

[2]) In der Gothaer „Bibliothek theologischer Klassiker", Band 5—7.

Claus Harms' 95 Thesen

nach dem Urdruck von 1817 wiedergegeben,
mit einigen Anmerkungen von D. Ernst Feddersen.

Titelblatt:

Das sind

die 95 theses oder Streitsätze

Dr. Luthers, theuren Andenkens.

Zum besonderen Abdruck besorgt
und
mit andern 95 Sätzen
als mit einer
Uebersetzung aus Ao. 1517 in 1817
begleitet
von
Claus Harms,
Archidiakonus an der St. Nicolaikirche in Kiel.

Kiel,
im Verlage der academischen Buchhandlung.
1817.

Aus dem Vorwort (S. 3):

Luthers Thesen . . . ein Wecker, ein Mahner, besonders in diesem Jahr. Auf mich wenigstens haben die Thesen also gewirkt, daher ich auch meinestheils in andern fünf und neunzig Sätzen gegenwärtige Gebrechen unsrer Kirche gerügt habe auf die Gefahr großen Unglimpfs bey geistlichen und weltlichen Brüdern, doch nicht ohne ein vorgelegtes gutes Vaterunser, welches auch Luther thun lehrt in solchen Dingen, und was mich getrost, (das ist zu wenig) was mich freudig macht zu dieser That. Gott befohlen Schrift und Leser!

S. 5—18 Luthers Thesen.

S. 19—35 Harms Sätze:

Nachfolgende Sätze[1]), die gegen allerley Irr- und Wirrnisse innerhalb der lutherischen Kirche gerichtet sind, ist der Aussteller weiter zu erklären, zu belegen, zu vertheidigen, zu verantworten bereit. Er bittet, falls ihm die Arbeit zuviel würde auf Einmal, alle ächten Lutheraner und mit ihm Gleichdenkenden, die des Wortes von den Lippen oder aus der Feder mächtig sind, um ihren brüderlichen Beystand. Wenn man ihn selber des Irrthums überführet, wird er das Geständniß eben so frank und frey in die Welt schicken wie diese Sätze. Uebrigens Alles zu Gottes Ehre, der Kirchen Bestem und zum dankbaren Andenken Luthers.

Wenn unser Meister und Herr Jesus Christus spricht: „Thut Buße!" so will er, daß die Menschen sich nach seiner Lehre formen

[1]) Wenn ich hiermit Claus Harms Thesen wieder abdrucken lasse, so geschieht das zunächst um der nachfolgenden Arbeit willen. Da es sich dort zwar nicht um alle, aber doch sehr viele von den Thesen handelt, und manchen Lesern diese nicht zur Verfügung stehen möchten, müßten dort die entsprechenden Sätze anmerkungsweise, also hier und da, ohne Zusammenhang wiedergegeben werden. Da schien es mir doch richtiger, die Thesen im Zusammenhang voranzustellen, um so sie zugleich unseren Lesern neu zu schenken. Gewiß sind sie nicht Harms bestes Werk: die Form ist vielfach anfechtbar, und die Gedanken ermangeln nicht selten durchdachter Klarheit. Aber sie sind ein Wort gewesen, gesprochen zu seiner Zeit, deshalb haben sie gewirkt für alle Zeiten und insonderheit für unsere Landeskirche: die kecken Worte des „kleinen Archidiakonus" sind durch Gottes Fügung ein Stein in der Davidschleuder gewesen, der den Riesen Rationalismus so hart getroffen hat, daß er sich nicht wieder hat erholen können. An Einfluß und Wirkungskraft sind die Thesen ohne Frage das bedeutsamste Werk unseres schleswigholsteinischen Kirchenvaters — schon darum darf kein Jubelfest desselben hingehen, ohne sie uns aufs neue vor Augen zu stellen.

Wollte man sie gründlich nach Entstehung und Absicht erklären, müßte man einen ganzen Kommentar schreiben. Das ist nicht meine Absicht, zumal die folgende Arbeit für manche These einen Kommentar bietet. Ich gebe nur ganz sparsam einige Noten, wo mir selber das Verständnis auf den ersten Blick nicht klar war.

sollen; er formt aber die Lehre nicht nach den Menschen, wie man jetzt thut, dem veränderten Zeitgeist gemäß. 2 Tim. 4, 3.

2. Der Lehrbegriff sowol des Glaubens als des Handelns ist nunmehr also geformt, daß im Ganzen schon die Menschen hineinpassen. Daher müssen jetzt wiederholt werden Protest und Reform.

3. Mit der Idee einer fortschreitenden Reformation, so wie man diese Idee gefasset hat und vermeintlich an sie gemahnet wird, reformirt man das Lutherthum ins Heidenthum hinein und das Christenthum aus der Welt hinaus.

4. Da der Lehrbegriff des Glaubens sich nach dem Lehrbegriff des Handelns, dieser nach dem Handeln der Menschen sich geformt hat, so muß wie immer damit angefangen werden: Thut Buße!

5. Diese Predigt ergeht, wenn es reformatorische Zeit ist, an Alle, ohne zu unterscheiden Gute und Schlechte; denn auch die dem falschen Lehrbegriff gemäß sich geformt haben, werden für Schlechte angesehn.

6. Der christliche Lehrbegriff wie das christliche Leben sind beyde nach einem Risse zu bauen.

7. Wären die Menschen in ihrem Handeln auf dem richtigen Wege, so könne man sagen: In der Lehre gehet rückwärts und im Leben gehet vorwärts, dann kommet ihr zum wahren Christenthum.

8. Die Buße erzeigt sich zuvörderst als Wiederabfall von dem, der sich oder den man gesetzet hat an die Stätte Gottes, welches war zu Lutheri Zeit in gewissem Betracht der Pabst, ihm der Antichrist.

9. Den Pabst zu unsrer Zeit, unsern Antichrist, können wir nennen in Hinsicht des Glaubens die Vernunft, in Hinsicht des Handelns

---

Zu Th. 5: Schlechte = der Buße bedürftige: das falsche Dogma der Rationalisten beruht auf ihrer falschen Moral, diese auf ihrer falschen sittlichen Einstellung (Th. 4 und 25), falsche Lehre ist daher sittliche Schuld.

Th. 7 bis 24: gegen die falsche Moral der Rationalisten (den Mißbrauch des Begriffs „Gewissen").

Th. 7: rückwärts, nämlich zum alten Glauben, vorwärts: zu besserer Moral. Aber so darf man nicht sagen, weil die Menschen in ihrem Handeln auf verkehrtem Wege sind, es daher sich nicht um ein Vorwärtsgehen, sondern um einen völlig neuen Anfang (Buße) handelt.

Th. 9: Vernunft und Gewissen sind hier und weiterhin stets als autonom (von Gott und seiner Offenbarung losgelöst) zu verstehen: darin liegt die Spitze und zugleich die Rechtfertigung der den Rationalisten völlig unverständlichen, ja als unfromm erscheinenden Sätze.

das Gewissen, (nach ihrer beyder, ihnen gegebner, Stellung gegen das Christenthum, Gog und Magog. Offenb. 20, 8.) welchem letzten man die dreyfache Krone aufgesetzt hat, die Gesetzgebung, die Belobung und die Bestrafung.

10. Das Gewissen kann aber kein Gesetz geben, sondern nur vorhalten und einschärfen die Gesetze, welche Gott gegeben hat; es kann nichts loben als was Gott gelobet hat; nicht strafen als mit Vorhaltung der Strafen Gottes, — nach Gottes Wort, welches der Text des Gewissens ist.

11. Das Gewissen kann nicht Sünden vergeben, mit andern Worten dasselbe: Niemand kann sich selbst Sünden vergeben. Die Vergebung ist Gottes.

12. Daß die Operation, als einen Absenker das Gewissen abzuschneiden vom Worte Gottes, bey Einigen nicht vollbracht worden ist, das ist eine besondere Gnade Gottes an diesen.

13. Wo sie vollbracht ist, daß da nicht viel mehrere Schlechtigkeit sich hervorthut, das danken wir theils den Gesetzen der Obrigkeit, theils den Satzungen der Sitte, die noch immer gottesfürchtiger ist als der herrschende Lehrbegriff.

14. Diese Operation, infolge deren man Gott vom Richterstuhl herab- und Jeden sein eignes Gewissen hinauf- hat setzen lassen, ist geschehen, während keine Wacht in unsrer Kirche war.

15. Calixtus, der die Tugendlehre trennte von der Glaubenslehre, hat dem Gewissen den Stuhl der Majestät gesetzt, und Kant, der die Autonomie (die eigne Gesetzgebung) des Gewissens lehrte, hat dasselbe hinaufgesetzt.

16. Es verdient eine historische Beleuchtung, wie das Wort „gottesfürchtig" zurückgetreten sey gegen das hervortretende Wort „gewissenhaft" nach den vorhandenen Zeitbüchern, und, ob nicht Belege zu finden seyen, daß die sogenannte Gewissenhaftigkeit die Gewissenlosigkeit von jeher befördert habe.

17. Hört das Gewissen auf zu lesen, und fängt es an selbst zu schreiben, so fällt das so verschieden wie die Handschriften der Menschen aus. Nenne mir Jemand eine Sünde, die Jedermann dafür hält!

18. Hört das Gewissen auf, ein Diener des göttlichen Gerichts über die Sünde zu seyn, so wird es in seinem Gerichte Gott nicht einmal Diener sein lassen. Der Begriff von göttlichen Strafen verschwindet ganz.

19. Früher war schon die Furcht vor göttlichen Strafgerichten entfernt worden. Die dazu die Ableiter erfunden haben, verdienen nicht gleichen Ruhm und Dank wie Franklin.

20. Die Bußtage stehen noch da als Erinnerungen des alten Glaubens. Man hätte besser gethan, wenn man ihnen keine neue Be-

deutung gegeben. Bettage — der Name ist schon verschwunden, wie denn auch ein Vernunftgläubiger consequenterweise garnicht beten kann.

21. Die Vergebung der Sünden kostete doch Geld im sechszehnten Jahrhundert; im neunzehnten hat man sie ganz umsonst, denn man bedient sich selbst damit.

22. Die damalige Zeit stand höher wie die jetzige, weil näher bey Gott.

23. Abbitte thun, — bey wem? bey sich selbst? — Thränen der Reue weinen, — sich selbst verweinen? — Der Gnade Gottes sich trösten, — ja, wenn er die natürlichen schlimmen Folgen meiner Thaten abwendete! Diese Sprache lehrt der jetzt herrschende Lehrbegriff.

24. „Zwey Ort, o Mensch, hast du vor dir," hieß es im alten Gesangbuch. In neuern Zeiten hat man den Teufel todtgeschlagen und die Hölle zugedämmt.

25. Ein Irrthum in der Tugendlehre erzeugt Irrthum in der Glaubenslehre; wer die ganze Tugendlehre auf den Kopf stellt, der stellt die ganze Glaubenslehre auf den Kopf.

26. Zittern und beben muß man, wenn man bedenkt, wie gottlos, d. h. ohne Gott und dessen Furcht die Menschen jetzt sind.

27. Nach dem alten Glauben hat Gott den Menschen erschaffen; nach dem neuen Glauben erschafft der Mensch Gott, und wenn er ihn fertig hat, spricht er: Hoja! Jes. 44, 12—20.

28. Daß die Operation, als einen Absenker die Vernunft abzuschneiden vom Worte Gottes, bey Einigen nicht vollbracht worden ist, das ist eine besondre Gnade Gottes an diesen.

29. Wo sie vollbracht ist, daß da nicht viel mehr Unglaube sich hervorthut, das danken wir zum Theil den frühern Eindrücken der Glaubenswahrheit, die schwerlich ganz vertilgt werden können.

30. Diese Operation, infolge deren jede geoffenbarte Religion, also die christliche auch, insofern und insoweit als sie nicht mit der

---

Zu Th. 23: „Verweinen", heute als Verbum kaum mehr bekannt (nur noch, schon adjektivisch geworden in „verweinten Augen"), aber zu Harms Zeiten noch lebendig (vgl. Heinsius, Volksthümliches Wörterbuch der Deutschen Sprache, 1822), bedeutet: durch Weinen verderben, zu nichte machen. Der Sinn der Frage scheint daher zu sein: Wir tugendhaften, edlen Menschen sollten durch so antiquierte Dinge wie Reue und Buße uns selbst entstellen, sollten uns selber schlechter machen, als wir sind?

Th. 25 bis 49 gegen das falsche Dogma der Rationalisten (den Mißbrauch der Vernunft).

Vernunft übereinstimmt, d. h. gänzlich, verworfen wird, ist geschehen, während keine Macht in unsrer Kirche war.

31. Wer sie zuerst vorgenommen habe, weiß ich nicht; wer sie aber zuletzt vorgenommen hat, das weiß ich, und ganz Holstein weiß es.

32. Die sogenannte Vernunftreligion ist entweder von Vernunft oder von Religion oder von beyden entblößt.

33. Ihr zufolge sieht man den Mond für die Sonne an.

34 Es ist zu unterscheiden ein zweifacher Sprachgebrauch: Vernunft als Inbegriff aller Geisteskräfte, die den Menschen auszeichnen, und Vernunft als eine besondre Geisteskraft. In dieser letzten Bedeutung wird behauptet, daß Vernunft so wenig Religion lehre als sich lehren lasse.

35. Ob du die rechte oder die linke Hand brauchst, das ist einerley; aber den Fuß anstatt der Hand, oder das Ohr anstatt des Auges, das ist nicht einerley, und eben so wenig einerley ist es, mit welcher Geisteskraft du Religion vornehmest.

36. Wer des ersten Buchstabens der Religion, heißet „heilig," mit seiner Vernunft mächtig werden kann, der entbiete mich zu sich.

37. Ich kenne ein religiöses Wort, dessen die Vernunft zur Hälfte mächtig ist und zur Hälfte nicht: „Fever." Die Vernunft sagt: nicht arbeiten u. s. w.; wird das Wort verwandelt in „Feyerlichkeit", ists der Vernunft gleich entrückt, ihr zu wunderlich und zu hoch. Eben so Weihen, Segnen. Die Sprache ist so voll und das Leben so reich an Dingen, die eben so entfernt von der Vernunft wie von den leiblichen Sinnen liegen. Ihr gemeinschaftliches Gebiet ist das Mystische, die Religion ist ein Theil dieses Gebietes. Terra incognita für die Vernunft.

38. Die Vernunft ist genau ins Auge zu nehmen, denn sie gebehrdet sich und spricht oft als wäre sie da gewesen, so herzlich, gemüthlich, gläubig oder wie man es nennen will.

Zu Th. 31: Geht auf die 1815 herausgekommene, von Pastor Nic. Funk besorgte sog. „Altonaer Bibel", vgl. Th. 54 ff.

Zu Th. 32. Eins der bei Harms beliebten Wortspiele und eben deshalb nicht allzugenau zu nehmen.

Zu Th. 33: Man sieht die Vernunft als das Lichtgebende an, während sie doch allein von der Offenbarung das Licht empfangen kann.

Zu Th. 36: Wie modern ist doch der alte Harms. Vgl. Rudolf Otto, Das Heilige, und die Schriften eines Heiler!

Zu Th. 38: da gewesen, nämlich im unbekannten Lande des Mystischen.

39. Gleichwie die Vernunft ihren Verstand hat, also hat auch das Herz seinen Verstand, nur einer ganz andern Welt zugekehrt.

40. Es ist noch nicht hinlänglich untersucht, wenigstens das Ergebniß nicht öffentlich eingestanden worden, was es für einen Grund habe, daß man so spät auf Vernunftreligion gekommen ist. Als wäre die Vernunft so spät zur Welt gekommen.

41. Einige Wahrheiten der geoffenbarten Religion vermag der Mensch, nachdem sie ihm gegeben sind, wiederzufinden unter gewissen Erscheinungen der Natur und der Menschenwelt. Diese zusammen, zwey oder drey, nennt man natürliche oder Vernunftreligion, ungeachtet die Vernunft auch dabey weder zu geben noch zu nehmen hat.

42. Das Verhältniß der sogenannten natürlichen Religion zur geoffenbarten ist wie das Verhältniß des Nichts zu Etwas oder wie das Verhältniß der geoffenbarten Religion zur geoffenbarten Religion.

43. Wenn die Vernunft die Religion antastet, wirft sie die Perlen hinaus und spielt mit den Schalen, den hohlen Worten.

44. Sie thut, wie der Prediger that, welcher den Physiker Ritter copulirte. Zu den Worten des Formulars: „Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden," setzte derselbe hinzu: „es sey denn aus wichtigen Gründen." S. Nachlaß eines jungen Physikers. Heidelb. 1810. S. LXXIII.

45. Sie zieht das Heilige des Glaubens in den Kreis gemeiner Erfahrung und spricht wie Muhammed: „Wie sollte Gott einen Sohn haben? er hat ja keine Frau!"

46. Von den Lippen gewisser Prediger lauten die Worte: „unser Heiland und Erlöser," wie unter den Briefen die Worte: „Ihr Freund und Diener." Der Charakter ihrer Predigten aber ist dieser: Sie lassen anstatt der Arzeney das Recept einnehmen; mit gangbaren Worten: durch den Verstand zum Herzen.

Zu Th. 39: „Herz" erklärt Harms anderswo als den populären Ausdruck für das Schleiermachersche „Gemüt".

Zu Th. 42: Der einfache Sinn ist: Nur die geoffenbarte Religion ist wirklich Religion, die natürliche ist überhaupt keine.

Zu Th. 44: Der Rationalismus liebt es, durch scheinbar geringfügige Zusätze die geoffenbarten Wahrheiten in ihr Gegenteil zu verkehren.

Zu Th. 45: Sure 6 (Allmann, Koran, S. 103): „Sie haben dennoch Gott Geister zugesellt, die Er selbst geschaffen, und in Unwissenheit haben sie ihm Söhne und Töchter angedichtet. Lob und Preis sei ihm allein und fern von ihm alles, was sie ihm beilegen. Der Schöpfer Himmels und der Erde, wie sollte er einen Sohn haben, da er ja keine Frau hat!"

47. Wenn in Religionssachen die Vernunft mehr als Laie seyn will, so wird sie eine Ketzerin. Die meide! Tit. 3, 10. Uebrigens hat es das Ansehen, als wären alle Ketzereyen wieder los gelassen auf Einmal. Gewissener und Naturalisten, Socinianer und Sabellianer, Pelagianer, Synergisten, Cryptocalvinisten, Anabaptisten, Syncretisten, Interimisten, u. a. m.

48. Wir fürchten Inquisition und Glaubensgerichte, heißt nichts anders als: Wir fürchten den Misbrauch der Vernunft.

49. Uns ist bange vor Pöschlianern — uns ist bange vor wahnsinnigen Leuten. Aber wider die hat man ja Anstalten.

50. Zudem: Wir haben ein festes Bibelwort, darauf wir achten, 2 Petr. 1, 19; und daß niemand mit Gewalt uns dasselbe drehe gleich einem Wetterhahn, davor ist durch unsre symbolischen Bücher gesorgt.

51. Auch die Worte unsrer geoffenbarten Religion halten wir heilig in ihrer Ursprache und betrachten sie nicht wie ein Kleid,

---

Zu Th. 47: „Gewissener (Conscientarii) hießen die Anhänger des holsteinischen Candidaten Matthias Knutzen in Jena, der 1674 dorthin kam, um seine deistischen und atheistischen Grundsätze auszubreiten und das Gewissen für die einzige Autorität erklärte. Vgl. „Briefe", S. 95 f.

Zu Th. 48 und 49: Pöschlianer = Anhänger des später direkt irrsinnig gewordenen katholischen Chiliasten Thomas Pöschl (1769—1837), der gerade im Jahre 1817 in eine „Anstalt" gesteckt worden war. Im übrigen muß ich gestehen, daß ich trotz angestrengten Nachdenkens namentlich für Th. 48 zu keiner mich befriedigenden Erklärung kommen kann. Wer sind die „wir", die Inquisition und Glaubensgerichte fürchten und denen vor religiösem Wahnsinn bange ist? Die Rationalisten? Das sollte man denken. Aber Th. 48 b paßt nur wieder auf die Altgläubigen. Wenn diese auch in Satz a gemeint sind, dann wäre der Sinn: Wir Altgläubigen müssen vermöge des Mißbrauchs der Vernunft befürchten, vor ein Ketzergericht gestellt und als Irrlehrer gescholten zu werden — wie es im Thesenstreite Harms tatsächlich erging. Vgl. „Briefe", S. 16. Zu Th. 49 wäre dann „Briefe", S. 74 ff., zu vergleichen.

Th. 50 bis 62: Gegen den rationalistischen Mißbrauch des Bibelwortes, insonderheit (54 ff.) die „Altonaer Bibel".

Zu Th. 51: Ein Leben. Die betonte Einzahl kennzeichnet Harms stets nicht wie wir heute durch Sperrdruck, sondern durch großen Anfangsbuchstaben. Das ist auch für das Weitere zu merken.

welches man der Religion ausziehen könne, sondern als ihren Leib, mit welchem vereint sie Ein Leben hat.

52. Eine Uebersetzung aber in eine lebende Sprache muß alle hundert Jahr revidirt werden, damit im Leben sie bleibe.

53. Es hat die Wirksamkeit der Religion gehemmt, daß man dieß nicht gethan hat. Die Bibelgesellschaften sollten eine revidirte lutherische Bibelübersetzung veranstalten.

54. Eine deutsche Uebersetzung mit Erklärungen deutscher Wörter versehen, heißt: sie als die Ursprache der Offenbarung ansehen. Das wäre papistisch und abergläubisch.

55. Die Bibel mit solchen Glossen ediren,
die das ursprüngliche Wort emendiren,
heißt: den heiligen Geist corrigiren,
die Kirche spoliren,
und die dran glauben, zum Teufel führen.

56. In den erklärenden Noten der im Jahre 1815 zum Volks- und Schulgebrauch herausgegebenen altonaer Bibel herrscht wie der Gelehrte sich ausdrückt, die rationalistische Ansicht, — wie das Volk dasselbe benennt, ein neuer Glaube, — nach biblischem Sprachgebrauch, welcher tiefer geht und schärfer bezeichnet, — der Teufel. Eph. 2, 2.

57. Wer will behaupten, daß es mit dieser Bibelausgabe von den Beförderern nicht gut gemeinet sey? Aber wer will leugnen, daß sie die Bibel als das allerschlechteste Buch auf der Welt öffentlich darstellen?

58. Es fehlte bisher den Vernunftgläubigen an einem Band und Symbol unter sich; das ist ihnen gegeben, so weit sie sich vereinigen können, in dieser Bibelausgabe.

59. Fortan darf kein Prediger lutherisch, d. h. christlich predigen, ohne sich der Gegenrede aus dieser Bibel auszusetzen: Diese Männer wissen es doch wol besser wie du!

60. Und wenn er arme gebeugte Sünder zu Jesu weist, der sie so freundlich gerufen hat: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken" — fährt diese Bibelausgabe ihn mit der Note an: Was sollen diese? Es sind ja

---

Zu Th. 57: Bibel das allerschlechteste Buch, s. dazu die ausführliche Rechtfertigung unten in der 2. Erklärung Harms'.

Zu Th. 60: Funk erklärt zu Matth. 11, 28 die Mühseligen und Beladenen als solche, „die von der Last des jüdischen Gottesdienstes niedergedrückt" sind und entzieht mit solcher Erklärung dieser Stelle den süßen Trost, den sie armen Sündern bietet.

keine Juden! und ſeine Lehre habt ihr längſt! — Chriſtus ſoll bloß ein andrer Moſes ſeyn.

61. Man ſoll die Chriſten lehren überall, daß ſie ſich hüten vor dieſer Bibelausgabe, und es ihnen in Gottes Namen verheißen, auf Glauben zu unſerm Könige: Sie wird bald verworfen.

62. Daß die inländiſchen Bibelgeſellſchaften über dieſe wichtige Bibelangelegenheit ſchweigen und nicht reden, das kann nicht gutgeheißen werden.

63. Man ſoll die Chriſten lehren, daß ſie nicht ein blindes Vertrauen auf die Prediger ſetzen, ſondern ſelbſt mit zuſehen und forſchen in der Schrift, wie die Berrhoenſer, Apoſtelgeſch. 17, 11. ob ſichs alſo verhalte.

64. Man ſoll die Chriſten lehren, daß ſie das Recht haben, Unchriſtliches und Unlutheriſches auf den Kanzeln wie in Kirchen- und Schulbüchern nicht zu leiden.

65. Wenn ſonſt Niemand ſich um die Lehre bekümmert, ſo iſt zu beſorgen, daß das Volk es ſelber thue, welches freilich nicht Maaß noch Ziel hat.

66. Vertrauen kann das Volk nicht haben zu den Obercommiſſarien der Kirche, davon mehrere in dem Geſchrey ſtehen, daß ſie ſelber den Glauben der Kirche nicht haben.

67. Es iſt ein ſonderbares Verlangen, daß es frey ſtehen müſſe, einen neuen Glauben zu lehren von einem Stuhl, den der alte Glaube geſetzt hat, und aus einem Munde, dem der alte Glaube zu eſſen giebt. Pſalm 41, 10.

68. Gehe mit Hermann Taſt unter die Linde und predige da, wenn du deinen neuen Glauben nicht für dich behalten kannſt. Kraffts Jubel-Gedächtniß S. 103. Indeß man hat es ſchon ſeit mehreren Jahren auf den Kanzeln verſucht und die Leute haben ſich verlaufen. Matth. 11, 17.

Zu Th. 61: verworfen, das heißt: der König wird ihr bald das Königliche Privilegium entziehen.

Zu Th. 62: Daß die 1815 in unſerem Lande gebildeten Bibelgeſellſchaften ſchwiegen, lag wohl vor allem darin begründet, daß der Generalſuperintendent Adler, der als vom König beſtellter Zenſor und Gutachter hinter der Altonaer Bibel ſtand, in der Schleswiger Bibelgeſellſchaft mitwirkte.

Th. 63 bis 67: die Rechte der lutheriſchen Laienchriſten.

Zu Th. 68: Hier empfiehlt Harms den Rationaliſten die Gründung einer neuen Kirche. Allein dazu reicht ihre religiöſe Kraft nicht aus.

69. Die Parole der Irrlehrer ist Joh. 4, 24: Gott ist ein Geist, und alle, die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Sie gebehrden sich damit, als hätten sie die ganze christliche Kirche, ja Christum selbst gefangen in seiner Rede.

70. Ihr Feldgeschrey ist Apostelgesch. 10, 35: „In allerley Volk, wer Gott fürchtet und Recht tut, der ist ihm angenehm." Das legen Sie aus (nicht die altonaer Bibel) als sey es einerley, ob Jude ob Christ ob Halbchrist ob gar nichts.

71. Die Vernunft geht rasen in der lutherischen Kirche: reißt Christum vom Altar, schmeißt Gottes Wort von der Kanzel, wirft Koth ins Taufwasser, mischt allerley Leute beim Gevatterstand, wischt die Anschrift des Beichtstuhls weg, zischt die Priester hinaus, und alles Volk ihnen nach, und hat das schon so lange gethan. Noch bindet man sie nicht? Das soll vielmehr ächtlutherisch und nicht carlstadisch sein!

72. Wol könnte die katholische Kirche, wie man es ihr ansinnt, das Reformationsfest mit uns feyern, denn was den herrschenden Glauben betrifft in unsrer Kirche, so ist sie eben so sehr lutherisch wie die unsrige.

73. Es wäre zu wünschen, daß man in verschiedenen lutherischen Ländern auch den Text zu einer Säcularpredigt hätte, Luc. 15, 18: Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen. Das könnte sehr erbaulich werden für manche Gemeinde, die, vielleicht mit ihrem Prediger, in der Fremde des Irrglaubens Hunger und Kummer leidet.

74. Dazu sagen, daß man ja fortgeschritten sey in der Aufklärung, das wird man doch nicht begründen mit der gegenwärtigen Finsterniß im wahren Christenthum? Viele Tausende können erklären

---

Zu Th. 71: reißt Christum vom Altar: durch die Leugnung seiner persönlichen Gegenwart im Abendmahl; wirft Koth ins Taufwasser: macht die Taufe gemein, profan, indem sie ihren sacramentalen Charakter läugnet; mischt allerley Leute beym Gevatterstand, indem sie selbst Juden dazu läßt („Briefe", S. 32); die Anschrift des Beichtstuhls = Absolution; an deren Stelle setzt sie die allgemeine Beichte als „Präparation" für das heilige Mahl. Zischt die Priester hinaus: nimmt den Geistlichen den priesterlichen Charakter und macht eben dadurch die Kirche unpopulär.

Zu Th. 72: eben so sehr = eben so wenig.

Zu Th. 74: Wie der Vernunftglaube die wahre religiöse Volksbildung untergräbt, zeigt Harms z. B. in den „Briefen", S. 39 ff. Vgl. auch S. 82 ff.

wie einſt die Johannisjünger, Apoſtelgeſchichte 19, 2: „Wir haben auch nie gehöret, ob ein heiliger Geiſt ſey.“ (Note der alt. Bibel: heiliger Geiſt, vollſtändiger Unterricht im Chriſtenthum.)

75. Als eine arme Magd möchte man die lutheriſche Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Act ja nicht über Luthers Gebein! Es wird lebendig davon und dann — Weh euch!

76. Die da meinen, „brach es“ ſey ein Wörtlein von großem Reichthum und für daſſelbe, ſo weit ſie können, die lutheriſche Kirche aufzugeben bereit ſtehen, ſind unwiſſender als das unbefragte Volk, das man über ſeinen Glauben doch wol hätte befragen ſollen, geſchweige als Löſcher. Vergl. deſſen Historia Motuum, in Heilſame Worte §. 14 ff.

77. Sagen, die Zeit habe die Scheidewand zwiſchen Lutheranern und Reformirten aufgehoben, iſt keine reine Sprache. Es gilt, welche ſind abgefallen von dem Glauben ihrer Kirche, die Lutheraner oder die Reformirten? oder beyde?

78. War auf dem Colloquio zu Marburg 1529 Chriſti Leib und Blut im Brodt und Wein, ſo iſt es noch 1817.

79. Wenn es nicht Frevel iſt, ſo iſt es doch Leichtfertigkeit, die Schätze der Kirche verſchließen und den Schlüſſel wegwerfen. Dawider ſollten alle Lutheraner ſagen: Wir proteſtiren. Welches zu ſagen in Dännemark noch unverboten iſt. So thut ſeinerſeits ein rechtſchaffner genfer Candidat und will nicht den Glauben ſeiner Kirche cachiren. S. Hamb. Correſpondent 1817. No. 146.

80. Wider ſolche Verbindung, zumal da ſie nur das Aeußerliche berührt, unter beyderſeitigem Vorbehalt des Innerlichen, wäre wol eines einzigen Lutheraners oder Reformirten Proteſtation genug.

Th. 75 bis 81: Wider die gerade 1817 inaugurierte Union der beiden evangeliſchen Kirchen.

Zu Th. 76: „Heilſame Worte oder friedfertige Anrede an die reformierten Gemeinden in Teutſchland“ iſt der Titel eines Anhangs zu Val. Ernſt Löſchers großer „Historia motuum zwiſchen den Evangeliſch-Lutheriſchen und Reformirten“. 3. Teil, Frankfurt und Leipzig, 1724. In den §§ 14 ff. behandelt Löſcher die Unterſchiede in der Lehre der Lutheriſchen und der Reformierten, bezw. die Vorzüge jener vor dieſer.

Zu Th. 79: Der Sinn ſcheint zu ſein: Gerade in den Eigentümlichkeiten der Kirchen liegen ihre beſonderen Schätze (vgl. Th. 92—94). Dieſe verſchließt man durch die Union. Die Schlüſſel, die man wegwirft, ſcheinen die ſymboliſchen Schriften zu ſein.

Matth. 25, 9: Nicht also! auf daß nicht uns und euch gebreche. Gehet aber hin zu den Krämern.

81. Es wird den Erbauern der neuen sogenannten evangelischen Kirche gehen, wie es den Dithmarschern mit ihrem Kloster zu Hemmingstedt gegangen ist: da wollten keine Jungfrauen herein und einige alte Bäuerinnen liefen wieder hinaus. Dieses Kloster war nicht volksthümlich und diese Kirche ist nicht christenthümlich. S. Bolten Dithm. Gesch. Bd. 3. §. 40.

82. Gleichwie die Vernunft die Reformirten gehindert hat, ihre Kirche auszubauen und zur Einigkeit zu bringen, so würde die Aufnahme der Vernunft in die lutherische Kirche nur Verwirrung und Zerstörung in derselben anrichten.

83. Verwirrung mit den Bekenntnißschriften, — die nichts anders sind als eine bestimmte allgemein angenommene Auslegung der h. Schrift.

84. Verwirrung mit den auctorisirten und angenommenen Kirchenagenden, Gesangbüchern und Katechismen, wie denn schon der öffentliche Vortrag vielerwärts in grellem gräulichem Widerspruch an heiliger Stätte dasteht.

85. Verwirrung unter den Lehrern, wenn der eine alten, der andre neuen Glauben predigt. Der so hochbelobte Wahlspruch 1 Thess. 5, 14: „Prüfet alles und das Beste behaltet!" wird fälschlich von freyer Prüfung des biblischen Glaubens verstanden.

86. Verwirrung in dem Verhältniß zwischen Lehrern und Gemeinden. Heinrich von Zütphen hat eine Thesis aufgestellt: „Die Kirche Christi theilt sich in Priester und Laien." Die neuen Irrlehrer würden sich ausdrücken: Die Kirche Christi theilt sich in Küster und Nichtküster. — Ja, wären die Priester rechte Küster, custodes!

Zu Th. 82: Harms ist mit vielen Lutheranern der Meinung, daß die Reformierten der Vernunft zu viel Rechte in der Kirche eingeräumt (vgl. „Briefe", S. 92 f.) und dadurch eben die Zersplitterung ihrer Kirche verursacht haben. Tatsächlich sind ja die evangelischen Sektenkirchen fast ausschließlich auf reformiertem Boden entstanden.

Th. 82 bis 89 wider die Aufnahme der Vernunft als kirchliches Prinzip in die lutherische Kirche.

Zu Th. 86: Küster und Nichtküster: ein derber Witz. Es fragt sich nur, in welchem Sinne Harms von Küstern spricht, ob als von ungeweihten Kirchendienern oder als von „Schulmeistern". Jedenfalls will er auch hier es lächerlich machen, daß die Rationalisten die evangelischen Geistlichen ihres besonderen, geweihten, priesterlichen Charakters entkleiden und sie zu bloßen „Religionslehrern" umwandeln.

87. Verwirrung mit andern Kirchen. Jegliche beruht auf der Bibel nach verschiedener Auslegung, über welche sie sich vereinbart haben: Ihr nehmet diese, wir jene Auslegung an und dabey wollen wir uns lieben und achten. Die Vernunftreligion will von keiner Auslegung wissen außer von der, die sich jeder Kopf für heute und vielleicht für morgen macht.

88. Verwirrung mit den Staaten. Diese haben ihren Schutz der Kirche versprochen auf die von ihr demselben vorgelegten Bekenntnißschriften. Von solchen will die Vernunftreligion nicht wissen. Aber das religiöse Element im Menschen, wenn es nicht gebunden liegt an einer göttlichen Offenbarung, ist ein furchtbares Element.

89. Verwirrung im bürgerlichen Leben. Dasselbe ist mit jeder bedeutenden Erscheinung und Angelegenheit ganz in den Kreis der Kirche gezogen. Bey der Vernunftreligion in einem Lande wäre kein Ehemann seines Weibes, kein Mensch seines Lebens sicher, auch kein Eid zulässig wie unter den Quäkern, aber aus entgegen gesetzten Gründen.

90. Die lutherische Kirche hat in ihrem Bau Vollständigkeit und Vollkommenheit; nur daß die oberste Leitung und letzte Entscheidung auch in eigentlichen geistlich Sachen bey Einer Person, die nicht geistlichen Standes ist, bey dem Landesherrn steht, das ist ein in Eil und Unordnung gemachter Fehler, den man auf ordentlichem Wege wieder gut zu machen hat.

91. So wie noch das mit den protestantischen Grundsätzen unsrer Kirche sich nicht vereinigen läßt, daß einige wenige Personen in einer Gemeine, oder gar eine einzige nur, die vielleicht nicht einmal zur Gemeine gehört, derselben einen Prediger setzt. Schaafen setzt man einen Hirten, Seelen aber sollten sich allenthalben ihren Pastoren wählen.

92. Die evangelisch-katholische Kirche ist eine herrliche Kirche. Sie hält und bildet sich vorzugsweise am Sacrament.

93. Die evangelisch-reformirte Kirche ist eine herrliche Kirche. Sie hält und bildet sich vorzugsweise am Worte Gottes.

94. Herrlicher als beyde ist die evangelisch-lutherische Kirche. Sie hält und bildet sich am Sacrament wie am Worte Gottes.

95. In diese hinein bilden sich, selbst ohne der Menschen absichtliches Zuthun, die beyden andern. Aber der Gottlosen Weg vergehet, sagt David, Ps. I, 6.

Th. 90 und 91: Fehler im Bau der lutherischen Kirche.

Th. 92 bis 95: Die Herrlichkeit der lutherischen Kirche.

Zu Th. 95: Eine enthusiastische Aussicht in die Zukunft der Bekenntniskirchen. Die Wirklichkeit der geschichtlichen Entwicklung hat, wie mir scheint, Harms nicht Recht gegeben.

Claus Harms' Thesen und die kirchlichen Behörden.

Ein aktenmäßiger Bericht von D. Ernst Feddersen-Kiel.

Welches Aufsehen die von Claus Harms eben vor der 300-jährigen Jubelfeier der Reformation veröffentlichten 95 Thesen im ganzen evangelischen Deutschland erregt haben, ist bekannt. Weniger bekannt und beachtet ist, daß sie mit den beiden gewaltigen Predigten, die er am Reformationsfeste hielt, auch zum Gegenstande eines behördlichen Verfahrens geworden sind. Zwar hat Harms selber in seiner „Lebensbeschreibung" (Kiel 1851), S. 115 und 120 ff., etwas darüber berichtet. Aber da die amtliche Behandlung der Sache ein negatives Resultat hatte und Harms von den Verhandlungen des Oberkonsistoriums und der Kanzlei nie etwas zu sehen bekommen hat, ist sein Bericht nicht nur sehr dürftig, sondern zum Teil sogar unrichtig. Für uns Nachlebende aber ist es doch von großem Interesse, zu erfahren, welche Beurteilung diese prophetische Gestalt am sogen. grünen Tische gefunden hat.

Es war mir deshalb eine große Freude, im vorigen Sommer bei der Durchforschung des Reichsarchivs zu Kopenhagen auf Akten, die für unsere heimische Kirchengeschichte von Bedeutung seien, an einer ziemlich abgelegenen Stelle, nämlich unter den dort noch verbliebenen Akten der Deutschen Kanzlei, ein ganzes darauf bezügliches Aktenbündel zu entdecken, in welchem mir vor allem die von Harms mit eigener Hand geschriebene große Verantwortung in die Augen stach (Signatur: S. H. (L.) Kanc. 1806 — 49. III. b.). Dem sofort aufsteigenden Wunsche, diese Akten einmal zu veröffentlichen, hat das bevorstehende Harmsjubiläum zu rascherer Erfüllung verholfen, als ich damals dachte. Im Verlauf der weiteren Nachforschungen habe ich dann auch noch im hiesigen Staatsarchiv zwei auf diesen Gegenstand bezügliche

Aktenbündel gefunden, nämlich eins unter den Akten des Glückstädter Oberkonsistoriums (A. III. Abt. 11), und ein anderes unter denen der Deutschen Kanzlei (A. XVIII. 447). Während das erstere gerade die entscheidenden Stücke nicht enthält und nur in einigen nebensächlichen Daten eine Ergänzung zu dem Kopenhagener Fund bietet, bringt das andere, im übrigen durchaus unvollständige, etwas besonders interessantes, nämlich die intimen Beratungen zwischen den Beamten der Kanzlei über die Gestalt der ersten „Allerunterthänigsten Vorstellung".

So hat mir das Aktenmaterial in aller erwünschten Vollständigkeit vorgelegen, und wenn ich es nunmehr unternehme, den kirchengeschichtlich interessierten Kreisen unseres Landes dasselbe möglichst vollständig und ausführlich mitzuteilen, so glaube ich in dreifacher Weise etwas Erwünschtes zu tun. Erstlich erhalten wir so einen Blick in das unendlich langsame und schwerfällige, freilich zum Teil auch recht sorgfältige Arbeiten der damaligen Behörden. Zum andern gewinnen wir eine Anschauung der geistigen und religiösen Struktur der Männer, welche damals in unserem Lande das Kirchenregiment führten. Endlich aber tritt uns sowohl in den Urteilen der behördlichen Männer wie auch und insonderheit in seinen beiden Verteidigungsschriften die imponierende, furchtlose, selbstbewußte, aber auch kindlich und innig gläubige Persönlichkeit unseres schleswig-holsteinischen Kirchenvaters aufs deutlichste vor Augen. In diesem hinter seinem Rücken geführten Prozeß um seine Art und sein Werk bleibt er für die Nachwelt ohne Frage der moralische Sieger. So wird es durch die vielfach kleinlichen und beschränkten Urteile maßgebender Zeitgenossen über ihn, die wir hören werden, keineswegs gehindert, daß diese Arbeit, wie sie das will, einen mit vieler Mühe verbundenen, aber auch mit dankbarer Freude geleisteten Beitrag zur verdienten Ehrung des Mannes, dessen 150. Geburtstag wir am 25. Mai d. J. feiern, darstelle.

Ehe ich in den Bericht selber eintrete, halte ich es zum leichteren Verständnis des Folgenden um der mit unserer Landes- und Kirchengeschichte weniger Vertrauten willen für nötig, über zweierlei ein wenig vorauszuschicken.

Erstlich über die geistig-religiöse Gesamtstruktur der in Dänemark und Schleswig-Holstein damals führenden Männer, also auch der höheren Beamtenwelt, deren Stimmen wir vernehmen werden. Nach dem Urteil eines Kenners unserer Heimatsgeschichte, wie Herr von Hedemann-Heespen es ist, waren unter den Angehörigen des Adels mindestens neunzig Prozent der rationalistischen Zeitrichtung zugetan — eine Aus-

nahme machten allein die Reventlows, Stolbergs und Bernstorffs. Daß gerade die Beamtenwelt, auch die bürgerliche und geringere, an dem Verfall des Kirchenwesens besonders stark beteiligt war und sich durch allgemeine Mißachtung der Kirche „auszeichnete", ist bekannt und damals vielfach beklagt worden. Weit entfernt also davon, uns zu wundern, wenn auch die mit der Kirchenaufsicht betrauten Männer ein uns Heutigen auffallendes geringes Interesse an der wahren Wohlfahrt der Kirche und schwaches Verständnis für ihren eigentlichen Zweck verraten, müssen wir uns vielmehr freuen, wenn wir unter ihnen Leute wahrnehmen, die wenigstens als tüchtige Juristen sich an ihre objektive Pflicht erinnern, die Rechte des alten Glaubens zu wahren.

Was die höchste Spitze unserer Kirche, den damals noch mit absoluter Regentengewalt ausgestatteten Summus Episcopus betrifft, so war König Friedrich VI., obwohl persönlich nicht ohne Frömmigkeit und zeitweise unter dem Einfluß seines sonderbaren, okkultistischen Schwiegervaters, des Statthalters in den Herzogtümern, Prinz Karl von Hessen, vermöge seiner Erziehung und seiner nüchternen Art sicher nicht ohne Verständnis für die rationalistische Zeitrichtung. Andererseits befanden sich in seiner nächsten Umgebung Männer und Frauen des alten Glaubens, wie Ernst Schimmelmann, der Bruder der „holsteinischen Heiligen", der frommen Gräfin Julia Reventlow auf Emkendorf, Konrad Detlev Reventlow und andere. Insbesondere aber dürfen wir die tiefreligiöse Königin, Marie Sophie Friederike für den alten Glauben reklamieren. Sie wurde, wie schon die Widmung seiner Schrift gegen die Altonaer Bibel durch Pastor Dieck in Witzwort zeigt, von den altgläubigen Kreisen unseres Landes als Schützerin des unverfälschten Christenglaubens angesehen. So hielten sich am Königshofe alter und neuer Glaube zum mindesten die Waage. Insofern war hier wenigstens die Möglichkeit einer gerechten Würdigung eines Mannes wie Harms und seiner Bestrebungen gegeben.

Zum anderen halte ich es, um zahlreiche Einzelanmerkungen dadurch zu ersparen, für richtig, an dieser Stelle einen ganz knappen Abriß über die zur Zeit des Thesenstreites bestehenden kirchlichen Behörden unseres Landes zu geben.

Die untere Instanz der kirchlichen Aufsicht bildete bekanntlich in den königlichen Aemtern, bezw. Propsteien das Kirchenvisitatorium, bestehend aus Amtmann und Propst. Ihnen zur Seite stand als „Gerichtsbehörde" das Unterkonsistorium, bestehend aus Amtmann, Propst und einigen „geistlichen Assessoren" (Predigern der Propstei). Es hatte vor allem in ehegerichtlichen Sachen zu urteilen, aber auch in allen gerichtlichen

und Disziplinarsachen, welche die „Kirchendiener" (Pastoren, Küster u. dgl.) betrafen.

Die obere Instanz bildeten einerseits als persönlicher Vorgesetzter und Aufsichtsmann der Generalsuperintendent, andererseits als „Gerichtsbehörde" das Oberkonsistorium. Die Oberkonsistorien (für Holstein in Glückstadt, für Schleswig in Schleswig) wurden gebildet, indem zu den juristischen Räten des entsprechenden Obergerichts der Generalsuperintendent und einige geistliche Assessoren (meistens Geistliche aus den betreffenden Städten) hinzutraten. Der Präsident (Kanzler) des Obergerichts war auch der Leiter des Oberkonsistoriums. Da die Trennung von Verwaltung und Justiz damals noch nicht durchgeführt war, fungierte das Oberkonsistorium zugleich als obere kirchliche Verwaltungsbehörde.

Die oberste Instanz für die Herzogtümer auch in kirchlicher Beziehung bildete die früher als „Deutsche", seit 1815 als „schleswig-holstein-lauenburgische Canzlei" bezeichnete Oberbehörde in Kopenhagen. Sie bestand nur aus Juristen und war durch ihre „Allerunterthänigsten Vorstellungen" die Beraterin des unumschränkten Herrschers und Summus Episcopus. Ihre Chefs hatten unmittelbaren Vortrag beim König und konnten so die „Allerhöchsten Resolutionen" herbeiführen. Nur in besonders wichtigen Sachen wurde zur Entscheidung über ihre „Allerunterthänigsten Vorstellungen" der Geheime Staatsrat herangezogen.

Zu bemerken ist noch, daß nicht nur die Dekrete der Kanzlei, sondern auch diejenigen des Obergerichts bezw. Oberkonsistoriums stets als solche der Allerhöchsten Majestät bezeichnet werden, sodaß es einem in den Finessen des Kirchenrechts nicht so genau erfahrenen Manne wie Harms passieren konnte, ein ihm zugegangenes „Unmittelbares" Allerhöchstes Decret für ein solches nur des Oberkonsistoriums zu halten.

Ein Disziplinargericht im heutigen Sinne gab es damals weder für Geistliche noch für sonstige „Staatsbeamte"[1]). Propst und Generalsuperintendent konnten den unterstellten Pastoren zwar einfache Rügen, Weisungen und Warnungen erteilen; sobald es sich aber um eigentliche Strafen (Verweis, Geldbuße, Gefängnis, Remotion) handelte, konnten solche nur von den „kirchlichen Gerichten" verhängt werden. In solchem Falle wurde dem Angeschuldigten der „fiskalische Proceß" gemacht, d. h. der „Fiscal", der öffentliche Ankläger, mußte zunächst bei dem

[1]) Als solche wurden die Geistlichen trotz ihres besonderen Gerichtsstandes damals ohne weiteres angesehen.

Unterkonsistorium Klage erheben; von dessen Urteil konnte an das Oberkonsistorium appelliert werden; von diesem gab es nur eine supplicatio ad thronum; die Kanzlei aber als Vertreterin der Allerhöchsten Majestät war keine dritte Gerichtsinstanz: wollte der König eine Aenderung des in der zweiten Instanz ergangenen Urteils, so mußte er die Sache zur erneuten Aburteilung an das Obergericht, bezw. Oberkonsistorium zurück- oder an ein anderes Gericht weisen. Der fiskalische Prozeß unterschied sich von dem einfachen Disziplinarverfahren, wie Propst und Generalsuperintendent es in beschränkter Weise im Namen der Königlichen Majestät üben konnten, dadurch, daß in ihm wie bei jedem ordentlichen Gerichtsverfahren dem Angeschuldigten ausgiebigste Möglichkeit zur Verteidigung, auch mit advokatorischer Hilfe, gegeben war; diese Erwägung spielte in dem Verfahren gegen Harms ein wichtige Rolle. Dem Summus Episcopus als absolutem Herrscher stand es natürlich frei, einem Geistlichen *auch ohne Anhörung oder Rechtfertigung* desselben das „Allerhöchste Mißfallen" auszusprechen. Ob ein solches Verfahren aber angemessen und gerecht sei, darüber waren die Meinungen der Kirchenjuristen im Falle Harms geteilt.

Harms selbst als Archidiakonus an St. Nicolai zu *Kiel* stand weder unter einem Propsten noch unter dem Generalsuperintendenten. Zwar war im Jahre 1811 eine Propstei Kiel eingerichtet worden, an deren Spitze der damalige Hauptpastor an St. Nicolai, Fock, gestellt worden war. Aber in Kiel hatte er nichts zu sagen. Hier bestand vielmehr als kirchliche Aufsichts- bezw. Gerichtsinstanz wie in einigen anderen Städten das *Stadtkonsistorium* (consistorium civicum), bestehend aus dem Magistrat und den drei Kieler Geistlichen, also derzeit Fock, Harms und dem P. adjunctus und Prediger an der Klosterkirche, Blech; den Vorsitz führte der Bürgermeister. Ueber die Exemtion der Kieler Kirchen von der Generalvisitation, die seit Urzeiten bestand, wurde schon 1810 bis 1814 auf Betreiben Adlers zwischen den Behörden verhandelt. Dieselbe wurde jedoch erst durch Königl. Resolution vom 16. Februar 1838 aufgehoben. Jedoch auch damit wurde Kiel noch nicht der Propstei Kiel unterstellt, sondern das consistorium civicum blieb als kirchliche Administrationsbehörde bis in die preußische Zeit bestehen. Vgl. Staatsarchiv A. XVIII, 4250. Adler konnte sich daher nicht als Generalsuperintendent von Holstein, der er seit 1806 war, sondern nur als erstes geistliches Mitglied des Glückstädter Oberkonsistoriums in die Harmssche Sache hineinmischen und damit befaßt werden. Wäre von der Kanzlei fiskalische Anklage gegen Harms beschlossen worden, so würde, wenn ich recht sehe, die Sache nicht vor das Kieler Stadtkonsistorium, dessen geborenes Mitglied er

war, sondern gleich vor das Glückstädter Oberkonsistorium gebracht worden sein.

Nach diesen Vorbemerkungen können wir nun unmittelbar in die Sache eintreten. Wie es sich für ein Thema aus der Geschichte der Bürokratie geziemt, sollen die verschiedenen Akten streng chronologisch geordnet und mit Fettdruck, Ziffer und Buchstaben deutlich voneinander geschieden werden.

1. Die Einleitung des behördlichen Verfahrens.

a. Der Kabinettsbefehl des Königs. Nachdem eine mündliche Weisung vorher gegangen war, erging am 12. November 1817 folgender schriftlicher Kabinettsbefehl an die SHL. Kanzlei:

„Da Vi have bragt i allernaadigste Erfaring, at Archidiaconus ved Nicolai Kirken i Kiel, Harms, skal i sin Prædiken i Anledning af Reformations Jubelfesten, have yttret ganske besynderliche Saetninger, saa ville Vi allernaadigst have Vort slesvig-holsteen-lauenborgske Cancellie paalagt, at inthente Efterretning herom, samt forelægge Os den af ham holdte Prædiken, ledsaget mit Dets allerunderdanigste Betænkning.

Befalende Eder Gud!
Frederik VI."

An diesem Kabinettsbefehl ist verschiedenes bemerkenswert. Zunächst, daß der König nur von einer Predigt spricht, während Harms innerhalb des dreitägigen Festes zwei Predigten hielt. Schon dies deutet darauf hin, daß die Kunde nicht auf offiziellem, sondern auf privatem Wege in das Kopenhagener Königsschloß gedrungen war. Wahrscheinlich hatte ein Hof- oder Militärbeamter Harms, der ja schon damals als Berühmtheit galt, gehört und über die „ganz eigentümlichen" Eindrücke, die er davon gehabt hatte, dem Hofe Bericht erstattet. Da nun die zweite Predigt mit ihrem Worte: „Luther oben, Christus unten" allgemein besonderes Aufsehen erregt hatte, dürfen wir annehmen, daß diese gemeint war. Der Ausdruck „ganske besynderlig" ist eine vox media: er besagt noch nicht, daß etwas Tadelnswertes oder „ahndungswürdiges" in der Predigt gefunden wurde, sondern deutet nur auf auffallende, sonderbare, eigenartige Aeußerungen. Jedoch darf man annehmen, daß der König solche auffallende Maßnahme, wie die Einforderung der Predigt und eines offiziellen Berichtes über sie nicht nur aus Neugier unternommen hat, sie deutet vielmehr dahin, daß er, der ein sehr gewissenhafter Mann war, als summus episcopus gegen bedenkliche Aeußerungen eines „seiner" Pastoren im Aufsichtswege einzuschreiten für seine Pflicht hielt. So darf man annehmen, daß der

ihm erstattete Bericht doch mehr bedenklicher als bewundernder Art gewesen ist, und es ist begreiflich, daß die „Officialen" (Harms) in Glückstadt sich nun alle Mühe gaben, nicht nur in einer, sondern in beiden Predigten alles möglich Ueble aufzufinden.

Harms selber hat lebenslang keine Ahnung davon gehabt, daß die ihn so schwer ärgernde Abforderung seiner Predigtkonzepte unmittelbar von der von ihm so treu verehrten Majestät ausgegangen war; er war der Meinung, daß ihn irgend jemand bei dem Oberkonsistorium wegen der Predigten verklagt habe, daß also die Einforderung von dort ausgegangen sei. (Leben, von ihm selber erzählt, S. 115.) Hätte er den wirklichen Vorgang gewußt, würde er sich vielleicht weniger geärgert, sondern eher darüber gefreut haben, daß seine Reformationsfestpredigten auch im Königsschlosse so starkes Aufsehen erregt hatten.

Bemerkenswert ist es, daß man von den schon vor dem Feste erschienenen, doch ungleich mehr „besynderligen" Thesen am Kopenhagener Hofe anscheinend bisher noch keine Notiz genommen hatte. Auf diese wurde die Aufmerksamkeit der Kanzlei von holsteinischer Seite her gelenkt, nämlich durch zwei amtliche Anzeigen, die einerseits von dem Kanzler am Obergericht zu Glückstadt, andererseits von dem Generalsuperintendenten für Holstein ungefähr um dieselbe Zeit wie der Kabinettsbefehl einliefen.

b. Anzeige des Kanzlers, 3. November 1817. Cai Lorenz Frhr. von Brockdorff[1]) war als Präsident des Oberkonsistoriums neben dem Generalsuperintendenten der höchste kirchliche Aufsichtführende in Holstein. Diese Stellung mag ihm gewissenmäßig zur Pflicht gemacht haben, den nach seiner rationalistischen Ueberzeugung irrig lehrenden und gemeinschädlich wirkenden Archidiakonus von Kiel bei der höchsten Aufsichtsbehörde zu denunzieren. Sie rechtfertigt es auch, daß sein mit eigener Hand in knorrigen Zügen[2]) geschriebenes Schriftstück vollständig wiedergegeben wird. Es lautet:

„Der Archidiaconus Claus Harms in Kiel hat des Dr. Luthers bekannte 95 Theses abdrucken lassen. Diese gehören nicht zu den Symbolen der lutherischen Kirche; sie waren zunächst gegen die Ablaßkrämerey

[1]) Cai Lorenz von Brockdorff, geb. 1766 auf Kl. Nordsee, 1786 Auscultant beim Obergericht in Schleswig, begann als solcher mit Frhrn. von Eggers zusammen die Herausgabe des Corpus Statut. Slesvic., wurde 1795 Deputierter in der Kanzlei, 1802 Kanzler für das Herzogtum Holstein und Präsident des Obergerichts zu Glückstadt, zugleich (1819—34) Kurator der Universität und Inspektor des Schullehrerseminars in Kiel, 1834 Präsident des neu errichteten Oberappellationsgerichts daselbst, 1837 in den erblichen Grafenstand erhoben, gest. 1840 in Hamburg.

[2]) Die eigenartige Kommasetzung, die dem Leser auffallen wird, gehört zu den berechtigten Eigentümlichkeiten des Kanzlers.

gerichtet, und sind zum Theil von Dr. Luther selbst zurückgenommen. Aus diesen Gründen, sowie zur Vorbeugung von Misverständnissen bey dem großen Haufen, hätte die neue Verbreitung, in deutscher Sprache, wol unterbleiben mögen. Doch hierbey hat Herr Harms es nicht gelassen. Er der in keiner Wissenschaft graduirt und berechtigt ist, Theses zum öffentlichen Disputiren anzuschlagen, hat diesen Lutherschen, 95 andere, in einem ganz verschiedenen Geiste verfaßte Sätze hinzugefügt. Angeblich sind sie gegen allerley Irr- und Wirr-Wissen in der lutherischen Kirche gerichtet. Sie überschreiten aber weit, das Gebiet des Wissens, und enthalten Aeußerungen, die ich pflichtmäßig zur allerhöchsten Kenntniß bringen muß.

Um der General Superintendentur nicht vorzugreiffen, will ich den dogmatischen Theil, worin er Vernunft und Gewissen herabwürdigt, und in Hinsicht des Glaubens und Handelns zum Papst unsrer Zeit und zum Antichristen stempelt; die Religion für einen Theil des mystischen Gebiets und für terra incognita für die Vernunft erklärt etc. übergehen, und nur mit wenigem meine Ueberzeugung aussprechen. Mag die fast allgemein herrschend gewesene übertriebene Aufklärungssucht, verbunden mit der Denkart und Lehrart einiger Professoren und Prediger, die Irreligiosität begünstigt haben: so irrt man doch gewiß, wenn man glaubt, durch das zu weit gehen auf der andren Seite, und durch den immer mehr sich verbreiteten Mysticismum, das Publicum auf den einzig richtigen Mittelweg zurückzuführen. Jenes erzeugt leicht den Unglauben, dieser sicher den Aberglauben. Beyde sind gemeinschädlich.

Die Momente, welche ich näher zu rügen für Pflicht halte, sind

1) Nach dem 64. Satze soll man die Christen lehren, daß sie das Recht haben, Unchristliches und Unlutherisches auf den Kanzeln, wie in den Kirchen und Schulbüchern nicht zu leiden; und wenn es im folgenden 66st. Satz heist (Anführung der Th. 66) . . . so heist dies das Publicum zu Unruhen und Widersetzlichkeit auffordern, und die öberen Geistlichen verdächtig machen.

2) den höchsten Eingriff in die Königlichen Episcopalgerechtsame enthält der 90. Satz, der so lautet (Anführung der These) . . . Hierauf zielt dann auch die Num: 14 (Anführung der These) . . . Imgleichen der 30st. Satz (dsgl.) . . . Hiernach wird man gezwungen anzunehmen, daß er dem Landesherrn das aus überwiegend triftigen Gründen ihm übertragene Episcopalrecht, zu entziehen strebe und im Lutherthum einen Pabst und eine Inquisition einzuführen beabsichtige.

3) Eifert er gegen die Beschränkung der freyen Prediger Wahlen, als den Protestantischen Grundsätzen widerstreitend und sagt am Schlusse des 91st. Satzes:

> Schaafen setzt man einen Hirten, Seelen aber sollten sich allenthalben ihren Pastoren wählen.

4) Die Aeußerungen über die Noten der Funkschen Bibel, und besonders in dem 56st. Satze, in ihnen herrsche nach biblischem Sprachgebrauche der Teufel, läßt sich auf keine Weise billigen.

Diese Proben können hinreichen, die allerhöchste Aufmerksamkeit zu erregen; und muß ich die Beurtheilung und Bestimmung der etwa vor zu nehmenden Schritte, allerunterthänigst verstellen (sic!).

Der Verfasser sagt im Vorwort: er habe darin die gegenwärtigen Gebrechen unserer Kirche, auf die Gefahr großen Unglimpfs bey geistlichen und weltlichen Brüdern gerügt. Fast möchte man zu glauben versucht werden, daß Vergrößerung der Celebrität und Erringung einer Märtyrerkrone ihn zu diesem Schritt verleitet. In diesem Fall würde die größte Strafe seyn, die Existenz zu ignoriren und überall keine Kunde davon zu nehmen."

c. Anzeige des Generalsuperintendenten, 8. November 1817. Ob diese aus eigener Erwägung Adlers hervorgegangen oder, was mir wegen der zeitlichen Nähe der beiden Anzeigen wahrscheinlicher erscheint, von dem Kanzler veranlaßt worden ist, müßte noch aufgeklärt werden. Jedenfalls hielt auch Adler es für seine Pflicht, auf die verderblichen Thesen aufmerksam zu machen. Sein Schreiben lautet:

„Obgleich die Stadt Kiel noch zur Zeit von der Inspection des Generalsuperintendenten gänzlich eximirt ist, und daher dasjenige, was dort in Kirchen- und Schulsachen vorgeht, als ihm fremd und unbeikommend anzusehen seyn möchte; so habe ich doch pflichtmäßig nicht unterlassen dürfen, Ew. Königlichen Majestät auf die von dem Archidiaconus Harms herausgegebenen 95 Sätze, als ein Gegenstück der bekannte Lutherschen 95 Thesen wegen des gemeinschädlichen Eindrucks, den sie bei den Lesern machen müssen, allerunterthänigst aufmerksam zu machen.

Die ganze Tendenz dieser Sätze geht dahin, nicht allein der Vernunft und dem Gewissen Hohn zu sprechen, sondern auch die Königlichen Episcopalrechte herabzuwürdigen, die geistlichen Vorgesetzten dem Volke verdächtig zu machen und eine von dem Volk selbst vorzunehmende Reformation anzurathen, und wenn auch die Absicht des Verfassers vielleicht nur dahin gehen solte, sich eine gewisse Celebrität zu erwerben, so ist doch der Nachtheil nicht zu berechnen, den solche hingeworfene und unter das Volk gebrachte Sätze nach sich ziehen können. Statt vieler Belege beschränke ich mich nur auf einige. (Folgen Nr. 9, 71, 66, 69, 2, 90 in wörtlicher Anführung.)

Ueberdies sind diese Sätze voll von unanständigen und beleidigenden Wendungen, als Nr. 27, 45, 55, 56 f., die nichts anders als Spott und Unwillen erregen können.

Bei dem allen glaube ich kaum, daß officielle Schritte wieder den Verfasser oder dessen Schriften anzurathen sind, wodurch die allgemeine Aufmerksamkeit nur noch mehr auf beide würde hingerichtet werden. Ob aber dem schreiblustigen Verfasser, der vielleicht noch manche ähnliche Produkte in's Publicum schicken könnte, eine ernstliche Weisung und Warnung für die Zukunft zu ertheilen wären, stelle ich dem Allerhöchsten Ermessen ehrfurchtsvoll anheim."

Bemerkenswert scheint mir, daß Adler, dem vom Kanzler das Urteil über den dogmatischen Gehalt der Thesen zugewiesen war, in dieser Beziehung sehr zurückhaltend spricht und nur auf einige ihm in der Beziehung besonders auffällige Sätze weist, ohne seine eigene theologische Ueberzeugung mit derjenigen Harms zu konfrontieren. Seit den Agendenstürmen und dem Bibelstreit wird er doch wohl das Gefühl gehabt haben, daß man in Kopenhagen ihn mit seinem ausgeprägten Rationalismus nicht mehr ohne weiteres als maßgebenden Zensor in dogmatischen Dingen ansah (vgl. unten das scharfe Urteil des Konferenzrats Jensen).

Da der königliche Wunsch wegen der Predigt und die amtlichen Anzeigen wegen der Thesen in zeitlicher Nähe bei der Kanzlei eintrafen und sachlich sich eng berührten, hielt diese es für angemessen, beide Gegenstände miteinander zu verbinden. Demgemäß ersuchte ein

d. Dekret der Kanzlei an das Oberkonsistorium vom 15. November 1817, Harms Reformationsfestpredigten zu übersenden und über sie wie über die Thesen Bericht und Bedenken zu erstatten.

2. Der erste Bericht des Oberkonsistoriums mit seinen Anlagen.

a. Die Predigtkonzepte. Das Oberkonsistorium gab unter dem 18. November (Unterschriften Brockdorff und Feldmann) dem Kieler Stadtkonsistorium „einer allerhöchsten Resolution zufolge auf, die beyden Predigten . . . einzufordern und solche mit dem allerförderſamsten anhero einzusenden". Das Stadtkonsistorium entsprach diesem Befehl unter dem 21. November.

Die von Harms erforderten Konzepte liegen in den Akten. Sie bestehen jedes aus acht Seiten Kleinoktav. Die Schrift ist zwar einigermaßen deutlich, allein die Abkürzungen, für welche Harms auch seinen eigenen Stil hatte, sind derart, daß die Niederschriften doch nur sehr mühsam zu entziffern waren. Unter beide Konzepte hat Harms geschrieben: „Bey der Abgabe bezeichnet als authentisch. Harms" und einen Begleitbericht hinzugefügt, welcher lautet:

„Indem ich hiemit in schuldigster Folgeleistung die beyden Predigt-Concepte qu. abgebe, kann ich die Erklärung nicht zurückbehalten, daß ich auf der Kanzel Manches aus Untreue des Gedächtnisses nicht sage, was im Concept steht, und wiederum nach der Macht und Gabe des Augenblickes Manches sage, was im Concepte nicht steht.

Kiel, den 21. November 1817. Ehrfurchtsvoll Harms."

Die Einforderung der Konzepte, die damals als etwas Ungewöhnliches und Unerhörtes galt, blieb natürlich, da unter den Mitgliedern des Stadtkonsistoriums auch erklärte Gegner Harms saßen, wie der Konsistorialrat Fock und der Senator Witthöft, der Umwelt nicht verborgen. Gute Freunde trauerten, die zahlreichen Gegner freuten sich und sahen im Geiste den frechen Archidiaconus schon als einen von den Behörden kräftig angefaßten und gemaßregelten Sünder. Harms selber hat, wie es scheint, unter dieser Abforderung schwerer gelitten als unter der späteren Einforderung einer Erklärung über die Thesen.

Während nun mit einer für jene Zeit verwunderlichen Schnelligkeit der literarische Streit begann und die theologische Welt in Atem hielt, ging der behördliche Amtsschimmel vor den Augen der Zeitgenossen verborgen seinen langsamen Gang.

Es zeugt von der persönlichen Liebenswürdigkeit damaliger Behörden, daß das Oberkonsistorium, statt von dem Inkulpaten selber eine leserliche Abschrift seiner Konzepte zu fordern, eins seiner geistlichen Mitglieder, den Schloß- und Garnisonprediger

Schmidt[1]) die mühsame Arbeit übertrug, „leserlich geschriebene" Abschriften zu verfertigen. Diese liegen in zwei dicken Heften vor, die erste Predigt umfaßt 24, die zweite 22 Halbseiten in Folio[2]).

Schmidt muß seine Arbeit recht schnell erledigt haben, denn schon am 27. November wurden die corpora delicti vom Präsidenten an die geistlichen Assessoren, denen in dieser geistlichen Sache das erste Votum gebührte, zunächst an Adler, dann an Schmidt und endlich an Pastor Quenzel übersandt mit dem Ersuchen, über die Predigten sowohl als die Thesen ihr Bedenken zu eröffnen.

Es folgt also als zweite Anlage

b. Das Votum Adlers vom 10. Dezember. Hier wiederholt der Generalsuperintendent, zum Teil fast wörtlich, die in seinem „Bericht" gegen die Thesen erhobenen Vorwürfe, wie auch den Ratschlag, dem „schreibseligen" Verfasser für die Zukunft „eine ernstliche Weisung und Warnung" zu erteilen. Neu ist dagegen sein Urteil über die beiden Predigten, und dies verdient weniger wegen eines inneren Wertes denn als ein geschichtliches Zeugnis für das völlige Unverständnis, mit welchem dieser eingefleischte Rationalist solchem Reden „in neuen Zungen" notwendigerweise gegenüber stehen mußte, wörtlich mitgeteilt zu werden. Es lautet:

„Der fast in allen Aufsätzen des Pastors Harms bemerkbare Mangel an Gründlichkeit ist auch in den beiden übersandten Predigten sichtbar. Sie sind beide auf eine unrichtige Exegese gegründet. Denn daß in dem Texte der ersten Predigt (Eph. 2, 8—10) v. 9 überall nicht von guten Werken die Rede, und am wenigsten ihre Herabwürdigung beabsichtigt sey, erhellt aus dem 10. Verse, der mit zu dem Texte gehört. Und in dem Texte der zweiten Predigt Hebr. 13, 8, dessen einfacher und natürlicher Sinn kein anderer seyn kann als der: Was Jesus Christus uns bis jetzt war und noch ist, das wird er uns auch ewig seyn, ist eben so wenig blos von dem Glauben an ihn als Gottes Sohn die Rede als in dem 4. Theile der Predigt 2. Cor. 5, 15 unter Fleisch die menschliche Natur Christi zu verstehen seyn dürfte. Uebrigens ist der Verfasser auch in diesen Predigten sich consequent geblieben. Er setzt in der ersten die guten Werke ganz zurück, weil ihm der Glaube alles ist, und er stellt in der zweiten die Lehre Jesu in den Schatten, weil er der Vernunft ihre Rechte in Religions- und Glaubenssachen abspricht. Dabei erlaubt er sich Uebertreibungen und paradoxe Aussprüche, welche den Zuhörer nicht anders als irre machen können, als z. B. im 2. Teile der ersten Predigt:

Nicht die, so sich des Glaubens trösten, wenn er auch ohne Werke bleibt, sondern die sich auf ihre Werke verlassen, wenn sie vom Glauben entblößt sind, stehen vergeblich an der Himmelsthür

[1]) Kaspar Konrad Benedict Schmidt, von 1805 bis † 1818 Pastor an der Schloßkirche zu Glückstadt.

[2]) Harms berichtet selber (Leben, S. 115), daß er nach wenigen Tagen die gedruckten Predigten (Zwey Reformationspredigten . . . von Claus Harms . . . Kiel 1818) nachfolgen lassen wollte. Unter den Akten liegen sie nicht: sie werden vermutlich vom König einbehalten sein.

und im 4. Theil der zweiten

Hätte Jesus der Welt keine andere Seite zugewendet, als seine menschliche, so möchten wohl jene Abbildungen umgewendet werden: Luther oben, Christus unten.

Und an heftigen Ausfällen gegen die Andersdenkenden fehlt es auch nicht, als gleich im Verfolg des vierten Theils der zweiten Predigt von den Worten an: Wo wollt ihr hin? Was beginnt ihr?

Es ist sehr zu bedauern, daß der Mann, der es so sehr in seiner Gewalt hat, seinen Zuhörern an's Herz zu reden, in seine Vorträge nicht mehr Licht zu bringen, sondern geflissentlich eine Schwärmerey zu erwecken und zu unterhalten sucht, die wer weiß wohin? führen kann, und daß man bey unläugbar schönen Stellen, die in seinen Predigten vorkommen, wieder so oft auf unedle Vergleichungen, auf unbedachtsame Aeußerungen und auf liebloſe einem Lehrer der Religion Jesu am wenigsten geziemende Ausfälle stößt" [1]).

[1]) Zum Verständnis dieser Aeußerungen muß ich, da die wenigsten Leser die gedruckten Predigten zur Hand haben werden, das nötigste aus ihnen mitteilen. Die erste preist in gewaltigen Worten die Herrlichkeit der von Luther wieder erweckten Lehre von der Glaubensgerechtigkeit. Sie ist, so führt der II. Teil aus, eine Wacht vor der (im Rationalismus) wieder einbrechenden Werkheiligkeit. „Dieselbe ist wol groß und vielleicht niemalen größer gewesen als zu unserer Zeit. . . . Die eigenen, nach Pflicht und Gewissen vollbrachten, dem Wohl der Brüder, dem Dienst der Menschheit gewidmeten Werke, die will man halten — das ist löblich! — und sich daran halten — sein Vertrauen darauf setzen, — das ist übel! damit erneuert man das Papstthum mitten im Lutherthum". In diesem Zusammenhang kommt das Wort vor, das der Prediger selbst als ein „hartes", also absichtlich zugespitztes bezeichnet: „Nicht die, so sich des Glaubens tröſteten, wiewohl er ohne Werke blieb, machen den großen Haufen, sondern die, so auf ihre Werke sich verließen, von Glauben entblößt, die Werkheiligen, machen den großen Haufen vor der Himmelsthür, welcher vergeblich schreit: Herr, mache uns auf." Im übrigen hat Harms in dieser Predigt, wenn auch dem Tage angemessen nicht so stark betont, in gut lutherischer Weise die guten Werke als die Frucht bezeichnet, welche notwendig aus dem rechten Glauben hervorgehen. — Die zweite Predigt über Hebr. 13, 8 ist wohl eine der gewaltigsten, die je gehalten worden sind. Zur Erklärung der von Adler angezogenen Stelle sei noch bemerkt, daß zum Feste in der Nicolaikirche unter dem Christusbild die Bilder Luthers und Melanchthons aufgehängt waren (Harms, Leben S. 115). Die auffallende Wendung „Luther oben, Christus unten" hat im Zusammenhang einen so guten und tiefen Sinn, daß sie auch den heutigen Verehrern des bloßen Menschen Jesus etwas zu sagen hat. Die ganze Stelle lautet (S. 39 f.): Jesus Christus, sprechen wir, und nicht der Mensch Christus! Was kann der als solcher uns gelten? Wir sprechen damit wie Paulus, 2. Cor. 5, 15: Von nun an kennen wir niemand nach dem Fleisch, und ob wir auch Christum gekannt haben nach dem Fleisch, so kennen wir ihn doch jetzt nicht mehr. Und wiederum soll uns Christus nach dem Fleische der wahre, der rechte Christus seyn? Man redet gar viel von seinem erhabenen Beyspiel, von seiner göttlichen Tugend, von seinem heldenmüthigen Tod, den er für seine Lehre gestorben, u. dergl.; — nun, wer liebt und lobt das nicht! aber der Apostel Rede war Solches doch nicht. In dem Maaße, wie man Solches höret und liest, ist diese Rede aufgekommen, seit der Glaube an Christum, den Sohn Gottes abgenommen, seit man den Raub an ihm begangen, daß er nicht mehr sollte Gott gleich seyn, dafür man ihn wie zur Entschädigung mit allen menschlichen guten

c. Das Votum des Schloß- und Garnisonpredigers Schmidt (acht Folioseiten) findet, daß in den Predigten „sowohl der Form als der Materie nach ein ganz eigener Geist weht", sodaß „sie sich nach den gewöhnlichen Regeln der Kanzelberedsamkeit nicht beurteilen lassen". „Der Verfasser, ein erklärter Mystiker, hat sich eine ganz eigene Predigtmethode ausgebildet und sich dadurch nicht nur den Beifall vieler Gelehrten, sondern vorzüglich auch des Volkes in einem so hohen Grade errungen, daß man fast versucht werden könnte zu glauben, er allein habe die rechte

---

Eigenschaften wiederum angethan hat. O wahrlich, diese allein hätten Christi Namen nicht über ein Jahrhundert getragen, geschweige über achtzehn Jahrhundert; mit diesen wär er vergessen worden, so wie die Menschen verstorben, die ihn nach dem Fleische gekannt, geschweige daß sich die ganze große Christenheit um sein Kreutz versammlet hätte; ja, hätte er der Welt keine andere Seite zugewendet als seine menschliche, so möchten wol jene Abbildungen umgewendet werden müssen, Luthers oben, Christi unten. (Lutherischen Christen geht die Wahrheit über jedwede Rücksicht.) Denn wer muß es nicht eingestehn, daß gegen Christi Leben, von welchem wir drey Jahre nur und auch diese nur sehr unvollständig kennen, das Leben Luthers viel inhaltsreicher, in Rücksicht unserer bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse, als welche man so fleißig berücksichtiget, viel lehrreicher und maaßgebender erscheint? Jesus Christus, und nicht der Mensch Christus! damit wir nicht zu solchen Geständnissen getrieben werden. Ach, die Irrlehre treibt noch viel weiter fort, daß man ihre Anhänger fragen muß: Wo wollet ihr hin? was beginnt ihr? Den Tempel Gottes brecht ihr ab! die ganze Verfassung der Christenheit untergrabt ihr! Eure Deuteleyen der Gottessohnschaft hören bald auf, die jetzt noch einiges Maaß und einigen Halt finden in der früheren Verehrung des Sohnes Gottes . . . dann bleiben die Kirchen unbesucht und der Gesang: Liebster Jesu, wir sind hier u. s. w. muß verstummen, wenn nicht mehr geglaubet wird, daß er nach seiner göttlichen Gegenwart da sey, wo Christen in seinem Namen versammlet sind; — mehr als die schrecklichen Anfänge dessen nimmt man an vielen Orten wahr; — alles Heilige nehmt ihr aus dem Leben . . . Darum hütet euch, gläubige Christen, hütet euch vor dieser verderblichen Lehre, die längst im Finstern schlich, da erforderte es Vorsicht; nun sie sich auch an hellem Mittag zeigt, das erfordert herzhaften Widerstand." — Zu dem, was Adler über das Inschattenstellen der „Lehre Jesu" sagt, vergl. folgendes aus dem V. Teil: „Sie greifen nach einem andern Spruch: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen. Ich frage: Wessen Worte? welche Worte? Diejenigen Worte, welche man gewöhnlich anführt und sie nach einem gewissen Zusammenhang als die Lehre Christi aufführt und ausgiebt, die kann Christus unmöglich gemeinet haben. Warum nicht? Weil kein Mensch sie anficht, diese allen Farben auf der Erde bekannten und von allen auch angenommenen Glaubenssätze und Sittenregeln. Warum nicht? Weil es die seinigen nicht sind, wie denn auch von Christo selbst am wenigsten darin die Rede ist, weil sie bey Moses und den Propheten ebensowohl, ja bey den Griechen und Römern, sogar, die Gelehrten wissen das, bey den Persern und Sinesen anzutreffen sind. Das soll Lehre Christi heißen, das wird in Kirchen und Schulen dafür ausgegeben. Darum sagen wir fest- und textgemäß: Jesus Christus und nicht, was man gemeiniglich seine Lehre nennt!"

Art, zu den Menschen über Religionsangelegenheiten zu reden, getroffen, und jeder Religionslehrer müsse sich nach ihm bilden." Also auch dieser rationalistische „Religionslehrer" hatte sich der Wirkung der geistesgewaltigen, prophetischen Predigt eines Harms nicht ganz entziehen können, meint aber dann doch, letzterer Ansicht sich nicht anschließen zu können, da dann die „Tendenz zum Mysticismus" [1]) gar zu leicht die Grenzen überschreiten könnte. Immerhin enthalten die Predigten „nichts, was nicht mit den Grundsätzen des Christentums sowohl als denen unserer lutherischen Kirche übereinstimmend wäre". Vergißt sich auch der Prediger in seinem Eifer für seine Sache öfter, so „finden sich auch wiederum einzelne recht schöne Stellen in diesen Predigten, so wie der Schluß der zweiten Predigt vortrefflich ist".

Die Thesen dagegen „enthalten ein solches Gemisch von Wahrheit und Irrtum und sprechen einen solchen Geist aus, daß man sie, wenn nicht der Name Harms an der Spitze stände, sogleich als die Ausgeburt eines kranken und schwärmerischen Kopfes unbeachtet zu Seite legen würde". Der Thesensteller sucht das Volk auf den Gedanken zu bringen, „als sey die lutherische Kirche wirklich ihrer Auflösung nahe". Dieser Auffassung ist Schmidt freilich nicht, und es ist ganz interessant zu lesen, wie sich im Kopfe dieses rationalistischen Kirchenmannes die derzeitige Lage der Kirche wiederspiegelte:

„Wer, der mit dem Zustande der protestantischen Kirche bekannt ist, wird es wohl läugnen, daß unter den protestantischen Theologen über den Sinn und die Gültigkeit mancher Dogmen Uneinigkeit herrscht; daß ein gewisser Indifferentismus in unserer Kirche eingerissen ist, daß die gottesdienstlichen Versammlungen an vielen Orten schlecht besucht werden; daß sich überall irreligiöse Grundsätze äußern etc.; aber wer wollte daraus sogleich den Untergang unserer Kirche weissagen? — Gewiß, wer tiefer über das Wesen unserer Kirche und ihres Lehrbegriffes nachgedacht hat, und wer mit der Geschichte unsers kirchlichen Vereins genau bekannt ist, der weiß sich nicht nur den Zustand, in welchem sich gegenwärtig unsere Kirche befindet, zu erklären, sondern er kann sich auch leicht darüber beruhigen und findet garnichts, was ihren ferneren Bestand in

[1]) „Mysticismus" ist der stets wiederkehrende Tadel, den die Rationalisten wider die biblisch predigenden Theologen erhoben haben. Der Ausdruck ist im Grunde nur ein Beweis dafür, daß die Sprache des neuen Testaments, insonderheit die eines Johannes und eines Paulus, den Rationalisten völlig „mystisch", d. h. unverständlich war. Ganz deutlich tritt das hervor, wenn z. B. der Konferenzrat Rothe in seinem später zu erwähnenden Referat sagt: „. . . Mystiker, die, indem sie die Wahrheiten der Religion in dunklen Worten, mit unverständlichen zweydeutigen Phrasen einkleiden und verhüllen, den Zuhörern zwar eine augenblickliche, schnell wiederum verschwindende Rührung gewähren, aber dabey kein weiteres, der Menschheit nützliches Resultat herbeiführen." — Harms hat zwar die rationalistische Bezeichnung akzeptiert und sich selbst einen Mystiker genannt. Aber im eigentlichen und heute gebräuchlichen Sinne ist er es, wenn ich recht sehe, nie gewesen.

würkliche Gefahr bringen könnte. Worüber wir in kirchlicher Hinſicht zu klagen haben, das iſt ein Uebel der Zeit, und alle Wunden, welche die Zeit ſchlägt, die kann auch nur die Zeit heilen, da ſie unter dem Gebote einer höheren Hand ſteht. Wenigſtens ſind alle unberufenen Handlanger[1]) nichts nütze, denn dieſe wollen doch im Grunde nichts weiter, als das Weſen unſerer Kirche umdrehen und uns in ein Spiel verflechten, bei welchem wir, wo nicht gänzlich aufopfern, doch aber vergeſſen müſſen, was wir ſind und was wir bleiben müſſen, um Proteſtanten bleiben und das als Gemeingut behalten und behaupten zu dürfen, was durch die Fortſchritte in exegetiſchen, hiſtoriſchen und philoſophiſchen Kenntniſſen ſeit einem halben Jahrhundert wirklich als wahrer Gewinn erworben worden iſt."

Die Theſen ſind teils völlig dunkel und unrichtig und mit den Grundſätzen der Vernunft und des reinen Chriſtentums völlig unvereinbar, teils müſſen ſie (21, 24, 27, 45, 46, 71) zu Spöttereien über die Religion „unter dem ungebildeten Haufen" Veranlaſſung geben, teils könnten ſie (55—61, 63—66, 90 f.) ſogar „für die bürgerliche und kirchliche Ordnung und Ruhe gefährlich werden". „Wenn ich nun gleich nicht glaube, daß in unſerem Lande ſolche Auftritte durch die Harmſiſchen theses werden erregt werden, ſo muß ich doch gerne geſtehen, daß ich es für ſehr gefährlich halte, ſolche Grundſätze unter das Volk zu bringen, das ſie nicht etwa in einſamen Stunden ruhig überdenkt, ſondern ſie zum Gegenſtand der Unterhaltung in Wirthshäuſern und Schenken macht, wie dies denn würklich mit den Harmſiſchen theses der Fall iſt." Schmidt glaubt nicht, daß Harms eine Störung der kirchlichen Ordnung und Ruhe ſelber beabſichtigt hat, „da er allgemein den Ruf eines rechtlichen, warm für Religion fühlenden Mannes und treuen Staatsbürgers hat. Vielmehr" — ſo ſchließt der Gutachter — „haben ihn wohl ſeine Vorliebe für den Myſticismus und ſein Wunſch, dieſen immer weiter verbreitet zu ſehen, ſowie Mangel an gründlichen exegetiſchen, hiſtoriſchen und philoſophiſchen Kenntniſſen, verbunden mit dem Streben originell zu erſcheinen, verleitet, die Sätze ſo zu ſtellen, wie ſie nun einmal daſtehen. Und aus dieſem Grunde mögte ihm daher auch dieſer Mißgriff verziehen werden, wenn es nicht etwa der weiteren Folgen wegen, da dieſe theses nun einmal in den Händen des Volkes ſind, dienlich erachtet werden ſollte, ihm das Allerhöchſte Misfallen über die Herausgabe derſelben auszuſprechen."

d) Votum des Paſtors Quenzel[2]), Praes. 16. Januar 1818. Die Reformationspredigten tragen den allgemeinen Charakter der Harmſiſchen Predigtart an ſich, welche ſich damit begnügt, „gemüthlich" (d. h. ſtark das Gefühl angreifend) „zu

[1]) wie Harms

[2]) Chriſtian Quenzel, ſeit 1809 Diakonus, 1817 Hauptpaſtor in Glückſtadt, 1828 zum Konſiſtorialrat ernannt, † 1843, war damals geiſtliches Mitglied des Oberkonſiſtoriums.

reden, ohne den Geist hinlänglich zu befriedigen und deutlich zu überzeugen". Etwas den Lehren des Christentums und den Grundsätzen des Protestantismus Widersprechendes, Bedenkliches und Gefährliches ist darin nicht zu finden, vielmehr spricht sich in denselben ein „ächt christlicher Geist" aus. Von den Thesen dagegen urteilt der Gutachter, daß darin Wahres und Falsches auf eine seltsame Weise unter einander gemischt ist, daß sie Verwirrung „unter dem großen Haufen" anrichten müssen und, „wenn der Geist der Zeit religiöse Gährungen begünstigte, die gefährlichsten Bewegungen hervorrufen könnten; sind wenigstens ganz dazu geeignet, Saamen des Mistrauens gegen die Geistlichkeit und die Regierung unter dem Volke auszustreuen". Da sich schwerlich selbst von den wider ihn gerichteten kräftigen Thesen des Konsistorialrats Boysen in Borsfleth [1]) erwarten läßt, daß sie den Verfasser abhalten werden, ferner gefährliche Aeußerungen in Schriften vorzutragen, welche vom Volke gelesen werden, stellt Quenzel anheim, „dem Archidiaconus Harms erkennen zu geben, daß seine Theses von Ew. Königl. Majestät misfällig bewertet werden und erwartet werde, daß sich derselbe hinführo gefährlicher Aeußerungen vor dem Volke enthalte".

Das Oberkonsistorium arbeitete, auch in den Augen seiner vorgesetzten Behörde, langsam. Am 10. Februar 1818 lief in Glückstadt eine vom 7. d. M. datierte Erinnerung ein. Aber der Bericht war angeblich schon am 2. Februar fertig und konnte an demselben Tage, an welchem die Erinnerung einlief, nach Kopenhagen expediert werden.

e. **Bericht des Oberkonsistoriums.** Sehen wir uns dieses unzweifelhaft von dem Kanzler selber konzipierte Schriftstück an, so stoßen wir zuerst auf eine uns Heutigen fast erheiternd wirkende kleinliche, schulmeisterliche Kritik an der Predigtart und der der „Erudition" ermangelnden Person des Kieler Archidiakonus [2]). Es heißt da:

---

[1]) Dessen „95 Theses, Harmsii 95 Thesibus oppositae. Tychopoli, 1817" waren die erste Gegenschrift und sind ein charakteristisches Produkt des plattesten Rationalismus.

[2]) Der Leser wird auch weiterhin bemerken, mit welcher Erhabenheit Herr von Brockdorff auf das ungebildete „Volk" herabsieht (s. z. B. die Bemerkung unten über die „gemischte, zum Theil aus Landleuten bestehende Gemeinde", vor welcher der Kieler Archidiakonus sich nicht entblödet, allgemein kirchliche Dinge zu besprechen). Das ist jedoch nicht bloßer Adelsstolz, sondern, wie auch die anderen Voten und Bedenken zeigen und die ganze Literatur jener Zeit ergibt, eine ganz allgemeine Erscheinung bei den sogen. Gebildeten der Zeit. Es hat niemals eine so bewußte Scheidung zwischen Gebildeten und Ungebildeten gegeben, und niemals war der Autoritätsglaube an die Allmacht der „Wissenschaft" und den Wert der „Erudition" stärker als in der Zeit der Vollblüte des Rationalismus. Wir sehen in demselben gewöhnlich ein Moment der

„Wie mannigfaltig Pastor Harms gegen die Exegese, gegen die Dogmatic und selbst gegen den gesunden Menschenverstand verstößt, erhellt aus den angeschlossenen votis. Die Eigenthümlichkeit des Verfassers, der, wenn er in vielen kräftigen und vortrefflichen Stellen mit glühender Begeisterung spricht, in andern wieder zu leerem Wortgeklingel, unedlen Vergleichungen und persönlichen Ausfällen herabsinkt, sein unabläßiges von gründlicher Gelehrsamkeit und Sprachkenntnis nicht unterstützte Bestreben nach Originalität und Celebrität tritt hier eben so entscheidend und störend als in seinen früheren Schriften hervor und fällt weniger auf, wenn man auf diese und seine Erziehung und Bildung zurückgeht.

„Zufolge des bei Gelegenheit der Anmeldung zum theologischen Examen Michaelis 1802 eingelieferten curriculum vitae bezog er erst nach dem Tode des Vaters, weil die Mutter es wünschte, im 19. Jahre die Meldorfer Gelehrtenschule, die er aber, wiewohl er in seiner Kindheit bloß die Anfangsgründe der lateinischen Sprache bei einem Landgeistlichen gelernt hatte, schon nach 2 Jahren mit der Akademie vertauschte. Das Examinationscollegium fand seine Probearbeiten und die übrigen besonders exegetischen Arbeiten mangelhaft. Nur der schönen, mit Wärme gehaltenen Predigt und der guten Catechisation verdankt er den 2. Character[1]). Seine vor 6 Jahren erschienene Sonntagspostille gibt einen augenscheinlichen Beweis seiner Individualität und seines dem Gegenstande oft unangemeßenen Ausdrucks bei der Aufstellung des Hauptsatzes und bei der, Zerstreuung statt Uebersicht bewirkenden Einteilung, wobei er sich auf Kosten der Materie nicht selten schlechter unverständlicher Reime bedient“[2]).

---

evangelischen Freiheit und Gleichheit. Nichts ist irriger als das. Freiheit des Denkens und Handelns war nur dem akademisch Gebildeten zugesprochen; das „Volk“ war dumm, es hatte sich der Vernunftweisheit, die vom Katheder und von der Kanzel in sorgsam abgemessenen Dosen zu ihm drang, ohne Widerspruch zu unterwerfen, wenn es nicht als rückständig, abergläubisch oder gar als aufrührerisch gescholten werden wollte. Erst von hier aus begreift man die Frechheit, mit der so viele Gegner im Thesenstreit den mindestens eben so gut wie sie, auch theologisch, belesenen und gebildeten Harms als rüden Tölpel, als halb Wahnsinnigen behandelten und so gerne auf seine „niedrige“ Herkunft und mangelhafte „Erudition“ rekurrierten. Sie hatten auch ein ganz richtiges Gefühl, wenn sie ihn so roh befehdeten. Denn in ihm war ein unversöhnlicher Feind jener Scheinbildung der Zeit aufgestanden. Der von seiner priesterlichen Würde stark überzeugte, aber im gesunden und geistig hoch stehenden dithmarscher Bauerntum wurzelnde Mann war ein Vorkämpfer des gesunden, von der hohlen Verstandesbildung nicht verdorbenen Volksbewußtseins und der wahren evangelischen Freiheit: nicht der Pietismus, der wenigstens im 18. Jahrhundert sich wesentlich in höheren Kreisen bewegte (erst im 19. wurde er volkstümlich), sondern der Orthodoxe Harms hat dem christlichen, am Katechismus gebildeten gläubigen Volk das Recht gegeben, in der evangelischen Kirche mitzusprechen.

[1]) Hier scheint der Kanzler doch recht ungenau zu berichten. Das Examenszeugnis (s. Zillen, Claus Harms' Leben in Briefen, S. 12) ist doch bedeutend günstiger, als es nach diesem Bericht scheint. Harms erhielt nicht den „einfachen zweiten“, sondern den „zweiten mit Vergnügen“ und war nach Generalsuperintendent Callisens Zeugnis (S. d. V. f. Schl.-Holst. K.-G., Bd. II, S. 116) nahe dabei, den ersten Charakter zu erhalten.

[2]) Für dieses Urteil bezieht sich der Concipient auf die Recension in den Provincialberichten 1811, S. 610; auf die 2. Predigt des ersten

„Diese Sucht nach Paradoxen findet man in allen seinen Schriften" (Anführung einiger Stellen aus der Kinderlehre von 1810).

„Die ausgehobenen Stellen werden für den Zweck hinreichen, das Eigenthümliche des Pastors Harms und die Tendenz seiner Schriften, worin er nach Art aller Mystiker, indem er die Vernunft herabwürdigt, den Glauben erhebet, ohne bestimmt zu äußern, was geglaubt werden soll, zu bezeichnen, und das Bedauern zu rechtfertigen, daß der Verfaßer bei seinem großen Talent, seinen Zuhörern und Lesern ans Herz zu reden, zwischen kalten Verstandespredigten und, wenn gleich lebhafte, doch nur dunkle und für das Leben selten wirksame Gefühle aufregenden Vorträgen nicht die sichere Mittelstraße gehen, sondern die unwandelbaren Gesetze der Natur nicht achtend, fruchtbare Wärme ohne Licht hervorbringen will."

In der zweiten Reformationsfestpredigt wird insonderheit der Ausfall gegen die „Allerhöchst genehmigte" Bibelausgabe getadelt, zumal er sich in einer Predigt findet, „die vor einer gemischten, zum Teil aus Landleuten bestehenden Gemeine gehalten wird". In diesem Zusammenhang findet sich das charakteristische kirchenrechtliche Raisonnement:

„Wenn gleich dem Landesherrn weder als solchem noch als summo episcopo das Recht zusteht über dogmatische Streitigkeiten zu entscheiden, so hat er doch die negative Befugnis, solchem Unfug selbst durch Auflegung des Stillschweigens zu steuern" (Berufung auf Thomasius, Knorr, Boehmer usw.).

Damit kommt der Konzipient nun auf die Thesen und findet in Th. 54—57 „höchst leidenschaftliche, beleidigende und am allerwenigsten einem Prediger zu gestattende Ausdrücke". Zu einer These wie 61 ist der Verfasser nicht befugt. Thesen wie 14, 30, 64, 65, 66, 91 können, so wie sie lauten, nur „die Regierung und Unterthanen sich wechselseitig entfremden, Mißtrauen gegen die vorgesetzten geistlichen Behörden erregen und sogar leicht als Aufforderungen zu Thätlichkeiten und Widersetzlichkeiten angesehen werden". Auf Thesen wie 9, 16, 17, 18, 69, 71, 75 will man sich, obwohl Pastor Harms „das Allgemeingut der Menschen, die Vernunft, herabwürdigt" usw., nicht einlassen, „sowenig als es einer besonderen Ausführung bedarf, daß durch die in Nr. 27 und 45 vorkommenden Ausdrücke und Worte, das was dem Menschen das Heiligste seyn soll, nur lächerlich gemacht wird ohne irgend einen in wissenschaftlicher Hinsicht zu erwartenden reellen Gewinn".

Teils („Fasset Muth zur Demuth!") der Sommerpostille, 2. Aufl., S. 22; die Predigt am Sonntag Rogate, a. a. S., S. 76; endlich eine Stelle aus der Predigt am Himmelfahrtsfeste, a. a. O., S. 105. Die Sätze: „Laßt uns nicht blöde seyn zu glauben, nicht ängstlich bey jedem Schritt umsehen, die Mittelstraße zu halten. Da selbst ist nichts, als Sicherheit und Staub, am Rande finden wir Grün und Blumen" werden dem auf den „guten Mittelweg" bedachten Brockdorff (s. oben S. 469) besonders anstößig gewesen sein.

Ausführlich dagegen wird die 90. These (Ausübung der Kirchenhoheit durch die Landesfürsten „ein in Eil und Unordnung gemachter Fehler") besprochen und mit Aufbietung der in der rationalistischen Zeit besonders beliebten, wenn auch kraß unhistorischen Theorie von der freiwilligen Uebertragung des Kirchenregiments seitens der „frei gewordenen" Protestanten an den Landesfürsten zu widerlegen versucht. Von Harms heißt es:

„Er scheint nach der ganzen Fassung seiner Thesen zu den Anhängern des neuesten Systems zu gehören, welche die Geistlichkeit gerne der Oberhoheit des Staats entziehen, sie mit dem Staate auf gleiche Linie oder gar über denselben stellen und im protestantischen Deutschland eine neu zu begründende Episcopalkirche einführen mögten (Luthers Geist an die protestantischen Fürsten [1]). Allg. Litteraturzeitung Nov. 1817, S. 564)."

Der schließliche Vorschlag lautet:

„Der Regel nach wäre seine vorgängige Erklärung über die Predigt sowohl als über die Theses einzuziehen und er dabei allenfalls aufzufodern, die in dem 66. Satze bezeichneten Obercommissarien der Kirche, zu denen das Volk kein Vertrauen haben kann, namhaft zu machen. Indeß glauben wir, daß es um nicht mehr Aufsehen zu erregen, nach dem Angeführten auch unbedenklich seyn würde, dem Archidiaconus Harms das allerhöchste Mißfallen über seine Theses sowohl als über die 2. Predigt mit dem Beifügen zu erkennen zu geben, wie von ihm erwartet werde, daß er sich künftig aller unvorsichtiger und leidenschaftlicher Aeußerungen in seinen Predigten und Druckschriften und in erstern alles Polemisirens enthalte."

3. Die erste Allerunterthänigste Vorstellung der Kanzlei mit ihren Vorgängen und der Allerhöchsten Resolution.

Vorstellung und Resolution ergingen am 24. April 1818. Aber wir haben, wie im Eingang bemerkt, auch die Vorgänge der Vorstellung, d. h. die Aeußerungen der verschiedenen „Deputierten" über die ihr zu gebende Gestalt, vor uns und erhalten so einen äußerst reizvollen Einblick in die zum Teil recht verschiedenen Urteile der in der höchsten Kirchenbehörde unseres Landes sitzenden Juristen über Harms und seine Sache.

Wir gewinnen auch einen Einblick in die schwerfällige Art, in welcher diese wie andere damalige Behörden arbeiteten. Von einer mündlichen Besprechung in einer gemeinsamen Sitzung ist keine Rede: die Abstimmung oder vielmehr die Herausstellung des gemeinsamen Willens geschieht rein auf schriftlichem Wege.

---

[1]) In „Luthers Geist an die protestantischen Fürsten in Beziehung auf das angekündigte Jubelfest" (Hamburg 1817, 40 S.) wird neben anderen Forderungen (radikal-freigeistiger Art) auch die erhoben, daß die protestantischen Fürsten dem geistlichen Stande mehr äußere Ehren geben sollen.

Der von 1813 bis 1842 als Präsident der Kanzlei fungierende Otto Joachim Graf von Moltke hat sich an der Vorberatung der Harmsschen Sache nicht beteiligt. Das erste Referat in der Frage hatte vielmehr der Conferenzrat Rothe[1]).

a. Referat des Konferenzrats Rothe. Es ist ein äußerst gründliches, feinsinniges, aber freilich rein in äußerlichen Erwägungen der Opportunität stecken bleibendes Elaborat, typisch für einen klugen Juristen, der auch in kirchlichen Dingen die Diplomatie als erste Tugend wertet. Da dies Referat gewissermaßen die Grundlage für das ganze weitere Verfahren der Kanzlei darstellt, werden wir es fast wörtlich vernehmen müssen.

Nachdem Rothe zunächst ausgeführt hat, daß es weder notwendig noch passend sein dürfte, auf irgend etwas anderes als die vorliegenden Predigten und Thesen Rücksicht zu nehmen (wie das Oberkonsistorium es mit den Kenntnissen und der „mystischen" Predigtart des Angeschuldigten gemacht habe), scheint es ihm zweckmäßig zu sein, folgende drei Punkte zu erörtern:

1. Sind die, in den Predigten und Thesen enthaltenen Aeußerungen von der Beschaffenheit, daß selbige sich zu einer Ahndung von Seiten des Oeffentlichen eignen?

2. Würde es, falls jene Frage bejahend beantwortet werden sollte, den Umständen nach anzurathen seyn, eine solche Ahndung stattfinden zu lassen?

3. Giebt es, in dem Falle einer nicht-stattfindenden Ahndung von Seiten des Oeffentlichen, ein Mittel, den Archidiaconus Harms in Zukunft von ähnlichen Schritten abzuhalten?

ad 1) Was die Predigten anbelangt, so findet Referent in ihnen nichts, das sich entweder in religiöser oder in staatsbürgerlicher Rücksicht zu einer öffentlichen Rüge eignen könnte. Man sieht nicht, „was der Verfasser mehr als dies beabsichtigt habe, durch schönklingende Worte und Wendungen, durch bilderreiche Darstellungen, und überhaupt durch ein nicht gewöhnliches Etwas, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu erregen, und eine plötzliche, leicht übergehende Aufwallung der Gefühle hervorzubringen." Er meint, daß der von Natur mit Talenten reichlich begabte Verfasser durch gründliche Studien und eine vollständige Ausbildung des Geschmacks es zu einem hohen Grad von Vollkommenheit als Kanzelredner bringen würde.

In den Thesen findet Referent „abgesehen von den in denselben so häufig vorkommenden platten und unverständlichen

[1]) Andreas Björn Rothe, geb. 1762 in Kopenhagen, 1789 Assessor im Hof- und Staatsgericht, 1809 Deputierter in der Kanzlei, seit 1820 1. Deputierter, † 1840, war ein tüchtiger und gewissenhafter Beamter, der Friedrich VI. nahe stand, jedenfalls in hohem Grade sein Vertrauen genoß. (Dansk biogr. Lexicon, 14, 352.)

Ausdrücken, von den geschmacklosen und falschen Anspielungen, von den theils anzüglichen, theils unrichtigen Darstellungen von Thatsachen" usw. ahndungwürdig eigentlich zunächst nur Th. 64. Denn deren Sinn scheint zu sein, daß die Untertanen das Recht haben sollen, mittelst eigener Handlungen, ohne Dazwischenkunft der oberen Staatsgewalt Unchristliches und Unlutherisches von den Kanzeln wie von den Kirchen- und Schulbüchern abzuhalten, selbst wenn die Landesregierung als Besitzerin der Rechte des summi episcopi das vermeintlich Unchristliche und Unlutherische duldete. „Den Unterthanen aber ein solches Verhalten als zu ihren Befugnissen gehörend darzustellen, scheint allerdings ein unerlaubter, zur Stöhrung der bürgerlichen Ordnung im Staate führender Schritt zu seyn, und dies um so mehr, wenn derselbe von einem öffentlich bestellten Volkslehrer gethan wird."

These 66 scheint auf die Oberkonsistorien, Generalsuperintendenten, vielleicht auch auf die Pröpste zu gehen. „Von diesen Behörden aber zu äußern, daß sie den Glauben der Kirche, welchen sie nicht allein als Staatsunterthanen anerkannt, sondern auf welchen sie so gar, in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte beeidigt worden sind, nicht haben . . . ist eine beleidigende Anschuldigung."

These 90 scheint, abgesehen von dem historisch-unrichtigen, den Untertanspflichten zuwider zu sein.

„An sich geben diese Stellen, von der rechtlichen Seite betrachtet, eine gegründete Veranlassung, den Verfasser bei den competenten Behörden gerichtlich in Anspruch zu nehmen, jedoch

ad 2) würde nach den Aeußerungen des Oberkonsistoriums[1]) die gerichtliche Strafe aller Wahrscheinlichkeit nach entweder in einem bloßen Verweise, oder wenn es aufs höchste kommen sollte, in einer Geldbuße bestehen; denn weder zu temporärer Suspension noch weniger aber zur Remotion würde das Gericht die Strafe steigen lassen wollen oder können.

Aber bei der Individualität des Archid. Harms, dem neben einem regen Eifer für die Handhabung der Gerechtigkeit[2]) und einem nur aus edlen Beweggründen hergeleiteten Wunsche, die gute Sache zu fördern, zugleich eine gewisse Tendenz zum Außerordentlichen und Originellen, eine bestimmte Neigung fürs Paradoxe, und ein nicht zu verkennendes Begehren die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken nicht abzusprechen ist, wäre anzunehmen, daß einerseits er mit Freuden als ein für die gute

[1]) Dies kam also nach Meinung des Referenten als das Gericht in Betracht, vor welches Harms eventuell zu stellen wäre.

[2]) Den hatte er bekanntlich durch seine Predigt „Der Krieg nach dem Kriege" 1814, welche auch der Kanzlei bekannt geworden war, bewiesen.

Sache Leidender erscheinen und andererseits seine Parteigänger das Vorgehen der Behörden als Verfolgung und Intoleranz tadeln, somit nur weitere Streitigkeiten und Discussionen entstehen würden, während die Thesensache, wie es scheint, bis jetzt wenig auf das Volk einwirkt und der ganze Streit in sehr kurzer Zeit sich von selbst verziehen wird. Andererseits würden alle Verständigen, wenn der Verfasser nicht in Anspruch genommen wird, die Landesregierung nicht der furchtsamen Berücksichtigung des Mißfallens einer Parthei beschuldigen, sondern ihr Schweigen ihrer liberalen Tendenz in Hinsicht der Druckschriften zuschreiben."

„Dem Archid. Harms, nach den Vorschlägen des Generalsuperintendenten, und des Oberconsistoriums, ohne eine vorher ihm gegebene Gelegenheit zur Rechtfertigung, und ohne richterlichen Spruch einen Verweis, und zwar in so starken Ausdrücken, wie das Oberconsistorium solchen in Vorschlag gebracht hatte, zu ertheilen, ist auf keine Weise mit der Gerechtigkeit, und mit der bürgerlichen Sicherheit bestehend. Mit vollem Rechte würde Harms sich darüber beschweren können, daß ihm, ohne gehört zu werden eine so scharfe Ahndung, als die Verkündigung des Königlichen Mißfallens jedem ehrliebenden Staatsbeamten seyn muß, durch Resolution, ohne richterlichen Spruch, getroffen hätte."

ad 3) „Ob es ein anderes Mittel giebt, den Archid. Harms, in Zukunft von ähnlichen Unternehmungen abzuhalten, das ist noch übrig zu untersuchen.

Da der Archid. Harms, wie solches aus vielen früheren Unternehmungen von seiner Seite hervorgeht, eine überwiegende Neigung zum Verfasserwesen hat, und da es wohl kaum zu wünschen seyn dürfte, daß der in seinen Schriften herrschende Ton, überhaupt seine ganze Manier des Vortrags algemein und beliebt würde, so wäre es allerdings wünschenswerth, daß er auf irgend eine Weise davon abgehalten werden könnte so viel und so vielerley Schriften in die Welt zu schicken, oder daß er, indem dieses wohl schwer zu erreichen seyn würde, dahin gebracht werden könnte, in Zukunft mit größerer Behutsamkeit und mit sorgfältigerer Erwägung der Folgen seiner litterärischen Unternehmungen, sich über zweifelhafte religiöse Gegenstände und über die bestehenden Staatsangelegenheiten zu äußern. Die Mittel hierzu müßten aber, um jenen Zweck zu erreichen, von der Art seyn, daß sie bey ihm keinen Unwillen erregen, welches bey einer so warmen und schwärmerischen Stimmung wie die seinige, leicht zu dem Entgegengesetzten führen könnte; dabey müßten sie von der Beschaffenheit seyn, daß sie ihm keine Veranlassung gäben, sich als einen, für die gute Sache Leidenden anzusehen.

Mit Rücksicht hierauf würde ich es für zweckmäßig halten, daß dem Archidiakonus Harms, durch ein Canzeleyschreiben (nicht

durchs Oberconsistorium, weil solches doch stets das Ansehen eines gerichtlichen Verweises haben würde) zu erkennen gegeben würde

Daß, wenn zwar S. M. der König [1]) die von dem Archidiaconus Harms veranstaltete Herausgabe der, von ihm verfaßten Thesen, als ein Bestreben von seiner Seite angesehen haben, den wohlthätigen die Menschheit beglückenden Einfluß des Christenthums [2]), und der durch die Reformation gereinigten Lehre der Religion, den Lesern vor Augen zu stellen, und ans Herz zu legen, um dadurch die angeordnete Feyer des Reformations-Jubelfestes noch mehr zu erhöhen; S. M. auch geneigt wären, anzunehmen, daß er in diesem Stücke seiner, durch vorgängige reifliche Erwägung geprüften Ueberzeugung gefolgt sey; so hätten S. M. es jedoch ungern gesehen, daß dieser, einem rechtschaffenen Religionslehrer würdige Vorsatz auf eine solche Weise, und unter solchen Aeußerungen ins Werk gesetzt worden, die bei dem weniger kundigen, einer richtigen Beurtheilung des Wahren minder fähigen, leicht zu unrichtigen Anschauungen führen, und Folgen herbeyführen könnte, die der Aufrechterhaltung der guten Ordnung im Staate, und der so sehr zu wünschenden Einheit in Hinsicht der Religionslehre hinderlich seyn mögten. S. M. erwarteten daher von ihm, als Verkünder der, überall zur Eintracht und Menschenliebe führenden Lehre des Christenthums [3]), daß er in Zukunft, mit größerer Behutsamkeit, und mit der sorgfältigsten Erwägung der Folgen, so wie auch mit gebührender Beschränkung auf den Wirkungskreis eines christlichen Religionslehrers, seine Vorträge jeder Art auf jene Hauptzwecke des Christenthums richten, und daß er dabey, der Wahrheit, und dem Geiste des göttlichen Religion stets getreu, alles dasjenige vermeiden werde, was zu beunruhigende Zweifel (sic!) über die, durch die Staatsconstitution sanctionierte (sic!) Grundsätze der christlichen Lehre, und zum Misvergnügen über die, sich hierauf beziehende (sic!) Staatsveranstaltungen, mögte führen können [4]).

Vorstehende, von mir, nach meiner besten Ueberzeugung, in dieser wichtigen, mit möglichster Vorsicht zu behandelnden Sache geäußerte Meynung, unterwerfe ich der näheren reiferen Beurtheilung des Collegiums. Die vom Archidiaconus Harms erworbene Popularität, seine zahlreiche Parthey, seine Neigung zum

---

[1]) Es gilt hier zu beachten, daß die Behörde gewissermaßen den König in persona repräsentierte und darum sprach, als ob sie der König selber wäre. Denn da oben von einem Kanzleischreiben die Rede ist, kann kein „unmittelbares" Reskript des Königs gemeint sein.

[2]) Das ist der echte Jargon des Rationalismus.

[3]) Wie weit waren doch die Rationalisten von der Lehre Christi Matth. 10, 34 abgekommen!

[4]) Das inkorrekte Deutsch wird auf die dänische Geburt des Konferenzrats zurückzuführen sein.

Sectieren[1]), seine Tendenz zu eben, nach meiner Ueberzeugung, so gefährlichen (sic!) Mysticismus, seine, gegen alle Grundsätze des ächten Christenthums streitende Geringschätzung der guten Handlungen, und alleinige Emporhebung des Glaubens, der nach der Lehre Christi und seiner Apostel, ohne die guten Wercke keinen Werth hat; endlich seine Spannung mit den geistlichen Behörden, und besonders mit dem Generalsuperintendenten, erheben bey mir die Sache zu einem Grad von Wichtigkeit, die ich ihr, unter andern Umständen, und bei einem andern Individe[2]), nicht würde beylegen wollen.

28. Febr. 1818. Rothe."

b. Votum des Konferenzrats Fr. Chr. Jensen[3]). Kurz, klar und grob, stellt es im Grunde ein völliges Gegenstück zu der feinen, diplomatischen Arbeit Rothes dar. Für die Nachwelt ist es hervorragend bemerkenswert, insofern es zeigt, daß unter all diesen juristischen und theologischen Beamten, deren Aeußerungen wir vernehmen, doch einen gab, der bei allem Mißfallen, das er an der Art der Thesen hatte, doch Verständnis für die ihnen zu Grunde liegenden Nöte der Kirche und das Recht des alten Glaubens zeigt.

Jensen schreibt: „Obgleich ich dem vom Herrn Conferenzrath Rothe in Vorschlag gebrachten Antrage mit einigen etwa zu treffenden Aenderungen gerne beitrete, so kann ich doch in den Prämissen demselben nicht beistimmen; ich glaube vielmehr daß

ad 1) die Frage ganz und gar zu verneinen sey. Denn so sehr ich es misbillige, daß der Pastor Harms in solchen größtentheils ganz unzusammenhängenden Thesen seine im algemeinen nur leider zu wahren Behauptungen dem Publicum vorgelegt hat, und so sehr tadelnswert ich die Art und Weise des in den Thesen enthaltenen Vortrags fast in jeder Hinsicht finde, so kann ich doch nichts herausbringen, das meiner Meinung nach eine öffentliche Ahndung verdiente. Die 64. These leidet nicht nur,

---

[1]) Mit Staunen liest man diese Beschuldigung, wo Harms doch gerade die Einheit der Kirche im Glauben wieder herstellen wollte. Aber da die Mehrheit im Rationalismus einig war, erschien die Betonung des alleinigen Rechts des alten Glaubens als Sektiererei.

[2]) Wie stolz würde Harms geworden sein, wenn er von dieser Anerkennung seiner Persönlichkeit durch einen so hohen Regierungsmann etwas gewußt hätte!

[3]) Friedrich Christoph Jensen, geb. 1754 zu Kiel, gab als Sekretär der fortwährenden Deputation der Schl.-Holst. Ritterschaft mit Hegewisch zusammen das berühmte Buch über die Privilegien der Ritterschaft heraus, ward 1781 juristischer Professor in Kiel, 1802 Deputierter in der Deutschen Kanzlei, später erster Deputierter und Oberprocureur, legte 1820 dies Amt nieder und starb 1827 in Heide. Er gab auch ein philosophisches Werk heraus: „Briefe über Wahrheit, Gott, Organismus und Unsterblichkeit" (1803).

sondern erfordert auch nach den eigenen Worten derselben eine günstige Auslegung. Unmöglich kan man den Ausdruck: Christen für einerlei mit Unterthanen erklären. Er fordert nicht einen jeden auf, sondern die Lehrer, daß sie die Christen lehren sollen, daß sie, nämlich als Christen, das Recht haben, Unchristliches etc. nicht zu leiden d. h. ihr Misfallen darüber zu äußern, allenfalls Beschwerde desfalls zu führen. Daß es keineswegs seine Meinung ist, daß die Unterthanen das Unchristliche etc. eigenmächtig abhalten sollen, beweiset die gleich darauf folgende 65. These, die, im Falle sich niemand um die Lehre bekümmere, warnend eine solche Eigenmacht voraussagt. Die 66. These behauptet eine aus einem historischen facto entspringende Folge, die freilich, wenn das Vorausgesetzte nicht bewiesen werden kan, für diejenigen, auf welche es zielt, beleidigend ist; deren Wahrheit man aber im Fall des Beweises nicht ableugnen kann. Der Beweis einer solchen Meinung des Publicums dürfte wohl nicht schwer zu führen seyn, wenn man auf die Aeußerungen über die Kirchenagende und die Funksche Bibel Rücksicht nimmt. Wie kann aber von einer öffentlichen Ahndung einer unter Voraussetzung eines leicht zu beweisenden facti gezogenen richtigen Folge die Rede seyn. Eben so wenig enthält die 90. These etwas strafbares, denn wie kann ein Unterthan, welcher den Wunsch äußert, daß etwas, das seiner gegründeten oder ungegründeten Meinung nach aus Eilfertigkeit in einer öffentlichen Einrichtung versehen ist, auf ordentlichem Wege abgeändert werden möge, ohne despotische Unterdrückung aller freimüthigen Aeußerungen, die nichts beleidigendes enthalten, für strafbar geachtet werden. Hiedurch fällt

ad 2) diese Frage von selbst weg.

ad 3) glaube ich, daß der Antrag darauf einzuschränken sey, daß er für die Zukunft zur Vermeidung aller die christliche Eintracht störenden Streitigkeiten in seinen etwaigen Druckschriften sich mehrerer Bestimmtheit und Klarheit befleißigen, und in allen seinen öffentlichen Vorträgen sich jeder Persönlichkeit [1]) sorgfältig enthalten werde. Da er in den Thesen so wenig als in den Predigten über den Wirkungskreis eines christlichen Religionslehrers hinausgegangen ist, so finde ich die in dem vorgeschlagenen Kanzleyschreiben eingerückte Beschränkung nicht passend; auch hat er weder in den Thesen noch in den Predigten Zweifel über die durch die Staatsconstitution sanctionirten Grundsätze der christlichen Lehre rege gemacht, auch gerade Einheit in Hinsicht der Religionslehren zu befördern gesucht, da er nicht Unlutheri-

[1]) Früher hieß es bei den Juristen korrekter: „persönlichen Anziehung".

sches geduldet haben will, und dadurch auf die Augsb. Confession zurückweiset, auf die jeder Prediger beeidigt ist, damit Einheit der Lehrer und dadurch Einheit der Kirche befördert werde. Wir müssen die Ausdrücke des Kanzleyschreibens um so mehr erwägen, da alle Prediger, die Harms zu widerlegen gesucht haben, öffentlich gestehen, daß sie in ihren Lehrvorträgen ihrem Eide nicht getreu bleiben, und sich damit zu schützen suchen, daß sie allen Misbrauch der Worte: Vernunft und Gewissen zum Nachtheil der christlichen Religion läugnen, weil ein solcher Misbrauch Unvernunft und Gewissenlosigkeit sey. Dies letztere ist zwar wahr, aber damit sind sie noch nicht von einem solchen Misbrauch gerechtfertigt, vielmehr erklären sie alles, was der Art: wie sie die Worte: Vernunft und Gewissen gebrauchen, nicht gemäs ist, für Mysticismus. Wir müssen daher auch in das Kanzleyschreiben nichts einfließen lassen, was irgend dahin gedeutet werden könnte, daß man den Aeußerungen dieser Eidbrüchigen beistimme, die, wenn sie redlich handeln wollten, dem Beispiel des Pastors Tysen [1]) nachfolgen, und aus dem Grunde: weil sie ihrer Ueberzeugung nach nicht der Augsburger Confession gemäß lehren könnten, ihr Lehramt niederlegen sollten, statt daß sie sich hinter dem Deckmantel einer richtigern Exegetik verstecken. Um sich von der Wahrheit der in den schlecht abgefaßten Thesen aufgedeckten Irrlehren zu überzeugen, darf man nur Ammons bittere Arznei [2]) lesen, der doch sonst gewiß nicht zu den lutherischorthodoxen Lehrern gehört.

F. C. Jensen."

c. Votum des Kanzleirats J. F. Jensen [3]). Votant ist mit Rothe einverstanden, daß weder Harms Persönlichkeit, noch die Frage, ob seine Ansicht vom Lutherthum die richtige sei, in Betracht komme. Er begründet dann in der nachher in der „Vorstellung" ausgeführten Art, daß die beiden Predigten zu einer Rüge keine Veranlassung gäben. Die Altonaer Bibel sei keine

[1]) Wer war das? Ich habe es bisher nicht feststellen können.

[2]) Chr. Fr. von Ammon, Oberhofprediger in Dresden, gab zuerst unter allen „Ausländischen" seine lebhafte Zustimmung zu Harms Thesen zu erkennen in seiner Schrift „Bittere Arznei für die Glaubensschwäche der Zeit", Hannover und Leipzig 1817. Für sie ward er, weil bisher nur als Rationalist bekannt, von Schleiermacher derb gestriegelt („An Herrn Oberhofprediger Ammon über seine Prüfung der Harmsischen Sätze", Berlin, 1818), wobei Harms auch einige Striche ab bekam. Vgl. dazu in unserer Zeitschrift, Bd. IV, S. 557 ff.: Muhlert, Schleiermacher und Claus Harms.

[3]) Johann Friedrich Jensen, Neffe des Vorhergenannten, geb. 1788 in Glückstadt, wurde 1817 Assessor in der Kanzlei, 1820 Deputierter mit dem Titel Etatsrat; 1830 als Vertrauensmann des Königs zur Ueberwachung der Verhältnisse und Personen nach Kiel entsandt, wurde er dort 1834 Universitätskurator und starb 1848.

„Allerhöchst genehmigte" Bibelausgabe: „unmöglich kann der Landesherr genehmigen, daß diese oder jene Exegese die richtige sei."

Was die Thesen betrifft, so will der Kanzleirat vor allem die Frage untersucht wissen, ob Harms wegen Vergehens gegen die Preßgesetze gerichtlich in Anspruch zu nehmen sei. Er verneint diese Frage gemäß dem Reskript vom 28. Oktober 1771, § 1, da durch die Thesen weder die Sicherheit der Regierung und die öffentliche Ruhe gestört werden, noch um der großen Allgemeinheit willen, in der z. B. Th. 66 von den Oberkommissarien der Kirche rede, eine faßbare Injurie konstatiert werden könne. Charakteristisch sind in diesem Zusammenhang die Sätze, daß es „in der jetzigen Zeit Schwierigkeit hat, die Frage mit völliger Bestimmtheit zu beantworten: was ist der Glaube der lutherischen Kirche? Der Unannehmlichkeit nicht zu gedenken, welche daraus entstehen würde, wenn eine Verhandlung darüber entstände, ob dieser oder jener angesehene Geistliche der Herzogthümer den rechten Kirchenglauben habe oder nicht." Ebenso wenig ist Th. 90 strafbar.

Hat also die Regierung keine Veranlassung, die Gerichte aufzurufen, so ist doch eine „belehrende Warnung" im Sinne Rothes angebracht. Wenn die Regierung sich auch in den Streit, darüber, was zur Religion gehört, nicht einlassen darf, so hat sie doch vermöge des Rechtes der Advokatie darauf zu halten, daß der Streit mit Anstand und Würde geführt werde. Das geschieht in den Harmsschen Thesen nicht. „Die Art, wie er über die Andersdenkenden urtheilt, entspricht der Sanftmuth und Liebe des christlichen Lehrers nicht, seine Darstellung ist häufig platt, ja mitunter widerlich und unanständig. Th. 69, 70 sind für jeden, welcher nicht gewohnt ist in Religionsangelegenheiten selbst zu denken, auf eine Weise unverständlich, welche zur Verwirrung im Glauben führen muß, da der eigene Ausspruch Christi, Joh. 4, 24 für die Parole der Irrlehrer ausgegeben wird. Alles dieses rechtfertigt es, wenn dem Archid. Harms die Beobachtung größerer Klarheit, des Anstandes und einer der Würde des Gegenstandes angemessenen Behandlung in dem von dem Herrn C. R. Rothe angegebenen Sinne empfohlen wird. Die einzige Bedenklichkeit scheint dagegen zu seyn, daß dieses 5 Monate nach Erscheinung der Schrift geschieht [1]), was das Oberconsistorium durch Verzögerung seines Bedenkens veranlaßt hat."

Jensen.

---

[1]) Eine sehr richtige Bemerkung. Was hatte eine peinlich Wort für Wort überlegte, lahme behördliche „Weisung" noch für einen Zweck, wo schon der wildeste literarische Tanz angehoben hatte? Die Kanzlei hätte ebenso gut jetzt schon beschließen können, die Sache laufen zu lassen, wie sie ein volles Jahr später (!) es getan hat.

d. Votum des Konferenzrats Spies[1]. Hier finden wir unter allen Gutachten die schärfste Stellungnahme gegen Harms.

Spies ist im Resultat mit Rothe insoweit einig, daß kein förmlicher Verweis zu erteilen sei, betont aber im Gegensatz zu ihm 1. daß, wenn ein solcher wegen der Art und der etwaigen Folgen der Thesen nötig befunden werden sollte, eine vorgängige Erklärung des Pastors Harms nicht nötig sei, da sie seiner Schrift jene Eigenschaften nicht nehmen könne, welchen Sinn er auch damit verbunden haben möge. 2. bemerkt er: „Daß Verweise nicht bloß von Gerichten erkannt, sondern auch vom König oder den Collegien ertheilt werden können, scheint mir unzweifelhaft und ist wenigstens bei uns durch häufige Beispiele anerkannt."

Was die vorgeschlagene Resolution anbetrifft, so liegt darin, neben einem sehr milden Tadel der Art der Ausführung eine Belobung der Absichten des Archid. Harms und gewissermaßen des ganzen Unternehmens. Das verdienen die Thesen nicht.

Spies verbreitet sich dann ausführlich über die zweite Predigt, welche schädliche Mißverständnisse bei dem größeren Teile der Zuhörer notwendig veranlassen könnte. Seine in dieser Beziehung von denen aller anderen Gutachter abweichenden Ansichten sind unten in der „Vorstellung" als Meinung der Minorität (nach eigener Formulierung) wiedergegeben.

Endlich meint Spies im Gegensatz zu Rothe, daß die Sache keineswegs alsbald in Vergessenheit geraten werde und daß das „Volk" sich lebhaft mit den Thesen beschäftige.

Es war nicht ganz leicht, diese verschiedenen Urteile unter einen Hut zu bringen. Vor allem die Formulierung der vorgeschlagenen „Weisung" machte viel Mühe, gelang schließlich aber doch. Dagegen blieb im Urteil über die Predigten ein unausgeglichener Gegensatz zwischen der Majorität (Rothe und die beiden Jensen) und der Minorität (Spies). Es blieb nichts anderes übrig, als diese Meinungsverschiedenheit auch in der „Vorstellung" zum Ausdruck zu bringen.

e. Die Allerunterthänigste Vorstellung der Kanzlei vom 24. April 1818. Dies große, von dem Kanzleirat Jensen konzipierte Aktenstück bringt zunächst im Auszuge die ganzen Vorgänge und bemerkt dann, was die Meinung der Kanzlei betreffe, daß sich

1. was das Urteil über die Reformationsfestpredigten anlange, ein Dissens zwischen der Majorität und der Minorität bestehe.

---

[1]) Joachim Otto Friedrich Spies, geb. 1780 zu Reinfeld, 1804 Kanzlist, 1810 Assessor, 1813 Deputierter in der Kanzlei, 1821 Kanzler beim Obergericht zu Schleswig, 1836 erster Präsident der dort errichteten Provinzialregierung, gest. 1844.

Die Majorität sei der Meinung, „daß in beiden Predigten nichts enthalten ist, welches eine Rüge von Seiten der oberaufsehenden Kirchengewalt nach sich ziehen könnte". Die von Adler gerügte Stelle (Glaube und Werke) steht mit Art. 4 und 6 der Augsb. Konfession nicht in Widerspruch. Die zweite (Luther über Christus) „kann nach dem Erachten der Kanzelei zu Misdeutungen und Irrthümern Anlaß geben, jedoch nicht in dem Grade, daß desfalls eine Rüge notwendig wäre. Im Zusammenhang gehört oder gelesen, spricht diese Stelle nur den Satz aus: daß diejenigen welche glauben, daß Christus nichts weiter als ein Mensch gewesen sei, keine Ursache haben, ihn über Luther zu stellen" [1]). Die nach der Meinung der weltlichen Mitglieder des Oberkonsistoriums auf die Altonaer Bibel bezügliche Stelle ist „so allgemein abgefaßt, und kann auf so manches andere bezogen werden, daß sie nicht als eine Anzüglichkeit, welche einer Misbilligung nothwendig macht, zu betrachten sein dürfte."

„Die Minorität . . . ist der Meinung, daß einige Stellen in der zweiten Predigt bei einem großen Theil der Hörer und Leser schädliche Misverständnisse nothwendig hervorrufen müssen. Sie findet die Veranlassung zu solchen weniger in den vorhin aufgeführten Stellen als in den Sätzen des 5. Teils („Nicht diejenigen Worte Christi — meines Vaters im Himmel" vgl. S. 474). „Diese ganze Darstellungsart wird . . . von vielen so verstanden werden, daß ein Theil der eigenen Lehre Christi weniger dauerndes und wesentliches enthalte, ohne daß hinlänglich deutlich angegeben ist, wo das ewig bleibende und das wichtigste zu finden. Dies scheint denn sehr dazu geeignet, die Gemüther zu beunruhigen, und die Begriffe zu verwirren, und den Vorschriften der S. H. Kirchenordnung nicht gemäß, wenn diese die Prediger warnt, daß sie durch Unvorsichtigkeit die Gemüther nicht verstöhren, und daß sie von den Glaubenslehren in ihren Predigten klar und bedächtig reden sollen" [2]). Hierin scheint nach Ansicht der Minorität ein hinlänglicher Grund zu liegen, dem Archidiaconus Harms die Beobachtung der in der K. O. den Predigern zur Pflicht gemachten Vorsicht in seinen Kanzelreden einzuschärfen, zumal, wenn dies nicht geschähe, der Archidiaconus Harms annehmen dürfte, daß gar nichts Tadelnswerthes vorhanden sei, wo ihm doch die Einsendung der Predigten eigens befohlen ist [3]).

---

[1]) Diese Entdeckung war vom jüngeren Jensen in seinem Votum gemacht worden. So mußte ein Assessor einen Generalsuperintendenten lehren!

[2]) Hierfür bezog Spies in seinem Votum sich auf die Worte der Kirchenordnung bei Michelsen, S. 17, Z. 5 ff.

[3]) Ist schon die Anziehung der alten Kirchenordnung doch recht gesucht, so ist der zuletzt ausgesprochene Gedanke des Konferenzrats Spies

„Die Majorität in der Kanzelei erlaubt sich mit Beziehung hierauf nur die Bemerkung, daß nach ihrer Ansicht die 5. Abtheilung der zweiten Predigt im Zusammenhang genommen nicht in dem Grade zu Misdeutungen und irrigen Ansichten führen kann, daß deshalb dem Arch. Harms noch besonders etwas zu erkennen zu geben sei."

2. Wegen der Thesen schließt sich die Kanzlei der Meinung des Oberkonsistoriums an, daß der Archidiakonus Harms wegen derer gerichtlich nicht zu belangen sei, da „bei der großen Allgemeinheit und Unbestimmtheit, mit welcher sie abgefaßt sind . . . das Resultat einer Verhandlung dieser Sache auf dem Wege Rechtens sehr zweifelhaft sein würde". Dagegen findet die Kanzlei es mit dem Oberkonsistorium unbedenklich, dem Archidiakonus Harms wegen der Art seiner Thesen allerhöchst einen Tadel und eine Warnung zukommen zu lassen und schlägt folgende Eröffnung an denselben vor:

„Ew. Majestät nähmen zwar an, daß der Arch. Harms bei seiner Wirksamkeit als Geistlicher seiner Ueberzeugung folge, und namentlich bei der Herausgabe der den 95 theses Doctor Luthers hinzugefügten 95 Sätze, keine nachtheiligen Folgen beabsichtigt, oder vorhergesehen habe. Dennoch hätten Ew. Majestät ungerne bemerken müssen, daß derselbe sich in diesen Sätzen keineswegs mit der richtigen Klarheit, und nicht in dem Geiste des Friedens ausgesprochen habe, der jeden Geistlichen ganz besonders beseelen müsse, sowie daß die gewählte Darstellungsart der Würde des Gegenstandes nicht angemessen sei. Diese Sätze könnten durch die Misdeutungen, denen sie ausgesetzt wären, unrichtige Ansichten und Folgen herbeiführen, welche der guten Ordnung und dem kirchlichen Vereine nachtheilig werden würden. Ew. Königl. Majestät erwarteten daher von dem Arch. Harms als einem Verkündiger der zur Eintracht und Menschenliebe führenden Lehre des wahren Christenthums, daß derselbe in Zukunft seine Vorträge jeder Art mit größerer Behutsamkeit und mit sorgfältiger Erwägung der Folgen seiner Aeußerungen diesem Geiste gemäß einrichten, und dabei alles dasjenige vermeiden werde, was zu nachtheiligen Misdeutungen und beunruhigenden Zweifeln führen könne."

Die auf den Vortrag dieser „Vorstellung" erfolgte

f. Allerhöchste Resolution vom 24. April 1818 setzt uns einigermaßen in Erstaunen. Sie lautet kurz und bündig:

---

fast frivol zu nennen: der Grundsatz, daß die angedrohten Prügel auf alle Fälle verabreicht werden müssen, auch wenn sich die Unschuld des Bedrohten herausstellt, damit er nicht meine völlig tadellos zu sein, paßt besser auf einen Kasernenhof als in die Ratsstube einer Behörde. Die Meinung der Majorität dagegen ist gerecht und sachgemäß.

„Es ist Unser Allerhöchster Wille, daß unsere Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzelei Unserm Holsteinischen Oberconsistorium zu Glückstadt den Auftrag ertheile, die bestimmte Erklärung des Archidiaconus Harms über diejenigen Stellen, der von ihm herausgegebenen Thesen, in welchen, nach der Ansicht des Oberconsistoriums ahndungswürdige oder ungeziemende Aeußerungen und Ausdrücke enthalten sein möchten, einzuziehen, und diese Erklärung mit dessen Bedenken an Unsere Kanzelei einzusenden. Frederik R."

Diese Resolution ist eine Remedur beider Kollegien, des Oberkonsistoriums sowohl wie der Kanzlei, und zwar offenbar in einem Harms günstigeren Sinne. War es die Absicht beider Kollegien, ohne dem „Angeklagten" Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben, durch eine nicht allzuharte „Weisung" die Sache zu beendigen, so hat der König selbst diesen leichten Tadel zu schwer befunden, um ihn in seinem Namen ohne weiteres erteilen zu lassen. Bemerkenswert ist es auch, daß die Ansicht, in den Thesen seien ahndungswürdige und ungeziemende Aeußerungen, lediglich als solche des Oberkonsistoriums bezeichnet wird, ohne daß die Stellung des Königs zu dieser Anklage auch nur mit dem geringsten Wort angedeutet wird. So wird gewissermaßen dem Oberkonsistorium der Beweis für seine Anklage zugeschoben.

Was diese auffallende Stellungnahme des Königs veranlaßt hat, ob sein Gerechtigkeitsgefühl oder die an ihm gerühmte Gewissenhaftigkeit oder ein Wohlgefallen an Harms oder seinen Thesen oder aber der Einfluß anderer Persönlichkeiten und welcher, das wird sich wohl schwerlich jemals historisch ausmitteln lassen.

Jedenfalls hatte Friedrich VI. einmal wieder bewiesen, daß er einen sehr ausgeprägten eigenen Willen besaß, und die Kollegien hatten zu gehorchen. Daß wenigstens das Oberkonsistorium dem königlichen Willen mit einer gewissen Verdrossenheit gegenüberstand, scheint mir in der geradezu auffallenden Langsamkeit, mit der es die Sache betrieb, zum Ausdruck zu kommen.

Nur insoweit hatte der König der Kanzlei, nicht aber dem Oberkonsistorium recht gegeben, daß *von den Predigten keine Rede mehr sein solle*. Er hatte also die „besynderligen" Sätze bei näherer Lektüre jedenfalls nicht anstößig befunden.

4. Der zweite Bericht des Oberkonsistoriums mit seinen Anlagen.

Schon unter dem 25. April teilte die Kanzlei dem Oberkonsistorium die Allerhöchste Resolution mit und ersuchte das-

selbe um baldmöglichste Erledigung. Das Oberkonsistorium ließ sich jedoch Zeit. Erst am 25. Mai 1818 erging von Glückstadt im Namen Sr. Majestät, unterzeichnet von Feldmann und von Ahlefeldt, ein der Allerhöchsten Resolution nachgebildetes, sehr kurzes und bündiges Dekret an Harms, welches nach einem Bericht des des Kieler Stadtkonsistoriums am 29. Mai demselben „insinuirt" ward [1]).

Es folgt daher nunmehr

4 a. Harms erste Verantwortung [2]).

praes: den 30. Juni 1818.

An

Seine Königliche Majestät.

Wenn ich dem Allerhöchsten Befehl Ew. Königlichen Majestät d. d. Glückstadt den 25. Mai d. J. welcher mir durch das hiesige Stadtconsistorium zugestellet ist, des Inhalts:

über diejenigen Stellen in den von mir herausgegebenen Thesen, in welchen ahndungswürdige oder ungeziemende Aeußerungen und Ausdrücke enthalten sein möchten, namentlich über die Thesen 9. 14. 21. 22. 24. 27. 30. 31. 45. 46. 55—61. 64. 65. 89. 90. und 91 meine Erklärung innerhalb drei Wochen abzugeben

jetzt erst, einige Tage später als der allerhöchste Befehl bestimmt, die schuldige Folge ehrerbietigst leiste, so erlaube ich mir eingangs die Hoffnung zu äußern, daß Allerhöchstdieselben meine gegenwärtige Lage, die wegen ihrer vielseitigen Anfechtungen eine genauere Umsicht fordert von mir, so wie die Schwierigkeit des mir gewordenen Befehls, dem ich in seinem Umfange nicht Genüge thun kann, aber gern ein volles Genüge gethan hätte, in nachsichtsvolle Erwägung ziehen werden.

Schon seit vorigen Herbst befinde ich mich als Prediger in einem unentschiedenen Rechtszustande. Es wurden mir damals mittelst des Königl. Oberconsistoriums durch das hiesige Stadtconsistorium die Concepte meiner beyden Reformationspredigten abgefordert. Ich erfuhr nicht, was dazu Anlaß gegeben oder wer mich in den Verdacht gezogen hätte, als predigte ich dem kirchlichen Glauben oder anderweitigen Vorschriften meines Amtes zuwider. Da eine solche Abforderung, zumal auf solchem rechtsgängigen Wege ungewöhnlich zum wenigsten, wenn ich nicht irre, seit vielen Jahren ganz ohne Beyspiel ist, so muß ich die Erregung eines solchen Verdachts als einen

[1]) Vgl. Harms Personalakten im Kieler Stadtarchiv.

[2]) Das Schriftstück ist von einer fremden Hand geschrieben, aber mit Harms eigener Hand korrigiert.

Grund zu dieſer Maaßregel annehmen, ungeachtet ich ſonſt wohl weiß, daß nach beſtehenden kirchlichen Verordnungen jeder Probſt die conceptus concionatorios abzufordern berechtiget iſt. Ich ſäumte um ſo weniger dieſem Befehl gemäß die Concepte auszugeben wie auch zu gleichem Behufe ein gedrucktes Exemplar nachzuſenden, weil ich der vollen und feſten Zuverſicht war, ſie würden ſich und mich von jeder etwanigen Anſchuldigung reinigen und mir mit einer billigenden Aeußerung, dadurch niederzuſchlagen alle durch die Anforderung wider mich und mein Wirken ins Feld gerufenen nachtheiligen Reden wieder zurückgegeben werden. Das iſt bisher nicht geſchehen. Selbſt den Tadel, da ich ja keinen als gegründeten erwarten dürfte, hätte ich lieber entgegen genommen, als daß ich unter der Laſt des jenem Verdachte immer mehr Nahrung und Raum gebenden Schweigens bleiben, fortpredigen und den Vorwurf ins Unbeſtimmte hin von jedem Widerſacher, von jedem Blatt, privatim und öffentlich, wie ſchon ein gewiſſes Oppoſitionsblatt[1]) mit hämiſchem Wohlgefallen gethan hat, mir bieten laſſen muß: Seine Reformationspredigten ſind ihm doch von der Regierung abgefordert. Wenn dieſe Predigten einige Aufmerkſamkeit gefunden haben, ſo ſetze ich den Grund in dieſe ihre Eigenſchaft, daß ſie der heiligen Schrift und den ſymboliſchen Büchern gemäß ſind; um ſo mehr lag alſo nicht mir allein, ſondern dem ganzen Lehrerſtand[2]) daran, auch bey dieſer Gelegenheit zu erfahren, der summus episcopus ſey weit entfernt davon, dieſe rechtmäßige Eigenſchaft der Predigten zu mißbilligen, wolle eben ſo und nicht anders gepredigt haben. Es iſt, mir wenigſtens, in hohem Grade wahrſcheinlich: wenn nach Abforderung ſolcher Concepte keine Entſcheidung oder Aeußerung der Ober-Behörde erfolgt, ſo kann mancher Prediger ſehr leicht an den in jenen Predigten ausgeſprochenen Grundſätzen irre werden und in der Beſorgniß, vielleicht mißfällig zu reden, den Vorſatz faſſen lieber zu ſchweigen — von Dingen zu ſchweigen, deren Verſchweigung zu dieſer und zu jeder Zeit Verletzung ſeiner Pflicht und ſeines Eides, Verleugnung ſeines Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti ſelbſt iſt.

Mit dem unentſchiedenen Rechtszuſtande, in welchem ich ſolchergeſtalt bisher geblieben bin, vereiniget ſich jetzt aufs Neue die Auf-

[1]) W. Schröter in der „Oppoſitionsſchrift", 1. Bd., S. 332: „Wir gönnen ihm dieſen Schmuck (die Märtyrerkrone), ſcheuen uns aber auch nicht, es laut zu ſagen, daß er für den Unfug, den er als evangeliſcher Prediger in dieſer heiligen Zeit getrieben, recht derb gezüchtigt und auf die Finger geklopft zu werden verdiente."

[2]) Es bedarf für die Leſer dieſer Zeitſchrift kaum der Anmerkung, daß der geiſtliche Stand gemeint iſt (was wir heute „Lehrer" nennen, hieß damals Schullehrer oder Schulmeiſter). Auffallend iſt nur, daß Harms, der in ſeiner „Paſtoraltheologie" nur den Prediger, den Prieſter und den Paſtor kennt, die alte und vom Rationalismus mit beſonderer Vorliebe feſtgehaltene Charakteriſierung der Geiſtlichen als „doctores, Lehrer" ſo unbefangen mitmacht.

forderung mich über die früher erschienenen Thesen zu erklären. Indem diese Aufforderung selbst ein Vor-Urtheil ausspricht, wenn es von ahndungswürdigen oder ungeziemenden Aeußerungen und Ausdrücken spricht, die in einigen Thesen enthalten seyn möchten, sehe ich mich durch dieselbe in die Lage eines Beklagten gesetzt. Kann es mir da verdacht werden, auf irgend eine Art zum Vorwurf gereichen, wenn ich auf diese Allgemeinheit oder Unbestimmtheit mit einer bestimmten Erklärung einzugehen Bedenken trage, wenn ich allerehrerbietigst bitte, daß mir kund gethan werde, welche Aeußerungen und Ausdrücke gemeynet seyen und worin mein eigentliches Vergehen, ein ungesetzmäßiges Verfahren bestehe, dessen Rechtfertigung mir aufgetragen ist?[1])

Allein auch abgesehen von jeder Rechtsform und wenn ich mich der Besorgniß entschlagen könnte, durch eine solche Erklärung wie ich sie auf den mir ertheileten unbestimmten Befehl doch nur zu geben im Stande wäre, zugleich neuen Mißverständnissen Raum und neuen Anschuldigungen Spielraum zu geben oder auch nur die Rechtmäßigkeit, den guten Grund der Anträge einzugestehen, welche bei Ew. Königlichen Majestät wider die Thesen mögen gemacht worden seyn: schon an und für sich selbst ist die Aufgabe, wie sie gestellet worden, von der größten Schwierigkeit, ja ich darf es wohl sagen, auf eine befriedigende und genugthuende Weise sie zu erfüllen ist für mich unmöglich.

Zwey und zwanzig Thesen sind mir zur Erklärung aufgegeben, die ihrem Inhalt und Ausdrucke nach sehr verschieden, wiewol im Zusammenhange mit allen übrigen sind, aus welchen sie herausgehoben worden. Es ist mir nicht bezeichnet worden, welche These ihres Inhalts, welche ihres Ausdrucks wegen einem Tadel oder einer Ahndung unterworfen sein möchte. Meinen desfälligen Vermutungen darüber kann ich um so weniger mit Sicherheit nachgehen, da manche derselben fast gleichlautend und in ähnlicher Beziehung mit andern Thesen sind, deren Rechtfertigung doch nicht von mir verlangt worden ist. Da versagt mir mein Urtheil, ob ich diejenige Aeußerung oder denjenigen Ausdruck richtig treffe, der für ahndungswürdig mag gehalten werden mit Grund, oder, wie ich nicht anders weiß, ohne

[1]) Man wird diese Ausführungen Harms' sehr berechtigt finden müssen. Es war eigentlich ein starkes Stück, wenn das Oberkonsistorium von ihm verlangte, daß er selber in seiner Schrift „ahndungswürdige oder ungeziemende" Dinge aufsuchen und bezeichnen sollte. Hatte doch auch der König nicht von den nach Harms eigener, sondern von den nach Ansicht der Oberkonsistoriums ahndungswürdigen oder ungeziemenden Aeußerungen und Ausdrücken gesprochen. Das Oberkonsistorium hätte also genau bezeichnen müssen, was nach seiner Ansicht zu tadeln war. Wenn es das unterließ, so darf man darin vielleicht weniger eine versteckte Bosheit (die Absicht neue tadelnswerte Aeußerungen aus ihm herauszulocken) als vielmehr Bequemlichkeit und Lässigkeit sehen.

Grund. So bilden auch die ausgezeichneten Thesen mit den übrigen zusammen ein Ganzes, haben Veranlassung und Absicht gemeinschaftlich, sind in denselben Thatsachen begründet, beziehen sich alle auf den Zustand der lutherischen Kirche überhaupt — der kammstürzenden und grundbrüchigen Fluth der Irrlehren[1]), — ob Gott will? zu einigem Widerstande, und auf den kirchlichen Zustand dieses Landes insonderheit: — Erwägungen und Beherzigungen dieser Art habe ich bey dem Publico durch meine Briefe über die Thesen veranlassen wollen, und nehme mir die Freyheit, ein Exemplar derselben zur Darlegung meiner Gesichtspunkte Ew. Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll hierbey vorzulegen[2]) — wenn ich bey so gestalteten Sachen einzelne Thesen für sich vornähme, so wäre es mir unbezweifelt, daß ich mich aufs Neue für manchen misfällig ausspräche, oder ich müßte denn, was ich nach meiner Sinnesart noch viel mehr vermeide, ausweichend und überhin gehend die Erklärung anfertigen, d. h. ungenügend, womit ich wieder nicht vor Ew: Königlichen Majestät bestünde.

Obiges alles erlauben mir Allerhöchstdieselben in einigen Beyspielen an den Tag zu legen nnd gleichsam Proben davon zu geben.

Würde es genügen, wenn ich in Absicht auf These 21. sagte: Hier gölten nicht in Luthers Schriften zerstreut vorkommende Aeußerungen über Beichte und Sündenvergebung, vergl. Plancks Lehrbegriff,[3]) Bd. 6. S. 574. Note, sondern hier müsse gelten, was unsre symbolischen Bücher und unsre denselben gemäße Kirchengesetze sagen. Und da ist mir gänzlich unbekannt, was ich dieserhalb vor einer geistlichen Behörde zu vertheidigen haben könnte.

So dürfte das, wie es von einer Seite eine nichtserklärende ist, von einer anderen Seite für eine unbescheiden ausgedrückte Erklärung gehalten werden, wenn ich zu These 22 sagte, daß ich schlechterdings nicht zu entdecken vermag, was in ihren Worten: „Die damalige

---

[1]) Das Bild ist: die Flut der Irrlehren stürzt den Kamm, ja bricht den Grund der um die Kirchenlehre errichteten Schutzdeiche.

[2]) „Briefe zu einer näheren Verständigung über verschiedene meine Thesen betr. Puncte." Kiel 1818. — Twesten, der diese Schrift stark tadelt, entschuldigt ihre Art mit der Uebereilung, zu der Harms dadurch veranlaßt sei, daß ein Mitglied der Deutschen Kanzlei (vielleicht der ältere Jensen) den Professor N. Falck, Harms Freund, gebeten habe, diesen um Beeilung seiner öffentlichen Verteidigung zu ersuchen, um der amtlich geforderten zuvorzukommen, s. Zillen, Harms Leben in Briefen, S. 151. Im übrigen zeigt Twestens Bericht, daß man im Kieler Publikum ebensowenig wie Harms selber über die wirklichen Vorgänge Bescheid wußte. Wenn in Twestens Bericht die Stellung der Kanzlei zu Harms als die freundlichere, die des Königs als die strengere erscheint, so lag in Wirklichkeit die Sache gerade umgekehrt.

[3]) Gemeint ist: Gottl. Jak. Planck, Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs bis zur Konkordienformel (6 Bände, 1781—1800).

Zeit stand höher wie die jetzige, weil näher bey Gott" für ein richterliches Moment enthalten seyn könnte. Fichte nennt die Zeit, da er seine Grundzüge schrieb, das Zeitalter der vollendeten Sündhaftigkeit.[1])

In Absicht These 31 habe ich Vermuthung auf die Worte: „und ganz Holstein weiß es." Die Bezeichnung ist mittelst des Zusammenhangs gewiß deutlich genug und Jedermann hat diese Worte richtig auf den Herausgeber der altonaer Bibel gedeutet. Aber soll ich das beweisen? Seitdem diese Bibelausgabe auf höheren Befehl aus dem Buchhandel getreten ist,[2]) glaubte ich diesen Beweis nicht führen zu dürfen, wie ich auch aus dieser Rücksicht in meinen gedruckten Briefen diese Sache ganz übergangen habe.

Bis ich auf eine nähere Declaration der Aufgabe auf einen gewißen Standpunkt werde gewiesen werden, kann ich in Absicht der angezeichneten Reihe Bibelthesen 55—61. nur den Wunsch zu äußern mir erlauben, daß Ew. Königl. Majestät allergnädigst bekannt zu machen geruheten, wie Pröbste und Prediger es mit der altonaer Bibel zu halten haben, wenn sie dieselben in Schulen vorfinden. Solche landesherrliche Erlassungen sind in früheren ähnlichen Fällen geschehen. Dann möchte ich bey dieser Gelegenheit mir die Freyheit nehmen aufmerksam zu machen auf den Anhang zum Schleswig-Holsteinischen Gesangbuche, wie derselbe beygebunden angetroffen wird, betitelt: Sammlung von Evangelien und Episteln nebst Gebeten für die kirchliche und häusliche Andacht, Kiel 1813. in der Königl. Schulbuchhandlung. Dieselben misgläubigen Erklärungen, wie sie in der alt. Bibel doch noch unter dem Texte stehen, sind in diesem Anhang, dem Bibelcompendium des gemeinen Mannes, nach purer Willkühr schon in den Text des göttlichen Wortes wirklich hinein gesetzt und das Wort der lutherischen Übersetzung, an Stellen selbst das Wort des heiligen Geistes hinausgeworfen (These 55) zur Verwirrung im Gottesdienst, zum Anstoß der Schwachen, zum Aergerniß aller Gläubigen.[3])

---

[1]) Joh. Gottl. Fichte, Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. Berlin 1806, S. 19.

[2]) Schon unter dem 10. Januar 1817 hatte der Kanzleipräsident den Oberpräsidenten von Altona ersucht, die Zahl der noch unverkauften Bibelexemplare einzuberichten, weil der König dieselben durch Ankauf dem Buchhandel zu entziehen gedächten. Am 29. November 1817, also bald nach Harms Weissagung in These 61 und vielleicht auch durch den Harmsschen Trompetenstoß beschleunigt, erfolgte dann die Allerhöchste Resolution über die Einziehung der noch vorhandenen Exemplare.

[3]) Tatsächlich finden sich in diesem der dritten Auflage des Gesangbuchs von 1813 beigegebenen Anhang allerlei Veränderungen in dem Text sowohl der Evangelien und Episteln wie in der Leidensgeschichte. Doch sind sie an Zahl gering und meistens harmlos, insofern sie nur

In Absicht der Thesen 64. 65. auch 90 kann ich nur dieses sagen. Vielleicht hat man darin die Sprache nicht zu hören vermeint die ein Unterthan schuldigerweise gegen die Allerhöchste Landesregierung führen soll, doch worin die Unziemlichkeit oder ein anderes Vergehen drin liege, das kann ich nicht finden. Einen Bibelgrund für die Thesen 64. 65. finde ich in 2 Cor: 1,24. wo ein Apostel selbst der corinthischen Gemeinde einräumt: Nicht daß wir Herren sind eures Glaubens, (1 Petr. 5, 3); dem gemäß hegen christliche Gemeinden die Erwartung von Fürsten und Obrigkeiten, daß dieselben den Glauben schirmen, wie er in den symbolischen Büchern, der heiligen Schrift gemäß befasset ist, als „controversias omnes ad hanc veram normam et declarationem purioris doctrinae examinaturi", v. Epitome Form. Conc. III. In Beziehung an These 90. insonderheit kann ich mir nicht vorstellen, daß die Freymüthigkeit, welche selbst in politicis jedem Schriftsteller erlaubt ist, dem Prediger in ecclesiasticis zum Vorwurf gereichen könne, oder daß da, wo es auf Erhaltung und Beschützung der heiligsten Wahrheiten so wie auf den reinen und unverfälschten Vortrag derselben ankommt, die desfalsigen Aeußerungen, wie ein beeidigter Lehrer des Christenthums sie unverholen und unbemäntelt vorzubringen für seine Pflicht hält, also geglättet werden müssen, daß sie keinen Eindruck machen, oder in solcher Allgemeinheit müssen gehalten werden, daß sie keine Rüge mehr enthalten für diejenigen, welche bey der gegenwärtigen Kirchenverfassung in ihrem misgläubigen Treiben innerhalb der Kirche die

---

einem besseren Verständnis dienen sollen, z. B. wenn S. 25 zu Joh. 16, 8 statt „strafen" „überzeugen" und statt „Gerechtigkeit" „Unschuld" gesetzt wird. Zum Teil bringen sie allerdings auch eine Mißdeutung des Textsinnes, z. B. S. 33 zu Matth. 5, 22: „wer über seinen Bruder unge-recht zürnet" und S. 43 zu Matth. 22, 14: „Denn viele sind eingeladen, aber wenige sind würdige Gäste". Viel bedenklicher als diese Aenderungen der lutherischen Uebersetzung ist die Beseitigung der alten kräftigen Beicht- und Abendmahlsgebete und ihre Ersetzung durch solche im Geiste des vulgärsten Rationalismus. Das Allerübelste ist wohl auf S. 91 „Das Vaterunser mit verständlichen Worten ausgedrückt": 2. Bitte: „Dein Reich, das Reich der Wahrheit und der Tugend breite sich immer weiter aus." 5. Bitte: „Dein Beyfall erfreue uns sündige Menschen, wenn wir redlich uns bessern." Im Ganzen darf man ruhig sagen, daß auch hier ein Versuch vorliegt, dem Rationalismus sozusagen symbolische Bedeutung zu verschaffen und an einer wichtigen Stelle seine religiösen Gedanken anstelle des alten Glaubens in das Bewußtsein des christlichen Volkes einzuschieben. Harms hat auch weiter über diesem Anhang gewacht, und als er 1919 in einer neuen Auflage gedruckt war, hat Anfang der zwanziger Jahre eine behördliche Untersuchung über die Sache stattgefunden, bei welcher es sich herausstellte, daß die bereits verstorbenen Professoren Geyser und Müller (der bekannte frühere Leiter des Kieler Schullehrerseminars) ihn verfaßt hatten. Vgl. die Akten darüber im hiesigen Staatsarchiv A. XVIII, Nr. 417. Es wäre wohl der Mühe wert, einmal über die verschiedenen Anhänge zum Cramerschen Gesangbuche eine nähere Untersuchung zu veranstalten.

ihnen gemachte Rüge, wo sie können, auf den Aussteller selbst zu wenden, vielleicht angewandt sind.[1])

Nicht als eine Ausflucht, denn die verschmähe ich, sondern aus gewissen mir selbst nicht ganz deutlichen Gründen, kann ich übrigens nicht unbemerkt lassen, daß die Thesen nicht als Glaubenssätze sondern als Streitsätze ausgegeben sind,[2]) um die Kirche aus einem Zustande, der nicht Friede und auch nicht Krieg, aber schlimmer als Krieg ist, zum wahren Frieden nach meinem Vermögen eher zu führen. Sollte Ew. Königlichen Majestät das Bedürfniß der Gegenwart in dieser Hinsicht unbekannt sein können? Sollten Allerhöchstdieselben es für grundlos, nachtheilig oder gar den Pflichten eines Unterthans, eines Kirchenmitgliedes und, noch mehr, eines Geistlichen zuwider finden oder misfällig vernehmen können, wenn sich eine schwache aber wohlmeinende Stimme für die Erhaltung der Landesreligion und den Vortrag derselben in Schulen und Kirchen nach den ebenso deutlichen als für gesetzmäßig anerkannten Lehren des evangelischen Glaubensbekenntnisses, zu einer auf neue Weise gefährlichen Zeit erhebt? Und sollte diese Stimme befürchten müssen, daß ihr von der allerhöchsten Landesregierung das Schweigen werde auferlegt werden, während von der anderen Seite zahlreiche Schriften, die auf die verwegenste Art unsere heiligsten Glaubenswahrheiten nicht schonen (ich las noch gestern in einer jetzt erschienenen Schrift, daß der Glaube an Christum als an den Sohn Gottes eine Gotteslästerung sey) und die wesentlichsten Lehren des Christenthums albern, einer so genannten gesunden (ich meine, sehr kranken) Vernunft widerstrebende Mährchen gescholten werden, unbemerkt, wie es scheint, und ungerügt, selbst von Volkslehrern abgefaßt, dem Volk unter allen ersinnlichen Gestalten durch jeden Buchbinder in die Hände gehn? Nur so fort und die Thesen als ein Werk der Finsterniß verschrieen — aber sie werden leuchten, soweit die Sonne des göttlichen Wortes auf sie fällt und die Gnade des Herrn sich nicht wendet von seiner Kirche, (2 Thess. 2, v 1) — so wird der noch also sich nennende Christ hinter den Juden her laufen, die so schön zu predigen jetzt anfangen, gleich wie der Römer that zu Horazens Zeit: Nulla mihi religio est. Hor. Serm. I. 9. — unser Glaubensbekenntnis aber, so räth man ja, als ein historisches Denkmal, mehr nichts, der Geschichte anheim gegeben!

Hiermit habe ich, wie ich das wohl einsehe, die Sache keineswegs erschöpft, daher ich den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken kann, es möchten Ew. Königliche Majestät durch das höchstpreisliche

---

[1]) Offenbar eine Spitze auf die „Obercommissarien" (These 66), insonderheit vielleicht Adler.

[2]) Nach dieser Stelle hat Harms doch selber ein dunkles Gefühl für die nicht immer tadellose Form seiner Thesen gehabt.

Oberconsistorium zur plan- und zweckmäßigen Verhandlung dieser wichtigen Angelegenheit mir bestimmte Fragen vorlegen, auf bestimmte Punkte mich hinweisen lassen, darnach, oder wenn es der Weisheit Ew. Königlichen Majestät gefiele, ohne diese vorläufige Verhandlung sogleich die Sache zu erledigen, die Untersuchung der Thesen, soweit sie dogmatisch sind, einem competenten und unpartheiischen Gerichtsstande aufzutragen geruhen. So bittend habe ich freilich, weltlich gesprochen, meine Sache auf nichts gestellt, da ich wohl weiß, wem mein Unternehmen nicht nützen könne,[1]) aber geistlich gesprochen habe ich sie auf Gott gestellt, und demnächst auf die bekannten Gesinnungen eines gerechten und christlichen Königes, der die Freymüthigkeit eines Archidiakonus, wo es auf die Erfüllung der Pflicht ankommt, eben so wenig als vor einigen Jahren die Freymüthigkeit eines Bischoffs,[2]) nach dem Tadel seiner Widersacher, wie groß auch deren Zahl sey, würdigen, oder nach deren Urtheil die Bestrebungen eines Geistlichen, der Gott und sein heiliges Evangelium vor Augen hat, mit Wohlgefallen oder Misfallen betrachten wird.

Ich ersterbe

Ew: Königlichen Majestät

allerunterthänigster

Harms

Kiel, 25. Juni 1818.

Der Bitte Harms' um bestimmtere Bezeichnung der Punkte, über welche er sich genauer zu erklären habe, entsprach das Oberkonsistorium. Am 20. Juli (wieder eine auffallende Verzögerung!) übersandte es Harms' Erklärung an den Generalsuperintendenten unter Beifügung eines Entwurfes der vorzulegenden bestimmten Fragen. Adler (Bredstedt, 5. August) fand den Entwurf „ganz angemessen" und wünschte nur für die erste Frage eine Abänderung (s. über dieselbe unten). Das Oberkonsistorium entsprach dem Wunsche Adlers und erließ ein „im Namen Sr. Königl. Majestät" ergehendes „Decret" vom 10. August 18, welches am 15. August wieder durch das Stadtkonsistorium Harms „insinuirt" wurde. Es wurde ihm „anbefohlen sich annoch über folgende Punkte innerhalb 3 Wochen näher anhero zu erklären" (folgen die fünf Fragen, wie sie in Harms' Erklärung wörtlich angeführt sind). Am 28. August ging wieder eine Erinnerung der Kanzlei wegen möglichst schleuniger Abstattung des Bedenkens in Glückstadt ein, worauf das

[1]) Harms denkt an sich selber. Vgl. im Vorwort: „auf die Gefahr großen Unglimpfs bei geistlichen und weltlichen Brüdern".

[2]) Welcher Bischof war das?

Oberkonſiſtorium unter dem 31. Auguſt die Verzögerung durch den Hinweis auf die zu große Allgemeinheit der bereits eingegangenen Erklärung Harms' und die ſeinem Verlangen gemäß erfolgte Vorlegung beſtimmterer Fragen erklärte.

Erſt am 25. September hatte H. ſeine „Nähere Erklärung" fertig. Aber ſelbſt bei dieſer Verſpätung muß man ſich wundern, wie er dies voluminöſe Schriftſtück, das mit eigener Hand auf 32 engbeſchriebenen Folioſeiten vorliegt, ſo ſchnell fertig bekommen hat. Trotz ſeines großen Umfangs ſoll es hier wörtlich mitgeteilt werden, weil es ein in der Geſchichte des Theſenſtreites eminent wichtiges Dokument iſt, ſowohl ſachlich wie perſönlich. Sachlich, indem es viel mit Sorgfalt zuſammengetragenes kirchengeſchichtliches und -rechtliches Material bringt, perſönlich, indem die kräftige und redliche Perſönlichkeit ſeines Verfaſſers ſich hier im ſchönſten Lichte zeigt.

Es folgt alſo

4 b. Harms nähere Erklärung [1]).

Nähere Erklärung des Archidiakonus Harms in Kiel auf die unter'm 10. Auguſt von dem Allerhöchſt verordneten Oberconſiſtorio

---

[1]) Dieſe „nähere Erklärung" iſt ſchon einmal vollſtändig veröffentlicht worden, nämlich in Hengſtenbergs Evang. Kirchen-Zeitung, Jahrg. 1829, Nrn. 80—82 und 88—91, und zwar im Einverſtändnis mit Harms durch deſſen Freund und Anhänger, den Subrektor Asmuſſen in Kiel, ſpäteren Direktor des Segeberger Seminars (vgl. Harms Leben, S. 121). Dem Abdruck hat Asmuſſen (der ſich übrigens als Verfaſſer nicht nennt) eine ſehr wertvolle (weil von Harms ſelber inſpirierte, ſ. Zillen, a. a. O., S. 271) Geſchichte des Theſenſtreits vorangeſchickt (Nrn. 45—48, 58—60). Gleichfalls hat er dem Abdruck der Erklärung manche wertvolle Anmerkung hinzugefügt. Wenn ich trotz der alſo geſchehenen Veröffentlichung die „nähere Erklärung" hier voll zum Abdruck bringe, ſo geſchieht es erſtens, und hauptſächlich, weil dieſer Jahrgang der Ev. K.-Z. den wenigſten Leſern erreichbar iſt — das Exemplar in der hieſigen Univerſitätsbibliothek mag vielleicht das einzige in unſerem Lande ſein —, zweitens weil unter Asmuſſens Redaktion die ganz eigenartige Harmſiſche Weiſe der Interpunktion (und Orthographie) verwiſcht worden iſt; drittens, weil die hier zum Abdruck gebrachte Rezenſion den endgültigen, ſozuſagen offiziellen Text darſtellt, während Asmuſſens Abdruck offenbar auf die Kladde oder den erſten Entwurf zurückgeht; viertens weil durch Asmuſſen, jedenfalls im Einverſtändnis mit oder auf Wunſch von Harms die ſozuſagen pikanteſten, für uns intereſſanteſten, weil ſchlimme Mißſtände in unſerer Kirche berührenden Stellen in taktvoller Weiſe — Harms wollte unſere ſchmutzige Wäſche nicht vor dem „Auslande", zu dem damals ja auch Berlin gehörte, waſchen — ausgelaſſen worden ſind.

Ferner ſind die Antworten auf die Fragen 3 und 4 (betr. die Altonaer Bibel) auch ſchon von Harms ſelbſt in ſeiner kleinen, heute jedenfalls ſehr ſeltenen Schrift „Zu Hrn. Compaſtor Funk's Geſchichte der neueſten Altonaer Bibelausgabe einige Aeußerungen und Mit-

zu Glückstadt ihm vorgelegten, durch das Kieler Stadtconsistorium, d. 15. ejusd. ihm insinuirten, aus einigen von seinen Thesen gezogenen Fragen.

Eingesandt den 25. Sept. 1818.

(Wegen der Verspätung wird um Allergnädigste Entschuldigung allerunterthänigst gebeten.)

Zu allervörderst muß ich meinen Dank niederlegen für die huldreiche Gewährung meiner in der früher abgegebenen Erklärung allerunterthänigst vorgetragenen Bitte des Inhalts, daß mir in dieser Sache, um eine bestimmte Erklärung abgeben zu können, bestimmte Fragen möchten vorgelegt werden. Ich gehe denn an die Beantwortung dieser Fragen so willigst als schuldigst, um so williger, als ich mir jetzt Ziele gesteckt sehe, nach welchen hin ich meine Erklärung richten kann, um so williger noch einmal, weil ich in dem dießmaligen Befehle nicht, wie in dem früheren, durch die mir eröffnete Präsumption, es möchte Ahndungswürdiges in den Thesen seyn, von einer freyen und freymüthigen Erklärung abgewinkt worden bin. Eine solche stehe ich jetzt abzugeben bereit, — und um einmal hinzunehmen den Luthernamen, mit welchem mich zu spotten man ja immer noch nicht aufhören kann, so mache ich den Anfang mit einem Worte Luthers, da ich jetzt in nicht ganz unähnlicher Lage mich befinde, dieses: „Weil denn Ew. Majestät eine schlechte einfältige richtige Antwort begehren, so will ich eine geben, die weder Hörner noch Zähne haben soll", welchem fremden Wort ich dieses eigene hinzusetze: Ew. Königl. Majestät wollen Sich nicht vorbilden lassen, als könnte vorliegende Sache in Glückstadt oder Kopenhagen abgemacht werden; nein! es ist wahrlich ein Senfkörnlein Glaubens darin, das schon aufgegangen ist und nicht mehr unterdrückt werden kann, würfe man auch einen Berg darauf. Ich kann unterdrückt werden, mag auch gefehlt haben in diesem oder jenem Betracht, und unterliege dann mit Recht, der Glaube aber, der in den Thesen lebt, wird nimmermehr gedämpft, deß nimmt sich an, deß waltet und wacht, der alle Dinge trägt mit seinem kräftigen Wort Hebr. 1,3. Vor demselben stehen schon von denen, die wider den Glauben an ihn ge-

---

theilungen von Archidiaconus Harms in Kiel", Lübeck 1823, S. 18—41, veröffentlicht. Mit diesem Abdruck stimmt der Asmussensche, abgesehen von der Interpunktion, fast völlig überein. Nach beiden Wiedergaben hat Harms in der Reinschrift einiges gekürzt, anderswo hat er wieder für den Druck von 1823 Zusätze gemacht. Ich werde, wo es der Mühe wert ist, auf diese Varianten aufmerksam machen. Die kleine Schrift ist in den „vermischten Aufsätzen und kleinen Schriften" (1853), S. 295—319 wieder abgedruckt worden.

schrieben haben, zwey:[1]) o möchte es wahr seyn, was man erzählt, daß von den beyden einer noch auf dem Todtbette zu Christo sich geneiget, vor Christo sich gebeuget hat!

Frage I. zum 14. und 30. Satz:

Inwiefern in den Ausdrücken: „während keine Wacht in unsrer Kirche war“[2]) der Vorwurf einer nachlässigen Aufsicht liege, wen dieser Vorwurf treffen solle und wodurch derselbe begründet werde?

Antwort:

Daß viele und starke, das ganze Fundament des christlichen Glaubens bedrohende und unsern Lutherischen Lehrbegriff völlig auf den Kopf stellende Abweichungen Statt finden, das habe ich in meinen Briefen über die Thesen nachgewiesen, das werde ich noch weiter auf Erfordern nachzuweisen im Stande seyn. Insofern diese Abweichungen hätten verhütet oder wenigstens eingeschränkt werden können und sollen, insofern liegt in den beyden Thesen der Vorwurf einer nachlässigen Aufsicht, welcher treffen soll die Aufsichts-Behörden.

Weitere Erklärung.

Erstlich das Können. Hier ist nicht die Rede davon, was einer im Herzen glaube oder in Winkeln rede, sondern was gepredigt, katechisirt, gedruckt, selbst von einheimischen namhaften Schriftstellern in Druck gegeben wird. Daß dagegen die Vorgesetzten einer Landeskirche allerdings etwas zu thun vermögend sind, wenn auch nicht zur gänzlichen Verhinderung, doch zur Einschränkung, daß solches von dem Lehrbegriff unserer Kirche Abweichende nicht, wie es sich hervorthut, in alle Kirchen und Schulen und auf diesem Wege durch das ganze Land dringe, mit derjenigen Auctorität, die schon in dem Schweigen dazu für das Volk lieget: das kann wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, wie denn ja auch ja die Kirchengeschichte auf manchem Blatt den Beweis führt. Liegt's aber ja schon im Sollen selbst, daß dergleichen geschehen könne.

Zweitens das Sollen. Der Lehrbegriff unserer Kirche ist nämlich nicht hingestellt als ein philosophisches System, nehme man das

---

[1]) Der eine war auf jeden Fall der am 26. Juli 1818 verstorbene Hauptgegner, der Konsistorialrat Jasper Boysen in Borsfleth, den andern habe ich bisher nicht feststellen können. Vgl. die Bemerkung weiter unten.

[2]) Diese auch in der 66. These vorkommenden Worte waren auf grund jenes oben erwähnten Wunsches Adlers in die Frage aufgenommen worden. Es war verständlich, daß Adler sie insbesondere auf sich selbst bezog und deshalb speziell über sie eine nähere Erklärung wünschte. Er begründet diesen Wunsch auch damit, daß „der Pastor Harms schon in seinen Briefen (zu einer näheren Verständigung über verschiedene . . . Punkte. Kiel 1818), S. 25, 26, eine ausweichende Erklärung darüber gegeben hat, bei welcher er ohne Zweifel beharren wird.“

an oder verwerfe man das; sondern, wie schon die Entstehung des Lehrbegriffs, dann aber noch die Vorreden der einzelnen symbolischen Bücher mit ausdrücklichen Worten lehren, der Lehrbegriff der Lutherischen Kirche ist hingestellt:

die Augsb. Confession als „unsrer Pfarrherrn, Prediger und ihrer Lehren, auch unseres Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümen, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun" etc.[1])

die Apologie derselben als ein nach der Unbill, da die Widersacher die Mitteilung der Confutation verweigerten, bewiesenes Bekenntniß gegen dieselben, welche die Sache also führen, „ut ostendant, se neque veritatem neque concordiam quaerere, sed ut sanguinem nostrum exsorbeant" zugleich mit der Absicht, „ut extet apud omnes nationes testimonium de nobis, quod recte et pie sentiamus de Evangelio Christi" —[2])

die Schmalkaldischen Artikel mit den Unterschriften vieler Doctoren und Prediger aller Deutschen Länder als das Zeugniß des wissenschaftlichen Grundes für denjenigen Glauben, zu welchem Fürsten und Städte sich durch die Augsburgische Confession bekennet halten; —

die Katechismen Lutheri als ein Lehrmittel, daran der gemeine Pfarrherr und jeder gemeine Christ habe, was zu lehren und zu lernen durchaus nöthig ist, damit die Kirche gebauet werde von innen und nach außen, zugleich aber als Zaun und Mauer von außen, nämlich daß in diesen hochwichtigen Sachen auch der gemeine Mann und Laye, dennoch als Christ, zwischen reiner und falscher Lehre unterscheiden muß. v. Declarat. Artt. Conc. 6.[3]) denn sie müssen doch alle uns helfen gläuben, lieben, beten und wider den Teufel fechten, s. den Schluß des gr. Katechismus Lutheri[4])

die Formula Concordiae, gewissermaßen ein Deuteronomion, als die angewandte Symbolik, auf die damals unter den Lutheranern entstandenen, in klar gefaßten Streitpunkten aufgestellten Irrlehren mit der reinen Affirmative und Negative eindringend, und nach Entlarvung der Gegner, nach Ausscheidung derselben noch Bezug nehmend auf alle mögliche Fälle in der Zukunft: „ne forte temporis progressu disputationes aliquae cum offendiculo conjunctae de hac re exoriantur" — — dieses corpus doctrinae der lutherischen

---

[1]) Müller, Die symb. Bücher, S. 30.

[2]) Daselbst S. 75.

[3]) Scheint sich auf Absatz 6 der Vorrede zur Solida Declaratio (Müller, S. 566 f.) zu beziehen.

[4]) Müller, S. 512.

Kirche, seit 1646 und 1734 mit Einschluß der Form. Conc.[1]) das corpus doctrinae auch unserer Landeskirche, dieser Bund und dieses Band aller Rechtgläubigen, enthält unsern Lehrbegriff, und derselbe soll nicht verworfen sondern behalten, soll nicht verschwiegen sondern gelehrt, soll nicht verfälscht und verdreht, sondern lauter und rein gelehrt, soll nicht für Mythen und Mährchen und Aberglauben ausgeschrieen, weggepredigt, wegkatechisirt, weggebetet werden (s. Matthiä Kirchenverf. S. 94,[2]) sondern der soll als der rechte wahre in Gottes Wort begründete Lehrbegriff dargestellt, vorgepredigt, einkatechisirt und durch diese Mittel nebst dem Gebet dafür in den Gemeinden erhalten werden.

Ists also gemeint mit dem Sollen? möchte ein Gegner fragen. Ja, dieses Sollen stehet der Meinung und Absicht nach geschrieben:

in der christlichen Kirchenordnung, die in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein etc. soll gehalten werden, vom Jahre 1542:[3])

mit Erwähnung der Augsb. Confession ausdrücklich in der Instruction des Generalsuperintendenten von Schleswig und Holstein, vom 14. Decbr. 1739;[4])

in den beyden wegen der neuen Agende erlassenen Verfügungen von 1797 und 1798,[5])

---

[1]) 1646 wurde die Konkordienformel für den Königlichen, 1734 für den großfürstlichen Teil in den Predigereid einbezogen.

[2]) Wolf Christian Matthiae, Beschreibung der Kirchenverfassung in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, Th. 1 (1778). Es ist sehr bemerkenswert und war natürlich für Harms eine starke Stütze, daß dieser persönlich schon ganz der „Aufklärung" ergebene Mann die alleinige rechtliche Geltung des alten Glaubens sehr stark ausspricht. S. 94: „Vom Religionseyde. Eine jede Kirche hat das Recht, von ihren Lehrern zu verlangen, das sie dieser kein anderes Lehrgebäude vortragen, als sie für das ihrige, für das wahre erkennt . . . Dieß Lehrgebäude sey an sich noch so falsch, die Kirche, die es annimmt, hält es doch für wahr. . . . Hält derjenige, der ihr Lehrer werden will, es nicht für wahr, glaubet er es ihr mit gutem Gewissen nicht vortragen zu können, so sage er seine Meinung mit guten Gründen . . . und beklage sich nicht über Unrecht, daß sie ihn nicht für ihren Lehrer annehmen wollen." S. 95: „Der Eid auf die Bibel genügt nicht, die Aussprüche der Schrift sind manchen Erklärungen unterworfen. Unsere Kirche nimmt nur die in den symbolischen Büchern enthaltenen an."

[3]) Kirchenordnung, herausgegeben von Michelsen, S. 15: „De gantze vnuorserde vüllenkamen Lere des hilligen Euangelij / schal by alle unsen vnderdanen vnd yn allen örden reine vnd eindrechtich syn." Hier noch keine Erwähnung der Augsburgischen Konfession, daher das Folgende.

[4]) § 2 daselbst. Die Instruktion Corp. Const. I, 1, S. 265—290. Auch Chalybäus, S. 155 ff.

[5]) Chronolog. Sammlung 97, S. 125; 98, S. 5. An letzterer Stelle heißt es: „Wir werden nicht zugeben, daß eine andere Religionslehre ausgebreitet werde als das aus den biblischen Schriften geschöpfte, wahre, evangelische Christentum." Die Augsb. Konfession ist nicht genannt.

unter Aufzählung sämmtlicher eben aufgezählter Bekenntnißschriften[1]) in meiner von Sr. Königl. Majestät confirmirten Archidiaconats-Bestallung vom 8. Juli 1816, der ich nachzukommen feyerlichst mit der Hand, die dieses schreibt, gelobet habe, wie denn das die Verpflichtung mit sich bringt, s. Declaratio Artt. XII. s. f. Et quantum quidem a cura nostra rationibusque ministerii nostri potest, non connivebimus aut silentio nostro committemus, ut aliquid, quod cum genuina et pia Augustanae Confessionis sententia pugnet, in ecclesias et scholas nostras invehatur, in quibus nos Deus et pater Domini Jesu Christi doctores et pastores esse voluit[2]) — dieses Sollen liegt zuletzt, daß ich den Hirtenbrief übergehe, in der an alle Prediger des Landes auf Veranlassung der vorjährigen Jubelfeyer besorgten Zustellung eines Exemplars der Augsb. Confession.[3])

Von diesem alten und neuen und mehrfach ausgesprochenen Sollen angetrieben habe ich das gethan, weshalb ich vor Ew. Königl. Majestät jetzt zur Verantwortung gezogen bin und gewissermaßen als ein Beklagter stehen muß, während es mir scheint, ich hätte erwarten können, daß Allerhöchstdieselben unangesehet mich mit allergnädigstem Beifall wider die giftigen Pfeile meiner Widersacher getröstet und geschützet hätten. Ich kann mich doch nicht von der Ansicht trennen, es sey noch bei Zustellung der Augs. Conf. die Absicht gewesen, daß der in ihr enthaltene Lehrbegriff solle behalten und behauptet werden, ungeachtet viele die Sache anders ansehen, wie namentlich ein Doctor der Medizin Neuber in Apenrade,[4]) in einer

---

[1]) Daß in der vom Kieler Magistrat gegebenen Bestallung die Lehrverpflichtung auf sämtliche lutherische Bekenntnisschriften ausgesprochen war, während der allgemeine Religionseid vom 25. Mai 1764 nur die ungeänderte Augsb. Konfession nennt, ist auffallend und bemerkenswert.

[2]) Formula Concordiae, Sol. Declaratio, Müller, S. 726.

[3]) Der zum Reformationsfest jedem Prediger in dänischen Landen zugestellte, ganz im rationalistischen Geiste gehaltene Hirtenbrief der dänischen Bischöfe und Superintendenten (unter ihnen auch Adlers). — Antistitum Ecclesiae . . . epistola encyclica ad clerum —, welcher als wesentliches Verdienst der Reformation die Wiederherstellung des Rechtes der Vernunft und ihrer Uebereinstimmung mit der Offenbarung pries (§ 2), hat für die Augsb. Konfession naturgemäß nur eine laue Empfehlung übrig (Grundlage der öffentlichen Lehre, gemeinsames Band der evangelischen Kirchen, kein unerträglich Joch, sondern eine Säule der Freiheit, nicht nach den einzelnen Worten, sondern dem Sinn und Geiste nach auszulegen, § 6); aber in der gleichzeitigen Zustellung eines Exemplars der A. K. lag, wie Harms mit Recht hervorhebt, doch eine autoritative Würdigung derselben.

[4]) Dr. August Wilhelm Neuber, geb. 1781 im Magdeburgischen, Arzt und Physikus in Apenrade, Dr. phil. hon. c., gest. 1849, schrieb mancherlei, auch ein größeres philosophisches Werk. Die von Harms angezogene, „auf Veranlassung der gegenwärtigen Glaubensstrei-

kleinen von einem Juden Steinheim in Altona und (ich weiß nicht, was mehr ſagen will) von einem Hamburger Prediger Klefeker öffentlich gerühmten Schrift ſagt: die Augsb. Conf. ſey als ſymboliſches Buch nicht nur überflüſſig, ſondern ſchlechthin ſchädlich, — das Evangelium ſey unſer Symbolum und keines mehr. So, dünkt mich, können nur Leute ſprechen, die nichts von der Sache verſtehn, die Kirchengeſchichte nicht kennen, oder die für ihren rationaliſtiſchen Kram oder Unkram freyen Paß ſuchen. Ich aber kann nicht anders als mich für gebunden erklären durch die ſymboliſchen Bücher, d. h. durch meinen Glauben an die in ihnen befaßten Lehren und durch den auf ſie geleiſteten Eid.

Hiemit habe ich gewieſen, was erhalten und daß es erhalten werden ſoll, weiter führe ich jetzt diejenigen Mittel auf, durch welche es erhalten werden ſoll, und zeige, wie dieſe Mittel theils gar nicht theils nicht gehörig zur Erhaltung der wahren und zur Abwendung der falſchen Lehre gebraucht worden ſeyen, daß mithin diejenigen, welchen dieſe Mittel zum gehörigen Gebrauch anvertrauet ſind, ſich einer Nachläſſigkeit ſchuldig gemacht haben.

Es verſichert die Kirche ſich der Lehrer, als von welchen ex officio die Lehre fortgepflanzt wird, ſchon bei dem Examen, indem die Candidaten, ſ. Candidaten-Verordnung von 1777, Specimina nebſt beygefügtem Glaubensbekenntniſſe einzureichen haben.[1]) Es liegen dieſe Specimina und Glaubensbekenntniſſe in den Oberconſiſtorial-Archiven für mich verborgen, doch wie Columbus auf America ſteure ich in wohlberechnetem und wohlbegründetem Glauben auf ſie hin, daß in ihnen manches specimen und Glaubensbekenntniß liege, was für den bei der Abforderung zum Grunde liegenden Zweck nicht genügend iſt, da denn, rückſichtlich der doch alſo auf Univerſitäten geleiteten Jünglinge, Billigkeit für Recht hat ergehen müſſen

---

tigkeiten" geſchriebene Schrift „Religion und Sittlichkeit", Altona 1818, 152 S., bringt die von Harms getadelte Behauptung auf S. 67 f. Im übrigen iſt das Büchlein, das in Kantiſcher Weiſe die chriſtlichen Dogmen in philoſophiſche Sätze umdeutet, eine recht tüchtige Leiſtung und erhebt ſich turmhoch über die meiſten von ſchleswig-holſteiniſchen Geiſtlichen produzierten Gegenſchriften, ſowohl durch den Gedankengehalt als durch die vornehme Art der Polemik. Bemerkenswert war es mir, bei dieſem Arzte die vor zwei Jahrzehnten ſo „moderne" Anſchauung zu finden, daß Paulus der Verderber des wahren Chriſtentums ſei. Vgl. S. 60: „Paulus unermüdlichem Feuereifer für das Chriſtenthum, unterſtützt durch die Waffen Jüdiſcher Gelehrſamkeit, verdanken wir zwar die feſtere Begründung und ſchnellere Verbreitung desſelben; aber mit Bedauern müßen wir ihm auch die Entartung der reinen Lehre Chriſti in eine zum Theil neue Lehre, in ein Pauluſthum, zuſchreiben: denn das iſt es doch eigentlich, was allen heutigen Chriſtlichen Kirchen mehr oder weniger zum Grunde liegt." Der pſychiſche Grund dieſer Verderbung lag bei Paulus in ſeiner „früheren, aus Jüdiſchem Wahne entſprungenen Verbildung ſeines Geiſtes und Verunreinigung ſeines Herzens" (S. 61).

[1]) § 2 der Kandidatenverordnung (Chronolog. Sammlung, S. 43—55).

unter Erwartung einer schon zu seiner Zeit eintretenden anderen Denkart.

Ferner versichert die Kirche sich, um den wahren Glauben aufrecht zu erhalten und den falschen abzuwenden, des angehenden Predigers vor dessen Ordination durch den Religionseid. Das aber ist ja notorisch, daß viele Prediger durch die Worte im Religionseid „auch in der ungeänderten Augsb. Confession zusammengefaßt ist" nicht wollen gehalten seyn, also zu lehren, sondern daß sie folgen wollen ihrer Vernunft, und lehren, was die aus dem Worte Gottes herausbringt, worüber die lauten Erklärungen in gedruckten Schriften zu Tage liegen. Und doch ist dieser Eid allgemein aus Veranlassung eines Schlusses der zu Braunschweig 1538 versammelten Protestantischen Regenten eingeführt, nach welchem nur aufrichtige Anhänger der gereinigten Lehre zu geistlichen Aemtern, zur Aufrechterhaltung derselben, befördert werden sollen. S. Wiese Kirchenrecht Thl. 3. S. 154.[1]) Scholz Kirchengesch.[2]) S. 217. 322. 327.

Die Kirche versichert der Prediger sich in deren Amt durch die Verfügung, daß Pröpste und insonderheit der Generalsuperintendent, s. dessen Instruction Corp. Constit. I. 265, die Geistlichen samt und sonders zum fleißigen Studiren und Meditiren ernstlich anmahnen und ermuntern, so oft er es etwa nötig findet, ihre Concepte abfordern und nachsehen sollen. Ich frage mit guter Zuversicht, ob dieses zuweilen, ob dieses jemalen, außer dem Falle mit mir selbst voriges Jahr, gethan worden sey. Ich habe einen Prediger gekannt, der über 50 Jahre im Amt gestanden war, den aber seine Pröpste bei keiner Visitation hatten predigen hören, geschweige daß sie ihm Concepte abgefordert hätten.

Die Kirche versichert sich in Betracht des katechetischen Unterrichts durch auctorisirte und eingeführte Katechismen und Gesangbücher. Ich werde es beybringen können, daß ein Prediger einem Schullehrer einen von ihrem Propsten verfertigten, durch und durch unchristlichen Katechismus zum Schulgebrauch aufzudringen versucht hat.[3]) So kann ich jederzeit angeben die Stadt, in welcher ein gewisser von Anfang bis zu Ende mit glaubenswidrigen Lehrsätzen und Sprucherklärungen erfüllter Katechismus, ich möchte

---

[1]) Handbuch des gemeinen in Teutschland üblichen Kirchenrechts von dem Hofrath Wiese in Gera. Leipzig 1799—1804.

[2]) P. Chr. H. Scholtz, Entwurf einer Kirchengeschichte des Herzogthums Holstein. Schwerin und Wismar. 1791.

[3]) Harms mag hier gedacht haben an die Katechismen eines Jasper Boysen (Propst in Gottorf, später Pastor in Borsfleth) oder eines Fock (Propst in Kiel). Des ersteren „Abriß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach reinen Grundsätzen", Altona 1797 (Neue, ganz umgearbeitete Auflage unter dem Titel „Abriß der christlichen Lehre", 1814) ist eine Ausgeburt des wüstesten Rationalismus. Des anderen „Anleitung zur gründlichen Erkenntnis der christlichen Religion" (4. Aufl. Wien, 1811) ist bedeutend gemäßigter und gibt der biblischen und symbolischen Lehrüberlieferung noch einen verhältnismäßig großen Raum.

sagen, das ganze jüngere Geschlecht um den rechten Glauben, d. h. um den Glauben gebracht hat, indem derselbe seit mehreren Jahren in den Schulen und bey'm Privatunterrichte und bey Vorbereitung der Confirmanden anstatt Luthers und des Landeskatechismus, letzterer schlechterdings nicht, wie auch unser Gesangbuch nur ab und zu neben dem Leipziger Gesangbuch,[1]) gebraucht worden ist.

Des gesammten Religionszustandes im Lande versichert die Kirche sich mittelst der Visitationen. Zehn Jahre bin ich selbst unter einem geistlichen Visitator gewesen, mehrere Male habe ich anderweitigen Visitationen beigewohnt, daher kann ich aus Erfahrung einstimmen in das allgemeine Urteil: daß die Visitationen, wie sie gehalten werden (nur machen, soviel ich selbst erfahren habe, die Visitationen Eines Propsten eine Ausnahme), ihrem Zwecke gar nicht entsprechen, wenn nämlich die Kirchenbücher und Kirchenrechnungen, sammt was sonst dabei vorfällt, offenbar als die Hauptsache, dagegen das Religionswesen, namentlich die Arbeiten der Prediger und Schullehrer so gleichgültig, so flüchtig, zuweilen gar nicht einmal als Nebensache angesehen werden, daß z. E. der Visitator auch nicht erfährt, wenn in einer Gemeinde das ganze Jahr lang und in einer Reihe von Jahren keine Kirchenkatechisationen gehalten werden.[2])

Nachdem ich nun im Obigen gewiesen habe, daß wir doch einen Glauben haben, und Einen haben sollen, daß derselbe in seiner Einheit und Reinheit erhalten werden soll, durch welche Mittel das geschehen soll, daß Aufsicht seyn soll, und, da sie nicht ist, wie sie seyn soll, die fehlende Aufsicht eine nachlässige, wie in der Frage steht, mit Fug und Recht zu nennen ist: so glaube ich den ersten und dritten Theil der Frage beantwortet zu haben. Es wäre mir dann noch übrig der zweyte Theil der Frage: Wen dieser Vorwurf treffen solle? Soll ich denn, was mir unnöthig scheinet, Namen nennen? Es wird mir hoffentlich der Mut zugetrauet, mit Nathans Wort zu sagen, 2. Sam. 12,7: Du bist der Mann! und noch glaube ich, um nicht in einem Mißverständnisse zu handeln, einen noch bestimmteren Befehl Ew. Königl. Majestät erst erwarten zu müssen, ehe ich auf diese Bahn trete, deren Fortgang und Ende ich nicht absehe. Demnach

---

[1]) Gemeint ist das von Zollikofer und Fel. Chr. Weisse herausgegebene „Neue Gesangbuch oder Sammlung der besten geistlichen Lieder". Leipzig 1766. Diese erste Auflage wurde wegen scharfer Angriffe auf den alten Glauben konfisziert. Die zweite Auflage erschien 1767 unter dem Titel „Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge". Es ist eine der schlimmsten Ausgeburten des Rationalismus, indem selbst Gellert und Cramer, sogar Klopstock noch umgedichtet sind. (Mitteilung von Herrn Pastor Brederek in Wankendorf.)

[2]) Wahrscheinlich denkt Harms hier an seinen 1817 verstorbenen Norderdithmarscher Propsten Johann Nicolaus Leithäuser, Pastor in Hennstedt, seit 1784 Propst.

bitte ich allerunterthänigst, wie in Rücksicht der Thesen, so auch selbst in dieser Antwort, die wenigstens den Character einer processualischen Eingabe nicht hat, mich noch anzusehen als einen Schriftsteller, der, wozu ihn die Preßverordnung von 1770 ermuntert, für einen um das gemeine Wohl und Beste beeiferten Patrioten möchte gehalten werden als welcher „durch Ansehen, Befehle und vorgefaßte Meinungen nicht abgeschreckt wird, nach Einsicht, Gewissen und Ueberzeugung frey zu schreiben, Misbräuche anzugreifen und Vorurtheile aufzudecken." [1]) Hat das meine Thesen lesende Publicum hier zu Lande die bekannte These von den Obercommissarien der Kirche auf den Herrn Generalsuperintendenten Adler [2]) bezogen, so kann ich doch dieserwegen nichts zu verantworten haben, und nicht für einen Denuntianten gehalten werden,[3]) wenn ich auf andere Obercommissarien zeigen kann, als z. B. auf den Superintendenten Löffler in Gotha, über dessen Heterodoxie, gerade als ich meine Thesen schrieb, in den Litteraturzeitungen Geschrey war.[4])

Ich habe bloß von nachlässiger Aufsicht in Betreff des kirchlichen Lehrbegriffs geschrieben, habe die kirchlichen Personen und die kirchlichen Güter nicht berührt, obwohl hier auch eine äußerst nachlässige Aufsicht, wer denn eine beßere zu führen hat, gewiesen werden kann. Ist ja durch so viele unwürdige Mitglieder der schleswigholsteinische Predigerstand bey Ausländern in üblen Ruf gekommen, und im Lande, welches Gerücht, welcher Verdacht geht da von Manchem! welches Laster, welches Verbrechen giebt es noch, dessen nicht einer oder mehrere Prediger beschuldigt würden! Ist nicht ein Prediger der Theilnahme an einem Morde verdächtig gewesen, so daß er hat abgesetzt werden müssen? Er lebt freylich bey einer guten Pension mitten in seinem Kirchdorfe fort. Hat nicht die Klage über einen Prediger wegen Brandstiftung vor allen Gerichten geschwebt? Nun, er mag vor Gericht freygesprochen sein, nach dem Urtheil der

---

[1]) Harms zitiert hier das von Struensee inspirierte Reskript wegen Aufhebung der Zensur (Chronolog. Samml. 1770, S. 81).

[2]) In der Ev. K.-Z. Sp. 638 steht, offenbar von Harms selber statt des ursprünglichen Wortlauts eingesetzt: „auf einen bestimmten Mann".

[3]) In der Tat hat Harms hier, wie Adler (s. oben) das voraus sah, „gekniffen". Aber sicher nicht aus unedlen Gründen. Er hat gewiß auch an Adler gedacht, aber ihn, den er persönlich hoch achtete (vgl. die Widmung seines sogen. Großen Katechismus, „die Religion der Christen", Kiel und Leipzig 1814, an Adler und seine zur Jubelfeier Adlers am 15. Januar 1833 gehaltene Rede — Vermischte Aufsätze und kleine Schriften. Kiel 1853, S. 218 ff.), mit den Worten seiner Thesen nicht speziell und persönlich treffen wollen.

[4]) Josias Friedr. Chr. Löffler, einer der bekanntesten und radikalsten Rationalisten, war seit 1787 Generalsuperintendent in Gotha, gest. 1816. Ein ausführlicher Bericht über sein Leben und seine Lehre findet sich in der „Allgemeinen Litteraturzeitung" (Halle und Leipzig) 1817, 3. Bd., (Oktober), Sp. 289—294. Dies Blatt mag Harms gerade in der Zeit der Entstehung seiner Thesen vorgelegen haben.

Leute keineswegs. Wären nie Veruntreuungen öffentlicher Gelder vor den Gerichten zur Sprache gekommen? Von den Patronen, das weiß ich. Und nicht viele Klagen wegen Schwängerung? Giebt es nicht manchen Trunkenbold unter den Predigern? Es kam noch vor einigen Sonntagen ein völlig beſoffener Prediger in der Kirche zu mir. Und nicht manchen Kartenſpieler, Wildſchützen und buntſcheckigen Weltling?[1]) In Betreff der Kirchengüter will ich nur an jenen bekannten Fall im Schleswigſchen erinnern, wo in dem Concurſe eines Conviſitators mehrere Kirchencapitalien, die derſelbe, was bey einer nicht nachläſſigen Aufſicht unthunlich iſt, zu ſich genommen hatte, verloren gegangen ſind. Indeß ich hatte bey meinen Theſen, und habe noch, das capitalſte Kirchengut, den Glauben, hauptſächlich vor Augen, daß der doch nicht bey der nachläſſigen Kirchenaufſicht verloren ginge!

Frage 2 zu den Sätzen 21. 24. 27. 45. 46.

Ob nicht zu beſorgen ſey, daß durch die darin vorkommenden Ausdrücke und Aeußerungen Veranlaſſung gegeben werde, über die ehrwürdigſten Gegenſtände und über einzelne Religionsſätze zu ſpotten und ſie lächerlich zu machen?

Antwort.

Wenn dieſes auf Veranlaſſung der Theſen geſchähe, ſo wäre mir das ganz befremdend. Meine Gegner mögen wohl dergleichen behaupten; das kann aber nur eine fallacia causae ſeyn.

Weitere Erklärung.

Ich will gar nicht in Abrede ſtellen, ob nicht durch die angezeichneten Theſen Spott und Lachen erregt worden ſey; es iſt ſelbſt meine Abſicht geweſen bey ſolchen Ausdrücken und Aeußerungen, gerade Spott und Lachen zu erregen; allein wahrlich nicht über die ehrwürdigſten Gegenſtände und über einzelne Religionsſätze ſelbſt, wie in der Frage ſteht, ſondern über die Art, über die lächerliche und zu verſpottende Art, wie man in Abſicht derſelben in neuerer Zeit zu Werke gegangen iſt. Da ſcheint mir nun zuerſt nachgefragt werden zu müſſen, ob man wirklich ſo thue, als ich es theils in eigentlichen, theils in bildlichen Ausdrücken geſchrieben habe. Ich hatte in

[1]) Es iſt mir nicht möglich, alle die traurigen Fälle ſittlicher Unwürdigkeit bei den Predigern unſeres Landes im einzelnen nachzuweiſen. Daß es ſchlimm genug ſtand, bezeugt auch der Herausgeber der Provinzialberichte, P. Peterſen-Lenſahn (Zillen, Harmsbriefe, S. 157 f.); als Beiſpiel eines „ausländiſchen" Zeugen iſt Schleiermacher zu nennen (ſ. a. d. S. S. 158). Vgl. auch Harms, Briefe zu einer näheren Verſtändigung, S. 34 f. „Vieler Orten beträgt ſich der Prediger, ſo wie man ihn haben will; kein Prieſter, kein Pfaffe, nein, weg damit! ſondern ein Mann muß er ſeyn, der mit euch auf die Jagd geht, Karten ſpielt, Hopſa tanzt, trinkt und ſich betrinkt."

meinem Gesichtskreise gefunden, daß man also that, und da sparte ich die Macht des Spottes nicht, möchte gern noch stärker gespottet haben, um diese Menschen und deren Verfahren noch lächerlicher zu machen. Wenn es mir einigermaßen gelungen ist damit, so danke ich das einer Weisung Luthers, der irgendwo sagt dem Sinne nach: Wenn du zum Volke reden willst, so sieh dem Volke auf den Mund, wie es selber redet. Darin liegts gegründet zur andern Hälfte, wenn meine Schriften und Reden überhaupt einigen Einfluß mehr haben als mancher andern Prediger und Schriftsteller. Meine Kugeln sind geschliffen durch den Sprachgebrauch, daher gehen sie weiter.[1]) Nehme ich jetzt die angezeichneten Thesen einzeln vor.

These 21. Ich habe die Beichte nicht lächerlich gemacht; dieses evangelische und symbolische Institut der Kirche, das ich für einen der Grundpfeiler halte, die unserer Kirche tragen, — nehme man die weg, so fällt die Kirche ein, wie man wohl siehet beydes bei den Lutheranern und Reformirten. Vgl. Augsb. Conf. Art. 11, 25, und in den andern symb. Schriften. Das haben die Rationalisten gethan seit einigen Jahren und haben die neue Agende als eine Insinuation bei dem Volke gebraucht, haben dem Volke, das Gott kennt und ihn mehr fürchtet als sie thun, die Lüge ins Gesicht gesagt: es glaubte mit dem Beichtgelde die Vergebung der Sünden zu kaufen. Auf diesem Wege ist der Irrglaube unter die Leute gekommen, man könne sich selber die Sünde vergeben, wie auch ja einer von meinen Gegnern schreibt: „ad vindicandam[2]) sibi veniae peccatorum promissionem nullius ope indigent." Spotten sie über unser Heiliges, so wollen wir spotten über ihr Unheiliges und sagen demnach: So absolvirt euch selbst, wie ihr euch ja in manchen andern Dingen auch wohl selbst bedient! Ihr sprecht von Präpariren; eure Präparation aber, wenn ihr könnt 60, 70 Menschen zusammentreiben in Ein Zimmer, da die ersten ausgelassen werden, wenn noch die letzten hineinkommen, und kommen doch mit einander heraus (ich weiß, wo), diese Präparation[3]) verspotten wir, und wollen uns

---

[1]) Darin hat Harms zu einem großen Teile recht. Bei aller Eigenwilligkeit, ja Verschrobenheit im Ausdruck war er ein Meister der Sprache, allerdings weniger einem Luther als einem Rückert vergleichbar.

[2]) Bei Harms steht: vindicandum. Zitat aus J. Boysen, 95 Theses, Harmsii Thesibus oppositae, Nr. 21.

[3]) Die Adlersche Agende (S. 12) empfahl „statt der Privatbeichte, wo sie noch üblich sei, eine allgemeine Vorbereitung auf die Abendmahlshandlung, bei welcher mehr auf den eigentlichen Zweck des Abendmahls, als auf Sündenbekenntnis und Absolution Rücksicht zu nehmen wäre. Sollten aber bei einzelnen Gemeinen der Einführung solcher allgemeinen Vorbereitung statt der Privatbeichte sich noch zu viele Schwierigkeiten entgegen setzen: so wird es den Lehrern billig überlassen, nach ihrer Einsicht und nach den Local-Umständen hierin die nützlichste Einrichtung zu treffen." Der Prediger, von dem Harms spricht, — war es etwa sein Kollege Foch? — traf die Einrich-

nicht tröſten laſſen mit unſerm natürlichen Leichtſinn und kurzem Gedächtniſſe, wie ein gewiſſer Rationaliſt in einer Litteraturzeitung tröſtet; ſondern wir begehren von dem Prediger als einem Diener Jeſu Chriſti, daß er uns wolle auf unſere Beichte im Namen Gottes die Vergebung aller unſerer ernſtlich bereuten Sünden verkündigen, wie uns Chriſtus befohlen hat und in ſeiner wahren Kirche Gebrauch iſt. — — Ich wüßte kaum, wohin ich die Aufmerkſamkeit Ew. Königl. Majeſtät mehr leiten möchte als eben auf das Beichtweſen, ſchon weil die Kirche kein wirkſameres Mittel hat, die Chriſten in der Gottesfurcht zu erhalten, mit der die Furcht und der Gehorſam und die Ergebenhait gegen den Geſalbten des Herrn ſtehet und fällt. In jener Irrlehre liegen, hoffentlich den Irrlehrern unbewußt, Keime des Thronraubs; Gott verhüte, daß nicht Regen und Sonnenſchein dazu kommen! In einem andern Bilde: Zion hatte zwey Spitzen, auf der einen ſtand die Königsburg, auf der andern der Tempel Gottes; wurde der Berg erſchüttert, ſo bebten beyde; hatte der Feind den Tempel erobert, ſo war auch die Burg gewonnen; denn der Tempel lag höher.

Theſe 24. „Den Teufel todtgeſchlagen u. ſ. w." Das iſt eine Phraſe, die ich als Kind von meinem ſeligen Vater gehört habe. Zu einer Zeit, als der Prediger ſeines Dorfs[1]) in einer Predigt über die Verſuchung Chriſti den Teufel in den Hunger verwandelte, der ſeys geweſen, mithin den Teufel zunichte machte, um welche Zeit derſelbe Prediger mit ſeinem Vicepropſten ſich in der Kirche über die Hölle ſtritt, damals brauchte mein Vater dieſe Phraſe, die daſelbſt gangbar wurde und ſich vielleicht noch erhält als Spottrede auf rationaliſtiſche, deutſch naſeweiſe Aufklärer, die noch immer und ſelbſt unter Studirten ihren Gegenſtand nicht verloren hat, wie es

---

tung, daß er zwar ſcheinbar eine Privatbeichte hielt, indem er die Konfitenten in die Sakriſtei kommen ließ, tatſächlich aber die Privatbeichte in eine allgemeine „Präparation" verwandelte, indem er, um ſchneller fertig zu werden, in dies „Zimmer" einließ, ſo viele es faſſen konnte, und nur eine allgemeine Beichtrede hielt, ſtatt das Bedürfnis der einzelnen zu berückſichtigen. Vgl. Asmuſſens Note z. d. St. Nr. 81. Harms' Ideal war die Privatbeichte mit ihrer ſpeziellen Abſolution. Vgl. Paſtoraltheologie, 3. Aufl., S. 212 ff.

[1]) Der Prediger iſt Paſtor Oertling, Harms' Jugendlehrer. Er hatte ſchon früher in St. Michaelisdonn in einer Predigt über die Verſuchung Jeſu den Teufel mit dem Hunger gleichgeſetzt und dann nach Propſt Jochims Tod zu Meldorf in einer Vakanzpredigt die Ewigkeit der Höllenſtrafen beſtritten. Daraufhin gab ihm der interimiſtiſche Propſt Voß als Viſitationspredigttext Matth. 25, 46 auf, und Oertling ließ es bei der Viſitation zu einem öffentlichen Skandal kommen. Als dann einmal Müller Harms gefragt wurde, wie es auf dem Donn ginge, ſagte er: „Das weiß man ja, den Teufel haben wir längſt tot geſchlagen und jetzt ſind wir dabei die Hölle zuzudämmen". (Mitteilung von Herrn Propſt Lucht in Meldorf.) Näheres in „Drei Jahrhunderte im Zeichen der St. Michaeliskirche auf dem Donn" von Paſtor Schultz, S. 79—82.

ja in den lateinischen Antithesen[1]) heißt, Tu vero adhuc diabolum times? Nec te pudet redire ad aniles fabulas jam dudum explosas? So in Meyers Menschenverstand[2]) in Asmussens[3]) und in mehreren andern Schriften. Es ist besonders bei dieser These die Bemerkung gemacht worden, die andern sehr auffallend ist, mir jedoch schon mehrere Male vorgekommen ist, daß solche Redensarten und gewissermaßen die Thesen alle von Ungelehrten richtiger verstanden sind als von Gelehrten, welche Letzteren ja zahlreich schreiben und schreyen: Das ist unverständlich, das ist dunkel! Dagegen von den Lutherischen Thesen: Hier ist alles klar! wie Doctor Paulus[4]) z. B. und Pastor Meyer. Nun was es mit den Lutherischen Thesen auf sich habe, das sagt uns Luther selbst, s. Walch XV. 495: Meine Theses sind finster und dunkel gestellt. So habe ich die Meinigen nicht gestellt, sondern sie so klar als möglich und nöthig gestellt, dafür ich denn auch die Freude habe, daß kein Menschen- und Misverstand sie in die dunkle Nacht schicken kann.

These 27. Es ist einerley, habe ich in meinen Briefen über die Thesen gesagt, ob man sich aus Holz und Elfenbein oder aus seinen Gedanken einen Gott mache, — vgl. Jacobi von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung, nebst der grundklaren Rezension dieser Schrift im Schlegel'schen Deutschen Museo Bd. I.[5]) — der ist in allen Fällen ein gemachter Gott, also ein Götze, über den zu spotten wie über dessen Schöpfer zu lachen ein Gläubiger nicht allein die Befugnis, sondern die Pflicht sogar hat. Man sage nichts von der Wärme der Rationalisten oder der Idealisten für ihren Gott, es ist das fremde Feuer, von welchem mit der Warnung davor zu lesen steht 3. Mose. 10, es rührt die Wärme her von ihrer Arbeit in die Tiefe und in die Höhe über Kopf, und ihr Eifer, daß wir auch diesen Götzen anbeten sollen, ist der Eifer jener epheſiniſchen Goldschmiede mit dem Geschrey: „Groß ist die Diana der Epheser!" und

[1]) J. Boysen, 95 Theses, Nr. 24.

[2]) Pastor F. M. Meyer, Prediger in Hagenberg auf Alsen, schrieb „über und gegen die 95 Thesen" eine ziemlich wüste Schrift unter dem Titel „Menschenverstand" vgl. unten die witzige Allitteration „Menschen- und Misverstand"). Wo er von der Klarheit der Lutherschen Thesen spricht, kann ich bisher nicht angeben. Spöttische Bemerkungen über Hölle und Teufel finden sich in der gen. Schrift S. 49 und 55.

[3]) Gemeint ist „Thesen und Antithesen. Harms und Asmussen an der Ost- und Westsee" — von Bahne Asmussen, Pastor auf Föhr. Daselbst S. 35 f. sehr üble Witze über den Teufel. Bei Neuber, a. a. O., vgl. S. 34.

[4]) Gemeint ist der bekannte rationalistische Professor in Heidelberg.

[5]) Friedr. Heinr. Jacobi, von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung, Leipzig, 1811. Die von Friedr. Schlegel selbst verfaßte Rezension dieser Schrift (Deutsches Museum, Bd. 1, S. 79—98) ist insofern „grundklar", als Schlegel dem philosophisch verseuchten, unklaren Begriff Jacobis von der göttlichen Offenbarung ganz in Harms Sinne den der positiven, geschichtlichen Offenbarung entgegensetzt.

die Schriften solcher Idealisten, z. B. die von Bergerschen[1]) sind wie jene im Alterthum berüchtigten ἐφέσια γράμματα, Zauberformeln, die Niemand versteht, obwol, was eben das Unheil ist, welches sie ausrichten, doch immer einige Leser sie durchbuchstabiren und herausbringen: Gott sind eigentlich wir selbst, — der Sohn Gottes ist in allen Menschen ganz innerlich derselbe, — es entzündet sich, durch die eigene ewige Energie der Gedanke, der gottgeborene λογος, welcher im Anfang war. Also geht es nach der höhern Philosophie. Zunächst vor Augen gehabt habe ich indeß bei dieser These die katechetischen Arbeiten im Geiste des hausbackenen Rationalismus, wenn ein solcher Katechet, nachdem er von allen Ecken her die Beweyse für das Daseyn Gottes zusammengebracht hat und nun alle Begriffe der Vollkommenheiten in dem Einen, Gott, wie es heißt, von den Kindern glücklich zusammengefaßt sind, zwar müde, doch vergnügt, wenn auch nicht mit demselben Worte, sagt: Hoja!

These 45. Wenn ich von Vernunft und Offenbarung, als die beysammenstehen müßten, höre, so ists mir immer vor Augen als sähe ich die Vernunft bereit stehen, der Offenbarung einen tödtlichen Stich beizubringen. Wenn ich von der ursprünglichen Offenbarung im Gewissen höre, scheint mirs immer als wollten die Menschen Gott ein X für ein Y machen. Bin ich ja doch auch der einzige und der erste nicht, der das Gewissen nicht will auf den Stuhl der göttlichen Majestät gesetzt sehen. So las ich in diesen Tagen bey Thomasius, der übrigens einen recht guten Anwald für die Rationalisten abgeben könnte, in dessen „Auserlesenen und in Deutsch noch nie gedruckten Schriften", S. 96.: „Man muß gestehen, daß die gemeine Bedeutung des Worts Gewissen anfänglich von den papistischen Grillenfängern auf die Bahn gebracht sey; S. 94.: „Das Gewissen nichts anders als ein Urtheil des Verstandes im menschlichen Thun und Lassen, insofern solcher eine Wissenschaft der Gesetze hat" S. 95.: „Dem Gewissen eine sonderbare Kraft, des Menschen Thun und Lassen zu regieren, zuschreiben, das käme eben also heraus, als wenn man eines jeden Menschen Phantasey die Kraft eines Gesetzes zueignen wollte." Es wird hoffentlich die Zeit bald kommen, wo jemand das rechte Verhältniß der menschlichen Vernunft

[1]) Erich von Berger, Professor der Astronomie und Philosophie in Kiel († 1833), war ein idealistischer Philosoph, bei dem Kant-Fichtescher Individualismus mit Schellingschem Pantheismus sich mischte. Sein Hauptwerk sind „Allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft" (4 Bde., 1817—27) (vgl. dazu Harms, Briefe, S. 96 f.). In Anlaß des Thesenstreites, aber vornehm ihn nur von ferne berührend, schrieb er: „Ueber den scheinbaren Streit der Vernunft wider sich selbst, besonders in Religionssachen", Altona 1818, 74 S. Dies Schriftchen scheint Harms gerade gelesen zu haben. Auch die biblische Versöhnungslehre deutet von Berger hier philosophisch um.

und was man das Gewiſſen nennet zur Religion, d. h. zur geoffenbarten Religion aufdeckt, wo ein neuer Ariſtophanes neue Wolken ſchreibt oder ein gläubigerer Bako die ungebührliche Philoſophie mit Riemen aus ihrem eigenen Leder geſchnitten bindet. Ich thue derweilen, ſo viel ich vermag, welches hauptſächlich im Hervorziehen und Bloßſtellen der Irrlehrer beſteht. — Die ordinären Rationaliſten fliegen den Idealiſten nicht nach, ſondern die bleiben an der Erde, ziehen den heiligen Glauben in den Kreis gemeiner Erfahrung herab, und ſprechen, wie Theſe 45 ihnen in den Mund legt. Ich nenne drei Aeußerungen, ſchreckliche, in dieſer Sache, auf welche Aeußerungen es mir gewiß Jeder zu Gute halten wird, wenn ich auf ſolche Veranlaſſung ſo ſtark mich ausgelaſſen habe. Die eine: Vorigen Sommer ſagte mir ein ſchon bejahrter Prediger[1]) auf meinem Zimmer: „Ich glaube, hol mich d. T. (das Papier wills nicht annehmen), nicht, daß Chriſtus Gottes Sohn geweſen iſt.“ Die andere: Ein Advocat durfte vor einem Conſiſtorio, in welchem ich mit ſaß, in ſeinem gerichtlichen Vortrage eine H. mit der Jungfrau Maria vergleichen, und auf eine nachherige verweiſende Vorſtellung des praesidis erklärte er, ſeine Behauptung exegetiſch darthun zu wollen. Die dritte, die ich aus einer glaubhaften Erzählung weiß: Ein Lehrer an einer Stadtſchule bedauert vor den Ohren ſeiner Schüler eine Perſon, die wegen Ausſchweifungen an der Schule vorbey ins Gefängniß geführt wird mit den Worten, daß eine Andere, die daſſelbe gethan, um deswillen eine Heilige geworden ſey. Ich habe dieſes noch mildernd hier nacherzählt. Scheußlicheres aber dürfte nirgends gehört noch geleſen worden ſeyn, als was in einem Gedichte des Freiherrn von Steigenteſch,[2]) betitelt An meinen Pfarrer, in deſſen Gedichten S. 28. ſteht, was für uns, in unſerm Lande, eine furchtbare Bedeutſamkeit hat, wegen eines gleich nachher aufzuweiſenden Zuſammenhangs:

„Der Geiſt, der klügſte von den dreyen, Läßt oft die andern zwey allein,
Und kehrt auf ſeinen Streifereyen Bei einer frommen Jungfrau ein.“ — —

---

[1]) Das war nach einer Note Asmuſſens Sp. 644 derſelbe Gegner, der noch auf dem Totenbette ſich zu Chriſto kehrte (vgl. S. 503).

[2]) Aug. Ernſt Frhr. von Steigenteſch, geb. 1774, geſt. 1826, war ein ungemein begabter Mann, katholiſch, Günſtling Metternichs. Während des Wiener Kongreſſes war er Adjutant des Königs von Dänemark und ſpäter kaiſerlich-königlicher Geſandter in Kopenhagen, Er ſchrieb Gedichte, Schauſpiele, Erzählungen und Romane, die nach Menzels Urteil „alle den an die leichteſten Sitten gewöhnten Weltmann verraten“. Vgl. Allg. Deutſche Biogr. 35, 577—580. In der mir allein vorliegenden 4. Auflage ſeiner „Gedichte“ von 1823 findet ſich das von Harms zitierte nicht. Es iſt wohl wegen ſeiner Anſtößigkeit in den ſpäteren Auflagen getilgt worden.

— — „Der Cannibal, der chriſtlich betet, Gießt Gottesblut in ſeinen Wein,
Kaut ſeinen Gott aus Mehl geknetet, und ſchlürft ſein Blut mit Wolluſt ein.
Und dieſer Mährchen dunkle Sage, Den trüben Bildern dieſer Nacht Hat noch kein Morgenroth gelacht?" —

O ja, dieſes Morgenroth ging auf in der Natürlichen Geſchichte des großen Propheten von Nazareth,[1]) doch das will noch nicht viel ſagen, — herrlicher ging es auf in der neuen Altonaer Bibel, wo die Erzählung von Chriſti Empfängniß eine faſt dichteriſche Darſtellung genennet und dem heiligen Geiſt die Perſönlichkeit genommen wird; ſ. Luc. 1,35. Note: Gottes Kraft wird auf dich wirken; wo dem Worte: „Das iſt mein Leib" der Sinn einer bloßen Vergleichung gegeben wird. ſ. Matth. 26. 26. Note: Sinn: Sehet in dieſem zerbrochenen Brote das Schickſal meines bald zerfleiſchten Leibes. Das war allerdings ein Morgenroth, welches jenen ſogenannten dunklen Sagen, Mährchen und trüben Nachtbildern lachte, es begann ſchon das Volk ſehen zu laſſen, was daran ſey. Allein da kamen — daß ich fortrede in der Sprache der Aufklärer — da kamen Dieck, Scheibel, Kanne, Kleucker[2]) und jener andere Erzobſcurant in Kiel Claus Harms und verſcheuchten das nach dem ächten Geiſt des thätigen Chriſtenthums von aufgeklärt denkenden evangeliſchen Lehrern heraufgebrachte Morgenroth und ſuchten der Vernunft zu Trotz das Volk wieder in die alte Nacht der Vorurtheile, Irrthümer und des Aberglaubens zurück zu ſtürzen, der letztere ſtellt unſere lichtheller, den ewigen Denkgeſetzen der geſunden Vernunft gemäße Lehre ſpottend vor dem Volke aus und läßt uns Nachſprecher Muhameds ſeyn, den das Volk immer einen Lügenpropheten hat nennen hören, des Türken, vor dem in der alten Litanei gebetet wurde. — — Das wäre die Veranlaſſung, die Verpflichtung, die Wirkung und, wie ich glaube annehmen zu dürfen, die völlige Rechtfertigung dieſer 45. Theſe nach Inhalt und Ausdruck.

---

[1]) Von Karl Venturini († 1849). Dieſer bekannte Theologe hat auch mit unſerm Lande zu tun gehabt. Er war 1795 Mitarbeiter an dem von Staatsrat von Schirach in Altona herausgegebenen „Politiſchen Journal", 1797 Lehrer an dem Erziehungsinſtitut ſeines Schwagers, des Hofpredigers Chriſtiani in Kopenhagen und gab mit Nic. Funk und J. W. Olshauſen zuſammen „Predigten über die ganze chriſtliche Pflichtenlehre" heraus (8 Bde. Altona, 1798—1805).

[2]) Mit ihren Schriften gegen die Altonaer Bibel: Dieck, Paſtor in Witzwort: Belehrende Warnungen uſw. Kiel 1816. — Kleuker, Prof. in Kiel, in den Kieler Blättern und der Schrift: Ueber die neue Altonaer Bibelausgabe, Kiel 1818. — Scheibel, Prof. in Breslau (der 1832 wegen ſeines Widerſtandes gegen die Union ſeines Amtes enthoben wurde): Einige Bemerkungen uſw. 1817. — Kanne, Prof. in Nürnberg: Worte der Warnung uſw. 1817.

These 46. Derjenige erzeigte wirklich den Rationalisten einen Dienst, der ihnen einige Vokabeln gäbe zu bezeichnen des Christenthums Wesen, Wollen und Wirkung, da sie jetzt nur mit zweyen umgehen und hinter einander her rufen: Wahrheit und Tugend. Wem wäre dies nicht oftmalen auffallend gewesen besonders bey der rationalistischen Erklärung des Begriffes vom Reiche Gottes im Vater-unser z. B. als eines Reiches, wie sie es immer nennen, der Wahrheit und Tugend.[1]) Allein es soll doch Abwechselung seyn, da drücken sie denn gleich einem Schwamme die liebe Sonne, Licht und Wärme heraus und bringen, wie sie wähnen hierin, beydes Licht und Wärme wohlvertheilt zu dem Verstande und zu dem Herzen des Menschen, den sie vorstellen,[2]) den erbsündigen, schnurstracks der Augsb. Confession entgegen, als ein Saatfeld herrlicher Keime, die schon durch die leibliche Geburt in ihn gelegt seyen, und zum Aufgehen nur des Beytrittes vernünftiger Lehrer und Erzieher bedürfen. Wenn dann aber doch keine Tugenden hervorwollen und keine Aeußerungen eines wirklich religiösen Sinnes, wie ja die Erfahrung lehrt, daß die nach einem strengrationalistischen System auf die beste Weise in der Religion unterrichteten Kinder am wenigsten Religion haben, so müssen in Absicht der Kinder die abergläubischen Eltern, in Absicht der Erwachsenen die frühern abergläubischen Schullehrer und Prediger die Schuld haben, als welche noch immer die Menschen hielten unter den Wolken des Aberglaubens — welches Aberglaubens? — des positiven Christentums. Da scheiden sich nun in der Praxis die Neologen. Einige von der strictern Observanz enthalten sich durchaus der biblischen und symbolischen Sprache, Heiland und Erlöser z. B. sind Ausdrücke, die man von ihren Lippen nicht hört außer wenn sie ihnen von einem Spruch oder Formular in den Mund gelegt werden, — nun so mögen sie gehen, schreibt man ja nach ebenfalls hergebrachter Sitte unter Briefen Freund und Diener, wenn man es auch nicht so meint im Wortverstande. Andre, die Latitudinarier unter ihnen, die vielleicht der Meinung sind, man müßte interimistisch (im kirchengeschichtlichen Sinn) doch wol etwas nachgeben theils um nicht so sehr abzustoßen die schwachen Menschen, theils um sich in Credit zu halten beym Volk, bedienen sich noch der

---

[1]) Man vergleiche für diese stets wiederkehrende Wendung z. B. die oben (S. 498) mitgeteilte Umschreibung des Vaterunsers in dem Anhang zum Gesangbuch und Adlers Agende S. 137, 139, 141, 145.

[2]) Ein etwas ungefügiger Satz. Zunächst sprachlich. Harms ist immer Prediger, er schreibt, wie er auf der Kanzel sprechen würde. Richtig müßte es heißen: Sie drücken die liebe Sonne wie einen Schwamm, sodaß Licht und Wärme heraus fließen. Sachlich: sie entleeren die göttliche Offenbarung, die beides in einem, Licht für den Geist und Wärme fürs Gemüt spendet, und legen diese göttlichen Wirkungen wohl verteilt dem Verstande und dem Herzen des natürlichen Menschen bei.

bibliſchen und ſymboliſchen Redensarten; jedoch wer näher auf den Inhalt der Rede Acht giebt und ſeinen Mann ins Auge faſſet, der merkt bald, wie ſie es meinen, nämlich nicht ſo wie ſie ſagen und die Worte bedeutet haben von jeher, ſondern, um bei den Worten Heiland und Erlöſer zu bleiben, ſie meinen damit den Stifter einer philoſophiſchen Religionslehre, einen Mann, der Wahrheiten geoffenbaret hat, die nicht verborgen waren, und zu einer Tugend aufgefordert hat, in welcher ſelbſt ein mittelmäßiger Stoiker den beſten Chriſten überſtrahlt. Ich habe zwey vor nicht langer Zeit in unſerm Herzogthum gehaltene Predigten vor mir liegen, mit welcher allein ich Theſe 46 und dieſe weitere Erklärung belegen kann, nach deren Leſung jeder offenbarungsgläubige Chriſt mit mir übereinſtimmen würde: Nun, wenn das ein lutheriſches Chriſtenthum heißen ſoll, was darin aufgeſtellet iſt, und Jeſus Chriſtus in keinem anderen Sinne unſer Heiland und Erlöſer iſt, ſo wahrlich darf ſich vor ihm kein Knie beugen und keine Zunge bekennen, daß Er der Herr ſey! ſo hat Julian in manchen Stücken ihm noch eine größere Ehre bewieſen, ſ. Schröckh Kirchengeſch. VI. 364 unten, ſo beſtände Luthers Verdienſt hauptſächlich darin, daß er uns die Freyheit verſchafft hat, Alles zu eſſen! Vgl. daſ. S. 370.

Frage 3, zum 55. Satz u. ff.

Ob die darin ausgeſprochene leidenſchaftliche Mißbilligung der Altonaer Bibel in geziemenden, den bekannten Umſtänden und Verhältniſſen angemeſſenen Ausdrücken abgefaßt ſey?

Antwort.

Bey meyner Ueberzeugung, die ich bekanntlich mit vielen Theologen und Nichttheologen, mit vielen Predigern und Laien theile, daß dieſe Bibelausgabe nicht allein literäriſch ſchlecht ſondern, was viel mehr ſagen will, durch und durch glaubenswidrig iſt, da wüßte ich keine Umſtände und Verhältniſſe auf der ganzen Welt, die mich abhalten könnten, meine Mißbilligung in möglichſt ſtarken Worten auszudrücken.

Weitere Erklärung.

Ich bin ſo glücklich, auf ein Beiſpiel mich berufen zu können, wie vor Ew. Königlichen Majeſtät ich mich über die Altonaer Bibel ausgedrückt habe, daß ich alsdann freylich mich anders ausdrücke, als in den Theſen geſchehen iſt. Dieſes Beyſpiel iſt die allerunterthänigſte Vorſtellung, welche ich im Sommer voriges Jahres wegen dieſer Bibelausgabe bei der Höchſtpreisl. Canzley einzureichen mich gedrungen fühlte, auf welche ich mich, was den in Frage ſtehenden Punkt (betrifft) getroſt berufen kann. Ob es eine Maxime der Höchſtpreislichen Canzley ſey, die ihren Grund in Prinzipien des Regimentes hat, oder ob der Geſchäffte daſelbſt ſo viele ſeyen, daß

auf Suppliken der Art nicht reſolvirt werden kann: bey meinem Homagialeide, ich ehre das Schweigen und nehme an, daß Grund dazu vorhanden geweſen ſey, wiewol ich bedaure, wenn in Sachen der Art nicht immer reſolvirt wird. So im vorliegenden Falle; ich wäre dann vielleicht nicht veranlaßt worden, wider die Alt. Bibel beſondere Theſen zu richten, als welchen Weg ich einſchlug, da ich jenen andern vergebens betreten hatte.[1]) Und es ſchien mir, worin ich freylich mich irren kann, in dem Schweigen der Höchſtpreisl. Canzley zu liegen, die Sache ſollte nicht vor ihr ſondern vor dem Publico, nicht juriſtiſch ſondern literäriſch ausgemacht werden. Da gölte es denn, ob einer beweiſen könne, was er von dem Buche ſagt. Hier iſt der Ort denn nicht, das zu beweiſen, was ich von dem Buche geſagt habe, wie ich ja auch nicht in obiger Frage dazu aufgefordert bin, ich halte es aber ſchon bewieſen in mehreren Schriften oder eigentlich, das war dieſer Theſen Macht und Gewalt bey den Menſchen, daß ſie keines Beweiſes bedurften. Indeß, weil ja noch immer und überall ſich Stimmen hören laſſen für dieſes Buch, ſchwache freylich, wie ſolche Schüſſe nach einer geſchlagenen Schlacht fallen, ſo ſey mir eine kurze Belegung meiner Sätze auch an dieſem Orte verſtattet, und ich wähle diejenige Behauptung, die noch am ſtärkſten iſt angefochten worden von Freund wie von Feind, dieſe in Theſe 57.: daß durch die Altonaer Bibelausgabe die Bibel als das allerſchlechteſte Buch dargeſtellt worden ſey.

Beweis.

1. Wenn Luthers Ueberſetzung ſo ſchlecht iſt, daß kaum ein Vers paſſiren kann, in welchem nicht andere Worte müßten geſetzt werden, ei, ſo verdient ſie nicht beybehalten zu werden. Allein, wie man nirgends die große, gleichſam in den Fingern kribbelnde Luſt Worte zu erklären überſehen kann, ſo tritt ſie nach meiner Wahrnehmung beſonders Dan. 3,19. und Dan. 5,6. am ſtärkſten vor Augen, da nämlich, was in der erſten Stelle als ein erklärendes Wort geſetzt iſt, in der andern wieder als ein der Erklärung bedürftiges Wort angeſehen wird.[2])

2. Wenn der heilige Geiſt, unter deſſen Antrieb und Mittheilung die heiligen Männer Gottes geredet haben, jeden Augenblick ein verkehrtes Wort nimmt, Chriſtus anſtatt Chriſtenthum, Sünde vergeben anſtatt Chriſt werden laſſen, zu Vergebung der Sünden anſtatt zum Opfer für die vollkommene Religionsanſtalt; wenn beſonders der heilige Geiſt ſich ſelbſt immer ſetzt, der doch nach dieſer Bibel-

[1]) Dieſer und der vorhergehende Satz ſind in dem Abdruck von 1823 (wie in dem von 1829) ausgelaſſen worden. Dort iſt auch S. 11—18 die hier erwähnte „Supplik“ vom 4. Juli 1817 zu leſen.

[2]) Dan. 3, 19: Luther: „ſtellete ſich ſcheußlich“, Funk: „entfärbete ſich“; Dan. 5, 6: Luther: „entfärbte ſich“, Funk: „erbleichte“.

ausgabe perſönlich gar nichts iſt, ſich ſetzet bald anſtatt Gottes Schöpferkraft, bald und vornämlich im Neuen Teſtamente anſtatt moraliſche Wirkungen des Chriſtenthums, — wie das hundert und tauſend Noten lehren: ſo iſt die Bibel ein ſehr fehlerhaftes, höchſt unzuverläſſiges Buch.

3. Wenn die Religion des patriarchaliſchen Zeitalters oft zu nahe an die Roheit des Naturſtandes ſtößt, ſ. Einl. § 13; wenn die Religionsgebräuche des Moſaiſchen Zeitalters nicht ſelten ein mächtiges Hinderniß echter Verehrung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit waren, ſ. Einl. § 14; wenn des prophetiſchen Zeitalters Ausſichten in die Zukunft theils zu allgemein und zu wenig beſtimmt, theils zu beſchränkt und zu ſinnlich ſind, ſ. Einl. § 15.: — ſo mag noch ein Gelehrter vielleicht einigen Nutzen aus dem Buche dieſer Zeitalter ziehen können, allein dem Volke es in die Hand zu geben, das wäre nicht nur unnütz ſondern äußerſt gefährlich, es verwirrt ihm den Kopf.

4. Wenn im Alterthum (der Bibel) Manches für Recht und Pflicht galt, was uns bey helleren Religionseinſichten nicht mehr ſo erſcheint, ſ. Einl. § 28; wenn überhaupt ſolche Rathſchläge wie §. 27. 28. 29 enthalten ſind, befolgt werden ſollen: ſo taugt die Bibel ſchlechterdings nicht fürs Volk oder zum Schulgebrauch, wozu doch die Exemplare auf gewöhnlichem Druckpapier ausdrücklich beſtimmt ſind, ſ. Vorrede S. XXI, ſolche Rathſchläge und Warnungen, mit anderem Worte, ein ſolches Buch verwirrt die Gewiſſen.

5. Wenn Chriſtus ſelbſt ſo ungenau und misleitend redet, daß man gleichſam ihn beſtändig in Acht nehmen muß, wenn nicht bald Aberglauben bald eine verkehrte Moral von ihm vorgetragen werden ſoll, wie z. B. im Evangelio des 15. Trinitatis vier bis fünfmal ein berichtigendes näher beſtimmendes Wort ihm in die Rede gerufen wird[1]): ſo verwirrt auch er Kopf und Gewiſſen.

6. Wenn die Evangeliſten abergläubiſcher waren als der gemeine Mann in unſerer Zeit iſt, ſ. Matth. 4,24 Note[2]) und wenn die Apoſtel ſo elende Scribenten ſind, daß der Herausgeber ſie ſammt und ſonders unter die Cenſur nimmt, ſ. die Einleitungen und Inhaltsanzeigen zu jedem Brief, da er zwar nicht ausſtreicht, was ihm zu misfallen ſcheint, aber doch unterſtreicht, was ihm gefällt, Vieles erbaulich für alle Zeiten zwar ſeyn läſſet, aber doch was eben ſeinen rationaliſtiſchen Grundſätzen beſſer zuſagt (wie der Mann denn durchaus keine Idee hat von einer Darſtellung der ewigen Wahrheit im

---

[1]) Matth. 6, 29 und 31 wird zu „ſorgen" der Zuſatz „ängſtlich" gemacht, ebenſo v. 32 zu „trachten", v. 34 zu „ſorget nicht" „allzuſehr".

[2]) „Krankheiten, deren Urſache man ſich nicht zu erklären wußte, beſonders Wahnſinn, Melancholie u. ſ. w. ſchrieb man der Einwirkung böſer Geiſter zu, wie es der Aberglaube auch noch wol thut."

zeitgemäßen Ausdruck!) das hervorhebt, anzeichnet, empfiehlt, auf die Art einen Bibelauszug macht mitten in der Bibel, — Einen apostolischen Brief, den Luther, was freylich ein jeder Christ mit Misbilligung liest, eine stroherne Epistel nennt, denselben gerade über alle andern Briefe setzt,[1]) daß der im echten Geist des Christenthums abgefasset (wären denn die andern spuriae?) und nie genug zu lesen sey, — wenn Evangelisten und Apostel also geschrieben haben, daß auf diese Art mit ihnen vor dem Gebrauch verfahren werden muß; ehe man sie der Christenheit in die Hände geben will: weg damit! dann ist die Bibel das allerschlechteste Buch. Und ich behaupte das gegen die Rationalisten auf Ehr und Gewissen: Im Falle wir gekommen wären zu unsern gegenwärtigen „helleren Religionseinsichten", ohne die Bibel gehabt zu haben, und es würde jetzt der Christenheit gerade ein solches Buch angeboten, wie die Bibel ist, ob sie dann nicht mit Hand und Fuß sich dagegen sträubeten? ein solches Buch verwürfen in totum als die Glaubenslehre verderbend mit überspannten, schiefen, übel ausgedrückten Begriffen? ob sie nicht, ich setze den Fall, eins sollte angenommen werden, die Bibel oder der Koran, den Koran vorzögen als doch aus Einem Stück gemacht und der Vernunft weniger widersprechend und nicht so vieler Notensinne bedürftig? ob nicht die Moderaten unter ihnen sagten von den biblischen Büchern ungefähr wie jener Chalif[2]) von den alexandrinischen: Was Gutes darin seyn mag, das wissen wir ja aus Vernunft und Gewissen, und was wir etwa nicht wissen, das kann auch nicht gut, für unsere helleren Zeiten nicht mehr brauchbar seyn? — Indem das rationalistische Zeitalter sich von der Bibel gewendet hat, damit hat es faktisch wirklich also gesprochen, und wie wohlgemeint auch die Absicht der Altonaer Bibelausgabe gewesen ist, was niemand bezweifelt, ist doch diese Ausgabe unglücklich und unselig gerathen, was, selbst bei den verschiedensten Ansichten, nachgerade ich glaube niemand bezweifelt. Die Vernunft, wenn sie in göttlichen Dingen spricht, ist immer und seit Eva des Teufels Mund.

Man hat sie[3]) nach unsern symbolischen Büchern beurtheilt und allgemein sie, ungeachtet des Schröterschen Rettungsversuches,[4])

---

[1]) Einleitung zum Jacobusbrief: . . . „dieses vortrefflichen, im echten Geiste des Christenthums abgefaßten und daher nie genug zu lesenden Briefes."

[2]) Amru, der 641 Alexandrien eroberte und die berühmte Bibliothek in Flammen aufgehen ließ.

[3]) Die Altonaer Bibel. Der vorhergehende Satz ist von Harms nachträglich eingefügt worden, daher die Inkonzinnität. In den Abdrucken von 1823 und 1829 ist diese durch den Zwischensatz: „Durch die Altonaer Bibelausgabe ist aber diese Erklärung auch in Worten ausgestellt" ausgeglichen.

[4]) „Die Uebereinstimmung der neuesten Altonaer Bibelausgabe mit dem Geiste nicht nur der Heiligen Schrift selbst, sondern auch des protestantisch-kirchlichen Lehrbegriffs usw." von Wilhelm Schröter, Leipzig 1819.

mit denſelben in mannigfachem Widerſpruch gefunden; das iſt zu wenig, man beurtheile ſie nach dem chriſtlichen Glauben überhaupt, nach dem älteſten, dem apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe nur, welches wir doch mit allen Chriſten gemeinſchaftlich haben, ſo zeiget es ſich ſchon daraus, daß ſchlechterdings kein Chriſtenthum, was ſo heißen kann und den unterſchiedlichen Namen verdient, in derſelben ſtehen bleibt. Sie nimmt ſich in meinen Augen aus wie Bretſchneiders Buch Luther an unſere Zeit,[1]) wo der Verfaſſer unter manche Aufſätze Luthers die Note ſetzt: Luther unterſchied noch nicht, — Hier ging Luther zu weit, — Darin kann ich ſeiner Meinung nicht ſeyn — Der Sinn iſt bloß etc. — Hier ſpricht er in Leidenſchaft, — Luther ſpricht hier einen ſehr wahren Gedanken aus. — Das geht wohl in Abſicht Luthers an, nur Chriſtus und die Apoſtel vertragen es nicht, müſſen es gleichwohl in der Alt. Bibel und ſollten wohl noch danken dafür. Ich zweifle, ob es überhaupt zuläſſig ſey, mit Gloſſen, ſie ſeyen welches Glaubens ſie ſeyen, eine Volks- und Schulbibel herauszugeben; die Heiligkeit dieſes Buches, ſeine Göttlichkeit leidet nach meinem Gefühl ſolche Menſchlichkeit nicht, dann finde ich eine Anmaßung darin, dieſe, daß man durch das Buch der ewigen Wahrheit einer Jahrzehends-Weisheit gleichen Credit giebt bei allen Ungelehrten, und durch ſolche Auslegung noch über das Symbol der Kirche hinausgeht, mit einer gloſſirten Bibel, wenn ſie auctoriſirt wird, ein ſymboliſches Buch mehr giebt. Allein, das ſtehe dahin, jetzt findet ſich nur zu ſchaffen mit der glaubenswidrig gloſſirten Altonaer Bibel. „Wovon handelt der andere Artikel? Von der Erlöſung; ich gläube an Jeſum Chriſtum, Gottes einigen Sohn, der empfangen iſt von dem heiligen Geiſt etc." Aber keinen Sohn Gottes im ſymboliſchen Verſtande laſſen die Noten zu, ſondern überall, wo ſie ſich rühren dürfen (Matth 16,16 z. B. nicht) da reden ſie von einem Gottgeſandten, Meſſias, göttlichem Lehrer, der nach einem traveſtirten in Joh. 1,10 ſich verratenden Gnoſticismus in einer Würde (Hoheit) lebte, die ihn ſichtbar als den durch ſeine Lehre zum Heil der Menſchheit geſandten Liebling bezeichnete.[2]) Wovon handelt der dritte Artikel? Von der Heiligung: Ich gläube an den heiligen Geiſt etc." Aber keinen heiligen Geiſt im ſymboliſchen Verſtande laſſen die Noten zu, ſondern nur in dem Verſtande, wie Montesquieu

[1]) Karl Gottlieb Bretſchneider, „Luther an unſere Zeit, oder Worte Luthers, welche von unſerem Zeitalter beſonders beherzigt zu werden verdienen". Erfurt 1809, 272 S.

[2]) Hierhinter hat Harms für den Druck 1823 folgenden Zuſatz gemacht: „Und wie iſt Chriſtus mitten unter denen, die in ſeinem Namen verſammlet ſind? Wie iſt er bey uns alle Tage bis an der Welt Ende? Antwort, Note zu Matth. a. l. „in dem ſtärkenden Geiſte meiner Religion". Von dem Empfängnis durch den heiligen Geiſt, Matth. 1, 18: Sie befand ſich durch Gottes Kraft ſchwanger, und Luc. 1, 35: Gottes Kraft wird auf dich wirken, mit Hülfe ſeiner Allmacht wirſt du gebären."

vom Geiſt der Geſetze ſchreibt, ſ. die lächerliche Note zu Matth. 3,16[1]) und die ganz ins Ordinäre ſinkende Note Apoſtelgeſch. 2,4.[2]) Mithin kein Sacrament im ſymboliſchen Verſtande laſſen die Noten zu, denn wo kein heiliger Geiſt iſt, da iſt keine Taufe, und wo kein Chriſtus Gottes Sohn iſt, da iſt kein Abendmahl, ſ. Matth. 28,19. Matth. 26,26, 28 Noten, und wo ſie ſich nur rühren dürfen wie bey der reformirten Darreichungsformel 1 Cor 10,16.[3]) Ich habe geſagt, daß kein Chriſtenthum in dieſer Bibel ſey, das dieſen unterſchiedlichen Namen verdient. Man nehme, welchen Spruch des N. T. man will, in dem die Abſicht der Sendung Jeſu ausgedrückt iſt, und vergleiche damit Einl. §. 18. „daß uns keinen Augenblick zweifelhaft bleiben könne, der erhabene Endzweck ſeiner geſammten Wirkſamkeit auf Erden ſey geweſen die Menſchheit durch Religion, durch innere thätige Verehrung des höchſten Weſens zu veredeln und durch dieſe Veredlung zum wahren dauernden Seelenfrieden zu erheben etc." Nun, da kann einer denn zuſehen, wo er es beſſer finde, bei Chriſto oder bey Confucius, ob er ſich nicht eben ſo gut veredele durch die Weisheit der Sineſen. Wolf ſagt von ihnen in Pomum Eridis, Romae 1727: Nil de actionibus hominum preceperunt neque de virtutum ac morum exercitiis constituerunt, nisi quod menti humanae apprime convenire intelligerent. Allein, wo ſteht von den[4]) hohlen Sachen im N. T. auch ein Wort nur? Wo keine Offenbarung gilt, da iſt kein Chriſtenthum. In den Noten wird ſie völlig zunicht, zu Nichts gemacht,[5]) doch in der Einleitung findet ſich

---

[1]) (Und Johannes ſahe) „alle höhere Kräfte, womit der Meſſias begabt ſeyn mußte, ſanft wie eine Taube (das Sinnbild der Reinheit) auf Jeſum ſich herabſenken."

[2]) „Jetzt fühlten ſie ſich von Gottes heiligem Geiſte (mit einer ihnen bis dahin unbekannten Einſicht, Entſchloſſenheit und Kraft, Lehrer des Chriſtenthums zu werden erfüllt (ſie waren wie begeiſtert), und ſprachen mit ungewöhnlicher Beredſamkeit, was ſie in ihrer Begeiſterung vorbrachten."

[3]) „Jenen Dankſagungskelch trinken . . . iſt das nicht ſo viel als in Verbindung mit Chriſto treten, der auch für uns ſein Blut vergoß (oder ſich für einen Verehrer Jeſu erklären)?"

[4]) Im Konzept ſtand: den obigen hohlen Sachen.

[5]) Hier folgt im Abdruck 1823 wieder ein Zuſatz: „Moſes denkt über die Mittel nach etc., dieß wird als Rede und Befehl Gottes an Moſe vorgeſtellt, 2. Moſ. 4, und Moſe wählt." Der Prophet Jonas iſt „eine moraliſche Dichtung", eben wie Doctor Haffners „allgemein gerühmte" wiewol zurückgenommene, Einleitung in die bibliſchen Schriften das Buch Judith, laut Recenſion, einen Roman nennt. Lucas, der Evangeliſt giebt eine „faſt dichteriſche Darſtellung der Kindheits- und Jugendgeſchichte Jeſu", und die apoſtoliſchen Briefe ſind „Belehrungen über Gegenſtände des Chriſtenthums, wie ſie für die Leſer am Meiſten nützlich ſeyn konnten, an welche ſie gerichtet wurden", ſ. Einleitung S. 41. Geziemt es ſich, von einer Offenbarung Gottes im N. T., von dem Evangelio, das keiner Engelspredigt jemals weichen ſoll, Gal. 1, 18, alſo geringſchätzig zu ſchreiben?"

ſchon das wohlverſtändliche Vorſpiel dazu.[1]) Nämlich von der Offenbarung iſt nicht, ſondern §. 2. von dem Glauben an Offenbarung die Rede, nach welchem „man ſich überzeugt hält, daß etc." § 3. „Die Entſtehung dieſes Glaubens läßt ſich ſehr leicht aus der Denk- und Empfindungsweiſe der menſchlichen Seele erklären." Ich frage Philoſophen und Theologen, ob ein Glaube, der ſich daher erklären läßt, nicht Aberglaube ſey. § 3. Nr. 4. iſt das der offenbare Sinn: Was man gerne hörte, das glaubte man leicht — den Männern und Völkern, die auf wirkliche göttliche Offenbarungen hingewieſen wurden. Welchen Männern? Moſes, der die Leute betrügt, 2 Moſ. 4.?[2]) oder Abraham, der ſich ſelbſt betrügt, 1 Moſ. 22?[3]) den Wahrſagern bey jedem Volke des Alterthums, den Hebräiſchen Propheten, die „nach den Begriffen ihrer Zeit" Gott vertraute Männer waren, ſ. die Propheten, Einleitung? Chriſto, der ſich für Gottes Sohn ausgab, und war es nicht? den abergläubiſchen Evangeliſten und den Apoſteln, welche waren „wie begeiſtert"?, Aber ſelbſt bei unſeren beſſern würdigen Begriffen, bei helleren Einſichten, — nicht wahr? — datur haec venia antiquitati, ut primordia augustiora faciat, Liv. in praef. Das iſt die Vorrede und das iſt die als ſo gläubig als ſo fromm beſchrieene Einleitung dieſer Bibel! Andersdenkende haben ſie in ihrem Verhältniß zur Bibel einen Judaskuß genannt,[4]) ich möchte ſie nennen das Neſt einer Schlangenbrut, die nachher in der Bibel ſelbſt auskriecht und mit ihrer Schalkheit die Sinne der Leute verrückt, 2. Corr. 11,3. von der Einfältigkeit in Chriſto, der Schulmeiſter größtentheils und auch vieler Paſtoren. Ich bin umſtändlich geweſen in Beantwortung dieſer Frage, und habe nicht verſchmäht, was vor mir geſagt iſt, das wieder zu ſagen, weil es wiederholt werden muß, bis von dieſer Burg der Rationaliſten kein Stein, kein Blatt mehr auf dem andern liegt, und ich habe hiedurch meine Erklärung erklären wollen, dieſe: Als ein Gebundener Jeſu Chriſti, oder wie es verſtändlicher lautet, als ein berufener und beeidigter Diener des göttlichen Wortes werde ich nach dem Maße, wie Gott mir Einſicht und Kraft dazu gegeben hat und ferner geben wird, meine Einſicht und Kraft aufbieten, auch niemand

[1]) Im Entwurf hieß es verſtändlicher: „zu dem, was in den Noten weiter und breiter geſchieht".

[2]) Inhaltsangabe zum Kapitel: „Moſes denkt — dies wird als Rede und Befehl Gottes an Moſe vorgeſtellt — über die Mittel nach, den Israeliten ſowol als dem Pharao ſeinen göttlichen Ruf glaubwürdig zu machen. Er wählt hiezu neben der noch jetzt in Egypten üblichen Kunſt, eine Schlange nach Ableitung ihres Gifts in einen Stab zu verwandeln, die Heilung der gefährlichen Krankheit, des weißen Ausſatzes" uſw.

[3]) Inhaltsangabe: „Abraham in Kampfe mit der vermeintlichen Pflicht, Gott ſeinen Sohn, Iſaak, opfern zu müſſen, und mit ſeinem Vatergefühl."

[4]) Kanne in der oben genannten Schrift.

und nichts scheuen, der Altonaer Bibel und allen Liebhabern ihrer rationalistischen Grundsätze entgegen zu arbeiten, wie ich gethan bisher, seit ich diese Bibel genauer kenne, also fortan und immerfort in Gottes Namen Amen! und

wähle zum irdischen Hauptmann und Rathgeber und Warner unseren Luther, welcher gesagt hat: Cavete jam a propriis vestris cogitationibus atque prudentia. Accendet diabolus lumen rationis et a fide vos abducet, et certe plures haereseon architecti in procinctu sunt. (Majors cimbrische Alterthümer, eine Handschrift der hiesigen Universitätsbibliothek.[1])

Ich muß besorgen, daß diese meine Erklärung ebenfalls für leidenschaftlich werde gehalten werden, wie denn ja in unsern Tagen Glaube Schwärmerei und Glaubenseifer Fanatismus gescholten wird, daher sey mir verstattet (das Obige erwarte sein Urtheil!) mein Bedauern zu äußern, daß der Concipient dieser Frage meine Misbilligung der Altonaer Bibel eine „leidenschaftliche" nennt und dadurch gewissermaßen im Voraus mißbilligt, worüber ich doch erst befragt werde und was ich doch erst rechtfertigen soll. Auf diesen Vorwurf muß ich erwiedern und bitte, daß mir geglaubt werde, der ich selbst ja mein Gemüth am besten kennen muß: Ich bin dabey gar nicht leidenschaftlich gewesen. Nein, in so wohlzubedenkenden, in so heiligen Dingen gehe ich nicht auf gemeine Art leidenschaftlich zu Werke. Die Redensart „zum Teufel führen" wäre die vielleicht als gemeiner Fluch genommen, so muß ich bemerklich machen, daß schon die nachfolgende These zeige, es sey mit diesem Ausdrucke theologisch, biblisch gemeint.

Frage 4. zum 61. Satz.

Woher Pastor Harms sich zu einer solchen bestimmten Verheißung befugt halten könne?

Antwort.

1. Aus wissenschaftlichem Grunde. Also ein Buch erklären wie hier die Bibel erklärt worden, das ist gegen alle Hermeneutik. Eine Regel derselben heißt nach den Worten, wie sie mich gelehret ist: Sensus verborum non pendet e rebus, imo res ex verborum sensu sunt constituendae. Darnach muß der Erklärer nicht seine Philosophie, seine Dogmatik in die Bibel tragen. Nun gehen bekannt-

[1]) Unter dem angegebenen Titel findet sich in der hiesigen Universitätsbibliothek keine Handschrift. Vorhanden ist ein dicker Folioband: Major, Adversaria, Cimbrica, suis quaeque locis cum tempore congrue inserenda (Cod. MS. S. H. 21). Die wahrscheinlich vergebliche Mühe, darin die von Harms zitierte Stelle zu finden, habe ich mir ohne sachlichen Schaden ersparen zu können geglaubt.

lich die Neologen darauf aus, die Bibel vernünftig zu machen, von der Luther freylich gesagt hat, daß alles, was in ihr stände, vor der Vernunft erlogen sey. Wo die Bibel denn einmal der Vernunft gedenkt nicht mit Unehre, diese Stellen zieht man aus und hebt sie hoch empor und schreyet laut dazu. Röm. 12,2 steht vom vernünftigen Gottesdienst. Gut, der Gottesdienst mag vernünftig seyn sollen auch im Sinne der Vernunftgläubigen, allein in dieser Stelle hat das Wort λογικη doch wahrlich den Sinn nicht, wohin die Note steuert, „auf eine vernünftige Art Gott verehren." Es wäre verdienstlich, den ganzen Brief an die Römer, der am meisten von dem rationalistischen Systeme inficirt worden ist, durch eine eigends ihm gewidmete Schrift zu reinigen. Eine andere hermeneutische Regel: Dictio tropica agnoscatur et a propria discernatur. Nun haben bekanntlich die Rationalisten eine Wunderscheu; wenn also Christus sagt: das Mägdlein ist nicht gestorben, sondern es schläft, Marc. 5,39, — so muß das Capitel die Ueberschrift haben: ruft die für todt gehaltene Tochter des Jairus ins Leben zurück. — Dergleichen kann wol eine Weil gehen, doch nicht auf die Länge bestehen.

2. aus bibliotechnischem Grunde. Die Noten also drucken lassen, daß sie ihrer Stelle und Schrift nach leicht mit dem Text zusammen laufen, das ist bey einer Bibel, welche, wie die gegenwärtige, zum Volks- und Schulgebrauch bestimmt ist, durchaus gegen alle Raison. Freylich, man hat uns zu lesen gegeben, die passenden Lettern seyen nicht vorhanden gewesen: warum wartete man nicht? Hatte man auch ein Absehen auf die entstehenden Bibelgesellschaften und wollte in der Hoffnung, diese Bibel schneller unter die Leute zu bringen durch sie, keine Zeit versäumen?[1])

3. aus dogmatischem Grunde. Das Wort Gottes ist an sich, in sich lebendig und kräftig, und läßt also nicht mit sich umgehen, läßt sich zu einem schlechten Menschenwort nicht machen.

4. aus kirchenrechtlichem Grunde. In einer mit einem Königlichen Privilegio versehenen, unter Zustimmung eines General-

[1]) Hierzu hat Harms sowohl 1823 wie 1829 den loyalen Zusatz gemacht: „Darin habe ich gefehlt. Wie ich jetzt sehe, hat Herr Pastor Funk schon im März 1811 die Voranstalten zu seinem Bibelwerk angefangen, und damals meine ich, ist hiesigen Landes noch keine Anstalt zu Bibelgesellschaften gemacht worden. Das ist später geschehen, daß man namentlich der Rendsburger Bibelgesellschaft einen Antrag: die Altonaer Bibel auszutheilen gemacht hat. Obige Aeußerung bitte ich hier ab." In der Tat wurde die erste Bibelgesellschaft unseres Landes erst 1815 gegründet und zwar unter Mitwirkung Adlers, der ja vielleicht von vornherein an eine Verteilung auch seiner Altonaer Bibel gedacht haben mag. Aber die Gesellschaften folgten strenge dem englischen Vorbilde, nur das „reine Gotteswort", d. h. reine Textbibeln zu verteilen. — Die Rechtfertigung des allerdings sehr auffallenden Verfahrens, daß Text und Noten mit den gleichen Lettern gedruckt waren, gibt Funk in der Geschichte seiner Bibelausgabe S. 9.

superintendenten herausgegebenen Bibel darf ja nicht der Landesreligion entgegen gelehrt werden. Die Kirche kann sich selbst nicht widersprechen.

5. aus althistorischem Grunde. Dreymal ist in unserem Lande, wie ich näher angeführt habe in meiner oben erwähnten Supplik,[1]) eine glaubenswidrige Bibelausgabe verboten und zurückgedrängt worden. Die Werthheimer Bibel,[2]) (die fünf Bücher Moses nur) ist golden in Vergleich mit der Altonaer Bibel, s. Acta Hist. Eccles. X, 608 ff. u. gleichwohl mußte sie weichen, s. Corpus Const. Bd. I, S. 290. so die beyden andern, wovon die eine[3]) nur einige calvinistische Irrthümer, errores Bezae, enthielt.

6. Aus neuhistorischem Grunde. Sie haben nimmer gefehlt, doch zahlreicher haben sich in den letzten Jahren, durch Gott und seinen Ruf in den Weltbegebenheiten geweckt, die an sein Wort Glaubenden gezeigt, deren Arbeit und Gebet ich vertrauete bey meiner so bestimmten Verheißung.

7. aus staatsrechtlichem Grunde. Es steht bekanntlich der Thron der dänischen souverainen Könige zum Theil auf dem Fundament der von ihnen beschworenen Augsburgischen Confession.[4]) Da konnte

---

[1]) Vgl. „Zu Hrn. Compastor Funk's Gesch. der neuesten Bibelausgabe" S. 17.

[2]) Das Kaiserliche Mandat wegen Konfiskation der sogen. Werthheimer Bibel vom 15. Januar 1737 wurde auf königlichen Befehl vom 13. Mai 1737 am zweiten Pfingsttage d. J. von allen Kanzeln des Königlichen Holstein publiziert. Die Konfiskation geschah, weil durch diese Bibelausgabe „mittelst höchststraffmeßiger Verfälschung des Grund-Textes, und demselben aufgetrungener ganz verkehrter Auslegung die vornehmste Grund-Sätze der Christlichen Lehre auf eine fast nie erhörte und recht erstaunliche weiß untergraben werden wollen." Vgl. die Akten im hiesigen Staatsarchiv (A III. Kirchensachen).

[3]) Die erste in jener Supplik erwähnte Bibelausgabe war die sogen. Biblia triligua, welche von Herzog Johann Adolf allen Kirchen seines Landes anzuschaffen befohlen wurde, wogegen nach Scholz, Kirchengeschichte, S. 315, die Synode dithmarsischer Prediger protestierte (vgl. Schriften des V. für Schl.-Holst. K.-G. dieses Bandes, S. 351). — Die andere war die bei Scholz, S. 378, erwähnte Wandsbeker Bibel, deren Abdruck auf Befehl eines königlichen Superintendenten unterbleiben mußte.

[4]) Vgl. den ersten Paragraphen des am 14. November 1665 publizierten sogen. „Königsgesetzes", in welchem der König befiehlt, daß alle seine Nachkommen „Gott dienen sollen auf die Art und Weise, wie er sich in seinem heiligen und gewissen Worte offenbaret hat, und unser christlicher Glaube und Bekenntnis es klärlich bezeugt hat nach der Form und Art, wie er rein und unverfälscht in der Augsb. Conf. vom Jahre 1530 dargestellt ist, und die Einwohner des Landes bei selbigem reinen und unverfälschten christlichen Glauben zu erhalten und denselben in diesen Landen und Reichen gegen alle Ketzer, Schwärmer und Spötter mächtiglich zu behaupten und zu beschirmen." (Dänischer Wortlaut bei Callisen, Anleitung, S. 2.)

eine Bibelausgabe, die von dieser Confession abweicht, sobald sie als abweichend würde erkannt seyn, in der ihr gegebenen Gestalt nicht geltend bleiben.

8. aus dem Grunde glaubhafter Erzählungen von Ew. Königl. Majestät persönlicher Religiosität und Gläubigkeit. Was wirds seyn? dachte ich bey mir. Sa religion a été surprise, Se. Majestät sind inducirt worden durch Rationalisten, deren Werk wird an den Tag kommen, und es ist vielleicht schon aufgedeckt, — da verhieß ich in Gottes Namen auf Glauben zu unserm Könige: Sie wird bald verworfen. Was denn ja auch geschehen ist.[1])

Es war bey der These selbst nicht an der Stelle, diese Gründe anzuführen, sonst, glaube ich, würde mir obige Frage nicht vorgelegt seyn. Ich darf wol annehmen, daß meine Befugniß zu einer so bestimmten Verheißung jetzt hinlänglich dargelegt worden, daß wo jemand bisher geflüstert hätte, es wäre doch wol in dieser so bestimmten Verheißung auf gewisse Weise eine feinere Unterthanspflicht der Schicklichkeit verletzt, jedweder Jemand stille schweigen wird. Wenn ich mir aber nun eine Frage erlauben dürfte, so wäre es die: Wie sich wol diejenigen vertheidigen möchten, die in Druckschriften behauptet haben, die Regierung compromittire sich, wenn sie etwas wider die Altonaer Bibel vornähme; und diejenigen, welche Ausländern das Schreiben der Regierung wegen Einziehung oder Ankauf dieser Bibel communiciret haben, von welchem Schreiben man sonst im Lande nichts wußte, aus welchem ein Pfarrer bey Jena eine Protestation gegen diesen Schritt der Regierung formirt und dasselbe einem ehrenrührigen Sendschreiben an die Schleswig-Holsteinische Regierung zum Grunde gelegt hat. s. das neueste Stück der Zeitschrift für Theologie und Gottesgelahrtheit von Klein und Schröter.[2])

Ich schließe denn die Beantwortung dieser Frage, und füge nur noch eine litterärische Notiz bey, die Ew. Königl. Majestät allergnädigst beachten wollen, wie es einmal anderswo mit einer neuen

[1]) Siehe oben S. 497.

[2]) In dieser Zeitschrift, die sich mit einem Untertitel „Eine Oppositionsschrift" nannte und in Jena herauskam, findet sich im 1. Bande (1818), S. 643—701, das sehr empörte „Sendschreiben an die Schleswig-Holsteinische Regierung usw." von der Hand des einen Schriftleiters, des lic. Wilhelm Schröter, Pfarrers zu Gr.-Schwabhausen. Dieser hatte um so mehr Grund, empört zu sein, da er eben vorher in seiner Schrift „Die Uebereinstimmung der neuesten Altonaer Bibelausgabe usw." (Leipzig 1817, 367 S.) eine, wie er meinte, überzeugende Apologie der Altonaer Bibel gegeben hatte. Die Mitteilung von dem bis dahin öffentlich nicht bekannten Regierungsschreiben wird ihm wohl sein Freund Funk gemacht haben. — Jene „Oppositionsschrift", die bis 1828 bestand, ist in ihren ersten Jahrgängen auch für unsere heimische Kirchengeschichte sehr bedeutungsvoll: Harms' Thesen bilden eine ständige Rubrik in ihr und werden aufs heftigste befehdet; auch finden sich in ihr allerlei Artikel von der Hand holsteinischer rationalistischer Theologen.

Bibelausgabe gehalten worden ist. Nicht als wenn ich fürchtete, es möchte dem Verfasser jenes Sendschreibens gelingen und denen, die ihm an die Hand gegangen sind, die gefangenen Exemplare, wie man sich ausdrückt, wieder zu ihren freyen Brüdern zu führen, und diese Ausgabe, das einseitig abgefaßte und übereilt herausgegebene Werk wieder in den freyen Buchhandel eingeführt zu sehen, d. h. in Kirchen und Schulen, — sondern weil ich die Ueberzeugung habe, eine revidirte, d. h. eine von Uebersetzungsfehlern und von Fehlern der Sprache befreyte lutherische Bibel sey wünschenswerth, und sie werde gewiß früher oder später besorgt werden, — deswegen erinnere ich, nach Benthems Holländ. Kirchen- und Schulenstaat, an die Besorgung der früher sehr geachteten Staatenbibel:[1]) wie nämlich zuerst in mehrern Synodalsessionen die Sache besprochen, darnach sechs geschickte Theologen zu Uebersetzern, aus jeder Provinz zwei Gelehrte zu Recognitoren erwählt worden sind, deren so vollbrachte Arbeit zwei Jahre, nachdem sie vollbracht war, von den Herrn Staaten durch den Druck ans Licht gegeben ist.

Frage 5. zum 64. und 65. Satz.

daß hierin anscheinend eine Auffordrung an das Volk liege zur Uebernahme des Richteramtes über seine Prediger und zur Selbsthülfe gegen vermeintliche Irrlehrer.

Antwort.

Wenn wirklich eine solche Aufforderung, als die Frage annimmt, eine Aufforderung von revolutionärer Art läge in den Sätzen, so wäre sie doch eine kraftlose gewesen, indem Aufstände des Volkes wider die Prediger, wie z. B. bey der Agende der Fall war, nirgends Statt gefunden haben, — in welchem Nichterfolg zugleich die Rechtfertigung der Offizialen liegt, denen Feuer und Licht befohlen ist, wenn sie in einem nun bald verfloßenen ganzen Jahre gar keinen Erlaß wider die Thesen zu Wege gebracht haben. Was aber mich betrifft, den Aussteller dieser einigen Menschen, vgl. die meisten Gegenschriften, revolutionär scheinenden, freylich in der Erfahrung sich nicht also beweisenden Thesen, so, dünkt mich, müßte ich keineswegs zur Ausmutelung, ob sie auch rechtswidrig seyen, gezogen werden, indem die Sätze ja gleich einem Factum vor aller Welt Augen dastehen. Dann dieses noch: Ich verstehe und fasse diese Aufgabe in der Form einer Frage, den früheren gleich, und nicht in der Form einer Behauptung, um mich nicht zu betrüben darum, daß mir eine illegale That ohne Erweis zur Last gelegt worden sey.

---

[1]) Heinr. Ludolff Benthem, „Holländischer Kirch- und Schulenstaat", Frankfurt und Leipzig 1698. Ueber die von der Dordrechter Synode veranlaßte neue Bibelübersetzung S. 233 ff.

Weitere Erklärung.

Wenn im täglichen Leben bey Verletzungen der Ehre oder des Eigenthums einer zum andern ſagt: Leide das nicht! — ſo iſt damit gar nicht gemeint, daß der andere ſolle Gewalt brauchen, ſondern, da wir in einem Lande wohnen, wo Recht herrſchet und nicht Gewalt, kann der eine als guter Bürger nur gemeint haben: Leide das nicht, ſuche dein Recht bey der Obrigkeit! Haben wir denn nicht Prediger, bey denen die Schullehrer — Pröpſte, bey denen die Prediger — einen Generalſuperintendenten, ein Oberconſiſtorium, eine Canzley, einen oberſten Biſchof, wo geklagt und jeder verklagt werden kann? Wenn Klagen über Irrlehren in unſern Tagen vermuthlich ſeltener angebracht ſind, als man bey der ſtarken Abweichung von dem Glauben unſrer Kirche annehmen ſollte, ſo liegt nach meiner Beobachtung der Grund deſſen weniger darin, daß nicht aller Orten ſich Gläubige gefunden hätten, die ſolche Abweichungen mit Kummer und Zorn anſahn, als vielmehr darin, weil man Prediger, Propſt[1]) und Generalſuperintendent ſelber als vom richtigen Glauben Abgewichene anſah und daher die Hoffnung nicht faſſen konnte, mit einer Klage durchzudringen vor den Thron Ihro Königl. Majeſtät. Man konnte ſich irren, allein wie konnte doch auch jemand in Abſicht des letzteren Vertrauen haben, wenn über denſelben als den Herausgeber der neuen Agende, ohne daß Unterſuchung, Klage und Spruch erfolgt iſt darauf, dem Lande und allem Volk geſagt worden, ſ. Schreiben eines Holſteiniſchen Kirchſpielvogts über die neueſte Kirchen-Agende, Hamburg 1798,[2]) S. 28.: „Der Herr Verfaſſer erſcheinet immer als wachſam auf der Hut, daß er ſich und der neuen Lehre ja nichts vergebe." S. 42: „Ich habe gehört, daß dem Verfaſſer der Vorwurf gemacht worden, als ſchiebe er den calviniſchen Begriff vom heiligen Abendmahl demjenigen unter, zu welchem ſich die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten bekennen. Man thut Unrecht! Wem? Den Calviniſten uſw." Daher, ſo lange noch dieſe Agende, des Calvinismus und des Rationalismus voll, wie ſie denn auch bekanntlich aus Schriften fremder Religionsverwandten zum Theil genommen iſt, ſo lange noch ein Prediger ſie in der Hand haben darf, erſcheinet ſie als ein mächtiger Anwald alles Neuen und Glaubenswidrigen, den billig fürchtet, wer ſeine Ruhe lieb hat, mit dem ſich Niemand einläßt, außer wer des Herrn Wort als ein brennend Feuer in ſich gefühlt hat, daß er es nicht leiden konnte und ſchier vergangen wäre. Jerem. 20,9. Darnach die Altonaer unter ſeiner Zuſtimmung bearbeitete und herausgegebene

[1]) Die einzigen Nichtrationaliſten unter den Pröpſten der Zeit waren, ſo viel ich weiß, die beiden Calliſen in Rendsburg und Schleswig.

[2]) Bekanntlich von Graf Friedrich Leopold von Stolberg, damals Regierungspräſident in Eutin, verfaßt.

Bibel, deren Noten jedwede Irrlehre, die im Schwange geht, zu einer richtigen Lehre ſtempelten, ſo wie jedem Irrlehrer für ſeine willkürlichen Meinungen einen freyen Paß gaben in Kirchen und Schulen hinein, dieſe mußte vollends einem Rechtgläubigen den Muth zu einer förmlichen Klage benehmen. Nun, da ſchien mir eine ſolche Anregung, Aufmunterung, öffentliche Aufforderung, ſein Recht zu ſuchen gegen die Irrlehrer, an der Zeit zu ſein; ich erwartete von einer ſolchen Form, wie ich dieſer Aufforderung in meinen Theſen gegeben habe, eine gute Wirkung, die ſich denn auch zu meiner und aller Rechtgläubigen Freude bereits in dem Maße eingeſtellt hat, daß, wenn mich nicht alle Nachrichten trügen, die Irrlehrer von ſelbſt einlenken hie und da, vielleicht aus Furcht vor einer Klage und bey zu erwartender Unterſuchung alle dem Lehrbegriff der Kirche treu werden befunden werden, ich aber mit Schanden daſtände, hätte ich nicht glücklicherweiſe das Erforderliche noch in der Hand.

Die Frage enthält das Wort „Richteramt". Ich erinnere, daß die Theſe das Wort nicht enthält. Das Richteramt im juriſtiſchen Sinne hat freylich das Volk, d. h. der geſammte Layenſtand, nicht, ſo wenig als ihm Selbſthülfe geſtattet werden kann; jedoch in einem ſolchen Verſtande, als Theſe 64 das Wort zu nehmen berechnet, nach dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens hat das Volk, der Layenſtand, allerdings das Richteramt, nämlich Beurtheilung und Urtheil, ob und daß eine Lehre chriſtlich und lutheriſch ſey oder nicht. Apoſtoliſche Aeußerungen darüber zieht man vielleicht nicht in Betracht und drängt vielleicht die Stelle 1 Cor. 10,15. mit 1 Cor. 4,4 zurück. In jener ſagt Paulus zu der Gemeinde: „Richtet ihr, was ich ſage", und es iſt da wirklich nicht von einer civilen ſondern von einer dogmatiſchen Sache, von keiner leichten, ſondern von einer tiefer gehenden Lehre des Chriſtenthums die Rede. Dawider ſagt man denn wohl mit der letzten Stelle: „Der Herr iſt's, der mich richtet" ich folge meiner eigenen innigſten Ueberzeugung, wie ich nach richtiger, grammatiſch-hiſtoriſcher Interpretation die Bibel verſtehe und meine geſunde Vernunft mich lehrt. Da wäre denn mit der Bibel nicht auszulangen, wie denn in ſolchen Punkten die Bibel nie hinlänglich iſt, ſonſt hätten wir auch ja keine ſymboliſchen Bücher und landeskirchliche Verfügungen. Auf dieſe beziehe ich mich alſo. Es heißt in Epitome Form. C.[1]): Et quia haec Religionis causa etiam ad Laicos, quos vocant, spectat eorumque perpetua salus agitur, profitemur publice, nos etiam amplecti Minorem et Majorem D. Lutheri Catechismos, quod eos quasi Laicorum biblia censeamus — — ad has rationes — omnis doctrina conformanda est, et si quid iis contrarium esse deprehenditur, id rejiciendum atque damnandum est. Da lehrt nun ein Prediger oder eine Bibelnote

[1]) Vorrede Abſ. 5, cf. Müller, S. 518.

z. B. „An Jeſum glauben heißt ſeine Lehre für wahr halten, und zwar aus Vernunftgründen, weil ſonſt der Glaube ein Köhlerglaube wäre" — das iſt falſche Lehre, kann jedweder ſagen, der den kleinen Katechismus weiß, wo im dritten Artikel ſteht: Ich gläube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jeſum Chriſtum glauben kann. Im Recurs auf landeskirchliche Verfügungen: Wenn bey Viſitationen die Gemeinde befragt werden ſoll, was freylich aus ſogenannter Humanität, wofür man ſolche Schlaffheit in der Rechtsform ausgeben möchte, vielleicht nirgends mehr geſchieht, ob ſie auch etwas wider ihren Prediger habe in Lehr und Leben, ſo liegt ja offenbar das zugeſtandne Recht darin, daß das Volk nichts Unchriſtliches und Unlutheriſches leiden dürfe. Und im Grunde, wer ſoll und wer kann auch eine beßre Aufſicht führen als eben die Gemeinde ſelbſt? Für den Viſitationstag mag der Prediger orthodox genug predigen und katechiſiren, entweder heucheln, wofern er das nöthig findet, oder diejenigen Glaubensſätze, über welche er heterodoxe Meinungen hegt, an dem Tage vermeiden (Ich weiß nicht, ob noch Texte ausgegeben werden; allenthalben geſchieht es nicht), dagegen ſonſt der ärgſte Vernunftprediger und Apoſtat ſeyn: wer erfährts, wenn nicht die Gemeinde ihn beurtheilt und ihr Recht wider ihn ſucht? Es iſt auch keineswegs in allen Fällen dieſe Beurtheilung zu ſchwer für die Gemeinde und ſie wird ſelten einmal (da iſt denn auch ja die unterſuchende und entſcheidende Behörde zur Stelle) vermeinen, daß ein Prediger oder ein Schullehrer ein Irrlehrer ſey, der es nicht iſt; denn es wird durch die Confirmation[1]) über jeden Chriſten die Erklärung abgegeben, daß er ſeinen Glauben kenne, mithin zu beurtheilen im Stande ſey, was und was nicht mit demſelben übereinſtimmt. Freylich, hie und da iſt bei der fehlenden Wacht die Unwiſſenheit ſo groß geworden, eine ſolche Unkenntniß des wahren Chriſtenthums eingetreten, bey der ein Prediger alles, was er will, für Chriſtenthum ausgeben kann, und niemand merkt den Unterſchleif. Nun, dieſe armen Leute können allerdings keinen Schritt thun zu ihrer Hülfe, denen muß die Hülfe von Außen kommen, oder ſie verfallen in's Heidenthum, wie z. B. ganze Schaaren von proteſtantiſchen Chriſten auf Ceylon in's Heidenthum ge-

---

[1]) An dieſer Stelle findet ſich bei Asmuſſen, Ev. KZ., Nr. 88, eine Anmerkung, welche, wenn wir ſie als von Harms inſpiriert, mindeſtens gebilligt annehmen dürfen, doch zeigt, daß dieſer, vermutlich infolge ſeiner längeren Amtserfahrung in Kiel, von jener idealiſtiſchen Anſicht über den Erfolg der Konfirmation abgekommen iſt. Wir finden hier genau dieſelben Klagen über die religiöſe Unwiſſenheit der Konfirmanden und die äußerliche Auffaſſung der Eltern vom Konfirmationsakte, die wir heute erheben. Geſchichtlich bemerkenswert iſt die Angabe, daß junge Leute bis zum 20. Lebensjahr oder gar bis zu ihrer Verheiratung hingingen, ohne konfirmiert zu ſein.

fallen sind, s. Baseler Magazin 1817 H. 2. S. 18. Das hätte doch in Europa nicht Noth? Man kann nicht wissen; Winkelmann war ja, wenn gleich von neuer Confession, ein Heide. s. Goethe's Winkelmann S. 397.

Uebrigens erfahre ich, was ich bisher nicht habe glauben können, daß die 65. These ganz wider meine Erwartung und meiner Absicht völlig entgegen mir ausgelegt wird. Die Warnung vor Unruh soll ein Aufruf zu Unruh seyn. Ist denn der Beysatz übersehen: „welches freilich nicht Maaß noch Ziel hat?" Ich erkläre mich darüber. Es ist in der That so weit gekommen, daß, nun hin und wider gezeigt zu werden anfängt, was unser Glaube sey, die Gemeinden um ihrer und ihrer Kinder Seel und Seligkeit willen, nicht länger mehr zu dem rationalistischen Unwesen in der Kirche stille schweigen. Wenn ihnen denn in der Nacht, dahinein sie geführet sind, ein Licht aufgeht, und sie erhalten dann nicht Beystand von ihren Behörden, sie machen es dann wie zur Zeit der Reformation, jagen die falschen Lehrer fort, und setzen ein, wen sie für einen treuen Lehrer ihres Glaubens halten, und eine Gemeinde steckt die andere an. Denn der Glaube geht nicht, wie der Rationalisten Wissenschaft, einen gewiesenen naturgemäßen Weg, lässet nach Herkunft und Ziel sich nicht bestimmen, nicht begreifen und ergreifen auf seinem Weg' und Fluge, auch ist er kühn, heißt freudig das Leben einsetzen, um zu gewinnen das Leben, und macht jeden geschickt, Vormann zu sein, wo es gilt. Zeigt die Kirchengeschichte, wo er jemals durch Gewalt sich habe dämpfen lassen? Ich erinnere an die Vorgänge bei dem Agendenstreite, an diese Vorspiele, welcher Dinge das Volk auch in unsern Tagen noch fähig sey, und an die Pacifikationen, die durch das Abstimmen in den Gemeinden mit den Gemeinden eingegangen sind; s. Wiese Th. 3. S. 358. Das ist meine Ansicht von dem jetzigen Religionszustande. Da bin ich angewandt gewesen, die Irrlehrer durch Schriften zu bekämpfen, und sie zu schrecken mit Gewalt der Wahrheit, auf diesem literärischem Wege den alten Glauben wieder einzuführen, auf daß nicht früher oder später Aufruhr entstände. Alles ist ruhig und meine Absicht wird erreicht. Gleichwohl werde ich als ein Aufwiegler in Anspruch genommen. Das ist hart, Ew. Majestät, doch ich kann es leiden.

Zum 90. Satz

wird nachzuweisen sein, daß es ein in Eil und Unordnung gemachter Fehler sey, daß die oberste Leitung und letzte Entscheidung auch in eigentlich geistlichen Sachen bey dem Landesherrn stehe.

Es ist meine Meinung nicht gewesen, wie das auch zeigen die beyden Beywörter „oberste" und „letzte", daß der Landesherr keinen Antheil an der Leitung und Entscheidung in eigentlich geistlichen

Sachen haben müßte, welche ungegründete Meinung mir von einigen Gegenſchriftſtellern aufgebürdet wird[1])

Was ſind eigentlich = geiſtliche Sachen? Gleichwie bey dem Menſchen nicht genau unterſchieden werden kann, wo das Körperliche aufhört und das Geiſtige anfängt, ſo iſt es auch mit der Kirche, die ebenfalls aus Zweyen beſteht, aus Weltlichem und Geiſtlichen. Nur mehr oder weniger von der gedachten Scheidungslinie entfernt nach den Enden hin läßt ſich ohne Widerſpruch ſagen: das iſt Körperliches, das iſt Geiſtiges; das iſt Weltliches, das iſt Geiſtliches. Die Pfarrländereyen z. B. ſind unbeſtritten etwas Weltliches, das zur Kirche gehört; der Lehrbegriff z. B. iſt eben ſo unbeſtritten etwas Geiſtliches, das zur Kirche gehört. In der Mitte liegts wie ein neu-

---

[1]) Zu dieſer Stelle gibt Asmuſſen Nr. 89 der Ev. KZ. eine äußerſt wertvolle Anmerkung: Da der Verfaſſer jetzt, nach Verlauf von zwölf Jahren und nach längerem Nachdenken über die hier vorgelegte und beantwortete kirchenrechtliche Frage, nicht mehr ganz derſelben Anſicht iſt: ſo hat der Einſender für nöthig erachtet, ihn um Mittheilung ſeiner gegenwärtigen Anſicht über Episcopalhoheit und Kirchenregiment zu erſuchen, und das Mitgetheilte hier mit den Worten des Verfaſſers beizufügen: „Bei der höchſten Gewalt in einem Staate, er ſei monarchiſch oder republikaniſch, muß die oberſte Leitung und letzte Entſcheidung auch in rein-geiſtlichen Sachen ſein. Aber dieſes nicht aus landesherrlichem Grunde, wegen der Territorialhoheit, noch aus Grund einer Uebertragung, die ſo oder anders geſchehen oder nicht geſchehen ſey und nur gedacht werden müſſe, ſondern 1) weil keine andere Rechtsform für die geiſtlichen Angelegenheiten beſonders gefunden werden kann, die nicht entweder die Kirche und den Staat völlig von einander trennte, wie in America, oder die Kirche dem Staate am Ende doch unterwürfe, mittelſt Verträge, wie wenn die Kirche eine geduldete wäre, gleich der Katholiſchen in unſern Ländern; 2) weil allein in dieſer Form, da die oberſte Leitung und letzte Entſcheidung bei der höchſten Gewalt iſt, die Verſchiedenheit zwiſchen Staat und Kirche verſchwindet, ſodaß freilich alles als Staat erſcheint aber ebenſowohl alles als Kirche, in Einerleiheit und Verſchiedenheit, gleichwie Leib und Seele. In dieſer Rechtsform wird auch das Recht, Glaubensſachen zu leiten und in ihnen zu entſcheiden, gar nicht von ſeiner urſprünglichen Stelle weggerückt, nämlich es bleibt bei Allen, in der Weiſe, wie mit andern, ob auch minder wichtigen Angelegenheiten verfahren wird: des Volkes Wille iſt, was ſeine höchſte Obrigkeit will, wolle ſie nun nach erkanntem Volkswillen oder Gründen des Rechts, welche ſie dafür hält." Harms exemplifiziert dann inſonderheit auf das republikaniſche Hamburg, zeigt, wie bei dem damals gerade ſehr lebendigen Streite zwiſchen den rationaliſtiſchen und orthodoxen Geiſtlichen die letzte Entſcheidung gar nicht anders möglich ſei als durch die höchſte Obrigkeit, und ſchließt: „Im Nachtheile (bei ſolcher Entſcheidung durch die Obrigkeit) ſind aber nur die Neugläubigen; denn wie von der höchſten Obrigkeit, ſo von jedem Landesherrn in der Luther'ſchen Kirche, iſt es bekannt, daß ſie nach der geſetzlichen Verfaſſung der Kirche und des Staates gehalten ſind, das Glaubensbekenntniß der Luther'ſchen Kirche aufrecht zu erhalten, und ſo werden ſie auch mit Gebräuchen und Büchern, die Religion betreffend, es lieber bei dem Herkömmlichen laſſen, als Neues einführen oder aufkommen laſſen auf die Gefahr des Friedens. Wie übrigens die höchſte Behörde verfahre, um ſich ihr Urtheil zu be-

trales Gebiet, genannt in früheren lebhaften Streitigkeiten: Mitteldinge, Adiaphora, Cärimonien, auf welches Gebiet von beiden Seiten her immer vorgedrungen ist so, daß die Weltlichen alles verweltlichen, die Geistliche alles vergeistlichen wollten. Der Ersteren Anführer könnte man Thomasius nennen, der nach seinen Grundsätzen ein Kirchenrecht aufstellte, das Mosheim irgendwo unwillig ein Kirchenrecht für den Sultan nennt. Aber der Sultan lässet doch noch den Griechen ihren Glauben unverstümmelt, was, nach Thomasius, ein protestantischer Fürst nicht einmal schuldig ist zu thun, sobald die Beschränkung des Glaubens und der Predigt des Glaubens als zur Erhaltung des Endzwecks der Republicq erforderlich scheint. Derselbe Kirchenrechtslehrer siehet den, der für die Religion streitet als einen an, der wider die Religion handelt (Solche schiefe Urtheile kommen auch bei einigen von meinen Gegnern vor), und erklärt ihn für unwürdig des privilegii Religionis; s. Thomasius auserlesene Schriften, Bd. I. S. 108—110. Indeß es will sich hier und für mich nicht ziemen, Lesefrüchte aus kirchenrechtlichen Schriften darzubringen; die vorliegende Sache betrifft aber auch den Glauben allein, und da scheint es mir gar keinem Zweifel unterworfen, daß der Glaube, der Lehrbegriff, wie er in den symbolischen Büchern befasset ist, eine eigentlich geistliche Sache genannt werden müsse.

Was ist die oberste Leitung und letzte Entscheidung? Der Glaube, der Lehrbegriff, soll nicht müßig und todt in den symbolischen Büchern vorhanden seyn, sondern, getragen in andre Formen des Ausdrucks, zum Unterricht und zur Erbauung angewendet werden. Diese Formen sind für den Unterricht die Katechismen und für die Erbauung die Agende und das Gesangbuch, beydes zugleich für den Unterricht und für die Erbauung die Bibel. Diese Formen nun zur Anwendung bringen, so oder anders diese Leitmittel des Glaubens

---

reiten, das steht bei ihr, und daß es zu erwarten sey, sie höre gern die zu einem Urtheil vor Anderen Befähigten, höre gern in geistlichen Sachen geistliche Männer, gleichwie in Bausachen Bausachverständige, in Medicinalsachen Aerzte, — das liegt in dem Vertrauen zu ihr, welches jeder Untergebene haben soll." — Bei dieser konservativen Ansicht über das Verhältnis von Staat und Kirche ist Harms geblieben; wie er denn, als 1848 Versmann und Genossen auf Trennung beider dachten, entschieden dem entgegentrat. Vgl. seinen Artikel „In Sachen der Trennung der Kirche und des Staats von einander" (Vermischte Aufsätze und kleine Schriften, S. 166—172). Vor dem Thesenstreit, noch in der „Religion der Christen" (1814), S. 182, hatte Harms gelehrt, daß „zur Verhütung geistlicher Willkühr und Tyranney die höchste Gewalt auch in allen kirchlichen Dingen" bei dem Fürsten stehe. Die andersartige Anschauung über das Verhältnis von Kirche und Staat, wie sie in den Thesen und hier hervortritt, ist also eine vorübergehende Abschwenkung von seiner ursprünglichen und seinem politischen Konservatismus gemäßen Idee. Nach eigenem Zeugnis (vgl. Zillen, a. a. O., S. 140) ist diese Abschwenkung durch das Studium der kirchenrechtlichen Schriften des Superintendenten Jonathan Schuderoff verursacht. Vgl. weiter unten.

geſtalten, aus eigener Bewegung: das verſtehe ich unter der oberſten Leitung in eigentlich geiſtlichen Sachen. Die Entſcheidung ferner — tritt ein, wann das, was keine Form im obigen Sinne des Wortes zuläßt, doch ebenfalls ſeiner Beſtimmung nach ein Leitmittel des Glaubens ſeyn ſoll, die Predigt, wann die ſich verdächtig macht, daß ſie nicht glaubensgemäß, ſondern glaubens widrig ſey. Als ein lebendiger Vortrag, der von dem äußern Leben, dem wiſſenſchaftlichen, dem moraliſchen, dem bürgerlichen Leben mehr oder weniger in ſich aufnimmt und mithin zu anderen Zeiten ſich ſeiner Natur nach anders geſtaltet, in jedem andern Prediger anders, kann die Predigt leicht von dem ſymboliſchen Glauben, auf dem die Kirche und jede Gemeinde ſteht, zu deſſen Verkündigung der Prediger berufen iſt, dazu er auch mittelſt eines Eides ſich verbunden hat, ſich Abweichungen zu Schulden kommen laſſen. Den offenbaren Widerſpruch, wie z. B. wenn ein Prediger ſagte dem 2. Artikel der Augsb. Confeſſion entgegen: daß der Menſch von Natur gut ſey und fromm würde durch natürliche Kräfte, — oder dem 20. Artikel entgegen: daß wir durch unſere Werke Gott verſöhnen und Gnade erwerben könnten: — einen ſolchen offenbaren Widerſpruch wird auf Denuntiation und Beweis jede Gemeinde durch Beyſtand der nächſten Inſtanz verſtummen machen. Davon war die Rede bey der vorigen Frage. Hingegen, wenn die Abweichung nicht allzu klar zu Tage liegt, wenn falſche principia cognoscendi, z. B. die Vernunft, oder trügliche formulae loquendi, z. B. daß das Chriſtenthum uns durch Veredelung zum Seelenfrieden führe, oder voces fallendi gebraucht werden, z. B. Sohn Gottes in dem Verſtande, daß Gottes Sohn ein ausgezeichneter Menſch ſey, Erlöſer in dem Verſtande, daß Chriſtus uns von Unwiſſenheit, Vorurtheilen und Aberglauben erlöſet hat: — in ſolchen Fällen iſt eine tiefere Einſicht und genauere Erwägung nöthig und in ſolchen Fällen erklären: das iſt Abweichung vom Glauben oder das iſt es nicht, dabey es bleibt, ſodaß dieſe Erklärung für die ganze Landeskirche gilt und weder Kläger noch Beklagter weiter gehen kann, — das nenne ich die letzte Entſcheidung.

Dieſe oberſte Leitung und dieſe letzte Entſcheidung ſteht in allen lutheriſchen Ländern, ſoviel ich weiß, bey dem Landesherrn, außer da, wo der Landesherr wegen Veränderung ſeiner Religion ſogenannte Religions-Aſſecurationen für die Landeskirche ausgeſtellt hat. Vom Lehrbegriff der Kirche iſt hier die Rede, daß den der Landesherr abändern, mehren, mindern könne; freylich iſt bey uns die Concordienformel resp. 1647 und 1734 auf landesherrlichen Befehl eingeführt, welches man als einen einmaligen Eingriff in die Rechte der Landeskirche anzuſehen und zu vergeſſen hat. Von einer Leitung und Entſcheidung nur, wie ich oben beſchrieben habe, kann bloß die Rede ſeyn; dieſelbe legen unter mehrern und wenigern Beſchränkungen die Lehrer des Kirchenrechts, der eine aus dieſem, der andere

aus einem anderen Grunde, den Landesherren bey. Ich habe dieſe Verfaſſung mit anderen Schriftſtellern, mit Schuderoff z. B., der ſeit Jahren wider dieſelbe ſchreibt, in einer thesi einen Fehler genannt. Ob und inwieweit in Friedensſchlüſſen und ausdrücklichen gegenſeitigen Verhandlungen zwiſchen dem Landesherrn und der Kirche in ſeinem Lande dieſes Recht begründet ſey oder nicht, ob es in dem Umfange, wie die Landesherrn es ausüben, begründet ſey oder nicht, das liegt mir für meine Abſicht, auf meinem Wege nicht nahe genug, ſondern ich beziehe mich bloß auf nachſtehende Punkte, um darzuthun, daß ich nicht Unrecht gehabt habe, eine ſolche Verfaſſung unſerer lutheriſchen Kirche in dieſem Betracht eine fehlerhafte zu nennen. Ich laſſe meinem eigenen Räſonnement einige Auctoritäten vorangehen.

Das weltliche Regiment wird als von Gott geſchaffen und eingeſetzt in der Augsb. Confeſſion Art. 16 dargeſtellt, allein ebenſo ſtark wird von ihr Art. 28. gelehrt, daß man die zwey Regimente, das geiſtliche und das weltliche nicht in einander mengen und werfen ſoll. Nun iſt freylich in dieſem Artikel alle Macht der Gründe dawider gerichtet, daß ein geiſtlicher Herr ein weltliches Regiment führe; denn der Riß war noch nicht geſchehen, die Bekenner der Augsb. Confeſſion wollten noch keine beſondere Kirche machen, und den Fürſten fiel es damals noch nicht ein, die oberſte Leitung und letzte Entſcheidung in geiſtlichen Sachen ſich zuzueignen. Aber es liegt doch zu Tage in jener Erklärung, daß die Regimente nicht ſollen vermenget werden: Wenn die Biſchöffe nicht weltlich, ſo ſollen die Fürſten nicht geiſtlich regieren, — und wer denn haben ſolle das geiſtliche Regiment, das liegt in dieſen Worten des Artikels: Die Unſeren geben dieſe Antwort, daß die Biſchöffe oder Pfarrherrn mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe.

Ich knüpfe hieran die Auctorität Luthers. Luther hatte zu ſeiner Zeit ſchon Wahrzeichen genug, wohin es kommen würde mit dem Fürſtenregiment in der Kirche, daher er ſchon 1530 an Melanchthon ſchrieb: „Una persona non potest esse Episcopus et Princeps. Potius moriendum, quam haec impietas et iniquitas committenda." Wie er ſich beſchwerte über die damals ſchon einreißende Verwirrung der kirchlichen Verhältniſſe, ſ. Plancks Geſch. des prot. Lehrb. Bd. 2. S. 336. Mehrere Stellen beyſammen aus Luthers Schriften, zum klaren Beleg, daß er durchaus wollte die beiden Regimente geſchieden wiſſen, ſtehen in Bretſchneiders Luther an unſere Zeit, §. 54: daſelbſt z. B. S. 123: denn alsbald wenn der Fürſte ſagt: „höreſt du, Prediger, lehre mir ſo und ſo! ſchilt und ſtrafe nicht alſo." — dann iſt's gemenget.

Es folge die Auctorität eines anerkannt großen Kirchenhiſtorikers der neueren Zeit. Spittler ſagt in ſeinem Grundriß der Kirchengeſch. S. 393: Faſt alle Reformation in Deutſchland war nur —

vom Regenten erhörte Bitte des Volks; der Regent hat also dem Volk nicht die Religion gegeben, sondern er hat sie ihm nur nicht genommen, und freylich hat die unvorsichtige Freude über den gnädigen Schutz des Regenten manche solche Ausdrücke abgelockt, die sich mit den Grundsätzen eines nachher aufgeklärten Kirchenrechts nicht vereinigen lassen.

Daß auch hier zu Lande frey über das Verhältnis des Landesherrn zu der Kirche sey geurtheilt worden und mißbilligend, zeigt Scholz in seiner Kirchengeschichte, wenn derselbe, ein inländischer Prediger, S. 180. gesagt hat: Die Landesherrn eigneten sich auch hier das bischöfliche Recht zu. An einer anderen Stelle nennt er die Ergreifung dieses Rechts eine Anmaßung. Der sel. Pastor Oest sagt in seiner Schrift über die Agende[1]) S. 17.: Ein Amtmann ist in casibus conscientiae kein competenter Richter; die letzte Entscheidung kann nur einem Collegio theologico zukommen.

Die letzte Entscheidung und die oberste Leitung auch in eigentlich geistlichen Sachen habe auch ich, der Augsb. Confession gemäß und jenen Auctoritäten und Vorgängern zufolge in einer These, die als solche eine Untersuchung und Verhandlung anregen sollte, einen in Eil und Unordnung gemachten Fehler genannt, der auf ordentlichem Wege wieder gut zu machen sey. Dies sind die Gründe der Behauptung, daß es, zuvörderst, ein Fehler sey.

1. Das ist der bekannteste, aber auch der erste Grundcharakter der lutherischen Kirche, daß sie schlechterdings in Glaubens- und Gewissenssachen kein sichtbares Oberhaupt anerkennt, bey dem die oberste Leitung und letzte Entscheidung stehe, wie ein solches Oberhaupt die katholische Kirche an dem Papste hat. So läßt unsere Kirche auch keine Concilien im dogmatischen Verstande zu, wie die gallikanische thut; sie glaubt, bei ihrem Besitz der heiligen Schrift nach der Vereinbarung über den rechten Verstand derselben, weder Concilien noch Papst zu bedürfen. Kann nun aber ein Fürst, wovon ich ein Beispiel angeführt habe, eigenmächtig ein neues symbolisches Buch einführen; kann ein Fürst, wie Herzog Ludwig von Württemberg und Markgraf Georg von Ansbach gethan, s. Planck Bd. 6. S. 588 Note, Befehl zur Unterschrift geben und zwar ohne weitläufige Anhänge, Vorbehalt, Erklärung und Auszug, simpliciter, an alle Kirchen- und Schuldiener; kann ein Fürst neue Katechismen, neue Gesangbücher, neue Agenden, neue Bibelausgaben zum Volks- und Schulgebrauch ausgehen lassen, ohne weder mit den Gemeinden selbst noch mit den Geistlichen, welches System man denn vorzieht, darüber vorher zu verhandeln: dann stände die lutherische Kirche sowol unter einem Papste, wie die katholische; und noch schlimmer wäre ihre Verfassung, indem sie bey

[1]) „Auch etwas über die neue Kirchenagende", von Nik. Oest, Pastor zu Neukirchen, in Angeln. Flensburg 1798.

ſolcher Vereinigung der geiſtlichen und weltlichen Macht den Schutz der weltlichen Macht gegen geiſtliche Ungebühr entbehrete. Die lutheriſche hätte dann einen Papſt, wäre keine lutheriſche.

2. Das iſt der bekannteſte aber auch der erſte Grundcharakter eines Staats, daß er einen allgemeinen Willen, deſſen Anſpruch die höchſte Regierung hat, dem Willen der Einzelnen in ihrer Einzelheit oder in Corporationen, wo es erforderlich iſt, entgegen ſtellt und Unterwerfung fordert, weshalb der Staat erklärt: „Wer nicht mit mir iſt, der iſt wider mich" und ſeine Beamten läſſet ſchrecken gehn mit dem Worte: Kein Staat im Staate! Allein die Kirche ſagt ebenfalls: „Wer nicht mit mir iſt, der iſt wider mich", und lehret nicht ihre Beamten allein, ſondern jedwedes Mitglied ſagen: Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, aber gebet ihm nicht, was Gottes iſt, der Glaube und das Gewiſſen ſind Gottes und vor Menſchen frey. Gleichwol aber dem Landesherrn die oberſte Leitung und letzte Entſcheidung in geiſtlichen Sachen einräumen, das heißt die Kirche in Dienſtbarkeit des Staates geben als ſeine Magd, für eine Sclavin des Landesherrn ſie erklären. So ließe ſich jetzt wieder ein Buch ſchreiben, wie Luther geſchrieben hat zu ſeiner Zeit: Von der babyloniſchen Gefangenſchaft. (Ich verſtehe hier nicht gerade die Landeskirche, ſondern die lutheriſche Kirche überhaupt.) In einer ſolchen Schrift ließe ſich aufführen, außer was unter Nr. I aufgeführt iſt, wie je weiter nach oben je mehr der Beytritt der Kirche in Beſorgung ihrer eigenen Angelegenheiten verſchwinde, gleichſam als präcipitire das Geiſtliche und ſublimire[1]) das Weltliche, wie das doch ſollte der umgekehrte Fall ſeyn. Die erſte Inſtanz bilden Amtmann oder Landvogt und Propſt, früher hieß es Propſt und Landvogt; zur Hälfte, da auch ja die Kirche eine weltliche und geiſtliche Seite hat. Das Rendsburgiſche Conſiſtorium hatte bis vor wenigen Jahren noch bloß geiſtliche Mitglieder; nun hat daſſelbe auch, nach dem Fort- und Vorſchritt des weltlichen Princips, ein weltliches Mitglied nicht bloß ſondern ein weltliches Mitglied als praeses bekommen.[2]) Die zweyte Inſtanz, das Oberconſiſtorium, enthält ſchon acht oder neun weltliche Mitglieder, dagegen nur drey oder vier geiſtliche. Wenn ich auch perſönlich zu dem in dieſer Inſtanz weit überwiegenden weltlichen Perſonale das beſte Vertrauen haben kann, ſo kann es mir als einem Geiſtlichen in gegenwärtiger geiſtlichen Sache doch auch nicht angenehm ſeyn, in der Unterſchrift der mir vorgelegten Fragen zwey Namen weltlicher Herren und keinen Namen eines geiſtlichen Herren zu leſen. Die dritte, höchſte, Inſtanz, dasjenige Collegium,

---

[1]) praecipitare = herabſtürzen, ſich zu Ende neigen; sublimare = ſich emporheben, emporſteigen.

[2]) Regulativ für das Rendsburgiſche Konſiſtorium vom 11. September 1815, Chronolog. Sammlung 1815, S. 77 ff.

von welchem alle kirchlichen Geſetze, Bücher, Bewilligungen etc. ausgehen, in welchem über alle kirchlichen Angelegenheiten entſchieden wird, die Canzley, enthält nicht ein einziges geiſtliches Mitglied. So wird die Kirche regiert von Männern, die ſie nicht weiter kennt als daß ſie die Predigt hören und die Sacramente empfangen in ihr, übrigens Diener des Staats, demſelben ausſchließlich eigen ſind, daher ich wohl ſagen kann, die Kirche ſey in Gefangenſchaft, ſey ein Inſtituts des Staates geworden, ſey keine freye, keine Kirche mehr.[1])

Ich bin aufgefordert, meinen Satz zu beweiſen, darum würde ich treulos handeln gegen die Kirche, deren Diener ich bin, und gegen Ew. Königl. Majeſtät mich mißtrauiſch zeigen, wenn ich nicht meine Gründe freymüthig vorbrächte, oder wenn ich ſie mit dem gewöhnlichen Firniß, aus Furcht und Habſucht bereitet, überzöge.

3. Der Erfolg hat in gedoppelter Hinſicht bewieſen, daß die qu. Einrichtung ein Fehler ſey:

A. In Hinſicht der Kirche. Dieſe, ſoweit ſie eine ſichtbare iſt, befindet ſich in tiefem Verfall, was überall geſagt und beklagt wird. Woher? Weil der Glaube gewichen iſt. Wovor iſt der Glaube gewichen? Vor den glaubenswidrigen Predigten, Kirchen- und Schulbüchern. Wie kamen dieſe Predigten und Bücher in die Kirche, das Unkraut unter den Weitzen? Das hat der Feind gethan, während die Leute ſchliefen, die die Wache hatten, oder weil die Wächter zu ihrem Dienſt nicht geſchickt waren. Wer hatte dieſe Leute beſtellt? Eine weltliche Behörde, die nur den Namen einer geiſtlichen hatte, die ihrem Stande nach eine ſolche Wahl nicht verſteht, und ebenfalls ihrem Stande nach ſich weniger für die geiſtlichen Sachen intereſſiert.[2])

B. In Hinſicht des Staates. Nur in der Freyheit kann die Kirche dem Staate nützlich werden, worauf der Staat es abſieht. Wie wenn der Soldat aus eigenem Trieb und aus Liebe für König und Vaterland ein zuverläſſiger und tapferer Soldat iſt, ſo leiſtet die Kirche auch nur in freyem Trieb ihren Dienſt, macht die Sitten mild, den Sinn fromm, das Herz froh, in der Gefangenſchaft aber hängt ſie ihre Harfe an die Weiden und ſeufzt: Wie könnt ich! Pſ. 137. Man fürchtet die Prieſterherrſchaft; gut, dazu hat man Urſache, doch auch Gegenmittel. Es bleiben die Geiſtlichen aber doch diejenigen,

---

[1]) Sowohl die Darlegung des damaligen Rechtszuſtandes wie die hiſtoriſche Anſchauung iſt durchaus richtig: in der Tat iſt die ganze kirchenrechtliche Entwicklung, vor allem im 18. Jahrhundert dahin gegangen, das geiſtliche Element in der Kirchenleitung immer weiter in den Hintergrund und das juriſtiſche in den Vordergrund zu ſchieben.

[2]) In dieſer Argumentation iſt gewiß ſehr viel Richtiges. Jedoch iſt zu bedenken, daß eine aus „Geiſtlichen" zuſammengeſetzte Kirchenbehörde in der Zeit des Rationalismus wahrſcheinlich noch ſchlimmer gewirkt hätte als eine juriſtiſche, die ſchließlich doch nach dem geltenden Recht entſcheiden mußte. Eine Synode hätte damals auch keine andere Wahl getroffen.

durch welche die Kirche ihr Werk thut und ohne welche sie nichts thut (ich rede von der lutherischen und nicht von einer Quäkerkirche): da nun — die Geistlichen so herunterſetzen, daß sie jedem weltlichen Beamten müssen links gehen oder nachtreten;[1]) etwa Einen hervorheben von sieben oder acht hundert und den also schmücken und erhöhn, daß niemand seines Standes auch nur die Lücke auszufüllen für würdig gehalten wird,[2]) und auf die Art alle andern, die doch iisdem auspiciis creati et collegae, non ministri sunt, v. Liv. VI, 2 in den Augen der Menschen noch tiefer herabsetzen; durch Auszeichnungen für bürgerliche Verdienste dem Streben derer, die sich der Kirche gewidmet haben, eine fremde von der Kirche abgewandte Richtung geben, welches nach der Natur des menschlichen Herzens durch solche Auszeichnungen nur gar zu leicht geschieht; den Geistlichen nicht ein eigenes aus Mitgliedern ihres Standes bestehendes Gericht zu geben, dessen sich doch der gemeine Soldat tröstet und freut; die Geistlichen klein machen, von denen doch Großes erwartet wird, und sie schwach machen, indem durch allerley Vorkehrungen und Bewilligungen ihnen das Mittel entzogen wird, durch welches sie stark waren früher, nämlich bei den Laien der Glaube an Offenbarung, den die Alt. Bibel zunichte macht, mithin den Predigern den Charakter solcher Männer [nehmen], denen Gottes Wort anvertrauet ist, die, wo sie kommen in ihrem Amt, mit Gottes Wort in Gottes Namen kommen; — was können so herabgesetzte und tiefstehende, so schwache Männer leisten! was werden sie, die solches erfahren und erkennen, zu leisten geneigt seyn! Daher steht denn auch das Predigtamt, nach seinem Einfluß betrachtet, so gut wie still; Selbstmorde aber und Hurerey und Brandstiften und Banquerotte und Diebstähle werden zahlreicher in demselben Verhältnisse, wie die Kirche in den Dienst, d. h. in den Undienst des Staates tritt.

(Ich schreibe dieses innerhalb einer Kirche, die keinen König hat wie keinen Unterthan, wo die Begriffe eines solchen Verhältnisses nicht angewendet werden.)[3])

---

[1]) Das ist doch übertrieben. Vgl. Callisens Anleitung, 2. Aufl., S. 77.

[2]) Der Generalsuperintendent hatte keinen dem katholischen Weihbischof entsprechenden Stellvertreter.

[3]) Also als Mitglied der ecclesia sanctorum. Diese wahre Kirche, mit der die Rationalisten nichts anzufangen wußten, war für Harms ein sehr lebendiger Begriff geworden: das erhebende Bewußtsein, zu der Kirche der Gläubigen zu gehören, gab ihm Mut und Kraft, so frei den „Obercommissarien" der äußeren Kirche gegenüber zu treten. Im übrigen ist auch der vorhergehende Absatz sehr bemerkenswert: wie es sicher ist, daß nur ein in geistlichem Sinne hoch geehrter und geachteter Predigerstand eine Kirche tragen kann, so ist es auch eine historisch durchaus zutreffende Beobachtung, daß die Zeit der Aufklärung je länger desto mehr den Prediger nicht als Geistlichen (Priester, um mit Harms zu reden), sondern nach seiner Tätigkeit für das „Gemeinwohl" und als (den Ober-

Da braucht einer kein Oedipus zu seyn, ein Davus kann das vermerken,[1]) daß bey solcher Verfassung, wenn sie genau gehalten wird, am Ende beyde, Kirche und Staat, zu Grunde gehen. Aber tiefer scheint mir die Bemerkung zu liegen und ich weiß kaum, ob ich mit klaren Augen sehe, wenn es mir scheint, als würde nach den Perioden der Weltgeschichte das Heilige einmal wieder das Hegemonikon werden, und der Staat in die Kirche aufgehn, wie es vergeblich versucht ist in der katholischen Kirche, weil es falsch angelegt oder überhaupt weil es angelegt war, wie es vorschweben mag den Fürsten, die in den heiligen Bund getreten sind. Indeß ich muß fürchten, für einen Anhänger der Frau von Krüdener gehalten zu werden,[2]) besser ich führe noch einen Grund dafür an, daß die bei den Landesfürsten stehende oberste Leitung und letzte Entscheidung ein Fehler sey, nämlich,

4. bey dieser Einrichtung entbehrt derjenige Prediger, der eine eigentlich geistliche Sache mit dem Oberconsistorio hat oder wider dasselbe, des Gerichtsstandes, von welchem er ein competentes Urtheil erwarten kann. Jede Appellation wäre schon eine solche Sache. Der Landesherr oder an seiner Statt das höchste Collegium, der geistlichen Sachen von Standes wegen nicht kundig, würde ja wieder zurückgehen müssen an das nur zum Theil aus geistlichen Mitgliedern bestehende Oberconsistorium, zu dem judicio a quo selber, wobey doch der Appellant keine Gewähr hätte, wie wer in secularibus appellirt die höchste Gewähr findet.[3]) Was bliebe also einem Prediger in solchem

---

beamten untergeordneten) Diener des Staates wertete. Auch in unserem Lande wurde Predigern der Danebrogorden und der Titel „Consistorialrat" meistens für Verdienste gegeben, die auf „bürgerlichem", weltlichem Gebiete lagen.

[1]) Davus sum, non Oedipus, sprichwörtliche Wendung aus Terenzens Lustspiel Andria: Davus der dumme Sklave, Oedipus der Weise, der das Rätsel der Sphinx löste.

[2]) Hier hat Harms mit seinem Zweifel, ob er mit klaren Augen sehe, doch sehr recht. Der religiöse Glanz, den der von der schwärmerischen Frau von Krüdener geleitete Kaiser Alexander über seine „Heilige Allianz" gebreitet hatte, muß Harms, der ja für alles Religiöse so empfänglich war, für einen Augenblick die Augen verblendet haben, sodaß er in diesem angeblich auf Christum gegründeten Völker- oder vielmehr Monarchenbund den Anfang einer neuen und besseren Ordnung der Welt, einer Leitung der Völkergeschicke nach religiösen Prinzipien, einer Hegemonie des Heiligen über das Weltliche sah. Das widerspricht einigermaßen dem klaren und realistischen Urteil, dem gesunden dithmarsischen Bauernverstand, mit dem er sonst die weltlichen Dinge betrachtete. Aber er war ja eine komplizierte Natur, die mancherlei Gegensätze unausgeglichen in sich vereinigte.

[3]) Vom Obergericht, aber auch vom Oberkonsistorium konnte man ad thronum appellieren. In beiden Fällen ging das Urteil an Obergericht, bezw. Oberkonsistorium zurück: die Kanzlei war sozusagen nur Revisionsinstanz, keine Gerichtsbehörde. Aber in weltlichen Sachen hatte man — das ist Harms' Gedanke — für eine Revision des Prozesses doch

Falle zu thun übrig anders, als bei dem Oberconsistorial-Ausspruch sich zu beruhigen und wenn er's nicht könnte, zu thun, wie Pastor Wattenbach in Barlt, der vom Oberconsistorio an den Richter aller Richter appellirte.[1]) Nach einer Handschrift, die ich davon habe, auch hauptsächlich in Scholz S. 371 ff. Hierauf ist noch zu zeigen, daß es ein in Eil und Unordnung gemachter Fehler sey, wenn in lutherischen Ländern die oberste Leitung und letzte Entscheidung bey dem Landesherrn steht.

Sollte es denn von gar keinem Belange seyn in Beurtheilung geistlicher Sachen, daß die Geistlichen unter Gebet und Auflegung der Hand geweihet werden? Und wenn auch diejenigen hierauf gar nichts geben, die nicht einmal an unsere beyden Sacramente glauben, so, dünkt mich, räumet doch der nüchternste Rationalist soviel ein: der tägliche Umgang mit Gott, die tägliche Forschung in göttlichen Dingen, die tägliche Beschäftigung mit geistlichen Angelegenheiten lasse etwas zurück, flöße einen Sinn ein, bilde ein Urtheil oder doch den Takt eines Urtheils, sodaß der Landesherr wol Ursache habe, das Urtheil der Geistlichen nicht zu verachten sondern es einzuziehen von thunlichst vielen und von den geistlichsten unter ihnen, ehe er eine geistliche Sache zur Entscheidung kommen läßt. Also verfuhren die Landesherrn zur Zeit der Reformation. Im allerersten Anfang bekümmerten sie sich thätlich gar nicht um die neue Predigt, wie sie es denn auch nicht gewohnt waren unter dem Papst, kirchliche Sorgen zu haben, sondern sie ließen alles frey geschehen. Der erste in unserem Lande ausgegebene Religionserlaß ist völlig indifferent, der Erlaß König Friederich des Ersten 1524: daß niemand um der Religion willen, päpstischer oder lutherischer, einem anderen an Leib, Ehre und zeitlichen Gütern Gefahr und Unheil zufügen sollte, doch die evangelische Lehre dem Volke vorzuhalten und dasselbe zu ermahnen, des Papstes Gräuel und Abgötterey zu verlassen. Unruh und Unordnung entstanden wie von selbst, indem das päpstliche Joch abgeschüttelt und noch kein anderes Regiment eingerichtet war. Es war ein Zustand damals, wo Jedermann seinem Privat-Glauben nachging und demselben gemäß zu Werke ging, ungefähr wie es jetzt wieder angefangen hat seit einigen Jahren und wohin es

---

den Vorteil, daß in der Kanzlei bessere Juristen saßen als im Oberkonsistorium. In geistlichen Sachen dagegen gab es in der Kanzlei keine bessere Einsicht, weil hier die geistlichen Mitglieder völlig fehlten.. So richtig diese Argumentation in der Theorie war, so hat doch gerade die vorliegende Verhandlung gezeigt, daß Harms bei der rein juristischen Kanzlei besseres Verständnis und gerechteren Spruch fand als bei dem Oberkonsistorium und gerade den geistlichen Mitgliedern desselben.

[1]) Worauf nach zwölf Wochen der Propst und nach 14 Wochen der Landvogt tatsächlich, wie Wattenbach in seiner Appellation an den himmlischen Richter erbeten hatte, des Todes starben, um mit ihm vor Gottes Thron ihr Urteil zu empfangen. Scholtz, Kirchengeschichte, S. 371—75.

völlig wieder kommen wird durch die neuen Enthuſiaſten,[1]) wenn ihnen nicht Einhalt geſchieht, welche wollen zwiſchen Buchſtaben und Geiſt ſcharfe Richter ſeyn ſ. Schmalk. Art. 8., und alle ſymboliſchen Bücher abſchaffen möchten. In Sachſen war natürlich die Unordnung und Unruhe am größten. Den ſächſiſchen Kirchen verfertigte Luther 1526 eine Kirchenordnung,[2]) die faſt von allen Kirchen angenommen wurde auf des Churfürſten Empfehlung, welche Empfehlung bald, da bey ſteigender Unruh äußere Gewalt erforderlich ward, in eine Befehlung ſich verwandelte. In Kiel entſtanden die Hoffmannſchen Unruhen, zu deren Beylegung das Flensburger Colloquium unter dem Directorio und Präſidio des Kronprinzen, Herzogs, 1529 ausgeſchrieben und gehalten wurde. Hoffmann hatte außer Irrlehren über das Abendmahl Schmähungen über die rechtgläubigen Prediger ausgehen laſſen.[3]) Der fürſtliche Antheil an dieſer kirchlichen Handlung war ſchon mehr als inſpectoriſch und executiv, fing ſchon an judicirlich und definitiv zu werden. ſ. Krafft Jubel-Gedächtniß S. 118 ff. Das wäre der erſte hiſtoriſche Anfang der oberſten Leitung und letzten Entſcheidung unſrer Landesherrn auch in eigentlich geiſtlichen Sachen zu nennen. Wiederholt, es war kein Regiment in der Kirche, als man das päpſtliche Joch abgeſchüttelt hatte. Die Geiſtlichen waren mit dem Lehrbegriff zu ſehr beſchäftigt, als daß ſie auf Formen des geiſtlichen neuen Regiments wären bedacht geweſen, auch ſchien während des friſchen Andenkens an die päpſtliche Tyranney die Gründung eines aus Geiſtlichen beſtehenden Regiments ihnen ſelbſt gewiß nicht rathſam, vielleicht gar überflüſſig bei der jungen Macht des Glaubens über die Gemüther: da langten die Fürſten zu. 1527 ordnete Johann der Beſtändige, 1533 Johann Friedrich der Großmüthige Kirchenviſitationen an, Landgraf Philipp hatte ſchon früher durch die That die biſchöfliche Gerichtsbarkeit aufgehoben. Und in der Freude über das geſichertere und ſchnellere Gelingen ihres theuren Werks ſahen die Geiſtlichen nicht allein gerne die Fürſten beytreten, ſondern erbaten den Beytritt ſelbſt und forderten ſogar dazu auf. Waren und blieben ſie es doch immer, wie ſie nicht anders dachten und denken konnten, die, wenn gleich unter Fürſtennamen, doch im Grunde die Leitung und Entſcheidung hatten. Indeß ſie wurden mit den Gemeinden ſchon immer mehr davon entfernt. Gemäß der damaligen politiſchen Verfaſſung in unſerm Lande kam im

[1]) Wie den oben genannten Dr. Neuber und den Philoſophen von Berger.

[2]) Harms ſcheint an die „Deutſche Meſſe und Ordnung Gottesdienſts“ von 1526 zu denken. Der „Unterricht an die Viſitatoren“ erſchien erſt 1528.

[3]) z. B. in der von Profeſſor Ficker in getreuem Nachdruck wiedergegebenen Schrift „Das Niclas Amsdorff der Magdeburger Paſtor ein lügenhafftiger falſcher naſen geiſt ſey“ (Schriften des V. f. Schl.-Holſt. K.-G., 4. Sonderheft).

Jahre 1542, gleich irgend einer anderen politischen Einrichtung, an welcher Prediger und Gemeinden weder stimm- noch rathgebend Antheil hatten, durch Rath und Hülfe eines verschriebenen fremden Geistlichen die Kirchenordnung für Schleswig und Holstein zu Stande, auf einem Landtage zu Rendsburg gegeben, s. den Schluß, vom Könige, mit den Räthen, Prälaten, Ritterschaft, Mannen und Städten. Allein kein Fürst unternahm es noch, in Absicht der Lehre eigenmächtig etwas, geschweige Neues vorzunehmen, „dar behöde vns Godt vor", sagt unsere Kirchenordnung.[1]) Dieser und jener in theologischen Sachen nicht unkundige Fürst entwarf zwar Gutachten und irenische Vorschläge, doch wurde den Geistlichen noch immer (die Gemeinden kamen schon nicht mehr in Betracht) die freye Erklärung, Annahme, Verwerfung zugestanden, ihnen einzeln und in corporibus auf Conventen. Die Bewegungen der beyden Interims, des Kryptocalvinismus wurden immer bedenklicher, es herrschte Verbitterung und Verwirrung unter den Theologen, und man ward besorgt, die reine Lehre wieder zu verlieren: das bethätigte die Fürsten besonders, Friede und gut Regiment herzustellen. Churfürst August machte einen Vorschlag und brauchte als Grund, „weil kein Papst unter ihnen sey", sonst müßte wol, wie er sagte, jede Obrigkeit sich billig scheuen, unter die verwirrten Gemüther der Theologen sich zu vermengen. Die Concordienformel war im Werk. Es wurden Stimmen gesammlet der Professoren, Prediger und Schulmänner, nebenbey aber auch schon Fürstenbefehle zur Unterschrift gegeben, s. wie oben angeführt, Planck VI. Cap. 4. Die Holsteinische Geistlichkeit erhob sich einige Male wider die Concordienvorschläge, in Uebereinstimmung mit den Herzögen. Der Westphälische Friede bestimmte zunächst die Verhältnisse der lutherischen Kirche zur katholischen und reformierten, s. Boehmeri Inst. L. Tit. I §. 29—34.; ratione internorum war eben nichts mehr zu bestimmen und konnte zu Osnabrück auch nichts, der Natur der Sache nach, bestimmt werden. Es war dermalen in den eigentlich geistlichen Sachen wie ein gemeinschaftliches Regiment der Landesherrn und der Theologen. So änderte hierin unseres Landes die 1660 eingetretene Souverainität des Landesherrn nichts, denn es konnte nicht Mehreres übertragen werden, als zu übertragen war beydes nach der Natur der Sache und nach dem Rechte derer, die übertrugen. Mosheim, s. dessen Kirchenr. S. 589., erinnert an Art. V. des Westph. Friedens, nach welchem den Gemeinden ihre unabtretlichen Rechte vorbehalten bleiben, vgl. Wiese, Kirchenrecht. Th. 3, § 386. S. 194, §. 365, S. 81. A; des Glaubens Herren waren die dänischen Bischöffe und die Schleswig-Holsteinischen Prälaten nicht, konnten mithin auch kein jus reformandi übertragen.

[1]) In der Vorrede (Michelsen, S. 2): Nicht wat nyes tho makende (dar behöde vns Godt vor).

Allein, was den Glauben betrifft, so wurde der bey dieser Veränderung mittelst des Königsgesetz[es] noch fester gestellt:[1]) so waren auch auch damals schon in Absicht des Liturgischen feste, wie man vielleicht glaubte, ewige Formen. Demnach wurde es für unnöthig gehalten, — wie es denn auch unpassend und unschicklich ist, da wo ein volles Vertrauen gegründet werden soll, mißtrauische Haken einzuschlagen — die Kirche noch besonders wahrzunehmen auf den möglichen Fall, daß der souveraine Landesherr könnte vermocht werden, etwas zu erlassen zum Nachtheil des Glaubens und zur Verletzung der Gewissensfreiheit. Die Gemeinden sind auch in ihrer Gewissensfreyheit immerfort unbeeinträchtigt geblieben, wie das zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Verfügung wegen des Exorcismus und Ende des vorigen Jahrhunderts die Verfügung wegen der neuen Agende[2]) lehrt; die Geistlichkeit indeß hat zu bedauern, daß ihr unmittelbarer Einfluß auf die Leitung und Entscheidung in kirchlichen Sachen mit dem Jahre 1737 aufgehört hat. In dem Jahre nämlich schnitt der Landesherrliche Befehl, daß über die Nothwendigkeit eines zu haltenden Synodi von den Superintendenten einberichtet und die Propositions-Stücke vorher eingesandt werden sollten, den Synoden, die bis dahin in der Ordnung gewesen waren,[3]) den letzten Nerv ihres Lebens, das sie von Anbeginn der Kirche gehabt, ab.

Ob und inwieweit neben dem, freylich toten, Symbol ein lebendes Organ, eine besondre fortlebende Repräsentation der Kirche nöthig sey, um das Symbol im Leben zu halten, dasselbe in die Zeit oder die Zeit in dasselbe zu fügen,[4]) darüber habe ich kein Urtheil bereit, ist auch keins gefordert von mir. Das liegt am Tage, mit der Schriftstellerei ists nicht gethan. Da schreiben ich und meinesgleichen; vielleicht gerade die Einsichtsvollsten schweigen still. „Wir sind zu weit gegangen", „ja zu weit gegangen sind wir" alle Geistlichen im Lande sprechen so, und wenn denn ich und meinesgleichen uns gleichsam als verlorene Posten schicken lassen nach der anderen Seite hin, — geht es gut, so sind wir doch auf jeden Fall zu kühne Leute gewesen und hätten wohl auf sanfteren Wegen dasselbe Ziel

[1]) s. oben S. 528.

[2]) Vor seinem Erlaß vom 23. Dezember 1737 wegen Abschaffung des Exorzismus gab König Christian VI. den Predigern auf, die Sache mit den Gemeinden zu besprechen, und der Erlaß selber befahl, sich keinem zu widersetzen, der allenfalls nach der vorigen Art sein Kind getaufet haben wollte. Die Verfügung, welche den Gemeinden die Einführung oder Ablehnung der Adlerschen Agende freistellte (Januar 1798), erschien allerdings erst, nachdem wegen der allgemein befohlenen Einführung Unruhen entstanden waren.

[3]) Die im Königlichen Anteil üblichen Synoden, die seit 1737 nicht mehr gehalten wurden, bestanden allerdings nur aus den unter Vorsitz des Generalsuperintendenten tagenden Pröpsten.

[4]) Auch diese Stelle zeigt, wie wenig Harms ein Orthodoxer im traditionalistischen Sinne gewesen ist.

erreicht; — geht es nicht gut, ſo ſind wir unvernünftige tollè Leute geweſen, ſie aber die Weiſen und Moderanten. Sie gehaben ſich.[1]) Daß übrigens Synoden noch immerfort einen Gegenſtand ihrer Tätigkeit gefunden hätten, das zeigt aufs Klarſte die Erſcheinung in unſerer Landeskirche, daß während eines Menſchenlebens eine Anzahl Feſttage abgeſchafft,[2]) ein neues Geſangbuch, ein neuer Katechismus, eine neue Agende auf landesherrlichen Befehl und eine Bibelausgabe mit Anmerkungen zum Volks- und Schulgebrauch unter der Empfehlung eines landesherrlichen Privilegii ausgegeben ſind mit chronologiſch zunehmender Entfernung der kirchlichen Concurrenz dabey. Jedoch wer erkennte nicht und prieſe nicht unſres Landesherrn und oberſten Biſchofs wahrhaft über Glauben und Recht haltende Geſinnung, bei welcher Prediger und Layen dürfen ihr Urtheil frey ausgehen laſſen und, ſoweit es gegründet befunden wird, der Einſchränkung oder Einziehung ſolcher Schriften dürfen gewärtig ſeyn, daß auf ſolche Art der Fehler des Regiments die Tugend des Regenten offenbart.[3])

7tens zum 91ſten Satz.

daß die darin mißbilligend erwähnte Beſetzung erledigter Predigerſtellen mit den proteſtantiſchen Grundſätzen unſrer Kirche ſich nicht vereinigen laſſe.

Mir gehe dabei Mosheim voran. In ſeinem Kirchenrecht der Proteſtanten ſagt er S. 603.: Die Rechte der Kirche werden an einigen Orten zu ſehr unterdrückt, und es fehlet nicht viel, daß man das jus circa sacra auf die Gewiſſen ausdehnet und von dem Syſtem abgehet, das unſere Reformatores hatten, z. B. es iſt unſtreitig, daß die Gemeinde ein Recht bey der Setzung der Lehrer habe. Wir geſtehen dieſes Recht in anderen Fällen zu,[4]) und bei einigen Gemeinden iſt ſogar das Wahlrecht wieder eingeführt. (In unſern Herzogthümern iſts aber umgekehrt der Fall, daß bis in die neueſten Zeiten her Gemeinden ihr Wahlrecht genommen und bei keiner wieder eingeführt iſt, daher es auch keinem Zweifel unterworfen ſein kann, die Regierung habe die Maxime, alles Wahlrecht allmälig und den Reſt vielleicht auf einmal aufzuheben.[5]) Mosheim weiter: Allein bei eini-

[1]) Habeant sibi.

[2]) Verordnungen vom Jahre 1770 und 71 ſchafften die dritten Feiertage an den hohen Feſten, das Feſt der heiligen drei Könige, der Reinigung Mariä, Johannes des Täufers, der Heimſuchung Mariä, Michaelis und Allerheiligen, die von der Kirchenordnung (S. 39) noch beibehalten waren, ab.

[3]) Eine ſehr feine, eines guten Sinnes nicht entbehrende Schmeichelei!

[4]) Die vier vorhergehenden Worte ſind im Manuſkript verſehentlich ausgelaſſen.

[5]) Hierzu bemerkt Asmuſſen, Sp. 724: „Dieſe Vermutung hat ſich bis jetzt (1829) nicht beſtätigt". Immerhin ſcheint auch mir in der

gen Gemeinden iſt kaum der Name eines Rechts übrig gelaſſen worden. Solche Prediger, die gleichſam wider den Willen der Gemeinde geſetzt werden, finden wenig Liebe und Hochachtung. Man ſiehet ſie für Creaturen der Fürſten an, denen man keine Liebe ſchuldig ſey. Oftmals werden ſogar den Gemeinden Lehrer aufgedrungen, bey denen ſie vieles zu erinnern haben, und denen ſie ſich mit gutem Gewiſſen nicht anvertrauen können. Dieſes Recht bey Beſetzung der Lehrer, ſollte billig in unſrer Kirche erweitert und beſſer eingerichtet werden: denn das ſind Gewiſſensſachen, worüber kein König, kein Monarch, kein Landesherr herrſchen kann, ſondern allein der große Gott.

Auf dieſe Erklärung des berühmten Kirchenrechtslehrers, Kirchenhiſtorikers und Theologen, und nach der Bemerkung, daß von mir in thesi nicht allein die Beſetzung durch den Landesherrn, ſondern eben ſowol die Beſetzung, die Präſentation und Wahl durch Magiſtrate, Kirchenkollegien, Gutsherren etc. gemeint ſey, führe ich meine Gründe in nachſtehenden Punkten an:

1. Man laſſe den Anhang zu den Schmalk. Artikeln überſchrieben: De potestate et jurisdictione Episcoporum für eine auch bey uns gültige Schrift gelten oder nicht, ſo gilt es doch als eine Kirchen-Auctorität, ſo gelten doch die Gründe, auf welche ich verweiſe, wie ſie in dieſer Schrift angegeben ſind für den Satz, ſ. Concordia ed. Reineccii, p. 546.: „Ecclesiam retinere jus vocandi, eligendi et ordinandi ministros. Et hoc jus est proprie datum Ecclesiae, quod nulla humana auctoritas Ecclesiae eripere potest. — Olim populus eligebat Pastores et Episcopos. Und im vorhergehenden Traktat: De potestate Papae, wo nach der Beſchreibung einer Biſchoffswahl geſagt wird, p. 531.: Hunc morem Cyprianus vocat divinam traditionem et apostolicam observationem.

2. Die Gemeinden waren meiſtens früher reformirt als Fürſten und Obrigkeiten, und da nach Aufhebung der päpſtlich-biſchöfflichen Gewalt noch kein anderes Regiment an die Stelle getreten war, ſo nahmen die Gemeinden Pfarrer an und ſetzten ſie ab. Noch 1536 ſchreibt Luther: Wie wir denn allhier zu Wittenberg laut der Viſitation auch den Pfarrherrn wol laſſen ohne Wiſſen und Rath des weltlichen Regiments annehmen und urlauben. Dergleichen zeigt auch die dithmarſiſche Kirchengeſchichte.

3. Im Reinen muß doch wohl die Sache nicht ſeyn. In einigen lutheriſchen Ländern iſt das Beſetzungsrecht ausſchließlich bei dem Landesherrn, in andern wieder gar nicht. Ferner, in demſelben

---

rationaliſtiſchen Zeit die Tendenz geherrſcht zu haben, die unmittelbare Beſetzung zu begünſtigen. Eine nähere Unterſuchung darüber wäre erwünſcht.

Lande werden einige Stellen vom Landesherrn, andere Stellen von Patronen, von Delegirten unter willkührlicher Zuziehung der Angesehensten des Kirchspiels, andere Stellen von allen Hauseigenthümern, andere auch mit von Häuersleuten, wenn sie Kirchen-Pflugscheffel geben, besetzt, wie das in Holstein alles der Fall ist.[1])

4. Hie und da mag ein urkundliches Recht vorhanden seyn, auf welches sich gründet die Wahl per privatos, aber daß jeder ein Recht hat zu urtheilen, ob der ihm recht predige oder nicht, ob er dem seine und seiner Kinder Seel und Seligkeit könne anvertrauen im Confirmandenunterricht, vor der Kanzel, im Beichtstuhl, zur speciellen vertrauten Seelsorge und daß jeder darüber mitspreche, ohne Bevormundung des Episcopats oder des Patronats, und seines Theiles beitrage dazu, daß derjenige, den er für sich und für die Gemeinde in der er wohnt, als den Würdigsten erkennt, das liegt gegründet in einer ältern Urkunde, in derselben, die der ganzen lutherischen Kirche zum Grunde liegt, das heißt im Gewissen, aufbewahrt, wohin nicht Motten und Mäuse kommen, in dem Archiv des Menschenbusens. — Ein neuer Prediger ist wie eine neue Agende, wie ein neuer Katechismus und ein neues Gesangbuch.[2])

5. Davor sollten billig weichen alle auch unter dem rechtmäßigsten Titel erworbenen Rechte. Hätte auch Jemand, wie Luc. 7. der Hauptmann, aus Liebe zu dem Volke demselben eine Schule, eine Kirche gebauet, müßte er doch, wie der Hauptmann, das Besetzungsrecht sich nicht zueignen, oder er hätte mehr genommen als gegeben. Denn eine Kirche kann die Gemeinde schlimmenfalls entbehren, aber eines Predigers, zu welchem sie Vertrauen hat, kaum ein Gnadenjahr lang.

6. Wie ein Papst, Pius II., s. Augsb. Conf. Art. 23. geurtheilt hat über den Coelibat der Geistlichen: „daß wichtige Gründe dafür seyen, doch wichtigere dagegen", — eben so verhält es sich mit der Besetzung der Predigerstellen per privatos et peregrinos. Es muß zugestanden werden, daß die wählenden Gemeinden sich zuweilen von fremdartigen Rücksichten leiten und gewinnen lassen. Allein, wo hätte doch wohl eine Gemeinde also schlecht für sich zugesehen, als zuweilen durch Besetzung von draußen herein für sie zugesehen wird. Es geschahen vor wenigen Jahren solcher Besetzungen viere nach einander. Ein wahnwitziger, wirklich toller Prediger von einer Gemeinde weg, wo er einen Collegen hatte, zu

[1]) Ueber das bunte Besetzungsrecht in Schleswig-Holstein vgl. Callisen, Anleitung § 11. Auch Chalybäus, Sammlung, 2. Aufl., S. 233 ff.

[2]) Dieser Satz ist nachträglich eingefügt worden. Er will sagen: jeder neue Prediger wirkt symbolisch, ist maßgebend für den Glauben seiner Gemeindeglieder.

einer andern, wo er allein ſteht; ein Prediger, der, wo ich nicht irre, in vier Jahren keine Zuhörer mehr gehabt hatte, der außerdem in dem Verdacht der Hurerey ſtand, zu einer andern, da ohnehin das Kirchenweſen in Verfall war; ein Candidat, der nicht beſonders gut durchs Examen gekommen war, nach einer der beſten Stellen, um welche Prediger geſucht hatten, die 16, 20 Jahre ihrem Amte treu und rühmlich vorgeſtanden; ein Landprediger ohne Kanzelgaben und ohne feinere Lebensart nach einer anſehnlichen feinen Stadt, dahin er nach allgemeinem Urtheil durchaus nicht paſſet. So wird die Beſetzungsbehörde gemißleitet! Keine dieſer Gemeinden hätte ſolche Subjecte gewählt!

7. Ich behaupte: Es reiſe jemand durchs Land und höre die Prediger nach einander, ſo wird ers an ihnen auf der Kanzel hören, wie er es aus den Urtheilen über ſie auch im Dorfe hören wird, ob er in einem Diſtricte ſey, wo die Gemeinden Gaſt- oder Wahlpredigten halten laſſen, oder wo ihnen Prediger in die Pfarre geſchickt werden. Ausnahmen freylich finden hier Statt, wie bey jeder Regel.

8. Es wird zur Begründung des landesherrlichen Beſetzungsrechtes geſagt, die Fürſten hätten das Schwerdt gezogen für den gereinigten Glauben. Nun, wo das geſchehen iſt, das iſt dankenswerth. Allein wer hat, was doch mehr ſagen will, Blut gelaſſen dafür? Das haben die Gemeinden gethan und damit zugleich in Brechung des päpſtlichen Joches den Fürſten einen dankenswerthen Dienſt gethan. Löſen wir die Meinung der Reformation auf, ſo finden wir dieſen Gedanken mit darin liegen: Wir wollen uns nicht ferner wie bisher Lehrer zuſchicken und aufbürden laſſen, ſondern wie die Lehre nach dem Evangelio, alſo auch den Mann prüfen, ſelbſt prüfen, der uns die Lehre predigen ſoll. Ferner, ich ſetze den Fall, eine Gemeinde hätte ſich vereinbart, von ihrem mit großen Koſten und ſchwerer Arbeit gewonnenen Lande recht viel zu Pfarrland zu machen, daneben wären von einzelnen Vermögenden, die ihre Gemeinde lieb hatten, reiche Stiftungen für die Predigerſtelle gemacht, um bey dem anſehnlichen ausgezeichneten Ertrag auch allezeit einen angeſehenen ausgezeichneten Prediger zu haben, und ſie müßte ſich nachher gefallen laſſen, den anzunehmen, den eine Behörde beliebig ihr zuſchickte, wäre das nicht unrecht? — Daß eine Gemeinde keinen Unwürdigen wählen könne, davor iſt ja durch die Examina geſorgt. Was die Gaſtpredigten inſonderheit betrifft, ſo kann ich den Wunſch nicht unterdrücken, es möchte aufgedeckt werden einmal zur Beruhigung vieler Gemeinden: wie die Gaſtpredigten doch haben durch einen Allerhöchſten Befehl abgeſchafft werden können vor 5, 6 Jahren, ungeachtet die Gemeinden darum vorher befragt wurden und viele Gemeinden ſich für die Beybehaltung derſelben erklärten, wie ich das

von Lunden in Norderdithmarschen bestimmt weiß und von der ganzen Propstey Norderdithmarschen.[1])

Indem ich hier meine Erklärung schließe, muß ich um Allergnädigste Genehmhaltung bitten, wenn ich in diesem mehr scientifischen als forensischen, mehr kirchlichen als civilen Aufsatz den sonst wohl gebührlichen supplicatorischen Styl und Ton nicht immer gehalten habe; will man nicht zu knechtisch-tief gehen, was ein gewöhnlicher Fehler der Prediger seyn mag, so fährt man leicht zu herrisch-hoch hinaus; — muß ich noch die feyerliche Versicherung aussprechen, daß ich nach gegenwärtiger Kirchenverfassung dem höchsten Episcopat und den verordneten geistlichen Gerichten allen gebührenden schuldigen Respect und Gehorsam leisten werde, es trete ein anderes Verhältniß zu der Kirche ein oder nicht; — und schließlich schließen mit der unterthänigsten Bitte: nun Ew. Königl. Majestät einmal in die Thesensache eingegangen sind, daß Allerhöchstdieselben nicht stille stehen, sondern weitre Untersuchungen anstellen und Urtheile sprechen, es thue mir weh oder wem, denn die Irrlehren wachsen nicht auf den Bäumen, sondern kommen aus der Menschen Mund und Feder, und in gegenwärtiger so allgemein wichtiger Angelegenheit muß jeder gern seine geringe Persönlichkeit bloßstellen.

Allerunterthänigst:

Harms.

4 e. Votum des Generalsuperintendenten.

Nach Eingang der zweiten Erklärung erforderte das Oberkonsistorium zunächst am 5. Oktober über sie und die erste ein Votum des Generalsuperintendenten, das dieser sub dato Glückstadt, den 7. Oktober, erstattete. Adler schreibt:

„Unerwartet war es mir nicht, daß der Arch. Harms in seiner ferneren Erklärung . . . mich als einen der Gegner nennt, die er bei der Verfassung seiner Thesen im Auge gehabt habe. Ertragen kann ich es auch leicht, daß er mich der Abweichung vom Glauben verdächtig hält, indem er nur von seinem Glauben spricht, zu welchem ich mich nicht bekennen kann, aber geschmerzt hat es mich, wenn er mir auch vernachlässigte Aufsicht über die Lehre und das Leben der Prediger, über den Zustand der Kirchen und Schulen vorwirft, von nutzlosen Kirchenvisitationen redet und mich S. 4[2]) auf die Instruction für den Generalsuperinten-

[1]) Da, wo die Kirchenkollegien präsentierten, wurden früher Gastpredigten gehalten; dieselben wurden durch Verfügungen vom 16. April, bezw. 13. April und 14. September 1811 (Chronol. Sammlung, S. 48) abgeschafft.

[2]) Hier S. 508.

denten hinweiſet. Sicherlich würde ich mir mein Amt unendlich leichter machen können, wenn ich nichts mehr thun wollte, als was der Buchſtabe jener Inſtruction oder des Geſetzes fordert, und Paſtor Harms hätte es wiſſen, oder, wenn er es nicht weiß, ſchweigen ſollen, daß bei jeder Generalkirchenviſitation der Prediger entweder vor mir predigt oder catechiſirt, darauf von mir ſelbſt öffentlich catechiſirt und geredet wird, daß der innere Zuſtand der Gemeinen einen wichtigen Gegenſtand der Unterſuchung ausmacht, daß jedesmal mehrere Schulen beſucht und Prüfungen angeſtellt werden, und daß ich die 1500 Diſtrictsſchulen der beiden Herzogthümer alle ohne Ausnahme einmal, mehrere zehn bis zwölfmal viſitiert habe. Da er indeſſen ſich namentlich wider mich erklärt hat, ſo bin ich jetzt Parthei, und beſcheide mich, daß mir über den Hauptinhalt ſeiner Erklärung keine Stimme zukommen könne."

Adler äußert ſich daher nur über die (angeblichen) Angriffe auf die Landesregierung und meint, daß dieſe mit dem Homagialeide nicht vereinbar ſeien. Er ſchließt:

„Allerdings verdiente ſeine Arroganz eine ſchärfere Ahndung. Allein es ſcheint ſein Streben dahin zu gehen, als Märtyrer für ſeine Sache zu erſcheinen, um ſich dadurch noch mehr Anhang zu verſchaffen, und dieſe Abſicht muß ihm meines Erachtens nicht gelingen. Ohnehin möchte es jetzt, nachdem ſchon ein Jahr ſeit Publicirung der Theſen verfloſſen iſt, zu ſpät ſeyn, die Sache ernſtlich zu nehmen [1]). Ein bloßer ſchriftlicher Verweiß ſcheint mir aber eben ſo wenig zweckmäßig, weil er den unbeachtet bei ſich hinlegen würde. Ich möchte es daher für das rathſamſte halten, daß er vor das Consistorium civicum in Kiel, oder noch beſſer, da in jenem einer ſeiner Gegner, der Conſiſtorialrath Fock ſitzt [2]), vor das Königliche Oberconſiſtorium gefordert und ihm vor demſelben [3]) ſeine Unbeſonnenheit und Anmaßung ernſtlich und bei Vermeidung unangenehmer Verfügung bei ferneren Verſuchen der Art, Namens Sr. Königl. Majeſtät verwieſen werde" [4]).

---

[1]) Eine ſehr treffende Bemerkung!

[2]) Joh. Georg Fock, geb. 1757 zu Neumünſter, ward 1782 Prediger bei der däniſchen Geſandtſchaft in Wien, 1784 Pfarrer der evangeliſchen Gemeinde daſelbſt, Superintendent und geiſtlicher Rat, 1795 zum Hauptpaſtor in Kiel mit dem Titel Conſiſtorialrath ernannt, 1811 Propſt der neu errichteten Propſtei Kiel, † 1835, galt als „gemäßigter" Rationaliſt.

[3]) Solches galt als Verſchärfung des Verweiſes.

[4]) Es war alſo doch eine ziemlich ſcharfe Strafe, welche Adler befürwortete. Daß er dies tat, obwohl er ſich zuerſt als „Parthei" bezeichnet, erſcheint mir als wenig korrekt. Fühlte er ſich ſelber als parteiiſch beeinflußt, ſo durfte er auch in keiner Weiſe als Richter auftreten

4 f. Bericht und Bedenken des Oberkonsistoriums.

Mit diesem Bedenken Adlers übersandte das Oberkonsistorium die beiden Harmsschen Erklärungen unter dem 23. November 1818 an die Kanzlei und fügte ein ausführliches „weiteres Bedenken" bei.

Dies Bedenken ist zum größten Teile eine Wiedergabe der markantesten Stellen in Harms zweiter Verantwortung. Ich beschränke mich deswegen in der Mitteilung, soweit angängig, auf die Urteile, die das Oberkonsistorium über diese Stellen ausspricht:

Die erste Erklärung ist zu allgemein gehalten. „Was ... die seinem Verlangen gemäß ihm vorgelegten bestimmten Fragen ... betrifft, so haben wir bei Entwerfung derselben annehmen zu dürfen geglaubt, daß es die höhere Absicht nicht sey, auf den in so vielen Druckschriften erörterten Thesenstreit einzutreten, und insofern ist die Protestation des Verfassers, daß darüber weder in Copenhagen, noch in Glückstadt, entschieden werden könne, völlig überflüssig, so wie seine schließliche Schlußbitte, nun man einmal in die Thesensache eingegangen, nicht stille zu stehen, sondern weitere Untersuchungen anzustellen und Urtheil zu sprechen, unbestimmt und unangemessen. Den scientifischen Werth oder Unwerth der Thesen näher nachweisen zu wollen, würde um so zweckloser seyn, da Pastor Harms von keinen bestimmten Begriffen ausgeht, diese vielmehr anscheinend absichtlich verwirrt, Vernunftgründe nicht gegen sich gelten läßt und selbst die ersten und geachtetsten Theologen, sobald sie eine verschiedene[1]) Ansicht haben, nicht als competente Beurtheiler anerkennt. Ohne sich auf die Sache näher einzulassen, hat daher auch selbst der Generalsuperintendent, der sich itzt als Partei ansieht, bloß aus der Harmsschen Erklärung einige Stellen ausgehoben, welche neue Angriffe auf die Landesregierung enthalten und wir werden desto eher bei den in dieser letzten Eingabe so wohl als in den Streitsätzen vorkommenden ahndungswürdigen oder ungeziemenden Aeußerungen stehen bleiben können.

Was Pastor Harms in Beantwortung der ersten Frage (inbetreff der mangelnden Wacht in der Kirche) ausführt, „rechtfertigt unsers Erachtens die den Aufsichtsbehörden gemachte Beschuldigung nicht. Eine erfolgte wesentliche Verän-

---

und das Maß der Strafe bestimmen wollen. Daß er wegen der (sehr berechtigten) Anzweiflung seiner Orthodoxie Harms böse war, ist menschlich verständlich. Immerhin entspricht sein Verfahren in diesem Falle nicht der von seinen Freunden so überaus hoch gepriesenen „humanen", edlen, gütigen Gesinnung.

[1]) Es müßte heißen: „eine von der seinigen verschiedene". Denselben Sprachfehler s. oben S. 469, Sp. 7.

derung des Lehrbegriffs der lutherischen Kirche hat er nicht nachgewiesen, vielweniger, daß sie von den geistlichen Behörden verschuldet sey oder wie diese solche durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel hätten verhindern können. Einen auffallenden Beweis, wie Harms alles was er will deduciren kann, liefert sein Urtheil über die von den Candidaten der Gottesgelahrtheit dem Examinationscollegium vorzulegenden Glaubensbekenntnisse . . . Höchst ungerecht und unverschuldet finden wir besonders den Vorwurf, daß der Generalsuperintendent seine Amtspflichten nicht instructionsmäßig erfülle [1]). Das namentlich erwähnte Abfodern der Predigten im Concepte setzt doch allemal eine nähere Veranlassung voraus. Die Beschuldigung S. 5 muß wohl auf den verstorbenen Probst Leithäuser in Norderdithmarschen [2]) gehen, welcher sich nicht mehr vertheidigen kann. Der Aufforderung, anzugeben, wenn der Vorwurf einer nachlässigen Aufsicht treffen solle, weicht Pastor Harms . . . aus."

Zu der Beantwortung der zweiten Frage wird gesagt: „Von dem Verfasser der Thesen darf man zwar nicht erwarten, daß er bei seiner Ansicht von den biblischen Religionsurkunden andern Theologen, die sich die erforderlichen Kenntnisse im gleichen oder größeren Maaße erworben haben, die Befugniß zugestehe, nach redlicher gewissenhafter Forschung und Prüfung auch das Resultat ihrer Untersuchung vorzulegen, und sich davon zu überzeugen suche, daß eine völlige Glaubenseinheit nie zu erwarten, vielleicht nicht einmal wünschenswerth, wenigstens bei dem abgeschloßenen Lehrbegriff des Handelns [3]), nicht durchaus notwendig sey; daß es notwendig auf Abwege führe,

---

[1]) Eine gleich „ahndungswürdige" Aeußerung über die mangelnde Wacht in der Kirche finde ich bei Joh. Friedr. Leonh. Callisen, Propst in Rendsburg, im Anhang zu der „Ehrenrettung seines Vaters" (Schleswig 1820), S. 44: . . . „und die Wacht in der Kirche ist so schläfrig geworden, daß, wenn von der einen Kanzel der Supranaturalismus redet, von der zweiten der Rationalismus, und von der dritten ein jämmerliches Gemisch von beiden gepredigt wird, so daß man sich in der That nicht darüber wundern kann, daß das arme Volk bald ganz verwirret werden, und im Ende nicht mehr wissen muß, woran es sich halten soll."

[2]) Vgl. oben S. 509.

[3]) Der Sinn scheint zu sein: Der Inbegriff der christlichen Moral stehe jetzt (nach den rationalistischen Bemühungen um sie) fest. Da die Moral das Wesentliche sei, komme es auf Uebereinstimmung in der Glaubenslehre nicht an. Eine merkwürdige Auffassung für eine kirchliche Behörde! Die Alten dachten anders: sie meinten, daß auch das rechte Handeln durch die „reine Lehre" bedingt sei. Und wir Heutigen werden mit Grund daran zweifeln, daß die rationalistische Herabdrückung der christlichen Moral auf gemeine bürgerliche Tugend, welche übrigens schon in der lutherischen Orthodoxie angebahnt worden war, die Erkenntnis des wirklich neutestamentlichen „Lehrbegriffs des Handelns" abgeschlossen oder auch nur gefördert habe.

als Feind aller religiösen Denk- und Glaubensfreiheit, seine subjective Meinung für die allein richtige zu erklären und andern aufdringen zu wollen[1]); daß auch die Vernunft nicht die durch das Gefühl bewirkte lebendige Auffassung des an sich Unbegreiflichen aber Denkbaren in der Religion verwerfe und in so ferne die wahre Religion nicht von der Vernunft, sondern nur von der Unvernunft etwas zu besorgen habe. Allein unmöglich können wir mit Pastor Harms glauben, daß durch wechselseitige Spöttereien selbst dann, wenn sie von den Gegnern veranlaßt wären und er, aufgefordert dazu, die, Anderen vorgeblich nachgesagten, dem Gegenstande höchst unangemessenen Aeußerungen nachweisen könnte, der religiöse Sinn angeregt, Ehrfurcht vor dem göttlichen Wesen befördert und nicht vielmehr der guten Sache sehr geschadet werde."

Zur Beantwortung der dritten Frage wird bemerkt:

„Es steht hier nicht zur Entscheidung, in wie ferne die Altonaer Bibel mit dem Geist der heiligen Schrift und des protestantisch kirchlichen Lehrbegriffs übereinstimmt. Eben so wenig wird man dem Pastor Harms die Befugniß streitig machen, sich über die nach seiner Ueberzeugung darin enthaltenen Irthümer freimüthig zu äußern. So wie aber hiemit die Beobachtung des Anstandes sich füglich vereinigen läßt und der so gehäßig ausgelegte Umstand, daß Text und Noten mit einerlei Lettern gedruckt sind, in dem damaligen Mangel an gehörigen Lettern und in der Handelssperre seinen Grund haben soll, so ist hier nur davon die Rede, ob Pastor Harms sich über eine vom Landesherrn privilegirte, von dem Generalsuperintendenten und ersten geistlichen Mitgliede des holsteinischen Oberconsistoriums empfohlene, von einem ausgezeichneten, im Amte stehenden Prediger verfaßte, als Volks- und Schulbuch eingeführte und von vielen gelehrten Theologen im In- und Auslande gerühmte Bibelübersetzung in solchen Ausdrücken seinen Tadel aussprechen dürfe. Durch das, was er zu seiner vermeintlichen Rechtfertigung in dieser Hinsicht anführt, finden wir ihn mehr gravirt als entschuldigt."

In der Beantwortung der 4. Frage dürfte am wenigsten Punct 7 und 8 zu billigen sein.

---

[1]) Dieser immer wieder (siehe sogar oben bei dem Theologen Adler) gegen Harms erhobene Vorwurf ist durchaus abwegig: es ist Harms nie eingefallen, seine subjektive Meinung für die allein richtige zu erklären, sondern wie er seine Meinung der objektiv feststehenden Kirchenlehre unterworfen hat, so hat er diese als auch für die anderen Kirchendiener verbindlich erklärt. Diese Stellungnahme war den Rationalisten, welche — durchaus unhistorisch — das Wesen des Protestantismus in der „religiösen Denk- und Glaubensfreiheit" sahen, natürlich völlig unverständlich.

Zu der Beantwortung der 5. Frage wird bemerkt, daß der mangelnde Erfolg keineswegs gegen die revolutionäre Absicht des Verfassers beweise.

Inbezug auf den 90. Satz (6. Frage) bezieht sich das Oberconsistorium auf seine frühere Erklärung und bemerkt neu nur, der Landesherr habe in eigentlichen geistlichen Sachen keine Entscheidung; ungeziemend und unangemessen seien die Aeußerungen über die Knechtung der Kirche und die Herabsetzung der Geistlichen.

Zum 91. Satze (7. Frage) endlich hat Pastor Harms eben so wenig nachgewiesen, daß die darin misbilligend erwähnte Besetzung erledigter Predigerstellen mit den protestantischen Grundsätzen unserer Kirche unvereinbarlich sei, und kommt hier gleichfalls unter Einmischung neuer Vorwürfe auf andere zum Teil ganz fremdartige Materien.

Das Schlußurteil lautet:

„Wie wenig die ganze Erklärung geeignet ist, den Thesen einen milderen Sinn unterzulegen, leuchtet von selbst ein. Manche Stellen im Gegentheil verdienen eine ernstliche Rüge und könnten zu weiteren Erörterungen, die Pastor Harms zu wünschen scheint, Anlaß geben. Indeß glauben wir pflichtmäßig vorstellen zu müssen, ob es nicht geraten seyn dürfte, bei dem in unserem ersten Bericht vorgeschlagenen Verweis, der sich aber itzt auf die vorliegende Erklärung mit erstrecken müßte, nebst angemessener Warnung, stehen zu bleiben, und ob dem Pastor Harms diese nach dem Antrag des Generalsuperintendenten vor dem Kieler Stadtconsistorium oder hiesigem Oberconsistorium mündlich oder nicht vielmehr schriftlich zu erteilen und das Decret, oder, welches noch angemessener seyn dürfte, ein allerhöchstes Rescript[1]), gewönlicher maaßen durch das Consistorium civicum zu insinuiren wäre, indem wir nur noch die einzige Bemerkung beizufügen uns erlauben, daß Pastor Harms seine vermeintlich bloß freimüthigen Aeußerungen durch die am Ende ausgesprochene feierliche Versicherung zu mildern sucht, daß er, es trete ein anderes Verhältniß zu der Kirche ein oder nicht, nach gegenwärtiger Kirchenverfassung, dem höchsten Episcopat und den verordneten geistlichen Gerichten allen gebührenden schuldigen Respect und Gehorsam leisten werde."

---

[1]) Der Unterschied zwischen „Decret" und „allerhöchstem Rescript" ist, wenn ich recht sehe, der, daß ein „Decret" im Namen der Majestät von der Kanzlei erlassen, ein „allerhöchstes Rescript" aber vom König selbst unterschrieben war. Immerhin ist Brockdorff etwas milder als Adler, insofern er eine Zitation des Inkulpaten vor das Oberkonsistorium nicht zu wünschen scheint. Harms' Schlußerklärung scheint ihn versöhnlicher gestimmt zu haben.

5. Zweite allerunterthänigste Vorstellung der Kanzlei.

Wenn die Kanzlei zweimal das Oberkonsistorium zu „erinnern" für nötig gehalten hatte, so hat sie im letzten Stadium der Verhandlungen sich selber einer noch viel schlimmeren Verzögerung schuldig gemacht, indem sie volle vier Monate gebrauchte, ehe sie ihre „Vorstellung" fertig hatte. Denkbar wäre es allerdings, daß diese Verzögerung mit vollem Bewußtsein geschehen ist, in der Absicht, nämlich, auch in dem Zuspätkommen ein Argument für ihre schließliche Meinung, daß nichts zu machen sei, zu gewinnen. Jedenfalls: erst am 6. April 1819, also fast anderthalb Jahre nach dem Zeitpunkt des zu ahndenden „Verbrechens" war die „allerunterthänigste Vorstellung" fertig.

Sie bringt, wie das in diesen „Vorstellungen" üblich war, zunächst auf 25 Foliohalbseiten eine ausführliche und treffende Rekapitulation über die gesamten Vorgänge und dann auf neun Halbseiten das eigene Urteil[1]). Dies lautet wörtlich:

„Mit Rücksicht auf die vorangeführten Umstände würde nach dem Ermessen der Kanzelei, selbst wenn es angenommen werden könnte, daß der Archidiaconus Harms nicht habe voraussehen können und müssen, daß die Bekanntmachung der von ihm verfaßten Thesen ein bedenkliches Streiten über religiöse und politische Gegenstände erregen würde, dennoch die Bekanntmachung dieser Thesen ein Unternehmen sein, das, welche auch die Beweggründe des Archidiaconus Harms gewesen sein mögen, auf jeden Fall als unangemeßen, und den Pflichten eines Religionslehrers nicht entsprechend erscheint, indem mehrere der aufgestellten Sätze und Aeußerungen in einem so unverständlichen und mehrsinnigen Vortrage dargestellt werden, daß selbige der verschiedensten Deutungen fähig sind, und Auslegungen verstatten, die nicht allein schismatische und unruhige Auftritte in der christlichen Kirche erregen, sondern zugleich unpassende Streitigkeiten über die in das Kirchenwesen einschlagenden weltlichen Gegenstände herbeiführen könnten.

Die von dem Archidiaconus Harms später bekanntgemachte Schrift: „Briefe zu einer näheren Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffenden Puncte" ist zwar im Ganzen in

---

[1]) Hierüber scheinen schriftliche Verhandlungen zwischen den verschiedenen Herren der Kanzlei nicht gepflogen zu sein: man war sich wohl im allgemeinen von vornherein einig. Nur in dem Konzept des Schlußurteils sind verschiedene Hände bemerkbar: dessen Wortlaut also machte noch einige Schwierigkeiten. Wer das Schlußurteil ursprünglich konzipiert hat, ist nicht mehr zu ersehen. — Die außerordentliche Feinheit, mit der es abgefaßt ist, scheint auf den klugen Rothe zu deuten, der ja auch der erste Referent gewesen war.

einem angemessenen Tone verfaßt, hat aber doch an mehreren Stellen Zweideutigkeiten, die dazu geeignet sind, ein ferneres Polemisiren zu veranlassen.

Was demnächst die Beantwortung des Archidiaconus Harms auf die ihm vom Oberconsistorium vorgelegten Fragen betrifft, so ist zu bemerken, daß selbst die Art, auf welche er seine früheren Aeußerungen zu rechtfertigen gesucht hat, noch immer dieselben Zweifel über den wahren Sinn der Ausdrücke zurückläßt, und daß an mehreren Stellen derselben sogar neue Zweideutigkeiten vorkommen.

Wegen der Frage im allgemeinen, ob der Archidiaconus Harms wegen der von ihm gethanen Aeußerungen in Anspruch zu nehmen sei, hat die Kanzelei in ihrer über diesen Gegenstand, vor geschehener Vernehmung des Harms, unterm 24. April 1818 eingereichten allerunterthänigsten Vorstellung sich in Hinsicht der Thesen dahin geäußert, daß wie sehr auch selbige schlimmeren Deutungen ausgesetzt sind, und wie sehr sie Anstand und Schicklichkeit verletzen, doch bei der großen Allgemeinheit und Unbestimmtheit, mit welcher sie abgefaßt sind, die Verhandlung auf dem Wege des Rechtens sehr zweifelhaft sein würde.

Späterhin ist die gedruckte Schrift des Archidiaconus Harms erschienen, und die Beantwortung der ihm vom Oberconsistorium vorgelegten Fragen ist eingegangen.

Diese haben aber, wie bereits allerunterthänigst bemerkt worden, die früher obwaltende Ungewißheit über den wahren Sinn der Harmsischen Sätze und Aeußerungen nicht vermindert; die Lage der Sache ist mithin wesentlich nicht verändert, und da steht es demnach annoch zur Frage, welches Verfahren in dieser, ihrer möglichen Folgen wegen wichtigen und so viel Aufsehen erregenden Angelegenheit, jetzt anzuwenden sein möchten.

Sollte der allerhöchste Entschluß Ew. Königl. Majestät dahin gehen, daß das Verfahren des Archidiaconus Harms gerügt werden müsse, so würde nach dem allerunterthänigsten Dafürhalten der Kanzelei nur unter folgenden zwei Mitteln die Wahl sein können:

Entweder daß ihm mittelst allerhöchster Resolution ein Verweis und eine Warnung wegen seines künftigen Betragens ertheilt, oder daß er gerichtlich in Anspruch genommen, und der Fiscal gegen ihn excitirt werde; denn einer etwaigen Entfernung des Archidiaconus Harms vom Lehramte, würde nach dem Erachten der Kanzelei, der bedenklichen Folgen wegen, die ein solcher Schritt haben könnte, die wichtigsten Gründe entgegenstehen; auch würde solches ein unter der milden Regierung Ew. Königl. Majestät bisher in Fällen wie der vorliegende nicht stattgehabtes Ereigniß sein.

Was die Ertheilung einer Weisung mittelst allerhöchster Resolution betrifft, so hat die Kanzelei sogleich, nachdem diese Angelegenheit in Anrege gekommen und zwar bevor Harms vernommen worden, in ihrer oben erwähnten allerunterthänigsten Vorstellung die Meinung geäußert, daß die Sache auf solche Weise erledigt werden könne; der von der Kanzelei geschehene Antrag erhielt aber nicht die allerhöchste Genehmigung Ew. Königl. Majt., und nach dem, was späterhin sich zugetragen hat, kann die Kanzelei jetzt die Erledigung der Sache durch einen Verweis nicht anrathen; der Archidiaconus Harms hat nämlich in seiner letzten, ans Holsteinische Oberconsistorium eingereichten Vertheidigungsschrift, eine Untersuchung und ein Urtheil in seiner Sache ausdrücklich verlangt, und es würde demnach offenbar den Rechtsgrundsätzen, und dem Begriff von Zuerkennung bürgerlichen Strafen widerstreiten, daß ein so bedeutendes Strafübel, als der Ausspruch des Königl. Misfallens, und ein damit verbundener Verweis, in einem Falle Statt finden sollte, wo der Angeschuldigte ein förmliches gerichtliches Verfahren verlangt.

Die Entscheidung der Sache durch Anlegung eines fiscalischen Processes, und richterlichen Spruch, nach vorhergegangener Untersuchung ist zwar in Fällen, wie der gegenwärtige, wo selbst der Angeschuldigte auf richterliches Urtheil provocirt, das Gewöhnliche, und stimmt mit den allgemeinen Vorschriften des Criminalprocesses überein. Die Kancelei erlaubt sich indessen die Aufmerksamkeit Ew. Majestät auf einige ihrer Ansicht nach hiebei in Betracht kommende Umstände allerunterthänigst zu erbitten.

Diejenigen von dem Archidiaconus Harms in den Thesen, und in der obenerwähnten Schrift dargestellten Sätze und Aeußerungen, welche zu einem gerichtlichen Verfahren Anlaß geben möchten, sind, wie bereits allerunterthänigst bemerkt worden, sowol in Rücksicht des denselben beizulegenden Sinnes selbst, als ihrer Form nach, von einer so zweideutigen Beschaffenheit, daß es ohne eine vorhergehende, nur auf Schlüsse gebaute Interpretation nicht möglich ist, selbige zu beurtheilen, und die von Harms selbst in seiner Beantwortung gegebenen Erklärungen lassen es noch immer zweifelhaft, was der eigentliche, in den Worten, wie sie da stehen, liegende Sinn sei. Es wird demnach auf jeden Fall von den Gerichten in Zweifel gezogen werden können, ob die Aeußerungen überhaupt und in welchem Grade strafbar sind, und es ist folglich nicht vorauszusehen, ob das Gericht, welches zur Befolgung der gesetzlichen Regeln wegen Beweisführung und Strafbarkeit unabläßlich gebunden ist, und das durch keine Nebenbetrachtung oder Berücksichtigung der außer den Acten liegenden Umstände auf sich einwirken lassen darf, dem Archidiaconus Harms eine Strafe zuerkennen würde, und auf jeden Fall, welche.

Würde aber der Fall eintreten, daß das Gericht den Archidiaconus Harms entweder von aller Strafe loszusprechen, oder doch nur eine geringe Strafe zuerkennen zu müssen glaubte, dann würde es nicht allein als sehr auffallend erscheinen, daß ein fiscalischer Proceß gegen einen Staatsbeamten angelegt worden, dessen Verhalten bei endlicher richterlicher Entscheidung der Sache für gänzlich straflos, oder doch nur zu einer geringeren Ahndung qualificirt angesehen würde; auch würde alsdann ohne Zweifel der als unschuldig Verfolgter erscheinende Archidiaconus Harms eine noch größere Parthei, und hiedurch einen mehr verbreiteten Einfluß gewinnen; so wie es auch in dem Fall zu befürchten sein dürfte, daß andere mit Harms Gleichgesinnte in der gerichtlichen Freisprechung desselben einen Beweggrund zu gleichartigen Unternehmungen finden, und unangemessene Streitigkeiten von neuem entstehen würden.

Noch wichtiger aber ist die Rücksicht, daß wenn der Archidiaconus Harms gerichtlich belangt, und ihm mithin eine weitere Vertheidigung, und die damit verbundene Beweisführung über die von ihm, jedoch bisher ohne Namhaftmachung von Individuen angezeigten Thatsachen gestattet würde, es unumgänglich nothwendig sein wird, officielle Untersuchungen in dieser Hinsicht zugleich eintreten zu lassen, zumal da Harms sich anheischig gemacht hat, wenn eine fernere Untersuchung eingeleitet würde, diejenigen Personen namhaft zu machen, die sich der von ihm angedeuteten Handlungen schuldig gemacht haben, und eine solche Untersuchung, so sehr es auch zu wünschen ist, daß Unregelmäßigkeiten und Uebertretungen der rechtlichen Ordnung entdeckt und abgeschafft werden, doch im gegenwärtigen Fall leicht zu bedenklichen Weitläuftigkeiten führen, und unangenehme zum Theil längst in Vergessenheit gerathene Thatsachen von neuem in Erinnerung bringen würden. So würde z. B. die in der gedruckten Schrift des Archidiaconus Harms pag. 55 erwähnte Abweichung von der vorgeschriebenen Formel des Religionseides nothwendigerweise einer genaueren Aufklärung bedürfen [1]).

---

[1]) Hier heißt es: „Es ist ein Zeichen eines tiefen Verfalls, wenn ein solches Kirchengesetz wie die augsburgische Confession, das zugleich ein Landesgesetz ist, so willkührlich gedeutet, so verächtlich besprochen und so offenbar übertreten wird, wie geschieht, ohne daß bisher, wie man zu sagen pflegt, ein Hahn darnach kräht im Lande. „Nach Anleileitung der augsburgischen Confession" soll jetzt gewöhnlich der Religionseid lauten: ich bitte, wer hat diese Schmuggelworte hineingebracht? Ist's nicht ein Irrthum der Referenten?" — Diese Veränderung (statt der Worte: „auch in der ungeänderten Augsburgischen Confession zusammengefaßt ist") war Tatsache (vgl. Callisen, Anleitung, 1. Aufl. 1810, S. 36; auch noch 2. Aufl. 1834, S. 45). Allerdings ist bei Callisen die „ungeänderte" A. C. genannt, was gegenüber Harms' Referat ein

Mit Rücksicht auf vorerwähnte Umstände glaubt die Kanzelei es nicht allein als zweifelhaft ansehen zu müssen, ob durch Anlegung eines fiscalischen Processes gegen den Archidiaconus Harms der beabsichtigte Zweck erreicht werden würde, sondern auch, daß es aus mehreren Rücksichten bedenklich sein dürfte, ein gerichtliches Verfahren eintreten zu lassen. Auch ist es in Fällen, wie der gegenwärtige, wo die Zuerkennung einer Strafe als zweifelhaft anzusehen ist, keineswegs ungewöhnlich, oder den Regeln des Criminalprocesses zuwider, daß selbst eine schon zur Untersuchung gebrachte Sache, nachdem die vorläufige Untersuchung beendigt, demnächst ohne bei den Gerichten verfolgt zu werden, niedergeschlagen wird.

Für den Fall daß vorstehende Ansichten der Kanzelei den allerhöchsten Beifall Ew. Königl. Majestät finden möchten, glaubt sie annehmen zu dürfen, daß es nicht erforderlich sein werde, dem Oberconsistorium und dem Archidiaconus Harms etwas in dieser Hinsicht zu eröfnen, wohingegen es hinlänglich sein würde, daß der allerhöchste Befehl Ew. Königl. Majestät, die Sache ohne weiteres Verfahren auf sich beruhen zu lassen, nur der Kanzelei mitgetheilt werde.

Diesemnach stellt die Kanzelei der allerhöchsten Resolution Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst anheim

> ob nicht die Angelegenheit wegen der von dem Archidiaconus Harms verfaßten Thesen, und der später von ihm herausgegebenen Schrift, ohne weiteres Verfahren auf sich beruhen dürfe."

Hier schließen die Akten und damit auch mein aktenmäßiger Bericht. Daß die Sache auch wirklich ad acta gelegt, der Antrag der Kanzlei also vom König genehmigt wurde, wird dadurch bewiesen, daß weder Harms noch das Oberkonsistorium je eine Silbe von dem schließlich beliebten Verfahren zu wissen bekommen hat.

Harms redet S. 120 seiner „Lebensbeschreibung" von einer zweimaligen Beratung seiner Sache im „Staatsrat". Es ließe

---

bedeutsamer Unterschied ist. Denn wenn die Veränderung so lautete, sieht man kaum ein, inwiefern sie eine Erleichterung im liberalen Sinne darstellen sollte. Und doch kann man keinen anderen denn Adler als Urheber dieser Aenderung vermuthen. Wie dem aber auch sein möge, so ist eine eigenmächtige Veränderung einer gesetzlich vorgeschriebenen Formel durch den, der zum Hüter der Kirchengesetze bestellt war, ein starkes Stück. Nicht minder tadelnswert aber ist es, wenn die Herren der Kanzlei eine nähere Untersuchung dieser Sache, sei es aus Schonung für Adler oder aus allgemeiner Gleichgültigkeit, offenbar vermeiden wollen.

sich vielleicht noch feststellen, ob die Vorstellungen der Kanzlei wirklich durch den geheimen Staatsrat gegangen sind. Aus den mir vorliegenden Akten geht es nicht hervor, ist auch ziemlich gleichgültig. Jedenfalls sind die von Harms dort dem Könige in den Mund gelegten Aeußerungen apokryph. Die erste schon deshalb, weil es ja gerade der König war, der im Gegensatz gegen die Kanzlei die Einforderung einer Erklärung von Harms befahl. Dagegen geben diese angeblich königlichen Worte sehr treffend die letzte Meinung der Kanzleibeamten wieder: diese bekamen in Harms' Erklärung „mehr zu hören, als ihnen lieb war".

S. 122 schreibt Harms von dem negativen Ergebnis der über ihn eingeleiteten Untersuchung: „Ich selber habe also gedacht und es auch wol geäußert: Ist es Gerechtigkeit gewesen, daß die Regierung mir nichts Unangenehmes zuerkannt hat, so freut es mich — um meiner Sache willen; sollte es aber eine Güte und Gnade gewesen sein, so freut es mich um meiner Person willen, die denn doch in den Augen der Regierung nicht so abscheulich sein muß, als einige von meinen Gegnern sie zu machen versucht haben."

Ach, wie hat sich der treuherzige, gutgläubige Mann zugunsten seiner vorgesetzten Behörden geirrt!

Es war weder Gerechtigkeit in der Sache, noch persönliche Güte gegen ihn, wenn man ihm schließlich nach anderthalbjähriger Beratung „nichts Unangenehmes zuerkannte". In seiner Person sah man den mangelhaft gebildeten Schwärmer, einen Fanatiker, fast einen Aufrührer, letztlich aber einen Mann, der aus Eitelkeit nur von sich reden machen wollte. Für die Sache, die er — sei es denn auch in unzureichender oder anfechtbarer Form — vertrat, hatte man (abgesehen etwa von dem Konferenzrat Jensen) nicht das geringste Verständnis. Ihm brannte die furchtbare Not der lutherischen Kirche und insonderheit seiner Heimatkirche auf den Nägeln — sie, die zu Hütern und Führern der Kirche bestellt waren, sahen davon nichts oder kaum etwas, und die Geistlichen unter ihnen waren noch blinder als die andern. Nicht das Recht seiner Sache war es, was sie verhinderte, ihn anzufassen, sondern letztlich die Furcht, von diesem unerschrockenen Zeugen noch mehr zu hören, „was ihnen nicht lieb war".

Natürlich ist dieses Unverständnis bei den behördlichen Männern menschlich verständlich: sie standen alle mehr oder weniger im Banne des Zeitgeistes und unter der Herrschaft der aufgeklärten Vernunft: daß die lutherische Kirche noch mehr sei als eine Schule der Weisheit und der Tugend, und daß ihre Prediger noch Höheres zu verkünden hätten als Frieden, Toleranz und

allgemeine Menschenliebe, davon wußte ihre Seele nichts. So konnten sie gewiß in ihrer Weise aufrichtig fromme Leute sein und aus bester Gewissensüberzeugung in Harms vor allem den Störenfried und den gemeinschädlichen Vernunftfeind sehen.

Aber selbst, wenn wir dies durchaus anerkennen, können wir, meine ich, inbezug auf die Führung des ihnen befohlenen Amtes einen starken Tadel wider sie nicht unterdrücken: ich meine, daß sie die schweren Anklagen, die ihr Angeklagter in seiner „Erklärung" wider unmoralisch lebende Prediger und gewissenlose Patrone erhoben hatte und deren Berechtigung man nicht bestritt, nicht zum Anlaß einer gründlichen Untersuchung und durchgreifender Maßregeln nahmen, sondern mit vollem Bewußtsein beide Augen zudrückten. Das war mehr als die an der dänischen Kirchenleitung damals so hoch gerühmte Milde und Toleranz; das war tadelnswerte Gleichgültigkeit. Und wie soll man darüber urteilen, daß sie ihr letztes Wort weder dem Verklagten noch dem Oberkonsistorium mitteilen wollten? Offenbar wollte man weder jenen öffentlich rechtfertigen, noch dieses kränken; man wollte in dem schwebenden Kampfe zwischen Rationalismus und Supranaturalismus um keinen Preis Partei ergreifen. Ist das zu loben? Ist es nicht vielmehr ein tadelnswerter Mangel an Verantwortungsfreudigkeit? Dieser ist in der Harmsschen Sache genau so wie in dem Bibelstreit hervorgetreten. Da schritt man schließlich, durch den energischen Widerstand gedrängt, zu einer entscheidenden Maßnahme: man kaufte die noch vorhandenen Exemplare auf, aber man bestritt den Interessenten gegenüber, daß diese Maßnahme eine Konfiskation darstellen solle, und hielt sie vor der Oeffentlichkeit so ängstlich und erfolgreich geheim, daß erst ein „auswärtiger" Prediger die ahnungslosen Schleswig-Holsteiner aufklären mußte. Aehnlich halt- und verantwortungslos hatte sich die oberste Kirchenleitung schon in der Agendensache benommen. Wahrlich, wenn eine Behauptung in den Thesen berechtigt und begründet war, so war es die, daß in unserer Kirche „die Wacht" fehlte. Die Sachen laufen lassen, wie sie liefen, „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht", das waren die Hauptmaximen des damaligen Kirchenregiments.

So fällt auch das Kirchenregiment mit unter das Urteil, das die Geschichte über das Kirchenwesen jener Zeit, insonderheit in unserem Lande fällen muß: ein kirchlicher Verfall sondergleichen! Oben und unten gleicherweise kein Verständnis mehr für den überweltlichen Zweck und das geistliche Wesen der Kirche: bedingte schon die Uebernahme des Regiments in den Reformationskirchen durch den Staat eine starke Verweltlichung der Kirche Jesu Christi — nun war diese Verwelt-

lichung auf ihren Gipfel gekommen: die Kirche hatte nur noch den innerweltlichen Zweck wohltätiger Beruhigung und moralischer Verbesserung der Staatsbürger; die Frage Luthers: wie kriege ich einen gnädigen Gott? existierte nicht mehr. Kein Wunder, daß bei dieser allgemeinen Auffassung die Kirche immer weniger bedeutete und immer tiefer in Verachtung geriet.

Diese totale Verweltlichung der Kirche Christi aber war die Frucht der Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Ich bin der letzte, der die großen Verdienste dieser Kulturbewegung auf vielen Gebieten, und selbst dem der wissenschaftlichen Theologie leugnen wollte — darum bleibt doch das Urteil bestehen, daß sie als kirchliches Prinzip schlechthin verwüstend gewirkt hat.

Es ist wieder zu einem Aufstieg gekommen. Gerade von 1817 an ist die lebenswarme, gläubige Predigt auch in unserer Kirche wieder zu einer Macht geworden, und ein neues Geschlecht von eifrigen und pflichtbewußten Pastoren ist emporgewachsen. An dieser Erneuerung unserer Kirche hat das damalige Kirchenregiment bestimmt kein Verdienst: sie kam mit dem neuen, besseren Zeitgeist, mit der Vertiefung der Seelen durch die großen Erlebnisse des Befreiungskrieges, die allerdings in unserem Lande nur abgeschwächt wirkten; sie kam mit Männern, wie dem Kieler Theologen Twesten, der, von Schleiermacher beeinflußt, doch bedeutend positiver als dieser die Kraft des alten Glaubens in neuer Form darzustellen wußte; sie kam vor allem mit und durch den Thesensteller und sein unermüdliches, glaubenseifriges Predigen und Wirken.

Daß ihm, der einst vor den Behörden als ein Beklagter gestanden hatte, später alle Ehrungen, die es in dänischer Zeit für verdiente Geistliche gab, zuteil wurden, ist vielleicht einer der markantesten Beweise für den starken kirchlichen Umschwung, den er selber in erster Linie hatte herbeiführen helfen.

Gräfin Auguste Bernstorff, geb. Gräfin Stolberg, eine Freundin von Goethe und Claus Harms.

Pastor J. Lorentzen, Kiel.

In seinen „Frohen Jugendtagen“ [1]) schreibt der Freiherr Rochus von Lilienkron über Claus Harms: „Zu seinen treuen Anhängern im ganzen Lande zählten auch seine Marien und Magdalenen, vor allem auch die Frauen der höheren Gesellschaftsklassen.“

Zu diesen Frauen gehörte auch die Gräfin Auguste Bernstorff, ja sie ist wohl diejenige gewesen, die Claus Harms vor allen anderen nahestand.

Sie war geboren am 7. Januar 1753 in Bramstedt in Holstein als Tochter des dänischen Geheimrats und Hofmarschalls der Königin Sophie Magdalena von Dänemark, Christian Günther zu Stolberg. Sie entstammte somit einem der ältesten deutschen Grafengeschlechter. Schon im elften Jahrhundert wird ihr Geschlecht, dessen Stammland die Grafschaft Stolberg am Harz war, erwähnt.

Bekannt ist der Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode, 1691—1771, der in Deutschland kräftig für den Pietismus eintrat und seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum dänischen Königshause dazu benutzte, dieser Geistesrichtung auch im Norden Raum zu schaffen [2]).

Auch das Elternhaus der Gräfin hatte ein ausgesprochen religiöses Gepräge. Die Mutter, eine Gräfin Christine Friederike von Castell-Remlingen, war als „eine wahre Beterin“ bekannt. Als die Eltern in Kopenhagen lebten, hielten sie sich zur dortigen Gemeinde der Herrnhuter [3]).

Als junges Mädchen trat die geistig sehr rege Gräfin, die als Konventualin im Kloster Uetersen lebte, in Beziehung zu ver-

---

[1]) Leipzig, Dunker und Humblot 1902. S. 63.

[2]) Vgl. Th. Matthiesen, Erweckung und Separation in Nordfriesland. Schr. des Vereins für Schl.-Holst. K.-Gesch. I. Reihe, Heft 16, S. 71 f.

[3]) Otto Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. S. 76.

schiedenen deutschen Dichtern. Sie ließ sich dabei durch ihre beiden Brüder, die Grafen Friedrich Leopold und Christian, die Mitglieder des Göttinger Hainbundes waren, führen.

Durch das Klopstocksche Gedicht „Ich bin ein deutsches Mädchen" wurde sie so gepackt, daß sie an Heinrich Christian Boje in Meldorf schrieb: „Glauben sie mir, mein ganzes Herz freut sich und ist stolz darauf, daß ich ein deutsches Mädchen bin, daß ich eine Cheruskerin bin" [1]).

In besonders innige Beziehungen trat sie zu Matthias Claudius. Ein Wiederschein dieser Freundschaft und der fröhlichen Frische, die die junge Gräfin ausstrahlte, leuchtet aus dem Frühlingsgedicht „Heute will ich fröhlich, fröhlich sein!", das Claudius auf ihre Aufforderung hin unter dem unmittelbaren Eindruck der Stunde dichtete und ihr widmete [2]).

Von allen in dieser Zeit angeknüpften Beziehungen aber hat die tiefste Bedeutung für ihr Leben ihr Briefwechsel mit Goethe bekommen.

Es ist für die Gräfin bezeichnend, daß der Anstoß zu diesem Briefwechsel von ihr ausgegangen ist. Die jetzt vorgelegte Briefsammlung zeigt, daß auch der Anstoß zum Briefwechsel mit Claus Harms von ihr ausging. Und beides die erste Antwort Goethes und die von Claus Harms zeigen, daß die Gräfin Briefe zu schreiben wußte, die sich Beachtung erzwangen. Beide Male — sowohl 1775 wie hernach 1816 — erwuchs aus dem ersten Brief und der ersten Beantwortung ein durch viele Jahre sich hinziehender bedeutungsvoller Schriftwechsel.

Die Briefe Goethes ziehen sich bis zum Jahre 1782 hin [3]). Die Gräfin hat diese Briefe vor ihrem Tode dem Justizrath Hegewisch [4]) als teures Vermächtnis übergeben. Dieser hat sie einer Freundin der Gräfin, Frau von Binzer, übergeben, deren Mann sie dann in Druck gab. Die Briefe der Gräfin selbst wird Goethe vernichtet haben, als er im Alter seine „grenzenlosen Papiere" sichtete.

---

[1]) Mitteilungen aus dem Litteraturarchiv in Berlin, Briefe von Auguste Stolberg an Heinr. Chr. Boje. 3. Band, S. 327; vgl. Brandt, S. 137.

[2]) Das Gedicht ist auf eine Aufforderung der Gräfin, die zusammen mit ihren Brüdern bei Klopstock mit Claudius zusammentraf, von diesem am 1. Mai 1774 gedichtet. s. M. Claudius sämtliche Werke, Gotha, Fr. A. Perthes, I, 91.

[3]) Goethes Briefe an die Gräfin Auguste zu Stolberg, Leipzig, F. A. Brockhaus 1839, mit Vorwort von Justizrat Hegewisch und Beiträgen von Frau Emilie von Binzer geb. v. Gerschau. Vgl. auch Insel-Bücherei Bd. 10.

[4]) Franz Hermann, Professor der Medizin, Arzt am Friedrichs-Hospital, war nach dem Gemeinnützigen Kieler Taschenbuch, Ausgabe vom Jahr 1832, zugleich Justizrat. Er war Hausarzt und Freund beides

Die Briefe Goethes geben einen tiefen Einblick in das Seelenleben des Dichters in der Zeit des Gärens und Brausens. Es soll nur ein Wort angeführt werden: „laß mich nicht stecken edle Seele zur Zeit der Trübsal, die kommen könnte, wo ich denn dich flöhe und alle Lieben. Verfolge mich, ich bitte dich, verfolge mich mit deinen Briefen und rette mich von mir selbst." (S. 53.) An dieses Wort knüpfte die Gräfin wieder an, als sie nach einer Unterbrechung von vierzig Jahren, im Jahre 1822, sich noch einmal an Goethe wandte.

Eine ganze Reihe der Frauen, die im Leben des Dichters eine Rolle spielten, hat sich, nachdem die Wege auseinander gegangen waren, nach längerem Zeitraum wieder an Goethe gewandt, Lilli als Frau von Türkheim, Bettina von Arnim, Lotte Kestner, Frau von Stein, Marianne von Willemer. Jedesmal aber hat Goethe, zu dessen Lebensweisheit es gehörte, was erledigt bezw. ausgekostet war, liegen zu lassen, diese Stimmen aus der Vorzeit mehr oder weniger deutlich abgeschüttelt. Auch die drängende Stimme aus dem Norden erhielt nicht die Antwort, auf die heiß gehofft wurde; aber doch hat keine dieser Frauen einen Brief erhalten, der sich auch nur annähernd vergleichen ließe mit dem Brief, den die Gräfin Bernstorff erhielt. Freilich hat ihm auch keine der anderen Frauen einen Brief geschrieben, der sich mit ihrem Brief vergleichen ließe [1]).

Im Jahre 1783, im Alter von dreißig Jahren, wurde die Gräfin nach dem Tode ihrer Schwester, der Gräfin Henriette, zweite Gattin eines edlen, tieffrommen Mannes, des Grafen Andreas Petrus Bernstorff [2]).

Graf Bernstorff war der letzte große Vertreter der dänischen Gesamtstaatsidee. Mehr noch als bisher wurde die Gräfin nun hineingestellt in die politischen Fragen und Bewegungen ihrer Zeit. Wichtiger für sie freilich wurde die Berührung mit dem Emkendorfer Kreise. Das weltoffene und dabei tief in Gottes Wort gegründete Haus Reventlow zog sie an und gab ihr Halt.

---

im Hause der Gräfin und von Claus Harms. An allen Bewegungen der Zeit nahm er rege teil. Elise v. B., s. S. 569, Anm. 2, nennt ihn „einen liberalen Eiferer". I, 199. In den Thesenstreit griff er aber 1818 für Claus Harms ein mit der Schrift „An die Widersacher eines christlichen Predigers geschrieben von einem Arzte." Durch seine Heirat mit Caroline v. Quistow, der Nichte der Gräfin Agnes Stolberg, der ersten Frau des Grafen Friedrich Leopold, des Bruders der Gräfin, trat er dem Emkendorfer Kreis (Br. 4, Anm. 3) und der Gräfin noch näher.

[1]) Claus Harms war 24 Jahre alt, als er im Jahre 1822 als Hauslehrer in Probsteierhagen die Schriften Goethes kennen lernte.

[2]) s. Brandt, Geistesleben und Politik . . . und: Lebensgeschichte des dänischen Staatsministers Andreas Petrus Grafen von Bernstorff. Friedr. Wilh. Schütz, Altona und Leipzig 1798.

Ebenso wurden Beziehungen angeknüpft zu den mystischen Kreisen des Prinzen Carl von Hessen; doch hat die Gräfin gegenüber den oft etwas wirren, an Spiritismus grenzenden Gedanken des Prinzen nie ihre Selbständigkeit aufgegeben. Dasselbe gilt gegenüber Lavater, der ihr 1794 seine „vierundzwanzig kurzen Vorlesungen über die Geschichte Josephs" widmete.

Welche Bedeutung und welche Fähigkeiten man ihr zuschrieb, zeigt sich darin, daß sie als Verfasserin eines Rundschreibens angesehen wurde, in dem der Professor der griechischen Sprache Cramer und dessen Wirksamkeit am königlichen Schullehrerseminar in Kiel beleuchtet wurde [1]).

Von größter Bedeutung für ihr Leben aber war es, daß sie als Gattin des Grafen die große Kinderschar ihrer verstorbenen Schwester als eigen übernahm. Es waren drei Töchter und sechs Söhne, durch die sie, wie ihr Gatte der „Großvater", die „Großmutter" des holsteinischen Adels geworden ist [2]).

Ihr Gatte starb am 21. Juni 1797. Die Gräfin lebte danach in dem in der Nähe Kiels gelegenen Bordesholm und später in Kiel. Von Bordesholm aus schrieb sie den ersten Brief an Claus Harms.

Die hiermit vorgelegten Briefe, die eine Urenkelin von Claus Harms treu bewahrt hatte, legen Zeugnis davon ab, wie das, was das Elternhaus der Gräfin zuerst gab, was durch das Leben dann gestärkt worden war, von Claus Harms durch Predigt und Seelsorge bis in ein hohes Alter hinein vertieft, geklärt und gepflegt worden ist.

Um Briefe im eigentlichen Sinne handelt es sich freilich nur zum Teil. Es sind zumeist größere oder kleinere Zettel, die unmittelbar aus der Eingebung des Augenblicks heraus geschrieben und Boten verschiedener Art mitgegeben sind. Gerade dadurch aber haben sie das Gepräge voller Unmittelbarkeit und geben uns einen Einblick in die Seele des Mannes, der ganz vertraut zu einer Vertrauten spricht.

Die Briefe werfen zugleich ein Licht auf die Frage, ob Claus Harms, der gewiß vor allem Prediger war, auch Seelsorger gewesen sei [3]).

---

[1]) Brandt, S. 215.

[2]) Vgl. Gräfin Elise von Bernstorff, geb. Gräfin von Dernath, ein Bild aus der Zeit von 1789 bis 1835. Berlin 1896, Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

[3]) Vgl. Nielsen, Dr. Cl. Harms als Seelsorger und Freund, Kiel 1876. Eine Sammlung von Billetten, gesandt an eine kranke Nachbarin, die Frau des Kaufmanns A. C. Brauer. Die Familie Br. hatte nach der Vorrede, S. 1, in Claus Harms einen Freund, von dem sie meinte, daß nur er so habe tragen, helfen und trösten können.

Das erste Jahr.

I.

Hochgeborne Gräfin!
Gnädige Frau!

Solche Briefe, wie Sie, geehrte Gräfin, einen an mich geschrieben haben, darf ich nicht unbeantwortet lassen, wenn auch nicht ausdrücklich die Antwort begehrt wird. Dasselbige was zum Schreiben an den Unbekannten bringt, das bringt zum Antworten an den oder die Unbekannte,[1]) welche es nun nicht mehr ist: die Lust der Seele, von etwas anderem zu sprechen, als wovon man in der Welt sprechen hört und selber spricht.

Sie also auch, theure Gräfin, sind durch Trübsal ins Reich Gottes gegangen oder doch auf dem Wege gefördert darin. Der Barmherzige thut uns wider Willen und Dank Gutes. Aber Sie können ja danken für die Leiden von Gott. Dabey erhalte er Sie und mache es Ihnen immer leichter! Mich hat also mein Gott nicht geführt, ich bin mein Lebtage ein glücklicher Mensch gewesen, vielleicht hat er mich unwürdig gefunden, mich unglücklich zu machen. Ja, ich weiß von keinem andern Schmerz als den: daß ich nicht predigen kann, wie ich möchte und sollte — welcher Schmerz sich zu mancher Stunde umsetzt in den: daß ich nicht predige wie ich wol könnte. Dann thut es besonders weh, und alle Beyfallsbezeugungen lindern wenig. Bin ich selbst nicht einmal mit mir zufrieden, wie sollte Jesus es seyn! — Sie glauben doch dem, an welchen Sie also schreiben? — — — Ich habe mich nicht so lange in Kiel aufgehalten, als man Ihnen gesagt hat; von Montag Mittag bis Mittwochen Abend war ich bei Freunden in Schönberg und Eutin:[2])

---

[1]) Einundvierzig Jahre vor dem Tage, der der Gräfin dieses erste Antwortschreiben von Claus Harms „an die Unbekannte" brachte, erhielt sie als junges Mädchen den ersten Brief von Goethe mit der Ueberschrift „Der theuern Ungenandten".

Der eine Brief riß das junge Mädchen hinein in den Sturm und Drang des Durchbruchs einer neuen Blütezeit der Dichtkunst und brachte es dem nahe, der der große Lebenskünstler war.

Der andere Brief führte die Frau, die dazu schon frühe und durch das Leben vertiefte Antriebe bekommen hatte, hinein in den die Sandflächen des Rationalismus durchbrechenden Strom eines neuen Glaubenslebens und brachte sie dem nahe, der ihr zum Sterben helfen sollte.

[2]) Pastor Schmidt in Schönberg, s. Br. 19, Anm. 3, und Detlev Joh. Wilh. Olshausen, Pastor in Glückstadt, 1815—1822 Superintendent in Eutin, prüfte Cl. H. 1802 in Glückstadt in Philosophie und Psychologie. Cl. H. wußte, daß O. ihn, obwohl er sich an seinem „graden und zuversichtlichen Ausdruck und Ton" bei der Prüfung gestoßen haben mochte, doch „wohl leiden mochte", und „ich mag ihn auch leiden". Schriften d. V. f. schl.-holst. Kgesch., I. R., 4. Heft, Heinrich Zillen, Cl. Harms' Leben in Briefen, S. 13.

aber ich bin doch lange genug in Kiel gewesen, — — ich habe das Glück noch nicht haben sollen. Bordesholm ist indeß nur 2, 3 Meilen von Kiel entfernt und sobald ich da sein werde, will ich Ihren werten Brief für die gegebene Erlaubniß ansehen, einmal in Ihr Haus zu kommen.

Was von meinen Arbeiten gedruckt ist außer dem, was Sie haben, ist wenig bedeutend und weltlich. Die Wahlpredigt kann nicht gedruckt werden ohne die beyden Amtsbrüder,[1]) welche mit mir zur Wahl gepredigt haben, zu beleidigen, wenigstens als Wahlpredigt und so frisch darf Sie nicht im Druck erscheinen. Doch wenn das Conzept wieder in meinen Händen seyn wird, will ich eine allgemeine leserliche Abschrift davon machen zum Umlauf unter Freunden, und Ihre gütige Frage soll mir als eine Bestellung gelten und Erinnerung, daß ich sie auch Ihnen zuschicke.[2])

Halten Ihre Hochgeborene dem vom Lande stammenden Landprediger es zu gut, wenn er Unwissenheit oder Ungewandtheit in den Formen der vornehmen Welt an den Tag legt. Er will nimmer beleydigen noch verletzen.

Gott sey mit Ihnen.

ganz gehorsamst

Lunden, d. 24. Julii 1816. Harms.

2.

Ihro Hochgebornen Gnaden

sende ich hiebey eine Abschrift meiner Wahlpredigt zu. Hochdieselbe können sich aus mehreren Tagen eine Musestunde zu deren Lektüre wählen. Solcher zuvorkommenden Güte und Freundlichkeit, wie mir von Ihro Hochgebornen gewiesen ist, glaubte ich es schuldig zu seyn, daß ich die Abschrift baldmöglichst fertigte und zuerst an Hochdieselbe richtete. Möchte nur das Lesen dieser Predigt dem Urtheil über dieselbe bey dem Anhören keinen zu starken Abbruch thun!

ganz gehorsamst

Harms.

Kiel, den 9. Jan. 1817.

3.

Das trifft sich schön! Eben am heutigen Abend wollte ich mir die Freyheit nehmen Ihro Gnaden auf $^1/_2$ Stündchen meine Aufwartung

[1]) Pastor Wolf, Windbergen, und Diakonus Peters, Koldenbüttel. Stadtarchiv Kiel, Kirchenarchiv Nr. 75. Johann Heinrich Reinhold Wolf wurde später Pastor in Itzehoe und Propst für Münsterdorf. Hartwig Peters wurde Pastor in Koldenbüttel und an St. Marien in Flensburg.

[2]) Gedruckt Kiel 1817 „Das Göttliche in der Vergebung".

zu machen. Nur Verzeihung im Voraus für den Landprediger in solcher Gesellschaft! Meine gnädige Frau, die mich in andern Dingen so wohl verstehen, werden mich auch in dieser Bitte gewiß verstehen.

[1817][1] Unterth.
Harms.[2]

Der Thesenstreit.

4.

Indem ich ausgehen will, theure Gräfin, wegen meiner heute-nachmittägigen Reise Bestellung zu machen, wird eine Taufe gemeldet zu morgen vormittag, mit dringender Bitte, sie ja selbst zu verrichten, weil „Marktfreunde", die dabei seyen, mich kennen zu lernen wünschten. — Da muß ich denn bleiben, nicht wahr? Die Fremden könnten

---

[1]) Auf verschiedenen Zetteln fehlen alle Zeitangaben. Diese Zettel sind nach ihrem Inhalt und nach der Handschrift, gelegentlich auch nach Notizen, die zum Teil offenbar sofort, zum Teil auch später hinzugefügt sind, eingeordnet. Die Zeitangaben, soweit sie gegeben werden, stehen dann in eckiger Klammer.

[2]) Aus der brieflichen ist eine persönliche Bekanntschaft geworden, die sich bald zur Freundschaft entwickeln sollte. Mit wachen Augen und mit wachem Herzen verfolgte die Gräfin den Weg, den der neue Diakonus an der St. Nikolaikirche ging. Für alles, was ihn bewegte, fand er, wie die Briefe zeigen, bei ihr verständnisvolle Teilnahme.

Ihre Enkelin, Elise von Bernstorff, gibt in einem Briefe aus dem Jahre 1821 einen Einblick in das reiche kirchliche Leben, das durch den „auch im Privatumgang so interessanten" Claus Harms geweckt worden war. „Gräfin Elise von Bernstorff" Bd. I, S. 304. „Ich hatte Harms zuerst im Winter 1816/17 seine Kanzel einnehmen sehen, hatte es erlebt, wie die neue Sprache, welche er von dort herab ertönen ließ, so allgemeine Sensation erregte. Jetzt fand ich zu meiner größten Erbauung eine sehr christliche Gemeinde um ihn versammelt. Außerdem zogen scharenweise Landleute aus anderen Gemeinden herbei, um ihn zu hören. Es war eine Freude, diese frommen, still andächtigen Kirchgänger von außerhalb zu beobachten, denen sich, wie es schien, die ganze Einwohnerschaft Kiels anschloß. Und wie still war nun vollends die Versammlung in der Kirche; wie horchten sie mit aufgeschlossenen Sinnen, das merkte man ihrem ganzen Wesen an, dem göttlichen Wort. Aber es war auch Gottes Geist, der sich auf diese Kanzel herabließ, der die heilige Stätte bewegte, das Herz im Busen erschütterte und einen neuen Verband schloß zwischen den Zuhörern allen. Selbst die ungläubigsten der Professoren waren Kirchgänger geworden! Welch ein Unterschied zu der dürren Zeit meiner Jugend, wo die Kirchen überhaupt, und namentlich die Kieler verlassen waren. Man hörte in ihnen ja nur kalte Vernunftreden; man schämte sich, den Namen Jesu Christi auszusprechen, und die Prediger umgingen ihn so viel als möglich. Da brach der Herr seinem Reiche eine weitere Bahn; da ging wieder ein Geist aus von Ihm in alle Lande, und auch in unserem armen, dürren Holstein gewann die Sache des Herrn neue Gestalt und schwang sich durch Harms Predigt lebendig empor. Viele Herzen wurden durch ihn zum Glauben an den Heiland erweckt, und seine Gemeinde ward größer und größer."

Freunde, — Freunde Christi werden. — Es ist voll bei mir — daß mir schon einigemal Ihr Wort eingefallen ist: Ich muß die äußere Ruhe haben um der inneren Ruhe willen. Ich nahm mich gestern Morgen so sehr in Acht, nicht in den Marktstrudel[1]) hineinzugerathen und konnte mich nicht bewahren — habe endlich darob gearbeitet bis 1 Uhr die Nacht. Aber hat Gott mir den schönen Schlaf gegeben für Marktgäste? — Nun, das ist vorübergehend. Es ist noch eine Ruh vorhanden. Ebräer 4,9 und unser keiner dahinten bleibe.

Wenn ich mit meinen Thesen fertig bin, gehe ich — Gott stärke mich — an Heinrich von Zütphens Leben.[2])

Von Emkendorf habe ich einen Brief, der schon ganz gut ist.[3])

Viele schöne Grüße von Ihrem Herrn Bruder[4]) sollte ich heute mündlich bestellen, muß es jetzt schriftlich thun.

An Ihre Jünglinge und Alwine[5]) die meinigen. Adieu — Deutsch.

Ihr
ganz gehorsamster
Dienstag Harms.
17.

5.

Doch ein paar Zeilen Antwort, theure Gräfin, obwohl der Sonntag, der mündlich Antwort giebt, nahe ist.

Es ist kein Kirchenstand zu haben bey der Behörde. Aber vielleicht ließe sich Jemand wieder aus seinem Kirchenstande herausmiethen.

Nunmehr sind 15 Schriften, nein 16, über und wider mich theils heraus theils, 5, nächste Woche zu erwarten.[6]) Officielles ist mir nichts bekannt.

---

[1]) Michaelismarkt 1817. Claus Harms erwähnt in seiner Lebensbeschreibung die vielen Fremden, die zur Marktzeit in sein Haus kamen. Die Stadt hat nach dem „Kieler Stadt- und Adreßbuch" erst im Jahre 1825 eine Einwohnerschaft von 10 000 erreicht. Das erklärt auch die Bedeutung der anwesenden „Fremden".

[2]) „Den Bloodtyge för unsen Glooben, Henrik van Zütphen", 1817.

[3]) Hier wird, eine Ausnahme in Claus Harms' Briefen und Schriften, Emkendorf erwähnt. Claus Harms hat dem zum Durchbruch verholfen, was der Emkendorfer Kreis unter Führung des Grafen Friedrich Reventlow und seiner Gemahlin Julia geb. Gräfin Schimmelmann wollte. Brandt, S. 359. Es ist Claus Harms unter den vielen Vorwürfen, die ihn in diesen Jahren trafen, auch der Vorwurf nicht erspart worden, daß er nur an den Zügeln Emkendorfs gehe. Soweit ich sehen kann, ist aber die Verbindung zwischen Claus Harms und Emkendorf, das seine Höhe bereits überschritten hatte, nur eine indirekte gewesen.

[4]) Graf Christian Stolberg.

[5]) s. Br. 21, Anm. 3 und 9, Anm. 1.

[6]) Es wurden über 200 Schriften, von denen die große Mehrzahl Gegenschriften waren.

Möchten Sie nicht Herrn H.[1]) zureden, daß er 1sten Weyhn. für Pastor Blech[2]) predigte, der ihn heute darum bitten wird?

Die gewöhnlichen Grüße, aber nicht aus Gewohnheit.

Ganz gehorsamst

[1817] Harms.

6.

Da hat mir der Freund Harding ein paar schöne Stunden genommen, aber — das mein' ich! — er hat mir viel schönere wieder dafür gegeben. Treiben Sie mit, theure Gräfin, daß er bald fertig wird. Da findet sich Kraft in seiner Rede und Schlag in seinem Wort, das falle auf der Gegner Haupt! Ich kann bestimmt sagen: Noch weiß ich von keinem, der meine Absicht also verstanden u. meine Thesen also commentirt hätte wie er. Wüßte ich selbst in Absicht einiger nicht, die Vertheidigung besser, nur ebenso gut zu führen. Freylich, ich bin noch in der ersten Freude, allein, wie ichs meine und fühle, darum weiß ich doch jeden Augenblick.

Ob mit seinem Namen oder ohne — ich bin für ersteres. Doch dies sind weltl. Dinge, da nehme ich Rath an u. folge.[3])

Ja, theure Gräfin, ich bin gesund! gesunder diesen Nachmittag wie Vormittag. Sie sind auch wiederhergestellt. Gott erhalte Sie gesund. Aber darf ich bitten, weniger Antheil an der Thesensache zu nehmen? Nein! wol wenn es meine wäre — aber sie ist meine nicht gewesen von Anfang und wird es im Verlauf noch immer weniger — sie u. ich tägl. mehr des Herrn. Für Ihn wache ich, schreibe ich; dafür erhält er mich gesund, leiht auch wol einen guten Gedanken. Drum, wenns Ihnen auch stärker oder schwerer im Herzen liegt als mit Ihrer Ruhe verträgl. ist, so findet sich auch in der Unruh eine Ruh, eine hinter der Unruh vorhandene „für jeden Gott ergebnen Geist."

Vom Predigerbund noch nichts weiter erfahren.

D. Ihrige

[1817] Harms.

---

[1]) Karl Ludwig Harding, stammte aus Heimar bei Hannover, studierte in Kiel, Hofmeister und Sekretär der Gräfin.

[2]) Carl Blech, Prediger an der Klosterkirche 1809—1827.

[3]) „Ueber Vernunft und die lutherische Kirche in Beziehung auf die 95 Thesen des Herrn Archidiakonus Harms und den ärgerlichen Gegenstreit von einem lutherischen Laien", Kiel 1817, Hbg. 1818. Die Schrift, die ohne Nennung des Namens erschien, drückt S. 11 die Freude darüber aus, durch H. wieder „die lang vergessene Sprache unserer Kirche zu hören."

7.

Es werde so, theure Gräfin! Mir ebenfalls sinds angenehme Abende. Was die Abforderung der Predigten betrifft,[1]) so sehe ich keinen Grund, auch weiß mir Niemand einen Grund anzugeben. Es möchte seyn, um zu sehen, ob ich auch Christus predige. Aber bevor ich mich auf eine verantwortl. Erklärung einlasse, falls die gefordert würde, werde ich Beschwerde eingeben, daß mir nach allen Schriften und Vorgängen wegen meiner Kriegspredigt[2]) noch nicht einmal eine Urtheils-Erklärung geworden ist, ebenso werde ich auch an eine Supplik vom vorigen Sommer erinnern. Von mehreren Seiten langen Nachrichten ein, daß ich auf Beystand rechnen könne („Verlasset euch nicht auf Menschen!") so in diesen Tagen ein herrlicher Brief von einem mir unbekannten Prediger in Lauenburg. Ich bringe den Brief mit. — 752, vorletzter Vers: Es haben ja etc.[3])

Mit inniger Anhänglichkeit — unter freundschaftl. Begrüßung an Groß und Klein (wer ist der oder die Klein?)

Hochachtungsvoll

d. 28 Nov. Harms.

8.

Zum 7. Januar 1819.

Zu diesem Tage kann ich nicht fehlen, daß ich wenigstens nicht mit Andern nachkomme, zwar in leiblicher Abwesenheit, doch in geistlicher Gegenwart, wie denn auch ja allezeit der Geist der beste Gast ist. Mein Wort, meines Geistes Leib, kommen zur Nachfeyer. Es bringt Ihnen, theure Gräfin, von fremdem Gut, denn ich bin geistlich arm, so arm wie einer, ein Mitdanken nach Nr. 76,7 Mich hat, o Vater meines Lebens —,[4]) und ein Mitdanken aus einer noch besseren Hand. Ps. 71,17. Gott, du hast mich von Jugend auf geleitet, Darum verkündige ich Deine Wunder. Auch ein Mitbitten begehren Sie? Es hängt an dem andern. v. 18. Auch verlaß mich

---

[1]) Vgl. den Aufsatz von Propst a. D. Feddersen in diesem Heft.

[2]) „Vom Krieg nach dem Kriege" in Lunden gehalten im Jahre 1814 am Sonntag Sexagesimae gegen die Uebergriffe der dänischen Beamten.

[3]) Es haben ja zu aller Zeit / Mehr Heilige durch Traurigkeit / Zum Himmel wandern müssen. / Warum willst du hier nur von Ruh', / Und nichts von Trübsal wissen? Cramersches Gesangbuch.

[4]) Mich hat, o Vater meines Lebens,
Dein Rat noch immer gut geführt.
Wohl mir! ich lebe nie vergebens,
Wenn deine Weisheit mich regiert.
Sie führt gewiß durch Welt und Zeit
Mich hin zu deiner Herrlichkeit.

nicht im Alter, wenn ich grau werde. Wird er es thun? Da bring ich Ihnen, ein bestellter Bringer seines Wortes, die Antwort nach Jes. 46: Ja, Ich will es thun, Ich will heben und tragen und erretten. Und gleichwie nach dem Lehrbegriff unserer Kirche ein Christ gehorsam glauben muß, des Priesters Wort über ihm sey wie vom Himmel herab geredet, wenn der Beichtvater dem Beichtkinde die Absolution spricht, ich wüßte nicht, warum ich bey diesem Fall mich nicht als in meinem Amte sprechend ansehen dürfte? Eines ist wie das andere im Evangelium. „Dazu wir uns verlassen."

Der Ihrige
Harms.

9.

So fällt doch immer ein wenig Süßes in das Bittre. Ich war schon recht verlegen, theure Gräfin, wie ich diesen Nachmittag oder morgen Nachricht sollte schaffen nach Bordesholm, damit Allwinchen[1]) doch nicht vergebens nach mir ausjähe — (denn ich soll morgen Nachmittag zu einem Kranken nach Neumühlen — fremde Gemeinde.) Da wird mit Ihrem freundschaftlichen Billet mir der Weg gewiesen. Es soll ja wol nicht geschehen, daß ich nach Bordesholm komme; indeß ich noch keine Vorbereitung gemacht habe und im Versuche bleibe.

Kann man aber ja doch auch in Kiel still-fromm wie auf dem Lande beysammen seyn! — Sonntag Abend über 8 Tage.

Haben Sie nicht mehrere Cabinetsprediger kennen gelernt? Waren das glückliche Menschen? Fühlten die sich nicht sehr glücklich? — —

Meine besten Grüße

Ganz gehorsamst
Harms.

den 23sten Okt. 1819

Der Ruf nach Rußland.

10.

Es ist, theure Gräfin, die Wiederholung meiner Bitte um ein paar Bände von Schwedenborg[2]) viel zu hoch aufgenommen; denn

[1]) Allwinchen, Malwine, Tochter des jüngsten Sohnes des Grafen Andreas Petrus Bernstorff, Magnus Bernstorff, die jahrelang bei ihrer Stiefgroßmutter gewohnt hat. Sie ist unverheiratet in Altona bei ihrer Schwester Adelheid gestorben. Von ihr schreibt die Gräfin 1822 an Goethe: „Ich lebe meistens still auf dem Lande — meine liebe Enkelin, Tochter meines jüngsten Sohnes, ist bei mir — Sie ist 13 Jahre — meine Liebe, meine Freude."

[2]) Emmanuel Swedenborg, 1688—1772, Naturmystiker und Theosoph. Wie Cl. H. durch die Gräfin, lernte Goethe Sw. durch Fräulein von

ich selbst fehle auf die Art auch gegen Sie, ich möchte sagen tagtäglich.

Das kleine Büchlein wird mir eine Herzens-Lesung seyn. Ich habe schon, obwohl am Sonnabend, hineingeblickt.

In der Ihnen bekannten Sache habe ich die Meldung eines Briefs von Aderkas[1]) durch eine Freundin erhalten. Er rechnet darauf, schreibt sie, daß ich ihm folge.

„Mit Gebet fang alles an,
wenn es soll gelingen.
Sey nicht ein vermeßner Mann
in so schweren Dingen" — ist mein Gebet, u. es wird noch wol zum Loose kommen. Beten Sie für mich, daß der Herr mir sendet, Ps. 43, sein Licht u. seine Wahrheit mich zu leiten.

Meine Grüße an d. Ihrigen vielfach zurück.

Ganz gehorsamst

Harms.

11.

Morgen übermorgen mehr. d. Kopf ist schwer, das Herz noch schwerer. Sonnabend, nachdem ich d. Brief abgegeben, kam die Vocation. d. Consul Aderkas aus Lübeck kam gestern Abend, d. Antwort abzuholen. Sie ist noch nicht gegeben. Herr, lehre mich thun nach d. Wohlgefallen. — Ich lasse Dich nicht, Du antwortest denn!

Es ist e. Nachricht v. Copenhagen gekom; nun weiß fast d. gze Stadt es.

12.

Zur Antwort, damit der Bote nicht wieder vergebens frage, meine theure Gräfin! Ruhe halber habe ich den gestrigen Tag außerhalb Kiel, meistens unter freyem Himmel zugebracht, der Tag hat mich gefördert auf dem Neinwege. Neinwege. Es ist alles erwogen, und wenn ich Nein sage auf den russ. Antrag, bin ich sicherer,

---

Klettenburg kennen. Vgl. die Linien von der Gräfin zum Prinzen Carl von Hessen und Lavater. Cl. H. lernte mystische Schriften zuerst in seiner Kandidatenzeit in Probsteierhagen kennen. 1827 schreibt Cl. H.: „Die Mystikerei ist hier zu Lande nur aus Büchern und Journalen bekannt. Im Norden ist's zu kalt für sie; ist's ja kaum warm genug für Religion." Zillen, S. 262.

[1]) Aderkas, russischer Generalkonsul in Lübeck, vermittelte im August 1819 die im Auftrag des russischen Kaisers Alexander durch den Grafen von Lieven, den Präsidenten des Konsistoriums für die evangelische Kirche Rußlands, an Cl. H. ergangene Berufung zum Bischof. —

daß ich nicht sündige, als wenn ich Ja darauf sage.[1]) Theure — (soll ich nicht auch einmal so sagen?) theure Mutter[2]) Gräfin, Gott gebe Ihnen die Ruhe, welche ich jetzt habe.

Der Ihrige

19. Harms.

Friedrich Leopold Stolbergs Tod.

13.

Der Mann will ja lieber ein paar Augenblicke warten um ein paar Worte mitzunehmen.

Ich bin besser, doch noch nicht gut; der Druck in der Seite will mich nicht gänzlich verlassen, ungeachtet ich innerl. u. äußerl. brauche.

Was ist das doch? Ich begreife nicht. Nein Stolberg[3]) stirbt nicht an Voß! Oder Gott hat ein Opfer verlangt, sich Stolb. er-

---

[1]) Freunde in Kiel schenkten Cl. H., der bis dahin keine Amtswohnung hatte, aus Freude über diese Ablehnung ein Haus, in dem er bis zu seiner Berufung in das Hauptpastorat — 1835 — wohnte.

Als Cl. H. später an Schleiermachers Stelle nach Berlin gerufen wurde, nennt er sich einen „Gebundenen Kiels". Lebensbeschr. 174.

[2]) In den Anreden spiegelt sich wieder, wie das Verhältnis zwischen der Gräfin und Cl. H. durch die mitdurchlebten Nöte ein immer engeres wurde.

[3]) Friedrich Leopold, der Bruder der Gräfin, geb. 7. Nov. 1750 in Bramstedt, dänischer Gesandter in Berlin, Kammerpräsident in Eutin, trat 1800 in Münster mit seiner Familie außer der ältesten Tochter zum Katholizismus über, starb am 5. Dezember 1819. Durch seine Vermittlung kam der dem Grafen aus dem Hainbund bekannte Johann Heinrich Voß als Rektor der Gelehrtenschule nach Eutin, wo sich zwischen den beiden Männern und deren Frauen zunächst eine innige Freundschaft entwickelte. Hoff, Heimatgeschichte II, 433. An Literatur über den Grafen sei nur genannt: „Kurzer Lebensabriß des Grafen Fr. L. zu St. von Christian Graf zu St.", dem Bruder des Grafen, aus dem 22. Heft der Zeitgenossen, Leipzig, F. A. Brockhaus 1821.

Der Grund zum Uebertritt war der Anstoß, den Graf Friedrich Leopold an den vielen Spaltungen in der protestantischen Kirche nahm, und der Eindruck von Festigkeit, dem ihm demgegenüber die katholische Kirche machte.

Der Bruder schreibt dazu: so „suchte und fand er in der röm. Kirche, was die seinige ihm doch, wäre er durch den Schutt des Unglaubens und des Rationalismus jener Tage in die Tiefe gedrungen, in reicherem Maße geboten hätte." S. 20. Von diesem Wort aus fällt ein helles Licht auf Claus Harms' Lebenswerk und die Notwendigkeit desselben.

Ueber die Wirkung auf die Geschwister, also auch auf die Gräfin Auguste, heißt es: „kein einziges festes, inniges, zartes Verhältnis vermochte dadurch lockerer, geschweige denn gestürzt zu werden."

Zu denen, die ihren oft recht volltönenden Worten nach Anhänger der Toleranz waren, die sich aber — eine nicht ganz seltene Erschei-

sehn — hat sich gut ersehn — daß die Christusloſen, daher Gottloſen 2 Joh. 9[1]) die Rache ſolches Blutes trügen, das über ſie komme. Sagen Sie das der Gräfin[2]), wenn es Zeit iſt, wie auch: daß man ſich Gott nicht aufdringen müſſe. N. B. für ſie!

Und ich war bis heute im Misverſtändniſſe, daß es die Gräfin Stolberg auf Windebye[3]) ſey. Meine Frau verſichert, richtig beſtellt zu haben, was Sie ihr geſagt.

Nächſtens Nachricht aus Petersb. u. Lübeck, die heute erhalten.

Immanuel!

[16. Dec. 1819.] H.

---

nung — im Ernſtfalle, und wo ſie die Macht zu haben meinten, ganz und gar intolerant zeigten, gehörte vor allem der durch ſeine „Luiſe“ bekannte Rektor in Eutin. Voß kann nur ein Urteil abgeben: Pietiſten, Heuchler, Bauchpfaffen, Pfaffengezücht, papiſtiſches Poſſenſpiel, frömmelnder Adelsbund. Vgl. Brandt, 187 ff.

So ſpricht der im tiefſten Grunde ſtets Rationaliſt gebliebene Mann, der einer inneren Not gegenüberſteht, für die ſeine Seele kein Faſſungsvermögen hat, ein Mann, deſſen Bekenntnis lautet: „Gut handeln iſt ſchlechterdings die einzige Religion und die wahren Antriebe, gut zu handeln, finden ſich, wenn wir nicht frömmelnd ſophiſtiſieren wollen, in unſerer Glaubenslehre nur inſofern, als ſie Lehre der geſunden Vernunft iſt.“

Hier ſteht wider den Grafen St. genau derſelbe Feind auf, gegen den Cl. H. im Felde liegen mußte!

Vgl. Sophronizon, herausgeg. von Paulus Heft 3, Frankfurt 1819, Hofrath Voß, Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?

Mit dieſer Schrift, die er mit dem Dolchſtoß vergleicht, durch den der Student Sand den Dichter Kotzebue tötete, bringt Cl. H. den Tod des Grafen in Verbindung.

Eine Gegenſchrift „Johann Heinrich Voß der Freie (?) Beurteilung der Voſſiſchen Schrift „Wie ward Fr. St. ein Unfreier?“, Amſterdam 1820, enthält die vom Grafen Fr. L. ſelbſt noch begonnene: „Kurze Abfertigung der langen Schmähſchrift des Herrn Hofraths Voß wider ihn, nach dem Tode des Verfaſſers vollendet von dem Bruder.“

In einem Vorwort berichtet Pfarrdechant Kellermann in Münſter, daß der Graf auf ſeinem Sterbelager geſagt habe, er fühle „auf keine Weiſe Zorn und Empfindlichkeit gegen Voß“. „Ich ſchwiege viel lieber, aber ich darf nicht, ich muß antworten (er erhielt die Schrift von Voß am 14. November und ſtarb am 5. Dezember), ich bin es der Wahrheit und meinen Kindern ſchuldig. . . . Kinder, ihr müßt oft für den armen Mann beten!“

[1]) Wer übertritt und bleibet nicht in der Lehre Chriſti, der hat keinen Gott.

[2]) Wie auch der Schluß des folgenden Briefes zeigt, ſind die beiden erſten Briefe, die über den Tod des Bruders handeln, nicht unmittelbar an die Gräfin, ſondern wohl über den gemeinſamen Vertrauten Harding geſchrieben.

[3]) Luiſe geb. Gräfin Reventlow, Gattin des Grafen Chriſtian, des zweiten Bruders der Gräfin, der von 1780 ab auf Gut Windebye bei Eckernförde lebte. Er ſtarb am 18. Januar 1821.

14.

Wie geht es mit diesem Todten mir doch sonderbar! Wie ich seine Gestalt, da er lebte, nicht gesucht noch zu sehen gewünscht habe, so entzieht er sie im Tode mir. Und sie ist doch so nahe! Ich bin wie in Verwirrung gewesen über diesen Todesfall, selbst noch gestern Abend meine ich nicht geantwortet zu haben als der es schon gelesen hätte: er ist todt; erst diesen Vormittag, da ich die Zeitung lese, da erfahre ich: er ist todt. Nun, den haben sie getödtet. Wenn ich früher sagte: Voß thut wie Sand,[1]) mordet wie der, — das fängt jetzt an, eine andere Auslegung zu gewinnen. Die Rationalisten, die über Gottes Verbot weggehen wie über einen Strohhalm, können nicht anders als lügen und morden, denn sie sind des Teufels, der nichts anderes thut und lehrt. Sobald nur ein Bot[2]) geschieht auf die Frage: Was wollt ihr mir geben, so will etc. dann ist der Handel mit ihnen fertig. Wer kann antworten darauf, was Voß bewogen habe, den Aufsatz drucken zu lassen? Einen Versuch einer Antwort nenne ich nur, wenn man sagt: die katholischen Umtriebe, die adeligen Anmaßungen, der Zusammenhang zwischen dem Halten auf Stand und dem Halten auf Glauben. Nun, wie nöthig das Halten u. Festhalten sey, wird durch solche Vorgänge recht klar; aber die dawider sind und morden, was ist denen klar? Sie sind in der Finsterniß mit ihren Werken der schwarzen Finsterniß. — Ob nicht Stolbergs Seele (nicht Stolbergs Schatten, denn er war ein Licht und im Licht. Ich erinnere an meine Aeußerungen meiner Scheu vor ihm, die ihren Grund hat in seiner Lauterkeit u. meiner Unlauterkeit.) ob nicht Stolbergs Seele an Voß vorüber gegangen ist. „Über ein Kleines"! Voß zur Bekehrung, daß er bitterl. weint, draußen, vor den Augen der Leute? O möchte er thun wie Petrus u. nicht wie Judas! So hat ihn auch Stolberg gewiß gewarnt.

---

[1]) Am 23. März 1819 ermordete der Student, Burschenschafter, Teilnehmer am Wartburgfest, Karl Ludwig Sand, den Schriftsteller A. v. Kotzebue, den er für den Verfasser eines gegen die Freiheitsbestrebungen der Studentenschaft gerichteten Schrift hielt. Ueber diese Tat schreibt Cl. H. im Jahre 1819 im Vorbericht zur Auslegung der Fragstücke im kleinen Katechismo Lutheri in 27 Buß- und Abendmahls-Andachten nach Dr. Carl Gottlob Hofmann, wiederholt gedruckt von Cl. H., Archidiakonus in Kiel: „Nach meinem Dafürhalten hat der blutige Dolch mehr in dem Streit zwischen den Offenbarungsgläubigen und den Vernunftgläubigen geschrieben als alle Federn zusammen. Will man, daß er fortfahre? Es leugnet ja keiner, daß Sand nach seiner Vernunft und nach seinem Gewissen gethan hat. Daß ist es ja eben, weshalb wir ihm unser Bedauern schenken in so hohem Grade . . . Eben, daß er nach seiner Vernunft und nach seinem Gewissen gethan hat, so treu und sich hingebend, — — das liegt zu Grunde. Noch will man nicht zur Einsicht kommen? Und redet noch immer von einer Offenbarung Gottes durch Vernunft und Gewissen, die unabhängig sey von der Offenbarung Gottes in der Bibel? und will noch immer die Bibel mit Vernunft meistern, mit dem Gewissen."

[2]) Plattdeutsche Form für Angebot.

Aber das ist die Nacht der Finsterniß, daß die Mose u. die Proph. nicht hören, auch durch keine Todtenstimmen sich bedeuten lassen. Was aber thun wir? Was wir dürfen u. können wenn wirs in der Stille thun, sonst spottet Voß uns mit der Welt: dem HErrn die Sache befehlen und Ihn anrufen, daß Er der Erlöser sey und der Lichtgeber. Auch der Trostgeber wolle er seyn, wo es nöthig thut, u. der jedes zerbrochene Rohr wieder heile und verbinde. Er vergebe mirs auch, daß ich eher daran gedacht habe, wider Voß zu schreiben als daran, für ihn zu beten.

Wem schreibe ich dies? Nun, ich will an Sie adressiren, Freund, zur beliebigen Mittheilung an unsere Gräfin. Ich bin noch nicht völlig hergestellt, das merkte ich besonders diesen Abend, da ich zu einem Sterbenden gerufen wurde, welchem Ruf ich folgen u. hinausmußte. Nun bin ich auch darüber beruhigt, daß ich Sonnt. für mich predigen lasse.

Thun Sie mir den Gefallen, mir von der Gräfin zu schreiben.

[17. Dec. 1819]

(Der Schluß des Briefes ist abgeschnitten.)

15.

Ja, ich sage mit Ihnen, theure Gräfin: mein Ende sey wie sein Ende: „Wer so stirbt, der stirbt wohl." Sie kennen doch diese Worte aus den beyden schönen Versen des Gesanges: Wenn meine Sünd' mich kränken? Ich sprach noch gestern Abend einem Sterbenden, einem Bruder Ihres Wirthes Schulz[1]) daraus vor. Aber wer wohl lebte, dem pflegt es Gott nimmer zu versagen, daß der wohl sterbe: trachten wir darnach, wie nach unserer Seligkeit, mit Furcht und Zittern, und erflehen wir dazu Seines Geistes Gnadenbeystand.

Ich bin wiederhergestellt, nur kann meine Brust die äußere Luft noch nicht vertragen, wenigstens glaube ich das. Es thut mir leid, daß ich schon jemand bestellt habe für mich zu predigen; es sollte mir jedoch viel mehr leid thun, als es der Fall ist. Sehen Sie, da ist sogleich eine Vernachlässigung der Sterbestunde. Der Gedanke wird sie nicht leicht machen: Du hättest zuweilen wohl selbst predigen können und hast einen Anderen geschickt. So in allen Dingen, daher ich zeitig rufe: Jesus, du Sohn Davids, erbarme Dich mein! u. hilf mir, daß ich sehen möge die kleinen Sünden in ihrer wahren Größe. Beten Sie auch für mich.

H.

[18. Dez. 1819.]

[1]) Es war der am 17. Dezember 1819 verstorbene Bürger und Pächter Hans Friedrich Schultz. Beerdigungsregister der St. Nikolaigem. Kiel.

16.

Daß Ihnen doch einige Tropfen zufallen theure Gräfin, von dem Gewächs, das der sel. Bruder jetzt trinkt mit JEsu in des himmlischen Vaters Reich: das ist mein Wunsch. Und einen besseren kann ich nicht aussprechen, es müßte denn der seyn, daß sie neben ihm säßen in dem ewigen Licht, das aber, wann Gott die Zeit ersehn, und darf mein Wunsch, Niemandes Wunsch sein. Hinkommen indeß zu ihm, ihn finden, sehen, haben, fassen, halten u. an seiner Hand, des alsdann schon im Himmel Bewanderten, fortgehen in den theuren Offenbarungen der Ewigkeit: in Absicht dessen, meine liebe Gräfin, sag ich segnend:

Der Herr sey mit dir
u. mit deinem Geiste!

Harms.

Davon theilen Sie mit, ich meine in geistl. Theilung, an Ihren ganzen Umkreis.

[4. Jan. 1820.]

Die letzte Zeit in Bordesholm und der Abschluß des Briefwechsels mit Goethe.

17.

Theure Gräfin. Ich wollte gestern ausgehen, ich wollte heute ausgehen — zu Ihnen, aber die Backe ist noch immer nicht ganz richtig. Morgen, wills Gott! Wünschen Sie auch etwas zu lesen? Aber Sie haben ja den Brunnen der Weisheit (Baruch 3)[1] mitgebracht.

Was doch ein wenig Krankheit thut! Schmerzen habe ich nur Eine Nacht gehabt und kaum Schmerzen zu nennende, daneben die schöne Isolirung von der Welt, die hat es gethan, daß ich in 8 Tagen mehr Geistliches in mir bewegt habe, wie sonst wohl manchmal in 8 Wochen.

Grüßen Sie nach Bordesh. hinüber.

H.

[29st. Febr. 1820]

18.

Es ist schon Umschlag[2] bey mir.

Sind Sie hier, werthe Gräfin, ists nimmer Zeit; gehen Sie weg von hier, heißt es: Wann Sie wiederkommen, wird mehr Zeit

[1] Baruch 3, 12.

[2] Der Kieler Umschlag begann am Tage der heiligen drei Könige, dem 6. Januar, und dauerte vier Wochen, ein für das Wirtschaftsleben des ganzen Landes, besonders für die Abwicklung von Geldgeschäften bedeutungsvoller Termin.

seyn. So bleibt es wol, bis einmal Gottlob! gar keine Zeit mehr seyn wird.

Vielen Dank für Menken![1]) Der hat mir genützt. Schade, daß Menken nicht in anderen Schriften, die ich später gesehen, ebenso bey Gottes Wort stehn geblieben ist.

Unter den Predigten-Abschriften[2]) fehlt nur eine, die ich nämlich mit abdrucken lasse. Wenn es zur zweiten Samlg kommt, erhalte ich sie wieder, nicht wahr?

Daneben 1 Buch von Kottwitz[3]) u. Brief darin. Von andern kl. Büchern, die er mir geschickt hat, erhalten Sie nach einigen Tagen zum Behalten.

Ich will lieber einen Delinquenten zum Richtplatz bringen als unter solchen Umständen vor dem Meineid warnen. Einmal mündlich.

Meine Bibellesung schloß ich heute 1[4]) Cor. 9,15: Gott aber sey Dank für seine unaussprechl. Gnade [Gabe].

D. Ihrige

[13. Januari 1821] H.

19.

Herzlichen Dank, theure Gräfin, für Ihre Wünsche und der Ihrigen u. Allwinchens zu meinem Geburts- und Tauftage. Dazu ich: Möchte ich das, wenn es Gottes Wille ist, noch manches Jahr von Ihnen hören!

Ich hatte in der Morgenstunde eine schöne Andacht mit den Meinigen. Mein Zweyter, der Heinrich,[5]) hat während eines Gebets die Erstlingsthräne Gott geweint.

Meine Gesundheit ist gewiß gut, viel besser als vieler anderer Menschen, welche, wenn ihnen nur fehlte, was mir, sagen würden, mir fehlt gar nichts. Eines und anderes habe ich weggeritten die

---

[1]) Gottfried Menken, 1768—1831, Pastor in Bremen, pietistischer Gegner des Rationalismus.

[2]) Gemeint sind die 1817—1820 gehaltenen und 1821 herausgegebenen „Christologischen Predigten", die nach Cl H. eigenem Urteil die Höhe seiner Predigtwirksamkeit bildeten. Hier unterscheidet er die dunklen und die hellen Seiten der Texte und urteilt, daß das Evangelium in den für den Verstand dunklen Seiten steckt. Freilich fragt er sich, ob er auch „zu früh eingedeicht" habe (Vorwort) und klagt, daß die Hörer noch nicht recht mitfolgen konnten. Lebensbeschr. S. 97.

[3]) Baron v. Kottwitz, Berlin, den Harms den schleswig-holsteinischen Studenten empfiehlt. H. bittet in einem Brief vom Februar 1821 einen jungen Freund, den späteren Propsten Hansen in Meldorf, an Herrn v. K. einen Dank für eine Bücherspende zu bestellen. Zillen, 186 und 187. Cl. H. sagt über den Baron v. K.: „der Mann müßte nirgends wohnen, sondern umherziehen und das Evangelium predigen. So wirkt er beides, durch sein Wort und durch seine Erscheinung".

[4]) Schreibfehler für 2.

[5]) Heinrich Harms, später Kirchspielsvogt in Barlt in Süderdithmarschen.

vorige Woche, nur das Obstructionswesen ist geblieben, dazu auch wol Rath wird. Übrigens: Ja, ich will einmal mit H.[1]) über meine Gesundheit sprechen.

Ich bin in Krummendieck gewesen und habe Past. Schmidt die Frau begraben helfen,[2]) wie ich vorigen Sommer seinen Vater[3]) begrub. Bey diesem mußte ich stumm bleiben, bey ihr habe ich geredet. Ist mir je eine Rede, was man so nennt, gelungen, so war es die auf dem Krummendiecker Kirchhofe. Ich wollte selbst, ich läse sie einmal. Spruch. Jes. 40: Es spricht eine Stimme: Predige! etc. Ein anderer Spruch: Jes 22: Was hast du hier u. wem gehöreſt du an, daß etc. Da sagte ich darauf: Liebe Freunde, es ist der stolze Sebna nicht, sondern, ja Eure Pastorin, die — die — mitten unter Euern Toten ruhen will, u. s. w. An ihn, den Wittwer, unter andern: Du hast hier einen Nagel gesteckt (e. proph. Wort) an einen festen Ort, den Nagel wird keiner ausziehen als der d. Schlüssel des T. in seiner Hand trägt. etc. — Gewiß ist Schm. getröstet.

Meine Himmelfahrtspred. muß ich, so gut es gehen will —, am Sonnt. nachher halten; es wird hier an dem Fest nur Einmal gepredigt.

Der HErr sey mit Euch

Herzl. erg.

Dienstag. [1821] Harms.

---

[1]) Hegewisch.

[2]) Anna Caroline Christiane Marie Schmidt, Tochter des Kantors am Schullehrer-Seminar in Kiel und späteren Klosterorganisten in Preetz Johann Christoph Oehlers, 26. April 1820 verheiratet mit dem Pastor Georg Carl Wilhelm Schmidt in Krummendiek, nach der Geburt eines Sohnes gestorben am 16. Mai 1821. Eintragung im Kirchenbuch von der Hand des Mannes: „Sie war früh, selten früh gereift für eine bessere Welt. Christlich fromm und ergeben, wie sie gelebt, starb sie . . . Gott wie schwer hast du mich geprüft; — doch ich will mich halten an deine Worte Joh. 13 v. 7.“ „An dem Jahrestage ihrer Ankunft in Krummendiek wurde sie mit Gesang und Gefolge begraben, und der . . . Pastor Harms aus Kiel hielt ihr eine Leichenrede über Jesaias 40 v. 6.“ Mitteilung von Pastor Rickers, Krummendiek.

Die Texte, die Claus Harms benutzte, waren Jes. 40, 6 und 22, 16. Besonders der letztere Spruch zeigt, daß Claus Harms sich in der Wahl seiner Texte (kraft einer gründlichen Kenntnis der Bibel auch in ihren kleinen Zügen) nicht in ausgefahrenen Geleisen bewegt hat.

[3]) Johann Georg Schmidt aus Hamburg, zuerst Pastor in Probsteierhagen und von 1807 an in Schönberg. Er starb 1820 in Kiel.

In Probsteierhagen war Cl. H. Hauslehrer bei Pastor Schmidt gewesen. Vom Sohn Georg sagt Cl. H. in seiner Lebensbeschreibung S. 75, daß er „damals noch so jung war, daß ich ihn nur lieben, noch nicht lehren konnte.“

In einem Brief aus dem Jahre 1820 (H. Zillen, 182) beschreibt Cl. H., wie der Vater, der seit dem Thesenstreit wider ihn aufgebracht gewesen sei, in sein Haus kommen und unter seinen Händen und Tröstungen habe sterben müssen. „Er war nicht sehr dafür.“ „Ich möchte Seelenmessen für ihn lesen.“

20.

Fast möchte ich den Montagmorgen meinen besten Morgen, einen vornämlich heiligen nennen; so wohl ist an demselbigen mir, so fromm ist meine Seele.

Sollte nicht das Montagmachen der Handwerksburschen ursprünglich einen heiligen Grund haben? Diesen, daß man nicht so schnell wieder in das Alltagskleid hinein kann? Ich weiß wohl, was jetzt dabei zu Grunde liegt, aber schon von Alters ist ja der Teufel unsers Herrgotts Affe genannt worden.

Söllnau sollte diesen Morgen die Predigten nicht haben, da er aber sagte, für wen, bekam er sie.

Der HErr geleite die Schwester u. helfe ihr, so wollen wir bitten, zu dem Licht, das sie suchet.

Mein Herz sagt Nein dazu, daß Burgdorfs nach Lübeck gehn, aber mein Verstand wie mein Glaube: besser da als bey uns!

„Als bey uns." Wir sind doch, meine theure Gräfin, unsers Orts eine Wirthschaft u. gehen zusammen, daß keiner siehet auf seinen Weg, Jes. 53. u. so dem Winter zu. Wird vielleicht auch eine kleine Gemeinde hier künft. Winter errichtet durch den, bey welchem ist Weisheit und Rath und Kraft.[1])

Nach Bordesh.? Ich soll Kinderlehre halten — d. 3te Missionsblatt schreiben[2]) — Schulen besuchen — u. nichts thun[3]) . . . Letzteres freyl. könnte auch in Bordesh. geschehn, aber —

Nun, viele viele Grüße — — —

Ohne Unterschrift und Zeitangabe [1821].

---

[1]) Hier findet sich ein Ansatz zu dem, was sich bei Cl. H. sonst kaum findet, — Gemeinschaftsbildung. Vgl. „Von den gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern." Drei Predigten, gehalten im Herbst 1823. Altona 1824. Wer den Blick nach Norden wendet, zu Grundtvig, dem Zeitgenossen von Claus Harms, und zu Wilhelm Beck, dem Führer der dänischen Inneren Mission, und dabei die wenn auch untereinander recht verschieden betonte, doch Cl. H. gegenüber bei beiden ganz anders kräftige Betonung des Gemeinschaftscharakters des Christentums beachtet, findet vielleicht einen Grund dafür, daß das Werk dieser beiden Männer heute noch das Volksleben prägt, während die Spuren von Cl. H. jedenfalls viel weniger offen zutage liegen.

[2]) Nach langem Schwanken besonders im Blick auf die vielen Heiden mitten unter dem sogen. Christenvolk brach Cl. H. am Sonntag Oculi 1821 mit einer Predigt „Wie weit sich das Werk der Erlösung erstrecken solle" die erste Bresche für die Heidenmission. Auf diese Predigt hin kam der erste Beitrag von einem Zögling des rationalistischen Lehrerseminars in Kiel. „Wenn Gott mit einem Wunder anfangen will, so wird es gut werden", sagte daraufhin Cl. H. Nach wenigen Tagen waren 200 Taler zusammen. Seitdem hielt Cl. H. jedes Jahr am Sonntag Oculi eine Missionspredigt. Doch klagt er am Schluß seines Lebens: „Durchdrungen von der Missionssache ist die Kieler Gemeinde zu keiner Zeit gewesen."

[3]) Bezeichnend für Cl. H. sind auch gerade diese Worte.

21.

Wenn vielleicht meine Gräfin wollten Ihrer hohen Freundin in Kopenhagen[1]) ein Exemplar[2]) schicken, dazu noch ein Exemplar. Jedoch dieses durchaus ohne diese meine Aeußerung. Wenn nicht — ich enthalte mich alles Urtheils und Wunsches — so sollte die th. Gräfin es doch behalten u. verschenken nach Willkühr.

Eine Bestellung noch. Wenn Sie nun werden, wozu Gott Sie stärkt, von Bordesholm Abschied nehmen,[3]) dann auch für mich einen danksagenden Um- und Aufblick; denn auch mir sind daselbst frohe Stunden verliehen worden.

Unsern Ausgang segne Gott! etc.

Ich erkenne und fühl auch in das Hardingsche Verhältnis hinein.[4]) Dahin meinen Gruß.

Noch einmal: Gott mit Ihnen!

[1822.]

---

[1]) Vgl. Br. 37.

[2]) die christologischen Predigten.

[3]) Ueber die letzten Jahre in Bordesholm schreibt die Gräfin Elise v. B. Bd. I, 306/7: „Auch Bordesholm besuchten wir. Meine Großmutter Bernstorff weilte noch da. Ich freute mich unbeschreiblich, die würdige, alte, für mich immer so wohlwollende, so mütterlich liebevolle Frau wiederzusehen, und namentlich fand ich sie gern an diesem schönen Ort. ...

Meine Großmutter ist einige Jahre später nach Kiel gezogen, hauptsächlich um Harms und Hegewisch näher zu sein, und hat den Entschluß nicht bereut, wenn sie auch oft die Stille jenes ländlichen Aufenthaltes, die Ruhe der Wälder und Hügel, des Sees und der Laubengänge im Garten vermißte.

Ihr kleiner Haushalt bestand aus einem alten Bedienten, der zugleich alter Kutscher der alten Pferde war, einem alten Hausmädchen Ingeborg, die des Lieutenants Gottlob Clausewitz Kindermädchen gewesen war, und aus einer alten Kammerjungfer Björn, deren schneeweißen Haaren man es nicht ansah, daß ihre Mutter noch lebte. Auch diese war in Bordesholm und wurde dort verpflegt. Eine später angenommene Köchin war zwischen allen diesen Alten über ihre eigene Jugend verwundert und wußte nicht, ob sie sich deren überheben oder schämen sollte. Außer diesem dienenden Personal fanden wir noch Alwine Bernstorff und ihre Gouvernante, Gottlob Clausewitz und seinen Hofmeister Harding dort. Letzterer hatte seine Aufgabe der Erziehung Gottlobs vollendet und war nun meiner Großmutter Sekretär, Vorleser, Freund und Beschützer, ein sehr lieber und wahrhaft liebenswürdiger Mann. Er besaß in hohem Grade die Gabe, mit Kindern umzugehen, und ihm verdanken die Meinigen die größte Freude ihres Bordesholmer Aufenthaltes."

Gottlob Clausewitz war, nachdem sein Vater gestorben war und die Mutter in bedrängten Verhältnissen zurückgeblieben war, im Hause Bernstorff aufgenommen. Er gehörte mit Alwine zur nächsten Umgebung der Gräfin. Ihnen beiden galt ihre letzte Sorge. Elise von B. berichtet, daß die Gräfin ihn verzogen habe. I, 3.

[4]) Mit der Uebersiedelung der Gräfin nach Kiel schied Harding aus ihrem Haushalt aus.

22.

Sprechen wir uns denn nicht, theure Gräfin, so schreibe ich Ihnen doch. Das Geschäft aber zuerst.

Ich bin mit einer Anzahl der neu aufgelegten Müllerschen Erquickstunden[1]) sitzen geblieben, indem mehrere, für die ich subscribirt hatte, seitdem von hier gegangen sind. Nehmen Sie mir 2 ab, eines das Sie verschenken an eine bedürftige Seele, und eines, sich selbst zu erquicken daraus, wozu es gewiß gut ist. Kosten zusammen 5 ß.

Ja, ich war sehr krank u., wie es anließ, gefährlich, wiewol nur einige Stunden. Wenn aber einmal das rechte Stündlein schlägt, so lasse unser Herr sie mich in derselben hingebenden, Jesu mich hingebenden Stimmung und Fassung hören. Jetzt dünket mich nur, ich habe doch nicht die rechte Kraft, die in jenen Stunden lag, und deren Segen recht bewahret. Ach, unser Christentum ist so lau.

Werde ich Harding[2]) nun so bald nicht wiedersehen? Ich habe ihn in den Stunden, wo ichs meinte, im Düsternbrooker Holz[3]) mit Wünschen für ihn vor Gott copuliret. Ich habe ihn mit mehr als einem Seufzer zu Gott introduciret. Er hat wol einen schweren Anfang. Möchte er ablegen, was die Menschen als Stolz auslegen. Er hat viele Menschen wider sich. Mündlich mehr, und das noch diese Woche, hoffe ich. Die Gräfin pflegen nicht an den ersten aber wol an den letzten Markttagen zu kommen. Allwinchen werde gegrüßt, nun die Einzige Ihres Kreises ja. Der Herr sey mit Ihnen!

D. Ihrige. Harms.

Dienstag. [den 30. Aug. 1822].

In das Jahr 1822 fällt der letzte Briefwechsel zwischen der Gräfin und Goethe. Wieder war es die Gräfin, die nach einer

---

[1]) Heinrich Müller, Rostock, 1631—1675, lutherisch, Vorläufer des Pietismus, volkstümlich. Seine „Geistlichen Erquickstunden", 1646, ein Hausandachtsbuch, werden wie andere seiner Schriften noch heute verlegt und in Segen gebraucht.

[2]) Harding bestand im Jahre 1821 das Examen mit dem ersten Charakter, einer von denen, die Cl. H. zwei Jahre später Anlaß geben zu sagen: „da muß denn doch bald das ganze Land aufmerken und die Schmach, mit welcher es geschmähet hat, die Schmach der Unwissenheit von den Rechtgläubigen zurücknehmen." Zillen, 219. — 1822 wurde Harding Pastor in Neumünster, später Pastor und Propst in Elmshorn. — Zur Bemerkung „ablegen" und „auslegen": im Dezember 1840 schreibt Cl. H. von Harding an Propst Martens: „Sein Sinn ist viel pröpstlicher als unser beider zusammen." Zillen, 345.

[3]) Cl. H. preist die Buchen Düsternbroocks, die da sind „wie die Zedern auf dem Libanon", und sagt, daß es „zweifelhaft ist, ob Aehnliches habe die andere Welt." Zillen, 244.

Unterbrechung von 40 Jahren den Anstoß gab. Es ist, als ob es die Gräfin gedrängt hat, vor ihrem Fortgang aus Bordesholm eine lange gefühlte Pflicht zu erfüllen.

Sie wurde dazu, wie ihr am 15. Oktober 1822 in Bordesholm geschriebener Brief zeigt, getrieben durch die Angst, daß der bis zum Gipfel des Ruhmes gestiegene Dichter in dem, was sie als das Entscheidende für Leben und Sterben erkannt hatte, nicht folgen könne und vielleicht auch nicht folgen wolle.

Nach langem inneren Ringen, in Furcht vor Abweisung und Verkennung, schreibt sie ihren Brief. Wohin immer die Bemerkung „vielleicht von außen dazu gestachelt", die ihre Freundin Emilie v. Binser macht, zielen soll, so ist gewiß, aus dem Geist, in dem die Gräfin mit Cl. H. eins war, kamen die Sorge und der Entschluß, die zum Schreiben trieben.

Dringend bittet die Gräfin im Andenken an die Brüder, die „in der Wohnung ihrer Seligkeit ihn schauen, an den sie hier glaubten", „lieber, lieber Goethe, suchen sie den, der sich so gerne finden läßt, glauben sie auch an den, an den wir unser Lebelang glaubten", „der das Leben meines Lebens ist, das Licht in meinen trüben Tagen, und uns allen dreyen Weg, Wahrheit u. Leben, unser Herr und unser Gott war."

Von sich selber schreibt sie: „Ich lebe zwar nur noch in Hoffnung dessen, was zukünftig ist, aber in seliger Hoffnung, die mir so zur Gewißheit geworden ist, daß ich nur Mühe habe, die unendliche Sehnsucht danach zu stillen." Vgl. Cl. H. Geburtstagsbriefe an die Gräfin in den folgenden Jahren! „Sie waren der kleinen Stolberg sehr gut — und ich Ihnen auch so herzlich gut — das kann nicht untergehen — . . . diese unsere Freundschaft, die Blüthe unserer Jugend, muß Früchte für die Ewigkeit tragen . . . Sie bitten mich einmal in Ihren Briefen „Sie zu retten"; — nun maaße ich mir wirklich nichts an, aber so ganz einfältigen Sinnes bitte ich Sie, retten Sie sich selbst . . . O ich bitte, ich flehe Sie lieber Goethe! abzulassen von allem, was die Welt Kleines, Eitles, Irdisches und nicht Gutes hat, — Ihren Blick und ihr Herz zum Ewigen zu wenden . . . Ich dachte oft, ich könnte nicht ruhig sterben, wenn ich nicht mein Herz so gegen den Freund meiner Jugend ausgeschüttet hätte — und ich denke, ich schlafe ruhiger darum ein, wenn mein Stündlein schlägt. Die Jahre nicht nur, sondern viel früher haben unsägliche Leiden mein Haar schneeweiß gebleicht — aber nie wankte in mir das feste Vertrauen zu Gott und die Liebe zu meinem Erlöser." Gegen den Schluß des Briefes heißt es dann: „Ich finde sie ja alle wieder, Eltern, Geschwister, Freunde, Kinder, den geliebten Gatten. So gerne nähme ich die Hoffnung mit hinüber, Sie, lieber Goethe, auch einst da

kennen zu lernen. . . Ich bete für Sie, daß Sie es ganz erfahren mögen, wie freundlich u. gütig der Herr ist, wie glücklich die auf ihn trauen."

Goethe antwortete erst am 17. April 1823 aus Weimar, „unentschlossen, was zu erwiedern sein möchte." Aehnliche Versuche, an seinen innersten Menschen heranzukommen, hat Goethe recht schroff abgewiesen, z. B. Lavater. Der Gräfin antwortet er freundlich. Doch fürchtet er selbst, daß seine Antwort ihrem Herzen wehe tun werde, wie er schon früher einmal ihrem Bruder wehe getan habe.

Er schreibt: „Redlich habe ich es mein Lebelang mit mir und anderen gemeint und bei allem irdischen Treiben immer aufs höchste hingeblickt; Sie und die Ihrigen haben es auch getan. Wirken wir also immer fort so lange es Tag für uns ist, für andere wird auch eine Sonne scheinen, Sie werden sich an ihr hervorthun und uns indessen ein helleres Licht erleuchten.

Und so bleiben wir wegen der Zukunft unbekümmert! In unseres Vaters Reiche sind viel Provinzen und, da er uns hier zu Lande ein so fröhliches Ansiedeln bereitete, so wird drüben gewiß auch für beyde gesorgt seyn; vielleicht gelingt es alsdann was uns bis jetzo abging uns angesichtlich kennen zu lernen und uns desto gründlicher zu lieben. Gedenken Sie mein in beruhigter Treue." Er schließt nach der Mitteilung von einer überwundenen Krankheit: „daß der Allwaltende mir noch gönnt, das schöne Licht seiner Sonne zu schauen; möge der Tag Ihnen gleichfalls freundlich erscheinen. . . . Möge sich in den Armen des allliebenden Vaters alles wieder zusammen finden." Emilie v. Binser, Goethes Briefe an die Gräfin, S. 173 ff. und 184 f.

Es waren zwei verschiedene Welten, in denen Goethe und die Gräfin lebten. Der Gegensatz zwischen der Welt Goethes und der Welt, in der die Gräfin und Cl. H. zu Hause waren, tritt noch klarer hervor in dem Brief, auf den Goethe in seinem letzten Brief an die Gräfin anspielte. Am 2. Februar 1789 schrieb Goethe an den Grafen Friedrich Leopold nach dem Tode von dessen ersten Gattin: „Ich nehme mehr Teil als Du glaubst an der tröstlichen Erfahrung, die mir Dein Brief mitteilt: daß Deine liebe Agnes [Agnes von Witzleben] in der letzten Zeit sich Dir reiner, himmlischer, verklärter als in ihrem ganzen Leben dargestellt, und daß sie Dir scheidend einen Vorgeschmack, eine Ahndung seligen und vollendeten Bleibens zurückgelassen. Wenn ich auch gleich für meine Person an der Lehre des Lukrez mehr oder weniger hänge und alle meine Prätensionen in den Kreis des Lebens einschließe, so erfreut es mich doch immer sehr, wenn ich sehe, daß die allmütterliche Natur für zärtliche Seelen auch zartere Laute und Anklänge in den Modulationen ihrer Harmonien leise

tönen läßt und den endlichen Menschen auf so manche Weise ein Mitgefühl des Ewigen und Unendlichen gönnt.“ Alles um Liebe. Goethes Briefe. Wilh. Langewiesche-Brandt, 210 Tausend, S. 416.

In „Dichtung und Wahrheit“ erwähnt Goethe wohl die beiden Brüder Stolberg und berichtet von der mit ihnen gemeinsam unternommenen Reise in die Schweiz, die auch in seinen Briefen an die Gräfin eine Rolle spielt. Die Gräfin selbst erwähnt er — in vielleicht beredtem Schweigen — nicht.

Was die Gräfin Goethe hatte geben wollen, kam aus der Welt, in der Cl. H. ihr Führer war, der Welt der klaren Entscheidungen vor Gott und für Gott. Goethes Antwort kam aus einer anderen Welt. Die ausgestreckte Hand ward wohl einen Augenblick freundlich gefaßt, aber nicht festgehalten. Cl. H. Hand durfte die Gräfin immer wieder fassen, und die führte sie, wie schon der nächste Brief zeigt, fest und sicher durch die Jahre des Alterns bis zum letzten Schritt des Erdenweges.

Die folgenden Briefe haben vor allem auch darin ihren Wert, daß sie uns die Wege dieser treuen Führung nachgehen lassen.

Kiel und die Vorbereitung auf die Ewigkeit.

23.

Kiel, den 7ten Januar 1823.

Meine theure Gräfin!

Wenngleich diese Zuschrift mit einer Falschheit beginnt sogleich in ihrem zweyten Wort, — Sie wissen, mit welcher, — so werd ich darum doch eine geneigte Leserin in Ihnen haben. Oder kann ich vielleicht sagen: Eben diese Falschheit bringt Ihnen mein Wort noch näher, wie die Wahrheit würde gethan haben? Ich vermuthe, denn sie legt eine bewahrtere Theilnahme an Ihrem Ergehen an den Tag, eine an einen bestimmten Tag sich nicht bindende, noch im Februar sich zeigende Theilnahme an Ihrer Geburtstagsfeyer. Dieß — was sie verstehen — zur Einleitung, zur Einläutung.

„Eben-Ezer, Stein der Hülfe, zwischen Mizpa und Sen.“ 1. Sam. 7. Ein Eben-Ezer ist jeder Geburtstag, wenn er fromm gefeyert wird, in allen Bedeutungen, ist ein Stein, ein Festes, worauf man fußen kann, ein Dauerndes, das keinen Vergang hat, ein Bewegliches gleichwol, mit welchem wir alljährlich fortrücken, weiter von Mizpa und näher nach Sen, oder in anderer Vorstellung ein Bewegliches, indem daß wir Jahr für Jahr auf die gelegten gesetzten Steine wieder einen legen, setzen bis zur Thurmeshöhe. Einen wie hohen Stein aus Steinen hat meine werthe Gräfin schon vor Sich! — u. mit Gottes Hülfe. Ja, nicht wir führen uns, Er führt uns; wir selbst brächten uns an keines Tags Ende, Er bringt uns

an des Jahrs und hat Sie gebracht an so vieler Jahre Ende. Blicken Sie zurück, wie Sie thun, spricht in Ihnen Ihre Seele das Magnificat. Meine Seele erhebet den Herrn, und mein Geist freuet sich Gottes meines Heilandes, daß er seine Magd so gnädig angesehen wie an sich gezogen und bey sich gehalten hat — aus lauter Güte, mit Seilen der Liebe. Mitchristin, Freundin, Beichttochter, lassen Sie sichs von mir sagen und im Ermahnungston: Jedes Jahr mehr, wie es eine Hinweisung ist auf noch Hinterstelliges, 1 Petr. 4,2, daß es dem Willen Gottes gelebt werde, so ist ein jedes Jahr mehr auch ein Grund mehr, dem zu vertrauen, welcher gesagt hat. Hebr. 13: Ich will dich nicht verlassen noch versäumen. Wir wissen, was kommen wird in dem angetretenen Jahre, nicht, aber das wissen wir (die heil. Bibel will meine Feder regieren) wissen wir, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, das Widrige auch, was Ihnen auf der Schwelle Ihres neuen Lebensjahrs entgegen tritt. Seyen Sie dem anbefohlen u. wollen Sie dem auch mich anbefehlen, wie lange Sie neben mir und ich neben Ihnen, wie lange wir — nun schon 16 Jahr — neben einander in diesem Prüfungsleben gehen.

Für den nächstfolgenden Geburtstag, wenn d. Herr ihn uns erleben lässet, besorgen Sie, bestellen Sie bey den Ihrigen, daß mich einer an ihn erinnere. Wahrlich, ich schreibe Ihnen gern zu dem Tage! Allein ich bin nicht im Stande, ohne Erinnerung daran den 7ten Jan. im Gedächtniß zu behalten.[1]) Noch einmal: Gott befohlen! und dieses. †.

Der Ihrige Harms.

24.

Bis hierher hat der Herr geholfen. Eben-Ezer.

Meine theure Gräfin. Nach einem siebenstündigen natürl. Schlaf dieser Nacht auch bei wiederkehrendem Appetit dünkt es mich, ich könnte thun nach Ihrem Wunsche, den sie auch ja so tief herabstellen, was Menschenwerk dabei ist, wie immer thunlich.

Hier mußte ich abbrechen — wegen Besuche u. — weil ich schwach und so sehr reitzbar noch immer bin. Meine theure Gräfin, der Expresse war bestellt, Ihnen zu sagen, wenn Sie wollen, morgen Mittwoch hieher zu kommen. Er ist wieder abbestellt, in solchem Werk will doch niemand den Gang u. die Bereitung vergeblich machen, u. es schien mir, scheint mir noch so, ich könnte doch eigentlich das heil. Werk nicht mit Ihnen verrichten. Aber unser Gottlob gehet von hinnen, begehrt die Gottesstärkung, die Sie ihm wollen durch die Gemeinschaft erhöhen? O ich fasse u. begreif es wohl!

[1]) Das Datum des Briefes hat Cl. H. bis zum Geburtstage der Gräfin zurückdatiert, vgl. d. Einleitung d. Briefes.

— Was soll ich rathen, was geben? Ich gebe den Rath, daß ich weise auf Jesum Christum (zu dem ich auch meine Hände erhebe in eigener Sache) und Sie auffordere: gehen Sie den heil. Gang zum Sacramente durch Hardings Leiten. So oder nicht so, wie Sie es beschließen mit dem Herrn, mein Gebet begleitet Sie und ihn!

5t Aug. 1823.

25.

Meine theure Gräfin.

Sie sind also auch wiedergekommen. „Wenn er die große Sammlung macht, der über alle Seelen wacht, Mög' keiner vor Ihm fehlen!" Nirgends ist es doch besser als in der Heimath hier und in der Heimath dort, und die dortige Heimath hier schon besser zu finden als die irdische, lehre Er uns in seligem Vorschmack der himmlischen, wie er auch thut; wären wir nur gelehriger. Ich bin nicht ganz zurückgeblieben hierin, doch Sie sind weiter gekommen, und ich komme, hilft der Herr, nach.

Meine Reise[1]) hat gewiß viel zu meiner Gesundheit beygetragen (Dank auch denen, die zu meiner Reise beigetragen haben! — Kammerr. Krück. Pfaffs Töchter. Graf Baud. Pastor Lange — so geht es)[2])

---

[1]) Wohl zum Teil durch Ueberarbeitung war Cl. H. erkrankt. Vgl. die wiederholten Bemerkungen über seinen Gesundheitszustand von Brief 17 an. Dazu peinigte ihn ein Wort, mit dem er im Thesenstreit einem Gegner wehe getan hatte, so sehr, daß er auch darüber krank wurde.

Sieben Wochen reiste er im Wagen zusammen mit Professor Dr. Gensichen vom Schullehrerseminar in Kiel und besuchte in der Zeit u. a. Altona, Hannover, Göttingen, Cassel, Eisenach, Weimar, Jena, Leipzig, Halle, Berlin, Lübeck. Die Kosten der Reise trugen Freunde in Kiel. Von seinem Aufenthalt in Berlin berichtet Elise von Bernstorff Bd. II, 9: „Unter den Kastanien liegend empfing ich den Apostel der Heimath, Claus Harms, der sich durch eine Reise erfrischt hatte und sich bei dem Fluge durch Berlin gleich in zahlreichen Kreisen Gleichgesinnter wohl und erhoben fühlte, weil es das Wehen des heiligen Geistes darin zu spüren meinte. Meine Mutter [die Tochter der Gräfin Auguste B., Gräfin Charlotte Dernath], die Harms nicht nur als Zuhörerin verehrt, sondern auch als Freundin geliebt hatte, war unendlich glücklich, ihn in Berlin zu besitzen, und geizte mit den Augenblicken, die sie ihm abgewinnen konnte. Sie begleitete ihn zu Theremin (s. Anm. 2 zu Br. 55) und zu Strauß [Hofprediger seit 1822], dessen persönliche Bekanntschaft sie schon lange gemacht hatte."

Vgl. zu dieser Reise Zillen, Cl. Harms' Leben in Briefen, S. 209 ff., ein für die Kenntnis von Cl. H. Leben garnicht genug zu rühmendes Buch.

Es ist die einzige wirkliche Reise, die Cl. H. in seinem ganzen Leben gemacht hat. Einige Jahre vorher schrieb er: „Meine Kette ist nur ein paar Meilen lang." Zillen, S. 192.

[2]) Pfaff, Profeor der Physik. Cl. H. erzählt L. LS. 58, daß er als einziger Theologe bei Pfaff Kolleg gehört habe. Graf Baudissin, Knoop. Pastor Lange, Gettorf, der zu den ersten Mitgliedern des Barkauer Predigervereins gehörte. L. S. 189.

Aber nicht allein ist für meine Gesundheit die Reise nützlich gewesen sondern in mehrfacher Hinsicht, ich nenne: mein Vertrauen, daß Gottes Reich sich mehren werde, ist gestärkt — u. auch mein Vertrauen, wegen meines Dienstes am Wort, daß ich doch nicht vergebens predige und schreibe. Davon u. von Berlin mündl. Von Berlin nur, daß ich sehr viel von Berlin sagen kann.

Obwol eilig, doch unvergessen der Wiedergruß u. auch „recht sehr!" wie Allwinchen.

H.

[8. Nov. 1823]

26.

Alle Feyer ist ja dreyfach: Vorfeyer, Feyer, Nachfeyer. Zu der letzteren, meine theure Gräfin, komm ich mit diesem Morgengruß; gestern ward ich erst halb 10 Uhr frey. Aber ich bringe aus gestrigen Gedanken, mit welchen ich viele Male bey Ihnen war, welche sich knüpften oder, eigentlicher gesprochen, anschlossen als zur Krystallisation an den Gedanken: Sie war doch in dem gegenwärtigen Kreise deiner Näheren die Erste, welche sich zu dir wandte. An diesen Gedanken z. B. der: Das sind über 8 Jahre seitdem, — und: Manche Gottesstunde hast du mit ihr gelebt, — und: Die Letzte kann wohl diese Erste nicht seyn, soll es auch nicht, weder begehret Sie es noch begehre ichs, aber noch nicht aufhören, nein, HErr über Leben und Tod, noch nicht u. zuletzt auch um meinetwillen nicht, nein immer noch einige Jahre, wenn (da möchte ich dem HErrn ein Notabene machen) wenn: du, o Jesus, ihr Vorschmack deines Himmels willst genug geben, Kraft dessen sie ihren steigenden Ungeschmack an dem Erdenleben zu unterdrücken im Stande ist. Das geb' Er zum 7ten u. 8. Jan. 1825, u. darum bittet für Sie

Ihr Prediger
Harms.

27.

Schon im Begriff an Sie zu schreiben, erhalte ich Ihre lieben Zeilen. — Nächsten Dienstag 10 Uhr habe ich angesetzt u. in Erwartung, daß unsere Alw. dann hier seyn würde, bereits einige Kinder darauf beschieden. Sie kann doch in der Zeit hier seyn? —

Mein Heinrich hat seit seinem Fortgange leider 2 Mal die Zufälle gehabt. „Dennoch" Ps. 73 halte ich fest an dem, bey welchem die Hülfe ist, zu welchen, auf die Berge, ich meine Augen aufhebe — wie Andre auch thun. Hilf Gott![1])

Der Ihrige
H.

[1826.]

[1]) Cl. H. schreibt im September 1826: „Diesen Sommer habe ich eigentlich zum ersten Mal erfahren — das liebe Hauskreuz. Zillen, S. 246. Vgl. Brief 1.

28.

Auf die Bedingung, welche Ihro Gnaden Selbst am Schlusse setzen, erbitte ich es mir, nicht heute kommen zu dürfen. Morgen Abend erlauben Sie mir, ein Stündchen in Ihrem Hause, in der freundlichen frommen Unterredung zuzubringen.

Ganz gehorsamst
Harms.

Mein morgendes Thema: Lieber den Himmel dort wie hier;
lieber die Hölle hier wie dort.

An 558 v. 6, 7.[1])

Nein, wir sehen nicht zurücke — mit Fragen, Schmerz und
Angst im Blicke,
Wenn Sodom brennt, Gomorrha stürzt.
Gern enteilen wir der Erde, Auf daß die Seel geborgen
werde
u. ihre Trübsal abgekürzt. — Hinauf in jenes Land — sich
strecken Haupt und Hand;
da zu bauen — was hat man hier? Weh für u. für!
Das letzte Weh die erste Wonn!

O der Herr hat bessre Kronen — Nach treuem Kampf
damit zu lohnen,
als die er uns auf Erden gibt, —
seltne Bürgen, schwache Proben Von jenen schöneren, die
oben
empfängt, wer bis zum Tod ihn liebt.
Du magst sie wol verschmähn, — kannst du die andern
sehn, — oben hängen.
Wers treu gemeint — Und viel geweint — der sieht den
bessern Himmelslohn.

Zum nachsichtigem Empfang

H.

[1826]

---

[1]) Die beiden Verse fehlen in dem Gesangbuch, das Cl. H. gebrauchte. Das Lied „Jesus kommt von allem Bösen uns, seine Christen, zu erlösen" hat fünf Verse, zu denen H. aus der Stimmung, in die die Arbeit an seiner Predigt ihn gebracht hatte, diese beiden sonst nicht bekannten Verse hinzugefügt hat.

Von der Freiheit, Lieder umzudichten oder zu erweitern, hat Cl. H. recht ausgiebigen Gebrauch gemacht. Vgl. seine Beiträge zum „Christosophischen Gesangbuch". Herausgegeben von W. Wehner, Archidiakonus in Salzungen, in zweiter Auflage bevorwortet von Cl. H. Kiel 1838. Vgl. Br. 29, Anm. 1.

29.

Es fiel neulich ein Wort, das ist in mein Gedächtniß gefallen und seine Frucht ist diese Zuschrift, nämlich daß heute den 7ten der Geburtstag meiner theuren Gräfin wäre. Da komme ich denn u. wie ich heute der Güte Gottes zu warten habe in seinem Tempel, Ps. 48, so richtet in dieser Frühstunde mein Gebet dieses mein Zimmer zu einem Tempel ein, da ich der Güte des Herrn insonderheit für die Gräfin warte. Komm herab, o Herr, wie du ja kannst u. es gerne magst, du bei den Menschenkindern deine Lust Habender, u. bereite einen Sonntag, einen Sonnentag deiner Huld, welche aus dem Angesicht Jesu Christi ihr strahle in ihr Angesicht u. tiefer. Nimm ihr ab, wär' es auch nur für diesen Tag, was ihr möchte lastend auf der Seele liegen! die es erkennt u. dafür dankbar ist, daß du an Seilen der Liebe sie geführet habest, o laß heute vornämlich diese Seile einmal, sie schmerzen ja nicht, recht tief einschneiden bis zum Schrey ihrer Seele: HErr Jesu, thust du noch so! das ist ja nicht anders als wie es in meiner seligsten Vergangenheit war! Und alles, was theuer sonst ihr war, darin sie, mit u. neben dir, lebte ihr Leben, darnach ihr aber genommen ist, o gieb ihrs heute noch anders als in der Hoffnung des einstigen Wiederhabens, gieb mit der Empfindung ihrs als wenn sie es jetzt schon wieder hätte. Ich will, o Herr, für mich keinen Wunsch aussprechen in Absicht ihrer, du weißt auch wol, daß ich doch einen habe, nur für sie u. betend als aus ihrer Seele mit dem frommen Wort:

Schreib Ihren Namen aufs Beste Ins Buch des Lebens ein,
Bind' ihre Seele feste Ins zarte Bündelein,
Derer, die im Himmel blühen, da man Vergang nicht kennt,
u. hier vor Freuden glühen Zum seligen Advent![1])

[1827.] Harms.

30.

Meine liebe theure Gräfin.

Einen Morgen wünsch ich Ihnen, wie mir der gestrige war u. der heutige ist, nämlich so friedevoll u. gottselig; der heutige freylich nicht ohn' alle Wehmuth, wie auch jedoch ich es fast gern habe, „Er ist ja bey mir" Ps. 22. Und wenn dieses minderfrohe Gefühl dieses Tages sollte der Anfang seyn von einer schweren Beugung im inwendigen Menschen, die ich erfahren würde (heute mein Beichttag) der erste Schritt in ein finsteres Thal hinab, so will ich auch davor nicht fürchten: „denn du bist mein Stecken u. Stab bey mir."

[1]) Der Schlußvers von „Valet will ich dir geben", den Cl H. für die Empfängerin des Briefes etwas abgeändert hat.

Ich danke Ihnen für Ihre gestrige Zuschrift. wußte es auch wol, daß Sie mit Ihren Gedanken mich besucheten u. vor Ihm von mir sprächen.

Hiebey der 8. Theil. Sie haben denselben also doch, wie Sie behaupteten, 2 mal erhalten. Ich habe manches Geschenk von Ihnen bekommen, kein lieberes.

Fahren Sie in die Knooper Unruh hinein?[1])

Ihr Freund

d. 26sten Mai 1827. Harms.

31.

Manchmal war am Morgen der Vorsatz gefasset, meine th. Gräfin u. Freundin, zu Ihnen zu kommen, einmal, — meine Frau, (die Sie lieb hat) wollte mit — war schon der Wagen bestellt auf den nächsten Tag: immer wollt' es oder sollt' es nicht geschehen. Ich schreibe Ihnen das, damit Sie es sehen im Wort, was Sie von mir auch denken in Ihrem Gemüth, daß ich nicht alsoweit von Ihnen entfernt sey, wie Knoop u. Kiel von einander entfernt sind. Gestern Abend beunruhigte mich Ihrethalben die Gräfin Holstein, die ich sprach und von ihr hörte, daß Hegew. [der Arzt] gegen Abend daselbst vorbey, wahrscheinl. zu Ihnen gefahren wäre. Nun, da erfreute mich denn Ihre heutige Zuschrift. Sie uns (vielen) behalten Gebliebene, Sie uns auch — wills Gott! behalten Bleibende. Gern sagte ich, wann, wann ich käme — darf aber nicht mehr als: bald. Zwar predige ich morgen nicht, gleichwol aber giebts viel zu thun.

Was Sie von Berlin schreiben — freyl., ja wohl, es ist so, ich danke mit Ihnen und den Ihrigen dem Lenker der Schicksale, doch, ists nicht wahr? nach menschl. Verstand davon hätte die Freude nicht also schnell nach der Trauer[2]) eintreten müssen. Aber der Herr soll Beydes gethan haben.

Grüße an die Ihrigen dort.

Ihnen ergebenen

[28sten Juli 27] H.

32.

Meine liebe Gräfin. Sie wissen doch, daß ebensoviel ich Freude gehabt habe in den Tagen? u. Ihnen u. Allwinen u. deren

[1]) Knoop, am Kanal bei Kiel gelegen, war Landsitz des Grafen Heinrich Friedrich Baudissin, verheiratet mit Gräfin Karoline Schimmelmann, der Schwester von Julie Reventlow.

[2]) In Berlin starb am 4. Juli der Sohn Leopold der Gräfin Elise Bernstorff, vgl. Br. 55, Anm. 2. Am 19. Juli verlobte sich die Tochter Thora.

Eltern näher getreten sey im Geist? Ja wohl u. nicht lange währts, so sag ich Ihnen, was ich hier schreibe, sags mit diesen Worten vielleicht nicht aber mit ähnlichen Worten doch und was ungefähr Worten gleich kommt. Grüßen Sie die dortigen Ihrigen.

Morgen wird zur Klosterpredigerstelle präsentiert, wer? weiß man noch nicht, doch bin ich ruhig. werde gehalten unter beiden Armen von dem Wort: Wenn ihr es auch denket böse zu machen, wird Gott es gut machen.

D. Ihrige H.

33.

Mein Heinrich ist bey mir gewesen, ist heute Nachm. weggefahren.

Ja, präsentirt: Boockmeyer[1]) (ist gläubig) Peters-Plüskow, u. Witt-Bütow. — Ihr gedachtet es böse zu machen, aber Gott etc.

Mündl.

[Mai 1827.] Ihr H.

34.

Das Andenken geschieht in schuldiger Erwiederung, meine th. Gräfin, wenn ich gleich ein eben so großes Maaß darzubringen nicht im Stande bin, auch nicht vor dem u. vor dem u. vor dem nicht darf. Man hat so viel, daß man acht geben muß, um Alles, was Befugniß hat, die Herzens-Passage machen zu lassen.

In Betreff meines Bookmeyers[2]) — heute habe ich ihn noch nicht gesehen, sonst meistens des Tages zweimal — fange ich an zu hoffen, schreibe, fange an u. fahre fort zu beten. Sie kommen also Dienstag — dann wird Ihre Tür nicht verschlossen seyn.

Unser HErr mit Ihnen, †

[Nov. 1827]

33.

Nun führt der Herr unser Allwinchen also auch in diese Schule? Aber Er führet ja immer recht, u. ich weiß von ihr: Einige Vor-

[1]) Jürgen Bookmeyer aus Hollbüllhuus bei Schwabstedt, Adjunkt an der St. Nikolaikirche und Pastor an der Klosterkirche 1827—1834. Cl. H. stellte ihn so hoch, daß er im Vorwort zu den nach Bookmeyers Tode herausgegebenen Predigten (Altona 1839) sagt, vom ersten Hören an habe er unter dem Wunsch gestanden, daß ihm möchte gegeben und erwerblich sein, was B. auszeichnete. B. war halskrank, er starb bald nach seiner Berufung nach Marne.

[2]) In einem Brief vom November 1827 (Zillen, 260) schreibt Cl. H.: „Mein Bookmeyer liegt gefährlich krank seit etwa drei Wochen im Nervenfieber; eben die Woche, da er Sonntag ordiniert werden sollte, befiel er damit. Gott erhalte ihn mir!“

kenntnisse bringt sie mit, welche ihr werden zu Statten kommen. Nun gebe doch der HErr ihr keine zu schwere Lektionen! u. während der Schulzeit, die Er kurz machen wolle, ab u. zu schöne Ferien, Freudenstunden in Leidenstagen! Darum bete ich. Sein Auge leite auch ihre Pfleger! sein Rath sey mit ihrem Arzt! sein Trost bey dem Vater, der Mutter u. der mütterlichen Großmutter. Das sey so!

Ich bekomme wol dann u. wann Nachricht.

H.

[17t Nov. 1827.]

36.

Es leite und liebe der HErr, Sie! Sie u. die beyden, die mit Ihnen gehen! u. gebe Allen 3en eine göttl. Anfassung!

Um halb 12 in meinem Hause. Bis dahin ist es gewöhnl. unruhig. Und, ja, Allwinchen eine Viertelst. vorher.

In Jesu Namen. H.

[1st. September 1828]

37.

Wenn Sie denn so meinen, theure Frau Gräfin, mag es geschehen. Ich habe die Hinleitung zu dem Gebet wie das Gebet selbst abgeschrieben. Freylich, genau ist wohl nicht so gesprochen von mir, ich glaube indeß, gar nicht schwächer. Sie waren auch ja Selber da.[1]) Sonst eben kein Freund von Pauken u. Trompeten in der Kirche,[2]) damals doch und unter den Umständen machten sie mich ihnen geneigt. —

Noch einmal, wenn Sie wollen, legen Sie der theuergeliebten Landesmutter Anliegendes vor. Sie möchte es wol nicht ungern lesen, indem ja die gedruckten Nachrichten über die Feyerlichkeiten so wenig die innre andächt. Feyer u. die kirchl. melden. Und es ist doch gewiß in vielen Kirchen gebetet worden.

Ganz gehorsamst

vf. d. 28sten Nov. 1828. Harms.

---

[1]) Es handelt sich um eine Feier anläßlich der in Kopenhagen vollzogenen Vermählung der Prinzessin Wilhelmine Maria und des Prinzen Frederik Carl Christian. Vgl. „Darstellung des Ceremoniells b. d. Ver. mählung am 1. Nov. 1828 der . . . nebst Traurede von Mynster u. Angabe der Stiftungen, Einrichtungen oder Anordnungen in den einzelnen Städten und Flecken der Herzogthümer, durch welche die Bewohner ihre Freude ausgedrückt haben." Schleswig, 1828.

[2]) Im Gnomon S. 279 spricht sich H. recht eindeutig über nicht gottesdienstlich eingestellte Darbietungen in den Kirchen aus, wobei die, die die Kirche zum Gottesdienst sonst nicht betreten, Spötter darunter, kraft ihres bezahlten Eintrittsgeldes „sitzen auf den Sitzen der Gläubigen und Andächtigen."

38.

Guten Abend!

Wann es bei meiner theuren Gräfin Morgen ist. Allein, was macht es denn großen Unterschied? Ich bin am Abend bei Ihnen mit meinen Gedanken, guten Wünschen, Zubettbringungen und Einsegnungen, die wol so wirksam sollen seyn hier, nicht körperlich bey Ihnen, als wenn ich sie mündlich überbrächte — davon ich abgehalten werde durch allerley Marktbesuch u. durch Vorbereitung auf den morgenden Barkauer Verein.[1]) Aber auch gestern Abend bin ich nicht zu Ihnen gekommen? Ich weiß, habe es indeß ungefähr so wie diesen Abend gemacht.

Gute Nacht u. „Breit aus die Flügel beyde, o Jesu, Ihre Freude."

Harms.

Sonnt. Abd spät.

39.

Meine theure Gräfin.

Der Johann wird kommen, nein ich will ihm zuvor kommen. Von Tage zu Tage, von Mal zu Mal abgehalten so u. anders vornämlich durch eine große schriftliche Arbeit für die hiesigen Schulen nehme ich diesen Sonntagmorgen die Feder u. grüße, grüße Sie mit Sonntagsandacht u. Jubilatessinn, haftend für Sie an dem „Kleinen" u. für mich und viele andre, daß das Kleine kein Kleines seyn möge, oder wenn ja, nun so heißt es beyderseits: Und aber über ein Kleines etc — Wissen wir alle ja nicht, wie bald wir droben wieder beysammen seyn werden.

Sehr grüßt Freund

H.

Jubilate 1828.

40.

Ja, meine theure theilnehmende Gräfin, die Masern sind, wie Hegew. u. Borchardt[2]) sagen; auch muß der Kranke viel leiden. Gott

[1]) Der Barkauer Predigerverein war im Jahre 1824 durch Pastor Heusler in Barkau, Pastor Dr. Mau in Schönberg und Claus Harms begründet worden. Er kam jährlich am Montag nach Pfingsten im Pastorat zu Barkau zusammen. Nur altgläubige Pastoren wurden eingeladen.

Der Brief ist also am 1. Trinitatissonntag geschrieben.

[2]) Hegewisch und nach dem Gemeinnützigen Kieler Taschenbuch 1821 Dr. und Accoucheur L. Bochard. Die Masern galten damals als eine besonders gefährliche Krankheit, vor allem um ihrer Folgen willen.

helf ihm. Die Hülfs-Stunde scheint auch nicht fern mehr zu seyn; er kann zuweilen — sagt man mir — wieder munter thun. Ich bin freyl. außer körperl. Verbindung mit ihm — rufe bloß mein Wort in d. Thür. Die kl. Lene[1]) u. ich machen jetzt d. Haushltg. Ich komme bald einmal. Gescheuet werde ich ja nicht.

In Freud u. Leid

D. Ihrige

H.

41.

Guten Morgen — theure Gräfin.

Des Wortes Macht selber an dem, der es spricht, habe ich gestern erfahren wie so stark, ich meine, noch kein Mal.

Von der Copulation sollen Sie Nachricht haben.

Mein güldenes ABC wird, hoffe ich, diesen Morgen noch fertig; ich stehe vor Z.[2])

Ja wohl, uns. König.[3]) Nun, ich habe schon 2mal für ihn gebetet, erst auf meinem Bett, darnach mit meiner Frau (die Kinder sind ja der Masern halber nicht bey mir. Sonst geht Alles gut) Ich meine, wenn es denn heute auch nicht mehr würde, so könnten Gott u. König damit zufrieden seyn.

Ich eile zu meinem Z.

Empfangen Sie Allwinchen fünf Minuten oder 10 nach ihrer Ankunft mit einem Gruß von mir.

ergbst

H.

42.

Mein erster Federzug diesen Morgen, theure Gräfin, soll zu Ihnen gekehret seyn; den Gedanken an Sie kann ich „vor Tagesanbruch" datieren.

Zunächst ist Dieses mein Wunsch, daß sie möchten von Gott Geber diese Nacht einen sanften Schlummer erhalten haben, um erquickt und gestärkt diesen Ihren Geburtstag antreten zu können. Da ich ja aus mancher Erfahrung weiß, Krankheit ist Blei an den Flügeln, wie sehr wünsche ich Ihnen deshalb eine freye Erhebung Ihrer Seele hinauf zu Dem, vor Dem Sie heute besonders gern stehen.

---

[1]) Magdalena Sophia, später verheiratet mit Adolf Friedrich Balemann, Pastor in Tondern und Propst in Oldenburg.

[2]) Zum Herrn, zum Herrn, mit Herz und Sinn, noch eh' ans Zett ich komme hin. Ich lebe lang, ich sterbe früh, Herr Jesu Christ, verlaß mich nie!

[3]) Der selbstherrliche, aber auch in den Herzogtümern persönlich beliebte König Friedrich VI., 1768—1839.

Und ich gehe zu Dem hinauf in dieser Morgenstund mit Ihnen. Wenn wir freylich vor Ihm auch nicht einerley Rede führen in allen Punkten, die Rede führen wir doch beyde: O Herr, mache leicht, was schwer ist! Kürze ab, was zu lange währt! „Ach du Herr, wie so lange! Ps. 6" Gieb Oel dem Licht, Saft gieb dem dürren Rohre! nach Deiner Verheißung. Mache den Geist wach, auf daß er den kranken Leib könne tragen und sich selber. Gieb, womit Du so viele erfreuet hast, gieb Abendroth! wie Simon und Hanna es gesehen, indem sie den Heiland sahen, den bereiteten Trost. Jesus, sey Du ihr Trost, ihre Kraft u. ihre Freude — heute!

Der mit Ihnen betende
Freund. H.

Kiel, d. 7ten Jan. 1829.

43.

In Erwiderung auf gestern.

Meine theure Gräfin, ich ebenfalls schlage es hoch an, daß der Alles führt, mich zu Ihnen geführet hat, und bitte ihn, wenn es angeht und kein Schade für Sie daraus entsteht, noch einige Jahre Sie bey uns zu lassen.

Anstatt des Buches, das Sie mir zum Geschenk bestimmt haben, bitte ich um 25 Exemplare meines Gesangbuches zum Vertheilen, die Hälfte durch Sie, die Hälfte durch mich, an Schulen u. Arme. Wenn Sie mich nach Schleswig um 25 Exemplare auf Einmal schreiben lassen, so werden wir das Exempl. wohl für 12 ß bekommen.[1])

Ihr Freund
Kiel, d. 26st. Mai 1829 Harms.

Fahren Sie wohl nach Knoop mit Allwine u. dem ganzen Hause! Aufs Wiedersehn.

Im Mai 1830 schreibt Frau Emilie von Binzer (S. 8 d. Briefe Goethes an die Gräfin) aus Knoop an ihren Gatten: „Heute morgen ging ich am Kanal spazieren. Als ich nach Hause kam, begegnete mir die alte Gräfin Bernstorff vor ihrem Blumengarten; die kleine Auguste Baudissin war bei ihr und weinte, weil das Kindermädchen sie abholen kam: Es hat mich immer gerührt, wie sehr diese alte Dame die Kinder liebt. Sie hat mir immer etwas Rührendes, diese Frau, mit ihren kurzgeschnittenen, silberweißen Löckchen, die noch in großer Fülle aus der eingekniffenen flechtenlosen Haube hervorquellen und ohne Scheitel ihre ganze Stirn

[1]) Gesänge für die gemeinschaftliche und für die einsame Andacht, gesammlet von Archidiakonus Harms in Kiel, Schleswig 1828.

umgeben. . . . Die alte Gräfin ist zwar klein, aber doch so würdevoll und edel. Auch gefällt mir das Wesen solcher tieffrommen Frauen, die kindlich alles glauben, was anderen nicht immer so fest in der Seele steht; die so sicher sind, daß ihre Gebeine am jüngsten Tage auferstehen werden, wie die Blumen im Frühling; denen eine Predigt von Harms, den ich zwar auch herzlich zu schätzen weiß, wie ein Tropfen Manna in der Wüste ist; die sich alle die kleinen Sünden und Leichtfertigkeiten, mit denen wir Weltkinder ein Abfinden versuchen, streng vom Leibe halten; für die es nur ein Gut oder Schlimm, nur ein Fromm oder Gottlos gibt, wie für die Kinder, und die all die kleinen Nuancen, in denen wir das eine thun, das andere nicht lassen wollen, unbedingt verpönen. Dennoch sind solche Frauen milde, und anstatt zu verunglimpfen, suchen sie zu bekehren, weil es ihnen eine Angelegenheit des Herzens ist, Anderen zu dem Frieden zu verhelfen, den sie selbst genießen. Auch kann sie kein Unglück beugen, kein Verlust daniederdrücken, denn ihr Wahlspruch ist das alte triviale Sprüchwort: „Aufgehoben ist nicht aufgeschoben" — in seiner Anwendung auf das Erhabenste, — was ihnen dies Leben versagt, gewährt ihnen gewiß das nächste. . . . Die alte Gräfin hat eine etwas pedantische Redeweise, aber eben das Gehaltene ihres Tones, das sichtliche Abwehren einer zu stark hervortretenden Lebhaftigkeit sind wesentliche Züge in ihrem Bild, das ich nicht wieder vergessen werde. Vor Allem sehe ich ihr silbernes Haar und ihr faltenreiches Gesicht, das wenig irdische Affecte mehr zu beherbergen scheint, so gern an." Danach hören wir aber doch, wie lebhaft die alte Gräfin geworden sei, als die Briefschreiberin ihr ein Buch über den Grafen Struensee vorgelesen habe, der der erbitterte Widersacher der beiden Grafen Bernstorff war, des Gatten der Gräfin und von dessen Oheim und Vorgänger im Amt, des Grafen Johann Hartwig Ernst Bernstorff.

44.

Ein Wort sollte es seyn, meine theure Gräfin, das ich in Ihren Geburtstag hineinspäche.

Ein eigenes, mir eigenes, Wort ist mir nicht genug dazu, ich nehme 1. Thess. 5,24: Getreu ist er, der euch rufet, welcher wirds auch thun.

Sie, eine früh Gerufene, die der HErr beständig gerufen hat, die er noch ruft mit dem äußerlichen und mit dem innerlichen Wort und hat sich so vielfach an Ihnen bezeugt, — werden von Jahr zu Jahr, bis das letzte kommt, zu diesem Treuen sich halten, „welcher wirds auch thun" alle seine Verheißungen Ja u. Amen seyn lassen in Zeit u. Ewigkeit. — Hierzu gebe ich die Erinnerung an: „Es

ist noch eine Ruh vorhanden etc. —" Von mir selber bloß der Wunsch u. d. Gebet: O Herr, schenke von dieser Ruh, der himmlischen seligen, ihr schon in diesem Leben viel und alle Jahre mehr!

Sie gehen nach Plön.[1]) bitte, fangen Sie bey Allvine an, der zu sagen ungefähr, was ich Ihnen neulich von ihr sagte auf Ihre Bestellung oder Vermahnung Allwinens wegen: daß meine Freundschaft für sie zugenommen hätte, — dann an die Eltern: daß ich theilnehmendt bey ihnen wäre, Kraft von oben u. Gottesmuth ihnen wünschete, das Auferlegte zu tragen, u. baldiges frohes .... nehmen durch des Höchsten Hand für sie erflehete. Kommen Sie mit angenehmer Nachricht wieder, bald 13 Jahr haben Sie mich gehalten als —

Ihren Freund

H.

Kiel d. 5ten Jan. 1830.

45.

Ich bin gerade einen Augenblick aus d. Schulprüfg. weggegangen u. kann antworten. Soll es denn morgen, Mittwoch, in meinem Hause seyn, dann halte ich die Zeit halb 12 für d. beste. Ist diese Zeit es auch für Sie, dann bekomme ich wol Antwort. — D. Herr mache Ihnen das Ringen so leicht n. so schwer, als Seine Weisheit will, — um d. Wort recht zu bereiten.

Ich lasse dich nicht, du etc.

[4t. October 1830.]

46.

Es wird ja deshalb nicht mangeln vor der Gemeinde, liebe, werthe Gräfin, wenn ich einige Zeilen an Sie schreibe. (Für einen Theil des mir heute Zugeschickten habe ich 4 Gesangbücher u. 2 Katechismen gekauft. Man darf wahrlich nicht die leibl. Noth allein berücksichtigen, Seelen haben auch ihre gerechten Ansprüche.)

Was doch die Gewohnheit thut, wofern die es nur ist. Ich meine noch in meinem Leben nicht am ersten Weihnachtst. gepredigt zu haben, da genüge ich mir selbst so wenig, so sehr wenig in demj. was ich bereitet habe. Es mag noch morgen mir besonders kommen oder auf der Kanzel mein Kupfer zu Gold, mein Lavendel zu Weihrauch werden? Ich habe schon mehrmal meine Hände darüber gefaltet, noch spüre ich keine Verwandl. Was gebe ich Ihnen denn? Was ich habe, die Genossenschaft Ihrer Klage u. Ihres Verlangens. Oder wär' es kein übel Zeichen, daß uns so ist? Deß trösten wir

[1]) In Plön wohnten Allwinens Eltern. Vgl. Br. 9, 1. Der Graf Magnus Bernstorff war verheiratet mit Josephine, geb. Gräfin Baudissin.

uns, nach dem Marienwort, Luc. 1: Die Hungrigen füllet er mit Gütern. O Herr, es ist von Dir nicht als eine Schmeicheley gesagt worden, so gieb mir und die Hanna auf d. Seeburg, die Wittwe bey 84 Jahren, bekomm' eine Gabe in ihres Alters Gemäßheit. —

Verträgt keine Namensunterschrift noch deren Zubehör.

47.

In der ersten ruhigen Stunde, die ich heute habe,
meine theure Gräfin, meine theure Freundin!

Unsere Gebete stimmen nicht überein, ich weiß es wol, aber lassen wir den HErrn, Hörer und Erhörer zwischen uns entscheiden. Sie beten nach der ersten Hälfte des Paulusspruches: Ich habe Lust etc. — ich hingegen nach der zweyten Hälfte: aber er ist nöthiger etc. Wirklich, Sie haben doch einen Kreis um Sich, wissen Selber nicht, wie groß, ich weiß das besser, in welchem sie bleiben müssen zu dem heute angetretenen Jahr noch einige, wie denn der HErr zählen wird, der allmächtige und allweise u. allgütige Sorgenstiller. Jes. 38. Und sollten wir mächtiger mit unserm Gebete seyn, wir Viele gegen Eine, so wollen wir dafür auch wieder mit Ihnen einstimmig beten dahin: O HErr, wie du ja alles in deiner Hand hast, so gieb denn auch Lust unter ihrer Last, helle Bundesbogen zwischen ihren Schauern, eine immer leichtere Erhebung zu dir in ihrer Gedrücktheit, in dem Gefühl ihres langen einsamen Nachbleibens das Gefühl deiner immer näheren Gottesnähe, und an ihren Beyden, die so sehr ihre Sorge sind,[1]) laß ihre Augen es sehen, daß er versorgt u. sie verwahrt ist, die Tage des Wartens aber darauf, wie lange dein besserer Rath noch darauf will warten lassen, die erfülle mit Hoffnung und Ergebung.

Meine Freundin, das schreibe ich nicht bloß so hin, sondern das bete ich vor u. im u. nach dem Schreiben, mit meinem u. mit Seinem

Amen!

Der Ihrige
Harms.

Kiel d. 7ten Jan. [1833].

48.

Am 6ten u. zum 7ten Jan. 1834.

Bin ich denn, meine theure Gräfin, voriges Jahr der letzte u. wie sehr! der letzte gewesen, der seinen Geburtstags-Glückwunsch vor Sie gebracht hat, so werde ich dieses Jahr der ersten einer, außer-

[1]) s. Br. 21, Anm. 3.

halb des Hauses vielleicht der allererste. Was ich bringe u. biete, das wollen Sie ansehen, — für etwas mehr kann ich es nicht geben, — als die durchsickernden Tropfen eines Gefäßes, das wenige Stunden später sich völlig aufthut und macht Kelche voll, die von andern Händen Ihnen am 7ten dargereicht werden.

Aber wie schwer hält es, Ihnen einen Geburtstagswunsch zu sprechen, der rein klingt (aus einem andern Bilde geredet) und mit welchen, der ihn spricht, sich nicht selber etwas wünschet! Sie sind es Selber, die es schwer machen. Man kann doch ja nimmer sagen: Es ist genug, HErr, so nimm in diesem Jahr ihre Seele von ihr — oder christl, laß sie in diesem Jahr zu Dir ins Paradies kommen. Nein, und ob Sie selbst es für besser halten abzuscheiden und bey Christo zu seyn, ich sage und viele mit mir: Nein es ist besser, daß Sie noch hier bleiben, wenn um Ihrer Selbst willen auch nicht doch um meint- und seinet- u. ihret- u. ihrer willen, um Vieler willen. Ich spreche mit einem Wir und setze hinzu: Den Grund haben wir, weshalb unser Wunsch kein unbilliger ist in Betreff Ihrer: Wie Viele sind es denn wohl Ihres Alters, Ihres hohen Alters, die noch im Besitz solcher Leibes- und Seelenkräfte sind wie Sie — durch seltne Gottesgnade! Nun das bitten wir, wenn nicht die 15 Jahre Hiskias Ihnen noch zugelegt werden sollen nach Gottes Rath über Ihr Leben, wenn es auch keine 10, keine 5 werden sollen, o Gott, auf wie lange du willst, aber bey offnen Sinnen und vollem Verstand u. unvergeßnem Gebet und unverlöschtem Glaubenslicht, — bis's Herz bricht. — Dieß schriftlich, meine liebe Gräfin, über den Worten, wenn Sie sie lesen, schwebe herab auf Sie, der zu Simon u. zu Hanna geredet hat von den künft. Dingen, der heilige Geist.

Schreibe auch nun schon 17 Jahr.

Der Ihrige

Harms.

49.

Königliche Zusage einer vorzüglichen Betrachtnehmung bey einer entstehenden Vacanz u. ein passendes Witwengehalt.[1])

Mündl. mehr.

Meine th. Gräfin, ich bleibe.

---

[1]) Harms war nach dem Tode Schleiermachers zu dessen Nachfolger ausersehen. Daraufhin fragte er bei der schleswig-holsteinischen Kanzlei in Kopenhagen an, ob er im Neubesetzungsfalle die Kieler Propstei erhalten werde. Auf die Zusicherung hin, daß es so sein werde, blieb er. Daraufhin erhielt er von 514 Gemeindegliedern eine Prachtbibel geschenkt. Vgl. Zillen, 300.

50.

(Theil eines Briefes.) O wol, und daß auch mich die Sache dieses Todes so nah angeht. Sie hat geäußert, daß sie mich bey sich zu sehen wünsche. Nun — es muß auch Gottes Wille nicht gewesen seyn, sonst hätte der den Willen der Menschen gebrochen. Mündlich mehr. Ich erwarte meine Confirmanden. Aber ich werde schon ein Stündchen finden. noch vor Sonntag.

Lange hat mich kein Todesfall so sehr ergriffen, freylich, sie hat überwunden, aber wenn ich verliere nach einander, in deren Seele mein Wort also aufgegangen, wer bleibt mir am Ende? Nun, ja, der A u. O, Anfang u. Ende ist.

Ganz gehorsamst
Harms.

Das war ein Mißverständniß, wovon der gute kleine Göttsche,[1]) den ich nun kennen gelernt habe, Nachricht geben wird. Freyl., es soll wol Rath werden. Sonnt. oder am Sonntagabend. Denn die Gratulationsdeputation der Studierenden ist Sonnt. abend bei mir.[2])

Adieu — Viele Grüße.

51.

Hier folgen nun vor den Briefen aus dem letzten Jahr aus 21 undatierten, der Schrift nach sich über verschiedene Jahre verteilenden Zetteln nur einige bemerkenswerte Sätze.

Eingangsworte: Meinen Guten Morgen von Ihm! . . . Bey auswendiger Unruh u. inwendigem Frieden, dieses in schöner Nachwirkung der gestrigen Feyer. (Ließ Jesum meinen Beichtvater seyn). — — —

In des Herrn Namen denn! Ist ja zuweilen das Störende förderlich, gleichwie die störende Sünde alle Gläubigen nur noch mehr zu Jesu hinjagt. — — —

Guten Morgen zum guten Morgen, meine theure Gräfin, . . . heute denn soll es geschehen, so Gott will u. so mir etwas früh derjenige mir Gaben geben will, der jetzt meine Betrachtung in seinem Leiden ist, in den späteren Stunden dieses Tages meine Schrift ist und morgen meine Rede seyn soll . . .

Schlußworte: Gott mit Ihnen und der, in dem wir Ihm angenehm gemacht sind, J. Chr. . . . und die Gemeinschaft des heiligen Geistes! . . . Jesus sey bey uns und erweise uns seine Gnade! . . . Ihr Mitchrist. — Ihr Beichtvater.

---

[1]) ein Sohn von Pastor Göttsche in Bordesholm (?).

[2]) Am 25. Mai 1834 wurde Cl. H. von der philosophischen Fakultät zum Doktor ernannt.

Aus dem Inhalt: . . . Bei aller hervorleuchtenden Herzensgüte ist doch die Prinzeß in christl. Erkenntniß nicht weit gekommen;[1] Hudtwalter[2] u. Wolff[3] hätte sie sonst nicht loben können. . . . . In Absicht auf V. wollen wir beyde, soweit unser Christenthum es zuläßt, katholisch seyn, d. h. thun, wie Sie schreiben. . . . .

Sendete auch ja der Herr Selbst immer nach und hatte nimmer aufgehört, so darf Sein Knecht nicht mit dem letzten Wort Alles gesagt zu haben glauben.

Wiederholt geben die Zettel Einblick darin, wie Cl. H. bei der Gräfin allezeit eine offene Hand für die Armen fand. Ein Beispiel: Vielen Dank. Gottes Lohn für von gestern! Diesen Morgen ist die Familie, mit noch etwas mehr! erfreuet worden. Später erlaube ich mir ein abermal. Anklopfen. —

Auf das heilige Abendmahl weisen hin die Worte: Arbeite der Herr, wie Er denn thun wird mit uns oder vielmehr: lehre, helfe Er uns, daß wir mit Ihm arbeiten! —

Sollte ich das Abendmahl reichen lauter Bekannten und lauter solchen Pastoren, die mir insonderheit werth sind, ich hielte das wohl nicht aus, ich stürbe Hungers mitten im Sattseyn. — Nun, wir wollen versinken, vergehen, ertrinken in dem Gnadenmeer! —

Hierbey die Predigt, nach welcher gestern die Frage geschah. An wen adressiere ich? Zunächst an die, welche gestern sich zum Kreutze gewendet u. zu demselbigen aufgeschauet hat, welches der

---

[1]) Die Bemerkung über das mangelnde Unterscheidungsvermögen der Prinzeß geben zusammen mit der in Cl. H. praktische Seelsorge hineinführende Bemerkung über „V" einen Einblick in seine immer wieder falsch verstandene und in falsches Licht gestellte „Toleranz". Gerade weil Cl. H. selbst einen klaren Standpunkt hatte und diesen im Vertrauen auf seine innere Kraft auch zu vertreten wußte, konnte er tolerant sein, während seine Gegner oft genug seinen die Wahrheitsfrage nicht umgehenden Glaubensstandpunkt als intolerant angriffen, dabei aber selbst in der praktischen Uebung sich intolerant genug zeigten. Vgl. die Anmerkung zu Brief 13.

[2]) Hauptpastor und Propst in Itzehoe, gest. 1835.

[3]) Heinrich Sönke Theodor Wolf, Pastor in Hemmingstedt, 1835 Archidiakonus in Kiel, 1849 Hauptpastor, 1854 von den Dänen entlassen. Pastor in Bremerhaven. Rationalist, theologischer Gegner von Cl. H., begabt, beredt, beliebt. Vgl. Mau, Schlesw.-Holst. Kirchenblatt 1902, 35. Seine Wahl im Jahre 1835 nennt Zillen, S. 316, eine Demonstration der Kieler Bürgerschaft gegen Cl. H. Dieser hatte seine Anhänger unter den Arbeitern, Bauern, Beamten, Professoren und beim Adel. Der größere Teil der Bürger stand auf der Seite Wolfs.

Cl. H. urteilte zunächst: „es ist eine Schmach auf Kiel geworfen, daß daselbst ein Rationalist hat zur Präsentation kommen können", dann aber: „mir selbst und meiner Gemeinde, der Ecclesia, habe ich rechten Mut eingepredigt. Wolf macht uns warmgläubiger, da er noch fern ist; was wird erst werden, wenn er erst unter uns sein wird!" Zillen, S. 320 und 322.

an demselbigen schwebt ihr wolle einen Segen seyn lassen für u. für. Darnach an diejenigen alle in dem Hause, welche sich bereiten in diesen Tagen, dasselbige zu thun; es möchte sie fördern bei dieser Bereitung, wenn sie also, wie die Predigt lehrt, unter das Kreutz treten. Mit solchem Ernste wollen sich alle bereiten, als wenn von ihrem Werk es abhinge, ob sie das Sacrament dißmal zum Segen genößen oder nicht, namentlich keinen Winkel des Herzens und keine Falte des Gewissens undurchsucht lassen unter dem Gebet 857;[1]) am Ende aber, wenn das Ungenügende unsres Werkes zum Vorschein kommt, die Untersuchung niederschlagen mit dem Seufzer: Ich bin es doch nicht, Herr, mache Du mich würdig.

Also ich, u. weiter Phil. 3,15.

Das letzte Jahr.

52.

In der Abendstunde von mir geschrieben, in der Morgenstunde von Ihnen, meine theure Gräfin, gelesen, ein paar Stücke gespalten Holz, wie Sie es, meine ich brauchen können zu dem Opfer, das Sie heute dem Herrn bringen, und ob diese Stücke Ihnen auch nicht alle ganz recht wären, so nehmen Sie sie doch aus des Leviten (Priester bin ich bey Ihrem Opfer von Ihnen angesehen) aus des Leviten Hand.

Dieß ist eins. Der HErr giebt Ihnen ein Wissen, warum er Ihr Leben erhält, wieder ein Jahr erhalten hat. Denn das ist die Wahrheit, es sind, und nicht nur einer oder zwey sondern es sind Mehrere, die an diesem Tage dafür danken, daß er Sie noch hat bey uns bleiben lassen. Andere von Ihren Jahren sind eine Last Vieler, wogegen Sie doch sagen können: dem, der, denen werde das Leben durch Sie leichter gemacht.

Ein anderes: Ihnen Selbst freylich sind Ihre vielen Jahre eine Last, doch wiederum stehen Ihnen die Thüren offen, die Anderen, den Meisten Ihres Alters schon zugeschlossen sind, die Thüren, durch welche das Seelenleben aus- und eingeht, Gesicht und Gehör, daß Sie mit Ihren Ohren hören, was Ihnen heute zugesprochen wird und lesen es mit Ihren Augen, was Ihnen geschrieben wird, dieß Wort z. B.: Lobe den HErrn, meine Seele, u. vergiß nicht, was er Dir Gutes gethan hat.

Ach, und das achte ich noch das Beste, was Ihnen zu Ihrem heutigen Gottesdienst gereicht werden kann: Dem Oelkrug des Glaubens mangelt nichts und der Docht der Liebe hält noch vor. O meine werthe Gräfin, wollen wir das doch recht hoch anschlagen! Es ist keine Seltenheit, daß eins mit dem andern zugleich, das geist-

[1]) „Gott, ich will mich ernstlich prüfen, ob ich redlich bin vor dir."

liche Lebenslicht mit dem leiblichen zugleich dunkler brennt, und selbst, daß dieses letztere noch ziemlich hell brennt, das erstere aber von Jahr zu Jahr dunkler. Also bey Ihnen nicht. Sie haben Ihr Gebet noch, Ihre theuren Bibelsprüche noch, haben die Simonsfreude an unserm erschienenen Heiland, und das Herz weiß von der Friedensfahrt, dazu den Gottesdienst der Tochter Phannel, der Hannawittwe von 84 J. Dafür sey Gott gepriesen und wird.

Und wie zu Ihnen hiermit gesagt, so wird von mir hiermit gethan. Es sind diese Worte nicht allein durch die Feder gegangen sondern durch meine Seele, — die sich ferner in den Wunsch leget:

Solch ein Opfer zündet der Herr an, er zu einem Gnadenzeichen, wie Ihr Opfer ihm ein wohlgefälliges sey.

Ihnen zugethan von Herzen.
Harms.

Das giebt einen schönen Geburtstag.

53.

Pastor Harms ladet sich diesen Nachm. etwa gegen halb 4 zu einer Tasse Kaffe ein, hält sich eines lieben Willkommens bey der lieben Gräfin versichert, bittet aber, falls es heute nicht gelegen käme, um ein Wörtlein Nachricht und verbleibt

innigst zugethan.

Kiel. d. 19ten Febr. 1835.

Mit Mad. Brauer[1]) geht es fortwährend gut u. das Kind ist so gut wie fertig mit dem Scharlach. Gott sey Dank für Beydes!

54.

Meine theure Gräfin, Freundin!

So sind wir so weit in Gedanken gewesen und im Herzen auch, aber ich glaubte Sie in Knoop, u. höre jetzt, Sie sind ein 8 Tage hier gewesen. Wann kommen Sie denn nun wieder? — und daß ichs erfahre, was Sie gedrückt hat? — —

Wenn ich gleich über die Mitverwaltung des einstweilen vacanten Hauptpastorats[2]) nicht klagen will, so muß ich doch sagen, daß viel Aufpassens dabey ist, was mich sehr an die Stadt bindet u. an die Stube. — Das leidige Mechanische, das Geschreibsel u. das Geldzählen dabey! — —

[1]) Vgl. S. 569, Anm. 3. Frau Brauer starb am 22. Mai 1835. Da die Gräfin ihr nach wenig Wochen folgte, verlor Cl. H. fast zur gleichen Zeit die beiden Freundinnen, denen er durch lange Zeit mündlich und schriftlich in besonderer Weise seelsorgerlich gedient hatte.

[2]) Vakanz zwischen Johann Georg Fock aus Neumünster, der 1796 bis 1835 Hauptpastor und Propst war, und Claus Harms selbst, der beides noch im selben Jahre wurde.

Es spricht dies Wort zu Ihnen bis weiter von meiner unverlornen, unverminderten Anhänglichkeit, die sich hier in dem Wunsch ausdrücken soll: Der HErr, dem Sie Raum geben, mache wieder Ihnen Raum. Ich bin seit einiger Zeit in dem Wort gefangen, muß Ihnen schreiben den schönen Woltersdorfschen[1]) Vers:

Es ist noch Raum; ach wären Augen da! Ein tiefer Grund, o seht hinein u. singt Hallelujah! Rühmt hoch, das mächtige Erbarmen, die weiten offnen Liebesarmen. Es ist noch Raum. —

Ihrigst

[1835.] H.

Ein letzter Dienst.

55.

Berlin, den 28. März 1835.

Ich wage es immer weniger meiner armen schwachen Mutter selbst zu schreiben — Sie, unser Freund! übernehmen es gewiß, ihr Alles mitzutheilen, ihr Trost, ihr Rath, ihr Stütze zu sein — mit ihr zu bethen, lieber lieber Pastor Harms! noch athmet der Geliebte[2]) noch aber ach! wie schwer ist dieser Athem? wie starr wie eingesunken das liebe, sonst so freundlich sprechende Auge — sein Ende naht. — Thérémin[3]) war bey ihm vor einigen Tagen u. fragte ihn: „ob er

---

[1]) Ernst Gottlieb Woltersdorfs sämtliche Neue Lieder oder evangelische Psalmen. Es ist noch Raum. Ach wären Augen da! O tiefer Liebesgrund! Kommt, seht hinein, und singt Halleluja! Und macht es allen kund. Erzählt das mächtige Erbarmen, die weiten offenen Liebesarmen. Es ist noch Raum. V. 19. Das Lied hat 38 Strophen. Mit diesem Vers setzte Cl. H. den Schlußstrich unter das, was er der Gräfin als Freund und Seelsorger gegeben hatte.

[2]) Dieser Brief stammt vom Sterbelager des Ministers Grafen Christian Günther Bernstorff, des Stiefsohnes der Gräfin. Der Graf Christian Günther war zunächst dänischer Gesandter in Berlin und trat 1818 in den preußischen Staatsdienst. Die Schreiberin ist die Schwiegermutter des Grafen, die Gräfin Charlotte Dernath. Die verwandtschaftlichen Zusammenhänge sind etwas verworren. Auch die Gräfin Charlotte war Stieftochter der Gräfin, also Schwester des Grafen Chr. G. Dieser hatte ihre Tochter, Gräfin Elise Dernath, also seine Nichte, geheiratet.

Die Uebermittelung dieses Briefes war ein letzter Dienst, den Cl. H. seiner alten Freundin tun konnte. Die ganzen vorausgehenden Briefe legen Zeugnis davon ab, daß er für diesen schweren Dienst der berufene Mann war.

Der Todestag des Grafen Chr. G. war der 28. März. Der Brief ist also unmittelbar nach dem Abscheiden des Grafen geschrieben.

[3]) Franz Theremin, 1770—1846, aus hugenottischer Familie stammend, Prediger der französischen Gemeinde, dann Hof- und Domprediger. Die Gräfin Elise D. schreibt über sein Tun am Sterbelager ihres Gatten: Theremin betete über ihm und glaubte, bejahend antwortende Winke auf seine Fragen zu vernehmen, ob er die tröstende Nähe seines Heilandes empfinde, ob er bereit sei, seinem Ruf zu folgen, ob er Gnade und Vergebung seiner Sünden in Christi Blut gefunden habe. . . .

Friede im innern habe?" u. er bejahte es kopfnickend — „ob er fest hoffe durch Jesum Christum versöhnt und erlöst zu sein?" er bejahte es — noch manches sagte und fragte er ihn u. sprach ihm Sprüche vor u. Verse — unter anderm: „Wenn ich einmal soll scheiden — so scheide nicht von mir" u. s. w. er hörte alles und schien alles zu verstehen. So kannte er Thérémin, den er immer so liebte u. mit dem er so gern umging — auch gestern noch, lächelte ihm freundlich zu u. reichte ihm die Hand, allein was er mit ihm sprach schien er nicht zu hören — 2 Uhr jetzt eben verläßt ihn Lisko[1]) den ich gebeten hatte, in meiner Tochter Nahmen zu kommen da er die Kinder unterrichtete — einsegnete — traute — also der Hausprediger ist — u. o! wie dankt ihm meine ganze Seele — Stunden lang war er hier — bethete — sprach ihm zu — segnete ihn ein — o! es war ganz vortrefflich — ob aber der Sterbende hörte u. folgte wer kann das sagen? So viel ist gewiß daß er ihm nachher 2 mal die Hand reichte u. mit dem Kopfe zunickte — ich danke Gott daß ich ein christliches Sterbebette — die größte Stille und Ruhe — u. nun solche Gebethe u. Segen — es giebt mir viel Ruhe wenn auch meine Augen wund vom weinen sind u. wie Feuer von dieser einen Stunde — aber so ists recht — da ist der Herr — o! gewiß. Er ist am Sterbebette und seine heiligen Engel mit Ihm. Es schien mir ein paar mal, als stände der Athem still — u. viele Stunden dauert es gewiß nicht mehr — doch sein Geist geht in seines Heilandes treue durchgrabene Hände. Meine Tochter ist vortrefflich — ruhig — gefaßt — besonnen — an Alles und alle denkend und für Alles sorgend — ich bewundere sie hierin — still ergeben im größten Schmerz — Maria[2]) hatte gestern wieder Krämpfe, sonst war sie gut diese Zeit über alles Erwarten.

O! lieber theurer Harms! bringen Sie die traur. Kunde der armen Mutter an — und Caroline und Fr. v. (?) B.[3]) — beide liebten ihn so, und er sie.

---

[1]) Gräfin Elise D. berichtete weiter: Leise Stille hatte schon während der zehn Tage (der letzten schweren Krankheitszeit) im Hause geherrscht. In den letzten Stunden hatte des Predigers Lisco Stimme sich viel in lauten Gebeten über dem Sterbenden vernehmen lassen; jetzt trat die Stille des Todes ein im ganzen Hause.

Ernst Gust. Lisco 1819—1887, war Mitbegründer des Protestantenvereins, Gegner von Gustav Knak, stand aber doch dem Hause des Ministers nahe.

Die Gräfin Elise lebte noch 32 Jahre als Witwe, ihr Grab ist auf dem evangelischen Friedhof am Schloßberg von Nizza. Daß sie auf das hin sterben wollte, was sie mit der Großmutter und Cl. H. gemeinsam hatte, zeigt, daß sie als Inschrift für ihr Grab die Schriftworte bestimmte, die auch die Gräfin sich in ihrem letzten Wunsch erwählt hatte, vgl. Br. 56.

[2]) Die jüngste Tochter der Gräfin Elise.

[3]) Caroline Hegewisch und Frau v. (?) Binzer. Einl., Anm. 7 u. 6.

Meine Tochter denkt sowie der Vater, der Geliebte! die Augen geschlossen — Maria einsegnen zu lassen und daß sie mit uns das hl. Abendmahl genieße. Bethen — bitten Sie für uns. Wir sind müde! — o! wer auch eingehen dürfte zu seines Herrn Freude! wer dürfte das müde Haupt hinlegen — gelobt sey der Herr in Ewigkeit! Amen.

Ihre treue C. D.

Antworten Sie mir, o! schreiben Sie mir — ich grüße Sie so herzlich, so innig! u. bin immer Ihre ganz eigene.

56.

Plön, den 25. August 1835.

Verehrter Herr Doctor Harms!

Ihrem Wunsche gemäß, schreibe ich Ihnen, der lieben, seligen Großmutter[1]) ihre letzten aufgeschriebenen Worte; ich würde es gewiß schon früher gethan haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, Sie am vorigen Sonnabend hier zu sehen, da mein Onkel Fritz Baudissin mir gesagt hatte, Sie würden höchst-wahrscheinlich mit meinem Onkel Joseph[2]) kommen, und mit dem nach Glasau zu fahren, und dort Pastor Nielsen[3]) predigen zu hören, doch wurde leider meine Hoffnung vereitelt. —

Es wird meinem Vater und mir sehr angenehm seyn, wenn Sie späterhin die Rede drucken lassen möchten;[4]) doch kann es ja auch warten, bis ich nach Kiel komme, wann, weiß ich noch nicht; mein Vater wünscht noch hinzugehen, doch ist er nun wieder erkältet, und wird daher immer ängstlicher eine Fahrt zu unternehmen. —

Mein Vater läßt Sie herzlich grüßen, dürfte ich Sie auch bitten, Ihrer lieben Frau und Tochter viel Freundliches von mir zu sagen. — Es empfiehlt sich Ihrem ferneren Wohlwollen Ihre Ihnen

stets treu ergebene

Schülerin Allwine Bernstorf.

---

[1]) Die Gräfin starb am 30. Juni 1835 auf der Seeburg in Kiel im Hause ihres Schwiegersohnes, des Grafen Karl Rantzau, Rastorf. Elise v. B. nennt das Haus die kleine freundliche Seeburg am Hafen.

Claus Harms' und Goethes Freundin wurde 82 Jahre alt. Sie wurde also beinahe zur Witwe von 84 Jahren.

Die Leiche wurde nach Dreilützow bei Wittenberg in Mecklenburg gebracht und dort am 5. Juli beigesetzt. Das Haus des Grafen Andreas Petrus B. bildet die Dreilützow-Stintenberger Linie des Hauses Bernstorff.

[2]) Graf Friedrich Baudissin, Knoop, und Joseph Reventlow-Criminil, Adoptivsohn der kinderlosen Fritz und Julia Reventlow, Emkendorf.

[3]) Pastor Nielsen, Sarau, der bei Cl. H. Hauslehrer war, später Propst in Schleswig und Superintendent in Eutin. Glasau ist der Name des im Kirchspiel Sarau liegenden Gutes, 1835 im Besitz von Eugen, Graf Reventlow-Altenhof, der mit einer Enkelin der alten Gräfin, einer Tochter des Grafen Christian Günther verheiratet gewesen war.

[4]) Das scheint nicht geschehen zu sein.

Großmutters letzter Wunsch.

Meine längst gewählte Grabschrift, von meiner Kindheit an, soll seyn „Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes macht uns rein von allen Sünden!"

und die Worte:

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt!

Noch wünsche ich, daß mein lieber Pastor Harms an meinem Sarge Gott danke, für meine frommen Eltern, und daß ich früh meinen Erlöser als solchen kennen lernte, und ich eine ganz christliche Erziehung erhielt; und daß der liebe treue Hirthe mich nie verlassen hat, und immer wieder zu sich zog, wenn ich ihn verließ, und wieviele Gnade und Wohlthaten hat er mir nicht, durchs ganze Leben erzeigt, die frommen Eltern, die lieben Geschwister, die mir auch immer soviele Liebe bewiesen, den Gatten an dessen Hand ich so glücklich war, und dem ich auch an meiner Seele und Herzen so viel verdanke. — Die lieben Kinder, die mir auch immer liebevolle Kinder waren, und auch dafür danke ich, daß Gott mir meinen Karl gab, und frühe in aller Unschuld zu sich nahm.[1]) — Für alle diese Wohlthaten, und Segen, bitte ich meinen lieben Pastor Harms, daß er für mich danke, auch meine noch lebende Schwester[2]) und Kinder für alle ihre Liebe danke, und für sie alle bete. — Ja, ja, der Herr

---

[1]) An Goethe schreibt die Gräfin in ihrem letzten Brief: Bei allem was mich traf tönte es tief und stark in meinem Innern: „Der Herr hat alles wohl gemacht!" — Der Gott meiner Jugend ist auch der Gott meines Alters — Als wir uns schrieben, war ich das glücklichste Geschöpf auf Erden, wie reich war ich! Früh durch die besten Eltern — Geliebt von den besten Geschwistern — später das geliebte Weib des Mannes meines Herzens — Mutter der besten Kinder. — Aber welche Trübsale wurden mir zu Theil — der einzige von mir geborene Knabe, ein Kind von vier Jahren, der die Wonne der Eltern und der Stolz der Mutter — ich sage nicht daß ich ihn verlor, — was für ihn Gewinn war, sah mein Mutterherz nie für Verlust an; er gewann den Himmel und nur mir ward der unsägliche Schmerz zu Theil, und so konnte ich selbst im heißen Schmerz Gott danken; . . . und später — verlor ich den angebeteten Gatten — O dies war mir ein ganz neuer, eigens, mit nichts zu vergleichender Schmerz — mir blieben noch die lieben Geschwister. Ach die herrlichen, die unaussprechlich geliebten Brüder! Ein Sturm riß den Jüngern hin und zerstörte die vorher noch Jugendvolle Kraft des Aeltern — durch diesen doppelten, so schnell auf einander folgenden Verlust, fühlte ich mich wie auf sneue verwaiset, — Aber dennoch prieß ich Gott — Ich finde sie ja alle wieder . . ." Ein ergreifend schönes Bild des früh verstorbenen kleinen Sohnes der Gräfin befindet sich im Besitz der Gräfin Elsbeth Bernstorff im adeligen Kloster Preetz, ein Bild der Gräfin selbst in „Goethes Freundinnen", Gedicht von Richard Malß, Fontane u. Co., Berlin 1924, S. 24.

[2]) Katharina, unverehelicht, eigenartiger Charakter, trat kurz nach dem Bruder Friedrich Leopold zum Katholizismus über, nahm den Schritt aber bald wieder zurück. Vgl. Brandt, 140 f.

hat mich früh auf grüner Weide geführt, und mir voll eingeschenkt! — Sein Name sey gelobt und gedankt! Er sey mein Stecken und Stab durchs finstere Thal und erbarme sich meiner.

Schluß.

Das Leben der Gräfin hatte einen festen Ausgangspunkt, zuerst das fromme Elternhaus, später das eigene Heim und das Leben an der Seite des geliebten Gatten, mit dem sie sich im Tiefsten eins wußte, dazu das Glück als Mutter einer großen Schar von Kindern, die mit dankbarer Liebe an ihr hingen.

Durch die Stellung des Vaters und durch ihre Heirat war ihr Auge dem politischen Leben ihres Landes zugewandt. Der Weg zum Thron ihres irdischen Königs war für sie nie ein weiter. Durch ihre Brüder und den Drang ihrer Jungmädchenseele trat sie in Verbindung mit den Dichtern ihrer Zeit. Und ein heller Strahl von dem aufleuchtenden Glanz dessen, der der Fürst unter den Dichtern werden sollte, fiel in ihr Leben hinein.

Als Goethe Frau Marianne von Willemer (Suleika) die Briefe, die er von ihr erhalten hatte, zurücksandte, schrieb er: „dergleichen Blätter geben uns das frohe Gefühl, daß wir gelebt haben". Wie fest die Gräfin das Stück ihres Lebens, das sich an den Namen Goethe knüpfte, gehalten hat, zeigt ihr letzter Brief an den Dichter. Ihre Freundin, Frau von Binzer, berichtet, daß sie Goethes Briefe „wie ein Heiligtum" aufbewahrt habe.

Ein Heiligtum ihres Lebens in noch tieferem Sinne liegt in den von ihr auch sorgsam behüteten Briefen von Claus Harms vor uns.

Diese Briefe und Zettel sind zumeist ganz unmittelbar aus der Arbeit und den Nöten und Freuden des Tages heraus an eine ganz vertraute Freundin geschrieben. Sie geben uns darum in all ihrer Schlichtheit einen tiefen Einblick in das Herz und das Leben des Mannes, dem unsere Kirche und unser Land viel Dank schuldet. Sie zeigen uns zugleich, daß Claus Harms, der seine großen Stunden sicher auf der Kanzel hatte, auch ein Seelsorger von Gottes Gnaden gewesen ist.

Durch Claus Harms weitete sich der dritte große Ausblick des Lebens der Gräfin, der Ausblick auf Gott und auf den Himmel. Was in der Kindheit in ihr Herz gelegt ward, was das Zusammenleben mit ihrem Manne und die Erfahrungen des Lebens vertieft hatten, erhielt durch Harms seine Klärung.

Ein an sich reiches Leben hat durch das aus der Ewigkeit leuchtende Licht der Liebe Gottes seinen vollen Glanz erhalten. Und wie es in unserm Norden auch in der Natur oft der Fall ist, die Strahlen der Abendsonne hatten die tiefste Leuchtkraft.

Die Welt, für die ihr Mann gekämpft hatte, war versunken oder war im Versinken. Frau v. Binzer nennt die Gräfin „ein Ueberbleibsel so vieler verstorbener Größe". Die Zeit war vorüber, wo der deutsche Adel der Herzogtümer deutsch fühlen und zugleich für den dänischen Gesamtstaat eintreten konnte. „Die Zeiten Bernstorffs sind vorüber und kehren nie zurück", erklärte kurz und bündig Welcker schon 1816 in den „Kieler Blättern" (s. Brandt, S. 478) [1]).

Was die Gräfin mit Goethe verband, blieb, so fest sie es hielt und so wert es ihr auch war, letztlich doch nur etwas Vorübergehendes. Auch ihr gelang es nicht, den Dichter zu bewegen, das einmal fallengelassene Band wirklich wieder aufzunehmen. [2])

---

[1]) Wie deutsch die Gräfin fühlte, zeige außer dem in der Einleitung wiedergegebenen Wort aus dem Brief an H. Chr. Boje noch ein weiteres Wort aus demselben Briefwechsel: „Sie [die Schwester der Gräfin] fühlt ihr ganzes Glück ein deutsches Mädchen zu sein, denkt frei und vaterländisch wie ein echtes deutsches Mädchen soll und muß." Mitteilungen a. d. Litt.-Archiv in Berlin III, S. 327. Beide Briefe stammen aus dem Jahr 1774.

Zwischen diesem Deutschbewußtsein und der Gebundenheit an das dänische Königshaus hat die Gräfin so wenig wie ihr Gatte einen Gegensatz empfunden. Ganz dasselbe gilt bis weit in seine Mannesjahre hinein für Claus Harms. Erst der Sturm, der Deutschland in die Befreiungskriege hineinriß, vor allem aber hernach die Gewalt, die der Heimat von dem in Kopenhagen unfrei gemachten Herzog, dem dänischen Könige, angetan wurde, stellte die Herzen vor die Entscheidung und sprengte endlich das Königreich und die Herzogtümer auseinander.

[2]) W. Bode, „Goethes Liebesleben", E. S. Mittler u. Sohn, Berlin 1914, sagt S. 191 f.: „Goethe hatte den Grundsatz, immer sein Herz gewähren zu lassen, um immer wahrhaftig zu sein; — — so konnte er sich mit seinen Liebesworten abwechselnd an Lilli Schönemann und Gustchen Stolberg wenden." Für Goethe war der Briefwechsel mit der jungen Gräfin „eine eigenartige Seelenarznei: er redete zu der fernen Idealgestalt, schüttete ihr sein Herz aus, erhoffte von ihr Trost und erträumte sich eine künftige Seligkeit." S. 185. „Von ihrer Leiblichkeit erreichte ihn nichts als der Schatten, den die Lampe auf die Wand wirft. Eben deshalb konnte er das Mädchen zu einer Phantasiegestalt umschaffen, alle störende Prosa wegdenken und sein Verlangen nach reiner, uneigennütziger Liebe bei ihr stillen." S. 168.

Dieses Verlangen steigerte sich freilich in der Empfindung des Dichters bis zu dem Ausbruch in einem von Frau v. Binzer als Anhang zu den Briefen Goethes an die Gräfin wiedergegebenen Brief an den Bruder der Gräfin: „Gustchen ist ein Engel; hol 's der Teufel, daß sie Reichsgräfin ist!"

Er hat also wenigstens mit dem Gedanken gespielt, die Gräfin für diese Erdenzeit an sich zu binden.

Cl. H. hat nicht nur die Idealgestalt kennen gelernt, er lernte die Gräfin kennen in ihrer wirklichen Liebenswürdigkeit, aber auch mit „aller störenden Prosa". Die zwischen ihm und der Gräfin im Licht der Liebe Gottes geschlossene Freundschaft aber wurde ein Band, das alle Zeit überdauerte.

Was aber die Gräfin mit Claus Harms verband, worin er ihr Führer war, das blieb und das bleibt.

Weil Claus Harms für ein ewiges Reich kämpfte und aus den Quellen ewiger Liebe schöpfte, ging und geht seine Zeit nicht vorüber. Es ist nicht nur ein Hervorholen vergangener Dinge, wenn wir der 150jährigen Wiederkehr des Geburtstages dieses Mannes gedenken, sondern ein lebendiger Antrieb zum Aufschauen zu den Bergen, von welchen auch uns die Hilfe kommt.

Noch zwei Aktenstücke zu dem Thema: Claus Harms und die Kirchenbehörden.

Mitgeteilt von D. Ernst Feddersen.

Die Thesensache war nicht die erste Gelegenheit, bei der es zwischen Cl. Harms und seinen vorgesetzten Behörden zum Konflikt kam. Er war nicht der manchen Behörden so angenehme und bequeme Prediger, der still und bescheiden seinen gewiesenen Gang geht: es war in ihm ein heißer Drang, dem Reiche Gottes zu dienen auf alle mögliche Weise, auch auf neue und „bisher unerhörte". Und er hatte als echter Dithmarscher ein außerordentlich feines Rechtsgefühl, womit sich eine überaus hohe Schätzung der Würde seines geistlichen Amtes verband. War seine Zeit gewohnt, die Rechte und Würde der „Kirchendiener" zugunsten der weltlichen Gewalt herabzudrücken und zu mißachten, und ließen die meisten Prediger sich das demütig gefallen — hier stand einer, der furchtlos und hartnäckig das Recht und die Würde der Kirche und ihrer Diener verfocht.

Bekannt ist, wie seine „Kriegspredigt" vom Jahre 1814 die Behörden in Gang brachte. Hier kann ich nun noch zwei bisher wohl unbekannte Aktenstücke mitteilen, die, ob auch ihr Anlaß von geringfügigerer Art ist, doch für sein Wollen und Wesen sehr bezeichnend sind.

I

Harms will das neue Haus eines Abgebrannten einweihen[1]).

Unter dem 5. Juli 1815 wandte sich Harms' Oberkollege, der Hauptpastor Thiesen in Lunden mit einem dringlichen Schreiben an den Landvogt Griebel in Heide. Es lautet:

„Die ewigen Neuerungen meines Collegen nöthigen mich Ew. Hochwohlgeboren eine Amtsfrage vorzulegen. Am nächsten Sonntag will Herr

[1]) Kieler Staatsarchiv, Abt. 11, Nr. 115.

Pastor Harms das neue Haus des Jürgen Niemand in Lehe durch eine religiöse Feierlichkeit einweihen. Da dies eine Neuerung ist, und nur Kirchen und Schulen, aber nicht das Privatgebäude eines Landmanns, eingeweiht werden: so ist die Frage, ob ich als Hauptpastor mich dagegen regen muß oder ohne verantwortlich zu werden mich ruhig dabei verhalten kann. Er hat den Präceptor aus Lehe mit den Schulkindern dahin beordert zu singen.

In alten Zeiten fand der, dessen Haus abbrannte, allgemein Theilnahme und Mitleid. Leider in unsern Zeiten geräth derjenige, dessen Gewese durch Brandt eingeäschert wird, leicht in Verdacht, mit mehr oder weniger Grund [1]). Wie unangenehm ist es, in solchen Fällen den Redner zu machen, worauf ich H. Pastor Harms aufmerksam gemacht habe. In dieser meiner Verlegenheit ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren um die Gewogenheit, mir noch heute durch diesen Boten mit ein paar Worten anzuzeigen, wie ich mich bei dieser Sache zu verhalten habe."

Landvogt Griebel sandte dieses Schreiben noch am selben Tage an Pastor Harms mit dem Ersuchen um eine nähere Erklärung über die beabsichtigte Feier, indem er diese zugleich bis auf höhere Genehmigung untersagte.

Nach dem unter II. Mitzuteilenden hätte es dem Lundener Diakonus nahe gelegen, auf diese einseitig vom Landvogt erlassene Verfügung nicht zu reagieren. Da jedoch die Sache eilte, salvierte er sein kirchenrechtliches Gewissen durch die Fiktion, daß der Landvogt im Namen des Kirchenvisitatoriums geschrieben habe, und antwortete umgehend also:

„Da ich diese Erklärung an die hochgebietenden Herren Kirchen-Visitatores, meine allerhöchst verordneten Vorgesetzten auszustellen habe, so muß ich annehmen, daß von Ew. Hochwolgeboren die Beauftragung erlassen ist visitatorio nomine, und leiste hiemit die schuldige Obedienz.

Die officielle Anzeige meines Collegen, des Herrn Hauptpastors Thiesen (denn ich wüßte nicht, welcher Andere hier in geistlichen Sachen etwas officiell von mir anzeigen könnte) muß indeß von Gegengründen und Vorstellungen scheinbarer Art begleitet gewesen seyn, sonst hätten Ew. Hochwolgeboren Sich gewiß nicht veranlaßt gefunden, eine Handlung zu inhibiren, die so offenbar zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen gereicht, anderwärts gebräuchlich und, soviel ich weiß, keiner landesherrlichen Verordnung entgegen ist.

Diese Handlung besteht (und welche sonstige Vorstellung kann sich einer davon machen? —) oder sollte bestehen nach meiner Absicht: in Absingung einiger passender Liederverse aus dem eingeführten Gesangbuch, von dem Schullehrer des Dorfes und einigen Knaben; in einer den Umständen gemäßen kleinen Rede unter den sich etwa dabey versammelnden Nachbarn, von mir gehalten; in einem Gebete zu dem Allmächtigen und Gnädigen, daß er den jetzigen und zukünftigen Bewohnern des Hauses Schutz und Segen verleihe. An einem Sonntag-Nachmittag, um weder den öffentlichen Gottesdienst noch die Wochenarbeit zu stören, sollte das geschehen.

Das Unschuldige dieser Handlung so wie deren Nützlichkeit und den unfehlbaren heilsamen Einfluß solcher Handlungen — an Ort und

[1]) Es war damals tatsächlich eine förmliche Brandepidemie in Norderdithmarschen. Vgl. Prov. Berr. 1816, S. 757 f.

Stelle — auf die Sittlichkeit und Frömmigkeit in einer Gemeinde, mag ich nicht weiter ins Licht setzen, weil ich fürchten müßte, mit einer solchen Darstellung beydes die eigne Urtheilskraft und die eigne Religiosität Ew. Hochwolgeboren und Ew. Hochwürden zu beleidigen. Und wenn ich, gemäß der Verordnung über die Haltung geistlicher Zusammenkünfte d. d. Copenhagen d. 13. Febr. 1741 § 11[1]) in der beabsichtigten Handlung mich bezeige, daß ich es nicht bey bloßer Verrichtung meiner äußerlichen Amtsschuldigkeit und Erhebung der Accidenzen bewenden lasse, sondern im höhern Sinne und weiteren Umfange mich des mir anvertrauten Amts annehme: so glaube ich des Beyfalls der Herrn Visitatoren gewiß zu seyn. Mit Ew. Hochwürden habe ich ja bereits gestern — ehe ich von dem Inhibitorio etwas wußte — über die Sache zu sprechen die Ehre gehabt.

Meinen Collegen, den Herrn Hauptpastoren Thiesen (den freylich der Abgebrannte aus seinen Gründen nicht um das Geschäft gebeten hat) würde ich gar nicht um die Erlaubnis von ihm, es in seiner Amtswoche zu verrichten, begrüßt haben, da es eine außerordentliche Amtsverrichtung, betreffend eines Privatmannes Haus ist in einem Privathause, hätte ich es nicht Friedens halber gethan und um ihm eine kleine Freude zu machen, zumal da er wieder seinen Gesichtsschmerz hat, dessen wegen ich auch am vorigen Sonntage für ihn habe predigen und katechisiren müssen. Er hätte es auch doch wol nicht können, ich fragte ihn aber, als könnte er es allenfalls selbst, wie solches Kranken immer angenehm ist. Meine desfallsigen Billets an ihn sind wahrscheinlich seiner Denuntiation angeschlossen.

Er hat mir in seinen Billets zu bedenken gegeben, wie unangenehm es sey, wenn künftig dergleichen von uns verlangt würde in Fällen, wenn das Publicum Verdacht wegen des Brandes hätte. Ein leichtes Bedenken! Einmal: Die Verdächtigen werden es nicht begehren; zweytens: wollen wir nicht, so sagen wir Nein, wenn auch dafür ½ Tonne Weitzen ausbleibt; drittens verlangt ein Verdächtiger es, ja, nun so wird man mit Ernst und Liebe, nec timide nec temere ein rechtes Wort zu sprechen wissen, zu welchem schwerlich ein solcher die Ohren leiht an öffentlichen Oertern. Und gerade mit aus dem Grunde der häufigen Abbrennungen wünsche ich mir, daß künftig Viele, wie Jürgen Niemand, unter Singen und Beten ihr neues Haus beziehen wollen.

Ich hoffe, daß diese Erklärung, die ich unverzüglich abzugeben habe, für die Sache hinreichend werde befunden werden, bitte um Verzeihung, wo ich in der Eil oder aus Irrthum gefehlt habe, sowie um baldige Aufhebung des Verbots, auf daß noch am künftigen 8ten Trinitatissonntage die religiöse Feyerlichkeit Statt haben könne.

Mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochwolgeboren und Ew. Hochwürden
ganz gehorsamer Diener

Harms."

---

[1]) In dem angezogenen Paragraphen (Corp. Const. I, 335) heißt es, daß zu der Neigung Privatversammlung zu besuchen . . . „die Nachlässigkeit und Kaltsinnigkeit, welche viele Lehrer selbst in der aufhabenden Seelen-Pflege bezeigen . . . manchesmahl den größesten Anlaß geben, da sie es bey bloßer Verrichtung ihrer äußerlichen Amts-Schuldigkeit und Erhebung der dafür zu genießenden habenden Einkünfte bewenden lassen, und dahingegen andere Lehrer, die ihres Berufs ernstlich wahrnehmen, . . . verdächtig zu machen suchen."

Das Kirchenvisitatorium eröffnete Harms, daß bis auf höhere Genehmigung die Feier nicht stattfinden dürfe und bat das Oberkonsistorium zu Glückstadt um Entscheidung. In seinem Bericht führt es aus, daß die beabsichtigte Feier zu sehr öffentlichen Charakter trage, um als erlaubte Privatversammlung im Sinne der Verordnung von 1741 gelten zu können; daß überall religiöse Feierlichkeiten dieser Art weder dem Charakter der dasigen Einwohner noch dem Zeitgeiste anpassend und genehm schienen, und daß sowohl in der Frage, wer und was für eine Feierlichkeit jemand verlangen könne, als auch wie der Prediger sich dazu stellen solle, die Grenzen nicht leicht zu ziehen seien. Eine religiöse Feierlichkeit inter privatos parietes würde genehm sein.

Das Oberkonsistorium beschloß am 13. Juli, die Sache dem Herrn Generalsuperintendenten ad votandum zu übersenden.

Adler schreibt aus Erichsholm, den 13. August 1815:

„So unschuldig und christlich die von dem Diaconus Harms intendirte Einweihung des neuen Wohnhauses eines Abgebrannten auch zu seyn scheint, so hat sie doch, so wie sie intendirt ist, zu sehr den Character des Oeffentlichen und Geräuschvollen, als daß der Verdacht einer Aufsehen erregenden Neuerung davon entfernt werden könnte. Sie ist aber auch gar zu leicht einem schädlichen Misbrauch unterworfen. Denn zu geschweigen, daß durch die Hinbestellung der Schule zum Gesang, und durch das Auffallende der ganzen Handlung eine Menge Neugieriger angelockt werden würden, unter denen Stille und Ordnung schwer zu erhalten seyn möchte, so dient diese Feierlichkeit bei Einfältigen, vielleicht bei den Einwohnern des Hauses selbst, nur zur Nahrung des Aberglaubens, daß ein solchergestalt eingeweihtes Haus vor künftigen Brandschäden werde gesichert seyn. Es wäre also m. E. dem Diaconus Harms zu erkennen zu geben, daß die von ihm intendirte öffentliche Einweihung des neuen Hauses eines Abgebrannten wegen des leicht damit verbundenen Misbrauchs nicht zweckmäßig befunden worden, es ihm aber überlassen bliebe, in der Stille den Eigenthümer in sein neues Haus einzuführen und ihn bei Beziehung desselben inter privatos parietes durch eine religiöse Anrede zu erbauen."

Damit schließen die vorliegenden Akten. Wir können uns denken, daß wiederum nach geraumer Zeit dem Diakonus Harms ein dem Gutachten des Generalsuperintendenten entsprechendes Dekret des Oberkonsistoriums zuging. Jürgen Niemand aber hat schwerlich, wie der G. S. ganz naiv es vorauszusetzen scheint, mit dem Bezuge seines Hauses so lange gewartet, bis die obrigkeitliche Bewilligung zur Feier da war. Selbst eine private Feierlichkeit zur Weihe dieses Einzugs hatte also Sinn und Zweck verloren. So war durch die Schuld der Kirchenbehörden eine Feier, die, wenn sie richtig geleitet wurde — und warum sollte der Lundener Diakonus sie nicht richtig geleitet haben? — erbaulich gewirkt und die Kirche volkstümlich gemacht hätte, glücklich vereitelt worden.

II.

Harms weigert dem Landvogt eine Erklärung [1]).

Der Landvogt Griebel in Heide hatte unter dem 31. Mai 1816 den Predigern Norderdithmarschens ein von der Kanzel zu verlesendes Publikandum zugestellt, nach welchem an den Sonntagen, den 9. und 16. Juli, die Musterung der zu den verschiedenen norderdithmarscher Kompagnien der sogen. „annectirten Battaillone“ [2]) gehörenden Mannschaften stattfinden sollte.

Schon lange hatten sich die Pastoren über diese den Gottesdienst beeinträchtigenden sonntäglichen Musterungen geärgert, aber keiner von ihnen hatte bisher den Mut gehabt, sich dagegen aufzulehnen. Anders der Lundener Diakonus. Er verlas zwar die Bekanntmachung, war aber so „frech“, dieselbe dem Landvogt mit folgender in dorso (auf der Rückseite) angebrachten Bemerkung zurückzusenden:

„und wird hiemit auf ein ander mal in solchen der Sabbathsverordnung entgegen laufenden Fällen das documentum suspensionis angelegt erbeten.

Lunden d. 3. Juni 1816. Harms.“

Der Landvogt verlangte darauf von Harms die Erklärung darüber, „wodurch er sich zu dieser unbeikommenden Bemerkung veranlaßt gefunden habe“.

Harms, der einmal ein Exempel dafür statuieren wollte, daß der Landvogt als solcher den Predigern kein Vorgesetzter sei, reagierte auf die landvogteiliche Verfügung einfach nicht. Nachdem verschiedene „Moratorien“ vergeblich gewesen waren, richtete er endlich am 2. Juli folgendes Schreiben an die Königliche Landvogtei:

„Bei meiner Reception in das norddithm. Ministerium vor 10 Jahren wurden mir als meine Vorgesetzten genannt die H. Kirchenvisitatoren, denen ich Obedienz schuldig sei, und auch zu leisten versprach — göttlichen und menschlichen Rechten gemäß. Nun kenne ich freilich die Landvogtei als eine Behörde, von der ich Befehle annehmen muß, dieselben zu publiziren, jedoch keineswegs selbst die zu befolgen, habe auch zu eigener Befolgung noch niemals einen Befehl aus der Landvogtei erhalten, dürfte auch keinen annehmen, wie ich von erfahrenern Amtsbrüdern höre. Und wozu auch eine Erklärung, da mit den Ausdrücken „sich erlauben“ und „unbeikommend“ die Landvogtei schon geurtheilt und gestraft hat? Ich liebe reine und bekannte Verhältnisse; es wird mir angenehm sein, wenn die Sache zu solchen führt, es wird dem ganzen Ministerio angenehm sein.“

---

[1]) Kieler Staatsarchiv, Abt. 11, Nr. 123.

[2]) Vgl. dazu die Verordnung vom 15. Februar 1806, Chronologische Sammlung, S. 26.

Landvogt Griebel richtete darauf unter dem 5. September (also nach recht langem Besinnen) ein „berichtliche Vorstellung“ an das Obergericht in Glückstadt, worin es nach Darlegung des Falles heißt:

„Unter diesen Umständen und um nicht die gegründete Besorgnis hegen zu müssen, daß Publicanda, welche auf allerhöchsten Befehl oder auf sonstige Veranlassung von mir erlassen werden müssen, von dem Diaconus Harms, sobald er es für gut findet, ganz und garnicht publicirt werden mögten, halte ich es, wenn ich gleich sonst diesem übermüthigen und streitfertigen Prediger schon manches nachzusehen gewohnt bin, dennoch für meine Pflicht, Ew. Kgl. Mjt. dieses Benehmen desselben in dem vorliegenden Fall allerunterthänigst vorstellig zu machen; mit der ehrfurchtsvollen Bitte um allerhöchsten Verhaltungsbefehl, durch welche Zwangsmittel ich ihn anzuhalten habe, die verlangte Erklärung zu ertheilen.“

Zu der annoch nicht in Betracht kommenden Frage, ob und wie die auf jeden Fall unpassende und unbeikommende Bemerkung des Pastors Harms zu ahnden sei, gibt der Landvogt die geschichtlich interessante Aufklärung, daß die Prediger und anderen Kirchenbedienten der Landschaft „keinen privilegirten Gerichtsstand genießen, sondern daß sie vielmehr das forum seculare sortiren, und nur, wenn wider sie ihres Amts, ihrer Lehre, Lebens und Wandels halber geklagt wird, ein sog. Septemviralgericht, welches aus dem Landvogt, dem Propsten, zwei Predigern, zwei Kirchspielvögten und einem Actuar besteht, darüber zu urtheilen und zu entscheiden habe, welches Gericht jedoch in desuetudinem gekommen zu sein scheine, indem an seiner Stelle das Kirchenvisitatorium die Untersuchung führe und das Oberconsistorium entscheide.

Das Oberkonsistorium tat, was der Landvogt längst hätte tun können: es wandte sich an das Kirchenvisitatorium und erforderte von demselben Bericht des Pastors Harms und Bedenken über denselben.

Leider liegt der von Harms abgestattete Bericht mir (wenigstens bis jetzt) nicht vor. Daß er echt harmsisch lautete, ergibt sich aus dem, was der Generalsuperintendent davon mitteilt.

Nachdem nämlich beides beim Oberkonsistorium eingegangen war, übersandte dies es an G. S. Adler ad votandum.

Adler nahm sich sowohl des Diakonus Harms wie der kirchlichen Interessen kräftig an. Es heißt in seinem Gutachten:

„Es ist nicht zu läugnen, daß diese Bemerkung in ihrer Abfassung sonderbar und die Beischrift derselben in dorso eines Publicandi auffallend, überhaupt in Ansehung der Form unschicklich und zu verwerfen sey. Allein der feurige Geist eines Harms läßt sich durch keine Form einschränken noch durch Drohungen irre machen, und grade bey ihm läßt es sich mehr als bei jedem unbefangenen und besonnenen Mann entschuldigen, wenn sein heiliger Eifer ihn fortriß, daß er im ersten Augenblick, wie er noch jetzt zu thun scheint, den unmittelbaren Befehl des Königs,

daß die Musterung der Annectirten an Sonntagen gehalten werden solle, übersehe, vielleicht die Landvogtei selbst, die, wie er in seiner Erklärung einführt, so wenig auf heilige Tage hält, daß sie an einem Himmelfahrtstage einen Deichsbezug gehalten, und an einem Bußtage in einer Proceßsache Partheien eingeladen hat, für die nächste Urheberin dieses Publicandi hielt, und sich vor der Zumuthung künftig ähnliche Publicanda bekannt zu machen, zu verwahren suchte. Er hat sich freilich darin geirrt, denn die unmittelbare Verfügung vom 12. Aug. 1815 bestimmt für die Zukunft, den ersten und den folgenden Sonntag im Januar-Monat, Mittags um 12 Uhr, zu der gedachten Musterung, und er hätte also, wie er sich ausdrückt, vor Gott darüber seufzen können, vor den Menschen aber schweigen müssen."

Adler weist dann auf die Störung des Gottesdienstes, welche jene Musterungen namentlich in den Kirchdörfern mit sich führen, und den Widerspruch, in den sich die Regierung setzt, hin und bittet das Oberkonsistorium, bei der Kanzlei dahin vorstellig zu werden, daß die Musterungen künftig an Wochentagen möchten gehalten werden.

Auf letzteren Vorschlag ging, wie zu erwarten war, die Kanzlei nicht ein. Aber Harms erreichte, wenn ihm seine „Unschicklichkeit" auch ernstlich verwiesen wurde, doch andererseits, daß dem Landvogt vom Oberkonsistorium „zu erkennen gegeben wurde, daß, wenn die von dem Diaconus Harms in seiner Erklärung angeführten Vorgänge, daß derselbe an einem Himmelfahrtstage einen Deichsbezug gehalten, und an einem Bußtage eine Parthei citirt habe, gegründet sein sollte, man gewärtige, daß derselbe desgleichen weltliche Geschäfte an den Sonn- und Feiertagen nicht wieder vornehmen werde." (3. Dezember 1816.)

So war Harms' Vorgehen doch nicht fruchtlos gewesen. Wie dadurch, daß er auf Forderung des Kirchenvisitatoriums ohne weiteres Bericht erstattete und dieser Bericht stillschweigend von den Oberbehörden als der erforderte anerkannt wurde, sein Protest gegen einseitige Verfügungen des Landvogts stillschweigend anerkannt war, so hat die dem Landvogt erteilte Weisung ihm ohne Frage mehr Vergnügen bereitet, als der milde Verweis ihm Schmerz gemacht hat.

Zu unseren Bildern.

Es wird unseren Lesern willkommen sein, wenn hier einige bisher fast ganz unbekannte Bildnisse von Claus Harms wiedergegeben werden.

1. An erster Stelle wird in Originalgröße eine farbige Miniatur in vergoldetem Kupferrähmchen wiedergegeben, die den Vorzug hat, datiert und signiert zu sein. Auf der Rückseite steht nämlich geschrieben: Pastor Claus Harms; pinxit Heinrich Freese in Kiel. 1825. Sie ist im Besitz des Herrn Stadtarchivrats Dr. Gundlach in Kiel, der mich auf sie aufmerksam gemacht und freundlichst die Wiedergabe gestattet hat. Dafür, wie für alle sonstige freundliche Hilfe sei ihm auch hier der herzlichste Dank ausgesprochen.

Der Vierfarbendruck ist von der Firma Meisenbach, Riffarth & Co. in Berlin hergestellt worden. Er ist vorzüglich gelungen. Auf dem Original tritt nur das reizende (Muschel-)Muster schärfer hervor, das auf dem inneren Teile des Rähmchens eingraviert ist; der Hintergrund hat eine etwas andere Färbung.

2. An zweiter Stelle wird wiedergegeben das im dänischen Nationalmuseum auf Schloß Frederiksborg befindliche Oelgemälde auf Grund einer Photographie, die Herr Museumsinspektör O. Andrup freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Das Gemälde ist 28,5 cm hoch, 22,5 cm breit; es ist unsigniert und undatiert, stammt aber, wie andere Porträts desselben Malers beweisen, sicher von dem in Schleswig (in Bredstedt) geborenen Maler Christian Albrecht Jensen (1792—1870)[1]. Es ist wohl in den 40er Jahren gemalt, wie die beiden Orden beweisen, denn Harms ward 1836 zum Ritter vom Danebrog und 1840 zum Danebrogs-

[1]) Vgl. C. F. Bricka, Dansk biografisk Lexikon, 8. Bd., 1894, S. 402 f. — Viele Porträts von Jensen sind abgebildet in E. F. S. Lund & C. Chr. Andersen, Danske malede Portrætter, 8. Bd., 1902—1907.

mann ernannt[1]). Auf das Bild hat mich Herr Pr. D. Feddersen aufmerksam gemacht; er fand es in Danmarks Riges Historie, Bd. VI a, S. 94. Es ist wohl das Bild, auf das ein Rezensent von Cl. Harms' Leben in Briefen von Zillen hinwies, indem er fragte, warum wir nicht der Zillenschen Lebensbeschreibung ein besseres Porträt beigegeben hätten. Er hatte auch den Ort angegeben, wo ein besseres Porträt zu finden wäre; ich hatte den Ort vergessen, jetzt fand ihn Herr Pr. D. Feddersen. Ich bat nun Herrn Museumsinspektör O. Andrup um eine Photographie und erhielt sie in der liebenswürdigsten Weise zugesandt. Ich erkannte sofort, daß hier ein geistesmächtiger tatkräftiger Mann von einem tüchtigen Künstler dargestellt war, aber ich mußte mich fragen, ist das wirklich Cl. Harms? Ich glaube nicht, daß es berechtigt ist, diesen Zweifeln nachzugehen. Wir haben hier in der Tat das beste Porträt, das von Harms angefertigt worden ist, und die Leser werden mit mir Herrn Museumsinspektör O. Andrup Dank wissen, daß er es uns zugänglich gemacht hat. Auf Grund der mir übersandten Photographie hat den vorzüglichen Lichtdruck die Firma Meisenbach, Riffarth & Co. in Berlin angefertigt.

Ueber die Geschichte des Gemäldes hatte Herr Andrup die große Güte, mir folgendes zu schreiben: „Was die Geschichte des Bildes betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, daß das Museum es als Geschenk von einer verwitweten Frau Pastor Kalkar c. 1890 bekommen hat. Ihr Mann Dr. theol. Kalkar hatte es zugleich mit einem anderen Pastorenbildnis als Gabe von der Witwe des Königs Christian VIII., Königin Caroline Amalie erhalten." Ich hoffe, daß es nunmehr möglich sein wird, etwas darüber zu erfahren, wie das Bild in den Besitz der Königin gekommen ist. Für ein Pastorenbildnis ist das doch ein außergewöhnliches Schicksal; vielleicht hat sich in den Erinnerungen der Familie noch etwas erhalten, bis jetzt habe ich nichts erfahren können.

3. Das einzige auf mechanischem Wege aufgenommene Bild von Claus Harms, dessen ich habhaft werden konnte, ist in Abbildung 3 wiedergegeben. Es ist ein Daguerreotyp, wahrscheinlich hergestellt von dem Daguerreotypisten Gregor Renard, der 1850 Bürger von Kiel geworden ist. Es ist jetzt im Besitz von Frl. Harms in Itzehoe, der Urenkelin von Harms, die die Wiedergabe freundlichst gestattet hat. Es stammt aus den 50er Jahren und zeigt Harms in hohem Alter. Die vorzügliche Wiedergabe in Originalgröße ist ebenfalls von der Firma Meisenbach, Riffarth & Co. in Berlin hergestellt worden.

Ich hoffe, daß nach der Veröffentlichung dieser Bilder noch manches Bild im Lande auftaucht, das bisher unbekannt geblie-

[1]) Unsere Real-Encyclopädie [3], 7, 1899, S. 438, 12 ff.

ben ist, und spreche die herzliche Bitte aus, mir davon Kenntnis zu geben. Deswegen halte ich es auch noch nicht für an der Zeit, den Versuch einer „Claus Harms-Ikonographie“ zu machen, sondern begnüge mich, eine vorläufige Zusammenstellung der Bilder zu geben, die mir bekannt geworden sind.

1. Datierte Bilder.

1. Lithographie. Brustbild mit den über der aufrecht stehenden Bibel gefalteten Händen. 11,2 cm breit, 13,2 cm hoch.

   Unterschrift: L. Hansen in Kiel pinxit 1821 [1]).
   F. W. Bollinger sculpsit. Berlin.
   Verlag der Universität-Buchhandlung in Kiel.

   Das Bild ist von der Universitäts-Buchhandlung, die Schriften von Harms verlegte, den Schriften beigegeben worden und hat dadurch weitere Verbreitung erlangt [2]).

2. Die oben von uns wiedergegebene Miniatur von 1825.

3. Lithographie. Brustbild, nicht mit der Halskrause, mit den beiden Bäffchen. Blattgröße: 27 cm breit, 33 cm hoch.

   Unterschrift: C. C. A. Böhndel 1836 delineavit. Rechts unten hat sich der Lithograph genannt: Fritz in Flensburg.

4. Lithographie. Brustbild mit den beiden Bäffchen.
   ca. 9 cm breit, 10,5 cm hoch.

   Unterschrift: J. A. Hornemann 1851; rechts unten: Druck des Lithographischen Instituts von Charles Fuchs, Hamburg.

   Das Bild ist von dem Verlag der Akademischen Buchhandlung in Kiel Cl. Harms' Lebensbeschreibung 1851 beigegeben worden und hat wohl dadurch weite Verbreitung erlangt; es darf wohl als das am weitesten verbreitete Bild angesehen werden [3]). Es ist als Einzelblatt verbreitet worden und existiert noch vielmals in Umrahmung.

Den datierten Bildern muß angereiht werden:

5. das Oelbild in der Nikolaikirche in Kiel, obgleich es weder signiert noch datiert ist. Größe 70×95 cm. Hüftbild mit der

---

[1]) Die Jahreszahl fehlt in einigen Abdrucken.
[2]) so: Der Pastor 1834; Das Vaterunser 1838.
[3]) so in: Claus Harms. Ein Vortrag von Julius Kaftan; Basel, im Verlag christlicher Schriften 1875. — Wir haben einen nicht besonders gut gelungenen Abzug der Lebensbeschreibung von Zillen beigegeben 1909. — Das Bild ist auch in moderner Reproduktion beigegeben: Claus Harms. Aus heiliger Vollmacht. Worte aus Predigten und Schriften. Mit einer Einführung herausgegeben von Frideborg Ehlers. Berlin, Furche-Verlag 1926.

Halskrause. Es stellt Harms als Redner dar: die Linke liegt auf der aufgeschlagenen Bibel und weist mit dem Zeigefinger auf eine Bibelstelle; die Rechte ist im Redegestus etwas erhoben. Nach einer Eintragung in dem Inventarbuch der Nikolaikirche, das sich im Archiv der Kieler Kirchenkasse befindet, ist es gemalt von Fr. Gaede 1856. Es wäre also erst nach Harms' Tode gemalt und könnte auf Glaubwürdigkeit nur bedingt Anspruch erheben. Da aber Gaede schon früher eine Lithographie geliefert hatte (vgl. unten), so ist auch dies Bild nicht zu verachten.

Ueber die Schicksale des Bildes habe ich nur erfahren können, daß es ursprünglich im Pastorat in der Faulstraße gehangen habe, aber von Propst Becker nach der Kirche gebracht worden sei.

2. Undatierte Bilder.

1. Eine kleine Lithographie in der Größe von etwa 7×8 cm, Brustbild mit Halskrause, zeigt Harms in jugendlichem Alter noch als Archidiakonus. Es befindet sich in der Sammlung der Landeshalle [1]).
2. Ein kleiner Kupferdruck, Brustbild mit Halskrause, etwa dieselbe Größe, befindet sich ebenda. Ueber seine Herkunft war nichts zu erfahren. Er stellt Harms jedenfalls in etwas späterer Zeit dar als Nr. 1.
3. Lithographie. Hüftbild mit der Halskrause und einem Orden; ca. 25,5 cm hoch, 22 cm breit. Die rechte Hand liegt auf der aufgeschlagenen Bibel und weist mit dem Zeigefinger auf den Bibeltext, die linke Hand ist im Redegestus erhoben.

   Unterschrift: F. Gaede fecit.

   Die Lithographie ähnelt auffällig dem Bilde in der Nikolaikirche, vgl. oben. Da sie nur einen Orden zeigt, ist sie wohl in den Jahren 1836—1840 verfertigt.
4. Lithographie. Brustbild mit Halskrause. 8,3 cm hoch, 9,5 cm breit; links unten: Lith. J. F. Fritz.
5. Lithographie. Brustbild mit den beiden Orden; 21,5 cm hoch, 18,3 cm breit. Links unten: gez. Johann Wittmaack; rechts unten: Em. Bærentzen [2]) & Co., lith. Institut Kopenhagen.

---

[1]) Die Landeshalle besitzt die bis jetzt umfangreichste Sammlung von Bildern von Harms; vgl. A. Rosenkranz, Historische Landeshalle für Schleswig-Holstein. Katalog der Porträtsammlung mit kurzen Biographien. Kiel 1903, S. 91. Einiges ist seit diesem Verzeichnis hinzugekommen, was Professor Weyl in seiner Bildersammlung der Kieler Professoren verzeichnet hat.

[2]) Das Exemplar, das ich gelesen habe, hat Bæreutzen.

Das Bild stammt wegen der beiden Orden aus der Zeit von 1840 ab.

Nach dieser Lithographie ist aus weißem Porzellan ein Fensterbild, so bezeichnet es treffend Herr Archivrat Dr. Gundlach, wir nannten solche Bilder früher Diaphanieen, gemacht worden, von dem ein Exemplar sich in der Bildersammlung des Stadtarchivs in Kiel befindet. Es trägt die Marke: Szepter, darunter K. P. M. und hat die Größe 163×198 mm.

310.

N

Kiel. Prof. Gerhard Ficker.

Streit zwischen dem geistlichen Ministerium und Politikern 93 f.
Ordination in N. 357.
Nordstrand 384 430.
Nortorf 2 ff.
Rübel 405 413 415.

R.

Rabenkirchen 392 398 405.
Rendsburg 430.
Rüdekloster in Angeln 397 399.

S.

Satrup 414 417.
Schleswig 298.
Schlotfeld, Roggenzehnt von S. 282.
Sonderburg 431.
Sude 274.
Roggenzehnt 282.
Süderbrarup 414 f.

T.

Taarstedt 405.
Thumby 413 415.
Tolk 392 395 396 398 405 416.
Tondern 431.
Törninglehn, Predigerstatistik der Propstei T. 107 f.

U.

Ulsnis 405.

W.

Wewelsfleth:
Haferzehnt 278 ff.
Abgaben von den Kirchenländereien 290 ff.
Wilster 2 ff.
Wilstermarsch 2 430.
Wilstrup:
Zehnt von W. 106.
Aelteste Pastoren 107[8].
Wonsbeck:
Kasbergaard 103 f.
Alte Bestallungen von Pastoren 104 f.

Zur Patrozinienforschung II.

Ein Nachtrag.

Von Richard Haupt.

Den Aufsatz über die Patrozinienforschung auf den Seiten 305 bis 343 des achten Bandes hatte ich vor gut zwei Jahren hinaus gegeben in der Ueberzeugung, daß er, der Natur dieser Forschungen entsprechend, der Erweiterung und Ergänzung vielfach zugänglich, sich noch zweckdienlich bereichern lassen werde. So behielt ich mir damals vor, am Schlusse des Bandes das darzubieten, was sich in einiger Zeit ergeben haben würde.

Der Erfolg ist weit unter der Erwartung geblieben. So erwächst daraus doch eine gewisse Zuversicht, daß der Stoff von mir schon vollständig genug erfaßt worden war. Es müßte denn etwa sein, daß der Gegenstand wirklich zu wenig Wert für die Wissenschaft hat, um weitere Bemühungen heranzurufen. Wir warten indes um so mehr geduldig ab, wie man nun in den anderen Bereichen des Vaterlandes die entsprechenden Aufgaben zu lösen wissen wird.

Ich bin aber für all das dankbar, was mir die Freundlichkeit und die Sachkunde verdienter Männer beigesteuert hat und mache nun davon im Nachfolgenden den gebührenden Gebrauch.

Ueber die Forschung selbst und die Kräfte, die sich darin hervorgetan haben, gibt D. Dr. E. Hennecke zu Betheln ausführliche Auskunft in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte 31 (1926), S. 25 ff. Ein weiterer Aufsatz desselben findet sich ebenda S. 113 ff. Ueber die Patrozinien im Bereiche des deutschen Ordens in Preußen hat gehandelt Dr. Erika Tidrik in einer Dissertation, Königsberg 1926. Dr. Jost Trier zu Marburg a. d. L., der Verfasser des umfassenden und überaus reichhaltigen Werkes über den hl. Jodocus (16. Teil der german. Abhdl. Breslau 1926) gibt aus unserem Gebiete Mitteilungen über diesen Heiligen als Patron der Beckergilde zu Husum, über deren Siegel und über den Altar in der früheren Husumer Kirche. Darum kann in unserem Texte 30,2 nach „Ignatius" ergänzt werden: Jodocus, eine Gilde und ein Bild. In 15,3 war versehentlich ausgefallen Barlt 1428. H. Bülck (Preetz) teilt nach dem ditmarschen Urkundenbuche mit, daß die Kirche zur Barlt nach der Gründungsurkunde 1428 dem hl. Kreuz und der hl. Jungfrau geweiht war oder geweiht werden sollte, aber stets nur als Marienkirche aufgeführt worden ist. Professor Lüdtke (Hamburg) macht darauf aufmerksam, daß für den Dom zu Hamburg als Mitpatron Vitus beglaubigt sei. Von Filiation kann aber dabei nicht wohl die Rede sein, da die Gründung und Weihung des Domes schon geschehen war, da es noch gar kein Kloster Corvey gab, als dessen Patron Vitus angegeben wird. Zudem scheidet Vitus 23,4 für uns überhaupt aus, denn, worauf Dr. E. Hennecke aufmerksam machte, Corbie war nicht ihm, sondern Petro geweiht, und selbst Corvey, die Tochtergründung, gehörte dem Vitus anfänglich nicht, sondern Stephan. An Vitus kam sie erst seit dem, daß (836) dessen Reliquien aus Saint Denis hieher übertragen worden waren. Zu Secundus, dem Adalbert der Große das von ihm auf dem Süllberge bei Hamburg angelegte Stift geweiht hatte, bemerkte uns E. Hennecke, daß seine Verehrung erst von dieser Zeit an Eingang gefunden haben könne, da erst Adalbert dessen Reliquien beschafft habe. Und von Severinus 18,4, daß der Name auf die Verbindung mit Köln deute, die ja im neunten Jahrhundert für Hamburg so wichtig gewesen ist. Indes dürfte das für unseren Bereich ohne Bedeutung sein, weil der Heilige hier im übrigen nur noch in Friesland und in Jütland vorkommt.

Neues und Schönes verdanken wir im engeren der hingebenden Bemühung unseres treuesten und geschicktesten Pflegers und Herstellers der mittelalterlichen Bildwerke, Wilhelm Jensen zu Garding. Dieser hat einen glücklichen Fund gemacht, den in Privatbesitz geratenen Stempel eines Kirchensiegels mit Majuskelinschrift. Daran anknüpfend hat er im Jahrbuche des nordfriesischen Vereins (Husum 1928) S. 62 bis 74, unter dem Titel:

das Deezbüller Kirchensiegel und die nordfriesischen Patrozinien, eine ausführliche Arbeit veröffentlicht. Auf jenem Siegel ist der Titelheilige, als Bischof oder Abt durch den Stab bezeichnet, dargestellt, neben sich das Attribut, ein aufwärts strebendes Schiff. In ihm erkennt W. Jensen den heiligen Werenfrid, der als Confessor um 720 nach Friesland gekommen ist. Die Darstellung des Heiligen ist recht schwach, und die Umschrift fehlerhaft und umstreitbar; Jensen entscheidet sich für die Lesung Parrochie Deezbüll, während man auch lesen kann Kotzenbüll. Diese Verschiedenheit ist jedoch weiter für uns ohne Gewicht. Dem Forschersinn des Gleichen ist es neuerdings noch geglückt, das sonst unbekannte Siegel der Parrochie Witzwort zu ermitteln, und zwar in einem etwas geringen Abdruck auf einer Papierurkunde von 1817. Dieses Siegel, mit Minuskelumschrift, zeigt ein Kruzifix in Art und Haltung der hl. Kümmernis oder Sunte Hulpe (Hilperich). Es fällt auf, daß, in einer auf Stadt- und ähnlichen Siegeln im Lande sehr verbreiteten Manier, in den Grund ein Schauenburgisches Wappen eingegraben ist.

Noch mag hier auf einen Aufsatz in der Marner Zeitung 1926 von W. Johnsen hingewiesen werden, in welchem von der Marner Kirche und ihrem Siegel gehandelt wird. Deren Patron ist gewesen Matthäus, aber seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ist neben ihm ins Siegel Maria Magdalena aufgenommen, Patron blieb Matthäus. Im Anschluß haben die Marner Gelehrten in tiefgründigen Untersuchungen zu ermitteln sich angestrengt, wie Marne zu der Ehre gekommen ist, den Evangelisten zum Schutzherrn zu erhalten; ein Erfolg hat sich damit natürlich nicht verknüpft.

In der „Heimat" 1928, S. 121 bis 129, hat San.-Rat Dr. Hanssen eine Arbeit über die Stifte und Hospitäler St. Jürgens in Schleswig-Holstein veröffentlicht. Er weiß deren, obwohl offenbar mit dem Begehren nach Vollständigkeit, nicht mehr als 26 aufzuführen, wovon eines, Heiligenhafen, unbewährt ist. Wir haben (S 9 f.) 42 aufzählen können. Dazu kommen, versehentlich ausgefallen, zwei, die zu Lübeck gehörige Kapelle und Hospital Klein-Grönau (s. Baudenkm. 6, 45, 8) und die verschwundene bei Artlenburg am *Sandkrug (s. Baudenkm. 4, S. 160). Hinzuzufügen wären zwei, nämlich Travemünde und Garding. Es ist aber kein Zweifel, daß gerade der Jürgens-Hospitäler und Kapellen noch mehr gewesen sind, und auch manche sich künftig noch werden belegen lassen (s. Baudenkm. 6, 45, 8, wo Preetz und Plön mit aufgeführt sind). Doch ist es auch dem eindringenden Fleiße des unermüdlichen Heinrich Bülck zu Preetz, der im Dezemberhefte der „Heimat" die Arbeit Dr. Hanssens ergänzend und beurteilend besprochen hat, nicht beschieden gewesen, zu den schon gewonne-

nen örtlichen Anführungen neue hinzuzufügen. Derselbe aber gibt eine Ergänzung zu Bartholomäus (7, 4): Die unbedeutende Kirche *Alversum in Eiderstedt erhielt 1453 ein Vermächtnis zu Ehren Gottes, Marien und „unsers himmelschen Herren Sunte Bartholomäus". — Aus der neuen Ueberarbeitung von H. N. A. Jensens Angeln ist zu gewinnen 9, 2 Georg Patron für Struxdorf; neben ihm für Boren auch Mauritius; für Töstrup 10, 4 gilt statt „Johannes" der Täufer 11, 2. Ergebnisse, wodurch das Vertrauen auf eine gewisse bereits erreichte Vollständigkeit unserer gesamten Verzeichnisse sich bestärkt sehen kann. Es wird sich das auch durch die Beachtung dessen rechtfertigen, was wir nun zum Schlusse noch anzufügen haben.

Die vier Bände des Inventars der Kunstdenkmäler waren 1887 und 1890 abgeschlossen. So konnte darin nicht berücksichtigt sein, was nachher in die Oeffentlichkeit gekommen ist. Nun sind aber von 1904 an zu Kopenhagen aus den römischen Archiven die Acta pontificum Danica herausgegeben worden. Der Rektor Willers Jessen zu Eckernförde hat das Verdienst, auf diese Quelle weiterer Aufschlüsse hingewiesen zu haben. Es ist freilich noch untunlich gewesen, die vollen gewaltigen Bände des Werkes zum Ziele der Vervollständigung des Patrozinienverzeichnisses auszunutzen. Das muß denen vorbehalten bleiben, denen dies Ziel wirklich wichtig genug ist. Uns können mit Fug die Auszüge genügen, die daraus Reimer Hansen zu Oldesloe, unser erst kürzlich verstorbener trefflicher Forscher, dargeboten hat. Sie finden sich in der Zeitschrift der schl.-holst. Geschichts-Gesellschaft Bd. 36 [1906], S. 170 ff. und 38 [1908], S. 327 ff., sowie unserer Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. 6 [1917], S. 313 ff. und 460 ff.

Diese Auszüge bieten zur Ergänzung unserer Listen einen erfreulichen Zuwachs. Wir lernen einerseits eine Anzahl von Kirchenpatronen neu kennen, können auch manches berichtigen oder genauer fassen. Anderseits wird auch die Zahl der bekannten Patrone von Altären, Vikarien, Kapellen bedeutend vermehrt. Diese an ihren Stellen einzufügen, wäre die Sache dessen, der die Bände des Inventars selber zu ergänzen und zu bereichern haben wird. Das Ergebnis käme dann für unsere Aufzählung auf der 30. Seite in Betracht. Alle Angaben dieser Art sind jedoch für uns nur eben als Verhältniszahlen zu berücksichtigen gewesen, und an dem bereits Bekannten wird kaum mehr etwas Namhaftes zu ändern sein. So braucht das neu Gewonnene hier nur in Bezug auf die Patronate der Kirchen und selbständigen Kapellen herangezogen zu werden. Uebrigens ist es fast überflüssig zu bemerken, daß die Zuverlässigkeit der Acta keineswegs unbestreitbar ist, namentlich in Bezug auf die Richtigkeit der Ortsnamen und auf manch anderes.

Die Ergebnisse aus den Actis sind für die einzelnen Ortschaften folgende:

S Broacker Maria, nicht Georg.
F Emmelsbüll Petrus.
K Gettorf Nikolaus. Ebenda *Kap. Georg.
J Haddeby Andreas, nicht Anschar.
J Halk Nikolaus, nicht Jakobus.
F Hattstedt Joh. d. T.
F Horsbüll nicht Sebastian, sondern Nikolaus.
J Ladelund Petrus.
W Lebrade, Dionysius, statt Hippolyt?
F *Lundenberg Georg.
J Medelby Matthäus.
F *Morsum auf Nordstrand Laurentius, nicht Matthäus.
W Plön *Kap. Jodoci extra muros mit dem Altar Hülperichs, doch auch Kap. Hülperichs.
JR Roager Petrus statt Andreas?
JH Tyrstrup Maria.

Was die einzelnen Heiligen betrifft, so ergibt sich:

Andreas Haddeby.
Dionysius Lebrade.
Georg *Kap. Gettorf, *Lundenberg.
*Jodocus Plön *Kap.
Laurentius *Morsum (Nordstrand).
Maria Broacker, Tyrstrup.
Matthäus Medelby.
Nikolaus Gettorf, Horsbüll.
Petrus Emmelsbüll, Ladelund, Roager.

Für unseren Text sind hiernach einige Besserungen und Berichtigungen die Folge:

7,1	F *Buptee, nach Wilh. Jensen	Anna
7,4	F *Alversum nach H. B.	Bartholomäus
8,2	W Lebrade, nach Acta	Dionysius
9,2	A Schleswig-Gottorf *Kap. Maria u. Georg nach Acta	Georg
9,2	A Struxdorf	„
9,2	A Boren zugleich Georg u. Mauritius	
9,3	F Aventoft? nach W. J.	„
9,3	F *Lundenberg, nach Acta	„
9,3	F Garding, nach Hanssen	„
9,3	K Gettorf lies: Gettorf *Kapelle. Die Kirche ist Nikol, nach Acta	„
9,4	W *Travemünde, nach Hanssen	„
10,1	P Klein Grönau, nach dem Inventar Bd. 4	„

10,1	P *Sandkrug bei Artlenburg, nach dem Inventar Bd. 4	„
10,2	Sto Krempe *Hospit. der Gertr. b. d. *Kap. Nikol. Auch genannt St. Marien und Nikolai. Nach Hanssen	Gertrud
10,2	W Lebrade wäre nach Acta des Dionysius, nicht Hippolyts	Hippolyt
10,3	F Witzwort, nach d. Siegel: W. J.	Hilperich
10,3	S Hagenberg zu St. Jakobus (d. Ae.?) nach Acta	Jakobus
10,4	Hier ist zu streichen: Jodecus.	Jodocus
10,4	W Plön *Kap. extra muros	„
10,4	A Töstrup ist hier zu streichen! Und es wird gesetzt nach der nächsten Seite, zu 11,2 nach „Schleswig“:	
	A Töstrup	
11,2	F Hattstedt zu Joh. d. T. nach Acta	Joh. d. Täufer
13,1	F *Morsum; W. J. nennt bloß Martinus	Laurentius
13,1	F *Utersum, nach W. J.	„
13,4	D Marne: nach Johnsen eig. Matth., nachträgl. auch Magdalena	Magdalena
14,2	JH Tyrstrup, nach Acta	Maria
14,3	S Broacker, nach Acta	„
15,3	D Barlt 1428 nach Inv. 1	„
16,2	F Morsum, Sylt nach W. J. bloß Martin	Martin
16,2	Matthäus:	Matthäus
	D Marne, nach Johnsen	„
	J Medelby, nach Acta	„
16,2	A Boren (neben Georg)	Mauritius
16,4	S Hagenberg? nach Acta	Nikolaus
17,1	F Horsbüll nach Acta, statt Sebastian	„
	K Gettorf, nach Acta	„
17,4	JR Roager war des hl. Paulus nach Acta	Paulus
17,4	J Ladelund St. Petri, nach Acta	Petrus
18,1	F Emmelsbüll, nach Acta	„
18,3	F Horsbüll war nach Acta Nikolai	Sebastian
18,3	Sto Hamburg, *Stift auf dem Süllberg 1059	Secundus
19,3	*Evesbüll nach W. J.	Ursula
19,3	F Odenbüll	Vincenz
19,4	Werenfrid	Werenfrid
	F Deetzbüll nach W. J. Oder Kotzenbüll	

Das Verzeichnis des Inhaltes S. 33—38 aus diesem Nachtrag zu bereichern darf der Bemühung des Benutzenden anheim gegeben werden. Aber man kann verbessern: Nordhackstedt 9,2 Nordhastedt 11,4.

1926 K 1617







Wie ist das?

Abb. 2.



Abb. 3.

1926 k 1617

Schriften

des

Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 8. Band, 1. Heft.

Inhalt:

Abhandlungen: Pastor Dr. Wilhelm Jensen, Zur Geschichte des Schulwesens. Die erste Sonderschule auf dem Lande. S. 1. — Dr. T. O. Achelis, Die „Leges für die Haderslebische Schule" von 1655. S. 6. — Pastor Dr. H. F. Beneke, Ein Missale aus Nienstedten (Elbe). S. 52. — Pastor D. Th. Wotschke, Schleswig-Holstein und die polnischen Brüder. S. 62. — Pastor D. Th. Wotschke, Der Korrespondent für die Acta historico-ecclesiastica in Schleswig-Holstein. S. 88. — Miszellen. S. 102. — Nachruf für Pastor D. Chr. Rolfs in Hoyer. S. 110.

Kiel 1926

Im Selbstverlag des Vereins

Die Hefte sind durch Herrn Buchdruckereibesitzer J. M. Hansen in Preetz (Holst.) zu beziehen

Ausgegeben Juni 1926

UNIV. KIEL TÜBINGEN

Engerer Vorstand des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte.

Geh. Rat D. Dr. G. Ficker, Universitätsprofessor in Kiel. Propst i. R. D. E. Feddersen, Pastor in Kiel. Emil Hansen, Pastor in Altona-Ottensen. Dr. W. Jensen, Hauptpastor in St. Margarethen. D. E. Michelsen, Pastor in Klanxbüll.

J. M. Hansen, Buchdruckereibesitzer in Preetz, Rechnungsführer.
Konto des Vereins: Postscheckkonto der Preetzer Spar- und Leihkasse, Hamburg Nr. 3830 auf Konto Nr. 180.

Propsteivertreter des Vereins.

1. **Nordschleswig:** Propst Petersen in Hadersleben. Pastor D. H. Prahl in Alt-Hadersleben. Dr. Achelis in Hadersleben. Pastor em. Jörgensen in Sonderburg. Pastor D. Michelsen in Klanxbüll.
2. **Flensburg:** Pastor Kähler in Flensburg. Pastor Lensch in Flensburg.
3. **Nordangeln:** Propst em. Janß in Glücksburg. Studiendirektor Prof. D. Weinreich in Sterup.
4. **Südtondern:** Pastor D. Michelsen in Klanxbüll.
5. **Husum-Bredstedt:** Pastor em. Schulz in Mildstedt.
6. **Eiderstedt:** Pastor Bruhn in Koldenbüttel.
7. **Schleswig:** Propst em. Stoltenberg in Schleswig.
8. **Südangeln:** Pastor Martensen in Kahleby-Moldenit.
9. **Hütten:** Pastor Lucht in Karby.
10. **Altona:** Pastor Emil Hansen in Altona-Ottensen.
11. **Pinneberg:** Propst O. Schwartz in Blankenese.
12. **Rantzau:** Propst Jakobsen in Glückstadt. Pastor Lensch in Elmshorn. Pastor Mühlenhardt in Elmshorn.
13. **Münsterdorf:** Propst Cornils in Itzehoe. Pastor Dr. Jensen in St. Margarethen.
14. **Norderdithmarschen:** Konsistorialrat Heesch, Propst in Büsum.
15. **Süderdithmarschen:** Pastor Schmidt in Burg.
16. **Rendsburg:** Hauptpastor Freitag in Nortorf.
17. **Kiel:** Propst a. D. D. Feddersen in Kiel. Regierungsrat a. D. v. Hedemann-Heespen auf Deutsch-Nienhof.
18. **Neumünster:** Pastor D. Voigt in Rickling.
19. **Segeberg:** Hauptpastor Ohrt in Oldesloe.
20. **Stormarn:** Hauptpastor Boie in Wandsbek.
21. **Plön:** Pastor Stoltenberg in Giekau.
22. **Oldenburg-Fehmarn:** Propst Traug. Schulze, Neustadt.
23. **Lauenburg:** Superintendent Konsistorialrat Lange in Ratzeburg. Pastor em. Bruhn in Stintenburg bei Lassahn.
24. **Fürstentum Lübeck:** Kirchenrat Rathjen in Eutin.
25. **Hamburg:** Archivrat Dr. Reinke in Hamburg, Rathausplatz 31.
26. **Lübeck:** Pastor Lic. Stülcken in Lübeck.

Die Satzungen des Vereins.

§ 1. Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte hat zum Zweck, die Erforschung der Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche und die Bekanntschaft mit derselben in weiteren Kreisen zu fördern. Die Tätigkeit des Vereins wird deshalb sowohl gerichtet sein auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens, als auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die unsere Landeskirche bilden oder geschichtlich zu derselben in Beziehung stehen. Besondere Aufmerksamkeit soll auch den Spezialgebieten des Schulwesens und der kirchlichen Kunst zugewandt werden.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herstellung und Verbreitung größerer und kleinerer Publikationen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Publikationen geringeren Umfangs — eventuell in Form von Separatabdrücken — werden den Vereinsmitgliedern zusammen mit Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, solche größeren Umfanges zu einem Vorzugspreise geliefert. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

Schriften
des
Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 8. Band, 2. Heft.

Ansgarheft.

Inhalt:

Abhandlungen: Professor D. Dr. Richard Haupt, Ansgar und die Kunst, namentlich die Baukunst. S. 113 (1). — W. Lüdtke, Die Verehrung des hl. Anschar. S. 123 (11). — Wilhelm Levison, Zur Würdigung von Rimberts Vita Anskarii. S. 163 (51). — Professor D. Dr. Richard Haupt, Anschars Leben nach Rimbert. S. 186 (74). — Rolfs-Ficker, Ein Ablaß für Welna vom Jahre 1432. S. 262 (150). — Pastor Dr. W. Jensen, Memorienregister und Missale zu Heiligenstedten. S. 271 (159). — Professor D. Dr. Scheel, Rede zur Ansgarfeier im Dom zu Schleswig. S. 296 (184). — Professor D. Dr. Richard Haupt, Nachträglich. S. 302 (190). — Inhaltsverzeichnis. S. I.

Kiel 1926.

Im Selbstverlag des Vereins.

Die Hefte sind durch Herrn Buchdruckereibesitzer J. M. Hansen in Preetz (Holst.) zu beziehen.

UNIV RIPT BINGEN

Ausgegeben November 1926.

Engerer Vorstand des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte.

Geh. Rat D. Dr. G. Ficker, Universitätsprofessor in Kiel. Propst a. D. D. E. Feddersen, Pastor in Kiel. Emil Hansen, Pastor in Altona-Ottensen. Dr. W. Jensen, Hauptpastor in St. Margarethen. D. E. Michelsen, Pastor in Klanxbüll.

J. M. Hansen, Buchdruckereibesitzer in Preetz, Rechnungsführer.
Konto des Vereins: Postscheckkonto der Preetzer Spar- und Leihkasse, Hamburg Nr. 3830 auf Konto Nr. 180.

Propsteivertreter des Vereins.

1. **Nordschleswig:** Propst Petersen in Hadersleben. Pastor D. H. Prahl in Alt-Hadersleben. Dr. Achelis in Hadersleben. Pastor em. Jörgensen in Sonderburg. Pastor D. Michelsen in Klanxbüll.
2. **Flensburg:** Pastor Kähler in Flensburg. Pastor Lensch in Flensburg.
3. **Nordangeln:** Propst em. Janß in Glücksburg. Studiendirektor Prof. D. Weinreich in Sterup.
4. **Südtondern:** Pastor D. Michelsen in Klanxbüll.
5. **Husum-Bredstedt:** Pastor em. Schulz in Mildstedt.
6. **Eiderstedt:** Pastor Bruhn in Koldenbüttel.
7. **Schleswig:** Propst em. Stoltenberg in Schleswig.
8. **Südangeln:** Pastor Martensen in Kahleby-Moldenit.
9. **Hütten:** Pastor Lucht in Karby.
10. **Altona:** Pastor Emil Hansen in Altona-Ottensen.
11. **Pinneberg:** Propst O. Schwartz in Blankenese.
12. **Rantzau:** Propst Jakobsen in Glückstadt. Pastor Lensch in Elmshorn. Pastor Mühlenhardt in Elmshorn.
13. **Münsterdorf:** Propst Cornils in Itzehoe. Pastor Dr. Jensen in St. Margarethen.
14. **Norderdithmarschen:** Konsistorialrat Heesch, Propst in Büsum.
15. **Süderdithmarschen:** Pastor Schmidt in Burg.
16. **Rendsburg:** Hauptpastor Freitag in Nortorf.
17. **Kiel:** Propst a. D. D. Feddersen in Kiel. Regierungsrat a. D. v. Hedemann-Heespen auf Deutsch-Nienhof.
18. **Neumünster:** Pastor D. Voigt in Rickling.
19. **Segeberg:** Hauptpastor Ohrt in Oldesloe.
20. **Stormarn:** Hauptpastor Boie in Wandsbek.
21. **Plön:** Pastor Stoltenberg in Giekau.
22. **Oldenburg-Fehmarn:** Propst Traug. Schulze, Neustadt.
23. **Lauenburg:** Superintendent Konsistorialrat Lange in Ratzeburg. Pastor em. Bruhn in Stintenburg bei Lassahn.
24. **Fürstentum Lübeck:** Kirchenrat Rathjen in Eutin.
25. **Hamburg:** Archivrat Dr. Reinke in Hamburg, Rathausplatz 31.
26. **Lübeck:** Pastor Lic. Stülcken in Lübeck.

Die Satzungen des Vereins.

§ 1. Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte hat zum Zweck, die Erforschung der Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche und die Bekanntschaft mit derselben in weiteren Kreisen zu fördern. Die Tätigkeit des Vereins wird deshalb sowohl gerichtet sein auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens, als auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die unsere Landeskirche bilden oder geschichtlich zu derselben in Beziehung stehen. Besondere Aufmerksamkeit soll auch den Spezialgebieten des Schulwesens und der kirchlichen Kunst zugewandt werden.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herstellung und Verbreitung größerer und kleinerer Publikationen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Publikationen geringeren Umfangs — eventuell in Form von Separatabdrücken — werden den Vereinsmitgliedern zusammen mit Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, solche größeren Umfanges zu einem Vorzugspreise geliefert. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

Schriften

des

Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 8. Band, 3. Heft.

Inhalt:

Abhandlungen: Professor D. Dr. Richard Haupt, Beitrag aus der Nordmark zur Patrozinienforschung. S. 305 (1). — Pastor D. Ernst Feddersen, Der Kryptocalvinismus am Gottorfer Hofe unter Herzog Johann Adolf. S. 344 (42). — Pastor i. R. W. Martensen, Ueber die kirchliche Aufsicht in Angeln nach der Reformation. S. 392 (88).

Miszellen: Dr. T. O. Achelis, Das Stammbuch des Paul Peträus aus Sonderburg. S. 423 (118). — Dr. T. O. Achelis, Schleswig-Holsteinische Studenten der Theologie auf der Universität Helmstedt 1574—1636. S. 429 (125). Dr. T. O. Achelis, Zwei alte Verordnungen wegen der Kirchenbücher für den Herzoglichen Anteil. S. 431 (127).

Kiel 1927.

Im Selbstverlag des Vereins.

Die Hefte sind durch Herrn Buchdruckereibesitzer J. M. Hansen in Preetz (Holst.) zu beziehen.

Ausgegeben Juli 1927.

UNIV. BIB. TÜBINGEN

Engerer Vorstand des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte.

Geh. Rat D. Dr. G. Ficker, Universitätsprofessor in Kiel. Propst a. D. D. E. Feddersen, Pastor in Kiel. Emil Hansen, Pastor in Altona-Ottensen. Dr. W. Jensen, Hauptpastor in St. Margarethen. D. E. Michelsen, Pastor in Klanxbüll.

J. M. Hansen, Buchdruckereibesitzer in Preetz, Rechnungsführer.

Konto des Vereins: Postscheckkonto der Preetzer Spar- und Leihkasse, Hamburg Nr. 3830 auf Konto Nr. 180.

Propsteivertreter des Vereins.

1. **Nordschleswig:** Propst Petersen in Hadersleben. Pastor D. H. Prahl in Alt-Hadersleben. Dr. Achelis in Hadersleben. Pastor em. Jörgensen in Sonderburg. Pastor D. Michelsen in Klanxbüll.
2. **Flensburg:** Pastor Kähler in Flensburg. Pastor Lensch in Flensburg.
3. **Nordangeln:** Propst em. Janß in Glücksburg. Studiendirektor Prof. D. Weinreich in Sterup.
4. **Südtondern:** Pastor D. Michelsen in Klanxbüll.
5. **Husum-Bredstedt:** Pastor em. Schulz in Mildstedt.
6. **Eiderstedt:** Pastor Bruhn in Koldenbüttel.
7. **Schleswig:** Propst em. Stoltenberg in Schleswig.
8. **Südangeln:** Pastor Martensen in Kahleby-Moldenit.
9. **Hütten:** Pastor Lucht in Karby.
10. **Altona:** Pastor Emil Hansen in Altona-Ottensen.
11. **Pinneberg:** Propst O. Schwartz in Blankenese.
12. **Rantzau:** Propst Jakobsen in Glückstadt. Pastor Lensch in Elmshorn. Pastor Mühlenhardt in Elmshorn.
13. **Münsterdorf:** Propst Cornils in Itzehoe. Pastor Dr. Jensen in St. Margarethen.
14. **Norderdithmarschen:** Konsistorialrat Heesch, Propst in Büsum.
15. **Süderdithmarschen:** Pastor Schmidt in Burg.
16. **Rendsburg:** Hauptpastor Freitag in Nortorf.
17. **Kiel:** Propst a. D. D. Feddersen in Kiel. Regierungsrat a. D. v. Hedemann-Heespen auf Deutsch-Nienhof.
18. **Neumünster:** Pastor D. Voigt in Rickling.
19. **Segeberg:** Hauptpastor Ohrt in Oldesloe.
20. **Stormarn:** Hauptpastor Boie in Wandsbek.
21. **Plön:** Pastor Stoltenberg in Giekau.
22. **Oldenburg-Fehmarn:** Propst Traug. Schulze, Neustadt.
23. **Lauenburg:** Superintendent Konsistorialrat Lange in Ratzeburg. Pastor em. Bruhn in Stintenburg bei Lassahn.
24. **Fürstentum Lübeck:** Kirchenrat Rathjen in Eutin.
25. **Hamburg:** Archivrat Dr. Reinke in Hamburg, Rathausplatz 31.
26. **Lübeck:** Pastor Lic. Stülcken in Lübeck.

Die Satzungen des Vereins.

§ 1. Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte hat zum Zweck, die Erforschung der Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche und die Bekanntschaft mit derselben in weiteren Kreisen zu fördern. Die Tätigkeit des Vereins wird deshalb sowohl gerichtet sein auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens, als auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die unsere Landeskirche bilden oder geschichtlich zu derselben in Beziehung stehen. Besondere Aufmerksamkeit soll auch den Spezialgebieten des Schulwesens und der kirchlichen Kunst zugewandt werden.

Schriften

des

Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 8. Band, 4. Heft.

Zur Feier des 150. Geburtstages von Cl. Harms.

Inhalt:

Abhandlungen: D. Ernst Michelsen, Unser Claus Harms. S. 433 (1). — D. Ernst Feddersen, Claus Harms' 95 Thesen. S. 448 (16). — Pastor J. Lorentzen, Gräfin Auguste Bernstorff, geb. Gräfin Stolberg, eine Freundin von Goethe und Claus Harms. S. 566 (134). — D. Ernst Feddersen, Noch zwei Aktenstücke zu dem Thema Claus Harms und die Kirchenbehörden. S. 617 (185). — Professor D. Dr. Gerhard Ficker, Zu unseren Bildern. S. 624 (192). Mit 3 Bildern.

Kiel 1928.

Im Selbstverlag des Vereins.

Die Hefte sind durch Herrn Buchdruckereibesitzer J. M. Hansen in Preetz (Holst.) zu beziehen

Ausgegeben Mai 1928.

UNIV KIEL BIBLIOTHEK

Engerer Vorstand des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte.

Geh. Rat D. Dr. G. Ficker, Universitätsprofessor in Kiel. Propst a. D. D. E. Feddersen, Pastor in Kiel. Emil Hansen, Pastor in Altona-Ottensen. Dr. W. Jensen, Hauptpastor in St. Margarethen. D. E. Michelsen, Pastor in Klanxbüll.

J. M. Hansen, Buchdruckereibesitzer in Preetz, Rechnungsführer.

Konto des Vereins: Postscheckkonto der Preetzer Spar- und Leihkasse, Hamburg Nr. 3830 auf Konto Nr. 180.

Propsteivertreter des Vereins.

1. **Nordschleswig:** Propst Petersen in Hadersleben. Pastor D. H. Prahl in Alt-Hadersleben. Dr. Achelis in Hadersleben. Pastor em. Jörgensen in Sonderburg. Pastor D. Michelsen in Klanxbüll.
2. **Flensburg:** Pastor Kähler in Flensburg. Pastor Lensch in Flensburg.
3. **Nordangeln:** Propst em. Janß in Glücksburg. Studiendirektor Prof. D. Weinreich in Sterup.
4. **Südtondern:** Pastor D. Michelsen in Klanxbüll.
5. **Husum-Bredstedt:** Pastor em. Schulz in Mildstedt.
6. **Eiderstedt:** Pastor Bruhn in Koldenbüttel.
7. **Schleswig:** Propst em. Stoltenberg in Schleswig.
8. **Südangeln:** Pastor Martensen in Kahleby-Moldenit.
9. **Hütten:** Pastor Lucht in Karby.
10. **Altona:** Pastor Emil Hansen in Altona-Ottensen.
11. **Pinneberg:** Propst O. Schwartz in Blankenese.
12. **Rantzau:** Propst Jakobsen in Glückstadt. Pastor Lensch in Elmshorn. Pastor Mühlenhardt in Elmshorn.
13. **Münsterdorf:** Propst Cornils in Itzehoe. Pastor Dr. Jensen in St. Margarethen.
14. **Norderdithmarschen:** Konsistorialrat Heesch, Propst in Büsum.
15. **Süderdithmarschen:** Pastor Schmidt in Burg.
16. **Rendsburg:** Hauptpastor Freitag in Nortorf.
17. **Kiel:** Propst a. D. D. Feddersen in Kiel. Regierungsrat a. D. v. Hedemann-Heespen auf Deutsch-Nienhof.
18. **Neumünster:** Pastor D. Voigt in Rickling.
19. **Segeberg:** Hauptpastor Ohrt in Oldesloe.
20. **Stormarn:** Hauptpastor Boie in Wandsbek.
21. **Plön:** Pastor Stoltenberg in Giekau.
22. **Oldenburg-Fehmarn:** Propst Traug. Schulze, Neustadt.
23. **Lauenburg:** Superintendent Konsistorialrat Lange in Ratzeburg. Pastor em. Bruhn in Stintenburg bei Lassahn.
24. **Fürstentum Lübeck:** Kirchenrat Rathjen in Eutin.
25. **Hamburg:** Archivrat Dr. Reinke in Hamburg, Rathausplatz 31.
26. **Lübeck:** Pastor Lic. Stülcken in Lübeck.

Die Satzungen des Vereins.

§ 1. Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte hat zum Zweck, die Erforschung der Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche und die Bekanntschaft mit derselben in weiteren Kreisen zu fördern. Die Tätigkeit des Vereins wird deshalb sowohl gerichtet sein auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens, als auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die unsere Landeskirche bilden oder geschichtlich zu derselben in Beziehung stehen. Besondere Aufmerksamkeit soll auch den Spezialgebieten des Schulwesens und der kirchlichen Kunst zugewandt werden.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herstellung und Verbreitung größerer und kleinerer Publikationen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Publikationen geringeren Umfangs — eventuell in Form von Separatabdrücken — werden den Vereinsmitgliedern zusammen mit Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, solche größeren Umfanges zu einem Vorzugspreise geliefert. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen regelmäßigen Jahresbeitrag von 3 Mark (dazu 50 Pfennig für Portoauslagen), welcher durch den Kassierer erhoben wird. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht. Anmeldungen zum Beitritt nehmen der Vorstand und die Propsteivertreter entgegen. Der Austritt kann nur am Schlusse des Vereinsjahres (31. Dezember) erfolgen.

§ 4. Der Vorstand besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Besetzung der Aemter und die Verteilung der Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstande selbst überlassen.

§ 5. Dem Vorstande stehen in den einzelnen Propsteien Vertrauensmänner zur Seite, welche die Aufgabe haben, die Interessen des Vereins in ihren Bezirken zu vertreten und die Verbindung mit dem Vorstande aufrecht zu erhalten.

§ 6. Der Vorstand erstattet jährlich in der Generalversammlung einen Bericht über das vergangene Vereinsjahr. Dieser wird den Mitgliedern im nächsten Hefte der Vereinspublikationen gedruckt vorgelegt.

§ 7. Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder findet alljährlich in der Regel im Juli statt. Die Generalversammlung wählt den Vorstand, erteilt dem Kassierer Decharge für die Jahresrechnung und beschließt über etwaige Anträge.

§ 8. Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 9. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

Bisher erschienene Schriften.

I. Reihe (größere Publikationen).

1. Heft: F. Witt, Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. 2. Auflage. 1913. — Preis 7,50 Mk., für neueintretende Mitglieder 3,50 Mk.
2. Heft: F. M. Rendtorff, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. 1902. (Vergriffen.)
3. Heft: H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins auf Grund von Vorlesungen an der Universität. (Vergriffen.)
4. Heft: Heinrich Zillen, Claus Harms' Leben in Briefen, meist von ihm selber. 1909. Preis 6 Mk., für neueintretende Mitglieder 3 Mk.
5. und 10. Heft: Ernst Michelsen, Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542. Heft 1: Einleitung. 1909. Heft 2: Der Text mit wissenschaftlichem Zubehör. 1920. — Preis des 1. und 2. Heftes je 8 Mk., für neueintretende Mitglieder je 4 Mk.

6. Heft: Emil Hansen, Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein bis zum Ausgang der rationalistischen Periode. 1911. — Preis 7,50 Mk., für neueintretende Mitglieder 3 Mk.
7. Heft: Klaus Harms, Das Domkapitel zu Schleswig von seinen Anfängen bis zum Jahre 1542. 1914. — Preis 3 Mk., für neueintretende Mitglieder 1,50 Mk.
8. Heft: Ernst Wolgast, Die rechtliche Stellung des schleswig-holsteinischen Konsistoriums. 1914. — Preis 7 Mk., für neueintretende Mitglieder 3,50 Mk.
9. Heft: Emil Brederek, Geschichte der schleswig-holsteinischen Gesangbücher. I. Teil: die älteren Gesangbücher (bis 1771). 1919. (Vergriffen.)
13. Heft: II. Teil: Vom Cramerschen Gesangbuch bis auf die Gegenwart. 1922. — Preis 4 Mk., für neueintretende Mitglieder 2 Mk.
11. Heft: Walter Bülck, Geschichte des Studiums der praktischen Theologie an der Universität Kiel. 1921. — Preis 3 Mk., für neueintretende Mitglieder 1,50 Mk.
12. Heft: C. Rolfs, Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens, besonders im 16. Jahrhundert. 1922. — Preis 8 Mk., für neueintretende Mitglieder 4 Mk.
14. Heft: Th. Kaftan, Erlebnisse und Beobachtungen. 1924. — Preis 8,50 Mk., für neueintretende Mitglieder 5 Mk.
15. Heft: E. Feddersen, Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie. 1925. — Preis 7,50 Mk., für neueintretende Mitglieder 4 Mk.
16. Heft: Th. Matthiesen, Erweckung und Separation in Nordfriesland (Bordelumer Rotte). 1927. — Preis 3,00 Mk., für neueintretende Mitglieder 1,50 Mk.

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). Bd. I bis VIII.
Hiervon vergriffen: Band 1, Heft 4 und 5; Band 7, Heft 4.

Sonderhefte:

Volquart Pauls, Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein. — Ernst Wolgast, Schleswig-Holsteinische Kirchenverfassung in Vergangenheit und Gegenwart. Preis je 2 Mk., für neueintretende Mitglieder je 1 Mk.

Otto Schwartz, Die Anteilnahme der Schleswig-Holsteinischen Geistlichkeit am Weltkriege. Preis 3 Mk., für neueintretende Mitglieder 1,50 Mk. — Vergriffen.

Gerhard Ficker, Eine Streitschrift Melchior Hoffmans. Preis 2 Mk., für neueintretende Mitglieder 1 Mk.

---

25. MRZ. 1965
14. 3. 66
21. 7. 66
10. OKT. 1967
26. OKT. 1967
21. Dez 1981

2.90 (Tafeln)